NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06828821 0

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1858

Erster Band.

G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Einundvierzigster Band.

München, 1858.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

*

I.

Zur Jahreswende — von uns selber.

An der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrgang dieses Journals richtet sich der Blick unwillkürlich rückwärts, wie der müde Wanderer am Abschnitt seines Weges gerne die durchmessene Bahn noch einmal überschaut, ehe er den Stab wieder weiter setzt in unbekannte Fernen. Der Gesichtskreis des rückwärts schauenden Auges wird von einer hohen Bergsteige begrenzt, genau in der Mitte der Wegesstrecke und mit der Inschrift „1847" auf den Meilenzeigern. Jenseits sind die Männer vor uns seit dem großen Aufbruch von 1837 hinangestiegen, kämpfend aber auch freudig hoffend, von schwarzen Ahnungen einer finsteren Zukunft seltener beklommen. Dießseits sind wir hinabgestiegen, und eben an dem zehnten Meilensteine vorübergegangen. Als die steile Höhe überwunden war, durfte man hoffen, allmählig in den gesegneten Gefilden der Erfüllung anzulangen. Aber was sehen wir anstatt dessen, mit Ausnahme des Einen Siegespreises, der den Kämpfern vor uns nicht mehr zu entreißen war — rings um uns her?

Aus dem reichen Thema dieser Frage wollen wir hier nur Eine Bemerkung anziehen. Sie betrifft den großen Unter-

schied in der Lage der Männer des vorigen Tages und des heutigen Tages. Jene hofften und lebten in der Hoffnung; diese stehen mitten in der Zeit, von welcher zu hoffen war. Jene konnten und mußten mit der Zukunft sich trösten; diesen ist solcher Trost nicht mehr erlaubt. Wenn sie nicht anders der Lesung in der convulsivischen Physiognomie der Menschheit aus dem Wege gehen wollen, müssen sie fühlen, daß es keinen Verzug mehr erleidet, daß jetzt, am heutigen Tage, die Rüstung auf die große unabwendbare Stunde der Entscheidung fertig und vollendet seyn sollte. Wie steht es aber in Wahrheit mit dem Gerüstetseyn?

„Es pressirt jetzt, und es ist nicht mehr die Weile zu sagen: morgen, morgen!" Dieser herrschende Gedanke befiehlt zu zeugen, und läßt nicht mehr zu, daß man entschuldige, vertusche und sich vertröste. Selbst auf die Gefahr hin, in den Schein der Schwarzseherei zu gerathen. Die Thatsachen werden darüber entscheiden, welche Rechnung die richtige war. Der eigentliche Pessimismus findet auf katholischem Boden nicht einmal eine Stätte; um ihn kennen zu lernen, muß man außerkirchliche Richtungen und ihre Weltanschauung kennen. Das Vertrauen aber, welches die Eine achtzehnhundertjährige Kirche über die Ihrigen ausströmt, ist nicht als bequemes Gehenlassen und feige Ruhe zu verstehen.

Daß unläugbar und gerade in Deutschland die Stellung der Kirche im letzten Decennium sich sehr zum Bessern gewendet hat: dieß ist anzuerkennen mit Dank gegen Gott und gegen die wackeren Streiter vor uns, sollte aber nicht eine Quelle der Illusion seyn. Allerdings würde heute schwerlich auch die verstockteste Bureaukratie das Expediens auch nur zu denken wagen, das sie am 20. November 1837 in Preußen so leichtblütig unternahm. Deutschland bedeckt sich mit Concordaten, welche die kirchlichen Rechtsverhältnisse nach Grundsätzen sichern, die vor zwanzig Jahren noch als der Ausbund ultramontanen Hoch- und Landesverraths galten und gar nicht begriffen wurden.

Aber alles dieß ist nur Mittel zur Besserung, nicht die Besserung selbst. Die Phrase bleibt unter allen Umständen, der Rechtssatz nur allzu oft todt. Allerdings hat sich auch im unmittelbaren Leben Vieles zum Bessern gewendet, und wenigstens die Verluste der Quantität nach der Qualität sich ersetzt. Aus dem frisch erwachten Geiste der Kirche sind geistliche Genossenschaften aller Art in einer Kraft und Fruchtbarkeit emporgeblüht, die an die lebenskräftigsten und opfermuthigsten Zeiten des romano-germanischen Mittelalters erinnern; insbesondere in den Gesellenvereinen hat die Societät wieder angefangen, eine unmittelbare That der Kirche zu seyn. Der Geist des Abfalls hat Decennien lang verkümmernd auch auf ihre öffentliche Erscheinung eingewirkt; jetzt kehrt sie in ihrer ausgewachsenen Gestalt wieder, die nicht Phrase, nicht Schule, nicht Betbruderei, sondern Leben, nichts als Leben und das ganze Leben ist.

Allein alles dieß beweist nur, daß die Kirche weiß, was sie will und gerüstet ist. Wie verhält sich dagegen das übrige Leben? Alle jene Freiheit der Kirche, gerade genug Luft und Licht als zu einer autonomen Existenz unumgänglich nöthig ist, ward entweder durch die Umstände abgedrungen und widerwillig gegeben, oder durch einsichtigere Fürsten, den frommen Kaiser voran, ihren Bureaukratien und Bourgeoisien mit schwerer Mühe abgerungen. Diese Mächte haben keineswegs darauf verzichtet, Alles wieder mit Zinsen zurückzunehmen, und die häßliche Bresche im System wieder zu schließen. Denn jene Autonomie ist ohne Consequenz für das übrige öffentliche Leben, also eine Ausnahme geblieben, was Wunder wenn eine unerträgliche? Die Reaktion hat nichts gebaut, sie hat sich nur mit Glück bemüht, ihren Ursprung und seine Lehren zu vergessen; wie soll gerade die Kirche dieses süße Vergessen fortwährend stören dürfen?

Zehn Jahre sind seit der großen Krisis um, und damit der entscheidende Theil der gegönnten Frist. Wie viel oder wie wenig Verzug noch erübrigt, wer weiß es? Aber die

Frage ist erlaubt: bedarf es jetzt, zu dieser Stunde, mehr als eines gewissen Telegramms aus Paris, damit augenblicklich Alles wieder mehr als je in Frage gestellt sei? Auch die Frage: ob die Masse der disponibeln Widerstands-Kraft innerlich und äußerlich gewachsen sei, oder vielmehr umgekehrt? Endlich die Frage: ob die Mittel überhaupt vermehrt oder aber fruchtlos verbraucht, vergeudet, abgewürdigt worden?

Sonderbarer und unerklärlicher Weise gibt es wirklich Kreise, in denen man eben jetzt über alle Berge hinweg zu seyn glaubt, wo doch die Zerfahrenheit und das pure Provisorium aller Verhältnisse der Societät so augenscheinlich ist, daß im Grunde jede Politik aufgehört hat. Konnte man sich von dem Schein der Ruhe und einem trügerischen Wohlergehen also täuschen lassen, außer unter der Bedingung völliger Unfähigkeit für einen wirklich politischen Gedanken? Wer dagegen ein offenes Auge hat und sieht, daß ein böser Zufall im Westen über Nacht die ganze Lage ändern müßte, daß daher ein wahrhaftes und festes Ziel der Politik vorzunehmen kaum mehr möglich ist, dem möchte sich allerdings auch jeder politische Gedanke entleiden, aber nur darum, weil es ihm peinlich und unfruchtbar vorkommen muß, eine andere Politik zu behandeln als die: „wartet der kommenden Dinge!"

Wie viel anders war es vor zehn Jahren! Die Einen erwarteten stündlich den großen Völkerfrühling, sei es auf dem revolutionären oder auf dem glimpflich liberalistischen und parlamentarischen Wege; sie standen mit Trompeten und Pauken zum Empfang bereit, und der Höllenlärm ist unvergessen, den sie probirend und präludirend machten. Vor dieser überlauten Zuversicht konnten die Anderen freilich kaum zum Wort kommen, aber sie hofften kräftig, daß die nahe Krisis eine ächt conservative Reaktion bringen werde. Die Krisis kam und beide wurden getäuscht. Man muß die gewaltige Enttäuschung auf beiden Seiten wohl in's Auge

sessen, um zu ermessen, wie ungemein verschieden die nachfolgende Haltung der Einen und der Anderen war.

Als die sociale und innerpolitische Krisis in Frankreich durch den Anbruch der neuen napoleonischen Aera unterbrochen ward, war bald auch die Richtung der allgemeinen Reaktion entschieden. Sie widerstand nirgends dem verhängnißvollen Beispiel; der moderne Imperialismus gab den Ton an; man erschrickt in Preußen vor den immer mächtiger werdenden imperialistischen Tendenzen, und man sieht sie in Süddeutschland vor Augen. Als ein paar Jahre darauf die große internationale Revolution ausbrach, konnte man einen Augenblick lang auf eine volksthümliche Erhebung und wohlthätige Rückwirkung des europäischen Mittellandes hoffen; aber auch diese Hoffnung verschwand, der Napoleonismus gelangte jetzt erst recht zur Vorderhand, und die schuldbewußte Reaktion imperialisirte sich immer mehr. In natürlicher Wechselwirkung sind die Geschicke des Continents um so unablöslicher an den unheimlich leuchtenden Zauberkreis im Westen gebannt. Wenn die Nachwelt einst die Mysterien von Paris-Compiegne lesen wird, was wird sie von dem Europa denken, das dort seine Errettung suchen und lernen mußte?

Man kann trotz Allem nicht umhin, die rastlose Emsigkeit, Energie und Verstandesschärfe zu bewundern, mit der das Kaiserreich die Sophistik der Revolution homöopathisch curiert. Es unterdrückt die Freiheit im Namen der Freiheit, die Demokratie im Namen der Demokratie, die Revolution im Namen der Revolution; es ist der Friede, während es europäischen Krieg anfängt; es ist die Freiheit, während es auch die Philosophie und die Historie napoleonisirt; es straft die Republik, weil es selbst die beste Republik ist; es corrumpirt die Wahlen, weil es selber die Volkssouverainetät repräsentirt; es verpönt die Majoritäten, weil es selbst ein Produkt der Majorität ist; es verfolgt den Socialismus, weil es selbst für das „Wohl der arbeitenden Massen" sorgt und Socialismus treibt; es hat die Uebel der bureaukratischen

Centralisation bekämpft, indem es die bureaukratische Centralisation in's Unermeßliche steigerte; es hat den Staats-Credit hergestellt und befestigt, indem es die Staatsschuld um zwei Milliarden vermehrte und die Grazie des Systems in's Schuldenmachen brachte. Kurz, jede Sophistik sah sich durch die Sophistik dieses Reiches unendlich übertroffen; es entstand ein ungeheures Blendwerk, wie die Welt nie ein zweites gesehen; und Allen ist in seinem Kreise das möglichste Wohlseyn zugesagt gegen ein ganz kleines Opfer, gegen das Opfer des — Charakters. „Schweigt, aber erwerbt und genießt!" Nichts kann den Zauber stören als Charakter!

Wir wollen nicht ausführlicher davon reden, welchen Verlauf der verheißene allgemeine Wohlstand nimmt. Soviel dürfte richtig seyn, daß das finanz-politische System, welches der neue Napoleonismus in's Werk setzte, vor 1852 nicht viele Gläubigen gefunden hätte, und daß es ein Räthsel ist, wie der systematisirte Schwindel bis heute Bestand haben konnte trotz Krieg und Theuerung, Mißwachs und Ueberschwemmung. Genug, daß auch diese Seite des Systems weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Anklang fand, insoferne es sich um Verwandlung des Radikalismus und Liberalismus in baaren Materialismus handelte. Man legte an der Donau so gut wie an der Seine das Thema der „Freiheit" zurück, um ausschließlich das Thema des „Wohlstands" zu behandeln.

Die jüngst ausgebrochene Finanzkrisis hat nun um den Preis von einigen Milliarden eingebildeter Werthe etwelche Grundfehler in der modernen Volkswirthschaftslehre überhaupt nachgewiesen; aber sie hat nicht direkt das specifisch-napoleonische System angegriffen. Sie traf fast nur die Handlanger, den eigentlichen Handel und die Industrie, nicht die papierne Werthfabrikation selbst. Im Gegentheile dürfte das napoleonische System insoferne einen weitern Impuls erhalten, als die Banquerott-Zustände fast überall an die Hülfe und Intervention des Staats appellirt haben, und zwar mit Erfolg.

Noch mehr Staats-Papiergeld und am liebsten gleich der Zwangscours desselben: dieß war die Lehre, welche man aus der Krisis zog. Wirklich hat sich, nur vorderhand in anderer Weise, nicht bloß das Handelsreich Hamburg verpflichtet erachtet, den Staat mit den Mitteln Aller für die Fäulniß des großen Verkehrs eintreten zu lassen. Napoleon III. erklärt sich auch für verpflichtet, mit Staatsmitteln für die Tausende und vielleicht Hunderttausende von Arbeitern zu sorgen, welche die Krisis arbeit- und brodlos gemacht hat. Dießseits des Rheins und jenseits des Canals betrachtet man dieses Princip zwar noch mit leisem Frösteln, da es allzu fatal an die bekannten Nationalwerkstätten erinnere, in welchen 1848 „der Staat für Arbeit sorgte." Die Consequenz dürfte aber unanfechtbar seyn, sobald der Staat einmal die Pflicht hat, für allgemeinen Wohlstand, Vervielfachung des Nationalvermögens, des Verkehrs, der Industrie von sich aus zu sorgen, und den Privatschwindel, die Unsolidität, die Spekulation auf Vertheuerung aller nöthigsten Lebensmittel nicht nur schrankenlos freizugeben, sondern auch im Moment der Gefahr mit *den Mitteln* der Gesammtheit officiell zu stützen *). Diese *Mittel* an sich sind bis jetzt noch nicht dem Mißtrauen und der Entwerthung anheimgefallen; aber die nächste Krisis, wird sie nicht gerade die Richtung auf sie nehmen müssen, und was dann?

Hohn und Schande sind mit dem Begriff Capital bereits genug getrieben, die Schranken um das Privatvermögen sind tief genug abgetragen, so daß am Ende der Staats-

---

*) „Ein anderer Behelf wird, und zwar mit gutem Recht, im Staats-Papiergeld gesucht. Die Katastrophe, welche den Privatcredit bis an die Wurzel zerstörte, hat den Staatscredit nirgends attaquirt. Der Privatcredit flüchtet in die Arme des Staatscredits, und dort, wo der letztere eingreifen kann, mildert sich die Vehemenz des Uebels." Oesterreich. Zeitung (nach allgemeiner Annahme bekanntlich das Organ des Baron Bruck) vom 16. Dec. 1857.

Streich nicht einmal mehr so welterschütternd erscheinen würde, der das Capital und Privatgut als nicht mehr zeitgemäß ganz abschaffte. Sonderbarerweise sind eben die zwei gefeiertsten Finanz-Politiker des Imperiums, die eigentlichen Gründer seines wirthschaftlichen Systems, die Brüder Pereire, weiland glühende Saint-Simonisten; in dem socialistischen Tempel Saint-Simons schöpften sie ihre Ideen financieller Centralisation, in welcher die politische Herrschaft aufgehen sollte.

Was nützte es aber, die düstern Symptome des Anfangs vom Ende aufzuzählen; man hat das seit Jahren zum Ueberfluß gethan, und die Sache hat doch immer aller Berechnung gespottet. Soviel nur steht dem Gefühle aller unbefangenen Beobachter fest, daß, wenn nicht der natürliche Lauf unversehens unterbrochen wird, die großen kommenden Dinge an diesem Punkte anknüpfen werden, um das Welt-Blendwerk entweder verschwinden zu lassen oder — zur schrecklichen Wahrheit zu machen. An dieses Schicksal ist aber das Schicksal der allgemeinen Reaktion unablöslich gekettet: dieß wird schwerlich Jemand mit sehenden Augen verkennen.

Die allgemeine Reaktion hat freilich nicht das ganze System von der Seine her übernommen, aber sie hat demselben nicht nur nichts Eigenes und Volksthümliches entgegengesetzt, sondern sie hat sich den Grundgedanken einleuchten lassen: die widerstrebenden Elemente mit Materialismus zu geschweigen, und wo er nicht ausreichte, die Gewalt hervorzukehren, nirgends zu lösen, überall nur zu zerhauen. Kurz, sie vertrug sich mit Allen um das Opfer des Charakters, und folgerichtig war das einzig dauernde Produkt, das sie geschaffen, zugleich die eigentliche Signatur unserer Zeit — eine Charakterlosigkeit, die ihres Gleichen in der christlichen Geschichte schwerlich finden dürfte.

Auf diese Erscheinung suchten wir oben den Blick zu lenken, wo wir auf den Stand der Parteien vor zehn Jahren zurückwiesen, und auf die Grundverschiedenheit ihres Be-

nehmens unter dem Eindruck der Enttäuschung, die der Antheil beider Richtungen geworden ist. Von dem kopf-, herz- und gesinnungslosen Urschleim in der Mitte reden wir nicht, solchen indifferenten Stoff wird die Geschichte zu allen Zeiten von den Schuhen abtreten. Aber die große Masse der Radikalen, Liberalen und auch sogenannter Conservativen, die vor zehn Jahren so weltgebietend und überlaut auftraten, was ist aus ihnen und ihrem Charakter geworden? Was man vor zehn Jahren ihnen kaum hätte andeuten dürfen, ohne für das Irrenhaus reif erklärt zu werden, das thut man ihnen jetzt unbedenklich und alltäglich; was sagen sie dazu?

O, nichts! Von der Allgemeinen Zeitung, die längst keinen Leitartikel und keine ausgesprochene Meinung mehr hat, bis zum letzten Wochenblättchen, hegen sie unbegrenzte Deferenz vor den Excellenzen oder dem Herren Landrichter. Wir reden nicht von einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen; aber wer zählt die ci-devant unbezwinglichen Geister, die in Frankreich alle Tage der fünf Jahre gekommen, um die höfische Bettelsuppe zu essen; und wer zählt die traurigen Schemen früherer Gestalten bei uns? Man muß die Leute von zehn Jahren her persönlich kennen, vor neun Jahren ihr Reden und Thun gehört und gesehen haben, um das unglaubliche Maß der Charakterlosigkeit zu fassen. Oder haben sie etwa wirklich ihre Ueberzeugungen geändert und sich zum Bessern gewendet? Schwerlich werden das die Träger der Reaktion selber im Ernste glauben. Es ist keine andere Bekehrung als die zu der einzigen Tugend dieses neuen Evangeliums, zum Servilismus. Mit der thätlichen Frucht dieser Tugend, der herrschenden Charakterlosigkeit, geht unsere Welt den kommenden Dingen entgegen, und wächst die junge Generation heran in einem anspruchsvollen Wesen, dessen Folgerungen die Haut schaudern machen, das aber im Charakter-Mangel und im Servilismus seine natürliche Heimath hat.

Selbstverständlich sucht man Feigenblätter für die Blöße.

Wo man sich nicht direkt in die materiellen Interessen zurückzieht, da ist für höhere Geister insbesondere das Feigen-Blatt der „Wissenschaft" erfunden worden. Man widmet sich ausschließlich der Wissenschaft, und gibt zu verstehen, daß von ihr das Heil der Welt schon von selber kommen werde. Es ist sogar vorgekommen, daß man in naiver Ausdrücklichkeit sich selbst als die Partei der „Wissenschaftlichen" aus den Männern von Charakter abgesondert und ihnen gegenüber gestellt hat. In nothwendiger Folge ist diese „Wissenschaft" gleichfalls ohne Charakter, bläht sich auf um ihrer selber willen, ohne mehr nach dem Bedürfniß der Welt, des Volkes, des wirklichen Lebens zu fragen. Man betrachte nur, wie ihre charaktervollste Branche mehr und mehr zu einem hudlerischen, raffsüchtigen Sammelsurium herabsinkt! Natürlich ist eine solche Wissenschaft nicht mehr im Stande zu bilden; sie verursacht nur Indigestion, oder geht ganz über die Köpfe hinweg, was noch ihr glänzendstes Verdienst ist.

Während die weiland siegestrunkenen Meister der öffentlichen Meinung aus der Zeit vor zehn Jahren mit so leichter Mühe geschweigt sind, wie hielten sich da ihre gewaltsam überschrieenen Gegner von damals? Es hat sich vor Allem gezeigt, daß sie überhaupt und ohne Unterschied der Confession nur insoweit den Verführungen einer verfehlten Reaktion Stand zu halten vermochten, als sie in Wahrheit von strengkirchlichen Grundsätzen beseelt waren. Aber sonderbar! In Aussicht auf einen gründlichen Systemwechsel in der höchsten Region Preußens, wagte man vor Kurzem von Berlin aus zum Vorhinein zu prophezeien: die Männer der bekannten kleinen aber mächtigen Partei würden sich mit wundersamster Biegsamkeit zu schmiegen wissen, denn ihre Sache sei auch nur aufgeblasener Doktrinarismus, dessen geistige Vertreter, in erster Reihe Hr. Dr. Stahl selber, sich entweder schweigend verhalten, oder liberalen Grundsätzen einen ganz überraschenden Geschmack abgewinnen würden.

Von den sogenannten „Ultramontanen“ wird solches nirgends prophezeit und erwartet, man thut ihnen vielmehr die Ehre an, sie allenthalben für absolut unverbesserlich zu halten. Als vor Jahr und Tag gegen uns selber ein liberal-serviles Pamphlet in bekannten bayerischen Angelegenheiten erschien, trug es die ärgerliche Bemerkung an der Spitze: unläugbar hätten diese Ultramontanen ganz allein noch den Muth und Charakter, von den kümmerlichen Resten zugesicherter Preßfreiheit den möglichsten Gebrauch zu machen. Sie haben das ehrende Zeugniß bis heute nicht verscherzt; vor wenigen Tagen noch hat das materialistisch-liberale Hauptorgan Oesterreichs der Partei bezeugt: sie zähle die bedeutendsten Köpfe, die reinsten Charaktere, große Gelehrte, es sei eine vornehme Richtung mit uralten Traditionen, mit geschichtlichem Bewußtseyn, mit edeln Formen, mit der vollen Kraft einer unerbittlichen Logik auf ihrer Seite — nur habe sie überall die Massen gegen sich*).

In Frankreich entstand allerdings die große Frage: nachdem man sich der Gewalt von Unten nicht gebeugt, ob man sich der Gewalt von Oben auf Discretion ergeben solle? Die Verhältnisse der dortigen Krisis differiren aber auch radikal von den unsern. In Deutschland war eine organische und wahrhaft volksthümliche Reaktion angezeigt und nahegelegt, wenn nur die dynastische Eifersucht und die bureaukratische Omnipotenz einer schöpferischen Idee zugänglich gewesen wären. Anders in Frankreich. Dort ist längst Alles rasirt, alles autonome Leben erstorben; nachdem ein Regiment Louis Philipps und eine Lamartine'sche Republik möglich und wirklich gewesen, mußte man sich vor die Wahl gestellt sehen: napoleonische Reaktion oder Anarchie. Eine furchtbare Probe für den Charakter der „katholischen Partei“, und es ist nicht zu läugnen, daß sie nicht immer und von Allen bestanden

*) Oesterreich. Zeitung vom 16. Dec. 1857; Allg. Zeitung vom 17. Dec. 1857.

wurde. Dieß ist im Grunde der große Streit zwischen Univers und Correspondant, der leider soeben neu auflodert, und zwar in persönlichster Weise. Graf Montalembert ist gegen Veuillot als Rächer der Unbescholtenheit ultramontanen Charakters aufgestanden; dieß ist die ehrenwerthe Seite seiner jetzigen Stellung, sonst ist er uns zu einseitig und zu oberflächlich parlamentarisch, als Vertheidiger der „Freiheit" nicht gründlich genug. Aber wie Michael mit dem Flammenschwert erhebt er sich gegen die müssigen Jeremiasse und die Prediger feiger Ergebung: wir können nichts ohne dich, o Herr des Moniteurs!

„Ungeachtet so mancher Lektionen und Selbsttäuschungen ist die Zahl jener schwachherzigen Katholiken noch immer sehr bedeutend, die nach dem Beistande des weltlichen Armes schmachten, die sich nicht zu rathen und zu helfen wissen, wenn dieser Beistand ausbleibt. O ihr Armen! . . . Man kann sich im öffentlichen Leben nicht zu dem entschließen, was die wesentliche Bedingung des christlichen Lebens ist, zum Kampfe, zu jenem ausdauernden, ununterbrochenen, entschlossenen, bis zum letzten Athemzuge fortgesetzten Kampfe, ohne den es kein Heil gibt für die Seele, so wenig als für die Gesellschaft. . . Man denkt sich stets, Gott weiß welches katholische Schlaraffenland, wo Jedweder in Frieden schlafen und ungestört seine guten Werke verrichten wird, während die von Oben inspirirte weltliche Macht Alles zur größern Ehre Gottes lenken soll. . . Wir sehen sie am Fuße eines Thrones kauern, dessen sie keineswegs sicher sind, und ihren schmeichelnden Weihrauch verbrennen, sich mit einem Fetzen souverainen Purpurs umhüllen, um ohne Gefahr ihren Gegnern Hohn und Verläumdung in's Angesicht zu schleudern und leise Rathschläge seufzen zu können, die nicht erbeten, noch weniger befolgt werden."

So sprach Graf Montalembert gegen die katholischen Politiker, welche durch die jüngsten belgischen Ereignisse die napoleonische Reaktion neuerdings gerechtfertigt sahen. Wäre, fragt er, eure Sache stärker, wenn König Leopold oder König Viktor Emmanuel morgen mit der Autokratie bekleidet würden, und euch zu allem Andern hin auch noch der Mund

hermetisch verschlossen wäre? — Für diesen Streit waren nun allerdings dießseits des Rheins die Verhältnisse nirgends, als etwa auf einem kleinen Fleck Erde, angethan, er ist somit auch nirgends offen hervorgetreten. Doch existirte innerlich ein annähernder Zustand und richtete manche Verheerung an, insofern nämlich, als die Differenz zwischen den Persönlichkeiten sehr merklich ist, je nachdem sie aus der Gewohnheit von Wind und Wetter oder aus der Angewöhnung der Gunst hergekommen sind. Der Vergleich liegt nahe, so daß es kaum nöthig ist ihn anzudeuten.

Die Sardinien und Belgien, wo die Monarchie zur Partei-Häuptlingschaft herabgesunken, haben darum auch ihr Gutes. Ueberhaupt fallen die Lehren, welche Piemont und Belgien durch ihre neueste Geschichte verkünden, ganz und gar nicht zu Ungunsten der sogenannten Ultramontanen aus. Sie beweisen vor Allem, was es um den Ultramontanismus eigentlich ist, der um jeden Preis vernichtet werden soll; man meint damit nicht einmal eine politische Partei, man sagt täglich unverholener heraus, daß es die Kirche selbst ist, welche Ansprüche an das wirkliche Leben macht, welche nicht bloß unsichtbarer Coetus gewisser Heiligen, nicht bloß ein Haufe messehörender Individuen, sondern ein pädagogischer Organismus mit Macht und Recht über die Menschen seyn will und seyn muß. Zweitens aber ist es nicht einmal richtig, daß die „Massen" diesem Ultramontanismus so ganz entfremdet seien, wie das finanz-politische Hauptorgan Oesterreichs meint. Er hat, wenn man „Masse" von Masse billig unterscheidet, noch immer ein respektables Volk hinter sich: dieß eben zeigt sich sowohl in Belgien als in Piemont.

Nach zehnjähriger Herrschaft ohne Schranken und ohne Gewissen, nachdem alle Künste und Zwänge einer mißbrauchten Nationalität, einer zur Parteiwaffe abgewürdigten Monarchie, der ganzen öffentlichen Gewalt bei den jüngsten Wahlen eingesetzt worden sind, ergibt sich in Sardinien doch eine „klerikale" Minorität von solcher Stärke, daß auch die

compakte liberal-radikale Coalition vor ihr zittert. Trotz des entmuthigenden Sieges der Emeute und der noch mehr entmuthigenden Schwäche, womit das liberal-katholische Ministerium die eigene Majorität preisgab, erreichte bei den belgischen Wahlen die Gegenpartei in der öffentlichen Gewalt ihre Majorität nur mit äußerst geringer Stimmenmehrheit.

Man hat den belgischen Wahlen welthistorische Bedeutung zugeschrieben, weil sie bewiesen, daß die Ultramontanen zuletzt überall an den Massen scheitern müßten. Allerdings beherrscht die Kirche nicht mehr die Gefühle der ganzen Masse wie im Mittelalter, eine große Masse ist ihr sogar tödtlich verfeindet, eben die Masse, deren materialistisches Evangelium in der Finanzkrise ein so verhängnißvolles Loch bekommen, die Masse, wo die banquerotten Prediger die Schaaren der Gläubigen an's Hungertuch bringen. Diese Masse hat allerdings mit dem Geist der Kirche gebrochen; aber gelänge es ihren Meistern je, die leidigen Ultramontanen ganz zu beseitigen, so wäre es nur zu ihrem eigenen größten Unglück; in demselben Moment wären ihre eigenen Köpfe keinen Groschen mehr werth. Man hat vor Menschengedenken schon einmal Aehnliches erfahren, wo doch die Hierarchie der materiellen Interessen noch keineswegs so wie heute ausgebildet und über paganisirte Populationen verbreitet war, deren Amen zur neuesten Humanitäts-Predigt überhaupt noch nicht gesprochen ist.

Auch wir schreiben der Entwicklung in Piemont und in Belgien eine welthistorische Bedeutung zu, aber in anderem und in specifischem Sinne. Die Liberalen und Radikalen haben in Belgien die Lebensgesetze und Grundbedingungen des Constitutionalismus, den sie selbst als den wahren Heiland der Welt hingestellt, angegriffen und mit Füßen getreten, um die „klerikale" Mehrheit geltungslos zu machen und abzuschaffen. Man wird in Piemont eventuell ebenso thun; von Wiederauflösung, resp. Sprengung der neuen Kammer war nach kaum vollendeten Wahlen schon die Rede. Mit

Einem Worte: der ehrlich verstandene Constitutionalismus und Parlamentarismus droht seine Dienste nicht mehr zu erfüllen. Auf die Verführung der Massen bauend erwarteten seine begeisterten Träger bislang die gänzliche Vernichtung der „Ultramontanen“ von ihm; aber es fehlt in den Prämissen, und er ist in Gefahr, als untaugliches Werkzeug weggeworfen oder einer radikalen Umänderung unterzogen zu werden. Schon bei Gelegenheit der französischen Wahlen war davon die Rede: Beschränkung des Wahlrechts auf die „Intelligenz“ und Monopolisirung für den Geldbesitz. Kurz, so wunderlich sind die Weltläufe, daß es sehr wohl kommen kann und zum Theil bereits Thatsache ist, daß eben die Ultramontanen sich des Constitutionalismus annehmen und als pro ara et foco für das — allgemeine Stimmrecht eintreten müssen.

Wir legen großes Gewicht auf diesen Gesichtspunkt. Die Kirche lehrt kein vollendetes politisches System, sie theilt nur die Grundsätze der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit mit zur Anwendung auf das ganze Leben. Zu dem Zwecke *haben die* Ihrigen aus den jedesmaligen Verhältnissen zu *lernen*. Nicht Starrheit einer Doktrin, wohl aber Redlichkeit in allen Dingen ist ihnen geboten. Die Kirche hat die Verhältnisse nicht gemacht, welche den Parlamentarismus verdienten und aus sich erzeugten. Die Ihrigen mögen ihn als vollendete Thatsache hinnehmen, dann aber nicht als die heuchlerische Lüge, zu welcher er systematisch mißbraucht worden und wird, nicht als den täuschenden Schein, unter dem sich der ärgste, weil vielköpfige Despotismus verbirgt; sondern sie müssen sich bemühen, die Freiheit wesentlich zu haben. Die bloße Doktrin paßt immer nur für die Eine Zeit und wird von der andern widerlegt. Der geistreiche Mann, welcher vor uns die Weltläufe in diesen Blättern abhandelte, hat nach den Verhältnissen seiner Tage die Uebelstände von Unten im Auge gehabt und darnach seine Schlagworte für die Verfassungs-Politik der nächsten Zukunft eingerichtet.

Wie würde er erstaunen, wenn er heute noch lebte und sich überzeugen müßte, daß mancher seiner Freunde vielleicht schon scalpirt wäre, ohne diesen Constitutionalismus und seine „Freiheiten"! Er hatte eben weniger Anlaß, auch die Uebelstände von Oben in's Auge zu fassen und alle Menschlichkeiten in Rechnung zu bringen. So veränderlich sind die persönlichen Verhältnisse und ihre Doktrinen, unveränderlich aber ist das Wesen der Freiheit.

Wir haben dasselbe seit Jahr und Tag formulirt, positiv: Autonomie und Selfgovernment! negativ: keine Bureaukratie! Der freie Staat ruht auf der freien Gemeinde, auf der Selbstbestimmung der Corporation, von dem Schneidergewerk bis zur Weltkirche. Sich mit solcher Freiheit zurecht zu finden, ist die Aufgabe des Staates der Zukunft, sie allein löst die Frage um das Fundament der Volksvertretung. Dieß ist jetzt noch eine harte und in der großen verbureaukratisirten Welt zumeist unverständliche Rede. Aber sie macht fortwährend Propaganda, ohne viel Geräusch und um so gründlicher, langsam und um so unwiderstehlicher, mehr in der Praxis als in der Theorie und um so besser; sie ist faktisch thätig auf allen Gebieten des Lebens, und erhält stets neuen Anstoß durch jenes nicht genug zu würdigende Problem unserer Zeit: durch das Problem der unerschwinglichen Beamten-Ueberfluthung. Bereits hat einer der begabtesten deutschen Minister in möglichst wohlwollender Weise von der Aufgabe Notiz genommen*). Auch von der sogenannten Linken in Preußen verlautet, daß sie dieselbe mehr und mehr in ihr Bereich ziehe, wie denn in der That die Demokratie hier ihre eigentliche Berechtigung findet. Diese Regungen für

---

*) Als jüngst in der zweiten sächsischen Kammer die Besoldungs-Erhöhung zur Sprache kam, trug die Kammer-Deputation auf „Vereinfachung der Verwaltung, Weckung und Kräftigung des Selfgovernments, Verminderung der Zahl der Staatsdiener" &c. an. Staatsminister von Beust erwiderte: die Regierung selbst hätte den Wunsch, das

Autonomie und Selfgovernment, gegen das Princip der Bureaukratie, sind das erfreulichste Symptom deutscher Nationalität. Man vergleiche damit nur die Erstorbenheit alles Selbstständigkeits-Triebes in Frankreich! Um diesen Preis ist selbst die nationale Einheit zu theuer bezahlt, wie die Geschichte Frankreichs genugsam erwiesen hat und noch mehr erweisen wird; darin liegt auch der Grund, daß eigentlich Niemand mehr einen Rath für die innere Politik Frankreichs weiß. Man sieht wohl, daß es so nicht fortgehen kann, aber man sieht nicht ab, wie es anders gehen könnte. Deutschland dagegen ist für autonome Gestaltung des politischen Lebens geboren und erhalten, was immer auch die Kleinstaaterei zur Ausreutung dieses Triebes aus großmannssüchtiger Intoleranz geleistet haben mag. Jene Autonomie ist freilich nicht ein Hinderniß der nationalen Einheit, sondern bei den historischen Verhältnissen Deutschlands die unumgängliche Bedingung und natürliche Entwicklungsbahn derselben.

Aehnlich wie mit der innern Politik verhält es sich überhaupt mit der specifisch-deutschen oder nationalen Frage. Nirgends mehr in der ganzen Welt ist Hoffnung für die Sache der Legitimität als hier; überall sonst arbeitet die Gewalt der Umstände gegen sie, hier allein für sie. So gewaltig war

---

Selfgovernment soviel wie möglich in's Leben zu rufen; das könne indeß nur da gelingen, wo die Initiative dazu nicht von ihr, sondern aus den betheiligten Kreisen selbst hervorgehe. Die Regierung habe es versucht, mit dem Institut der Friedensrichter und mit dem Armenwesen. Daß übrigens das Selfgovernment objektiv auch manche Nachtheile habe, lasse sich nicht verbergen, man solle nur das Volksschulwesen, die Gesundheitspolizei &c. in England betrachten. Ueberhaupt seien die Vorzüge des Selfgovernments mehr subjektiver als objektiver Natur; „sie beständen hauptsächlich darin, daß dadurch für die Untersuchungscomités und das Parlament tüchtige Leute, die mit der Verwaltung vertraut seien, herangebildet würden und sodann darin, daß das Volk sich weniger daran gewöhne, aus unvermeidlichen Uebelständen und Mängeln der Regierung und den Behörden einen Vorwurf zu machen."

der Ausbruch des deutschen Einheits-Bedürfnisses, dessen aufmerksame Augen- und Ohrenzeugen wir selbst gewesen, daß sogar die Göthe'sche Spottgeburt des Gothaismus weit und breit verlockenden Reiz ausüben konnte. Der Partikularismus ist dem Einheits-Bedürfniß mit einem andern Köder entgegengetreten, entsprechend dem allgemeinen Köder der Reaktion: mit der Einigung im Bereich der „materiellen Interessen." Der Partikularismus sieht nicht, daß er eben dadurch sein Todesurtheil mit kürzester Frist unterschrieben hat. Er hat selbst die Wege gebahnt, auf welchen der Raum verkürzende Verkehr ihn unfehlbar über den Haufen fahren wird. Freilich, er konnte nicht anders; aber auch wir können die Götter, welche sich selber für sterblich erklären mußten, nicht als unsterblich veneriren. Der Blick muß sich über die ihnen gegönnte Spanne Zeit hinaus erstrecken, denn unsere Tage eilen furchtbar schnell, und es hat Jeder mit zu sorgen, daß sie nicht wieder in eine ungewisse Zukunft hineineilen. Nicht in das Verderben eines zweigetheilten, nicht in die verewigte Wirrniß eines drei- oder sechsgetheilten Deutschlands, wo der Haß, die Eifersucht, das Ungeschick der zwei Andern die ganze Lebensfähigkeit des Dritten wäre — sondern in die Ordnung eines einzigen Deutschlands.

Dieselbe Politik, welche vor sechs Jahren anfing offen zu predigen: „Nichts durch und Nichts für den Bund", dieselbe Politik, welche auch durch die orientalische Krisis nicht auf bessere Gedanken kam, sondern nur verstockt wurde in ihrem rivalitätswüthigen Partikularismus, dieselbe Politik wird jetzt nicht müde zu predigen: „Alles durch und Alles für den Bund". War sie damals unehrlich oder jetzt? Das Motiv der Wendung ist freilich klar: die Angst vor den Dingen, die man nicht mehr bloß vom Westen, sondern jetzt auch vom Osten her drohen sieht, vielleicht auch die Ahnung eines hereinbrechenden Umschlags in Preußen selbst. Das ganze Geschrei von deutscher Einigkeit, wie es durch die Holstein-Lauenburg'sche Frage wieder an die Tagesordnung gelangte,

hat nur in den Zweckmäßigkeits-Rücksichten des Augenblicks seinen Grund. Daß die Sache innerlich in der That weniger als je vorhanden ist, hat noch im Moment der ersten Täuschung der fast komische Ausbruch preußischen Zorns über das österreichisch-hamburgische Anlehen bewiesen; es war freilich auch, obschon in der Bahn falscher volkswirthschaftlichen Principien, an sich ein politischer Meisterstreich, daß Oesterreich flink und bereit mit seinen Millionen der bedrängten Hansestadt zu Hilfe eilte, während Preußen ihr Ansuchen mit einer langwindigen Strafpredigt aus seinen finanz politischen Heften erwiderte.

Seitdem Deutschland in der großen Revolution der internationalen Verhältnisse, von 1854 bis 1856, sich gehalten hat, wie bekannt, haben wir alle und jede Hoffnung definitiv aufgegeben, daß es ohne totale innere Umgestaltung jemals die ihm gebührende Weltstellung einnehmen werde. Die zukünftigen Thatsachen werden kaum eines Andern belehren, die vergangenen aber waren ganz geeignet, mit diesem Resultat zu versöhnen. Man wird überhaupt seit der orientalischen Krisis den sogenannten Ultramontanen nicht wohl mehr mit dem sonst hochbeliebten Vorwurf kommen können: sie hätten kein Herz für die deutsche Sache. Sie stritten damals in erster Reihe für die Ehre und Weltmission Deutschlands. Freilich insinuirte die Allgemeine Zeitung jüngst, bei Gelegenheit einer Diskussion über die orientalischen Dinge, den Historisch-politischen Blättern insbesondere: sie trieben eben „rein confessionelle Politik". In Wahrheit aber war davon Niemand weiter entfernt als sie, dachte Niemand weniger daran, den Kreuzzug gegen die Russen zu predigen, als sie, erklärten vielmehr gerade sie wiederholt: auch wenn Rußland sammt und sonders katholisch wäre, dürfte es dennoch seinen Arm nicht an den Bosporus erstrecken, weder mittelbar noch unmittelbar.

Wenn da und dort allerdings durch die nebelhafte Vorstellung von einer „katholischen Politik" allerlei Unzukömmliches geschah, so bedauerte dieß Niemand mehr als wir. Un-

ſererſeits kommt uns die Löſung dieſes Wirrniſſes ſehr einfach vor. Eine „katholiſche Politik" an und für ſich gibt es nicht; es gibt nur ernſte Katholiken, welche, wenn ſie politiſiren, natürlich als ſolche, und nicht etwa als Bunſen'ſche Proteſtanten, politiſiren, und zwar richtig oder unrichtig, je nachdem. Die weitern Umſtände, An- und Einſichten ſind ſelbſtverſtändlich nach der äußern Lage verſchieden: bei uns ſind ſie deutſch. So war es insbeſondere in der orientaliſchen Frage. Unſere Politik war die von Katholiken aus deutſchen Geſichtspunkten. Dabei gereichte es uns freilich zur beſondern Genugthuung abermals und ſchlagend zu erproben, daß wohlverſtandene deutſch-nationale Politik und die katholiſchen Intereſſen ſtets übereinkommen. Bekanntlich erfuhr man auf der andern Seite das gerade Gegentheil; oder ſtützten nicht preußiſche Parteien ihre undeutſchen Strebniſſe offen auf das Motiv, daß die Intereſſen des Proteſtantismus es ſo forderten, und geſchah nicht ganz Aehnliches bei den engliſchen Tories? Dieß war „confeſſionelle Politik", welche allerſeits unvergeſſen ſeyn und bleiben ſollte, die unſere war deutſch.

Aus derſelben Stellung unſerer Politik ergab es ſich, daß wir über das Unglück der Engländer in Indien nicht etwa uns freuten, wie es in Frankreich ziemlich häufig der Fall war. Auch wir kennen ſehr wohl die entſetzlichen Verbrechen und Blutſchulden an der Menſchheit, an unſerer Kirche insbeſondere und an ſeinen katholiſchen Unterthanen, welche dieſes England auf ſich geladen und fortwährend auf ſich ladet; aber wir kennen auch ſeine ſonſt unausfüllbare Stelle in der Weltciviliſation, wir wiſſen, daß ſein wahrhaft freies Gemeinweſen, das einzige aus der grandioſen Zeit des Mittelalters zur Beſchämung der ſpätern Geſchlechter übrig gebliebene, in Indien an einem Faden hängt. Wir wünſchten daher den Engländern Sieg und dauernde Befeſtigung in Indien, und wir wünſchen, daß nicht ſelbſt noch der Sieg

einen Rückschlag auf das stolze Inselreich übe, der es an den Abgrund continentaler Zustände brächte.

Noch ein Grundgedanke leitete unsere Betrachtung der orientalischen Frage; wir haben ihn oben angedeutet: in unseren Zeiten pressirt es allenthalben, ist überall Gefahr auf Verzug. Die Allgemeine Zeitung hat (s. oben) unserer Kritik der Vorgänge von 1855 entgegengehalten: die Lösung der orientalischen Frage habe eben „vertagt werden müssen". Wir glauben, daß Deutschland nur die beste Gelegenheit versäumt hat, daß aber die Frage selbst nicht vertagt werden konnte. Die Thatsachen werden entscheiden. Soeben erschallt der Waffenruf aus Bosnien und der Herzegowina; Wien bangt vor einer Entzündung aller slavischen Rajah. Andererseits füllen sich seit einigen Monaten bereits die Blätter aller Mächte mehr und mehr mit allarmirenden Berichten über unzweifelhafte Symptome einer unerhörten Aufregung im ganzen Islam von der bosnischen Grenze bis an den Ganges, von der Sulina bis an das kaspische Meer und Cochinchina: eine ungeheure Verschwörung aller Muselmanen bereite die große bewaffnete Erhebung des Islam gegen das Kreuz aller Orten vor, und bald werde das ganze Morgenland in allgemeiner Conflagration erzittern. Würde dann das Abendland etwa jetzt besser alliirt, situirt und gerüstet seyn als vor drei Jahren?

Die definitive Oeffnung des Orients schien uns von Anfang klar vorangedeutet und geeignet, unsere Zeit bei den kleinsten Menschen zu der größten zu machen, die seit Jahrhunderten erlebt ward. Nicht zu reden von den Schauplätzen der Vaudeville's von 1848, nicht zu reden von dem nahenden Gericht über die neue Finanzpolitik, die hinter den Ohren nicht trocken werden sollte — selbst das erstarrte Rußland ist seitdem in Gährung gerathen, das eisenharte England hat man in den Grundfesten erschüttert und einen Augenblick lang zum Falle geneigt erblickt, und nun soll auch der alte Riese

der Vorzeit der ganzen Länge nach sich wieder erheben vom mehrhundertjährigen Schlafe, aus dem die athemlose Beweg- ung und die lärmende Eile der Civilisations-Welt ihn erweckt! Das Heil wird indirekt noch einmal aus dem Osten kommen, er wird für Europa ein Ableiter werden unserer revolutionä- ren Verkehrtheiten und contrerevolutionären Thorheiten; aber erst kostet es den gewaltigen Durchbruch!

Das Gedränge auf dem Weltmarkt wird noch dichter werden. Um so weniger dürfen wir ausweichen und ent- schuldigen; wir müssen mitten durch, ob wir auch links und rechts anstoßen, denn es pressirt; mitten durch nach dem im- mer deutlicher hervortretenden Ziele! Der Weg erscheint uns nicht in rosenfarbenem Schimmer, aber wir verzweifeln auch nicht, am wenigsten an uns selber. Wir müssen die Urtheile eines Jeden nach seinem Standpunkte über die Unnachgiebig- keit unserer Politik ergehen lassen, ob man uns nun in Preu- ßen als antipreußisch, in Oesterreich als antiösterreichisch, in Bayern als antibayerisch und österreichisch-gesinnt beurtheile und verurtheile. Nur in Einem Punkte wachen wir eifer- süchtig über unserm politischen Ruf: daß sich nie der Schatten eines Verdachts erhebe, als lägen wir mit in dem Spitale der Charakterlosigkeit unserer Zeit!

II.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Erster Brief.

Plan dieser Skizzen. — Die Lombardei und Venedig. — Italienischer Volkscharakter.

Nach zehn Jahren betrete ich wieder italienischen Boden. *Es lohnt* sich wohl der Mühe, das Italien von 1847 mit dem von 1857 zu vergleichen, frühere Beobachtungen mit den jetzigen Wahrnehmungen zusammenzustellen, die Physiognomie des Landes und seiner Bewohner von Neuem zu studiren, und es ist das von doppeltem Interesse für denjenigen, der auch in der Zwischenzeit die bedeutendsten politischen, literarischen und religiösen Erscheinungen der Halbinsel mit reger und theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgt hat. Man muß bei einer solchen Reise durch Italien ebenso frei seyn von blinder Schwärmerei und sentimentaler Vorliebe für den klassischen Boden Hesperiens, als von nationalen und spießbürgerlichen Vorurtheilen gegen seine Bewohner; man muß ein offenes Auge und ein offenes Herz haben nicht bloß für die Schönheiten der Natur, die Meisterwerke alter und neuer Kunst, die Schätze, die man etwa in der Gelehrtenwelt

glänzend verwerthen zu können hofft, sondern auch für die Menschen und für die Zustände, wie erstere in der Wirklichkeit sind und letztere in der Zeit durch Gottes Fügung oder Zulassung sich herausgebildet haben. Man darf nicht nach der gewohnten Touristenart vom Hôtel und vom Caffé aus Personen und Dinge, die man nur oberflächlich kennt, beurtheilen, nicht alle Italiener nach den fünf Klassen von Plage-Geistern der Reisenden, als da sind camerieri, doganieri, fachini, vetturini und ciceroni (obschon auch unter diesen ehrenvolle Ausnahmen nicht stets zu den größten Seltenheiten zu rechnen sind) sammt und sonders als elendes verworfenes Gesindel, als „Lumpen- und Banditen-Pack" von vornherein proscribiren*); man muß mit der Geschichte Italiens und mit den heutigen Zuständen wenigstens im Allgemeinen, besonders aber mit der Sprache des Landes hinlänglich vertraut, auch mit der nöthigen Gewandtheit ausgerüstet seyn, rasch und doch nicht bloß obenhin die verschiedenen Lebenskreise zu überschauen, und von der Außenseite vorzudringen bis zu dem, was sich im Innern jeder Erscheinung birgt. Ist das Alles — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — vorhanden, dann wird ein Aufenthalt von auch nur wenigen Monaten reich an Genuß, wie an mannigfacher Belehrung seyn, und dem, der Menschen und Sachen prüfen und erforschen will, die trefflichste Ausbeute gewähren.

Erwarten Sie von mir nicht, daß ich in diesen Briefen die Wunder der Natur und der Kunst, die schon in Tausenden von Büchern bald mehr bald weniger gelungen und getreu geschildert sind, abermals bespreche, noch daß ich meine persön-

*) Manche trefflichen Bemerkungen enthält in dieser Hinsicht die Schrift von Seb. Brunner: „Kennst du das Land? Heitere Fahrten durch Italien" (Wien, bei Braumüller 1857), deren im Ganzen sehr besonnene Urtheile alle Anerkennung verdienen, mögen auch manche launigen Einfälle des Verfassers nicht nach Jedermanns Geschmack seyn.

lichen Erlebnisse, mein förmliches Tagebuch Ihnen vorlege, bei dem die Subjektivität des Beobachters die Objektivität der Sachen ganz in den Hintergrund drängt, noch daß ich überhaupt solche Vorfälle und Thatsachen ausführlich berichte, die theils schon allgemein bekannt, theils mehrfach von mir sowohl als von Andern erörtert worden sind. Ich will Ihnen nur die wichtigsten Eindrücke, Beobachtungen, Erfahrungen und Fakta hier skizziren, die ein tiefer gehendes Urtheil anzubahnen und zu erleichtern geeignet sind, und zur Vervollständigung des schon anderwärts entworfenen Bildes der heutigen Zustände Italiens einigermaßen beizutragen vermögen, namentlich den Entstellungen und Verläumdungen gegenüber, die von Piemont aus sowie von englischen und französischen Liberalen über die meisten Staaten der Halbinsel geflissentlich verbreitet worden sind.

Wohl werden die Wunden nicht so bald vernarben, welche namentlich die letzte Revolution der sittlichen wie der materiellen Wohlfahrt Italiens geschlagen hat; aber soviel ist doch unbestreitbar, daß fast allenthalben, namentlich im österreichischen Italien, eine Abkühlung erfolgt, größere Besonnenheit zurückgekehrt ist, daß viele freiheitstrunkenen Patrioten nüchtern geworden sind, und der Volksgeist sich gehoben und gebessert hat. Die Mazzinisten haben mehr und mehr die ganze Blöße ihrer sittlichen Verworfenheit dargelegt; die letzten Machinationen in Genua, Livorno, Ponza und Sapri haben mehr entrüstet als befremdet; was die Lombarden am 6. Februar 1853 gesehen, das hat sich am 30. Juni 1857 in Livorno wiederholt. Weit mehr zu fürchten als die demokratischen Gelüste der Italianissimi ist das den niederen Klassen nach und nach eingeimpfte Gift falscher Aufklärung und autoritätsfeindlicher liberalen Grundsätze, die Umtriebe derjenigen, die jetzt vom politischen Gebiete scheinbar sich ganz zurückgezogen, um desto unverdrossener an der Bekämpfung der Kirche und der christlichen Moral arbeiten zu können. Dieselben Stimmen in der Lombardei, die 1848 den Kampf ge-

gen die österreichische Herrschaft deßwegen für gerecht erklärt, weil die Kirche durch den Josephinismus unterdrückt sei, benützen jetzt die Beseitigung der josephinischen Gesetzgebung und den Abschluß des Concordates zu fortwährenden Ausfällen gegen die Kirche und ihre Diener, gegen die Dogmen und die Gebräuche der Religion. Nach Verlust der politischen Diktatur haben die Liberalen sich dieselbe in Kunst und Literatur zu vindiciren gewußt; Blätter wie das Crepuscolo von Mailand, der Annotatore Friulano, der Corriere del Lario von Como, wie auch der in Wien herausgegebene Corriere italiano suchten mit Vorsicht, aber mit desto mehr Erfolg ihre Ideen zu verbreiten, während die officiellen Zeitungen von Mailand, Venedig und Verona, minder taktvoll redigirt, ein buntes Gemisch aus Allem bietend, wenig Anklang sich verschafften. Als große oder doch bedeutende Schriftsteller galten nur die Männer der independenza, Künstler waren nur die, welche liberale Ideen darzustellen sich bemühten, und in der Plastik, wie in der Malerei stellte die Immoralität sich offen dar, von der Mailänder academia delle belle arti selber gefördert. Die Behörden ließen Alles ruhig geschehen, wenn nur nicht unmittelbar gegen das Gouvernement dabei agirt ward. Ernste Studien lagen ziemlich darnieder, selbst bei dem Klerus; die Belletristik stand ganz in liberalem Sold, die Ueppigkeit der Reichen und die Demoralisation der Armen nahm immer mehr überhand. Unter diesen Umständen konnte zwar seit 1849 Vieles in der Lombardei sich bessern; aber es fehlt noch viel dazu, daß Alles in das rechte Geleise zurückkehrt.

Seit der Kaiserreise, seit dem Abschluß des Concordats, seit dem ebenso entschiedenen als gewinnenden Auftreten des Erzherzogs-Statthalter ist die Wendung zum Besseren im Vorwärtsschreiten begriffen. Man sieht allmählig die Vortheile ein, die Lombardo-Venetien als Glied des großen Kaiserstaates erlangt; man sieht die einheimischen Traditionen, die italienische Nationalität geachtet, die trübe Vergangenheit groß-

müthig vergeben und vergessen, eine weise Gesetzgebung organisirt, die allen berechtigten Wünschen und Vorstellungen der Provinzialvertretung entgegenkommt; man sieht die aufopfernde Thätigkeit des jugendlichen Kaisers für das Wohl seiner Völker, den Scharfblick, das Wohlwollen und die Freigebigkeit des neuen Generalgouverneurs, der künstlerische und wissenschaftliche, wie industrielle und commercielle Bestrebungen mächtig fördert, gegen das Ueberhandnehmen unsittlicher Kunstwerke kräftige Maßregeln ergreift und den Reichen und Mächtigen in jeder Beziehung das edelste Beispiel gibt, namentlich in Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten. Wurde der treffliche Bruder des Kaisers schon im September allenthalben mit Jubel und Begeisterung empfangen: so haben seither seine Thaten und sein gesegnetes Wirken die Freude und die Befriedigung erhöht. Außerdem hat sich seit dem Concordat das kirchliche Leben wieder in erfreulicher Weise geregt; katholische Associationen mit großer Verbreitung sind entstanden; die kirchliche Presse, von der Bilancia, dem Amico cattolico und Amico del popolo eifrig vertreten, hat an Kraft und Ansehen gewonnen, viele Journale, auch die officiellen, nahmen eine bessere Haltung an; die Beschäftigung mit ernsten Studien und zwar in kirchlichem Geiste, wovon Vergottini's Schrift über das Concordat*) eine erfreuliche Probe ist, hat wiederum viele besseren Kräfte angezogen; auch zeugt dafür die gegen sonst viel häufigere Benützung der öffentlichen Bibliotheken in Venedig, Padua, Mailand u. s. f. Der Erzbischof von Mailand hat bereits den Unterricht in seinem Seminar gründlich zu reformiren begonnen und mehrere mit großem Erfolg gekrönte Visitationsreisen unternommen, selbst bis in die seiner geistlichen Jurisdiktion unterstehenden Gemeinden im Tessin. Er hatte seine Ankunft der dortigen Kantonsregierung gemeldet, die ihm frostig entgegnete, sie

---

*) Analisi del Concordato Austriaco di Nicolò Vergottini, dottore in ambe le leggi. Venezia, Naratovich 1857. 8. fascic. 5.

halte die Visitation nicht für zeitgemäß, wolle sich ihr aber nicht widersetzen; sie bedauere, ihren Beamten die üblichen Ehrenbezeugungen und Freudenmanifestationen nicht gestatten zu können; allein das katholische Volk gab trotz der Behörden und ihrer Maßregeln unumwunden seinen Jubel zu erkennen; die verschlossenen Kirchthürme wurden zum Läuten der Glocken erstürmt, die niedergerissenen Triumphbogen durch neue, noch schönere ersetzt; überall ward dem Prälaten der herzlichste und glänzendste Empfang bereitet. Der tief religiöse Charakter des italienischen Volkes zeigt sich am schönsten bei seinen kirchlichen Festen; ein einziges solches Fest weckt die schlummernden besseren Gefühle in Tausenden und gibt eine solennere Demonstration, als alle Mittel der Liberalen je für ihre Zwecke zu Stande zu bringen vermögen.

Jüngst hielt mir ein gebildeter Deutscher die geringe Achtung für die Geistlichen entgegen, die fast allenthalben beim italienischen Volke sich zeige. Allein einerseits die große Zahl von Geistlichen, die um Vieles die in unseren nordischen Ländern übersteigt, andererseits die ungenirte freie Bewegung des Südländers auf öffentlichen Plätzen machen auch abgesehen von dem indifferentistischen und oft ungläubigen Theile der Städtebevölkerung das wohl erklärlich. Was dagegen den rechten Maßstab der Beurtheilung abgibt, das ist die große Ehrfurcht vor der Eucharistie in den Kirchen, bei der Liturgie und der Aussetzung des Sanktissimum; hier sieht man Vornehme und Geringe, Männer und Frauen oft mit der größten Präcision die Genuflexion und Prostration verrichten, namentlich in den besonders von Andächtigen besuchten Kirchen, deren es in jeder größeren Stadt mehrere immer bevorzugte gibt. Nicht immer sind diese Kirchen die schönsten und berühmtesten; die Andacht flüchtet sich oft vor den Alles mit Geräusch betrachtenden, oft rücksichtslos unter sich schwätzenden Fremden in manches stille Heiligthum, das weniger ein profaner Fuß betritt, und veranlaßt dann den leichtfertigen Touristen zu der Annahme: alle Kirchen sind fast von

Betern entblößt, nicht einmal die Hauptkirchen werden besucht.

Ist auch seit 1848 der Unglaube dreister geworden, hat der Liberalismus manche Eroberung gemacht: der italienische Volkscharakter ist derselbe geblieben und hat seine Eigenthümlichkeiten noch heute bewahrt. Im Ganzen ist das Volk in ganz Italien vom Politisiren noch sehr weit entfernt, es kümmert sich sehr wenig um die Politik; denn daß das Häuflein der in den Journalen und in den Caffé's politisirenden Liberalen das Volk ausmache, kommt Niemanden in den Sinn. Es ist der Italiener äußerst genügsam und trägt Entbehrungen sehr leicht, obschon hier zu Lande selbst die Aermeren selten Mangel leiden, die Fleischconsumtion stärker ist als in England und Belgien, überhaupt ein eigentlicher Pauperismus sich nicht findet. Die Traubenkrankheit der letzten Jahre war äußerst empfindlich für die minder Bemittelten und dennoch war bei den Einen der Genuß des Weines nicht ganz verbannt, während die Anderen still die Entbehrung trugen, ohne darüber ihre Heiterkeit zu verlieren. So heiter und vergnügt ist kaum ein anderes Volk der Welt; man sehe nur eine Tombola im Römischen, einen Volkstanz im Neapolitanischen, wie die Tarantella, man beachte das freudige Wesen beim Gottesdienste, die ungezwungen fröhlichen Aeußerungen der Andacht; ein so frohes Volk macht nicht den Eindruck eines tyrannisch unterdrückten. Wohl ist diese Heiterkeit nach den Gegenden verschieden in ihren Graden und in ihren Aeußerungen. Der Venetianer z. B. prägt die Melancholie der gesunkenen Lagunenstadt auch in sich ab und mancher Greis ist dort zu finden, den heute noch die stille Wehmuth über den kläglichen Untergang der serenissima repubblica erfüllt und der für deren Ehre mit allem Eifer einsteht; so klagte ein bejahrter Führer durch den Dogenpallast bitter über die unwahren Nachrichten, die man über die pozzi und piombi und über die Grausamkeiten der Republik verbreitet. Aber auch der Venetianer gibt sich am rechten Orte einer heiteren Stimmung ohne Rück-

halt hin, so gut wie der bedächtige Römer und der überaus gefällige Florentiner. Wohl sind in dem Italiener die Leidenschaften des Zornes und der Rachsucht sehr mächtig; aber das Temperament des Südländers und das Klima seines Landes ist auch von den Verhältnissen des Nordens weit verschieden und nirgends findet man wiederum so edle Beispiele von Großmuth gegen Feinde, wie gerade hier bei denen der Fall ist, auf welche die Religion ungehinderten Einfluß üben kann. Die Unsittlichkeit ist, obschon sie auch in Italien zugenommen hat, keineswegs so verbreitet als bei uns im Norden; die zahlreichen Nonnenklöster bieten vielen hilflosen weiblichen Personen eine Zuflucht, und wenn man einige verführerische Seestädte ausnimmt, so zeigt sich im übrigen Italien eine heilsame Familienzucht und ein sittliches Ehrgefühl, das dem Laster einen festen Damm zu setzen weiß. Daß ein schwacher Theil des italienischen Volkes die von Außen, und vorzüglich aus Frankreich erhaltenen Doktrinen über politische Verbrechen und Tyrannenmord nicht bloß sich angeeignet, sondern mit südlichem Feuer ergriffen und in's Leben umzusetzen versucht hat, daß unvorsichtige Jünglinge, die in die Klauen der Mazzinistischen Sekte gefallen und in ihr mit dem Vollzug eines Blutbefehls beauftragt, in die Alternative sich versetzt sehen, entweder wegen „Ungehorsam und Felonie" von einem Mitwissenden erdolcht zu werden oder in die Hände der Gerechtigkeit zu fallen, und bei der Sicherheit des ersteren Uebels die bloße Gefahr des letzteren vorziehen, daß flüchtige Verbrecher und schlechtes Gesindel in Gebirgen und Engpässen sich Schlupfwinkel aufsuchen und bald von Hunger genöthigt, bald handwerksmäßig dem Raube sich ergeben, bis es den Sicherheits-Behörden gelingt, auf einem meist sehr schwierigen Terrain ihrer habhaft zu werden — das kann uns noch nicht berechtigen, eine ganze Nation ein Volk von Mördern und Banditen zu heißen, während die immense Mehrzahl solche Thaten tief beklagt und verabscheut, und die Criminalstatistik zeigt, daß die Anzahl der Verbrecher nicht größer ist als in anderen

ländern z. B. in England. Nur treten hier die Verbrechen mit mehr Eklat auf oder werden mit größerem Eklat verbreitet. Ich reiste im verflossenen November vier Tage in Gesellschaft eines achtbaren und gebildeten Ankonitaners durch den Kirchenstaat, gerade als die Zeitungen die letzten in Ankona vorgekommenen Meuchelmorde berichteten. Es läßt sich nicht beschreiben, mit welchem Schmerz mein Reisegefährte die Schmach seiner Vaterstadt vernahm, wie sehr es ihn betrübte, daß 35,000 Menschen durch eine Handvoll Bösewichter zu leiden haben; er wünschte den Belagerungszustand zurück, der nur den Missethätern eine Last, dem ordnungsliebenden Bürger ein Trost sei. Während jene Nachrichten allgemein betrübten, hat ein von deutschen Blättern gebrachtes Anekdötchen von einem bei Albano geplünderten Studenten nur Heiterkeit erregt. Mir ist weder bei Nacht noch am Tage etwas Widriges aufgestoßen; ich wanderte durch einsame Straßen oft allein bei völliger Dunkelheit — Ankona ausgenommen, wo die Eingebornen eine Zeitlang dieselbe Vorsicht beobachten zu müssen glaubten — fest überzeugt, daß über die Unsicherheit Italiens die größten Uebertreibungen und Entstellungen geflissentlich verbreitet worden sind. Im Kirchenstaat und in Neapel gibt es Dörfer, ja ganze Gegenden, wo man allgemein alle Häuser und Gemächer offen stehen läßt und niemals von Diebstählen etwas vernimmt; wie denn auch heute noch Schloß und Riegel in kleineren Orten Italiens nicht eben sehr solid und meisterhaft gearbeitet sind.

Es ist unläugbar, man hat im Auslande oft dem italienischen Volke großes Unrecht gethan, wenn auch die schwachen Seiten desselben, wie solche jede Nation aufweiset, nicht zu verkennen sind. Man hat auf falsche Prämissen die abenteuerlichsten Folgerungen gebaut und dem als so entartet geschilderten Volke jede bessere Zukunft abgesprochen oder dafür seine Regenten verantwortlich gemacht. Der Italiener ist im Allgemeinen sehr billig gegen die Fremden; die Vorzüge des deutschen Volkes werden mehr und mehr anerkannt; der

Haß gegen die Tedeschi ist nur den Italianissimi specifisch eigen. Schon fängt man an, das österreichische Protektorat in Italien als etwas sehr Vortheilhaftes zu begreifen und es einer französischen Protektion ernstlich vorzuziehen; man söhnt sich allmählig aus mit der Occupation in Bologna und Ankona, zudem seit die Kosten derselben den Unterthanen des heiligen Stuhles nicht mehr zur Last fallen, welche Erleichterung dem Kaiserstaate für den finanziellen Nachtheil sicher große politische Vortheile bringt. Der Aufenthalt in Bologna war den kaiserlichen Truppen stets sehr angenehm gewesen; viele Offiziere zogen die dortige Garnison denen in der Lombardei bei Weitem vor, und zwar nicht bloß etwa des von ihnen allerdings auch gerühmten besseren Weines wegen. Eine Annäherung hat namentlich bei den an österreichisches Gebiet anstoßenden Völkerschaften stattgefunden, die in mehr als einer Beziehung gute Wirkung hat und wenn die mittelitalienischen Eisenbahnen vollendet sind, wird der Italiener neben manchem Schlimmen auch viel Gutes von uns lernen. Der Aufschwung in commercieller nnd industrieller Beziehung kann allerdings auch manchen guten Keim ersticken, der sonst erquickend und erhebend war; aber dafür werden die rettenden Kräfte der Kirche um so thätiger sich erweisen, um der materiellen Richtung ein heilsames Gegengewicht zu geben und die höheren Potenzen des Menschen nicht aufgehen zu lassen in bloßem Gelderwerb; der Staat aber wird seinerseits die gebesserten wirthschaftlichen Verhältnisse, über die bereits mehrfache Studien gemacht worden sind*), zu seiner inneren Kräftigung benützen, und vielen unternehmenden Geistern, die sich bisher auf die Unabhängigkeitspolitik geworfen haben, eröffnet sich ein neues reiches Feld der Thätigkeit.

*) Vgl. die Schrift von Stephan Jacini: „Grundbesitz und Landvolk in der Lombardei." Aus dem Italienischen von Dr. P. Franko. München, bei Franz 1857.

III.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Bureaukratie in Rußland.

Erster Artikel.

„Rußland hat allein noch die Wahl“, aber es muß endlich wählen: soviel ist so ziemlich von allen Parteien zugestanden. Der leitende Gedanke in dem Systeme des Czaren *Nikolaus* war kein anderer, als daß ihm lebenslang vor dieser Wahl graute. Alexander II. scheint dieses Grauen nicht mehr zu kennen; jedenfalls würde ihn alles Sträuben nichts helfen. Rußland wird eine neue Aera betreten, die mehr ist als ihre viel mißbrauchte Phrase: es handelt sich in Wirklichkeit um eine welthistorische Aenderung in den socialen, den politischen und den kirchlichen Verhältnissen Rußlands. Die große Frage ist nur, in welcher Richtung und auf welcher Bahn der unermeßliche Umschwung vor sich gehen wird: auf der wahrhaft volksthümlichen und ächt conservativen, oder auf der liberalen und radikalen, die sich aus der Fremde aufdringt?

Man wollte bekanntlich längst schlagende Symptome bemerken, daß das „neue Rußland“ seine Wahl schon getroffen habe, und zwar sehr unglücklich. Daß das gegenwärtige Re-

giment wirklich in manchen politischen Beziehungen dem vorigen direkt entgegengesetzte Grundsätze gewähren läßt, ist in der That unläugbar. Indessen sollen uns diese Symptome erst nachher beschäftigen. Zuerst gilt es, die *sociale Frage* Rußlands an sich aufzufassen. Eine sociale Frage, welche von allen socialen Fragen des Abendlandes ganz specifisch verschieden ist; denn sie beschäftigt sich nicht mit einem gegenwärtigen und bedrohlichen Proletariat, sondern mit Institutionen, vermöge deren Rußland bis heute *ohne* Proletariat ist, deren Entfernung in liberalem Sinne aber auch das Czarenreich unfehlbar in den Abgrund des allgemeinen socialen Unglücks unserer Zeit stürzen würde.

Gerade um die unumgängliche Aufhebung dieser Institutionen handelt es sich aber. Mit andern Worten: den Kern der specifisch russisch-socialen Frage bildet die Bauern-Emancipation, oder das Problem der russischen *Leibeigenschaft*. Erst wenn dieses Problem gelöst ist, tritt Rußland in die Reihe der abendländischen und modernen Staaten wahrhaft und wirklich ein. Das ist: dieser Eintritt erfolgt nur um den Preis einer völligen Umgestaltung der russischen Societät selber. Eben darum ist uns die Frage von der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland so hochwichtig und lehrreich. Von hier aus theilen sich die Wege nach links und rechts zum ganzen socialen und politischen Neubau.

Wie leichthin spricht die abendländische Presse mit wenigen Ausnahmen das Wort aus: Emancipation der russischen Leibeigenen! Sie bedenkt kaum, daß es sich um die Existenz von dreißig Millionen Menschen oder ihrer Eigenthümer handelt; geschweige denn daß sie die ungeheuren Folgen bedächte, welche dieser Schritt jedenfalls, nach der einen oder nach der andern Seite hin, für die ganze Gestaltung Rußlands nach sich ziehen muß. Wo wir alle vor dreihundert Jahren und mehr angefangen haben, da steht heute erst der moskowitische Herkules am Scheidewege. Wird er unsere

offenen und geheimen Leiden durchschauen, oder vielmehr durchschaut haben, und sich warnen lassen, oder wird er geblendet werden durch den falschen Firniß unseres glänzenden Elends? das ist die Frage. Letzteres wäre entsetzlich; denn in unserer rasend schnell lebenden Zeit wäre nicht etwa auch ihm eine mehrhundertjährige Frist gegönnt, um successive den Leidenskelch der Logik der Thatsachen zu leeren; sondern er stünde in wenig Jahren schon an der Hefe, vor welcher unsere Societät soeben verzerrten Gesichtes zurückschaudert, und die dennoch hinunter muß.

Ein edler Russe, dessen in Berlin erschienener Schrift als einem Aktenstück von hohem Interesse wir häufig begegnen werden*), Hr. Schedo-Ferroti zu Moskau, bedauert namentlich den schweren Irrthum, daß man meine, Fragen socialer Organisation könnten je für sich, isolirt und außer Zusammenhang mit allen andern Staatseinrichtungen behandelt werden, und nun gar die von der russischen Leibeigenschaft. Er findet überhaupt nicht Worte genug, die ungeheure Gefährlichkeit der bevorstehenden Maßregel auszudrücken. Man müsse länger im Innern Rußlands gelebt haben, um das unermeßliche Gewicht der Frage und die entsetzlichen Folgen zu begreifen, welche das mindeste Versehen in der Ausführung, ja der leiseste Mißgriff in der Redaktion der betreffenden Ukase nach sich ziehen würde; Gasbeleuchtung in einem Pulvermagazin wäre kein gefährlicheres Unternehmen als diese Emancipation, wo ein übel gewähltes Wort, ein einziger mißverstehbarer Ausdruck genügte, die ganze russische Societät zu sprengen. Die hergebrachte Weise, Redaktionsfehler in den Ukasen des Senats mittelst nachträglicher Ergänzungen, Erläuterungen und Interpretationen zu corrigiren, wäre

*) Etudes sur l'avenir de la Russie. Première étude: la libération des paysans par D. K. Schédo-Ferroti. Deuxième édition. Berlin, Behr 1857.

hier absolut unanwendbar; denn nichts in der Welt könnte den Bauern mehr eines Andern berichten, sobald er einmal das Wort „Freiheit“ vernommen hätte. Kurz, wer im Innern des Landes und unter den Bauern selber wohne, der allein wisse die drohende Gefahr zu würdigen, von den Ministern glaube man dieß nicht. „Das ist es, was uns zittern macht bei dem Gedanken an die Maßregeln, welche sie vorschlagen könnten“ *).

Die Entscheidung nach der einen oder der andern Seite hin steht aber unmittelbar bevor. Daß die Sache an sich überhaupt nicht länger mehr verschoben und aufgehalten werden könne, davon ist im Grunde Jedermann überzeugt. Berichteten die Zeitungen recht, so würde der entscheidende Ukas erscheinen, während wir dieß schreiben (am 18. Dec.). Seine Geburt im Senat wäre jedenfalls eine unerhört harte. Man erzählt viel, wie die Frage im geheimen Comitee debattirt, im Reichsrath mehr als einmal vorgenommen, und in rathloser Desperation wieder zurückgelegt worden sei. Auch hier scheint demnach dieselbe Ahnung vorgeherrscht zu haben, die Baron Ernst von Nolcken, ein liefländischer Edelmann, ausspricht: „Von dem, was als Anbahnung einer großen Freilassung geschehen soll, hängt die ganze Zukunft, die ganze politische Bedeutung dieses großen Reiches, sowie die gesicherte Subsistenz, oder die Noth und das Elend vieler Millionen Menschen ab; was jetzt geschaffen wird, ist entscheidend, es ist unmöglich, später in die Bahn einzulenken, die man bei Zeiten einzuschlagen unterlassen; mithin wird Generation auf Generation von dem Heil oder von dem Elend betroffen werden, das die neuen Institutionen über das ganze große Volk bringen“ **).

---

*) p. 4 ss.

**) Rußland hat allein noch die Wahl! Social-politische Betrachtungen von Ernst Freiherrn von Nolcken. Berlin 1857. S. 102.

Man weiß noch nichts Bestimmtes darüber, wie der czarische Ukas die Emancipations-Frage anfassen wird. Von einer Abschaffung mit Einem Schlage träumt hoffentlich nur der abendländische Liberalismus und Radikalismus in absoluter Unkenntniß der Verhältnisse. Die vorsichtigen Sachkenner in Rußland sind der Meinung, daß auch jetzt noch und selbst bei der ernstesten Inangriffnahme der Proceß zum glücklichen Ende immerhin eines sehr successiven und stufenweisen Verlaufes benöthigt sei, für welchen zwanzig Jahre nicht zu viel wären. Schon diese Thatsache spricht laut genug über die Tragweite des nächsten entscheidenden Schrittes! Denn Rußland ist, mit kurzen Unterbrechungen, schon seit 1803 fast unabläßig mit der Aenderung des Leibeigenschafts-Verhältnisses beschäftigt. Die berufenen liberalen Neigungen Alexanders I. erklären den Eifer nur zum Theil, mit welchem er 1803 die Frage aufnahm; denn auch sein Bruder Nikolaus betrat bald dieselbe Bahn. Freilich ist leicht zu bemerken, daß er dieselbe in eigenthümlich schwankender Weise verfolgte, immer zwei Schritte vorwärts und Einen rückwärts machte, jene zu Gunsten der Bauern, diesen zur Beruhigung der adelichen Gutsherrn.

Der Weg führte eben durch zwei furchtbare Feuer: einerseits die Adels-Opposition, welche sich schon unter Alexander bis zu Drohungen verstiegen hatte, andererseits das ungeduldige Drängen der Bauerschaft, welches von Zeit zu Zeit in den bedrohlichsten Bauernaufständen losbrach. Dieß war namentlich im J. 1824 in verschiedenen Provinzen der Fall, damals als Alexander in den letzten Lebensjahren von dem Problem sich zurückzog, und in noch höherm Grade im Jahre 1826, dem ersten Jahre des Czaren Nikolaus, als die Hoffnung verschwand, daß dieser die Emancipation sofort wieder anfassen und durchführen werde. Die letzteren Tumulte waren um so bedenklicher, als sie mit jener furchtbaren radikalen Verschwörung im Militär und Adel vom Dec. 1825 zusam-

menfielen. Aber bis zum J. 1842 hatte sich die Erwartung der Bauern abermals auf's Höchste gespannt, und die dunklen Gerüchte von schrecklichen Scenen vermehrten sich. Nach der Aussage Eingeweihter bildeten die Bauernaufstände seitdem eine stehende Rubrik der Jahresereignisse und führten oftmals zu Ergüssen der wildesten Wuth; selbst die ministeriellen Jahresberichte wagten nicht mehr zu verschweigen, daß alljährlich 60 bis 70 Gutsherren von ihren Bauern erschlagen würden. Dieser Geist ergriff auch die Ostsee-Provinzen, wo die Bauern zwar frei geworden waren, aber nur durch Entsagung auf ihren Grundbesitz, dessen Verlust sie nicht verwinden konnten; schon im J. 1843 gestand ein baltischer Baron bei einer Kreisadelsconferenz: „der Kaiser dürfte es den Bauern nur erlauben und morgen lägen wir alle ermordet auf den Brandstätten unserer Edelhöfe."

Die scheuen und halb verstohlenen Schritte selber, welche eine lange Reihe von Ukasen seit 1803 zur Milderung und endlichen Wegräumung der Leibeigenschaft unternahm, weisen auf so verwickelte Verhältnisse und führten selbst wieder so verwickelte Verhältnisse herbei, daß auch die Darstellungen der unterrichtetsten Beobachter überflüssig Raum zu unbeantworteten Fragen lassen*). Ein namhaftes Moment der Verwicklung trägt noch der Umstand bei, daß die meisten jener vereinzelten Schritte nicht nur in die Privatrechte der Leibherren eingreifen, sondern auch in die altrussische Gemeinde-Verfassung und agrarische Gestaltung, welche bekanntlich rein socialistisch-communistischer Natur ist. So schon die zweite Verordnung Alexanders I. seit 1803, welche den persönlich Freigelassenen gestattete, nicht nur Beamte, Kaufleute, Bürger

---

*) Dieß gesteht insbesondere der Verfasser der trefflichen Abhandlung, welcher wir oben folgen: „Der Bauernstand und die Leibeigenschaft in Rußland", Allgemeine Zeitung vom 6. u. 7. Juli 1856 Beilage, selber zu.

einer Stadtgemeinde zu werden, sondern auch ein Stück Land zu erwerben, und zwar das vom Leibherrn aus dem Gemeindeland ihnen zugewiesene Areal erblich zu besitzen. Vorher hatte Alexander verordnet, daß Leibeigene ohne den Grund und Boden, worauf sie angeschrieben sind, nicht mehr verkauft werden dürften: eine Maßregel indeß, welche leicht dadurch umgangen wurde, daß man den Grundbesitz in winzige Theilchen zerstückelte und so die Leibeigenen gleichsam ruthenweise verkaufte.

Diese zwei Reformen aber waren Alles, was Alexander zu Gunsten der adelichen Privatbauern im eigentlichen Rußland direkt zu thun wagte. Indirekt erzweckte er allerdings gesteigerte Feindseligkeit der Leibeigenen gegen ihre Herren durch die vorzüglichsten seiner socialen Reformen: nämlich durch seine Maßnahmen mit den Leuten der Krongüter und in den Ostseeprovinzen. Die Reform, welche er dort anbahnte, hier ausführte, ist es, wodurch Alexander I. der Gründer russischer Bauernfreiheit wurde.

Was erstens die Ostseeprovinzen betrifft, so handelte es sich hier um einen Adel von deutschem Gepräge und um Leibeigene, die aus den Anschauungen des deutschen Feudalismus, nicht des altrussischen Gemeinschafts-Besitzes herausgewachsen waren. Voraussichtlich mußte hier die Emancipation weniger Schwierigkeiten begegnen. Wirklich erfolgte sie in Esthland 1816, in Kurland 1817, in Liefland 1819 in ziemlich ruhiger Weise. Den Freigelassenen blieben ihre Güter gegen Geldpacht oder Naturalpacht oder Arbeitsleistung, wie solches später je in eigenen Katastern festgestellt ward. Die Bauern wurden also hier allerdings frei, allein ohne völliges Eigenthumsrecht am Grundbesitz zu erhalten. Wenn nun dieß Verhältniß schon in den Ostseeprovinzen einen bittern Stachel zurückließ, wie müßte es erst in dem großen Slaven-Reiche selber aufgenommen werden, wo die Vorstellung unaustilgbar den Bauern innewohnt, daß sie zwar mit ihren

Leibern persönlich unfrei und widerrechtlich zu Sklaven geworden seien, ihre Güter aber nicht den Herren, sondern ihrer „Mutter", der Gemeinde, und in der Gemeinde ihnen selbst eigenthümlich zugehörten.

Die wichtigste That Alexanders auf russischem Boden war zweitens die begonnene Organisation und Emancipation auf den Krondomainen, das Institut der sogenannten Kron-Bauern. Er legte dazu den Grund durch Erleichterung und Firirung der Frohnden und Abgaben der Hörigen des Czarthums, noch mehr aber dadurch, daß er der nationalen Communalverfassung auf den Krongütern Raum gewährte, sich zu einem Selfgovernment zu entfalten, welches das eigentliche Glück und der reellste Vorzug der Kronbauerschaft ist. Czar Nikolaus vollendete diese Einrichtung, indem er die Kronbauern endlich officiell für „freie Leute" erklärte und durch Ukas von 1838 ein selbstständiges Ministerium der Reichsdomainen für dieselben gründete. Da es zudem ein Augenmerk seiner Politik war, mehr und mehr adeliche Privatgüter anzukaufen, um sie in Krondomainen umzuwandeln, so verminderte sich die Zahl der Leibeigenen Rußlands um 20 Millionen. Man hatte bis zum J. 1838 nicht weniger als 50 Millionen derselben gezählt, jetzt zählte man ihrer noch 30 Millionen.

Freilich sind diese Kronbauern nicht eigentlich „freie Leute"; denn sie blieben nicht nur bloße Nutznießer ihrer Hütten und ihrer Felder, sondern sie waren auch nach wie vor an die Scholle gebunden (glebae adscripti), ohne freie Bewegung, selbst nicht mit Zurücklassung ihrer Güter. Auch unterwarf Czar Nikolaus gerade von ihnen einen großen Theil der Sklaverei der Militär-Colonisation. Zudem wurde die ächte Grundlage der altslavischen Communalverfassung, die durchgängige Gemeinsamkeit im Besitz, principiell durch den Ukas gefährdet, welcher die den Kronbauern angewiesenen

Güter erblich machte. Indeß sind die Militär-Colonien durch Alexander II. jetzt aufgehoben. Was den Grundsatz des absoluten Eigenthums angeht, so war der demokratisch-communistische Charakter der volksthümlich hergekommenen Gemeinde stärker als die czarische Theorie; wenigstens hört man heute immer noch die Klage derjenigen, welche vor Allem den agricolen und andern „Fortschritt" im Auge haben: daß die altherkömmliche Agrar-Verfassung der Kronbauerschaft diesem Fortschritt am meisten hinderlich sei. Schließlich ist, trotz aller Mängel in einzelner Ausführung, das den Krondomainen zugestandene Princip autonomer Administration oder des Selfgovernments einer so reichen Entfaltung fähig, daß alle wohlmeinenden Kenner Rußlands dasselbe als den einzig conservativen Weg zur Umbildung der russischen Societät überhaupt empfehlen. Wir werden daher alsbald auf die Kron-Bauerschaft zurückkommen.

Während nun das Czarthum unter Nikolaus auf den Reichsdomainen so energisch reformirte, beobachtete es bezüglich der Leibeigenen auf den adelichen Privatgütern ein Verfahren, in dem der Krebsgang mit dem Schneckengang abwechselte. Die innerliche Angst zwischen der Scylla und Charybdis einerseits eines Adelsproletariats, andererseits eines Bauernproletariats von 30 Millionen Menschen bezeichnet jeden Schritt. Und doch erklärte gerade der erste dieser Schritte besser als buchlange Schilderungen den grauenhaften Grad wahrer Sklaverei, zu dem die russische Hörigkeit herangewachsen war. Durch Ukas von 1827 verordnete nämlich Czar Nikolaus eine Reihe von Cautelen gegen die Befugniß der Leibherren, ihre Leibeigenen auf den bloßen Spruch der Lokalbehörde hin nach Sibirien deportiren zu lassen. Mit diesem Recht war bisher so schändlicher Mißbrauch getrieben worden, daß es sogar ein üblicher Weg wurde, alter, schwacher und ausgenutzter Leibeigenen dadurch sich zu entledigen,

daß man sie von ihren Frauen und Kindern losriß und wie Capitalverbrecher nach den Einöden Sibiriens schickte.

In der Sache selbst trat nun wieder ein Stillstand ein bis zum J. 1842, wo ein neuer Ukas den Adelichen „erlaubte" (nicht gebot), ihre Leibeigenen auf dem Wege freiwilliger Uebereinkunft zu emancipiren. Die Leibherren sollten freiwillig das Beispiel der Krone auf den Reichsdomainen nachahmen. Die Journalistik hat den Akt damals die magna charta des Bauernstandes genannt und ungemein gepriesen. In Wahrheit blieb er ziemlich ohne Folgen. Der Adel steifte sich darauf, daß der Leibeigene bloß eine Sache, selbst ein Eigenthum sei, und daher mit nichts für seine Verpflichtung einstehen könne; insbesondere war er gemeinhin nicht gewillt, auch nur die geringste Parcelle Land der freizulassenden Person auf immer anzuweisen, welche Landanweisung doch bei der ganzen Emancipations-Frage stets die Hauptsache seyn muß. Aber auch die Masse der Bauern wollte von solchen Verträgen nichts wissen: „sie klammerte sich mit ängstlichem Instinkt an dem Gemeinschaftsprincip fest und wich dem Geschenk der Einzelbefreiung aus" *). Was heißt dieß? Offenbar liegt hier der Angelpunkt der ganzen Frage verborgen, welchen wir alsbald näher besichtigen werden. Soviel springt bereits in die Augen: mit den Freigelassenen Contrakte schließen, die Leibeigenen als Contrakt-Bauern bei ihren Gütern belassen, dieß wäre unter gewöhnlichen Umständen, z. B. des deutschen Feudalismus, das Einfachste. Aber eben dieß, behauptet Hr. Schedo, sei unthunlich.

„Schon längst haben mehrere russischen Leibherren, unter Anderm der Fürst Woronzoff, den Versuch gemacht, durch Vertrag ihren Leibeigenen den Loskauf mit Beibehaltung ihres Landantheils zu ermöglichen, wofür sie nur durch eine Anzahl von Jahren eine bestimmte Summe zum Voraus zu bezahlen gehabt hätten. Es ist

---

*) Allg. Zeitung a. a. O. S. 3035.

aber mit diesen Versuchen nicht gegangen. Die Annuitäten, auch die bescheidensten, wurden nicht bezahlt, wo doch die Bauern immer noch leibeigen waren und wußten, daß sie nur durch Erfüllung ihrer contraktlichen Verpflichtungen ihre Freiheit erlangen würden. Wenn nun erst die bereits für frei erklärten Bauern solche Verträge schließen und halten sollen!"

Auch Baron Rolfen erinnert an diesen eigenthümlichen Umstand: „Eine große Schwierigkeit liegt in der Anschauung des russischen Bauern, daß er zwar seinem Herrn, das Land aber, das er nutzt, ihm gehöre; er muß zuvörderst begreifen lernen, daß das Land dem Herrn gehöre, und er diesem, je nach dem Werthe des Landes, das er in der Nutzung hat, dafür zu leisten habe" (S. 103).

Man ahnt die Gründe, welche den Czaren Nikolaus zu so ängstlicher Vorsicht bewogen. Er hielt sie aber nicht nur ein gegen die ländlich angesessenen Leibeigenen des Adels, sondern auch gegen die auf Obrok gesetzten, und sozusagen am Bindfaden schwebenden armen Leute. Im Juni 1844 erließ er einen neuen Ukas, welcher ausdrücklich zwischen Haus-*Leibeigenen* und Bauernleibeigenen unterscheidet und die Regierung selbst für die Verpflichtungen zum Bürgen macht, welche die an den persönlichen Dienst ihrer Herren gebundenen Leibeigenen für ihre Freilassung eingehen würden. Er wagte aber nicht ein Maximum von Entgelt festzustellen, gegen dessen Uebernahme die Freilassung erfolgen müsse. Das ist: er wagte eben das nicht, was das absolut Nöthige gewesen wäre. Indem wir auch dieses Verhältniß näher untersuchen, wird sich uns nebenbei ein tiefer Einblick in die Wesenheit des russischen Leibeigenschafts-Zustandes und seine gräßlichen Consequenzen eröffnen.

Die gedachten Obrok- oder Hausleibeigenen sind meistens Sache der kleinbegüterten Herren, deren Zahl freilich die ungeheuer überwiegende ist. Während man in ganz Rußland nur 5 Herren zählt, welche 20,000 kopfsteuerpflichtige

Männer beherrschen, nur 3791 mit mehr als 5000, nur 17,712 mit 11 bis 500, zählt man nahe an 88,000 Herren mit nur je 1 bis 10 Seelen. Dieß ist der sogenannte adeliche Kleinbesitz (petite propriété). Hören wir Hrn. Schedo-Ferroti über die furchtbaren Verhältnisse desselben:

„Man begegnet oft Dörfern von 2 bis 300 Seelen, die unter 15 bis 20 Herren vertheilt sind. Ich habe selbst Adeliche gekannt, die nur zwei oder drei Leibeigene, auf ein Dorf oder selbst auf ein Haus eingeschrieben*), besaßen. Es ist gräßlich, was diese armen Leute mitunter zu leiden haben. Man besteuert ihre Fähigkeiten, die, statt ihre Lage zu verbessern, immer nur ihre Lasten vermehren. Von landbebauenden Leibeigenen kann ein Besitzer von 3, 5, 10 oder selbst 20 Seelen seinen Lebensunterhalt nicht herauspressen. Was thut er nun? Er macht diese Leibeigenen zu Bedienten oder Handwerkern, gibt ihnen Paßport und legt ihnen eine Abgabe nach dem Maße ihrer Erwerbsfähigkeit auf (Obrok). Diese Obroks sind oft exorbitant; ich habe Leibeigene gekannt, die 200 bis 250 und selbst 300 Papierrubel zahlen, das ist: ihre ganze jährliche Gage, so daß einem solchen Unglücklichen bei strengster Arbeit nur der tägliche Unterhalt bleibt, den sein Herr ihm verabreicht. Ganz anders steht es mit den Bauern, welche zu nichtgetheilten Gütern von 200 bis 500 oder 1000 Seelen angeschrieben sind. Ihre Obroks übersteigen selten die Summe von 35 und fast nie die von 50 P.-Rubeln. Die großen Besitzer sind nachsichtig mit der Bezahlung, erlassen sie wohl auch in Unglücksfällen zum Theil. Wenn dagegen die Kleinbesitzer ohne alle Nachsicht und Barmherzigkeit sind, so erklärt sich dieß leicht. Ein einziger ihnen entgehender Obrok vermindert ihre Revenu um ein Zehntel, um ein Fünftel, um ein Viertel, so daß es ihr eigenes Elend ist, was sie unbarmherzig macht gegen das Elend ihrer Knechte. Solange es dem Adel erlaubt ist, winzige Landantheile mit entsprechender Zahl von Bauern zu besitzen, werden diese nicht so fast an die

*) So lautet der officielle Ausdruck für die gesetzliche Sklaverei; man sagt nicht gerade heraus, daß ein Mensch der Eigenthümer des andern Menschen sei.

Scholle gebundene Knechte, als vielmehr wahrhafte Sklaven seyn, mögen Gesetz und Behörden dagegen anstreben, wie sie wollen."

Hr. Schedo erzählt selbst das Beispiel von seinem Kutscher, der, sonst ein tadelloser Diener, doch die üble Gewohnheit hatte, regelmäßig auf dem Bock einzuschlafen. Deßhalb nahe daran ihn zu entlassen, entdeckte Hr. Schedo, daß der arme Mensch ganze Nächte hindurch nicht schlafe, sondern sie mit Schuhflicken für die ganze Nachbarschaft zubringe. Denn als Leibeigener eines alten Fräuleins mußte er seinen ganzen Lohn zu Obrok bezahlen, für seine Kleidung, Beschuhung ꝛc. blieb ihm nicht ein Rubel davon, und jetzt war er wegen Krankheit und Dienstlosigkeit vom vorigen Jahre noch mit der Hälfte des Obroks im Rückstand. Das einfache Mittel, solche Leute zum Zahlen anzuhalten, war, daß die Herrin sie in ihr eigenes Haus zurückberief und da so furchtbar behandelte, daß sie gerne wieder auf Obrok gingen. Die Dame und fünf Schwestern hatten das väterliche Erbe von 156 Leibeigenen getheilt. Unter ihrem Vater bewohnten diese 156 Seelen ein Dorf und waren wohlhabend, ja reich. Die gedachte Dame *hatte aber*, damit ihr Seelen-Antheil sich besser rentire, dieselben vom Landbau hinweggenommen und Lohnarbeiter oder Dienstboten aus ihnen gemacht. Die 156 Seelen zusammen hatten einst etwa 5000 Rubel bezahlt, jetzt steuerten die 27 männlichen und weiblichen Leibeigenen des Fräuleins allein 3100 R. Aus jungen weiblichen Leibeigenen wissen Herren und Herrinen mitunter noch größere Renten zu ziehen; der Verfasser deutet solche haarsträubenden Fälle an*). Zu welchen Diensten da und dort auch leibeigene Mädchen auf dem Lande, trotz aller kaiserlichen Ukase, gebraucht werden, findet sich in andern russischen Schilderungen grell genug bezeichnet; uns aber ist es hier um ein Schaudergemälde nicht zu thun.

Der obengenannte Hr. Schedo plaidirt für die vorsich-

*) p. 42.

tigste und successivste Emancipation der Bauernleibeigenen, er empfiehlt aber durchgreifende Maßregeln bezüglich der Obrok- oder Hausleibeigenen als dringend nöthig. Für diese leibeigenen Kaufleute, Künstler, Fabrikarbeiter und dergleichen, meint er, sollten gleich Loskaufs-Bedingungen staatlich aufgestellt werden. Denn die Herren wüßten oft nicht, wie enorm sie solche, namentlich die reichgewordenen, Knechte übernehmen müßten, oder sie verweigerten auch den Loskauf trotz der höchsten Angebote ganz und gar, weil es ihnen schmeichle, Millionäre als Leibeigene zu besitzen. So sei es dem Millionen reichen Banquier Schalouchine zu Riga ergangen, der ein Leibeigener des bekannten russischen Crösus Grafen Scheremetief war. Vergebens bot er bis auf eine viertel Million Franken für seine Freiheit, vergebens stellte er vor, daß man seinen Söhnen als Leibeigenen in Riga die Etablirung verweigere und kein Bürger ihnen eine Tochter anheirathen wolle. Scheremetief bestand auf seinem Obrok von 25 P.-Rubeln, den Schalouchine jährlich zu zahlen hatte. Nur einem Zufall verdankte letzterer die endliche Freilassung. Als er eines Frühlings im Begriffe stand nach Petersburg zu reisen und eben eine Austernsendung in seinem Magazin eintraf, nahm er ein Fäßchen davon zum Geschenk für seinen Herrn mit. Er trat bei diesem ein und fand ihn mit vielen Gästen bei Tafel, mit seinem Haushofmeister zankend, weil keine Austern da seien, deren in ganz Petersburg nicht mehr aufzutreiben waren. Als Scheremetief den eintretenden Schalouchine erblickte, rief er ihm zu: „Ah, du kommst wieder um deine Freilassung? wohlan, deine 200,000 R. Lösegeld brauche ich nicht, aber bringst du mir jetzt Austern auf meinen Tisch, so bist du frei!“ Schalouchine's Austernfäßchen stand im Vorzimmer, im nächsten Augenblicke rollte es in den Saal, der Graf unterschrieb auf dem Deckel den Freibrief, und bot „Herrn Schalouchine“ höflichst einen Platz an der Tafel.

Wir wiederholen: selbst diese Verhältnisse wagte Czar

Nikolaus nicht von sich aus zu reguliren. Dagegen suchte er im Nov. 1847 der Sache der Bauernleibeigenen wieder einen Anstoß zu geben, welcher ihr einen spontanen Trieb mittheilen sollte. Ein Ukas erlaubte den leibeigenen Gemeinden, die zur Gant aufgebrachten Liegenschaften ihrer Leibherren eigenthümlich an sich zu bringen, freilich nur um den höchsten beim Verkauf gebotenen Preis. Die letztere Bestimmung konnte indeß selbstverständlich durch Beihülfe eines adelichen Scheinkäufers umgangen werden, und überhaupt soll der Ukas von überraschendem Erfolg gewesen seyn. „Wo immer ein solcher Verkauf stattfand, trat die Gemeinde selbst als Käuferin ein. Oft erschien es unbegreiflich, woher sie das nöthige Geld entnahm; mit der Zeit löste sich das Räthsel. Ganz im Stillen hatte sich, und ohne alle statutarischen Weitläuftigkeiten, unter den Gemeinden ländergroßer Provinzen eine Art von gegenseitiger Assekuranz für dergleichen Fälle gebildet, einzig gestützt auf die solidarische Sicherheit, welche eben die Reste der altnationalen Gemeinde-Verfassung gewährten: die wohlhabenderen Gemeinden liehen darnach den ärmeren das Geld, womit diese ihre Selbstständigkeit erkaufen konnten" *).

Eine solche Erscheinung, welche noch über die günstigere Lage der Kronbauern hinaustragen mußte, mochte allerdings Besorgniß erregen. Man ist daher heute noch nicht im Reinen, ob der nächste Ukas vom März 1848 abermals die allmählige und selbstthätige Emancipation begünstigen sollte, oder mehr bestimmt war, jene Coalition zu sprengen. Derselbe erlaubte nämlich auch den einzelnen Leibeigenen das Recht des Bodenerwerbs, jedoch nur von Land ohne Leute und mit Erlaubniß der Grundherren. Das Jahr 1854 brachte endlich den letzten Schritt des Czaren Nikolaus, und zwar

*) Allg. Zeitung a. a. O. S. 3036.

dießmal ganz offenbar gegen das Interesse der adelichen Herren. Der alte Czar stand auch eben auf dem Punkte, die ganze Nationalkraft für den orientalischen Krieg aufbieten zu müssen. Ein Ukas verbot die Verpachtung von Gütern, auf welchen Leibeigene sich befänden. Mit andern Worten: er erzwang in vielen Fällen den Verkauf, und vermehrte so die Gelegenheit, sowohl die Krongüter auszudehnen, als auch Gemeinden und Einzelne sich frei kaufen zu lassen.

Dieß ist der bisherige Stand der Sache. Seine Geschichte ergibt noch einige merkwürdigen Observationen. Aus dem Datum der verschiedenen Ukase ist ersichtlich, daß sie, von den unsichern Nachrichten über die begleitenden Bauern-Tumulte abgesehen, meistens mit irgendwelchen Erfolgen der liberalen Bewegung im Abendlande zusammentrafen. Der orientalische Krieg schlug endlich dem Fasse sozusagen den Boden aus. Die nationale Erhebung von 1812 hatte die Frage eigentlich erst recht eingeleitet; die nationale Erhebung von 1855 brachte sie an den Rand unausweichlicher Entscheidung. Alle Beobachter stimmen darin überein, daß damals, als der westliche Zwingherr sich in Rußland den Untergang holte, zuerst im russischen Volke das Andenken an die alte Gemeindefreiheit wieder laut wurde, und die Ueberzeugung, daß es durch den Befreiungskampf für's Vaterland seine eigene Freiheit und seinen eigenen Besitz wieder zurückerobert habe. Das Jahr 1855 war ganz geeignet, diese Ueberzeugung aufzufrischen und zu verstärken; um so schwieriger dürfte jetzt jede Verzögerung seyn, und jede Befreiung der Person ohne begleitende Befreiung des Besitzes um so ungenügender erscheinen.

Wir haben oben zwei russische Andeutungen darüber vernommen, daß der große Anstand eben in dem Verhältniß der Freizulassenden zu ihrem bisher innegehabten liegenden Besitze ruht. Alles Geld der Welt reichte kaum hin, um die Grundherren für das Aufgeben dieses Besitzes vollständig zu

entschädigen. Nach dem Begreifen der Bauern aber besteht überhaupt kein Recht auf irgendwelche Entschädigung: ihre freie Person wird eo ipso auch freier Eigenthümer des bisherigen Anwesens seyn. Es ist dieß ein Punkt, der allerdings eine ungeheure und höchst besorgliche Perspektive eröffnet. Dennoch berichten dieselben Personen, welche diese Sachlage darlegen, von dem ungemeinen Leichtsinn, mit dem sie in der gebildeten Gesellschaft von St. Petersburg behandelt werde. Der Kaiser brauche ja nur zu befehlen: heiße es *). Hören wir dagegen Hrn. Schedo:

„Bei dem ersten Wort von Freiheit würden auch die Besonnensten und Unterwürfigsten niemals begreifen, daß bei dieser Freiheit noch irgend eine Arbeitsleistung für ihre Herren bestehen könne. Man hätte gut reden und ihnen sagen, daß sie wohl frei seien für ihre Person, das Land aber ihnen nie gehört habe und auch jetzt nicht gehöre; daß sie die bisher bebauten Gründe zwar auch ferner zur Nutznießung beibehalten könnten, aber gegen fernere Arbeitsleistung für ihre Herren, welche die rechtlichen Besitzer des ganzen Landcomplexes seien; daß ja auch ihr letzter Herr das ganze Land mit Allem, was darauf ist, gekauft habe, und daher auch Besitzrecht habe nicht nur über den Garten, den Park und die Felder des Edelhofes, sondern auch über die Hofstatt, die der Bauer bisher für sich bebaute, nicht nur über das Schloß und Zugehör, sondern auch über die Hütte des nun freigelassenen Bauern. Alles das mag man dem Bauern mit überzeugendster Logik vorpredigen, er wird es nie begreifen. Er wird sich nie dazu verstehen, daß die Strohhütte, die er mit eigenen Händen aufgerichtet, nicht sein seyn, daß die Flur seines Vaters, das Gärtchen seines Großvaters dem Herrn gehören sollten, und daß für ihn die Freiheit bei dem — Proletariat anfange. Die subtilen Unterscheidungen des Juristen sind ihm unbegreiflich. Er hat alles Das „seine" Hütte, „seinen" Garten, „sein" Feld genannt. Und nun soll der Edelherr ihn, den freigewordenen Mann, von dem Besitz verstoßen dürfen, den seine

*) Z. B. Kreuzzeitung 1857. Num. 42 Beil.

alten Leibherrn immer als ihm, dem leibeigenen Mann, zugehörig betrachtet, und er soll dem Bauern eine Arbeitsleistung zumuthen dürfen, der doch nicht mehr besitzt als vorher! Bisher hat er für den Herrn gearbeitet, weil er leibeigener und frohnpflichtiger Knecht war; jetzt aber ist er frei und damit diese Verpflichtung gefallen. Er bleibt in seiner Hütte, aber er arbeitet nur für sich. Kein Ukas sammt zwanzig Commentaren wird ihn anders bereden über seine Freiheit. Darin liegt die große Schwierigkeit der praktischen Ausführung eines jeden Emancipations-Projekts!" (S. 22 ff.)

Gerade der Erfolg der bisherigen Ukase seit 1803, resp. seit 1842, erweist am schlagendsten, daß der Bauer wirklich seine Freiheit keineswegs um den Preis seines Besitzes oder des bloßen Nießbrauchs an demselben gewinnen will. Von Ukas zu Ukas seit 1847 jubelte die russische Journalistik darüber als über den vorletzten, letzten und allerletzten Schritt zur Emancipation; aber was waren in Wahrheit die Früchte der langjährigen Anstrengungen des Gouvernements? Bis zum Jahre 1837 stieg die Zahl der freigelassenen Privatbauern auf etwa 49,000, bis zum Jahre 1841 auf etwa 60,000. Und seitdem? Hr. Schedo erklärt die Erfolge für unbedeutend, und jedenfalls zählt man allgemein dreißig Millionen Privatleibeigene nach wie vor!

Müßte nun die Emancipation ohne weiteres erfolgen, so wäre die Wahl der Auskunftsmittel in Bezug auf die Hauptfrage sehr mißlich. „Wollte man", sagt Hr. Schedo, „die Freilassung der Leibeigenen auf einmal durch Manifest verfügen, so fände man sich da einer Bevölkerung von dreißig Millionen Seelen gegenüber, zerstreut über das ganze Reich, ohne irgend eine organische Institution, ohne irgend ein Band unter sich oder mit dem Boden, wo sie sitzen. Das wären dreißig Millionen Proletarier ohne Herd, ohne Stätte, ohne rechtlichen Vereinigungspunkt; sie müßten ihrem Unterhalt nachgehen, wo sie ihn fänden" — wenn sie nämlich ihre bisherigen Güter wirklich gutwillig aufgäben, was eben die

große Frage ist. Wollte man aber, um dem Bauern-Proletariat zu entgehen, die alten Leibherren zwingen, den Freigelassenen auch jene Güter frei zu überlassen, so wäre dieß ein Rechtsbruch, der mit Einem Schlage den ganzen Adel ruinirte, und man hätte statt des Bauern- das Adels-Proletariat. Wollte man Entschädigung von Oben festsetzen bei einer so ungeheuern Verschiedenheit des Bodenwerthes, daß das Joch hier zwei, dort fünfhundert Rubel kostet, wollte man die Abfindung durch Special-Commissionen bestimmen lassen: so wäre der Unzufriedenheit kein Ende abzusehen, und würden die Freigelassenen am Ende mehr gedrückt als zuvor, wahre Sklaven der Bank, also abermals Proletarier! Wollte man endlich die Gebundenheit an die Scholle vorderhand fortbestehen, um den Preis dieser Scholle aber für den Freigelassenen den einzelnen Leibeigenen mit dem Gutsherrn selbst verhandeln lassen: so wäre dieß entweder von keinem Erfolge wie bisher, oder es wäre das Wagniß furchtbarer und möglicherweise allgemeiner Erhebungen gegen die Leibherren mit gewaltsamer Hand.

Darum mag es vielleicht auf einer Verkennung der Umstände beruhen, wenn das Gerücht den letztern „einfachen" Weg als den wahrscheinlichsten bezeichnete. Er böte doch allzu viele Gelegenheit für die Bauern, ihr Verständniß von der Geschichte russischer Bauerschaft geltend zu machen. Dieselbe ist zwar sehr dunkel, und die Academie in St. Petersburg selbst betrachtet sie als einen Complex lange noch nicht lösbarer Räthsel. Aber soviel ist doch klar, daß der Bauer seine Freiheit einst nicht verlor, weil er unfreien Boden vom Gutsherrn übernahm, sondern umgekehrt das Grundeigenthum der Gemeinde dadurch an den Gutsherrn verloren ging, daß die Mitglieder der Gemeinde willkürlich zu Sklaven gemacht wurden.

Die Zeit dieser fast unglaublichen Umwälzung liegt auch keineswegs in altersgrauer Ferne; sie ist vielmehr eine nur

allzu junge Tradition des russischen Volkes. In den Jahren des großen Bauernkriegs war die Hörigkeit in Deutschland kaum mehr ein Schatten von der Menschenentwürdigung der russischen Leibeigenschaft von Heute, und — was das Merkwürdigste ist — erst viel später, erst zur Zeit, als das Verhältniß im ganzen Abendlande zu Ende ging, ward es in Rußland durch Tyrannei von Oben eingeführt. Die nach Außen freie, nur nach Innen communistisch gebundene altslavische Gemeinde paßte nicht mehr in den anwachsenden Centralstaat. Bisher waren bloß die eigentlichen Hofsleute, Nachkommen von Kriegsgefangenen, leibeigen; die Bauern zahlten von ihrem Besitz nur Hoheitsgefäll an die großen Grundherrn, ob sie denselben nun als Einzelbauern oder als Theilhaber eines Communaleigenthums bebauten. In den Jahren 1593 und 1597 hob der Czar für beide die Freizügigkeit auf; sie waren an die Scholle gebunden (glebae adscripti) seit dem Vollzugs-Ukas von 1601. Aber sie waren noch nicht ablösbar vom Boden durch das Belieben des Herrn und zu verhandeln wie eine Sache. Dazu brachte es erst Czar Peter I. in seiner Industriewuth, in der er Hunderttausende von Ackerbauern aus ihren Gemeinden hinwegreißen und auf seine Arbeitsstätten werfen mußte. In Klein-Rußland ward das System gar erst durch die Czarinen Elisabeth und Katharina ein- und durchgeführt.

Zur weitern Auseinandersetzung über die Sache ist hier nicht der Ort. Sie ging nirgends ohne gewaltsam niedergehaltene Bewegung ab, und das Andenken an den schauderhaften Proceß blieb stets sehr lebendig im Volke. Eine Andeutung desselben war hier bloß deßhalb nöthig, um die auffallende Angst begreiflich zu machen, womit Hr. Schedo schon vor dem bloßen Worte „Freiheit“ oder „Freilassung“ warnt: man möge es doch ja in dem Emancipations-Verfahren niemals gebrauchen, sondern statt dessen immer „Loskaufung“ (rachat) sagen. Immer wieder kommt er auf die entsetzlichen

Gefahren zurück, welche eine direkte Verkündung der „Freiheit" nothwendig nach sich ziehen müßte, wenn nicht zuvor die Neubildung der Institutionen vollendet wäre, welche die losgelassene Masse von dreißig Millionen sofort aufnehmen und im Zaume halten würde.

Die Institution der Leibeigenschaft ist der Kern der russischen Societät, an welchen sich alle socialen Einrichtungen des Reiches: alle Rechts-, Besitz-, Gemeinde-, Hypothek-, Steuer- und Verwaltungs-Verhältnisse engstens anschließen; nun denke man sich, daß ihnen allen durch Emancipations-Spruch plötzlich die natürliche Basis entzogen, und sie in der Luft aufgehängt würden, dreißig Millionen zwischen Himmel und Erde schwebender Menschen daneben!

Wie gesagt: hat Hr. Schedo nicht die festeste Hoffnung, daß die Regierung dem unermeßlichen Quidproquo noch entgehen werde. Schon im März 1857 allarmirte das Gerücht von drei im Reichsrath aufgetauchten Vorschlägen das Land, welche Hrn. Schedo wie allen unbefangenen Beobachtern zwar unglaublich vorkamen, aber doch für gewisse Auffassungen bezeichnend erschienen. Das sind sie auch. Ein Vorschlag verlangt z. B. sofortige Emancipation und Ausstattung der Emancipirten mit angemessenen Landportionen, welche durch den Staat aus den Privatgütern der Herren zu erkaufen, und von den Bauern in Annuitäten der Staatskasse zu vergüten wären. Der Staat bedürfte dazu eines Capitals von zwölf Milliarden Franken, um die Leibeigenen der Herren zu Sklaven seines Schatzes zu machen. — Der zweite Vorschlag erwägt in allem Ernste: daß die Lage der Bauern auf ungetheilten Großgütern wenig zu wünschen übrig lasse, dagegen aber die Lage der Leibeigenen kleiner Herren auf zerstückelten Gütern allerdings unerträglich sei; man solle daher diese Bauern als Militär-Colonisten nach den Kirgisen-Steppen verpflanzen, und jene kleinen Herren ihnen als Officiere mitgeben!! — Ein dritter Vorschlag ruht auf besonders pikan-

ter Unterlage. Die reiche Kaufmannschaft habe längst nach dem adelichen Privilegium gegeizt, Ländereien mit zugeschriebenen Bauern erwerben zu dürfen, weßhalb sich einzelne Kaufleute manchmal die größten Opfer für den Rang eines Collegien-Assessors, oder für das mit Adelsrechten verbundene Wladimir-Kreuz kosten ließen; so solle man also jetzt den Kaufleuten solche Landkäufe erlauben, unter der Bedingung, daß sie die darauf angeschriebenen Bauern sofort freiließen.

Was schlägt nun Hr. Schedo dagegen vor? Aus jedem Satze seiner Vorschläge gewinnt man die wohlthuende Ueberzeugung von seiner vollkommenen Sachkenntniß. Unmittelbares Eingreifen des Staats verlangt er nur für die Obrok- oder Hausleibeigenen, deren Loskauf von Gouvernementswegen geregelt werden soll. Bezüglich der Bauernleibeigenen will er das Uebel in der Wurzel angegriffen haben, im adelichen Kleinbesitz, und zwar auf autonomem Wege. Kein Herr soll ferner weniger als mindestens 100 Bauern besitzen; Theilungen und Zerstückelungen von kleinerm Betrag sollen für die Zukunft verboten, für die Vergangenheit wieder zusammengelegt werden. Zum Ankauf behufs der Zusammenlegung sollen in den Provinzen Adelsbanken errichtet werden. Diese Collektiv-Adels-Güter, verwaltet von den Direktoren der Provincial-Adels-Bank, sollen reinigend und einigend auf den Landadel selbst zurückwirken, sollen die Agrikultur fördern, welche mehr und mehr in Verfall gerathe und fast überall an Mangel der Hände leide; endlich sollen die solchen Gütern zugeschriebenen Bauern allmählig der völligen Freilassung entgegengeführt werden. Vor Allem müßte man sie in Gemeinden organisiren, welche sich frei ihre Behörden wählten und so mit dem Selfgovernment vertraut würden. Die Bauern blieben zwar noch immer an die Scholle gebunden, insoferne sie sich ihren Frohnpflichten gegen die Bank nicht entziehen dürften, die Uebersiedelung von einem solchen Adelsgut auf das andere

aber könnte man ihnen bald erlauben. „So würde der Bauer an die Idee gewöhnt, daß der Gebrauch seiner persönlichen Freiheit nothwendig den Verzicht auf das Landloos nach sich zieht, welches er bislang besessen hat.“

Was aber Hrn. Schedo als die Hauptsache und als die Vorbereitung erscheint, welche jedem andern Schritte zur Emancipation vorangehen müßte, das ist die Herstellung des administrativen Selfgovernments, eine Landgemeinde-Verfassung nach dem Muster der Kron-Domainen. Wirklich gewinnt man von diesem Punkte aus die weiteste und freieste Aussicht nicht nur über die Emancipations-Frage, sondern auch über die politische Zukunft Rußlands überhaupt, je nachdem Alexander II. die Bahn nach der ächt volksthümlichen Sonnenseite oder nach der Schattenseite des westlichen Liberalismus verfolgen wird. Er wundere sich nicht, sagt Hr. Schedo, daß die abendländische Presse den ungeheuersten Unsinn über die russischen Leibeigenschafts-Verhältnisse zu Tage fördere; das aber wundert ihn, daß auch Russen so sprechen:

„Jeder Russe, der sein Vaterland kennt, weiß, daß das Loos des eigentlichen an die Scholle gebundenen Bauern keineswegs so hart ist, wie jene Presse glauben machen will. Seine Beziehungen zu dem Besitzer des Landes sind gesetzlich geregelt, namentlich noch durch Ukas vom 2. April 1842, von Knechtschaft im eigentlichen Sinne kann man bei ihm nicht reden, er ist nur an den Boden gebunden, an das Dorf, nicht an die Person des Herrn. Trotz alles unläugbaren Mißbrauchs der Macht ist doch die große Mehrzahl der Leibeigenen ganz zufrieden mit ihrem Loose, so daß es sogar Beispiele genug gibt, wo ganze Dörfer die zu den billigsten und für sie leicht erfüllbaren Bedingungen ihnen angebotene Freilassung verschmähten. Zum großen Theile rührt dieß von der Furcht vor jenen Distrikts-Behörden her, gegen deren Willkür der Bauer bei dem Leibherrn Schutz sucht und findet“ (S. 55).

Hier müsse vor Allem abgeholfen werden. Allerdings sei die Emancipations-Frage nicht mehr abzuweisen; aller-

dings könnte der Kaiser sie durch einfaches Signal befehlen, nicht anders als er auch den Bau einer neuen Isaakskirche ohne Fundament befehlen könnte. Kurz, vor der Lösung des Bandes zwischen Herr und Knecht müsse ein neues Band zwischen den Bauern selbst geknüpft werden. Und als Muster dieser Neubildung empfiehlt er eben die communale Organisation der Domainen. Dieselbe sei die größte russische That seit Peter I., gegründet auf das nationale Rechtsprincip: „Freiheit und Unabhängigkeit der russischen Gemeinde als Basis des Volksthums."

„Die Domanial-Gemeinde-Verfassung ist eine wirklich organische Institution von vollendeter Consequenz, von unermeßlicher Zukunft und Tragweite; die Leichtigkeit, womit sich das Volk in dieselbe hineingefunden, bezeugt genugsam ihre rein nationale Natur. Die Gemeinde ist eben das alte Element russischer Volksorganisation. So konnte das Domainen-Ministerium in dem kurzen Zeitraume von 18 Jahren mit einer vollkommenen Neubildung zu Stande kommen mittelst einer Administration ebenso einfach im Princip als praktisch in der Anwendung. Man braucht nur aus einem privateigenen Dorfe in eine Gemeinde der Staatsdomainen überzusiedeln, um den ungeheuern Unterschied zu ermessen. Dort fürchtet und verabscheut der Bauer die Landbeamten, als Leute die in Allem bloß ihren persönlichen Vortheil suchen, in jeder Ordre, in jeder Frage ihm eine Schlinge legen. Der Bauer verhält sich darnach gegen diese Chefs. Freilich beklagt er sich fast nie über das Landgericht, weil er aus Erfahrung weiß, daß es doch nichts helfen und der Beamte, welcher ruhig bei seiner Stelle bliebe, immer Mittel und Wege finden würde, sich an seinem Ankläger zu rächen. Denn die Wahl desselben hängt nicht vom Bauern, sondern vom Adel ab."

„Ein ganz anderes Bild bietet die Administration auf den Domainen des Staats. Hier werden die Chefs und die Behörden durch die und unter den Angehörigen des Verwaltungs-Gebiets selber gewählt, welche ein persönliches Interesse daran haben, die Macht nur fähigen und rechtschaffenen Leuten zu übertragen. Die Dorfge-

richte, wie sie in jeder Gemeinde und in jedem Kanton bestehen, sprechen über die Vorkommnisse und Vergehen aller Art, sowie über Eigenthums-Streitigkeiten, und geben ihr schriftliches Urtheil nach mündlicher Verhandlung an demselben Tage. Alle höheren Anordnungen fallen zur Ausführung diesen Gemeinde- und Kantonal-Behörden zu; die höheren Stellen brauchen sie nur zu überwachen und zu handhaben, aber ohne direktes Einmischungs-Recht in die gemeindlichen Angelegenheiten. Diese Administration hat sich als wundersam volksthümlich erwiesen, sie genießt der allgemeinsten Werthschätzung und des vollsten Vertrauens. Leider umfaßt sie erst die kleinste Hälfte der ländlichen Gemeinden, kaum 22 Millionen Seelen. Es muß nun das Ziel der Regierung seyn, allmählig auch die andere Hälfte des Landvolks dieser Wohlthat theilhaftig zu machen, die Bauern der Adelsgüter nämlich" *).

Es ist nicht etwa die demokratisch-communistische Gemeinde des Altslaventhums, was hier als Keim zu unermeßlicher politischen Entfaltung, als Basis des neuen Rußlands empfohlen wird, sondern es ist die eigentlich politische Gemeinde. Hr. Schedo selbst lobt das Institut der Kronbauern nur in Bezug auf ihre communale Verfassung, nicht in Bezug auf ihre, instinktmäßig erhaltene, agrarische Organisation und auf die Mühewaltung ihres Ministeriums. Auch er meint, jene untheilbare Gemeinsamkeit des Landbesitzes, wo die Boden-Loose nur je für einen gewissen Zeitraum in den Händen der einzelnen Gemeindeglieder seien und dann wieder in andere übergingen, sei ein absolutes Hinderniß für den Fortschritt der Cultur. Man kann darüber, vorurtheilslos und frei von germanistischen und liberal-doktrinären Marotten, ohne Zweifel verschiedener Meinung seyn; ebenso gewiß aber ist es nur um so mehr ein glänzendes Zeugniß für die natürliche Intaktheit der russischen Volkszustände, daß die Gemeinde an sich als Basis der Reichs-Neubildung so von selbst und erfahrungsmäßig erprobt sich darbietet.

---

*) p. 57 ss.

Wie tief sind unsere continentalen Zustände allenthalben hinabgesunken unter dieses Niveau, wie weit und breit hat der Krebs des Bureaukratismus die naturgemäße Grundlage des Staatswesens zerfressen! Verzweifelnd stehen bei uns auch die Einsichtigeren vor den riesigen Schutthaufen, mit denen das Wüthen der Bureaukratie alle Autonomie und alles Selfgovernment bedeckt hat; Rußland hingegen genießt des unschätzbaren Glückes, daß sein Bauplatz zwar durch das vom Abendland eingeführte Gerümpel verstellt, an sich aber frei ist. Was Alexander II. definitiv darauf zu bauen anfangen wird? das ist die große Frage russischer Zukunft.

Die Art und Weise des Vorgehens gegen die Leibeigenschaft wird darüber entscheiden. Der Proceß, welchen Hr. Schedo dazu vorschlägt, erforderte zwanzig Jahre, durch sechs intermittirende Ukase sich abstufend. Erst*) Vertilgung des adelichen Kleinbesitzes in oben angegebener Weise. Dann**) Einführung der communalen und kantonalen Jurisdiktion auf den Herrengütern. Drittens***): Festsetzung der Fälle und Bedingungen, unter welchen ein Bauer von dem Dorfe, welchem er zugeschrieben ist, nach einem andern, aber nicht aus der Gemeinde hinausgehen darf. Viertens†): die Möglichkeit die Gemeinde aufzugeben, aber nicht den Kanton; hier erst sollen die Grundherren die Befugniß haben, die Bauern von ihren Gütern wegzuschicken, mit denen sie über ihr Bleiben nicht überein gekommen sind. Fünftens††): Ermächtigung der Bauern auch den Kanton zu verlassen, aber nicht die Provinz. Sechstens†††): freie Bewegung im ganzen Reich. Bei allem Dem aber möge doch ja das Wort „Freiheit" vermieden und nur der Ausdruck: „Loskauf" gebraucht werden.

Also zwanzig Jahre Zeit für die nöthigsten Vorbereitungen bis zur völligen Emancipation! Ob so viel oder an-

*) 1857. **) 1860. ***) 1865. †) 1871. ††) 1874. †††) 1877.

nähernd so viel Zeit noch gegönnt seyn wird, das muß sich bald entscheiden. Die Kreuzzeitung vermeint: es sei schon allzu viel geschehen und zu weit gekommen, als daß ein längerer Aufschub noch zu wagen wäre; überhaupt aber wolle der Czar durchaus keine Leibeigenschaft mehr im Lande; die bedeutende Armee-Reduktion und die Erschwerung für das Adeln durch Dienst seien nur die Einleitung zur sofortigen Emancipation. Ob sich dieß wirklich so verhält? dieß ist die nächste Frage russischer Zukunft.

Zweiter Artikel.

Auf den Stand der Dinge im „neuen Rußland" überhaupt mag man aus den auffallenden Beschwerden schließen, welche in Berlin mehr und mehr von allen Seiten darüber laut werden. Gesellschaft und Presse wären demnach wie von allgemeinem Schwindel erfaßt, keine Beziehung im Staatsleben gebe es, welche man nicht allgemein von Grund aus umgeändert und das Unterste zu oberst gekehrt haben wolle. Inmitten dieses athemlosen Wirbels aber schlage der Panslavismus den Takt, jener zaubergewaltige Dämon, den die auswärtige Politik der Czaren heraufbeschworen, und keiner mehr hinabzubringen vermochte. Unter solchen Umständen hätte wohl auch eine toto coelo dissentirende Regierung einen schweren Stand, wie weiland die des Czaren Nikolaus; und nun vollends die des weichen, liberal gesinnten Alexander II.!

Aber nehmen wir selbst an, die Lösung der großen Emancipations-Frage müsse nicht ohne weiters erfolgen, oder sie verlaufe sonst ruhig und befriedigend, und alle die Reorganisationen deßgleichen, welche sich daran knüpfen: der Steuern, welche bisher die Leibherrn für ihre Leute bezahlt,

des Hypothekenwesens, das bisher auf Seelen ruhte wie anderwärts auf Morgen Landes, des Militärwesens, für das bisher der Adel die Rekruten stellte, der ganzen Gerichtsverfassung und Administration. Nehmen wir an, daß in dem ganzen Neubau die ächt conservative Richtschnur des Organischen und Volksthümlichen nicht verlassen werde: so wird doch das neue Rußland noch lange das merkwürdigste und bedeutungsvollste Problem der neuesten Culturgeschichte bleiben, und es wäre auch dann nicht unmöglich, daß der Continent ferner mit zwei Feuerspeiern, statt des Einen im Westen, zu schaffen hätte.

Es wird sich nämlich auch unter den obigen Voraussetzungen fragen: wie das russische Volk, das ist wie die einzigen zwei Stände desselben, der Adel und die freigewordene Bauerschaft, sich in den Freiheiten und Ungebundenheiten des modernen Staats zurechtfinden werden? Es ist eine bekannte und allgemein anerkannte Thatsache, daß der russische Volks-Charakter der Berührung mit der westlichen Cultur und den fremden Civilisations-Ideen ungemein zugänglich ist, aber sie sehr schlecht verträgt. Das Sprichwort sagt: sobald der Russe den Kaftan aus- und den Frack anziehe, habe ihn der Teufel; er verliert die angeborne Pietät und die übrigen nationalen Tugenden, ohne auch von den nationalen Untugenden zu kommen. Zu den letztern gehört vor Allem Unhäuslichkeit und Unbeständigkeit. Um so mehr wird Rußland in Folge der Emancipation jedenfalls mit jener großen Societäts-Krankheit bekannt werden, welche bisher wenigstens in seinem eigentlichen Volke nicht den geringsten Zugang hatte: mit dem Proletariat.

In der russischen Gemeinde hat das altslavische Theilungsprincip oder die Gemeinsamkeit des Grund und Bodens bis jetzt auch die größeren Vermögensunterschiede ganz hintangehalten; nun aber sind auch die conservativsten Politiker darüber einverstanden, daß dieser agrarische Communismus

nicht fortbestehen dürfte, weil bei einer solchen Parcellenwirthschaft der Ackerbau nicht gedeihen könne. Wie würde dann aber der Bauer, der ohnehin den Ackerbau nicht liebt, sondern in seinen Neigungen seinem Ursprunge treu geblieben und heute noch vorzugsweise gerne Nomade ist, wie würde er seine allseitige Freiheit benützen? Und wie der Adel jene großen disponibeln Summen, in welchen ihm sein ganzes Vermögen ein- für allemal flüssig zu Handen käme? Die Antwort lautet ziemlich unumwunden auf ein furchtbar rasch anwachsendes Proletariat. So z. B. Baron Nolcken in den wenigen Aeußerungen, die er über das eigentliche Rußland vorbringt:

„Der Slave hat nicht die Ausdauer und Zähigkeit des Germanen, sondern mehr Vergnügungssucht und Leichtsinn. Es wird daher dem russischen Adel, sobald solche Institutionen wie die Geld-Pacht und der Grundbesitz der Bauern eingeführt werden, das Leben auf dem Lande fade und unerträglich erscheinen, er wird seine Rente und zum Theil auch sein Vermögen im Auslande verzehren oder, wenn ihm dieses erschwert wird, in den Residenzen und übrigen Städten; mit dem Schwinden seiner Mittel wird seine Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr wachsen, denn das Gefühl der eigenen Schuld wird und muß ihm fremd bleiben, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder Pflicht noch Beruf kennen konnte. Die niedere Bevölkerung wird durch die zurückgebliebenen Gutsbesitzer, oder durch die Verwalter der abwesenden, durch die Geld-Pächter oder Bauerngrundbesitzer schonungslos ausgebeutet, es tritt die bekannte Hungerfrohne ein, und die unglückliche Regierung mag dann vergeblich auf Mittel sinnen, durch Armengesetze der Noth zu steuern. In einem Volke wie das russische werden solche Zustände noch weit gefährlicher, als bei andern Völkern, weil nirgends in der Welt so viel communistische Institutionen praktische Geltung gefunden, als bei diesem" *).

Wir kommen hier an eine der bedenklichsten Stellen der

---

*) Freiherr von Nolcken S. 109 ff.

russischen Societät und es fragt sich, ob der große Vorzug, welcher in der Intaktheit der russischen Gemeinde als des natürlichen Fundaments der Autonomie und des Selfgovernments liegt, nicht eben an dieser Klippe wird scheitern müssen? Auch Hr. Schedo erklärt: eine solche Verfassung setze vor Allem einen tüchtigen Landadel voraus, hieran aber habe es bisher schon sehr gefehlt. Man habe zwar Maßregeln getroffen, um die verarmten und derangirten Adelichen von der aktiven Wahlfähigkeit auszuschließen; doch aber würden zu den für das Land so ungemein und unmittelbar wichtigen Stellen der Distriktsrichter, der Friedensrichter, der Landgerichts-Chefs noch immer solche Leute gewählt. „Es ist dieß der traurigste Schaden Rußlands, wenigstens der Punkt, über welchen man die meisten Klagen vernimmt.“

Sowohl Hr. Schedo als Baron Nolcken eifern, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Emancipations-Frage, vor Allem gegen das specifische Institut des Dienstadels, wornach die Beamtenschaft in Rangklassen eingetheilt ist, deren höhere ipso facto den persönlichen oder den Erbadel verleihen. Bekanntlich gibt es auch bei uns Juristen und Politiker, welche einer solchen Einrichtung das liberale Wort redeten; Baron Nolcken dagegen schildert ihre russischen Früchte kurz und gut:

„Die Institution des Dienstadels, diese den Erbadel geradezu verhöhnende Institution, die unser weiser Monarch, Gott sei es gedankt, ganz aufzuheben gesonnen scheint, hebt den Begriff des Adels, der wesentlich von Gottes Gnaden ist, ganz auf. Diesem Princip der Legitimität gegenüber ist der Dienstadel das Princip der Usurpation. Wir haben Leute, die zwanzig Jahre hindurch sich durch Diebstahl oder Bestechung bereichert, oder gotteslästerliche und staatsgefährliche Lehren gepredigt, immer weiter im Range steigen und als Edelleute enden sehen. Das Publikum kannte ihren Unwerth und ihre Verworfenheit, aber es lag keine Klage vor. Welche Gesinnung kann ein solcher Edelmann, und welche sein Sohn und

sofort haben, und welch' ein Gift wird auf diesem Wege in den Adel gebracht?" (S. 27.)

Eine sehr traurige Seite dieser Einrichtung ist auch noch der Umstand, daß der Adel überhaupt außer dem Staats-Dienst nicht gewonnen werden kann, ja sogar durch längeres Fernebleiben vom Staatsdienst eingebüßt wird. Hr. Schedo erinnert: wie die eventuelle Neuorganisation des platten Landes vorzüglich auf den Adel rechnen müsse, wer denn nun aber, wenn auch ferner der unmittelbare Staatsdienst die einzige Quelle des Verdiensts, des Rangs, der ganzen gesellschaftlichen Stellung verbleiben solle, noch auf dem Lande werde bleiben wollen? Baron Nolcken verlangt noch mehr. Er hält überhaupt eine freie Bauerschaft für unverträglich mit der Bedeutung des Adels von Gottes Gnaden; er verwirft daher sowohl Geld- als Naturalpacht, und will nur „Arbeits-Leistung" als Ablösung der Hörigkeit zulassen. Nur so sei der grundbesitzende Edelmann mehr als ein Farmer, seine Autorität und Bedeutung für das Landvolk gewahrt, sein Landaufenthalt motivirt: „der freie Contrakt hebt das patriar*chalische* Verhältniß zwischen dem Bauern und dem Edelmann *auf*". Indeß besteht die „Arbeitsleistung" (Frohne) nicht einmal mehr in Liefland durchgängig, und in den polnischen Provinzen ist sie eben daran, von Regierungswegen abgelöst und aufgehoben zu werden. Schwerlich wird man sie daher als ein unumgängliches Moment der russischen Emancipation erachten. Dagegen verlautet allerdings, daß sowohl gegen den starren Formalismus der Beamten-Rangklassen, deren nicht weniger als vierzehn sind, und das Avancement nach der sogenannten Ochsentour überhaupt, als auch gegen den Dienstadel insbesondere eingeschritten werden solle. Früher verlieh schon die achte Klasse den Adel und resp. das Recht, Leibeigene zu besitzen, jetzt soll dieses Recht bis zur vierten Klasse hinaufgeschraubt werden.

Uebrigens liegt die wahre Ursache von dem unverkenn-

bar mißlichen Zustand dessen, was in Rußland Adel heißt, offenbar viel tiefer. Auch die Kreuzzeitung zweifelt an der Erfindung eines Mittels, „den russischen Adel der im Mittelalter langsam erwachsenen christlich-ritterlichen Gesinnung des deutschen Adels theilhaftig zu machen, da bekanntlich das slavische Rußland ein Mittelalter in unserm Sinne nie gehabt, sondern mit sehr primitiven Zuständen plötzlich in unsere Zeit hereinspringe" *). Baron Nolcken selbst lobt mit Grund das adeliche Selfgovernment in den Ostseeprovinzen überaus: daß es das Land trefflich administrire, und die achtungswerthesten Kräfte an das große Reich abgebe; er sagt aber auch selbst, diese vollkommene Selbstverwaltung, welche sich in Esthland, Liefland und Kurland mit geringer Unterbrechung bis auf den heutigen Tag erhalten, sei nichts Anderes als consequente Entwicklung der mittelalterlichen Zustände, sei diesen Provinzen „aus den Zeiten des deutschen Ordens überkommen", und von einer Selbstverwaltung der Art existire in Rußland gar nichts. Dort ist der Adel und die Bürgerschaft Fundament der politischen Verfassung; hier gibt es eigentlich weder Adel noch Bürger, und muß der ganze Staat aus der demokratisch-socialistischen Bauerngemeinde sich erbauen.

Sie ist die wahre Volksart. Ueber ihr schwebt unvermittelt und unverbunden und anorganisch, aus der Fremde eingeschleppt, und rein äußerlich als Zwangsjacke angelegt, die ausgebildetste Bureaukratie. Mit solcher innerlich zwiegespaltenen Lage wird nun Rußland unmittelbar in den Proceß der modernen Civilisations- und Staaten-Entwicklung übergehen. Die Landgemeinde ist das einzige national erhaltende Element gegenüber der auflösenden Kraft einer ungewohnten freien Bewegung, und in Concurrenz mit dem willkürlichen Mechanismus der Bureaukratie. Wird jene oder diese dem neuen

*) Beilage 1857, Num. 178.

Rußland den wesentlichen Charakter eindrücken? dieß ist das große Problem; mit andern Worten, wird das neue Rußland Rußland bleiben, oder wird es Jung-Frankreich werden, und zwar in unglaublich kurzer Zeit?

Zwei bisher völlig getrennte Leben werden sich nun durchdringen müssen: das Volksthum und die fremde Civilisation, welche heute noch allein durch die Bureaukratie repräsentirt ist. Hr. Schedo constatirt den allgemeinen Unglauben an die Fähigkeit der Bureaukratie, die ungeheuere social-politische Aufgabe der russischen Emancipation und Reorganisation glücklich zu beenden. Was ist der Grund dieses instinktiven Mißtrauens? Nichts Anderes als die Thatsache, daß jene zwei getrennten Leben sich nicht verstehen und niemals verstehen werden.

Ein guter Theil der interessanten Schrift des Hrn. Schedo beschäftigt sich mit diesem musterhaften Verhältniß der russischen Bureaukratie. Er irrt wohl nur da, wo er anzunehmen scheint, daß es mit den continentalen Bureaukratien *an sich* irgendwo wesentlich anders stehe. Der Unterschied liegt nur darin, daß die russische Bureaukratie durch keinerlei frühere und „mittelalterliche" Bildungselemente gehindert ist, ihre ureigenste Natur unverkümmert in's Werk zu setzen:

„Nirgends in Europa wird den Räthen der Krone eine solche Detail-Kenntniß zugemuthet. Sie haben überall das Vertrauen des Publikums, sobald ihr guter Wille und ihre höhere Einsicht außer Zweifel sind. Warum begnügt sich die öffentliche Meinung in Rußland nicht mit diesen moralischen Garantien? Aus dem einfachen Grunde, weil überall sonst die Regierung sich auf die Oberleitung der Angelegenheiten beschränkt, und es den Regierten überläßt, ihre Bedürfnisse und die Mittel der Abhülfe anzuzeigen. So in England durch das Parlament, in dem autokratischen Oesterreich durch die Presse. Auf diese Weise vermag sich ein Minister von Kopf und Herz immerhin zu orientiren, auch ohne eigene Detail- und Lokal-Kenntniß. Ganz anders in Rußland. Die Re-

girten haben da kein Organ, um ihre Anschauungen und Erfahrungen zur Kenntniß der Regierung zu bringen, weder Collectiv-Petitionen, noch öffentliche Blätter; das Land muß schweigend abwarten, was das Gouvernement für das allgemeine Beste zu thun für angemessen erachtet. Rein aus persönlicher Einsicht entscheidet man vielleicht über das Loos von Millionen Menschen, welche selbst zu hören die bestehenden Institutionen nicht erlauben. Welche ungeheure Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gewissen!" (S. 13.)

Hr. Schedo geht noch mehr in's Detail, um den sonderbaren Widerspruch zu erklären, daß die öffentliche Meinung einerseits die größte Achtung hege vor dem Charakter und dem Geist in den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung, andererseits aber in ihre Maßnahmen organischer Reform so wenig Vertrauen setze. Unsere Minister, sagt er, müßten das Land kennen; dazu müßten sie auch in demselben verweilt haben. „Unsere höchsten Beamten kennen aber von Rußland nichts als die Quartiere von St. Petersburg und etliche Hochstraßen, welche sie mit Currier-Geschwindigkeit durcheilen." Was noch schlimmer ist: die Herren Minister seien auch außer Stande, auf dem ordentlichen Wege über die wahre Lage des Landes sich zu unterrichten. Dieser ordentliche Weg geht natürlich durch die Beamten-Hierarchie. Es ist sehr interessant, Hrn. Schedo's Ansicht über deren Zustand zu vernehmen.

„Unsere untergebenen Beamten, intellektuell verkrüppelt unter dem langjährigen verthierenden Druck des bureaukratischen Mechanismus, sind mit seltenen Ausnahmen kaum mehr eines selbstständigen Gedankens fähig. Ihr Leben lang mit dem Götzendienst des Kron- und Schatz-Interesses, mit der mechanischen Wiedergabe der codificirten Formeln umgehend, wissen sie endlich die Menschen und Dinge nicht anders mehr anzusehen, als mit den Augen des Beamten katexochen, des Tschinovnik, für den jede k. Verordnung fast so unfehlbar ist, wie das göttliche Gesetz der Schwere. Niemals sieht er die Dinge anders, als von der Oberfläche, und der Ge-

danke ist ihm unfaßbar, daß sie in der Wirklichkeit sich anders verhalten könnten, als der Gesetzes-Paragraph es haben will. Verlangte der Minister von einem dieser Menschen Auskunft über die Lage der Provinz, so bekäme er immer nur die genaue Wiederholung des allerunterthänigsten Berichtes, den Se. Excellenz sehr wohl in Petersburg selber lesen und daraus ersehen kann, daß, Dank der Weisheit und Energie der höchsten Stellen, Alles vortrefflich steht. Ist der Tschinovnik ein Mann von viel Courage, so wird er sich vielleicht anzufügen erlauben, daß eine kleine Erhöhung der Beamten-Besoldungen nöthig wäre; weiter aber werden sich seine Vorschläge nicht versteigen. Fände sich auch unter den hohen Provinz-Beamten ein Mann von Sachkenntniß und unabhängigem Urtheil, so würde er doch über die Fragen seines Chefs in möglichst glimpflicher Weise hinwegschlüpfen und im Einzelnen nur das sagen, was dem hohen Chef angenehm seyn muß. Er wird sich insbesondere hüten, sein eigenes Ressort der Gegenfrage auszusetzen: Warum helfen nicht Sie ab? Er könnte doch nicht wohl erwidern: Euer Excellenz vergessen, daß mir keine Macht und keine Initiative zusteht, daß ich um der kleinsten Kleinigkeit willen Euer Excellenz Befehle erbitten muß, die mir nach unendlicher Zeit aus St. Petersburg zukommen, und dann meistens das Gegentheil von dem *anordnen*, was ich vorgeschlagen!“ (S. 6 ff.)

Wen sollen nun die Excellenzen zu Rathe ziehen über die großen Fragen socialer Reform? Hr. Schedo nennt den Landadel, der freilich, weil er nicht in der Kanzlei sitzt, sondern seine Tausende von Bauern persönlich regiert, nur eine sehr niedrige Rangstufe einnimmt, und bei Visitationsreisen Sr. Excellenz nur eines Collektiv-Empfangs werth ist. Er nennt die Subaltern-Beamten, die durch eine gute Erziehung und ihre Jugend noch vor der Mumificirung des Tschinovnik bewahrt worden seien, also junge Leute. Er nennt endlich das französische St. Petersburger Journal, durch welches man unbefangene Gutachten in Menge eingeschickt bekommen könnte. Aber freilich: dieß ginge gegen das Princip der bureaukratischen Censur, die zwar alle Hetz-Literatur in schön-

geistigem Gewande passiren lasse, ernste Publicistik aber verpöne und unmöglich mache.

Offenbar ist dieß ein Punkt, der nicht nur für die Emancipations-Frage, sondern auch für die ganze Krisis im heutigen Rußland sehr wohl in's Auge zu fassen ist. „Was sollen", fragt Hr. Schedo, „alle diese Werke der modernen Schule und ihres Vorgängers Gogol, diese Poesien von Gregorovits mit ihren aufregenden Schilderungen der häßlichsten Wunden der Societät? Diese Erzählungen, Novellen, flüchtigen Skizzen ohne Lösung, sollten sie wirklich bloß das Publikum für einen Moment unterhalten wollen? Oder wollen diese Herren belehren? Schwer anzunehmen! da sie ja dem Publikum nichts sagen, was es nicht schon weiß und was das Land selbst erlitten hat, ehe sich solche Erzähler fanden?" Warum denn nun diese rath- und trostlose Form der Behandlung.

„Der Grund liegt in der heutigen Handhabung der Censur in Rußland. Viel toleranter als seit Jahrzehnten, gestattet sie den Verschleiß der Comödien, Romane und Erzählungen, welche in ihrer Weise die Kritik der Zeitgeschichte und der socialen Mängel Rußlands betreiben. Jede Schrift aber, welche irgendeine Reform- oder Reorganisations-Frage ernsthaft und gründlich behandeln wollte, würde unbarmherzig verurtheilt und unterdrückt werden. Sie würde unterdrückt werden kraft des Princips, daß die Akte der Regierung keiner Discussion unterworfen werden dürfen, und daß es schon eine Verfehlung gegen die Prärogative der Krone wäre, vom Unterthanen-Verstand aus Vorschläge und Mahnungen anbringen zu wollen. Die Folgen liegen auf der Hand. Einerseits duldet man Schriften, die durch ihre Bilder materiellen Elends der Einen, sittlichen Banquerotts der Andern das Blut siedend machen, indem sie die traurigsten Gegenstände zur Schilderung wählen, und sie mit den schwärzesten Farben malen, ohne je ein tröstliches Licht, einen Hoffnungsstern, ein Heilmittel anzugeben. Andererseits untersagt man Werke, welche die socialen Fragen ernsthaft behandeln

und die Ursache des Uebels nur aufdecken, um Mittel zur Abhilfe zu finden." (S. 28 ff.)

Wer die abendländischen Bureaukratien genauer kennt, wird nicht bezweifeln, daß sie die russische Schwester um den Vorzug solcher Ueberwachung der Presse sammt und sonders von Herzen beneiden. Daß aber in Rußland, trotz der herrschenden Krisis und liberalen Agitation dieses System dennoch fortdauert *): dieß macht die Sache um so bedenklicher. Man kenne, erzählt Hr. Schedo, die Grundsätze der hohen Censur in Rußland allzu gut, als daß sich von Vornherein irgend Jemand einfallen ließe, ein eigentlich social-politisches Werk zum Druck bringen zu wollen; daher sei auch kein russisches Buch dieser Art verboten, weil eben in Rußland noch nie ein solches gedruckt worden sei. Wie man aber mit der bezüglichen fremden Literatur umgehe, beweise genugsam das Verbot des dritten Bandes vom Harthausen'schen Werke, den alle Welt als zu rosenfarben beurtheile,

*) Hr. Schedo behauptet: diese Uebung der Censur, welche ein unermeßliches Hinderniß für die Entwicklung Rußlands sei, liege keineswegs in der Intention Alexanders II. Zum Beweise führt er den Fall mit Herrn Babst, Professor der politischen Oeconomie zu Kasan, an. Babst hielt einen Vortrag in seinem Fache, dessen Freimüthigkeit von dem Curator der Universität sofort in St. Petersburg als qualificirtestes Verbrechen der Minister-Beleidigung angeklagt ward. Der unerhörte Lärm unter diesen Herren gelangte sogar zu den Ohren Alexanders II. Er ließ sich das corpus delicti vorlegen; alle Tschinovniks im Reich hielten den armen Babst für verloren; es fragte sich bloß, ob man ihn nur vom Dienste jagen, oder gleich nach Sibirien schicken werde? Man denke sich ihr Erstaunen, als der Czar, die klare Wahrheit auch in der schneidenden Form würdigend, nicht nur dem Verfasser für die treffliche Arbeit seinen Dank aussprechen ließ, sondern auch den Abdruck des Babst'schen Vortrags in allen officiellen Blättern des Reichs befahl!

nur die russische Censur nicht. Hr. Schedo selbst läßt daher seine Schrift in Berlin drucken, und er hielte es für ein ungemein folgenreiches Ereigniß, wenn sie die Censur passirte. Auch hängt er seiner Schrift eigens einen Auszug an; denn wenn sonst ein Tschinovnik, was soviel als ein Regierungs-Rath seyn dürfte, den Auftrag bekäme, sie für Se. Excellenz anzustreichen und zu analysiren, würde das Resumé sicher nicht anders lauten als wie folgt: „Ausfälle gegen die Herren Minister und die Censur mit Vorschlägen zur Aufhebung der Leibeigenschaft mittelst adelicher Banken in den Provinzen."

Betrachtet man die vorstehenden Thatsachen der zwei getrennten Leben, von denen keines das andere versteht, und die sich nun doch auf's Innigste durchdringen sollen, etwas genauer, so wird man bald voraussehen, welches neue russische Bedürfniß der Emancipations-Frage auf dem Fuße folgen wird. Das Leben des Volksthums wird nach der Selbst-Regierung streben; die Bureaukratie aber wird sich beengt und bedroht fühlen; sie wird, wie überall und immer, sich sehr wohl gefallen lassen, daß die liberale Civilisation für sie schreie: russische Constitution! In der That: erwägt man die Klagen des Hrn. Schedo über sie, was liegt da näher als: Constitution!

IV.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Lage und die Forderungen der Zeit. — Wiederherstellung des liberalen Systems. — Die Reaktion und die Bureaukratie — Die Beamtenschaft und ihre Noth. — Centralisation und Corporation. — Das Heer.

Im vorigen Bande der Historisch-politischen Blätter haben wir das Wesen und den Gang einer vernünftigen Reaktion darzustellen gesucht, und wir haben erklärt, daß diese nicht Meinungen verfolgen, nicht wohlerworbene Rechte verletzen, sondern die Freiheit der Meinungen schützen, den zerstörten Rechtsstand wieder herstellen und aufrecht halten solle.

Jede Revolution, wir glauben es wiederholen zu müssen, hat noch Uebelstände, hat auch gegründete Beschwerden zum Ausbruch gebracht; in jeder haben sich gewisse Zustände gebildet, welche, natürlichen Verhältnissen entsprungen, Unterlage und Bestand gewonnen haben. Folgerecht mußte die wiederhergestellte Ordnung den Beschwerden gerecht werden, die Uebelstände heben, und sie mußte neue Zustände anerkennen und durch vernünftige Organisation in das Staatsleben einreihen.

1.

Eine jede Zeit hat ihre eigenen Ideen — sie hat solche, welche sie erst hervorruft, verbreitet und einer folgenden Zeit zur Ausführung überliefert, und andere, welche, von der vorhergehenden Zeit übernommen, sie jetzt im Leben zur Geltung und zur Wirksamkeit bringt. Früher konnte man wohl solche Ideen vertilgen, weil man die Länder absperren konnte; heute ist das unmöglich, weil der neue Verkehr sie unmittelbar vom Menschen zum Menschen bringt, und durch die ungeheure Verbreitung die Meinungen ausgleicht, wie die Preise der Waaren. Wer immer das Leben der gegenwärtigen Zeit mit jenem einer unmittelbar vorangegangenen Periode vergleicht, der wird von den ungeheuren Umänderungen überrascht, auch wenn er inmitten ihrer Entwicklung gelebt und gewirkt hat. Gar Vieles, was unverändert ein volles Jahrtausend bestund, ist unter unsern Augen verschwunden, und gar Vieles, was man vor einem halben Jahrhundert noch für unmöglich hielt, ist jetzt der natürliche Zustand geworden. Kämen die Väter der ältern Männer wieder zurück, sie würden sich in unsern Zuständen nicht mehr auskennen, sie würden fremd seyn in der eigenen Heimath. Viele der neuen Zustände sind wahrlich nicht besser, als die früheren waren, aber sie sind nothwendig geworden, und sie können sich nur durch ihre eigene Entwickelung ändern. Keine irdische Macht kann die begrabenen Leichname alter Sitten und alter Institutionen wieder zum Leben erwecken, aber wahre Staatsweisheit kann die neuen Verhältnisse dadurch verbessern oder ändern, daß sie einen Einfluß auf deren selbsteigene Entwickelung gewinnt.

Es scheint angezeigt, einige der sittlichen Zustände zu bezeichnen, welche auf die Entwickelung künftiger Ereignisse fördernd und bestimmend einwirken werden.

Die Stände bestehen nicht mehr als besondere Körperschaften, und mit der Abgeschlossenheit derselben sind auch die Unterschiede der Sitte, des äußern Lebens und der gegenseitigen Stellungen der einzelnen Menschen verschwunden. Keiner gibt heutzutage zu, daß ein Anderer ursprünglich über ihn gestellt sei, und keiner betrachtet sich als untergeordnet von Geburt aus — der Unterschied zwischen Einzelnen liegt nur noch in der Verschiedenheit ihrer materiellen und geistigen Mittel; wo diese gleich sind, will der Sohn des armen Taglöhners nicht dem vornehmen Edelmann nachstehen, und die Ungleichheit jener begründet nur die Verschiedenheiten, welche aus dem äußern Leben hervorgehen. Der reiche Bürger wohnt, kleidet sich und lebt wie der vornehme Edelmann; in seinem Haus herrscht dieselbe Sitte, und wenn er nicht zu erwerben vermag, was sonst ein Eigenthum der vornehmen Adelichen war, so werden seine Kinder diesen an Welt-Ton und feinem Wesen nicht nachstehen. Nie mehr wird der Mann des dritten Standes, in schwarzen Mantel gehüllt, durch ein Hinterpförtchen in eine Versammlung schleichen, wenn die Adelichen in Sammt und Seide mit dem Federbarette glänzend durch das Hauptthor einziehen*). Nicht mehr muß das wahre Talent vor Rang und Namen sich bücken, und nicht mehr muß es an die Tafeln der Großen kriechen, um einen Platz als Lustigmacher oder als geduldetes Schau-Stück zu erbetteln. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben einen andern Charakter und ein anderes Wesen; die Gesellschaft kann die strenge Sonderung ihrer Bestandtheile nicht ferner durchführen; denn jeder Mensch stützt sich auf ein ureigenes Recht, und er kennt und betrachtet sich in jeder Gesellschaft als den Gleichen. Wenn nun in England ein Standesunterschied im gesellschaftlichen Leben noch eine Be-

*) Das bekannte Ceremoniell bei der Versammlung der französischen Reichsstände im Jahre 1789.

rechtigung hat, so folgt diese daraus, daß die Britten politische Vorrechte der Corporationen bewahrt, und als erhaltendes Element in ihre Verfassung und ihr ganzes öffentliches Leben eingeführt haben. Auf dem Festland hat man das Gegentheil gethan, und darum gilt der Rang nur noch durch die Macht, an welche er geknüpft ist, und die innere Verehrung für diesen ist verloren, wenn auch die Eitelkeit denselben noch aufsucht.

Fühlt ein Jeder mehr oder weniger, daß er überall seine Persönlichkeit einsetzen muß, so ist die Gleichheit in der allgemeinen Meinung gewurzelt, und diese unterwirft sich hier keiner Herrschaft, weil der Neid des Menschen am wenigsten die Ungleichheit erträgt. Daraus entspringt nun das Gefühl der *sittlichen* und das Streben zur *materiellen* Unabhängigkeit. Beide sind in der Masse nicht zur Klarheit gekommen, aber sie haben die Massen schon in Bewegung gesetzt, und sie wachsen auf mit unserer Jugend. Mit *gleichen* Mitteln soll ein jeder Mensch *Gleiches* erwerben können, und Nichts soll ihn daran hindern, als sein eigener Wille, oder sein eigenes Vermögen. Keiner soll einen angebornen oder grundsätzlichen Vorrang vor dem Andern haben, Jeder soll in der Gesellschaft wie im Staate gleiche Rechte besitzen, und Keinem gesteht man für den freien Genuß des Lebens eine größere Berechtigung zu, als dem Anderen. Diese Sätze sind in die Tiefen des Volksgefühls eingegangen, so daß jede Einrichtung, die sie verletzt, einen erfolglosen Kampf kämpfen muß. Sei nun dieses Streben zur Gleichheit, diese Empörung gegen jeden grundsätzlichen Vorzug aus der natürlichen Entwicklung des Volkes hervorgegangen, oder sei es eine Wirkung der liberalen Lehre — sei es gut oder übel — es besteht nun einmal, und wenn die Anhäufung der Güter in wenigen Händen Unterschiede und Absonderungen schafft, und ganze Massen der Bürger in den Zustand des ewigen Dienens herabdrückt, so kann die Gewalt des Staa-

tes diesen Zustand nicht hindern, und eine andere sittliche Macht muß es versuchen, die furchtbaren Folgen zu heben — aber gerade diese Macht hat immer die Gleichheit der Menschen verkündet.

Mehr das Wesen als der Begriff der bürgerlichen und politischen Freiheit ist in das geistige Leben der Völker getreten. Wenn es bei den Deutschen länger, als bei andern Nationen gewährt hat, so liegt die Ursache in ihrer Zersplitterung. Jedes der kleinen Staatswesen in Deutschland war von dem andern geschieden, in jedem Ländchen lebten die Bewohner wie die Angehörigen eines großen Landgutes zusammen; das Völkchen wurde alt mit seinem Herrn, es konnte sein eigenes Bestehen nur mit der Familie dieses Herren denken; es hatte kein Bedürfniß der politischen Freiheit, und darum konnte auch deren Begriff nicht entstehen. Von Außen konnten solche Begriffe nicht in die kantonale Abgeschlossenheit dringen; sie konnten höchstens nur zu Einzelnen gelangen, bei diesen blieben sie aber als Begriffe der Schule, ohne daß sie irgend eine thatsächliche Gestaltung errangen. Wenn es gewiß ist, daß bei den germanischen Stämmen die Wiege der Freiheit war, wenn man nachweisen kann, daß die brittischen Institutionen, insofern sie Gewähren der Freiheit enthalten, durchaus germanischen Ursprungs sind, so ist es ebenso gewiß, daß sie sich dort erst ausbildeten, als diese Ausbildung in Deutschland nicht mehr möglich war. So lange das Reich deutscher Nation noch in eigener Kraft bestand, lag die Entwicklung solcher Institutionen noch nicht in der Zeit, und als die Zeit für England gekommen war, da zerstörte die Reformation unsere nationalen Institute, mit der Souverainetät der Reichsfürsten kam die unbeschränkte Herrschaft, und diese zerstörte die Keime, aus welchen das freie brittische Staatswesen sich entwickelt hat. Nach dem westphälischen Frieden trat an die Stelle deutscher Sitte die Nachäffung französischen Wesens, und gerade damals bildete

sich in Frankreich jene glänzende Alleinherrschaft aus, welche unvermeidlich zum vollkommenen Umsturz führte.

Dieser Umsturz in Frankreich mit seinen großen Ereignissen und mit seinen Kriegen verbreitete die Ideen der Freiheit auf ganz andere Weise, als es die Schule mit ihren Jüngern hatte thun können; sie gewannen ihre praktische Stärke durch den Despotismus der Napoleon'schen Herrschaft über das Festland, sie machten sich geltend nach deren Sturz, sie überschlugen sich in den Revolutionen des 19ten Jahrhunderts und — nun sind sie als das Resultat derselben geblieben. Wenn gebietende Umstände ihn hervorrufen, so können die Völker wohl einem gewissen Druck sich fügen, aber er kann kein Regierungssystem werden, und sobald die Umstände sich ändern, so müssen von selbst alle Beschränkungen fallen. Kann man sie aber auch eine gewisse Zeit lang halten, so wird unvermeidlich der Augenblick kommen, welcher die Unmacht der Gewalt zeigt, und wenn diese erlahmt, so wird die Achtung vor der Autorität verschwinden, oder aber je nach zufälligen Begebenheiten und je nach der allgemeinen politischen Lage wird die eine Gewalt durch eine andere oder durch die öffentliche Meinung zersprengt. In den sogenannten Culturländern von Europa mag eine vorübergehende Dictatur wohl möglich und oft nothwendig seyn, aber nimmermehr ein dauernder Absolutismus. Die Zeit hat diesen verworfen; er gehört fortan nur noch der Geschichte an.

Von dem sogenannten Patrimonialstaat mögen alte Diener kleiner Herren noch träumen. Der Staatsmann kann diese Träume nicht theilen, er müßte denn seine Zeit am hellen Tage verschlafen. Eine Vertretung der Interessen ist eine unabwendbare Nothwendigkeit und eine thätige Theilnahme des Volkes an öffentlichen Dingen ist eine vollendete Thatsache geworden. Man mag über die Formen ungewiß seyn, man mag die moderne Vertretung nach der Kopfzahl verwerfen; die Mitwirkung zu der Gesetzgebung und die Con-

trole des Staatshaushaltes durch die Regierten ist nun einmal ein bleibendes Ergebniß der Fortschritte des öffentlichen Lebens. Ueber das Princip und über die Zweckmäßigkeit einer Vertretung ist jede Erörterung außer der Zeit, ist jede Untersuchung unpraktisch und der Staatsmann muß eben die Thatsache annehmen.

Die neueste Zeit hat Interessen hervorgerufen, welche das zweite Menschenalter vor uns gar nicht kannte, sie hat im öffentlichen Leben Elemente thätig gemacht, welche früher gar nicht bestunden. Die Verwaltung ist ausgedehnt und verwickelt geworden; sie muß jetzt Gegenstände behandeln, welche früher gar nicht in ihr Bereich fielen, und darum ist heutzutage die Patrimonialregierung unmöglich, wenn der Staat größer ist, als der Besitz eines begüterten Grundherrn. Wäre aber das Alles auch anders, so könnte jene geträumte patriarchalische Regierung doch nicht mehr bestehen in unserer Zeit. Der Patrimonialstaat wurzelt allein nur in dem willenlosen Glauben an die Sendung des Regenten, gewissermaßen in der Idee eines Eigenthumsrechtes auf das Staatsgebiet und dessen Bewohner; er wurzelt in der kindlichen Pietät der Unterthanen, welche sich selbst für unmündig halten. Aber der Glaube ist zerstört, die Pietät ist verschwunden, ein Jeder will mitreden und mithandeln, denn ein Jeder hält sich für vollkommen mündig; und dieses positive Ergebniß der Bewegung unserer Zeit wird keine Erziehung und keine Einrichtung mehr aufheben. Wollt ihr nicht eine geordnete Mitwirkung des Volkes, so habt ihr die Anarchie.

Alle Staatsgewalt kann heutzutage der Thätigkeit ihrer Bürger keine willkürliche Grenze mehr stecken, denn jeder Mensch, der arme wie der reiche, fordert die freie Verwendung seiner Kräfte als ein angebornes Recht, er verabscheut jedes Hinderniß seiner Thätigkeit und er haßt die Hand, welche dieses bereitet.

Die freie Bewegung des Nationalvermögens ist ebenfalls

eine unbestrittene Thatsache und die Folge derselben ist die unverkümmerte Ausübung des Eigenthumsrechtes, sei es, daß der Besitzer dasselbe allein, oder daß er es in Verbindung mit andern ausübe. In dieser vollkommenen Freiheit liegt, die brittische Handelsmacht kann es nachweisen, die Möglichkeit der heutigen Industrie. In Deutschland sind nicht die Beschränkungen und Hemmnisse hinweggeräumt worden, damit eine nationale Industrie sich bilde, sondern Bedürfniß und Noth haben industrielle Unternehmungen hervorgerufen und diese, als sie eine gewisse Bedeutung erlangt hatten, haben die Schranken durchbrochen und mit der Freiheit ist die jetzige Gewerbsthätigkeit entstanden. Die Industrie ist jetzt ein Staatselement geworden, welches die Beachtung seiner Interessen fordert und, wo nöthig, dieselbe erzwingt.

Weil im öffentlichen Leben kein hingebender Glaube mehr seine Wirkungen ausübt, und weil die Pietät nur noch in den Beziehungen der Einzelnen besteht, so fordert unsere Zeit überall die freie Ueberzeugung und um dieser Forderung willen verlangt sie die freie Erörterung aller möglichen Fragen. Wie sie für Jeden das unbeschränkte Verfügungsrecht über seine materiellen Güter verlangt, so fordert sie auch die freie Verwendung seiner geistigen Mittel. Wenn irgend einer gehindert wird seine Meinung zu offenbaren und die Ergebnisse seines Denkens und Forschens mitzutheilen, so wird diese Hemmung nicht nur als eine Rechtsverletzung des Einzelnen, sondern als eine Schädigung der Gesammtheit betrachtet. Die zweite Hälfte des 19ten Jahrhunderts widersetzt sich jedem geistigen Druck, und wenn er auch ausgeübt wird, so bezeichnet er sicherlich nur einen vorübergehenden Zustand. Die Freiheit des geistigen Lebens ist die am meisten bestimmte Forderung unserer Tage, und keine Gewaltmaßregel verletzt so tief das allgemeine Gefühl als die Beschränkung der geistigen Thätigkeit.

Das wichtigste und unter Umständen das einzige Mittel

der Gedanken-Mittheilung ist die Presse und darum ist deren Freiheit ein Heiligthum geworden. Mag es da und dort auch gelingen, daß man sie drücke, so weiß Jedermann, daß sie das Hemmniß unterwühlen oder mit Gewalt sprengen, daß sie auf irgend eine Art früher oder später sich Luft machen wird. Die Beschränkung der Presse kann wohl manchmal eine vorübergehende Nothwendigkeit werden, aber sie kann nimmer in ein Regierungssystem eingehen, welches haltbare Zustände schaffen will.

Da die liberale Partei, da folglich alle Regierungen vor dem Jahre 1848 die Staatsallmacht bis zu ihren äußersten Grenzen ausdehnten und die Verwaltung bis zur Starrheit concentrirten, so hat, kraft der natürlichen Gegenwirkung, die Meinung der Zeit eine entgegengesetzte Richtung genommen. Wer die Gegenwart versteht, dem ist es nicht zweifelhaft, daß eine nicht ferne Zukunft das künstliche System der Staats-Omnipotenz von sich auswerfen wird. Wer immer Personen-Rechte besitzt, der will sich der immerwährenden Bevormundung entledigen, und immer klarer wird der Gedanke gedacht, daß die Staatsgewalt nicht thun solle, was andere Kräfte, wenn nicht besser, doch ebenso gut, zu besorgen im Stande sind. Daraus folgt nun aber zunächst das Streben zur Vereinfachung der Verwaltung und in weiterer Folge die sogenannte Selbstregierung. Soweit man nun auch davon entfernt seyn mag, so ist dieses Streben doch ebenso deutlich, als in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts das Drängen zum Umsturz geschichtlicher Einrichtungen sich kund that.

Dieses Recht der Selbstregierung fordern nun alle Institute, welche Körperschaftsrechte besitzen oder solche ansprechen; sie fordern dieselbe als ein ursprüngliches, nicht als ein verliehenes Recht, welches aus dem Begriff und der Bestimmung der Anstalt selbst hervorgeht.

Vor allen andern Anstalten steht hier die katholische Kirche; sie hat von jeher das Recht der Selbstregierung be-

hauptet, sie hat es unter allen Umständen gewahrt oder immer wieder erobert, wenn es im Drang der Ereignisse geschmälert oder aufgehoben worden war. Die Protestanten wollen erst eine Kirche machen, und wie sehr sie von der Staatsgewalt abhängig sind, wie zweifelhaft es auch seyn mag, ob sie aus sich selbst etwas Haltbares zu schaffen vermögen, so ist doch in all ihrer Zerfahrenheit das Streben zu einer kirchlichen Selbstständigkeit nicht zu verkennen.

Wohl sehen wir noch überall Verneinung und Unglaube herrschen, wohl sehen wir, wie beide sich Organe erwerben und Anstalten schaffen, aber dennoch ist in dem Sturm der anarchischen Bewegungen das schlummernde religiöse Gefühl wieder geweckt worden. In Angst und Noth haben die Menschen erkannt, daß es etwas Höheres gebe, als ihre eigene Kraft, und daß eine Macht stärker als die irdische Gewalt ihre Schicksale lenke, und Millionen haben sich wieder gläubig zu dieser gewendet. Das religiöse Gefühl ist sichtbarlich stark und allgemein geworden und von diesem wurde das Streben zur kirchlichen Freiheit getragen.

Während nun überall das Streben zur politischen Selbstständigkeit sich offenbart, so fordert man für manche Dinge dennoch die möglichst engste Concentrirung. Der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar, denn die Zeit fordert diese Concentrirung nur für solche Dinge, welche die Staatsgewalt behandeln muß, und welche sie allein nur behandeln kann. Die Verhältnisse der Gegenwart sind also gestaltet, daß sie eben für diese Dinge die ungehemmte Wirkung der Gewalt fordern, denn nur diese kann den Staatszweck erfüllen. Wenn sie aber in den eigentlichen Regierungsangelegenheiten unmittelbar über alle Kräfte gebietet, so muß sie darum doch nicht zur Sache des Staates machen, was, von Andern besorgt, dessen Zwecke weit besser fördert. Die stärkste Regierung ist diejenige, welche mit größter Schärfe das ausscheidet, was wesentlich in ihren Bereich

nicht gehört. Die Wohlhabenheit der Bürger bietet größere Hilfsmittel als eine gefüllte Schatzkammer, und ganz ähnlich hat eine Regierung viel größere Kraft in der Führung ihres wahren Geschäftes, wenn sie nur das Nothwendige unmittelbar anfaßt, der Selbstthätigkeit ihrer Bürger oder der Körperschaften aber die Besorgung der Dinge überläßt, für welche ihre mittelbare Einwirkung ausreichen mag.

Kein deutscher Staat kann sich heutzutage als ein abgeschlossener betrachten; ein jeder muß gemeinsame Angelegenheiten anerkennen, wie die Nation solche schon lange erkannt hat. Immer mehr sieht der Deutsche sein Heil in einer einheitlichen Behandlung dieser Angelegenheiten. Der Bund, wie er jetzt ist, genügt ihm nicht mehr, und daß er den großen Interessen des Vaterlandes nicht genüge, das hat die Bildung des Zollvereines erwiesen. Unsere Zeit will, daß die nationale Anstalt der Deutschen mehr in ihren Bereich ziehe, als bisher, damit sie Kraft erwerbe, um in den großen Angelegenheiten von Europa als selbstständige Macht einzutreten. Leere Formen und schwächliche Halbheit genügen nicht mehr der politischen Lage, und bald dürfte sich diese so stellen, daß nur ein kräftiges Deutschland den Schwerpunkt des europäischen Staatensystemes enthalten und dieses gegen furchtbare Schwankungen zu schützen vermag.

Wenn nun der Deutsche wünscht, daß die Angelegenheiten des Bundes gehörig concentrirt werden, so ist dieser Wunsch dem wieder erwachten Nationalgefühl entsprungen. Vertilgen kann man dieses Gefühl nimmer, man kann es nur zurückdrängen, aber, zurückgedrängt, wird es nicht in den Tiefen deutscher Gemüther begraben, es steigt vielmehr aus diesen empor, um mehr und immer mehr jede Gelegenheit zur Entwicklung einer folgereichen Thätigkeit zu ergreifen. Dieses Gefühl ist so allgemein wie kein anderes, und wer dessen Stärke und Umfang nicht unmittelbar kennt, der muß den Stand der Meinung darin erkennen, daß jetzt kein Mensch,

daß selbst der regelrechte Hofdiener sich nicht mehr getraut, mit seinem Partikularismus Parade zu machen, weil er wohl weiß, daß er sich damit keine Gunst, wenigstens keine äußeren Zeichen derselben zu erwerben vermag. Der deutsche Staatsmann muß dieses Nationalgefühl ehren und, wenn er auf der Höhe seines Berufes steht, demselben gerecht werden. Der Fremde muß es jetzt schon als ein wichtiges Element für die Beurtheilung gegebener und für die Berechnung künftiger Zustände aufnehmen.

Die Ideen und die Empfindungen, welche wir im Obigen bezeichnet haben, folgert allerdings die gewöhnliche Lehre, Satz für Satz, aus dem Begriff der bürgerlichen und politischen Freiheit; alle Einzelheiten, welche wir angeführt haben, gehörten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch immer nur der Lehre an; in der zweiten bestimmen sie die Richtung des Staatslebens, sie sind darum zur Thatsache geworden und als Thatsachen haben wir sie aufgeführt. Gestehen wir uns aufrichtig die Wahrheit, so ist es die Doktrin des Liberalismus, welcher diese Ideen in das Volk gebracht und darum zu Hebeln künftiger Ereignisse oder zu bewegenden Kräften des öffentlichen Lebens gemacht hat. Darin liegt nun das nachhaltige Ergebniß seiner Wirksamkeit. Was die Partei aus ihren Ideen positiv zu Stande gebracht hat, das wird ihren Bestand nicht überleben, aber jenes Resultat gibt dem Liberalismus einen Platz in der Geschichte der Staaten und in der Geschichte der Entwicklung der Menschheit.

Waren die angeführten Ideen im Volk, so waren sie doch gar vielen nicht klar geworden und darum zeigten diese vielen und zeigen noch ein lächerliches Hoffen und Verlangen von den Regierungen. Der wahre Staatsmann mußte sehen, daß sie später oder früher zur Klarheit kommen, und dann die Verhältnisse beherrschen müssen; der wahre Staatsmann mußte daher die Leitung einer nothwendigen Entwicklung sich zur Aufgabe stellen.

Die deutschen Stämme sind offenbar reifer geworden, alte Gewohnheiten und Gebräuche üben keine Macht mehr, jede Gefühlspolitik ist lächerlich und man will scharfe positive Bestimmungen, auch wo die Empfindung den Anstoß gibt. Mit dem Selbstgefühl des einzelnen Menschen paart sich der religiöse Sinn, und jeder Rückblick auf eine unlängst vorübergegangene Zeit zeigt, daß er sich fortwährend verbreitet und hebt. Noch kämpft er einen schweren Kampf mit der Verneinung, aber bald wird diese eine Velleität seyn und man wird sie abgeschmackt finden; aber bald auch wird man den Menschen verachten, der nicht seine Meinung bekennt und die Bestimmungsgründe seiner Handlungen bei Andern sucht.

Die sittliche Verkommenheit unserer Zeit ist leider auch eine Thatsache, der Liberalismus hat sie befördert und keinen Versuch gemacht, um ihr zu begegnen. Unser Geschlecht jagt nach Reichthum, es will erwerben und in Ueppigkeit leben; die größere geistige Selbstständigkeit hat noch nirgend das äußere Leben anspruchlos und einfach gemacht, und selten nur die Auswüchse der Genußsucht entfernt. Die Gesellschaft ist nicht anders geworden, sie ist noch so flach, als sie je war; sie hat keinen Sinn für die Wahrheit und darum beherrscht sie der Schein.

2.

So waren die Ideen, so waren die sittlichen Zustände, und als die Reaktion ihr Geschäft begann, so mußte sie diese Ideen und diese sittlichen Zustände als Thatsachen aufnehmen.

Der Sieg über die Revolution stellte in den deutschen Ländern die gewohnte Ordnung schnell wieder her. Wo der Umsturz vollendet gewesen war, da hielt ein Ausnahmsstand die bösen Elemente nieder, er bewältigte die Verwilderung, welche der Aufstand zurückgelassen hatte und die Gewalt der

Bajonette erzwang den Behörden das äußere Ansehen. Die Länder hatten viel gelitten, aber sie besaßen noch immer sehr reiche Hilfsquellen, die Ansteckung hatte noch nicht den innersten Kern des Volkes erreicht, dessen beste Männer wollten und wünschten die Herstellung einer kräftigen Autorität und der große Haufen, wie immer, kroch zu den Füßen der thatsächlichen Gewalt. Das Räderwerk der Staatsverwaltung war wohl gehemmt aber niemals gebrochen gewesen; waren die äußern Hindernisse entfernt, so trat der Mechanismus von selbst wieder in seine gewohnte Bewegung. Es war dazu keine besondere Weisheit nöthig gewesen.

Mit der Herstellung der äußeren Ordnung und des Mechanismus der Verwaltung war allerdings dem nächsten dringenden Bedürfniß genügt, aber die eigentliche Aufgabe war dadurch nicht gelöst, es war nur die Möglichkeit gegeben, das Geschäft der Lösung zu beginnen. Sollte die Reaktion die guten Elemente beleben, alle in ihr richtiges Verhältniß stellen, sollte sie deren eigentliche Kräfte zur Wirksamkeit bringen, so war ihr eine viel größere Aufgabe gestellt.

Die Reaktion mußte gewissermaßen das Staatsgebäude erneuern; denn sollte das neue System haltbar werden, so mußte es aus einer naturgemäßen Entwicklung entstehen, diese aber konnte man nicht nach Belieben machen, man konnte eine solche nur einleiten und fördern. Der Zeitraum von sieben Jahren ist für solchen Bau viel zu kurz, denn es mußte ein neues Geschlecht heranwächsen. Wenn aber während der Dauer eines Menschenalters wieder neue Zustände sich bilden, wenn jeder Fortschritt diesen naturnothwendigen Aenderungen gehörige Rechnung tragen muß, so mag man doch billig fordern, daß die Lösung der Aufgabe die Keime künftiger Zustände erkenne, daß ihr Geschäft überall begonnen, daß jede Staatshandlung in dem Geist desselben ausgeführt, und daß durch jede neue Einrichtung das Endziel gefördert werde. Wie diese Forderung erfüllt worden sei,

das mögen die folgenden Bemerkungen einigermaßen beleuchten — wir sagen **Bemerkungen**, weil eine erschöpfende Beantwortung der Frage einem einzelnen Menschen kaum möglich ist.

Durch die Ereignisse des Jahres 1849 war die liberale Partei allerdings geschwächt, in der öffentlichen Achtung gesunken, aber sie war nur scheinbar von dem unmittelbaren Einfluß auf die Regierung der deutschen Staaten entfernt. Bald sah man, daß sie überall ihre frühere Stellung wieder zu erobern suchte, und zwar nicht ohne Erfolg, als sie sich der gegebenen Politik eines großen Staates anschloß. Die Preußen hatten ihre eigene Revolution auf dem Boden des Großherzogthums Baden niedergeschlagen, und ihre Politik gebot ihnen, einen Theil des südwestlichen Deutschlands in ihrer Gewalt zu halten. In dem Projekt des preußischen Bundesstaates, d. h. in dem sogenannten **Dreikönigsbündniß** vom 26. Mai 1849, war unschwer zu erkennen, daß die Machtvergrößerung Preußens der Zweck, die Mediatisirung oder die Auflösung der deutschen Staaten die unausbleibliche Folge sei. Die liberale Partei erfaßte die preußische Sache, wie sie wenige Monate zuvor die Reichsverfassung und das Frankfurter Kaiserthum erfaßt, und bis an die Schranke des Umsturzes geführt hatte. Sie verkündete ohne Hehl, daß die kleineren und die mittleren deutschen Staaten, und daß besonders das Großherzogthum Baden nicht mehr lebensfähig seien; ihre wohlbekannten Organe verbreiteten ganz eigenthümliche Gerüchte, und als diese die beabsichtigte Wirkung nicht hatten, so schoben sie das Verdienst der Erfindung ihren Gegnern zu.

Wie früher, so war auch jetzt wieder die Bureaukratie ein willfähriges Werkzeug der Liberalen, und wie sie wenige Monate zuvor im Haß gegen die Preußen mit männiglich wetteiferten, so überboten sie sich jetzt in Bewunderung und in Hingebung, und diese Erscheinung wurde nicht allein im

Großherzogthum Baden beobachtet. Die Conservativen stunden auch jetzt wieder der preußischen Begeisterung und den Planen der Liberalen entgegen, denn sie hatten die Ansicht, daß der preußische Bundesstaat nicht das Ende, sondern die Fortsetzung der Revolution sei. Hätten sie auch nicht gewußt, daß diese unser Vaterland zerreißen und alles Elend innerer Kriege über dasselbe herbeiführen müßte, so hätten sie es dennoch verschmäht, sich auf den Boden der Umwälzung zu stellen. Daher kam der Haß, welcher zwischen den Männern des erhaltenden Princips und den Liberalen sich erhob, die sich jetzt auch conservativ zu nennen beliebten. Wenn man aber darüber wehklagte, daß die Conservativen sich trennten, wenn man nicht die Gegensätze zweier entgegenstehenden Principien erkannte, so beweist das nur den traurigen Mangel an Stärke der Gesinnung und an politischem Verstand.

So war es mehr oder minder in allen deutschen Ländern. Wenn aber im Großherzogthum Baden die Gegensätze auch jetzt weiter als sonst irgendwo auseinandergingen, so lag das in der Natur der Dinge. In diesem Lande war der letzte Kampf gegen die deutsche Revolution gekämpft worden; sie wurde auf dessen Boden besiegt, die Sieger hielten das Schlachtfeld besetzt, und der Wille der Regierung war nicht mehr frei. So lange Preußen die alleinige Macht in Deutschland war, mußten die kleinen Staaten freilich wohl mit dieser gehen. Als aber der 13. August 1849 das Schicksal der ungarischen Revolution entschieden hatte, als Oesterreich wieder in die Reihe der deutschen Mächte eingetreten, und der preußische Einfluß nicht mehr ohne Gegengewicht war, da sagten die süddeutschen Regierungen sich von der preußischen Politik los, und nur Baden stürzte sich in die dunkeln Gänge derselben.

Wir erkennen gerne an, daß die badische Regierung in all ihren auswärtigen Beziehungen abhängig gewesen ist, so

lange das Land von den Preußen besetzt war; wir wissen, daß der Koblenzer Vertrag dem Großherzog schwere Verbindlichkeiten auferlegt hat, und wir finden es demnach ganz natürlich, daß die badische Regierung mit der Politik der Macht ging, welche damals die einzige in Deutschland war. Aber nach dem 13. August hätte sie vorsichtiger seyn müssen, denn sie hätte sich jetzt die Freiheit des Handels wieder erwerben können. Dieß geschah nicht, weil die neue Regierung sich in die Arme der Liberalen geworfen hatte; wohl aber begann gerade zu dieser Zeit allüberall die Verdächtigung und die Verfolgung der Männer, welche jener revolutionären Politik aus Grundsatz abhold seyn mußten.

In allen deutschen Staaten bestund im Jahre 1849 die liberale Partei aus den gleichen Elementen, in allen ging sie den gleichen Gang, aber in keinem war sie so ungehindert, wie im Großherzogthum Baden, und deßhalb stellt sich dort das getreueste Bild ihrer Wirksamkeit auf.

Die öffentliche Meinung in allen süddeutschen Staaten kehrte sich gegen den Gang des badischen Ministeriums! Dieses fühlte, daß es einer Stütze bedürfe, und es suchte dieselbe in der Berufung der Kammer. Allerdings handelte es sich nicht um ein laufendes Budget; allerdings mußte die Regierung die Mittel für die ungeheuern Leistungen aufbringen, welche die außerordentliche Lage des Landes erforderte. Sie mußte neue Gesetze oder Aenderungen derjenigen machen, welche den revolutionären Zustand gefördert und die Gewalt den Regierungen entwunden hatten. Da aber im Kriegsstand dieß Alles durch provisorische Gesetze, oder selbst durch Verordnungen erreicht werden konnte, so wollte man den eigentlichen Gru[illegible] [illegible]eru[illegible] der Kammer in der Absicht des M[illegible] die förmliche Genehmigung [illegible] 26. Mai die eigene Ver[illegible] [illegible] Bedurfte aber das ba-

Digitized by Google

dische Ministerium unter den vorwaltenden Umständen einer solchen Genehmigung, sprach nicht die Thatsache selbst verständlich genug?

Viele Stimmen erhoben sich gegen die Einberufung der Kammern. Jede politische Meinung mußte zugestehen, daß die Thätigkeit eines legislativen Körpers an und für sich durch den Kriegsstand ausgeschlossen, daß dessen Aufrechthaltung und Benützung durch öffentliche Verhandlungen sehr in Zweifel gestellt werde, während andererseits die Beschlüsse der Kammern unmöglich eine moralische Wirkung gewinnen, und deßhalb keine größere Kraft und kein größeres Ansehen als provisorische Gesetze, oder als bloße Verordnungen erwerben konnten. Alle Verhältnisse waren auf die Gewalt der Behörden gestellt, aber diese Gewalt konnte sich nicht mit der Wirksamkeit der Kammer vertragen, und die Unverletzlichkeit ihrer Glieder stund in lächerlichem Widerspruch mit dem Wesen des Kriegsstandes. Selbst die Achtung des constitutionellen Grundsatzes hätte die Liberalen hindern sollen, in dem Kreise der preußischen Bajonette zu tagen.

Wollte die Regierung wirklich zeigen, daß sie, im Besitz der unumschränkten Gewalt, die Verfassung aufrecht halten wolle, so mußte sie das constitutionelle Princip nicht weniger achten. Dieses aber forderte die Bildung einer neuen Vertretung, denn die Verhältnisse waren wesentlich andere geworden, und bei den Wahlen im J. 1847 hatte Niemand daran gedacht, daß die badischen Kammern über große politische Fragen würden verhandeln müssen. Konnte man während des Kriegsstandes ein Drittel, so konnte man ebenso gut die ganze Anzahl der Abgeordneten wählen.

Die badische Regierung beschloß nicht die Auflösung der Kammern, und die Abgeordneten legten ihre Mandate nicht nieder. Dieselben Männer, welche lange Jahre alle Mittel und alle Kräfte verwendet hatten, um die Monarchie zu zerstören, dieselben Männer, welche die Regierung zu einer

parlamentarischen, und die Räthe der Krone zu Agenten der liberalen Partei gemacht hatten, dieselben Männer, welche als politische Personen schon vor der Katastrophe des Jahres 1849 Ansehen und Vertrauen verwirkt hatten, die liberalen Abgeordneten der zweiten Kammer erließen im December 1849 ein Manifest, in welchem sie der Regierung ihre Unterstützung zusagten. Die Empfindung des Volkes, das constitutionelle Princip und der politische Anstand waren durch diese Erklärung verletzt; aber der Kriegsstand hinderte sie nicht, und das Ministerium nahm die Unterstützung an. Diese Thatsache ist doch wohl selbstredend genug. Die Besorgniß, daß der Maivertrag nicht genehmigt werde, konnte diese Hingebung an die liberale Partei doch nicht bestimmen, denn welche Vertretung hätte die vollendete Thatsache nicht anerkennen sollen? welche hätte die Besetzung des Landes verläugnet? Die wahrhafte Erklärung liegt in der Wahlverwandtschaft zwischen der Bureaukratie und der liberalen Partei, in dem ängstlichen Streben des Ministeriums um seiner „gesetzlichen Gesinnung und um seiner Verfassungstreue" willen von den früheren Feinden der Monarchie gelobt zu werden. Sie liegt in jener politischen Schwäche, welche sich hinter der „Vermittelung der Gegensätze" versteckt und dennoch fortgezogen wird.

So war denn das System der Reaktionsregierung festgestellt, und wie im Großherzogthum Baden, so geschah es auch in andern Ländern, wenn gleich nicht durch so auffallende Thatsachen. Der Liberalismus hatte wieder die Herrschaft gewonnen, und die Partei gebrauchte ihre alten Mittel. Diese hatten freilich nicht mehr die Erfolge wie früher, denn die Umstände waren anders geworden; aber sie riefen gewaltsame Ausbrüche und Regierungshandlungen hervor, welche sonst kaum erklärlich gewesen wären. Es zeigte sich freilich bald, wie sehr diese Partei abgenützt war. Die hervorragenden Führer fühlten das wohl; eine andere Zeit abwartend, zogen diese sich später

zurück, ihr früheres Gefolge bildete dann eine fast lächerlich servile Masse, aber sie waren nach wie vor dem Geiste des Liberalismus dienstbar, insofern dieser noch immer in den Regierungen waltete, und deren Organe bestimmte.

3.

Wer zerfahrene Zustände bessern will, der muß die störenden Elemente auswerfen; und wer irgend etwas ausführen soll, der muß vor Allem geeignete Organe sich verschaffen. Der deutsche Beamtenstand ist in mancher Beziehung höchst achtungswerth, man findet in demselben Bildung und Wissen, oft große Hingebung für seine, wenn auch unrichtige, Idee, und nicht die Corruption, wie man sie in manchen andern Ländern beklagt. Aber dieser sonst ehrbare Beamten-Stand hatte in der vormärzlichen Zeit einen auffallenden Mangel in der Beurtheilung der Verhältnisse, in den Jahren des Rausches ein verderbliches Schwanken, und beim Herannahen des Umsturzes die Rath- und Muthlosigkeit der Schwäche gezeigt. Dem gesunden Menschenverstand schien eine Reinigung dieses Beamtenstandes nothwendig, nun aber verlangte sie die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung forderte aber damals dennoch zu viel. Die untergeordneten Organe hatten ja nur die Wege betreten, auf welchen ihre Vorgesetzten zu Amt und Ehren gekommen waren; warum sollte man harte Maßregeln gegen jene ergreifen, während diese noch immer im Besitze ihrer Stellungen und ihres Einflusses waren? Die Interessen der Staaten forderten die Sicherstellung der Zukunft, und diese wurde keineswegs durch grausame Maßregeln gewonnen.

Nicht zu bestreiten war aber die Nothwendigkeit, daß man die höhern, sowie die Stellen des unmittelbaren Vollzuges, mit Männern von Talent und richtigem Urtheil besetze, und daß man von diesen Stellen alle Diejenigen ent-

ferne, welche mit der Revolution sich vertragen, oder im Augenblick der Gefahr sich muthlos erwiesen hatten. Die Gesetzgebung sowohl als die Finanzlage der meisten Länder machte die Ausführung einer solchen Maßregel wohl schwierig, daß aber diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich waren, das zeigte sich später, als man gewisse, der liberalen Partei mißliebige, Personen recht wohl zu entfernen wußte, und dabei keine besondere Scheu zeigte, die Staatskassen mit großen Pensionen zu belasten.

Gesinnung und Charakter wurden von den Reaktions-Ministerien allerdings sehr beachtet, aber eben nur in anderem Sinn. Der liberalen Partei stunden wie vorher die Männer gegenüber, welche die Würde und Gewalt des Königthums aus göttlichem Recht ableiteten, und dasselbe auf dieser Grundlage wieder herstellen wollten. Als nun die Regierungen sich der liberalen Partei wieder in die Arme geworfen hatten, da mußten sie in den Gegnern der liberalen Doctrin auch ihre Gegner erkennen, sie mußten folgerichtig diese von jedem Einflusse ferne halten, und kraft der Grundsätze der Partei an einzelnen unbequemen Leuten warnende Beispiele aufstellen. Im Sinne der liberalen Partei konnten sich die Staatsmänner jener Zeit niemals zu dem Vertrauen erheben, daß die conservative Gesinnung sich immer der rechtmäßigen Gewalt unterwirft, daß sie die bestehenden Gesetze vollzieht und das Ansehen der Behörden achtet und wahrt, wie sehr auch die Regierung im Irrthum, die Gesetze schlecht und die Behörden schwach und urtheilslos seyn mögen. Die gesuchten Organe waren diejenigen Männer, welche im Sinne der liberalen Doctrin gearbeitet und gewirkt, aber gewisse Grenzen nicht überschritten und den politischen Anstand nicht gröblich verletzt hatten, brauchbar waren jene, welche allen Wechseln der letzten Jahre gefolgt waren, ohne es mit Jemanden ganz offen zu verderben. Die Minister protestirten unaufhörlich, daß sie nicht reaktionär

seien, und deßhalb konnten sie bei dem Einzelnen schon nachsichtig verfahren, wenn er in der liberalen Richtung auch etwas weiter gegangen war, als man sonst wohl gewünscht hätte — gegen das starre monarchische Bestreben aber mußten sie streng seyn.

Als man sich von den unmittelbaren Nachwirkungen des politischen Rausches erholt und die mechanische Ordnung der Dinge wieder hergestellt hatte, als die täglichen Geschäfte in den alt herkömmlichen Gang wieder eingefügt waren, da glaubte man mit der Revolution fertig zu seyn; die bureaukratische Natur trat vollkommen wieder hervor, und die alten Neigungen machten sich wieder geltend. Die unangenehmen Erinnerungen wurden begraben, die Kaisermacherei war in der Union aufgegangen, die Aufstände hatten das Gedächtniß der Begeisterung für die Erhebung im Jahre 1848 zerstört, es war keine Nothwendigkeit mehr vorhanden, noch jetzt vor dem souverainen Volke zu kriechen, und das Beamtenthum ruhte wieder behaglich im Schatten der hergestellten Macht.

Wenn man sagte: die bestehenden Gesetze sollen aufrecht erhalten und wohlerworbene Rechte sollen geschützt werden, so war damit jeder Vernünftige einverstanden, denn das war ja eine Aufgabe der neuen Gewalt; aber die praktische Auslegung des richtigen Grundsatzes widersprach der Forderung dieser Aufgabe, denn unter dem Namen des strengen Vollzugs der Gesetze, unter dem Titel der Wahrung der Rechte gab man der liberalen Partei ihr Wirkungsfeld wieder. Die früheren Verhältnisse der Gewalten waren wieder hergestellt; das gute Einvernehmen der Regierung mit ihren Kammern war gesichert; die Minister waren wieder unabhängig von der Krone, sie bildeten, wie früher, Regierungsausschüsse, deren Handlungen von den Namen der Regenten sanktionirt wurden, und das Beamtenthum erhielt seinen Antheil an dieser Herrschaft. Unter diesen Umständen war kein Kampf mehr nöthig für die Rechte der Krone, und sollte ein solcher

dennoch beginnen, so konnte das monarchische Princip nimmermehr den Sieg über die Herrschaft der Kanzleien gewinnen. So war die Reaktion gegen die Conservativen gerichtet, und die Folgen der Begebenheiten kamen Denjenigen zu Nutzen, welche den Umsturz herbeigeführt haben.

Kenntniß der Persönlichkeiten und richtige Schätzung der vorhandenen geistigen Kräfte ist in keiner Zeit eine hervorragende Eigenschaft der Staatsmänner in den kleinern deutschen Staaten gewesen, und den Reaktionsministerien waren diese Gaben in keinem höheren Grade verliehen, als den Andern, welche die Geschäfte vor ihnen führten. Unter den gegebenen Verhältnissen ward dieser Mangel sehr folgenschwer; denn die Regierungen wurden irregeführt, als massenhaft die Leute heranrückten, welche der „rechtmäßigen Regierung ihre unwandelbare Ergebenheit" bethätigen wollten, und darum lügenhafte Gerüchte, Verdächtigungen und Verläumdungen in Unzahl einbrachten. In der vordersten Reihe dieser ergebenen Leute gingen diejenigen, welche die Unruhe des Gewissens trieb.

Die Veränderungen in dem Personal der Verwaltung beschränkten sich meistens auf Versetzungen der Vollzugsbeamten. Man hatte zuerst diejenigen entfernt, welche durch conservative und monarchische Gesinnung unbequem waren; dann hatte man ältere, schwache und sonst mißliebige Männer in Ruhestand versetzt, und ihre Plätze an junge, besonders begünstigte Leute vergeben. In den höhern Verwaltungsstellen waren gar viele Glieder vollkommen abgenützt, und gerade bei diesen nahm man die geringsten Aenderungen vor. In den höhern Collegien saßen noch immer die Mitglieder, deren Anstellungen Zugeständnisse an die Partei gewesen waren, und so blieb denn nach dem Princip und nach der Mehrzahl der Personen Alles in dem Stande des Jahres 1848. Diesem Verwaltungspersonal konnte der Druck der Gewalt wohl ein äußeres Ansehen, aber keine innere Achtung erzwin-

gen. Nichts drückt einen Menschen tiefer herab, als wenn er in Macht und Ansehen sich brüstet, der früher so demüthig war, und durch nichts ruft er so große Erbitterung hervor, als durch die Verfolgung von Meinungen oder von Personen, welche früher seine Schmeicheleien empfingen. Die süddeutschen Staaten sind zu klein, als daß man nicht von einem Ende zum andern wüßte, was ein Jeder getrieben. Konnten solche Männer auch unbefangen und gerecht seyn, so war ihnen doch Jeder ein lebendiger Vorwurf, der in der Zeit der Noth sich mannhaft benommen und ihre Schwäche gesehen hatte.

Waren nun die großen Regierungshandlungen nicht in Uebereinstimmung mit einem festen Princip, wollten die Regierungen sich selbst mit den Umständen vergleichen, so konnten sie freilich die Widersprüche in den Handlungen ihrer Vollzugsbehörden nicht hindern, und es wirkte auf die Ministerien schädlich zurück, wenn deren Organe hier mit Rücksichtslosigkeit und Härte, dort mit unbegreiflicher Schwäche verfuhren.

In allen Ländern, besonders aber in jenen, welche den Umsturz vollendet gesehen, war es vor Allem gefordert, daß die höheren Verwaltungsstellen mit Männern besetzt würden, welchen das conservative Princip im inneren Wesen liegt, und welche nicht eine zweifelhafte Vergangenheit einengt und hindert. Solche allein hätten die physische Macht benützen können, um der Regierung eine sittliche Grundlage zu schaffen, sie hätten ihren Beschlüssen Vertrauen und Achtung erworben, und sie wären weniger zur Härte als andere gezwungen gewesen, welche durch Theilnahme an dem früheren Systeme die innere Freiheit verloren. Da aber die Ministerien eben dieses frühere System wieder aufnahmen, so waren die streng Conservativen unmöglich. Warum sollte ein Minister Gehilfen entfernen, die seinem System trutzten? War ihre Thätigkeit doch den Liberalen eine Bürgschaft, daß die

Reaktion nicht weiter als bis zum Jahre 1847 höchstens zurückgreife, sicherte die Entfernung der „Alt-Conservativen" ihnen doch Geltung und Einfluß!

Diese „Alt-Conservativen" wurden nun vielfältig verletzt, mit Haß und Mißtrauen verfolgt und unter der thörichten Bezeichnung der Reaktionäre, wenn Katholiken, der Ultramontanen mit den Rothen zusammengeworfen. Man haßte sie weit mehr als diese, und das war natürlich. Diese „Ultramontanen" vergalten den Haß allerdings nicht mit Liebe, aber ohne äußern Zusammenhang, ohne eine Partei-Organisation, wie sie die Liberalen noch haben, waren sie schwach, und man rechnete so sehr auf diese Schwäche, daß man sie stündlich angriff, und jede bescheidene Vertheidigung „höchst ungeeignet" fand. Ihre Bitterkeit hat man mit allen Mitteln hervorgerufen, war es ein Wunder, daß sie ihre Abneigung auf eine Verwaltung übertrugen, welche sie ausstieß?

Die sogenannten Alt-Conservativen haben viele Fehler begangen, wer will es läugnen? aber es war kein politischer Fehler, daß sie sich, treu ihrem Grundsatze, von dem Systeme abwendeten, welches sie als ein falsches betrachten mußten. Sie lehnten jede Ausgleichung ab; war es vielleicht auch nicht klug, so war es ehrenhaft. Der Royalist und der Republikaner können nicht über ein Princip unterhandeln; dem Liberalen ist sein Ursprung, sein Leben und seine Bedeutung eine unaufhörliche Transaktion. Diese Spaltung ist ein Unglück für die Monarchie, denn sie wirft beide auf die äußersten Grenzen ihrer Lehre, und entzieht dem Königthum unserer Zeit die edelsten Kräfte.

Wir haben vorzüglich von den Zuständen des Jahres 1850 gesprochen, und seitdem sind sieben Jahre verflossen. Sieben Jahre bilden einen beträchtlichen Theil des Menschen-Lebens, sieben Jahre können in den Einzelnheiten einer Staatsverwaltung gar manche Veränderungen hervorbringen, und sie haben solche hervorgebracht. Die Aufregung der Ge-

müther hat sich verloren; viele der früheren Parteiführer sind, wenigstens politisch, gestorben. Die liberale Partei ist vom offenen Schauplatz abgetreten, aber ihr Wesen besteht noch; wenn sie als solche wieder thätig erscheinen soll, so muß sie andere Formen suchen, für jetzt ist sie verschwunden; man hat sich an die Gewalt gewöhnt, man geht dem Gelderwerb nach und der Curszettel ist die Ordnung des Tages; man spricht von Actienunternehmungen und nicht mehr von politischen Streichen. Die ganze Staatsverwaltung ist wieder der alte Mechanismus geworden, und in apathischer Ruhe hat die Gesinnung des einzelnen Staatsdieners nicht mehr den gleichen Werth. Die Zeit hat Vieles ausgeglichen, Vieles ist vergessen und soll auch vergessen seyn. Viele junge Männer sind eingetreten, die in der stürmischen Zeit fast noch Knaben gewesen sind. Aber man täusche sich nicht, denn ungeachtet aller dieser Wirkungen der Zeit ist das Wesen der Dinge gar wenig geändert; nur die Eigenthümlichkeiten der Personen sind unscheinbar und in mancher Beziehung unwirksam geworden. In keinem deutschen Lande ist die kleine Zahl der Männer in Wirksamkeit, welche in den Zeiten der Verblendung ihre Ueberzeugung bewahrt, dem Andrange der Anarchie entgegengestanden und die Sache des Königthums verfochten hat. Die meisten derselben hat nicht der Sturm der Revolution hinweggeweht, sondern der liberale Wind der Reaktion. Die Zeit von sieben Jahren hat ihnen weder Genugthuung, noch Wirksamkeit oder Anerkennung gebracht. Diese Thatsache bezeichnet mehr als alle Beredsamkeit das wahre Wesen des gegenwärtigen Zustandes.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Fortsetzung: die Beamtenschaft und ihre Noth. — Centralisation und Corporation. — Das Heer.

4.

Als die Bewegungen gewältiget waren, herrschte fast in allen Ländern, mit oder ohne Kriegsstand, eine gewisse Diktatur, und solche war nothwendig, denn nur Gewalt konnte Ruhe erhalten. In dieser Zeit hätten die Regierungen große Aenderungen in der Organisation der Staatsverwaltung durchführen können, daß sie es aber nicht gethan, kann man nicht tadeln. Allerdings hatte die Regierung ganz neue Erfahrungen über die Mängel des modernen Staatswesens vorliegen; allerdings hätten damals ihre Verfügungen kaum einen leidenden Widerstand gefunden; aber kleine Aenderungen hätten wenig genützt, und zu großen waren alle übrigen Verhältnisse nicht geeignet. Wesentliche Aenderungen der Organisation hätten immer nur die übertriebene Centralisirung des Staatslebens gelockert, aber der Gewalt, wenn sie in der Wahrung der Ruhe ihren nächsten Zweck erreichen sollte,

war gerade diese Centralisation nöthig. Wesentliche Aenderungen in Verhältnissen, welche eine lange Uebung steif und starr gemacht hat, müssen reiflich überdacht und gut vorbereitet werden. Damals aber war ein ruhiges Denken kaum möglich, und die nöthigste Vorbereitung zu Allem war eben die Wahrung der öffentlichen Ruhe. Man mußte vorerst in Ordnung kommen, eine Störung des altgewöhnten Dienst-Ganges hätte die Verwirrung fast unbesiegbar, und diese hätte schwere Wechselfälle möglich gemacht. Die Aenderung gewöhnten Wesens erfordert unter allen Umständen viel Zeit; man hatte aber damals keine Zeit. Bei der schwankenden Lage von Europa, bei den wirren Verhältnissen der Groß-Mächte in Deutschland konnte man fast mit Gewißheit Ereignisse erwarten, und kein Staat durfte sich in einem Zustand innerer Verwirrung von diesen überfallen lassen.

Daß unter dem Druck, welcher in allen deutschen Landen nothwendig war, gar viel regiert wurde, daß die Staats-Gewalt in manche Verhältnisse eingriff, welche auch nach der alten Ordnung in ihren Bereich nicht gehörten, daß wohl ihre untergeordneten Organe sich eine Ausdehnung ihrer Befugnisse erlaubten, welche in anderer Zeit die Regierungen nicht hätten dulden dürfen — das Alles war damals kaum zu vermeiden, und statt nachträgliche Vorwürfe zu erheben, sollte man sich vielmehr wundern, daß der Uebergriffe nicht mehr und nicht größere vorgekommen sind; und man sollte frei anerkennen, daß in dieser Richtung die meisten Regierungen sehr gemäßiget waren.

Daraus ergab sich nun eben die nothwendige Folge, daß die Beamten sich an eine gewisse Willkür gewöhnten, und daß selbst die höheren Regierungsbehörden diese Willkür und Gewalt für die rechte Art hielten, das Volk zu behandeln und die Staatsgeschäfte zu führen. Als die Maschine wieder in vollkommen geregeltem Gange und keine weitere Störung

möglich war, bestund noch immer diese Meinung, und mit dieser konnte man freilich keine Einleitung treffen, um die Organisation der Verwaltung mit den begründeten Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Die Staatsallmacht wurde wo möglich noch höher gesteigert; die verschiedenen Elemente des öffentlichen Lebens wurden noch weit mehr in den Kanzleien zusammengeschnürt; und jemehr diese der kleinen Einzelnheiten des Lebens sich bemächtigten, um so mehr glaubte man die Autorität wieder festgestellt zu haben.

Hatte sich die moderne Omnipotenz als höchste Regel des Staatswesens erhalten, so war das System des Liberalismus auch hier wieder thatsächlich in Geltung getreten. Seit einer langen Reihe von Jahren hat man die Verwaltung immer weitläufiger gemacht; für jeden, noch so kleinen, Zweig derselben wurde eine eigene Behörde geschaffen, und daß deren jede ihr besonderes Geschäft nach Möglichkeit ausdehnte, das lag in den allgemeinen Verhältnissen sowohl, als in der Natur des bureaukratischen Wesens. Diese vielen Specialbehörden blieben bestehen; es wurden deren noch neue geschaffen, und während Frankreich in dem kurzen Zeitraum einiger Jahre die Zahl der Angestellten um ein volles Drittel vermehrte, haben die deutschen Staaten die Zahl der ihrigen wenigstens nicht vermindert *), selbst wenn man die vielen Staatsdiener abrechnet, welche in Folge der Ereignisse oder der liberalen Politik in den Ruhestand treten mußten.

Mögen die Hilfsmittel der Staaten auch hinreichen, um dieses stehende Heer kümmerlich zu erhalten, so sind sie doch

*) Eine vergleichende Statistik der Staatsdienerschaft in den verschiedenen Ländern Europas dürfte ein eigenthümliches Licht über unsere Zustände werfen. So ergibt sich in Preußen die Zahl der Staatsdiener zu 46,942; in Frankreich berechnet man sie auf wenigstens 90,000 Angestellte.

keineswegs groß genug, um die Besoldungen mit den Preisen der Lebensmittel in das rechte Verhältniß zu setzen. In den letzten Jahren kamen daher die unbemittelten Beamten in traurige Lagen, und wenn man jetzt auch die Ueberschüsse des Staatseinkommens zur Aufbesserung ihrer Besoldungen verwendet, so hat man doch immer nur eine vorübergehende Hilfe geleistet; denn die Schwankungen der Preise werden immer bestehen, die Entwerthung des Geldes wird sie später oder früher wieder in die Höhe treiben, und dann ist das alte Elend wieder da. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man anders als in Folge furchtbarer Ereignisse zu größerer Einfachheit des Lebens und der Sitten wieder zurückkehre. Der arme Beamte kann die Sitte nicht machen, er muß sich derselben unterwerfen, und da fordert das Interesse des Staates, daß er, wenn nicht mit Behaglichkeit, doch sorgenfrei lebe; denn wer mit harten Nahrungssorgen kämpfen muß, der hat keine Liebe und keine Kraft für seine Geschäfte, und man glaubt nicht, daß er den Versuchungen widerstehe. Um nun die Staatsdiener dieser Nahrungssorgen zu entheben, um ihnen ein behagliches Daseyn zu schaffen, gibt es kein anderes Mittel, als die Verminderung ihrer Zahl, und diese ist nur durch eine größere Einfachheit der Verwaltung möglich.

Jedermann weiß, daß eine solche Veränderung in alle Verhältnisse eingriffe. Plötzlich ausgeführt, wäre sie fast eine Revolution; sie würde alle Zustände stören, die Ordnung der Geschäfte verwirren, und grausame Härten gegen eine Masse unschuldiger Menschen herbeiführen, auch wenn man streng genommen keinen Rechtsstand verletzte. Eine solche Vereinfachung kann nur langsam eingeleitet, und muß noch langsamer ausgeführt werden. Man muß sich einen bestimmten Organismus derselben mit Klarheit denken, und die Besetzung einer jeden offenen Stelle damit in Uebereinstimmung bringen. Diese Wahrheit war schon lange vor dem Jahre

1848 erkannt, seit sieben Jahren ist die staatliche Ordnung wieder vollkommen hergestellt, und in diesen sieben Jahren hat man dafür auch nicht einen Schritt gethan. Man hat jede erledigte Stelle besetzt, man hat, wir haben es oben erwähnt, Einrichtungen geschaffen, welche das Uebel vergrößern. Es hätte bisher schon sehr Viel geschehen können, die Zeit ist günstig gewesen, und man hat sie verloren. Wolle Gott, daß man diesen Verlust nicht bitter beklage, wenn einst besondere Umstände die Härten, welche man jetzt vermeiden konnte, zur traurigen Nothwendigkeit machten.

In der Bureaukratie lebt noch der Geist, welcher sie im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts bezeichnete, und sie wird noch einmal das Organ oder die Macht der Fortschrittspartei werden, sobald diese ihr Haupt wieder erhebt. Dieß folgt aus der Natur der Dinge und aus der Gesinnung des Körpers, welchem der Einzelne angehört; diesem kann man darüber keine Vorwürfe machen. Der Einzelne mag religiös und gläubig sein, er mag selbst gesunde Begriffe vom Staatswesen haben, er mag ein höchst ehrbarer und ein geistig selbstständiger Mann seyn, aber er kann sich doch nicht dem Geiste der Gesammtheit entziehen, welcher aus der Stellung, dem Interesse und den stillen Traditionen der Bureaukratie, fast unabhängig von der Gesinnung des Einzelnen, entsteht. Der Einzelne lebt und athmet in der Gesammtheit, und er nimmt den besonderen Geist und die eigene Gesinnung derselben so unbewußt und willenlos auf, wie ein jeder Mensch die Einflüsse des Klimas, oder den Charakter einer gewissen Nationalität aufnimmt.

Wenn vor und nach der revolutionären Bewegung gar oft die Meinung ausgesprochen wurde, daß die Staatsdienerschaft ein Werkzeug seyn solle, ohne Gesinnung und ohne eigenen Willen, wenn man solche Meinung sogar auf der Regierungsbank in einer deutschen Ständekammer aussprechen

hörte, so dürften einige Bemerkungen darüber wohl nicht am unrechten Orte seyn.

Fragen wir zuerst, von welcher Seite diese Ansicht geltend gemacht worden ist, so finden wir auf der einen die starren Anhänger des Absolutismus, welche nichteinmal die Freiheit des Denkens gestatten wollen, von der andern Seite aber treffen wir auf die Führer der liberalen Partei, welche die Staatsdiener unter dem Schein einer persönlichen Unabhängigkeit in falsche Stellungen gegen die Regierung brachten, für ihre eigenen Zwecke aber ihnen keinen eigenen Willen erlaubten und, als sie die Macht hatten, mit folgerichtiger Härte die Gesinnung der Beamten verfolgten. So trafen, wie in vielen andern Dingen, die beiden entgegengesetzten Lehren in der Ausübung einer geistigen Zwingherrschaft wieder zusammen. Wenn jene aussprachen, daß der Staatsdiener gar keine Ueberzeugung haben dürfe, so waren sie wenigstens ehrlich in ihrem abgestorbenen System; wenn diese aber das Recht der freien persönlichen Meinung, wie jedem andern Menschen, so auch dem Staatsdiener vindicirten, wenn sie bei tausend Gelegenheiten aussprachen, der Beamte müsse sich aus dem Dienst zurückziehen, wenn seine persönliche Ueberzeugung mit dem System der Regierung nicht übereinstimme, so haben sie die Härte des Zwanges hinter eine Lüge versteckt. Bekanntlich sind die Staatsdiener keine reichen Leute; die meisten haben Alles, was sie besaßen, geopfert, um sich diese kümmerliche Existenz zu gründen; ihr Amt ist ihr Erwerb, sie haben keinen andern und können keinen andern sich schaffen. Wollte man in Folge des liberalen Grundsatzes diesen Druck auf ihre Meinung ausüben, so würde man nur die Staatsbehörde mit Heuchlern bevölkern, und bald würde sich in allen Geschäften der Staatsverwaltung die abscheuliche Folge der sittlichen Verkommenheit zeigen.

Daß ein Bischen mehr Disciplin in der Staatsdiener-

schaft gut wäre, wer kann das läugnen? Eine Staatsdienerschaft aber, welche der Regierung gegenüber keine Rechte besitzt, wird niemals die Rechte des Volkes achten; wird immer nur der thatsächlichen Gewalt angehören, und jedem Staatsstreich sich anschließen, wenn dessen Gelingen wahrscheinlich ist. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge wird dem Verwaltungsbeamten gar selten ein Conflikt zwischen seiner Dienstpflicht und seiner Ueberzeugung entstehen, denn er besorgt ja doch nur Dinge, die ebenso und nicht anders unter jedem Regierungssystem besorgt werden müssen; und in diesem Mechanismus der Geschäfte muß freilich jede Regierung einen unbedingten Gehorsam verlangen. Wenn er aber gebraucht werden soll, um die Grundgesetze des Staates zu verletzen, so muß er Widerstand leisten, und um diesen leisten zu können, muß er Rechte haben, welche von unabhängigen Gerichten geschützt werden. Darin ist dann das Vertrauen begründet, welches die Staatsdienerschaft auf eine höhere Stellung erhebt, und in dieser kann sie eine wahrhaft erhaltende Macht werden. Man halte nicht die bekannte Geschichte im Kurfürstenthum Hessen entgegen. Was dort geschah, das war gerade die Wirkung des Parteiwesens, welches die Ehrenhaftigkeit jener unglücklichen Beamten grausam ausgebeutet hat.

Ist aber in den Verhältnissen der deutschen Staaten eine solche Staatsdienerschaft möglich? kann diese Unabhängigkeit als erhaltendes Princip in einem solchen Heer von Angestellten bestehen?

Das moderne Staatswesen muß die Staatsdienerschaft zu einem knechtischen Werkzeug oder zu einer herrschenden Körperschaft machen; und da man Beides nicht kann, so hat es nur zerstörende Conflikte zum regelmäßigen Zustand gemacht und den Organen der Regierung die erhaltende Kraft verkümmert oder gänzlich gebrochen.

In England sind die Vollzugsbeamten die wahren Hüter der Gesetze, die Wächter der bürgerlichen Freiheit, und gerade darum die kräftigsten und zuverlässigsten Diener der Krone. An diesen würde jeder Versuch zur Gründung einer absoluten Herrschaft, wie jede anarchische Bestrebung scheitern. In Frankreich ist die Masse der Staatsdienerschaft ein Werkzeug, das keine Gesinnung haben darf, und darum ist sie immer der willenlose Diener eines jeden Systemes und einer jeden thatsächlichen Gewalt. Hier ist nun die moderne Concentrirung der Staatsgewalt auf ihre höchste Spitze getrieben, dort herrscht das System einer Selbstregierung, kräftig und einfach, wenn gleich unter veralteten Formen. In England sind die Vollzugsbeamten begüterte Männer, welche in der Lage sind ihre Ueberzeugung zu wahren; denn sie können von einem falschen System sich zurückziehen oder demselben einen gesetzlichen Widerstand leisten; in Frankreich sind diese Beamten meist oder häufig unbemittelte und darum gänzlich abhängige Diener, welche jede Regierung entfernt, wenn sie glaubt, daß sie ihrem System nicht geneigt seien, und welche deßhalb heute nicht wissen, ob sie morgen noch die Mittel haben werden, um Frau und Kinder zu nähren. Der französische Beamte erhält sein Ansehen durch die Gewalt, die ihm anvertraut ist; der brittische findet es in der Macht der öffentlichen Meinung.

Die deutschen Staaten stehen in der Mitte zwischen beiden Systemen, sie haben die Nachtheile von jedem und die Vortheile von keinem; sie werden diesen Zwischenzustand kein Menschenalter mehr halten können, sie werden das Eine oder das Andere wählen müssen: für welches werden sie sich entscheiden?

5.

Die einfachste Maschine hat den sichersten Gang und

die längste Dauer, die einfachste Verwaltung führt die Geschäfte am besten und hat die größte erhaltende Kraft. Die einfachste Verwaltung wird aber gebildet, wenn man die erhaltenden Elemente in eine richtige Stellung bringt und ihre Thätigkeiten nach guten Verhältnissen ordnet und verwendet. Das ist nun sehr leicht ausgesprochen, aber viel schwerer ist die Beantwortung der Frage, welches denn eigentlich diese erhaltenden Elemente seien, nachdem die liberale Wirthschaft die historischen Institute zerstört hat?

Die Staatsdienerschaft könnte eine erhaltende Macht seyn, aber wie sie jetzt ist, kann und will sie nur die bureaukratische Staatsallmacht halten, und neuere Ereignisse haben zur Genüge nachgewiesen, daß sie sich ohne Schwierigkeit einem Jeden anschließt, in dessen Namen sie diese Allmacht ausübt. Die alten Stände, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer können nicht mehr aufgefrischt oder wenigstens nicht mehr in das frühere streng gesonderte Verhältniß gebracht werden. Die großen Interessen müssen sich nach andern Gruppen *scheiden*, aber der Scheidungsprozeß, wenn auch begonnen, ist noch lange nicht zu Ende gebracht. Diese großen Interessen liegen aber in dem Grundbesitz, in der Industrie und im Handel, im großen Kapitalvermögen und in der geistigen Thätigkeit.

Der große Grundbesitz ist jetzt noch vorherrschend vom Adel repräsentirt; aber der Adel als solcher hat fast überall nur noch Ehrenrechte. Der ehemalige Grundherr hat in einigen Ländern nicht einmal die gewöhnlichen Rechte des Bürgers in der Gemeinde, deren größte Lasten er trägt. Man ist ungerecht gegen ihn gewesen, und die Ungerechtigkeiten lagen nicht alle in der allgemeinen Richtung der Zeit. Seine alte Stellung kann er nicht mehr gewinnen, wohl aber eine neue, die nicht minder einflußreich auf den Grundbesitz sich gründet. Mag er solche Stellung mit Bürgern theilen

müssen, die ebenfalls große Güter erwerben, so werden doch die adelichen Familien aus nahe liegenden Gründen darin immer die hervorragende Stellung behaupten. Den Charakter des Grundbesitzers aber sollte der jetzige Adel gewissenhaft wahren, denn darin allein liegt seine Bedeutung und seine Zukunft; als Industrieller tritt er aus seinem natürlichen Kreis, um sich in einem neuen festzusetzen, in welchem er Reichthümer erwerben kann, aber nimmermehr die Sendung einer erhaltenden Körperschaft zu erfüllen vermag. Wir verwünschen eine starre Adelsherrschaft, unsere Zeit erträgt kein Junkerthum mehr, aber wir wünschen die Aristokratie des Besitzes, dessen Interessen nicht wandelbar sind. Hat man bisher irgend Etwas gethan, um die Bildung einer solchen Aristokratie zu fördern?

Auch der große Hofbauer hat, wir haben es früher bemerkt, conservative Interessen; wenn nun mehrere Regierungen anerkennenswerthe Gesetze oder Verfügungen erließen, um die Zerreißung der geschlossenen Hofgüter zu hindern, so lagen diesen doch meistens nur staatswirthschaftliche Rücksichten zu Grunde; oder ist irgendwo dieser Grundbesitz wirklich vertreten, wodurch unterscheidet der Staat den großen Hofbauern von seinem Taglöhner, wenn nicht durch die Größe der Grundsteuer?

Man kann jetzt schon bemerken, daß der Zudrang zu dem Staatsdienst im Abnehmen ist und daß die Industrie viele junge Leute anzieht und vielleicht die bessern Köpfe. Nach einem halben Menschenalter vielleicht werden die Industriellen eine große Anzahl intelligenter Männer besitzen, welche in den öffentlichen Angelegenheiten auch mitreden wollen. Diese werden wohl manche Aenderung in der Verwaltung bewirken, aber die Staatsallmacht werden sie nicht brechen. Die Industrie hat eigentlich keine politische Meinung; sie will nur in ihrem Treiben nicht gehindert seyn; sie will die Verhält-

nisse, unter welchen sie arbeitet, beherrschen; sie wünscht eine Gewalt, welche diese Herrschaft unbeschränkt ausübt, aber sie strebt immer diese Gewalt ihrem Einfluß zu unterwerfen. Die Industriellen würden demnach das System der Staatsallmacht unter gewissen Bedingungen gerne anerkennen; sie würden die bureaukratische Regierung nicht aufheben, wohl aber die Bureaukraten zu Dienern ihrer Interessen machen. Was wäre damit gewonnen? Die Herrschaft eines intelligenten Beamtenthums wäre in jedem Falle besser, als der Absolutismus der Kaufleute; denn dieser muß seiner Natur nach die günstige Bilanz als den höchsten Staatszweck erkennen. Die Kaufleute mögen im Einzelnen vortrefflich verwalten, aber regieren können sie nicht. Das hat die Geschichte aller Zeiten bewiesen.

Die Industrie und der Handel haben wandelbare Interessen, ihr Besitz ist beweglich; sein Wesen ist nicht erhaltend in unserem Sinne. Diese wandelbaren Interessen sollen nicht herrschen, aber sie sind berechtiget eine wirkliche und wahre Vertretung zu fordern. Wenn diese Vertretung nun ein Gegengewicht gegen die Starrheit des großen Grundbesitzes bilden, wenn dieser die Beweglichkeit der Handelsinteressen hemmen soll, wie soll sich das Gleichgewicht herstellen, wenn die großen Grundbesitzer selbst Industrielle werden? Bis jetzt haben wir aber immer gesehen, daß man die Interessen der Industrie fast allen andern voranstellte und doch denselben eine eigentliche Vertretung nicht vorbereitet, welche sie der Möglichkeit entzöge, von den Liberalen ausgebeutet zu werden.

Die kleine Gewerbsthätigkeit wird in der großen Industrie aufgehen; es wird nur Fabrikherrn und Arbeiter geben, denn jetzt schon will der Schneider und der Schuster sein Geschäft gerne fabrikmäßig betreiben, und jetzt schon ziehen manche Gewerbe aus Fabriken und Manufakturen, was sie

selbst verfertigen sollten. Damit geht der eigentliche Bürgerstand zu Grunde und unsere Staaten haben einen Bestandtheil verloren, der früher ihr Stolz und ihre Kraft war. Wo der Gewerbsmann sich mit seinen Kunden in unmittelbare Berührung setzt, da ist das Gewerbe erhaltend; wo aber der Handel vermittelt, da hängt es von dessen Wechselfällen ab. Das Verkommen der kleinen Gewerbe ist ein großes Unglück, aber es ist die natürliche Folge der Macht des Kapitals, und wir wissen nicht, ob die Staatsgewalt irgend etwas thun könnte, um den üblen Wirkungen dieser Macht zu begegnen.

Das Kapitalvermögen hat im Allgemeinen die Wirkung, welche von dessen Anlage bestimmt wird. Auf liegende Güter versichert, ist sein Werth unwandelbar und es geht im Allgemeinen mit den Interessen des Grundbesitzes; in der Industrie angelegt, unterliegt der Werth der Papiere den Schwankungen der Geschäfte; und ob die Staatsschuldscheine ein erhaltendes Element seien, das muß erst die Zeit nachweisen. Gewiß ist es, daß keine Anhänglichkeit an den Boden bei dem Manne besteht, welcher sein Vermögen in einem leichten Portefeuille forträgt und die politischen Ereignisse nach dem Curszettel beurtheilt. Die Geldmacht ist eine große Macht unserer Zeit; wie sehr sie aber schwankend und wie wenig sie im Stande ist, eine Katastrophe zu hindern, wenn diese sonst moralisch nothwendig geworden, das haben die Ereignisse gezeigt. Der wahre Handel ist noch weit mehr erhaltend als der Geldmarkt, und daß sich die Staaten mehr oder weniger davon abhängig gemacht, das war vielleicht eine Nothwendigkeit, aber diese ist kein Glück. Hat man auch das Mögliche gethan, um den Einfluß des Geldmarkts in natürliche Grenzen zu bannen, hat man nicht fast absichtlich die Papiere in's Ungeheuerliche vermehrt? hat man die Folgen bedacht, welche früher oder später der unvermeidliche Rückschlag auf alle Verhältnisse hervorbringen muß?

Wir werden später eine andere Gelegenheit finden, um uns ausführlicher darüber auszusprechen.

Auch die geistige Thätigkeit ist eine Macht unserer Zeit, aber sie ist nicht geeiniget, wie jene der Industrie und des Geldes. Sie ist durch alle diese Gruppen zerstreut und großentheils mit deren Interessen vermengt. Wäre es möglich sie zu concentriren, so würde sie entschieden eine erhaltende seyn. Wenn man aber nicht im Stande ist, deren Interessen von andern zu scheiden und sie als besondere Kraft in Wirkung zu setzen, so sollte man sie doch nicht förmlich von jeder unmittelbaren Wirkung ausschließen. Hätte das Bürger-Königthum das mehr beachtet, so wäre höchst wahrscheinlich im Februar 1848 der Thron in Frankreich noch nicht gestürzt worden. Die liberale Partei hatte sich früher dieses Elementes bemächtigt, und wir sehen nicht, daß die conservative Politik bis jetzt dasselbe gethan hat.

Die erhaltenden Kräfte liegen größtentheils in Anstalten, deren Interessen nicht wandelbar sind, und diese Anstalten waren, wir haben es früher bemerkt, durch Körperschaften gebildet. Die liberale Staatsweisheit hat diese zerstört und die conservative Staatsgewalt kann sie auf den alten Grundlagen nicht wiederherstellen; wohl aber kann sie die Entstehung solcher Anstalten in ihrer zeitgemäßen Entwicklung befördern oder hindern. Hat sie das Eine oder das Andere gethan?

6.

Das Heer ist allerdings eine geschlossene Körperschaft, aber keine solche, die berathet und in den Staatsangelegenheiten mitspricht. Sie ist die Waffe der Staatsgewalt, welche für jegliches System verwendet werden kann. Das Heer kann die Freiheit und die bestehende Ordnung im Innern

schützen, aber es kann auch zum Sturz der Grundgesetze gebraucht werden. Nicht nur die Politik der Partei hat die Beeidigung des Heeres auf die Grundgesetze verlangt, sondern auch treue Anhänger des Königthums haben darin eine erhaltende Maßregel zu finden geglaubt. Die Erfahrung auf dem Continent hat dagegen gesprochen, und doch ist die Frage noch immer eine offene. Soll der Verfassungs-Eid von dem Soldaten gehalten werden, so muß er vorkommenden Falls überlegen, ob eine befohlene Diensthandlung nicht eine Verletzung des Gesetzes in sich schließe; der Soldat ist gesetzlich aufgefordert die Befehle seines Vorgesetzten zu prüfen, und dadurch wird Gehorsam und Disciplin, also die Stärke des Heeres zerstört. Die Beeidigung der bewaffneten Macht auf die Verfassung widerspricht ihrer politischen Bestimmung und verträgt sich in keiner Weise mit dem militärischen Geist, und schon deßhalb haben die Regierungen gut gethan, als sie diesen Eid abschafften. Die süddeutschen Truppen waren sonst immer als schöne und gute Truppen anerkannt. Die Ursachen des Verfalles in den Jahren der Bewegung sind von kundigen Männern erörtert worden*), und wir wollen auf diese Wirkung des liberalen Parteiwesens nicht mehr zurückkommen.

Die betreffenden Staaten haben ihre Heeresabtheilungen wieder hergestellt und sie sind schöner als je. Bewaffnung und Ausrüstung sind vortrefflich; die Soldaten sind gut genährt, stark und dauerhaft; sie stehen an taktischer Fertigkeit keiner andern nach, und unter guter Führung werden sie sich

*) S. Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1850, Num. 50: „Die Ursachen der Meuterei und des Zerfalls des großherzoglich badischen Truppencorps im Mai 1849“ Seite 130, und Deutsche Vierteljahrsschrift April bis Juni 1851, Num. 54: „Das Kriegswesen der kleinen Staaten in Deutschland“ S. 259 ff.

mit Hingebung und Erfolg schlagen. Es ist allerdings schwer, den Geist zu kennen, welchen eine strenge Disciplin verdeckt; jetzt aber haben wir keinen Grund zu fürchten, daß dieser Geist ein widerstrebender sei. Jede anarchische Bewegung würden diese Truppen gewiß niederschlagen.

Der Bund mit seinem defensiven Charakter kann den Truppen seiner kleinern Glieder keine Kriegsübung verschaffen und darum fehlt diesen nichts, als daß sie einem großen Körper angehören, denn der große Verband gibt ihnen das Etwas, welches im kleinen Dienst nie errungen werden kann, und er ersetzt durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche eine große Macht schafft, zum Theil selbst die Kriegsübung.

Die Truppen der deutschen Staaten bilden die nationale Wehranstalt der deutschen Nation; das kleinste Contingent ist ein wesentlicher Theil des Bundesheeres. Hält man diese Auffassung nicht fest, so ist das Kriegswesen dieser kleinen Staaten eine glänzende Spielerei und ihre bewaffnete Macht nur eine starke Polizeimannschaft. Vor dem Jahre 1848 hat die liberale Partei diese Auffassung verhöhnt, in der Zeit der Bewegung hat sie die Idee stürmisch unter die Truppen geworfen und da hat sie sich überstürzt.

Die Bureaukratie war niemals ein Freund der bewaffneten Macht, aber jetzt finden die Militärbudgets keinen bedeutenden Widerstand mehr und Begünstigungen der Offiziere und Soldaten gehen nicht mehr von einer liberalen Mehrheit der Kammern aus. Böse Einwirkungen auf jene sind vorerst nicht mehr zu fürchten; wer aber kann sagen, welche spätern Folgen aus Principien entstehen werden, die wir jetzt noch in den Kanzleien der Regierungen finden? Gegen alle moralischen Einflüsse, welche die Disciplin der Truppen in ihrem Verband auflockern könnten, gibt es ein Hauptmittel und dieß ist die nationale Auffassung ihrer Stellung. Diese hat allerdings Boden gewonnen; den deutschen Regierungen

sind die Bundespflichten nicht mehr eine widerwärtige Last und nicht mehr glauben sie, daß die Idee eines deutschen Heeres dem Begriff ihrer Souveränetät entgegenstehe oder wenigstens deren Würde verletze. Dennoch aber hat man dieser Idee noch lange nicht die gehörige Folge gegeben. Man hat die Contingente als Bestandtheile des Nationalheeres nicht enger an einander gebunden; sie sind sich noch keineswegs ähnlich; in einem und demselben Armeecorps sind verschiedene Reglements, verschiedene Dienstvorschriften, verschiedene Grad-Auszeichnungen, verschiedene Formen, und die ganze Organisation ist locker. Konnte der Bund die schon längst geforderten Verbesserungen dieser Organisation nicht einführen?

Wenn eine Einheit im deutschen Nationalheere gewonnen ist, so kann der General wie der Soldat, der Bayer wie der Lichtensteiner das Hochgefühl seiner nationalen Stellung empfinden, und dieses schützt ihn gegen alle Wühlereien und gegen jede Versuchung des unbefriedigten Ehrgeizes. In der Zeit der Angst und der Noth haben die Liberalen den bekannten Entwurf der Reichskriegsordnung im Frankfurter Parlament zu Tage gefördert; aber dieselbe liberale Politik hat später das Gute, was in diesem Entwurf lag, vergessen oder wieder verworfen.

Es drängen sich bei diesem Gegenstand noch gar manche Betrachtungen heran; aber wir glauben gut zu thun, wenn wir sie jetzt noch zurückhalten.

VI.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

IX.

Ein Bunsen-Gelzer'scher Apostat.

Vor fünf Jahren ist mit ziemlichem Geräusch eine neue protestantische Zeitschrift in die Welt gegangen, von welcher zuerst verlautete, daß sie nach Art der Histor.-polit. Blätter im Gegensatz zu denselben gehalten seyn solle, und nachher, daß sie das Organ der Innern Mission für die höheren Stände sei. Ein schweizerischer Reformirter, der eben seine Berliner Professur niedergelegt hatte, übernahm die Redaktion, Gotha den Verlag. Das Unternehmen hatte nicht den gewünschten glänzenden Fortgang; es ist ungefähr ein Jahr her, daß verschiedene andere protestantischen Journale bittere Klagen veröffentlichten über die Leere und Gehaltlosigkeit der Gelzer'schen „Monatsblätter". Auch wir unsererseits fanden seit langer Zeit keine besondere Veranlassung, mit diesem Journal uns zu befassen. Jetzt aber bewegt uns dazu ein Artikel, den Hr. Gelzer im Hefte vom September 1857 unter dem Titel: „Blicke in unsere Zeit von Dr. J. Overbeck" — veröffentlicht hat.

Der gedachte Hr. Overbeck war bis zum vorigen Herbst Privatdocent der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, wo er plötzlich apostasirte und zum Protestantismus übertrat. Dr. Gelzer begleitet daher die oben erwähnte Auslassung dieses Mannes mit folgender Note: „Diese Blicke dürfen als eine der bedeutsamsten Manifestationen aus dem Innern der katholischen Kirche Deutschlands angesehen werden. Sie rühren von einem in der römischen Kirche gebornen Gelehrten her, der — wie uns die glaubwürdigsten Gewährsmänner bezeugen — nach ernster Prüfung und schweren innern Kämpfen zur evangelischen Kirche geführt wurde, weil er, gegenüber den verhängnißvollen Siegen des jesuitisch-mechanischen Katholicismus, für die ächte, evangelische, innerliche Katholicität keine andere Freistätte kannte.“

Auch wir wollen nicht so fast von der eigenthümlichen Beschaffenheit der „innern Kämpfe“ Overbecks reden, als vielmehr von seinen „Blicken in unsere Zeit“. Natürlich mußte der Unglückliche in dem Apostasie-Programm bemüht seyn, sich seinen neuen Protektoren zu empfehlen, und möglichst ihre eigenen Gedanken wieder zu geben. Sein Artikel enthält daher im Grunde die Ansichten der Herren Bunsen und Gelzer über die innere Lage der katholischen Kirche. Wie weit der arme Mann sich Zwang anthut, wider besseres Wissen und Gewissen sich zu accomodiren, und landläufige Unwahrheiten wiederzukauen, die auch von allen redlichen Protestanten heutzutage an den Schuhen abgetreten sind: davon nur Ein Beispiel! „Hätte Augustin rechtzeitig gesprochen, und seinen Geist nicht durch Widerspruch von der Consequenz ablenken lassen, so wären Luther und Calvin überflüssig und die Jesuiten unmöglich gewesen; aber sein jesuitischer Antipode war der große Hieronymus“ — und so ward schon St. Augustin von den Jesuiten eingeschüchtert!

Hierin ist zugleich die Grundanschauung Overbecks, resp. seiner Protektoren angedeutet. Vor Kurzem noch ward be-

kanntlich die katholische Kirche als ein weites Leichenfeld furchtbarer Geistesknechtschaft dargestellt, wo alles Leben und jeder Geist erloschen sei und der starre Tod ausschließlich herrsche. Jetzt nicht mehr so. Man hat heutzutage — und eben das genannte Bunsen-Gelzer'sche Organ macht sich viel mit dieser veränderten Taktik zu schaffen — jenes Schauder-Gemälde auf den „Jesuitismus" eingeschränkt, man gibt zu, daß neben dem letztern auch viel achtungswerthe Bildung des Geistes und des Herzens innerhalb der katholischen Kirche existire, aber — dieß sei eben das unbewußt protestantische Moment. „Ein frisch erwachtes, kräftig thätiges evangelisches Glauben und Leben und eine durch und im Jesuitismus aufblühende katholische Kirchenmacht!" Mit diesem Jesuitismus ist aber das Papstthum selbst identisch, und eben das geistige Leben in der Kirche, und insbesondere die Höhe der katholischen Wissenschaft, sind beiden tödtlich verhaßt. „O wie schön, wird man sagen, welch frisches Leben der Geister in der katholischen Kirche! das ist wohl wahr; aber billigte die Kirche denn dieses Leben? Jeder sieht und fühlt, daß *jenes* erfreuliche frische Leben in der katholischen Kirche *von* Oben her mit Mißtrauen gesehen und zurückgedrängt wird" (S. 168).

Es bleibt also doch unter allen Umständen bei der „negirenden und geisttödtenden Macht des Papstthums"; und die sichtbaren Träger derselben sind die Jesuiten. Es ist die Hauptaufgabe des Dr. O. zu beweisen, daß der Jesuitismus die officielle katholische Kirche schon fast völlig verschlungen habe, und dann zu zeigen, daß die Bunsen'sche Ansicht von den Jesuiten die vollkommen richtige sei. Allerdings läuft das nicht so ganz ohne Faustschläge in's eigene Angesicht ab.

Dr. O. hat sich in Rom selbst überzeugt, daß das ganze Volk ohne Sympathie ist für die Jesuiten; aber gleich darauf macht er es den Jesuiten zum Verbrechen, daß alles Volk

ihnen zuläuft. Als die Jesuiten jüngst am Rhein erschienen, „sah man in ihnen schlichte, einfache Leute, fand nichts von einem verschmitzten Blick, von höfischen Manieren, von unberufenem Eindringen in die Familien". Aber darin lag eben die Niedertracht; selbst die Protestanten schimpften jetzt auf Spindler, Eugen Sue u. A., daß sie von ihnen betrogen und angelogen worden. „Die Jesuiten eröffneten eine segensreiche Missionsthätigkeit, sie rüttelten den Sünder aus seinem Lasterleben, erregten Interesse an der Religion, und wurden bald die Lieblinge des Volks, besonders des — weiblichen Theils." Da sitzt der Pferdefuß: „dieser psychologische Takt der Jesuiten, die vorzugsweise auf die Frauenwelt zielen, ist mit einem sichern Siege verbunden, größer als alle Siege Napoleon's zusammengenommen." Die Jesuiten trieben keine Polemik auf der Kanzel. War dieß nicht lobenswerth? Im Gegentheil: es war der Beweis ihrer großen Unaufrichtigkeit. Die Jesuiten hätten nothwendig über die gemischten Ehen predigen müssen. Hätten sie es gethan, welche unverbesserliche Friedhässigkeit! nun sie es nicht thaten, welche Heimtücke! Sie sparten sich die Sache für die stille Heimlichkeit des Beichtstuhls. Und diese Jesuitenbeicht der Frauen, wie hochbedenklich ist sie nicht für die Kassen der Männer! Am Rhein ist es schon zu Ausbrüchen der Rivalität mit dem übrigen Klerus gekommen, der sich durch den gewaltigen Zulauf zu den Jesuiten zurückgesetzt fand; ist dieß nicht vielleicht eine ganz natürliche Wirkung der ascetischen Vortrefflichkeit, durch welche der Orden anzieht? Keineswegs; es ist seine „unwiderstehliche Herrschsucht". Trotz dieses ungeheuern Einflusses aber geht den Jesuiten alle Innerlichkeit ab, sie treiben überall, auch in den Schulen, eitel Hohlheit, „ausschließlich Römisches, Aeußerliches".

Was nun zweitens die große Herrscher-List der Jesuiten ist: sie wollen die Schulmeinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum bindenden Glaubenssatz machen. Die Absicht

dabei hat Hr. D. ungemein tief ergründet. Bekanntlich legen die Jesuiten noch ein viertes Ordensgelübde ab: unbeschränkten und unbedingten Gehorsam dem Papst. Sie thun dieß unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Papst ihre Puppe sei. Also: der Papst ist die Puppe der Jesuiten, sobald demnach die ganze katholische Welt die Puppe des Papstes ist, ist die ganze katholische Welt die Puppe der Jesuiten. Die Logik ist unanfechtbar. Es fragte sich nur: wie das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes durchzusetzen wäre? Auf ein Concil ist da wenig Hoffnung und Verlaß. Man mußte also einen Weg der Dogmatisirung aufbringen ohne Concil. Dazu wählten die Jesuiten die Lehre von der unbefleckten Empfängniß; sie thaten dieß um so mehr, weil sich ihre Polemik auf den Mariencult gründet: Maria tu sola interemisti haereses in universo mundo. Die Form dieser Dogmatisirung, nicht ihre Materie, wie man protestantischer Seits angenommen hatte, ist von Bedeutung, sie ist eine Garantie, daß das nächst festzustellende Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes „ohne Hinderniß proklamirt werde."

Hier kommt denn Dr. D. auf jene grandiose innere Spaltung in der katholischen Kirche zurück. Bei Gelegenheit der Definition vom 8. Dec. verriethen sich in den Bunsen-Gelzer'schen Kreisen die ausschweifendsten Hoffnungen auf unfehlbaren Einsturz der katholischen Kirche: die Masse der evangelisch-gesinnten Katholiken werde sich sofort erheben, und diese Kirche oder sich selbst protestantisiren. Kaum ist bekanntlich eine Zuversicht jemals so zu Schanden geworden, wie diese. Dr. D. muß jetzt die Getäuschten trösten, und ihre gebeugte Hoffnung wieder aufrichten. Es ist nicht uninteressant zu hören, wie er dieser Aufgabe nachkommt; in der Augsburger Allgemeinen Zeitung kann man dann und wann gewisse „katholischen Gottesgelehrten" ebenso sprechen hören:

„Man war allgemein gespannt auf ein großartiges kirchliches Schisma, als das neue Dogma verkündet wurde, ebenso wie man

bei der Verwerfung des Günther'schen Systems einen massenhaften Widerstand dieser mächtigen Schule erwartete. Beides ist nicht geschehen. Und es ist gut, daß es nicht geschehen ist; denn was wäre entstanden? Ein katholischer Ableger mit halber Consequenz, der bald in sich hätte zusammenschrumpfen müssen, wie z. B. der Jansenismus. Aber eine dumpfe Gährung, eine Unzufriedenheit der begabteren Geister innerhalb der katholischen Kirche kennzeichnet unsere Zeit. . . Es gibt Viele, die obige Schilderung im Ganzen nicht desavouiren werden, und doch sind und bleiben sie Katholiken, ja feurige Katholiken. Wie kommt das? . . . Der tief innerliche Sinn der evangelischen Katholiken ließ sich nicht zum Lärm aufregen; sie erwarten mit ruhiger Zuversicht den Sieg. . . Aber es ist die Gährung feindlicher Massen, die nur mit der Ausstoßung der einen enden kann. Also obwohl beide Massen sich für katholisch halten, so wird doch eine der Macht der andern weichen müssen. Beide Richtungen erkennen im Papst den Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden an, beide finden im Tridentinum ihr Glaubensbekenntniß, und doch werden sie nicht auf die Dauer zusammengehen können. . . Die innere Richtung in der katholischen Kirche war stets dem Jesuitenthum abhold, und folglich auch dem Papstthum, wenn sie es als Jesuitenthum erkannt hätte. . . Hat Gott den frommen evangelischen Theil der Katholiken einmal vom Papstthum losgerissen, so werden sie die Freiheit der Wahrheit verkosten. . . Es wäre ein Unglück, wenn dieser Gährungs-Proceß durch ein vorzeitiges Austreten gestört würde; er muß seinen natürlichen Entwicklungsgang durchmachen und zu der Ueberzeugung führen, daß es im Christenthum nur zwei mögliche Richtungen gibt, die des allbeherrschenden Papstthums und die der evangelischen Freiheit; ein Mittelding ist unmöglich. Ist man mit der Kirche des bis zur Endspitze consequent durchgebildeten Papstthums unzufrieden, so ist nur ein Uebertritt in die freie evangelische Kirche möglich." (S. 165 ff.)

Es ist uns keineswegs darum zu thun, auseinanderzusetzen, inwiefern diese Aussichten im Vergleich zu den Bunsen-Gelzer'schen Hoffnungen von 1854 etwa reducirt erscheinen? Aber eine merkwürdige Inconsequenz des abtrünnigen

Verfassers ist doch nicht unangezeigt zu lassen. Er behauptet mit aller Entschiedenheit: es sei ganz gut, daß ein eigenwilliger Bruch mit der katholischen Kirche nicht geschehen, der tiefinnerliche Sinn der evangelischen Katholiken könne es sehr wohl innerhalb derselben aushalten und ruhig den Sieg abwarten, ja, ein vorzeitiger Austritt wäre ein Unglück? Warum hat denn nun Dr. O. nicht vor Allem selbst so gethan? warum mußte er für seine Person jene Störung machen und dieses Unglück herbeiführen? Er tröstet sich selbst ausdrücklich mit dem Dogma von der Unsichtbarkeit der eigentlichen Kirche, die ihre Mitglieder in jeder christlichen Confession habe. Mußte nicht Dr. O. um so mehr ruhig mit und bei den übrigen „evangelischen Katholiken“ ausharren?

Man sieht, die „schweren innern Kämpfe“ des unglücklichen Mannes müssen allerdings eigenthümlicher Natur gewesen seyn, und wir dürfen unsere Leser nicht darüber im Zweifel lassen. Hr. Overbeck, Priester und theologischer Gelehrter, kam in die Gelegenheit, der Tochter eines wackern Mannes Sprachunterricht zu geben; — — die Dame folgte ihm als Braut, als er nach Holland ging, um die übrigen „evangelischen Katholiken“ durch „voreiligen Austritt“ zu dementiren. So sind die Herren Bunsen und Gelzer zu einem neuen Tröster gekommen, und die Versorgungs-Anstalt, welche die Evangelical Alliance für apostasirte Priester errichten will, vielleicht zu einem ersten Direktor.

VII.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Zweiter Brief.

Die Papstreise. — Modena und Toscana. — Die Florentiner Concordatsgegner.

Das wichtigste Ereigniß in Italien im Jahre 1857 ist ohne Zweifel die Reise Pius' IX. vom Mai bis September, sein Aufenthalt in Bologna, Modena und Florenz, die Erfolge und Nachwirkungen derselben. Ich habe im September und im November einen großen Theil der Reiseroute des heiligen Vaters verfolgt; von Ferrara nach Bologna, von da nach Florenz, über Siena und Viterbo nach Rom, sowie von Rom nach Loreto und Ancona eilend, fand ich mehr als einen Beweis der guten Früchte, die dieser so ungewöhnliche und so glänzende Triumphzug getragen hat. Daß von Seite der Liberalen Alles geschehen würde, diesen Glanz zu verdunkeln, den Erfolg zu verkleinern, den Enthusiasmus des Volkes zu mißdeuten, war wohl vorauszusehen; daß es aber nicht in noch größerem Maße geschehen konnte, daß die Versuche so ärmlich ausfielen, und doch zuletzt der begeisterte Empfang des Papstes auf allen seinen Wegen bis zurück

an die Schwelle seines Palastes als Thatsache anerkannt werden mußte, erhöht die Bedeutung der Sache selbst. Was hilft es auch, gegen notorische Thatsachen, gegen die Haltung der immensen Mehrheit eines oft auch mit Unrecht gelästerten Volkes das nichtswürdige Gebahren einer, Macht und Einfluß durch eigene Schuld immer mehr einbüßenden, Partei, oder vereinzelte Aeußerungen von Mißmuth weniger Verführter in die Schranken zu führen? Was hilft es auch, die vielen Manifestationen von Liebe und treuer Anhänglichkeit gegen den Landesherrn, wie gegen das Kirchenoberhaupt mit erzwungenen Deutungen abschwächen zu wollen, während deren Universalität, deren Dauer, deren sichtliche Folgen und Nachwirkungen diese Erklärungen Lügen strafen? Geschah das Alles bei der Ankunft des Papstes in den Legationen bloß in der Hoffnung auf „neue liberale Concessionen", auf Erfüllung der in gewissen Adressen, die wohl einige Clubbisten in einem Winkel zu entwerfen, Niemand aber an geeigneter Stelle zu überreichen und zu vertreten den Muth hatte, ausgesprochenen Wünsche, so hätte der Enttäuschung Mißmuth und Unwille folgen, und bei der Abreise des jetzt ungnädigen Pius von Bologna sich irgendwie Luft machen müssen, während in der Wirklichkeit die Stimmung des Volkes sich gleich blieb, und abgesehen von dem Schmerze über das zu frühe Scheiden die gleiche Verehrung, dieselbe Begeisterung, wie bei der ersten Begrüßung sich aussprach. Wenn Pius IX. bei seinem Einzuge in das stolze Bologna, das so oft als antipäpstlich gesinnt geschildert ward, auf der weiten Straße von der Porta Maggiore bis zur Kathedrale des heiligen Petrus unter den reich geschmückten Häusern und Palästen, die wie Blumengärten sich erhoben, endlosen Jubel-Ruf vernahm, und Tausende von Andächtigen auf den Knieen traf, wenn bei den glänzenden Illuminationen nicht weniger die Ruhe und besonnene Haltung der erregten Menge als die Transparente und Inschriften eine reine und unge-

trübte Freude zu erkennen gaben, wenn der heilige Vater von seiner Residenz in der lieblichen Villa San Michele in Bosco, einem ehemaligen, mit L. Carracci's Fresken geschmückten Olivetanerkloster, herabsteigend und zu Fuß in die Stadt gehend, allenthalben von unzähligen Bolognesen und herbeigeströmten Landleuten umringt, oft von seinem Gefolge getrennt, Thränen der Freude vergoß beim Anblicke der rührenden Beweise von Ehrfurcht und Anhänglichkeit: so zeigte sich deutlich, wie sehr das Volk das Glück zu schätzen wußte, seinen väterlichen Landesfürsten, den Nachfolger Petri, den hochherzigen Pius in seiner Mitte zu sehen und seine aufopfernde Liebe zu bewundern, mit der er unablässig nach allen Richtungen hin sich thätig erwies. Eine Masse von Einzelnheiten, die ich von Bolognesen schon auf der Fahrt von Padua nach Ferrara, dann in Bologna selbst vernommen, ließ mich nicht zweifeln, daß der dortige Aufenthalt des heiligen Vaters vom 9. Juni bis 17. August für die Bevölkerung höchst belehrend und erhebend war, von Neuem das Band befestigte, das sie an den Thron des Vatikans und an Pius IX. fettet, und die moralische Kraft des päpstlichen Gouvernements wesentlich erhöht hat. Je mehr aber die Ueberzeugung des geistigen Menschen und ein auf Liebe gestützter Gehorsam den über den leiblichen Menschen geübten Zwang und den durch Gewalt abgenöthigten Gehorsam überwiegt, um so viel ist auch eine Regierung, die sich vor Allem auf die moralische Kraft stützt, stärker als jene, die nur die materielle physische Macht zu ihrer Stütze hat. Der Papst bedurfte keiner französischen Begleitung; sie hätte nur den Erfolg getrübt. Das sah Pius sicher vorher, und mit Entschiedenheit hat er darum Goyon's Antrag abgelehnt.

Eine Masse von Schriften, die während der Papstreise erschienen sind und zum Theil noch jetzt nachträglich erscheinen, verherrlicht den Triumphzug des heiligen Vaters in gebundener und ungebundener Rede, durch interessante literari-

sche Arbeiten, oder durch Beschreibung der ihm zu Ehren veranstalteten Feste*). Viele Städte des Kirchenstaats haben ein freundlicheres Aussehen gewonnen, wobei auch die Reinlichkeit sehr gefördert ward; Ferrara, Bologna, Ankona und andere Orte zeigen viele restaurirte Gebäude und manche Verschönerungen, die der Besuch des Papstes veranlaßt hat; nebstdem hat die größere Zahl von Fremden, die seither in diesen Städten sich aufhielten, auch materielle Vortheile genug gebracht. Das Meiste aber ist durch Pius IX. selbst geschehen. Er hat gezeigt, daß er nicht bloß als Priesterfürst am Altare für sein Volk betet und als weltlicher Souverain etwa nur die ihm vorgelegten Dekrete mechanisch unterschreibt; er hat sich allenthalben als einsichtsvollen Regenten erwiesen, der Alles selber kennen und prüfen will, dem das materielle Gedeihen seines Landes und der Bewohner desselben nach der moralischen Wohlfahrt stets am Herzen liegt; er erwies sich über die Maßen freigebig und wohlthätig, immer mit Rücksicht auf die wohl von ihm erforschten lokalen Bedürfnisse. Er erließ den Gemeinden und Municipien viele drückenden Lasten und manche Summen, die sie dem Aerar schuldeten, bewilligte namhafte Spenden für Brücken, Kanäle, Hafenbauten, Arsenale, Spitäler, Armenhäuser, Bibliotheken und Kirchen, gewährte neue Telegraphenstationen sowie zwei neue Telegra-

*) Wir nennen hier nur einige derselben: A. Donati: Canto nella venuta in Fermo del Sommo Pontefice. Fermo, Ciferri 1857. 8. — Del soggiorno di Pio IX. in Jesi, Memoria. Jesi, Cherubini. 8. — F. Benda-Ricci: Feste di Ferrara per la faustissima circostanza dell' arrivo e permanenza di S. S. Ferrara, G. Bresciani. — Fasti Pontificales Urbivetani. Romae 1857. C. A. Bertinelli (von Orvieto dargereicht, verfaßt vom Jesuiten Angelini). — Dazu kommen mehrere, die in Toscana veröffentlicht wurden, wie: Canto a Pio IX. Pontefice Ottimo Massimo di Errico Martelli-Prato, Giachetti. — Balmes: Pio IX. Versione dall' originale. Firenze, Martini etc.

phenlinien, ermuthigte Künstler und Gewerbtreibende, gab den einzelnen Provinzen viele administrativen Erleichterungen. Viele Städte sprachen während der Reise sowie nachher in Rom ihren lauten Dank aus; ihre Adressen würden glänzende Data der Oeffentlichkeit übergeben, wenn es nicht die päpstliche Regierung verschmähte, mit solchen Dankesäußerungen zu paradiren. Die vielen Spenden und Gaben an Kirchen, fromme Institute und Municipien fielen nicht der Staats-Kasse zur Last; der Papst gab sie theils aus seinem Privat-Vermögen, theils aus seiner Civilliste, hier die Amministrazione de' sacri Palazzi Apostolici genannt; so die auf fünfzehn Jahre gewährten jährlichen 5000 Scudi für die Herstellung der Façade von S. Petronio, der größten Kirche Bologna's, so die 3000 Scudi für Restauration der mit Gemälden von Garofalo und mit vielen Monumenten des Hauses Este geschmückten Kirche S. Francesco in Ferrara und die vielen anderen beträchtlichen Summen. Dieselben Wohlthaten bezeichneten seinen ganzen Weg, dieselben erneuerten sich bei seinem späteren Ausfluge nach Civitàvecchia, bei dem selbst die „Débats" und der Turiner „Indipendente" nicht umhin konnten, der Wahrheit Zeugniß zu geben und ebenso den Jubel der Bevölkerung als auch den großen Nutzen, den dieser Besuch der Stadt gebracht, zu constatiren. Zu diesen Wohlthaten kommt nun noch die Leutseligkeit und persönliche Liebenswürdigkeit des Papstes, der Jedermann vor sich ließ, Alle geduldig anhörte; in Bologna erzählte man, Alle die Audienz verlangt, seien befriedigt, ja begeistert davon gegangen, drei bis vier ihrer Gesinnungen wegen in der Stadt wohlbekannte Herren ausgenommen, die ein verdientes ernstliches Wort zu hören bekommen. Und in der That, den Zauber dieser ebenso einnehmenden als imponirenden Persönlichkeit habe ich selbst nachher tief empfunden; wer in dieses tiefe klare Auge blickt, der fühlt in seinem Herzen alle Anklagen, jeden Verdacht einer nachlässigen Verwaltung verstummen, der wird von Ehrfurcht

und Bewunderung erfüllt. Pius IX. lebt im lebendigsten Glauben; jedes Wort, jede Bewegung prägt es aus. Er ist durchdrungen von dem Gefühl seiner Würde als Statthalter Christi, von dem Gefühl seiner schweren Verantwortlichkeit und der Nichtigkeit aller irdischen Ehre und Größe. In Ferrara von den Ortsbehörden gebeten, seinen erhabenen Namen in das Tasso-Album einzuzeichnen, that er es mit den ernsten Worten aus Dante's Fegfeuer: „Nichts Andres als ein Windhauch ist das Weltgetümmel." Einem Prälaten seiner Umgebung, der sehr ungern an einem Hofe, auch am päpstlichen, zu verweilen freimüthig erklärte, sagte der Papst: auch am Hofe habe man Gelegenheit, sich abzutödten und für Christus zu leben, was Jener dem armen Pius abschlagen könne, das müsse er dem Statthalter Christi gewähren. Hier ist die tiefste Demuth mit dem sichersten Bewußtseyn der höchsten Würde auf das Schönste vereint. Eine solche Persönlichkeit muß alle Herzen gewinnen.

So war denn auch der Eintritt des Papstes in das modenesische und toskanische Gebiet nur ein fortgesetzter Triumph; hier wurde das Oberhaupt des Katholicismus ebenso gefeiert, wie im Kirchenstaate der Souverain und der Papst, was Pius selbst in seiner herrlichen Allokution vom 25. Sept. in kurzen treffenden Worten dankbar gerühmt hat. Erhebend war es für das dichtumstehende Volk, als Pius IX. den zum Abschied vor ihm auf die Knie gesunkenen Herzog Franz V. von Modena, der ihn um nochmaligen Segen bat, emporhob und mit allem Ausdruck väterlicher Liebe umarmte, als in gleichherzlicher Weise der Großherzog von Toskana und seine Söhne dem Vater der Gläubigen an der Grenze beider Staaten ihre Ehrfurcht und Liebe bezeugten. Schon damals fühlte der Erbgroßherzog Ferdinand sich unwohl; er verbarg seinen Zustand, um den heiligen Vater begleiten zu können, um Theil zu nehmen an den erhebenden Feierlichkeiten dieser Tage. Pius IX. kam nach Toskana als Oberhaupt der

Kirche und ward als solches überall empfangen. Man hörte nicht mehr das Viva Pio IX., das einst dem geglaubten politischen Reformator zugerufen ward, um bald in ein satanisches A basso Pio IX. zu enden; es hieß nur: Es lebe der heilige Vater, es lebe der Papst! Es waren diese Festlichkeiten ein glänzendes Bekenntniß des Glaubens, ein beredter Protest gegen den Proselytismus der Sekten, wie der Besuch von Seiten des Papstes vielfach einer Pastoralvisitation glich und von vielen religiösen Akten begleitet war. Florenz, Prato, Pistoja, Pisa, Siena, Lucca, Volterra wetteiferten in Illuminationen, glänzenden Festen und Ehrfurchtsbezeugungen gegen das Oberhaupt der Kirche, wobei allenthalben der religiöse Charakter hervortrat. Zu Bologna war der Papst als der wahre Einheitspunkt Italiens erschienen; begrüßt von Seite des lombardisch-venetianischen wie des sicilianischen Königreichs sah er sich hier von dem Großherzog von Toskana, dem Herzog von Modena, der Herzogin von Parma umgeben; selbst Sardinien hatte nicht umhin gekonnt, seinen Vertreter in Florenz hieher zu senden — ein Akt der Courtoisie, wie es Graf Cavour erklärte, der von einer dreisten Ungeschicklichkeit begleitet war, die bei Pius IX. ihre entschiedene Zurechtweisung fand. Mit dem gleichen Triumphe zog der Papst über Orvieto und Viterbo nach Rom zurück, wo nach einem ebenso glänzenden als freudigen Empfang die Einweihung der Säule der unbefleckten Gottes-Mutter am 8. September der herrliche Schlußstein eines herrlichen und glorreichen Werkes der Liebe, der Versöhnung und der Hirtensorge war.

Hat die Papstreise im Kirchenstaate selbst reiche Früchte getragen, so wird sie auch für die Staaten von Modena und Toskana fruchtbringend seyn, auch abgesehen von der Belebung des katholischen Bewußtseyns in der Bevölkerung, die den heiligen Vater auf seinen Wegen begrüßte. Was Modena betrifft, das kleine, glückliche Land von 598,996 Ein-

wohnern, das in väterlicher Weise regiert wird und nur in seinem südlichen Theil an der Westgrenze von dem sardinischen Städtchen Sarzana aus öftere Einfälle der Revolutionäre in Carrara und Massa zu erdulden hat*), so ist im Ganzen dort auch in religiöser Beziehung ein sehr reges Leben bemerkbar, die kirchlichen Anstalten sind in großer Blüthe. Bestanden auch hier noch Differenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, so wurden sie meistens durch eine zweckmäßige Uebereinkunft erledigt. Eine solche ward auch in diesem Sommer in Betreff des großentheils vom Staatsgute noch nicht ausgeschiedenen Kirchenvermögens vereinbart; in Folge derselben hat nun das Dekret vom 14. Nov. v. Jrs. diese Scheidung in der Hauptsache vollzogen und die Dotation des Klerus in einer Weise consolidirt, die vielen gerechten Beschwerden Abhilfe bringt.

Wie von der Pietät Erzherzogs Franz V., so hat auch von den edlen Gesinnungen Leopolds II. von Toskana die Kirche segenreiche Förderung zu erwarten. Gleichwohl sind die Schwierigkeiten in dem Großherzogthum sehr bedeutend, die Traditionen aus Leopolds I. Zeit noch zu lebendig, die Bureaukratie übermächtig. Es herrscht in dem Lande unter den Beamten, vielen Adeligen und den damit zusammenhängenden Kreisen eine wahre Concordats- und Jesuitenfurcht, die oft in der lächerlichsten Weise sich äußert, und ein Respekt vor der Leopoldinischen Gesetzgebung, der sie fast bis zu einem fünften Evangelium stempelt, und das bei Männern, die eifrig die Kirchen besuchen und nie gegen den katholischen Glauben verstoßen zu wollen erklären. Ein deutliches Echo dieser Stimmung gibt ein sehr fleißiger Florentiner Correspondent

*) Von solchen Aufwieglern gingen auch die Mordversuche gegen die herzoglichen Soldaten aus, in Folge deren wiederum der Belagerungszustand über die Stadt Carrara verhängt wurde. Messaggere Moden. 9. Okt. 1857.

der Augsburger „Allg. Zeitung", der sich namentlich viel zu schaffen macht mit dem „unverschämten und dreisten Giglio di Firenze", das zur Erstreitung eines Concordates und zur Bekämpfung des Archivio storico (einer Zeitschrift, die allerdings durch Veröffentlichung interessanter Dokumente und gediegener historischen Arbeiten manches Verdienst sich erworben, sehr oft aber auch einen sehr unkirchlichen Ton angeschlagen hat, gleich dem Spettatore di Firenze, der versteckt antireligiöse Ideen verbreitet) gegründet worden sei. Die Jesuiten, die hier zu Lande kein Collegium besitzen und höchstens einige zerstreuten Glieder zählen, müssen auch diese Unklugheit verschuldet und überall die größten Indiskretionen begangen haben, obschon eine ausreichende Anzahl derselben hier zu finden fast noch schwieriger seyn dürfte, als die Auffindung der von Professor Schenkl in Berlin entdeckten zwanzig. Für Florenz, eine niedliche, üppige, fast luxuriöse Stadt, wo der Cultus des Schönen fast in unsittliche Naturvergötterung auszuarten droht, wären Kämpfe auf geistigem Gebiete, wie sie sich da und dort zu regen beginnen, weit ersprießlicher, als die in kirchlichen Dingen vielfach bisher sichtbare Stagnation; es ist Schade, daß die Bureaukratie sie gewaltsam abschneidet und eine ihr nicht zusagende Stimme zu unterdrücken sich bemüht, wie denn das der Segretaria del Regio Diritto für Kirchensachen unbequeme, von einigen eifrigen Priestern und Laien herausgegebene „Giglio" die härtesten Maßregeln getroffen haben, was doch zuletzt bei Vielen als ein Zeichen der Ohnmacht seinen Principien gegenüber erscheint. Die Mißstände der Bureaukratie mit einer Centralisation ohne Centrum, mit einer Strenge ohne Consequenz, mit einem Verordnungswust ohne System, machen sich nach und nach, namentlich im Angesichte der letzten Mißjahre und der sehr drückenden Steuern, allgemein fühlbar. Der Klerus sehnt sich nach freierer Bewegung und wird in seinem Ruf nach einem entsprechenden Concordat von einem nicht unbeträchtlichen,

intelligenten Theil des Adels unterstützt, wie er auch am Hofe entschiedene Vertreter zählt. Auch kamen einige präliminäre Verhandlungen in Gang; möchte es dem neuen, in allen Kreisen hochgeachteten Erzbischof Limberti von Florenz im Vereine mit dem Cardinal-Erzbischof von Pisa, sowie dem heiligen Stuhle gelingen, die von der Bureaukratie aufgethürmten Hindernisse zu besiegen! Einiges ist bei der Anwesenheit des Papstes von den toskanischen Bischöfen geschehen, wenn auch nicht in der Weise, wie es die Tagspresse mehr errathend als der Vorgänge kundig berichtet hat, und ohne Resultat waren die mündlichen Besprechungen des heiligen Vaters mit dem greisen Großherzoge keineswegs. Es sind aber die Concordatsgegner eine sehr mächtige und seit der österreichischen Convention höchst mißtrauische Partei, numerisch stark durch den Beitritt aller Liberalen, die hier — wie überall — mit der Bureaukratie in diesen Fragen Hand in Hand gehen, und fast die gesammte Presse, zum Theile auch die Schule in ihrer Gewalt haben; und das führt einen ernstlichen Kampf herbei. Doch im Kampfe gedeiht das Große, und zuletzt bedarf es nur einer einzigen energischen That des Herrschers, die, auf ein großes Beispiel gestützt, minder schwer fallen muß und um so nothwendiger werden wird, je mehr die Interessen, die man am Arno im Auge zu behalten hat, auf die Kaiserstadt an der Donau hinweisen, nicht aber auf das modern constitutionelle Regiment am Po.

Dritter Brief.

Von Bologna nach Florenz. — Pisa. — Siena. — Livorno.

Majestätisch breitet sich Bologna, „la grassa“, mitten in einer fruchtbaren Ebene mit einem Umfang von fünf italienischen Meilen aus, und bietet mit seinen stattlichen Bauten, unter denen die zwei seltsamen Thürme, Garisenda und degli asinelli, wie Märchengestalten hervorragen, mit seinen herrliche Kunstschätze, wie Raphaels Cäcilia, bergenden Palästen, mit seinen fortlaufenden Arkaden, mit seinen reich verzierten Anhöhen, von Cypressen und Platanen umschattet, einen prachtvollen Anblick dar. Demjenigen, der von Venedig hieher übersiedelt, ist das dort entbehrte grüne Laub der Bäume und die üppige Vegetation wahrhaft erfrischend, wenn auch der Kanal des Reno und die nahe Savena für den Canal grande und die Lagunen ein schlechter Ersatz sind. Sonst seltener als andere italienische Städte von Fremden besucht, wird in neuester Zeit die auch an historischen Erinnerungen, zumal aus dem Mittelalter, reiche Felsina wieder mehr beachtet, was schon ein Blick in das Fremdenbuch zu S. Michele in Bosco vom August bis September erwies. Viele Deutsche wohnen hier seit langer Zeit, die Bevölkerung ist sehr gefällig, der Aufenthalt wird reich belohnt durch die nicht geringe Anzahl sehenswerther Kirchen, Paläste und Villen.

Die Universität, diese einst weltberühmte Schule der Legisten und Dekretisten, diese gefeierte Pflegerin weltlichen und geistlichen Rechts, hat zwar schon längst in Folge ganz

veränderter Zeitumstände die alte Größe verloren, zählt aber immer noch zu den bedeutenderen Hochschulen Italiens. Im Jahre 18$\frac{56}{57}$ ward sie von 511 Studirenden besucht, wovon die meisten, 257, Medicin studirten, 52 mehr als an der Sapienza in Rom sich fanden; dagegen zählte letztere 373 Juristen, Bologna nur 143. Nach der im officiellen „Giornale di Roma" veröffentlichten Universitäts-Statistik waren in dem genannten Jahre an allen päpstlichen Universitäten zusammen 1696 Studenten inscribirt, wovon auf Rom allein die Hälfte kommt (824); davon waren 679 Juristen, 531 Mediciner, 42 Theologen, 23 Philologen, 66 Pharmaceuten. Die geringe Zahl der Theologen, Philologen und Philosophen ist daraus erklärlich, daß diese meistens an Special-Anstalten ihre Bildung erhalten, von denen mehrere mit den Staatsuniversitäten gleich berechtigt sind. So hat das Collegium Romanum, auch Universitas Gregoriana genannt, allein 240 Theologen; dazu kommen noch die Lehranstalten des römischen Seminars, der Propaganda u. s. f. Im Ganzen zählt man 3328 dem Auslande angehörige Studenten im Kirchenstaate, wovon die Mehrzahl Theologen sind, die sich auf die verschiedenen Anstalten vertheilen. Philosophen zählte die Sapienza 167, Bologna 64. Die Regierung hat in der letzten Zeit Vieles gethan, um in Bologna das Gedeihen der Studien zu befördern. Die Universität besitzt ein sehr interessantes Antikenkabinet, werthvolle naturhistorische und anatomische Sammlungen, eine 1725 von A. Torri erbaute Sternwarte, und überhaupt nicht unansehnliche Attribute, wovon manche aus Mangel an Mitteln bisher vernachlässigt waren, wie auch der einst sehr berühmte botanische Garten denen von Pisa, Padua, Florenz u. s. f. nachsteht. Die Bibliothek besitzt 150,000 Bände, und ist, wie früher durch den hier unvergeßlichen Benedikt XIV., so neuerdings durch die Municifenz Pius IX. beträchtlich vermehrt worden, während auch die Communalbibliothek im al-

ten Universitätsgebäude nahe bei St. Petronio 90,000 Bände aufweiset. Ueberhaupt ist in ganz Italien die Anzahl der dem Publikum geöffneten, oder doch vermöge der großen Gefälligkeit der Besitzer und Vorstände einigermaßen zugänglichen Bibliotheken, die theils den Regierungen, theils den Universitäten, Kapiteln und Communen, theils Privaten zugehören, größer als sie sonst in irgend einem Lande sich finden; oft haben Städte zweiten Rangs deren mehrere, wie Pistoja, Perugia, Padua; Cesena hat die Bibliothek Malatesta, Rimini die Bibliothek Gambalunga, an der Dr. Luigi Tonini, Verfasser der Geschichte dieser Stadt, als Bibliothekar fungirt. Für die Specialgeschichte der einzelnen Städte und Länder wird Vieles an diesen Bibliotheken gethan, namentlich in Toskana, Parma und an einigen Hauptorten des Kirchenstaates. Nur fehlen oft die Mittel zur Anschaffung neuerer Werke, während reiche Privaten anderwärts hierauf große Summen verwenden. Das gilt namentlich auch von mehreren römischen Fürsten, die vielfach literarische Unternehmungen und aufstrebende Talente unterstützen. Unter Anderem erzählte mir ein junger gebildeter Römer E. N., daß er nach Vollendung seiner Humanitätsstudien, ohne Neigung für den geistlichen Stand und für eine sonstige praktische Thätigkeit, aber mächtig zum Studium der orientalischen und neueren Sprachen, sowie der Paläographie und zu bibliothekarischen Arbeiten hingezogen, durch den Fürsten Boncompagni in Rom, einen rastlosen Beförderer und Kenner der Wissenschaften, die Mittel zu weiterer Ausbildung erlangt habe, und nun ganz sorgenfrei in dessen Palaste arbeite. Der junge bescheidene Mann, der nach und nach mit mir einigermaßen vertraut geworden war, erzählte mir das mit einem so rührenden Ausdrucke des Dankes gegen seinen Wohlthäter, daß ich mich wahrhaft erbaut fühlte, und nachdem ich später ihn abermals getroffen und mich anderweitig erkundigt hatte, nahm ich wahr, daß diese edle That nicht minder dem

Empfänger als dem Spender der Wohlthat zur hohen Ehre gereicht.

Der Weg von Bologna nach Florenz über Pietra mala zeigt vom Savenathal und noch mehr von Lojano an eine reiche Abwechslung pittoresker Gebirgspartien, woran übrigens auch die andere Straße über Vergato, La Poretta und Pistoja, die von den Meisten fast vorgezogen wird, keinen Mangel hat. In diesen Apenninengegenden finden sich keine bedeutenderen Orte, man findet wenig Menschen unterwegs, die Mauthwachen an der Gränze bei Filigare nach La Poretta, sowie die Bettler ausgenommen, die dann und wann am Wege lagern, von denen manche, zumal im Toskanischen, oft sehr graziös in melodischen Tönen, bisweilen auch in Chören, den Fremden anreden, diesem glückliche Reise, sich selbst eine carità, d. h. ein Almosen wünschend. Besonders niedlich war es, wie fünf bis sechs Kinderstimmen, gleich Glockentönen ineinandergreifend, ganz rythmisch, halb singend, halb sprechend, sich vernehmen ließen: „Gute Herren — glückliche Reise — wünschen wir ihnen — schenken sie etwas — armen Kindern — Gott ist uns Vater — Gott wird vergelten — Gott wird belohnen — Wir beten zu Ihm.“ Die Idee, die nur im Christenthum ihre volle Wahrheit hat, daß Gott Aller Vater ist, kehrt sehr häufig wieder; sie gibt auch dem Bettler eine wahre Würde, ein gewisses Selbstbewußtseyn; sie ist eine bescheidene Mahnung an die Pflicht der Nächstenliebe, die weit besser sich hören läßt, als so manche freche Forderung nordischer Bettler. So lästig auch die accattoni sind, so sehr heilsame Beschränkungen des Bettelns Lob verdienen: ein völliges Verbot an die Einen, um Almosen zu bitten, und an die Andern, ein solches zu reichen, ist doch immer der christlichen Menschenliebe zuwider, und wird durch keine auch noch so gut versorgten Anstalten für Nothleidende allgemein gerechtfertigt.

Toskana hat nach Rom die größten Kunstschätze, nach der Lombardei die blühendste Industrie in ganz Italien. Das schöne Florenz, das mit seinen wundervollen Kirchen, seinen festungsartigen Häusern, seinen breiten und hübschen Straßen, mit seiner Eleganz und seinem Reichthum das Auge überall fesselt, ist wie von einer lieblichen Gruppe von Städten: Prato, Pistoja, Pescia, Lucca, Pisa, Livorno, Voltera, Siena und Arezzo im Norden, Westen und Süden umkränzt, und steht mit den meisten derselben durch die Eisenbahn in naher Verbindung, wodurch der Verkehr äußerst lebhaft geworden ist, namentlich durch den Freihafen in dem handelsstolzen Livorno nach dem mittelländischen Meer hin. Aeußere Politur, Genuß- und Gewinnsucht treten allenthalben dem Fremden entgegen, und drohen das Bessere und Erfreulichere seinem Blicke gänzlich zu entziehen, das auch hier nicht fehlt. Die Zuvorkommenheit in den Familien von Florenz ist allgemein bekannt, die Andacht des Volkes zeigte sich mir besonders in der Kirche der Annunziata, wo gerade das Sanktissimum ausgesetzt war, in S. Maria Novella, und in der S. Trinità; auch die Predigten waren sehr besucht, und die Aufmerksamkeit des größten Theils der Zuhörer eine gespannte. Der Marienkultus äußert sich oft in sehr sinniger und wahrhaft poetischer Weise; für den Schmuck und die Restauration der Kirchen sind immer Gaben genug bereit. An der Façade der an bedeutenden Monumenten so reichen Kirche S. Croce wird seit dem päpstlichen Besuche emsig gearbeitet; aber die des Domes bedarf vor Allem bedeutender Summen, denn die rohe kahle Wand sticht nur zu sehr gegen die Marmorbekleidung der Seiten ab. In den letzten Jahren wurden schon manche alte Prachtbauten in Toskana, sogar in dem vereinsamten Pistoja, restaurirt; es ist zu hoffen, daß der Eifer für den Schmuck und Glanz der Kirchen, sowie der Schönheitssinn des Volkes hierin fortfahre. Für gothische Bauten freilich, deren es auch hier zu Lande meh-

rere gibt, fehlt oft den begabtesten Architekten Italiens das Verständniß.

Erdrückt und so zu sagen überwältigt von dem Eindruck der vielen Kunstschätze im „alten Palast“ und im „Pitti“, sowie in den vielen Kirchen sucht man den Arno entlang in den Cascine reali frische Luft zu gewinnen; sie versprechen indessen mehr, als sie wirklich bieten. Die tiefste Ruhe findet man in dem im Verhältniß zu seiner Ausdehnung sehr schwach bevölkerten Pisa, dessen Domplatz mit dem Campo santo das Gemüth zu den ernstesten Betrachtungen zieht. Man möchte fast die Zeit beneiden, die solche Werke geschaffen, die aus Jerusalem Erde für diese heilig ernste Todtenstätte gebracht, die Leben und Tod in solcher Harmonie verbunden. Sie tritt aber noch in ihren großartigen Werken als beredte Mahnerin an uns heran; sie stellt die Lehren der Geschichte mit den letzten Dingen des Menschen zusammen, und ruft in den ausdrucksvollsten Bildern dem gottvergessenen Erden-Sohn sein letztes Ziel in's Gedächtniß. Wie muß man da den geistleeren Lebemann bemitleiden, der hier nichts Anderes zu sagen weiß, als „Schöne Arbeit!“

Siena macht minder als Pisa einen großartigen Eindruck. Amphitheatralisch an einen Hügel gebaut, mit vielen alten Thürmen und Palästen, meist in gothischem Styl, geziert, von hochgelegenen Gärten umgeben, steht es kühn und kräftig da; seine krummlinigen, bergigen Straßen gehen fast alle von der Piazza del Campo wie vom Centrum die Radien aus; sein prachtvoller, größtentheils von Giovanni Pisano erbauter Dom bildet einen zweiten, nicht weniger bedeutenden Mittelpunkt. Die Sanesen zeichnen sich im Allgemeinen ebenso durch edle Gesichtsbildung, wie durch ihre reine Aussprache und ihre Artigkeit aus. Der Sammelplatz der Andächtigen ist vorzugsweise das 1464 zu einem Oratorium eingerichtete Haus der heiligen Katharina, sowie die Kirche des heiligen Dominikus, wo deren Haupt sich befin-

det; überhaupt hat im religiösen Leben der Stadt die seraphische Jungfrau dieselbe Stellung, wie in Padua der heilige Antonius, in Assisi St. Franciskus, in Viterbo die heilige Rosa, in Neapel der heilige Januarius. Eine Bruderschaft aus Handwerkern kommt noch jetzt in dem Hause der Heiligen zum Abbeten der lateinischen Tagzeiten zusammen, wie das auch in andern Städten Italiens geschieht. Das fromme Volk fühlte sich überglücklich über den Besuch des heiligen Vaters, dem es auch die schönsten Huldigungen dargebracht hat.

Ganz im Gegensatze zu diesen beiden ruhigen Städten des Landes zeigt Livorno, als Seestadt, ein buntes Gewimmel und Getümmel; hier strömen Fremde aus allen Gegenden zusammen, hier geben sich die Demagogen verschiedener Länder häufig ein Rendez-vous. Abenteuerliche Plane wurden hier viele geboren und begraben, wie erst in diesem Sommer die Agitation sehr stark war, welche den Zweck hatte, die Regierung des Erbprinzen als Ferdinand's IV. zu proklamiren, und den alten Großherzog zur Abdikation zu bestimmen. Der Erbprinz gilt für einen Gönner der Constitutionellen, weil er sich nicht als Freund der bureaukratischen Centralisation gezeigt, wie sie bisher bestand; die Folgerung ist aber sicher materiell wie formell ganz verfehlt. Daß nach den letzten Vorgängen die Polizei in Livorno sehr wachsam ist, die hier eintreffenden Fremden wohl prüft, und vor Allem auf importirte Waffen fahndet — darf nicht befremden; sie hat dazu Grund genug. Ich hörte darüber einen nach seiner ganzen Haltung zu den Italianissimi gehörenden Piemontesen bitter klagen, der einen Tag lang mein Reisegefährte war; ich aber glaube, er sei der Polizei zu großem Danke dafür verpflichtet, daß sie ihn überhaupt toskanisches Gebiet nur betreten ließ, so Mißtrauen erregend war sein Aussehen, sein scheuer Blick, sein Geberdenspiel; einzelne karge Aeußerungen konnten diesen Eindruck nur verstärken.

Mazzini freilich ist ein ganz anderer Mann; der weiß auch die Mönchskutte und einen großen, langen Rosenkranz mit Anstand zu tragen, wie er überhaupt die Maskeraden sehr zu lieben scheint. Was übrigens die eigentlichen Livornesen betrifft, so sind sie bedeutend besser als ihr Ruf, den ihnen großentheils ihre Gäste verschafft haben; viele Unglücksfälle haben ihren religiösen Sinn neu geweckt, und im Empfange Pius' IX. gaben sie ihren Nachbarstädten kaum etwas nach; auch sind die Anstifter von Tumulten jetzt meistens von der Stadt entfernt, und das Vertrauen in die Regierung ist bei dem ruhigen Bürger zurückgekehrt.

Vierter Brief.

Das Königreich beider Sicilien. — Die Regierung Ferdinands II. — Die Stellung der Kirche.

Noch immer zieht die Wunderstadt Neapel mit ihrem milden Klima und den unerschöpflichen Reizen ihrer Umgebungen Tausende von Fremden herbei; kein Schreckbild erhitzter Journalistenphantasie, kein Unwille über exorbitante Conti, keine der vielen wirklich drückenden Belästigungen durch Paß- und Mauthwesen vermag den Strom zu hemmen. Der Anblick dieses irdischen Paradieses wird auch mit vielen kleinen Unannehmlichkeiten nicht zu theuer erkauft; ein paar Stunden in Pompeji, Portici, Bajä und Pozzuoli wiegen die Beschwerden der mühseligen Reise zu Lande oder zur See vollkommen auf. Freilich muß man in kleineren Städten oft nur zu sehr den Comfort vermissen, den die üppige Residenz im Ueberflusse bietet; bisweilen sind alle Elemente, alle Umstände und alle ihm begegnenden Menschen gegen den

Reisenden verschworen, der zu sehr in das Innere des Landes sich gewagt und, bei stürmischem Wetter auf das Reiten verzichtend, bisweilen auf einem zweirädrigen alten Karren sich wahrhaft rädern lassen muß, so gut auch die Straßen und Wege beschaffen sind, die er passirt. Tief gesunken ist z. B. das durch die Eisenbahn mit Neapel verbundene Capua, das wohl nicht mehr wie einst zur Zeit der punischen Kriege eine Armee verweichlichen und entnerven wird, obschon es noch immer eine ansehnliche Stadt von 10,000 Einwohnern ist, deren prachtvoll restaurirter Dom im herrlichsten Glanze strahlt. Mit Ausnahme Gaëta's ist Capua der bedeutendste Ort auf dem Landwege von Rom nach Neapel, der über die pontinischen Sümpfe und Terracina führt; seine alberghi aber gehören nicht zu den preiswürdigsten und bei unfreundlicher Witterung bietet der natürliche Reichthum der schönen Ebene, die von hier bis Neapel sich ausdehnt, geringen Trost.

Die fortwährenden Regengüsse seit dem 8. Oktober verleideten mir, nachdem ich die erste Zeit meines Aufenthalts in Neapel dem bourbonischen Museum, der Besichtigung von Pompeji und der Besteigung des Vesuv gewidmet, bald alle weiteren Excursionen; ich sah mich auf den Besuch der Kirchen und der übrigen Sehenswürdigkeiten, sowie auf kleinere Spaziergänge mitten in dem Gewühl einer halben Million Menschen, mitten in dem endlosen Lärm von schmutzigen Lazzaroni und eleganten Equipagen, von lärmenden rigattieri, von zudringlichen ciceroni und vetturini beschränkt — einsame Promenaden, die zu weiteren Studien des Volkscharakters und der herrschenden Sitten, wenn auch ohne Aussicht auf wesentlich neue Resultate, Anlaß gaben. Es ist im Ganzen sehr leicht, vom Volksleben und von den guten wie von den schlimmen Eigenschaften der Bevölkerung sich ausreichende Kenntniß zu verschaffen, die einen großen Theil ihres Lebens in der Oeffentlichkeit zubringt und ihre Stimmung ungenirt genug nach Außen zu manifestiren gewohnt ist; aber in Be-

zug auf gouvernementale Kreise ist, abgesehen von dem, was sie nach Außen durch ihre Werke selbst zu erkennen geben, nur äußerst schwer ein gewünschter Aufschluß zu gewinnen. Man hat es oft genug im Auslande wiederholt. Was die Journale des Königreichs beider Sicilien von dem Lande sagen, geht kaum über einige Notizen von Eruptionen des Vesuv und des Aetna, von anderen Naturereignissen, von begonnenen oder fortgesetzten Ausgrabungen und Bauten, sowie über Beförderungs-, Todesanzeigen u. dgl. hinaus; es ist dieses im Ganzen richtig und es charakterisirt zum Theil die Regierung eines Herrschers, der die sogenannte „öffentliche Meinung“ hassen und verachten gelernt hat, aber in dieser Verachtung vielfach weiter gegangen ist, als seinen Interessen ersprießlich war. Ich traf im Kirchenstaate mit einem gebildeten Neapolitaner zusammen, den ich im Laufe des Gesprächs um manche die Regierung betreffenden Einzelnheiten befragte. Obschon derselbe noch nicht sehr lange seine Heimath verlassen, wo er noch mehrere in Aemtern und Würden stehenden Verwandten hat, so versicherte er dennoch — und zwar nicht etwa aus kluger Zurückhaltung, wie seine sonstigen Aeußerungen und Mittheilungen erwiesen — er könne hierin mehr sagen über Rußland oder Amerika, als über seine eigene Heimath. Hof und Bureaukratie liebten lange Zeit ein gewisses Geheimthun, das oft die abenteuerlichsten Gerüchte hervorrief; in das Innere der Paläste, in das Privatleben der regierenden Dynastie sollte nach altbourbonischer Weise kein profaner Blick eindringen, in heiliges Dunkel gehüllt sollten die obersten Staatsbeamten die ihnen untergebenen Kreise regieren. Von diesem altlöblichen Brauch ist noch mancher Ueberrest zurückgeblieben, obschon sich Vieles vortheilhaft geändert hat und zwar mit sehr günstigem Erfolge. König Ferdinand II. zeigt sich mit seiner Familie öfter, und namentlich am großen Feste von Pie di Grotta (8. Sept.), ohne militärische Bedeckung, durch die Menge von seinen

Wachen getrennt, mitten unter dem Volke. Er ist in seinem Lande, wenn auch nicht von Allen geliebt, doch von Allen geachtet und gefürchtet; diese Achtung und Ehrfurcht ist aber keineswegs bloß der erzwungene Respekt, die Scheu des Sklaven, der vor dem Despoten zittert, für den er keine Liebe hegen kann; der heitere, tanz- und gesangliebende Neapolitaner zeigt davon nicht die leiseste Spur. Es weiß das Volk im Ganzen, daß es seinem Könige Vieles, sehr Vieles verdankt und viele Klassen der Bevölkerung, nicht bloß die Soldaten und die gesitteteren Lazzaroni, sind ihm mit wahrer Zuneigung ergeben. Daß sich diese Zuneigung nur bei besonderen Anläßen und nur bei Wenigen zum Enthusiasmus steigert, ist an sich ebenso begreiflich, als die Ehrfurcht und die Dankbarkeit begründet ist.

Für das materielle Wohlseyn seines Volkes ist in der That der König beider Sicilien rastlos thätig; ein großartiges Werk folgt auf das andere, und in jeder Beziehung fast hat seit seiner 27jährigen Regierung das Land große Fortschritte gemacht. Handel und Industrie blühten rasch empor im J. 1838 wurden z. B. 400,000 Pfund rohe und verarbeitete Seide ausgeführt, 1846 überstieg der Betrag schon das Doppelte. Der Reichthum des Landes an vegetabilischen und animalischen Produkten wurde mehr und mehr ausgebeutet, weniger der an Mineralien. Der Polizeichef, Commendatore L. Bianchini, bekannt durch seine schriftstellerischen Arbeiten über Staatswirthschaft*) und selbst von der Londoner Universal Society for the encouragement of the Arts and Industries mit einer goldenen Medaille beschenkt, steht an Wissen und Thatkraft keinem Minister des Inneren in irgend einem europäischen Staate nach**). Was großartige gemeinnützige Bau-

*) Principii della scienza del ben vivere e dell' economia pubblica.

**) Ein Land, sagt die A. Allg. Ztg. (3. Okt. 1857, Num. 276), wo

ten, Unternehmungen und Anstalten betrifft, so mag es wenige unter den lebenden Monarchen geben, die darin mit König Ferdinand sich zu messen im Stande sind. Trefflich sind diese herrlichen Schöpfungen in einer Rede dargestellt, die der Professor der Archäologie und Sekretär der Academia Ercolanese Bernard Quaranta in der Universität von Neapel aus Anlaß des Attentates vom 8. Dez. 1856 gehalten hat *). Mag man immerhin eine Lobrede der rhetorischen Exaggeration und hyperbolischer Amplifikation zu bezichtigen geneigt seyn, hier ist eine solche Fülle von glänzenden Thatsachen geboten, daß kaum eine größere sich denken läßt, und jede von ihnen für sich allein ohne allen rednerischen Schmuck das herrlichste Zeugniß ablegt. Um nicht zu reden von den fortgesetzten, im Interesse der Alterthumswissenschaften höchst wichtigen Ausgrabungen, nicht von den vielen wahrhaft ausgezeichneten Straßen, von Dämmen, Brücken und anderen herrlichen Land- und Wasserbauten, wofür allein von 1852 bis 1855 an 14 Millionen Dukaten, und 1855 bloß in den Provinzen jenseits der Meerenge 4,045,901 Dukaten verausgabt worden sind, auch die so schwierige, Jahrhunderte lang erstrebte Austrocknung des Lago Fucino, der, auf einer Hochebene der südlichen Apenninen im Lande der alten Marsen, in der heutigen Provincia del secondo Abruzzo inferiore 680 Fuß über der Meeresfläche, ein weites, rings von hohen Bergen umschlossenes Bassin, durch seinen variirenden Wasser-

---

Männer von Bianchini's Wissen und Gaben am Ruder sind, ist doch wohl nicht so mißregiert, als es die englische Tagespresse mit gränzenloser Leidenschaftlichkeit seit Jahren zu behaupten sich die Mühe gegeben hat.

*) B. Quaranta: Orazione per la incolumità prodigiosa di S. M. Ferdinando. . dopo il sacrilego attentato del dì 8. Dic. 1856. recitata nella R. Università di Napoli. — Napoli, tipografia del Caval. G. Nobili 1857. gr. 4. Die Ausstattung der Schrift ist wahrhaft prachtvoll.

stand schon die furchtbarsten Ueberschwemmungen und Verheerungen angerichtet hat, ist in Angriff genommen*), und die Ableitung des Wassers mitten durch die Berge in den Fluß Leri steht bei der Betheiligung des reichen römischen Fürsten Torlonia in nicht zu ferner Aussicht. Dazu finden wir im Lande eine große Zahl neuerrichteter oder wiederhergestellter Wohlthätigkeits- und Verpflegungsanstalten, wie der Albergo de' poveri in Neapel, ein Prachtbau unweit der Sternwarte und des botanischen Gartens, sowie des Schlosses Capodimonte, mit einer bewunderswerthen Einrichtung und einer vom Marchese Basto musterhaft in Gang gebrachten Organisation, die ähnliche und gleichnamige Anstalt in Palermo, die Anstalten für Taubstumme und Blinde, das große Irrenhaus in Aversa u. a. m.; selbst die Gefängnisse, insbesondere die vielbesprochene Vicaria, auch Castel Capuano genannt, ehemals Palast und jetzt noch zum Theil Sitz der höheren Gerichte, sind mit bedeutenden Kosten größtentheils sehr zweckmäßig eingerichtet. Was die Insel Sicilien betrifft, so steht sie wohl in vielen Beziehungen hinter den festländischen Provinzen zurück, allein von Seite der Regierung ist sie nichtsweniger als vernachläßigt; sie hat noch manche alten Privilegien und dazu auch neue Vorrechte erlangt; sie hat die Bank von Sicilien, den Freihafen von Messina, sie hat die Primärschulen wie das Festland, an höheren Unterrichtsanstalten ist sie sogar reicher; gegen die eine Universität in Neapel hat sie drei aufzuweisen: Palermo, Messina, Catania. Kurz, wer nicht die Mißstände, die in der Beschaffenheit des Bodens und in dem Charakter des Volkes sowie in anderen vom Willen der Regierung ganz unabhängigen Faktoren ihren Grund haben, der letzteren aufbürden will, der muß unumwunden eingestehen, daß für die prosperità materiale des

*) Vgl. die Schrift des Architekten Luigi Tocco: Analisi antico-moderna del lago Fucino. Roma 1856.

Landes von König Ferdinand Großes geleistet worden ist und seine Unterthanen hiefür ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Die Thatkraft dieses Monarchen, der auch wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd ist und im Palazzo reale ein physikalisches Kabinet nebst einer hübschen Privatbibliothek eingerichtet hat, äußert sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Bei öffentlichen Unglücksfällen, besonders bei den auf diesem vulkanischen Boden sehr häufigen Erdbeben, erscheint er regelmäßig rettend und helfend auf der Stätte der Noth und der Gefahr; er scheut keine Reise und keine Beschwerde, auch bei Sturm und Unwetter ist er in eigener Person am Platze und ordnet mit Umsicht alles Nöthige an. Er präsidirt persönlich seinem Ministerrathe und leitet das von ihm trefflich organisirte Heer*), das die Zahl von 60,000 Mann nicht übersteigt, und für einen Staat von über neun Millionen Einwohnern unter den jetzigen Verhältnissen sicher nicht zu drückend ist. Es sieht sich der König weder durch die verhältnißmäßig wenigen Mißvergnügten im Lande, noch durch die ebenso lächerlichen als erfolglosen Anstrengungen der muratistischen Emissäre ernstlich bedroht, solange diese von Außen keinen Bestand erlangen; in der Wahl zwischen dem Prinzen Murat und König Ferdinand würde trotz aller lockenden Aussichten auf constitutionelle Freiheiten der Bourbon doch immer noch ziemlich allgemein den Vorzug erhalten.

Fassen wir aber die religiösen und moralischen Verhältnisse in's Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß der bourbonische Absolutismus hier die bittersten Früchte getragen und vieles Unheil erzeugt hat. Auf diesem Gebiete gibt es Grund genug zu ernstlichen und schweren Klagen, die nicht so leicht zu beseitigen sind, als die frivolen und haltlosen Diatriben

*) In einer interessanten Broschüre hat Major Ulloa die Angriffe der Engländer gegen die neapolitanische Armee trefflich beleuchtet. Vgl. Allg. Ztg. 9. April 1857. Außerord. Beil.

der englischen und der sardinischen Presse. Zwar hat die Polizei manche ernsten Maßregeln ergriffen, um dem moralischen Verderben in den größeren Städten zu steuern; die Prostitution z. B. kann nicht mehr so frech in dem luxuriösen Neapel auf offener Straße sich zeigen, wie das noch vor mehreren Jahren der Fall war; zwar ist das Volk im Großen und Ganzen seiner Religion aufrichtig ergeben und zeigt oft eine dem Ausländer in ihren Manifestationen auffallende, in ihrem inneren Kern aber durchaus gesunde Frömmigkeit, worin es durch das anerkennenswerthe Beispiel der königlichen Familie nur bestärkt wird; zwar ist der Klerus im Ganzen eifrig und gewissenhaft, die Religion geachtet im öffentlichen Leben und ihre Weihe wird bei allen bedeutenden Vorkommnissen gesucht: allein es fehlt gleichwohl noch unendlich viel zur allseitigen segenreichen Entfaltung der Kräfte der Kirche, der durch den bureaukratischen Staats-Mechanismus fast jede freie Bewegung entzogen ist; es fehlt noch unendlich viel zu jener gehobenen, freudigen Stimmung, zu jener tief religiösen Civilisation, die unter anderen Verhältnissen, ohne die fortwährende Bevormundung, gerade hier am schönsten der Katholicismus zu entfalten vermöchte. Das künstlich verlarvte gallikanisch-josephinische Schisma zehrt einen guten Theil der besten Früchte des religiösen Lebens auf; der Episcopat ist eingezwängt in unnatürliche Fesseln, alle kirchliche Fortentwicklung ist gehemmt. Die Schule und die Presse stehen unter strenger Controle, über viele rein philosophischen und selbst rein theologischen Fragen ist jede Discussion verpönt; bisweilen hält die Scheu vor der unerbittlichen Censur die Publikation auch der gediegensten und besonnensten Werke zurück. So wurde einem des besten Rufes sich erfreuenden Autor und dessen Verleger auf ein günstiges Gutachten des Revisore Regio die Erlaubniß zum Drucken eines wissenschaftlichen Werkes nur mit dem Beifügen ertheilt, daß zur Ausgabe und Veröffentlichung desselben eine zweite Erklärung des Censors dem Consiglio ge-

nerale di pubblica istruzione vorgelegt werden müsse, worin constatirt werde, daß das gedruckte Buch nach sorgfältiger Vergleichung als den unveränderten Text des approbirten Manuscripts enthaltend befunden worden sei. Wollte der Verfasser nun während des Druckes noch einige Ausdrücke ändern und verbessern, so mußte er auf widerwärtige Anstände aller Art gefaßt seyn. Diese bis in's Kleinlichste gehende Ueberwachung zeigt sich auch bei der Benützung der bourbonischen Bibliothek und der Archive; in niederen wie in höheren Schulen ist sie ohnehin höchst ausgedehnt und complicirt, und die hierin thätigen Geistlichen wirken nicht als solche, sondern immer nur als Diener des Staates. Ja selbst die noch einen Schein kirchlicher Unabhängigkeit an sich tragenden geistlichen Gerichte waren noch bis in die jüngste Zeit ganz und gar von dem weltlichen Regime beeinflußt; das Placet besteht in schroffer Weise auch dem römischen Stuhle gegenüber fort, und eine erst in jüngster Zeit in Rom gedruckte kanonistische Dissertation über dasselbe hat in den höchsten Kreisen einen sehr laut kundgegebenen Unwillen erregt.

Freilich hat die jetzige Regierung diese Grundsätze von der früheren ererbt; aber es ist traurig genug, daß man noch nicht zur Einsicht gekommen ist, wie wenig mit ihnen für das wahre Wohl des Landes gewonnen werde, was sich bei der bekannten Art, in der das officielle Journal das österreichische Concordat anführte, wiederum gezeigt hat. Indessen einen wenn auch sehr langsamen Fortschritt zum Besseren zeigen doch die 1857 veröffentlichten acht Zusatzdekrete zum Concordat, die in Bezug auf Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche, in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenguts, die Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden, die Jurisdiktion in Patronatssachen, den Vollzug der Erkenntnisse geistlicher Gerichte durch das brachium saeculare, sowie in Hinsicht auf die Censur religiöser und theologischer Schriften theils den Bischöfen vorenthaltene Rechte einräumen, theils Erleichterungen und Vergünstigungen gewähren. Noch ist

von diesen Concessionen ein weiter Schritt zur völligen Freigebung der Kirche, an die sich die Polizeimacht völlig angeklammert hat; aber die treue Anhänglichkeit König Ferdinands an die Kirche, seine persönliche Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl, die immer mehr reifende Erfahrung erleuchteter Staatsmänner, das Beispiel anderer Souveraine werden nicht ohne Einfluß bleiben auf die Anbahnung einer günstigeren Stellung für den Episcopat und die kirchlichen Interessen; das schlummernde katholische Bewußtseyn wird auch hier immer mehr geweckt; die der Reform bedürftigen, von Rom, trotz der Nähe im physischen Raume, abgeschnittenen Regularen reformiren sich theils von Innen heraus mit Erfolg, theils eilen sie dem Absterben entgegen; der Unterricht der Kleriker wird gründlicher, geregelter; an hochbegabten und gelehrten Männern hat die Geistlichkeit zwar noch keinen Ueberfluß, aber auch keinen absoluten Mangel.

Durch die Natur und theilweise auch durch die Kunst ist das Königreich beider Sicilien ein Land, das seines Gleichen an Schönheit und Anziehungskraft in Europa nicht mehr findet; kein Monarch hat so nahe aneinander liegende herrliche Schlösser, wie der Palazzo reale und der Palazzo di Capodimonte in Neapel, Portici, Castellamare, Caserta u. s. f.; und doch scheint diesem herrlichen Lande noch lange kein Friede, diesem reichen, in seltener Pracht thronenden Fürsten keine Ruhe beschieden. Es ist in der That empörend, wenn auf ganz nichtige, vage und unerwiesene Beschuldigungen hin das freilich durch und durch egoistische, Siciliens Demokratisirung beständig verfolgende England, von dem bis zu einem gewissen Punkte hin gefälligen Frankreich sekundirt, seine diplomatischen Beziehungen zu dem Hofe von Caserta willkürlich abbricht und dazu den reichlich mit Geldmitteln versehenen Genossen Mazzini's die Hände bietet, die nur in geringer Zahl sich zeigen zu dürfen glauben, um alsdann die ganze Bevölkerung zu ihren Fahnen übergehen zu sehen; wenn von Diplomaten, von Muratisten und von Republika-

nern gleichzeitig eine wahre Hetzjagd gegen das bourbonische Regiment eröffnet und unter offenbarer Connivenz der piemontesischen Behörden Genua, das Hauptquartier des unermüdlichen Erdiktators, zum Sammelplatz der revolutionären Emeute und zum Laboratorium der intendirten Explosionen benützt wird, während der Aufstand selbst im Lande nicht die geringsten Sympathien findet und das Volk sich entschieden für seinen König ausspricht, der in der That keine glänzendere Rechtfertigung hätte erhalten können, als den schmählichen Ausgang der letzten revolutionären Expeditionen. Aber auch das wird die absichtlich zugedrückten Augen nicht öffnen; die bis in die letzten Tage fortgesetzten Begnadigungen politischer Verbrecher fruchten nichts und die genauesten Enthüllungen über das Gefängnißwesen in Neapel können einen Palmerston nicht bestimmen, der stereotypen Phrase der „great barbarities" zu entsagen. Neapel soll einmal keine Ruhe haben, obschon seine Finanzen, sein Handel, seine Industrie vortrefflich stehen, oder vielmehr gerade weil das der Fall ist; es wird von Außen mit einer neuen Art von Kriegführung förmlich bekämpft und blokirt, die anderwärts schon die heftigsten Scenen provocirt haben würde. Es hält die tapfere Armee und die Besonnenheit der immensen Majorität des Volkes im Innern die Ruhe aufrecht; aber für die Dauer ist noch ein weiteres Bollwerk nöthig, das nur in gesteigerter moralischer Kraft der Regierung zu suchen ist, und diese ist nur nach Durchbrechung der absolutistischen Schranken zu erreichen; denn das Allregieren hat niemals ein Regime gekräftigt, wohl aber vielfach zersplittert und gelähmt. Man mag den Versuch in diesem Moment für gefährlich erachten; aber das zu lange Verschieben dürfte nicht minder gefährlich seyn. Was eine absolutistisch-bureaukratische Regierung nach bourbonischer Art nur immer Tüchtiges leisten kann, das ward hier geleistet, aber noch lange nicht das, was die weise und gesunde Politik eines katholischen Staates erheischt.

VIII.

Didaktische Poesien.

I. Poetische Meditationen über das Vater unser, Ave und die zehn Gebote, von Johannes Schrott. Augsburg, Kollmann 1858.

Es sind erst wenige Tage, seit die Kunde sich verbreitet, daß Deutschland um ein schönes, reiches Dichterleben ärmer geworden. Eichendorff, der letzte Repräsentant der romantischen Dichterschule, ist hinübergegangen, und sie haben dem edlen Sänger voll Wehmuth die Leyer mit in die Gruft gegeben. Zwar ist die Zahl derjenigen, welche mit jedem jungen Jahr zur Lyra greifen, immer noch im Wachsthum begriffen, aber man weiß, wie es mit den meisten dieser Leyermänner beschaffen ist. Sie singen, um zu singen, und haben keinen Stoff. Die ganze Zerfahrenheit der Zeit, die Nüchternheit der Menschen, die Verzweiflung des Lebens spricht sich in ihnen aus, und wunderselten begegnen wir einer Sammlung des Geistes. Ist es nicht die landläufige Sucht der Negation gegen alles Positive, was den Ton der modernen fahrenden Goldschnittbüchlein angibt, so sind es subjektive Empfindungen nervenschwacher Seelen, lyrische Ergüsse genannt, berechnet für sentimentale Personen, ja die

Musen, oder vielmehr diese zahlreichen Musenfräulein mit entblößten Reizen, gleichen jener Versammlung hellenischer Damen, welchen Demokrit eine Unterhaltung gab. Und doch ist die Zeit so gebieterisch ernst, und erfordert ein tiefes Nachdenken und eindringende Mahnung. Wir begegnen selbst im Gebiete der religiösen Poesie mancher Ueberschwänglichkeit, und können es nicht billigen, wenn da und dort ein religiöser Harfenist sich und seine Leser mit neu aufgefrischten Bildern aus dem hohen Liede erhitzt, und dem Vorwurfe einer allzusinnlichen Betrachtung selbst bei den heiligsten Gegenständen, wenn auch wider Absicht, sich aussetzt. Das sind nicht die Propheten, deren die Zeit bedarf. Das fühlte auch der Dichter, dessen Meditationen wir hiemit anzeigen, und er faßte darum seine Aufgabe strenger.

„Nicht kommt mein Lied im Feierkleide — Mit hohem Flug und stolzem Gang,
Nicht mit gewähltem Prunkgeschmeide — Und nicht mit freudehellem Klang;
Einfach mit engem Gurt gehalten — Kommts in bescheidenem Talar,
Und stellt sich euch mit strengen Falten — Gleichwie ein altdeutsch Bildniß dar.
Mit üppigen Liedern, süß und weichlich, — Mit sinnbetäubendem Getön
Seid ihr gesegnet allzureichlich, — Wo „„gut““ sich nicht gesellt dem „„schön.““

Darum bietet er seinen Gruß Allen,

„Die männlich fühlen ernst und mild,
Und denen noch mag wohlgefallen — Ein kurzer Reim, ein einfach Bild,
In blumenüberwürzter Schwüle — Ein kleines Körnchen Weihrauchduft,
Ein wenig heilige Tempelkühle — In dieses Treibens heißer Luft.“

Wir entnehmen aus diesem Vorspruche gleich, daß wir es mit einem klaren Kopfe zu thun haben, der nicht auf Gerathewohl in den blauen poetischen Nebel hineintappt, sondern der seines Zieles sich zum Vorhinein bewußt ist und — der sich zu bescheiden weiß. Schon früher sind wir dem Namen des Verfassers in dichterischer Gesellschaft begegnet, in

der Aurora nämlich vom Jahre 1854 (herausgegeben von Reding von Biberegg), worin die seinen Namen tragenden Gedichte, wenn auch noch etwas herb in der Form, doch in Wahl und Auffassung der Gegenstände den Flug des ernsten, schnellkräftigen Gedankens verkündeten. In den Meditationen ist nun der Fortschritt der technischen Bewältigung durchgehends sichtbar, und jene Verkündigung hat sich nicht Lügen gestraft. Dem Wegweiser der Romantiker folgend, hat Schrott nach den alten deutschen Meistern sich geschult, und selbst für didaktische Vorwürfe seiner Sprache eine epische Kraft erworben. Ein denkender Mann aus dem Klerus, hat er sich die Aufgabe gestellt: der poetisch-religiösen Verweichlichung durch ernste und männliche Töne entgegenzuwirken. An diejenigen also, die sich angenehm zerstreuen wollen, hat er nicht gedacht, sondern er spricht zu Gesammelten, zu Denkenden. Es ist aber, Gottbehüte! kein eklektisches „Erbauungsbuch für Denkende" im Geiste der Stunden der Andacht, wie ein jüngst erschienenes, voll Eigenlobes und Selbstvergötterung — sondern es ist hier von geistiger Zucht die Rede. Es steht dem Priester gut, sein Brevier in der einen, seinen Dante in der andern Hand zu führen; und dem an faustischen Ideen kränkelnden Deutschland thut es noth, daß eine jüngere Schule emporkomme, die wieder vom deutschen Dante, Wolfram von Eschenbach, zu erzählen weiß, und seinen Parcival sich zum Muster nimmt. In der That erinnern einzelne Stellen der Meditationen durch ihre Gedankenkraft und Gefühlsenergie an den ernsten Gralsänger.

Im Ganzen ist der Vortrag schlicht, der Inhalt kernig und wohlgeordnet. Wenn den Dichter ein Gedanke fesselt, ist er nicht leicht erschöpft an Vergleichungen und Lichtwendungen; so gleich in der zweiten Meditation über das Wort „unser".

Das Ich ist nur ein einzler Klang,
Doch Wir ist ein harmonischer Sang!

Das Ich ist wie ein loses Blatt,
Das Selbstsucht abgerissen hat:
Die volle Rose ist das Wir,
Ihr Duft gefällt, o Ewiger, Dir!
Das Ich ist kalt und steil und spitz,
Im Wir nur nimmt die Liebe Sitz!
Das Ich ist hinkend, Wir ist gleich,
Das Ich ist arm, das Wir ist reich.
Dein ist nicht viel und wenig mein,
Und Alles kann nur unser seyn.
Ein armes Ich verschwindet schier —
Das Herz der Menschheit schlägt im Wir.

Mit ähnlichem Reichthum ist das „Amen“ ausgelegt. Ueberhaupt ist die solchen Lehrthematen am nächsten liegende Gefahr der Trockenheit möglichst vermieden, und der Dichter hat mit Geschick die Betrachtungen der erhabenen Dinge in die irdischen Bezüge zu flechten gewußt. Die Frauenwürde kann kaum schöner gefeiert werden, als in der fünften Meditation des Ave. Mit beredtem Flusse schildert die Meditation über das dritte Gebot den Segen und das Glück des Sonntags. Namentlich die zehn Gebote sind — im rechten Maße — getränkt mit der Kraft der alttestamentlichen Bilderfülle, und die einfache Betrachtung reißt den Dichter oft unwillkürlich zur Begeisterung fort. Wenn nicht alle Meditationen gleich gerundet sind, wenn da und dort ein prosaischer Satzbau, wie z. B. S. 52 die ersten paar Verse, ungefüge Wortstellungen, wie der dritte Vers auf S. 12, vorkommen, wenn gewaltsame Metaphern mitunterlaufen, wie folgende von den Thieren der Weide und der Wildniß: „der Wüste klaunbewehrte Frucht, sie graste mit des Schäfers Zucht“ — so sind das eben nur die Ausnahmen der guten Regel, und für den Dichter selbst der Sporn zur rastlosen Vervollkommnung. Er arbeitet ohnedieß mit Bedacht. So sehen wir auch darin einen wohlüberdachten Plan, daß er für das Vater unser durchweg den gedrungenen männlichen

Reim, im Ave dagegen mit gleicher Consequenz den weicheren weiblichen herrschen läßt, während sodann in den Geboten beide Reimformen abwechseln.

Man kann die Meditationen für die christliche Poesie unbedenklich einen Gewinn nennen: sie bieten in leichtgefügter Sprache eine goldene Kette erhebender Ideen für den gebildeten Mann, und für die studirende Jugend insbesondere ein stets anregendes Vademecum. In der Ausstattung des Büchleins ist die Anspruchlosigkeit des Dichters mißbraucht.

IX.

Das neue Rußland nach der kirchlichen Seite und die keimende Reunions-Agitation.

Nachdem wir jüngst einen Blick auf das sociale Problem geworfen, vor welchem das neue Rußland steht, wäre jetzt die politische Situation überhaupt an der Reihe. Es ist eine von Freund und Feind zugestandene Thatsache, daß mit der Leiche des Czaren Nikolaus zugleich auch die Leiche des russischen Regierungssystems eingesargt ward, um einem andern Platz zu machen, das nur noch keinen rechten Namen hat. Selbst die Kreuzzeitung gesteht, daß im ganzen Reiche kaum mehr ein offener Anhänger und Vertheidiger der Maximen zu finden wäre, welche gestern noch von einer halben Welt als der Hort des Conservatismus angebetet wurden; und wenn Alex. Hertzen erklärt, diese gepriesene Weisheit sei nichts Anderes als eine große Albernheit gewesen, so scheint

er damit genau den bon ton von St. Petersburg und Moskau getroffen zu haben.

Eine solche Veränderung nun kann am wenigsten da ohne unberechenbare Einwirkung auf die kirchliche Lage seyn, wo Kirche und Staat so völlig und ununterscheidbar in einander übergegangen sind, wie im russischen Schisma. Sobald man vielmehr die Natur des politischen Umschwungs genau bestimmt hätte, welcher in Rußland vorgeht, wäre auch über die kirchliche Lage der nächsten Zukunft weiter kein Zweifel. Der Gedanke liegt allerdings nahe, daß der Liberalismus endlich auch hier allgewaltig werden, und der östlichen Kirche eine mit der nun überwundenen Geschichte des Abendlandes parallel laufende Feuerprobe bereiten werde. Allein sicher und ausgemacht ist diese Wendung keineswegs; gewiß ist nur soviel, daß eine große Entwicklung vorgehen wird und vorgehen muß, unbekannt welche.

Daß der hohlste Libertinismus meist die eigentliche Religion des Adels und überhaupt der Rangklassen der Gebildeten in Rußland sei, war längst eine bekannte Thatsache. Die russische Religiosität steht auf dem Niveau des unbewußten Naturtriebes; jede Erhebung über dieses Niveau, das allgemeine Bewußtwerden seiner Selbst durch die Einübung westlicher Civilisation war regelmäßig von völliger religiösen Entleerung begleitet. Die eiserne Faust des Czaren Nikolaus verbot zwar, daß dieser Proceß sich entschleiere und auf offenem Markte vor sich gehe. Die Orthodoxie bildete mit der Nationalität und der Autokratie das dreieinige Fundament seiner Regierung. Unter der erlogenen äußern Hülle aber sickerte das feine Gift mehr und mehr in die Poren des Volksthums; man vernahm bereits von erschreckenden Entdeckungen über die Eroberungen des Unglaubens auch im niedern Volke: mehr und mehr äußere sich der innere Abfall sogar durch ungenirtes Hinwegsetzen über die Aeußerlichkeiten der strengen Fastengebote und aller jener Reverenz, deren sich

bislang auch der ausgemachteste russische Voltairianer nicht entschlagen hatte.

Soll diese „Freiheit“ nun Regierungs-Princip werden? das ist die Frage. Im russischen Klerus scheint eine solche Eventualität allerdings schon in's Auge gefaßt worden zu seyn. Die Petersburger Academie-Zeitung selbst veröffentlichte eine am zweiten Jahrestage der Thronbesteigung Alexanders in der Hauptstadt gehaltene Predigt über das Thema: wie weit die Kirche mit den neuen Staats-Ideen gehen könne? es ward da Wehe gerufen über das Reich, wenn „Freigeisterei“ und „falsche Aufklärung“ das Volk losreißen sollten vom Herzen der Kirche!

Die Freigeisterei Regierungsprincip in Rußland! Ueber diese Möglichkeit kann sich nur der verwundern, welcher nicht weiß, wie sehr sie in der ersten Periode Alexanders I. bereits wirklich war. Allerdings vermochte Alexander I. noch, in der zweiten Periode seiner Regierung vollständig umzukehren und in das entgegengesetzte Extrem überzuspringen; läge aber dasselbe wohl auch wieder in der Macht Alexanders II.? Aus der liberalen Periode Alexanders I. hatten sich die Treiber in das Dunkel geheimer Gesellschaften zurückgezogen, organisirt nach dem Muster der Freimaurerei und ihrer Affiliationen; angeblich Wohlthätigkeits- und Volksbildungs-Vereine, bereiteten sie jenen zwar fehlgeschlagenen, aber furchtbaren Ausbruch vom December 1825*). Alexander I. starb in dem Momente desselben; Nikolaus vergaß die Lehre in keiner Minute seines Lebens; Alexander II. befahl die Drucklegung der authentischen Akten über jene erschütternden Ereignisse, ihre gegenwärtige Lehrhaftigkeit aber scheint er für erloschen zu halten. Die Freimaurerei bewegt sich mit seinem allerhöchsten Privilegium wieder frei und offen, wie vor fünfzig Jahren,

*) Wir haben diese jetzt doppelt interessanten Vorgänge ausführlich behandelt Histor.-polit. Blätter Bd. 34, S. 1 ff.

und die Welt erfährt, daß Großfürst Constantin selbst Maurer sei, und als solcher den großen Orient in Paris besucht habe. Man mag, nach dem Beispiel anderer Potentaten wähnen, eben durch die höchsteigene Betheiligung der Sache die Spitze abzubrechen. Im russischen Volke aber wohnt seit den Tagen Katharina's ein anderer Instinkt. Es nennt die Freigeister, die Verräther an dem Glauben seiner Väter „Jarmasons" (franc maçon) oder Freimaurer.

Alles dieß sind sehr auffallende Symptome, aber doch nur Symptome. Volle Zuverlässigkeit besteht bloß über das Faktum, daß Rußland sich in einer ungeheuern Krisis befindet, nicht aber über die definitive Richtung derselben. Während die letztere als eine der tiefgreifendsten Fragen unserer Zeit Objekt zukünftiger Betrachtungen bleibt, befassen wir uns vorerst nur mit Möglichkeiten. Wie weit aber diese auseinandergehen, beweist die Thatsache, daß eben jetzt die Logen einerseits, sogenannte Ultramontanen andererseits gleichmäßig ihre hoffenden Blicke auf Rußland gerichtet haben. Ja, die katholischen Hoffnungen vom neuen Czaren-Regiment treten gerade jetzt in den Vordergrund; und eben dieß ist der Anlaß, daß wir von der socialen Frage Rußlands unmittelbar auf die kirchliche übergehen.

Kurzgesagt ist die Lage folgende. Während die Einen triumphiren, endlich auch das moskowitische Reich auf der breiten Bahn liberalistischer Aufklärung und der materialistischen Uniform des Tages mit den „drei gewaltigen Elementen des Völkerglücks": dem Dampf, der Schraube und dem Capitalverkehr, zu wissen, setzen die Andern bei derselben neuen Regierung das tiefste christliche Interesse voraus. So zwar, daß sie ihr das unberechenbare Wagniß zutrauen, die innere Bewegung und die Sektenzersplitterung in der orthodoxen Kirche nicht etwa durch die negativen Mittel indifferenzirender Aufklärung und omnipotenter Polizei paralysiren und geschweigen, sondern, so viel an ihr ist, durch Auf-

lassung des vielhundertjährigen Schisma's und Wiedervereinigung der orientalischen mit der lateinischen Christenheit gründlich heilen zu wollen. Es ist bekannt, welche feste Gestalt und Zuversicht dieses Vertrauen aus der Mitte des deutschen Episcopats selber anzunehmen soeben im Begriffe ist.

Was immer man an sich von diesen Hoffnungen halten mag, ihr Verlauf wird immerhin, auch abgesehen von der Erfüllung, der Welt wieder einmal deutlicher als je das unschätzbare Gewicht vordemonstriren, das die kirchlichen Verhältnisse für ganz Europa noch keineswegs verloren haben. Die Perspektive von der Höhe dieser Frage aus zieht sich in der That in unermeßliche politischen Weiten, in Partien hinein, die dem Auge sonst verdeckt bleiben und deren Anblick seinen Werth behält, wenn auch das Objekt selbst unerreichbar wäre. Vor Allem fallen die eigenthümlichsten Reflexe auf Rußland selber, wie es jetzt endlich definitiv an dem Scheidewege steht, an welchem das Abendland vor mehr als dreihundert Jahren verhängnißvoll gewählt hat, ohne daß bis heute das Unglück der Wahl überstanden wäre. Ob nun jetzt Rußland gleichfalls so oder anders wählen mag, immerhin berühren wir eine Seite seiner zukünftigen Geschicke, indem wir das neueste Projekt zur Wiedervereinigung zwischen Rom und dem russischen Theil des großen Schisma näher betrachten.

Wer bloß das bekannte Schriftchen des Fürsten P. Gagarin „La Russie sera-t-elle catholique“, dann die Vorrede, welche Hr. Baron von Haxthausen der Münsteraner Uebersetzung dieser Schrift beigegeben hat, endlich das zu erwartende Memorandum für die Gründung des Gebetvereins Seitens der westfälischen Bischöfe vor Augen hat: der könnte

meinen, das ganze Projekt sei rein von katholischer Seite angeregt und ausgegangen. Indeß liegt russischer Seits bereits eine Reclamation dieser Autorschaft vor, welche auch sonst so interessante Bemerkungen enthält, daß wir sie füglich zum Ausgangspunkt unserer Auseinandersetzung machen.

„Rom und St. Petersburg, eine ruhige Erwiderung auf P. Gagarin's Werk: Wird Rußland katholisch werden" — so heißt ein Memoire, welches die katholische Londoner Zeitschrift Rambler vom November v. Js. in ihrem Artikel „The Russian Church" veröffentlicht, und als Gesinnungs-Ausdruck einer bestehenden russischen Partei dringend empfiehlt. Die Denkschrift soll von dem Consul eines deutschen Königreichs in Brüssel für die daselbst erscheinende russische Zeitung le Nord geschrieben worden und bereits in den Händen des Setzers gewesen seyn, als ein gewisser Gesandter Einsprache gethan, weil le Nord sich mit religiösen Fragen überhaupt nicht befassen solle; darauf sei das Memoire nach St. Petersburg gekommen und daselbst unter hochgestellten Russen vielfach in Cirkulation gewesen. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man es als eine ächt russische Inspiration ansieht, wohl auch dem Namen nicht fremd, welcher sofort öfter zu nennen seyn wird.

Das Memoire gibt vor Allem zu verstehen, wie sehr Rußland bisher, namentlich auf katholischer Seite, verkannt worden sei. Erst seit dem orientalischen Kriege erfreue man sich einer Aenderung hierin. Freilich sei es von jeher die Ansicht der Freunde Rußlands gewesen, unter seinen glücklichen Erfolgen werde der obenan stehen, daß man das Land ferner besser kennen und gerechter würdigen werde. Und wirklich sei nun selbst in religiösen Dingen diese überraschende Wendung eingetreten. Zeuge dessen P. Gagarin's Schrift. „Vor dem Kriege wäre dieses Buch eine Unmöglichkeit gewesen." Warum sagt der Hr. Verfasser nicht lieber: vor dem Tode des Czaren Nikolaus?

Sofort gilt es zu zeigen, daß auch in der Reunions-Frage Rußland es sei, das die wohlwollendste Initiative ergriffen, und zwar unter den Augen des Czaren Nikolaus. Der angebliche Brüssler Diplomat weist deßfalls auf zwei Denkschriften, die der Imperator im J. 1849, damals als Rom in der Macht der Mazzinisten war, entgegengenommen, und welche den Herrn von Tutcheff, einen hochgestellten, in Deutschland wohl bewanderten und befreundeten Diplomaten im auswärtigen Amt zu St. Petersburg, zum Verfasser gehabt hätten. Beide Denkschriften, die erstere auszugsweise, die letztere ganz, erschienen bald darauf in der Pariser Revue des deux mondes. Ebenda wurden auch die Memoire's des Herrn von Tutcheff von 1854 gedruckt, aus welchen wir selbst seiner Zeit, durch gleichzeitige Mittheilung, die kräftigsten Stellen veröffentlichen konnten*).

Das Brüssler Memoire hebt nun die große Zuvorkommenheit hervor, welche Herr von Tutcheff schon damals im J. 1849 gegen die katholische Kirche bewiesen. Er habe im Angesicht des Czaren offen zugestanden: man könne nicht läugnen, was immer noch an positivem Christenthume im Abendlande vorhanden sei, das lehne sich an's Papstthum an; die dogmatischen Unterschiede zwischen Rom und der orthodoxen Kirche seien keineswegs hinreichend die ewige Kluft zu rechtfertigen, „nicht zwischen den zwei Kirchen, denn die Kirche ist nur Eine, sondern den zwei Welten, den zwei Menschheiten sozusagen"; um so mehr müsse eben jetzt, Angesichts der drohendsten Krisis, jeder Christ hoffen, daß Gott seine Kirche in der Fülle ihrer Kraft herstellen, und die offene Wunde ihrer Seite heilen werde, welche Menschenhand geschlagen und welche nun seit eilfhundert Jahren geblutet habe.

---

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 33, S. 890 ff.

„Die orthodoxe Kirche hat diese Hoffnung niemals verloren; sie wartet darauf, sie rechnet darauf, nicht mit Vertrauen, sondern mit Gewißheit. Was Eins ist im Princip und Eins in der Ewigkeit, wie sollte das nicht triumphiren müssen über zeitliche Verun-einigung. Trotz jahrhundertlanger Trennung, trotz aller menschlichen Vorurtheile hat sie doch stets anerkannt, daß das christliche Princip niemals ausgestorben ist in der Kirche von Rom, daß dieß Princip immer stärker in ihr war, als die Irrthümer und Leidenschaften der Menschen, daß sie daher obsiegen wird über ihre Feinde. Die orthodoxe Kirche weiß, daß jetzt wie einst die Geschicke der abendländischen Christenheit in den Händen Roms liegen, und sie erwartet zuversichtlich, daß es am Tage der großen Wiedervereinigung dieß geheiligte Depositum rein und unbeschädigt ihr zurückstellen wird."

Allerdings, alles dieß sagte Hr. von Tutcheff am 13. Okt. 1849, und wir wollen auch nicht weiter die bedeutungsvolle Schlußphrase betonen: celle-ci (l'église de Rome) lui (église orthodoxe) restituera intact ce dépôt sacré). Aber das Brüßler Memorandum sagt nicht, in welchem Zusammenhange Hr. von Tutcheff alle jenen schönen Worte vorbringt, und dieses Versäumniß glauben wir allerdings gutmachen zu müssen, indem wir die zweite jener Denkschriften — die erste nämlich ist ganz specifisch gegen Oesterreich gerichtet — etwas genauer analysiren.

Die ganze Welt bewegte sich für den russischen Staatsmann überhaupt in zwei ungeheuren Gegensätzen: Rußland und die Revolution. Zur Revolution zählte insbesondere auch die Gebahrung der katholischen Kirche, und zwar von dem badischen Kirchenstreit bis zurück auf Gregor VII. und weiter. Die Revolution zähle Gregor VII. sogut wie Martin Luther zu ihren Ahnen. Nach seinem eigenen Bild habe Rom den Occident geschaffen, „brechend mit der orthodoxen Tradition der allgemeinen Kirche"; ganz natürlich stehe es nun mit demselben Occident am Rande der Unmöglichkeit. Wie ein Reich dieser Welt habe Rom das Reich Christi gebaut und

diesen Bau mit dem Christenthum selber identificirt; nun sei er daran, in Ruinen zu sinken. „Im Lauf der Jahrhunderte hat die abendländische Kirche unter den Auspicien Roms fast ganz den Charakter verloren, welchen das Gesetz ihres Ursprungs ihr anwies; sie hörte auf, inmitten der großen menschlichen Gesellschaft eine freie Vereinigung von Gläubigen im Geist und in der Wahrheit zu seyn, sie wurde eine Institution, eine politische Macht, ein Staat im Staate; im Grunde war die abendländische Kirche im ganzen Mittelalter nichts Anderes als eine römische Colonie im eroberten Lande" *).

Man wird nicht verkennen, daß dieß eine geistreiche aber doch unverhüllte Apologie für den Byzantinismus ist; daß die katholische Kirche eine freie und selbstständige Institution über allen Staatenbildungen und Nationalitäten seyn wollte, darin lag ihr Verbrechen. Daher die „sacrilegischen" Kriege zwischen dem sacerdotium und dem imperium; daher die in ihrem Ursprunge gut christliche Reaktion der Reformation, welche aber freilich in förmliche Revolution und auf antichristische Thron-Besteigung des Ich hinausgelaufen sei; daher endlich der völlige Ruin der Autorität durch die Autorität der gesammelten Ichs oder der Volkssouverainetät, und die eigentliche Religion der Revolution. „Wäre der Papst bloßer Priester, d. h. das Papstthum seinem Ursprunge treu geblieben, so hätte die Revolution keine Macht über dasselbe gehabt." Allerdings gibt sich der russische Verfasser den Anschein, als wenn er nur die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaat als sein Verbrechen zu bezeichnen meine; aber man fühlt wohl, daß er deren Sturz eben mit dem Hintergedanken wünscht: es müsse dadurch die ganze freie und selbstständige Organisation der römischen Kirche mit in Trümmer fallen. „Von allen

*) La papauté et la question Romaine au point de vue de S. Pétersbourg in der Revue des deux mondes 1850. T. I. p. 117 ss.

Institutionen, welche das Papstthum seit seiner Trennung von der orthodoxen Kirche eingeführt hat, war die zeitliche Herrschaft des Papstes zweifelsohne diejenige, welche jene Spaltung am meisten vertiefte, vergrößerte, verhärtete, und eben sie ist es nun, was heute den Fallstrick bildet für das Papstthum." Das sei die souveraine Logik der göttlichen Vorsehung!

In diesem Sinne erschien nun die römische Frage Hrn. Tutcheff als die Central-Frage des ganzen Occidents. Es erschien ihm insbesondere providentiell, daß eben noch im Jahre 1846 der Besuch des Czaren in Rom ganz Europa in Erstaunen gesetzt habe. „L'apparition de l'empereur orthodoxe revenu à Rome *après plusiers siècles d'absence*" — sagt Hr. von Tutcheff: „das Erscheinen des rechtgläubigen Kaisers, der nach mehreren Jahrhunderten der Abwesenheit nach Rom zurückgekehrt ist."

Das gedachte Londoner Journal faßt nur die schönen und versöhnlichen Worte in's Auge, welche das Brüsseler Memoire aus der Tutcheff'schen Denkschrift aushebt, und es *wundert* sich demnach wie billig, daß so herrliche Reden des russischen Christen nicht nur bei den Katholiken keinen Widerhall gefunden, sondern sogar noch gegen Rußland gekehrt worden seien. So der Rambler. Anders die Revue des deux mondes im J. 1849 selbst; und es ist leicht zu ermessen, auf welcher Seite die richtige Interpretation sich findet. Die letztgenannte Revue hatte den ganzen Zusammenhang vor Augen, und sie verstand ihn wie folgt. Rom ist es, das mit der orthodoxen, d. i. mit der allgemeinen Kirche gebrochen und das Schisma gemacht hat; Rom hat einst die griechische Kirche zu sich zurückgefordert, als zu dem Centrum des christlichen Glaubens, jetzt ist es umgekehrt; die Achse der religiösen und politischen Welt hat gewechselt; Karl der Große residirt jetzt zu Moskau oder zu St. Petersburg; er kommt wohl nach Rom — après tant de siècles d'absence — aber nicht um sich vom Papstthum segnen zu lassen,

sondern umgekehrt, um das Papstthum zu segnen. Jener Karl war ein kaiserlicher Emporkömmling, denn von dem legitimen Kaiser hatte sich eben der Papst getrennt; der Czar will jetzt das Schisma beendigen, indem er das Papstthum verzeihend unter seinen Schutz nimmt.

Dazu schien im Jahre 1849 die Gelegenheit besonders nahe, wo die von „Menschenhänden" gemachten Ursachen der Trennung unter der Gewalt der Umstände von selbst zusammenstürzen zu müssen schienen. Generös gesteht die dem Czaren Nikolaus überreichte Denkschrift, daß das Schisma von frevelnden Menschenhänden gerissen sei, aber nicht von der griechischen, sondern von der abendländischen Kirche; diese hat sich von jener, nicht jene von der allgemeinen Kirche getrennt; folgerichtig hat sich nicht jene mit dieser, sondern diese mit jener — als der orthodoxen und de jure allgemeinen Kirche — wieder zusammenzufinden.

Wenn wir die vorstehende Auseinandersetzung hier vollständig wiedergeben, so geschieht es keineswegs, um etwa solche Ansprüche des östlichen Schisma auf die Katholicität lächerlich zu machen, sondern weil wir klare und wahre Stellungen lieben. Das Brüssler Memoire äußert: man scheine eben die Meinung zu haben, die orthodoxe Kirche dürfe nur im Büßergewande zu Rom erscheinen. Wie weit sie davon entfernt war, zeigte im J. 1849 die Tutcheff'sche Denkschrift. Seitdem sind allerdings die oströmischen Kaiserpläne in unerwarteter Flüchtigkeit zerronnen, und es mag jetzt ein besonneneres und bescheideneres Urtheil in Rußland möglich seyn. Immerhin erfordert aber die Sache sorgsame Erwägung, ob und wie weit das zusammenhängende System von 1849 nicht vielleicht doch noch im Hintergrunde liege. Es ist dieß erforderlich, damit nichts geschehe auf Kosten der Wahrheit.

So lange die Geschichte der katholischen Kirche dem russischen Staatsrath als willkürliches Gemächte und als Mutter der Revolution, dem Protopopen der Kronprinzessin Olga zu

Stuttgart, in seinen „Worten eines orthodoxen Christen“, als die Quelle des Rationalismus erscheint, so lange fehlt es im tiefsten Grunde: am Kirchenbegriff selber. Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt und sehr zu verwundern, daß derselbe in der bisherigen Reunions-Literatur nicht die geringste Beachtung fand. Alle andern Fragen sind dieser Einen untergeordnet. P. Gagarin äußert bezüglich der erstern ganz richtig: „Was ist in der Wirklichkeit die Aufgabe? etwa die ganze religiöse Organisation Rußlands umzustürzen und einen neuen Glauben, eine neue Predigt, einen neuen Klerus einzuführen? Keineswegs.“ In Bezug auf jenen Einen Punkt aber, auf den Kirchenbegriff, gilt es allerdings eine „Bekehrung“ vom Schisma, eine Erhebung über Nationalität und Sonderstaat, wie zur Einheit so zur Katholicität und Universalität, von welchen das Princip der Freiheit und Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit der Kirche als solcher unzertrennlich ist. Erst wenn diese Hinwendung zum wahren Kirchenbegriff erfolgt wäre: dann erst läßt sich über specifische Verhältnisse, über Privilegien und Ausnahmen bei einzelnen Kirchentheilen reden.

Es ist uns immer vorgekommen, als wenn die Verstockung im Schisma ihren eigentlichen Grund in einer Abirrung vom rechten Kirchenbegriffe habe; daß eine solche Abirrung in der Tutcheff'schen Denkschrift ihren schlagendsten Ausdruck gefunden hat, dürfte nicht zu verkennen seyn. Die Griechen wollten einst lieber das Joch des Türkenthums mit allen seinen blutigen Gräueln auf sich nehmen, als von jener Tutcheff'schen Idee ablassen. Ob jetzt das Slaventhum fähiger seyn wird, noch in der eilften Stunde zum wahren und vollen Kirchenbegriff sich zu erschwingen: das ist eben die große Frage. Uns steht es klar vor der Seele, daß die ganze Zukunft des Slaventhums von dieser Entscheidung abhänge.

Gerade über diesen Punkt müssen daher, nach unserm Dafürhalten, russische Aeußerungen ganz besonders interessi-

ren. Auch P. Gagarin stellt den Satz auf: „die russische Kirche hat Selbstständigkeit nöthig, und es gibt für sie keine Selbstständigkeit, außer durch ihre Wiedervereinigung mit dem heiligen Stuhl." Was sagt dazu das vermeintliche Brüsseler Memoire? Es ist der Mühe werth, seine Aeußerungen wörtlich zu vernehmen:

„Wir sind weit entfernt zu läugnen, daß eine gewisse Selbstständigkeit der normale Stand der Kirche sei. Aber wir erkühnen uns zu fragen, ob bei dem Uebergangszustand, in dem sich ein großer Theil Rußlands jetzt befindet, diese Selbstständigkeit wünschenswerth ist? Abgesehen vom Osten, wir wollen aus der lateinischen Kirche selbst unsere Beispiele hernehmen. Jedermann weiß, daß die Machtvollkommenheit Karls des Großen in den kirchlichen Dingen so groß war, daß man ihn, selbst noch zu Lebzeiten, den Bischof der Bischöfe, Episcopus Episcoporum nannte, wie der Mönch von St. Gallen erzählt. Zwei Jahrhunderte später ward vom Papst Silvester II. noch ausgedehntere Macht auf König Stephan von Ungarn übertragen. Jener große Papst, dessen Gelehrsamkeit in barbarischer Zeit sogar in den Geruch der Magie gerieth, machte den heiligen Stephan zu seinem Legaten, und beauftragte ihn, wie Baronius selber sagt, mit der Organisation und Administration der neuen Kirchen Ungarns: ecclesias dei una cum populo nostro nostra vice ei ordinandas relinquimus. Als im Jahre 1418 König Ladislaus von Polen und Großfürst Witold von Litthauen im Begriffe waren, in Rußland einzufallen, machte Martin V. sie in ähnlicher Weise zu seinen Legaten, und verlieh ihnen kirchliche Autorität über die Gewalt der Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und selbst der Patriarchen. Andere Beispiele mag man bei Thomassin Disciplina ecclesiae etc. nachsehen. Wir haben keine Ursache zu zweifeln, daß es keineswegs gegen die Traditionen der römischen Kirche verstößt, einen Fürsten in gewissen Fällen mit ausgedehnter geistlichen Machtvollkommenheit zu bekleiden. P. Gagarin läugnet dieß auch gar nicht; er stellt selbst den Grundsatz auf, daß „„die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche und ihre Einheit nicht Eins und dasselbe sind."" So stößt er die Argumente jener leidenschaftlichen

Controversisten um, welche der Kirche in Rußland deßhalb das Brandmal des Schisma und der Häresie aufdrücken, weil sie nicht so frei ist, wie in Frankreich oder Belgien."

„Der Einfluß der Staatsgewalt in Kirchensachen kann zu Zeiten nützlich, ja sogar bis auf einen gewissen Punkt nothwendig seyn. „„Was sollen wir sagen, wenn wir die Augen auf jene unzähligen Sekten richten, zu deren Bewältigung sich der russische Klerus unfähig erwiesen hat. Hierin liegt die große Gefahr. Diese Sekten bilden das zubereitete Material für die geheimen Gesellschaften; es bedarf nur eines neuen Pugatcheff oder eines russischen Mazzini, und man wird sehen, welche schreckliche Geißel für Rußland aus diesen Sekten erwächst."" So sagt P. Gagarin selbst, und dieß spricht ganz für unsere Behauptung, daß Rußland, so lange die Raskolniks nicht unterdrückt sind, in derselben Lage ist, wie Deutschland im achten und neunten, und wie Ungarn im eilften Jahrhundert. Diese Lage erheischt, daß dem Kaiser eine große Macht in Kirchensachen zustehe, und daß daher der Papst, im Falle der Wiedervereinigung, gegen die russischen Souveraine so liberal seyn muß, wie seine Vorfahrer gegen Karl den Großen und den heiligen Stephan" *).

Es gehört nicht zu der vorliegenden Aufgabe, die historische Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Angemessenheit oder Unangemessenheit der angezogenen Beispiele zu erläutern. Es wird, wie man sieht, viel verlangt; aber alle diese Ansprüche für die besondere Kirche wären doch nicht absolut unvereinbar mit dem richtigen Begriff von der Kirche, wie dieß bei den Aufstellungen der vom Brüssler Memoire selbst so hochgerühmten Denkschrift, welche 1849 in die Hände des Czaren Nikolaus kam, allerdings der Fall war. Es liegt ein ungeheurer Abstand zwischen diesen beiden Memorandums; und wenn das erstere wirklich ein Meinungs-Ausdruck gewisser

*) Rambler p. 313 ss.

Kreise Rußlands wäre, so könnte man sicherlich nicht genug erstaunen über den gewaltigen Umschwung und Abstand zwischen der Zeit Nikolaus I. und Alexanders II.

Man wird diesen Abstand überhaupt auf russischer Seite einfach zugestehen müssen, wenn es mit der Reunions-Frage jemals Ernst werden soll. Es thut nicht gut und erweckt nicht Vertrauen, wenn man sich den Anschein gibt, daß die russische Kirche längst zum Entgegenkommen bereit gewesen wäre, der leidenschaftliche Stolz der abendländischen Theologen und Preßmänner aber jedes Entgegenkommen (z. B. Tutcheffs im J. 1849!) vereitelt habe. Das Brüssler Memoire thut wirklich so. Damals, heißt es da, habe eben P. Lacordaire seine Conferenzen gegen die orthodoxe Kirche gehalten, Rohrbacher seine russenfeindliche Kirchengeschichte geschrieben, Theiner sein bekanntes Werk, überfließend von Galle in der ursprünglichen Gestalt, mehr noch in der französischen Uebersetzung Lucquets, veröffentlicht. Man gibt sogar zu verstehen, die Schuld des Schisma habe von jeher an diesen Fehlern in der abendländischen Kirche gelegen. Habe ja schon der gelehrte Holstenius 1639 in einer Cardinals-Sitzung über die Vereinigung der Griechen und Lateiner die Kühnheit gehabt, gerade heraus zu sagen: der beweinenswerthe Hader zwischen den beiden Kirchen sei hauptsächlich jenen Leuten zuzuschreiben, deren streitsüchtige Eitelkeit alles zur Controvers-Frage mache, welche rasch urtheilten bei unvollkommener Sachkenntniß, und statt der Schrift, der Concilien und der Väter nur mit leichtfertigen Argumenten sich trügen. Das Memoire fragt nicht, in welcher Weltgegend Holstenius diese Frevler erblickte, ob im Westen oder im Osten? Es preist das Geschick, daß P. Gagarin endlich, selber ein geborner Russe, allen jenen leidenschaftlichen Russenfeinden den Handschuh hingeworfen, dagegen Hrn. Tutcheff und allen Denen die Hand gereicht habe, welche, gleich der Czarin Katharina II. in ihren Briefen an

Pius VI., von der Wiedervereinigung der zwei Riten als einer heißersehnten Sache sprächen *).

Anstatt solcher Vertuschungen gibt man am besten der einfachen Wahrheit Zeugniß: daß von der russischen Kirche Niemand sagen kann, was sie wollte oder nicht wollte, weil sie längst kein eigenes Organ mehr hatte, und als solches nur die Eine Seite des Czarthums ist; daß aber dieses Czarthum in seiner jüngsten Verkörperung wirklich die ächteste, und so Gott will letzte, Incarnation des Byzantinismus, und die Tutcheff'schen Ideen in der That seine ureigensten waren. Sollen wir hier wiederholen, was die katholische Kirche in Rußland von ihm erlitt? Nur auf zwei Umstände wollen wir aufmerksam machen.

Im J. 1846 ward der neue russische Strafcodex eingeführt, dessen Paragraphe 195 bis 204 die russischen Katholiken zu wahren Heloten machen; sie belegen z. B. nicht nur den Uebertritt von der orthodoxen zur katholischen Kirche und alle absichtlichen oder unabsichtlichen Veranlasser eines solchen mit den härtesten Strafen an Freiheit, Eigenthum und Körper, sondern auch alle, welche dem Abfall zur orthodoxen Kirche ein Hinderniß bereiten. Nachdem diese Legislation geschehen war, schloß Nikolaus I. ein Uebereinkommen mit Rom (3. August 1847) über die katholische Kirchenregierung in Polen und im eigentlichen Rußland, insbesondere über die Organisation von sieben katholischen Bisthümern im letztern. Aber er publicirte den Vertrag nicht, er hielt ihn nicht; nicht nur in Rußland, sondern auch in Polen verwaisten allmählig fast alle Bischofsstühle, und als der Czar starb, galt es allgemein als ausgemacht, daß es sein Plan gewesen sei, die katholische Kirche in Rußland gänzlich

*) Brüsseler Memoire im Rambler p. 310 ss.

ab- und aussterben zu lassen. Dieß scheint die Praxis seines Verständnisses der „römischen Frage" von 1849 gewesen zu seyn. Erst Alexander II. publicirte die Uebereinkunft von 1847, freilich ohne ihre Einleitung, des Inhalts, daß Se. Majestät von Rußland wegen noch „anderer Punkte" eine Verständigung schuldig sei; erst Alexander II. besetzte mehrere der verwaisten Bischofsstühle, freilich ohne Erwähnung des Zusammenwirkens mit dem heiligen Stuhl und der Präconisirung, sondern vielmehr durch ein einfaches: „wir befehlen ihm".

Alles dieß ging die russischen Lateiner an. Wie Czar Nikolaus mit den Unirten verfahren war, darüber erhielt man gleichfalls nach seinem Tode volle Gewißheit. Die Zungen lösten sich: noch zur Stunde der Moskauer Krönungsfeier seien drei- bis vierhundert standhafte Bekenner, Priester ehemals unirter Gemeinden, welche auf czarischen Befehl nicht sofort in's Schisma übertreten wollten, in den schismatischen Klöstern des Landes eingesperrt, zu den gemeinsten Diensten verurtheilt, und allen Mißhandlungen des Uebermuthes preisgegeben, oder aber nach Sibirien verbannt. Auch diesen Unglücklichen ist erst Alexander II. gerecht geworden, in soferne er sie wenigstens frei in ihre Heimath entließ. Vor Kurzem erst berichteten katholische Zeitungen Frankreichs von den Leiden, welche diese Martyrer durch so lange Zeit, oft bis zu zwanzig Jahren, ausgestanden, sowie von der göttlichen Strafe, welche ihre Peiniger nicht selten getroffen, den obersten derselben bekanntlich nicht ausgenommen.

Wir wollen, wie gesagt, mit dem Vorstehenden nicht der russischen Kirche Vorwürfe machen. Ihr jetziges Oberhaupt hat schon die erste Zeit seiner Regierung mit generöser Bewilligung eines eigenen Gottesackers für die 20,000 Katholiken in St. Petersburg, und sogar mit der Erlaubniß seiner feierlichen Einweihung inaugurirt, während ihr voriges Oberhaupt alle Zeit seiner Regierung ein ungerechter Unterdrücker

der Katholiken beider Riten im ganzen Reiche geblieben war. Aber wir fragen: welchen Begriff konnte dieser Herrscher von der Kirche, von der allgemeinen Kirche und ihrer göttlichen Einheit haben? Und gibt es also nicht allerdings eine große Verirrung zu bereuen, zu büßen, abzuschwören für ewige Zeiten?

Sowohl P. Gagarin als Baron von Haxthausen scheinen uns nicht scharf genug diesen Punkt zu betonen. Erst wenn die Hauptsache, der ganze und volle Kirchenbegriff, zwischen den Contrahenten bereinigt ist, erst dann findet die Unterscheidung der genannten zwei Herren zwischen „Latinismus" und „Katholicismus" die gesicherte und berechtigte Stellung, und ihr fundamentaler Satz: daß es sich keineswegs darum handle, Rußland lateinisch zu machen. Dann allerdings ist es wahr, daß wesentliche dogmatischen Differenzen nicht zwischen der allgemeinen Kirche und der orientalischen, resp. russischen liegen, daß die Eigenthümlichkeiten der letztern das Dogma nicht berühren, also ihr althergebrachter Ritus, ihre sondergeschichtliche Disciplin, und ein specifisches Verhältniß des Staates zu ihr unbeschadet der Einheit und Katholicität fortbestehen könnten. Dann erst würde auch jenes bedenkliche Mißtrauen weichen, durch welches das oft erwähnte Brüßler Memoire charakterisirt ist.

Wenn z. B. P. Gagarin durch eine ansehnliche Zahl von päpstlichen Akten erweist und klar wie der Tag hinstellt, daß es dem heiligen Stuhl nie in den Sinn gekommen, den Latinismus in Rußland einführen zu wollen: so ist doch das Memoire damit keineswegs begnügt. Es verlangt Garantie für die Ostkirchen, daß auch kein künftiger Papst sich solches beikommen lasse. „Könnte man den Papst zu einer Bulle veranlassen, daß alle Cardinäle vor dem Eintritt in's Conclave eidlich versichern müßten, an den Riten und Gebräuchen der russischen Kirche niemals etwas ändern zu wollen, außer im Falle evidenten Irrthums, und mit Beistimmung

des Episcopats und der Regierung Rußlands, so wäre dadurch das Werk der Wiedervereinigung mächtig gefördert."

Noch durch einen andern Umstand beweist dasselbe Memoire, daß die Reunions-Frage gar leicht, statt aus der Tiefe des Kirchenbegriffs, allzu äußerlich aufgefaßt werden könnte. Es versichert selbst mit den eigenen Worten P. Gagarin's, nie sei die Lage günstiger gewesen für eine Wiedervereinigung als jetzt: der gegenwärtige Papst versöhnlichst gesinnt gegen die Orientalen, die russischen Bischöfe zur Reaktion geneigt gegen die in ihre Kirchen eingedrungenen „protestantischen und febronianischen Tendenzen", endlich auf dem Czaren-Throne ein Souverain geeignet wie nie zuvor Einer für ein solches Unternehmen. Das Memoire theilt vollkommen die Zuversicht des P. Gagarin: „die Vereinigung wird statt haben früher oder später, denn der Krieg kann nicht ewig dauern und der Friede ist vortheilhaft für beide Theile." Dennoch erhebt es an einer andern Stelle sehr entschiedenen Widerspruch gegen P. Gagarin.

Dieser für die kirchliche Wiedergeburt seines Vaterlandes begeisterte Mann behauptet nämlich nicht nur die unwesentliche Natur der dogmatischen Differenzpunkte, sondern er betont auch noch besonders den Schluß, daß die russische Kirche selbst sie nicht als definitiv festgesetzt erachten könne. Dieß hätte nämlich nur geschehen können durch ein allgemeines Concil; damit aber ein Concil öcumenisch und also unfehlbar sei, dazu reichten in den Augen der orthodoxen Kirche selber die Ostbischöfe für sich sowenig aus, als die Westbischöfe allein, sondern es müßten beide vertreten seyn; ein solches Concil sei aber — außer in Florenz — seit Photius und Cerularius nicht mehr versammelt gewesen, die einzige Autorität demnach stets stumm geblieben. Natürlich ergibt sich daraus, daß im Falle eines solchen Concils die russische Kirche, in Gemäßheit ihrer eigenen Principien, bereit seyn müßte, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen. Ge-

rade dieß ist es nun aber, wovor das Memoire sich auf's Aengstlichste verwahrt: „Definitionen"! das wäre ein dorniger friedloser Pfad, der immer zur Verdammung der Einen oder der Andern führen müßte, dagegen reiche eine Art Consensus-Deklaration vollkommen aus, daß man nämlich eine Anzahl griechischer und lateinischer Väterschriften, sowie einige Theile der beiderseitigen Liturgien als den Ausdruck der wahren Lehre namhaft mache.

„Nein, keine Definitionen, es bedarf ihrer nicht. Ein- für allemal: wenn die Lateiner aufrichtig eine Wiedervereinigung wollen, so müssen sie ihren hochmüthigen und rechthaberischen Ton ablegen. Rom that so im Angesicht Napoleons I., um das Concordat von 1801 zu erhalten, und den religiösen Hader mit Frankreich beizulegen. Es erinnere sich daran, wenn es je zu Verhandlungen mit der russischen Kirche kommen soll. Rußland ist soviel werth als Frankreich" *).

Wenn in Rußland wirklich eine Fraktion besteht, welcher die Reunion ernstlich am Herzen liegt — wie dieß mit wachsender Bestimmtheit behauptet wird — so dürfte das Vorstehende ein ziemlich entsprechendes Bild ihrer Anschauung geben. Wir haben uns bei ihrer Zeichnung länger als gewohnt aufgehalten; denn man erfährt und weiß überhaupt wenig von den Verhältnissen der russischen Kirche, um so wichtiger ist dieses Wenige. Wir haben auch die betreffenden Indicien — soweit sie über die Tutcheff'sche Gefälligkeit hinausgehen — ohne Verdacht und Argwohn aufgenommen. Um so unbefangener mögen wir nun, unter Zurückbeziehung darauf, die keimende Reunions-Agitation auch von der Seite

*) Im Rambler p. 317.

näher betrachten, welche aus der Mitte der abendländischen Katholiken hervorgeht.

Seit wann dieselbe hier entstanden ist? diese Frage führt uns auf eine eigenthümliche Wahrnehmung. Die Hoffnung tauchte zuerst in Pius IX. selber auf; sie klang von den zarten Saiten seines prophetisch vorahnenden Gemüthes wieder, als er im Anfange seines Pontifikates die berühmte Encyclika an die Orientalen erließ. Niemals erschien eine solche Hoffnung eitler, ja thörichter als damals und in der nächsten Zeit. Alles ließ sich vielmehr eben dazu an, Rußland ganz und gar in die Arme des Protestantismus zu treiben. Man kennt die unvergeßlichen Unterhaltungen des Czaren Nikolaus mit Lord Seymour im J. 1853 über die unbedingte Nothwendigkeit einer englisch-russischen Allianz, und sein Verhältniß zu Preußen. Der Krieg brach los. Es waren die Heere katholischer Reiche, vor welchen Rußland die Flagge des welterobernden Uebermuthes strich. Und siehe da! nach geschlossenem Halbfrieden erblickt man Rußland sofort wie von einem geheimnißvollen Zuge zu Frankreich hingetrieben. Man kann die politischen Motive errathen; die Reunions-Freunde aber sehen eine besondere göttliche Fügung darin: nur Frankreich vermöge Polen zu paralysiren. Ueberhaupt ist es für Rußland sichtlich eine besondere Aufgabe, sich in der guten Meinung der abendländischen Katholiken zu rehabilitiren. Was immer man von Alldem halten mag, soviel ist richtig: während die Hoffnung Pius' IX. im Jahre 1847 chimärischer als je erschien, glauben sich einige competenten Männer im J. 1857 am Rande der Erfüllung.

Eben um die Zeit der päpstlichen Encyclika hatte Baron August von Harthausen den Faden aufgenommen, wenigstens insoferne als er in dem dreibändigen Berichte über seine Bereisung Rußlands der russischen Kirche das mangelnde Centrum unitatis schärfer vorrückte, als die Censur in St. Petersburg ertragen konnte. Was immer die politische Welt

gegen die Harthausen'schen Berichte einzuwenden haben mag, so viel ist keinenfalls zu läugnen, daß von den Publikationen des Herrn Baron eine neue Epoche in der abendländischen Kenntniß der russischen Dinge datirt. Seine Reunions-Ideen insbesondere fanden den ersten Anklang, ja sogar eine Art Initiative des Interesses, bei der Kronprinzessin Olga von Würtemberg, einer durch Gaben des Geistes und des Herzens gleichmäßig eminenten Dame, dem liebenswürdigsten Sprößling Nikolaus' I. Sie beschäftigte sich mit der großen Frage sogar noch zu Lebzeiten des Vaters.

Ein Buch aber wie das des P. Gagarin wäre zu jener Zeit noch unmöglich gewesen. Einer der erlauchtesten Namen Rußlands, aus altem Fürstengeschlechte, Mitglied der hohen russischen Diplomatie in München, Wien und Paris, verschwand diese glänzende Persönlichkeit plötzlich von den morschen Brettern der großen Welt, um nach Umfluß mehrerer Jahre als Mitglied der Gesellschaft Jesu in Paris und als literarischer Herold der grandiosen Reunions-Sache wieder aufzutauchen. Fürst P. Gagarin ist nicht das einzige Beispiel, daß hochgestellte Russen und Russinnen, sobald sie einmal die ganze katholische Wahrheit erfassen, ihr auch Alles opfern und durch ein an ganz andere Zeiten erinnerndes christliches Heroenthum eigenthümliche Gedanken darüber erwecken, welche Schätze für das Reich Gottes in dem Innersten ihres Volksthums verborgen ruhen und noch zu heben seyn möchten. Erst vor ein paar Jahren starb ein armer Indianer-Pfarrer in der nordamerikanischen Wildniß, der einst als Fürst Galitzin der höchsten Aristokratie Rußlands angehört hatte. P. Gagarin fand seinen Beruf als Missionär aus der Ferne für sein eigenes Vaterland, und Baron Harthausen an ihm einen ebenso unerwarteten als willkommenen Bundesgenossen, sobald Nikolaus I. gestorben und der Pariser Friede geschlossen war.

P. Gagarin hat außer seiner berühmt gewordenen Schrift

bereits noch zwei andere Broschüren über die Verhältnisse der russischen Kirche erscheinen lassen, welche wir gelegentlich anziehen werden. Sie sind sämmtlich mit russisch-französischer Leichtigkeit, Eleganz und diplomatischer Präcision, freilich nicht ohne merkbaren Sanguinismus, aber eben für russische Leser, nicht für die griesgrämige Kritik des deutschen Pedantismus geschrieben. Man hat auch nicht verfehlt, seinen Publikationen deshalb eine um so größere Zuverlässigkeit zu vindiciren, weil sie als die eines Jesuiten bekanntlich die strenge Ordens-Censur passiren mußten, was so viel sei als die des heiligen Stuhls. Jedenfalls kennt P. Gagarin sein Volk und die Kirche seiner Geburt; Baron Harthausen aber blieb mit den gewiegtesten Cirkeln der großen Welt Rußlands wie zu Hause und in steter Verbindung. Wir haben es daher bei den Aussagen beider, auch ohne striften Beweis, keineswegs mit conjekturirenden Gelehrten zu thun.

Bald nach dem Auftreten P. Gagarin's versammelte Baron Harthausen auf seinem Schlosse Thienhausen in Westfalen eine Conferenz der Bischöfe jener Provinz. Was die Zeitungen jüngst über die Gründung eines Gebetsvereins für die Rückkehr der russischen Kirche zur katholischen Einheit berichteten, war das Resultat der Versammlung. Neben der kirchlichen Ueberzeugung von der Macht des Gebetes bei Gott mag die Erwägung dabei mitgewirkt haben, welche sich auch schon in der oft genannten Londoner Zeitschrift findet. „Wie es die Art junger, der Civilisation ungewohnter Völker ist, sind die Russen sehr besorgt für ihr Ansehen bei ihren Nachbarn. Sie sind mehr als dankbar, sie sind auf's Aeußerste versessen auf das Interesse, das die Fremden an ihren Angelegenheiten nehmen. Man soll von ihnen reden, sie wollen in Jedermanns Sinn und Mund seyn. Es könnte sie nicht anders als tief erschüttern, wenn sie hörten, daß die ganze katholische Welt nach Wiedervereinigung mit ihnen sich sehne, daß sie ihren alten Ritus, ihre Disciplin, ihre Vorurtheile

nicht mißachte, daß Tausende in fast jeder Diöcese täglich für Heilung der Wunde beteten, und zwar in einem Sinne, der ihr vernünftiges Nationalgefühl nicht verletze, sondern beide Seiten in ehrenvoller Stellung belasse." *)

Die Aufstellungen der beiden Männer über die Sache selbst laufen so ganz in Eins zusammen, daß es unnütz wäre, sie hier auseinander halten zu wollen. Was immer für Einwendungen man im Detail dagegen aufbringen mag, soviel ist doch gewiß, daß sie die Frage zu wohlthuender Einfachheit und Klarheit gebracht haben. Sie verkennen die entgegenstehenden schismatischen Vorurtheile nicht, aber sie halten das Gelingen nicht für unmöglich und berufen sich mit allem Recht darauf, daß es einen Augenblick lang sogar schon wirklich war — im Florentinum. Sie halten das Gelingen insbesondere von Seite der katholischen Kirche sogar für leicht.

„In den Augen Roms", sagt P. Gagarin, „sind die russischen Bischöfe wahrhafte Bischöfe, die russischen Priester wahrhafte Priester, welche auf ihren Altären in Wahrheit das Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi darbringen. Die Katechismen der russischen Kirche bieten eher Lücken als Irrthümer dar, und was sie Mangelhaftes enthalten mögen, findet sich vervollständigt und berichtigt in den Officien der orientalischen Liturgie. Das Gleiche muß man von der Disciplin der russischen Kirche sagen; man kann hier einige von der unregelmäßigen Einmischung der Staatsgewalt herrührenden Verunstaltungen neuern Datums beklagen, aber von dem abgesehen ist die römische Kirche weit entfernt, die Verschiedenheiten zu tadeln." Benedikt XIV. selbst beruft sich in seiner berühmten Bulle Allatae sunt auf Innocenz IV. und insbesondere auf zwei Constitutionen Leo's X. und Clemens' VII., „in welchen diese beiden Päpste sehr ernste Verweise an solche Lateiner richten, die sich anmaßen, bei den Griechen die Be-

*) Rambler p. 308.

folgung von Gebräuchen zu tadeln, welche das Concilium von Florenz gebilligt hat; so die Anwendung des gesäuerten Brods für die Messe, die Verehelichung vor dem Empfange der Priesterweihe und die Beibehaltung der Ehefrauen nach der Ordination, die Spendung der Communion in beiden Gestalten an die Laien und die Reichung des Sakraments selbst an die kleinsten Kinder" (Verba a Benedicto relata). Hr. Haxthausen bemerkt insbesondere noch, daß die Päpste den Unirten nicht einmal den verbesserten Kalender zugemuthet; und wenn in der Türkei schismatische Griechen unmittelbar Lateiner würden, so habe dieß nur darin seinen Grund, weil es nach türkischen Gesetzen kein anderes Mittel gebe, von der civilen und geistlichen Jurisdiktion des schismatischen Patriarchen und Klerus frei zu werden. Was die Priesterehe insbesondere betrifft, so hat der Engländer Patterson schon vor mehreren Jahren bemerkt, daß bei allen unirten Riten des Orients freiwilliger Verzicht auf dieselbe immer häufiger vorkomme.

Auch in einem eigenthümlichen und, wie man fast annehmen muß, specifisch-slavischen Verhältniß von Kirche und Staat sehen die beiden Männer kein wesentliches Hinderniß. Nur daß hier P. Gagarin aus seiner einsamen Zelle heraus namhaft sanguinischer sieht, als Baron Haxthausen aus der Gesellschaft russischer Diplomatie. P. Gagarin erklärt kurz und gut: „Die russische Kirche bedarf der Unabhängigkeit; sie weiß es; aber sie glaubt durch eigene Kraft aus den Banden, die sie fesseln, sich befreien zu können. Darin liegt der Irrthum." Er behauptet: die nämlichen Ansichten fingen an, auch im Kabinete von St. Petersburg durchzudringen; man ahne das Uebel, welches Peter I. seinem Lande damit zugefügt, daß er die russische Kirche ihrer Autonomie entkleidet, und man denke, in die Vergangenheit zurückblickend, an Maßregeln der Umkehr. Ueberhaupt beginne eine Reaktion der öffentlichen Meinung gegen die fremdländischen Reformen

Peters I. in Rußland Mode zu werden. Mit allem Dem hinge dann „der mächtige Widerspruch gegen febronianische und protestantische Tendenzen" zusammen, welchen die russischen Bischöfe begünstigten. So P. Gagarin. Baron Harthausen betrachtet diesen Punkt namhaft kühler und fast mit den Augen des Brüssler Memoire's. Seine Aeußerungen darüber sind um so bemerkenswerther, als die Grübeleien über das Verhältniß des sicilischen Legatus natus keineswegs von ihm, sondern von russischer Seite selbst ausgingen:

„Daß die Vereinigung der russischen mit der lateinischen Kirche, die Unterordnung unter das Centrum unitatis, in politischer Beziehung nur Vortheile, keine Nachtheile für Rußland haben würde, ist ganz unzweifelhaft. Selbst der Einfluß auf die kirchliche Verwaltung von Seiten des Kaisers oder Staats, insofern er zur Einheit und Kraft des Reichs unabweislich nöthig ist, könnte im Wesentlichen bleiben, wie er jetzt ist. Der König von Sicilien übte als Legatus natus des römischen Stuhls fast noch mehr kirchliche Rechte daselbst aus, als der Kaiser von Rußland in seinem Reiche. Das zeigt, daß die Kirche solch weltliches Eingreifen in ihre Funktionen in gewissen Zeiten ertragen und zulassen kann, so lange das Princip aufrecht erhalten wird, daß die weltliche Macht dergleichen Funktionen im Namen und Auftrag der Kirche ausübt. — Eine andere Frage ist aber, ob das zum wahren Frommen der christlichen Völker, und selbst im wohlverstandenen Interesse der weltlichen Macht geschieht! Einsichtige Staatsmänner behaupten, daß ein großer Theil der Calamitäten, welche namentlich in Sicilien seit langer Zeit hervorgetreten, eben in diesem Eingreifen der weltlichen Macht in kirchliche Funktionen ihre unverkennbare Wurzel habe. — Ich glaube, jede weltliche Macht thut mindestens klug, sich möglichst von allem nicht durchaus unabweislich nothwendigen Eingreifen in kirchliche Disciplin- und Regierungs-Angelegenheiten fern zu halten! — Der König von Neapel soll in neuester Zeit freiwillig auf einen Theil dieser kirchlichen Funktionen: (Dispensationen in Ehesachen, bei Gelübden rc.) verzichtet haben" *).

*) „Wird Rußland das Papstthum anerkennen?" (Uebersetzung des

Wichtiger noch als die Frage um das Wie ist der Umstand, daß beide Männer darin übereinstimmen, eben in dem Verhältniß von Kirche und Staat liege für die russische Regierung die stärkste Nöthigung, die Reunions-Frage ernstlichst in's Auge zu fassen. Wir haben zwar nichts Specielles über eine neuere Bewegung gegen das Czaren-Patriarchat vernommen; höchstens ist uns die merkwürdige Beflissenheit aufgefallen, mit der auf das Abendland berechnete russischen Stimmen seit einigen Jahren in Abrede stellen, als wenn die Kirche Rußlands cäsaropapistisch regiert sei. So namentlich in der Kreuzzeitung: erst noch in neuester Zeit habe Czar Nikolaus den Titel „Oberhaupt der Kirche“ aufgegeben und nenne sich im Grundgesetz des Reiches bloß „gottgesalbten Beschützer der Kirche Gottes“ ꝛc.; auch bei der Krönungsfeier werde der Czar nur als erstgeborner Sohn der Kirche behandelt, komme aber kein Wort vor, welches in ihm einen „Cäsar-Papst“ zeigen sollte*). Immerhin war indeß unter Nikolaus I. der Husaren-General Protasoff Präsident der heiligen Synode. Und eben eine Stellung der Kirche, welche solche Abnormitäten zulasse, wäre fortan, wie beide Männer behaupten, unmöglich. Nach irgendeiner Seite hin müsse eine Aenderung und Entscheidung erfolgen: entweder Reunion, oder Entwicklung nach protestantischen Principien, oder endlich ein selbstständiges National-Patriarchat. Dieses wie jene wäre aber gleichbedeutend mit Revolution und Anarchie. So gelangt endlich P. Gagarin zu seinem Dilemma: Katholicismus oder Revolution!

Was für's Erste die protestantischen Tendenzen in der russischen Kirche betrifft, so ist es wohl unvergessen, welche

---

Gagarin'schen La Russie sera-t-elle catholique) mit einem Vorwort von August Freiherrn von Harthausen (Münster 1857). Die deutsche Schrift ist noch reicher an historischen Dokumenten und Erläuterungen, als das französische Original.

*) Kreuzzeitung vom 8. August 1856.

Hoffnungen sich deßfalls eine gewisse Partei in Berlin noch im Anfange des orientalischen Krieges machte, und wie sie bereits die dogmatischen Punkte aufzählte, durch welche Rußland mit Preußen und England glaubensverwandt sei. P. Gagarin zeigt in einer eigenen Abhandlung, wie die russischen Theologen im 17ten Jahrhundert die großen katholischen Hochschulen besuchten, die Scholastiker kannten, oder an ihnen gebildete Lehrer hatten, so daß die russische Kirche, wenn man sie hätte gewähren lassen, jetzt von selbst in der Vereinigung mit dem Centrum unitatis sich befinden würde; wie dagegen die russischen Theologen im 18ten Jahrhundert ganz in's Schlepptau des deutschen Protestantismus genommen waren.

Der Impuls zu dieser Wendung kam von Peter I. und seinem elenden Werkzeug Theophanes Procopowitsch, der, selber in katholischer Schule gebildet, sogar sechs Jahre lateinischer Priester, auch in Rom selbst, nachher Apostat und grausamer Verfolger der überzeugungstreuen orthodoxen Bischöfe Rußlands wurde. Die sogenannte „deutsche Partei" setzte dann die Protestantisirung der russischen Theologie eifrig fort. Jener Theophanes wurde so wirklich „der Vater der neuern russischen Theologie", wie der gegenwärtige Rector der theologischen Academie in St. Petersburg ihn nennt. P. Gagarin weist in dogmatischen Lehrbüchern aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts merkwürdige Beweisstellen auf, wornach das protestantische Bibel- und Glaubensprincip die russische Schule im Innersten zerfressen hatte. Man kann sich schon darum nicht mehr über die alte Klage verwundern, daß Episcopat und Klerus in Rußland von protestantischen Tendenzen stark angesteckt seien. Als aber im J. 1807 eine allgemeine Unterrichts-Reform unter Speranski in's Werk gerichtet ward, bildeten wieder die Anschauungen der Bibel-Gesellschaft den Leitfaden. Czar Nikolaus hingegen verfolgte zwar auch hier das Princip, alle ausländischen Elemente aus-

zuschließen; aber er mußte doch seine Professoren im Auslande bilden lassen. Wie nun den jungen Klerikern die katholische Literatur verboten, alle protestantische dagegen unbedenklich gestattet war, so verbot er den jungen Leuten die Studien in katholischen Ländern, aber er schickte sie nach Berlin. Die Folgen sind nur allzu bekannt. Bald verbreitete sich eine revolutionäre Geheimlehre im Gewande unverdauten Hegelianismus über die gebildeten Schichten Rußlands, namentlich über den Beamtenstand des Polizeistaats selbst; die gefährlichen Enthusiasten überkamen die meisten Lehrstühle, und als der Führer ihrer furchtbaren Propaganda thront Alex. Hertzen neben Kossuth und Mazzini in London.

Durch alle diese Entwicklungsstufen ist der Protestantismus in Rußland eine Macht geworden. Triebe der Staat in diesem Fahrwasser hin, so ist nicht zweifelhaft, wo er anlangen würde; gegen dieß reagiren, heißt gegen die Revolution selbst reagiren. Und zu solcher Reaktion soll sich der hohe russische Klerus endlich mit wachsender Entschiedenheit entschlossen haben*).

Der zweite Ausweg wäre ein selbstständiges National-Patriarchat: ein Nationalconcil würde, in den Kreml berufen, die dirigirende Synode abschaffen und einen freigewählten Patriarchen an die Spitze der freien, aus den Banden der Bevormundung erlösten, russischen Kirche stellen. Der Panslavismus, dieses unselige Gespenst, welches nichts anderes ist als die orientalische Gestalt der revolutionären Idee des 19ten Jahrhunderts, war bis jetzt gespalten in europäische Slavisten und Byzantinisten; der russische Hegelianismus verträgt sich mit beiden**). Es fehlte ihnen bis jetzt

---

*) Vgl. a. a. O. Vorr. XIX ff. S. 74 ff. — Dann: „Russische Studien zur Theologie und Geschichte, herausgegeben von Brühl." Münster 1857. I. Heft.

**) S. Näheres Histor.-polit. Blätter Bd. 34. S. 22 ff.

nur die rechte Operationsbasis; das Kreml-Concil böte die vortrefflichste. P. Gagarin fürchtet nicht ohne Grund, daß jenes Nationalconcil die Kirche entweder ganz in ein protestantisches Verhältniß zum Staate bringen, oder aber in eine Art Convent ausarten und die lichterlohe Revolution entfesseln würde. Und der geistliche Czar würde nothwendig entweder wieder ganz von der Gewalt des weltlichen Czaren verschlungen werden, oder aber er würde diesen verschlingen. In der That ist nichts einleuchtender als letztere Voraussagung. „Es könnte daraus nur eine Revolution entstehen, und diese Revolution würde dem Kaiser von Rußland noch etwas ganz Anderes entreißen als einen Fetzen geistlicher Macht; sohin kann diese große Frage von der Emancipation der Kirche, welche in Rußland angeregt zu werden beginnt, nur auf eines von zwei Zielen hinauslaufen, und diese beiden Ziele sind Katholicismus oder Revolution. Katholicismus oder Revolution: dieß ist das furchtbare Dilemma, welches die Staatsmänner Rußlands noch nicht wahrzunehmen scheinen."

Wir werden später über eine besondere Replik auf dieses Dilemma des Fürsten Gagarin zu sprechen kommen. Für jetzt haben wir auf ein weiteres Motiv überzugehen, welches nach seiner Meinung dem russischen Gouvernement den Reunions-Gedanken nahe legen soll. Dieses Motiv liegt im russischen Sektenwesen. Das Brüssler Memoire hat die betreffenden Aeußerungen P. Gagarins bereits angedeutet; wir müssen sie aber hier vollständig folgen lassen:

„Und wie Vieles wäre noch zu sagen, wollten wir jene zahllosen Sekten in's Auge fassen, welche zu unterwerfen der orthodoxe Klerus sich ohnmächtig erwiesen! Hier liegt eine große, eine ungeheure Gefahr: diese Sekten bieten den geheimen Gesellschaften einen wohl vorbereiteten Boden und einen trefflich sich anpassenden Rahmen dar; es braucht nur ein Mann aufzustehen, der die Eigenschaften und Fähigkeiten eines Pugatcheff und eines Mazzini in sich

vereinigt, und plötzlich werden die furchtbaren Drohungen sich verwirklichen, welche in diesen Sekten kaum noch verhüllt sind. Es ist keine Wahl: Revolution oder Katholicismus, dazwischen gibt's kein Mittleres. Die russische Kirche ist ohnmächtig; die Macht der Kaiser Rußlands vermag höchstens den Ausbruch hinauszuschieben; jeden Tag rückt der Zusammenstoß jener Sekten mit dem revolutionären Elemente, und somit die Katastrophe, näher heran; eilige Hülfe ist darum dringend geboten, aber ich mag suchen wie ich will, ich finde nicht, daß irgend etwas Anderes der Gefahr gewachsen wäre, als ein zugleich nationaler und katholischer Klerus."

Die Ansicht Gagarin's von der höchsten politischen Gefährlichkeit der russischen Sekten ist keineswegs, wie man etwa meinen könnte, tendenziös übertrieben. Auch von ganz entgegengesetzter Seite ward schon dieselbe Warnung ausgesprochen. „Die Sehnsucht nach vollständiger Restauration der alten nationalen Gemeinde-Verfassung verschmolz sich immer inniger mit dem religiösen Sektenwesen, weil sie mit diesem in den social-communistischen Bestrebungen zusammentraf": so äußert ein unterrichteter Beobachter des russischen Emancipations-Processes *). Es ist um die russischen Sekten ein ungeheures Gewimmel zahlreicher, sehr verschiedener und noch wenig durchforschter Arten und Schattirungen. Doch lassen sich sämmtliche Raskolniks in zwei Gattungen abtheilen: protestantisirende Sekten und schismatisch-separatistische. Erstere stehen nach Zahl und Gewicht in keinem Vergleich mit den letztern, welche unter dem Namen Starowerzen zusammengefaßt werden. Sie hat P. Gagarin hauptsächlich im Auge**).

Auch die Starowerzen zerfallen wieder in zahlreiche Schattirungen; es findet unter ihnen eine Gradation pessimistischer Weltanschauung statt bis zu dem Punkt, wo alle Irdischheit als Werk und Reich des Teufels und Antichrists erscheint,

*) Allg. Zeitung vom 6. und 7. Juli 1856. S. 3035.

**) Wir haben das russische Sektenwesen überhaupt näher besprochen Histor.-polit. Blätter Bd. 34. S. 85 ff.

woraus dann die Moral der freiwilligen Verschneidung, Selbstverbrennung 2c. folgt. Der Grundzug des Starowerzenthums aber ist unüberwindliches Mißtrauen gegen alle Aenderung und Entwicklung auf religiösem Gebiete, das mit der größten Starrheit und in den kleinsten Aeußerlichkeiten das Uralte und Ursprüngliche allein für das absolut Göttliche hält. Was waren die Vorwände des griechischen Schisma selbst? Der Ausgang des heiligen Geistes nicht nur, auch der Gebrauch des ungesäuerten Brods, der Cölibat des Klerus, das erstickte Fleisch, die Zählung der großen Fasten-Tage, die Samstags-Abstinenz, das Scheeren der Priester-Bärte und dergleichen, alles das ward als Häresie und als legitimer Grund der Trennung von der allgemeinen Kirche angesehen. Unter ähnlichen Vorwänden trennen sich nun ihrerseits wieder die Starowerzen vom Schisma. Insbesondere seit dem Patriarchen Nikon im 17ten Jahrhundert ward nicht nur die slavonische Liturgie verbessert, sondern auch noch manches Andere verändert. Beweis genug für die Starowerzen, daß diese ganze Kirche abtrünnig geworden und dem Antichrist verfallen sei. Man hat insbesondere immer angenommen, daß das Czaren-Patriarchat ein Hauptanstoß derselben sei. In neuester Zeit erhob sich russischer Widerspruch dagegen, da die Starowerzen ja gerade das bedauerten, daß der „weiße Czar" seiner Pflicht als „gottgesalbter Schirmer der Orthodoxie" nicht nachgekommen sei. Daß aber allerdings der Mangel eines National-Patriarchats mit zu den Anklagen der Starowerzen gehört, ergibt sich aus dem einfachen Umstande, daß ein solches Patriarchat zur Zeit Nikons und vor Peter I., den sie als Incarnation des Antichrist betrachten, vorhanden war, jetzt nicht mehr*).

Es wohnt ein energischer, finster drohender Geist in diesen Altgläubigen; der schreckhafte Aufstand Pugatcheffs unter

*) Vgl. „Perst Boschi" in der Kreuzzeitung 1856. Beil. Num. 152.

Katharina II. war nichts Anderes als eine Starowerzen-Revolution. Gegen das Ende des jüngsten Krieges gelangten wieder dunkle Sagen aus Rußland über eine gewaltige Verschwörung unter dem Namen „Perst Boschi" oder „Finger Gottes", in welcher sich die verschiedenen Sekten Rußlands zusammengethan hätten. Dieß scheint zwar ein Mißverständniß gewesen zu seyn. Aber es ließ sich denken, daß die erwachende Bewegung der Geister, die allgemeine Aufregung der Tiefen des Volksthums, welche das sicherste Resultat des Krieges war, insbesondere auch auf das Starowerzenthum den größten Einfluß üben werde. Wirklich kommen bereits die hinkenden Boten nach. Vor zehn Jahren schon fiel dem Baron Harthausen die aufmerksame Rücksichtnahme der russischen Regierung für die Stimmung der großentheils in reichen bürgerlichen Geschäften lebenden Starowerzen ganz besonders auf; doch besann er sich der Angabe zu glauben, daß ihre Zahl etwa fünf Millionen betrage. Jetzt dagegen brachte das Journal de Bruxelles Berichte aus Rußland, deren Angaben uns unglaublich vorkommen müßten, wenn wir sie nicht auch sonst bestätigen hörten: die Starowerzen hätten sich bis auf fünfzehn Millionen vermehrt.

„Die Fortschritte der Rascolniks und des Starowerzenthums nehmen eine Gestalt an, die den größten Alarm in Rußland erregt. Man hat in St. Petersburg eine eigene Commission niedergesetzt zur Bekämpfung der Sektirerei, aber weit entfernt von jedem Erfolg, gaben ihre Berathungen dem Rascolnicism sogar noch täglich weitere und weitere Verbreitung. Sibirien, der Ural und alle Kosaken sind von der russischen Kirche der heiligen Synode abgefallen. Im Osten des Reichs ist die ganze Bevölkerung ausgetreten Dorf für Dorf. Die Sektirer zählen, nach der Schätzung wohl unterrichteter Personen, bereits fünfzehn Millionen"*).

Noch sonderbarere Angaben fließen aus derselben Quelle über einen gewissen Nebenumstand der grassirenden Staro-

*) Rambler p. 320.

werzen-Bewegung. Darnach wäre dem russischen Starowerzenthum eine ganz außerordentliche Förderung aus Oesterreich zu Theil geworden. Die Wahrheit der Angabe vorausgesetzt, wäre dieß ein sehr bedeutsames Faktum, welches in heimlichster Stille vor sich gegangen seyn müßte:

„Unter den vielen Ursachen dieses traurigen Stands der Dinge steht die Thatsache voran, daß die Starowerzen jetzt einen Bischof bekommen haben, also auch Priester. Hiemit ist die Hauptursache ihrer Schwäche gehoben, sie können nun eine Kirche bilden sogut wie die Gemeinschaft der heiligen Synode. Sonst pflegte der Metropolit von Moskau ihnen vorzuhalten: die wahre Kirche ist wesentlich bischöflich, ihr aber habt keine Bischöfe, also seid ihr keine wahre Kirche! Es ist fast unglaublich, daß eine der zehn Kirchen der orthodoxen Union selbst jenen Sektirern über diesen Mangel hinübergeholfen haben sollte, und doch ist es so. Die griechischen Bischöfe Oesterreichs hatten hinreichend leichtes Gewissen, diese nicht zu rechtfertigende Weihung vorzunehmen. Bis jetzt hat der Starowerzen-Bischof die Grenze Rußlands noch nicht überschritten, er residirt in der Bukowina, wo er schon mehrere Priester geweiht hat, von welchen sechs nach Rußland gesendet wurden. Zwei davon fielen in die Hände der russischen Polizei und wurden nach Sibirien geschickt, die andern vier werden wohl bald das gleiche Schicksal haben. Eine andere Folge der Weihe eines Starowerzen-Bischofs und seiner Residenz in Oesterreich ist die, daß die russischen Sektirer in dieselbe Gegend auszuwandern anfangen. Ganz neuerlich haben 30,000 solcher Emigranten die Grenze überschritten" *).

Ein gutes Vorzeichen für die Reunions-Sache können wir in solcher Erhebung und Kräftigung des Starowerzenthums nun freilich nicht erblicken. Was würde dann erst werden, wenn der „weiße Czar" und seine Bischöfe wirklich dafür bekannt würden, daß sie gar noch zur Anerkennung des Papsts bereit wären? Ohnehin mag man den Einwurf der polnischen Gegner P. Gagarins doch nicht ganz aus der Luft

*) l. c. p. 321.

gegriffen finden, daß eine solche Eventualität im Volke nichts Anderes herbeiführen würde als eine furchtbare Revolution. Allerdings stützen sich die Reunions-Agitatoren darauf: die ganze Sache würde so völlig ohne alle sicht- und greifbare Aenderung, fast unmerklich vorübergehen, daß für eine Volks-Erhebung gar kein Anhaltspunkt gegeben würde. Allein eben hier könnte das Starowerzenthum zur Aufstachelung der Vorurtheile und Schürung des Fanatismus im Volke die bedenklichsten Dienste thun.

Unsere Reunionisten indeß gehen nicht von der Annahme ab, daß das ganze Gelingen ausschließlich von der Entscheidung des Czaren abhänge, in welchem nun einmal die russische Kirche personifizirt ist. Und insoferne halten sie auch das Anschwellen des Starowerzenthums für indirekt förderlich, als die Größe des Uebels ein entsprechendes Gegenmittel erheische und der Ausweg in der Noth nicht ferne läge, nach der Hülfe, welche Neu-Rom zu geben nicht vermag, von Alt-Rom sich umzusehen.

Bei einem weltbewegenden Projekt von so enormer Zweifelhaftigkeit ist es mißlich, von den eventuellen Folgen und Früchten zu sprechen. Doch können wir nicht umhin, auch diese Seite der Frage zu berühren. Sie wären offenbar so incommensurabler Natur, daß kaum ein religiös-politisches Verhältniß in der ganzen alten Welt davon unberührt bliebe. Man kann sich Gedanken über den wahrscheinlichen Rückschlag auf den Protestantismus machen, z. B. auf den preußischen; man kann sich in den Moment versetzen, wo die Ostbischöfe sich rüsteten, mit den Westbischöfen nach dreihundert Jahren wieder ein allgemeines Concil zu versammeln, und man kann über den Eindruck nachsinnen, den die anglikanische Kirche davon empfangen müßte.

Man kann an die Mitleidenschaft von ganz Asien bis China denken. Bekanntlich erwies sich das Schisma als ganz unfähig zur apostolischen Mission, da eben seine Kirche nichts anderes ist als eine Seite des Staates und der Nationalität; auch die neuesten Nachrichten über massenhafte Taufen unter den turkmanischen Buriäten und andern wilden Stämmen bis gegen die chinesische Grenze hin werden, genauer erkundet, schwerlich geeignet seyn, die russische Kirche von dem Stigma der Missions-Unfähigkeit zu befreien. Mit Recht aber fragt P. Gagarin: wie, wenn die katholischen Glaubensboten einmal vom Norden aus eindringen könnten in das Herz Asiens und in's Herz des Buddhaismus? und mit Recht ergreift ihn „ein wahrhafter Enthusiasmus bei dem Gedanken, was aus der Welt werden würde, wenn ganz Asien dem Christenthume gewonnen wäre"! Kurz, das Feld frommer Ahnungen und Phantasien ist hier unermeßlich.

Bestimmter und zum Theile ernster, ja beklemmend würden sich die Aussichten in Europa selbst gestalten. Vor Allem drängt sich der Gedanke an das Schicksal auf, welches der griechischen *Kirche* daraus erwachsen müßte. Die Reunion der russischen Kirche wäre ipso facto der Ruin des ganzen orientalischen Schisma. Es geschieht wirklich, wie P. Gagarin bemerkt, nur mehr sehr uneigentlicher Weise, wenn man die zwei Hälften der allgemeinen Kirche als die lateinische oder occidentalische einerseits, als die griechische oder orientalische andererseits bezeichnet. Denn was ist, Rußland abgerechnet und bloß die vier alten Patriarchate angesehen, von der letztern noch übrig, und wie erscheint der Rest als — Eine Kirche?

Man hat neuestens den Bestand des orientalischen Schisma im Allgemeinen nicht unpassend mit der glorreichen Verfassung des deutschen Bundes verglichen, nur daß sich dasselbe nicht einmal einer Analogie des Frankfurter Bundestags erfreut. Es ist nicht so fast Eine Kirche, als viel-

mehr eine Conföderation von zehn, unter sich unabhängigen und an Umfang sehr verschiedenen Kirchen, jedoch ohne alle Centralgewalt. Denn sie unterwerfen sich wohl sämmtlich der höchsten Autorität eines Generalconcils, ein solches ward aber nach ihrer Ansicht seit tausend Jahren nicht mehr versammelt. Hauptlos sondern sich daher die 279 orthodoxen Bischöfe in zehn Gruppen, welche übrigens keine Stunde sicher sind, noch namhaft vermehrt zu werden. Auch unter den vier Patriarchaten und der Petersburger Synode fehlt es nicht an bedeutenden dogmatischen Differenzen. Z. B. über die Gültigkeit der Ketzertaufe, über den alttestamentlichen Kanon, über das Verhältniß der Qualität des Spenders zu der Wirksamkeit der Sakramente. Sie sehen sich untereinander solche Meinungsverschiedenheiten nach, obgleich sie dieselben an denen laut verdammen, mit welchen sie nicht im Verbande stehen. Der ganze Glaubensverband ist viel mehr politischer als religiöser Natur.

Rechnet man nun die russische Kirche mit 66 Bischofs-Sitzen von der griechisch-orthodoxen Kirche im engern Sinne ab: so zählt das Patriarchat von Constantinopel allerdings noch 136 bischöfliche Sitze; aber unter welchen Verhältnissen? Eilf dieser Sitze liegen in den Donauländern (vier in der Walachei, drei in der Moldau, vier in Serbien). Längst war es das Streben dieser Kirchen sämmtlicher drei Fürstenthümer, um jeden Preis unabhängig zu werden; die moldau-walachischen Divane haben jüngst noch ihre letzten Sitzungen benützt, um sich vom Constantinopler Stuhle loszusagen, und die selbstständige „rumänische Kirche“ zu proklamiren. Das slavische Volk Bulgariens liegt seit zwei Jahren im erklärten Kriege mit seinen Bischöfen um ein National-Patriarchat, und wird dasselbe früher oder später erringen. Auch Bosnien und die Herzegowina erheben sich immer energischer gegen ihren phanariotischen Klerus. So stehen fünf neue orthodoxen Kirchen bevor. Die hellenische Kirche mit 24 Bi-

schöfen hat sich unter Beihülfe Rußlands von Constantinopel getrennt und selbstständig constituirt; die sieben Bisthümer der jonischen Inseln warten nur der Gelegenheit, sich vom Patriarchat loszusagen und unter die athenische Synode zu stellen. Die Metropole zu Carlowitz in Oesterreich mit ihren eilf Suffraganen hat sich sehr bereitwillig vom Primat zu Constantinopel ablösen lassen und zum selbstständigen Patriarchat gemacht. Die Kirche von Cypern mit vier Bischöfen, die vom Berg Sinai und von Montenegro mit je Einem haben sich gleichfalls unabhängig gemacht.

Ueber alle diese Kirchen sprach der Patriarch von Constantinopel bis in die neueste Zeit päpstliche Autorität an; er verlor sie durch eine lange Reihe von kirchlichen Insurrektionen und allmählige Abbröckelung. Das Türkenreich und diese Kirche theilen dasselbe Geschick: jeder der verschiedenen Völkerstämme, sowie er am Joche des erstern schüttelt, will auch gleich seine unabhängige Nationalkirche haben. Das Gift des Schisma wirkt darin naturgemäß fort. Die List und Gewalt der Phanarioten mag noch so energisch widerstreben, der Sultan allein war seit Jahrhunderten nicht bloß der Tyrann, sondern auch der Erhalter ihres Patriarchats; in dem Maße als dieser Arm von Fleisch abfällt, wird es keinen Einigungspunkt mehr, und so viele Patriarchate als Provinzen geben. So steht es mit dem Primatial-Stuhl. Und mit den drei andern alten Patriarchaten? Alexandrien zählt 5 Bischöfe mit 5000 Seelen; Antiochien 17 Bischöfe mit 50,000 und Jerusalem 14 Bischöfe mit 25,000 — im Ganzen nicht mehr als 80,000 Seelen.

Wer wollte widersprechen, daß unter diesen Umständen die Reunion der russischen Kirche nothwendig zugleich der Ruin der griechischen Kirche wäre. Man wird vielleicht gerade deßhalb die Reunion selbst für unmöglich halten; man wird sagen, Rußland könne doch unmöglich selber die Qualität ablegen, welche ihm bisher das Protektorat und den

unbeschränkten Einfluß auf die ungeheure Mehrheit der orientalischen Christenheit verlieh? Allein dieß ist doch sehr die Frage. Es hat schon verschiedentlich verlautet, daß die Werthschätzung des eigentlichen Griechenthums mit seinen byzantinischen Kaiser-Träumen bei Rußland keineswegs mehr sehr groß sei. Wie nun, wenn es etwa rechnen könnte, wie folgt: „Die slavischen Theile des zerbröckelnden Patriarchats verbleiben doch unter allen Umständen, auch unter denen der Reunion, unserm Einfluß, und eben durch die Reunion wird sich dieser Einfluß auch auf die slavischen Völkerschaften erstrecken, welche demselben bislang fremd waren; z. B. auf Böhmen, Mähren, Croatien, Dalmatien, Illyrien; sie würde auch mehr als alles Andere jene fatale Spannung endlich beseitigen, die noch immer zwischen Rußland und Polen besteht, diesem Polen, das Hr. von Tutcheff noch im J. 1849 als den Schandfleck des Slaventhums bezeichnen mußte: cette séide fanatique de l'Occident et toujours traître vis à vis des siens; kurz, nichts ist geeigneter als die Reunion, um alle Slaven unter Einen Hut und unter unsere Hut zu bringen.“ Wäre etwa eine solche Berechnung undenkbar?

P. Gagarin bemerkt z. B. selbst, daß in Polen, im Falle der Reunion, unzweifelhaft eine Menge von Familien vom lateinischen Ritus zu dem der herrschenden Nation übergehen würden, ohne alles Zuthun von Außen. Er gibt ziemlich deutlich zu verstehen, daß der Untergang des gesonderten Polens Bedingung wie nothwendige Folge der Reunion sei; er ist auch deßhalb in hitzige Händel mit den polnischen Zeitungen außerhalb Rußlands gerathen. Seine Klage mag ganz gegründet seyn: daß bis jetzt in den Augen fast aller Russen Katholicismus gleichbedeutend gewesen sei mit Latinismus, Latinismus hinwieder synonym mit Polonismus, der sich auch wirklich das Monopol des Katholicismus angeeignet und diesen mit seinen politischen Planen und mit

der Feindschaft gegen Rußland identificirt habe. Aber ist alles Das, der Sache auf den Grund geschaut, die Schuld der Polen? Und wenn der Panslavismus bis jetzt noch einige Schranken vor sich fand, der Weltfriede daher erhalten ward: ist dieß nicht hauptsächlich das Verdienst des sogenannten „Polonismus"? Kurzgesagt: wenn das eventuelle National-Patriarchat, nach P. Gagarins Ansicht, nichts Anderes wäre, als ein Werkzeug des revolutionären Panslavismus, könnte nicht die Reunion gleichfalls bloß eine Politik des zahmeren Regierungs-Panslavismus seyn?

Aufrichtig gestanden, ist diese Möglichkeit geeignet, die *Freude* an den ungeheuren christlichen und kirchlichen Aussichten zu trüben, welche die Reunion im reichsten Maße böte. Das christliche Interesse darf freilich auf keinen Fall politischen Rücksichten nachstehen; aber es verbietet nicht, sondern es gebietet die größte Vorsicht, damit nichts vor sich gehe, als mit lauterster Offenheit und Wahrheit. Auch P. Gagarin zieht, wie wir gesehen, politische Gesichtspunkte an, um Rußland die Alternative zu stellen: „Katholicismus oder Revo*lution*". Das sei denn doch ein zu starker Sprung: meint das Brüssler Memoire, indem es ein paar interessante Bemerkungen anfügt:

„Unzweifelhaft bedrohten die Ereignisse von 1848 ganz Europa, und wenn die Revolution in Ungarn siegreich gewesen wäre, so dürften Bewegungen auch in einigen Theilen Rußlands die Folge gewesen seyn. Es ist auch wahr, daß Rußland heterogene Elemente in sich schließt, und daß es nicht ohne seinen Antheil an Leuten ist, die zum Socialismus hinneigen. Von da ist aber ein etwas starker Sprung zu dem Dilemma, Katholicismus oder Revolution! Wenn P. Gagarin es für nöthig hält, politische Gesichtspunkte beizuziehen, so glauben wir, er dürfte in seinen diplomatischen Erinnerungen etliche bessere Gründe finden als jenen."

Datiren diese diplomatischen Erinnerungen vielleicht aus

der Zeit der ungarischen Hülfe? Hr. von Tutcheff erklärte damals in seinem ersten Memoire zu Handen des Czars die tiefe Absicht des ungarischen Zuges. Rußland, sagte er, werde von den orthodoxen Slaven längst als ihr christlicher Retter anerkannt, es sei jetzt Zeit, auch den nicht-orthodoxen Slaven Oesterreichs sich gleichfalls als solchen zum Bewußtseyn zu bringen; die Revolution schreite vor gegen den Orient, „was würde aus allen diesen Völkern werden, wenn der legitime Souverain, der rechtgläubige Kaiser des Orients, noch lange zögerte, zu erscheinen" *)! Wie, wenn die Reunion jetzt als das Mittel sich empfehlen würde, jene Unterschiede von orthodoxen Slaven und lateinischen Slaven, unirten und nicht-unirten Slaven überhaupt ganz aufzuheben, die letzte Schranke des Panslavismus nach Außen niederzuwerfen, Oesterreich, das Haupthinderniß der traditionellen russischen Politik, zu erdrücken, und mit dem guten Willen der Katholiken Rom selber zu beherrschen?

Möglichkeiten, nichts als Möglichkeiten! die allerdings nicht das große Vereinigungswerk unbetrieben lassen dürfen, die aber auch nicht aus den Augen zu verlieren sind. Wenn der Gebetsverein das schwere Anliegen der Christenheit dem Herrn der Welt anvertraut, so braucht er dabei nicht politische Hintergedanken zu fürchten. Anders aber verhält es sich mit der journalistischen Behandlung und anderer Bemühung der Menschen.

---

*) Revue des deux mondes 1849. T. II. p. 1053 ss.

X.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

I.

Bei dem Beginn des fünften Jahrhunderts hatten die Bischöfe zu Jerusalem, ungeachtet der Ehrenvorzüge, welche das erste Concil zu Nicäa (325) dem Bisthume eingeräumt hatte, noch keine Metropolitanrechte erworben.

Auf dem Concil zu Ephesus (431) trug Bischof Juvenal vergebens auf den Primat über Palästina und dessen benachbarte Provinzen an, er erreichte aber bei Kaiser Theodosius II., was ihm die Synode nicht gewährte. Ein kaiserlicher Befehl übertrug ihm den Primat über das dreifache Palästina, über beide Phönicien und Arabien, obgleich letztere zum Sprengel von Antiochien gehörten. Längere Zeit hindurch währte der Streit, der hierüber mit Antiochien entstand, bis er durch einen Vergleich zwischen Maximus von Antiochien und Juvenalis von Jerusalem, welchen die allgemeine Synode zu Chalcedon (451) bestätigte, dahin entschieden wurde, daß dem Bischofe von Jerusalem der Primat nur über das dreifache Palästina zustehe, wie es damals

seit einer neuen Eintheilung der Provinzen nach Constantin bestand.

Den drei weltlichen Metropolen der neuen Eintheilung entsprachen auch drei kirchliche. Im ersten Palästina bestand schon aus älterer Zeit die Metropole Caesarea Turris Stratonis, die bis dahin über ganz Palästina Metropolitanrechte geübt hatte. Im zweiten Palästina war Scythopolis oder Bethsan auch zur kirchlichen Metropole erhoben worden. Im dritten Palästina, welches man aus dem römischen Arabien gebildet hatte, war der Sitz des Metropoliten in Petra.

Hinsichtlich der unabhängigen Stellung stand Jerusalem von jetzt an den übrigen Patriarchaten gleich, wenn auch die Zahl der ihm untergebenen Provinzen im Vergleiche mit jenen nur eine sehr wenig bedeutende war.

In dieser Stellung wurde es sowohl von der Kirche, wie vom Staate anerkannt. Ihm gebührten Rang und Rechte eines Patriarchates, auch der Titel wurde ihm keineswegs verweigert, wenn auch ein späterer Schriftsteller behauptet, daß man nur dem Patriarchen von Antiochien den Titel eines Patriarchen des Morgenlandes beilegen solle *).

---

*) Ceterum quum sacrae litterae, patrumque traditiones episcopum romanum adpellent Papam, itidemque Alexandrinum, et ipsum quoque Constantinopolitanum ac Hierosolymitanum archiepiscopos, solum vero Antiochenum patriarcham, qui fieri potest, ut Antiochena ecclesia non patiatur injuriam, quae intelligat, reliquos etiam publice dici patriarchas? Theod. Balsam. meditata sive responsa bei Leunclavius jus graeco-romanum. T. II. p. 447. Francofurti 1596. fol. Nilus Doxopatrius in seiner 1143 geschriebenen notitia patriarchatuum bei Schelstrate antiquitas ecclesiae. Tomus II. p. 727. Romae 1697. fol. erwähnt zwar gleichfalls der Sitte, dem Bischofe von Antiochien den Titel eines Patriarchen des ganzen Morgenlandes beizulegen, bemerkt aber, die Bischöfe von Jerusalem seien schon Patriarchen genannt werden, als sie noch unter der Metropole von Cäsarea standen.

Die Grenzen des Patriarchates erstreckten sich von Phönicien bis nach Aegypten. Zur Metropole Cäsarea gehörten alle Bisthümer an der Küste, sowie die im Inneren des alten Palästina und Samaria. Zur Metropole Scythopolis gehörten die im alten Galiläa gelegenen Bisthümer.

Zur Metropole Petra gehörten die im Süden des todten Meeres gelegenen Bisthümer, welche mit der Hauptstadt Petra als drittes Palästina durch die weltliche Eintheilung hinzugekommen waren.

Waren auch diese Grenzen von nicht sehr bedeutendem Umfange, so kann doch die Zahl der Bisthümer innerhalb derselben im Verhältniß zum Flächenraum keineswegs eine geringe genannt werden.

Eine Erweiterung dieser Grenzen durch die Einverleibung der Metropole Bostra in der Landschaft Hauran, jenseits des Jordan, soll das Patriarchat vermöge eines Beschlusses der fünften allgemeinen Synode (553) erhalten haben. In den Akten, die auf uns gekommen sind, findet sich dieser Beschluß nicht. Keiner der älteren Schriftsteller erwähnt seiner; indessen hat man doch auf den Grund eines Verzeichnisses von Bisthümern, welches in das bekannte Geschichtswerk des Wilhelm von Tyrus aufgenommen wurde, angenommen, daß hier wirklich sich in den Akten eine Lücke finde, und ein solcher Beschluß von der fünften Synode zu Constantinopel allerdings gefaßt worden sei*).

In den älteren Ausgaben der Geschichte der Kreuzzüge des Wilhelm von Tyrus, wie in den früher nach denselben veranstalteten Uebersetzungen, findet sich nämlich im zwölften Kapitel des vierzehnten Buches nach der Aufzählung der dem

*) Baronius ad 553, nro. CCXIV: Acta illa praeterea deesse noscuntur, quibus agebatur de adjectis patriarchatui Hierosolymitano ecclesiis, de quibus haec leguntur in bello sacro: Tempore praedicti principis Justiniani videlicet etc.

Patriarchen von Antiochia untergebenen Metropolen zuerst ein Verzeichniß derjenigen Bisthümer, welche zu dem Patriarchalsprengel von Antiochien gehörten, sodann ein zweites über alle jene Diöcesen, welche dem Patriarchate von Jerusalem unterworfen waren. Am Schlusse des ersteren heißt es: die Synode habe die Kirche von Jerusalem ehren wollen, weßhalb sie ihrem Bischofe einen Platz unter den Patriarchen eingeräumt, und die Patriarchalsprengel von Alexandrien und Antiochien beschränkt habe, um für das neue Patriarchat auch neue Metropolen zu gewinnen.

Von dem Patriarchate zu Antiochien seien deßhalb die Metropolen Cäsarea und Scythopolis abgetrennt worden, dem von Alexandrien aber habe man die Metropolen Raba (auch Petra genannt) und Bostra genommen. Endlich habe man, um für das Patriarchat auch Bisthümer zu haben, welche ihm unmittelbar untergeordnet seien, theils von den genannten Metropolen einige genommen, theils einige neu gebildet, und auf diese Art die Zahl dieser Bisthümer bis auf fünfundzwanzig erweitert *).

---

*) In den Ausgaben des Wilhelm von Tyrus, Basileae 1549. fol. steht das Verzeichniß der Bisthümer an dem angeführten Orte, ebenso in der italienischen Uebersetzung, die 1562 zu Venedig erschienen ist. Bei Bongars und in der neueren Ausgabe des lateinischen Textes im recueil des historiens des croisades ist das Verzeichniß getrennt vom Texte am Schlusse desselben gegeben. Die deutsche Uebersetzung von Kausler hat es ganz weggelassen. In dieser neueren Ausgabe lautet der Text über die Abtrennung der Metropolen: subtraxerunt ergo Antiocheno Caesariensem et Scythopolitanum metropolitanos: Alexandrino vero Rabbensem et Becerensem item metropolitanos. Raba wollen Reland Palaestina illustrata T. II. p. 957 und Assemann bibl. orient. T. III. P. II. p. 557 als Areopolis erklären. Becera oder Betira will Assemann als Petra deuten; allein es zeigt sich aus der Aufzählung der einzelnen Suffraganbisthümer, daß Hol-

Von einem Manne, wie Wilhelm von Tyrus war, würde sich bei seiner Kunde des Morgenlandes eine Ergänzung der Akten der fünften allgemeinen Synode annehmen lassen, wenn nicht diesem unter seinem Namen bekannten Zeugnisse äußere wie innere Gründe entgegenstehen würden.

Das Verzeichniß der Bisthümer gehört nämlich nicht zu dem Texte des Wilhelm von Tyrus, sondern ist erst später in denselben aufgenommen worden. Dieß geschah wohl zunächst deßwegen, um zu den Worten des cap. 12, lib. XIV, daß Tyrus unter den Suffraganbisthümern von Antiochien den ersten Platz eingenommen habe, wie in catalogo pontificum suffraganeorum qui ad ecclesiam Antiochenam respiciunt enthalten sei, als erläuternde Uebersicht zu dienen. Gegen die Aufnahme dieses Verzeichnisses in den Text des Wilhelm von Tyrus wurden früher und später Bedenken erhoben. Die Handschrift 2002 in der Bibliothek des Vatikans enthält, wie schon Schelstrate bemerkt hat, das Verzeichniß der Bisthümer getrennt von dem Texte der Geschichte der Kreuzzüge. In andern Handschriften ist das Verzeichniß an den Rand des Textes geschrieben, worauf man in neuerer Zeit aufmerksam gemacht hat *).

Mehr noch als diese äußeren Gründe sprechen aber innere gegen die Annahme, daß dieses Verzeichniß von Wilhelm von Tyrus herrühre, denn es finden sich in demselben ganz unrichtige Angaben. Es ist nämlich zunächst unrichtig, wie wir schon früher gesehen haben, daß der Bischof von Jerusalem erst 553 zum Patriarchen erhoben wurde. Eben so ungegründet ist die weitere Behauptung, Cäsarea und

---

stenius richtiger Raba als Petra, und Becera als Bostra erklärt hat.

*) Man vergleiche Schelstrate antiquitas ecclesiae. Romae 1697. fol. T. II. p. 738 und recueil des historiens des croisades. Paris 1844. fol. pag. 1135.

Scythopolis seien erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts von Antiochien, Naba und Bostra aber von Alexandrien abgetrennt worden. Schon auf dem Concil von Chalcedon wurden die drei Metropolen des dreifachen Palästina von Antiochien abgetrennt. Zu dem Patriarchalsprengel von Alexandrien gehörte aber weder Bostra noch Naba jemals.

Alle diese Verhältnisse konnten einem Manne von solcher Kenntniß des Alterthumes, wie Wilhelm von Tyrus war, nicht unbekannt seyn. Wir können ihm deßhalb das erwähnte Verzeichniß nicht beilegen, sondern dürfen vielmehr annehmen, daß es ursprünglich einen Theil der unter Papst Cölestin III. (1191 bis 1198) verfaßten notitia ecclesiarum bildete, in welcher es dem größeren Theile nach enthalten ist*).

Die wissenschaftliche Bedeutung, auf welche diese notitia Anspruch machen kann, ist aber keineswegs so groß, daß man, abgesehen von den vorliegenden innern Gegengründen, auf ihr Zeugniß hin, die fragliche Erweiterung des Patriarchal-Sprengels von Jerusalem durch die fünfte Synode annehmen könnte.

Eine solche Erweiterung hat indessen, wenn auch nicht im sechsten Jahrhunderte, doch gewiß später, wahrscheinlich zur Zeit der mohamedanischen Eroberung, stattgefunden. In dem gegen das Ende des neunten Jahrhunderts unter der Regierung Kaiser Leo des Weisen und dem Patriarchate des Photius verfaßten ordo praesidentiae sanctissimorum patriarcharum ist die Kirchenprovinz Bostra unmittelbar an die Metropole Petra des Patriarchalsprengels von Jerusalem angereiht **).

---

*) Man vergl. Schelstrate a. a. O. T. II. p. 747.

**) Man vergl. Schelstrate a. a. O. rc., welcher diesen Ordo in die Jahre 881 bis 883 setzt, während er nach Beveridge in das Jahr

Wahrscheinlich war sie also damals schon diesem Sprengel zugetheilt, was zur Zeit der Kreuzfahrer sowohl aus morgenländischen, wie aus abendländischen Quellen bestätigt wird.

Bei der Eroberung Jerusalems durch die Mohamedaner (636), wurde den Christen der Besitz ihrer Kirchen gewährleistet, wenn sie den Tribut bezahlten, der ihnen auferlegt wurde. Sie durften jedoch keine neuen Kirchen bauen, den Mohamedanern den Zutritt zu denselben nicht verwehren, kein Kreuz auf dieselben setzen, oder öffentlich sehen lassen, endlich sich der Glocken nicht zum Läuten, sondern nur zum Anschlagen bedienen *).

Die Milde, mit welcher Omar bei der Besitznahme die Christen der Stadt behandelt hatte, wurde indessen später nicht mehr geübt. Sie ging noch unter der Herrschaft der Kalifen in vielfache Bedrückungen über, die unter den seldschukischen Türken die äußerste Grenze erreichten.

Einer solchen gewaltsamen Erpressung Genüge zu leisten, war der Patriarch Simeon zu der Zeit, als das Kreuz-Heer bereits im Anzuge war, um die Stadt zu befreien, nach der Insel Cypern geschifft. Er wollte dort von den Gläubigen des Landes Almosen erbetteln, mit denen der Tribut und die außerordentlichen, alle Kräfte übersteigenden Abgaben bezahlt werden sollten, damit die Feinde, welche diesen Tribut von ihnen erpreßten, nicht im Falle, daß sie nicht bezahlen könnten, ihnen ihre Kirchen niederreißen, oder das

---

891 gehört. In dem Texte, welchen Schelstrate und Carolus a St. Paulo geben, fehlen die beiden Provinzen des ersten und zweiten Palästina; sie stehen aber in dem vollständigeren Texte, welchen Beveridge im Synodicon Oxonii 1672 fol. in den Anmerkungen T. II. p. 146 gegeben hat.

*) Man vergl. Ockley Geschichte der Saracenen, übersetzt von Th. Arnold. Leipzig 1745. 8. Th. I. S. 268.

Volk niedermachen würden, wie sie es in früheren Zeiten gewohnt gewesen waren *).

Der Patriarch Simeon starb während seines Aufenthaltes auf Cypern. Das Patriarchat wurde von den Fürsten der Kreuzfahrer, nachdem es kurze Zeit in den unwürdigen Händen Arnulphs gewesen war, auf den ehrwürdigen Erzbischof Daimbert von Pisa übertragen, und theilweise neu dotirt. Dem Patriarchen wurden Besitzungen angewiesen, damit er sein Haus davon auf eine ehrenvolle Art erhalten könne. Sie bestanden theils aus denen, die schon zur Zeit der Heiden, noch von der griechischen Herrschaft her, der griechische Patriarch gehabt hatte, theils auch aus neu hinzugekommenen **).

Die wirklichen Inhaber des Patriarchates waren jetzt die lateinischen Patriarchen, obgleich auch die Griechen fortwährend diese Würde an ihre Geistlichen verliehen, die jedoch niemals zum Besitze derselben gelangten.

Unter der Herrschaft der Könige von Jerusalem wurde der Patriarchalsprengel bedeutend erweitert, wie dieß Wilhelm von Tyrus ausführlich erzählt.

Papst Paschal II. hatte dem Könige Balduin I. auf seine Bitte gewährt, daß alle Städte der Ungläubigen, die er erobert habe, oder noch erobern werde, unter der Kirche von Jerusalem stehen sollten, weil der König für die Erhöhung dieser Kirche seine Person den äußersten Gefahren ausgesetzt habe.

Alle Bischöfe dieser Städte wurden deßhalb angewiesen, dem Patriarchen von Jerusalem als ihrem Metropolitanbischof gehorsam zu seyn, damit er durch ihren Beistand unter-

---

*) Wilhelm von Tyrus nach der Uebersetzung von Kausler. Zweite Ausgabe. Stuttgart 1844. 8. S. 204.

**) Wilhelm von Tyrus a. a. O. S. 220.

stützt, sie selbst aber durch Einigkeit gestärkt, diese Kirche zur Ehre Gottes erhöhen möchten.

Da nun die Kirchenprovinz Tyrus noch früher als die Stadt selbst in die Hände christlicher Fürsten kam, so weihte der Patriarch von Antiochien, zu dessen Sprengel die Metropole Tyrus nach alter Ordnung gehörte, Bischöfe für die Städte Antaradus, Biblius und Tripolis, um sie dem Erz-Bischofe von Tyrus nach der Befreiung der Stadt vom Joche der Ungläubigen als seinem Metropoliten zurückzugeben.

Für die Bisthümer Berytus, Sidon und Ptolemais aber weihte der Patriarch von Jerusalem Bischöfe, denn er nahm die Metropole Tyrus, da die Stadt erst noch erobert werden sollte, für sich in Anspruch.

Die beiden Patriarchen theilten nun den Sprengel der Metropole Tyrus unter sich. Die Bisthümer, welche innerhalb der Grenzen des Königreiches Jerusalem lagen, nahm der Patriarch von Jerusalem in Besitz, die übrigen verblieben dem Patriarchen von Antiochien.

Sidon mit Sarepta, Berytus, Paneas und Accon kamen auf diese Art zum Sprengel von Jerusalem.

Die Bisthümer Biblius, dann Tripolis (mit Botris, Archis und Artasia) und Antaradus, auch Tortosa genannt, (mit Aradus und Maraklea) standen auch fernerhin unter Antiochien.

Vier Jahre nach der Eroberung der Stadt Tyrus (1124) weihte der Patriarch von Jerusalem für die Metropole, deren früherer Erzbischof während der Belagerung der Stadt gestorben war, einen neuen Erzbischof, dem er die genannten Bisthümer zurückgab, welche fortan mit der Stadt Tyrus selbst zu seinem Patriarchalsprengel gehörten.

Als Vertreter des Morgenlandes erschienen aus dem Sprengel von Jerusalem auf der allgemeinen Synode im Lateran (1179) die Erzbischöfe Wilhelm von Tyrus und

Heraclius von Cäsarea, ferner die Bischöfe Albert von Bethlehem, Radulph von Sebaste und Joscius von Accon.

Die lateinischen Patriarchen hatten ihren Sitz in Jerusalem, bis sie durch die Eroberung der Stadt unter Sultan Saladin (1187) genöthigt wurden, denselben nach Accon, gewöhnlich Ptolemais genannt, zu verlegen, welche Stadt aber nach dem Verluste Jerusalems sich noch in den Händen Saladins befand.

Außer dieser Stadt war Tyrus der bedeutendste Ort, der sich noch in den Händen der Christen befand.

Durch den Waffenstillstand, der zwischen Saladin und Richard Löwenherz (1192) geschlossen wurde, verblieb den Christen das Land an der Küste von Tyrus bis Joppe (Jaffa) mit Einschluß von Ramla und Lidda.

Saladin hatte sich, nach der Aussage eines gleichzeitigen Schriftstellers, nach dem Falle Jerusalems großmüthig gegen den christlichen Adel bewiesen. Er schenkte dem Fürsten von Sidon die Stadt Sarfent (Sarepta), dem Balian von Ibelin die Stadt Chagmon (Cammona) bei Accon, er gab Chaifa und Cäsarea ihrem Herrn zurück, wie auch die Stadt Assur, das alte Antipatris. Er schenkte endlich die Stadt Japhet (Joppe) dem Grafen Heinrich von Champagne, der nach der Abreise des Königs Richard das Königreich Jerusalem verwaltete *).

Ueber die Metropole Tyrus, welche erst später an das Patriarchat gekommen war, wie über das Erzbisthum Petra hatte sich schon früher zwischen Antiochien und Jerusalem ein Streit erhoben, welchen Papst Eugen III. durch einen Vergleich zwischen beiden Kirchen, sein Nachfolger Lucius III. aber durch eine persönliche Ladung des Patriarchen von Jerusalem nach Rom zu entscheiden suchte.

---

*) Bernardus Thesaurarius cap. 180 bei Muratori scriptores rerum italicarum. T. VII. p. 813. Mediolani 1725. fol.

Innocenz III. erneuerte, da der Patriarch weder persönlich erschienen war, noch für Stellvertreter gesorgt hatte, den Auftrag, binnen Jahresfrist, vom Feste aller Heiligen an gerechnet, in Rom zu erscheinen, oder im Wege des Vergleiches entweder durch die frühere Uebereinkunft, oder durch ein neu zu schließendes Uebereinkommen den Streit zu beendigen, widrigenfalls er genöthigt seyn würde, im Rechtswege einzuschreiten*).

Von dem ganzen Patriarchalsprengel waren also nur noch einzelne Theile übrig, über die sich jetzt die geistliche Gewalt des Patriarchen erstreckte, welcher früher mehrere Erzbisthümer mit ihren Bisthümern untergeben waren. Niemals aber war ihre Anzahl unter dem lateinischen Patriarchate so groß, wie in den älteren Zeiten der Kirche.

Bei einem griechischen Schriftsteller des 12ten Jahrhunderts, welcher um das Jahr 1143 eine Schrift über die fünf Patriarchalsprengel dem König Roger von Sicilien gewidmet hat, finden wir vier Metropolen angegeben, die zum Patriarchal-Sprengel von Jerusalem gehörten, nämlich Cäsarea, Scythopolis oder Basan, Petra und Bostra oder Arabien.

Der Verfasser dieser Schrift, Nilus Doxopatrius, von dessen Lebensverhältnissen nur sehr Weniges bekannt ist, führt außerdem noch fünfundzwanzig Erzbisthümer an, welche weder in einem Metropolitanverbande stehen, noch Suffragan-Bischöfe unter sich haben, sondern dem Throne des Patriarchen von Jerusalem unmittelbar untergeben seyn sollten.

Der Metropole Tyrus erwähnt er bei diesem Patriarchalsprengel nicht, sondern führt sie bei dem von Antiochia auf.

Allerdings hatten sich die Verhältnisse hinsichtlich dieser

---

*) Man vergleiche das Schreiben Innocenz III. an den Patriarchen von Jerusalem und die Canoniker des heiligen Grabes ep. lib. I. ep. 505 Datum Laterani III Nonas Januarii (1198) in der Ausgabe seiner Briefe von Baluzius. Paris 1682. fol. T. I. p. 290.

Metropole für den lateinischen Klerus erst durch eine Entscheidung Innocenz II. geändert, welche dieser Papst im J. 1138 an den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, wie an den Erzbischof Fulcher von Tyrus erlassen hatte*).

Nilus kannte entweder diese nicht lange vor der Abfassung seiner Schrift geänderten Verhältnisse nicht, oder er wollte sie, was wahrscheinlicher ist, nicht berücksichtigen. Er scheint immer nur die Verhältnisse im Auge gehabt zu haben, welche sich auf die griechische Kirche bezogen, ohne dabei zwischen der älteren Zeit und den gleichzeitigen Zuständen zu unterscheiden. Auf einen solchen Mangel genauer Darstellung weist schon die große Zahl der Bisthümer hin, die noch im 12ten Jahrhundert, unter dem Drucke der mahomedanischen Herrschaft, unmittelbar unter dem Patriarchen von Jerusalem gestanden seyn sollen.

Nur aus einer solchen Vermengung älterer und neuerer Zustände läßt es sich auch erklären, daß Nilus einerseits die Metropole Bostra als die vierte des Patriarchates von Jerusalem, andererseits aber als die sechste des Sprengels von Antiochien aufführt. Diese Annahme ist wenigstens wahrscheinlicher als die einer absichtlichen Täuschung, welche letztere hier in zu plumper Weise angelegt wäre**).

Bostra, welches in älterer Zeit zu Antiochien gehörte, wird indessen nicht bloß von den Griechen später zum Pa-

---

*) Man vergleiche Wilhelm von Tyrus B. XIV. K. 12. S. 356 in der angeführten Uebersetzung von Kausler, Mansi conc. XXI, 394, Rozière Cartulaire du saint sépulcre 22, angeführt in den Regesten von Jaffe zum 17. und 27. Juli 1138.

**) Als recentia schismaticorum Graecorum figmenta behandelt die Angaben, die sich bei Nilus und bei abendländischen Schriftstellern über die Aenderung des Patriarchalsprengels von Jerusalem finden, Christianus Lupus, opera Venetiis 1724. fol. T. I. p. 113.

triarchate Jerusalem gerechnet, sondern auch die Lateiner betrachteten es als zu diesem gehörig, wie die gleichzeitigen im Abendlande vorhandenen Verzeichnisse der Bisthümer des Morgenlandes beweisen, denen jedoch die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller des Abendlandes und zwar solcher, welche die Verhältnisse des Morgenlandes genau kannten, widersprechen.

In den Verzeichnissen, die man im Abendlande über die Bisthümer des Morgenlandes hatte, wird Bostra mit seinen Suffraganbischöfen öfter erwähnt.

In dem Verzeichnisse, welches zur Zeit des Papstes *Cölestin* III. von einem Ordensgeistlichen und seinem Abte *Milo* verfaßt seyn soll, findet sich Bostra zweimal angegeben.

Das erstemal ist es unter dem Namen Petra Arabiä mit nicht weniger als fünfunddreißig Bisthümern aufgeführt. Das zweitemal wird es Bostra in Buselech genannt und zählt neunzehn Suffraganbisthümer. Das erstemal ist es zu Jerusalem, das zweitemal zu Antiochien gerechnet. Auch das Erzbisthum Tyrus wird hier zweimal aufgeführt. Das erstemal wird es ganz richtig dem Sprengel von Jerusalem mit den vier schon erwähnten Suffraganbisthümern, die es zur Zeit der Kreuzfahrer besaß, zugetheilt. Das zweitemal dagegen ist es mit dreizehn Suffraganbisthümern als zum Patriarchate Antiochia gehörig betrachtet. Das Verzeichniß trägt die Ueberschrift: notitia ecclesiarum tempore Coelestini III. Anno 1225 conscripta a viro religioso, et Milone ejus abbate.

Die Jahreszahl ist offenbar unrichtig, denn Cölestin III. starb bereits im Jahre 1198.

Der Text aber kann, so wie er in der einen Handschrift (Cod. Vatic. 145) vorliegt, in die Zeit des genannten Papstes gehören.

Der Verfasser war der Ueberschrift nach ein Prämonstratenser, der sich in dem Kloster zu Auxerre befand, dessen von

den Zeitgenossen als Heiliger betrachteter Abt Milo, mit dessen Beihilfe er schrieb, im Jahre 1203 starb *).

In einem zweiten Verzeichnisse, welches den Titel notitia quinque patriarchatuum führt, werden zuerst bei Jerusalem als unmittelbar untergeordnete Bisthümer Lidda, Joppe und Bethlehem angeführt, auf welche noch zweiundzwanzig andere folgen. Von Metropolen wird anfänglich nur Petra genannt. Es ist hier unter der Bezeichnung Königsberg (mons realis) aufgeführt, die ihm wahrscheinlich wegen der nahe gelegenen Festung Montreal gegeben wurde.

Nach einer kurzen Erwähnung einiger Kirchen, die unter der lateinischen Herrschaft keine bischöflichen mehr waren, folgt hierauf die bekannte Eintheilung des Patriarchalsprengels in vier Metropolen, als deren vierte wieder Bostra unter der Benennung Becerra in Arabien mit fünfunddreißig Bisthümern erscheint.

Bei Scythopolis, der zweiten Metropole, wird bemerkt, der Sitz sei gegenwärtig nach Nazareth verlegt, weil dort die Verkündigung des Herrn stattgefunden habe, und weil diese Stadt der Geburtsort der heiligen Maria sei.

Tyrus wird als Metropole Jerusalems nicht genannt, sondern bei Antiochien als erste Metropole eingereiht.

Bostra wird bei letzterem Sprengel zum zweiten Mal, hier jedoch mit einer geringeren Zahl von Suffraganbisthümern erwähnt **).

---

*) Vom Abte Milo handelt, jedoch nur kurz, das Werk seines Ordens-Genossen Georg, Abtes von Reggenburg, ephemerides hagiologicae ordinis praemonstratensis. Augustae Vindelicorum 1764. 4. p. 85. Er war 47 Jahre lang Abt des marianischen Klosters bei Auxerre. Einer von ihm verfaßten Arbeit erwähnt jener nicht, auch Le Long in der historischen Bibliothek Frankreichs erwähnt des Abtes Milo als Schriftstellers nicht.

**) Man vergleiche Carolus a S. Paulo geographia sacra ed. Am-

Beide Verzeichnisse gehören dem Ende des zwölften Jahrhunderts an, denn in beiden ist das Erzbisthum Montreal in Sicilien, welches Lucius III. 1183 zum Erzbisthum erhob, das jüngste unter den Bisthümern, die sich mit Gewißheit bestimmen lassen, und Jerusalem steht noch unter lateinischer Herrschaft.

In beiden Verzeichnissen sind ältere Nachrichten benützt, an welche die späterer Zeit angereiht sind.

Am meisten zeigt sich dieß bei den Bisthümern, welche dem Patriarchate von Jerusalem unmittelbar untergeben seyn sollten, von denen manche bei der Metropole Cäsarea *wiederholt*, bei anderen aber Nachrichten über ihre Beschaffenheit und Benennung in späterer Zeit eingeschaltet sind.

Von den Schriftstellern des Abendlandes, auf deren Zeugniß besonderes Gewicht zu legen ist, kennt Wilhelm von Tyrus nur vier Metropolen, die unter Jerusalem standen, nämlich Cäsarea, Nazareth, Petra und seine eigene. Der Stadt Bostra, der Hauptstadt des ersten Arabiens, wie sie zur Zeit der Kreuzfahrer genannt wurde, erwähnt er nach *einem* älteren Verzeichnisse als der sechsten der dreizehn Metropolen des Sprengels von Antiochia, ohne eine Unterordnung derselben unter Jerusalem zu berühren.

Jakob von Vitry gibt uns den ganzen Bestand des Patriarchalsprengels an, wie er ihn kennen lernte. Er nennt (hist. orient. c. 57) Bethlehem, Hebron und Lidda als solche Bisthümer, die dem Patriarchate unmittelbar untergeben seyen.

Als erste Metropole nennt er das Erzbisthum Tyrus mit den Suffraganbisthümern Accon, Sidon, Beirut und Paneas.

---

stelodami 1711. fol. app. p. 59, Orlendius orbis sacer et profanus illustratus. Florentiae 1728. fol. app. p. 89, Almeida apparato para a disciplina e ritos ecclesiasticos de Portugal. Lisboa 1737. 4. T. IV. p. 171 seq.

Als zweite Metropole führt er sodann Cäsarea auf, das zu seiner Zeit nur ein untergeordnetes Bisthum, nämlich Sebaste, früher Samaria genannt, hatte.

Die dritte Metropole ist nach seinem Berichte Nazareth mit dem einzigen Suffraganbisthume Tiberias.

Als vierte Metropole bezeichnet er die feste Stadt Petra jenseits des Jordan, an den Grenzen von Moab gelegen, nach damaliger Bezeichnung die Hauptstadt des zweiten Arabiens. Von ihr bemerkt er, sie werde gegenwärtig in der Volkssprache Crac oder Petra der Wüste genannt, und sei neben der sehr alten Stadt Rabath gelegen, vor welcher Urias getödtet wurde. Die Metropole hatte nur einen Suffraganbischof unter sich, und zwar einen griechischen, nämlich den auf dem Berge Sinai befindlichen.

Die Ausgleichung dieser sich entgegenstehenden Zeugnisse liegt offenbar darin, daß hinsichtlich der Metropole Bostra ältere und neuere Quellen ohne kritische Sichtung benützt sind, daß dieses Bisthum nur kurze Zeit in den Händen der Lateiner war, jedoch wie in der Periode vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, so auch nach dem Verluste der Stadt und dem Untergange des Königreiches als Metropole zu dem Sprengel des Patriarchen von Jerusalem gehörte.

Wilhelm von Tyrus führt Bostra als die sechste Metropole des Sprengels von Antiochien mit neunzehn Bisthümern auf, denn er will den Rang der Metropole Tyrus von der ältesten Zeit an beweisen, indem er dabei die Worte gebraucht: es sei gewiß, daß unter den dreizehn Bischöfen, die seit den Tagen der Apostel dem Stuhle von Antiochien untergeben waren, der von Tyrus den ersten Rang gehabt habe, so daß er der Protothronos im Orient genannt worden sei, wie man dieß im Verzeichnisse der Priester, die zur antiochenischen Kirche gehörten, finden könne.

Wilhelm von Tyrus bediente sich also eines Verzeichnis-

ses, das **älter** war, als das bereits oben angeführte unter der Regierung Kaiser Leo's des Weisen (886 bis 911) verfaßte, welches Bostra, wie wir gesehen haben, dem Sprengel von Jerusalem zutheilt.

Jacob von Vitry schildert die Bisthümer dieses Sprengels, wie sie zu seiner Zeit bestanden; er führt Bostra deßhalb nicht auf, weil es entweder während seines Aufenthaltes im Morgenlande (1217 bis 1227) überhaupt nicht sich im Besitze der Lateiner befand, oder weil dieser Besitz nur ein in Bälde vorübergehender war.

Für letztere Annahme spricht das Buch der Assisen des hohen Gerichtshofes von Jerusalem, verfaßt von Johann Ibelin, Grafen von Joppe und Ascalon und Herren von Ramla († 1263), aus Ueberlieferungen. In diesem werden die fünf Metropolen des Sprengels von Jerusalem mit ihren Suffraganen angegeben. Der Ausdruck Suffragan wird hier aber nicht bloß auf die untergeordneten Bischöfe, sondern auch auf andere, unter dem Patriarchen sowohl als den einzelnen Bischöfen stehende, kirchlichen Corporationen bezogen. Mit den letztern werden auch die kirchlichen Institute für die Aussätzigen genannt.

Der Patriarch von Jerusalem, heißt es in diesem Buche, hat fünf Erzbischöfe als Suffragane, nämlich den Erzbischof von Sur (Tyrus), den von Cäsarea, den von Bessan, welcher Erzbischof von Nazareth genannt ist, den von Bessereth (Bostra) und den von Babbat (Rabat, d. h. Petra). Ihm sind drei Bischöfe unmittelbar untergeben, der von St. Georg zu Lidda, der von Bethlehem und der von Hebron, dessen Bisthum auch St. Abraham genannt wird.

Sechs Aebte und ein Prior sind gleichfalls seine Suffragane, nämlich die Aebte vom Berge Sion, vom Kloster Latina, vom Tempel des Herrn, vom Oelberg und vom Thal Josaphat.

Diese fünf tragen Insel, Ring und Kreuz. Der Abt

von St. Samuel dagegen darf nur ein Kreuz tragen. Der Prior des heiligen Grabes ist nur durch die Infel ausgezeichnet.

Auch drei Aebtissinen sind seine Suffragane, nämlich die von unserer Frau, die des Klosters der heiligen Anna und die von St. Lazarus.

Zu Suffraganen hat er endlich noch den Erzbischof der Armenier, der sich im Königreiche aufhält, den Erzbischof der Jacobiten und den Meister der Aussätzigen von St. Lazarus.

Unter dem Erzbischofe von Tyrus stehen die Bischöfe von Beirut, Seete (Sidon), Belinas (Paneas) und Accon. Unter dem von Cäsarea ist nur der von Sebaste verzeichnet. Bei dem Erzbisthum Nazareth sind der Bischof von Tiberias und der Prior des Klosters auf dem Berge Tabor als Suffragane genannt.

Von dem Erzbisthum Besseret (Bostra) heißt es, es sei nicht lange in den Händen der Lateiner gewesen, und deßhalb könne man auch seine Suffragane nicht angeben *).

Bostra hörte aber deßwegen nicht auf, eine Metropole der Griechen zu seyn, oder zum Patriarchalsprengel von Jerusalem zu gehören; denn noch auf der Synode zu Jerusalem im Jahre 1672, welche gegen Cyrillus Lucaris gehalten wurde, ist der Archimandrit Philemon als Verwalter der Metropole Bostra (*διοικητὴς τῆς ἁγιοτάτης μητροπόλεως Βοστρῶν*) unterzeichnet **).

---

*) Beugnot assises de Jérusalem. Paris 1841. fol. T. I. p. 416. chap. 265: si dit quanz suffraganz a l'arcevesque dou Besseret. L'arcevesque dou Bessereth ne fut grant tens a en main de Latins, et por ce ne set on ces suffragans.

**) Man vergleiche Lettres anecdotes de Cyrille Lucar. Amsterdam 1718. 4. p. 440, und Le Quien Oriens christianus T. III.

Von dem Erzbisthum Babbat, wie es hier unrichtig statt Rabat oder Raba genannt wird, ist im Buche der Assisen des hohen Gerichtshofes zuerst (Cap. 261) bemerkt, es werde von den Griechen Philadelphia genannt, und sei zu den Zeiten des Königs Amalrich nach Crac verlegt worden; sein Inhaber führe auch den Namen Erzbischof von Petra in der Wüste. Diese letztere Bemerkung wird bald darauf (Cap. 266) mit dem Zusatze wiederholt, er habe nur einen Suffragan, den Bischof von Faran (Pharan), welcher gegenwärtig sich auf dem Berge Sinai aufhalte.

Bei dem Bisthum Lidda werden als Suffragane die Vorsteher verschiedener Mannsklöster und eines Frauenklosters angeführt, nämlich der Abt von St. Joseph von Abarimatie (Arimathia), welches jetzt Rantis genannt werde, der Abt des Klosters zum heiligen Habakuk de Cantie*), der Prior des Klosters zum heiligen Johann dem Evangelisten, der Prior des Klosters zur heiligen Katharina von Mont Gisart, die Aebtissin von Treis Ombres.

Unter dem Bischofe von Accon standen die Klöster der Dreieinigkeit, in einer Handschrift auch Latina genannt, und Les Repenties, auch Les Nonains des Repenties genannt.

Die Zahl der Inhaber dieser Bisthümer wurde, nach Jerusalems Verlust, dadurch sehr vermindert, daß viele derselben bei der Belagerung von Accon (1190) starben, wie der Erzbischof von Nazareth und die Bischöfe von Accon, Sidon, Beirut, Tiberias und Hebron; es fanden aber wiederholte Besetzungen auch derjenigen Bisthümer statt, die in die Hände Saladin's gekommen waren.

In den Schreiben der Patriarchen, die von Accon aus

Parisiis 1740. fol. pag. 775, der auf T. XI.I concil. Harduin col. 269 E verweist.

*) Nach Wilhelm von Tyrus XVII, 26 führte das Kloster zum hl Habakuk auch den Namen St. Joseph von Arimathia.

in das Abendland gelangten, finden sich Erzbischöfe von Cäsarea und Nazareth, wie einzelne Bischöfe erwähnt, welche an der Abfassung derselben Theil hatten *).

Auch unter den Briefen Innocenz III. sind manche an einzelne Bischöfe des Sprengels gerichtet.

Noch unter seinem Nachfolger Gregor IX. dauerte der Streit fort, welchen die beiden Patriarchen von Jerusalem und Antiochien über die Grenzen ihrer Sprengel führten **).

Von Urban IV., der vorher selbst Patriarch von Jerusalem gewesen war, wurde das Bisthum Accon (1263) den Patriarchen auf so lange zugewiesen, bis die Kirche von Jerusalem ihre Güter wieder erhalten habe, und in den Besitz derselben treten könne.

Solche günstige Verhältnisse traten aber für sie nicht mehr ein; sie verlor vielmehr auch ihr letztes Besitzthum durch die Eroberung Accons im Jahre 1291.

Der Patriarch Nicolaus büßte bei der Einnahme der Stadt sein Leben ein, weil er von den Bürgern, die sich durch Schwimmen zu retten suchten, so viele in sein Schiff aufnahm, daß es mit Allen unterging. Er war von den Seinigen mit Gewalt eingeschifft worden, um ihn der Wuth der Saracenen zu entziehen. Die christlichen Einwohner von Tyrus und Sidon entflohen. Die Einwohner von Beirut wurden getödtet oder gefangen nach Kairo geführt. Alle christlichen Städte an der Küste ergaben sich den Saracenen ***).

---

*) Man vergleiche die Chronik des Mathäus Paris zu den Jahren 1227 und 1244.

**) Von Raumer Gesch. der Hohenstaufen. Bd. IV. S. 128. Reutlingen 1829. 8. beruft sich auf reg. Greg. IX. Jahrg. VII. Urk. 166.

***) Michaud, hist. des croisades. T. V. p. 191 seq.

XI.

Hergenröther's Photius.

Die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche ist nicht nur ein historischer Gegenstand von dem höchsten, zehn Jahrhunderte der Geschichte berührenden, Interesse, sie ist nicht nur eine fortwährend brennende theologische Frage: auch die Politik, auf welche sie von Anfang an einen nicht geringen Einfluß übte, kann, und zwar unter den gegenwärtigen Conjunkturen weniger wie je, ihre Bedeutung nicht außer Acht lassen. Jede literarische Erscheinung, welche ihre Gründe beleuchtet, ihren Ursprung in einem helleren Bilde den Augen vorführt, den Charakter der dabei handelnden Personen entziffert, nimmt an diesem historischen, theologischen und politischen Interesse Theil und verdient daher die Aufmerksamkeit unserer Leser. Darum ist es wohl theilnahmsvoller Beachtung werth, wenn einer unserer begabteren Theologen es unternommen hat, das Leben und die Schriften des Urhebers des griechischen Schismas zum Gegenstande neuer gründlicher Forschungen zu machen und zu diesem Zwecke nicht nur die bereits verfügbaren Documente zu benützen, sondern auch nach den im Staube der Bibliotheken vergrabenen zu suchen. Eine Frucht dieser mühevollen Ar-

beiten hat bereits das Tageslicht erblickt. Es ist die erste Ausgabe des bis jetzt unedirten Hauptwerks des Photius über den Ausgang des heil. Geistes, unter dem Titel: Photii Constantinopolitani liber de Spiritus Sancti mystagogia, quem notis variis illustratum ac theologicae crisi subjectum nunc primum edidit J. Hergenröther, S. Theol. Doctor ejusdemque in Wirceburgensi lit. Universitate Professor P. O. Ratisbonae, Manz, 1857. Wenn irgend eine Schrift des Photius im Stande ist, die so unglücklich angewandten Talente des Mannes an den Tag zu legen, so ist es diese, worin er eine bis dahin nur kurz berührte Frage mit einem Aufwande von Scharfsinn und einer Fülle behandelt, welche nur gegen die Wahrheit nichts ausrichten. Abgesehen hievon muß es von dem größten Interesse seyn, aus den eigenen Worten des Urhebers die Streitgründe, mit denen ursprünglich gekämpft wurde, zu ersehen. Dieses Interesse seiner Publikation hat der Herausgeber dadurch erhöht, daß er sämmtliche Erwiederungen der älteren lateinischen Theologen auf die von Photius in gegenwärtiger Schrift niedergelegten oder von den Griechen überhaupt nach seinem Vorgang angewandten Gründe zusammengestellt und damit eine vollständige Uebersicht der Controverse und ihrer Geschichte gegeben hat. Außerdem bietet die neu edirte Schrift des Photius trotz ihres vorwiegend dogmatischen Charakters doch gelegenheitlich auch noch einzelne Punkte von historisch-kritischer Bedeutung.

So fällt es auf, daß Photius (p. 99) den Papst Johann VIII., den er den seinigen nennt, weil dieser ihn milder behandelte, mit ganz besonderem Nachdruck „männlich“ nennt: „männlich am Geiste, männlich an Gottseligkeit, männlich zu hassen und niederzuwerfen alles Unrecht und alle Irreligiosität.“ Schon Baronius hatte vermuthet, es sei der Papst Johannes VIII. wegen seines milden Verfahrens gegen Photius „Weib“ geschmäht worden, und aus diesen Spottreden habe sich die Fabel der Päpstin Johanna gebildet. Cardinal

Mai, der des Photius nun edirtes Werk in einer Handschrift sah und eine Notiz darüber veröffentlichte, fand bereits in der erwähnten Stelle eine Bestätigung der Hypothese des Baronius, und nachdem wir nun den Text vor unseren Augen haben, werden wir wohl eingestehen müssen, daß die Art, wie Photius auf eine Eigenschaft dringt, welche nur in der erwähnten Weise in Frage kommen konnte, während er von seinem Standpunkt aus eher die Milde zu preisen Ursache gehabt hätte, allerdings die Vermuthung der beiden gelehrten Cardinäle zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhebt.

Ein zweites Ergebniß für die Kirchengeschichte betrifft die Zeit, in welcher die Päpste den Beisatz zum Symbolum Filioque annahmen. Es ist kein unbedeutender Beweis der hohen Weisheit des päpstlichen Stuhles, sowie des strengen Festhaltens am bestehenden Gesetz und Gebrauch von Seite Roms, daß die Päpste den genannten Beisatz, so sehr sie dessen dogmatische Wahrheit und das Recht der allgemeinen Kirchengewalt, ihn dem Glaubensbekenntniß beizufügen, anerkannten, lange Zeit hindurch zur allgemeinen Annahme vorzuschreiben Anstand nahmen und sogar deßfallsiges Drängen von sich wiesen. Diese weise Oekonomie war besonders zur Zeit räthlich, als der Streit über den Beisatz und dessen dogmatischen Inhalt sich erst entspann. Damals war es Sache weiser Klugheit, nicht durch vorschnelles Handeln die Griechen zum förmlichen Bruch zu treiben, um einer Frage willen, die noch nicht definirt war, noch auch der Bosheit des Unruhestifters willkommenen Stoff an die Hand zu geben durch eine Aenderung des Glaubensbekenntnisses, welche als Verletzung der Bestimmungen des Concils von Ephesus gegen neue Glaubensformeln hingestellt werden konnte. Es ist daher keine ganz gleichgültige Frage, welcher Papst es war, der zuerst das Filioque einsetzen ließ. Der Engländer Creygthon nicht nur, gegen den Leo Allatius ein Werk rich-

tete, sondern auch, wenn gleich aus anderen Absichten, Petavius*) und Natalis Alexander**) nehmen an, es sei Nikolaus I. gewesen. Diese Ansicht wird auf das Schlagendste widerlegt durch eine Stelle***) gegenwärtiger Schrift, welche Leo Allatius in seinem Werke gegen Creygthon bereits hervorgehoben hat, deren Beweiskraft aber aus dem uns nunmehr vorliegenden Zusammenhang noch mehr einleuchtet. Photius führt die abendländischen Väter und darunter besonders die Päpste auf, welche er seiner Sache günstig glaubt; aus der letzten Zeit erwähnt er sogar bloß Päpste und zwar nach der chronologischen Folge. Nach Leo IV. oder III., Benediktus III. und vor Johannes VIII. spricht Photius von einem, der zwar die Wahrheit des Glaubens geläugnet, aber nicht gewagt habe, es öffentlich auszusprechen, und den er eben darum, weil er geschwiegen, mit Stillschweigen bedecken wolle. Daß es sich aber ganz speciell um das Glaubensbekenntniß handelt, geht daraus hervor, daß demjenigen, von welchem die Rede ist, und der nach der chronologischen Folge offenbar als Nikolaus I. angesehen werden muß, unmittelbar Leo III. entgegengesetzt wird, welcher das unveränderte Glaubensbekenntniß auf zwei silberne Schilde habe graben und in den Schatzkammern von St. Peter und St. Paul habe aufbewahren lassen. Unmöglich hätte Photius so sprechen können, wenn Nikolaus I. durch irgend einen öffentlichen Akt den Beisatz Filioque sanctionirt hätte.

Dieselbe Beständigkeit, Mäßigung und langsam verfahrende Besonnenheit des päpstlichen Stuhles wurde noch von einer anderen Seite in Frage gestellt. Papst Johann VIII., der milder mit Photius verfahren zu müssen glaubte, hätte nach einem Briefe an Photius†), der als sein Werk aufgewiesen wird, nicht nur den Beisatz noch nicht in das Symbolum aufgenommen, sondern auch denselben verworfen und diejenigen, welche denselben zuließen, mit dem Verräther Ju-

*) De Trin. l. 7. c. 2. **) Hist. eccl. saec. IV. diss. 37. art. 3. ***) p. 97 f. †) Ep. 320 ap. Mansi Conc. XVII. p. 239, 523 sq.

das gleichgestellt. Außer der inneren Unwahrscheinlichkeit eines Schrittes, der so sehr gegen das Verfahren seiner Vorgänger gewesen wäre und der im größten Theil des Abendlandes, wo bereits der Beisatz längst angenommen war, die heftigste Aufregung hätte hervorbringen müssen, wurden schon früher manche Gründe angeführt, welche die Aechtheit des Briefes sehr in Frage stellten. Es scheint dieses nunmehr durch eine Stelle der „Mystagogie vom heil. Geist"*) ausgemacht zu seyn, in welcher Photius die Schritte Johannes VIII. in Betreff des Symbolums aufführt, ohne jedoch den für seine Sache so günstigen Brief, der doch an ihn selbst gerichtet gewesen wäre, im mindesten zu erwähnen. Es wird bloß gesagt, daß die Legaten des Papstes in der Synode des Photius das Glaubensbekenntniß unterschrieben hätten, was nach der Disciplin, welche der päpstliche Stuhl in dieser Beziehung zu beobachten dortmals für gut fand, sehr wohl geschehen konnte und mußte. In derselben Weise wie diese Unterschrift der Legaten ist es zu verstehen, wenn unmittelbar nachher**) Photius sich darauf beruft, daß Hadrian III. in dem ihm zugesandten synodischen Schreiben „dieselbe Gottseligkeit verkündet und dasselbe Theologumenon, daß der heil. Geist vom Vater ausgehe, ausgesprochen habe." Dieser Brief fehlt uns zwar; es ist aber offenbar nichts anderes gewesen, als daß Hadrian das Symbolum noch ohne Beisatz ließ und etwa sich verwahrt wissen wollte vor dem Scheine, mit den Arianern zu behaupten, daß der heil. Geist nicht vom Vater, sondern bloß vom Sohne ausgehe, was das der griechischen Lehre entgegengesetzte Extrem ist. In der That hat die lateinische Kirche bis auf den heutigen Tag niemals den Griechen zur Vorschrift gemacht, das Filioque dem Symbolum beizusetzen, wenn sie nur das Dogma annehmen, und die unirten Griechen recitiren es heute noch ohne den Beisatz.

Endlich geht noch ein Vortheil aus der so nutzbringenden Publikation des Professors Hergenröther hervor. Fabri-

*) p. 100. **) p. 101.

cius*) hatte nach des jüngeren Spanheims Vorgang die Behauptung aufgestellt, die Lateiner hätten des Photius Schriften gegen sie früher verbrannt, und später unterdrückt und dem Lichte entzogen. Diese Behauptung würde sich schon dadurch als falsch erweisen, daß bereits die älteren Lateiner, wie namentlich Hugo Etherianus, und die unirten Griechen durchaus keine solche Furcht vor den Gründen des Photius an den Tag legten, sondern dessen Argumente sämmtlich mit seinen Worten unverkürzt vortragen, um sie zu widerlegen, was dem Herausgeber es möglich machte, aus solchen Citaten eine nicht unbedeutende Quantität von kritischen Hülfsmitteln zur Bearbeitung des Textes zu sammeln. Und woher ist dieser Text genommen, den die Lateiner verbrannt, unterdrückt, dem Licht entzogen, also dreifach getödtet haben sollen? Es sind gerade Wiener, Münchener und besonders Römische Handschriften, aus denen derselbe gezogen wurde, und welche der Herausgeber unbehindert, mit der größten Liberalität mitgetheilt, benützen durfte. Seine gelehrten Reisen haben sogar noch andere nicht spärliche Errungenschaften derselben Art erlangt, namentlich ist eine unedirte analoge Schrift des Photius über die Disciplinärfragen zwischen den Griechen und Lateinern, welche das Gegenstück zu gegenwärtiger bildet, ein Fund, dessen Wichtigkeit man nach den reichlichen Vortheilen, die sich aus gegenwärtiger Publikation ergeben, nicht unterschätzen darf. Wir können zum Schluß nur den Wunsch aussprechen, daß der Herausgeber, der so großen Fleiß auf die correkte Herausgabe und die Bearbeitung des Textes der Mystagogie vom heil. Geist verwendet, und mit so großen persönlichen Opfern seiner Begeisterung für seine Wissenschaft und seine Forschungen nachgegeben hat, Kraft und Muße zur Veröffentlichung seiner gelehrten Entdeckungen und zur Ausarbeitung der in Aussicht gestellten ausführlichen Biographie des Photius bewahren möge.

*) Bibl. graec. XI. p. 37. ed. Harless.

XII.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Kirche, vornehmlich am Oberrhein. — Nationalität. — Schluß.

7.

Den Organen des modernen Staatswesens ist der Haß gegen die katholische Kirche vielfach ein Instinkt, Andere wissen die Ursache. Die Staatsallmacht kennt nur Unterthanen, die Kirche will nicht Unterthan seyn; die Staatsallmacht will sie zur Landesanstalt machen, die Kirche behauptet ihre Allgemeinheit und das Recht derselben, welches ein Jahrtausend vor der Bildung der heutigen Staaten bestund. Kraft dieses alten Rechtes will die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete sich selber regieren; die bureaukratische Staatsallmacht wollte sich als Eroberer auf diesem Gebiete festsetzen.

Als nach den Ereignissen im September und Oktober 1848 die Revolution einen Stillstand gemacht hatte, da suchten die edleren Kräfte Besitz zu nehmen von dem Boden, welcher der wahren Freiheit erobert worden war, und die katholische Kirche stund in deren vorderster Reihe. Die Bi-

schöfe deutscher Nation, in Würzburg versammelt, erließen jenes berühmte Manifest, in welchem sie dem Umsturz und der Anarchie sich entgegenstellten, aber das Streben nach einem gerechten Zustand bürgerlicher und nationaler Freiheit, sowie alles das anerkannten, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung Wahres enthalte. Der Episcopat nahm diese Freiheit für die katholische Kirche in Anspruch und erklärte: es liege keineswegs im Willen der Kirche, eine Trennung vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf religiöser sittlicher Grundlage ruhenden Ordnung, herbeizuführen. Wenn auch der Staat sich von ihr trenne, so werde die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern könne, sie nähme aber, wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten sich gestalten möge, für die Ausführung ihrer Sendung eine volle Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch.

Diese feierliche Erklärung des deutschen Episcopates bezeichnete scharf und bestimmt die kirchliche Bewegung, welche jetzt beginnen sollte.

Die Liberalen und die Männer des entschiedenen Fortschritts konnten die Annahme des Art. 17 der deutschen Grund-Rechte nicht hindern, welcher „jeder Religionsgesellschaft die selbstständige Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten“ gewährte, sehr schlau aber ganz zweifelhaft ließ, ob die Stellung der Kirche im Staate die einer öffentlichen, um ihrer Mission willen bevorzugte sei, oder ob ihr nur noch die Stellung eines, bloß nur privatrechtlich gesicherten, Vereines bleiben solle. Die Männer der Fortschrittspartei glaubten den letzten Streich zur Vernichtung der Kirche zu führen, denn sie kannten nicht die zähe innere Kraft der uralten Verfassung, und darum glaubten sie, die Kirche müsse nothwendig in sich selber zerfallen, wenn die ersehnte Freiheit sie des Schutzes der Staatsgewalt beraubte.

Als ein halbes Jahr später die Revolution in Deutschland besiegt war, da kehrten die Regierungen zum alten System zurück. Die Grundrechte waren jetzt fast lächerlich geworden, sie wurden aufgehoben; die administrative Bevormundung wurde strenger als jemals ausgeführt, aber die Kirche konnte ihr Recht nicht aufgeben, und sie wurde von dem erwachenden religiösen Gefühl unterstützt, welches die Liberalen früher verhöhnten, jetzt aber für sich ausbeuten wollten. Hätten die Bischöfe diesem Gefühl nicht Rechnung tragen wollen, die öffentliche Meinung hätte sie dazu gezwungen: der Kirchenstreit war eine Nothwendigkeit.

Der Episcopat glaubte diesen Streit so lange vertagen zu müssen, als die deutschen Regierungen sich nicht vollkommen wieder befestiget hatten. Die erste Denkschrift der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde erst im Februar des Jahres 1851 erlassen; sie war eigentlich der Anfang des Vollzuges der Würzburger Beschlüsse.

In keiner Provinz deutscher Lande war die Kirche so sehr, wie in der oberrheinischen, bedrückt, und in dieser war wieder das Großherzogthum Baden weiter als die andern Staaten gegangen, und mehr als in einem andern Lande hatten sich dort Zustände gebildet, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten. Die badische Regierung, durch preußische Waffen wieder eingesetzt, konnte nicht mit ihrer Vergangenheit brechen. Im Systeme des Liberalismus betrachtete sie die Rechtsverfassung der katholischen Kirche als gänzlich erloschen; sie konnte weniger als irgend ein anderer Staat einer Körperschaft die Ausübung dieses verschollenen Rechtes im Umfange ihres Gebietes gestatten. In das Großherzogthum Baden mußte der Kirchenstreit seinen Schauplatz verlegen.

Die badische Bureaukratie regierte die Kirche, wie sie es früher gethan. In der zweiten Kammer herrschte noch der Geist vom Jahre 1847; die Motion des Domdekans von

Hirscher *) fand in dieser eine höchst ungebührliche Behandlung, und der damalige Minister des Innern suchte offenbar nur die Behandlung der Frage in's Unbestimmte zu vertagen. Die Vorstellungen des römischen Hofes hatten keinen Erfolg, die Versammlung der Commissäre der Regierungen, welche die Frankfurter Pragmatik aufgestellt hatten, ging ohne Resultat auseinander, und den billigsten Forderungen des erzbischöflichen Ordinariates wurden nicht die kleinsten Zugeständnisse gewährt. Die oberrheinischen Bischöfe hatten auf die Beantwortung ihrer Denkschrift ein ganzes Jahr vergebens gewartet, und als sie in einer Vorstellung vom 10. Februar 1852 sich eine Erwiederung erbaten, da war der Großherzog Leopold schon tödtlich erkrankt.

Jedermann kennt den widerwärtigen Streit über die Abhaltung des Trauergottesdienstes für den hingegangenen Fürsten. In einem Lande, in welchem mehr als zwei Drittel der Bewohner der katholischen Kirche angehören, hätten die betreffenden Staatsbehörden deren Ritus kennen sollen; aber eben diese Unkenntniß erklärt und die Pietät für den verstorbenen Großherzog entschuldigt manchen Mißgriff, rechtfertiget jedoch keineswegs das Verfahren. Wenn nun aber auch zugegeben wird, daß die zarte Sache von der geistlichen Behörde vielleicht auch zarter hätte behandelt werden sollen, so bleibt es immer bezeichnend, daß das damalige Ministerium die wahre Beschaffenheit des Streites nicht aus dem Geschrei seiner Verbündeten erkannt hat; denn nicht diejenigen, welche liebend den Tod des verstorbenen Herren beweinten, sondern jene erhoben das Zetergeschrei, welche früher dessen eigene Rechte angefochten und den Umsturz herbeigeführt hatten. Die Billigen sahen mit Schrecken, wie weit die weltliche Gewalt gehen könne; sie sahen die Ein-

*) Gestellt in der 23sten Sitzung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 18. Nov. 1850.

griffe in den Cultus und in die Lehre, und dennoch entwickelten die Beamten den Eifer und die Energie, die ihnen gegen die Empörung gefehlt hatte. Der Erzbischof strafte die ungehorsamen Priester; diese sahen mit Erstaunen, daß es noch eine Kirchengewalt gebe; aber die Anhänger des Liberalismus hatten daraus noch keine Lehre gezogen, sie mußten noch ganz andere Erfahrungen machen, ehe sie erkannten, daß die Kirche noch immer eine Macht sei.

Der badische Kirchenstreit ist von allen Seiten besprochen und beleuchtet worden, seine Ereignisse sind bekannt *); wenn wir hier dessen Hauptepochen anführen, so geschieht es nur, weil sie am besten das Walten des liberalen Systems bezeichnen.

In der zweiten Conferenz, welche die Staatsregierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, mit Ausnahme von Frankfurt, gegen Ende des Jahres 1852, beschickten, waren nun Beschlüsse zu Stande gekommen, aber das Kurfürstenthum Hessen verweigerte diesen seine Zustimmung, und die andern Regierungen erließen sie erst im März 1853 an die betreffenden Bischöfe als Erwiederung ihrer Denkschrift vom März 1851. Diese Erwiederung bestund in einer Denkschrift, welche die Forderung des Episcopates Punkt für Punkt verwarf, und dieser waren Verordnungen beigelegt, welche zu gleicher Zeit schon in den Regierungsblättern abgedruckt waren, und Entwürfe zu anderen Verordnungen, über welche man die Bischöfe noch hören wollte.

Diese Verordnungen enthielten einige Zugeständnisse von so geringer Bedeutung, daß sie fast lächerlich waren. Die Denkschrift selbst, ein auffallend schwaches Produkt, hatte gegen den Episcopat die Wirkungen des Besitzes, d. h. des

---

*) S. Deutsche Vierteljahrsschrift Jannar bis März 1854, Num. 65: „Die katholische Kirche und die badische Regierung". S. 270.

thatsächlichen Zustandes in Anspruch genommen; sie hatte jedes Eingehen auf die Rechtsfrage abgelehnt, und sich fortwährend auf einseitige Verfügungen berufen, welche entweder angefochten oder selbst außer Kraft getreten, oder welche von der Kirche als gültig niemals anerkannt wurden. Die Staats-Schrift hatte als Beweis angeführt, was eben der Gegenstand des Streites war; sie hat sich in einem fehlerhaften Kreise gedreht, und Grundsätze geoffenbart, die man leider oft befolgt, aber niemals ausspricht *).

Daß man in Karlsruhe die unzweideutige bestimmte Protestation des Erzbischofs Hermann v. Vicari nicht erwartete, und daß man den vergeblichen Versuch machte, ihn zu deren Zurücknahme zu bewegen, das zeigt, wie unrichtig man dort die Sache und die Personen beurtheilte.

Die Suffragan-Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz traten in Freiburg zusammen, und erließen unterm 12. April die Collectiv-Eingabe, in welcher sie erklärten, „daß sie den Vorschriften und Anordnungen, welche die Rechte der katholischen Kirche verletzen, entschieden entgegen treten würden". Die Regierungen ihrerseits erwiederten, daß sie „Denjenigen für die Folgen verantwortlich machten, der, indem er vermeintliches Recht geltend machen wolle, in anerkannter Wirksamkeit bestehende Gesetze verletze". Daß man in dieser Erwiederung einseitige Verordnungen, welche völkerrechtlichen Akten widersprachen, mit Landesgesetzen vermengte, das war wieder derselbe Fehlgriff, welchen man in der erwähnten Staatsschrift wahrnimmt. Es war damit die Kriegserklärung von beiden Seiten verkündet.

*) Wir haben hier zunächst von der badischen Staatsschrift gesprochen. Dieser aber sind die Denkschriften der andern Regierungen ganz ähnlich, denn auch diese lehnen die Erörterung der Rechts-Frage ab, und berufen sich immer auf das Staatswohl.

Im Juni 1853 erließen nun die Bischöfe ihre zweite Denkschrift, in welcher sie ihren Standpunkt noch viel bestimmter einnahmen, als früher. Sie erklärten, daß es sich durchaus um eine Frage des Rechtes handle, und sie führten überzeugend aus, daß ihre Forderungen keineswegs wirkliche Rechte der Staaten oder Regenten berührten, sondern daß diesen nur ein administratives System entgegenstehe. Dadurch, daß sich der Episcopat auf den Boden des positiven Rechtes gestellt hat, waren die Regierungen sogleich in Nachtheil gekommen, da sie durch Ablehnung der Rechtserörterung einen gänzlich falschen Standpunkt genommen hatten.

In der Vorlage dieser Denkschrift an die badische Regierung erklärte der Erzbischof v. Vicari: durch die vorbehaltlose Anerkennung des positiven Rechtes könne ein gemeinsamer Standpunkt gewonnen werden, auf welchem eine einverständliche Auseinandersetzung nicht mehr schwierig sei. Er erklärte aber auch, daß er alle Gegenstände seiner Forderung von nun an so behandeln werde, als ob diese bewilligt wären. Damit waren nun die Verhandlungen geschlossen, und beide Theile gingen in allen Einzelnheiten, welche die Gelegenheit boten, thatsächlich vor.

Es ist unwidersprechlich nachgewiesen, daß durch alle völkerrechtlichen Akte, welche die betreffenden Staaten schufen oder wiederherstellten oder erhielten, dem gemeinen canonischen Rechte keineswegs derogirt, sondern daß dieses vielmehr durch eben diese Verträge aufrecht erhalten, und daß diesen Staaten die Verbindlichkeit für diese Aufrechthaltung auferlegt worden ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Bulle vom 11ten April 1827 *Ad dominici gregis custodiam* die Eigenschaft eines Staatsvertrags hat, und daß der Art. VI. dieser Bulle, d. h. dieser Uebereinkunft den Bischöfen ihre volle Jurisdiction nach den kirchengesetzlichen Bestimmungen zuspricht. Selbst protestantische Rechtslehrer haben nachgewiesen, daß die sogenannte Frankfurter Kirchen-

Pragmatik, und folglich auch die Verordnung vom 30. Januar 1830, eine Rechtskraft nicht haben könne *). Da nun die Bischöfe sich auf den Boden des Kirchenrechtes stellten und dieses allein für verbindlich erkannten, da, nach ihrer Auffassung, jeder förmliche oder thatsächliche Widerspruch gegen das Kirchengesetz sie einer schweren Sünde schuldig machte, so blieb ihnen keine Wahl, sie mußten thatsächlich vorgehen. Eine frivolere Auffassung der Sache würde sagen: wenn die Denkschrift der Regierung die Rechtserörterung abgelehnt und sich auf den gegenwärtigen Bestand berufen, folglich die Thatsache als Recht aufgestellt hat, so war ja der Episcopat aufgefordert, auch zu seinen Gunsten Thatsachen hervorzurufen.

Der Erzbischof von Freiburg war in seinem vollen Recht, als er die Mitglieder des Oberkirchenraths aufforderte, ihr ferneres Verhalten nach den Grundsätzen zu regeln, welche er, kraft seiner Stellung zur weltlichen Macht, aussprechen mußte, und er that als Kirchenfürst nur seine Pflicht, als er diesen Männern, darunter zwei Priester, vorhielt, sie seien als Katholiken verpflichtet mit dem Episcopat zu stehen, welches nur das anerkannte Kirchenrecht zur Richtschnur seines Handels genommen habe. Die lange schriftliche Verhandlung, welche nun zwischen dem Erzbischof und dem großherzoglichen Oberkirchenrath geführt wurde, stellte die Schwäche der Argumente und die unhaltbare Stellung dieser Staatsbehörde vollkommen heraus. Hätte man die Lage der Dinge ohne liberales Vorurtheil gesehen, so hätte man es nicht dahin kommen lassen, daß der Erzbischof die Mitglieder dieser Staatsbehörde, als er sie zum letztenmal zum kirchlichen Gehorsam ermahnte, auf die kirchengesetzlichen Folgen des Un-

*) Siehe Mohl: Staatsrecht des Königreichs Würtemberg. II. §. 204. S. 535. Richter: Lehrbuch des Kirchenrechts. 3. Aufl. I. §. 25.

gehorsams aufmerksam machen, d. h. sie mit dem Kirchenbann bedrohen mußte.

Im Oktober 1853 sendete die badische Regierung einen Commissär nach Freiburg, und dieser brachte den Streit zum offenen Bruch. Der Commissär begann seine Unterhandlung damit, daß er dem Erzbischof vorwarf, er habe eigenmächtig Pfarren besetzt, er habe die Prüfungen zur Aufnahme in das Priesterseminarium ohne einen landesherrlichen Commissär vorgenommen, er habe eigenmächtig einen geistlichen Rath ernannt, er habe sogar Staatsdiener, wegen Ausübung ihrer Dienstpflicht, mit dem Kirchenbann bedroht. — War das Rechtsgefühl verletzt durch die Erklärung, daß das Staatswohl über dem Recht stehe, so waren diese Vorwürfe vom Lächerlichen nicht weit entfernt. Das Domkapitel hatte nichts mehr als eine gütliche Ausgleichung gewünscht, es hatte dieselbe bis zum letzten Augenblick gehofft, aber, durch das Benehmen des landesherrlichen Commissärs verletzt und getrieben, erklärte sich dasselbe nun offen und ohne Rückhalt, daß die Forderungen des Erzbischofs unbestreitbare Rechte der katholischen Kirche seien, daß die Festigkeit, mit welcher der Kirchenfürst die Zurückgabe dieser Rechte verlange, seine volle Anerkennung habe, und daß es in dieser Sache demselben unzertrennlich zur Seite stehen würde. Der Erzbischof erklärte, er könne sich nie und nimmer dazu verstehen, Etwas von seinen Verfügungen zurückzunehmen, und er wiederhole daher Alles, was er früher erklärt habe. Diese Erklärung wurde jedoch nicht dem Commissär übergeben, sondern an die höchste Regierungsbehörde unmittelbar eingesendet. Sie war unterm 4. November ausgefertigt, und am 7. November erschienen die bekannten Verordnungen, welche die Kirchengewalt thatsächlich aufhoben.

In dem Voranstehenden haben wir es versucht, in flüchtigen Umrissen das Wesen und die Entstehung des berühm-

ten Kampfes zu bezeichnen, wie er aus dem Stoß schroff entgegengesetzter Principien nothwendig hervorgehen mußte. Die verschiedenen Begebenheiten dieses Kampfes sind nur die Thatsachen der Gewalten, welche diese Principien durchführen wollten; sie haben ihrer Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch genommen; wären sie aber auch nicht allbekannt, wir möchten deren Einzelheiten dennoch nicht wieder erzählen.

Der Erzbischof erkannte gegen die Mitglieder des Ober-Kirchenraths und gegen den „Specialcommissär zur Wahrung der oberhochheitlichen Aufsichtsrechte über die katholische Kirche" den großen Kirchenbann und ließ dieses Erkenntniß in der Kathedrale zu Freiburg sowie in der Kirche zu Karlsruhe verkünden. Dieser Akt brachte die Sache in eine eigenthümliche Lage. Von diesem Augenblick an hatte der sogenannte Kirchenstreit eine andere Bedeutung; er war der Rechtsstreit einer großen Corporation gegen die Regierung gewesen; durch die Verordnungen vom 7. November wurde er eine rein kirchliche Angelegenheit, ein unmittelbarer Angriff auf deren Verfassung; der Kirchenbann gegen die Organe der Regierung machte ihn zur Sache des Glaubens*).

Die Priester, welche die Excommunikation verkündet hatten, wurden sogleich in die Gefängnisse abgeführt. Im Großherzogthum Baden durfte kein Blatt die Sache besprechen, und jeder, auch der kleinsten, Druckerei wurde verboten, irgend eine Ansprache, eine Mittheilung, eine Verfügung, einen Erlaß des Erzbischofs oder des Ordinariates oder irgend eine Schrift zu Gunsten des Erzbischofs zu drucken, bei Strafe der Entziehung der Concession, d. h. der Sperrung

---

*) Siehe die katholische Kirche und die badische Regierung in „Deutsche Vierteljahrsschrift Januar bis März 1854." N. 65. S. 405.

des Gewerbes. Der Erzbischof erließ seinen berühmten Hirtenbrief vom 11. November und die Regierung verbot dessen Verlesung. War doch schon in den Verordnungen vom 7. November jeder Geistliche, welcher den Kirchenbann verkündete, mit dem höchsten Maaß der Strafe des Aufruhrgesetzes vom 24. Juli 1852 bedroht. Die Priester, welche ihn sofort verlasen, wurden gleichfalls gefangen gesetzt, und da begann nun ein Jagen durch das ganze Land nach diesem Dokument, welches im Ausland gedruckt worden war. Alle denkbaren Maßregeln polizeilicher Gewalt wurden verwendet, und selbst Kirchen wurden von Gensdarmen bewacht; aber alle diese Anstrengungen hatten keinen andern Erfolg, als daß eine bedenkliche Aufregung entstund, daß zaudernde Pfarrer ihren Gemeinden verdächtig wurden und daß am 27. November und am 2. Dezember der Hirtenbrief in allen Gemeinden des Landes verlesen ward. Von etwa tausend Geistlichen des Landes hatten nur zehn ihrem Bischof den Gehorsam verweigert, jene große Masse konnte die Regierung nicht mehr verfolgen, und so hatte ihr Ansehen einen merkbaren Stoß erlitten.

Die Bedrückung der Presse war unglaublich. Zwar erlaubte nach einiger Zeit die Regierung, daß die inländischen Blätter den Kirchenstreit wieder besprachen, aber natürlich nur von der einen Seite; denn wie heftig die Kirche angegriffen, wie sehr die Person des Erzbischofs geschmäht, wie sehr die Katholiken verhöhnt wurden, man konnte in keinem dieser inländischen Blätter je eine Berichtigung lesen. Von beiden Seiten wurden unzählige Flugschriften verbreitet und es ist entschieden, daß die ersten gegen den Erzbischof gerichtet waren. Diesen folgten aber bald die Schriften der kirchlichen Partei; jene wurden häufig von Gemeindebehörden vertheilt; um die Verbreitung dieser zu hindern, wurden Mittel angewendet, welche sich die revolutionäre Regierung und der Kriegsstand

niemals erlaubt hatten. Es war an manchen Orten ein Zustand, welcher jetzt fast unglaublich erscheint.

Diese Zustände mußten am Vorabend einer politischen Katastrophe höchst bedenklich erscheinen und für die Zukunft des Landes gerechte Besorgniß erregen; darum leitete die badische Regierung schon im Jänner 1854 Unterhandlungen ein, welche sich aber zerschlugen, weil das Ministerium für die Aufhebung der Verordnungen vom 7. November 1853 die Aufhebung der Excommunikation als Gegenleistung forderte. Wer die Anfangsgründe des Kirchenrechts kennt, der weiß, daß der Bann nur auf persönliches Ansuchen und nach geziemender Genugthuung von Seiten der Gebannten aufgehoben werden kann *).

Der Präsident des Ministeriums des Innern, welcher im Jahre 1852 den Streit über den Trauergottesdienst herbeigeführt und im Jahre 1853 die Verordnungen vom 5. März bewirkt hatte, war immer der Meinung gewesen, ein souverainer Staat könne über innere Angelegenheiten nicht mit einem andern Souverain traktiren, d. h. das Großherzogthum Baden könne mit dem römischen Hof nicht über Angelegenheiten der katholischen Kirche unterhandeln; sein Nachfolger aber ließ sich dennoch herbei, der Sendung eines außerordentlichen Gesandten nach Rom beizustimmen, zuvor aber ohne weitere Gegenleistung die Verordnungen vom 7. November 1853 aufzuheben, denn sie waren im Lande gänzlich erfolglos gewesen und die Aufrechthaltung derselben hätte eine Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl unmöglich gemacht. Der Friede war aber darum noch nicht hergestellt, denn es entstund jetzt der Streit über die Verwaltung des kirchlichen Stiftungsvermögens.

---

*) Eine ausführliche Darstellung dieser Unterhandlungen findet sich in der „Deutschen Vierteljahrschrift" April bis Juni 1854. Num. 67.

Früher wurde im Großherzogthum Baden das gesammte auch jetzt noch sehr große Kirchenvermögen*) von Staats-Stellen unmittelbar verwaltet; durch eine spätere Verordnung vom 21. November 1820 wurden die örtlichen Stiftungen den sogenannten Stiftungsvorständen anvertraut, welche den Bezirksämtern unterworfen sind, und es ist daher die Verwaltung des Kirchenvermögens in der Art getrennt, daß das sogenannte allgemeine Kirchengut von dem großherzoglichen Oberkirchenrath, die Stiftungen, an welchen die Gemeinden mehrerer Aemter Theil haben, von den Kreisregierungen unmittelbar, und die örtlichen Kirchenstiftungen von den Stiftungsräthen, also mittelbar von den Aemtern verwaltet werden. Die Endprüfung der Rechnungen für diejenigen Stiftungen, welche der Oberkirchenrath unmittelbar verwaltet, ist der Oberrechnungskammer aufgetragen; die Revision des Vermögens, welches die Kreisregierungen verwalten, wird bei diesen besorgt; für die Abhör derjenigen Rechnungen, welche die Stiftungsvorstände führen, sind besondere Stiftungsrevisoren bestellt, und die Stiftungen bezahlen sehr bedeutende Beiträge in die sogenannten Regiekassen, aus welchen alle Kosten dieser Verwaltungen bezahlt werden.

Die betreffenden Pfarrer sind Mitglieder der Stiftungs-Vorstände, sonst aber hat die Kirchenbehörde nicht den geringsten Einfluß auf diese Verwaltung; sie kann nicht über die kleinste Summe verfügen, und die Mitaufsicht, welche dem

---

*) Im Jahre 1851 wurde der Vermögenestand der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden von dem großherzoglichen Oberkirchen-Rathe aufgestellt, wie folgt:

Allgemeine kirchliche Fonds	mit einem	Jahresertrag	von	1,267,619	fl.
Geistliche Pfründen	„	„	„	1,021,712	„
Weltliche Fonds	„	„	„	682,833	„
Schulfonds	„	„	„	46,455	„
			Zusammen	3,018,619	fl.

Ordinariat zugestanden ist, beschränkte sich immer darauf, daß demselben ganz allgemeine Angaben über den Stand gewisser Stiftungen, jedoch ohne jegliche Entzifferung und ohne alle Belege, gelegentlich mitgetheilt wurden.

Der besondere Streit über diese Verwaltung des Stiftungsvermögens entstund aus vielen Vorgängen, besonders aber dadurch, daß die Regierung die Einsetzung in den Genuß ihrer Pfründen denjenigen Pfarrern verweigerte, welche der Erzbischof ohne ihr Zuthun angestellt hatte*). Alle Reklamationen der Pfarrer waren vergebens; auch der Erzbischof wendete sich an das Ministerium, dieses aber wollte ihn zwingen mit dem excommunicirten Oberkirchenrath zu verkehren; und als dieß, wie natürlich, verweigert wurde, so blieben sowohl diese Pfarrer als auch die Hilfspriester, welche wegen Mangels an Curatgeistlichen aus benachbarten Ländern zur Hilfeleistung berufen worden waren, ohne Mittel zum Unterhalt. Der Zwischenfall mit diesen Priestern, welche die Regierung ausweisen wollte, stellte thatsächliche Interdikte in Aussicht, weil der Erzbischof außer Stand war andere Seelsorger zu bestellen.

Den Verrechnern wurde nun befohlen, den Weisungen der Kirchenbehörde, bei eigener Haftbarkeit, keine Folge zu leisten; der Erzbischof erklärte der höchsten Staatsbehörde, er werde Dekreturen auf das Vermögen der Kirche ertheilen und alle Anordnungen treffen, die ihm geeignet schienen, um das Vermögen der katholischen Kirche von fremden Einflüssen zu befreien. Die Regierung antwortete mit einer Thatsache: sie schloß die Pfarrer von den Stiftungsvorständen aus, hob also die Verordnung vom Jahre 1820 auf und nahm so der

*) Dieser Theil des Kirchenstreites ist aktenmäßig dargestellt in „Deutsche Vierteljahresschrift" Oktober bis December 1854. Num. 68. S. 240. „Der Kirchenstreit im Großherzogthum Baden über die Verwaltung des katholisch-kirchlichen Stiftungsvermögens."

Kirche auch den letzten winzigen Antheil an der Verwaltung ihres eigenen Vermögens. Das Ordinariat verbot nun den Curatgeistlichen jeden Verkehr mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath. Die höchste Staatsstelle beschloß die, von dem Erzbischof einseitig zu Pfarrern ernannten, Priester als Pfarrverweser anzuerkennen und ihnen die Gebühren derselben ausbezahlen zu lassen. Am gleichen Tage mit diesem Beschluß, am 6. Mai 1854, wurde aber der bekannte Erlaß des Ministeriums des Innern ausgefertigt, welcher den Streit zu einer Katastrophe brachte.

Dieser Erlaß verfügte, daß die Bezirksämter unzuverlässige, d. h. solche Rechner, welche den Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden etwa Folge leisten könnten, zu entfernen, die Stiftungsvorstände aber vorkommenden Falls mit Männern ihrer Wahl zu besetzen, und die Stiftungskiste, d. h. die Dokumente, die Kasse u. s. w. aus den Pfarrhäusern wegzunehmen hätten. Das Ordinariat seinerseits befahl den Curat-Geistlichen, alle Vorlagen in Verwaltungssachen der Stiftungen nicht mehr an die weltlichen Behörden, sondern durch die erzbischöflichen Dekanate an die Kirchenbehörde zu machen; es verbot den Stiftungsvorständen und Rechnern, Verfügungen weltlicher Behörden über das Kirchenvermögen zu vollziehen, gebot, die Stiftungsvorstände, oder deren Mitglieder, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten wollten, zu entfernen, durch andere Männer ihrer Wahl zu ersetzen und für die Kirche zu verpflichten; die Schuldner der Stiftungen wurden angewiesen, ihre Schuldigkeiten nur bei den, von der Kirche aufgestellten, Rechnern abzuführen. Dieses Ausschreiben sollte am ersten Sonntag nach dem Empfang, also am 20. Mai von den Kanzeln verkündet werden. Denn eine andere Art der Verkündung war bei den bestehenden Verhältnissen unmöglich.

Man hatte während der Entwicklung dieses besondern Streites schon mancherlei Gewalthandlungen vorgenommen,

als z. B. wiederholte Durchsuchung der Ordinariatskanzlei, die Schließung des Convictes u. s. w. Nach diesem Ausschreiben aber begann im ganzen Land vom Bodensee bis zum Main ein einsetzliches Hetzen, um die Verkündung desselben zu verhindern. Alle Mittel der Gewalt wurden angewendet, ohne Rücksicht für die Stellung der Personen und selbst ohne Rücksicht für die Heiligkeit der Gotteshäuser und Kirchen. Diese gehässigen Maßregeln, welche das ganze Land in Aufregung brachten, hatten wieder keinen andern Erfolg, als daß am 25. Mai, am Tage von Christi Himmelfahrt, das Ausschreiben von allen Kanzeln des Landes verkündet wurde, und dennoch begann jetzt erst die rechte Verwirrung; die albernsten Gerüchte wurden selbst in amtlichen Verkündungsblättern verbreitet; Blätter, welche viele Leute für officiell hielten, gaben durchaus unwahre Darstellungen, nahmen aber die Berichtigungen nicht auf. Von beiden Seiten wurden aufregende Flugschriften verbreitet und von beiden Seiten wurden die Stiftungsvorstände bearbeitet, aber ungeachtet aller Einschüchterung hatten sich die meisten derselben gegen die neuesten Verordnungen der Regierung erklärt. Man weiß, daß im Odenwald selbst Exekutionstruppen einrückten, um die Ausführung der erzbischöflichen Anordnungen zu hindern und um Unruhen zu verhüten.

Durch Staatsministerialbeschluß vom 18. Mai wurde der Erzbischof von Freiburg wegen Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe in peinliche Untersuchung gezogen; am 19. Mai wurde diese Untersuchung eingeleitet, mehrere Stunden lang der Erzbischof vernommen, sein Haus durchsucht; am 22. kündigte ihm ein Stadtamtmann seine Verhaftung an und ließ ihn in seinen Zimmern durch Gensdarmen bewachen. Das Ordinariat stellte nun alle Geschäfte ein, berichtete nach Rom und erinnerte die Angehörigen der Diöcese an die Worte, welche der gefangene Erzbischof schon früher an sie gerichtet: „erlaubt euch keine Störung der Ordnung

und des öffentlichen Friedens" *)! Es wurde Kirchentrauer angeordnet, die Altäre wurden ihres Schmuckes entkleidet, das Geläute wurde eingestellt und die Gläubigen zum Gebete versammelt. Beinahe zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Landestheilen viele Priester gefangen gesetzt.

Dieser Zustand mußte nothwendig zu einem wirklichen Interdikt erwachsen, und deßhalb wurde unterm 31. Mai die Haft des Erzbischofs unter dem Vorwande aufgehoben, daß die Untersuchung geschlossen sei.

Mit dieser Katastrophe hatte der Kirchenstreit seine Höhe erreicht.

In der Note, welche unterm 8. Juni der Cardinal-Staatssekretär Antonelli an den Grafen von Leiningen-Billigheim als badischen Gesandten richtete, wurden die Schritte des Erzbischofs gebilligt, das Verfahren der badischen Regierung aber in so scharfen Ausdrücken getadelt, als solche in einem diplomatischen Aktenstück selten vorkommen. Die päpstliche Note wurde unterm 12. Juni von der badischen Gesandtschaft erwiedert. Sie suchte das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen, sie entschuldigte die Verhaftung des Erzbischofs und bat, daß man die Unterhandlung über eine definitive Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Baden in Gang setzen möchte. In Folge dieser Note erschien eine andere des Cardinal-Staatssekretärs vom 24. Juni, an den Grafen Leiningen und den Staats-Rath Brunner gerichtet, welche die Bereitwilligkeit des heiligen Stuhles zur Aufnahme der erwähnten Unterhandlungen aussprach, jedoch mit Bestimmtheit erklärte, daß von dieser Unterhandlung keine Rede seyn könne, ehe die badische Regierung nicht den Erzbischof von Freiburg in seinen vollen Rechtsstand wieder eingesetzt, das Verfahren gegen ihn, so-

---

*) In dem bekannten Hirtenbriefe vom 11. Nov. 1853.

wie die Untersuchungen und Erkenntnisse, welche gegen Priester und Laien wegen Befolgung erzbischöflicher Anordnungen eingeleitet oder erkannt worden seien, aufgehoben, und sich verbindlich gemacht habe, den Geistlichen, welche der Erzbischof zur Verwaltung der Pfründen berufen, die Einkünfte derselben oder die bestimmten Gebühren zu verabfolgen, dem Erzbischof das Recht zugestanden habe, bis zum endlichen Abschluß der Verhandlungen die erledigten Pfründen mit Verwesern zu besetzen, und ihnen auf dessen Anweisung ihre Gebühren zu verabfolgen. Die Note erklärte ferner: der römische Hof werde nicht auf Unterhandlungen eingehen, ehe die badische Regierung die Verwaltung des Kirchenvermögens unter der Leitung der Geistlichen in den Stand vor 18. April 1854 wieder hergestellt, und diese Verordnung wie jene vom 6. Mai d. Js. widerrufen habe; dagegen sei der Erzbischof verbunden, während dieses Interim keine Pfarren zu besetzen und überhaupt keine weitern Schritte zu thun*). Nach langem Zaudern sind diese Bedingungen von der badischen Regierung einfach und vollständig angenommen worden, und ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern vom 8. August 1854 setzte den Erzbischof davon in Kenntniß.

So war denn bis zum gänzlichen Abschluß des Friedens ein Waffenstillstand geschlossen, aber die Unterhandlungen für diesen Frieden rückten in Rom sehr langsam vor. Der Abschluß des österreichischen Concordates zeigte nun, daß die liberale josephinische Ansicht über die Stellung der Kirche gänzlich verloren sei; in der oberrheinischen Kirchenprovinz hatte der König von Würtemberg zuerst mit dem Bischof von Rottenburg eine Anordnung der kirchlichen Dinge verhandelt, diese aber wurde in Rom nicht genehmigt und es

---

*) Siehe die angeführte Schrift über den Streit wegen der Verwaltung des Stiftungsvermögens S. 305 flg.

kam die bekannte Uebereinkunft zu Stande. Im Kurfürstenthum Hessen waren dem Bischof von Fulda fast alle die Befugnisse zugestanden, welche die Denkschrift des oberrheinischen Episcopats verlangt. Im Großherzogthum Hessen wird eine definitive Anordnung nicht lange ausstehen, und Nassau wird sich fügen müssen. Die Unterhandlungen des römischen Hofes mit dem Großherzogthum Baden sind ihrem Abschlusse nahe, denn es ist der Regierung damit ein wirklicher Ernst, und darum sind fast alle einzelnen Punkte erlediget.

Die ganz übersichtliche Darstellung ist länger geworden, als es in der Absicht des Verfassers lag, aber die Thatsachen sind selbstredend, sie bedürfen kaum noch einer Bemerkung.

Wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch von kirchlicher Seite Fehler begangen worden sind, daß, durch so auffallende Gewalthandlungen gereizt, auch die Anhänger derselben nicht immer das richtige Maß hielten, so hat die Kirche gegen ein falsches System für ihr gutes Recht gekämpft, sie hat dieses Recht errungen und deßhalb dieses System geschwächt, und für alle Fälle dessen innere Unmacht gezeigt. Alle Regierungen haben gesehen, wie weit das liberale Staatswesen sie führen müsse, und alle sind darum besseren Willens geworden. Wäre der badische Kirchenstreit zu einer andern Zeit ausgebrochen, so hätte er zu traurigen Ereignissen führen können; aber unter den gegebenen Zuständen hat er nur Gutes bewirkt; mehr vielleicht, als von allen andern, wird diese Wahrheit von der badischen Regierung erkannt und in dieser Erkenntniß wird sie mit dem falschen System brechen, von welchem sie so lange Zeit, mehr als andere, beherrscht war. Der bureaukratische Fanatismus hat nicht umsonst die protestantische Unduldsamkeit zu Hilfe gerufen, denn die Ausbrüche derselben haben das Selbstgefühl der Katholiken erweckt, und das erwachende religiöse Gefühl

wendet sich jetzt schon wieder zu ihrer großen Mutter, der Kirche. Der Bestand und die Ordnung der Staaten wird dadurch an Festigkeit nicht verlieren.

8.

Das klägliche Ende der Reichsversammlung zu Frankfurt hatte die Revolution nicht beschlossen, denn als die offenen Republikaner zersprengt waren, da wurden alle Kräfte der liberalen Partei in Bewegung gesetzt, um die Wiederherstellung des Bundesrechtes in Deutschland zu hindern; und als Bayern, Hannover, Sachsen und Würtemberg von dem Mai-Bündniß theils abgefallen waren, theils den Beitritt zu demselben abgelehnt hatten, da trieben die Liberalen ihre Wühlereien wie zuvor. Der Münchener Entwurf vom 27. Februar 1850 war die erste positive Thatsache einer Politik, die bisher verneinte. Oesterreich mit seinen Verbündeten verfocht das erhaltende Princip: in dem Bundesstaat lag die Annahme der revolutionären Thatsachen, der Staatenbund war die Erklärung, daß man den völkerrechtlichen Charakter des deutschen Föderativ-Systems als Rechtszustand betrachte. Man konnte zweifeln, ob die Herstellung dieses Rechtszustandes zur Bildung einer neuen nationalen Institution, oder ob sie zu einer ungemessenen Reaktion benützt werden solle; aber es war außer Zweifel, daß die österreichisch-bayerische Auffassung jede Möglichkeit von Territorial-Veränderungen ausschloß, und daß die Gruppirung der Staaten im Münchener Entwurf keine Mediatisirung einhülle. Die Führer der liberalen Partei wußten das wohl, aber ihnen taugte der Unverstand, und sie wollten ihn ausbeuten. Sie erregten gegen Oesterreich und die verbündeten Königreiche denselben blinden wüthenden Haß, welchen sie ein Jahr früher gegen das „falsche, treubrüchige" Preußen aufgestachelt hatten, und damals wie früher war es wieder ein großer Theil der Staats-

Dienerschaft, welche, von der Wühlerei fortgezogen, das sinnlose Geschrei mitschrie.

Der eigentliche Stimmführer der liberalen Partei war damals wieder die zweite Kammer in Baden. Daß sie den Beitritt zum Mai-Bündiß genehmiget hat, das hat ihr kein billiger Mensch zum Vorwurfe gemacht, und daß sie in den Verhandlungen die gehörige Kenntniß der politischen Zustände, der Grundlage des europäischen Staatensystems, und eine richtige Beurtheilung der Machtverhältnisse darlege: das hat wohl kein besonnener Mann von ihr erwartet, denn keiner hat ihr die Fähigkeit zur Behandlung großer politischen Fragen zugetraut. Daß sie aber die Regierungen der Mittelstaaten, sowie das österreichische Kabinet mit Schmähungen übergoß, daß keine Stimme gegen diese gefährlichen Ausbrüche blinder Leidenschaftlichkeit sich erhob, daß selbst die Verständigeren nur ein schüchternes Bedenken auszusprechen wagten, das bezeichnete den Geist der Versammlung, und in nächster Folge den Geist der Partei. Der Verblendung, dem Partei-Haß und der kleinlichen Auffassung mag man es nachsehen, daß auch nicht mit einem Worte Oesterreichs offenkundiger Absicht gedacht wurde, eine Verbesserung unserer nationalen Zustände auf bundesgesetzlichem Wege zu Stande zu bringen; aber soweit konnte bloße Unwissenheit nicht führen, daß man, dem Münchener Entwurf gegenüber, die Souverainetät des Großherzogthums geltend machte, während man sie zu Gunsten der preußischen Politik gänzlich aufzugeben bereit war, daß man die europäischen Verträge verläugnete, oder für erloschen erklärte, und dabei gänzlich vergaß, daß der Bestand des Großherzogthums Baden keinen andern Rechts-Titel hat, als eben diese Verträge*).

---

*) Die Räthe der Krone haben doch wohl diesem Treiben eine Schranke gesetzt, haben doch wohl zu verstehen gegeben, daß diese leidenschaftlichen Ausbrüche des liberalen Fanatismus nicht im Interesse

In der kläglichen Reichsversammlung zu Erfurt war der „Bundesstaat" zur Union zusammengeschrumpft, und der Fürstencongreß zu Berlin konnte nicht eine einzige positive Bestimmung feststellen. Je mehr die preußische Politik schwankend, unsicher und kraftlos war, um desto entschiedener ging das Wiener Kabinet vorwärts. Wenn man aus der großartigen Idee der Handelseinigung Oesterreichs festen Willen erkannte, seine gebührende deutsche Stellung wieder einzunehmen, so war es auch außer Zweifel, daß es die Organisirung der preußischen Union mit all seinen Kräften hindern werde. Diese offenbare Wahrheit war nicht stark genug, um die Verblendung der liberalen Partei zu besiegen. Sie gaben ihre Wühlereien nicht auf, welchen ein beträchtlicher Theil der deutschen Presse ein Organ war; sie verfolgten ihre politische Idee auf die Gefahr eines furchtbaren Krieges in Deutschland, und alle die Staaten, in welchen ihr System das herrschende war, wurden sichtlich an den Rand eines unergründlichen Abgrundes getrieben.

Die bekannte Militärconvention, welche das Großherzogthum Baden mit der Krone Preußen am 25. Mai 1850 abgeschlossen hatte, enthielt Bestimmungen, deren Folgen erst

---

des Landes seien? O nein, der Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß er Alles „unterschreibe", was der Abgeordnete Häusser gesprochen, dieser aber hatte von Oesterreich und den verbündeten Staaten gesprochen, in einem Tone gesprochen, wie man ihn aus der Deutschen Zeitung gewohnt war. Ein anderes, jetzt noch aktives, Mitglied der Regierung erklärte ohne Rückhalt den Bund für aufgelöst und das Bundesrecht für erloschen. Der Präsident des Ministeriums des Innern widersprach dieser Ansicht nicht, behauptete aber dennoch, dem Koblenzer Vertrag und allen bekannten Thatsachen gegenüber: die preußische Hilfe sei Bundeshilfe gewesen, und deren Kosten, d. h. die von Preußen geforderte Kriegsentschädigung, müsse matrikelmäßig auf die Bundesstaaten vertheilt werden.

durch die Ausführung klar wurden. Die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen war die unweiseste wie auch unpopulärste Maßregel, welche jemals eine Regierung ergriff. Vergebens warnte der bessere Theil der Presse, vergebens waren die Vorstellungen anderer Staaten, man rang die Ausführung derselben dem persönlichen Widerwillen des verewigten Großherzogs ab. Die bekannte österreichische Note vom 21. Juli 1850, und die Verweigerung des Marsches der badischen Truppen durch die Gebiete mehrerer Bundes-Staaten hatten das badische Ministerium noch immer nicht zur Einsicht dessen gebracht, was es gethan. Hatte es allerdings nicht die formelle Selbstständigkeit des Großherzogthums verletzt, so hatte es sich doch thatsächlich in die Abhängigkeit einer Macht begeben, welche in kritischen Augenblicken keinen Schutz gewähren konnte.

Immer wahrscheinlicher war der vollkommene Bruch zwischen Oesterreich und Preußen. Dieses konnte die Lande nicht schützen, welche seine Truppen am Oberrhein besetzt hielten, und dennoch im Oktober 1850 suchte die Politik der Liberalen noch ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Großherzogthum Baden und der Krone Preußen zu Stande zu bringen; diese selbst aber ging einer furchtbaren Katastrophe entgegen, von welcher nur der Olmützer Vertrag sie gerettet hat.

Die Unionspolitik war in Olmütz zu Grabe getragen, die preußischen Truppen verließen ihre Stellung am Ober-Rhein, aber die Politik der liberalen Partei war deßhalb nicht außer Thätigkeit gesetzt. Oesterreich drang auf die nöthige Reform der Bundesverfassung, Oesterreich wollte ein festeres Band zwischen den Staaten deutscher Nation; aber eben die offene oder verborgene Thätigkeit der liberalen Partei verhinderte dieses Bestreben und sie scheute sich nicht, die drohenden Noten hervorzurufen, welche der Präsident der

französischen Republik an die Bundesstaaten und an die Bundesversammlung gerichtet hat.

Nun ist das völkerrechtliche Institut wieder so schwach, als es je war; die Zerrissenheit der Deutschen hat sich fast in jeder großen Frage geltend gemacht, und die Verhandlungen des Bundestages zeigen uns die unglückselige Spaltung der beiden großen Bundesmächte. Wenn Oesterreich demselben eine würdige Stellung in den großen Angelegenheiten von Europa zugestehen und erwerben will, so stellt sich das kleinere Preußen bei jeder Gelegenheit außer den Bund. So war es in den Verwicklungen des orientalischen Krieges, so war es in der Neuenburger Sache, so ist es jetzt wieder in der Behandlung der Frage über die Besetzung der Bundes-Festung Rastatt.

Es waren die besten Männer, welche im Jahre 1850 die Wiederherstellung des deutschen Bundes gewünscht haben; sie haben gehofft, daß auf gesetzlichem Wege ein kräftig nationales Institut sich bilden werde; sie haben vergebens gehofft und der Hohn, mit welchem die Liberalen damals diese Männer übergossen, hat leider Recht behalten.

Vor dem Jahre 1848 war dieser Zustand der Schwäche des Bundes ein Haupthebel der liberalen Wühlerei. Dieser Hebel ist jetzt viel leichter zu verwenden, weil das National-Gefühl der Deutschen bestimmter und kräftiger ist, als es damals noch war. Möge man das in Zeiten bedenken! Denn wenn einmal unter der Wirkung möglicher Ereignisse dieses Gefühl einen heftigen Ausbruch gewinnt, dann ist es zum Denken und zum Handeln zu spät.

Wenn wir jetzt die voranstehenden Erörterungen im Allgemeinen übersehen, so werden wir nicht durch deren Re-

sultate erfreut. Die bösen Geister sind keine Tod-Geister mehr, aber noch immer gehen sie still umher und äußern ihre Wirkung, auch wo man sie nicht hört und nicht sieht; sie kennen genau die Ideen und die Forderungen der Zeit, und wenn man die einen nicht hört und den andern nicht gerecht wird, so werden diese bösen Geister sich derselben wieder bemächtigen.

In vielen Handlungen der Mächte vermißt man den leitenden Grundsatz, und führt man die zerstörenden Principien auch nicht offenbar aus, so verletzt man doch häufig die erhaltenden Grundsätze. Fast in allen großen Fragen hat man die vollendete Thatsache ohne Rückhalt angenommen, und in vielen hat man das monarchische Princip offen verletzt. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums ist die Anerkennung eines souverainen Volks-Willens, und da man diesem die unzweifelhaften Bestimmungen feierlicher Verträge geopfert, so können leicht neue Ereignisse kommen, welche die Anerkennung dieses allgemeinen Volks-Willens wieder verlangen. In der Neuenburger Sache hat der Radikalismus den Sieg errungen; man hat das französische Kaiserthum zum Schiedsrichter von Europa gemacht, und dieses ist seiner Natur nach keine erhaltende Macht. Der orientalische Krieg hat nur die Entscheidung einer großen Frage vertagt, und Frankreich wieder einen vorherrschenden Einfluß in Europa gegeben, einen Einfluß, der vielleicht morgen schon gegen die deutschen Interessen sich richtet. Wer die Zustände in Belgien kennt, der weiß von den teuflischen Mitteln zu erzählen, welche die liberale Partei dort für ihre Zwecke verwendet, und der ehrliche Mann schaudert über die sittliche Versunkenheit, in welche die liberale Presse das Volk immer tiefer hereindrückt. Was soll daraus werden?

Die traurigen Ereignisse, welche die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts schloßen, gehören bereits der Ge-

schichte an. Der Lärm des Aufruhrs stört die freie Auffassung nicht mehr, und die Ansichten, welche wir vor einem Jahrzehent verfochten, dürfen heute unser Urtheil nicht beirren. Die Bewegungen des Jahres 1848 haben zwei große Ideen zur Grundlage gehabt. Es waren die Ideen der Nationalität und der innern Freiheit; der beste Theil der Nation hat sie aufgenommen, und sie gaben der öffentlichen Meinung die Macht, an welcher die Umwälzung sich brach. Die innere Freiheit ist jetzt in Frankreich zerstört, und Gott möge verhüten, daß man auch hierin die Franzosen nachäffe. Das Nationalgefühl dieser ist geschmeichelt und gehoben, das der Deutschen wurde gleich nach Herstellung der gesetzlichen Gewalten nur allzu häufig verletzt, und noch selten hat man dieser mächtigen Empfindung Rechnung getragen. Der Deutsche jeder Meinung wird sich freuen, wenn der Bund dem König von Dänemark zeigt, daß Deutschland eine Macht ist, und jeder Staatsmann, welchem die Gefühlspolitik ganz fremd ist, muß ein Einschreiten wünschen, wäre es auch nur, weil die Sache der Herzogthümer von den Liberalen als Gährungsstoff benützt wird, und noch immer mehr benützt werden soll. Man sollte doch endlich gelernt haben, daß jede gegründete Beschwerde, daß jede thatsächliche Geringschätzung der festgestellten Ideen unserer Zeit den Männern des Umsturzes die Kraft gibt, welche eine Partei wieder bildet.

Jedermann fühlt, daß wir unter Zuständen leben, die gänzlich unhaltbar sind, auch wenn sie noch eine Reihe von Jahren bestehen; wir wissen, daß andere eintreten müssen, aber wir sehen nicht welche. Steigen aber die Ereignisse früher oder später aus dem Dunkel ihres Ursprungs empor, so finden sie nicht mehr eine conservative Partei. Hinter uns wächst eine Jugend heran, welche nicht mehr schmachtet und träumt, und aus dieser Jugend werden Männer hervorge-

hen, die zu handeln verstehen. Wird die Kraft dieser Männer eine erhaltende seyn?

Wo wir auch hinblicken mögen, wir sehen keine erhaltende Anstalt, als die römisch-katholische Kirche, und sie ist erhaltend, weil sie die Kraft hat, sich selbst zu halten. In dem Wechsel irdischer Verhältnisse muß jede menschliche Anstalt sich umbilden, in der Umbildung verändert sich ihr ursprünglicher Charakter, und damit wird ihre Lebenskraft gebrochen, werden die Grundlagen ihres Bestehens verrückt. Eine jede menschliche Anstalt muß am Alter erkranken. Im Laufe von achtzehn Jahrhunderten sind Nationen gestorben, jugendliche Völker haben Staaten gebildet, diese sind verfallen, und aus ihren Trümmern hat man neue gemacht. Die Gesellschaft hat sich und ihre Sitten geändert; die Ordnung der Welt ist eine andere geworden; die Kirche allein hat ausgehalten in allen Erschütterungen, sie hat die ungeheuern Umwälzungen durchlebt, und sie ist dieselbe geblieben in ihrem Wesen, wie in ihrer Erscheinung. Die katholische Kirche wird auch fortan die Wechsel menschlicher Dinge überleben, und sie wird noch mit ungebrochener Kraft bestehen, wenn die kleinen Staaten und die mächtigen Reiche der Gegenwart nur der Geschichte noch angehören.

Balderich — Frank.

XIII.

Didaktische Poesien.

II. Mahnendes und Unaufgeklärtes. Liebesbüchlein in Reimen von J. Kreuser. Regensburg, Manz 1857.

Vor einigen Jahrzehnten trugen geharnischte Sonette und Gesänge eine politische Färbung, heute ist es vorzugsweise die sociale Seite, welche poetische Rufe aus der Wüste erweckt und gewappnete Kämpen zum Angriff lockt. Ein solcher Lanzenwurf in die Zeit ist das Büchlein mit dem obigen mysteriösen Titel. Wenn die letztbesprochenen Lehrdichtungen Schrott's die beschaulich erbauliche Gattung vertreten, die in ebenmäßigem Gang die Tiefen der christlichen Hauptfragen gleichsam exegetisch durchmessen, so haben wir hier epigrammatische Didaktik, die im Grunde dieselben Fragen aufnimmt, aber indem sie sich an die Erscheinungen des Tages wendet und daher zumeist polemisch auftritt. Es ist der Ertrag eines Kämpferlebens, eines Lebens voll Strebnissen, innern Erfahrens und äußern Ringens. Der Mann, der diese Strophen geschrieben, weiß nicht bloß, warum er streitet, sondern auch worauf es dabei ankommt: er sitzt sattelfest. Wir bekommen daher nichts Abstraktes, keine Theorien, sondern Angewandtes, Zeiterscheinungen, Namen, Tendenzen, Personen,

kurz Reales, die Gegenwart in ihren auffälligsten Gegebenheiten. Unsere Zeit ist aber eben keine Wiegenzeit, wo harmlose Schlummerlieder ihre beste Wirkung thun; es ist die Zeit des Feldwachdienstes: Weckerufe, Kampfsignale gehen durch die Runde, und es ist gut, wenn jeder seine Losung weiß. In dem Büchlein nun ist alles Stich und Stoß, man hört fast auf jeder Seite den Harnisch rasseln.

Eine sittliche Polemik mag in der Lyrik so lange berechtigt seyn, als sie nicht langweilig wird: sie muß Salz haben, wenn sie genießbar seyn soll, und am Salz läßt es Kreuser nicht fehlen. Die Stücklein sind kurz, kräftig, mitten aus dem treibenden Leben, darum auch meist aus dem Groben gehauen. Der Autor ist von Skrupulosität wenig geplagt und setzt ohne Umstände auf groben Klotz einen groben Keil, auch vorschriftsmäßig auf einen Schelmen anderthalbe. In mancherlei Variationen vindicirt er der Poesie das Recht der Tendenz. Diese Tendenz macht ihn satyrisch, wohl auch bissig; aber da man sich einer originellen Natur gegenüber findet, so läßt man sich manches gefallen. So ein männlicher Trutz thut recht wohl; und ihm ist er Bedürfniß. Es verlangt ihn, wie er selbst einmal sich ausdrückt, „gen's Schlechte loszuprotzen." Dieses so betitelte Liebesbüchlein ist somit zu einem kleinen bunten Magazin von kräftig weltlichen Stoßsprüchen, von stechenden Schlagversen, von blitzenden Aperçü's, von historisirenden Bonmot's ausgewachsen. Die dermalige Begriffsverwirrung wird mit manchem herzhaften Strich gekennzeichnet.

> Wie die Zunge, so die Speise,
> Wie der Kopf, so der Begriff.
> Niederträchtig, sagt der Weise,
> Schurken sagen: kluger Pfiff.

Gleich unbarmherzig geht er der Bekennerfeigheit zu Leib, die überall nur nach Rücksichten handelt, jener friedfertigen Vorsicht des Biedermanns, der nach Amt und Brod die Worte wiegt, es könnte sonst der Kundschaft schaden.

Wohl fühlt er meist, was Rechtens ist,
Doch hat er Frau und Kinder. —
Wohl glaubt man noch an seinen Gott
Und banget vor dem Ende,
Doch fürchtet man den Witz und Spott
Der aufgeklärten Stände. —
Muth hat die Schmach, die Lüge Muth,
Unrecht ist keck zu Thaten.
Wir jetzigen Männer meinen's gut,
Drum sind wir schlecht berathen,
Kurzweg, es fehlen Männer,
In Wort und That Bekenner.

Gewisse moderne Erscheinungen finden recht treffende Xenien, z. B. das Wetterglas von Europa, die Börse, die der Dichter den künftigen Geschichtsmesser nennt*). Gegen die deutsche Nachahmungssucht führt er sehr spitzige Stiche und hagebüchene Refrains. Dagegen weiß er von des guten Deutschen zahmem Trutz ein artig Lied zu singen:

Nichts in der weiten Gotteswelt
Von deutscher Tugend mir so gefällt,
Als seine Faust in der Tasche.
Das Handeln ist beschwerlich,
Das Reden gar gefährlich,
Das Schweigen sehr erklärlich;
Denn das Gehalt ist spärlich.
Drum wird der Deutsche was gezaus't,
Macht in der Tasch' er seine Faust.

---

*) Das Wetterglas von Europa spricht:
Wir trauen dem Handel trauen nicht.
O wohl der Welt, o weh uns Allen!
Die Aktien stiegen, sie sind gefallen.
Gibt einst die Geschichte
Von uns Berichte,
Was Helden wir zumal gewesen,
Muß sie die Börsenkurse lesen.
Auf Null steht gleich die Heldenwelt,
Wenn das Papier auf Neunzig fällt.

Und so gelangt er denn zu dem begeisterten Ausruf:

Faust in der Tasche, ja in der That,
Du bist der deutsche Geheimerath.

Nicht unbedacht bleibt die gottesleugnerische Philosophie, und der Freimaurerei wie der Muckerei hat er gleicherweis ein Wort zu sagen. Kreuser hat in seinem Ankampf gegen die Profanatoren des Heiligen etwas von dem zornigen Wurf, der gewaltigen Redewucht des Schweizer Predigers Jeremias Gotthelf. Auch kann er gar ernst werden, wenn er von dem ehernen Schritt der Zeit zu reden kommt, die über die Generationen hinwegtritt, und die Tagesmeinungen und die hochfahrenden Tendenzen der kleinen Menschen unter dem nachwirbelnden Schutte begräbt.

Bisweilen lehrt er auch in Exempeln und Gleichnissen, nimmt Geschichte und Geschichten zu Rath, grabt in Legenden seine Meinung von den heutigen Zuständen und Bedürfnissen ein. Von einer eigenthümlichen Wirkung ist darunter die „Matthias-Nacht", in die er eine glückliche Mischung von Komik und schauerlichem Balladenton goß. Besonders aber die brennende Frage der Armuth, des Proletariats, bildet ein mit Vorliebe angestimmtes Thema seiner den socialen Dingen zugewandten Leyer. An „Spindel und Haspel" wickelt er seine Gedanken von der Maschine ab, und läßt uns ein andermal merken, daß Gevatter Tod hier seine besten Tänze thut; gelegentlich will es ihn auch bedünken:

Als Menschen die Maschinen sich geberden,
Und uns're Menschen, ach, Maschinen werden!

Auch wenn er den christlichen Frauen ein Lied anstimmt, so geschieht es nicht sowohl als Minnesänger, so hoch er ihre Würde stellt, sondern ihr Beruf in der Societät ist der dominirende Ton seines Mahnrufs. Die sociale Frage führt seine Muse oft in die Klosterzelle, und wie er die Wohlthat der Orden wiederholt feiert, so führt er, im Gegensatz dazu, noch nachdrucksamer Klage über das öffentliche Unrecht an

den Klöstern, jene Drachensaat der Gewaltthat, deren Ernte erst reift. Seine historischen Rückblicke, z. B. auf Spanien, Frankreich, sind von einer ähnlichen Anschauung getragen. Nebenbei mangelt es ihm nicht an der ersprießlichen Lauge für nervöse Jesuitenriecher. Ueberhaupt ist der poetische Beichtspiegel ziemlich vollständig.

Manche Sprüche und Ergüsse, das ist nicht zu leugnen, sind ephemerer Natur, in Reime gesetzte Journalistik, die zeitmäßige Namen in ihr metrisches Geflecht zieht, Namen, welche nach etlichen Decennien vergessen und unverstanden sind; manche sind auch mehr polternder Art, die von der Poesie nur den Reim haben, außerdem nicht frei von vulgären Ausdrücken. Der Hauptsache nach jedoch behält das Büchlein, als Kind seiner Zeit, einen culturgeschichtlichen Werth.

Bei einem so markirten ganzen Charakter ist auch die Form ihm eigenthümlich und muß darnach beurtheilt werden. Der Styl ist gedrängt, ich möchte sagen untersetzt; mitunter jedoch barock. Sein sprunghafter Humor springt auch mit der Sprache, wie mit den Gesetzen der Poetik etwas souverain um. Er übt autokratische Gewalt über den Reim, der oft ganz ungewöhnlicher Formation ist, ohne daß er indeß nöthig hätte, in Freiligraths Art sich ausländisch aufzuputzen. Sind die Verse nicht immer die musterhaftesten, so entschädigen sie doch häufig durch eine glückliche Wendung, durch eine gewürzte Kürze; über holperigen Rythmus hilft die kecke Capriole eines originellen Einfalls, über schwerfälligen Sprachbau ein gesunder Mutterwitz. Diese Eigenart der Form verstößt daher nicht, weil sie nicht als etwas Gemachtes, sondern als natürlicher Auswuchs seines Wesens erscheint, sie hängt mit dem ganzen Mann zusammen: dieser Mann aber ist das, was man eine Natur nennt.

XIV.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Fünfter Brief.

Rom. — Die Angriffe auf die päpstliche Regierung. — Deren Thätigkeit. — Die officielle Statistik. — Die Forderungen von Reformen.

Mögen auch andere Gegenden des Südens mit dem Zauber ihrer reizenden Natur den Wanderer fesseln und entzücken, nirgends fühlt der Katholik und der ernste Denker so leicht sich heimisch, als in Rom, der wahrhaft ewigen Stadt. Roms Kirchen, der Petersdom voran, dieser „zweite Himmel in dem Himmel", seine Katakomben, diese unterirdischen Denkmäler des christlichen Glaubens und Hoffens, seine Monumente, alle mehr oder weniger Trophäen des welterlösenden Kreuzes, richten den Blick zum Unvergänglichen und Göttlichen empor; das heidnische Rom selbst in seinen noch bewunderungswürdigen Trümmern erscheint als eine Vorstufe und Vorbereitung, als ein Typus und Vorbild für das christliche, seine in kolossalen Bauten noch erkennbare materielle Macht mit ihrer weltumspannenden Thätigkeit als Vorzeichen und Symbol der moralischen Macht, der noch

in viel höherem Sinne universellen geistigen Herrschaft des verjüngten und durch die Erlösung umgestalteten Roms *).

Wer für Religion, Geschichte und Kunst kein Herz und kein Interesse hat, der findet nur eine mit Ruinen und einigen stattlichen Bauten besäete Einöde, die außer dem Corso und dem Monte Pincio kaum noch etwas Erträgliches bietet, und beurtheilt darnach auch die Einwohner und ihre Sitten. Wer nur heidnische Alterthümer und Kunstschätze sucht, an allen Aeußerungen des religiösen Lebens aber kalt, wenn nicht geringschätzig, vorübergeht, der bildet sich eine Welt für sich, und nimmt von Rom nur die Hälfte; die andere gänzlich bei Seite lassend, kennt er das wirkliche Rom gar nicht. Nur wer gleichmäßig nach allen Beziehungen hin die Weltstadt zum Gegenstande seiner Studien macht, hat den wahren Hochgenuß, den vollen großartigen Eindruck, das lebendige Gesammtbild eines wunderbaren Baues, der auf Fundamenten des Alterthums sich erhebend, in immer fortsteigender Entwicklung alle Epochen der Geschichte repräsentirend, als die Arbeit aller Jahrhunderte sich darstellt.

Schon im Oktober war Rom von vielen Fremden besucht, denen immer neue Zuzüge folgten. Es finden sich unter ihnen die verschiedensten Nationen vertreten, und neben den genußsüchtigsten Weltkindern fehlen auch solche nicht, die ein religiöses Bedürfniß zu den Gräbern der Apostel zieht.

---

*) Diese theilweise schon von Leo dem Großen und von Bossuet ausgesprochene Idee hat anknüpfend an die geistvollen Hirtenbriefe, die in jüngster Zeit der Bischof von Poitiers und Cardinal Haulik über Rom veröffentlichten, die Civiltà cattolica in einem Aufsatze über das christliche Rom (5. und 19 Sept. v. Js.) sehr gut ausgeführt und entwickelt. Nicht minder anziehend ist das Fastenpatent des Hrn. Bischofs von Speyer: „Die Pilgerreise nach Rom" (Speyer, bei D. Kranzbühler 1857), worin der Prälat ebenso einfach als sinnig seinen Diöcesanen erzählt, weßhalb er nach Rom gepilgert, was er dort gefunden, und was er von da mitgebracht.

Insbesondere begegnet man einer Masse französischer und belgischer Priester, denen bald auch die deutschen nacheifern zu wollen scheinen; in der „Anima“ und im „Campo santo“ bei St. Peter waren viele deutsche Gauen repräsentirt. Spanien, England, Nordamerika haben ebenso viele Geistliche hieher gesandt. Viele treibt das Bedürfniß nach weiterer theologischer Ausbildung in den Hörsälen des römischen Collegs, der Sapienza, der Thomistenschule bei der Minerva; Andere studiren die canonistische Praxis der Congregationen und Tribunalien. Noch nie hat der katholische Klerus so innig an den Mittelpunkt der Einheit sich angeschlossen; noch nie hat die Stimme aus dem Vatikan einen so allseitigen und ehrfurchtsvollen Gehorsam in allen katholischen Ländern gefunden, wie gerade in unserer Gegenwart. Es ist das eine tröstliche und hoffnungsreiche Erscheinung mitten in den zahllosen Wirren unserer Zeit, eine beruhigende Bürgschaft für den glaubenstreuen Katholiken im Angesicht einer vielfach trüben und gewitterschwangeren Zukunft. Der wahre Katholik erkennt und fühlt, was für ihn das centrum unitatis ist; er fühlt es im fernen Norden ebenso, wie hier in Rom, wo nur sein gerechter Stolz sich erhöht, wenn er die hieher eilenden Katholiken anderer Länder und die großartigen Anstalten dieser Weltstadt sieht. Alles Große und Herrliche, was Rom noch in sich schließt, hat es einzig und allein den Nachfolgern des galiläischen Fischers zu danken, der hier sich und ihnen einen Bischofssitz gegründet; nur als kirchlicher Mittelpunkt konnte Rom seinen Rang unter den Weltstädten behaupten, ohne die Päpste würde es ganz verödet seyn. Das läßt sich durch die Geschichte, läßt sich sogar mit Zahlen beweisen*). Eine wahrhaft väterliche Regierung, durch

*) Rom hatte beim Beginn des 13. Jahrhunderts nur 35,000 Einwohner, während der päpstlichen Residenz in Avignon davon kaum mehr die Hälfte, an 17,000; unter Leo X. kam es auf 60,000, unter

einsichtsvolle und gebildete Männer in den höchsten kirchlichen Würden unterstützt, mit Wohlwollen berechtigten Wünschen und Vorstellungen entgegenkommend, stärker durch ihre moralische als durch die physische Macht, hat im Kampfe mit den schwersten Bedrängnissen von Außen, und mit den verschiedenartigsten Interessen und Bestrebungen im Innern, sowie mit dem Einfluß drückender, von ihr nicht verschuldeter Mißstände, Rom immerfort in seinem Glanze erhalten und gehoben, viele Wunden einer traurigen Vergangenheit geheilt und neue herrliche Schöpfungen hervorgerufen, die stets eine Zierde für das jetzige Pontifikat bleiben werden. Auch äußerlich sind die Spuren jener Verheerungen getilgt, die während der denkwürdigen, noch nicht allseitig aufgehellten *) Belagerung von 1849 bei der Porta S. Pancrazio, in der Villa Borghese und an anderen Orten stattgefunden haben;

Pius VI. auf 165,000 Seelen. Seit der Gefangenschaft Pius' VII. (1809) betrug die Zahl der Einwohner nur 123,000; sie stieg 1816 wieder auf 132,087, sodann 1833 auf 150,701, 1844 auf 171,580. Abermals brachte die kurze Zeit des Triumvirats eine Verminderung um mehr als 10,000 Seelen; aber seit 1853 zählte man 176,002 Einwohner mit 15,000 Fremden, und seitdem mehrt die Population sich sichtlich. Dasselbe ist der Fall mit dem Kirchen-Staate überhaupt; seit 1815, wo man 2,354,721 Einwohner zählte, stieg die Bevölkerung um fast eine ganze Million.

*) Manches beachtenswerthe Detail aus Mittheilungen französischer Offiziere gibt die Schrift: „Rom. Erinnerungen aus dem Gebiete der Religion, Geschichte und Kunst während des Feldzugs von 1849 und 1850. Von Gräfin Eugenie de la Rochère. Aus dem Französischen von B. v. S." (Schaffhausen, bei Hurter 1858). Es ist zu bedauern, daß die Uebersetzung viele Schwächen hat; z. B. S. 374 die „protestantischen Kaiser" (constant), wo von den Kaiserlichen die Rede ist, die unter Clemens VII. Rom plünderten; S. 150, Abschn. 16 „die Erschießung des heiligen Kalixtus", wo von dem Blutbade bei S. Callisto (de S. C. war wohl im Texte), gesprochen wird.

nur das französische Militär, der Mehrzahl nach übrigens musterhaft in seinem Betragen, erinnert noch an die Folgen der Revolution; es ist dasselbe, dem mazzinistischen Treiben gegenüber, in der That noch auf solange nothwendig, als die päpstliche Armee noch nicht auf wenigstens 16,000 Mann gebracht worden ist; sie zählt, neben 4222 Schweizern, 9000 Soldaten, eingerechnet die Gensdarmen, und ihre Organisation hat, dem Zeugnisse französischer Officiere zufolge, große Fortschritte gemacht. Die Anwesenheit der Franzosen hat in diese Corps Energie gebracht; daß päpstliche Soldaten mit den Franzosen in's Handgemenge kamen und deren öfteres Zusammenstoßen, das nicht immer zu Gunsten der letzteren ausschlug, durch die Maßregeln der beiderseitigen Oberen abgewendet werden mußte, zeigt wenigstens soviel, daß auch in den „Pontificii" der esprit du corps sich geregt hat, und die anfängliche Verachtung derselben von Seite der fremden Truppen hat in kurzer Zeit gänzlich aufgehört. Solange, wie in England, keine Conscription besteht, an deren Einführung mit der Zeit noch wird gedacht werden müssen, so groß auch die Schwierigkeiten derselben sind*), ist der jetzige

*) Ein gebildeter Mann, zugleich Familienvater, versicherte mir, die Conscription werde von Vielen sogar gewünscht, die so anderwärts nicht wohl verwendbare Söhne wohl zu versorgen wünschten. Ich stellte ihm die zwei Fragen entgegen: ob wohl so auch die ärmeren Familienväter dächten, und ob er vielleicht auch noch so denken würde, wenn er selber Söhne hätte. (Er hatte vorher im Gespräche gesagt, er habe nur zwei Töchter und keinen Sohn.) Der Mann zuckte die Achseln und sagte: Wer weiß es? (Chi lo sa?) — Ich habe anderwärts nur zu sehr erfahren, wie tief die Einführung unseres modernen Rekrutirungssystems verletzen und drücken würde; sie wäre der Verlust eines uralten Privilegiums, an den sich die niederen Klassen mit großer Mühe nur gewöhnen ließen. Aber unübersteiglich sind die Hindernisse nicht, wenn auch die Gewaltthätigkeiten der früheren französischen Invasionen nicht hier als Beleg dienen dürfen.

Zustand der einzig mögliche für einen kleinen, von Anarchisten bedrohten Staat. Das Quartier für die fremden Truppen geben nicht die Privaten, sondern größtentheils sind geistlichen Communitäten zugehörige Gebäude dafür verwendet. Das Verhältniß der Occupations-Mannschaft zu den Einwohnern hat sich viel freundlicher gestaltet, als es sich anfangs erwarten ließ. Endlich ist auch eine der schwierigsten Consequenzen der Revolution, das Deficit im Staats-Haushalte, beseitigt, indem das Budget für 1858 den, wenn auch an sich geringen, aber in Anbetracht der Umstände, besonders auch der in Folge der früheren Mißjahre bewilligten Steuernachlassungen, höchst bedeutenden Ueberschuß von 1429 Scudi aufzeigt*). Bei diesem Allem sind noch viele großen Unternehmungen, Land- und Wasserbauten, Ausgrabungen u. s. f. im Gange, wie denn auch die Vorarbeiten für die großen Eisenbahnen vom Gouvernement jede Förderung gefunden haben.

Und doch ist diese päpstliche Regierung, wie kaum eine andere, im Auslande verlästert, und selbst von ihren eigenen Unterthanen oft verkannt! Ersteres hat nicht selten die letzteren bethört, ihnen unter vielfachen Reticenzen die Vortheile seiner eigenen Institutionen gepriesen, und durch wohlberechnete Vergleiche Mißbehagen und Unzufriedenheit auszustreuen gesucht; die einheimischen Demagogen haben dieses Thema allseitig ausgebeutet und sonst Gutgesinnte bald in diesem, bald in jenem Punkte auf ihre Seite gebracht, so daß man z. B. verlangte, für die arbeitenden Klassen müsse *von Staatswegen* dasselbe geschehen, wie von Napoleon III.

---

*) Vgl. Civiltà cattol. 17. Okt. v. Js. Num. 1[illegible]2. Das Verzichtleisten Oesterreichs auf Entschädigung für die Kosten der in Bologna und Ankona stationirten Truppen hat namentlich dem päpstlichen Aerar einen großen Dienst geleistet, den wir bereits berührt.

in Paris. Es gibt immer und überall Unzufriedene, aber hier ist ihre Zahl nicht sehr bedeutend, und die Motive der meisten sind rein egoistischer Natur, jeder höheren gouvernementalen und politischen Einsicht baar. Das Volk an sich ist sehr genügsam; Advokaten und andere Angehörige der gebildeten Klassen, die lüstern sind nach glänzenderen Stellen und parlamentarischen Lorbeeren, nach großem Salar und reichen Taggeldern, sind es am wenigsten. Man sagt: das Volk will keine Prälaten in der Verwaltung, und doch hat dieß mehr als tausendmal, wie erst jüngst bei der Erledigung des Kriegsministerpostens, das eigentliche Volk dementirt, das die Uneigennützigkeit der Prälatur ebenso schätzt, wie den Vortheil des Wegfalls der für den Staatsschatz drückenden Pensionen. Man sagt: das Volk will vor Allem völlige Freiheit der Presse, und eine durch zahlreiche Organe vertretene Journalistik *); aber dießselbe wahre Volk zeigt sich höchst gleichgiltig dagegen, hat dazu an gewöhnlichen Arbeitstagen keine Zeit, und sucht an freien Tagen eine bessere Erholung. Man sagt: das Volk will volle religiöse Freiheit für alle Confessionen, und doch erregt bei diesem Volke die Langmuth der Regierung lautes Murren, wenn es von den schismatischen Griechen in Ankona, wenn auch insgeheim,

*) Die Augsburger „Allg. Ztg." hat jüngst (Num. 361 vom 27. Dec. v. Js.) auf den Streit der früher in Brescia, jetzt in Venedig gedruckten „Sferza" mit „der Civiltà cattolica" betreffs der politischen Tagespresse im Kirchenstaate hingewiesen, ohne jedoch die Entgegnung der letzteren (Num. 185 vom 5. Dec. 1857) näher zu besprechen, die auch darauf hinweist, daß die „Sferza" nur den geringsten Theil der in den päpstlichen Staaten erscheinenden periodischen Publikationen kennt. Solange indessen das Bedürfniß nach bedeutenderen politischen Tagesblättern nicht stärker hervortritt, als bisher, wird darin auch, selbst wenn die (übrigens überaus milde und rücksichtsvolle) geistliche Censur nicht mehr bestünde, wenig geleistet werden können.

feierlichen Gottesdienst gehalten, wenn es die preußische Gesandtschaftskapelle in Rom in eine förmliche protestantische Kirche mit einem exercitium religionis quasi publicum umgewandelt sieht *). Das Volk der päpstlichen Staaten hat andere Bedürfnisse, als die liberalen Politiker vorgeben, und diese finden, soweit es die Möglichkeit erlaubt, jede Berücksichtigung. Mag aber auch die päpstliche Regierung alles Erdenkliche leisten, sie wird, eben weil sie Regierung des Papstes ist, niemals den Anfeindungen und Verläumdungen des Sekten-Hasses und des Revolutionsfanatismus entgehen.

Es liegt aber doch etwas Providentielles auch in den Anfechtungen, die der heilige Stuhl in Betreff seines zeitlichen Dominiums erfährt; sie bringen einerseits immer stärker sein immenses moralisches Gewicht zum Bewußtseyn, und führen andererseits dazu, daß zuletzt auch hierin die Wahrheit und die Gerechtigkeit triumphirt. Hat doch die katholische Apologetik namentlich durch die gediegenen Arbeiten von Montalembert und Corcelle **), von Margotti ***) und T. Dandolo †) ein neues und fruchtbares Feld gewonnen, auf das ihr wohlweislich die Gegner nicht gefolgt sind, es vorziehend, mit den alten Sophismen ihrer Doktrin statt mit Thatsachen den Thatsachen zu antworten ††); hat doch auch

---

*) Der „Allg. Ztg.“ wird unter Anderem in einer Correspondenz aus Berlin vom 6. Dec. (Num. 343 v. 9. Dec. 1857) geschrieben, daß „Preußen ohne alle Widerrede in Rom auch protestantische Interessen zu vertreten hat“, was wohl in mehr als einer Beziehung gelten soll.

**) Vgl. Bd. XXXVIII. dieser Blätter S. 537 ff. S. 617 ff.

***) Le vittorie della Chiesa nel primo decennio del Pontificato di Pio IX. Torino, tip. de Agostini 1857.

†) Tullio Dandolo: Roma ed i Papi. Milano, Volpato. 1857.

††) Gegen den Grafen Montalembert ist der revolutionäre römische Minister (nun Turiner Professor), Ter. Mamiani, mit einer anonym in Turin gedruckten „Réponse à l'opuscule du Comte de

die katholische Tagespresse in Italien, Frankreich, Deutschland und England die einzelnen Beschwerdepunkte einer eingehenden Würdigung unterzogen, die den Ankläger als Calumnianten gezeigt hat, und das Gelästerte erst in seinem vollen Glanze enthüllte; hat doch selbst ein englischer Liberaler, ein sonst nicht sehr streng katholisches Parlamentsmitglied, nach langen Forschungen über Rom und den Kirchenstaat, seine Administration, seine Schulen und sonstigen Institute, bis herab auf die Gefängnisse, die Widerlegung der landläufigen Lästerungen mit Geschick in einer gehaltvollen Broschüre *) geliefert, die durch die starke Antipathie gegen Oesterreich und den zu unbedenklichen Gebrauch von Farini's tendenziösen „Geschichte Italiens“ wohl objektive Schwächen zeigt, desto unbequemer aber eben durch ihre liberale Färbung den Lieblingsideen der Partei geworden ist. Zudem haben die

---

Montalembert“ in die Schranken getreten, welche auf 106 Seiten hauptsächlich nur in Vertretung der Volkssouverainetät sich bewegt. Jedes Volk, heißt es da, hat das Recht, seine Regierung sich selbst zu geben oder zu ändern (lehrt Mamiani das auch auf dem Katheder in Turin?); also haben auch die Römer das Recht, sich dem päpstlichen Joche zu entziehen. Das haben nun die Römer 1849 auf solenne Weise gethan, und gegen die römische Republik erhob sich aus drei Millionen kein Einziger (aber wie viele Franzosen haben sich gegen den Terrorismus der neunziger Jahre „erhoben“? und weßhalb wurden denn so viele „Papalini“ als „Vaterlandsverräther“ von den römischen Tyrannen gemordet, eingekerkert, gebrandschatzt oder zur Flucht genöthigt?); ja diese päpstlichen Unterthanen (Garibaldi und die republikanischen Truppen, von denen viele Soldaten der gleiche Terrorismus zu den Waffen zwang, die dann vor der Restauration zu beben einigen Grund hatten) kämpften unerschrocken gegen die fremden Heere, die ihnen das Joch des Papstes wieder aufnöthigen wollten. Das ist das ganze Raisonnement.

*) Rome, its Ruler and its Institutions. By John Pr. Maguire M. P. London 1857.

genauen statistischen Uebersichten, welche die päpstliche Regierung 1857 veröffentlicht hat*), Daten in Fülle an die Hand gegeben, welche die allgemein ausgebreiteten Lügen entwaffnen und brandmarken, so daß deren Beschützer, wie z. B. die radikale „Unione“, ihnen gegenüber nur noch zu den abenteuerlichsten Entstellungen und wahrhaft schändlichen Verdächtigungen haben greifen können.

Wir können uns nicht enthalten, die wichtigsten Ergebnisse der officiellen Statistik hier in Kürze zusammenzustellen. Der Kirchenstaat hat eine Oberfläche von 41294,76 Quadratkilometer, so daß auf jeden Quadratkilometer 75 Einwohner treffen, während in Frankreich darauf nur 65 kommen. Er zählte 19 über 100 Jahre alte Personen, darunter 8 vom weiblichen Geschlechte. Auf 81 Einwohner trifft ein Cölibatär, deren im Ganzen 789,954 sind, wovon nur 38,320 dem kirchlichen Cölibate angehören. Auf 86 Einwohner trifft ferner ein Armer**), während in England auf 6, in Frankreich auf 20 Einer kommt. Man hat hervorgehoben, daß die Statistik eine viel größere Anzahl***) verheiratheter Männer als verheiratheter Frauen angibt, und daraus auf eine große Immoralität schließen wollen; allein darunter sind auch verheirathete Ausländer, deren Frauen nicht mit ihnen gereist sind†), namentlich 1067 anderwärts verehlichte Feldarbeiter, die im Römischen Verdienst suchten; geschiedene Ehemänner, deren Frauen in anderen Staaten leben u. s. f. Gerade der Umstand, daß die Zahlen der verehlichten Männer und

*) An dieselben schließt sich das topographische Werk des Cavaliere Abone Palmieri (Topografia statistica dello Stato Pontificio. Roma, tipogr. Forense 1857) erläuternd und ergänzend an.

**) Im Ganzen sind ihrer 37,015.

***) 2626 Ehemänner mehr als Ehefrauen.

†) Fremde männlichen Geschlechts werden 29,199, vom weiblichen Geschlechte nur 19,890 gezählt.

Frauen nicht gleichgesetzt worden sind, spricht zu Gunsten der Genauigkeit dieser Angaben. Was die Stände betrifft, so zählt man 21,415 Ordenspersonen beiderlei Geschlechts und 16,905 Weltgeistliche — für den Kirchenstaat sicher nicht zu viel, 14,576 weltliche Beamte, 206,558 Gutsbesitzer, 963,578 Ackerbauer, 37,983 Hirten, 6649 Fischer, 566 Jäger u. s. f. Es finden sich 5309 Professoren aller Fächer, 28,889 Studirende, 7049 Aerzte, 1474 Physiker und Mathematiker. Auch hierin kann Niemand ein störendes Mißverhältniß entdecken. Daß die Zahl der Städte-Bewohner (1,585,715) die der Landbewohner (1,538,593) übersteigt, ist aus der großen Anzahl von Städten und den örtlichen Verhältnissen leicht erklärlich. Von diesen Städten haben sieben (Rom, Bologna, Ravenna, Perugia, Ankona, Ferrara, Forli) über 36,000 Einwohner, 32 haben 10 bis 20,000, 44 andere 5 bis 10,000 Seelen. Was die in den Gefängnissen befindlichen, der verschiedensten Verbrechen wegen Verurtheilten betrifft, so beträgt die Gesammtzahl 4601, die der in Untersuchungshaft befindlichen, oder der Schulden wegen gefangen Gesetzten 3000 Individuen in sämmtlichen zwanzig Provinzen. Gleichwohl wird uns von Piemont aus versichert, daß im Kirchenstaate doppelt soviel Detinirte als dort sich finden, während vielmehr das Umgekehrte der Fall ist.

Es scheinen übrigens die Umtriebe der Cavourianer, Muratisten und der liberalen Presse, trotz der früheren Schilderungen des Grafen Rayneval, am Tuillerienhofe manchen Einfluß gehabt zu haben, und in Rom war man nicht ohne Besorgniß über das Auftreten des neuen französischen Gesandten, der ebenso durch seine gemischte Ehe, wie durch seine Vertrautheit mit Cavour nicht die geeignetste Person schien, das katholische Frankreich beim heiligen Stuhle zu repräsentiren. Indessen trat der Duc de Grammont sehr fein und vorsichtig sein Amt an, und legte deutlich an den Tag, daß er das, was man als „wünschenswerthe Reformen" empfeh-

len möchte, nicht vor genau erforschter Sachlage zu urgiren gedenkt *), zeigte sich zugleich auch bemüht, großen Prunk und Glanz nach Außen zu entfalten. Der in den Pariser Conferenzen angeschlagene Ton ist aber noch keineswegs ganz verhallt; er wird noch lange nachklingen, und hier gilt es, an der Gränze der Concessionen auch ein entschiedenes „Nein" zu sagen, das auf reiche Erfahrungen und eine Kenntniß des eigenen Landes, wie sie selten ein fremder Diplomat erlangt, mit vollem Rechte sich stützen kann. Der Papst hat nicht bloß, so sehr auch dieser Charakterzug an Pius IX. hervortritt, Liebe und Milde im Herzen; er hat auch Festigkeit und Energie, wie sich vielfach auf seiner letzten Reise gezeigt hat; er handelt niemals gegen seine Ueberzeugung.

Die ungestümen Forderungen nach Reformen haben nie eine klare Einsicht in die Verhältnisse zur Grundlage gehabt. Es gibt Mißstände, deren Beseitigung die Herbeiführung neuer und weit größerer Uebel wäre; es gibt eine falsche innere Politik, deren Charakter ein beständiges Experimentiren, deren Ergebniß nur Gefahr und Verwirrung ist, deren Anhänger ein altes Haus niederreißen, ehe noch ein neues Obdach gefunden ist; mancher moderne Staat hat das auf das härteste empfunden, und in der Regel viel zu spät, nachdem das Elend schon auf allen Seiten hereingebrochen war. Die päpstliche Regierung war jederzeit vorsichtig im Aendern und Umgestalten; sie nahm das Neue erst auf, wenn es sich hinlänglich erprobt; sie riß nicht leicht alte Institutionen nieder, die noch lebensfähig sich gezeigt; sie hat von allen Regierungen am wenigsten mit dem historischen Recht gebrochen, und wo es doch gefallen ist, war es nicht ihre

*) Der von der Indépendance Belge behauptete Notenwechsel Grammonts mit Cardinal Antonelli ward im Giornale di Roma (7. December) und indirekt auch von officiösen französischen Blättern dementirt.

Schuld, sondern die Schuld revolutionärer Gewaltthat, deren Eingriffe sie nicht wieder rückgängig machen konnte. Sie hat die furchtbarsten Katastrophen glücklich überstanden; sollte sie an den Problemen der Gegenwart zu Grunde gehen, sie, die vor dem zerstörenden Gifte des Zeitgeistes bisher am meisten ihre Unabhängigkeit gewahrt, am wenigsten in Gesetzgebung und Verwaltung jenen Elementen einen Zugang offengelassen hat, welche wahrhaft Völker und Regenten verderben? Justitia regnorum fundamentum, hat die alte, noch nicht widerlegte Weisheit unserer Väter gesagt, und da, wo dieses Fundament noch sorglich gewahrt ist, sollte der baldige Untergang sich zeigen?

Sechster Brief.

Das „Elend Italiens“. — Pessimisten und Optimisten in der Auffassung italienischer Zustände. — Die neuesten literarischen Erscheinungen.

An die gangbaren Urtheile über italienische Zustände gewohnt, hat vielleicht mancher der geneigten Leser, die bis jetzt unseren Schilderungen gefolgt sind, uns den Optimisten beizuzählen sich versucht gesehen, die unter einem lieblichen Himmel Alles in rosenfarbenem Lichte erblicken, und beim Anblick der majestätisch aufgehenden Sonne des Südens den Verfall und Untergang im gesammten Leben des Volkes übersehen. Wir können dagegen geltend machen, erstlich, daß es ebenso auch Pessimisten gibt, die nicht nur alle wirklichen Uebelstände vergrößern und übertreiben, sondern auch neue dazu sich erdenken, und weit über die Tragweite der Prämissen hinausgehende Folgerungen daraus ziehen, daß ihnen gegenüber die Auffassung eines Optimisten, der doch getreu das von ihm Gefundene zu referiren sich bemüht,

ein heilsames Gegengewicht bildet, das modificirend einwirkt, und dem unparteiischen, befähigten Dritten ein gründliches Urtheil erst ermöglicht. Sodann ist nicht minder zu beachten, daß das einseitige Hervorheben einer einzigen Species von Thatsachen, das Verschweigen und Uebersehen von anderen, die je nach den verschiedenen Standpunkten verschiedene Auffassung derselben, einen immensen Einfluß ausübt, und es doch immer nur darauf ankommt, die Entscheidungsgründe zu prüfen, die den Einen wie den Andern geleitet, das principielle Auffassen an beiden gebührend zu würdigen. Auch wir finden gar Vieles schadhaft, verwittert, verunstaltet, verkommen in den Zuständen Italiens, aber wir erkennen der Krankheit einzelner Theile nicht eine den ganzen Organismus auflösende, den nahenden Tod indicirende Bedeutung zu. Wir können uns nicht davon überzeugen, daß ein Volk, in dessen bei Weitem größerem Theile der tiefreligiöse Sinn in ungeschwächter Treue und Innigkeit fortbesteht, in dessen schlichten Landbewohnern alte Sitten und Traditionen mehr als sonst wo lebendig sind, in dessen Mitte noch immerwährend Namhaftes in Kunst und Wissenschaft geleistet wird, und zwar mehr als im Auslande bekannt und anerkannt zu werden pflegt, daß ein solches Volk schon jener moralischen Fäulniß, jener Ohnmacht aller Potenzen verfallen sei, die den unvermeidlichen und hoffnungslosen Untergang nach sich ziehen müßte. Die Schicksale der christlichen Völker beherrscht kein blindes Fatum, sondern eine allweise und allgütige Providenz, und wo noch die edleren Kräfte in frischer Gesundheit sich regen, da bringen auch die gefährlichsten Krisen keinen Todeskampf herbei.

Die tiefe Versunkenheit, der furchtbare Marasmus des heutigen Italiens ist eine Idee, die eben nur im Feldlager der Demagogie erzeugt und von ihr ausgesandt ward in alle Welt, so trügerisch wie die oftmals, am lautesten seit 1517 und seit 1799, verbreitete Prophezie von der völligen Ver-

nichtung des Papstthums, das bereits aufgehört habe und nimmer erstehe. Sie ist das Feldgeschrei der gesammten Revolution, nach der es eigentlich jetzt gar kein Italien gibt, ja sogar nie eines gegeben hat, weil es das nicht ist noch war, was es der Theorie zufolge erst werden soll. Keine Idee kehrt so häufig wieder, als das „mögliche, zukünftige, werden sollende Italien" — l'Italia possibile, l'Italia da farsi *). Denn das ist und bleibt der Partei Axiom: es gibt keine Nation ohne Einheit, ohne Freiheit, ohne Unabhängigkeit. Darin ist die protestantische Propaganda einig mit den Mazzinisten und den Constitutionellen; nur legt jene das Hauptgewicht auf die von ihr vertretene religiöse Freiheit, durch deren Abgang Italien so elend und unglücklich geworden sei, während diese am schärfsten die Unabhängigkeit accentuiren, durch die Einheit und Freiheit erst möglich sei. Hält man ihnen entgegen, Italien habe durch Religion, Sprache und Sitten seine Einheit, eine größere als sie Deutschland zeigen kann, das trotz seiner religiösen Zerrissenheit dennoch als Eine Nation sich fühlt, so ist ihnen das nicht genug; sie fordern vor Allem die indipendenza, Vertreibung der Oesterreicher, und dann die politische Union. Die Unabhängigkeit von jedem fremden Herrscher ist, der liberalen Doktrin nach, wesensnothwendiges Constitutiv der Nationalität, letztes und höchstes Ziel des nationalen Strebens, oberste Pflicht für Alle ist es, sie herbeizuführen **). Und wenn der Katholicismus lehrt, Gerechtigkeit ist die erste Pflicht der Völker, nicht Freiheit und Unabhängigkeit, die,

---

*) L'Italia possibile. Considerazioni storico-politiche. Opera postuma di Livio Mariani. Torino 1857. — L'Italia possibile. Lettera al sig. D. Manin ed osservazioni di Giacomo Lega. Nizza 1857.

**) Della Monarchia rappresentativa in Italia. Saggi politici di Cesare Balbo. Firenze, Le Monnier 1857.

nur ein sekundäres Gut, ohne das höchste moralische Gut keinen Werth haben, so ruft die revolutionäre Philosophie gegen die veraltete und tyrannische Lehre die unveräußerlichen Menschenrechte und den Succurs der protestantischen Propaganda an, setzt sich in ihrer Art die Geschichte zurecht, trägt die tiefste Trauer über das arme Italien zur Schau, das rastlos arbeitet, um sich das Daseyn zu geben, und doch das Daseyn noch nicht errungen hat. Was nicht existirt, das arbeitet; was nicht ist, gibt sich oder soll sich doch das Daseyn geben — das sind die Principien der „italienischen Vernunft". Nie hat Italien die postulirte Unabhängigkeit, Einheit und Freiheit besessen; Italien war also nie eine Nation, und doch hat es das Recht darauf, es zu seyn, die vom Papste und dem Austriaco ihm genommene Nationalität zurückzuerobern! Zu dieser vom Grafen Mamiani vertretenen Philosophie bekennen sich die Anhänger Mazzini's, wie die des verstorbenen „unersetzlichen" Daniel Manin, wie die meisten piemontesischen Constitutionellen; in Sardinien hat sie festen Sitz und eine Masse von Lehrstühlen; in Toskana hat sie an vielen Literaten die eifrigsten Trabanten und Ausläufer *); einige versteckte Vertreter zählt sie auch anderwärts.

---

*) Die entschiedene Mehrzahl der in Toskana gedruckten Bücher und Zeitschriften gehört dieser Richtung an. Der Herausgeber des berüchtigten Diarium Burchardi hat in den Anmerkungen noch das Skandal des Pamphletisten zu erhöhen sich bemüht, und so werden auch andere Dokumente, selbst die unverfänglichsten, ausgebeutet, dem Hasse gegen den Katholicismus und gegen die Monarchie, namentlich gegen die Mediceer, Luft zu machen. Nachdem Galluzzi in seiner Geschichte Toskanas die mediceische Dynastie, die bei allen ihren Fehlern auch sehr edle Charaktere und viele glänzende Thaten aufzeigt, auf das gründlichste verlästert, wird das ausgestorbene Geschlecht zu fortwährenden, versteckten Angriffen auf die „absoluten" Regierungen benützt. Kürzlich gab ein

Wer alles dasjenige zusammenstellen wollte, was seit 1848 von italienischen Liberalen und Radikalen geschrieben, gesprochen und verhandelt worden ist, um das „unermeßliche Elend Italiens" zu beweisen und dadurch dessen Erlösungs-Bedürftigkeit, die Nothwendigkeit der verunglückten zweiten und der projektirten dritten riscossa zu begründen, der hätte freilich einen immensen Stoff, um den Satz von der traurigen, untergangdrohenden Lage der Halbinsel schön auszustatten und zu belegen. Daß aber die über „Italiens Elend" von denjenigen, die selber das Elend Italiens sind, ausgesagten Dinge nicht objektiv beweisend sind, daß es trotz vieler Mißstände noch keinen hoffnungslosen Verfall zeigt, das behaupten die besten und edelsten Männer, die Einsicht in die Lage ihres Vaterlands mit wahrer Liebe zu ihm vereinen, mit aller Entschiedenheit, und wir glauben, sie haben Recht*). Daß Palmerston und sein Schwiegersohn, Cavour und Mazzini, die politischen wie die kirchlichen Demagogen Interesse daran haben, den Glauben an die fürchterliche Misere des nicht constitutionell regierten Italiens festzuhalten und zu verbreiten, ist evident; daß die Vorurtheile der Fremden wie die Fehler der Eingeborenen das unterstützen, ist nicht minder klar, daß ihnen aber noch mehr die Begriffsverwirrung un-

---

Liberaler 333, in den Jahren 1679 bis 1694 an Cosimo III. geschriebene, noch ungedruckte Briefe des Jesuiten Segneri heraus, der nicht bloß zu den klassischen Schriftstellern Italiens gehört, sondern auch zu den gediegensten Charakteren aller Zeiten, und suchte aus diesen Briefen, die dem Schreiber wie dem Empfänger nur zur größten Ehre gereichen, durch hämische Noten und Deutungen beide nach Kräften zu prostituiren als Feinde des Vaterlandes.

*) Sehr interessante Beiträge für die Würdigung italienischer Zustände hat Cardinal N. Wiseman geliefert (s. in der „Sammlung katholischer Werke Englands", im Verlage von J. P. Bachem in Köln, das 11te Heft).

serer Zeit, die falsche Doktrin der Schule, die in der Philosophie Einfluß errungen, und von da auf Jurisprudenz und Nationalökonomie ihn erstreckt hat, zu Hilfe kommen, und den Utopien erhitzter Gemüther einen scheinbar berechtigten Anhaltspunkt gewähren, ist noch weniger gewürdigt. Wann ist ein Volk glücklich, wann ist es unglücklich zu nennen? Womit beginnt der Verfall, und wo hört er auf? Wie weit sind die Lebensgesetze der Individuen auf Nationen übertragbar? Das wären einfache Fragen, deren richtige Lösung man vor Allem sich klar machen sollte. Sicher ist eine Nation noch darum nicht unglücklich, weil sie nicht den Rang einer Großmacht behauptet; das englische Volk ist, trotz des äußeren Ansehens und des Reichthums, nicht das glücklichste. Italien wird keine politische Großmacht werden; es kann gleichwohl glücklich seyn, wahrhaft glücklich durch Religiosität und Gerechtigkeit, durch weise Gesetze, durch Entfaltung seiner geistigen und materiellen Kräfte, durch geregelte sociale Verhältnisse, durch liebevolle Vorsorge der Regierenden, durch vertrauendes Entgegenkommen, Zufriedenheit und Besonnenheit der Regierten. Ohne daß dieses Alles schon vollkommen vorhanden seyn müßte, was bei der menschlichen Unvollkommenheit unmöglich ist, können wir doch das Vorhandenseyn der wesentlichen Bedingungen zur wahren Wohlfahrt des Volkes dann annehmen, wenn wir ein ernstliches Streben darnach sehen, wenn wir deutliche Fortschritte hierin bemerken. Daß hievon beachtenswerthe Spuren sich finden, haben wir bereits vielfach im Einzelnen nachzuweisen gesucht, ohne mit unserer, wenn man es doch einmal so will, optimistischen Schilderung ein Mehr zu bezwecken. Was die Symptome und Erweise des Verfalls, sowie die biologischen Gesetze der Völker betrifft, so wollen wir, außer Stande, hier unsere Ideen vollständig und erschöpfend zu entwickeln und zu begründen, in Kürze nur darauf hinweisen, daß die Lebensverhältnisse der Staaten und Völker unendlich verschie-

den, daher ihre Blüthe und ihr Verfall nicht überall mit dem gleichen Maßstabe zu bemessen ist, am wenigsten bei katholischen Nationen nach dem Richtscheit des heidnischen Alterthums für sich allein, dem die verjüngenden und regenerirenden Potenzen der Kirche fehlten; ferner, daß bei einem Urtheile über die Gegenwart eines Volkes zunächst auf die unmittelbare, nicht aber auf die entfernteste Vergangenheit zurückgegangen werden muß, und hier gerade mehrfache Stadien neuer gedeihlicher Entwicklung sich aufzeigen lassen, die aus Erschlaffung und träger Ruhe zu frischer Thätigkeit in allen Zweigen emporstieg; sodann, daß gefährliche Krisen in ihren Phänomenen sehr leicht den Vorboten der Erstarrung gleichgestellt worden sind, während der Erfolg das wiedererwachte Leben manifestirte. Man gehe zurück zur Geschichte Italiens seit drei, ja seit sechs Jahrhunderten; man wird finden, daß es keine politische Größe gehabt hat, und auch nicht durch dieselbe hervorzuragen berufen ist; seinen schönsten Ruhm hat es seinen Leistungen in Wissenschaft und Kunst zu verdanken, seinem Dante, seinem Tasso, seinem Columbus und Galilei, seinem Muratori, seinem Segneri, seinen vielen Gelehrten, Naturforschern, Philologen und Theologen, der Zahl von Künstlern, wie sie kein Land der Erde mehr aufzuweisen hat. Italiens Lob war in Aller Munde zur Zeit eines Leo X., und doch war es niemals weniger politisch kräftig, als damals, wo Franz I. mit Karl V. um seinen Besitz gekämpft; aber friedliche Lorbeeren brachten ihm Bramante, Raphael, Michel Angelo in reicher Fülle, und mit unvergänglichem Ruhm haben es die Leistungen der großen Päpste geschmückt, die seit den letzten Jahrhunderten, als Söhne italischer Erde, den obersten Stuhl der Christenheit geziert.

Und diese Glorie ist noch nicht geschwunden, mag auch in vielen Dingen jetzt Italien von anderen Nationen überflügelt seyn; vielmehr wacht allenthalben reges wissenschaft-

liches Streben wieder auf, das vielfach jetzt schon Großes leistet und für die Zukunft noch viel Größeres verspricht. Als wir vor einigen Jahren die neuere italienische Literatur so sorgsam, als es von der Ferne aus uns möglich wurde, gemustert *), da konnten wir bereits manche bedeutende Erscheinung im wissenschaftlichen Leben erkennen, die auch dem gelehrten Auslande imponirt. Wir haben bei unserem jüngsten Aufenthalte in Italien von den literarischen Produktionen seit den letzten Jahren nach unseren Kräften Notiz genommen, und uns wenigstens von dem, was in sehr vielen Zweigen des Wissens geleistet wird, da und dort informirt, und wären im Stande, eine reiche Bibliographie zu geben, käme es nur vor Allem auf die Bücher an, nicht auf die Personen, die Träger und Pfleger wissenschaftlicher Bestrebungen zu seyn berufen sind. Ueberraschend ist oft die Bekanntschaft mit solchen Gelehrten, die nie ein Buch in die Welt gesandt, und doch begeisterte und begabte Schüler in großer Anzahl herangezogen, die nicht um des äußeren Ruhmes willen, der doch wieder tausend Zufälligkeiten unterliegt, sondern aus reiner Liebe zur Wissenschaft sich auf eine geistige Höhe emporgearbeitet, die hinter dem bescheidensten Auftreten der Außenwelt sich verbirgt. Solcher Männer hat Italien viele, dem bloßen Touristen bleiben sie unbekannt; der schreibt lieber hochtönende Artikel in gewisse, allgemein gelesene Blätter, wo er sein eigenes, in katholischen Dingen gewöhnlich stümperhaftes Wissen auskramt, und gegen Pfaffen und Mönche, wie gegen „kanonisirte Schwärmer" seine souveraine Verachtung zur Schau trägt. Aber auch ganz abgesehen von den nicht nach eitlem Ruhme dürstenden, verborgenen Kennern und Freunden der Wissenschaft ist auch das, was in die Außenwelt dringt, noch genugsam bedeu-

---

*) Vgl. Bd. XXXIV dieser Blätter S. 855 ff.

tend, um auf diesem Felde eine anerkennenswerthe Rührigkeit der katholischen und conservativen Kräfte zu erweisen. Die reichhaltige Zeitschrift: „Wissenschaft und Glaube" (La Scienza e la Fede), die seit achtzehn Jahren in Neapel erscheint, behauptet auch jetzt noch einen ehrenvollen Platz; die „Civiltà cattolica" weiß sich auf ihrer Höhe zu erhalten, der „Amico cattolico" von Mailand, die gelehrten archäologischen, mathematischen, naturhistorischen, juridischen und andere Zeitschriften, von denen der Kirchenstaat allein eine sehr bedeutende Anzahl zählt, bieten einen Ersatz für die mit Recht weit weniger gepflegte, so leicht mißbrauchte politische Tagespresse. In Rom glänzt, neben dem hochgelehrten Jesuiten Marchi, der nicht minder begabte Cavaliere Rossi als tiefer Kenner des christlichen Alterthums überhaupt, und der Katakomben insbesondere *), in die er zahlreiche Fremde mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit einführt, wobei der diese Studien eifrig fördernde deutsche Cardinal, ausgezeichnet durch theologisches und archäologisches Wissen, öfter Theil nehmend vorangeht. Viskonti nimmt nicht weniger unter den Archäologen einen ehrenvollen Platz ein. In der Theologie erfreut sich das Collegium Romanum ohnehin eines europäischen Rufes, ja es zählt Zuhörer aus allen christlichen Ländern. Der Jesuit Passaglia arbeitet an einer neuen Ausgabe des großen Petavius, die zugleich eine Bereicherung und Fortsetzung dieses in der Dogmatik epochemachenden Werkes ist; Cercià veröffentlicht ein Werk über die Gnade, Perrone bearbeitet die Lehre

---

*) Von den christlichen Alterthümern in den Katakomben liefern die chronologisch-kritischen Tafeln zur Kirchengeschichte, die Ignaz Mezzoni, Priester des Ordens des heiligen Johannes di Dio auf der Insel S. Servolo bei Venedig, herausgibt, sehr prachtvolle Abbildungen mit erläuterndem Texte, wobei das Meiste aus eigener Anschauung des Verfassers mit Benützung von Rossi's gediegenen Forschungen geschöpft ist.

von der Ehe, Tarquini, der auch eine gute canonistische Abhandlung über das Placet schrieb, untersucht die alte etruskische Sprache, und seinem Ordensgenossen Boero verdanken wir mehrere schätzbare historische Monographien. Kürzlich hat der Professor der Beredsamkeit an der Sapienza, Fr. Massi, in sehr eleganten lateinischen Versen die Kunstwerke des Vatikan beschrieben *), wie denn überhaupt für die lateinische Literatur in Italien sehr Vieles geschieht. Man kennt anderwärts die Struktur der Grammatik besser, behandelt die Sprache mit mehr Vorliebe philosophisch; aber in der glücklichen Nachbildung der Alten, in der Abfassung lateinischer Reden und Gedichte werden die Italiener kaum übertroffen. Gabriel Laureani, J. Vallauri, Schiassi, Vitrioli, Lucignano, J. Rossi, Angelini, A. Caporilli, Razza, der Canonicus Bacchi in Montefiascone haben hinlänglich gezeigt, daß die Kunde des klassischen Lateins und die geistvolle Imitation seiner Muster in gebundener wie in ungebundener Rede noch in hoher Blüthe sind, und je mehr die Italianissimi dem Latein den Krieg erklären, desto eifriger halten die conservativen Männer an ihm fest. Bleiben wir auch nur bei dem stehen, was Rom allein aufzuweisen hat, so finden wir nebst dem bisher Angeführten noch vieles Andere, was hervorgehoben zu werden verdient. Wir wollen nur noch an die von dem Barnabiten Vercellone besorgte Herausgabe des von Mai bereits zum Drucke bestimmten berühmten vatikanischen Bibelcodex, an die exegetischen Arbeiten von F. X. Patrizi, besonders die Commentare zu den Büchern der Makkabäer, an die dogmen- und kirchengeschichtlichen Publikationen von A. Ballerini, die „Geschichte der päpstlichen Marine seit

*) Monumenta Vaticana versibus descripta aliaque diversa prosa et poetica Franc. Massii Bibl. Vaticanae scriptoris, in Rom. Archigymnasio eloquentiae doctoris decurialis. Romae ex typogr. Salviuzzi 1857.

dem achten Jahrhundert" von dem Dominikaner Albert Guglielmotti *), an die „Geschichte der Franziskanermissionen" des Observanten Marcellin da Civezza**), sodann an die meist von der Propaganda revidirten liturgischen Bücher der Orientalen, an die reichhaltigen „Analecta juris Pontificii", an die „Commentarii Pontificales" von A. Chr. Ferrucci***) hingewiesen haben. Aber auch außer Rom weiset der Kirchenstaat eine bedeutende literarische Thätigkeit auf; Graf Conestabile, Professor der Archäologie in Perugia, ein Schüler Vermiglioli's, hat sich als gründlicher Kenner etruskischer Antiquitäten, Professor Crollalanza als Militärschriftsteller †), der auch in Frankreich Beifall erndtete, einen Namen gemacht. Die Physiologie ward vielfach in ganz neuer Weise bearbeitet ††). Die medicinische Fakultät von Bologna hat kürzlich sehr umfassende Berichte über die Cholera von 1855 nebst anderen Arbeiten geliefert; die Studien des römischen Rechts zählen noch viele namhafte Vertreter †††), wie die

*) Storia della Marina Pontificia dal secolo VIII al XIX. Roma, Tipografia Tiberina 1856. T. I.

**) Der erste Band ward 1857 in der Tipografia Tiberina herausgegeben.

***) Commentariorum Pontificalium libri duo ex actis diurnalibus Pii IX. P. M. ab VII Kal. Dec. a. 1848 ad prid. Non. Apr. 1850 per Aloys. Chr. Ferruccium adjutorem a scriptione latina in Bibl. Vaticana. Florentiae tipogr. Magni Ducis 1857. 4

†) Della potenza militare della Russia. 1851. — Storia militare di Francia. Fano 1858.

††) Bonucci in Perugia: Fisiologia e Patologia dell' anima umana. Firenze 1852. — Prof. Franceschi in Fano: Della sostanca viva come concetto fondamentale del vitalismo ippocratico. Fano 1857. — Tracce di uno studio intorno alla vita. Bologna, tipografia dell' Ancora 1857.

†††) Vergl. Giuseppe Ceneri: Studii di diritto romano. Bologna 1856. — B. Belli: Procedura civile secondo il diritto comune. Roma 1856.

des kanonischen; die Specialgeschichte der einzelnen Municipien wird allenthalben kultivirt und immer mehr vervollständigt; kurz, wenn nicht allenthalben Ausgezeichnetes zu Tage gefördert wird, so ist man doch weit entfernt, von jener geistigen Stagnation, jener selbstgenügsamen Unthätigkeit auf literarischem Gebiete, die nur zu oft rücksichtslos und unbillig dem Süden überhaupt vorgeworfen worden ist.

Was von Rom und dem Kirchenstaate gilt, das gilt auch von Italien überhaupt. Neben vielen Mediocritäten ragen auch bedeutende Leistungen hervor; Cavedoni z. B. ist Meister in der Numismatik, auch Sorio und Veratti in Modena*) sind höchst thätige und bedeutende Gelehrte, Tosti, Dandolo und viele Andere bearbeiten die Geschichte mit philosophischem Geiste, und mehr und mehr gewinnt auch das pragmatische Element in der Geschichte seine sorgfältige Behandlung**), während die Archive und Bibliotheken fleißig für die Historiographie benützt werden***). Auch zeigen die

*) In Modena erscheint auch eine reichhaltige Zeitschrift: Memorie di Religione, di morale e di Letterature.

**) Zeugniß gibt davon eine kurze Schrift von Cäsar della Valle, Herzog von Ventignano: Prospetto filosofico della storia del mondo umano. Napoli 1854.

***) Der Direktor des Archivs in Venedig, Fabio Mutinelli, machte eine „Storia anecdotica d'Italia raccontata da Veneti Ambasciatori“ (2 Bde. Venezia, Naratovich) bekannt, welche vielfach die bisher bekannt gewordenen Relationen venetianischer Diplomaten ergänzt; der greise Bibliothekar von St. Markus, Abate Valentinelli, veröffentlichte noch ungedruckte Briefe habsburgischer Fürsten; der Canonicus Aristides Sala, Vorstand des erzbischöflichen Archivs in Mailand, gab Dokumente zum Leben des heiligen Karl Borromeus (Mailand, bei Bracca). Telesforo Bini hat eine sehr interessante Periode der Geschichte von Lucca behandelt: I Lucchesi a Venezia. Alcuni studii sopra i secoli XIII e XIV. Lucca 1854—1856. 2 voll.

mehrfachen Auflagen verschiedener Geschichtscompendien*), daß auch in weiteren Kreisen dieß Geschichtsstudium Anklang findet. Auf philosophischem Gebiete sehen wir einen sehr regen Kampf. Die Anhänger von Rosmini's und Gioberti's durch den heiligen Stuhl censurirten Systemen, und die Schüler mancher modernen Eklektiker bekämpfen die durch Liberadore und die „Civiltà cattolica" geistreich vertretene thomistische Philosophie, und der Streit hat eine solche Ausdehnung gewonnen, daß dabei die wichtigsten spekulativen Erörterungen unvermeidlich sind, und auch mit allem Ernste unter vielseitiger Theilnahme weitergeführt werden. Viele einzelne Fragen, besonders jene, die eine praktische Seite haben, werden oft mit sehr viel Takt in besonderen Schriften behandelt**); die Probleme der Nationalökonomie, für die namentlich Taparelli Bedeutendes leistet, werden eifrig diskutirt. Daß die Beredsamkeit noch nicht erstorben ist, davon kann man sich am Fuße vieler Kanzeln überzeugen, obschon bisweilen auch grelle Uebertreibungen vorkommen. Auch die Poesie hat anmuthige und großartige Produktionen aufzuweisen; das christliche Epos von A. Pezzani: „il Cristo", ist ein Werk, das die Fehler der Klopstock'schen Messiade vermieden, und durch geniale Conception einen bleibenden Namen sich gesichert zu haben scheint***). Wo solche Leistungen noch vorkommen, da ist die Sonne höheren geistigen Lebens noch nicht erloschen, da folgt dem Niedergang auch ein neuer Aufgang nach.

*) Das Compendio della storia di Sicilia von Ab. Pietro San Filippo ist bereits 1856 zu Palermo in sechster Auflage erschienen.

**) Sehr reichhaltig ist eine 1856 zu Bergamo erschienene Schrift über den Mesmerismus (Sulla causa de' fenomeni mesmerici), die ein sehr geübtes philosophisches Urtheil zeigt.

***) Wir finden dieses Urtheil in einer ausführlichen Besprechung der Civiltà cattolica (7. und 21. Nov. 1857. Num. 183, 184) vollkommen bestätigt.

Das aber können wir nicht oft genug wiederholen, daß die noch nicht erstorbene, vielmehr neu entflammte Religiosität am meisten zu günstigen Hoffnungen berechtigt. Sie fanden wir in Italien weit blühender, als wir nach den Stürmen vor einem Decennium es zu hoffen gewagt, und zwar sowohl innerhalb als außerhalb der Kirchen, in frommen Associationen, in Unterrichtsstiftungen, in Werken der Nächstenliebe, unter den höheren und unter den niederen Ständen. Wer freilich nur die Verbrechen in Anschlag bringt, die man von Land zu Land, von Provinz zu Provinz leicht zählen kann, nicht aber die edlen und tugendhaften Thaten berücksichtigt, die keiner Zahlbestimmung sich unterstellen und oft die Verborgenheit suchen, wer in der philanthropischen Armenpflege unserer Tage, oder in den Antithierquäler-Vereinen die höchste Blüthe der Sittlichkeit unseres Jahrhunderts sieht, wer eine streng puritanische Sonntagsfeier zum Maßstab der Christlichkeit macht, wer die aufopfernde Entsagung des Religiosen und der Nonne als Heuchelei oder Wahnsinn, den sinnigen Marienkultus als förmliche Abgötterei, den ganzen katholischen Gottesdienst als eitles Schaugepränge verurtheilt, der wird von dem Allem nichts finden, der wird nur Skandal, Demoralisation, verkrüppelte Andächtelei, pharisäische Entstellung der reinen Christusreligion in dem Lande, „welches das christlichste der Welt seyn will", zu entdecken vermögen; wer nicht katholisch fühlen und denken gelernt hat, der wird am wenigsten im Süden die Lebensäußerungen katholischer Gesinnung verstehen.

XV.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

II.

Vier Jahre nach dem Verluste der Stadt Accon oder Ptolemais bestätigte Papst Bonifaz VIII. den früheren Prior der Dominikaner im heiligen Lande, Radulph (auch Landulph genannt), als Patriarchen von Jerusalem, dessen Sprengel man im Abendlande wieder zu gewinnen hoffte.

Radulph von Grandeville aus der Normandie war auf Betrieb des Königs Carl von Sicilien von Cölestin V. zum Patriarchen ernannt, und im Advent des Jahres 1294 zu Paris geweiht worden.

Er kam nach Rom zu Papst Bonifaz VIII., konnte aber von diesem erst später die Bestätigung erhalten, die ihm anfänglich verweigert wurde **).

---

*) Raynald ad 1295. nro. 48 nennt ihn Landulph und bemerkt, der Papst habe ihn den Königen von Armenien und Cypern, wie den Einwohnern von Syrien empfohlen.

**) Man vergleiche hierüber Quetif und Echard scriptores ordinis praedicatorum. Lutetiae Parisiorum 1719. fol. T. I. p. 425.

Radulph kam als Patriarch nicht in das heilige Land, wo er früher lange Zeit hindurch als Provincial gewesen war; der Zustand desselben nach dem Falle von Accon erlaubte eine solche Unternehmung nicht.

Er erhielt von Benedikt XI. im Juni des Jahres 1304 die Verwaltung des Erzbisthums Brindisi, und starb noch im November desselben Jahres, im zehnten nach seiner Ernennung. Auch sein Nachfolger Anton Beak, seit 1283 Bischof von Durham, machte keinen Versuch, nach dem Morgenlande zu kommen. Er hatte den Titel eines Patriarchen nur aus Ehrgeiz angestrebt, von Clemens V. im Jahre 1305 erhalten, jedoch nur wenige Jahre geführt, da er 1311 starb*).

An seine Stelle ernannte Papst Clemens V. nach dem Beginne des Jahres 1314 den Bischof Peter von Rodez, welcher früher als päpstlicher Legat der Einnahme von Rhodus beigewohnt hatte. Ihm wurde der Genuß seines Bisthums belassen, weil er aus seinem Patriarchalsprengel keine Einkünfte beziehen konnte.

Papst Clemens hatte auf dem Concil zu Vienne (1312) einen allgemeinen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes angeordnet, und hiefür von allen Kirchengütern auf sechs Jahre den Zehenten bewilligt.

Als päpstlicher Legat kam der Patriarch Peter, mit dem Beinamen de Cassano, nach Paris, und erließ dort im Juli des Jahres 1316 einen Aufruf an den höheren Klerus von Frankreich, um Fürsorge zu tragen, daß die Kreuzfahrer sich zum Pfingstfeste des nächsten Jahres bereit halten sollten, da die Zeit herannahe, in welcher der Herzog von Bourbon und andere französische Adeliche ihre Fahrt in das Morgenland antreten wollten **).

*) Man vergleiche Le Quien orbis christianus. T. III. col. 1263, und Godwin de praesulibus Angliae. Londini 1616. 4. bei dem Erzbisthum York p. 125.

**) Man vergleiche über die Ernennung des Petrus zum Patriarchen

Dieser Kreuzzug kam zwar nicht zu Stande, doch zeigen die Ernennungen der zunächstfolgenden Patriarchen, daß man von Seite der Päpste die Hoffnung nicht aufgab, indem man den Sitz derselben einstweilen nach Cypern verlegte, um auf das Morgenland von da aus mehr Einfluß äußern zu können.

So wurde ein zweiter Peter, Canonicus am erzbischöflichen Capitel zu Nicosia auf Cypern, zum Nachfolger des Petrus de Cassano ernannt, nach seinem baldigen Tode aber diese Würde dem Dominikaner Raymundus zugleich mit dem Bisthume Limasol auf derselben Insel übertragen. Zu der nämlichen Zeit finden wir auch wieder einen Versuch, für das Bisthum Beirut zu sorgen, denn die Canoniker des bischöflichen Capitels, die am Sitze des Bisthumes nicht zusammenkommen konnten, hatten sich in Nicosia versammelt, und dort durch eine wiederholte Wahl das durch den Tod des früheren Bischofes Robert erledigte Bisthum wieder zu besetzen getrachtet **).

Raymund starb auf Cypern. An seine Stelle wurde (1329) der bekannte Dominikaner Petrus a Palude ernannt, welchem gleichfalls das Bisthum Limasol übertragen wurde.

Petrus ging im Auftrage des Königs von Frankreich nach Aegypten, um mit dem Sultan über die Herausgabe des heiligen Landes zu unterhandeln, oder ihm von Seite Frankreichs den Krieg anzukündigen.

Nach seiner Rückkehr in das Abendland predigte er dem Auftrage zufolge, welchen ihm Johann XXII. gegen das Ende des Jahres 1331 ertheilt hatte, in Frankreich das Kreuz. König Philipp nahm mit vielen seiner Ritter das Kreuz,

---

Raynald ad 1314, nro. 12, und das Schreiben des Patriarchen vom 23. Juli 1316 bei d'Achery spicilegium. T. VIII. p. 276. ed. Parisiis 1668. 4., wieder abgedruckt bei Wilken Geschichte der Kreuzzüge Bd. VII. Abth. II. S. 31 in der Beilage.

*) Le Quien orbis christ. T. III. col. 1265 und 1328.

zum Beginne der Fahrt wurde der August des Jahres 1336 festgesetzt *)

Petrus erhielt später (1337) die Verwaltung des Bisthumes Conserans in Frankreich, und starb 1342 zu Paris.

Sein Nachfolger war der Erzbischof von Nicosia, Elias, der jedoch bald von Clemens VI. zum Cardinal erhoben wurde.

Papst Clemens VI. besetzte auch mehrere Bisthümer im Morgenlande wieder. Er ernannte den Carmeliten Durandus (1345) zum Erzbischofe von Nazareth, einen Minoriten zum Erzbischofe von Seleucia; er besetzte 1346 die Erzbisthümer Bostra und Hierapolis nach langer Unterbrechung mit den Minoriten Daniel und Antonius, er sorgte endlich auch für die Bisthümer Hebron und Bethlehem (1347) durch neue Bischöfe **).

Zu derselben Zeit beschloßen auch die Dominikaner auf dem Generalcapitel zu Lyon (1348), im heiligen Lande wieder zwei Klöster, eines zu Jerusalem, das andere zu Bethlehem zu erbauen ***).

Unter der Regierung dieses Papstes finden wir gleichfalls noch einen Patriarchen von Jerusalem auf Cypern, dem er (1351) gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe von Nicosia und den Bischöfen von Paphos und Limasol den Auftrag ertheilte, einen klugen und im katholischen Glauben wohl

---

*) Man vergleiche Géraud chronique latine de Guillaume de Nangis. Paris 1843. T. II. p. 131 und 135. Le Quien l. c. col. 1265 seq. Michaud. hist. T. V. p. 235, und die kurze Angabe der auf diesen Kreuzzug bezüglichen Aktenstücke bei Mas-Latrie hist. de l'ile de Chypre. T. III. p. 725. Paris 1855. 8.

**) Man vergleiche Raynald ad 1346. nro. 70 und Le Quien l. c. bei den einzelnen Bisthümern.

***) Quetif und Echard T. I. p. 620.

unterrichteten Mann von der Insel zum Catholikos der Armenier zu schicken, um ihn für die Kirche zu gewinnen*).

Der Patriarch Wilhelm wird unter den Bischöfen Cypern's nicht genannt; seine Lebensverhältnisse sind nicht näher bekannt, daher können auch die Dauer seines Aufenthaltes auf Cypern, wie die Umstände, mit welchen er verbunden war, nicht näher bestimmt werden.

Sein Nachfolger Philipp war schon lange Zeit hindurch Bischof von Cavaillon (seit 1334), als er zur Würde eines Patriarchen erhoben wurde, die von jetzt an bis zur Wiederherstellung des Patriarchates mehr als Titel betrachtet werden muß, da die Patriarchen nie mehr zum Besitze ihres Sprengels im Morgenlande gelangten.

Die Ausübung der Seelsorge im heiligen Lande blieb dem Orden der Franziskaner überlassen, der sie seit dem Falle von Accon ausschließlich versah, aber auch schon vorher in einzelnen Klöstern des heiligen Landes geübt hatte.

Schon in einem Schreiben Alexanders IV. wird einer Provinz dieses Ordens mit der Bezeichnung Provinz von Syrien erwähnt**).

Sie führt in dem Verzeichnisse, welches auf dem Generalcapitel des Ordens zu Narbonne im Jahre 1260 über die Ordensprovinzen vorgelegt wurde, den Namen Provinz des heiligen Landes.

Sie war der Zählung nach die zweiunddreißigste, und theilte sich in zwei Custodien, von denen die eine, die von Nicosia genannt, auf Cypern bestand, während die andere als die von Syrien aufgeführt wird.

Diesen Custodien waren die einzelnen Klöster der Provinz untergeordnet***).

---

*) Raynald ad 1351 nro. 19.

**) Dieses Schreiben steht bei Quaresmius elucidatio terrae sanctae. Antverpiae 1639. fol. T. I. p. 391.

***) Wadding annales minorum ad 1260. nro. XIV.

Die Custodie von Syrien bestand auch nach dem Verluste von Accon fort, denn es geschieht des Klosters auf dem Berge Sion in zwei Erlassen des Sultans Kalil noch in demselben Jahrhunderte Erwähnung, die noch gegenwärtig im Archive des heiligen Landes aufbewahrt werden.

Im folgenden Jahrhunderte erhielten die Franziskaner bald nach dem Beginn desselben (1306) vom Cadi zu Bethlehem die Erlaubniß, die Krippe und die Kirche wieder herstellen zu dürfen, welche ihnen vom Sultan gleichfalls bestätigt wurde*).

Diese Wiederherstellung scheint aber am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nicht zu Stande gekommen zu seyn, denn in dem provinciale, welches Wadding in das Jahr 1314 setzt, geschieht des Klosters zu Bethlehem keine Erwähnung.

Wadding gibt zu diesem Jahre (Num. XI) nur die Gesammtzahl der Klöster in der ganzen Provinz des heiligen Landes an, indem er bemerkt: terrae sanctae manserunt loca sex, ohne jedoch die einzelnen Klöster zu benennen. In einer vatikanischen Handschrift dagegen, welche Wadding später (zu 1399 Num. XI) anführt, werden auch die einzelnen Klöster angegeben.

Diese Handschrift enthält nämlich, wie schon früher bemerkt wurde**), dasselbe Verzeichniß, welches Wadding in das Jahr 1314 setzt.

Die Provinz des heiligen Landes ist auch hier in zwei Custodien getheilt: Cypern und Syrien. Auf Cypern werden als Klöster dieser Custodie angegeben: Nicosia, Fama-

*) Man vergleiche Calaorra hist. cronol della provincia di Syria. Venetia 1694. 4. p. 67 und 155, und die Missions-Notizen aus dem heiligen Lande. Wien 1851. 8. Heft V, S. 15.

**) Man vergleiche die Abhandlung über Johannes Marignola in den histor.-polit. Blättern, Band 38, Heft 7, S. 708.

gosta, Paphos, Nimotium und Fimiso. In der Custodie Syrien dagegen ist nur das Kloster auf dem Berge Sion angegeben.

Erwägt man aber, daß Nimotium und Fimiso nur zwei verschiedene Benennungen für einen und denselben Ort sind, der später Limasol oder Limisso genannt wurde, so ergibt sich, daß eines der Klöster, nämlich Bethlehem, in dem Verzeichnisse weggelassen ist.

In dem Verzeichnisse, welches Wadding am Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach Bartholomäus von Pisa gibt, ist die Eintheilung des heiligen Landes dieselbe. Auf Cypern werden die schon genannten vier Klöster angegeben. In Syrien dagegen hat sich die Zahl derselben um zwei vermehrt, denn es werden, außer den schon genannten, auf dem Berge Sion und in Bethlehem, noch die am heiligen Grabe und in Beirut aufgeführt *).

An dieser Eintheilung trat unter der Regierung des Papstes Pius II. die Aenderung ein, daß die Inseln Rhodus und Creta, nebst anderen Plätzen des Morgenlandes, nach einem Breve dieses Papstes vom 26. Januar 1461 der Provinz des heiligen Landes einverleibt werden durften **).

Bei der neuen Eintheilung des Ordensgebietes, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (1506) stattfand, bildet das heilige Land nicht mehr eine eigene Provinz des Ordens, sondern erscheint nur als Custodie, ohne jedoch als solche einer andern Provinz zugetheilt zu seyn.

Als Bestandtheile dieser Custodie werden angegeben die Klöster vom Grabe Christi in Jerusalem, vom Berge Sion vor der Stadt, vom Grabe Mariä im Thale Josaphat, von

*) Wadding ad 1339. nro. XI.

**) Das Breve steht bei Wadding annal. ad 1461. nro. XII. Man vergleiche auch Gubernatis orbis seraphicus. Romae 1684. fol. T. III. p. 115 und 127.

der Wiege Christi in Bethlehem, von St. Salvator in Beirut, endlich zwei Klöster auf Cypern.

Cypern hat nach dieser Eintheilung aufgehört, eine eigene Custodie zu bilden, es ist mit der Custodie des heiligen Landes vereinigt.

Die Insel Creta erscheint in diesem Verzeichnisse mit der Bezeichnung provincia Candiae als die sechszehnte unter den Ordensprovinzen. Zu ihr gehört das Kloster unserer Frau vom Siege in der Stadt Rhodus, auf der gleichnamigen Insel gelegen *).

Das Kloster auf Sion, welches die Franziskaner so lange innegehabt hatten, wurde ihnen 1559 von der türkischen Regierung genommen, dafür aber das Kloster St. Salvator innerhalb der Stadt gegeben, welches sie noch gegenwärtig bewohnen **).

In dem Verzeichnisse der Ordensprovinzen, welches im Jahre 1587 angefertigt wurde, erscheint die Custodie des heiligen Landes wieder mit anderen Bestandtheilen, denn von den älteren war Cypern durch die Eroberung der Türken (1571) verloren gegangen, neuere waren aber dafür hinzugekommen.

Als letztere werden genannt das Kloster zu Pera bei Constantinopel und die Hospitien zu Ramla und Gaza ***).

In weit größerer Ausdehnung erscheint die Custodie in einer fast hundert Jahre später, unter dem Ordensgeneral Ximenez Samaniego, verfaßten Zusammenstellung der Ordens-Provinzen. Sie erstreckt sich jetzt nicht bloß auf Palästina,

---

*) Gubernatis loc. cit. T. IV. p. 376 und 380.

**) Man vergleiche die Bulle Pius IV. *divina disponente clementia* vom Juli 1561, bei Quaresmius loc. cit. T. I. p. 423, durch welche die Ablässe für die Kirche auf Sion auf die Klosterkirche St. Salvator übertragen wurden.

***) Wadding annales ad 1587. nro. 34.

Syrien und die Umgebung von Constantinopel, sondern umfaßt auch Aegypten, auch zählt sie wieder die Insel Cypern zu ihrem Gebiete, in welchem siebzehn Klöster enthalten waren *).

Schon im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1627, hatte die Propaganda bestimmt, daß die Städte Jerusalem, Bethlehem und Nazareth, sowie alle Plätze in Syrien, Aegypten und Palästina, in welcher die Franziskaner förmliche Klöster mit der vorgeschriebenen Zahl von Ordensgenossen haben würden, unter der Jurisdiktion des Guardians von Jerusalem stehen sollten **).

Gegen das Ende desselben wurde der Guardian zu Jerusalem auch zum apostolischen Präfekten der Missionen von Aegypten und Cypern ernannt, so daß alle Missionäre unter ihn gestellt waren. Alle lateinischen Christen, Priester und Laien in Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten standen unter seiner Jurisdiktion, vermöge welcher er durch Pfarrer und Kapläne, die von ihm ernannt wurden, die Seelsorge über sie ausüben ließ, deren pfarrliche Bezirke mit Klöstern und Hospitien verbunden waren.

Die Klöster und Hospitien, die am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter ihm standen, waren zahlreich. In Judäa waren es in Jerusalem das heilige Grab und St. Salvator, letzteres zugleich Pfarrei, ferner Bethlehem, St. Johann in der Wüste, Ramla und Jaffa, sämmtlich Pfarreien, endlich das Grab Mariä im Thale Josaphat. In Galiläa standen unter ihm Nazareth, Ptolemais und Sydon, jedes

*) Tabula geographica totius seraphici ordinis F. F. Minorum. Monachii 1680. 8. p. 18.

**) Man vergleiche den Beschluß der congregatio de propaganda fide vom 22. Februar 1627 in der chronologia historico-legalis von Carolus Maria Perusinus. T. III. P. I. p. 445. Romae 1752. fol.

mit einem Pfarrbezirke. In Syrien bestanden Klöster, die zugleich Pfarreien waren, in Aleppo, Alessandretta, Harissa am Abhange des Libanon, und Damaskus, ferner ein Hospiz in Tripolis.

In Aegypten waren die Klöster zugleich Pfarreien und Stationen für Missionäre, wie in Alt- und Neu-Kairo, in Fajum, in Rosette, Alexandrien und Damiette. In Constantinopel befand sich nur ein Hospiz zum heiligen Kreuze von Jerusalem.

Auf Cypern bestand wieder ein Kloster zum heiligen Kreuz in Nicosia als Pfarrei und Missionsstation, und eines in Larnaca, zugleich Pfarrei *).

Diesen Umfang der Custodie beschränkte Papst Clemens XIII., indem er (1760) Aleppo zum apostolischen Vikariate auf die Bitte des damaligen Bischofs von Ispahan erhob.

Die Jurisdiktion des Vikars erstreckte sich über alle lateinischen Christen in Syrien und im oberen Aegypten, mit ihr vereinigt wurde das Amt eines Delegaten über die morgenländischen Katholiken am Libanon.

Dem Custos des heiligen Landes verblieben nur die Angelegenheiten des Ordens zur Entscheidung, die in den Klöstern Syriens vorkamen. Als Seelsorger und Missionäre standen alle Ordensgeistlichen in Syrien jetzt unter dem neuernannten Bischofe von Aleppo, welchem der Papst in einem bald darauf erlassenen Breve die Versicherung ertheilte, die Propaganda habe den wiederholten Auftrag erhalten, nichts von Seite der Missionäre zu dulden, was das bischöfliche Ansehen schmälern könne **).

---

*) Pietro Antonio di Venezia giardino serafico istorico. In Venezia 1710. T. II. p. 105 seq.

**) Nach Petri gerarchia della santa chiesa. Roma 1851. 8. p. 224. wurde Aleppo am 28. April 1760 zum apostolischen Vikariat er-

In der neueren Zeit trennte Gregor XVI. (1839) Ober-Aegypten von der Jurisdiktion des apostolischen Vikars zu Aleppo, Unterägypten von der des Guardians zu Jerusalem als Custos des heiligen Landes; er errichtete ein apostolisches Vikariat für die lateinischen Christen in ganz Aegypten und Arabien, dessen Sitz gegenwärtig in Alexandrien ist*).

Derselbe Papst wollte am 23. März 1841 auch durch das Breve *in supremo episcopatus culmine positi* die Streitigkeiten schlichten, welche zwischen der Custodie des heiligen Landes und den neu errichteten apostolischen Vikariaten für Syrien und Aegypten entstanden waren.

Er spricht in dem Breve seine Zufriedenheit mit der Zahl der Missionäre aus, und bemerkt zugleich, daß es seine weitere Absicht sei, ihre Arbeiten der Beschaffenheit der Gegenden entsprechend einzurichten.

Der Custos des heiligen Landes soll die Jurisdiktion, welche ihm durch apostolische Verordnungen übertragen wurde, in ganz Palästina und auf der Insel Cypern frei ausüben, dem Vikar von Aleppo aber soll in diesen Ländern keine Gewalt zustehen.

In den Klöstern und Hospizien des Franziskanerordens außerhalb Palästina, die in Syrien zerstreut liegen, soll der Custos als Oberer des Ordens in allen Angelenheiten entscheiden, welche sich auf die Disciplin des Ordens beziehen.

Dem Vikar von Aleppo, unter dessen Regierung ganz Syrien steht, sollen aber auch die Missionäre aus dem Franziskanerorden, wie alle übrigen Missionäre, welche sich im Bezirke des Vikariates aufhalten, untergeben seyn.

Die Errichtung des apostolischen Vikariates in Aegypten

---

hoben. Das Breve Clemens XIII. an den Bischof von Aleppo *nihil fraternitatis tuae* vom 9. Febr. 1763 steht in Bullarii romani continuatio. T. II. p. 335. Romae. 1837. fol.

*) Petri loc. cit. p. 238.

mit der Trennung der einzelnen Theile desselben vom Vikariate zu Aleppo und der Custodie des heiligen Landes wird bestätigt. Die Missionäre aus dem Orden der Franziskaner sollen ihre Missionen im unteren Aegypten behalten, auch fernerhin zur Familie des heiligen Landes gehören. Sie sollen in allen Angelegenheiten des Ordens dem Guardian zu Jerusalem unterworfen bleiben, im Uebrigen aber, wie die Missionäre anderer Orden unter dem Vikar von Aegypten stehen.

Der Custodie des heiligen Landes wendet der Papst wiederholt seine Aufmerksamkeit zu, indem er frühere Verordnungen erneuert.

In Jerusalem sollen nach dem Beispiele der zwölf Basiliken in Rom zwölf poenitentiarii aufgestellt werden, von welchen drei die arabische Sprache, die übrigen aber die italienische, spanische, französische, englische, deutsche, ungarische, polnische, griechische und türkische Sprache vertreten sollen.

Der Ordensgeneral in Rom soll dafür Sorge tragen, daß fromme, wissenschaftlich gebildete und eifrige Männer, die einer der genannten Sprachen mächtig sind, zur Hand seien, um sie der Propaganda zur Verfügung stellen zu können. Von ihr sollen sie als apostolische Missionäre und Pönitentiare aufgestellt werden. Sie sollen alle Rechte und Privilegien genießen, deren die übrigen Missionäre der Franziskaner-Observanten theilhaft sind, ihr Amt aber als Untergebene des Guardians des heiligen Landes ausüben.

Endlich verordnet der Papst noch, daß das Amt des Guardians und der übrigen Obern der Custodie des heiligen Landes, statt wie bisher nur drei Jahre, künftighin sechs Jahre dauern, die Ordensgenossen aber, welche aus den verschiedenen Provinzen in das heilige Land gesendet werden, sich gleichfalls sechs Jahre dort aufhalten sollen.

Pius IX. säumte nicht, die Statuten der Custodie, welche sein Vorfahrer Benedikt XIV. durch das Breve *in supremo*

militantis ecclesiae solio genehmigt hatte, auf das Neue zu bestätigen.

Er erließ daher am 18. August 1846 das Breve *romani pontifices*, in welchem er auch der Abänderung erwähnt, welche schon Pius VI. hinsichtlich der französischen Franziskaner getroffen hatte.

Pius VI. hatte nämlich am 27. November 1787 durch das Breve *inter multiplices* die Bestimmung getroffen, daß das dritte der Aemter in der Verwaltung der Custodie des heiligen Landes, die Stelle eines Vikars, stets von einem Franzosen bekleidet werden, und ein Angehöriger dieser Nation in dem Verwaltungsrathe (discretorium) Sitz und Stimme haben solle.

Diese Aenderung der von Benedikt XIV. genehmigten Statuten nahm derselbe Papst am 20. September 1794 insolange wieder zurück, als die Wirren in Frankreich dauern würden *).

Pius IX. hat diese letztere Entscheidung aufrecht erhalten, da auch jetzt noch eine Wiederherstellung des Ordens in Frankreich, für welche die Nation eines eigenen Vertreters bedürfte, nicht stattgefunden hat.

Er erneuert auch die Bestimmung seines Vorgängers Benedikt XIV., gemäß welcher für die Erhaltung der heiligen Stätten, für die Bewirthung der Pilger, für die Lebsucht der Franziskaner und für die Unterstützung der Christen im heiligen Lande nur Eine Kassa bestehen soll, in welcher alle Beiträge gesammelt werden. Tadelnd erwähnt er, daß die spanischen Franziskaner eine eigene Kassa für die Sammlung frommer Beiträge haben, welche sie gesondert verwalten.

Zu diesen älteren Bestimmungen fügt der Papst auch einige neue bezüglich der Schulen hinzu, deren Erlaß ihm

---

*) Bullarii romani continuatio. T. VIII. p. 104. T. IX. p. 426.

deßhalb nothwendig schien, weil die Zahl der Christen in jenen Ländern zugenommen hatte.

Er verordnet deßhalb, daß der Guardian und der Verwaltungsrath nicht nur für die schon bestehenden Schulen beiderlei Geschlechtes sorgen, sondern auch neue errichten sollen, so daß in jeder bevölkerten Pfarrei eine Schule für Knaben, wie eine für Mädchen vorhanden seyn solle, in welchen die Anfangsgründe des Glaubens, wie die Elementar-Kenntnisse nach Anweisung des Guardians gelehrt würden. In den weniger bevölkerten Gegenden (in minoribus pagis) soll der Guardian gleichfalls dafür Sorge tragen, daß einer von den Franziskanern die Knaben unterrichte.

Die Schulen der Knaben sollen von tüchtigen Franziskanern geleitet werden, welche an Samstagen, um ihrem Amte nachkommen zu können, von den gottesdienstlichen Verrichtungen frei seyn sollen, die im Orden statt finden. Die Schulen der Mädchen soll der Custos und der Verwaltungs-Rath frommen Lehrern anvertrauen, die entweder aus den dortigen Katholiken genommen, oder aus Europa hingesendet werden, und sie unter die Oberaufsicht eines tüchtigen Religiosen stellen.

Am Schlusse ermahnt der Papst alle Franziskaner, ihre Pflichten sorgfältig zu erfüllen, damit die Disciplin in der Regierung des heiligen Landes aufrecht erhalten werde, die Frömmigkeit der Gläubigen zunehme, den heiligen Stätten die gebührende Ehrfurcht erwiesen, und die Ehre Gottes, auf die all unser Streben gerichtet seyn müsse, weithin verbreitet werde *).

Die Custodie zählte in demselben Jahre, in welchem die-

*) Die beiden Breven Gregor's XVI. und Pius' IX. sind enthalten in einem eigenen Abdrucke ohne Angabe der Jahreszahl und des Druckortes, welcher auf der ersten Seite überschrieben ist: pro faciliori regimine custodiae terrae sanctae opportunum visum est ea unico libello exhibere, quae nuperrime tam S. M.

ses Breve erlassen wurde, zehn Pfarrschulen mit 694 Schülern, 16 Pfarreien und 2 Expposituren. Die Gesammtzahl der lateinischen Christen betrug im Gebiete der Custodie 12,122.

In diesem Gebiete wirkten 168 Franziskaner, worunter 101 Priester und 67 Laienbrüder, die sich auf 22 Klöster und Hospitien vertheilten.

In Palästina und Syrien bestanden fünfzehn Klöster und Hospitien. Im Inneren des Landes gehören hieher:

1) das Kloster St. Salvator zu Jerusalem mit Pfarr-Kirche, Pfarrschule, 28 Priestern, 32 Laienbrüdern, von denen mehrere die nöthigen Gewerbe ausüben, mit einer Seelenzahl von 940 Katholiken;
2) das Kloster am heiligen Grabe, in der Grabeskirche selbst befindlich, mit einer eigenen Klosterkirche und 10 bis 12 Religiosen;
3) Bethlehem mit Pfarrschule, 10 Priestern, 6 Laienbrüdern und 1600 Katholiken;
4) St. Johann bei Jerusalem mit 3 Priestern, 2 Laien-Brüdern und einer sehr kleinen Gemeinde;
5) Nazareth mit 600 lateinischen und 400 maronitischen Katholiken, 10 Priestern, 7 Laienbrüdern und einer Pfarrschule, welche auch für die Maroniten dient;
6) Damaskus mit 460 lateinischen Christen, 2 Priestern, einem Laienbruder, einer Pfarrschule und einem Haus-Collegium für den Unterricht von Seelsorgern in der arabischen Sprache, welches früher von Spaniern versehen wurde;
7) Harissa am Libanon mit 3 Priestern, deren einer die anderen beiden in der arabischen Sprache unterrichtet. Seelsorge und Schule sind in den Händen der Maroniten;

Gregorius XVI., quam SS. D. N. Pius papa IX. vel antiqua statuta renovantes vel alia pro temporum adjunctis de novo adjicientes decreverunt.

8) Aleppo mit 600 lateinischen Christen, 5 Priestern und 3 Laienbrüdern, ohne Schule;
9) Ramla mit einer sehr geringen Zahl von Katholiken, ohne Schule, aber von 5 Priestern und 2 Laienbrüdern bewohnt, weil es wegen seiner Lage zwischen Jerusalem und Jaffa vorzüglich zur Aufnahme von Pilgern bestimmt ist.

An der Küste befanden sich sechs Klöster und Hospitien, nämlich:

1) Jaffa, ehemals Joppe, mit 500 lateinischen Katholiken und Griechen in beiläufig gleicher Zahl, 3 Priestern, 2 Laienbrüdern und einer Pfarrschule;
2) St. Jean d'Acre, ehemals Ptolemais, mit 1200 Katholiken, größtentheils Maroniten, 2 Priestern und einem Laienbruder, ohne Schule;
3) Saida, das alte Sidon, mit 500 Katholiken, 2 Priestern und einem Laienbruder, ohne Schule;
4) Beirut mit 3 Priestern, einem Laienbruder und einer Gemeinde von 700 Seelen, für welche jedoch die italienischen Kapuziner als Seelsorger aufgestellt sind;
5) Tripolis mit einer Gemeinde von 500 Seelen, die von zwei Priestern besorgt wird, ohne Schule;
6) Latakie, ehemals Laodicea, mit einem Priester, der für 260 Maroniten, wie für die wenigen katholischen Familien zu sorgen hat, und einer Pfarrschule.

Auf der Insel Cypern zählte man drei Klöster, nämlich Nicosia mit 500 und Larnaka mit 400 lateinischen Christen, beide mit Pfarrschulen versehen. Im ersteren befanden sich zwei Priester, im letzteren vier Priester und zwei Laienbrüder.

In Limasol sorgten zwei Priester für die nur sehr geringe Zahl von Katholiken.

In Aegypten bestanden zwei Klöster in Kairo und Alexandrien, zwei Hospitien in Fajum und Rosette.

In Kairo bestand eine Gemeinde von 1200 Seelen mit

sechs Priestern und drei Laienbrüdern, eine Knabenschule in zwei Abtheilungen und eine Mädchenschule, welche letztere von zwei Frauen vom guten Hirten geleitet wurde.

In Alexandrien umfaßte die Pfarrei 4000 Seelen, im Kloster befanden sich fünf Priester und drei Laienbrüder, die Knabenschule wurde vom Kloster versehen.

In Fajum und Rosette befanden sich nur zwei Expositaturen, deren jede wegen der sehr geringen Zahl von Katholiken durch einen Priester versehen werden konnte*).

Von eigenthümlicher Beschaffenheit sind sowohl die Custodie des heiligen Landes, wie die Rechte des Custos. Von der Custodie bemerkt ein Schriftsteller des Ordens, sie sei, wie die von Albanien, einer Provinz des Ordens gleichgestellt, da sie unter keinem Provincial stehe, sondern dem Ordensgeneral unmittelbar unterworfen sei **).

Die Rechte des Custos, der zugleich immer Guardian der beiden Klöster zu Jerusalem war, schildert ein früherer Custos, dessen Werk noch gegenwärtig als Quelle für die Geschichte des Ordens im heiligen Lande dient, als höchst eigenthümliche, weil ihm nicht bloß die Klöster seines Ordens unterworfen seien, sondern seine Jurisdiktion sich auch auf alle Geistlichen und Laien erstrecke, welche in das heilige Land kommen, oder dasselbe bewohnen, da ihm das Wohl des heiligen Landes anvertraut sei, und er nicht nur als der Obere des Ordens, sondern zugleich als apostolischer Commissär und Delegat des Papstes handle ***).

Seine, der bischöflichen fast gleichkommende Jurisdiktion über Geistliche und Laien erstreckte sich in früherer Zeit über

*) Missions-Notizen aus dem heiligen Lande. Wien 1846. 8. Heft I. S. 13 flgd.

**) Gonzaga de origine seraph. religionis. T. I. p. 46.

***) Quaresmius elucidat. T. I. p. 467: erit ergo Custos, ut de Custode fuimus in priore acceptione locuti, *sed singularissimus* etc.

Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten, in späterer nur über Palästina und Cypern. Die Rechte, welche ihm in dieser eigenthümlichen Stellung zukamen, waren sehr bedeutende und sind es theilweise noch.

Der Custos kann nach diesen Rechten seine Untergebenen von jedem katholischen Bischofe zur außergewöhnlichen Zeit und ohne alle Beobachtung von Zwischenräumen weihen lassen. Die niederen Weihen kann er selbst verleihen, auch Altäre, Kelche und Kirchengeräthschaften weihen, denn er ist infulirter Prälat. Ihm stand die Gewalt zu, nicht bloß seine Untergebenen, sondern auch alle Christen, die sich im Oriente aufhielten, von allen Kirchenstrafen und vorbehaltenen Fällen loszusprechen.

Er konnte nicht bloß seinen Ordensgenossen, sondern auch allen Weltpriestern und Klostergeistlichen die Erlaubniß ertheilen, Beichte zu hören. Er konnte in den meisten Fällen Welt- und Klostergeistlichen Dispensation ertheilen. Ihm stand das Recht zu, die Ritter des heiligen Grabes zu ernennen, und ihnen den Ritterschlag zu ertheilen.

Er kann alle milden Beiträge, welche die Gläubigen für das heilige Land bestimmen, in Empfang nehmen, und ist berechtigt, einen Schlüssel zur Kassa derselben zu führen.

Dieses Recht kann er auch den unter ihm stehenden Ordensoberen da übertragen, wo es keinen getreuen Syndicus gibt. Er kann den Einkauf der nothwendigen Sachen und den Verkauf der überflüssigen leiten. Er kann vom Fastengebote und der Abstinenz dispensiren und den Priestern erlauben, zweimal täglich Messe zu lesen. Er konnte auch in den Ehehindernissen dispensiren, und besaß noch andere weniger bedeutende Privilegien *).

So waren die Verhältnisse der Custodie beschaffen, als Pius IX. eine große Aenderung derselben eintreten ließ.

*) Pietro Antonio di Venezia giardino serafico istorico. T. II. p. 110.

XVI.

Die Welt und die Cisterzienser.

Der sociale Zug unserer Zeit, der in allen Zweigen des Lebens Genossenschaften in's Daseyn ruft, scheint wider Willen ein Ehrenretter der geschmähten Klöster werden zu sollen. Keine Association hat so Großes geschaffen, wie die geistlichen Orden; und soll in irgend ein modernes Innungsinstitut der Keim der Dauer und der schöpferischen Fruchtbarkeit gelegt werden, so wird man wieder auf die christliche Ordens-Regel als das Vorbild zurückblicken müssen.

Das Mönchswesen ist nicht blos eine eigenthümliche Lebensform der katholischen Kirche, sondern ein wesentliches Element des religiösen Lebens überhaupt; noch keine Religion existirte ohne Cönobiten. „In einer Armee sind Helden nöthig, in einer Religion Mönche." Aber der Verlauf der Geschichte hat es bestätigt, daß außerhalb der katholischen Kirche das Eremitenthum unfruchtbar bleibt, und sich in Carikaturen verirrt. Es fehlt den außerkirchlichen Erscheinungen der Art, den muhamedanischen Derwischen, wie den indischen Munis, den chinesischen Bonzen, wie den thibetanischen Lamas — allen fehlt das Eine und Nothwendige, der läuternde und weihende Brennpunkt, das Leben aus der Eucharistie.

Das providentielle Walten in der Weltordnung ist zwar auf keinem Blatte der Menschheitsgeschichte zu verkennen, ganz besonders eindringlich aber tritt es in dem Wirken der geistlichen Genossenschaften zu Tage. Jedem bedeutenden christlichen Orden lag eine ihm eigenthümliche Idee zu Grunde, deren treibende Kraft aus der Constellation der Zeitverhältnisse entfloß, und in deren Lebensgestaltung seine Sendung sich vollzog. Das Gefühl ihrer Nothwendigkeit fiel wie ein Samen in den Acker der Geschichte, und sie erwuchsen, dem Auge naturgemäß, als die rechtzeitige Arznei gegen die Krankheit und für das Bedürfniß ihrer Zeit. Die Verderbniß und Zerrüttung des Cäsarenthums rief die Orden des Orients hervor; als die Fluth der Völkerwanderung verlief, traten auf den Bergen und Hügeln die Benediktiner heraus; die Cluniacenser fanden ihre Erweckung in der Verkommenheit des Weltklerus und in dem tyrannischen Drucke der weltlichen Macht; die Franziskaner erhärteten ihre Berufung als Lehrer der armen Sklaven; die Dominikaner in den Streitigkeiten der Waldenser und Albigenser; die Jesuiten am Protestantismus.

Die Cisterzienser erscheinen in den anarchischen Zeiten des zwölften Jahrhunderts mit einer doppelten Sendung: als Vertheidiger des Papstthums gegen das Königthum, und wiederum als Vertheidiger des Königthums gegen den Vasallentrotz. Während sie die Kirche gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt in Schutz nehmen, bilden sie zugleich einen Damm gegen die Eingriffe der übermächtigen Barone, gegen den Strom des Feudalismus, der die Monarchie zu überfluthen drohte, indem sie ihm eine Ableitung nach unten schufen. Seinen ersten Zweck erreichte der Orden dadurch, daß er den Kampf im Innern nach Außen verlegte: ein Cisterzienser Mönch war es, welcher den zweiten Kreuzzug predigte, und so den Kirchenstreit in einen Kampf des Christenthums gegen den Islam verwandelte; der Orden von

Citeaux war es zu gleicher Zeit, welcher den Islam auch im Westen im Schach hielt, indem er hier ritterliche Orden gründete (Calatrava, Alcantara und Montesa in Spanien, Avis und Christ in Portugal), welche die Angriffe der Mauren abwehrten, bis diese zuletzt nach Afrika zurückgeworfen wurden.

Ebenso groß ist aber das zweite Verdienst der Cisterzienser. Ihr Orden bildete die Vermittlung der beiden Menschenklassen, die, wie durch eine Kluft geschieden, einander ohne Verständigung gegenüber standen, der besitzenden Lehensherren und des bedrückten, im Schweiße seines Angesichtes arbeitenden Volkes. Kraft der Regel von Citeaux stiegen die Barone freiwillig zum Volke herab, und der hörige Mann ward empor gehoben durch die christliche Demuth der ritterlichen Gutsherrn. Die menschliche Gesellschaft lag in einer Krisis: Citeaux fand das Heilmittel. Die Söhne des Adels und der Bauern reichten sich die Hände im weißen Gewande des Cisterziensers.

Einer ähnlichen Krisis geht die Gesellschaft wieder entgegen. Wer wird das rettende Mittel finden? Die Societät *laborirt* an einem nicht minder klaffenden Gegensatze zweier unvermittelten Stände, des Kapitalisten und des Proletariers, der industriellen Geldmacht und der Massenarmuth. Die extreme sociale Ungleichheit, der Nothstand der arbeitenden Klassen ist die Folge des Entwicklungsganges der neuern Industrie, der Tendenz zum Großbetrieb, welcher den Mittelstand vernichtet. Der sociale Zerfall ist aber zugleich ein sittlicher. Wiederum kann es daher nur eine Schöpfung des christlichen Geistes seyn, welche, von der Vorsehung erweckt, sich versöhnend zwischen Geld und Arbeit stellt. Das Bedürfniß hat sich instinktmäßig der gesammten europäischen Menschheit fühlbar gemacht, aber die chimärischen Versuche, die man außerhalb der Kirche als Palliative hinstellen wollte, haben es nur verstärkt. Die Saint-Simonianer trachten nach einer Gemeinschaft, die ihre klösterlichen Reminiscenzen nicht verläug-

nen kann; die Fourieristen nennen ihr gemeinschaftliches, für 400 Familien eingerichtetes Arbeitshaus, das im Kleinen ein Abbild ihrer Association im Großen seyn soll, ein bürgerliches Kloster. Selbst der Communismus eines Cabet, eines Louis Blanc, ist nichts anderes, als ein ausgeartetes und materialisirtes Mönchsthum. Alle diese Ausgeburten abenteuerlicher oder entchristlichter Geister manifestiren die eine Thatsache, daß die Gesellschaft in einer Krisis schwebt, und daß ein Heilmittel gefunden werden muß, soll sie nicht nach ihrem heutigen Bestande in Trümmer gehen. Diesen socialistischen Elementen fehlt das, was der atomistischen Welt Epicurs abging: ein bewegendes und regelndes Princip. Man hat bei jenen Entwürfen vergessen, einen Hauptfaktor in Berechnung zu ziehen — die Leidenschaften der Menschen. Kein Gesetz, keine noch so ausgeklügelte Theorie ist im Stande, diese zu bändigen, das vermag allein die Religion, welche den alten Fluch, der über die Erde ausgesprochen ist, hebt, indem sie die freiwillige Armuth als Tugend krönt, und eine unversiegliche Quelle der Läuterung und Segnung in dem Blute des Heilandes besitzt. Der Geist der Berechnung, der sich in unseren Tagen in Experimenten erschöpft, müht sich vergeblich ab, etwas Durchgreifendes zu schaffen; statt wahrhaft zu vereinen, isolirt er. Große Thaten gehen aus der selbstsuchtlosen Begeisterung, aus einer religiösen Inspiration hervor. Einem gottbegeisterten Manne, einem neuen Benedikt oder Bernhard, ist es vielleicht vorbehalten, der aus den Fugen weichenden Gesellschaft das Rettungsmittel zu bieten in dem feindlichen Kampfe, mit dem sich Arbeit und Kapital entgegentreten.

Angesichts dieser gährenden Dinge nun mag es sich der Mühe lohnen, näherhin zu betrachten, auf welchen Wegen die Regel von Citeaux dem Uebel einer frühern analogen Zeit entgegentrat. Ein geistreicher Franzose hat es verstanden, an der Geschichte einer einzelnen Abtei die Geschichte

des ganzen Cisterzienserordens in seinen großen weltbedeutsamen Zügen mit einer nicht gewöhnlichen Belesenheit und mit dem Schwunge französischer Diktion vorzuführen*); dieses verdienstliche Werk ist es auch, welches der gegenwärtigen Skizze als Quelle dient.

Der Ausgangs- und Mittelpunkt, dessen jede große Association bedarf, und den die Socialisten theils in Amerika, theils in Afrika, theils in Constantinopel für ihre chimärischen Entwürfe suchen, war für die Cisterzienser der burgundische Wald, an der Uebergangsmarke zweier Völkerstämme, und er blieb fortdauernd der Fokus der weitverästeten Brüderschaft. Hier gruppirten sich um das Mutterkloster Citeaux, an dessen Gründung und Organisation sich drei große Namen knüpfen, des heil. Robert, des heil. Stephan (Harding), des heil. Bernhard, nach den vier Himmelsgegenden alsbald die vier Töchtercolonien: La Ferté im Süden, Pontigny im Westen, Clairvaux im Norden und Morimond im Osten. Von diesem Cardinalpunkt gingen aus und zu ihm kehrten zurück alle Radien der Association. Die Wende des 11ten und 12ten Jahrhunderts ist die Geburtszeit des Ordens von Citeaux (1098), und das Wachsthum desselben war so rasch, daß schon im 12ten Jahrhundert die Cisterzienser sich rühmen konnten, einen Namen zu tragen, in welchem beinahe in allen Sprachen Gott gelobt werde. In allen Lebenskreisen erschien ihr Einfluß. Der Orden wurde durch seine Strenge und Sittenreinheit eine Schule der Geistlichkeit; er erweckte aus sich die Herolde und Bannerträger des zweiten Kreuzzuges, welcher die Thatenlust der in ewigen Fehden lebenden Ritter und Herren nach Außen und auf einen erhabenen Zweck

*) Geschichte der Abtei Morimond und der vornehmsten Ritterorden Spaniens und Portugals, von Prof. Abbé Dubois. Nach der zweiten Auflage übersetzt von Dr. K. (Münster 1855).

richtete, und der dem niedern Volke manche Freiheit erwarb: eine große Anzahl von Freiheitsurkunden der armen Bauern, welche unter den Lasten der Leibeigenschaft seufzten, schreibt sich vom zweiten und dritten Kreuzzuge her. Citeaux war es, welches der Christenheit den Weg wies in den Wirrnissen des Papst- und Kaiserstreits: als sich der gesammte Orden mit einhelligem Beschlusse auf einer großen Versammlung für Alexander III. aussprach, war die Kirche beruhigt, die Welt umgestimmt, die Gefahr, die dem Papstthum drohte, beseitigt. Das Cisterzienser Kloster wurde eine Musterschule der Politik, der Diplomatie und des socialen Rechts: Jahrhunderte lang holte sich das Papstthum und das Königthum seine Gesandten, Vertreter und Botschafter aus der Zelle der Religiosen. Die nachhaltigste That des Cisterzienser Ordens aber ist die Ehrenrettung des Ackerbau's.

„Die europäische Gesellschaft", sagt Abbé Dubois, „bestand damals aus zwei gesonderten Menschenklassen, die sich noch nicht hatten verständigen können: die eine saß auf den Gipfeln der Berge, umgeben mit Bastionen und Schießscharten, abwechselnd in den lärmenden Vergnügungen der Turniere und dem Blute der Schlachten sich berauschend; die andere irrte traurig mit ihren magern Heerden in den Sümpfen und Gebüschen der Thäler umher, und hatte bloß eine elende Strohhütte zum Obdach, und war über die Maßen besteuert. . . Der Ackerbau war vernachläßigt und verachtet; Kampfeswuth, kriegerische Spiele, abenteuerliche Unternehmungen rafften, fern von friedlichen Gefilden, den besten und rüstigsten Theil der Bevölkerung dahin: es erging der menschlichen Gesellschaft wie dem menschlichen Körper, wenn ein Glied für sich allein den größten Theil der Lebenselemente absorbirt, die für den ganzen Organismus bestimmt sind; da gibt es Unpäßlichkeit, Schmerz, Krankheit; dann folgt der Tod, wenn man nicht ein kräftiges Heilmittel anwendet. Europa, beherrscht von einem kriegerischen Elemente, war dem Untergange nahe, als der Katholicismus das Geheimniß fand, es zu heilen. . . Citeaux nahm, um seine zweitausend Klöster und seine acht oder zehntausend Höfe zu bevölkern,

Millionen Arme dem Schwerte und dem Degen, und gab sie der Pflugschar, dem Spaten und der Sichel."

Das Brevier mit dem Pflug zu vereinigen, erforderte eine weise Eintheilung des Tages. Die Strenge der Lebens-Regel bildet einen seltsamen Contrast zu der Tagesordnung, welche die socialistischen Reformatoren beantragen. Während diese den glücklichen Urzustand und die Regeneration des Menschengeschlechts dadurch erzwecken wollen, daß die Individuen mathematisch nach Alter und Anlage geordnet „jeden Morgen beim Klange der Musik aufstehen, um sich an eine gemeinschaftliche Tafel zu setzen, auf die man sechs Arten Suppe, zwanzig Sorten Wein, sechszehn verschiedene Käse, eine Masse Geflügel, Braten, Ragouts und kleine Pasteten aufträgt" — bildete die Entsagung, die Ueberwindung des Fleisches durch den Geist den Lebensnerv der geistlichen Association. Der Glockenruf nach Mitternacht weckte die Mönche zur Matutin im Oratorium; die Musik, die sie zu den Laudes begleitete, war das erste Gezwitscher der Vögel, das Brüllen der Heerden und das Rauschen des Laubes im Morgenwinde. Zwischen beiden Gebeten konnten sie in ihren Chorstühlen bleiben, oder im Kloster die heilige Schrift lesen, studiren, dem Buchstabenmalen und andern Uebungen sich hingeben. Darauf folgte das Kapitel, die Schule der Demuth, worin, nach der Lesung des Martyrologiums sowie eines Abschnitts aus der Regel des heil. Benedikt und dem Gebete für die Verstorbenen, der Ordensmann, welcher sich der geringsten Sünde bewußt war, hervortretend vor der ganzen Versammlung seine Schuld bekannte und Buße empfing. Die Zeit zwischen dem Kapitel und der Terz wurde der Feldarbeit gewidmet. Hernach fand die heilige Messe statt, und die folgende Zeit bis zur Sext gehörte der Betrachtung. Das Mittagmahl nahm man unter dem strengsten Schweigen (um 11½ Uhr) ein, während dem aus einem Buche vorgelesen wurde. Die Zeit zwischen Non und Vesper

ward wieder zur Feldarbeit verwendet. Nachdem sie endlich Abends noch eine kleine Recreation genommen, schloß die Complet, im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr, den Tag. Vom Abte mit Weihwasser besprengt, verließen die Mönche das Refektorium und zogen sich in ihr Schlafgemach zurück. Sie schliefen, wie der Krieger im Felde, angekleidet, in die Kapuze gehüllt.

Der Ackerbau also war die dem Orden eigenthümliche Aufgabe, und was die Mönche hierin geleistet, ist in der That der Betrachtung werth. Man würde irren, wenn man nun glauben wollte, daß die Mönche, welche das Gebet der Einsamkeit mit der Arbeit des Feldes verbanden, überhaupt nur auf Gerathewohl Versuche angestellt hätten; vielmehr betrieben sie die Agricultur nach sicheren Grundsätzen, je nach den Erfordernissen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit, indem sie alle alten ackerbaulichen Elemente vereinigten, während sie neue schafften. Der Orden wurde so ein großes, in seinem leitenden Geiste einheitliches, agronomisches Institut, das in tausend Klöstern den Nationen ebenso viele Ackerbauschulen schuf. Dieses unschätzbare Resultat erreichten die Mönche, indem sie nicht wie die modernen Führer der socialistischen Schulen fünfundzwanzig Millionen jährlich zu ihren Versuchen verlangten, sondern bloß Wildnisse, Gestrüpp und Sümpfe. Doch begleiten wir, um näher zu sehen, die Mönche zu ihrer Arbeit.

Eine der ersten Arbeiten bei den Ansiedelungen war das Urbarmachen des Bodens. Ehe sie aber die Axt an einen Baum legten, zogen sie zuvor die Natur des Bodens, sein Gefälle, seine Lage in Betracht, und darnach erst wurde entschieden, ob er für den Ackerbau zu verwenden sei, oder ob der Wald stehen bleiben sollte. Ueberall blieben die Höhen der Berge in ihren Wälderkronen unangetastet, da die Mönche deren Wichtigkeit als Regulatoren der atmosphärischen Verhältnisse, für die Speisung der Quellen, sowie zur Verhü-

tung von Ueberschwemmungen wohl erkannten. Auch nahmen sie die Richtung der dem Lande schädlichen Winde in Acht, und während sie ihnen den Damm der Eichen- und Buchenwälder entgegensetzten, ließen sie nur dem milderen Süden oder Osten eine Oeffnung. Die Erfahrung hat diese weise Vorsicht bestätigt, indem da, wo der Vandalismus die Naturschutzwälle dem momentanen Eigennutz geopfert, die eingetretene Kälte des Bodens den Weinbau zerstört hat. Ganz neuerdings hat ein französischer Advokat, Charles de Ribbe, in einem Werke über die Provence nachgewiesen, daß die seit der ersten Revolution in stetiger Progression wiederkehrenden Ueberschwemmungen der Rhone ihre letzte Ursache in der Abholzung der Bergabhänge haben. Das Unrecht, das der brutale Geist von 1789 durch seine schrankenlose Abforstungsmanie dem Walde angethan, rächt sich jetzt in bitterster Weise an den Enkeln, und ist zugleich ein indirektes Ehren-Zeugniß für die verständige Waldcultur der Mönche von Citeaux. In morastigen Strichen zogen die Ordensmänner Kanäle durch die feuchtesten Niederungen, machten Abzugs-Gräben, legten am Fuße der Abhänge große Teiche an, in welchen sie den Strom der durch Regen anschwellenden Berg-Gewässer auffingen, und dadurch nicht nur Ueberfluthungen dämmten, sondern sich auch Wasserbehälter für die nöthigen Berieselungen, eine elementare Triebkraft für die erforderlichen Korn-, Oel-, Loh-, Schneidmühlen, und endlich große Weiher für die Fischzucht schufen. Abbé Dubois zählt eine Reihe dieser Wasserbauten auf, und fügt dann hinzu:

„Will man sich eine Vorstellung von der Ausdauer und Schwierigkeit der Ausführung eines so riesenhaften Unternehmens machen, so braucht man nur den „„großen Teich““ zu betrachten, unterhalb dessen das Kloster (Morimond) lag, und der das überflüssige Wasser aus drei oder vier höher gelegenen Teichen aufnahm. Es ist ein See, ein kleines Meer, dessen Buchten sich in den Wald verlieren. Seine Dämme und Glacis könnte man denen unserer berühmtesten Häfen an die Seite stellen. Seit fast ei-

nem Jahrhunderte haben sie ohne Ausbesserung dem Zahne der Zeit, den Stürmen und Elementen, sowie dem Drucke einer Wassermasse von 40 bis 50 Fuß Tiefe getrotzt. Eine große Kenntniß der Wasserbaukunst, das sieht man, hat zur Anlage dieser Mauer-Werke, welche eine edle Hand für die Nachwelt aufführte, gehört... Zum Bewundern haben die Mönche das erforderliche Gefälle, die Dichtigkeit des Bettes, die Wassermenge, die Vertheilung der Bassins, die Breite der Dammwege berechnet, um diese Behälter vor den Nachtheilen der Trockenheit, der Verdunstung, des Eises und des Austretens zu bewahren, vor Allem aber der viel schlimmeren Gefahr der Verpestung der Luft durch Versumpfungen vorzubeugen. . . . Wie oft haben wir unsern Ordensleuten den Vorwurf machen hören, sie hätten zu viele Teiche angelegt! Doch sehe man sich die Sache nur einmal genau an, und man wird finden, daß dieses, außer den angeführten Gründen, ein Bedürfniß der Zeit war: es fehlte an Händen. Man mußte deßhalb den Boden entweder unbebaut liegen lassen, oder aus ihm durch Bewässerung Nutzen ziehen und die Ernte durch Fischen ersetzen. Es war unmöglich, einen andern Nutzen aus dem feuchten, zu Ackerbau und Weide untauglichen Erdreich zu ziehen. Nach allen Entdeckungen der Wissenschaft sehen sich heutzutage die Departements de l'Ain, Saône-et-Loire, la Bresse, la Dombes und la Sologne in die Nothwendigkeit versetzt, eine große Anzahl Teiche zu behalten, die einen Hauptertrag dieser Gegend bilden."

Das Ausroden der Wälder selbst eröffnete ein feierlicher Akt. Die Mönche zogen gemeinsam hinaus, begleitet von mehreren Taglöhnern oder von Bauern, denen sie dafür auf sieben Jahre die Früchte überließen. Voran schritt der Abt, in der einen Hand ein hölzernes Kreuz, in der andern einen Weihkessel. Inmitten der Waldung machte er Halt, pflanzte an einem gelegenen Punkte das Kreuz in den Moosboden, zum Zeichen, daß er im Namen des Heilandes von diesem jungfräulichen Boden Besitz ergreife; dann besprengte er den Bezirk ringsum mit Weihwasser, nahm die Axt zur Hand und that einige Schläge in das Gehölze. Der Akt war geschehen, alle Mönche griffen jetzt zumal an's Werk, und mit

vereinten Kräften hatten sie in kurzer Frist einen Raum gelichtet, der als Mittelpunkt für die weiteren Arbeiten diente.

Die Mönche hatten auch ihre heiligen Wälder, welche niemals von einer Axt berührt wurden. Noch heute ist bei Morimond ein Riesenbaum zu sehen, die Eiche des Partisans genannt, welche die Königin der Wälder Frankreichs geheißen werden kann. Hier in diesen kühlen Bogengängen von Laubwerk ergingen sich die Männer im weißen Gewande und braunen Skapulier, und pflegten im heißen Sommer der Ruhe nach der Feldarbeit. Der heilige Bernhard sagt von sich selbst, daß Buchen und Eichen seine besten Lehrer gewesen seien. Der Lieblingsbaum der Cisterzienser, wie insbesondere des heiligen Bernhard, war die Buche.

Zum eigentlichen Feldgeschäfte, wie es die Tagesordnung vorschrieb, gab die Klosterklapper das Zeichen. Sofort versammelten sich die Mönche im Sprechzimmer, und empfingen vom Prior die Zuweisung ihrer Arbeiten und ihrer Geräthschaften. Nichts befreite von diesem schweren Tagewerke, nicht Würde und Talent, nicht Geburt und Rang. Vom heiligen Bernhard ist bekannt, mit welcher Selbstbezwingung er seinen zartgebauten Körper an den beschwerlichen Ackerdienst gewöhnte, und wie er, nachdem seiner Beharrlichkeit auch dieser Sieg gelungen, Gott dafür pries, daß er ihm die Gnade verliehen, ein guter Pflüger und Schnitter zu werden. Das Schweigen, das auch auf dem Felde beobachtet wurde, fand bloß eine Unterbrechung durch das Zeichen des Priors, wenn er eine Ruhepause ankünden wollte, zu welchem Behufe er in die Hand schlug; die Brüder lagerten sich dann in Gruppen um ihn, und sie vor allem konnten des Virgilischen Spruches gedenken:

> Fortunatos nimium, sua si bona norint,
> Agricolas!

Von Zeit zu Zeit erinnerte sie ein anderes Zeichen, Gott ihr Thun aufzuopfern, worauf sie einen Augenblick innehiel-

ten, und ihre Stirne auf Hacke oder Spaten stützten in der Stellung eines Betrachtenden. In gleicher Weise kündete endlich ein Zeichen die Rückkehr an; zu zweien wandelten sie dann heim und gaben ihre Werkzeuge ab. Schafscheeren, Gäthacken, Heugabeln, Rechen und Sicheln stellten sie während der strengen Arbeitszeit im Schlafgemach neben ihren Betten auf.

Eine vorzügliche Sorgfalt wandten die Ordensmänner dem Gartenbau zu, worauf sie schon durch ihre fast nur auf Pflanzenkost beschränkte Lebensweise angewiesen waren. Ihre Gemüse= und Obstgärten zeichneten sich durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Produkte aus. Es herrschte unter ihnen ein Tauschverkehr. Zog eine Colonie in andere Gegenden aus, so nahmen sie Samen und Pflänzlinge von allen Sorten mit; und hinwiederum sandten sie, wo sie auf ihren Wanderungen neue Arten entdeckten, solche in die Mutterklöster zurück. Der Weinbau, der anfangs von den Cisterzienser=Klöstern ausgeschlossen war, kam später gleichfalls in Aufnahme, und gewann von da an allgemeine Ausbreitung.

Da die Professen auch mitten in ihrer agricolen Thätigkeit doch der ganzen Strenge der Klosterregel verpflichtet blieben, so konnten sie ihre persönliche Betheiligung an der Ackerwirthschaft über die nächste Umgebung des Klosters hinaus nicht ausdehnen. Die Erweiterung ihrer Güter rief aus diesem Grunde das Institut der Laienbrüder hervor. Die Laienbrüder, jenseits des Rheines fratres barbati, dießseits des Rheines bartlingo genannt, waren die Dienstleute, welche, mit Genehmigung des Bischofs aufgenommen, sich von den Ordensprofessen nur dadurch unterschieden, daß ihre Gelübde einfach und nicht feierlich waren; äußerlich durch die bräunliche Farbe ihres Gewandes und die Länge ihres Bartes kenntlich, genoßen sie im Uebrigen das Recht, bei allen klösterlichen Uebungen, gleichwie an der gemeinschaftlichen Tafel

mit den Ordensleuten Theil zu nehmen. In dem Institut der Laienbrüder lagerte die Bevölkerung der Bauern, der Handwerker ihre armen Söhne ab, und mißhandelte Dienstleute fanden Schutz vor dem Despotismus mancher Feudal-Herren. „Es war", wie sich Abbé Dubois ausdrückt, „das Volk, welches im Mönchsgewande, im Schatten des Klosters die Luft der Freiheit athmete; die Söhne der Barone, Ritter und Schildknappen bildeten die Mehrzahl der religiösen Professen; durch die Laienbrüder reichten sie den armen Kindern der Bauern die Hand, zogen sie an sich und erhoben sie zu sich: und also fanden sich die beiden Extreme der Gesellschaft vereint und gleich im Mönchsthum."

Die Laienbrüderschaft (in Morimond an Zahl der Glieder durchschnittlich ungefähr 150) hatte für sich wieder eine hierarchische Ordnung auf den entlegenen Meiereien und Höfen. Das Haupt der geistlichen Familie war der Meister (Magister conversorum); ihm zum Gehilfen war der Gastbruder (hospitalarius) gesetzt, dem die Aufnahme der Fremden und Armen oblag. Im zweiten Rang folgten sodann der Pflüger (frater stivarius) und der Ochsentreiber (frater bubulcus); ebenso hatten die Kuhhirten, Schäfer, Schweinehirten je einen jüngern Gehilfen (junior suus), der auf dem Felde ihnen stets zur Seite blieb. Der Melker trug Abends und Morgens mit Hilfe seines Gefährten die Milch, welche auf dem Hofe nicht zum Verbrauch kam, in die Käserei des Klosters, und gleicherweise brachte der Kärrner mit dem Stallknecht die Erzeugnisse der Meierei nach der Abtei, von wo er wieder Brod und Aehnliches mitnahm. Die Oberaufsicht über die sämmtlichen Höfe, die zu einer Abtei gehörten, und die den Grund-Stock zu späteren Dörfern bildeten, führte der Kellermeister, welcher dieselben von Zeit zu Zeit bereiste und Visitation hielt. Wie man, nach Chateaubriand, das römische Haus in dem Benediktinerkloster wiederfindet, so erinnern, nach Abbé Dubois, die Höfe der Cisterzienser an die Meiereien des

Varro und Columella. „Gewöhnlich waren die Wirthschafts-Gebäude in Form eines Parallelogramms gebaut. In der Mitte befand sich ein Hof mit zwei Einfahrtsthoren, den Speichern und Ställen auf der einen, und der Wohnung der Brüder auf der andern Seite. Letztere hatte eine Küche, ein Refektorium, ein Schlafgemach, ein kleines Gemach für Gäste und ein allein liegendes Oratorium. Außerhalb war ein von einer Mauer umschlossener Raum (curtis grangiae), ein geweihtes und unverletzliches Grundstück, die Zuflucht der Verfolgten."

Die Tagesordnung leitete hier natürlich der Meister. Mit einer kleinen Glocke, nola genannt, weckte er die Laien-Brüder in aller Frühe, so daß sie noch vor Sonnenaufgang ihre Gebete verrichten konnten. Dann vertheilten sie sich, wohin sie das Tagewerk rief, auf die Weide zu den Heerden, auf die Aecker zum Pflügen, auf die Wiese zum Mähen, zu den Karren und Fuhrwerken, so daß häufig der Gastbruder allein zu Hause blieb. Mit derselben Glocke wurden sie auch wieder vom Felde in's Refektorium zurückgerufen. Mit einem Gebete setzten sie sich zu Tische und aßen schweigend die Kost des Klosters, die ihnen in größeren Portionen, als dort, gereicht wurde. Der Verkauf, zuweilen auch der Tausch der überschüssigen Produkte des Ackerbaues, soweit sie nicht durch Almosen unmittelbar verausgabt wurden, geschah durch die Laienbrüder, die in solchen Fällen die Unterhändler des Klosters bildeten. Die Regel verstattete ihnen wohl auch, mit ihren Erzeugnissen auswärts zu Markte zu fahren, jedoch nur, wenn der Absatz an Ort und Stelle nicht ermöglicht wurde, und dann nicht weiter, als höchstens drei bis vier Tagereisen weit von der Abtei; auch mußten immer zwei Brüder zusammen gehen. Da der Ackerbau nur durch Vieh-Zucht den rechten Aufschwung gewinnen kann, so richtete man in den Klosterhöfen auch darauf von Anfang an ein besonderes Augenmerk. Die großen Weiden, die für Eichel-

und Buchmast ergiebigen Wälder gaben den praktischklugen Religiosen die Mittel, auch den Ruf trefflicher Viehzüchter sich zu erwerben. Die Ordensregel verstattete die Zucht von Zugvieh, Schafen, Kühen, Schweinen, wogegen die Thiere des Luxus und des Vergnügens ausgeschlossen waren. Besonders auf die für die armen Dorfbewohner wichtige Schweine-Zucht verwandten sie eine ersprießliche Sorgfalt, und es war im Interesse dieses praktischen Zweckes erlaubt, Ställe auf zwei oder drei Stunden, nach Umständen sogar noch weiter von den Höfen zu haben.

Aber nicht bloß Ackerbau und Viehzucht wurde durch die Laienbrüder betrieben, auch alle Arten von Gewerbe und mechanische Künste fanden ihre Pflege im Kloster. Jedem Handwerk war eine bestimmte Anzahl Laienbrüder zugetheilt, und jede Abtheilung der Müller, Bäcker, Brauer, Oelschläger, Gerber, Walker, Schuhmacher, Hufschmiede, Zimmerleute, Weber rc. hatte ihren Inspektor, während mit dem Patronat des gesammten Gewerkes ein Ordensmann betraut war. So war mit der Theilung der Arbeit zugleich die Gemeinschaftlichkeit, neben der Mannigfaltigkeit die Harmonie erreicht. An die große klösterliche Handwerkerfamilie hing sich bald mehr bald weniger eine Masse Fremder ohne Gewerbe an, welche als Taglöhner und Knechte ein Unterkommen fanden. Der von der Noth geplagte Arbeitsmann, dem es an Beschäftigung, an ausreichender Kenntniß oder an ausreichendem Lohne gebrach, fand im Kloster ein offenes Haus, wo er seinen Erwerb oder seine Kenntniß verbessern konnte, bis er unter glücklicheren Aussichten glaubte wieder in die Heimath zurückkehren zu können.

Die große Devise der socialistischen Fahne lautet: Arbeit stets und für Alle! Einstweilen blieb dieß einer ihrer schönen Träume. In den klösterlichen Instituten war aber der Traum in großem Umfange Wirklichkeit geworden. Der Arbeiter, der an die Klosterpforte pochte, erhielt dort jederzeit diejenige

Beschäftigung, für welche er Geschick und Neigung mitbrachte. Die Wahl der Arbeit war gänzlich frei. Keinem wurde eine Beschäftigung aufgedrungen, welche seinem Geschmacke widerstrebte. Der Freund des einsameren Lebens wählte den Dienst im Kloster; die Werkstatt stand dem technischen Talente, die Meierei dem mit den Gewohnheiten des Landlebens Vertrauten offen, und innerhalb beider war die Wahl im Besonderen wieder nicht minder dem Einzelnen anheimgestellt. Dagegen kam es allerdings vor, daß Reuige auch Arbeiten übernahmen, die ihrer Neigung zuwider waren, nämlich zur Buße. Eine Regel verpflichtete Alle; Ein Zweck und Ein Lohn war Allen gleichmäßig, nämlich die freudige Arbeit Aller für Alle um Gottes willen. Die persönliche Armuth und Bedürfnißlosigkeit des Einzelnen erzeugte den Reichthum der Gesammtheit. Die Verfechter socialistischer Reformen erkennen einstimmig in der Isolirung, in der Einförmigkeit der Arbeit, in dem Mangel an Geschmack und Geschick, in dem unzureichenden Lohn die Ursachen der Unzufriedenheit und der Unlust zur Arbeit, und die Frage, wie die Lust zur Arbeit zu wecken sei, ist ein Hauptknoten ihres Problems. Das Räthsel war, wie man sieht, von den Cisterzienser-Mönchen gelöst. Während die Phalansterianer, um die Idylle ihrer Agriculturpläne anmuthig aufzuputzen, ihrer beweglichen Phantasie ordentlich die Zügel schießen ließen und einen Roman von Theorien ausheckten, nahmen die praktischen Cisterzienser die gegebenen Elemente, und wirkten damit auf natürlichem Wege Wunder. Sodann vergessen die modernen Unternehmungen gemeiniglich den Grundstein, das, was gerade die Anstalten der Jünger von Citeaux so lebensfähig und segensreich machte: die Religion der Demuth. Die Laienbrüder beichteten häufig, und empfingen jährlich an sieben hohen Festtagen die heilige Communion. An Sonn- und Feiertagen erschienen auch die auf den fernen Höfen Befindlichen im Kloster, um dem Gottesdienste, dem Kapitel

und dem Unterrichte, welchen ihnen der Abt ertheilte, beizuwohnen. In solcher Weise war das Kloster in seinem Institut der Laienbrüder nicht nur eine Schule des Ackerbaues und des Handwerks, sondern eine Schule der Religiosität und der Sittlichkeit, und bildete ein Gegen- und Ableitungs-Mittel des Pauperismus, der heute im Gewande der Blouse Revolutionen ausbrütet.

Ueberall und täglich mächtiger hört man über Güterzerstückelung klagen als eine der bedenklichsten Ursachen des Elends und der Unordnung in der Gesellschaft, Klagen, die leider eine traurige Berechtigung haben. Die Erfahrung bestätigt, daß in dem Maße der sociale und sittliche Verfall wächst, als die Güterzerstückelung den Grundbesitz in Staub auflöst, das Gewerbe atomisirt. Unsere Krankheit ist im prägnantesten Sinne die Bodenlosigkeit. Im Mittelalter machte sich die Gefahr des Gegentheils geltend, die Ueberwucht der Latifundien. Auch in dem corporativen Charakter der Klöster lag es von Hause aus, eine Geschlossenheit des Grund und Bodens anzustreben; aber das ausgleichende Princip des Christenthums verhütete, daß der Großbesitz der Klöster zum übermächtigen Druck ausartete. Nur durch concentrirten Grundbesitz war es möglich, die länderschaffende agricole Mission zu erfüllen; in dem Maße, als die corporative Macht des Eigenthums in den Klöstern sich befestigte, war diese im Stande, ihren Einfluß der gewaltthätigen Lehensmacht gegenüber in Geltung zu bringen, und die Liebe zur Arbeit, zum Ackerbau an die Stelle des unruhig despotischen und abenteuerlichen Geistes zu setzen. Was aber die Kirche und das Kloster an großem Grundbesitz gewann, das kam wieder dem Volke und den Armen zu gut, und so war der Stagnation gesteuert. Das Kloster bethätigte jene der heidnischen Unbeschränktheit des Eigenthums entgegenstehende ächt christliche Anschauung, in der auch Radowitz (in seinen Gesprächen aus der Gegenwart) die einzige Rettung sieht: daß

„jeder Besitz nur ein geliehener, jeder Besitzer nur Verwalter sei, der über dessen Verwendung nicht bloß dem ewigen Richter, sondern auch seinen Mitmenschen Rechenschaft schulde." Das Kloster war ein Gutsbesitzer, der nie starb; und die Stätigkeit in den Grundsätzen, der solide Gang des Wirthschaftens, der forterbende Schatz der Ueberlieferungen war eine wesentliche Grundlage der ökonomischen Fortschritte. Ihren Grundholden gegenüber war es ein nicht minderer Vorzug, daß die klösterlichen Eigenthümer ihre Früchte und Einkünfte an Ort und Stelle wieder verausgabten. Ein so sicherer und leichter Umsatz gewährt dem Arbeiter, der zu den Erzeugnissen seinen Schweiß hergibt, ein ruhiges Leben, Behagen und Zufriedenheit. Die Milde der Herrschaft des Krummstabs ist darum kein leeres Wort. Wo Noth, Seuche, Feuersbrunst, Hagel den Grundholden geschädigt, da kam ihm das Kloster mit seinem Holz, seinen Steinen, seinem Speicher, mit Nachlaß der Gilten zu Hilfe. Unzählbar sind die Fälle, wo den zinsbaren Bauern, je nachdem die Jahre mehr oder weniger ungünstig waren, der vierte, der dritte Theil oder die Hälfte nachgelassen wurde. Abbé Dubois bemerkt, daß in einem Zeitraume von 150 Jahren nach Ausweis der ihm zu Gebote stehenden Bücher die Pächter nur fünfzehnmal den vollen Zins entrichtet haben. In welch umfassendem Sinn der geistliche Orden die Früchte des Eigenthums für das Gemeingut Aller betrachtete, das erfuhr besonders der Fremde und der Dürftige. Das Kloster war die stets offene Hütte der Gastfreundschaft und das Vorrathsmagazin der Armuth.

Man muß sich die ganze Beschwerlichkeit des Reisens im Mittelalter lebendig vor Augen stellen, um die Wohlthat des gastlichen Schutzes zu würdigen, den das Kloster gewährte. Man muß sich die großen Wälder, die wenig fahrbaren Wege, den Mangel an Brücken, die weit von einander entlegenen Ortschaften, die Unsicherheit vorstellen, um zu er-

messen, welch erwünschte Herberge das Kloster den vielen Reisenden bot, den Pilgern, die nach fernen Wallfahrtsorten zogen, den Rittern, die weite Turnierfahrten machten, den Ordensleuten, Bischöfen und Priestern, welche Kapitel, Synoden und Concile besuchten, den Jüngern der Wissenschaft, welche, aus den fernsten Ländern kommend, die wenigen hohen Schulen aufsuchten. Niemals wurde im Kloster einem Fußgänger oder Reiter die erbetene Gastfreundschaft für eine Nacht versagt. Die Zelle der Gäste mußte daher sehr geräumig eingerichtet werden. Jeder zur Abtei gehörige Hof hatte deßgleichen seine Gastzelle und seinen Gastbruder, um gleichsam als Vorposten der christlichen Caritas diejenigen aufzunehmen, welche das Kloster selbst nicht mehr erreichten, oder die nächtliche Stille desselben nicht unterbrechen wollten. Die Nacht über brannte dort eine Lampe, um dem Müden und dem Verirrten als ermuthigender Wegweiser zu dienen. Der Empfang selbst konnte nicht liebevoller seyn. Die phantasiereichen Lobpreiser der modern socialistischen Arbeitshäuser lassen ihre wunderliche Poesie auch in den Plänen walten, welche vorschreiben, wie in der „harmonischen Gesellschaft" die Menschen reisen sollen: allerorten sollen die Reisenden und Colonien von dreißig Chören junger Mädchen und Knaben mit Musik empfangen, und zur Feier ihrer Ankunft wie ihres Abgangs Feste gegeben werden. Wie praktisch schön und vernünftig nimmt sich gegen diese profane Phantastik die klösterliche Gastlichkeit aus, der die gesunde Poesie wahrhaftig nicht abgeht! Wenn an die Klosterpforte geklopft wurde, erhob sich der Pförtnerbruder mit dem frommen Worte: Deo gratias! und indem er öffnete, begrüßte er den Fremden demüthig mit dem Spruche: Benedicite! Der von der Ankunft benachrichtigte Abt unterbrach unverweilt die geistliche Uebung, die er eben leitete, und empfing den Fremdling wie einen von dem Herrn zugesandten Bruder, wie Abraham den Besuch der Engel. Er geleitete ihn in das Oratorium, um ein

Gebet zu verrichten, und dem Gaste etwas Erbauliches vorzulesen, worauf er ihn der Pflege und Sorge des Gastbruders übergab, der es an keiner Aufmerksamkeit fehlen ließ. In der Regel wurde den Gästen bei der Mahlzeit der Platz an der Tafel des Abtes eingeräumt. Abends nach der Complet begleiteten zwei Brüder mit umgelegtem Skapulier den Gastbruder in die Zelle der Gäste. Dort schlugen sie ihre Kapuze zurück, und erwiesen dem Gaste den Dienst, den der Heiland beim letzten Abendmahle seinen Jüngern gethan. Der eine Bruder wusch dem Pilger Füße und Hände mit lauwarmem Wasser, der andere trocknete sie ihm darnach ab. Dann beugten beide ihre Kniee und sprachen: „Wir haben, o Herr, deine Barmherzigkeit empfangen!“ worauf sie sich mit übergezogener Kapuze wieder entfernten. Dieser achtungswürdige Brauch wird heute noch zu La Trappe beobachtet. Zuweilen geschah es, daß die Ausübung einer so rührenden Gastlichkeit mit merkwürdigen Wirkungen gesegnet wurde. Bekannt ist die schöne Tradition von Herzog Otto von Oesterreich, welcher, auf der Rückreise von der Pariser Hochschule begriffen, mit mehreren Edelleuten in der Abtei Morimond um Nachtherberge bat, und von der edlen Gastsitte, sowie von der umfriedenden Ruhe des Klosters ergriffen, mit allen seinen jungen Freunden augenblicklich den Entschluß faßte, hier zu bleiben und den weißen Habit der Cisterzienser zu nehmen. Es ist dieß derselbe Otto, der später als Bischof von Freising der Geschichtschreiber seiner Zeit geworden ist. Man sagt, die Cultur verschlinge die Gastfreundschaft; die Erfahrung bewahrheitet es, aber nur da, wo die Tochter die eigene Mutter, die Cultur die Religion verdrängt, statt mit ihr den Bund zu schließen. In den Herdstätten der Cultur, den Klöstern, blieb die Gastfreundschaft im besten Flor.

In einer wo möglich noch ausgedehnteren Weise war das Kloster eine Zufluchtsstätte der Armuth und des Unglücks. Man pflegte drei Klassen von Armen zu unterscheiden: die

eigentlichen Armen des Klosters, pauperes signati genannt, weil sie ein Erkennungszeichen von der Abtei trugen, an deren Pforte sie sich versammelten; dann die verschämten Armen, welche von den Mönchen im Geheimen unterstützt wurden; und endlich die Bettler (vagantes). Im Ganzen konnte eine große Abtei durchschnittlich für den Tag auf dreihundert rechnen, die sich in Zeiten der Noth auf das Doppelte und Dreifache vermehrten. Nun gab es in Europa nahezu zweitausend Cisterzienserklöster: man rechne darnach aus, wie viele Tausende von Armen von einem einzigen Orden Obdach und Brod erhielten. Der Pförtnerbruder hatte stets einen entsprechenden Brodvorrath in seiner Zelle, um es den Vorübergehenden zu reichen. Der erste Backofen, den die Bäckerbrüder in der Morgenfrühe ausnahmen, war für die Bettler bestimmt. Die größte Spendung aber geschah nach der Tischzeit der Mönche. Da wurden die Ueberreste der Klostermahlzeit gesammelt und vom Kellermeister noch beigelegt nach dem Bedarf der außen harrenden Leute, welche nun vor der Pforte ohne Ausnahme je ihren Antheil empfingen. Dieser Armenantheil vermehrte sich außerdem noch durch die Zugabe der unberührten Portionen von solchen Ordensleuten, welche bei Wasser und Brod Buße thaten. Ebenso fielen den Armen die pulmenta defunctorum zu, d. h. der Speiseantheil von Gestorbenen, welcher ein Jahr lang nach ihrem Tode täglich an deren Platz gesetzt wurde. Die vielen Buß- und Fasttage kamen gleichfalls den Armen zu gut, indem, was sich die Mönche abzogen, auf den Armentisch gelegt wurde. Außer der Brodvertheilung fand auch eine Abgabe von Kleidungsstücken statt. Von jedem Wollenstoffe, welchen die Weberbrüder zur Verfertigung der Ordenskleider ablieferten, schnitten die Schneiderbrüder erst den Armentheil weg, woraus sie die mancherlei üblichen Kleidungsstücke zusammensetzten und dem Pförtner übergaben, um sie den Vorübergehenden, welche daran Mangel litten, zu verabreichen. In der

Charwoche übten die Mönche an den Armen feierliche Fuß-Waschung, wornach die letzteren von den ersteren mit einem reichlichen Mahle erfreut und dabei bedient wurden. Das allgemeine Almosen, das an diesem Tage zum Schlusse ausgetheilt wurde, kam oft zwei- bis dreitausend Armen aus dem gesammten Bezirk zu gut. Im Kloster, gleichwie auf den Höfen war ein Krankengemach eingerichtet, wo die Armen leibliche und geistige Pflege empfingen. Die Kinder der weltlichen Handwerker, welche in den Werkstätten, der Arbeiter, welche in den Feldern, Wiesen und Teichen, der Holzhauer, welche in den Forsten, der Steinmetzen, welche auf den Bau-Plätzen der Abtei Beschäftigung und Unterhalt fanden, hatten jederzeit besondern Anspruch auf die Mildthätigkeit der Mönche. Verunglückte oder starb ein Familienvater im Dienste der Abtei, so wurden die Kinder desselben von den Mönchen adoptirt, auf Klosterkosten ernährt und erzogen. In Zeiten der Hungersnoth oder der Pest bethätigte sich das Kloster vollends im Großen als Vorrathskammer und Zuflucht der Armen. Die Berichte aller Abteien sind da voll von Handlungen der Selbstverläugnung und der Opferwilligkeit. Was die Klöster durch ihr Asylrecht den Unglücklichen, den Verfolgten waren, ist in der Geschichte nicht minder bekannt.

Heutzutage ist die Theilnahme für Armuth und Unglück auch lebendig, aber unser epikuräisches Zeitalter äußert seine Philanthropie oft in recht charakteristischer Weise: es gibt um den Preis eines Genusses. Es veranstaltet Bälle, Concerte, Theatervorstellungen zum Besten des öffentlichen Elends. Die bittere Ironie Cobbett's ist im Rechte, wo er sagt: „Wenn die Capitalisten, welche die Klöster angekauft haben, euch fragen, wozu sie gedient haben, so antwortet ihnen dreist: dazu, die Hilfe eines auf Subscription zum Besten des Schmerzes und der Verzweiflung gegebenen Balles unnöthig zu machen.“ Es fehlt dem Jahrhundert, d. h. dem herrschenden Zeitgeist, das Verständniß, die Liebe für die Armuth.

Man gibt, um sich der zudringlichen Klagen zu entledigen, man gibt mit Unbehagen, und der Arme empfängt darum die Gabe murrend. Wo man der Armuth die Achtung vorenthält, raubt man ihr auch die genügsame Zufriedenheit. Auch die Armuth ist aufgeklärt geworden, und hat rechnen und philosophiren gelernt. Der Mönch aber war dem Armen verwandt, er war ihm gleich in der ärmlichen Kleidung, in den unbeschuhten Füßen; die Freiwilligkeit seiner Armuth ehrte den Stand des Dürftigen, und mit dem leiblichen Almosen spendete er das übernatürlich erquickende Almosen der Kirche. Ehemals sagten die Armen: Erbarmen um der Liebe Gottes willen! Heute schreien sie: Brod oder Tod! Die Saat des Plünderns und Raubens fängt an, ihre Früchte zu tragen.

Wie an so vielen andern Institutionen hat der Geist von 1789 auch an den Klöstern gehandelt: er hat den Baum umgehauen, um seine Früchte zu verzehren. Der Cisterzienserorden ist, mittelst eines Gewaltaktes der Revolution, in Frankreich ganz verschwunden. Nur wenige Klöster existiren noch in Oesterreich, Italien, Polen, Belgien. Neuerdings hat der Orden den Weg über den Canal gefunden und ein Kloster in England gegründet, das mit jedem Jahre mehr an Boden und Einfluß gewinnt. Die Arbeit der Cisterzienser haben nun in Frankreich die schweigsamen Männer von La Trappe aufgenommen, und zwar in der ganzen Strenge der Ordensregel von Citeaux und in ihrer ursprünglichen Aufgabe. Das erste Haus der Reform von La Trappe, das nach der Revolution in Frankreich kanonisch errichtet wurde, entstand unter Ludwig XVIII. Abbé Dubois erzählt darüber:

„Herr Leclerc de la Roussière, ein reicher Herr aus der Bretagne, welcher die Mönche zu Darfeld kennen gelernt, und während seiner Emigration von ihren Wohlthaten gelebt hatte, hatte sich vorgenommen, einen Theil seines Vermögens zur Gründung eines Trappistenklosters zu verwenden, wenn Gott ihn in sein Vaterland zurückführe. In dieser Absicht hatte er nach seiner Rück-

kehr in die Bretagne Port-Rheingeard angekauft, ein ehemaliges, halb zerstörtes Kloster am linken Ufer der Mayenne, nahe bei Laval, und er beeilte sich, es seinen frommen und treuen Freunden anzubieten. Dom Bernard (einer der letzten vertriebenen Mönche von Morimond), den man als den geeignetsten Mann betrachtete, die strenge Observanz von Citeaux wieder zur Blüthe zu bringen, wurde beauftragt, mit einigen Ordensleuten Besitz von der Schenkung zu nehmen. Dieses geschah am 21. Februar 1815 in Anwesenheit einer ungeheuern Menschenmenge. Zum Abte seiner kleinen Genossenschaft erwählt, wurde er durch eine Bulle des Papstes Pius VII. in seiner Würde bestätigt, und Port-Rheingeard zur Abtei erhoben unter dem Namen Notre-Dame du Port-du-Salut."

Aus allen Theilen Europas eilten nun die Trappisten herbei und gründeten neue Ansiedelungen. Gegenwärtig zählt man in Frankreich dreizehn Mannsklöster der Congregation von La Trappe. Wenn ihnen das entsprechende Terrain zugewiesen seyn wird, wenn sie die nöthigen Höfe und Werkstätten besitzen werden, um mit den weltlichen Arbeitern in Verbindung zu treten, so wird ihr Einfluß auf die große Bevölkerung in seiner ganzen segensreichen Wohlthat fühlbar werden. Ihr Wirken wird sich mit der Zukunft Frankreichs verbinden. So ist denn zwar der Cisterzienserorden in Frankreich begraben, aber er ist wieder vom Grabe auferstanden in der verjüngten Gestalt der Trappisten. Ein Mann, der einst mit eigener Hand das Dekret zur Vernichtung der Klöster unterzeichnete, hat in späteren Tagen, als er fern von dem Gewühle der Leidenschaften mit vorurtheilslosem Blicke die Frage des Mönchthums prüfen konnte, ihre Unentbehrlichkeit offen ausgesprochen. Kaiser Napoleon, der Feind aller Ideologen, sagte auf St. Helena: „Ich schwärme nicht für die Klöster, gleichwohl gibt es Gründe, welche mächtig zu ihren Gunsten sprechen. Ein Kaiserthum, wie Frankreich, kann und muß Trappisten haben!"

XVII.

Literatur.

I.

Wissenschaft vom logischen Denken. Erster Theil: Die Grund=fragen der Logik. Von Dr. Martin Katzenberger, Professor der Philosophie in Bamberg. Leipzig E. Schäfer 1858. S. XIII, 294.

„Grundfragen der Logik"! Dieß Buch geht uns nichts *an*, denken in unserer Zeit die Leser. Die Logik, das steht ihnen fest, belehrt eigentlich über nichts und bietet nichts von allgemeinem Interesse, sondern ist nur für Fachgelehrte, und allenfalls noch dazu da, den Geist der Studirenden eine zeitlang mit abstrakten Formeln zu quälen und zu dressiren. Mag seyn! Dennoch wäre es für unsere aufgeklärte Zeit, die über Alles so bestimmt zu urtheilen weiß, räthlich, einmal zu fragen, ob denn das Studium der Logik wirklich mit so ganz Uninteressantem sich zu beschäftigen habe, wie man annimmt. Sehr oft liegt die Interesselosigkeit nicht in der Sache, sondern in der Meinung der Menschen, die das Leichtere auch für das Interessantere zu halten pflegen. Leicht freilich ist dieses reflexive Stillstehen des Denkens vor sich selber, dieses Denken über das Denken nicht, wie ja jede Thätigkeit, die auf Selbsterkenntniß zielt, einen Ernst und

eine Bemühung erfordert, die nicht Jedermanns Sache ist. Aber eigentliches und allgemeines Interesse kann die Logik jedenfalls so viel bieten, wie irgend eine andere Wissenschaft über irdische und menschliche Dinge. Oder sollte es nur interessant seyn, die Bildung der Mineralien, die Entwicklung der Pflanzen, die Wirksamkeit, die Formen und Gesetze des vernunftlosen und materiellen Daseyns zu betrachten und zu erforschen, und nicht mindestens ebenso interessant, die Gesetze, Formen und Functionen unseres Geistes bei seinem Denken zu erkennen? Wenig schmeichelhaft wenigstens wäre es für den Menschen, wenn er seine eigene Geistesthätigkeit für den langweiligsten, interesselosesten Gegenstand der Betrachtung erklärte, und sich mit dem geringfügigsten Pflänzchen oder Insekt lieber, als mit jener beschäftigte. Ich will damit nicht sagen, daß alle Welt logische Untersuchungen anstellen soll, denn dafür ist aus dem schon oben angedeuteten Grunde gesorgt, daß Logik nicht zum Modestudium wird, wie gegenwärtig die Naturwissenschaft, die in zahllosen Popularschriften in's Breite auseinandergeht — nur dem fertigen und geringschätzigen Urtheil über die Logik möchte ich entgegentreten durch Hinweisung auf den Gegenstand derselben, der doch wohl wichtig und interessant genug seyn dürfte, um ihr eine geachtete Existenz zu sichern.

Indeß nicht bloß theoretisch wichtig und interessant durch ihren Gegenstand ist die Logik, sondern auch von weit höherer praktischer Bedeutung ist sie, als man gemeinhin zugeben will. Allerdings treibt man das Denken schon vor der Kenntniß der Logik als etwas Selbstverständliches, sich von selbst Ergebendes, „wie Essen und Trinken frei", und man lernt durch sie nicht erst das Denken, wie man durch die Anatomie und Physiologie nicht erst leben lernt; gleichwohl aber ist das menschliche Denken auch einer Vervollkommnung und Verbesserung fähig und oft bedürftig. Bedürftig! denn es kann Zeiten geben, wo eine allgemeine Denkcorruption in

logischer Beziehung eintritt in der Wissenschaft und in der allgemeinen Bildung; eine Corruption nicht bloß in Bezug auf den Inhalt des Denkens, sondern in Bezug auf das Denken selbst. Da wird dann immerhin eine logische Gewissenserforschung am Orte seyn, und die Logik auch praktische Bedeutung erlangen.

Eben deßhalb können wir das oben genannte Werk über das logische Denken willkommen heißen schon um des ernsten wichtigen Gegenstandes willen, den es behandelt; dann aber auch, und noch mehr, um der Tüchtigkeit willen, mit welcher derselbe behandelt wird. Da wird mit der Forderung der Wissenschaftlichkeit Ernst gemacht, da zeigt sich Kraft und Strenge des Denkens, um derselben zu genügen! Katzenberger's „Wissenschaft der Logik" vermehrt wirklich die Zahl tüchtiger Werke von katholischen Forschern.

Ueber den Zweck und die Methode seines Werkes spricht sich der Hr. Verfasser selbst so aus: „Der Verfasser machte den Versuch, in vorliegendem ersten Theile seiner logischen Untersuchungen vor Allem die Grundfragen der Logik in eingehender Weise wissenschaftlich zu würdigen. Er gab sich hiebei der Hoffnung hin, ebensowohl einem Bedürfnisse der Gegenwart entgegengekommen zu seyn, als vielleicht theilweise eine Lücke in der Literatur auszufüllen. Wohl gedenken nämlich alle Logiker in einer oder der andern Weise auch der sogenannten „„Denkgesetze"". Aber eine allseitige, wissenschaftliche, genetische Entwicklung derselben wurde, meines Wissens, bis zur Stunde noch nicht vorgenommen. Ein Umstand, welcher vor mehreren Jahren die philosophische Klasse der Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen veranlaßte, eine historisch-kritische Untersuchung über „„die Lehre von den drei sogenannten obersten logischen Principien"" als Preisaufgabe zu stellen. In wieweit solche ihre wirkliche Lösung fand oder nicht, ist dem Verfasser nicht in der Literatur bekannt geworden. Indessen dürfte dieser Akt von Seite einer

achtunggebietenden wissenschaftlichen Corporation das Vorhandenseyn des oben erwähnten Bedürfnisses bestätigen."

„Mit Recht wurde die Lösung des Problems auf „„historisch-kritischem"" Wege verlangt, da es selbstverständlich in der That keinen naturgemäßeren gibt. Ist ja doch die Logik bereits mehr denn zweitausend Jahre alt. Sich demnach dadurch originell beweisen wollen, daß man sich benimmt, als sei über diese Kernfragen noch nichts Gutes gedacht und geschrieben worden, würde nicht von origineller, sondern von naiver Geistesrichtung zeugen. Vielmehr fällt nach meiner Ueberzeugung der Philosophie vor Allem in unserer Zeit die Aufgabe zu, bei den vielfachen Gegensätzen in der Wissenschaft gründlich und allseitig zu orientiren, soll anders Grund und Boden zum neuen Aufbaue und methodischen Fortschritte der großen Sache der Menschheit gewonnen werden."

Diesem Zwecke und Plane gemäß wird demnach allenthalben historisch-kritisch verfahren oder, noch bestimmter, historisch-genetisch und kritisch. Nachdem der Verfasser in der Einleitung über Begriff, Aufgabe, Selbstständigkeit, Nothwendigkeit und nominelle Bezeichnung der Logik die nöthigen Bestimmungen gegeben, und durch Fixirung der Hauptprobleme derselben die Eintheilung in drei Abschnitte gewonnen hat, wird im ersten dieser Abschnitte „die methodische Construktion der Logik als Wissenschaft" in der bezeichneten genetischen und historisch-kritischen Weise betrachtet. Und zwar geschieht dieß zuerst in Betreff der sogenannten rein formalen Logik, dann der sogenannten spekulativen (realen oder ontologischen), und endlich auch in Betreff der Vermittlungs- und Weiterführungsversuche.

Schon dieser Abschnitt beurkundet umfassende Literatur-Kenntniß und Gelehrsamkeit ebenso, wie umsichtige ruhige Erörterung der schwierigen Aufgabe, und maßvolle Kritik der Ansichten Anderer, womit sich eine zu möglichster Klarheit und Bestimmtheit vordringende Gedankenschärfe verbindet. Ein

Vorzug, der besonders in den Schlußbetrachtungen dieses Abschnittes im „kritischen Rückblick" und den „offenen Fragen" hervortritt. Im ersteren finden die Bestimmungen der Logik als „formaler", „abstrakter", „subjektiver" und „spekulativer" Wissenschaft eine klare und richtige Erklärung und Feststellung; in den „offenen Fragen" wird das Verhältniß der Logik zur Erkenntniß- und Wissenschaftslehre, sowie zur Metaphysik erörtert. Die letztere ist dem Hrn. Verfasser die eigentliche Fundamental- und Centralwissenschaft, auf welche sich gründend die Logik erst ihren philosophischen Charakter erhält. Wir sind hiemit vollkommen einverstanden, und möchten nur zwischen „Philosophie" und „Wissenschaft" einen bestimmten Unterschied feststellen. Die Philosophie ist zwar Wissenschaft, aber nicht umgekehrt auch die Wissenschaft schon Philosophie. Zwar würden wir nichts dagegen haben, wollte man Philosophie als die „wahrhafte Wissenschaft" geltend machen und behaupten: wahrhaft wissenschaftlich sei nur das erkannt, was aus dem höchsten und letzten Grunde, also metaphysisch oder philosophisch erkannt worden. Allein es ist keine Hoffnung vorhanden, solchem Sprachgebrauche je allgemeine Anerkennung zu gewinnen, der allen nichtphilosophischen Forschungen den Charakter der Wissenschaftlichkeit absprechen würde. Verrathen ja in neuerer Zeit die sogenannten exakten Wissenschaften in der Regel keine Spur von metaphysischem Geist, und wollen von Metaphysik und Philosophie durchaus nichts wissen, und doch dürfte es nicht wohl angehen, ihnen das Prädikat der Wissenschaftlichkeit zu verweigern. Sie selbst sind sogar zu nichts mehr geneigt, als sich ausschließlich als Wissenschaft, als die Wissenschaft geradezu zu betrachten gegenüber allem andern menschlichen Wissen und Forschen. „Philosophie" dagegen ausschließlich im Sinne von Metaphysik und auf Metaphysik gegründete Erkenntniß festzustellen, dürfte weit eher gelingen und sollte angestrebt werden, um der beständigen Unsicherheit und Ver-

wirrung in Betreff des Begriffes der Philosophie ein Ende zu machen.

Der zweite Abschnitt füllt den übrigen Theil des vorliegenden Bandes, und behandelt die Denkprincipien oder Grundgesetze des logischen Denkens, und die Kategorieen. Es werden hier, nachdem der Begriff eines Denk-Princips festgestellt, die Merkmale eines solchen hervorgehoben, und insbesondere auch die Anknüpfung der Theorie über die Denkprincipien an die Metaphysik bewerkstelligt ist — es werden hier sonach die herkömmlichen drei Grundgesetze des Denkens, das sogenannte Princip der Identität und des Widerspruchs, das des ausgeschlossenen Dritten und das des zureichenden Grundes, einer ausführlichen, eingehenden, historisch-kritischen Betrachtung unterzogen. Sie ist von nicht geringem Interesse, und liefert den deutlichen Beweis, wie sehr eine Wissenschaft beeinträchtigt werden kann und leiden muß unter dem Drucke einmal angenommener und festgestellter Formeln. Von der Logik sollte man das am wenigsten erwarten, und doch gilt es von ihr in besonderem Maße, und am meisten gerade von den Grundgesetzen des Denkens. Da haben wir ein principium identitatis et contradictionis; der Name ist da und muß da bleiben, nun sehet, wie ihr auch einen bestimmten Sinn damit zu verbinden vermöget! Das thun denn auch die Logiker nach Kräften, und nach Dutzenden werden sie nun vom Verfasser mit ihren verschiedenen Ansichten gruppirt und kritisirt. Dasselbe ist der Fall bei den beiden andern Grundgesetzen.

Der Hr. Verfasser ist durchgehends bestrebt, das Gebiet der Logik rein und bestimmt abzugränzen von den verwandten Gebieten der Psychologie und besonders der Ontologie, der Erkenntnißtheorie und Wissenschaftslehre, und sie als reine Denklehre zu behandeln. Er hat daher beständig zu kämpfen besonders gegen Verwechslung des Logischen und Erkenntnißtheoretischen. An Gegnern dieser Auffassung wird

es sicher nicht fehlen, und es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Schwierigkeit reiner Ausscheidung groß ist, da ja das Denken immer das Erkennen zum Zwecke hat, und als gesundes Denken stets ein Erkennen seyn soll. Wie nahe liegt es also, wenn das Denken sich auf das Denken selbst richtet, dieses zugleich als Erkennen zu fassen und zu betrachten — nicht als Erkennen eines bestimmten Gegenstandes, sondern als Erkennen überhaupt! Und vielleicht ist unser Verfasser selbst, trotz der trefflichen Behandlung und Durchführung seiner Ansicht, nicht ganz gesichert vor der Anschuldigung, daß er selbst hie und da unvermerkt die Gränze des reinen Denk-Gebietes um ein Weniges überschritten habe. Was die Aufstellung der Grundgesetze des Denkens, wie sie der Verfasser gibt, betrifft, so scheint es mir nicht ganz zulässig, das „Gesetz des bestimmten Unterscheidens“ (principium determinationis, distinctionis, exclusionis) geradezu identisch zu setzen mit dem Gesetz der Bejahung und Verneinung (principium positionis, theseos); denn Bejahen und Verneinen ist die Grundbedingung und Grundlage aller weiteren Denkthätigkeit. Damit ist freilich auch zugleich ein Gesetz des Erkennens ausgesprochen, wie es denn wohl nicht anders seyn kann, als daß die Gesetze des richtigen Denkens, auch auf den Zweck desselben, nämlich das Erkennen zielen.

Sehr klar, kurz und einfach ist am Schlusse noch die Kategorien-Lehre behandelt, dieser eigentliche Tummelplatz philosophischer Kämpfer und Abenteurer seit Kant's Kritik der reinen Vernunft. Der Verfasser will keine ausführliche Kategorienlehre geben, denn sie ist ihm eine besondere, neben der Logik bestehende Disciplin, oder neben der Logik ein Zweig der Formalwissenschaft; doch auch in dieser kurzen Erörterung versucht er wieder eine tiefere Begründung durch Anknüpfung an die Metaphysik, und zwar an die monotheistische, so daß das gesetzmäßige klare und bestimmte Denken und Erkennen im Monotheismus, gegenüber dem

Pantheismus, seine Grundlage, seinen Ursprung und seine Erklärung findet. Auf die wichtige Frage: ob die Kategorien bloß subjektiv-formale oder auch objektiv-reale Bedeutung haben, gibt der Verfasser die Antwort: Beides. Mit Recht, wie uns scheint. Die nähere Erklärung und Begründung hievon dürfte wenigstens vollkommen befriedigend seyn; nur wäre doch in einer ausgeführten Ontologie oder Kategorienlehre die Frage noch näher zu erörtern, ob nicht doch gewisse Grundkategorien im Subjekte ursprünglich gegeben seien, die demnach nicht durch Abstraktion erst gewonnen, sondern nur durch Explikation zum Bewußtseyn kämen, und die eigentliche Grundlage des Erkennens für den Geist bildeten, ohne daß damit ihre Objektivität geläugnet wäre.

Wir müssen es uns versagen, in das Einzelne weiter hier einzugehen; aus dem bisher Bemerkten wird man im Allgemeinen die Art und den Inhalt des Werkes hinlänglich zu erkennen vermögen. Wir können dasselbe für eine wahre Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur erklären, und es um seiner einfachen, klaren Darstellung, seiner historischen Vollständigkeit (so weit in einem Lehrbuche solche möglich) und seiner logischen Gründlichkeit willen als ein höchst instruktives bestens empfehlen. Möge nur der zweite Theil sein Erscheinen nicht lange erwarten lassen.

II.

Leben und Wirken der hervorragendsten Protestanten. Betrachtet aus katholischen Glaubensprincipien von Friedr. Pilgram. Erstes Heft: Leben und Wirken des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Leipzig, Reklam 1857. S. VIII. 145.

Den Lesern der Historisch-politischen Blätter ist der Hauptinhalt des vorliegenden Büchleins bereits bekannt, da derselbe von dem Verfasser zuerst in den Spalten unserer früheren Jahrgänge niedergelegt wurde. Hr. Pilgram hatte die Absicht, zu zeigen, daß fromme und gläubige Protestanten in der Bethätigung ihres praktischen Lebens unwillkürlich dem katholischen Dogma näher rücken, als im officiellen Bekenntniß. Selbst Convertit aus einem diesen Männern verwandten Protestantismus, als scharfer Dialektiker auch außerdem bekannt, doch aber mit seiner Denkarbeit immer dem wirklichen Leben zugewendet, schließt Hr. Pilgram mehr als Ein Moment eigenthümlicher Originalität in sich. Es kann dabei um so weniger fehlen, daß seine Details manchmal Widerspruch hervorrufen; andererseits aber bieten sie auch besondere, und mitunter überraschende Anregungen, wie wir dieß an uns selbst erfahren, und wie es sich in der mehr imitirenden als schöpferischen Literatur unserer Zeit nicht mehr allzuhäufig findet.

Bei dem vorliegenden Thema insbesondere möchte es scheinen, als wenn Hr. Pilgram, indem er das protestantische Princip bis in seine äußersten Consequenzen verfolgt,

selber noch mit einem Fuße auf dem Boden desselben stünde, indem ihm hier die vermittelnde Kirche hinter dem unmittelbar-persönlichen Bande zu Christus stark zurücktrete. In dem unverrückten Gleichgewichte dieser beiden Momente des christlichen Daseyns besteht eben das katholische Wesen. Dieß verkennt indeß Hr. Pilgram am wenigsten, wie gerade seine social-christliche Theorie am besten erweist. Die dann und wann, insbesondere aber in der genannten Schrift, vorherrschende Betonung der gläubig-frommen Unmittelbarkeit hat ihren Grund nur darin, daß es sich bei seinen „quasi-katholischen Persönlichkeiten" gar nicht um den Gegensatz von gläubiger Person und Kirche handelt, sondern um den Gegensatz von Person und äußerm Symbolicismus, sei es positivem oder negativem.

Was den social-politischen Gegensatz des Verfassers zu den Consequenzen des protestantischen Princips betrifft, so ist nur zu wünschen, daß er sorgfältig jedes Uebergleiten in das andere Extrem verhüte. Es ist gleichmäßig falsch, die Societät außer Verbindung mit der Kirche zu setzen, wie sie nach bestimmter Schablone in die Wesenheit der Kirche hineinzutragen. Die socialen Gestaltungen der Kirche allein haben stets die richtige Mitte gehalten; Zinzendorf nicht. Ebenso wenig der berühmte Epigone mittelalterlicher Mystik, Gerhard Groot, wenn das richtig ist, was der Verfasser S. 52, nach Mooren's Vorgang, von ihm erzählt.

XVIII.

Zeitläufe.

I.

Das neue Rußland mit seiner innern Politik *).

Schwerlich ist in der ganzen Weltgeschichte jemals ein großes Reich mit Einem Schlage und auf Einen Moment vor eine so unermeßliche Aufgabe gestellt worden, wie jetzt Rußland. Es handelt sich nicht etwa, nach unsern Begriffen, um einen Systemwechsel in der Regierung, sei es auch ein noch so radikaler; das wäre ein bloßes Kinderspiel, im Vergleich zu dem politischen Umbau auf Grund einer neuen, erst zu gestaltenden Societät und einer neuen, erst zu suchenden Kirchenordnung, wie er jetzt dem Czarenreiche obliegt. Rußland mag, wenn es sofort Unglück erleiden

*) Wir haben im zweiten Hefte Seite 182 des Protopopen der Kronprinzessin Olga in Stuttgart (Herrn Basaroff) als Verfassers der bekannten Flugschrift: „Worte eines orthodoxen Christen" rc., erwähnt. Durch gütige Mittheilung erfahren wir nun, daß Hr. Basaroff nicht Autor der gedachten Broschüre ist, sondern nur den Druck der deutschen Uebersetzung des französischen Originals in Stuttgart vermittelte. Auch dieß dürfe nicht als Beweis seiner vollen Uebereinstimmung angesehen werden.

sollte, seine Herrscher seit zwei- und dreihundert Jahren anklagen, daß es jetzt auf einmal verbessern und nachholen solle, was sie von Generation zu Generation verfehlt und versäumt hatten.

Von einer natürlichen Entwicklung Rußlands war im Grunde seit Peter I. nicht mehr die Rede. Er selbst hatte den unvermittelten Sprung aus dem altslavischen Byzantinismus in den modernen Europäismus gewagt; zwischen diesen Widersprüchen blieb das Reich stecken, konnte weder vor- noch rückwärts, ja die Souveraine erkannten eben darin ihre Aufgabe, es in dem schwebenden Zustande zu erhalten. Im gleichen Drange der Unmöglichkeit spannten einzelne derselben, wie Paul I. und Alexander I., die Staatspferde abwechselnd bald nach vorne, bald nach hinten an. Durch den naturgemäßen Lauf der Dinge mußte aber auch ein solches Interstitium endlich sein Ende finden, und täuscht nicht Alles, so ist diese Nothwendigkeit eben das Erbtheil Alexanders II. geworden. Nikolaus I. hat noch mit einer Kraft der Verzweiflung, die man im Abendlande gutmüthig für spontane Riesenstärke ansah, Widerstand geleistet; sein Sohn könnte das nicht mehr, wenn er auch wollte. Alle und jede Regierungs-Thatsachen Alexanders II. selber sind es, welche der geistreiche russische Social-Demokrat Alexander Herzen für sein schneidendes Verdikt über die Regierung des Czaren Nikolaus anrufen kann, indem er sagt: „Wenn er noch zehn Jahre gelebt hätte, wäre sein Thron von selbst eingestürzt; Alles stand still, alterte, ging nicht mehr, vertrocknete, der Geist verließ die Formen; die Unordnung in den Formen der Administration war auf's Aeußerste gekommen, die Soldaten starben vor Hunger, und kosteten doch ungeheure Summen. Seine Regierung war eine Albernheit" *).

*) A. Herzen's Vorrede zu den Memoiren der Fürstin Daschkoff. Hamburg 1857.

In eitel Vergeblichkeiten mußte sich die Regierungszeit eines Mannes von so unläugbar großen Geistesgaben und seltenen Herrschertalenten erschöpfen! Der Sohn weiß nichts Besseres und Eiligeres zu thun, als Alles niederzureißen, was der Vater geschaffen und erhalten hat. Worin liegt der Grund dieser Gegensätze?

Sicher wäre auch Nikolaus gerne auf eine wahrhaft conservative Entwicklung eingegangen, aber er fand nirgends Anknüpfungs-Punkte. Alle Revolutionen des Abendlandes vermochten bei uns noch immer nicht ganz den traditionellen Boden, in dem jene Anknüpfungspunkte wurzeln müssen, zu vernichten; sie sind ein Vermächtniß unseres Mittelalters. Rußland aber hat nie ein Mittelalter gehabt; als es in der eilften Stunde noch auf eine Art Mittelalter hätte eingehen können, wählte Peter I. statt dessen die liberalen Doktrinen des westeuropäischen Absolutismus. Im Abendlande hatte diese Ausartung der feudalen Monarchie doch wenigstens ihre Geschichte, in Rußland hatte sie keine. Bloß äußerlich ward sie als militärisch-bureaukratischer Druck dem Naturzustand des russischen Volkes aufgesetzt — eine Art Diktatur römischen Cäsarenthums.

Die russische Autokratie gleicht keinem Erzeugniß des festen Landes, sondern einem Schiff auf hoher See. Es geht vortrefflich, solange die Wogen ruhen; wie aber, wenn sie einmal stürmen? Nikolaus I. hat in den ersten Tagen seiner Regierung einen Vorgeschmack davon bekommen, den er sein Lebenlang nicht mehr verwand. Allerdings versuchte er auch positive Mittel gegen das Uebel; er wollte die russische Autokratie sozusagen auf festem Lande anpflanzen, er selber wollte noch ein russisches Mittelalter nachholen; daher die drei berühmten Schlagworte seiner Regierung: Orthodoxie, Nationalität, Autokratie. Aber diese Autokratie blieb doch immer derselbe petrinisch aufgeklärte Despotismus, dem Wesen nach der Orthodoxie ebenso fremd, als der Nationalität. So bewegte sich denn Czar Nikolaus endlos in dem dreifa-

chen Widerspruch mit seinen eigenen Principien, mit dem altrussischen Volksthum, mit dem petrinischen Rußland. Auch über die Gründe dieses Verhältnisses hat Alex. Herzen sich scharfsichtig ausgesprochen:

„Warum hat Nikolaus in den dreißig Jahren seiner Regierung die böse Viertelstunde nicht vergessen können, die er zubrachte, indem er „„das Palais vertheidigte““, wie er sich selbst am 14. Dec. 1825 ausdrückte? wie kommt es, daß er sich sterbend noch einmal des Tages erinnerte? Weil er seit seiner Thronbesteigung es vollkommen verstand, daß er nur stark war durch die Gewalt, und weil er sehr wohl einsah, daß man auf den materiellen Druck nichts Dauerhaftes aufbaut. Er suchte andere Stützen als die Bajonette und die Unterdrückung. Die Stützen, die er träumte, waren vortrefflich erfunden, es waren die Orthodoxie und der Nationalismus. Aber sich auf sie stützen, hieß gegen das Princip, auf welches Peter I. sein Reich gegründet hatte, protestiren; denn dessen Grundlagen waren die Verweltlichung der Macht des Czaren und die allgemeine Civilisation. Nikolaus stellte sich selbst in eine auffallende Opposition zu dem modernen Rußland, und die Folge davon war gegen das Ende seiner Regierung ein vollkommenes inneres Zerwürfniß zwischen Rußland und ihm."

Hochbegabte Väter haben nicht immer gleich begabte Kinder; aber die ganze Schwierigkeit der Lage hat Czar Nikolaus seinem Erben hinterlassen. Wie gelang es diesem, sich in derselben zurechtzufinden? Seit zwei Jahren haben die Zeitungen mehr als sonst in zwanzig Jahren über die russischen Dinge berichtet, und nach Allem, was sie und andere Stimmen berichteten, hat Alexander II. die widersprechenden mittelalterlichen Principien des Vaters gänzlich aufgegeben. Wie sich nun seine Autokratie des gemäßigten Fortschritts mit dem altrussischen Volksthume einerseits, mit dem eigenmächtig herangewachsenen Rußland der Civilisation andererseits auseinandersetzen wird? dieß ist die Frage. Es handelt sich demnach um die Prüfung der Symptome von Oben, und der Symptome von Unten.

Nicht als wenn das Czarthum zur Zeit schon mit irgendwelchen Parteien zu ringen hätte. Es existiren zwar solche für sich, aber noch sind sie nichts vor dem Angesicht des Herrn. Er ist Rußland, und Rußland ist nichts als er. Insofern bemerkt Hr. Schedo-Ferroti in seinen zweiten „Studien über die Zukunft Rußlands" ganz richtig: da in einem Staate wie Rußland die Macht des Monarchen ganz unbeschränkt sei, so falle von vornherein jedes Streben weg, diese Macht zu vermehren; da er keine Opposition zu bekämpfen, keine Rivalität zu fürchten und nichts mehr zu wünschen habe, weil er eben Alles besitzt, so könne es nichts geben, was ihn triebe, egoistisch zu handeln, und das allgemeine Wohl einer persönlichen Rücksicht zu opfern; ja, wären die Resultate seiner Regierung auch die unglücklichsten, es könnten die Motive dazu immer nur der Wunsch und das einzige Interesse seyn, das Volk glücklich zu machen. „Ein Kaiser von Rußland kann, wie gesagt, keinen andern Wunsch und kein anderes Interesse haben; was aber die Minister und die hohen Staatsbeamten betrifft, so läßt sich bei diesen wenigstens noch ein anderes Interesse denken" *) — ihre Portefeuilles.

Mit dieser furchtbaren Alleinigkeit, in welcher der Czar einsam wie ein Gott vor der Schöpfung sitzt, hat es an sich seine Richtigkeit. Aber daß eine solche sozusagen überirdische Stellung dem Egoismus unnahbar und unzugänglich sei: dieß ist nicht wahr. Ist der Egoismus eines liberalen Doktrinarismus nicht auch eine persönliche Rücksicht, und zwar eine höchst intolerante? Ließe sich aber ein russischer Czar einmal ganz in diese Richtung ein, dann träte die unermeßliche Ge-

---

*) Etudes sur l'avenir de la Russie. Deuxième étude: les principes du gouvernement et leur conséquences, par D. K. *Schédo-Ferroti*. Berlin 1858. p. 2.

fahr des zweiten Umstandes erst recht hervor, den Hr. Schedo andeutet.

In Rußland sind alle, welche regiert und verwaltet werden, vollkommen stumm, die, welche regieren und verwalten, reden ganz allein, und ihr Interesse vom obersten Minister bis zum untersten Isprawnik ist kein anderes als, so zu reden, wie es der jedesmalige Uebergeordnete gerne hört. So ist die amtliche Verlegenheit in Rußland sprüchwörtlich geworden, und die Welt von Theater-Dekorationen, zwischen welchen man die Czaren agiren und regieren läßt. In den auf Befehl Alexanders II. publicirten Aktenstücken über die Thronbesteigung seines Vaters selber sind vertrauliche Briefe desselben enthalten voll unaussprechlicher Verachtung gegen die Hof- und Verwaltungspersonen unter dem kaiserlichen Bruder. Man weiß, wie sich nachher Nikolaus selbst über seine eigene Beamtenschaft von Oben bis Unten aussprach. Alexander II. bestätigte diese Aeußerungen durch die That. Wie aber erst, wenn nun die Beamtenschaft desselben in die Lage käme, für die Dekorationen liberaler Erfolge sorgen zu müssen?

Bis jetzt allerdings kann man Alexander II. eine solche Tendenz noch nicht nachweisen. Was seine bisherigen Reformen bezwecken, ist vor Allem die successive Aufhebung der Nikolai'schen Regierungsweise durch den Schrecken militärisch-bureaukratischer Diktatur. Alexander II. hat zu gelegener Zeit dieses System an das Abendland, insbesondere an Frankreich hinübergelassen; sein eigenes System verräth noch manches sehr gesunde Regierungs-Princip, wenn ihm nämlich allerseits die richtige Folge gegeben wird.

Noch am Tage seiner Krönung erließ Alexander II. das große Amnestie-Manifest für alle bei den Ereignissen der Jahre 1825 und 1831 Compromittirten und Verbannten. Auch die noch lebenden Häupter der Verschwörung vom Dec. 1825 wurden begnadigt; bald ließ der Czar die Geschichte dieses Attentats amtlich aus den Papieren der kaiserlichen

Familie beschreiben und im Drucke erscheinen. Sie sollte nicht mehr der erstickende Alp, sondern bloß noch eine historische Erinnerung seyn. Von den Unglücklichen des Jahres 1831 kehrten allmählig viele frei zurück, einige erhielten auch wieder ihre confiscirten Güter, und manche der gehässigsten Maßregeln gegen Polen hörten auf, z. B. die Bestimmung, daß die Studirenden des Westens nur in den innerrussischen Gouvernements Anstellung finden könnten.

Sofort schaffte der Czar jenes System ab, welches Rußland zum Lagerplatz einer ungeheuren Soldaten-Kaste, als eines abgesonderten Volkes im Volke, einer Welt für sich, gemacht hatte. Daher die allmählige Einziehung des Instituts der Militärzöglinge, wornach alle Soldatenkinder als geborne Soldaten erzogen werden mußten, und aus diesen sogenannten Kantonisten „die Armee sich immer neu gebähren sollte", dann der Militärcolonien, jener grausamen Schöpfung Nikolaus' I., der Militärcordons, endlich die Garde-Reorganisation und die große Armee-Reduktion überhaupt.

Gleichzeitig beschnitt Alexander II. wenigstens die wucherndsten Auswüchse der Polizei, welche sich förmlich als die specifische Vorsehung des russischen Gottes getragen hatte: er verbot das präventive Spionage-System von Amtswegen, und erleichterte einigermaßen die Bücher- und Zeitschriften-Censur, wenigstens bei Werken über zwanzig Bogen und bei historischen Forschungen, die sich nicht auf die gegenwärtige Regierung, ein ganz verbotenes Gebiet, erstrecken. Bald feierten alle Blätter „die Rückkehr der lange verbannten Wahrheit unter dem Schutze des Kaisers in das Leben und in die Literatur."

Schon die ersten Thaten des Czaren hatten die Corruption der Bureaukratie getroffen, einzelne Bestechlichkeits- und Unterschlagungs-Fälle nämlich. Denn eine durchgehende und gründliche Reform der Beamtenwirthschaft an sich dürfte wenn nicht unmöglich, doch von so enormer Schwierigkeit seyn,

daß alle andern Reformen im Vergleich zu dieser wie Kinderspiel erscheinen. Der Czar scheint bei den obersten Spitzen der Beamtenhierarchie beginnen, und eine Art Solidarität der Minister herstellen zu wollen. Wohl um die gräßliche Schwerfälligkeit der ganzen Maschinerie nicht noch zu steigern, hielt Czar Nikolaus darauf, daß kein Minister mit dem andern, sondern immer nur mit dem Autokraten selbst zu thun hatte; Alexander II. führt jetzt einen wöchentlichen Ministerrath unter seinem Vorsitz zur Berathung der allgemeinen Angelegenheiten ein.

Die Folie aller dieser Unternehmungen, das Regierungs-System des Vaters mit der Wurzel auszureißen, bildet der allgemeine Eifer, die neuen Verkehrsmittel für Rußland zu gewinnen. In wenigen Jahren werden vier Schienenzüge (deren Einer schon besteht) Rußland mit dem Westen verbinden, und ihre unermeßlichen Rückwirkungen auf das sonst hermetisch verschlossene Reich des Ostens ausüben. Manche von den sogenannten Conservativen, z. B. den Kreuzzeitungs-Correspondenten, hat schon tödtliche Angst vor diesen russischen Eisenbahnen ergriffen: „da nun gleichzeitig von allen Seiten das Neue auf uns herandringt, andere Systeme, andere Ansichten, andere Anschauungen!"

Betrachtet man einzelne Partien des czarischen Reformen-Cyklus genauer, so ist gar nicht zu verkennen, daß von dem Bau der vorigen Regierung kein Stein auf dem andern bleiben soll. Rußland war da vor Allem ein Militär- und im steten Kriegszustand befindlicher Polizeistaat, aufgestellt gegen alle Welt außer ihm, ebenso sehr aber gegen sich selber. Nikolaus reducirte nie, er vermehrte immer, bis zu einem stehenden Heere von mehr als 800,000 Mann. Man hat im orientalischen Kriege erfahren, was diese plumpe, schwer zu bewegende Masse gegen den raschen Feind an den Säumen des ungeheuren Reichs vermöge. Aber nicht nur aus diesem Grunde reducirte Alexander II. die Armee, und zwar um

nicht weniger als 3000 Officiere und 200,000 Mann. Es scheint ihn insbesondere auch der Gedanke geleitet zu haben, daß Rußland sich nicht mehr vor sich selber fürchten solle. Daher sein Vorgehen gegen die Militär-Colonien und die Kantonisten-Anstalt.

Es war mittelst dieser Einrichtungen Nikolaus' I. in der That soweit gekommen, daß die Armee in naher Zeit sich aus sich selbst gebähren konnte; nur darin hatte das System getäuscht, daß es zum Dienst besonders brauchbare Mannschaft zu liefern versprach. In dem Maße als die früher fast lebenslängliche Dienstzeit allmählig verringert ward, beförderte man die Heirathen der Soldaten. Im J. 1830 hatte so die Krone 26,000 Kantonisten vom zartesten bis zum Jünglingsalter in der Pflege; als Nikolaus starb, dienten 71,000 in der Armee, 40,000 wurden in den Anstalten und fast 200,000 bei den Regimentern erzogen. Alexander II. nun hat ihre Zahl mit einem Male um 80,000 vermindert.

Vorausgesetzt daß es Rußland wirklich gelingt, sich nicht mehr vor sich selber fürchten zu müssen, ist kein Zweifel, daß seine Macht durch diese Reduktion ungemein wachsen wird. Es erübrigt ihm immer noch eine halbe Million Streiter, und was an Zahl abgeht, werden die neuen Verkehrsmittel nach Außen und Innen mehr als ersetzen, wie die Geschichte des Krim-Krieges genugsam erwiesen. 3000 Officiere, 200,000 Soldaten, 80,000 Kantonisten weniger: das muß eine Periode außerordentlicher Gesundung für den Staatsschatz eröffnen; noch unschätzbarer aber ist der Werth der hiemit der Produktion zurückgegebenen Arbeitskräfte, zumal Alexander II. schon bei der Krönung auf neue Rekrutirungen für vier Jahre verzichtet hat. Ohne allen Nachtheil für seine Sicherheit und politisches Gewicht hört so Rußland auf, sich von der bewaffneten Macht das Mark aussaugen zu lassen, während der Proceß im Abendlande ein umgekehrter ist.

Auf demselben Wege nähert sich aber Rußland zugleich

der Heilung eines specifischen Gebrechens: der Leibeigenschaft. Denn der Rekrut, welchen der Leibherr stellen muß, wird durch den Dienst frei; je mehr nun die Gutsherren durch die Rückkehr solcher Freigewordenen in die Gemeinden nicht nur Kopfsteuern sondern auch Landantheile verlieren, desto mehr müssen sie geneigt werden, für ihre Leibrechte anderweitige Entschädigung anzunehmen. Die fast unerschwinglichen Rekrutirungen für den Orientkrieg mögen gerade in dieser Hinsicht eine gute Lehre hinterlassen haben.

Wäre nur auch die Bureaukraten-Armee so leicht reducirt und reformirt wie der eigentliche Militärstaat! Sie ist noch mehr, als dieser es war, unzählbar wie der Sand am Meer. Auch sie hat ihre Selbstergänzung an Schreiber-Kantonisten ohne Maß. Im Abendlande leisteten doch Adel und Bürgerschaft noch einigen Widerstand gegen den bureaukratischen Krebs; in Rußland ist die Bureaukratie selber zugleich Adel und Bürgerschaft. Hier sitzt der unlösbare Knoten, den Peter I. zuerst geschlungen hat. Nicht darin liegt die Noth und Gefahr des heutigen Umschwungs, daß das russische Slaventhum über den Standpunkt des Familienstaates noch nicht hinaus ist; nicht darin die Aufgabe, daß das Princip des Familienstaates durch das Princip der persönlichen Freiheit ersetzt wird. Es scheint in Rußland vielmehr keine conservative Entwicklung zu geben, außer sie bewahre in der eigentlichen Volksunterlage den Social-Demokratismus des Familienstaats. Daß aber über dieser Unterlage sich nichts erbaut als die ausgedehnteste Beamtenwirthschaft, und die eigentliche persönliche Freiheit sich nur bei einem einzigen Manne, dem Czaren findet: darin liegt die ungeheure Anomalie. Das will es heißen: Rußland habe keinen Adel und keinen Bürgerstand, sondern nur Beamten und Officiere. Und wirklich scheint nun Alexander II. sich die doppelte Aufgabe vorgenommen zu haben: erstens der staatsdienerlichen Uniform

einen Stand wirklicher persönlichen Freiheit abzuringen, zweitens die Bureaukratie einzudämmen und zu purificiren.

Wer nicht „gedient" hat, wird in der russischen Gesellschaft nicht für voll angesehen, sei er auch unermeßlich reich, in der ganzen Welt gewandert, ein Ausbund von Wissen. Dagegen kann auf dem Wege des Tschin oder der Rangklassen-Ordnung der hohlste Kopf mit dem niederträchtigsten Charakter regelmäßig zu den höchsten Ehren des Erbadels gelangen. Von einem andern Zustande ist in Rußland auch keine historische Spur mehr vorhanden: man kann das ganze Land durchreisen, ohne eine einzige Ruine einer alten Burg, ein alterthümliches Herrenschloß, einen Adelssitz zu finden, welcher dereinst hätte befestigt seyn können; nur hin und wieder ein modernes Schloß für comfortablen Sommeraufenthalt, ein behagliches Landhaus; es fehlen die eigentlichen Grundbedingungen eines alten grundbesitzenden Adels; einige Familien mit Tausenden von Leibeigenen ausgenommen, sonst gehen die reichen Güter „mit einer erschreckenden Leichtigkeit" aus einer Hand in die andere; der Adel kann täglich erworben, aber auch täglich verloren werden. Diese Umstände kamen allmählig jedem denkenden Russen zum Bewußtseyn*); und Alexander II. scheint vor Allem den Zweck im Auge zu haben, dem ewigen Ab- und Zufluthen im Adelstand, der davon natürlicher Weise mit eitel Schlamm und Proletariat erfüllt wird, Einhalt zu thun.

Seitdem Peter I. die alten Adelsbücher verbrannte, ist der russische Adel immer zahlreicher, immer besitzloser, unbedeutender, bettelhafter geworden. Peter I. knüpfte den Erb-Adel schon an den Fähndrichs-Rang und an die 8. Civil-Klasse; erst 1845 ward der Erbadel auf die 5. Civilklasse und den Grad des Stabs-Officiers reducirt, während den

*) Kreuzzeitung 1857. Num. 15 Beil.

persönlichen Adel heute noch schon die 14. Militär- (Fähndrichs-) und die 9. Civilklasse gibt. Dagegen hat Alexander II. durch Ukas vom 25. Dec. 1856 den Erbadel auf die 4. Rangklasse, die der Obersten im Militär und der wirklichen Staatsräthe im Civil, eingeschränkt, also mit Einem Federstrich den schon erworbenen Erbadel Tausender in der 5. Rang-Klasse für nichtig erklärt. Anwachsenden Gerüchten zufolge soll der Czar sogar mit der Aufhebung des Tschin überhaupt umgehen.

Ohne Zweifel lauter geeignete Schritte, um dem unglaublichen Unwesen des Verdienstadels zu Gunsten eines wirklichen Adels Einhalt zu thun, und um jenen Versuch zu machen, den das incarnirte Czarthum bis jetzt vielleicht aus nur allzu guten Gründen gefürchtet hat*). Wie der Versuch gelingen dürfte? dieß zu beurtheilen ist jetzt nicht die Zeit. Wohl aber drängt sich der Gedanke auf an sein Verhältniß zu den bereits getroffenen Veranstaltungen in der russischen Existenz-Frage: wegen Aufhebung der Leibeigenschaft.

Es ist erst sechs Wochen her, daß wir in diesen Blättern eine Darstellung des russischen Emancipations-Projekts gegeben haben. Seitdem sind die betreffenden Ukase erschienen und nun feste Gesichtspunkte der Beurtheilung vorhanden. Im Allgemeinen haben sich die entscheidenden Ukase so gestaltet, daß der Kreuzzeitungs-Partei ein schwerer Stein vom Herzen gefallen ist, und sie überhaupt wieder einige

---

*) Christoph von Rommel: „Bei einem ohne lebenskräftigen bürgerlichen und gelehrten Mittelstand und ohne Ritterthum emporgewachsenen, fast zwiespaltigen Volke von Herrn und Hörigen ist der Sieg der Autokratie für die politische Entwicklung und selbstständige Machtentfaltung einer Nation immer noch vortheilhafter, als das Uebergewicht eines parteisüchtigen und eigennützigen Adels." Rommel's Erinnerungen bei Bülau: Geheime Geschichten rc. V, 585.

Hoffnung auf conservative Besonnenheit der czarischen Reformen geschöpft hat.

Zunächst fällt es auf, daß der Czar den gutsherrlichen Adel selbst die Initiative ergreifen und den Wunsch der Emancipation an den Thron bringen lassen wollte. Man mag vermuthen, daß diesem Wunsche ein anderer Wunsch vorangegangen, der soviel als Befehl war, immerhin besteht doch die Thatsache. Es war der Adel dreier ehemals polnischen Gouvernements (Kowno, Wilna und Grodno), welcher auf Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft antrug. Der Czar, indem er die Grundzüge des Processes für diese drei Provinzen veröffentlichte, verfehlte nicht, ihr Beispiel allen andern so eindringlich als Muster der Nachahmung vorzustellen, daß bald andere Gouvernements, das von Petersburg an der Spitze, mit demselben Emancipations-Begehren nachrückten, und ohne Zweifel bald alle dem Beispiele folgen werden, wenn es auch wirklich dem innerrussischen Adel noch so wenig, wie man sagt, Ernst seyn sollte mit der Sehnsucht nach dem Verlust seiner leibherrlichen Rechte.

Der Modus, welchen die czarischen Ukase zur Vollführung der Emancipation festsetzen, kommt ziemlich nahe mit den von Schedo-Ferroti formulirten Vorschlägen überein; nur daß die Frist des ganzen Processes bloß auf 12, statt auf 20 Jahre erstreckt ist und die Gutsbesitzer unter Beistand der Regierung direkt über Ablösung des Besitzes der Leibeigenen mit diesen zu verhandeln haben. Der Czar war so weit entfernt, kurzweg zu diktiren: „das Leibeigenschafts-Verhältniß ist aufgehoben", daß der Ukas vielmehr das Wort gar nicht nennt. Er bestimmt nur, daß den zu Befreienden ihr Gehöfte mit Einfriedigung und ein entsprechender Bodenantheil für immer mitzugeben sei, und daß eine aus Ernannten der Adelsversammlungen und der Regierung gemischte Commission je nach der örtlichen Gelegenheit jedes einzelnen Gouverne-

ments über den Kaufpreis des Gehöftes und über den Zins-Betrag oder die Arbeitsleistung für den Landantheil zu sprechen habe. Leibeigene, welche auf diese Weise ihren Besitz erworben haben, sind endlich ipso facto auch für ihre Person frei.

Nach allgemeiner Aussage der Sachkenner betrachten bekanntlich die leibeigenen Bauern ihre Besitzloose als ihr rechtliches Eigenthum, und es wird sich nun zeigen, ob und wie sie von dieser Idee los zu bringen seyn werden. Die Frage nach den Mitteln der Loskaufung ihrer Ansitze, namentlich bei den bäuerlich ansäßig zu machenden Hausleibeigenen, ist in den Ukasen gleichfalls nicht berührt. Nur daß sie, in lobenswerther Rücksicht auf das nationale Communal-Princip, es der freien Wahl anheimstellen, ob der Loskauf gemeindeweise oder familienweise geschehen solle. Gänzlich abgewiesen ist dagegen das aus der Mitte des conservativen Adels und als conditio sine qua non desselben gestellte Verlangen: daß die Eigenthums-Ueberlassung nur gegen katastrirte Arbeits-Verpflichtung stattfinden solle, d. i. die Leibeigenen in Frohnbauern zu verwandeln seien. Der Ukas bestimmt einfach: „Zins oder Arbeit" für den Gutsherrn zu Recompens der überlassenen Landantheile.

Von einem solchen „Oder" prophezeite Baron von Nolcken nicht nur die Unmöglichkeit eines politisch bedeutsamen Adels, d. i. Landadels, sondern man mag davon für den russischen Adel insbesondere wirklich das Schlimmste fürchten. „Die Güter gehen mit erschreckender Leichtigkeit aus einer Hand in die andere": dieß gilt allen aufmerksamen Beobachtern als das specifische Merkmal des slavischen Adels; wenn nun erst durch die Emancipation eine so unberechenbare Summe Vermögens für die gebildete Klasse verloren geht, und das übrige Gut ganz und gar flüssig wird, was dann? Es gehen verschiedene Gerüchte von der heutigen Stimmung

des Adels gegenüber der Emancipation. Die Einen behaupten: der alte moskowitische Adel im Innern Rußlands sei darüber im höchsten Grade unzufrieden, und bei der Ausdehnung der Uebergangsperiode auf einen Zeitraum von 12 Jahren werde er wohl Alles wieder zu vereiteln wissen. Die Andern dagegen sagen: ohnehin fast immer in öconomischer Verlegenheit, sei der Adel durch den Krieg noch mit ungeheuren Ausgaben belastet und durch die beispiellos häufigen Rekruten-Aushebungen um ein unberechenbares Menschencapital gebracht worden; so sei er denn jetzt der Emancipation geneigter als je, durch die er jedenfalls zu baarem Geld gelangen könne*). Wirklich sprechen die Thatsachen dafür, daß solche Motive zu der allgemeinen Furcht vor den gefährlichsten socialen Erschütterungen hinzugekommen seyn mögen, um jene vielfach unerwartete Geneigtheit hervorzubringen. Was werden aber dieselben Motive nach geschehener Flüssigmachung des adelichen Vermögens wirken, nicht nur auf den Adel, sondern auch auf die, nicht minder durch wirthschaftlichen Leichtsinn national charakterisirte, Bauerschaft, namentlich für den Fall, daß in Folge der Emancipation auch die socialistisch gebundene Communal-Verfassung untergehen sollte?

Daß Alexander II. nicht ungeneigt wäre, einen politisch bedeutsamen Adel heranzuziehen, beweist eine neuerliche Entscheidung, durch welche er, gegen die Ansprüche und langjährige Usurpation der General-Gouverneure, den Adelsversammlungen die Selbstverwaltung der von ihnen aufgebrachten Kreis- oder Provincial-Umlagen zusprach. Es ist noch mehr bewiesen durch den zürnenden Unwillen, welchen er dem Tschin, dem Schreiberwesen und ihrer Corruption bei jeder Gelegenheit seit seiner Thronbesteigung erwies. Man ver-

*) Vgl. Allg. Zeitung vom 28. September 1857, 4., 11., 15. Januar 1858.

nimmt in neuester Zeit mit wachsender Bestimmtheit, daß sich der russische Gedanke mehr und mehr sogar mit dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Civilsachen, der Geschwornengerichte im Criminale befreunde; gerade die Einsetzung der adelichen Emancipations-Commissionen werde als die füglichste Gelegenheit angesehen, dem neuen Gerichtsverfahren Bahn zu brechen. Gewiß verwunderliche Dinge — drei Jahre nach Czar Nikolaus' Tod. Dennoch sind sie vielleicht keineswegs außer dem Reformen-Kreise Alexanders II. gelegen, insoferne er sich überhaupt gegen den Tschin und das Schreiberwesen richtet.

Aber wie gesagt: es war leicht, den russischen Militär-Polizei-Staat zu reformiren, es wird dagegen unendlich schwer seyn, den russischen Beamten- und Schreiber-Staat umzuwandeln. Derselbe findet selbst in den verrufensten Schreiber-Paradiesen des Abendlandes seines Gleichen nicht. Nirgends hat eben die bureaukratische Centralisation so ungeheure Massen und Räume zu bewältigen, und nirgends sind die Berge von Schreibereien wegen des geringfügigsten Umstandes, die immer neuen Bedarf an Extraschreibern hervorrufen, enormer als in Rußland. Hr. Schedo gibt in seiner „zweiten Studie" ein grauenhaft lebendiges und detaillirtes Bild von dieser bureaukratischen Pest; das Land leide entsetzlich unter diesem Uebermaß der Centralisation, und unermeßlich sei der gegen die Minister sich ansammelnde Haß über die täglich ansteigende Retardaten-Masse von St. Petersburg. Alles ziehe diese Bureaukratie in ihren Kreis, nur die Wahrheit nicht. Man will nichts als rosig gefärbte Berichte haben, wer anders spricht, ist der gefährlichste Revolutionär. Der Bericht läuft von Unten durch alle Instanzen, jede Instanz fügt neue Rosenfarbe hinzu und nimmt von den dünnen Schatten weg. Sie behandeln das Volk nicht anders, als die Historiker den glücklichen Zustand der alten Griechen und

Römer, welche eben auch nicht mehr widersprechen können*). Hr. Schedo empfiehlt dagegen eine provincialständische Verfassung und das Princip, daß „die Centralisation der Gewalt nur dazu diene, um das allgemeine Gebahren zu überwachen, die Direktiven zu geben, nicht aber um in die Details der Lokal-Verwaltung hinabzusteigen."

Wohl läßt sich denken, daß unter dem Druck dieser Centralisation auch das russische Volk unbeholfen und rathlos geworden ist ohne die stete Handführung der Bureaukratie. Immerhin aber hat es den Gemeinsinn seiner nationalen Communal-Verfassung voraus und liegt also der Hauptanstand nicht im Volke selbst. Aber das ist die Frage: was man mit den Hunderttausenden von Schreibern und Bureausitzern, Copisten und Boten anfangen soll. Besitzende Officiere und einfache Soldaten kann man wohl „der Produktion zurückgeben"; jene Geschöpfe aber können kastenmäßig nichts Anderes als liniertes und rubricirtes Papier produciren.

Mit dieser Frage von der Verringerung der Beamten hängt auch die von ihrer allgemeinen und haarsträubenden Corruption auf's Engste zusammen. Ganz Rußland ist seit drei Jahren empört über ihre Abscheulichkeit; Alexander II. ist ihnen von dem ersten Augenblicke an mit der vollen Strenge des Strafgesetzes zu Leibe gegangen; auf seinen Theatern und

---

*) Hr. Schedo-Ferroti irrt nur darin, daß er das Uebel allzu sehr für ein specifisch russisches hält. Im Gegentheile ist seine Schrift sehr lehrreich auch für uns. In Rußland graute z. B. endlich auch den Ministern, und sie setzten zu Petersburg eine Commission nieder „zur Verminderung der Schreibereien". Aber, sagt Hr. Schedo, „die Resultate waren sehr unglücklich; man klagt in der Provinz allgemein wie zuvor, ja die Schreibereien sind noch zahlreicher, die Formen noch beengender geworden" (p. 32). Natürlich, man wollte eben abermals nur durch die Ministerial- und Central-Brille reformiren.

vor den Augen seines Hofes läßt er die Frage abspielen: ob es in dem ganzen Reiche noch einen einzigen ehrlichen Beamten gebe. Hr. Schedo-Ferroti aber bemerkt: „Vergebens verfolgen die Minister jede bewiesene Bestechung auf's unbarmherzigste; man jagt den Schuldigen fort, degradirt ihn, sperrt ihn ein; aber das Alles hilft zu nichts; wenn die Regierung jeden zehnten Beamten erschießen ließe, so würden die neun übrig Bleibenden doch dasselbe thun müssen, was der Zehnte gethan: sich bestechen lassen, um zu leben." Kurz, sie müssen stehlen, weil sie so schlecht besoldet sind, daß z. B. ein Polizei-Direktor rechtlich kaum soviel erhält, als ihn Uniform und Dienstequipage kosten. In ruhigen Zeiten hat es das Volk auch ganz natürlich und ordnungsmäßig gefunden, daß die Beamten bestochen seyn wollen; es hat die Bestechungsgelder nach förmlichem Tarif für eine regelmäßige Steuer angesehen, und von den obern Behörden wurde die Sache öffentlich geduldet, um so mehr als die Lage des Beamten bei seiner rechtmäßigen Besoldung durch die steigende Vertheuerung des Lebensunterhaltes auch in Rußland täglich unerträglicher wurde. Das einzig richtige Mittel gegen die Demoralisation der Beamten wäre also, sie entsprechend zu besolden. Dieß ist aber, sagt Hr. Schedo, eine baare Unmöglichkeit. „Die Einkünfte von ganz Rußland würden nicht ausreichen, jedem Beamten soviel zu geben, daß er leben kann; wenn man jedem nur 100 Rubel zu seinem Gehalt zulegen wollte, so würde das Millionen erfordern, denn die Zahl unserer Beamten ist ja enorm" *).

Wie man sieht, enthält der Reformen-Cyklus Alexander's II. Themate, deren Schicksal auch für das Abendland höchst lehrreich seyn wird. Wir können ihm Gottlob in Allem den

*) Schedo-Ferroti l. c. p. 59; vergl. Kreuzzeitung vom 7. Nov. 1857, 21. Jan. 1858.

besten Erfolg wünschen. Es erscheinen bis jetzt nirgends bei seinen Schritten die nebulosen Zielpunkte und vagen Schlagworte des falschen Liberalismus, nirgends die Einbildung einer „Freiheit der Person in weltlichen und religiösen Dingen", wie sie gewisse Berliner Politiker der russischen Wiedergeburt zu Grunde gelegt haben wollen; sondern lauter bestimmte, concrete, greifbare Ziele. So steht es mit dem russischen Umschwung von Oben; wie aber mit dem von Unten? Gibt es nicht doch auch Berührungspunkte zwischen der besonnenen Bewegung von Oben und der exaltirtesten Bewegung von Unten? und wäre es nicht denkbar, daß die letztere früher oder später Alles mit sich fortrisse? Dieß sind große Fragen der russischen Zukunft, um so mehr als auch Rußland jetzt im Begriffe ist, das neue Element der Industrial- und Commercial-Politik in sich aufzunehmen:

„Im absoluten Staat mit möglichster Centralisation, d. h. in dem Staate, in welchem keine lokale Selbstverwaltung der einzelnen Provinz oder Stadt vorhanden, sondern der unumschränkte Herrscher mit seiner Bureaukratie regiert, gelangt das Capital, in Verbindung mit dieser, zur unumschränkten Herrschaft. Der Herrscher wird zum Spielball dieser, indem er nur durch die Brille sehen kann, die sie ihm aufsetzen . . . Oder findet sich ein heilsamer Rath, so hat er allein gegen Legionen zu kämpfen, die, wenn er auch mit seinem Willen durchdringt, wiederum im Stande sind, die heilsamsten Bestimmungen in eine Geißel des Volkes zu verwandeln" *).

Alle bisherigen Nachrichten über die russische Bewegung von Unten mahnen ungefähr an das Bild von frühreifen Schülern, die eben der strengen Zucht des Schulcourses entronnen sich zusammensetzen und in neuem Wein sich betrinken. Selbst Männer wie Schedo-Ferroti beginnen dann und wann

---

*) Freiherr von Nolcken: Rußland hat allein noch die Wahl. Berlin 1857. S. 37.

unversehens zu lallen, und neben ganz vernünftigen, praktischen Vorschlägen plötzlich Paragraphe des liberalen Katechismus zu recitiren. Daß dieser Taumel sich jetzt auch öffentlich und vor den Augen des Hofes produciren kann, dieß eben macht den großen äußern Unterschied zwischen der vorigen und der jetzigen Regierung.

Wie erstaunte die Welt über dem wunderlichen Anblick, als die russischen Zeitungen, auch die des Hofes, seit Neujahr 1857 Leitartikel und politische Feuilletons brachten, als die Hoftheater anfingen, Politik zu treiben, die Studenten, Zeitungen herauszugeben und die Polizei durchzuprügeln! Unter Czar Nikolaus ging die Studentenwelt uniformirt und hatte vor jedem Polizei-Beamten den militärischen Gruß zu leisten. Jetzt erwiderte sie deren Uebergriffe mit schlagenden Gründen in Moskau, in Kiew, in Kasan, und nicht nur die Universitäts-, sondern auch die Untersuchungs-Senate entschieden zu ihren Gunsten.

In der That hat der Inhalt der Zeitungs-Rubrik „Petersburg“ uns oft schon an die linden Märzwinde von 1848 erinnert. Dieselbe unverstandene Unruhe nach dunklem Ziele, dieselben Schlagworte, besonders der neuerungssüchtigen jungen Welt, die jeden Opponenten als „Lichtlöscher“ bezeichnet; dasselbe chamäleonische Wort „Fortschritt“ in Jedermanns Mund, die ganze Gesellschaft auf's tiefste erregt bis in die langweiligsten Theecirkel hinein; die hergebrachten Surrogate, Belletristik und schöngeistige Kritik, verächtlich bei Seite geschoben, weil Alles nur von Heißhunger für Politik und Leitartikel erfüllt ist; die Schriften des Socialdemokraten Alex. Herzen in London, die Nummern des Kolokol (Glocke) und der Golossah is Rossii (Stimmen aus Rußland), durch die Badereisenden aus Rußland massenweise aufgekauft, eingeschwärzt und verschlungen, mit dem größten Beifalle jedesmal von denen, welche nicht eben selbst von der schneidenden per-

sönlichen Kritik des geistreichen Russen getroffen sind. Auch das Theater hat aufgehört, eine Vergnügungsanstalt zu seyn, es ist politische Schule und Organ der Demonstration geworden. Das scheinbare Objekt derselben ist freilich nur die Corruption der Bureaukratie. Aber es ist doch ein vielsagendes Ding um den fanatischen Beifall, von welchem Stücke wie Gogols „Revisor", Sallogubs „Beamter", Lwoff's: „Es gibt doch auch noch ehrliche Leute" getragen werden; und Mancher möchte das ruhige Zuschauen der höhern Regierungskreise fast für ein Wüthenlassen gegen das eigene Fleisch ansehen.

Man hat freilich nun einmal erklärt und wieder erklärt: „die Morgenröthe einer neuen Zeit sei angebrochen, die alte unwiderruflich dahin geschwunden." Es muß sich jetzt zeigen, ob die neue Zeit nach dem Verständniß von Oben oder nach dem Nichtverständniß von Unten verlaufen soll. Heute noch ist Alles Ein Jubel- und Freudenkuchen, aber die Elemente werden sich scheiden. Rußland hat einen Sprung gemacht aus der tiefsten politischen Lethargie in einen Wirbel politischer Bewegung, in welchem auch unter den ältesten Cultur-Völkern des Abendlandes bis jetzt keinem Glück wiederfahren ist. Wie ist das russische Volk zum Kampfe mit den Auswüchsen der Civilisation gerüstet? Für diese wichtige Frage nur Ein Beispiel!

Unter Czar Nikolaus, welcher überhaupt auf dem besten Wege war, eine Art indischen Kastenwesens in Rußland einzuführen, hatten nur die Söhne des Adels, d. i. der Bureaukratie und der Officierschaft, die Erlaubniß, Gymnasialstudien zu machen, alle andern Kinder waren von den Studien ausgeschlossen. Alexander II. hob diese Beschränkung auf. Aber noch besteht das Verbot für die Leibeigenen, Volksschulen zu besuchen. Nun ist die Emancipation angebahnt; soll sie auch die Wirkung haben, daß der freigewordene Bauer

künftig lesen und schreiben lernen darf? Das ist jetzt die Frage. Man sollte sie für sehr einfach erachten; aber keineswegs. Eine volksthümlich-literarische Celebrität, zugleich erfahrener Beamter, Hr. Dal, warnt auf's dringendste vor allgemeiner Zulassung der Bauern zu den Schulkenntnissen. Er hält es für gefährlich, die erregbare Phantasie und ungeduldige Leichtigkeit des Verstandes, diese geistigen National-Züge des Russenvolkes, zur Unzeit durch Lesenlernen wachzurufen. Er bezeugt: von 500 Bauern, die innerhalb zehn Jahren in seinem Gouvernement lesen gelernt hatten, seien nicht weniger als 200 Taugenichtse geworden*).

Täuscht nicht Alles, so dürften an diesem Punkte die Parteien bereits kenntlich auseinandergehen. In Moskau, dem alten Sitz der panslavistischen Spaltung, sind die byzantinistischen Slavophilen mit ihrer Zeitung Molwa schon bitter auf die panslavistischen Europäisten losgefahren, als auf Auslandsnachahmer, die mit ihren neuen Begriffen von „Publikum" und „öffentlicher Meinung" das orthodoxe Volk wegescamotiren wollten. Hier ist auch der Faden sichtbar, an welchem die orthodoxe Kirche selbst in die Debatte hineingezogen werden muß, und dann die großen russischen Kirchenfragen sich anreihen werden, die wir jüngst beschrieben haben.

Aber auch der Faden ist in den Aeußerungen des neuen russischen Geistes deutlich zu erkennen, durch welchen die Bewegung von Oben mit den unbesonnensten Stürmern von Unten in bedenklichster Weise sich zu verwickeln droht. Es ist dieß die auswärtige Politik des revolutionären Panslavismus. Keine Zeitung und keine Schrift darf Dinge bespre-

---

*) S. Kreuzzeitung vom 1. Jan. 1858; vergl. die sehr instruktiven Correspondenzen dieses Blattes vom 17. Jan., 1., 15., 25., 30. Okt., 31. Dec. 1857, 20. Jan. 1858.

chen, welche die gegenwärtige Regierung berühren; hierin ist der alte Zopf der Censur durchaus unbeschnitten. Wohl aber hat der neue russische „Leitartikel" Freiheit, über andere gegenwärtigen Regierungen auf das Keckste sich zu ergehen. Natürlich muß man annehmen, daß eben die Richtung, in welcher dieß geschieht, den Beifall der Regierung selbst habe. Wie nun geschieht es? Antwort: jede revolutionäre Kraft und jede revolutionäre Bewegung in ganz Europa, etwa mit Ausnahme des napoleonischen Frankreich, hat die volle Sympathie des russischen Leitartikels; insbesondere ist es die Aufgabe desselben, dem Napoleonismus zu schmeicheln und der Revolution in Belgien, in Italien, an der untern Donau und überall sonst die Schleppe zu tragen.

Die Welt wollte ihren Augen kaum trauen, als der russische Leitartikel mit solchem Inhalt auftrat: als z. B. die „Nordische Biene", als Hofzeitung bekannt, es empörend und höchst wunderbar fand, daß, in Folge der Vorfälle in Genua rc., Mazzini das Asyl in England verlieren sollte; denn Oesterreich, nicht Piemont habe sich wegen der Unruhen in Italien zu entschuldigen; als ferner ein Moskauer-Blatt glühende Apotheosen der neapolitanischen Revolutionäre, Poerio's insbesondere, und sehr zu Ungunsten Neapels ausfallende Vergleichungen mit Piemont brachte; als die Petersburger „Academiezeitung" den italienischen Klerus für volksverderblicher erklärte als „die bösesten russischen Grundbesitzer"; als dieselbe Zeitung in Ekstase gerieth über die liberalen Proceduren in Belgien, und der Kreuzzeitung in den verächtlichsten Ausdrücken den Abschied gab; als auch die „Biene" in der Rolle eines begeisterten Ritters der belgischen Emeute aufstand, le Nord sich in einer Weise gebahrte, daß die Kreuzzeitung täglich vor diesen ihren frühern Schützlingen das Kreuz schlug, und insbesondere vom Nord Tilsiter Politik reinsten Wassers aufgenommen ward. Der leitende Ge-

danke des Panslavismus vom absoluten Recht der Nationalität und die Grundanschauung: Je schwächer ihr werdet desto stärker sind wir! war in dieser Haltung der russischen Zeitungen nicht zu verkennen. Bei den sonst herrschenden Censur-Verhältnissen aber lag der Schluß nahe, daß auch die Regierung selbst an der fieberhaften Unruhe der Partei participire, da ihr so unverbrüchliche Connivenz anders nicht möglich wäre.

Zur Zeit der ungarischen Hülfe fürchtete man in Paris: ein Wort des Liberalismus aus czarischem Munde und die ganze Slavenwelt sei an Rußland verloren! Seitdem hat Alexander II. einen ganzen Coder gesprochen, der im liberalsten Sinne zu deuten wäre. Wie das Gerücht geht, haben schon die emsig verbreiteten Emancipations-Ukase unter den türkischen Slaven ungemeine Aufregung bewirkt. Die Möglichkeit ist nicht weniger bedauerlich als groß, daß überhaupt keine neurussische Reform ohne ihre panslavistische Rücksicht sei.

Wie nun, wenn wirklich der Panslavismus die Krone Neurußlands wäre? Ein aufmerksamer Beobachter der außerrussischen Slavenwelt dürfte nicht verkennen, daß da in der That Etwas vorgeht, was einem Entgegenkommen zum Verwechseln ähnlich sieht. Bei einem Blick auf die allgemeinen Weltverhältnisse und auf die europäischen Machtstellungen erschiene wohl auch der Zeitpunkt der Bewegung nicht übel gewählt. Aber — Rußland selbst hätte sich in diesem Falle die unerschöpfliche Gebärmutter der Revolution eingesetzt; auch über den Trümmern der europäischen Ordnung würde es seines Zieles nicht froh werden; noch viel wahrscheinlicher müßte es sogar, und zwar in unglaublich kurzer Frist, da anlangen, wo das unglückliche Frankreich endlich angelangt ist.

Es sind Symptome, die wir besprechen, nichts als Symptome; aber höchst interessante Symptome, insbesondere für

die deutsche Combination. Denn es ist nur Ein Gegengewicht für übermächtig ansteigende Excesse des Panslavismus denkbar; ihr Anwachsen würde alsbald mit der Gewalt eines Naturgesetzes auf die Constituirung jenes Gegengewichtes drängen.

II.

Das Pariser-Attentat und seine Folgen.

Als die Kunde von der Gräuelthat des 14ten Januar mit der Schnelle und mit der Wirkung der Elektricität durch Europa flog, da konnte man Männer vom kältesten Blute ausrufen hören: „Wenn der Streich gelungen wäre, in welcher Lage wären in diesem Augenblicke wir und ganz Europa!" Die photographische Treue des Gedankens ließ sich nicht verkennen; Europa und seine Ordnung stehen in der That va banque auf zwei Augen.

Ob aber der Streich wirklich mißlungen ist? so fragten wir uns, und wir mußten die Antwort auf diese Haupt-Frage von der Haltung erwarten, welche die französische Regierung sofort einnehmen würde. Das Attentat war dießmal so weit umfassend angelegt, so blindlings und aller Rücksicht auf Unbetheiligte baar, daß es uns wie ein letzter Schlag erschien, den die Gewißheit trage: ob nun der höllische Mord-Apparat das verhaßte Leben Napoleons III. selbst vernichte oder nicht, er wird jedenfalls wenigstens indirekt zum Ziele fördern!

Napoleon III. hat sich selbst zum „Schlußstein der europäischen Ordnung" erhoben, und die Revolution hat ihn in dieser Würde schon mehr als einmal feierlich anerkannt,

mit Dolchen und Revolvern nach ihrer Weise. Bei der That vom 14. Januar handelte es sich nicht um eine lokale Erhebung wie damals, als derselbe Orsini die „Compagnie des Todes“ in Mailand befehligte, und auf die „Officiersvesper“ vom 6. Febr. 1853 vorbereitete, und als zwölf Tage darauf der Mordstahl die geheiligte Person des apostolischen Kaisers traf. Das war noch italienische Revolutions-Politik. Sie hat sich seitdem über die engen Schranken der Nationalität erhoben, sie ist selbst kosmopolitisch geworden, und nach diesem Fortschritte hat sie allerdings kein anderes ganz adäquates Objekt mehr als Napoleon III.

Ob mit seinem plötzlichen Tode Frankreich wirklich und unmittelbar der vollen Anarchie verfallen wäre: wer will darüber entscheiden? Eines aber wäre sicher eingetreten: die Reaktion in ganz Europa hätte zuverlässig den Kopf verloren. Wäre sie mit Glück und Geschick bestrebt gewesen, je in ihrem Kreise die Revolution wirklich zu schließen, so stünde jetzt eine solche Eventualität nicht zu befürchten; aber auch sie wollte lieber den französischen Staatschef als fertige Thatsache zum „Schlußstein“ der europäischen Ordnung hinübernehmen.

Die Frage war nun die: sichert das Leben Napoleon's III. unter allen Umständen die Ruhe in Frankreich und also in Europa? oder ist vielleicht eine Lage denkbar, welche nichts weiter als ein Nothgebot zur Vertheidigung jenes Lebens, doch aber zugleich der geradeste Weg wäre, die französischen Dinge in kürzester Frist auf's Aeußerste zu bringen? Und könnte nicht vielleicht die unermüdliche Partei des gewaltsamen Umsturzes ihre Veranstaltungen bereits soweit gefördert haben, daß sie auf alle Fälle Eines Erfolges sicher war: entweder der Vernichtung des ihr vor Allem verhaßten Lebens, oder aber der Herbeiführung jener Lage, welche die Einwurzelung der napoleonischen Dynastie immer wieder ver-

eitelt und demnach, zwar allerdings langsamer, aber um so sicherer und gründlicher, zum Umsturz führen muß.

Gewiß hat auch auf manchen andern ruhigen Beobachter die Folge, welche von der Regierung der blutigen That vor dem Opernhause gegeben ward, einen erschreckenderen Eindruck gemacht, als das Attentat selbst. Denn alle diese Maßregeln scheinen ebenso viele entschiedene Bejahungen der oben erwähnten Befürchtungen zu seyn. Wir sind weit entfernt, dieselben an sich nicht für wohl motivirt und dringend gefordert zu erachten; aber dieß macht die Sache nur um so trauriger. Wenn es in der Politik der Feinde des napoleonischen Thrones lag, die letzte Hoffnung einer Einrichtung desselben auf dem Friedensfuß zu vernichten, ihn aus der gespannten Situation der Diktatur niemals herauskommen zu lassen, die Verewigung des civilen Belagerungszustandes von ihm zu erzwingen: nun dann haben diese Politiker gesiegt. Und es ist nicht ein angestammter Fürst, den die Revolution zu solchen Mitteln der Vertheidigung zwingt, sondern es ist der Erwählte eines souverainen Volkswillens, dessen Hauptaufgabe es seyn müßte, das zarte Reis der jungen Dynastie in den wohlthätig gelockerten Boden bürgerlicher Freiheit und vernünftig geordneter Verfassungszustände zu pflanzen.

Anstatt dessen mußte er in seiner Thronrede vor den Kammern, in Gemäßheit des „soeben stattgehabten verbrecherischen Versuches" — und nach Allem, was seit 1852 vorgegangen war — die „Abwesenheit von Repressivgesetzen" beklagen, „Kampf für lange Zeit" ankündigen, und den „Thron seines Sohnes" unter den Schutz einer problematischen „Entrüstung des Volkes und der Armee" stellen. In Bordeaux sprach der Mann mit dem zauberischen Ausdrucke dereinst: das Kaiserreich sei der Friede und die Freiheit solle es werden; wie ganz und gar hat sich die Absicht nun verkehrt! Es wurde der Krieg intra muros et extra, jene Freiheit aber

wird jetzt der versammelten Legislative als „Umsturzwaffe in der Hand der Parteien“ bezeichnet.

Gerade bei dem Durchlesen dieser jüngsten Thronrede Napoleon's III. ist uns die verhängnißvolle Gewalt der Umstände in Frankreich doppelt schwer aufgefallen. Ein Meisterwerk gekrönter Eloquenz, klar und gedrungen, vornehm und doch anspruchslos, gibt sie unwidersprechliches Zeugniß von dem Geschick, der Energie und Einsicht ihres Urhebers; ihr aufmerksamer Leser fängt an zu begreifen, wie dieser Mann die französische Tribüne für sich allein in Beschlag nehmen konnte, und hört fast auf zu bedauern, daß er ganz allein in und für Frankreich redet. Es ist um sie ein phrasenloser Realismus, der in der That nur vom nacktern Realismus der Mordgranaten des Tages vorher aufgewogen wird. Man möchte in der Lesung des Aktenstückes unwillkürlich vergessen, was die Thronrede wohl Alles verschwiegen, verdeckt, verschönert und anders gedreht haben mag; aber den Gedanken macht sie selber unvergeßlich: wie und womit muß ein solcher Mann jetzt noch Frankreich regieren, nachdem er als solcher Mann sechs Jahre lang Frankreich regiert hat?

Alljährlich ein 2. December! — was soll aus dem durch Staatsstreiche ohne Aufhören angespannten Bogen endlich werden, und auf welche verschwiegenen Zustände Frankreichs lassen insbesondere die neuesten, durch die Assassinen-That vom 14. Januar motivirten Maßregeln schließen und rathen? Diese Gedanken beugen sich selbst vor jener Thronrede nicht.

Das Ende der Attentats-Verhandlungen war bekanntlich der Rücktritt Billaults, des Ministers des Innern. Aus einem republikanischen Revolutionär zum Bonapartisten bekehrt wie Viele, war dieser hohe Beamte längst sehr wohl bekannt, nur nie als Angstmann, Scrupulant oder von zimperlicher Bedenklichkeit irgend einer Art. Was soll man dazu sagen, wenn ein solcher Minister mit den von Napoleon III in seinem Staatsrath und Senat endlich durchgesetzten Vertheidi-

gungs-Maßregeln nicht einmal zufrieden seyn zu dürfen meint, wenn er mit diesen „gewöhnlichen Waffen" die Gefahren der innern Lage des Landes nicht bekämpfen zu können glaubt, und solche Ueberzeugungen so tiefe Wurzeln bei ihm haben, daß er ihnen sogar ein geliebtes Portefeuille opfert? Sein Nachfolger ist der weiland Zuaven-General Espinasse, bekannt durch seine Dienste vom 2. Dec. 1851 und sein Unglück in der Dobrudscha, wobei er alle möglichen Tugenden bewiesen haben mag, nur keine Spur von Ueberlegung und Scharfblick — ein Militär Minister des Innern „und der Polizei" in Frankreich!

Wäre weiter nichts als dieser Ministerwechsel in Folge des 14. Januar vorgekommen, so müßte man sich doch fragen: ob demnach nicht jene Gräuelthat in der Wirklichkeit noch einen ganz andern Hintergrund gehabt haben müsse, als man zugibt und sehen zu lassen gut findet? Neun Attentate sind seit sieben Jahren zur Kenntniß der Polizei gekommen, sechs vor der Ausführung, drei in der Ausführung; achtmal hat man mit Aplomb die Rolle gespielt, als setze man sich leicht und unbesorgt über diese Versuche einer Handvoll Verzweifelter, größtentheils Ausländer hinweg. Warum dießmal so ganz anders? Wenn wirklich nur Italiener zu der Verschwörung zählten, warum hebt man diesen rühmlichen und tröstlichen Umstand nicht hervor? warum verweigert man seinen Franzosen das verdiente Lob, wenn man es ihnen wirklich spenden könnte und schuldig ist? warum unterwirft man im Gegentheile das ganze Land einer Behandlung, als wenn halb Frankreich direkter oder wenigstens moralischer Mitschuld an den Gräueln vom 14. Januar überwiesen sei? Die Blätter munkelten allerlei von vorlaufenden Gerüchten des vollbrachten Attentats, von bezüglichen Aufstellungen der geheimen Clubs, von meuterischer Bereitschaft nicht nur in England, Spanien, Italien, sondern auch in den Straßen von Paris selber. In der That muß man annehmen, entweder

daß Napoleon III. und seine Rathgeber seit dem 14. Januar von blindem Schrecken getrieben seien, oder daß ihnen dieser Tag eine grauenhafte Perspektive eröffnet habe, welche man den Augen des Publikums lieber verschließt.

Daß die Mordsippe dießmal das Leben von Hunderten unschuldiger Zuschauer auf's Spiel setzte, durch eine Waffe auf Gerathewohl und ohne Zielung, um unter ihnen auch den Rechten zu treffen; daß sie eine ganze Batterie Granaten auf dem Opernplatz in Bereitschaft setzen konnte, ohne eine Ahnung der Polizei, die doch nicht weniger als 28 Agenten verwundet an dem Einen Flecke ließ: alles dieß zeugt zwar für die Ermüdung und Unzulänglichkeit der letztern, wie für die steigende Frechheit und Fanatisirung der erstern, rechtfertigt aber an und für sich die Art von Reaktion nicht, welche man von Oben sofort eintreten ließ.

Die erste Maßregel derselben mußte noch aus einem andern Grunde sehr auffallen: ich meine die Unterdrückung der zwei Zeitungen Revue de Paris und Spectateur, jene Organ des Republikanismus, dieser das bedeutendste Blatt des Legitimismus oder vielmehr der bourbonisch-orleanistischen Fusion. Was hatte der Spectateur mit dem Attentat zu thun? mußte man fragen. Wenn es aber galt, die Organe der „Parteien“ überhaupt zu vernichten, „die täglichen Werkzeuge der demagogischen Arbeit“, um mit Hrn. Billault's Bericht zu sprechen, im weitesten Sinne: wie konnte dann das röthlich republikanische Siècle frei ausgehen, der Spectateur dafür fallen? Kein Blatt der Parteien übt größern Einfluß über ausgedehntere Kreise, als jenes Siècle, in der That das mächtigste Werkzeug der demagogischen Arbeit; sollte man nur den Muth gehabt haben, die monarchische, nicht aber die demokratische Parteiung mundtodt zu machen? Das orleanistische Journal des Débats wagte der Commandant der officiösen Presse der moralischen Mitschuld an dem Mordstreich zu beschuldigen; man hörte ihn aber nicht auch dem Siècle

den ähnlichen, viel verdientern, Vorwurf in's Gesicht schleudern. Sollte die Regierung diese Preß-Potenz vielleicht doch noch für das Monopol napoleonischer Redaktion der „Principien von 1789" zu gewinnen hoffen?

Man sagt: Billault habe die ganze politische Presse mit einziger Ausnahme des Moniteur und seiner Filialen zu unterdrücken vorgehabt. Dieß wäre wenigstens consequent gewesen: kein Unterschied zwischen den „Parteien". Von ihrem Verschwinden die Einwurzelung der napoleonischen Dynastie in dem von zehn Revolutionen umgewühlten Boden abhängig machen, heißt freilich nicht weniger, als von den Franzosen, die mehr als jedes andere Volk aus der Geschichte leben, verlangen, daß sie ihre ganze Geschichte selber vergessen sollten. Aber auch eine solche Zumuthung ist so unnatürlich nicht mehr, nachdem es einmal feststeht, daß — auf dem Dogma der Volkssouverainetät eine Erbdynastie „legitim" aufgerichtet worden sei.

Abgesehen von diesen außerordentlichen Umständen Frankreichs, die in der Geschichte keines andern Landes ihres Gleichen finden, wäre freilich nichts entschuldbarer, ja gerechtfertigter, als die nächsten zwei Maßregeln zur Vernichtung der „Parteien". Die Ergänzung des Wahlgesetzes nämlich insoferne, als in Zukunft kein Candidat auftreten kann, ohne Garantie für den zu leistenden Deputirten-Eid, damit die Erwählung nicht wieder ein bloßes Mittel sei, dem Staatsoberhaupt mit Eklat und Ostentation den Eid der Treue zu verweigern. Sodann das vielbesprochene „Repressiv"- oder „Sicherheits-Gesetz" selber, welches in Ergänzung des Strafgesetzes die strengsten Pönen bestimmt für jede, auch erfolglose, Aufreizung zu einem Attentat, für alle „Manöver oder Einverständnisse" im Inland oder Ausland zur Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Regierung, um so mehr natürlich für alle Vorbereitungen und Handreichungen zu Attentaten. Alle diese Reate werden jedoch von dem gewöhnlichen

Richter abgeurtheilt, und obgleich der Ausdruck „Manöver“ im Art. 2 sehr elastisch ist, auch im 1. Art. die Beifügung des Wortes „publiquement“, beim Punkte der Aufreizungen, keineswegs die bedenklichste Dehnbarkeit abschneidet: so ist dieß doch nicht einmal der Kern der Maßregel. Minister Billault selbst bezeichnete eine ganz andere Partie als „das Wichtigste des Gesetz-Entwurfs“.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, wären nur bloß jene zwei Artikel von rückwirkender Kraft, so würde die Academie der Unsterblichen ihre Mitglieder bis auf wenige an die Festungen abgeben, desgleichen die Universität, und die Redaktionen der Blätter aller oppositionellen Farben, desgleichen die angesehensten Salons, Legitimisten, Orleanisten, Fusionisten, Blaue, Rothe, fast die ganze Intelligenz in Paris und so manches Schloß in der Provinz. Man kann sich daraus leicht ein Bild des Zustandes abstrahiren, in den Frankreich fortan versinken muß. Und doch wurde das Gesetz aus der Hand des ersten Schreckens (es hieß bereits „Gesetz der Verdächtigen“) schon im Staatsrath bedeutend modificirt, um ihm den Charakter amtlicher Polizei-Spionage bis in's Innerste der häuslichen Gesellschaft und reiner Kabinetsjustiz zu benehmen. Im zweiten Theile indeß hat das Gesetz auch diesen und den rückwirkenden Charakter vollständig beibehalten, und dieß eben war für Hrn. Billault „das Wichtigste“ daran.

Alle nämlich, welche nach diesem Gesetz oder einer Reihe entsprechender Artikel des Code pénal verurtheilt sind, Alle sodann, welche in Folge der Ereignisse vom Juni 1848, Juni 1849, December 1851 in irgend einer Weise verurtheilt oder gemaßregelt waren, können auf einfaches Polizei-Ermessen hin, par mesure de sureté générale, ohneweiters abermals internirt, nach Algier gebracht, aus dem Lande gejagt werden. Wir brauchen kaum zu erwähnen, welche Männer vom Dec. 1851 her in dieser Lage sind, und jetzt vom 28. Jan. 1858 her in sie kommen können.

Unter einem solchen Damoklesschwert wird freilich Kirchhofsruhe über Frankreich sich ausbreiten. Man wird um so lauter die Stimme des Ministers hören, der in den Arbeiter-Schulen predigt: „Die allgemeine Wohlfahrt einer weise regierten Nation sei besser als die unfruchtbare Theorie des Rechts auf Arbeit unter den von Unruhen verwüsteten Völkern.“ Die Wirklichkeit des „allgemeinen Wohlstandes“ publiquement anzweifeln: das würde wohl gleichfalls unter das Gesetz vom 28. Januar gehören. Nicht einmal mehr die religiösen Dinge des gegenwärtigen Frankreich sind der journalistischen Diskussion erlaubt. Indem der Moniteur, der Wahrheit gemäß, dem bekümmerten England nachweist, daß der Protestantismus in Frankreich keineswegs unterdrückt sei, beschuldigt er doch gewisse religiösen Diskussionen, daß hinter ihnen der politische Umsturz sich verstecke. Er nennt nur das Siècle nicht geradezu*), auch nicht jenen englischen Protestantismus, zu dem Orsini, der Führer des Mordcomplotts vom 14. Januar, gleich dem Triumvir Saffi und Andern, selbst förmlich übergetreten, dessen Bibelleser er sogar geworden ist. Was verfügt nun der Moniteur gegen diese religiöse Revolutions-Politik? Er verbietet den Journalen überhaupt die religiöse Debatte. So kommt vor Allem das Univers daran, den Lohn seiner unbequemen Treue zu empfangen; Siècle wird sich zu helfen wissen.

Kurz, Frankreich soll seiner selbst vergessen und jedenfalls schweigen über sich selber: dieß will der Eine Theil der Maßregeln seit dem 14. Januar. Und der andere? Napoleon III. macht sein Testament und rüstet wie am Vorabend des furchtbarsten innern Revolutions-Krieges. Wie

*) Aber kenntlich genug ist es bezeichnet, indem die Moniteur-Note sagt: „Der Geist des Umsturzes und der revolutionären Gottlosigkeit schleicht sich unter die religiösen Debatten, er benutzt sie, um jedes Autoritätsprincip zu zerstören, indem er Verachtung vor jedem Religionsprincip einbläst.“

soll man sich des Gedankens erwehren: er werde wohl wissen warum? wenn er gerade das jüngste Mordcomplott als erwiesene Nothwendigkeit hinstellt, für den Fall seines Todes sofort Vorsorge zu treffen durch die definitive Einsetzung der Regentschaft und eines geheimen Raths, der eventuell sogleich als Regentschafts-Rath einzutreten hat. Die renommirtesten bonapartistischen Namen sind für diesen Rath genannt, nur der des „rothen Prinzen" nicht. Das Kaiserthum müsse den Kaiser überleben: dieses Princip wird überall vorangestellt; aber unter Veranstaltungen, welche lautestes Zeugniß von dem kaiserlichen Bewußtseyn geben: jenes Fort- und Ueberleben werde nur statthaben um den Preis eines Bürgerkriegs und fünf gewonnener Hauptschlachten auf französischer Erde in und um Paris.

Die Eintheilung Frankreichs in fünf Marschallate, mit welcher Napoleon III. die Welt überrascht hat, ist nichts Anderes als die Aufstellung von fünf Armeecorps gegen Frankreich und gegen Paris. Ein General tritt an die Spitze der Verwaltung, das ganze innere Amt scheint in polizeilich-militärische Organisation aufgehen zu sollen. Bricht trotz dieser sich selbst übertreffenden Centralisation der Gewalt der Moment der Gefahr dennoch herein, dann soll la belle France augenblicklich in fünf Militärlager zerfallen und die Decentralisation des Säbels eintreten. In solcher Weise hat das Princip der Autonomie und Decentralisation in Frankreich endlich Eingang gefunden. Und so muß ein Herrscher jetzt anfangen zu regieren, dessen Ruhm es seit sechs Jahren war: daß er „die Gesellschaft gerettet habe."

Damit die Meinung nicht Stand halte, daß die Ordnung in Frankreich und in Europa auf einem einzigen Haupte beruhe, ruft ihnen die bewaffnete Macht wie aus Einem Munde zu: „wir sind dafür da." Unter den Waffen hat Regiment für Regiment Adressen berathen und beschlossen, welche Napoleon IV. auf alle Fälle und gegen Jedermann unter den Schutz ihrer Bajonette nehmen, proklamiren und

auf dem Throne handhaben wollen; sie schwören, alle Feinde desselben auszurotten und mit ihrem Blut die kaiserliche Wiege des Kindes zu sichern 2c. So steht es mit dem „Retter der Gesellschaft“ zehn Jahre nach dem Wiederanfang der freiheitlichen Bewegung in den Februartagen; die historischen Reminiscenzen sind in Verlegenheit, ob sie bei den Generalen Alexanders des Großen oder bei den römischen Prätorianern anknüpfen sollen. Nur in Einem Punkte ist die Societät zur Gewißheit gelangt: der Nachfolger Louis Philipps wird nicht so enden wie dieser blutscheue Feigling.

Im Uebrigen hat das Assassinat der Revolution gesiegt: Frankreich ist in dem Zustande, in welchem sie es haben wollte, und Niemand sieht ab, wie es glücklich wieder herauskommen soll..

Wenn jetzt auch England ihren hohen Rath aussagen würde, so hieße dieß doch nur den Brunnen zudecken, nachdem das Kind darin ertrunken. Im Februar 1853 wäre das Verhältniß noch anders gewesen; damals hätte eine conservative Handreichung Englands gegen die complottirende Flüchtlings-Bande auf seinem Boden Vieles verhindern können. Seitdem ist, unter dem besondern Schutz der hinwieder von den Westmächten beschützten sardinischen Regierung, die Revolutions-Partei des heißblütigen Italiens zu einer eigentlichen Sekte herangewachsen, die ihre Gläubigen nicht weniger fanatisirt als der sinneberauschende Cult gewisser heidnischen Religionen; ob ihre grausige Hierarchie in London throne oder in Newyork, sie wird immer Individuen finden, die auf ihr Commando-Wort sich blindlings in den Tod stürzen, um den „Schlußstein der europäischen Ordnung“ in der Lage zu befestigen, in die er nun gebracht ist.

Der Entrüstungs-Sturm in Folge der Ereignisse von 1853 ging spurlos an England vorüber. Die Regierung kannte auch seitdem die Umtriebe ihrer Schützlinge, machte von ihren Anschlägen sogar mehr als einmal Anzeige in Paris; aber selber sie rührte keinen Finger, während die

ohne Aufhören allarmirte französische Polizei endlich natürlicher Ermattung verfiel. Diese Flüchtlinge waren eben eine politische Waffe in der Hand Englands; wollte es, so hätten seine Gesetze vollkommen ausgereicht, der Mörder-Bande in seinem Bereich gerichtlich das Handwerk zu legen. Wenn es jetzt durch eine Bill über Complottirung zum Morde seine Strafgesetzgebung vervollständigen zu müssen glaubt: so ist dieß sicher nur eine beschönigende Ausrede, in billiger Rücksicht auf seine eigene Lage in Indien, gegenüber dem Unwillen Napoleons III. und den heftigen Drohungen seiner, im Moniteur veröffentlichten, Soldaten-Adressen.

Ehrliches Verfahren auf dem Wege gerichtlicher Behandlung ist allerdings völkerrechtliche Pflicht Englands. Es steht aber dahin, ob nur soviel erfolgen wird. Man hat ungleich mehr verlangt; in Anbetracht der Schwierigkeit und Umständlichkeit gerichtlicher Beweise hat man England zugemuthet, daß es selbst zu Polizei-Maßregeln greife, zu Auslieferung oder Ausweisung nach polizeilichem Ermessen und zu einer Alien-Bill, welche den Ministern solche Vollmacht verliehe. Die Weigerung Englands und ihre Umstände werden nicht geeignet seyn, die täglich mehr klaffende Spaltung in der westlichen Allianz zu verkleinern. Ob sie aber die conservative Entrüstung der tugendhaften Presse des Continents verdienen, ist eine andere Frage. Die Vollgewalt des polizeilichen Ermessens ist ein zweischneidiges Schwert, und es ist heutzutage dahin gekommen, daß um eilf Uhr Niemand zu sagen vermag, in wessen Händen und gegen wen das Schwert um zwölf Uhr sich richten wird.

Die wahrhaft conservative Aufgabe läge durchaus auf der entgegengesetzten Seite: daß man nämlich *nicht* eben durch *die* Folgen, welche Napoleon III. dem Ereigniß vom 14. Jan. zu geben gezwungen ist, seiner Herrschaft sich innerlich näher gebracht fühle als zuvor.

XIX.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

III.

Schon bei dem Beginne seiner Regierung hatte Pius IX. unter dem Drange der vielen Geschäfte in Erwägung gezogen, daß die Wohlfahrt des Glaubens und die Beförderung seiner weiteren Verbreitung, das Alter und die Würde des bischöflichen Sitzes zu Jerusalem, wie die Lage der Zeitverhältnisse die Wiederherstellung des früher dort bestandenen lateinischen Patriarchates erfordere.

Er übergab daher diese Angelegenheit den Vorständen der Propaganda zur reiflichen Berathung. Sie erklärten sich einstimmig für die erneuerte Ausübung der Patriarchalgewalt.

Noch einmal prüfte der Papst selbst das Gutachten der Congregation, dann aber schritt er ohne Verzug zur Ausführung desselben.

Er erneuerte daher für Jerusalem die Jurisdiktion eines Patriarchates, und verpflichtete den künftigen Inhaber dieser Würde gleich seinen Vorfahrern am Sitze seines Amtes zu wohnen.

Der Umfang des Patriarchalsprengels wurde bis zur weiteren Entscheidung des apostolischen Stuhles dahin bestimmt, daß er aus allen jenen Gegenden und Ortschaften bestehen solle, welche bis dahin unter der Jurisdiktion des Guardian's von Jerusalem gestanden hatten.

Die Errichtung und nähere Bezeichnung von Suffragan-Bisthümern verwies der Papst auf spätere Zeit, und behielt sie der Entscheidung der Propaganda vor.

Ihr gab er auch den Auftrag, eine von ihm zu bestätigende Anweisung zu verfassen, welche über das Verhältniß des Guardian's und seiner Ordensgenossen, wie der übrigen Kleriker zum Patriarchen als Norm dienen solle *).

In einem geheimen Consistorium der Cardinäle ernannte der Papst zum wirklichen Patriarchen den Weltpriester Joseph Valerga, welcher sich als Missionär in Syrien, Mesopotamien und Persien ausgezeichnet hatte.

Der bisherige Inhaber der Würde, der päpstliche Prälat Daulus August Foscolo, hatte dieselbe vor der Ernennung Valerga's in die Hände des Papstes niedergelegt **).

Noch in demselben Jahre veröffentlichte auch die Congregation der Propaganda die vom Papste bestätigte Anweisung über das Kirchenregiment in der Patriarchalkirche des lateinischen Ritus zu Jerusalem ***).

Die Jurisdiktion über die lateinischen Christen in Palästina, wie auf Cypern, welche der Guardian zu Jerusalem

---

*) Man vergleiche das Breve *nulla celebrior* vom 23. Juli 1847, abgedruckt in Pii IX. pontificis maximi acta. P. I. p. 59 seq. Romae s. a. 8.

**) Allocutio habita in consistorio secreto die IV Octobris anni MDCCCXLVII. loc. cit. p. 64.

***) Instructio S. Congreg. de prop. fide pro Regim. patriarch. Ecclesiae Hierosolymitanae L. R. Romae 1847. 4., erlassen am 10. December.

als Custos des heiligen Landes in Ermangelung lateinischer Bischöfe und apostolischer Vikare geübt hatte, geht, nach der Instruktion, auf den Patriarchen über. Dem Guardian verbleibt dagegen die Obergewalt über alle in den genannten Ländern befindlichen, zur Custodie des heiligen Landes gehörigen Klöster seines Ordens.

Der Patriarch soll sich bei der Ausübung seines Amtes genau an die Vorschriften des canonischen Rechtes, insbesondere an die der allgemeinen Synode von Trient halten, und dafür sorgen, daß sie auch von Anderen sorgfältig beobachtet werden. Während der Erledigung des Patriarchates soll der Generalvikar des Patriarchen als Capitular-Vikar in so lange die Regierung des Patriarchalsprengels übernehmen, bis vom heiligen Stuhle in anderer Weise gesorgt wird.

Der Guardian von Jerusalem hat fortan jene Vollmachten nicht mehr, welche ihm bisher als Vorgesetztem über die Missionen durch die Constitutionen der römischen Päpste, oder die Beschlüsse der Propaganda übertragen waren.

Das Sakrament der Firmung wird in Zukunft vom Patriarchen gespendet werden, in Abwesenheit des Patriarchen aber soll dem Guardian als Custos die Vollmacht, dieses Sakrament ertheilen zu dürfen, belassen bleiben.

Während der Abwesenheit des Patriarchen darf der Custos auch sich bei den herkömmlichen Funktionen der Pontifikalien bedienen. Ist der Patriarch zugegen, aber verhindert, sie vorzunehmen, so muß der Custos den Gebrauch der Pontifikalien bei ihm nachsuchen.

Die Wahl des Custos des heiligen Landes und ihre Bestätigung richtet sich, wie bisher, nach den für die Custodie gegebenen Statuten des Ordens.

Die Statuten über den Orden der Ritter des heiligen Grabes verbleiben gleichfalls in ihrem bisherigen Bestande, nur geht die Verleihung der Grade dieses Ordens ausschließlich an den Patriarchen über. Er soll sie jedoch nur auf un-

bescholtene Personen, welche sich um die Religion verdient gemacht haben, und dieser Auszeichnung auch sonst würdig sind, übertragen. Die Beisteuern, welche von den Rittern geleistet werden, sollen, wie herkömmlich, in die Almosenkassa für die Bestreitung der Lasten des heiligen Landes fließen.

Die Pfarrer und die Ordensgeistlichen des lateinischen Ritus in Palästina und auf Cypern sollen zu dem Patriarchen in jenem Verhältnisse stehen, welches das gemeine Recht für sie den Bischöfen gegenüber vorschreibt; in einzelnen Angelegenheiten findet jedoch apostolische Delegation statt. Insbesondere geht diese Vorschrift auf die Franziskaner, welche im heiligen Lande eine Custodie bilden, beziehungsweise auch auf die unbeschuhten Carmeliten, welche auf dem Berge Carmel eine Kirche haben, und in der nahe gelegenen Stadt Caifa die Seelsorge ausüben.

Aus gleichem Grunde sind die Missionäre beider Orden, wie alle übrigen, welche im Patriarchalsprengel dieses heilige Amt ausüben wollen, dem Patriarchen untergeben. Für die Besetzung der Pfarreien, welche die Ordensgeistlichen, seien es Franziskaner oder Carmeliten, inne haben, wird der Obere des Ordens dem Ordinarius drei taugliche Männer vorschlagen, welcher einen aus ihnen zum Pfarrer wählen wird.

Bei der Entfernung der Pfarrer und der Ordensgeistlichen überhaupt von der Ausübung ihres heiligen Amtes soll die Verordnung Papst Benedikt XIV., welche mit den Worten *firmandis* beginnt, und ausführlicher noch durch eine zweite mit den Worten *apostolicum ministerium* anfangende erläutert ist, beobachtet werden.

Die erstere dieser Verordnungen vom 6. November 1744 handelt von der Jurisdiktion der Bischöfe über die Pfarrkirchen der Ordensgeistlichkeit und die Personen, welche die Seelsorge in diesen Kirchen über Laien ausüben. Die zweite vom 12. Mai 1753 bestimmt die Verhaltungsmaßregeln für

die apostolischen Vikare Englands, und die dort als Missionäre verwendeten Weltpriester und Ordensgeistlichen. In beiden wird festgesetzt, daß die Entfernung eines Missionärs aus der Ordensgeistlichkeit, der in der Seelsorge verwendet ist, ein Recht des Ordensobern, wie des Bischofes oder apostolischen Vikars sei, das von Jedem von Beiden, ohne Zuziehung des Anderen, ausgeübt werden könne*).

Die Disciplin über die Ordensgeistlichen, welche in der Seelsorge stehen und die Sakramente zu verwalten haben, steht gemeinschaftlich dem Ordinarius, wie dem Oberen des Ordens zu. Sind Beide verschiedener Meinung, so entscheidet die Ansicht des Ersteren. Beide können indessen die Ordensgeistlichen von ihrem Amte entfernen, ohne daß der Eine schuldig ist, dem Andern die Ursache dieser Entfernung mitzutheilen. Beide sollen es sich aber sehr angelegen seyn lassen, niemals taugliche Pfarrer von ihren Pfarreien zu entfernen.

In allen Ordenskirchen des lateinischen Ritus in Palästina, wie auf Cypern kann der Patriarch die Pontifikalien, wie andere Funktionen vornehmen. Die Ordensgeistlichen an diesen Kirchen müssen ihm hiebei beistehen, wie für die heiligen Geräthschaften und Gewänder sorgen.

In Jerusalem insbesondere soll, bis in anderer Weise verfügt wird, dieser Beistand in der Weise geübt werden, wie er an einer Kathedralkirche von dem Domkapitel geübt wird.

Die Verordnungen Benedikts XIV. *in supremo militantis ecclesiae solio*, die Gregors XVI. *in supremo episcopatus*, und die des gegenwärtigen Papstes *romani pontifices*, in welchen das frühere Verhältniß der Custodie mit ihrer Ju-

---

*) Benedicti papae XIV. bullarium. T. I. p. 435. §. 11. T. IV. p. 105. §. 21.

risdiktion in weit größerem Umfange bestätigt wurde, werden zugleich als aufgehoben erklärt.

Am 17. Januar 1848 hielt der Patriarch seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Er hatte sich von Jaffa aus nach dem Kloster St. Johann in der Wüste begeben, wo er vom Custos des heiligen Landes mit einigen Conventualen, dem französischen und sardinischen Consulatspersonale, wie den vornehmeren Fremden aus Europa und dem Oriente empfangen und in die Stadt begleitet wurde.

Am Pilgerhause stieg er vom Pferde unter den Trag-Himmel, wo er, mit den Pontifikalkleidern angethan, unter Absingung der ambrosianischen Hymne, in die Klosterkirche von St. Salvator feierlich eingeführt wurde. Hier verrichtete er sein Gebet, hielt eine Anrede an die Versammlung in italienischer Sprache, und empfing zum Schlusse die übliche Huldigung des Clerus.

So hatte die Bevölkerung Jerusalems einen würdigen, Achtung einflößenden Einzug eines katholischen Bischofes gesehen *).

Den neuen Oberhirten beschäftigte zunächst die Bildung eines Consistoriums und Einsetzung eines Generalvikars. Er wählte acht Franziskaner zu Patriarchalräthen, und ernannte den Custos des heiligen Landes zu seinem Generalvikar**).

Collisionen, welche hiebei eintraten, führten zu einer Aufhebung dieses Verhältnisses, wie zu einer Entscheidung der Zweifel, welche sowohl von Seite des Patriarchen, wie von der der Franziskaner der Congregation der Propaganda vorgetragen wurden.

Nach dieser zweiten, am 9. Sept. 1851 erlassenen Anordnung sollen die Missionäre aus dem genannten Orden

---

*) Missions-Notizen aus dem heiligen Lande. Wien 1849. 8. Heft III, S. 29 nach einem Schreiben aus Jerusalem vom 1. Febr. 1848.

**) Ebend. S. 39.

für die Diöcese von Jerusalem gesondert von denjenigen ernannt werden, welche für die apostolischen Vikariate von Syrien und Aegypten bestimmt werden. Bei ihrem Abgange nach Syrien oder Aegypten sollen sie mit einem Zeugnisse des Patriarchen versehen seyn; ein gleiches sollen die Missionäre, welche aus Syrien oder Aegypten kommen, von Seite der dortigen apostolischen Vikare beibringen.

Zu den Aemtern der Custodie sollen sowohl Missionäre, wie solche Franziskaner gewählt werden, welche dahin gesendet werden, um nur auf bestimmte Zeit dort zu verbleiben (visitantes). Aus den Missionären sollen drei, seien es wirkliche oder solche, die ihre Dienste bereits vollendet haben (emeriti), im Verwaltungsrathe eine Stelle einnehmen.

Die Franziskaner, welche dem Patriarchen in der Seelsorge helfen, soll der Ordensobere, ohne Einwilligung des Patriarchen oder der Congregation, nicht entfernen dürfen; auch Missionäre können zur Seelsorge verwendet werden, müssen jedoch, wie in der Instruktion für die Missionen in China bemerkt ist, immer ihr apostolisches Amt dabei ausüben.

Die Stellvertreter der Pfarrer, welche gewissermaßen von diesen, in der That aber vom Custos ernannt wurden, sollen nur mit Einwilligung des Patriarchen hiezu bestimmt werden. Pfarrliche Verrichtungen sollen den Pfarrern vor den Ordensoberen vorbehalten bleiben.

Der Ordensobere kann zwar in Beziehung auf die Pfarrer und Missionäre seines Ordens Anordnungen treffen, er kann die Uebertreter derselben mit Suspension bestrafen, die mit der That selbst eintritt, er soll jedoch hierüber mit dem Patriarchen in's Benehmen treten.

Die Franziskaner, welche visitantes genannt werden, sollen zum Predigtamte in den Ordenskirchen die Benediktion des Patriarchen nachsuchen, und können nur mit seiner Einwilligung predigen. Bücher, welche die Ordensgeistlichen drucken lassen, bedürfen der Approbation des Patriarchen.

Der Schutz der heiligen Stätten gebührt sowohl dem Patriarchen, wie den Religiosen. Anstände, welche sich zwischen den Ordensgeistlichen und den Gläubigen ergeben, unterliegen der Entscheidung des Patriarchen.

Weltpriester oder Klostergeistliche anderer Orden, die sich als Pilger oder in anderer Eigenschaft zu Jerusalem aufhalten, können in der Grabeskirche oder an den heiligen Stätten nur mit Erlaubniß des Custos, welche er ihnen jedoch grundlos nicht verweigern wird, die heilige Messe lesen. Im Falle der Verweigerung hat der Patriarch über die Begründung derselben zu entscheiden.

In den Ordenskirchen auf der Insel Cypern sollen in Abwesenheit des Patriarchen die Funktionen an den vorzüglichen Festen von dem Oberen des Ortes (superior localis), oder von seinem Stellvertreter vorgenommen werden. Dem Generalvikar des Patriarchen auf der Insel soll, wenn er in Amtskleidung erscheint, der Sitz im Chore der Klostergeistlichen, und die Ehre der Beräucherung vor dem Oberen des Ordens erwiesen werden.

In den Pfarrkirchen, welche von den Franziskanern versehen werden, soll der Patriarch bis zu weiterer Bestimmung so verfahren, wie es hinsichtlich aller Kirchen der Ordens-Geistlichen vorgeschrieben ist, von welchen Seelsorge ausgeübt wird. Bei der ersten Visitation aber soll er Alles bestimmen, was auf pfarrliche Funktionen Bezug hat.

Bei Predigten, Katechesen und andern Verrichtungen, welche auf die geistige Mitwirkung der Gläubigen Bezug haben, soll die Zeit genommen werden, die gewöhnlich von den Religiosen hiezu verwendet wird, wenn sie dem allgemeinen Nutzen entspricht. Sind die Meinungen hierüber verschieden, so soll das Urtheil des Patriarchen entscheiden.

Hinsichtlich außerordentlicher Feierlichkeiten sollen die bestehenden Anordnungen gehandhabt werden. Verbotene Bücher sollen ihm von den Gläubigen eingeliefert werden.

Hinsichtlich der Schulen soll ihm die gewöhnliche Amts-Gewalt zustehen, außerdem aber noch eine besondere Anweisung erfolgen.

Als Kathedralkirche wird ihm einstweilen die Kirche von St. Salvator angewiesen.

Die Fahne des heiligen Landes soll nur mit Bewilligung des Patriarchen auf Schiffen aufgezogen werden können. Er hat die Ertheilung dieses Privilegiums genau zu prüfen, die Beiträge hiefür aber der Kassa des heiligen Landes zu überweisen. Für alle Beiträge soll nach den früheren Verordnungen nur eine Kassa, unter besonderer Fürsorge und Verwaltung des apostolischen Stuhles, bestehen, den Vorsitz bei der Verwaltung soll der Patriarch führen, den Etat genau prüfen, und an die Congregation einsenden.

Für die Wohnungen und Schulen der Klosterfrauen soll aus der Kassa des heiligen Landes ein hinreichender jährlicher Bezug entrichtet werden (annuatim congrua pensio) *).

Schon im November 1846 waren die Frauen vom heiligen Joseph in Palästina eingeführt worden, welchen nicht bloß der Unterricht der Kleinen übertragen, sondern zugleich die Aufgabe gestellt wurde, den eingebornen Unterlehrerinnen in Jerusalem und Bethlehem eine gründliche Lehrmethode beizubringen.

In Kairo ward in demselben Jahre den Frauen vom guten Hirten ein Institut für die Erziehung der Mädchen übergeben, auch Schulbrüder und barmherzige Schwestern wirken dort für den Unterricht.

Die Knaben- und Mädchenschulen in Jerusalem werden

*) Decretum sacrae congregationis de propaganda fide a sanctissimo domino nostro Pio papa IX. probatum, quo nonnullae quaestiones circa regimen ecclesiae Hierosolymitanae resolvuntur. Romae typis s. congregationis de propaganda fide. 1851. 4.

auf Kosten des Klosters erhalten. Die Schule ist dort zugleich die sichere Nähranstalt für die hungernden Kleinen, wie dieß auch in Bethlehem, Nazareth und St. Johann der Fall ist.

Der herkömmliche Brauch, den Kindern vor dem Beginne des Unterrichtes Brod zu reichen, sie Mittags mit einer nahrhaften Suppe zu speisen, und Abends mit einer tüchtigen Portion Brod heimzuschicken, gründet sich darauf, daß ihre Eltern vom Klosterbrode leben, zum Theil selbst in Häusern wohnen, die dem Kloster gehören.

Die Kinder sollen dadurch, daß sie den ganzen Tag in der Schule zubringen, auch von schädlichem Umgang abgehalten werden. Bücher und Schreibmaterialien werden ihnen gleichfalls unentgeltlich verabreicht.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen hat sich ebenso vermehrt, wie die der Schüler und Schülerinnen.

Nach einem Berichte vom 23. Sept. 1847 befanden sich damals an den Knabenschulen acht Franziskaner und dreizehn weltliche Lehrer, an den Mädchenschulen sechs weltliche Lehrerinnen und vier Frauen aus religiösen Genossenschaften. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 729, die der Schülerinnen 468.

Nach dem neuesten Berichte vom 15. April 1856 sind im ganzen Umfange der Custodie 16 Franziskaner, 19 weltliche Lehrer und 18 Lehrerinnen für den Unterricht verwendet, die sämmtlich von den Beiträgen für das heilige Land erhalten werden. Die Gesammtzahl der Schüler betrug in diesem Jahre 1493, die der Schülerinnen 694. Der bei weitem größere Theil von beiden bestand aus Armen. Der Aufwand für die Schulen betrug in diesem Jahre 180,088 Piaster (ein Piaster beträgt ungefähr sechs Kreuzer); zu diesen Kosten kam noch die Summe von 11,875 Piastern hinzu, welche für katholische Jünglinge verwendet wurde, die unter der Aufsicht der Franziskaner verschiedene Gewerbe erlernen *).

*) Man vergleiche Missions-Notizen aus dem heiligen Lande. Heft

Zu diesen Unterrichtsanstalten, welche vom Orden der Franziskaner geleitet werden, kommt noch ein kleines Seminar für den Unterricht von künftigen Weltpriestern, welches der Patriarch gegenwärtig in Jerusalem unterhält und, wie man sagt, nach Beit Djala, seinem Sommeraufenthalte, verlegen will. Ein Missionshaus zum Unterrichte für weltliche Missionäre soll in Dschisna gegründet werden.

Die Zahl der Ordenshäuser in der Custodie hat sich in neuester Zeit gleichfalls erweitert. Die Zahl der Klöster beträgt neun; zu ihnen gehören die zwei schon öfter erwähnten in Jerusalem, ferner Bethlehem, St. Johann in der Wüste, Nazareth, Larnaka auf Cypern, Aleppo in Syrien, Alexandrien und Groß-Kairo in Aegypten. Hospitien bestehen gegenwärtig neunzehn, nämlich in Jaffa, Ramla, Ptolemais, Tiberias, Damaskus, Sidon, Beyrut, Harissa, zwei in Tripolis in Syrien, ferner in Latakia, dem alten Laodicea, in Nicosia und Limasol auf Cypern, in Constantinopel, endlich fünf in Aegypten, nämlich Rosette, Mansura, Fajum, Damiette und Kapherzaiat.

Die Almosen, welche im Jahre 1855 an Geld, Kleidungsstücken, Eßwaaren und Arzneien im ganzen Umfange der Custodie vertheilt wurden, beliefen sich auf den Werth von 274,140 Piastern.

Die Zahl der Pilger betrug in diesem Jahre 6256, welche während eines Zeitraumes von 40,579 Tagen verpflegt wurden.

Eine Vermehrung der Beiträge für das heilige Land ist sehr zu wünschen, da nicht nur, wie schon bemerkt wurde, die Schulen, sondern auch das in Jerusalem bestehende Spital und der Patriarch mit seinem Clerus von diesen Beiträ-

---

III. Wien 1849. 8. S. 14 und Prospetto generale dello stato attuale della Custodia di Terra Santa formato dal reverendissimo P. Bernardino da Montefranco. Napoli 1856. 8. p. 25 sq.

gen unterhalten werden. Die Erweiterung der hie und da bestehenden Bruderschaften zum heiligen Grabe, ihre Einführung in die Wallfahrtskirchen insbesondere, wie in die Ordenskirchen überhaupt dürfte hiefür eine regelmäßige Rente liefern, für deren schnelle und sichere Uebermittlung die Ernennung von Generalcommissären des Ordens in den einzelnen Ländern als das beste Mittel erscheint.

Die Verwaltung des seiner Vollendung nahen deutschen Pilgerhauses möchte am besten gleichfalls in die Hände des Ordens gelegt werden, da das deutsche Element, für dessen Hebung indessen noch Manches zu geschehen hätte, durch ein Mitglied des Verwaltungsrathes vertreten wird.

Von eigenthümlicher Beschaffenheit sind die gegenwärtigen Verhältnisse des Patriarchates.

Ein Patriarchat ohne Suffragan-Bisthümer, ohne Kapitel, ohne Dotation, ohne eigene Kathedralkirche ist gewiß eine außerordentliche Erscheinung, die aber auf die Dauer selbst für außergewöhnliche Verhältnisse nicht zureichend seyn dürfte.

Von größerem Ansehen würde die Stellung des Patriarchen gewiß seyn, wenn der Inhaber dieses Amtes dem Orden angehören würde, der mit Klugheit, Muth und Erfahrung seit Jahrhunderten die heiligen Stätten vertheidigt, den Fortbestand der katholischen Religion im heiligen Lande gerettet, und die Ausübung der Seelsorge selbst innerhalb der beschränktesten Grenzen geleitet hat. Eine solche Besetzung des erneuerten Patriarchates lag auch, wie man sagt, im Plane des heiligen Stuhles. Sie entsprach aber den Wünschen des Ordens deßhalb nicht, weil der Inhaber des hohen Amtes doch außerhalb der Disciplin des Ordens gestanden wäre, und dem Verbande desselben nicht mehr angehört hätte.

Eine Vereinigung der Jurisdiktion über die Ordensgenossen mit der des Hirtenamtes über alle Gläubigen erscheint für die Verhältnisse des heiligen Landes als das angemes-

fenste Mittel, um die Zunahme der katholischen Kirche zu befördern, denn der eigentliche kirchliche Schwerpunkt ruht doch schon seit Jahrhunderten in der Wirksamkeit der Custodie, die nur von einem Ordensgenossen geleitet werden kann.

Würde hiezu auch noch der Schutz einer Macht kommen, die als katholische Macht für die Katholiken im Morgenlande ausschließend auftreten würde, so müßten auch die äußeren Zustände einem raschen Fortschritte entgegengehen.

Eine solche Vereinigung des obersten Hirtenamtes im heiligen Lande mit der höchsten Jurisdiktion in allen Ordensangelegenheiten war schon früher der Wunsch eines trefflichen Mannes, der seinen Eifer für das heilige Land durch lange und treue Dienste bewährt hat.

Möchte es doch, sagt Quaresmius, dem heiligen Vater gefallen, den gegenwärtigen Vorsteher der Kirche zu Jerusalem, der die wirkliche Leitung ihrer Angelegenheiten hat, mit der Würde eines Patriarchen in der Art zu zieren, daß ihm zugleich die Fürsorge für die minderen Brüder, wie für alle Gläubigen übertragen würde. Eine solche Uebertragung würde den Zuständen des Ordens vollkommen entsprechen, und die neue und heilige Stadt Jerusalem gleich einer neugeschmückten Braut erscheinen lassen *).

---

*) Quaresmius elucidatio terrae sanctae. T. I. p. 464: Hoc tamen unum, quod multum cederet in decorem et commodum Jerosolimitanae ecclesiae, proponere non omittam, praesertim quod a piis prudentibusque viris plurimum probatum sit, scilicet optimum, rationique ac decori locorum sanctorum consentaneum fore, si Summus Pontifex, Christi Vicarius, Praesulem qui actu regimen tenet Jerosolymitanae ecclesiae, Patriarchali condecoraret dignitate, *ut simul Fratrum Minorum, ac aliorum fidelium curam gereret:* etenim et hoc potest facere Pontifex, et religioso statui haud repugnat, sed

Noch muß Jerusalem von einer andern Seite betrachtet werden, die für die Katholiken von Interesse ist, nämlich als eines der wenigen in Asien befindlichen Erzbisthümer der katholischen Kirche.

Petri führt in seinem aus amtlichen Quellen geschöpften Werke nach der Aufzählung der katholischen Patriarchate in Asien, von denen Jerusalem das letzte ist, unter der darauf folgenden Ueberschrift: erzbischöfliche Kirchen, als Erzbisthümer für die Katholiken der verschiedenen Nationen und Länder an: Bagdad für die Lateiner, Constantinopel für die Armenier, Jerusalem für die syrischen Christen, Goa für das östliche Indien, endlich Smyrna mit dem Bisthume Peking*).

Tobler hat in seiner Topographie von Jerusalem die zuletztgenannten Erzbisthümer als zum Patriarchalsprengel von Jerusalem gehörig betrachtet, denn er schreibt: Seit dem Jahre 1847 steht an der Spitze des Klosters ein Patriarch, welcher Syrien, Smyrna und Goa unter sich hat**).

Er beruft sich dabei auf Petri und hat folglich das Erzbisthum Jerusalem für die syrischen Christen mit dem Patriarchate für die lateinischen als gleichbedeutend genommen, woraus sich auch erklärt, daß er Smyrna und Goa, welche als Erzbisthümer gleich darauf genannt werden, zu dem Patriarchalsprengel von Jerusalem ziehen, und diesem eine Ausdehnung geben konnte, die sich nicht wohl begreifen ließe.

Die Wiederbevölkerung Jerusalem's durch syrische Christen gehört in die Zeiten der fränkischen Herrschaft. König

---

optime, praesertim in proposito casu, convenit, et nova sanctaque civitas Jerusalem ut sponsa viro suo ornata appareret: et, secundum legis praeceptum, qui sentit onus, debito etiam afficeretur honore.

*) Petri gerarchia. Roma 1851. 8. p. XXXII.

**) Bd. I, S. 30.

Balduin I. (1101—1118) sah, wie Wilhelm von Tyrus erzählt, mit großer Bekümmerniß, die heilige und gottgeliebte Stadt habe so wenig Einwohner, daß kaum Volk genug da war, Eingänge, Thürme und Mauern der Stadt gegen plötzliche Einfälle der Feinde zu beschützen.

Er wollte die Stadt mit gläubigem Volke und christlichen Einwohnern versehen, denn die christlichen Syrier, die von Anfang an in der Stadt gewohnt hatten, waren zu den Zeiten der Feindseligkeiten beinahe völlig ausgestorben.

Er berief deßhalb die Gläubigen, welche über dem Jordan im sogenannten Arabien die dortigen Dörfer bewohnten, und den Ungläubigen unter harten Bedingungen tributpflichtig waren, indem er ihnen eine bessere Lage versprach.

Eine große Anzahl derselben kam auch theils aus Verehrung vor dem heiligen Orte, theils aus Liebe zur Freiheit und den Lateinern in kurzer Zeit mit Weibern und Kindern, mit ihrem großen und kleinen Vieh und mit allem ihrem Gesinde herbei. Viele kamen auch ohne Aufforderung, um dem harten Joch der Knechtschaft zu entkommen, nach der würdigen Gottesstadt, wo ihnen der König die Stadttheile anwies, die am meisten einer Bevölkerung bedürftig waren, und so die leeren Wohnungen füllte.

In dieselbe Zeit gehört auch die Wiedererneuerung eines jakobitischen Bisthumes in Jerusalem, welches schon im sechsten Jahrhunderte, aber nur vorübergehend erwähnt wird.

Als der erste Bischof des erneuerten Bisthumes, welches unter den Sprengel des jakobitischen Patriarchen von Antiochia gehörte, erscheint Ignatius I., welcher dem Bisthume 45 Jahre lang (1140—1185) vorstand.

In späterer Zeit erlangte der jakobitische Bischof den Rang eines Metropoliten, und Jerusalem wird als die 22. Metropole des jakobitischen Patriarchates von Antiochia aufgeführt.

In den Assisen des Königreiches Jerusalem wird, wie

schon bemerkt wurde, eines jakobitischen Erzbischofes von Jerusalem als Suffragan des lateinischen Patriarchen erwähnt*).

Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhundertes hatte der römische Stuhl den jakobitischen Patriarchen von Antiochien zur Kirche zurückzuführen gesucht, und deßhalb 1583 den Bischof Abel von Sidon zu ihm gesendet, dessen Gesandtschaft aber ohne Erfolg blieb.

Wirksamer waren dagegen die Bestrebungen der Kapuziner, die am Anfange des siebenzehnten Jahrhundertes nach Syrien gesendet wurden. Ihnen gelang es, den Patriarchen Ignatius XXIII. Simeon zur Kirche zurückzuführen, welcher nach Aleppo übersiedelte, wo er starb.

Sein Nachfolger Andreas Achigian sandte (nach 1646) sein Glaubensbekenntniß durch eine Gesandtschaft nach Rom.

Mit Achigian beginnt auch Le Quien die Reihe der katholischen Patriarchen der Syrer, während der amtliche Bericht, welcher in Rom jedes Jahr über die ganze katholische Welt veröffentlicht wird, erst mit Ignazio Michele Giarve, welcher am 15. December 1783 zum Patriarchen ernannt wurde, die Reihenfolge der Patriarchen von Antiochien für die Syrer eröffnet.

Von jener Zeit an rechnet auch Petri den ununterbrochenen Bestand des Patriarchates, dessen Sitz zuerst in den Libanon, von da aber wieder nach Aleppo verlegt wurde**).

Fünf Patriarchen haben seit 1783 bis zur gegenwärtigen Zeit das Amt des katholischen Patriarchen der Syrer bekleidet, mit welchem sie zugleich die Würde eines Bischofes von Aleppo vereinigen. Seit dem 7. April 1854 verwaltet dieses

---

*) Man vergleiche Le Quien orbis christ. T. II. col. 1444, Assemann bibl. orient. T. II. p. 374 und 458, und die Assisen in der Ausgabe von Beugnot. T. I. p. 416.

**) Man vergleiche Petri, gerarchia. p. 6 und die notizie per l'anno 1785.

Amt Ignaz Anton Samhiri, früher Bischof von Mardin, welcher in Aleppo residirt, wo die Zahl der katholischen Syrer auf ungefähr 2300 Seelen angegeben wird, während sie in Jerusalem fast ganz geschwunden ist.

Als den ersten katholischen Erzbischof der syrischen Christen in Jerusalem dürfen wir wohl den Metropoliten Gregorius annehmen, der 1696 mit seinem Patriarchen Petrus in Rom erschien, um die Hilfe des heiligen Stuhles gegen die Schismatiker in Anspruch zu nehmen, welche ihre Vertreibung aus Syrien bewirkt hatten *).

Als den letzten bezeichnet der unter dem Namen Cracas bekannte amtliche Jahresbericht den Prälaten Ignaz Peter Giarve, welcher am 28. Januar 1828 zum Patriarchen ernannt wurde **).

Das Erzbisthum Jerusalem wurde nicht mehr besetzt, seine Verwaltung aber dem Patriarchen Giarve während dessen Lebensdauer übertragen.

Nach dem Tode Giarve's findet sich im Cracas während der Erledigung des Patriarchates noch die Bemerkung, daß die Verwaltung des Erzbisthumes mit dem Amte des Patriarchen verbunden sei ***).

In dem neuesten Jahrgange fehlt diese Bemerkung, denn die syrische Bevölkerung Jerusalems beträgt nur noch wenige Seelen, für welche leicht von Seite der Franziskaner Sorge getragen werden kann.

---

*) Le Quien. T. II. col. 1446.

**) Notizie per l'anno 1830. p. 56.

***) Notizie per l'anno 1854. p. 80: Antiochia de' Siri, Antiochen. Syrorum coll' amministrazione della chiesa arcivescovile di Gerusalemme di rito siro.

XX.

Literatur.

Die Psychologie des heiligen Gregor von Nyssa. Systematisch dargestellt von Dr. Joh. Nep. Stigler. Regensburg, Pustet 1857, VIII, 136 S.

Der gegen den Materialismus in neuester Zeit geführte Streit verspricht, außer der neuen Anregung und Aufforderung zur verschärften Untersuchung der innern Tiefen des menschlichen Wesens, die er gab, auch noch Veranlassung zu werden zur genaueren Erforschung der Geschichte der psychologischen Erkenntniß. Einen Beweis dafür finden wir in der obengenannten Darstellung der „Psychologie des heil. Gregor von Nyssa", deren Verfasser, wie er selbst in der Vorrede auseinandersetzt, zu seiner historischen Forschung veranlaßt wurde durch die psychologischen Streitfragen der neuesten Zeit.

Das kleine Werk über Gregor's von Nyssa Psychologie ist um so willkommener, je weniger bisher gerade dieser tiefe und in wissenschaftlicher Beziehung vielleicht genialste der nach Origenes auftretenden griechischen Kirchenväter die ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Es liegt der Grund davon vielleicht in einigen absonderlichen Meinungen, die diesem Kirchenvater eigenthümlich sind und in der Folge aus

dem Gebiete kirchlicher Lehrentwicklung ausgeschieden wurden. Indeß ist dieß auch bei andern Vätern, bei Justin, Irenäus, Augustinus u. A. der Fall, ohne ein Hinderniß zu seyn, ihren Werken Studium und Nachdenken zu widmen, und ihre wissenschaftlichen Leistungen auch für die Gegenwart bestens zu verwerthen. Gleiches ist zuverlässig gerade bei Gregor von Nyssa gerechtfertigt, und der Herr Verfasser hat Recht, wenn er dem Drange gefolgt, „in die Vergangenheit des ersten Aufblühens der christlichen Wissenschaft zurückzuschauen und an den in unmittelbarer Nähe sich fühlenden warmen Pulsschlägen der christianisirten Philosophie über die controversen Fragepunkte des psychischen Lebens sich zu orientiren."

Das Schriftchen selbst beurkundet ebenso großen Fleiß in Erforschung der Quellen, als klares, entschiedenes Urtheil, verbunden mit frischer Lebendigkeit der Darstellung, wobei nur hie und da durch etwas starkes Hervortreten der subjektiven Ansicht dem Urtheil des Lesers vorgegriffen wird. Besser wäre es vielleicht auch gewesen, manche der zahlreichen Anmerkungen ihrem Hauptinhalte nach in den Text selbst zu verweben, um gelehrte Schwerfälligkeit noch mehr zu vermeiden und durch stetigen Zusammenhang die Lektüre zu erleichtern. Und da wir einmal daran sind, solch' kleine Gebrechen des interessanten, gehaltreichen Werkchens in Anspruch zu nehmen, so wollen wir auch nicht unvermerkt lassen, daß zu viele Fremdwörter Anwendung finden und mitunter die Perioden gar zu lange gerathen sind.

Die systematische Ordnung der Materien ist einfach und übersichtlich. Nachdem in der Einleitung mit möglichster Kürze die allgemeine Grundlage für die Psychologie Gregor's gewonnen ist in seiner Ansicht von der Natur und Stellung des Menschen im Universum, wird im ersten Abschnitt Gregor's Lehre von der Dignität der Seele, ihrer Gott-Ebenbildlichkeit nämlich, dargestellt. Der zweite Abschnitt handelt von

der Natur und Wesenheit der Seele; von ihrer Immaterialität, von dem Verhältniß der Seele zum Geiste des Menschen und zum Leibe; der dritte Abschnitt macht uns mit Gregor's Ansicht vom Ursprung der Seelen nach dem Falle, und vom Modus der Generation ohne den Fall bekannt. Der vierte sammelt die Stellen aus Gregor's Werken, die von den Grundkräften der Seele sprechen, von der Intelligenz und Freiheit des Willens. Der letzte gibt die Lehren unsers Kirchenvaters vom endlichen Schicksal der Seelen, von der Unsterblichkeit, dem Looſe im Jenseits und der Auferstehung, und es mündet auf diese Weise die Psychologie Gregor's wieder in das allgemeine Glaubenssystem desselben, von dem in der Einleitung ausgegangen wurde.

In genauere Erörterung der einzelnen Abschnitte einzugehen ist hier nicht der Ort; nur über einen derselben mögen einige Bemerkungen gestattet seyn, um so mehr, da der Herr Verfasser ihn mit besonderer Betonung behandelt hat: den vom Ursprung der Seelen. Gregor's Ansicht hierüber hat verschiedene Auffassungen erfahren. Die Einen bezeichnen ihn als entschiedenen Generatianer, wie noch jüngst Möller in einem Schriftchen über Gregor's Psychologie; Andere nehmen ihn für einen Creatianer, und diesen scheint sich unser Verfasser anzuschließen. Allein der Herr Verfasser selbst führt zuerst mehrere Stellen an, die sehr bestimmt generatianisch lauten. Gregor hält an der Ansicht fest, daß der Geist Lebensprincip des Leibes sei, so daß also menschlich-Beseeltes, -Lebendiges, ihm zugleich ein Geistiges ist. Wenn er nun so bestimmt und wiederholt hervorhebt, daß bei der Generation „Beseeltes von Beseeltem" hervorgebracht werde, so wird das schwerlich anders zu deuten seyn, als daß auch das Geistige vom Geistigen hervorgebracht werde, da ihm doch „Lebendiges" oder „Beseeltes" so viel ist als: vom Geiste als Lebensprincip Durchdrungenes, Lebendiggemachtes. Ebenso bestimmt ist die Entstehung der Seele durch Generation anerkannt, wenn

er sagt, daß die Natur auf gleiche Weise das Vernünftige wie das Unvernünftige (Lebendige) durch Generation in das Leben einführe. Dazu kommt noch, daß Gregor ganz besonders — wie der Herr Verfasser hervorhebt — an der Grundanschauung festhält, daß der erste Mensch als Menschheit nach Gottes Bild und Gleichniß geschaffen worden und in ihm alle einzelnen Menschen eine Einheit bilden. Bei dieser Grundanschauung ergibt es sich von selbst, daß die gottgeschaffene Menschheit sich durch die Generation in die einzelnen Individuen entfaltet oder das nach Gottes Bild und Gleichniß geschaffene, anfänglich in sich geschlossene Pleroma der Menschheit sich zu den Einzel-Menschen erschließt.

Dagegen führt nun unser Verfasser auch ein paar Stellen an, die ein deutlicher Beweis seyn sollen, daß Gregor dennoch ein Creatianer war. Von einer derselben ist es unbedingt richtig, daß sie creatianisch lautet (S. 78 und 79). Im Traktate de anima sagt Gregor: „Werden die Seelen durch gegenseitige Erzeugung, dann sind sie auch sterblich, wie das Andere, das auf geschlechtlichem Wege entsteht. Werden sie aber aus Nichtseiendem hervorgebracht, so ist das Gewordene eine Schöpfung, und es ist nicht wahr was Moses sagt: Gott ruhte von allen seinen Werken. Beides ist unstatthaft. Es werden also jetzt die Seelen nicht geboren. Immerhin mögen sie jenes: „„Mein Vater wirkt bis jetzt““ nicht von der schöpferischen, sondern von der providentiellen Thätigkeit Gottes verstehen.“ Diese so citirte Stelle wäre noch nicht eigentlich entscheidend und klar, sie hat mehr die Physiognomie einer Selbst-Einwendung, wodurch auch der scharfe Widerspruch gegen Moses sich erklärte. Was aber gegen Apollinaris gesagt wird, ist unzweideutig creatianisch. Wenn dagegen Gregor an der andern Stelle (aus Cat. or. c. 33) die an der sakramentalen Wirksamkeit der Taufmedien zur Wiedergeburt Zweifelnden dadurch beruhigen will, daß er auf das Geheimniß der Entstehung des Menschen mit seinen geistigen

Kräften mittels des Saamens hinweist und die Schwierigkeit in beiden Fällen durch Berufung auf die göttliche Allmacht löst, so ist damit noch nicht der Creatianismus entschieden behauptet, da die Generationstheorie nicht minder die göttliche Allmacht in Anspruch nimmt.

Es bleibt also nur die Stelle im Traktate de anima übrig als solche, die creatianisch lautet, und es fragt sich, wie dieser Hiatus auszugleichen sei. Es ist von einem Manne wie Gregor nicht wahrscheinlich, daß er so seiner anthropologischen Grundanschauung und einzelnen Stellen seiner übrigen Werke Widersprechendes geschrieben habe. Man müßte also, um der Sache auf den Grund zu kommen, das Verhältniß dieser Abhandlung zu den übrigen Werken Gregor's prüfen in Bezug auf Zeit, Form und Inhalt. Denn entweder hat Gregor seine Ansicht im fraglichen Punkte einmal geändert, oder dieser Traktat ist gar nicht von ihm, ist unächt. Der schroffe Widerspruch gegen Moses macht ihn ohnehin schon ebenso verdächtig, als die Disharmonie der fraglichen Stellen mit der Grundansicht Gregor's von der Menschenschöpfung. Nach ihm ist, wie gesagt, nicht ein einzelner Mensch, sondern die Menschheit uranfänglich geschaffen, die Fülle (Pleroma) der Gottebenbildlichkeit ist in der geschaffenen Menschennatur schöpferisch realisirt. Beachten wir dabei noch, daß Gregor der Ansicht ist, die Menschennatur sei ursprünglich ungeschlechtlich geschaffen und die Geschlechtlichkeit erst in Folge des Falles entstanden. Durch beides ist die Generationstheorie begründet. Die geschaffene Menschheit hätte sich ohne Geschlecht auf irgend eine Weise in die Fülle der Menscheninndividuen aus ihrer inneren Fülle erschließen sollen, denn hätte Gott unmittelbar die einzelnen Menschen ohne Geschlechtsvermittlung schaffen müssen, so wäre ja ursprünglich nicht die Menschheit geschaffen worden. Durch den Fall ward nach Gregor das Geschlecht nothwendig gemacht, d. h. die (immanente) Fülle der Menschheit erschloß sich erst

nach und nach in der Zeit mittels der Generation: das scheint Gregor's Ansicht zu seyn. — Eine genauere Untersuchung über dessen ganzes theologisches System würde hierüber wohl noch mehr Aufschluß geben, und wir wünschen sehr, daß der Herr Verfasser sich dieser anziehenden und verdienstlichen Arbeit unterziehe, nachdem er durch die vorliegende Schrift Kraft und Geschick dazu gut beurkundet hat.

XXI.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Siebenter Brief.

Die großartigen Unternehmungen Piemonts und seine innere Zerrüttung. — Die Fortentwicklung der „religiösen Freiheit".

Südöstlich von Genua breitet sich in der lieblichsten Lage der herrliche Golf von Spezzia aus; an seinen beiden Endpunkten liegt einerseits Porto Venere mit der nahen Insel Palmaria, andererseits Lerici, nahe bei Sarzana und der modenesischen Grenze. Ohne Zweifel ist der Hafen von Spezzia einer der größten und sichersten von ganz Italien, wie er denn schon seit alten Zeiten viel gerühmt war, und beim ersten Anblick wird man schon es wohl begreiflich finden, daß die sardinische Regierung, mit freilich enormen Kosten, den Kriegshafen von Genua hieher, wo bis jetzt nur eine Quarantaine-Anstalt bestand, zu transferiren beschlossen

hat. Aber bei näherer Betrachtung ergeben sich viele ernste Bedenken, auch abgesehen von den Nachtheilen für die zweite Stadt des Königreichs, die, erst seit Napoleon's Sturz demselben einverleibt, bereits unendlich viel von ihrem Glanze verloren hat. Welche riesigen Anstrengungen für einen mit Schulden belasteten Staat zweiten Ranges fordert ein solches Unternehmen! Wie winzig klein wird die sardinische Marine in diesem weiten Wasserbecken erscheinen! Welche enorme Vergrößerung der Seemacht muß das Projekt nach sich ziehen, wenn es ernstlich verfolgt wird! Entweder muß Piemont sich mit aller Gewalt zu einer Macht ersten Ranges hinaufschrauben, und über diesem Bestreben könnte es völlig zu Grunde gehen, oder es wird der herrliche Kriegshafen nicht seinen, sondern fremden Interessen dienen, und dann hat es nutzlos viele Millionen geopfert. Sic vos non vobis nidificatis aves: sagte ein conservativer Deputirter bei diesem Anlaß, und der Bruder des Kriegsministers, Albert La Marmora, der 1812 und 1813 als französischer Artillerieoffizier in Spezzia stationirt war und dort manche militärischen Bauten leitete, hat das Projekt in drei gehaltvollen Broschüren entschieden, aber vergeblich bekämpft.

So ist das heutige Piemont in allen seinen Unternehmungen: der Großmachtsdünkel läßt es alle pekuniären Opfer, alle Wagnisse seiner Experimente, alle Gefahren für seine Zukunft übersehen. Denn das kolossale Projekt bezüglich des neuen Kriegshafens steht nicht vereinzelt; die Fortifikationsarbeiten im Innern des Landes weisen, zugleich mit kecker und herausfordernder Drohung gegen Oesterreich, auf dieselbe Tendenz. Im Jahre 1848 zerstörte man Festungen, wie ein Castell von Genua und St. Georg, und wollte schon Alessandria und Casale zerstören; aber neun Jahre später will man nichts als Fortifikationen, und die Kammer bewilligt sie in submissester Weise; hat sie doch den Schutz der jedem Piemontesen wie allen Anderen überaus theuren Börse der

gloria italiana gründlich hintanzusetzen gelernt und selbst solche Verträge genehmigt, die für den Staatsschatz äußerst drückend sind. Die Kosten für die Durchstechung des Mont Cenis z. B. sind auf nahe an 42 Millionen Franken berechnet, obschon diese von Sachkennern als kaum ausreichend bezeichnet worden sind; davon soll die Gesellschaft Lafitte 20 Millionen zahlen, die andere größere Hälfte der Staat. Geht die Transforation nicht durch, so muß Letzterer der ersteren die gemachten Auslagen vergüten, gelingt sie, so gehört der Gesellschaft der Tunnel. Dabei verliert offenbar nur der Staat, nicht die Gesellschaft; aber die „Kammer der Millionen", wie man sie genannt, hat auch das vollkommen approbirt. Das Volk der ärmeren Klassen klagt freilich bitter über den Staatshaushalt und die schwere Besteuerung gepaart mit Verschwendung zu großartigen Unternehmungen; aber das Volk — so erklärte Cavour bei der Berathung des Gesetzes über den Wucher am 22. Mai 1857*) — das „Volk versteht sein Wohl nicht."

Hinter all dem gleißnerischen Schimmer verbirgt sich eine heillose Zerrüttung und eine völlige Desorganisation. Das Gemeindeleben ist fast ganz erstickt, die Communen ahmen den Staat in seinen ökonomischen Maßnahmen nach; die Moralität ist tief gegen sonst gesunken; eine Unmasse von Diebstählen und Räubereien, oft verbunden mit Schändungen und gräßlichem Mord, kommen häufig vor. Es ist ein Glück für den Fremden, daß er mittelst der Eisenbahn so schnell die Strecke von Genua nach Turin und von da bis Arona durchfliegen kann; sonst würde er kaum vor Plünderungen sicher seyn, und zwar vor stärkeren, als sie im übrigen Italien sich ereignen. Die Plünderung des Kirchengutes und die famosen Eroberungen von Klöstern, wie noch im letzten Sommer die gewaltsame Expulsion der Clarissinen von Cuneo,

*) Atti ufficiali del Senato 1857. n. 36. p. 125.

die 500 Jahre lang dieses Haus besessen, der Oblaten von Turin aus dem Hause der Consolata u. s. f., haben sicher nicht dazu beigetragen, die Achtung vor dem Eigenthum zu erhöhen, und so erfolgte eine Reihe der frechsten Diebstähle, namentlich auch an Kirchen. Der Bischof Moreno von Ivrea z. B. sah sich, nachdem in nicht einmal zwanzig Tagen in sieben Pfarreien seines Sprengels solche Sakrilegien stattgefunden, veranlaßt, in einem Hirtenbriefe vom 30. Juli v. J. unter Anderem zu verordnen, daß man die kostbareren Gefäße der Kirchen veräußere, da sie nicht mehr sicher seien, oder sie im Pfarrhause aufbewahre, und zugleich das Interdikt über solche Kirchen auszusprechen, in denen sich derartige Frevel ereignen sollten. Das beleidigte den Minister Ratazzi auf das Höchste; in einem Circulare an die Syndici vom 14. August erklärte er geradezu die heiligen Gefäße für Communaleigenthum und gebot, deren Verkauf oder Translokation zu hindern, sowie gegen ein etwaiges bischöfliches Interdikt unter schleunigster Information des Ministeriums die herkömmliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Prälat ließ diese Verordnung nicht ohne die gebührende Entgegnung und sprach sich dem Minister gegenüber mit wahrhaft bischöflichem Freimuth aus*).

Man hat 7850 Unterthanen beiderlei Geschlechts ihrer Häuser und Güter mit einem Schlage beraubt und statt der Asyle der Tugend Asyle des Lasters gegründet. Mit der Schließung der Convente hielt die Eröffnung von Unzuchts-Stätten gleichen Schritt; das mußte noch mehr das moralische Gefühl aller Bessergesinnten empören. In Chambery hatte der neue Chef der Provinz sein Amt mit der Gründung eines Bordell's inaugurirt, wogegen sich die indignirte Bevölkerung vergebens beim Ministerium beschwerte; dieses fand die Sache ganz in der Ordnung und eine Einsprache nicht

---

*) Armonia 28. August v. Js.

gerechtfertigt. Nun machten die Besitzer der nächstgelegenen Häuser ihre Klage bei den Gerichten anhängig, weil eine solche Nachbarschaft ihren Häusern unberechenbaren Nachtheil zufüge. Der Staatsanwalt verfocht vergebens die Incompetenz der Gerichte, da es sich um eine „administrative Maßregel" handle, das Tribunal entschied auf Grund von Art. 434 und Art. 1 des Strafgesetzbuchs seine Competenz, verfügte die Schließung und Unterdrückung des fraglichen Hauses und erkannte den Anspruch der Betheiligten auf Entschädigung als vollkommen begründet an.

In allen Zweigen der Verwaltung geben sich die bittersten Klagen kund; neben den Finanzen steht das Erziehungs- und Unterrichtswesen äußerst schlecht; man gesteht sich, die Zahl der Schulen zwar vermehrt, aber den Unterricht nicht verbessert und nur schlechte Früchte geärndtet zu haben*). An Freiheit des Unterrichts ist nicht zu denken, „weil dabei nur die Klerisei gewinnen und Alles ihren Schulen zueilen würde", wie liberalerseits bei den Debatten über Lanza's neues Unterrichtsgesetz offen anerkannt worden ist. Das Medicinalwesen befindet sich nach dem Urtheil gerühmter Sachverständigen**) in der größten Unordnung und Confusion; über das Gefängnißwesen hörte man in den Kammern die bittersten Klagen; ein geordneter Kataster soll jetzt erst hergestellt werden. Die Verarmung auf dem Lande schreitet mit Riesen-Schritten vorwärts; daher die häufigen Auswanderungen nach Südamerika; obschon auf der Insel Sardinien die Bevölkerung äußerst gering ist und hier noch Tausende Beschäftigung finden könnten, zieht das arme Volk es doch vor, in weiter Ferne eine neue Heimath zu suchen, als unter demselben Regiment auf der ganz vernachläßigten, von vielfachem

*) Notizie statistiche dell' istruzione del Regno. 1851 — 1856.

**) Dr. Pietro Castiglioni: Del servizio sanitario in Piemonte. Torino 1857.

Elend heimgesuchten Insel sich einen Erwerb zu erringen. In der That, was das Diritto am 15. Sept. in Bezug auf die Politik Ratazzi's sagte: „Das Ministerium will uns noch das Regime von Neapel beneiden machen", das ist nach einer ganz anderen Seite hin vollkommen wahr; viele Piemontesen haben nur zu sehr Grund, mit Neid auf die Zustände in Neapel hinzublicken, selbst wenn man die furchtbaren Natur-Ereignisse in Anschlag bringt, die, wie wir es kürzlich erlebt, ganze Provinzen veröden können.

Noch schlimmer steht es aber mit den religiösen Interessen. Die protestantische Propaganda fährt in ihrer Bekämpfung des Katholicismus fort, ist aber durch eine Masse von Streitigkeiten unter sich gespalten, zu deren Beilegung bekanntlich auch die Versammlung des „evangelischen Bundes" ein Schreiben*) erlassen hat. Zu den alten Kämpfen kamen noch viele neue, veranlaßt durch die demagogische Probe-Predigt des Candidaten Bert, der deßhalb von den Examinatoren zurückgewiesen, aber von seinem Vater, dem vielgerühmten Waldenser-Prediger, entschieden vertheidigt ward. Letzterer gab sogar seine Entlassung darüber ein, die aber vom Presbyterium nicht angenommen wurde. Derselbe Bert senior prangt auch an der Spitze einer Subscription, die dem wegen Verhöhnung der katholischen Religion mit einer Geldbuße von 2000 Franken bestraften Bianchi-Giovini, dem wüthenden Feinde des Papstthums wie Oesterreichs, diese Summe ersetzen soll. Die Frechheit der Propaganda kennt keine Grenzen und schon droht sie, im Vereine mit ihren Freunden von der Religion Mazzini's, denen die unter dem Namen „Opera di Dio" von dem Polen A. Towiansky in Turin gegründete politisch-religiöse Sekte sich anschließt, jenen Richtern mit furchtbarer Rache, die es gewagt, einige Protestanten wegen verbotenen Proselytenmachens zu verurtheilen,

*) Vgl. Augsb. Allg. Ztg. 22. Sept. v. Js.

und beruft sich auf die garantirte „Freiheit des Gewissens“. Allenthalben durchschweifen Prädikanten die Gemeinden; in der Regel weiset sie das Volk mit Entrüstung zurück. Der obengenannte Amadeus Bert wollte in der ganz katholischen Stadt Chieri „einige Mägde von seiner Partei katechisiren“; aber die Bewohner empfingen ihn so unhöflich, daß er die Polizei zu Hilfe rufen und im Saal eines Juden bei verschlossenen Thüren predigen mußte. In seinen Hoffnungen auf einen glänzenden Empfang bitter getäuscht, appellirte er bei seiner Rückkehr nach Turin an die „öffentliche Meinung“ der Liberalen in einem giftigen Schreiben an die jüdisch-ministerielle „Opinione“. Aber sogar das „Risorgimento“ sagte ihm, es sei eine große Unbesonnenheit gewesen, in einer so katholischen Stadt wie Chieri öffentlich predigen zu wollen. Manche Evangelisten sind darin klüger und schlagen nur in einem Wirthshause, wo sie schon einige Freunde versammelt finden, ihre Kanzel und ihr Traktätchen-Depot auf. Reiche Anglikaner spenden manche Summen, um „heilsbedürftige Seelen“ zu gewinnen, und diesen dann Gotteshäuser zu erbauen, bei deren Errichtung sie von den Behörden äußerst zuvorkommend unterstützt zu werden pflegen. Noch in keinem Falle ward der angerufene Schutz gegen „papistische Unduldsamkeit“ versagt, oft auch sogar noch von freien Stücken angeboten; mit aller Liebe werden die „jungen evangelischen Gemeinden“ vom Ministerium wie von den liberalen Municipalbehörden unterstützt; ihnen ist eine freie Bewegung gewährt, die mit dem gegen die „Staatsreligion“ eingehaltenen Verfahren in schreiendem Gegensatze steht.

Auch die Juden haben die zartesten Rücksichten gefunden. Da die „Vorsteher der Cultusgemeinden mosaischen Glaubens“ selbst die Regierung anriefen, um eine Reform der administrativen und ökonomischen Anordnung ihrer Cultusverhältnisse, wie sie das schon 1834, 1854 und 1856 gethan, so widmete die vorige Deputirtenkammer zehn volle Tage der

Berathung eines Gesetzentwurfs, den nach den Resultaten der 1856 von den Häuptern der Israeliten zu Vercelli gepflogenen Deliberationen die Regierung von diesen adoptirte. Es wurden nicht bloß die alten Privilegien der Juden, die schon ein Edikt Amedeus' VIII. vom 17. Juni 1430 als längst bestehend voraussetzt, sondern auch die völlige Autonomie der Gemeinden anerkannt. Diese zählen aber im ganzen Lande nur 6752 Individuen mit 23 Synagogen, wovon 10 dem „italienischen", 10 dem „deutschen", 3 dem „spanischen Ritus" angehören sollen. Eine Beleidigung der Israeliten wird strenge gestraft. Dagegen konnte in der Kammersitzung vom 23. März v. J. Marchese Pallavicini sich über die vielen ungeahndeten Insulte gegen die katholische Religion beschweren, die in den Zeitungen, in Flugschriften, in den Cathedervorträgen, in den Carnevalsaufzügen, ja selbst in der officiellen Gazzetta Piemontese und in den öffentlichen Reden von Beamten vorgekommen seien*).

Der katholische Klerus hat mit sehr unbedeutenden Ausnahmen in dieser Zeit der Prüfung eine edle und würdevolle Haltung gezeigt. Viele vertriebene Regularen haben sich den auswärtigen Missionen gewidmet und überhaupt wurden diese immer mit Vorliebe gepflegt. Gegenwärtig sind 567 sardinische Priester als Missionäre in allen Welttheilen zerstreut**). Viele der im Lande gebliebenen erleiden bittere Noth ohne Murren; 670 Canoniker von 65 unterdrückten Collegiatkirchen, so viele ärmere Curaten und Regularen supprimirter Klöster fristen traurig das Leben; während die Insel Sardinien sogar über Priestermangel zu klagen hat, sind nur die Wenigsten der Geistlichen auf dem Festlande bemittelt genug, um auf die Insel hinüberzueilen, wo außerdem die Sustenta-

---

*) Atti uffiziali della Camera. n. 149. p. 564.

**) Quadro nominativo dei missionarii apostolici sudditi Sardi. Torino, Giac. Marietti 1857.

tion noch weit schwieriger wird. Die cassa ecclesiastica, mit Prozessen und mit Schulden überhäuft, von einem sehr kostspieligen Personal geleitet*), zahlt nur zum Theil die garantirten Pensionen und dazu noch oft in unregelmäßigen Raten; schon taucht die Vermuthung auf, ein neuer Kirchenraub werde nöthig, um den bei dem vorigen übernommenen Obliegenheiten nachkommen zu können. Bisher hat man bloß das Beneficialgut angetastet; man scheint aber noch an das Fabrik-Gut gehen zu wollen. Bereits hat der Minister Deforesta dazu Einleitungen getroffen durch Demokratisirung der so genannten Fabrikräthe, denen die Lokalkirchenstiftungen unterstehen. Unter der französischen Occupation wurde das kaiserliche Dekret vom 30. Dez. 1809 auch auf Piemont ausgedehnt, in der Restauration aber wieder abgeschafft, mit Ausnahme von Genua, wo es in Geltung blieb. In Savoyen bestanden die alten conseils de la fabrique fort und wurden nur am 2. August 1825 reformirt. Dieselben wurden durch Dekret vom 15. Nov. 1854 auch für die Diöcesen Nizza und Ventimiglia eingeführt, wobei den Bischöfen noch die Feststellung der Statuten anheim gegeben war. Im Jahre 1857 aber entwarf der Minister der Gnaden und der Justiz ein neues Reglement, das die Bischöfe ganz von der Beaufsichtigung der lokalen Cultusstiftungen ausschließt und die Mitglieder des Fabrikrathes von den gewöhnlichen Wahlbürgern ernannt und vom Ministerium bestätigt, durch diese aber die Stiftungen dirigirt wissen will, wodurch man um einen Schritt der Inkameration alles Kirchengutes näher gerückt ist. Während selbst in protestantischen Ländern das den Bischöfen entzogene Recht der Aufsicht über das Lokalkirchenvermögen zurückgegeben wird, nimmt man dasselbe in Sardinien dem Episcopate, nachdem er es seit dem Bestande der Monarchie

*) Cenni sulle operazioni e sullo stato della cassa ecclesiastica. Torino 1857.

unangefochten geübt hat. Dazu kommen nun noch Ratazzi's Circulare, die den Klerus den willkürlichsten Vexationen von Seite der weltlichen Beamten aussetzen, die Predigt, den katechetischen Unterricht, ja das ganze geistliche Amt unter weltliche Controle stellen, die Religion des Staates völlig recht- und schutzlos zu machen geeignet sind.

Das ist die „fortschreitende Entwicklung der religiösen Freiheit in Piemont.“ Unter fortwährenden Protesten treuer Anhänglichkeit schlägt man der katholischen Kirche in's Angesicht und fügt zu der Gewaltthat noch Spott und Hohn. Alles Vorgefallene gleichsam ignorirend spricht man noch von freundschaftlichen Beziehungen zum heiligen Stuhl, und seltsam genug figurirt sogar im Staatskalender für 1857 ein päpstlicher Nuntius*)! Man hält auf Kirchenparaden und glänzende Gottesdienste bei den politischen Festen, schreibt den Bischöfen artige Briefe mit glatten Worten, verspricht den besorgten Katholiken ein baldiges Arrangement der kirchlichen Frage — und geht immer weiter vor auf der alten feindseligen Bahn.

Die bedrückte und verfolgte Kirche feiert indessen viele Triumphe, und erlangt in vielen Fällen eine wenn auch späte, doch immer glänzende Satisfaktion. Im Volke hat sie noch eine feste Stütze, und langjährige Feinde bezeugen ihr Reue und Schmerz. Der Hauptankläger der Priester im Aostathal, der Notar Claude Joseph Dogier zu Pont Bozet, hat sich seit der dort gehaltenen Mission mit der Kirche versöhnt und öffentlich seine Verläumdungen widerrufen. Graf Joseph Sicardi, der am 29. Okt. v. Js. in einem Alter von

*) Im Calendario generale del Regno Sardo pel 1857 compilato per cura del Ministero dell' Interno steht p. 26: Monsign. Anton Benedikt Antonucci, Erzbischof von Tarsus. Dieses Erzbisthum in partibus hat Msgr. de Luka, früher in München, jetzt in Wien. Turin kennt keinen Nuntius Antonucci.

53 Jahren starb, hat auf dem Todbette der Kirche sich völlig unterworfen. Viele von Ratazzi „wegen Schmähung und Verhöhnung der Gesetze“ verfolgte Geistliche, wie der Canonicus Gliemone, sind bereits von den Gerichten freigesprochen worden; der Exprälat Carlo Gazzola hat seine Verirrungen öffentlich bekannt, und sich vom heiligen Vater eine Buße erbeten. Das piemontesische Volk hat bei allen Anlässen beurkundet, wie sehr ihm seine Religion am Herzen liegt, und auch seine letzten Wahlen sind dafür ein lautes Zeugniß.

Achter Brief.

Die Kammerwahlen vom November 1857. — Die Constituirung der neuen Kammer im December und Januar.

Kaum gibt es für die Geschichte des festländischen Constitutionalismus etwas Lehrreicheres, als die letzten piemontesischen Parlamentswahlen, und die ersten Thaten der neuconstituirten Kammer. Zehn Jahre lang hat das sardinische Volk das drückende Joch einer liberalen, mit dem Radikalismus offen liebäugelnden Majorität in stiller Resignation getragen; des neuen Regime noch ungewohnt, noch zu wenig gereift für die ihm von seinen freisinnigen Curatoren zugeschriebenen Gelüste des Mitregierens, legte es bei den seitherigen Wahlen die äußerste Gleichgültigkeit und Indolenz an den Tag. Erst als es die Auflagen von Jahr zu Jahr bis in's Unerschwingliche erhöht, den schamlosesten Wucher gesetzlich privilegirt, die Kirche beraubt, geknechtet und verfolgt, die Religion und die Sitte unausgesetzt verhöhnt sah; erst als es die Bedeutung der Wahlen für sein weiteres Schicksal und die Größe der ihm drohenden Gefahr einigermaßen zu

erkennen anfing, hat es sich ernstlich und in großer Zahl bei den neuen Wahlen betheiligt und einen Erfolg errungen, der, trotz aller Maßregeln der dominirenden Fraktion, eine imponirende Kammerminorität für die Conservativen ergab, und die Gegner mit einem wahrhaft panischen Schrecken erfüllte, die, als sie sich wieder einigermaßen erholt, nur durch empörende Gewaltthaten ihren Einfluß völlig sicherzustellen vermeinten, in der That aber noch mehr sich compromittiren und brandmarken mußten, was die Stärke der moralischen Niederlage nur erhöhte.

Schon seit dem verflossenen August sprach man in Sardinien von einer Auflösung der im November 1853 erwählten Kammer, und wußte die Zögerung des Kabinets sich nur dadurch zu erklären, daß dieses einen Moment erwarte, in dem für die Vornahme der Neuwahl ein günstiger Wind zu wehen scheine. Das Auflösungsdekret ward erst am 25. Okt. vom Könige in Pollenzo unterzeichnet, und darin die neue Wahl auf den 15. Nov. anberaumt. Als Motive dieser Maßregel gaben die Minister in ihrem dem Monarchen unterbreiteten Berichte an, einmal seien nach Beendigung der wichtigsten parlamentarischen Arbeiten jetzt höchst schwierige Fragen über die innere Ordnung des Staates zu diskutiren, die in einem Jahre (solange dauerte noch die bisherige Legislaturperiode) nicht wohl zu erledigen seien, und außerdem mitten in der Diskussion abgebrochen, und sodann von neuen Volksrepräsentanten wieder aufgenommen werden müßten; zweitens, da die Kammer schon für fünf Jahre das Budget votirt, so könne Zweifel entstehen, ob sie zur Approbation des sechsten Budgets competent sei; diesen Zweifel müsse man von vornherein beseitigen. Zu diesen eine zarte Gewissenhaftigkeit beurkundenden, plausiblen Gründen kam dann noch der dritte, es sei der jetzige Zeitpunkt ein sehr günstiger, das Land in schönster Ruhe und Ordnung, und so könne das Volk in freier und reiflicher Erwägung die Männer seines

Vertrauens erlesen. Der letzte Grund hatte sicher noch mehr Gewicht, als die Scrupulosität der beiden andern; noch ein Jahr länger warten, hieß der mächtig heranwachsenden conservativen Opposition zu noch größerer Kräftigung verhelfen, hieß die Annahme mancher erst später zur Entscheidung kommenden Projekte in Frage stellen. Zudem mußte Etwas geschehen, um die durch die Servilität der letzten Kammer *) bedeutend gesunkene Achtung vor dem parlamentarischen System, und damit vor der Regierung (und diese ist nicht der König, sondern die liberale Bureaukratie), zu rehabilitiren; hatte doch selbst die radikale Fata von Genua seit 19. März v. Js. den Constitutionalismus in Piemont für bereits abgenützt und abgethan erklärt; war man doch bei den Klerikalen, wie bei den Radikalen darüber einig, daß das Land bis jetzt nur die Schattenseiten, nicht aber die Wohlthaten der ihm gewährten Freiheiten erfahren und empfunden. Man konnte es daher bei dieser Gelegenheit auch um so weniger unterlassen, der vorigen Kammer das gebührende Lob zu spenden und deren Großthaten — freilich nur die eigenen — wohlgefällig anzurühmen. Dieselbe „hat die Finanzen restaurirt" (mit einem Deficit von 10 Millionen), hat „die Mittel der nationalen Vertheidigung vermehrt und consolidirt" (Casale, Alessandria, Spezzia, die 100 Kanonen und die 10,000 Gewehre!), hat „die ökonomische Freiheit entwickelt" (d. h. trotz zahlloser Petitionen des Volkes gegen dessen Willen die Wuchergesetze aufgehoben, und jede Schranke des Wuchers beseitigt), hat „einige Theile der Gesetzbücher mit dem Zeitgeist in Einklang gebracht" (d. h. die Strafen der Sakrilegien, Gotteslästerung, Kindsmord und Straßenraub theils aufgehoben, theils

*) „Die Kammern sind nur dazu da", sagte im Mai 1857 der Deputirte Ponziglione, „um den Streusand auf die ministeriellen Dekrete zu streuen, deren Exekution meist schon vor ihrer Vorlage beginnt."

überaus herabgesetzt), hat „die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt gesichert“ (d. h. die Kirche geknechtet und geächtet), die „religiöse Freiheit geschirmt“ (für Waldenser, Protestanten, Juden und Atheisten), und „große und folgenreiche Allianzen geknüpft“, (oder mit andern Worten: mit dem Geld und mit dem Blute der Unterthanen einen Sitz im Pariser-Congreß erkauft, und die Großmachts-Prätensionen befestigt). Auf dieser ruhmvollen Bahn sollte nun auch die neue Kammer fortschreiten, und sich ein gleiches Zeugniß erwerben. Man hoffte eine noch weit größere Majorität, die besonders für das neue Anlehen dringend gefordert schien, mittelst wohldurchdachter Maßnahmen in den Wahlreglements zu erzielen, und dadurch die geschwundene Autorität nicht nur wieder zu gewinnen, sondern auch zu erhöhen. Die Erfahrung bei früheren Appellationen an die Nation machte den Sieg ohnehin gewiß, und den Klerikalen war kaum ein muthiges Handeln zuzutrauen. Daß aber auch die jetzige Ruhe und Ordnung des Landes mit als Grund diente, die Neuwahlen ein Jahr vor dem gesetzlichen Termin anzuordnen, zeigte, daß man doch für diese „Ruhe und Ordnung“ bezüglich des folgenden Jahres nicht so ganz außer Sorgen zu seyn schien.

Das Dekret vom 25. Oktober gab nun das Signal zu einem schweren und heißen Kampf. Bald erschienen die Programme von vier Parteien: es waren die ministeriellen Liberalen, deren Organ neben den officiellen Blättern besonders die „Opinione“ war; dann die constitutionellen Demokraten, repräsentirt in dem „Diritto“, dem „Libero Elettore“, der „Liguria“ von Genua; die mazzinistischen Republikaner, für die „Italia e Popolo“ und die „Gazetta del popolo“ sprachen, endlich auch noch die „Klerikalen“, vorzüglich durch die „Armonia“ und den „Cattolico“ vertreten. Später reducirten sich die vier Parteien auf zwei: Katholiken und ihre Gegner. Der Klerus machte die Gläubigen auf die Bedeutung dieser Wahlen aufmerksam; es galt ihm allerdings der Kampf als

ein Kampf pro aris et focis, nicht aber bloß deßhalb, wie die liberale Coterie versicherte, weil ein Triumph der demokratischen Partei den völligen Verkauf der Kirchengüter herbeiführen würde, sondern weil der Religion selbst zu den bisherigen noch weitere Wunden geschlagen werden sollten. Die Mazzinisten erklärten anfangs, sie wollten an der Wahl keinen Theil nehmen, weil das auf die Republik verzichten hieße, wollten aber gleichwohl nicht müssige Zuschauer bleiben. Das waren sie auch in der That nicht, obschon sie mit Scheu die Zahl ihrer Streitkräfte verborgen hielten; sie unterstützten die Candidaten, deren Principien für die ihrigen den Weg bereiten können. In einem Punkte waren Alle einig, mit Ausnahme der streng Ministeriellen: das Land sei über die Maßen schlecht regiert — ein Thema, dem der „Indipendente" seit März v. Jrs. präludirt; Alle, auch zum Scheine die Ministeriellen, stimmten in den Ruf nach unabhängigen Deputirten ein.

Der Wahltag kam, und die Klerikalen gewannen nahe an sechszig energische Vertreter. An vielen Orten erlitten die Ministeriellen eine ganz entschiedene Niederlage. Die Minister Deforesta und Paleocapa, deren Wiederwahl scheiterte, ließen sich eiligst zu Senatoren erheben. Ratazzi, La Marmora und Lanza erlangten nur nach großer Mühe und mit unbedeutender Majorität in Alessandria, Biella und Ticineto den Sieg. Cavour ward nur im ersten Collegium von Turin gewählt, wo Beamte und Juden dominirten, während Graf Solaro an vier, der Professor J. Vallauri an zwei Orten aus der Wahlurne hervorgingen. Von den alten rühmlich bekannten Deputirten der Rechten ward kein Einziger von seinen Wählern übergangen; dazu kamen noch viele neue rüstige Kämpen, wie der Redakteur der „Armonia", Margotti, Graf de Bosses, Graf Crotti. Ja, die conservative Partei hätte noch einen größeren Sieg erlangt, hätte sie nicht selbst im Hinblick auf belgische Vorgänge, besorgend, ein zu ent-

schiedener Sieg erbittere die Gegner und treibe sie bis zum Aeußersten, ihre Thätigkeit in sehr engen Schranken gehalten. Beachtenswerth ist, daß das eigentliche Piemont die ministerielle Mehrheit geliefert hat, während die Insel Sardinien, Genua und vor Allem Savoyen, das nur Einen Nichtconservativen wählte, für die katholische Opposition gestimmt. Im Vergleich zu der 1853 gewählten Kammer hat sich die Zahl der Advokaten und der Administrativbeamten verringert, die der Justizbeamten, der Geistlichen und der Professoren vermehrt. *)

Das Resultat der Wahlen versetzte die liberale Partei in Feuer und Flammen. **) Mit einem die Regierung selbst compromittirenden Ungestüm forderte sie, noch uneinig über die Mittel, aber im Zwecke sich klar, bald die sofortige Auflösung der Kammern, bald eine rigoröse Untersuchung und Cassation der mißliebigen Wahlen, die unmöglich frei gewesen seien. Das Letztere wurde zuletzt beschlossen und mit empörender Willkür ausgeführt.

Schamloser konnte man in der That nicht zu Werk gehen, als es bei der Annullation der Wahlen von Canonikern geschah. Zehn Jahre saßen Domherrn unangefochten in der Kammer, freilich in einer sehr kleinen, der Majorität nicht unbequemen Anzahl; jetzt, wo ihre Zahl in derselben zu

*) Man zählte 1853 fünf Justizbeamte in den Kammern, 1857 aber 16, damals 3, jetzt 9 Geistliche, damals 8, jetzt 13 Professoren; dagegen 1853 — 65 Advokaten, 1857 nur 53, damals 15 Minister und Administrativbeamte, jetzt nur 11.

**) Der Sieg der Klerikalen, hieß es im Diritto, sei eine Trauer für den Patrioten, und zähneknirschend berichtete der Indipendente von der Niederlage des P. C. Boggio, der die famose Antwort auf die päpstliche Staatsschrift schrieb; nur die Hauptstadt, bemerkte die Gazzetta del popolo, habe Verstand gezeigt, da sie neben Cavour und Trivulzio Pallavicini im letzten Wahlkampf statt des Grafen Revel den trefflichen Brofferio erkor.

wachsen droht, findet man auf einmal ihre Wahl verfassungswidrig, und zwar weil nach dem Wahlgesetze jene Geistlichen nicht gewählt werden können, welche Seelsorge oder eine Jurisdiktion mit Residenzpflicht auszuüben haben. Da dem kanonischen Rechte zufolge die Canoniker als solche weder Seelsorge noch eine wirkliche Jurisdiktion besitzen, so konnten dieselben offenbar durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen werden; aber die Kammermajorität dekretirte das Gegentheil. Noch mehr! Man hatte die Güter der Canoniker nach dem Plünderungsgesetze vom 29. Mai 1855 behandelt, weil dieselben keine Seelsorge hätten, und deßhalb sie unter die Kirchenkasse gestellt; jezt erklärt man sie für nicht passiv wahlfähig, weil sie Seelsorge und Jurisdiktion auszuüben haben; auf diesen Widerspruch machte Graf Camburzano in seiner vielfach von den Tagsblättern entstellten Rede mit Recht aufmerksam, da er forderte, man gebe entweder den Domherren ihre Güter zurück oder man lasse ihnen ihren Sitz im Parlament. Der Minister Ratazzi, der selbst in seinem Wahlbezirk in der Option zwischen einem Canonicus und einer andern ihm noch mißliebigeren Persönlichkeit den ersteren empfohlen hatte, sprach sich ganz entschieden gegen die Wählbarkeit der Domherrn aus und benützte sonderbarerweise für seine These auch die von einem Abgeordneten der Rechten erwähnte achttägige Jurisdiktion des Capitels in pleno bei der Sedisvakanz und die Erwählung des Capitelvikar's durch die Capitularen. Was aber das Interessanteste ist, die meisten der bei den Debatten gegen die Rechte vorgebrachten Argumente gingen nicht etwa blos gegen die Wählbarkeit der Dom- und Stiftsherrn, sondern gegen die des Clerus überhaupt, was offenbar sogar dem Wortlaut der Verfassung Carl Alberts widerstreitet, der schon durch die Ernennungen vieler geistlichen Senatoren seine Gesinnungen in diesem Anbetrachte genugsam au den Tag gelegt hatte. Oder was sollte es sonst bedeuten, wenn der Deputirte Ca-

staldetti ausführte, Priesterthum und Politik seien schlechterdings incompatibel, der Geistliche habe außerhalb der Mauern seiner Kirche nicht das Mindeste zu thun, wenn Professor Graf Mamiani die Worte des Apostels Paulus citirte: „Wer für Gott streitet, verwickelt sich nicht in weltliche Geschäfte," oder, wie er sagte, „kann nicht weltlichen Dingen dienen," wenn Ratazzi das „Kirchenamt" und das Mandat der Volksvertretung als zwei unverträgliche Dinge wiederholt bezeichnete? Unverblümt legte man an den Tag, daß man den geistlichen Stand überhaupt aus den Kammern zu verdrängen und damit auch die Zahl der intelligenten Mitglieder der Rechten möglichst zu schmälern beabsichtige; denn die Reihen der Diplomaten, Richter und Beamten aus der alten Schule, die zu den besten Repräsentanten der katholischen Principien gehörten, lichten sich immer mehr, und außer der Bureaukratie und einem Theile des Adels findet dann kaum mehr das katholische Volk wohlunterrichtete Vertreter in hinlänglicher Anzahl. Zudem galt es wieder den Clerus herabzusetzen; die Männer der Linken, theilweise auch von den Organen der protestantischen Propaganda instruirt, zeigten sich gewissenhafter als die Canoniker, die keinen Skrupel gezeigt hatten, ihren Sitz im Parlamente einzunehmen; aus Gewissenhaftigkeit verwarfen sie auch den plausiblen Vorschlag eines Redner's der Rechten, wofern canonische Bedenken gegen den Eintritt der Domherrn in die Kammer vorhanden seien, so müßten ja diese doch nur als auf dem Gewissen der Deputirten dieses Standes, nicht aber auf jenem der Kammer lastend betrachtet werden. Außerdem gaben aber die Bemerkungen des Domcapitulars Scavini über den von Mamiani citirten Bibeltext 2 Tim. 2, 4, wo im Griechischen nicht Nemo militans Deo, sondern nur Nemo militans steht und das se implicat etwas Anderes bedeutet, als was der radikale Professor darin suchte, sowie die gelegentliche Erwähnung einer hieher gehörigen Behauptung des Johann Hus, der kirchenfeindlichen

Journalistik Anlaß genug zu neuen Ausfällen gegen die politischen Herrschergelüste der Hierarchie und zum Ausdruck der Bewunderung für den unschuldig gemordeten böhmischen Reformator, der für die Läuterung seines verkommenen Standes und für die ächte Freiheit als Martyrer gestorben sei.*) Da man aber die streitige Frage nicht gleich anfangs principiell entscheiden, sondern nur über die Zulässigkeit jedes Einzelnen votiren wollte, so setzte sich der Scandal mit den obligaten Deklamationen gegen Rom und gegen die Clerikalen unter Applaus der Gallerien, von deren Lärm mehrmal die Redner der Rechten unterbrochen wurden, mehrere Tage lang fort, und jeder Widerstand gegen das Toben schien vergeblich. Uebrigens zeigte sich hier schon eine respektable Minorität; bei der Abstimmung über die Wahl des Canonicus Marongiu (8. Jan.) stimmten von 143 anwesenden Deputirten 83 für deren Ungiltigkeit, aber für die Giltigkeit 60. Aehnliches zeigte sich bei der Entscheidung über den Eintritt der anderen Canoniker.

Aber mit dem Ausschluß der Domherren wäre doch noch nicht viel gewonnen gewesen; man mußte die conservativen Wahlen überhaupt attaquiren; sie waren, hieß es bereits in der Presse, „unmöglich ein Werk des Volkes, das seither ja fast nur Männer des Fortschritts in die Kammer gesandt, höchstens aus Irrthum oder aus Interesse an parlamentarischen Kämpfen einige Schwarze ihnen beigesellt.“ Zu diesem Behufe ward denn auch gleich anfangs der Antrag auf Untersuchung mehrerer Wahlen gestellt, bei denen die „Clericalen“ unerlaubte Mittel, Drohungen mit Bannflüchen und dem Höllenpfuhl, Verheißungen von Geldsubsidien, sowie wirkliche Bestechungen angewendet haben sollten. Die Anschuldigung

---

*) Vgl. auch Allgemeine Zeitung 14. und 17. Jan. 1857. Num. 14 und 17.

ging in's Ungeheuerliche; aber sie ward begierig ergriffen und kaum auch nur der Schein des Anstandes noch gewahrt. Wenn einige 20—30 radikale Wähler sich bereit finden ließen, mit ihren Unterschriften zu bezeugen, der und der conservative Abgeordnete sei nur durch den Einfluß der Geistlichen, durch die Androhung des ewigen Feuers, durch Bestechung u. s. f. Sieger im Wahlkampfe geworden, auch ohne Bezeichnung bestimmter Individuen, die solchen Einfluß geübt, und ohne Bezeichnung von Thatsachen, so schien das völlig hinreichend, den Eintritt des Gewählten in die Kammer zu beanstanden und die Wahl nach Befund zu annulliren oder einer speziellen Untersuchung zu überweisen. Diese Untersuchung aber sollte nicht durch die Gerichte, von denen ein unparteiisches Urtheil zu erwarten war, sondern durch eine Commission von sieben Kammermitgliedern geführt werden, die natürlich die liberale Mehrheit bestellte. Gegen den durch seine Wohlthätigkeit ausgezeichneten, hochherzigen Marchese Birago schleuderten die Radikalen die empörende Anklage der Bestechung in einer Eingabe an die Kammer, deren Abschrift dem Beschuldigten verweigert ward, als er eine Calumnienklage bei den Gerichten anhängig machen zu wollen erklärte. Eine Masse von Intriguen setzte die Linke und das linke Centrum gegen die Rechte in Bewegung, offenbar darauf bedacht, sie gewaltsam zu unterdrücken, selbst mit gänzlicher Verhöhnung der Freiheit der Wähler und der vielgepriesenen Constitution. Der Kammerpräsident Cadorna benützte seine Stellung zu möglichster Beeinträchtigung der Redefreiheit der Conservativen, während er den maßlosen Expektorationen seiner Freunde in der Regel ungehinderten Lauf ließ. So wurden denn endlich nach langen Debatten neben 174 bestätigten Wahlen 11 völlig kassirt, 18 aber in suspenso gelassen, bis die für deren Untersuchung eingesetzte Specialcommission ihre Arbeiten beendigt haben würde. Jedenfalls hat man die Rechte nicht unerheblich geschwächt, wenn es auch nicht gelang, sie sammt und sonders

zu zersprengen, wozu es an gutem Willen in der That nicht gefehlt hat.

Worin bestanden aber denn die vielbesprochenen „mene clericali“ und was haben überhaupt die Conservativen für ihr Interesse bei den Wahlen gethan? Bis jetzt ist noch keine an sich ungesetzliche Handlung bekannt geworden; die Ankläger haben sich nur in vagen, allgemeinen Behauptungen bewegt. Halten wir Umschau im ganzen Lande, wir finden kaum etwas, was auch nur den Schein illegaler Wahlumtriebe constatirt. Während die Gegner schon vor der Publikation des Dekrets vom 25. Oktober nachdrücklich zum bevorstehenden Kampfe sich rüsteten, verhielten sich die „Klerikalen“ bis dahin ganz ruhig und zeigten eine Passivität, die sogar zu Klagen über ihre Unthätigkeit Anlaß gab; nur einige sehr gemessen abgefaßte Schriftchen an die conservativen Wähler waren erschienen, die vorbereitend wirken sollten.*) Nach der Publikation des königlichen Dekrets ward erst ein „Indirizzo del Comitato elettorale conservatore“ verbreitet, das in würdevoller Haltung die Beschwerden des katholischen Volkes darlegt, die Möglichkeit, ihnen abzuhelfen auf constitutionellem Wege, erörtert und die Mahnung zur eifrigen Betheiligung am Wahlakte sowie zur Eintracht enthält. An der Spitze standen einsichtsvolle Laien, von denen viele auch aus der Wahlurne hervorgegangen sind. Ferner bestanden die „klerikalen Umtriebe“ in den Hirtenbriefen der Bischöfe, die von den Kanzeln verkündigt worden sind, die aber, in Form und Inhalt sehr gemessen, jenen exorbitanten Anklagen nicht die mindeste Stütze verleihen. Ein ministerielles Schreiben vom 24. Nov. 1849 hatte die Bischöfe gebeten, vor den Wahlen besondere, vom Curatklerus in der Kirche vorzulesende Circu-

---

*) Solaro della Margherita: Discorsi alla nazione. Torino. — Un ricordo per gli elettori nel comune d'Alessandria. Aless., Oviglio 1857.

lare zu erlassen, worin die Wähler zur gehörigen Betheiligung am Wahlgeschäft und zu gewissenhafter Abgabe ihrer Stimmen ermahnt werden sollten. Schon im Voraus hatte der Episcopat der Kirchenprovinz Turin am 29. Juli 1849 eine vortreffliche Instruktion an den Klerus veröffentlicht, worin demselben an's Herz gelegt ward, sich von allen politischen Erörterungen, von jedem beleidigenden Ausdruck zu enthalten, *) den Gläubigen die Wahlpflichten einzuschärfen, sie abzumahnen von jeder Handlung, die gegen ihr Gewissen wäre, **) die Zweifelnden an den Rath gewissenhafter und unbescholtener Männer zu verweisen, über keinen Candidaten ein Urtheil auszusprechen, für Niemanden Stimmen zu werben; nur bei Privatconsultationen dürften Namen von ausgezeichneten Männern, die man wählen könne, genannt, nie aber öffentlich der Eine begünstigt, der Andere bekämpft werden. ***) Diesen Grundsätzen, die ebenso dem Geiste der

---

*) Es heißt unter Anderem: (Sacerdos) ab omni disquisitione, quae in varias probatas regiminum formas, vel in actus gubernantium, aliudve hujusmodi feratur, temperabit; ab omni praesertim injuria, quae in quascunque ex iis formis, vel in rectores quoslibet cadat, cavebit religiosissime.

**) Ad electiones vero quod attinet, quum omnium *officiorum* sacerdos sit commonstrator et vindex, nil certe vetat, imo necessum est, de hoc *haud secus atque de aliis* populum monere, eumque docere, ad jus voti ferendi obligationem respondere, qua unusquisque non raro adstringi posset, propter eaque officio fallere, qui absque legitima causa ad danda suffragia non convenerit; et si res suaserit, malorum exemplo, quae ex bonorum negligentia in rempublicam irrepunt, torpentes urgere. Nec certe casu aut ex cujusque consilio suffragia temere danda docebit; non ex amore aut odio vel pacta pecunia, quod nefas; non indigno, quod scienter facientes procul dubio peccant.

***) Haec docens suo jure utitur suoque munere fungitur populi rector; *at ex theoretica doctrina*, quae vera semper est,

Kirche, als der vorsichtigsten Zurückhaltung entsprechen und genugsam die Gesinnungen des subalpinischen Episkopates über das von den Geistlichen in Betreff der Wahlen zu beobachtende Verfahren aussprechen, blieben die Bischöfe auch in ihren Erlassen von 1857 getreu; sie empfahlen die persönliche Theilnahme der Bürger am Wahlakte und eine Wahl, die der Stimme des Gewissens folgt; sie gingen auch nicht einmal in Andeutungen auf politische Fragen ein, wie sie das auch von ihren Geistlichen verlangten; von Androhungen der Höllenpein u. s. f. findet sich keine Sylbe. Der katholischen Publicistik aber fiel die Aufgabe zu, mit Hilfe der freien Presse auch die politische Seite zu vertreten. Sie that das, und zwar mit vielem Takt. Die „Armonia" veröffentlichte in einem „Manuale per gli elettori degli Stati Sardi" eine Charakteristik der seitherigen Deputirten nach ihren Abstimmungen bei den kirchenfeindlichen Gesetzprojekten über die Klöstersuppression, über die Civilehe, über die besonderen Strafmaßregeln gegen Geistliche und bei der höchst lästigen Verschärfung des Conscriptionsgesetzes, wo stets Namensaufruf Statt gefunden hatte; sie beleidigte damit Niemanden und

---

ad practicas conclusiones, *quae personas attingant*, in quas omnis inquisitio nunquam non anceps et lubrica est, *descendere omnino cavebit*; nullum nominatim laudabit; nullum candidatorum ita describet, at certum quemdam innui auditores intelligant; nullos profecto (quod pessimum atque exsecrabile) ignominia notabit. At neque etiam, quaesumus, fratres, illud committite, ut vos *suffragiorum conquisitores vel cujusquam oppugnatores* ultro sponteque praebeatis. Si quis vos *privatim* consulat, nemo certe jure reprehendet, si fidele *consilium* dederitis *roganti;* at candidaturae, quam dicunt, cujusdam *publice* aut suffragari aut contra adversari, quamvis mente optima nullaque certe fraude feceritis, experimento edocti facile sentietis vos omnes, cum primis autem parochos, *dedecere*.

zeigte doch dem Volke, wer die Männer seien, die für die ihm verhaßten Maßregeln gestimmt; und das hatte seinen Erfolg; so sind an 50 frühere ministerielle Deputirte trotz aller Anstrengungen ihrer Freunde gänzlich bei der Wahl durchgefallen: Luigi Torelli in Arona, Arrigo in Albenga, Musso in Andora u. s. f. Darin liegt das Hauptmysterium der „klerikalen Umtriebe." Das Volk brauchte nur seine Leute zu kennen, um sich zu entscheiden; und soweit es nicht auf Umtriebe ganz anderer Art gestoßen ist, hat es sich laut genug gegen das Kabinet Cavour-Ratazzi entschieden.

Während man aber den Mund voll nahm von den mene clericali, schwieg man über die mene radicali gänzlich still. Weit früher und weit lauter als die conservative, hatte die revolutionäre Presse ihre Wahlagitation begonnen; sie hatte die gemeinsten persönlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen gebraucht, um gefürchtete Gegner von der Kammer ferne zu halten, mit Namen die hervorragendsten Männer von katholischer Gesinnung als Feinde der Verfassung, als Vaterlandsverräther und Knechte der Despotie gebrandmarkt, und allenthalben zu den unredlichsten Mitteln gegriffen. Sodann hatten der neue Professor Mamiani und seine Genossen Piemont nach allen Richtungen durchzogen, um in feurigen Reden bei Banketten und Trinkgelagen Wahl-Stimmen zu födern; auch der Königsmörder Gallenga hegte keine Scheu, in einem Manifeste, d. d. London 7. Oktober, noch vor der Auflösung der vorigen Kammer seine Candidatur zu verkündigen, und dieses Manifest ward emsig durch die Presse verbreitet. Im „Diritto" (Num. 281) erzählte ein gewisser Cäsar Spalla offen seine Verdienste um die Wahl des ministeriellen Candidaten Alirgini, die er durch ein auf seine Kosten veranstaltetes Banket und durch die geschriebenen Wahlzettel, die er einigen Dutzenden von Wählern eingehändigt, mühsam durchgesetzt habe. Der radikale Bottero hatte eine höchst zweifelhafte Majorität von drei Stimmen;

aber hier fand man bei Prüfung der Wahlen keinen Anstand; hier bedurfte es auch gar keiner Untersuchung. Die radikalen Umtriebe wurden durch die Ministeriellen trefflich unterstützt; das Ministerium selbst, das sich für eine Partei erklärt, hatte die Wahlordnung in einer Weise modificirt, die viele Wähler, namentlich von Landgemeinden, zu einer Reise in weit entfernte Orte nöthigte, wenn sie ihre Wahlstimme abgeben wollten, was meist nur den Conservativen zum Nachtheil gereichte, während für die ohnehin meistens in den Städten wohnenden Liberalen bestens gesorgt war. Nebstdem übten die Beamten, dazu vom Ministerium aufgefordert, einen bedeutenden Druck, und diejenigen, die nicht zu Gunsten ihrer Minister gewirkt, hatten schwere Ahndung zu besorgen, wie denn auch bald nachher Ratazzi mehrere „pflichtvergessene" Staatsdiener wegen einer „regierungsfeindlichen Haltung bei den Wahlen" ohne Weiteres von ihren Stellen entlassen hat. Das Alles ist freilich ganz in der Ordnung, und hat nicht im Mindesten die Freiheit der Wahl gestört.

Es kommt indessen weit mehr die moralische Bedeutung der letzten Wahlen als die numerische Stärke der katholischen Opposition in Betracht. Trotz aller gegnerischen Machinationen hat der Ausgang dieser Wahlen bis zur Evidenz gezeigt, daß in Sardinien, ungeachtet aller Fortschritte der revolutionären Ideen, ungeachtet der Entfesselung aller destruktiven Elemente, doch noch eine sehr ansehnliche Schaar treuer Katholiken und loyaler Vertheidiger des Rechts besteht, die gehorsam gegen die Stimme des Gewissens und der Kirche dem Kampfe sich nicht entziehen, und mit Kraft und Energie sich der durch die Verfassung gebotenen Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände bedienen will, und daß diese, auch unter dem schweren Drucke der letzten Jahre fortwährend erstarkt, sich nun zu einer compakten Einheit organisirt. In Savoyen ist jetzt der Courrier des Alpes, wie in Piemont die an Abonnenten immer noch wachsende Armonia, ein Centralor=

gan der katholischen Deputirten geworden, und wird von einem Comité hervorragender Männer geleitet, worin Graf Leo Costa de Beauregard, General Graf Maugny, Graf de Boigne, der Arzt Carret, mehrere Adeliche und Juristen sich befinden. In seinem Programm hat das Comité klar seine Stellung und das Bedürfniß der Einheit entwickelt. „Das Regime der Freiheit“, sagt es, „ist ein Zustand des Kampfes zwischen guten und bösen Principien. Kann die Vertheidigung dem Angriff nicht das Gleichgewicht halten, so ist die Niederlage gewiß. Wohlan, bedienen wir uns der Mittel, die in eben jener Constitution gegeben sind, als deren Verächter uns eben diejenigen bezeichnen, die sie am augenfälligsten verletzen; kämpfen wir mit loyalen und geistigen Waffen, um die Regierung dieses Landes einer geraderen, den religiösen wie den materiellen Bedürfnissen besser entsprechenden Politik entgegen zu führen! Das ist das Einzige, was wir zu thun vermögen, es nicht zu unterlassen, ist heilige Pflicht!“

Neunter Brief.

Napoleon III. und die Propaganda der Revolution. — Natazzi's Rücktritt und Cavours Programm.

Das Pariser-Attentat vom 14. Januar versetzte Europa in Schrecken, so sehr man auch an solche Mordversuche sich zu gewöhnen anfängt; auch in Turin herrschte darüber Bestürzung und Entrüstung, die man von Seite des Hofes den Tuilerien kund zu geben sich beeilte. Bisher hatte Napoleon III. die Revolutionsherde in Belgien und England scharf in's Auge gefaßt; die beiden anderen in Piemont und in der Schweiz hat er immer schonend behandelt, ja fast sie völlig

ignorirt. Man hat in Paris die Wühlerpresse von Belgien denuncirt vor ganz Europa, die in Piemont hat man fortwährend geschont. Und doch sind gerade die heftigsten und stärksten Expektorationen des Revolutionsfanatismus hier zu Tage gekommen; hier hat man den Agesilao Milano als den edelsten Sohn Italiens, als Martyrer und Heiligen gepriesen in Journalartikeln, Biographien, Oden und Elegien*); hier hat man Bartolotti und Grilli als kühne entschlossene Männer geschildert**), denen nur mehr Klugheit zu wünschen gewesen wäre; hier hat man die Lombarden zum Meuchelmord an dem unter ihnen vertrauensvoll weilenden Kaiser Franz Joseph instigirt; hier hat der Mazzinismus seinen, wenn auch öfter sequestrirten, aber doch immer ungeschwächten und nie ernstlich bedrohten Moniteur. Immer neue Organe der wüthendsten Demagogie schießen wie Pilze aus der Erde; in Chambery haben drei französische Flüchtlinge Dessaix, Gousset und J. J. Rey, bekannt als leidenschaftliche Republikaner, ein, wie man öffentlich sagte, von der Regierung mit zweitausend Franken subventionirtes Journal, Le Progrès, gegründet; der Buon senso und die Stella d'Italia haben wiederum die Zahl der Wühlerblätter vermehrt, und die von dem ungläubigen Ausonio Franchi redigirte Ragione, welche sogar von der englischen Bibelgesellschaft Subsidien erhielt, brachte erst kürzlich eben über das gräuelhafte Attentat vom 14. Jan. einen Artikel, der seiner empörenden Aeußerungen halber eiligst mit Beschlag belegt worden ist. Was die österreichischen Noten von der sardinischen Presse gesagt, konnte nicht glänzender erwiesen werden, als wie es durch diese selbst in dem letzten Jahre geschehen ist, und die bübische Rohheit, mit der man das Andenken des Heldenmarschalls Radetzky zu brand-

*) Diritto vom 29. März. Gazzetta del popolo 30. März 1857.

**) Indipendente 11. Aug. v. Js.

marken suchte, ist neben den blutschnaubenden Ergüssen der Emigranten in Piemont dazu der vollkommenste Beleg.

Aber auch abgesehen von der Presse, droht von Sardinien aus der Ruhe Europas fortwährend die größte Gefahr. Oder findet man nichts Bedrohliches darin, wenn Mazzini, das Haupt der großen Revolution, wie man im ganzen Lande weiß, dort fortwährend aus- und eingeht, nie beunruhigt von der Polizei, die fast nur zum Schein auf ihn fahndet, bei einiger Sorgfalt aber, trotz seiner Verkleidungen und Metamorphosen (als Kaufmann, Lord, Mönch, Eselstreiber u. s. f.), ihn wohl hätte entdecken müssen? Wenn der Diktator von Genua mehrere Tage lang Versammlungen hält, deren Beschlüsse nachher sein Organ publicirt, daselbst drei Contrakte auf lebenslängliche Pension zu 9½ Procent abschließt, sodann auch seine Freunde in Turin besucht*), und jedesmal auf solche Besuche irgend eine Ruhestörung folgt? Wenn seiner „Herzensfreundin", Miß White, in den beiden größten Städten des Landes öffentliche Serenaden mit aufwiegelnden Reden und Gesängen dargebracht, wenn in Genua darauf Emeuten in's Werk gesetzt, Expeditionen gegen Neapel organisirt, Aufstände im Modenesischen angezettelt werden? Findet man nichts Bedrohliches in den zahlreichen Revolutionshelden, die in Sardinien Aemter und Würden, Macht und Einfluß erlangten, ohne ihren Principien auch nur von ferne zu entsagen? Nichts Bedrohliches in der manifesten Allianz des Ministeriums mit notorischen Conspiratoren, mit den extremsten Richtungen der Republikaner? Ist es so ganz und gar unverfänglich, wenn die Majorität der Deputirtenkammer in der am 20. Januar d. Js. adoptirten Antwort auf die Thronrede entschieden versichert, die liberalen Principien zur vollsten und consequentesten Ausführung bringen zu wollen, und wenn sie mit der trikoloren Fahne für das ge-

*) Gazzetta del popolo 18. Aug. v. Js. Num. 195.

sammte italienische Vaterland von der ersten Spitze der Alpen bis zum Ende der Apenninen öffentlich Parade macht? Mit kurzen Worten: zeigen sich für den, der die Vorgänge seit den letzten Jahren aufmerksam beobachtet hat, nicht die gefährlichsten Symptome gerade in Sardinien?

Wir wollen hier nur an die Vorgänge in Genua in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni v. Js. erinnern, die mit dem gegen Neapel geschmiedeten Complott und anderen Excessen in engster Verbindung waren. Es wurde das Fort Diamante, das nur fünfzehn Mann bewachten, überrumpelt, Dolche und andere Waffen vertheilt, Minen in den Häusern gelegt, der Telegraph zerstört, und nur durch Militärgewalt der Tumult beendigt. Unter Anderem berichtete die officielle Zeitung von Turin *), man habe große Pulvervorräthe zum Miniren bei der Kaserne der Scharfschützen und dem Palazzo Ducale, sowie bei der Darsena eine bereitete Mine von 15 Kilogramm nebst vielen Pistolen, Patronen u. s. f. gefunden. Und doch sagte Minister Ratazzi am 10. Juli im Senat, die Minen seien ein Traum der Imagination, die Angabe entbehre jedes Grundes. Aber der Kriegsminister Alphons La Marmora, der Tags zuvor selbst in Genua gewesen war, hielt es für nöthig, die Aeußerungen seines Collegen einigermaßen zu rektificiren, indem er erklärte, man habe allerdings in einigen unterirdischen Räumen zwei bis drei Säcke Pulver und eine Kiste gefunden, die den Glauben an das Miniren erregt **). Das Publikum meinte aber, wenn man unter der Erde Säcke von Pulver und Lunten finde, sei nicht mehr an der Existenz von Minen zu zweifeln, und selbst die Gazzetta del popolo sagte: „will vielleicht der Hr. Minister behaupten, ein mit Pulver angefüllter unterirdischer Raum dieser Art sei keine Mine zu nennen? Wir wünschen ihm,

*) Gazzetta Piemontese 4. und 7. Juli.

**) Atti uffiziali del Senato. 1857. n. 79. p. 293.

daß er selbst die Probe mache.“ Außerdem sprach Ratazzi, der nur zu sehr das Bestreben zeigte, diese Vorgänge zu verkleinern und ihre Bedeutung herabzusetzen, gleichwohl von 500 confiscirten Gewehren, 20 Pistolen, 230—240 Dolchen, von denen einige vergiftet zu sein schienen, und La Marmora wollte durch die Versicherung beruhigen, daß nicht mehr viel Pulver in Genua verborgen seyn könne. Also doch immer noch einiges? fragte das geängstigte, über die Polizei höchst indignirte Volk. Aber unsere Polizei, hieß es, hat Mönche und Nonnen zu verjagen, an Beichtstühlen zu lauschen, die Pfarrer am Kranken- und Sterbebett auszuspioniren; sie hat keine Zeit, die Räuber und Mordbrenner an der Ausführung ihrer Plane zu hindern. Mit allgemeiner Indignation sprach man von Ratazzi, der so gleichgiltig über die ganz Genua mit Vernichtung bedrohende Conspiration sich aussprach, trotz vielfacher Warnungen keine genügenden Vorsichtsmaßregeln getroffen, viele verdächtige Arretirte, noch bevor die Gerichte einschreiten konnten, wieder freigelassen hatte. Georg Briano wies in einer eigenen Broschüre *) darauf hin, daß bei jedem Eintritt Ratazzi's in's Ministerium Verschwörungen erfolgten, so im Juli und im Dez. 1848, so im „Connubium“ von 1852; er deutete auf Pianori's Reise von Genua nach Paris, auf den Gallengascandal, auf Milano's Verherrlichung, auf die Subscription für ein Denkmal des Letzteren, die „selbst in der Kammer einige Unterschriften gefunden, welche Hr. Ratazzi kennen sollte“, in sehr gravirenden Anspielungen hin. Zudem zeigte die Untersuchung über jenes Complott vom 29. Juni, daß die vom Minister des Innern so sehr protegirten Arbeitervereine daran einen sehr starken Antheil gehabt und mit den Mazzinisten in engster Verbindung standen. Nachdem der Appelhof von Genua am 13. Nov, ausgesprochen,

---

*) La Congiura di Genova ed il Ministro Ratazzi. Brano di storia contemporanea. Torino, tipogr. Pelazza 1857.

es sei der Anklage gegen 63 Individuen als Theilnehmer dieses Complotts Raum zu geben, und die Anklageschrift nach ihrem Hauptinhalte bekannt ward *), mehrte sich die Indignation gegen den Minister, der wenigstens indirekt die Conspiratoren begünstigt und seiner Pflicht nur höchst saumselig nachgekommen sei. Weßhalb, fragte man, ist die Polizei und der Minister des Innern so unthätig, warum sieht derselbe nicht, was unter seinen Augen sich bereitet? Weßhalb erklären seine Organe: „Ganz Italien ist einig, daß die Zeit der Verschwörungen vorüber ist", während immer neue Verschwörungen unter seinen Augen angezettelt werden? Erst kürzlich hat Mazzini in einem acht Spalten langen Artikel „an die Männer der handelnden Partei" in der „Italia del popolo"

*) Die Verhandlungen haben in eben diesem Monat Februar begonnen. Als Beweise für die Autorschaft Mazzini's führt die Anklage an: 1) mehrere Briefe desselben, einen vom September 1856, einen aus Turin datirt, einen vom Juli 1857. Im zweiten sagt er unter Anderm, daß er mit den Moderirten diplomatisire, um zu sehen, ob er nicht irgend eine wirksame Hilfe für Männer wie Pallavicini herauspressen könne; 2) Mazzini's Artikel „La situazione", in der „Italia del Popolo" (Juli bis Sept. 1857), die eine höchst interessante Apologie des Erdiktators sind, worin er viele Aufschlüsse bietet und erklärt, Cavour habe seine berühmten Medaillen und Ehrenadressen nur durch Apostaten seiner Partei zu Stande gebracht, die jetzt dessen Handlanger seien; 3) Mazzini's Anwesenheit in Genua sechs Monate vor der That, am 29. Juni selbst, sowie im folgenden Juli; 4) die Aussagen des angeklagten Casaretto u. A. Hauptagent war der 36jährige Schulmeister Barthol. Savi, Scheinredakteur der Italia del popolo, der die Subscription für die 10,000 Gewehre leitete, Mazzini's Briefe und Instruktionen für die Affiliirten der Giovane Italia abdruckte, am 26. April v. Js. mit den Mitgliedern des Tiro nationale in Serravalle eine Versammlung mit republikanischen Reden hielt, Dolche und socialistische Programme vertheilte. Die meisten Angeklagten sind Arbeiter.

proklamirt: „Die Verschwörung ist kein Recht, sondern eine Pflicht", und dieses Manifest vom 9. Jan. 1858 ging dem Attentat von Pieri und Orsini ganz in derselben Weise voraus, wie sein Manifest von 1855 dem Attentat Pianori's.

Merkwürdig ist das Zusammentreffen, daß an demselben 14. Januar, an dem jenes Attentat in Paris vorging, auch Ratazzi's Rücktritt in Turin allgemein bekannt ward — als hätte er geahnt, daß vielleicht auch sein Treiben von da an in Paris anders betrachtet werden könne, als bisher es schien. Seine Stellung war aber längst unhaltbar. Belastet mit allgemeiner Verachtung in Folge zahlloser Widersprüche, Uebereilungen und Gewaltakte, selbst von vielen Liberalen, namentlich vom Espero bekämpft, der ihn als „unfähig und schlimmer als die Klerikalen" bezeichnete, compromittirt durch zahlreiche Privatstreitigkeiten, wie besonders durch seine Ehrenhändel mit dem Grafen Pallieri, seit den Ereignissen von Genua fortwährend, wie er selbst in seiner Abschiedsrede vom 15. Januar erklärte, vielfach und auf das Schwerste getadelt, von noch weiteren Enthüllungen bedroht — sah er sich zu diesem Schritte genöthigt und andrerseits mußte sein Austritt, obschon nach beiderseitiger Versicherung kein Zwiespalt und keine principielle Differenz stattfand, dem mit Schwierigkeiten aller Art umgebenen Premier nur willkommen seyn, um so mehr da dieser dabei nur die eigene Stellung befestigte. Darum sagte der Indipendente (15. Jan.): Ratazzi habe sein Portefeuille niedergelegt in der Ueberzeugung, sein Austritt werde die Stellung des Kabinets erleichtern; und er selber sagte der Kammer, es habe ihm wie seinen Collegen ersprießlich geschienen, daß er seine Demission einreiche, um den persönlichen Anfeindungen allen Rückhalt zu benehmen. Cavour seinerseits sprach von der übergroßen Delikatesse des ausscheidenden Collegen, dem fortwährend die Sympathien der zurückbleibenden zugewendet blieben und auf dessen Beistand man auch jetzt noch zähle bei der Durchfüh-

rung der großen Aufgabe, vorwärts zu schreiten auf der zum Glück des Volkes und unter dem Beifall von ganz Europa betretenen Bahn. Zugleich suchte er die besorgten Freunde Ratazzi's, als deren Wortführer der Deputirte Brofferio in holdseligen Worten den ungeheuren Verlust geschildert, den „das liberale Element und das Volk“ durch diesen Rücktritt erleide, über den Fortbestand der bisherigen Politik zu beruhigen. Es folgten rührende Scenen, Händedrücke und Umarmungen; nachher ward dem nach Nizza eilenden Ratazzi, der das Kammerpräsidium in Rücksicht auf seine „angegriffene Gesundheit“ ausgeschlagen und vom Könige zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste und zum Zeichen besonderen Wohlwollens das Großkreuz des Mauritiusordens empfangen hatte, von Ministern und Deputirten festliches Geleite gegeben — und auch seine früheren Gegner unter den Liberalen posaunten jetzt sein Lob.

Die Frage, was Cavour nach dem Ausscheiden Ratazzi's aus dem Kabinet beginnen werde, beschäftigt gegenwärtig noch Viele. Die Antwort ist in der Hauptsache nicht sehr schwierig. Cavour wird, so lange es nur immer möglich ist, nicht, mit der Linken zu brechen, sich herbeilassen, wird sich aber den Weg offen halten zu theilweisen Modifikationen seiner Politik, wie er es bisher gethan, weil er um jeden Preis sich am Ruder behaupten will. Einstweilen hat der Premier das Portefeuille der Finanzen dem Unterrichtsminister Lanza abgetreten, der übrigens so wenig wie viele Andere, die darum befragt wurden, dieses schwierige Amt lange behalten will, und provisorisch das Portefeuille des Innern übernommen, das er, wie die Opinione referirt, so lange unbesetzt lassen will, bis die vielen noch zu erwartenden Nachwahlen (es sind deren 39) bekannt geworden sind, um dann den rechten Mann an Ratazzi's Stelle setzen zu können. In seinem Circular an die Intendanten der Provinzen erklärt Cavour entschieden, es werde das Ministerium seiner bisherigen inne-

ren und äußeren Politik treu bleiben und sie überall aufrecht halten, wozu es die energische Mitwirkung der Provinzial-Behörden in Anspruch nehmen müsse, namentlich bei der Wahl der Repräsentanten der Nation. Er beklagt sodann „die feindselige Haltung" des Klerus bei den letzten Wahlen; er versichert, die Regierung sei der Staatsreligion aufrichtig ergeben, weit entfernt, die Kirche zu befehden, habe sie nur die Förderung ihrer wahren Interessen und den Schutz ihrer gesetzlichen Rechte im Auge — aber, setzt er bei, sie muß auch mit unerschütterlicher Consequenz die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt und die Gewissensfreiheit behaupten und jede Intervention der Geistlichkeit in politischen und bürgerlichen Dingen energisch zurückweisen! Das ist ganz die alte Sprache, wie wir sie längst von Cavour und von Ratazzi zu hören gewohnt waren, die Sprache der Heuchelei und des raffinirten Bureaukratismus, das Programm des Liberalismus, der in den Radikalismus mündet: Freiheit für Alle, nur nicht für die Kirche, nur nicht für die Conservativen! Der Majorität in der Deputirtenkammer ist man gewiß; ebenso ist längst der alte Senat nicht mehr vorhanden; viele ältere Senatoren sind gestorben, wie erst kürzlich d'Arvillars und der wegen seiner Sympathien für Oesterreich vielgehöhnte General La Tour; die seit sieben Jahren ernannten sind alle Creaturen des jetzigen Kabinets. Die conservative Opposition ist noch zu schwach, Cavour aus dem Sattel zu heben, und trotz der vom Senate in der Beantwortung der Thronrede höchst nachdrücklich geforderten Ersparungen hat das neue Anlehen doch alle Aussicht zu reussiren; wenn auch keine bedeutende, erlangt es doch die Majorität.

Zu einer Aussöhnung mit dem römischen Stuhle haben sich am Hofe allerdings Velleitäten gezeigt; der König hat nämlich dem heiligen Vater äußerst ehrerbietig geschrieben und durch den kürzlich consekrirten Bischof von Nizza Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht, an denen auch andere

Prälaten Theil genommen haben; aber gleichzeitig hat Cavour in der Kammer gegen die besseren Absichten des Monarchen (?) an die antikatholische Partei appellirt und die Schreckgespenster des Ultramontanismus oder Hildebrandismus heraufbeschworen, der in Frankreich, Belgien und Irland große Erfolge erzielt und in der Schweiz den Schatten des Sonderbunds wieder aufleben lasse*); mit dem „Willen der Mehrzahl der Volksrepräsentanten" hat er schon mehr als einmal die religiösen Bedenken seines Souverain's zu beschwichtigen gewußt. Erst wenn man die letzten Reste der Kirchengüter zum Besten des Staates veräußert, erst wenn die in jetziger Kammersession zu erledigende Reform der inneren Organisation geschlossen ist, erst dann hält es Cavour für zeitgemäß, mit dem Papste zu unterhandeln, der dann „mit allen seinen Prätensionen das Geschehene nicht wieder ungeschehen machen kann". Cavour wird handeln wie sein Freund Ratazzi, bis auch ihn ein gleiches Loos ereilt; nur ist er vorsichtiger und steht um Vieles fester; im Innern bricht er für jetzt noch der Opposition der Spitze ab; er macht sie aber stärker für die Zukunft und fordert eine desto schwerere Vergeltung für sich heraus.

Gleich als sollte die revolutionäre Politik im Inneren nicht genug constatirt seyn, und noch einer weiteren Bethätigung nach Außen bedürfen, hat man mit zwei anderen italienischen Staaten Conflikte blos zu Gunsten der Revolution herbeigeführt, wie denn auch der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich herdatirt von der Deferenz für dieselbe Partei. Mit Modena ist man in Collision, weil man trotz der bestehenden Verträge die Auslieferung der über die Gränze entflohenen Verbrecher verweigert, und zwar unter dem Vorgeben, einerseits seien jene Traktate längst ver-

*) Vgl. Augsb. Allg. Ztg. 10. und 13. Jan. 1858.

jährt, andrerseits handle es sich nicht um Verbrecher, sondern um „politische Flüchtlinge", denen man natürlich in Sardinien Protektion gewähren muß, auch wenn sie schändliche Meuchelmörder sind. Mit Neapel ist man neuerdings in Spannung, weil die dortigen Gerichte das von den Insurgenten bei ihrer Expedition gegen Ponza und Sapri benützte Schiff „Cagliari" nicht freisprechen zu wollen scheinen, das nach dem geltenden Seerecht völlig rechtmäßig gekapert werden konnte*). Bevor noch die Sache endgiltig entschieden ist, hat die sardinische Regierung in der offiziösen Presse den feindseligsten Ton gegen Neapel anschlagen zu müssen geglaubt, und sich zum Echo der schmachbedeckten Aufruhrpartei zu erniedrigen nicht das geringste Bedenken gezeigt.

Wird Frankreich auch jetzt noch stille schweigen zu den Vorgängen in Sardinien? Seit England zu Oesterreich sich neigte, hat französisches Wort bei der Turiner Regierung das entscheidende Gewicht, und nichts ist hier so willkommen als eine russisch-französische Allianz. Frankreich solle vor Allem die Sache Italiens zu der seinigen machen: predigt die Turiner Journalistik, mit Italien sich einigen gegen die deutsche Race, das größte Hinderniß wahrer Civilisation; so werde Italien neu erstehen. So lange man so noch reden kann, ist die Revolution stets im Falle, immer neuen Nahrungsstoff aus Italien an sich zu ziehen. Die sardinischen Emigranten kennen Pieri und Orsini sehr wohl; aber sie suchen auf falsche Spuren zu leiten und treiben mit den Namen ein bloßes Spiel. Von Paris aus hielt man sich bis jetzt für völlig gesichert; jetzt scheint der Moment gekommen, in dem Na-

---

*) Ueber den Conflikt mit Modena siehe die wohlunterrichtete Correspondenz „aus Centralitalien" in Num. 16, über die Beschlagnahme des Dampfers Cagliari die Beilage zu Num. 22 der Allg. Ztg. (16. und 22. Jan. 1858.)

poleon III. ein ernsteres Wort mit seinem Alliirten vom Krimfeldzug reden muß, dessen Jury's die Lobredner des Attentats vom 14. Jan. ohne Bedenken freisprechen. Wird man sich in den Tuilerien mit verabredeten Scheinmanövers abspeisen lassen? Die wahre Wunde Italiens liegt offen da, sie ist nur denen unsichtbar, die nicht sehen wollen.

XXII.

Dr. Remling und die Retscher-Legende in Speyer.

Historische Conflikte bösartiger Natur beginnen den Protestantismus mehr und mehr zu plagen. Vor nicht viel mehr als einem Menschenalter konnte man noch ziemlich unbesorgt den blödsinnigsten Phrasenwust als „Geschichte" verschleißen; da brauchte es denn der Protestantismus mit seinen historischen Reminiscenzen nicht allzu genau zu nehmen. Seitdem aber auf beiden Seiten so viele achtbaren und glücklichen Kräfte an der Zerstörung der dichtesten Geschichts-Nebel gearbeitet, schiene es für das jüngste Kind der religiösen Geschichte nicht mehr als dringendes Gebot gewöhnlicher Klugheit, nur mit scrupulösester Vorsicht auf dem historischen Gebiete sich zu bewegen. Nothwendig läuft man sonst immer Gefahr, seine Heiligthümer auf einem Fundament geschichtlicher Unwahrheit und Fiktion aufzubauen.

Als eine neueste Aufforderung, sich diese Lehre und Erfahrung doch endlich recht zu Herzen zu nehmen, hat die be-

reits famos gewordene Retscher-Geschichte von Speyer auch allgemeinere Bedeutung. Die Agitation des sogenannten Retscher-Vereins hat im Kleinen nicht weniger empfindliche historischen Züchtigungen provocirt, als im Großen die Gustav-Adolf-Sage und das Lutherdenkmal zu Worms.

Erst vor Kurzem noch hat eines der achtbarsten protestantischen Organe, das Halle'sche „Volksblatt", gefragt: welcher besondere Unterschied denn sei zwischen jenem Schweden-König und Napoleon I., ob nicht der Eine so gut wie der Andere aus politischem Ehrgeiz und Eroberungssucht Vergewaltiger des deutschen Vaterlandes geworden? und wenn man es mit gerechter Entrüstung aufnehme, daß es Deutsche gebe, welche die Helena-Medaille als ein Ehrenzeichen zu erbitten sich nicht entblödeten: warum man sich denn nicht schäme, den bekannten großen Verein nach dem Namen des andern Eroberers, und fälschlich vermeinten evangelischen Helden zu benennen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Lutherdenkmal zu Worms. Man hat die Schildträger des Vereins selbst in der „Allgemeinen Zeitung" schon öffentlich gefragt: wie es sich zusammenreime, Luthern ebenda ein Denkmal errichten zu wollen, wo seine ächte Lehre und die strengen Lutheraner auf alle Weise unterdrückt und um ihre rechtliche Existenz gebracht seien? Dieselben Elemente, welche die monumentale Verherrlichung des Reformators zu Worms betreiben, sind es, die Luther als „Sakramentirer" und „Rottengeister" in die tiefste Hölle verdammte. *)

---

*) Die Berliner-Versammlung der Evangelical Alliance hatte den Menneniten-Prediger Molenaar mit dem Bericht in der Wormser Vereinssache betraut. Hr. Nathusius bemerkt dazu: „Die Confusion der Begriffe übersteigt doch nachgerade alle Schranken, wenn Dr. Luther, der die Wiedertäufer in den tiefsten Abgrund verwünschte, von ihnen als „„theurer Gottesmann"" zu den Ihrigen gezählt

Auch die Retscher-Agitation steht in einem sonderbaren Widerspruch schon zu dem historischen Akte, den sie monumental verherrlichen will. Die Parteien, von welchen sie ausging, sind die des Unionismus, der Sekten-Freiheit, der Dissenter-Licenz, wie sie sich in der Evangelical Alliance gesammelt haben, unter dem Feldgeschrei der „Religionsfreiheit" gegen allen Territorialismus und das „Staatskirchenthum." War es denn aber wirklich jene Freiheit, was dort zu Speyer im Jahre 1529 gegründet wurde? war es nicht vielmehr eben dieser Territorialismus, das „Staatskirchenthum" im grausigsten Sinne? Sollte der berühmte Speyerer Protest nicht gerade dazu dienen, den protestirenden Fürsten und Städten die Befugniß einzuräumen, die Ueberzeugung und das Gewissen ihrer Untergebenen nach eigenem oberhoheitlichen Belieben ändern, drängen, foltern und die Widerstrebenden nöthigen Falls aus Amt und Würde, von Haus und Hof, mit Frau und Kindern verjagen zu dürfen? Sollte jener Protest nicht eben den unheilvollen Grundsatz zur straflosen Geltung bringen: wessen Glaubens der Fürst, dessen Glaubens der Unterthan! woran sich dann leicht die gefährliche Ergänzung anschmiegt: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! Sagt ja Herr Consistorialrath Dr. Ebrard zu Speyer, der Kanzler der Retscherei, selber: „Nicht für die Individuen ward freie Wahl des Glaubensbekenntnisses, sondern nur für die Reichsstände, d. h. die einzelnen Staaten, freie Einführung oder Nichteinführung der Reformation erkämpft; die Unterthanen hatten dabei dem Bekenntnisse der Obrigkeit zu folgen." Immerhin sei dieß aber doch, meint Herr Ebrard, „ein erster Anfang" gewesen!

Die Retscher-Sache ist indeß noch in andere, wenn

---

wird, und ein Wiedertäufer als Vertreter der evangelischen Kirche vor die „„altehrwürdige Lutherstadt"" tritt." Halle'sches Volks-Blatt vom 30. Jan. 1858.

auch geringfügigere, so doch nur um so beißendere Verwicklungen mit der historischen Forschung und ihren Resultaten gerathen. Sie will nicht nur einen Akt monumental verewigen, der in ihrem Sinne gar nicht stattfand, sondern sie will diesen Akt auch mathematisch genau an seinem historischen Schauplatz monumental verewigen und posaunt dafür einen Ort aus, an dem niemals eine Kaiserherberge, oder ein Reichstag, oder eine Protestation dissentirender Stände stattgefunden hatte.

Seit der Zerstörung und dem Brande der Stadt Speyer von 1689 hatten die Speyerer Protestanten kein anderes Gotteshaus als das, welches damals in der drückendsten Noth ärmlich genug errichtet ward und jetzt dem Verfalle entgegen geht. Gewiß hätten am allerwenigsten die Katholiken irgend eine Einwendung dagegen gehabt, wenn ihre andersgläubigen Mitbürger jetzt auf einen würdigen Umbau bedacht gewesen wären, wenn sie auch denselben überhaupt zu einem Denkmal des Aktes von 1529 bestimmt und unter diesem Titel die „ganze protestantische Welt“ um Beiträge angegangen haben würden. Sie hätten da einen monumentalen Bau herstellen mögen so groß wie der babylonische Thurm: um so respektabler für sie!

Damit aber begnügte man sich nicht! Vor Allem mußte die Sache eine demonstrative Wendung gewinnen. Als der herrliche Dom zu Speyer seiner Vollendung in der Restauration entgegenging, da hieß es: „durch die That sollen wir zeigen, daß wir noch da sind!“ Dann mußte, gerade wie die Feier der deutschen Kaisergräber, ebenso auch die Demonstration mit dem Speyerer Protest an irgendeinen altehrwürdigen Bau sich anknüpfen.

Richtig fand man ein dazu passendes Gemäuer, Ruinen eines alten Patrizier-Hauses mit den Spuren des großen Brandes, den sogenannten „Retscher.“ Darauf übertrug man

nun die „hohe weltgeschichtliche Bedeutung“ der fraglichen Sache, die „im großen Saale des Retscher-Palastes zu Speyer“ vor sich gegangen; man lobte Gott, die „Geburtsstätte“ und die „Taufstätte des Protestantismus“ gefunden zu haben, und noch mehr, daß „durch Gottes gnädige Fügung die Stätte des Retscher-Palastes, in welchem jener denkwürdige Reichstag abgehalten worden, im Besitz der evangelisch-protestantischen Gemeinde zu Speyer geblieben sey.“ Der Verein zur Einsammlung der Beiträge für den Gegendom der Zukunft nahm sofort den Namen „Retscher-Verein“ an, es erschien ein „Retscher-Almanach“; kurz: „Retscher der Taufstein des Protestantismus“ verführte unendlichen Lärm von der Versammlung der Evangelical Alliance zu Berlin bis zu der historischen Beweismanier der jüngsten Retscher-Flegeleien.

Als nämlich die Geschichts-Nebelbilder um den Retscher eben bis zum letzten Stadium der Verdichtung gefördert waren, da trat ein Mann auf, dessen Recht hierin mitzusprechen das unzweifelhafteste ist: der bekannte Verfasser der „Geschichte der Bischöfe zu Speyer.“ Aus einem kleinen Büchlein*) besprach Herr Dr. Remling mit chevaleresker Grazie und domcapitularischer Gelassenheit die hartnäckigen Retscher-Gespenster, und kein Quellenkundiger wird läugnen können, daß die verrotteten Mauertrümmer der alten curia Retschelini sofort wieder zu ihrem natürlichen Aussehen gelangt und vom klaren, warmen Licht irdischer Sonne beschienen seien.

Wie die Zeit mit den Häuptern gar vieler unverstandenen Größen zu thun pflegt, so ward auch den von Hause aus so bescheidenen Retscher-Ruinen im Laufe der jüngsten Generationen ein Kranz von Legenden und Sagen umgeschlungen. Seit dem Speyerer Chronisten Stadtschreiber Lehmann

---

*) Der Retscher in Speyer, urkundlich erläutert von Dr. F. X. Remling, Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer. Speyer 1858.

(1612) und seinem spätern Bearbeiter Melchior Fuchs (1698) blühte ein wahrer Wetteifer, alle möglichen Speyerer Ehren auf die geduldige Retscher-Wüstung zu häufen: da war das römische Praetorium, das karlingische Palatium Nemetense, das älteste Rathhaus, Kaiser-Herberge, Reichstags-Lokal. Schon der Chronist Fuchs entdeckte, daß „Retscher" soviel sey wie Räthschar, Retschin oder Rathschin, und vom „Rathen" seinen Namen habe, ebenso wie der — Hradschin, die königliche Burg zu Prag. Daß insbesondere der Protest von 1529 im Retscher stattgehabt, das befestigte Pastor Spatz im Jahre 1803 als unumstößliche Tradition.

Herr Remling nun erweist durch die detaillirtesten Urkunden-Fakta, daß auch nicht Eine dieser Angaben nicht auf Irrthum beruhe. Indem er insbesondere über den wahren Standort des Prätoriums, des Palatiums, des alten Rathhofs sich verbreitet, kommen auch manche unrichtigen Angaben der seit 1854 eingemauerten officiellen Gedenktafeln zur Sprache. Die Frage nach dem Rathhof und seinen Veränderungen veranlaßt namentlich eine interessante Auseinandersetzung über den alten Adel der „Hausgenossen" oder „Münzer". Nachdem sodann der Verfasser nachgewiesen, was der Retscher nicht gewesen, weist er nicht minder überzeugend nach, was er gewesen. Nämlich: das Wohnhaus des alten Patrizier-Geschlechtes der Retscheln, später, in den Besitz der Stadt übergegangen, Waffenkammer und Zeughaus, städtischer Bauhof mit Steinmetzhütten, Mörtelpfanne, Kalkscheuer, Kalkböden, dann Rathsschule, Bibliothek und Archiv der Stadt — niemals aber der Ort „uff dem Huß" (Rathhaus), wo Reichstags-Sitzungen gehalten zu werden pflegten.

Auch den Ort, wo die Reichsversammlung von 1529 wirklich tagte, weist Herr Remling zur Evidenz nach: das Rathhaus nämlich wie immer. Um dem Retscher diese Ehre zuzutheilen, hatte man insbesondere behauptet, König Ferdinand habe damals im Rathhofe gewohnt, also der Reichstag

nicht gleichfalls daselbst sitzen können. Der Verfasser bringt aber Briefe über die Bestellung der Herberge für den König mit solchen Specialitäten bei, wornach Ferdinand unbestreitbar in einem der geistlichen Häuser am Dome gewohnt haben muß. Was endlich den Ort des fraglichen Protestes selbst betrifft, so widerlegt die genauere und aufmerksamere Geschichtsforschung eine ganze Reihe von Irrthümern des Herrn Dr. Ebrard, und zeigt: daß der Protest weder feierlich in pleno vorgelesen, noch übergeben, noch angenommen wurde, sondern bloß von den Räthen der protestirenden Stände dem König erklärt, und nach fruchtlosen Verhandlungen zum Behuf der Publikation durch den Druck in die Form eines Appellations-Instruments gebracht worden. Jenes geschah auf dem Rathhause an der Stätte des neuen Schulgebäudes der Stadt, dieses in dem „untern Stüblein" der kleinen Wohnung des Kaplans Peter Mutterstadt bei der St. Johannis-Kirche in Speyer. Soll nun durchaus so ganz genau bis auf Schuh und Zoll die „Geburtsstätte" des Protestes monumental verherrlicht werden, dann ist eine dieser beiden Lokalitäten zu wählen, der „Retscher" aber jedenfalls völlig außer Frage.

Ohne Zweifel war es ursprünglich ein ganz unabsichtlicher historischer Irrthum, der die Trümmer des Retscher mit der großen Thatsache des Protestantismus verwickelte. Nachdem aber Hr. Remling den Irrthum oder vielmehr die Kette von Irrthümern so unwiderleglich dargethan, wäre nichts einfacher gewesen als eine Erklärung in den Publikationen des „Retscher-Vereins", des Inhalts: ob nun der beabsichtigte Protest-Dom einige hundert Schritte näher oder ferner von der mathematisch genauen Protest-Stätte zu stehen komme, das sei denn doch im Grunde ziemlich gleichgültig und thue der Sache selbst keinen Eintrag.

Eine weitere macula levis wäre dadurch der Retscher-Agitation nicht zugestoßen, als etwa das Eingeständniß, daß

Herr Domcapitular Remling, der Geschichtschreiber des Speyerer Stuhles, auch die Specialgeschichte der Stadt genauer kenne, als der Chronik schreibende Rathskanzlist des 17. Jahrhunderts und als der zugewanderte reformirte Dogmatiker Consistorialrath Dr. Ebrard in unsern Tagen.

Ehrliche Huldigung vor der historischen Wahrheit ist niemals eine Schande; der erkennbaren Wahrheit aber hartnäckig widerstreben: dieß muß nothwendig die Sache selber in schiefes Licht versetzen. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr. Dr. Ebrard die Retscher-Agitation den letztern Weg führen und sie durch verwegenen Trotz gegen die geschichtliche Forschung charakterisiren zu müssen geglaubt hat.

Dieß geschah sowohl durch eine eigene Flugschrift, als durch eine Erklärung Ebrard's in der „Allg. Zeitung" (5. Febr. Beil.). Höhnische Schmähung und bissige Ungezogenheit des Ausdruckes thun darin das Beste. Nebenbei wird die redliche Forschung Remling's als Unthat katholischer Scheelsucht hingestellt. Für die gegentheiligen Behauptungen des „Retscher-Almanach" statuirt Hr. Ebrard als unfehlbare Autoritäten: 1) die sogenannte „Aestimation des Schadens", welche der Rath der Stadt Speyer 1697 zur Vorlage bei den Ryswiker Friedensunterhandlungen „als officielles und öffentliches Aktenstück vor und für Kaiser und Reich" habe drucken lassen; 2) die Mittheilungen des „königlichen Kreisarchivars"*), angeordnet von allerhöchster Stelle zur allergnädigsten Genehmigung des Retscher-Vereins.

Roma locuta est; der reformirte Consistorialrath predigt die Unfehlbarkeit des Autoritätsglaubens auf einem rein wissenschaftlichen Gebiet! Der grübelnde Domcapitular ist ein Ketzer gegen Speyerer Rath und königliches Kreisarchiv; Hr. Ebrard steht unangreifbar in die amtliche Toga gehüllt. Aller-

---

*) Ein Phantasie-Titel, nebenbei gesagt, anstatt: k. Archivsconservator.

dings bezweifelt Hr. Remling nicht im Geringsten, daß der Rath der Stadt im Jahre 1697 den von den Franzosen angerichteten „Schaden", wie er vor Augen lag, ganz richtig abgeschätzt habe; aber er erachtet, daß die eingestreuten historischen Notizen eben nur der Nachhall aus den gedachten Speyerer Chroniken seien, und deren Richtigkeit ist es, quod erat demonstrandum. Ebenso unterwirft sich Hr. Remling ohne Rückhalt der Autorität der Urkunden und Akten des k. Kreisarchivs, nicht aber dem Dixi des Hrn. Kreisarchivars, wo es sich um die historische Bearbeitung derselben handelt. Der Hr. Kreisarchivar wird auch selbst am weitesten entfernt seyn, solche Ansprüche zu erheben.

Der geistliche Dichter des „Evangelischen Vereins der Pfalz" singt im „Retscher-Almanach", wie folgt:

„Offen, lauter und wär's grob, nur wahr —
„Meine drob die Welt, ich sei ein — Narr!"

Im vorliegenden Falle nun könnten die Herren die Wahrheit viel wohlfeiler haben. Wie es ihnen aber in der Wirklichkeit um sie zu thun ist, beweist derselbe Hr. Pastor Schiller in seinem „Sickinger Boten", Volkskalender für 1858, wo er reimt: Tilly habe in Magdeburg den Kindermord befohlen. Allerdings: Tilly's Schuld am Magdeburger-Brand und die protestantische Celebrität des Speyerer Retscher stehen ungefähr auf der gleichen Stufe historischer Wahrheit. Nur sollte man meinen, wenn einmal die hartnäckig festgehaltene Lüge monumental gefeiert werden soll, so wäre die erstere ungleich gewichtiger und also der Verherrlichung würdiger!

XXIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Das Attentat vom 14. Januar 1858.

Am 17. Februar.

Der erste furchtbare Eindruck ist jetzt überwunden, der Abscheu gegen den Mord überwältiget nicht mehr unser geistiges Vermögen, die Verwünschungen der Mörder sind nicht mehr unsere einzigen Gedanken; man fragt jetzt nach der Bedeutung und nach den nothwendigen Folgen der ungeheuren That.

Zur Ermordung des Kaisers der Franzosen sind nicht weniger als neun Plane ausgeheckt, und von diesen drei in Vollzug gesetzt worden; die früheren Versuche hat man als vereinzelte Handlungen einer kleinen Zahl ruchlos-fanatischer Menschen dargestellt, das Attentat vom 14. Januar wird für das Werk einer Verschwörung gehalten. Noch ist kein Ergebniß der Untersuchung bekannt geworden; der eigentliche Charakter der verbrecherischen Unternehmung ist vielleicht dem Untersuchungsrichter noch nicht vollkommen klar geworden, und der Scharfsinn der Polizei kann wohl deren Ausdehnung noch nicht ermessen; aber man fühlt aus allen Maßregeln

der Regierung heraus, daß sie an eine weitverzweigte Verschwörung selbst glaubt, oder den Glauben erwecken will.

Die Lage Napoleons III. ist an sich durch das gräuelhafte Verbrechen nicht schlimmer geworden. Jeder gutgeartete Mensch widmet dem Angegriffenen seine Theilnahme, und der natürliche Abscheu gegen das Verbrechen ruft eine Sympathie für das Opfer hervor. Diese allgemeine Theilnahme hat der französische Herrscher mit Gefahr seines Lebens erworben, und er kann gar Viel mit ihr ausführen, wenn sie theilweise auch nur vorübergehend ist. Er hätte auch vor dem Attentat keine besonderen Schwierigkeiten gefunden; aber nach demselben darf in ganz Frankreich Niemand ein Bedenken gegen die Kraftmaßregeln zum „Schutz der öffentlichen Sicherheit" äußern, und selbst in manchen Continentalländern möchte eine unbefangene Beurtheilung derselben kein Mittel seyn, um Gunst zu erwerben.

Nach überstandener Lebensgefahr wird jeder Mensch ernst, und er bestellt sein Haus, wenn er es nicht schon früher gethan hat. Thut also der Familienvater, so thut es gewiß noch viel eher der Mann, an dessen Anordnungen das Schicksal eines Reiches geknüpft ist. Darin liegt nur eine menschliche Erklärung der gar schnellen Verkündung des Regentschafts-Gesetzes. Der Mangel eines solchen hat kleineren Staaten schon widerwärtige Verlegenheiten bereitet, in dem großen Frankreich wird die Vorsorge unter allen Umständen der Anarchie ein Hinderniß werden. Sollte der besonnene Kaiser wirklich glauben, daß er wiederholten Mordversuchen am Ende doch erliegen müsse, so wäre die Meinung einer weitausgedehnten Verschwörung freilich gerechtfertiget, und die stete Angst vor der unsichtbaren Gefahr würde die härtesten Maßregeln als ein nothwendiges Rettungsmittel aufnehmen. Die allgemein verbreitete Furcht vor dem rothen Gespenst hat schon den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 sehr gut vorbereitet.

Bereits am 28. Januar wurde dem gesetzgebenden Körper das sogenannte Sicherheitsgesetz vorgelegt, welches mit sehr unschuldiger Stirne die Lage eines jeden unabhängigen Menschen sehr unsicher macht. Was kann man nicht Alles unter die „Provokationen zur Störung der öffentlichen Sicherheit" einreihen, wenn man einen mißliebigen Mann einsperren will? welche Verwickelungen kann man herbeiführen, wenn der französischen Polizeigewalt selbst diejenigen Besuche 2c. zufallen, welche im Auslande gemacht sind? Wenn gegen Jeden, welcher im Jahre 1848 oder 1851 compromittirt war, als Sicherheitsmaßregel (par mesure de sûreté) die Internirung, die Verbannung, oder die Deportation verhängt werden kann, so mag keiner mehr in seinem Hause ruhig schlafen, der für die gegenwärtige Regierung nicht Partei genommen hat. Eben weil das Gesetz so unbestimmt und so weit ist, so gibt es der Vollzugsbehörde eine ungemessene Gewalt, es kann heute so mild ausgelegt werden, daß man fast keine Wirkung bemerkt, und morgen kann die Anwendung desselben alle Forts von Paris mit Gefangenen füllen. Dieses Sicherheitsgesetz wird in dem gesetzgebenden Körper nur geringen Widerstand erfahren *).

Wo möglich mehr als andere Leute, mußten die Soldaten gegen den verruchten Mordplan erzürnt seyn, und die Empörung steigerte ihre Ergebenheit für den Kaiser; sich auszusprechen, war den Männern ein Bedürfniß. Diese Stimmung machte die Demonstration sehr leicht; der Soldat grübelte nicht über die Bedeutung und nicht über die Form der Adressen; und in der Kaserne wog man die Ausdrücke nicht ab. Sprach man in diesen Adressen die Entrüstung gegen den Mord aus, so mußte man die Versicherung der treuen Hingebung für den Kaiser unmittelbar anschließen. Die Sache war einfach ganz der gesunden Empfindung des Sol-

*) Es ward mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen.

daten entsprechend, aber die Regierung gewann dadurch die feierliche Erklärung der bewaffneten Macht, daß sie die Dynastie, und folglich auch die Regentschaft aufrecht halten wolle. Will nun das Heer die Dynastie halten, so muß es auch die Maßregeln unterstützen, welche man für diesen Zweck als nothwendig erachtet, und so hat man der Nation und den Mächten gegenüber eine ganz besondere Verpflichtung der bewaffneten Macht für Staatshandlungen, welche ohne das Heer nicht durchgeführt werden können.

Die Ausführung der großen Sicherheitsmaßregeln ist bereits organisirt. Die fünf großen Militär=Distrikte sind zugleich Polizei=Bezirke, und jeder Distrikt hat seine besondere Armee, welche hier oder dort verwendet und, wo nöthig, nach Paris instradirt werden kann. In jedem Distrikte führt ein Marschall das Commando, und in jedem hat ein Offizier die Direktion der Polizei. Die oberste Verwaltung der Polizei ist im Ministerium des Innern conzentrirt, aber der Minister des Innern ist ein Divisions-General.

Dieser neue Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit, der General Espinasse hat in seinem Rundschreiben erklärt: „das Attentat habe die revolutionären Rachegelüste entschleiert; das Land verlange Garantien einer aufmerksamen Aufsicht auf die öffentliche Sicherheit und eine starke Repression." Der ehemalige Commandant der Zuaven hat in Afrika keine Bedenklichkeiten gelernt; der Mann, welcher am 2. Dec. 1851 die Verhaftung der Abgeordneten ausführte, wird die Repression kräftig in die Hand nehmen, und ihn werden keine Rechtsformen hemmen. Bald jedoch wird der Dienst der öffentlichen Sicherheit sich von dem Ministerium des Innern ablösen, und dann ist der Polizeiminister fertig. Frankreich wird wieder seine Fouché's und seine Savary's haben, und die ganze Welt wird wieder die wundersame Ausbildung dieser hohen Polizei bestaunen.

Soll der französische Sicherheits-Dienst seine Aufgabe erfüllen, so darf dessen Thätigkeit nicht an den Gränzlinien des eigenen Staatsgebiets aufhören, und die Unabhängigkeit der Nachbarstaaten soll dessen Wirksamkeit Niemanden entziehen. In den anliegenden deutschen Ländern geben die Gesetze und die internationalen Verträge den betreffenden Regierungen Mittel genug, um billigen Ansprüchen des französischen Kaisers gehörige Rechnung zu tragen; mit diesen Staaten neue Einrichtungen zu unterhandeln, dazu ist vorerst weder Grund noch Veranlassung gegeben.

Das Königreich Belgien und der Schweizerbund leiten aus ihrer ewigen Neutralität ein besonderes Asylrecht ab. Ist dieses zuletzt auch nur das, jedem unabhängigen Staate zustehende Recht, dem Fremden den Aufenthalt auf seinem Gebiete zu gestatten und ihm Schutz zu verleihen, so müssen Belgien und die Schweiz dieses Recht doch freier als andere auffassen und ausüben; durch ihre neutrale Stellung sind aber beide auch wieder zur strengen Wachsamkeit über die Fremden verpflichtet, damit diese nicht auf neutralem Gebiete Handlungen begehen oder Unternehmungen vorbereiten, welche die Ruhe anderer Länder stören könnten. Belgien hängt mit tausend Fäden an Frankreich, seiner Regierung sind durch unveränderliche Verhältnisse gar viele Rücksichten geboten, sie muß Frankreich in Allem gefällig seyn, worauf es einen Werth legt. In der Schweiz ist eine gewisse Abhängigkeit von Frankreich eine historische Thatsache. Dreihundert Jahre lang war sie vertragsmäßig verpflichtet, mißliebige französische Unterthanen nicht auf ihrem Gebiete zu dulden, der mildere Vertrag vom J. 1777 hat die Duldung französischer „Staatsverbrecher" in allen Schweizerlanden verboten, und sogar deren Auslieferung verfügt; in dem Traktat vom Jahre 1803 wurden die Bestimmungen des ewigen Friedens vom J. 1516 wieder erneuert, und die ganze Welt weiß, wie Napoleon I. den Vollzug derselben erzwang. Napoleon III.

hat die Neuenburger-Sache zu Gunsten der Schweizer geschlichtet, und die alten Sympathien sind wieder lebendiger geworden. Die beiden neutralen Staaten werden keinen nachhaltigen Widerstand leisten, wenn Frankreich „Maßregeln der Sicherheit" mit Ernst verlangt. In Sardinien aber wird, wenn es Oesterreich nicht hindert, eine drohende Note oder eine Truppenansammlung in Grenoble hinreichen, um „Italiens Schwert" in einen Paradedegen zu verwandeln, welcher den Selbstherrscher der Franzosen salutirt.

Auf dem europäischen Festland ist jetzt kein Boden mehr, auf welchem Unternehmungen gegen das französische Regierungs-System vorbereitet werden könnten, aber noch anders ist es auf den brittischen Inseln.

Die meisten Mordversuche gegen den Kaiser der Franzosen sind in England ausgeheckt worden, und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch das Attentat vom 14. Januar bis zur Ausführung dort vorbereitet worden ist. Die Aufregung der Franzosen ist sehr natürlich, und billig muß man der Regierung es zu gut halten, daß sie die Verhinderung von vier solchen Mordversuchen durch Mittheilungen der brittischen Regierung vergaß. Französische Würden-Träger haben sich unmittelbar nach der That mit rücksichtsloser Heftigkeit gegen England und die Engländer ausgesprochen, und die Soldaten-Adressen haben die Sprache der Entrüstung und des Hasses bis zur höchsten Höhe gesteigert. Man sagt zwar jetzt: diese Adressen seien ohne Wissen und Willen des Kaisers veröffentlicht worden, wer aber das für möglich hält, der weiß sehr wenig von den Zuständen in Frankreich. In der Veröffentlichung lag die ganze, vielleicht die alleinige Wirkung dieser Adressen, denn nur dadurch hatte man der Nation und den Mächten die Erklärung vorgelegt, daß die bewaffnete Macht das Verhalten des früheren Alliirten mißbillige, und daß sie dieser Mißbilligung jede beliebige Folge zu geben bereit sei. Nach diesen Kundgebungen er-

schien die Depesche an den französischen Botschafter am britischen Hofe als ein milder Ausdruck der Volksstimmung in Frankreich. Wenn nun der Gesandte im Auftrage seines Herrn von der englischen Regierung forderte, daß sie geeignete Maßregeln ergreifen möge, um die gefährlichen Umtriebe der französischen Flüchtlinge zu hindern, wenn diese Maßregeln aber nicht bezeichnet, sondern der Weisheit der Regierung anheimgestellt wurden, so war die Forderung billig, innerhalb der Gränzen des internationalen Rechtes und des politischen Anstandes gestellt. Hat auch der Graf Persigny mit der ostensibeln Depesche noch besondere geheime Instruktionen erhalten, so besteht immer doch nur die Frage, welche Maßregeln die englische Regierung denn eigentlich fassen könne.

Die Fremden (aliens) stunden in England von jeher unter dem Schutz des Königs und die Fremdenbill wurde nur beschlossen, wo die Ruhe des eigenen Landes bedroht war; sie kann nur durch einen Akt der Gesetzgebung in Wirksamkeit treten, der vorliegende Fall gehört aber nicht zu jenen, welche einen solchen Akt begründen. Wenn früher die Fremden in England der Willkür auch mehr preisgegeben waren, wenn sie nach der ersten Modifikation der Bill nur auf einen, von sämmtlichen Mitgliedern des geheimen Rathes unterzeichneten, Befehl verhaftet oder ausgewiesen werden konnten: so wurden sie unter der Verwaltung von Canning in die bürgerlichen Rechte der brittischen Unterthanen eingesetzt und, wie diese, können sie jetzt nur wegen Vergehen oder Verbrechen verfolgt und von englischen Gerichten nach englischen Gesetzen abgeurtheilt werden*). Wollte man ein anderes Verfahren möglich machen, so müßte man eine neue Fremdenbill durchbringen und dagegen sträubt sich der Frei-

*) 6tes und 7tes Regierungsjahr Wilhelm IV. Statut 11.

heitssinn der Britten. In der Sitzung des Oberhauses am 4. Februar sagte Lord Derby: „nicht um Alles in der Welt — nicht um das Leben von zwanzig Monarchen, würde er Englands Asylrecht schmälern, oder irgend ein Verbrechen ohne den klarsten gerichtlichen Beweis strafen lassen; aber irgend einem Gesetz zur Unterdrückung verbrecherischer Versuche, welches zugleich dem heiligen Asylrecht kein Haar krümme, würde das Parlament gewiß seine freudige Zustimmung geben." Der edle Lord hat damit entschieden die allgemeine Ansicht seiner erleuchteten Mitbürger ausgesprochen und dem Gefühl der Masse des Volkes Worte gegeben. Eine neue Fremdenbill hat man nicht vorgelegt, wohl aber ein Gesetz, welches die Verfolgung von Störungen der Ruhe in anderen Ländern und von Anschlägen gegen auswärtige Regenten verschärft. Eine Verschwörung gegen den Staat, die Verfassung desselben, gegen das Leben oder die Freiheit des Königs 2c. ist in England, wie überall, Hochverrath (high treason), gegen ein anderes Land oder dessen Regenten aber war sie nur ein Vergehen (misdemeanour); nach dem neuen Gesetz wird sie zum Verbrechen (felony), welches mit Deportation oder Todesstrafe belegt werden kann*), zu deren Erkenntniß jedoch

*) Es ist sehr schwer, die englischen Bezeichnungen genau in unserer Sprache zu geben. Der Unterschied zwischen Misdemeanour und Felony ist gar fein und selbst willkürlich; jeder Treason ist Felony, aber nicht jede Felony ist Treason. Nach dem neuen Gesetz ist nun die Vorbereitung eines Attentats eine Felony, aber kein Treason. Ohne auf die spitzigen Unterscheidungen der englischen Juristen einzugehen, kann man sagen, daß der Unterschied in den rechtlichen Folgen besteht. Früher zog die Verurtheilung wegen Felony die Confiskation des Vermögens oder eigentlich der Lehen (Forfeiture) nach sich, was bei dem Misdemeanour nicht der Fall war; heute wird dieser mit Geld, Gefängniß oder Zwangsarbeit, die Felony niemals mit Geld, sondern mit Deportation oder Tod, der Treason immer mit dem Verlust des Lebens bestraft.

Handlungen erfordert werden, weil nach dem allgemeinen englischen Rechtsgrundsatz niemals Absichten bestraft werden. Dieses Gesetz ging in erster Lesung mit großer Mehrheit im Unterhaus durch. Mehr war der eifersüchtigen Bewachung brittischer Freiheit nicht abzugewinnen, und was erreicht worden, ist für den französischen Kaiser doch immer ein Sieg.

Fassen wir nun das Vorgetragene kurz zusammen, so hat die Dynastie Napoleon oder deren Regierungs-System in Folge des Attentats vom 14. Januar 1858 sehr bemerkenswerthe Errungenschaften gemacht.

Die Regentschaft ist festgestellt, die Meinung von der Nothwendigkeit starker Repressiv-Maßregeln hat sich geltend

---

Ein bekannter englischer Rechtslehrer sagt: „Felonies und Misdemeanours sind von der gemeinen sowohl als von der statutarischen Gesetzgebung (Statute-law) geschaffen, und die letztere ist in neuer Zeit sehr thätig gewesen, um, oft fast willkürlich, zu bestimmen, was in die eine oder andere Kategorie eingereiht werden solle. Wer durch irgend einen falschen Vorwand sich einen Werth von tausend Pfund in Geld oder Gut verschafft, der ist nur eines Misdemeanour, wer einen Farthing stiehlt, der ist einer Felony schuldig. Die Veröffentlichung eines Libells, in der Absicht, Geld oder Eigenthum zu erpressen oder eine Stellung oder Amt zu erhalten, ist ein Misdemeanour, strafbar durch Geld, Gefängniß oder Zwangsarbeit. Die Veröffentlichung des Libells in der Absicht der Beschuldigung eines Verbrechens ist Felony. welche mit lebenslänglicher Deportation bestraft werden kann." „Ein Versuch zur Verübung eines Misdemeanour oder einer Felony ist, allgemein gesprochen, selbst ein Misdemeanour; aber Versuche zur Verübung gewisser Felonies sind selbst Felonies und strafbar mit Deportation auf fünfzehn Jahre." Die Fälle sind besonders bestimmt im Stat. 9 und 10 Victoria C. 25.

S. Samuel Warren. Blackstones Commentaries systematically abridged and adapted to the existing State of the Law and Constitution with great additions 2. Edit. London 1856. Chapt. LXIII. Note pag. 603.

gemacht und das Heer hat erklärt, daß es jene dynastische Einrichtung aufrecht halten und diese Maßregeln durchführen werde. Das Sicherheitsgesetz vom 28. Jan. setzt die Regierung in den Stand, jede mißliebige Meinung und jede unbequeme Person zu verfolgen, die Organe des Sicherheitsdienstes mit einer ungeheuren Gewalt auszurüsten. Da nun diese Gewalt, unter gewissen Umständen, noch jenseits der Grenzen des Reiches eine Wirksamkeit ausübt, so haben die Feinde der Dynastie oder ihres Regierungs-Systemes nirgend mehr einen sicheren Boden und, selbst wenn ein Mordanschlag gelänge, keine Hoffnung eines größeren Erfolges. Will man nun in Frankreich das letzte Restchen politischer Freiheit erdrücken, so besteht für den Augenblick dagegen kein Hinderniß, vielleicht aber für andere Staaten ein gewisser Zwang zur Annahme des gleichen Systemes, jedenfalls für die Regierungen eine große Versuchung, sich eine ebenso unbeschränkte Macht im Innern zu bilden.

Wie weit dieß Alles wird getrieben werden? wir müssen es in Ergebung erwarten; je weiter man aber das System des Druckes fortführt, um desto schwerer werden die ferneren Folgen eintreten. In Frankreich wird jetzt ein Soldatenregiment gebildet, wie man es in eroberten Ländern organisirt. Wenn viele gescheidte Leute meinen, daß die Priester sich mit den Soldaten in die Herrschaft theilen werden: so glauben wir nicht, daß der Klerus solche Theilung annehmen könne; denn wir wissen ja, daß Gott seine Kirche erhalten will. Die Soldatenherrschaft hat noch niemals dauernde Zustände begründet, und unsere Zeit verwirft am Ende doch die unbeschränkte Herrschaft, wenn sie dieselbe eine Zeitlang ertragen hat. Die Herrschaft in Frankreich ist aber auf gefährliche Grundlagen gebaut; ihr Rechtstitel liegt in einem Akt der Volkssouveränetät und jetzt hat sie geduldet, daß die bewaffnete Macht über ihren Bestand berathe und beschließe; das souveräne Volk kann wieder einmal ganz anderen Willen ha-

ben, die Soldaten werden zu gelegener Zeit schon andere Adressen einsenden, und man wird im günstigsten Fall ihnen von Zeit zu Zeit — für einigen Kriegsruhm und für angemessene Beschäftigung des Heeres sorgen müssen. Sind alle diese Zustände nothwendig, so liegt eben in der Nothwendigkeit eine düstere Zukunft.

Man frägt sich jetzt häufig: was wir erleben müßten, wenn der Anschlag der Mörder gelungen wäre? und vielfach glaubt man, daß ein anarchischer Zustand Frankreich verheeren und vielleicht sich über einen Theil des europäischen Festlandes verbreiten würde. Ich glaube nicht daran. Auch wenn die Regentschaft nicht zu Stande gekommen wäre, so hätte sich schnell eine Regierung gebildet, d. h. es hätte sich sogleich irgend eine kräftige Hand der Gewalt bemächtiget und das Heer hätte den Gewalthaber gemacht und gehalten. Wohl würden da oder dort anarchische Bewegungen entstanden seyn, aber die bewaffnete Macht hätte sie in kurzer Zeit niedergeschlagen. Die Schwierigkeiten würden erst später entstehen; denn längere Zeit konnte nur ein Napoleon'sches System die Staatsgewalt, kein anderer aber als Napoleon selbst konnte das System aufrechterhalten.

Balderich Frank.

Nachwort.

Wir wollten die vorstehende Auseinandersetzung unseres verehrten Herrn Mitarbeiters nicht unterbrechen. Sie war geschrieben, ehe die denkwürdige Rede bekannt geworden war, mit welcher Graf Morny das „Sicherheits-Gesetz" der Legislative empfahl, ebenso vor dem unerwarteten Sturz des Ministeriums Palmerston und dem überraschenden Falle der englischen Verschwörungs-Bill. Je mehr der Herr Verfasser dieses Bedenkens in der Lage ist, aus ziemlicher Nähe und mit entsprechender Sachkenntniß die französischen Dinge zu beobachten, desto gewichtiger sind uns seine wohlbemessenen Urtheile. Wären ihm, als er sie niederschrieb, die eben gedachten Zwischenfälle schon bekannt gewesen, so dürften gewisse Befürchtungen ihm vielleicht auch in noch ungleich bedenklichere Nähe getreten seyn.

Der Moniteur hat Anfangs beliebt, die Motive und Hoffnungen von der gräulichen That des 14. Jan. auf eine Handvoll verzweifelter Unruhestifter zu reduciren. Welch' ein himmelweit verschiedenes Bild entrollt die Rede des Grafen Morny über die verborgenen Leiden Frankreichs! Man darf den Vortrag ohne Ueberschätzung für eines der bedeutendsten Dokumente zur Politik der Zukunft erachten, und wenn wir ihn nicht jetzt gleich zum Gegenstande eingehenderer Betrachtung machen, so ist es nur, weil die bevorstehende Proceßverhandlung gegen die gefangenen Meuchelmörder vom 14. Januar noch einige Erläuterungen nachzutragen verspricht.

Mit welcher Sicherheit ferner auch die kältesten Beobachter auf das Entgegenkommen Englands wenigstens insoweit rechneten, als die Palmerston'sche Verschwörungs-Bill reichte: dieß ergibt sich aus den unbefangenen Aeußerungen des vorstehenden Artikels. Nun aber kann die Abstimmung des Parlaments über das Gibson'sche Amendement kaum anders verstanden werden, als daß die Beruhigung Frankreichs dem brittischen Volke auch für jene geringe Abfindungs-Summe zu theuer erkauft zu seyn scheine. Zum erstenmal in seiner Laufbahn war Lord Palmerston in Verlegenheit mit einer

unverschämten Erwiderung auf eine gerechte Anforderung einer auswärtigen Macht; zum erstenmal glaubte er einer solchen ein kleines Opfer brittischen Uebermuthes bringen zu müssen: und das war sein Sturz. Man sagt: es habe eben diesen Verbrecher an aller politischen Christlichkeit endlich die Nemesis ereilt! Allerdings; aber allem Ermessen nach sehr zur Unzeit für England selbst, für Frankreich und für ganz Europa.

Es ist jetzt ein Moment zum Abwarten; wie das neue Tory-Kabinet sich selbst, der öffentlichen Meinung Englands, welche nun erst recht in Aufregung gerathen mußte, und den drohenden Forderungen Napoleon's III. zumal wird genug thun können: das muß sich bald zeigen. Allerdings ist ein bedeutender Theil der Tories, insbesondere Malmesbury und Disraeli, längst excessiver napoleonischen Sympathien dringend verdächtig und überwiesen. Aber um so schwieriger dürfte ihre Stellung nach der andern Seite seyn, und um so mehr die nächste Aufgabe ihres Kabinets die unvereinbarsten Dinge enthalten.

Ueberhaupt ist die Constellation des Eintritts für das neue und reine Tory-Kabinet eine höchst ungünstige. Schon die Abstimmung, der es entsprang, war eine unversehene Ueberrumplung, welche die Parteien in größter Wirrniß durcheinanderjagte, so daß Tories mit Palmerston, Liberale mit Derby stimmten. Noch dazu wagt Derby die Bildung eines Kabinets, welche ihm erst noch vor der indischen Katastrophe mißlungen war, jetzt in dem Moment einer Krisis von Lebensfragen, wie England selten eine gewaltigere überstanden. Und in einem solchen Moment sollte die Auflösung der westlichen Allianz in ein System gegenseitiger Demonstrationen gewagt werden? in dem Augenblicke, wo die Nerven Frankreichs empfindlicher seyn müssen als je? Das hatte Palmerston erwogen; wie soll sich das Kabinet der gegentheiligen Erwägung aus den widersprechenden Rücksichten zurechtfinden?

Wenn die öffentliche Meinung Englands nach heilsamer Abkühlung ruhig um sich sehen wird, so dürfte die Einsicht gar nicht ferne liegen, daß Palmerston die Situation doch klüger beurtheilt habe, als man zur Zeit anzunehmen bereit ist, und vielleicht läßt die Nachricht nicht vier Wochen auf sich warten: Petz sei wieder da!

XXIV.

Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, von Hartwig Floto*).

Wahrlich possierliche Sprünge werden in unsern Tagen auf dem literarischen Gebiete der Geschichte gemacht, und die Muse Klio hat seltsame Handlanger. Unter die Zahl der Historiker absonderlicher Art verdient unseres Erachtens der Verfasser des zu Eingang genannten Werkes gezählt zu werden. Vermuthlich ist das Buch die Erstlingsarbeit des Herrn Hartwig Floto, wenigstens kam dem Berichterstatter nie ein älteres Elaborat desselben weder zu Gesicht, noch zu Ohren. Floto selbst gibt in der Vorrede zum zweiten Bande zu verstehen, daß zwischen seinem Studentenleben und dem Erscheinen der ersten Abtheilung des Heinrich IV., die, wenn wir nicht irren, im Herbste 1855 ausgegeben wurde, nur ein kleiner Zwischenraum liege. Von seinen persönlichen Verhältnissen schweigt der Verfasser, und nur das Eine deutet er an, daß er um 1854 nicht weit von Goslar lebte, und die Bibliothek von Wolfenbüttel für seine tiefen Studien benützt hat. Dem Vernehmen nach war Herr Hartwig Floto ehemals preußi-

---

* Stuttgart und Hamburg 1855 und 1856. 2 Bände.

scher Offizier, woher es kommen mag, daß er während der letzten zwei Jahre, da er als Professor in Basel angestellt war, da und dort in preußischem Uniformmantel gesehen ward; von den Waffen ging er dann zu den Studien über — während so manche Andere den umgekehrten Weg, a studiis ad arma, machen mußten — und zwar unter der Anleitung des hochberühmten Berliner Professors Ranke, dem er auch sein Werk über Heinrich IV. mit den Worten: „meinem Lehrer Leopold Ranke zugeeignet", dedicirt hat.

Was äußere Ehren anbetrifft, darf man den literarischen Erfolg des Herrn Hartwig Floto einen glänzenden nennen. Im Herbste 1855 weilte er noch, wenig gekannt, als Privatgelehrter, zu Stuttgart; seit 1856 aber ist er wohlbestellter öffentlicher und ordentlicher Professor der Geschichte zu Basel, welche kleine schweizerische Universität sich neuerer Zeit in eine Art von Exercirplatz für aufstrebende Geister, die nach großen deutschen Hochschulen steuern, mehr und mehr umgestaltet. Klar ist daher, Herr Hartwig Floto hat durch sein Elaborat die Gunst mächtiger Männer, wenigstens solcher, welche Professoren zu zeugen im Stande sind — und das ist immer etwas — in nicht alltäglichem Grade gewonnen.

Wenn Referent ein neues historisches Buch in die Hand nimmt, legt er sich gewöhnlich innerlich die Frage vor: wo mag der Mann hinzielen? Wenden wir die nämliche Frage auf das Opus des Herrn Hartwig Floto an: was wollte er? Etwa die Masse der schon von Andern gesammelten reellen Erkenntniß des eilften Jahrhunderts erweitern und ergänzen? O nein! das Buch des Herrn Floto geht materiell oder bezüglich der Ansammlung von wissenswerthem Stoff nicht im Geringsten über die Arbeiten seiner neuesten Vorgänger, namentlich Stenzels und Giesebrechts, hinaus; man erfährt im Wesentlichen lediglich nichts, was nicht jene schon gesagt hätten, obgleich hiemit nicht behauptet werden soll,

daß ein Mann von Fach, der sich die Mühe nimmt, die zwei eng gedruckten Bände durchzulesen, nicht da und dort ein Gerstenkörnlein entdecken könnte. Denn es ist eine alte Erfahrung: ein Buch mag noch so verkehrt, noch so geistreich-dumm oder dummgeistreich seyn, immer kann ein verständiger Mann etwas daraus lernen. Referent hat allerdings etwas daraus gelernt, doch freilich meist solche Dinge, bezüglich welcher der Verfasser nicht im Entferntesten daran dachte, die Welt belehren zu wollen.

Herr Hartwig Floto macht selbst kein Hehl daraus, daß er literarischen Ruhm in etwas ganz Anderem suche, als in Erweiterung der von Stenzel und Giesebrecht nachgewiesenen geschichtlichen Thatsachen. Mit liebenswürdiger Offenherzigkeit sagt er in der Vorrede zum zweiten Bande: „ein Kritiker macht mir den Vorwurf: ich behandelte (sic) meine Vorgänger nicht glimpflich. Dagegen muß ich protestiren. Jener Vorwurf soll doch nicht mehr sagen als dieß: ich citire Stenzel und die annales altahenses (von Giesebrecht) nicht genug. Indessen, ich mache überhaupt nicht gerne Noten und denke so: Noten sind nur für Gelehrte, und jeder Gelehrte, der sich für das Mittelalter interessirt, kennt Stenzel und die annales altahenses. Wozu also gerade solche Werke citiren, wenn es nicht gerade nöthig ist." So wörtlich Herr Hartwig Floto; dieser Satz aber kann kaum einen andern Sinn haben als den: wer etwas Gründliches über die Geschichte Heinrichs IV. lernen will, der nehme die Bücher von Stenzel und Giesebrecht zur Hand, ich, ich, Hartwig Floto, suche, obgleich Professor der Geschichte, meinen Ruhm nicht im Stoff, sondern einzig und allein in der Form, in eigenthümlicher Auffassung der Dinge, im Geiste, und nicht im Wesen.

Aber auch so kehrt dieselbe Frage wieder: warum hat Herr Floto die Meisterschaft der Form, die er sich zutraut, gerade dem eilften Jahrhundert, dem Zeitalter des Zweikampfs zwischen höchstem Priesterthum und Kaiserthum zugewandt?

war es etwa ein geheimer romantischer Zug der Sehnsucht nach dem Mittelalter, die seine Seele in süßer Spannung hält, und darf man ihn vielleicht als einen Epigonen der weiland Berliner Romantiker Fouqué, Tieck, Schlegel und Consorten begrüßen? O weit, weit gefehlt! Hartwig ist durchaus Sohn der neuesten Zeit, und des Bodens, wo er, wenn nicht leiblich zur Welt kam, so doch als geistige Monade sein Auge dem Himmelslicht der höheren Wissenschaft öffnete, er ist, sage ich, ein überaus rüstiger Vertreter der norddeutschen Weltmetropole Berlin, so wie sie ißt, trinkt, liebt, denkt, und vor Allem, so wie sie den Schatten des Herrn Radowitz und seiner etwaigen Freunde unversöhnlich verfolgt.

Deutschland oder der deutsche Bundesstaat gehört bekanntlich zu den paritätischen Ländern, wo Katholiken und Protestanten unter gleichem Schutze neben einander wohnen, auch weiß Jedermann, daß Gesetze bestehen, welche öffentliche Verhöhnung der anerkannten Religionsweisen mit Strafen bedrohen. Herr Hartwig Floto scheint das nicht bedacht zu haben, denn die Geschichte als Werkzeug kirchlichen Hasses mißbrauchend, erlaubte er sich in seinem Opus über Heinrich IV. Aeußerungen, die gerichtlich verfolgt werden könnten, wenn nämlich die Katholiken einfältig genug wären, sich um die Einfälle eines aufgeblasenen Narren zu bekümmern. Minima non curat Praetor.

Herr Floto sagt in seiner Geschichte Heinrichs IV. (I, 163) über das Sakrament des Altars: „Die Eigenschaften des unendlichen Wesens, welches das Universum erfüllt und i s t — (Floto gehört, wie man sieht, nicht zu den Christen, sondern zu den Pantheisten) — sind so unbegreiflich und erhaben, daß der menschliche Geist mit dem kühnsten Schwunge seiner Einbildungskraft kaum den letzten Saum seines Kleides zu küssen vermag; denn selbst die wenigen Menschen, die sich zur Anschauung des Einen in allen Räumen erheben — ob sie Welten zu Welten und Sonnen zu Sonnen fügen: ihr

Kopf schwindelt und ihr Herz zittert bei dem vergeblichen Bemühen, die Majestät des Unendlichen und Allgegenwärtigen erfassen zu wollen. Und nun zu denken, daß auf diesem winzigen Planeten, der uns jährlich um unsere Sonne trägt, in einem kleinen Kirchlein ein schwacher Mensch steht im Priestergewande, der sein Kreuz schlägt über die Hostie, und dann behauptet, er habe da die Gottheit geschaffen, er hielte sie in Händen, ja er führte sie zum Munde und verzehrte sie! nie hat es eine größere und lächerlichere Verirrung des menschlichen Geistes gegeben, und wenn wir bedenken, daß solche Ideen Jahrhunderte lange unter uns Geltung gehabt, und daß um ihretwillen viele Menschen haben Schaffot und Scheiterhaufen besteigen müssen, und daß man noch heute um sie streitet, dann bescheiden wir klugen (!) Europäer uns wohl, und geben in Demuth zu, daß wir in manchen Dingen nicht gar hoch über dem Fetischdiener am Südrande der Sahara stehen."

Unzweifelhaft will Herr Floto mit diesen schwulstigen Worten sagen: die katholische Lehre vom Sakrament des Altars (im Grunde treffen seine Worte auch die lutherische und calvinische) sei das Unsinnigste, was je auf Erden ausgeheckt worden.

Wenn er diese Blasphemie auf eine Weise vorbringt, daß der nächste beste Katholik von der Straße weg merken muß, der gelehrte Herr habe sich keine Mühe gegeben, um die eigentliche Fassung des Dogmas zu erforschen, gegen welches er losdonnert, so thut dieß der Strafbarkeit der Aeußerung an sich keinen Eintrag. Indeß ferne sei es, gegen solche Irrlichtereien die Justiz oder gar die Polizei zu Hilfe zu rufen. Freies Geträtsch für reformfreundliche Gevatter Schneider, Lichterzieher, Seifensieder, Commis-Voyageurs, ja auch für die Professoren, welche so räsonniren wie diese Leute: auf die Gefahr ihrer Seele hin, mögen sie fortfahren die Sonne des Himmels zu lästern!

In gleicher Weise, wie die katholische Lehre von der Wandlung, greift Herr Hartwig Floto das Kirchengesetz der Ehelosigkeit des Priesterstandes an. Band I, 160 z. B. behauptet er: dieses Institut „sei das verderblichste Gesetz, welches je menschliche Verblendung ersonnen habe." Weiter unten sagt er (ibid. 161): „es ist ein hartes Wort, aber es ist vollkommen wahr: die Päpste vernichteten durch jenes Gesetz den Einfluß der weltlichen Gewalt auf den Klerus, vernichteten aber zugleich für immer jede Aussicht, Ehrbarkeit unter den Priestern herzustellen." Der Basler Professor Floto erklärt also öffentlich die ganze katholische Klerisei, für einen Haufen von Menschen ohne Ehrbarkeit, oder was hiemit gleichbedeutend, ohne sittliche Würde. Seinen Ausdruck variirend meint er an einer dritten Stelle (ibid. unten), wenn es je gute (katholische) Priester gab, seien es nur solche gewesen, welche und sofern sie verheirathet waren, „denn nur der Frauen wegen können solche Priester gut seyn." Unbefangene werden, hoffen wir, zustimmen, wenn wir den Satz aussprechen: ein Mann, der solche Dinge öffentlich sage, habe die Voraussetzung eines in ihm wohnenden gesunden Menschenverstandes nicht für sich. Indessen scheint es, daß gewisse Erlebnisse der Kaserne dem Herrn Hartwig Floto immerhin zu einiger Entschuldigung gereichen dürften. Wie? wenn er von Kindes Beinen an unter Verhältnissen aufwuchs, da die, welche ihn umgaben, nicht nur theoretisch jede Enthaltsamkeit in sexualibus für unmöglich hielten, sondern auch darnach handelten: a cane majore discit amare minor. Offenbar könnte man es einem Menschen, der eine solche Erziehung empfangen, weniger als jedem andern verargen, wenn er Hurerei für Naturding gleich Essen und Trinken, das Wort Keuschheit aber für die leerste und unmöglichste aller Windbeuteleien hielte!

In gutem innern Einklang mit den bisher geschilderten beiden Grundanschauungen, welche Herr Floto voranstellt,

steht endlich eine dritte, die er mit den Worten ausspricht (I, 139): „die deutschen Bischöfe waren, so lange die Kaiser sie ernannten, im Allgemeinen ein würdiger, ja vortrefflicher Stand!" Nachher aber — so zeigt Floto im Verlaufe seines Werkes — sind sie ein gleich vortrefflicher Stand nicht geblieben, und zwar darum nicht, weil der Papst den Kaisern das Recht die Bischöfe zu erneunen entzog; die hohe Klerisei ist also durch solche That entwürdigt worden.

Man möchte sagen: es seien vielleicht augenblickliche Aufwallungen eines gereizten protestantischen Gemüths, was Herrn Floto zu obigen an sich, im Hinblick auf die bestehende Strafgesetzgebung, verwegenen Aeußerungen über Sakrament des Altars, Ehelosigkeit des Klerus u. dgl. hingerissen habe! Aber dem ist nicht so: in der Vorrede zum zweiten Bande rühmt er sich im Gegensatze wider wohlwollende Kritiker, die ihn getadelt hatten, seiner Bravaden, und will sie als das eigentlich Verdienstliche an seiner Geschichtschreiberei betrachtet wissen. Er sagt nämlich: „mein Urtheil über das Cölibat hat hie und da (nämlich bei Protestanten) Mißfallen erregt. Zum Glücke stehe ich mit meiner Ansicht nicht allein: ich habe nur offen ausgesprochen, was alle Welt denkt. Herr Ober-Consistorialrath Richter zu Berlin spricht in seiner vortrefflichen Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung (Leipzig 1856 S. 7): „„Die Klagen über das sittliche Verderben der Klerisei gehen in ununterbrochener Reihenfolge durch die Geschichte des Mittelalters. Gewiß hat die Kirche an Versuchen, die Ehrbarkeit in ihren Dienern wieder herzustellen, es nicht fehlen lassen. Durch das Gebot der Ehelosigkeit hatte sie sich aber selbst die Hoffnung auf Erfolg für diese Versuche vereitelt, indem sie den Kampf mit der unüberwindlichen Menschennatur begonnen hatte."

So Herr Hartwig Floto und Herr Oberconsistorialrath Richter. Also weil jener den Cölibat verdammte, dieser beistimmte, ist das Urtheil über besagtes Institut für immer ge-

fällt. Die Sache hat noch eine zweite lächerliche Seite. Herr Floto, zur Zeit, da er die Vorrede zum zweiten Bande schrieb, bereits basler'scher, also schweizerischer, also republikanischer Universitätslehrer, spricht offenbar — hinterste Herzensgedanken verrathend — so, als glaube er unter allen Umständen den eigenen Rücken gedeckt, sobald der Beweis schwarz auf weiß da stehe, daß er innerhalb der Linie geblieben sei, die ein königl. preußischer höherer Beamte gezogen habe.

Abermals sagt Hartwig Floto am Ende derselben Vorrede: „wenn ein Theil unserer historischen Literatur es dahin gebracht hat, daß schon vor längerer Zeit ein ultramontanes Blatt in Paris rühmen konnte, wir Protestanten kehrten in unsern Geschichtschreibern zum Katholicismus zurück, so soll dieß wenigstens von mir (nämlich dem Geschichtschreiber Hartwig Floto) nicht gesagt werden. Göthe hatte nur zu sehr Recht, wenn er in Bezug auf die „„unlauteren Burschen““ (wie er sie nennt) — auf unsere Romantiker — meinte: wir wissen gar nicht mehr, was wir dem Luther verdanken. Nun, ich möchte mein Theil dazu beitragen, damit wir es wieder einsehen.“

Wehe! Wehe! geschrieen, das ist auf die Kryptokatholiken, insbesondere aber auf die neuern deutschen Convertiten gemeint. Letztere bekommen von der Peitsche des Pulicinel Hartwig Floto einen derben Streich über das Hintergesicht, sofern sie vor dem ganzen deutschen Publikum „unlautere Bursche“ genannt werden. Sodann zeigt ihnen Herr Floto überdieß den drohenden Zeigefinger eines Gespenstes, des alten Herrn von Göthe. Obwohl es andererseits mit letzterer Drohung nicht viel auf sich hat. Denn es steht wahrlich zu vermuthen, daß Göthe selber, wenn er noch lebte, sich schön dafür bedankt haben würde, von einem Individuum, wie Herr Hartwig Floto, als Bundesgenosse seiner persönlichen Bestrebungen in Reihe und Glied gestellt zu sehen. Die Berliner

Romantiker, welche Göthe theilweise mit Recht züchtigte, und die süddeutschen Convertiten, welche Floto im Auge hat, sind gar verschiedene Leute und passen nicht zusammen, wie Kraut und Rüben.

Indessen so hart das Wort „unlautere Bursche" klingen mag, sei Herrn Floto Dank gesagt für obige Expektoration. Sein Geheimniß ist heraus, er hat kraft eigenen Eingeständnisses das Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter" nicht geschrieben, um die Geschichte des 11ten Jahrhunderts aufzuhellen, oder um der Wahrheit zu dienen, sondern er hat es geschrieben, um die Verdienste des Doktor Martin Luther anzupreisen, und der Welt zu zeigen, daß gewisse, sehr deutlich gezeichnete Menschen „unlautere Bursche" seien. Der arme Salier Heinrich IV. wurde aus dem Grabe herauf beschworen, um Hokus Pokus für die Parteizwecke des Professors Hartwig Floto zu machen.

Gleichwohl befindet sich Herr Floto in einer seltsamen Selbsttäuschung, wenn er kühn weg behauptet, daß er sich berufen glaube, den „unlauteren Burschen" entgegen zu wirken. Mit dem Munde schimpft er zwar über sie, aber nicht mit der Hand; denn mit dieser macht er große, sich selber verrathende, aber unangemeldete Anlehen aus dem Schatze derer, von welchen das Pariser ultramontane Blatt jenen oben erwähnten Ausdruck braucht. Ja er macht das Anlehen in einer Weise, daß vermöge seiner eigenen Eingeständnisse das Pekulat gar nicht abgeläugnet werden kann.

Herr Floto erklärt nämlich, wie oben gezeigt worden, die katholische Lehre vom Sakrament des Altars für die gräulichste Verirrung des menschlichen Geistes; eben diese Lehre aber hat Papst Gregorius VII. nicht nur sein ganzes Leben lang praktisch geübt, sondern auch in den Streitigkeiten, welche Berngar von Tours erregte, dogmatisch vertheidigt. Zweitens, Herr Floto nennt das Institut des priesterlichen Cölibats das „verderblichste Gesetz, welches je menschliche Verblendung er-

sinnen mochte.“ Eben dieses Gesetz aber hat Gregorius VII. mit unerbittlicher Consequenz durchgeführt. Drittens Hartwig Floto behauptet, die deutschen Bischöfe seien ein achtungswerther Stand gewesen, so lange sie der Kaiser ernannte, nachher aber gelte das nämliche Lob nicht mehr von ihnen. Nun war es zugestandener Maßen Papst Gregor VII., der Germaniens Kaisern das Recht entzog, ferner nach Gutdünken Bischöfe zu ernennen, also ist, das folgt haarscharf aus den von Floto vorgetragenen Behauptungen, der höhere deutsche Klerus durch den genannten Papst herabgewürdigt und verdorben worden.

Nun wird jeder verständige Mensch der Logik zu Ehren voraussetzen, daß Herr Floto bei solchen Vordersätzen über den Papst Gregor nothwendig ein verdammendes Urtheil fällen müsse. Wer den verkehrtesten aller Irrthümer befestigt, wer das gräulichste aller Gesetze erzwingt, wer das Bisthum, einen höchst respektablen Stand in dem mächtigsten aller Reiche des Mittelalters, im römisch-deutschen, erniedrigt, für den kann es keine Gnade, keine Nachsicht geben, und das Aeußerste, was zu seiner Entschuldigung zugestanden werden dürfte, ist etwa die Vermuthung, es habe dem schweren Verbrecher an gehöriger Einsicht gefehlt, um die ganze Größe des Unheils, das er stiftete, zu ermessen, kurz die Supposition der Unzurechnungsfähigkeit oder die Annahme, Gregor VII. sei ein blinder Fanatiker gewesen. In der That haben alle, die seit 1517 gemäß den von Floto ausgesprochenen Principien urtheilten, ein Verdikt des Todes über Papst Gregor VII. gefällt.

Aber wer sollte es glauben: Herr Hartwig Floto macht eine unerhörte Ausnahme von der Regel, welche vor ihm alle Bewunderer Martin Luthers einhielten, von der Regel, sage ich weiter, welche auf seinem Standpunkte die Logik selber unabweisbar vorschrieb: er erklärt Papst Gregor VII. für einen großen, rechtschaffenen, für das allgemeine Wohl

der Völker thätigen, gerechten Kirchenfürsten. Der Verfasser der Geschichte Heinrichs IV. sagt (I, 209): „Hildebrand meinte es mit der Menschheit ehrlich. Wenn er es als sein Recht in Anspruch nahm, Kaiser- und Königs-Throne so gut wie die kleinste Grafschaft nach Willkür zu besetzen, wenn er den Plan hatte, alle Fürsten der Christenheit, vom deutschen Kaiser bis zu den Machthabern in Sardinien oder Dalmatien, sollten seine Vasallen und ihm unterthan werden: so trieb ihn dennoch nicht Herrschsucht, sondern heiliges Verlangen, die Christenheit zu bessern. Er suchte nicht, nach schwacher Menschenweise, sich selbst zu täuschen, wenn er zu Salerno sterbend sprach: „ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, darum sterbe ich im Elende."

Ebenso das. S. 210: „Hildebrand lehrte: alle Menschen seien von Natur gleich, wenn daher die weltlichen Fürsten sich in blinder Begier und unerträglichem Hochmuth zu Beherrschern ihrer Länder aufwarfen, so haben sie das auf Antrieb des Teufels gethan und durch Frevel aller Art durchgesetzt. Nur solche Fürsten sind zum Herrschen berechtigt, welche die Kirche aus freiem Antriebe einsetzt, damit sie in Demuth und aus Liebe zu Gott regieren. Hildebrand haßte die weltliche Gewalt nicht als solche — aber er kannte die Schlechtigkeit der meisten Fürsten seiner Zeit. Das Elend des Volks ging ihm zu Herzen: er wollte zunächst die Kirche „„frei, keusch und rechtgläubig"" machen, dann die weltlichen Fürsten der Kirche unterwerfen und so ein neues Zeitalter der Gerechtigkeit herbeiführen."

Ja, Floto geht in seinem Eifer, dem Papst Gregor gerecht zu werden, ihn als Ideal eines rechtschaffenen Priesters hinzustellen, so weit, daß er sogar die durch unzweifelhafte Thatsachen widerlegte Behauptung ausspricht, Hildebrand würde den Kaiser Heinrich III., welchen Floto für den besten und edelsten aller deutschen Herrscher erklärte, wenn nämlich derselbe länger gelebt hätte, „in seinem trefflichen Regiment

kräftig und aufrichtig unterstützt haben." Das ist eine romantische Einbildung, die aus der puerilen Ansicht floß, welche Hartwig Floto von dem dritten Heinrich hegt. Vollkommen fest steht, daß der von Floto hochgepriesene Römerzug, welchen Heinrich III. im Spätherbste 1046 antrat, nicht sowohl dem damaligen Papste Gregor VI. als vielmehr dem Rathgeber desselben, Capellan Hildebrand galt. Auch hat der Kaiser nachher den abgesetzten Papst selbst und seinen Capellan Hildebrand wie Verbrecher behandelt, und als Staatsgefangene nach Deutschland abführen lassen, während die zwei andern Gegenpäpste Sylvester III. und Benedikt IX. ruhig in Italien bleiben durften. Nur ein Romantiker kann daher im Angesichte solcher Thatsachen von einem möglichen Zusammenwirken Hildebrands und Heinrichs III. träumen.

Gewiß sind obige Lobpreisungen der reinen Absichten des Papstes Gregorius VII. stark und unzweideutig. Aber in den Mund eines Mannes, wie Hartwig Floto, passen sie so wenig, als eine Faust auf ein Auge. Nimmermehr können sie organisch in einem Kopfe entsprungen seyn, der die Lehre vom Sakrament des Altars als die gräulichste Verirrung des menschlichen Geistes, das Verbot der Priesterehe als das verderblichste aller Gesetze, der endlich Papst Gregor als den Verderber des deutschen Bisthums brandmarkt. Unseres Erachtens ist nur eine einzige Erklärung dieser Aeußerungen denkbar, nämlich die, daß Herr Floto obige Sätze von Andern gleichsam wie exotische Pflanzen aus einem fremden Gewächs-Hause entlehnt hat. Das fremde Gewächshaus waren aber für ihn ohne Frage die historischen Arbeiten der „unlauteren Bursche", bezüglich welcher das ultramontane Pariser Blatt (der Univers nämlich) behauptete, „die deutsche protestantische Kirche kehre in ihren Geschichtschreibern zum Katholicismus zurück." In der That alle Welt weiß, daß die von den eben genannten Geschichtschreibern abgefaßten Bücher Dinge genug enthalten, wie jene von Hartwig adoptirten Lobsprüche auf

Gregor. Folglich ist sonnenklar: der Basler Professor hat stille Anlehen bei den unlauteren Burschen erhoben, hat aus ihrem Schatze genascht.

Noch ein anderer schlagenderer Beweis derselben Thatsache liegt vor. Diejenigen, welche Hartwig Floto „unlautere Bursche" schilt, haben sehr bündig, und so, daß kein ehrenhafter Widerspruch mehr zulässig scheint, dargethan: erstlich es war schreiendes Unrecht, daß Germaniens Könige sich unter dem Vorwand der Rechte des Kaiserthums eine Gewaltherrschaft über die römische Kirche anmaßten; zweitens die Römerzüge, welche sie antraten, um solche Anmaßungen in's Werk zu setzen, sind stets von der Nation mißbilligt, und nur mit größtem Widerstreben zugegeben worden; drittens dieselben Züge haben dem Reiche unheilbare Wunden geschlagen. Von dem Standpunkt des Herrn Hartwig Floto freilich stellt sich die Sache ganz anders heraus. Nicht nur preist er (Bd. I, 155 ff.) den Gewaltstreich, kraft dessen der Salier Heinrich III. den Papst Gregor VI. absetzte, und sofort eine Reihe deutscher Bischöfe, welche zu Rom von ihren *heimath*lichen Pfründen leben mußten, auf Petri Stuhl erhob, als eine weltrettende That, als ein unermeßliches Verdienst um die Kirche, sondern er spricht auch (Vorrede zum zweiten Bande) den Grundsatz aus, der Kaiser müsse die Oberaufsicht über Petri Stuhl führen, und ohne diese Aufsicht könne das Papstthum gar nicht segensreich wirken. Gleichwohl findet sich, wer sollte es für möglich halten? in dem Opus des Herrn Hartwig Floto folgende Expektoration (I, 23): „leider brachte es die Kaiserwürde mit sich, daß unsere Kaiser immer wieder jene unseligen Römerzüge unternahmen, welche das Verderben für Deutschland und für Italien gewesen sind."

Letztere Behauptung hat allerdings ihre unzweifelhafte historische Richtigkeit; eben dieselbe bricht aber unwiderruflich den Stab über die von Otto I. gewaltsam erzwungene Er-

neuerung des Kaiserthums, sowie über die Dinge, welche der Salier Heinrich III. zu Rom unternahm, Maßregeln, die in nothwendiger Folge das Unglück Heinrichs IV. herbeigeführt haben; sie straft endlich das sentimentale Geschwätz, das Herr Hartwig Floto als eine Geschichte Heinrichs IV. und seiner Zeit zu betiteln beliebt, Lügen. Warum hat trotz alle dem der Basler Professor obige Sätze aus den Schriften der „unlauteren Bursche" aufgenommen? offenbar deßhalb, weil er sich fürchtete für einen Schwachkopf gehalten zu werden, wenn er sich nicht zu jenen Wahrheiten bekenne, welche Fleiß und Scharfsinn der unlauteren Bursche festgestellt und, man darf wohl sagen, zu einer durch die ganze deutsche Literatur gangbaren Münze gemacht hatte. Um der Eitelkeit willen, ebenso weit zu sehen, als Andere, verwickelt sich Herr Floto — ohne daß er selbst es merkt — in die gröbsten Widersprüche.

Genug von diesen Jämmerlichkeiten! Um einen Begriff von dem Talent des neuen Historikers zu geben, müssen noch andere Punkte hervorgehoben werden. Herr Floto will *nicht* bloß die „unlauteren Bursche" an Pranger stellen, nicht bloß die Verdienste Dr. Luthers durch die Folie des 11ten Jahrhunderts verherrlichen; er verfolgt noch einen andern Zweck, er will einer Klasse von Lesern oder (daß ich gleich mit der Wahrheit herausplatze) von Leserinen gefallen, die er zwar selbst nicht genauer bezeichnet, die man aber sehr genau nachweisen kann. Herr Floto verabscheut, wie oben gezeigt worden, alle überflüssigen Noten, und verweist Sachverständige auf die Schriften seiner Vorgänger Stenzel und Giesebrecht: er schreibt also ex professo nicht für Gelehrte, sondern . . . nun für wen denn? ich sage für die . . . Salons. Er möchte für die Geschichte werden, was Gutzkow für den Roman. Bd. I, S. 7 heißt es: „es ist viel leichter, wenn man am kältesten Tage des Januar durch eine Landschaft wandert, wo die Bäume entlaubt sind, Winternebel uns umgeben, und der Schnee unter den Füßen kracht, sich mit einem Schlage mit-

telst Phantasie in den heißen Juli zu versetzen — mit seinem satten Grün, schwülen Winde und gelben Kornfeldern — als sich in unsern Tagen die Kultur und das Sentiment jener Jahrhunderte (des 11ten) zu vergegenwärtigen."

Ist dieß nicht ächtes Salons-Gerede? Nun denselben Ton hält Herr Floto durchaus ein. Zwar liebt er es da und dort die Farben so dick aufzutragen, daß man zweifelhaft werden könnte, ob wohl seine Sprache überall an Orten, die man in Berlin z. B. zur guten Gesellschaft rechnet, Beifall finden dürfte. So heißt es (I, 230) von Robert Witzkard, dem Eroberer Apuliens: „wahrlich weit genug hatte es Robert gebracht, seit er seinen Vater Tankred und dessen kleine Besitzung Hauteville verlassen, mit dem Bettlerranzen an der Seite und dem Pilgerstabe in der Hand." Noch drastischer ist die Schilderung, welche Herr Floto von der Mailänder Guelfen-Partei entwirft, die man mit dem Namen Pateriner bezeichnete, welches Wort Herr Floto stehend durch den Ausdruck „die Lumpen" übersetzt.

Der Mailänder Erzbischof Guido war durch Papst Alexander II. 1066 gebannt worden; nun rief der Erzbischof die Hilfe des Volkes auf, kam aber schlecht weg, weil die Häupter der Pateriner, der Kleriker Ariald und der Hauptmann Erlembald, ihm entgegenwirkten. Herr Hartwig Floto erzählt dieß (I, 275 unten flg.) mit den Worten: „Guido klagte von der Kanzel dem Volke was geschehen; ihm gegenüber standen Ariald und Herlembald, um zu antworten. Es kam zum Streit, die Parteien sonderten sich, der Kampf begann. Einige der „Lumpen" stürzten sich auf Guido, rissen ihm die Kleider vom Leibe und schlugen ihn mit Stöcken halb todt; dann rasten sie durch die Straßen, wie Säue grunzend, und plünderten den erzbischöflichen Palast!

Diese dem Stall entnommenen Bilder scheinen allerdings das Maß dessen zu überschreiten, was in einer Salonsgesellschaft, die nicht aus Stubenmägden oder Näherinen besteht,

für anständig gilt. Allein man muß bedenken, erstlich, daß die Ohren von Berliner Damen vielleicht seit den demokratischen Auftritten von 1848 etwas weniger ekel geworden sind, zweitens jedenfalls in Rechnung ziehen, daß Herr Hartwig Floto bei den soldatesken Gewohnheiten, von denen wir oben sehr deutliche Proben nachgewiesen haben, sich zuweilen leicht in etwas vergessen kann. Wer hält sich selbst immer ganz im Zaume: bonus interdum dormitat Homerus!

Wenn von uns behauptet wird, Herr Hartwig schreibe Geschichte für die Salons, so müssen wir solches näher dahin bestimmen, daß er um den Beifall insbesondere desjenigen Theils der Salonbevölkerung buhle, welcher nicht im Oberrock und Inexpressibles gekleidet erscheint, sondern derjenigen, die mit der Crinoline sich schmücken. Daß dem so sei, kann man sehr befriedigend nachweisen. Die Hauptsumme der politischen Wahrheiten, welche Hartwig auf den 436 enggedruckten Seiten des ersten Bandes vorträgt, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: die Kaiserin Agnes von Poitou, Wittwe Heinrichs III. und Vormünderin Heinrichs IV., der beim Tode seines kaiserlichen Vaters nur sechs Jahre zählte, war die herrlichste, beste, gesittetste, feingebildetste, gescheidteste, talentvollste, schönste, verehrungswürdigste der Frauen (wie alle Anfänger liebt Floto die Superlative), hätte sie die Erziehung ihres Sohnes vollendet, so würde aus ihm unfehlbar ein Fürst geworden seyn, gleich vollkommen wie sein Vater.

Aber der Erzbischof Hanno von Köln, ein grober Schwabe, entzog den Sohn gewaltsam der Mutter, und in der neuen rohen Schule, die man ihm gab, machte Heinrich sich gewisse kleine Fehler zu eigen, die selbst Herr Floto beim besten Willen nicht ganz wegdisputiren kann. Hanno und kein Anderer ist laut den wiederholten Versicherungen des Herrn Floto Hauptursächer des Unglücks, das seit 1062 die deutsche Nation betroffen hat.

Also dreht sich die ganze Streitfrage des 11ten Jahrhunderts dem Keime nach um eine ruchlose höchst ungalante That, welche jener Hanno an der trefflichsten aller Kaiserinen verübte. Müssen nun bei solchem Stande der Sache nicht alle feinfühlenden Frauen bis auf den heutigen Tag herab Partei nehmen für die erste ihres Geschlechtes, müssen sie nicht den groben Hanno, und alle, die ihm Vorschub leisteten, oder Nutzen aus seinem Verbrechen zogen, insbesondere die römische Curie, sammt Papst Gregor VII., ja auch sammt den „unlauteren Burschen", die heute noch Hanno zu vertheidigen wagen, verwünschen? Da nun erst bekommt man einen vollkommenen Begriff von den staunenswerthen Fähigkeiten des Geschichtschreibers Hartwig Floto. Er hat jene kitzlichsten Controversen, die heute noch wie Pulver zu zünden drohen, auf ein völlig neues Gebiet, auf den Boden des modernen Harem der Romane lesenden und empfindsamen Salonsgesellschaft hinübergespielt, er hat durch diese zauberische That nicht nur dem Schatten des Saliers Heinrich IV., der freilich jetzt keines irdischen Helfers mehr bedarf, sondern auch allen denen, die heute noch auf seinen Wegen wandeln und Aehnliches thun möchten, wie er, eine große Schaar von Bundesgenossinen zugeführt, furchtbar, wenn auch nicht durch Verstand oder Waffen, so doch durch Schönheit und durch den Einfluß, den ihr Liebreiz auf die „galante" Männerwelt übt.

Unseres Erachtens reichen die geheimen Berechnungen des Geschichtschreibers Hartwig Floto noch tiefer. Nicht umsonst wendet er so viel Lungenkraft und so viel Dinte gegen das Cölibat der Priester auf, dieses grundverderblichste aller Gesetze. Die nächste Wirkung dieses fluchwürdigen Instituts ist bekanntlich die, daß eine große Anzahl von Männern, so viele nämlich in den Klerus treten, der Süßigkeit des Ehestandes und zugleich, laut der Theorie Floto's, des unschätzbaren Vortheils, „ehrbar zu werden", verlustig geht. Die

zweite, daß genau ebenso viele Individuen des schönen Geschlechts eine meist heißersehnte Gelegenheit verlieren, unter die Haube zu kommen. Nun gibt es in Oesterreich, in Bayern, in Schwaben, in Rhein- und Main-Franken, in Preußen eine sehr erkleckliche Zahl von wohlfundirten Bisthümern, Domherrenstellen, Generalvikariaten, es gibt weiter in denselben Landen eine erstaunliche Menge zum Theil fetter Pfarreien!

Wäre daher das Cölibat, dieses traurigste aller Gesetze, aufgehoben, so ist sonnenklar, daß eine unbestimmbare Masse von Hofdamen, Edelfräulein, Offiziers-, Kaufmanns- Wirths-Töchtern theilweise glänzend, im Ganzen gut und anständig als Bischöfinen, Generalvikariä, Domherrinen oder Domfrauen, verheirathete Aebtissinen, und insbesondere *als* Pfarrerinen versorgt werden könnten. Deutschland, bewundere den Scharfsinn und die taktische Größe deines Sohnes, des Geschichtschreibers Floto! Klios Griffel in die Hand nehmend, hat er auf den Beistand eben dieser Candidat*inen* der Haube gerechnet. Und wahrlich, wenn die Schönen alle, deren Sache er großmüthig vertritt, ihrem noblen Wortführer einigermaßen unter die Arme greifen, so kann ein glänzender Erfolg kaum fehlen.

Darum, Ihr Hofdamen in Oesterreich und Bayern, Ihr Edelfräulein auf den Schlössern des katholischen Adels, und auch Ihr auf höhere Dinge sinnende Plebejerinen, Kaufmanns- und Wirths-Töchter! kaufet in Masse das Buch des galanten Herrn Hartwig Floto, bewirket, daß es innerhalb der nächsten drei Jahre achtzig bis hundert Auflagen erlebt, erfüllet die Welt und die Salons mit seinem Ruhme, dadurch werdet ihr ihn so mächtig machen, daß es ihm leicht werden muß, das gräuliche Werk Gregors VII., das priesterliche Cölibat zu zerstören. Ihr aber werdet dann unfehlbar wohlbehalten in den Hafen des geistlichen Ehestandes einlaufen!

So viel über die sociale Seite der historischen Lucubrationen Herrn Hartwig Floto's, über seine literarischen Verdienste genügen wenige Worte. So hoch die Fähigkeit angeschlagen werden mag, die er in jener ersten Richtung entwickelt, so bescheiden sind letztere. Floto sagt selber zu Eingang des zweiten Bandes (II, 1): „meine Erzählung, die bisher (d. h. im ersten Bande) — den Begebenheiten gemäß — nur in Sprüngen vorwärts kommen konnte, nimmt jetzt einen stetigen Gang". Das ist, den Beisatz abgerechnet, der die Nöthigung den Begebenheiten in die Schuhe schiebt, buchstäblich wahr. Stoßweise spricht Hartwig Floto zum Leser, kein innerer Zusammenhang verbindet die einzelnen Theile zu einem Ganzen. Immer wieder macht der Verfasser neue Ansätze, vom Jahre 1066 in das Jahr 1063, von 1070 nach 1064 zurückschreitend. Von den eigentlichen Triebfedern, welche die handelnden Hauptpersonen in Bewegung setzten, hat Floto nicht die entfernteste Idee.

Der Leser muß sich mit aufgewärmtem Kohle begnügen, den Vorgänger schon vor fünfzig und hundert Jahren des *Weiten* und Breiten aufgetischt hatten, und nur ein wenig Berliner-Brühe gießt der Unvergleichliche als eigene Zuthat hinzu. Dabei begeht er zuweilen Verstöße gegen das historische ABC, die nicht geringer sind, als wenn ein lateinischer Schüler der niedersten Klasse ut mit dem Indikativ construirt, worauf ehemals in würtembergischen Schulen eine Strafe von vier sogenannten Datzen „aus dem Salze" stand.

So sagt er z. B. (I, 284): „auch Kaiser Otto III. war als Kind von seinem Oheim, Herzog Heinrich von Bayern, dem späteren Kaiser Heinrich II., seiner Mutter geraubt worden". Man sieht, der Geschichtschreiber Hartwig Floto bildet sich ein, es sei der nachmalige Kaiser Heinrich II., der 1024 starb, gewesen, welcher das Kind Otto III. 984 entführte. Weit gefehlt! jeder einigermaßen in der deutschen Geschichte

unterrichtete Schulknabe weiß, daß jene That nicht das Werk des nachmaligen Kaisers Heinrich II., sondern seines Vaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, war, den man den Zänker nennt.

Bei den mehr als zweideutigen Fähigkeiten, die Herr Hartwig Floto in literarischer Beziehung, d. h. nicht als Politiker und Parteischwätzer, sondern als eigentlicher Historiker entwickelt, ist ein gewisses bestimmtes Ziel, das er als solcher verfolgt, besonderer Beachtung werth. Man kann mit gutem Fuge sagen, alle Studien, welche Hartwig Floto über die Quellen des eilften Jahrhunderts gemacht hat, laufen darauf hinaus, die Geschichte jener Zeit als völlig unsicher hinzustellen. Er hat einige nicht alltäglichen Aeußerungen gleichzeitiger Zeugen aufgesammelt, die für den angegebenen Zweck nicht besser gewählt werden könnten, und in der That reiche Lektüre, sei es des Herrn Floto selber oder — wenn er hierin, wie zu vermuthen steht, mit fremdem *Kalbe* gepflügt haben sollte — eines andern, vor der literarischen *Welt* verborgenen Hintermannes, verrathen.

Band I, 10 zieht er eine Stelle aus der Chronik des Constanzer Berthold an, welche so lautet: „Myriaden von Lügen waren durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet". Deßgleichen einen Ausspruch des czechischen Chronisten Cosmas, welcher meint: „über die Zeitgenossen Wahrheit zu sagen, bringe Gefahr, denn dieselben seien meist jeder Tugend baar, und verlangten dennoch gelobt zu werden. Aber auch zu lügen gehe nicht an, da Jedermann die Ereignisse kenne. Darum halte nun er (Cosmas) es für das Klügste, sich mit Mittheilung einiger oberflächlichen Notizen zu begnügen". Endlich an einer dritten Stelle theilt Floto merkwürdige Aeußerungen des unbekannten Biographen mit, der eine kurze Lebensgeschichte des Kaisers Heinrich IV. schrieb. Dieselbe ist höchst wahrscheinlich ein Werk des Lütticher Bischofs Otbert. Die

betreffenden Worte lauten: „ich weiß nicht, soll ich schreiben, oder soll ich schweigen? Bald ergreife ich die Feder, bald sinkt sie mir wieder aus der Hand. Denn die Wahrheit zu offenbaren, ist gefährlich, zu schweigen aber, stoßt wider die Mannesehre. Wohlan! ich schreibe: die Wahrheit soll, selbst wenn es Ruhe und Leben kostet, ihren Vertheidiger haben."

Herr Floto ermangelt nicht, diese und ähnliche Winke ausgezeichneter Zeitgenossen zu einem ganzen System auszuweiten. Keiner von denjenigen Chronisten, welche gegen den falschen Hof Partei nahmen, oder zum mindesten nicht für Heinrich IV. schrieben, entgeht bitterbösen Angriffen: sie werden der Reihe nach als dumm, als unwissend, als verdächtig, als Lügner hingestellt, und wenn man Herrn Floto hört, verdient auch nicht eine einzige von ihnen bezeugte Thatsache, die irgend zu Ungunsten des Hofes lautet, vollen Glauben. Im ausgedehntesten Umfange wendet Floto die Waffe solcher Denunciationen wider denjenigen Historiker des 11ten Jahrhunderts an, der nach dem Urtheil der Sachverständigen die erste Stelle unter den deutschen, vielleicht unter sämmtlichen Chronisten des Mittelalters einnimmt, nämlich wider Lambert von Hersfeld. Es gab unter den alten Hellenen gewisse Kleinmeister, welche es für ein großes Werk hielten, Homer, den gefeierten Dichter, herabzusetzen, Mackel an ihm zu entdecken. Griechischer Volkswitz nannte die Tröpfe Homers-Geißeler, Ὁμηρομάστιγες. In gleicher Weise könnte man Herrn Hartwig Flotto einen Lamberts-Geißeler nennen.

Und welchen praktischen Gebrauch macht nun Floto von dem an sich unbegründeten Gelärm, das er wider die Glaubwürdigkeit der Chronisten der Zeiten Heinrichs IV. erhebt: er benützt es, um den Vorwurf gewisser grober Fleischessünden, deren die öffentliche Stimme den dritten Salier Heinrich IV. bezüchtigte, zu entkräften. Und damit der Eindruck des negativen, aus literarischer Verdächtigung hergenommenen

Beweises noch mehr verstärkt werde, ermangelt er nicht, nebenbei Gegenzeugen in sehr eigenthümlicher Weise aufzuführen.

Papst Gregor VII. hatte in einem Rundschreiben Bezug auf die Ausschweifungen genommen, welche die öffentliche Meinung dem jungen Könige Schuld gab. Auf diese Anklage hin erwiederte Bischof Theoderich von Verdun, ein wüthender Gibelline: „Von des Königs Verbrechen haben Wir in deiner Schrift gelesen, auch vernommen, daß die Verkündiger deines Evangeliums die Kunde davon über den Erdkreis verbreiten; Wir aber wissen nichts, und glauben nichts von alle dem" (nos haec ignoramus, nos haec non credimus). Gewiß ein katholischer Bischof, der eine solche Sprache gegen den Papst, das Oberhaupt des Glaubens, führt, wird bei vernünftigen Menschen keinen günstigen Eindruck erwecken. Aber anders urtheilt Herr Hartwig Floto; triumphirend führt er wiederholt den Ausspruch Theoderichs an, und glaubt damit für immer jeden Gegner salischer Reinheit niedergeschlagen zu haben.

O guter Herr Floto! Sie täuschen sich gewaltig. Vor jedem Geschwornen-Gericht, das über Verbrechen erkennt, gehen Dinge vor, wie die, auf welche Sie so großes Gewicht legen. Die Zeugen werden abgehört, alle Theile der Anklage so gut als möglich erhärtet, dann erhebt sich jedesmal ein Theoderich von Verdun, nämlich der Anwalt des Angeklagten und hält eine Rede, die, mag sie lang oder kurz, durchdacht oder leichtfertig seyn, unfehlbar auf die obigen Sätze des lothringischen Bischofs hinausläuft: „wir haben zwar davon sprechen hören, allein wir wissen nichts von all dem, und glauben nicht daran". Und obgleich zuweilen sehr einfältige Leute in heutigen Geschwornen-Gerichten sitzen, so ist nicht leicht ein Einziger so dumm, daß er sich durch das Advokatengeschwätz bethören ließe, vielmehr bildet sich

ein Jeder sein Urtheil nach den Einzelnheiten, welche von den Zeugen vorgebracht wurden. Von solchen Einzelnheiten aber ist in jenem Antwortschreiben des Verdüner Bischofs nirgends die Rede, sie taugt folglich auch nicht zu einem Gegenbeweise.

Sonst beruft sich Floto häufig, wenn es sich darum handelt, positive Zeugen für den Salier in's Feuer zu führen, auf jene vermuthlich von Otbert abgefaßte Biographie, die er so ziemlich als einzige ächte Quelle der Geschichte des Saliers gelten lassen möchte. Sie ist eine Art von Leichen-Rede, vom Schmerz über den Tod des unglücklichen Kaisers eingegeben, und von einem Manne verfaßt, der auch nach unserem Urtheil Achtung verdient. Heinrich IV. hatte in Wahrheit große Eigenschaften neben vielen schlimmen, und ist nicht bloß bitter gehaßt, sondern auch heiß geliebt worden, besonders vom gemeinen Manne, vom Volke, das unbezahlt für ihn in den Tod ging. Wie viele deutsche Bauern haben für ihn geblutet! Es wäre daher grobe Ungerechtigkeit, den Lütticher Bischof deßhalb zu verdächtigen, weil er seinem Monarchen Anhänglichkeit bis in den Tod bewährte. Aber Otbert ergeht sich in allgemeinen Umrissen, schildert den Total-Eindruck, den Heinrich's IV. Persönlichkeit hervorbrachte, schweigt insbesondere von den Einzelnheiten der früheren Jahre des Königs, darum kann er nicht als Gegenzeuge wider Lambert und die andern Chronisten aufgerufen werden.

Im Uebrigen entscheiden alle jene geschichtlichen Unsauberkeiten, die dem Salier vorgeworfen werden, nichts in Bezug auf die Hauptfrage, nämlich den Werth oder Unwerth seiner Regierung. Selbst wenn sie durchaus erlogen wären, könnte Heinrich IV. ein sehr mittelmäßiger Regent gewesen seyn, wogegen andererseits der Fall denkbar ist, daß, wenn er auch als Privatmann noch viel schlimmere Dinge begangen hätte, ein gerechtes und wohlerwogenes Verdikt dem Gange, welchen seine Regierung im Ganzen nahm, Beifall

zollen müßte. Pueril erscheint es deßhalb, daß Herr Floto all jenen Aufwand von Verdächtigungen gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen des 11ten Jahrhunderts bloß zu dem Zwecke gemacht hat, um den König in Bezug auf Beschuldigungen weiß zu brennen, welche jedenfalls von untergeordneterer Bedeutung gegenüber anderen viel wichtigeren Fragen sind. Floto selbst rühmt sich in der Vorrede zum zweiten Bande: der erste enthalte von Seite 277 bis 436 eine fortlaufende Kritik Lamberts von Hersfeld, also statt Geschichte eine kritische Abhandlung über einen Chronisten: tant de bruit pour une omelette!!

Wahrlich unter diesen Umständen drängt sich die Vermuthung auf, daß die kritischen Lucubrationen des Herrn Floto, betreffend die Chronisten des 11ten Jahrhunderts, einem Zwecke dienen, den er selbst nicht genau kennt, für den aber Andere ihn anspannten. Wie oft werden Leute untergeordneter Art in die Lage gebracht, eine Rolle zu spielen, ohne daß sie selbst es ahnen: wozu? Und siehe, diese Vermuthung wird merkwürdig durch gewisse Worte bestätigt, welche Herr Floto in der Vorrede zum zweiten Bande hinwirft: „Meine Beurtheilung des Lambert von Hersfeld", sagt er, „habe ich schon als Student (nämlich als Zuhörer des Hrn. Leopold Ranke) geltend gemacht. Da ich auf Widerspruch gefaßt seyn mußte, so war es mir doppelt angenehm, daß mir Herr Professor Ranke sogleich nach Erscheinen des ersten Bandes schrieb: was Lambertus anbetrifft, so haben Sie mich zum offenen Verbündeten."

Also Herr Leopold Ranke hat die von Floto wider den ansehnlichsten Historiker des eilften Jahrhunderts erhobenen Zweifel unter seine Fittige genommen, hat den Schüler durch einen eigenen Brief ermächtigt, sich vor aller Welt auf die Bewilligung des Herrn Leopold Ranke, summi in litteris nominis, zu berufen!

Die norddeutsche Geschichtschreibung ist in unseren Tagen bekanntlich ein fast militärisch-organisirtes Wesen. Sie hat ihre Korporale und Lärmtrommler, zu welchen ich Herrn Floto rechne; sie hat weiters ihre Obersten und Generallieutenants. Wenn je Einer, so verdient Herr Leopold Ranke ein solcher Generallieutenant des papierenen Heeres genannt zu werden. Führt nun ein Feldherr irgend einen militärischen Coup gegen ein feindliches Land im Schilde, was thut er? Er schickt Croaten voran. In literarischen Feldzügen wird ein ähnliches Verfahren beobachtet, man läßt Leute in die Kriegstrompete stoßen, welche man als „Fühler" gebraucht, um die Meinung der Menschen zu recognosciren. Ein solcher Fühler war das Buch „Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter", welches Hartwig Floto, wie er selbst vermeint, zu dem Zwecke schrieb, Luthers Verdienste zu preisen, die deutsche Frauenwelt für die engelreine Kaiserin Agnes zu entflammen, nebenbei die „unlauteren Bursche" zu züchtigen, welches aber in Wahrheit dazu von Weiterdenkenden bestellt ward, um zu versuchen, ob und wie weit die Deutschen es sich gefallen lassen würden, wenn man die besten Geschichtschreiber des Mittelalters als einen Haufen Lügner hinstelle.

Der Grundgedanke nun, der dem eben beschriebenen Manöver unterliegt, dürfte folgender seyn: es stinkt mit der Geschichte des eilften Jahrhunderts, sofern sie sich nun und nimmermehr für protestantische Zwecke gebrauchen läßt. Folglich kann es sich für „unsere Leute" einzig und allein darum handeln, die Gegner zu hindern, daß sie die ihnen günstige Wahrheit an's Licht ziehen. Darum auf Ihr literarischen Korporale, Feldwebel, Lieutenants, Hauptleute, Obersten, Feuerwerker! Die Parole ist: allgemeine Verdächtigung sämmtlicher Quellen! Das eilfte Jahrhundert muß zu einem X werden, von dem kein Mensch etwas Sicheres weiß. Sapienti sat!

Es gibt neben Leopold Ranke noch einen zweiten Generallieutenant norddeutscher Geschichtschreibung, nämlich den Geheimenrath Georg Heinrich Pertz, Vorstand des großen, auf Kosten des deutschen Bundes unternommenen Sammel-Werks der monumenta Germaniae. Wie jener das Commando über die neuere Geschichte führt, so ist diesem die Oberaufsicht über das Mittelalter des deutschen Reichs anvertraut. Große Männer vertragen sich bekanntlich selten miteinander. Daher mag es kommen, daß Herr Hartwig Floto, Leopold Ranke's Getreuer, wiederholt die Lanze einsetzt gegen den literarischen Obergeneral des Mittelalters. Am stärksten und ungescheutesten thut solches Floto in einem Anhange, welcher dem zweiten Bande des vielbesprochenen Kraftwerks beigefügt ist. Herr Pertz hatte nämlich aus Gründen, die er im ersten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde entwickelte, das Gedicht eines Unbekannten, welches den Titel führt: de bello saxonico, als unächt aus den Monumenta weggelassen. Hiegegen erhebt sich nun Hartwig Floto, indem er nachweist, daß das Gedicht ohne Frage ächt sei, und daß folglich Pertz Unrecht gethan habe, diesem Denkmal des eilften Jahrhunderts eine Stelle in jener Sammlung zu verweigern.

Die Beweise, welche Floto für die Aechtheit vorbringt, sind unseres Erachtens schlagend, und wir können nicht umhin, Herrn Pertz in dieser Sache für völlig überwunden zu erklären. Im Ganzen liegt freilich wenig hieran, und wenn wir den Sieg Floto's erwähnten, so geschah es nur, weil er im Feuer der Beweisführung sich etliche Worte entschlüpfen läßt, die von Belang sind für richtige Beurtheilung der historischen Studien des Herrn Floto. Er sagt nämlich (II, 428): „ich habe beide Autoren (das Gedicht des Ungenannten und die Chronik Lamberts von Hersfeld) auf's allergenaueste studirt, excerpirt, übersetzt."

Wie? Herr Hartwig Floto! Sie haben die Beiden nicht nur excerpirt (was man nur bei schweren Schriftstellern thut), sondern Sie haben Beide sogar übersetzt? Aber mein Gott, warum haben Sie zwei Schriftsteller übersetzt, die jeder, der irgend im Lateinischen sattelfest ist, so gut und so sicher versteht, als ein Kleriker sein Brevier!

Gestehen Sie nur, daß Sie sich die Mühe der Uebersetzung deßhalb gegeben haben, um Ihre Arbeit Andern zeigen, und sich dadurch vergewissern zu können, ob sie den Sinn Lamberts auch wirklich überall richtig auffaßten. Folglich fühlen Sie selbst, daß Sie im Latein des Mittelalters nicht recht zu Hause sind. Und gleichwohl wagen Sie, ein solcher Anfänger in den historischen Elementen, durch Ihr ganzes Opus sich den Schein zu geben, als seien Sie Meister im Sattel! Zu den andern Eigenschaften der „Geschichte Heinrichs IV." gehört nämlich auch die, daß Herr Hartwig Floto sich herausnimmt, im Allgemeinen Quellen ohne Angabe des Orts und Namens zu citiren, wie z. B. mit den Formeln: „ein mittelalterlicher Schriftsteller sagt", und „wieder ein Anderer sagt." Et jam satque superque satis!

XXV.

Zur Geschichte des christlichen Altars *).

Unter den praktischen Beschlüssen der ersten General-Versammlung der christlichen Kunstvereine (September 1856) zu Köln steht die Aufforderung voran, daß die Ausschüsse der Einzelvereine um monogrammatische Behandlung *liturgischer* und archäologischer Fragen besorgt seien. Der Ausschuß des Rottenburger-Vereins unter der ausgezeichneten Vorstandschaft des um das archäologische Studium überhaupt höchst verdienten Hrn. Prof. Dr. v. Hefele zu Tübingen hat diesem Wunsche bereits durch die zweite Vereinsgabe entsprochen. Die erste, von denselben Mitgliedern des Ausschusses, welche als Verfasser der zweiten genannt sind, herrührend, behandelte

*) Studien über die Geschichte des christlichen Altars von Fr. Laib und Dr. Fr. Jos. Schwarz. Herausgegeben vom Rottenburger Diöcesan-Verein für christliche Kunst. Mit 16 lithogr. Bildertafeln und einem Farbendruck. 2. Vereinsgabe. (Für Nichtvereinsmitglieder zu beziehen entweder durch den Sekretär des Rottenburger-Vereins, Hrn. Pfr. Schwarz in Böhmenkirch, O.-A. Geislingen, oder den Kassier, Hrn. Pfr. Laib in Rechberghausen, O.-A. Göppingen. Preis 3 fl. 12 kr., 1 Thlr. 25 Sgr. In Partien für Vereine 2 fl. 30 kr., 1 Thl. 13 Sgr.)

die „Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls", und in einem Anhange die Paramentik. Ein Beschluß des Vereins übertrug ihnen vor zwei Jahren die Geschichte des christlichen Altars, „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der archäologisch wissenschaftlichen, wie der liturgischen und technischen Seite". Die erste Vereinsgabe fand soviel Anklang, daß die Verfasser damit umgehen, eine zweite Auflage für den Buchhandel zu bereiten. Sehen wir, wie ihnen in einer verhältnißmäßig kurzen Frist die Lösung der zweiten Aufgabe gelungen ist. Denn sie ist nicht leicht zu nennen.

Die archäologische Wissenschaft besitzt zur Zeit noch keine durchgearbeitete Monographie des Altars, auf welcher hätte gefußt werden können. Das beste und vollständigste Werk hierüber, aus welchem meistens die Späteren in cursorischem Ergehen geschöpft haben, den gelehrten Binterim *) nicht ausgenommen, ist das Werk von Thiers: Dissertations ecclésiastiques sur les principaux autels des églises. . . par J. B. Thiers Dr. en Théol. et curé de Champrond. Paris 1688. Allein abgesehen davon, daß seit 1688 die Archäologie sehr beträchtliche Fortschritte gemacht, hat Thiers wohl eine Zusammenstellung, nicht aber eine organische Entwicklung versucht, im Gegentheil wirft er die verschiedenen Perioden derselben ziemlich unkritisch unter einander. Ein anderer Franzose, de Mauleon, hat in seiner Voyage liturgique schätzbare Notizen für die Geschichte des Altares, aber die Reise erstreckt sich nicht weiter, als über Frankreich. So ist, wer etwas gründlicher zu Werke gehen will, darauf angewiesen, sich selber umzusehen bei Alten und Neuen, bei Autoren und in Kirchen. In den „Studien" liegt auch wirklich das Ergebniß fleißiger Forschung und einer sinnigen Combination

*) S. Denkwürdigkeiten, IV, 1. §. 8. S. 91 ff. (Mainz bei Simon Müller).

vor uns. Ueber die Hälfte der in den XVII Tafeln gebotenen interessanten Belege für die Darstellung tritt hier zum erstenmale vor das größere Publikum, ist theils noch bestehenden Altarbildungen, theils Sculpturen und Gemälden entlehnt. Im Ganzen bietet das Werk in 111 Stücken, neben Columbarien, Sakramenthäuschen, Reliquiarien, Frontalien, Kreuzen und Leuchtern, 82 Altäre aus den drei ersten Perioden, vom Katakombenalter bis zum gothischen Hochbau. Die Verfasser, zugleich Redakteure des in Stuttgart erscheinenden „Kirchenschmuckes", nennen es „den ersten Schritt zu weiterer Erforschung der bisher auffallend vernachläßigten Entwicklungsgeschichte des christlichen Altars." „Der Sammlerfleiß gediegener Archäologen wird noch tausend Documente in Schrift und Bild entdecken müssen, bis nicht bloß abgerissene Studien über den christlichen Altar möglich sind, sondern eine im Wesentlichen unangreifbare Geschichte der Entwicklung desselben zusammengestellt werden kann." Wir stimmen hierin unsern, wie wir sehen werden, etwas zu bescheidenen Verfassern vollständig bei. Welche confuse Begriffe noch über den Mittelpunkt des christlichen Kirchenbaues verbreitet sind, erfuhren wir dieser Tage an einem Schriftchen, dessen Verfasser bei den hohen Stellungen, die er theils als Conservator, theils als Alterthumsforscher u. s. w. in der Stadt der Intelligenz einnimmt, etwas Besseres hätte erwarten lassen*). Obwohl die Leser darin aufgefordert werden, den „Tisch", den die ersten Christen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen gebrauchten, „als eine neue, dem christlichen Cultus eigenthümliche und wesentliche Einrichtung scharf

*) „Ueber Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirche. Ein Vortrag auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke, gehalten von F. v. Quast. Mit einer Kupfertafel." Berlin 1853.

in's Auge zu fassen" *), was voraussetzt, daß der Verfasser selber mit gutem Beispiele vorangegangen sei, wird doch an dem ersten Altare auf Martyrergräbern nichts Besseres entdeckt, als eine Erinnerung an die „Todtenmahlzeiten der Heiden in Verbindung mit Todtenopfern" **)! Auf diesen Katakombenaltären ***), an denen sich „fast ohne Ausnahme" nur christliche Sinnbilder finden, haben die ersten Christen „für die Seligkeit der Martyrer gebetet" (gewiß originell!), indessen hinterher die Martyrer (wohl aus purer Vergeßlichkeit) wieder für sich selber angerufen, und damit den Grund zu einer in ihren Folgen „nachtheiligen" Verbindung zwischen der „obern und untern Gemeinde" (triumphirende und streitende Kirche) gelegt †). Wer das verdaut, mag auch des frommen Glaubens leben, daß es „der evangelischen Kirche gelingen" werde, die katholische oder neuheidnische Kunst „durch christlichen Sinn zu einer wahrhaft christlichen Kunst wieder umzubilden" ††). Wir unsererseits können im Obigen weder einen speciell christlichen, noch einen allgemein menschlichen „Sinn" entdecken.

Doch zurück zu den „Studien" unserer Schwaben! Dieselben geben in vier Abschnitten zuerst den Begriff des Altars, geschöpft aus seiner Bestimmung und seinem Verhältniß zur Religion. Sodann einen Ueberblick über die Entwicklungsperioden des Altars. In letzterm weichen sie von der gewöhnlichen Ansicht, die, nach rein äußerlichen Merkmalen,

*) A. a. O. S. 5.

**) A. a. O. S. 9.

***) Das Interessanteste, was Hr. von Quast in den Katakomben gefunden, die ihm als ein heidnisch-christlicher, also paritätischer, Todtenacker in weiten Mörtelgruben erschienen, ist ein „Wasser-Quell, zu dem Stufen hinabführen." (S. 10.) Für Touristen in heißer Jahreszeit allerdings eine trostreiche Entdeckung!

†) A. a. O. S. 8. 9.

††) A. a. O. S. 39.

den Altar der Basilika, den mittelalterlichen und den der Renaissance unterscheidet, d. h. die relative Selbstständigkeit dieses liturgischen Gliedes der Entwicklung des Kirchenbaues mißkennt, zu ihrem Vortheile ab. Sie nehmen vier Perioden an, wovon sie drei behandeln, und suchen das Gesetz der Entwicklung nicht in der Bewegung des christlichen Baustyls, sondern in den wesentlichen Elementen des Altares selber, so daß, wenn auch diese vier Perioden fast ganz mit den hervorragenden Entwicklungsphasen des Kirchenbaustyls zusammenfallen, dieses doch äußerlich und zufällig ist. (Studien, S. 78.)

Diese wesentlichen Elemente, in deren Bewegung gegeneinander die Veränderungen in der Altarconstruction sich äußerlich darstellen, sind: die mensa als Opferstätte, die Reliquien und das Behältniß zur Aufbewahrung der Eucharistie. Kreuz, Leuchter und anderer Altarschmuck treten in zweite und dritte Reihe.

In den ersten sechs oder sieben Jahrhunderten nahm der Altar, d. h. zunächst der Tisch, auf welchem das allerheiligste Opfer dargebracht wurde, ganz unbestritten an der Ehrfurcht Theil, die man dem allerheiligsten Sakramente schuldig ist. Als Thron Gottes, als Sitz seiner erhabenen Majestät konnte dieser heilige Tisch nach der Anschauung jener Zeit nicht zugleich als Träger untergeordneter Utensilien, noch viel weniger als Basis bloßen Schmuckes dienen. Alles das, was sonst zum Altar-Dienste gehörte, Leuchter, Kreuz, stand außerhalb des Altar-Tisches; die Reliquien der heiligen Blutzeugen (in der Confession unter dem Altare) lagen zu den Füßen des Herrn. Künstlerischer Schmuck hat sich mit seinen Bildungen in Gold und Silber, mit Stickereien und Geweben von Seide und Goldfäden dienend dem heiligen Tische angepaßt, statt herrschend ihn zu modeln. Das Ciborium, das wie eine schützende

Hülle über ihn stand, schloß ihn in seine Mitte, und bewahrte ihn vor uneingeweihten Blicken. Der Zweck, ausschließlich die Stätte des allerheiligsten Opfers zu seyn, ist in der ganzen Behandlung dieses Altars und in seiner ganzen Form dem ersten Blicke sichtbar.

So war es bis gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts, wo, wie aus den folgenden Verboten zu schließen ist, von dieser erhabenen Anschauung in einzelnen Fällen abgewichen wurde. Ob dieß mit der wiedererwachenden und in's Abendland gebrachten byzantinischen Kleinkunst zusammenhängt, wollen wir nicht entscheiden; genug, es wurde mehr und mehr Sitte, die in zierlich gearbeiteten Heiligenschreinen von kostbarem Metall verschlossenen Reliquien auf die Altartische zu stellen, und so mächtig war schon in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts dieser Gebrauch geworden, daß Leo IV. und das Concil von Rheims vom Jahre 867 ihn gestatten und nur verbieten, außer dem Heiligenschrein mit den Reliquien, dem Gefäße mit dem Viaticum, und etwa noch dem Evangelienbuch sonst Etwas auf den Altar zu stellen. Von da an beginnt eine zweite Periode für die Entwicklung des Altars; der Heiligenschrein, oder mehrere derselben stehen als Aufsatz auf dem Altare, sei es nun auf dem Tische selbst oder, was der alten Anschauung angemessener ist, auf einem Aufbau hinter dem Altare, der einer Translokation der Confession an diese Stelle ganz ähnlich ist. Technisch genommen stehen wir hier mitten in der Periode der kostbaren goldenen und silbernen Altaraufsätze, welche den Altar zieren, ohne den Tisch auf eine ungebührliche Weise zu beeinträchtigen oder gar in Schatten zu stellen, und zugleich dem Aeußern des Altars eine ganz veränderte Gestalt geben.

Das belebende Princip dieser Formationen sind die Reliquien. Sie sind später gewichen und haben sich oft in den

kleinsten Theilchen in das Grab des Altarsteins geflüchtet. Aber die Altaraufsätze blieben, des belebenden Elementes beraubt, das sie geschaffen, und fielen vom 14ten Jahrhundert an als ein willkommenes Feld für die Entwicklung der Malerei und Plastik diesen bildenden Künsten anheim, welche sie von da an in steigender Ausdehnung als ein bloßes Ziermittel behandelten, und ihnen in den letzten Zeiten der Gothik einen kaum mehr zu rechtfertigenden, gegenüber dem Altartisch ausschließlich dominirenden Umfang gaben.

Wenn wir die Zeit der Renaissance-Bildungen vorläufig außer Betracht lassen, so haben wir demgemäß drei Hauptperioden.

Erste Periode: die Altarbildungen mit dem Vorherrschen des Tisches bis zu Leo IV. und dem Concil von Rheims, Mitte des 9ten Jahrhunderts.

Zweite Periode: Beginn der Altaraufsätze *mit* Reliquien, bis zum 14ten Jahrhundert.

Dritte Periode: Altarbildungen, hervorgerufen durch die Abweichung von der Sitte, die Reliquien auf den Altar zu stellen; Nachahmung und Weiterbildung der äußeren Umrisse der Altaraufsätze bis zum Beginn der Renaissance. (Studien, S. 3.)

Wohl ganz im Sinne der Hrn. Verfasser können wir diese verschiedenen Bildungen mit Ciborienaltar, Reliquien- und Bilderaltar bezeichnen. Wie sollen wir dann den Altar der vierten Periode heißen? Sein charakteristisches Merkmal darf nicht in den Stylformen gesucht werden, weil diese überhaupt für die Unterschiede nicht maßgebend sind; auch nicht in dem Hochbau, denn diesen hat er von der dritten Periode. Was ihn auszeichnet, ist der Tabernakel, das fixe Sakramenthäuschen auf dem Altare. In der ersten und zweiten Periode wird das Sakrament in tauben- oder thurm-

ähnlichen Gefäßen am Ciborium, oder an einem vom Reliquienschreine auslangenden Arme schwebend, oder in einer Büchse auf dem Altare ruhend aufbewahrt. Die dritte Periode verschließt es in ein festes Behältniß, Sakramenthäuschen, Wandtabernakel, mit Entfernung vom Altare; am Beginne der vierten führt römischer Brauch wohl nach dem ersten Vorgange des gefeierten Bischofs Gisbertus von Verona (1524 bis 43) das Sakrament mit festem Verschluß auf den Altar zurück, und die bestehende liturgische Vorschrift verbietet, den Tabernakel zur Basis von Reliquien oder Bildern herabzusetzen. (Vergleiche Studien, S. 27. 59. 74 ff.).

Der Altar der vierten Periode wird somit am füglichsten Tabernakelaltar genannt werden. Um jedes puristische oder jansenistische Mißverständniß, als handle es sich um Hervorhebung des Alten auf Kosten des rechtmäßig in der Kirche gegenwärtig Bestehenden, oder gar um Mißachtung der obersten kirchlichen Autorität, ferne zu halten, muß bemerkt werden, daß die Verfasser nicht allein mit aller Strenge an den geltenden kirchlichen Vorschriften über die heutigen Erfordernisse zum Altarbau festhalten, sondern daß die ganze Darstellung nichts anderes als eine wahrhafte und wirklich gelungene Apologie des katholischen Altares nach seinem heutigen wesentlichen Bestande ist. Daß sie, unter Erinnerung an die hohe Ehrfurcht unserer Vorfahren, gegen eine geringschätzige Behandlung des Altartisches, also des Hauptbestandtheiles, durch ausgearteten Kunstgeschmack eifern, ist ohne allen Zweifel ganz im Geiste der Kirche und ihrer Rubriken. Wer sollte auch nicht einstimmen in das Verdammungsurtheil über den geradezu unwürdigen Tand, womit, im Widerspruche mit den klaren Vorschriften der Kirche, die erhabenste Stätte heutzutage vielfach verunstaltet wird? „Wenn die älteste Zeit bei hohen Festen den Altartisch mit Gold, Silber und Seide schmückte, so wandert jetzt eine übelverstandene Verzierungslust auf den Altarstein, um ihn abwechselnd

mit einem Walde von natürlichen oder künstlichen Blumen von Leinwand, Papier oder Blech, mit Todtenköpfen und andern Sinnbildern des Todes, oder mit Wachsfiguren zu belasten. Bedenkt man noch, wie sehr der „„heilige Tisch““ während solcher Zurüstungen selbst durch das Auf- und Absteigen der Küster und deren mitleidslose Fußtritte mißhandelt wird, so wird es einleuchten, daß diese Kunst nicht zur Erbauung dient.“ (Studien, S. 78.)

Nicht minder ist es zu loben, daß die Verfasser nicht irgendwelchen Styl als maßgebende Norm an den Altarbau anlegen, sondern die Bestimmung des Altars und die Auffassung, die in den kirchlichen Vorschriften von derselben vorliegt. Dabei mögen sich indessen die Freunde der älteren Stylformen, die Kenner eines besseren kirchlichen Geschmackes beruhigen. Der Altar ist wirklich in gewisser Weise indifferent gegen die Bau-Style, und es kann nicht bloß der Ciborienaltar im gothischen Style errichtet werden, obwohl er sich in der Regel in Basiliken findet, sondern vorhandene Proben (Studien, Tafel XII und XIII) beweisen, daß der Styl sich dieser Altar-Form mit glücklichstem Erfolge anbequemt. Desgleichen ist der Tabernakelaltar in dem gothischen Style mit Leichtigkeit darzustellen, man hat nur das Sakramenthäuschen an den Altartisch zu rücken; vom romanischen Style ohnehin zu geschweigen. Damit ist eine sachliche Grundlage dafür gewonnen, daß ein in den Augen der Gläubigen so hochstehender Bestandtheil der Kirchenbaues mit der ihm gebührenden Scheu und Vorsicht behandelt, und dem Streite über Stylformen entrückt werde.

Wie wenig die Verfasser der herrschenden Vorliebe für den gothischen Styl ihre Rücksicht auf die liturgische Forderung opfern, geht daraus hervor, daß sie nicht anstehen, den gothischen Altarbau einer Degeneration zu beschuldigen. (S. 64.) Und was wir an den Studien auszusetzen haben,

bezieht sich eben hierauf. Wir glauben, sie sind in ihrer Kritik etwas zu weit gegangen, haben der Gothik einiges Unrecht zugefügt. Zunächst ist es kein charakteristisches Merkmal, daß sie ihren Hochbau auf den Altartisch stellt. Das hat schon die zweite Periode gethan. Das Retable (Oberfrontal oder Rücktafel), das bei den schönen Altären der Abtei St. Denis den Tisch vom Reliquienschrein sondert, steht gleichfalls auf dem Altar. Charakteristisch erscheint uns nur, daß der Aufsatz zu einer gewissen Selbstständigkeit, wenn man will, vielfach zu ausschweifender Ausdehnung, heranreift; sodann, daß derselbe statt der Reliquienschreine Heiligenbilder, durch Plastik oder Malerei geformt, aufnimmt. Allein auch hierin bietet schon die erste Periode Vorbilder. Wir erinnern uns, bei Thiers eine Stelle aus Optatus von Mileve gelesen zu haben, daß mit Rücksicht auf das Anwohnen der Einsiedler Paulus und Macarius beim Gottesdienste ein Bild während desselben auf den Altar gestellt wurde. Die Christen erschracken Anfangs darüber, weil sie darin wohl einen Eintrag für die dem heiligen Opfer schuldige Ehrfurcht erblickten, fanden aber hinterher, daß ihre Befürchtung eine übertriebene war *). Gehen wir noch einen Schritt weiter. Was stellen die Reliquien in ihrer innigen Verbindung mit der heiligen Opferstätte dar? Offenbar den engen Zusammenhang zwischen der streitenden und triumphirenden Kirche, deren beider Herr im Opfer zugegen ist. Geht die Reliquie in das Altargrab zurück, so darf dafür wohl das Bild derselben, die vergeistigte Reliquie, ihren nun einmal errungenen öffentlichen Ehrenplatz behaupten. Der Bilderaltar erscheint uns daher, dem Reliquienaltar gegenüber, sogar als ein Fortschritt, vorausgesetzt allerdings, daß er den Altartisch nicht zu sehr beeinträchtige. Uebrigens dürfen wir auch in letzterer Hinsicht

*) Thiers l. c. S. 48.

nicht außer Acht lassen, daß die Disciplin der Kirche bezüglich der heiligen Communion im Laufe der Zeit sich geändert hat. Die eucharistische Gluth der ersten christlichen Familie hat bekanntlich im Laufe der Zeiten abgenommen, so daß im Mittelalter der einmalige Empfang der heiligen Communion im Jahre Kirchengebot werden konnte. Bietet uns die Geschichte des Altarbaues vielleicht ein äußeres Bild für diese Aenderung der Disciplin? Anzunehmen ist wohl, daß ein genaueres Eingehen auf die letztere manche Aufschlüsse böte, wie wir zur Erläuterung der zweiten Periode an den Bilderstreit, der im 8ten und 9ten Jahrhundert die Kirche bewegte, erinnern *).

Aus der vorangeschickten magern Uebersicht schon mag es gerechtfertigt seyn, daß wir die Leser der Historisch-politischen Blätter auf diese wirklich anregende und dankenswerthe Gabe des Rottenburger Kunstvereins aufmerksam machen. Manche derselben werden theils im Besitze weiterer Belege, theils im Stande seyn, einzelne Behauptungen der „Studien" zu berichtigen, oder mit neuen Gesichtspunkten zu bereichern.

---

*) Die Conciliengeschichte von Dr. Hefele, 2ter Band, ist leider erst bis zum fünften allgemeinen Concil vorgerückt.

XXVI.

Bilder und Skizzen über China.

Die Größe unserer Tage besteht zum meisten und zum eigenthümlichsten Theile in jener gewaltigen Bewegung, in welche die Geschicke des ganzen Morgenlandes gerathen sind. Ereignisse, deren Eines hingereicht hätte, Epoche in der Geschichte der Menschheit zu machen, sind sich da im Laufe weniger Jahre in langer Reihe gefolgt, und mit jedem derselben ist die abendländische Civilisation in ihren Repräsentanten auf's Tiefste verwickelt. Die Wiedereroberung Constantinopels vor Sebastopol, die englische Landung im persischen Golf, die indische Katastrophe mit dem letzten Fall der Mongolenkaiser in Delhi, der französische Zug nach Cochinchina, das Bombardement von Canton, die Handelsverträge von Nagasaki, die dunkeln Manövers der Russen am Amur — Alles das hat bis jetzt wenigstens Ein unzweifelhaftes Resultat gehabt: China liegt uns jetzt näher als vor zehn Jahren die Türkei.

So verschieden die Urtheile über die innern Elemente und die äußern Enderfolge der stetig wachsenden Revolution in China ausfallen, darin kommen so ziemlich alle überein, daß die merkwürdigen Vorgänge im Reiche der Mitte einen

Ausgangspunkt neuer Entwicklungen in den Geschicken Ost-Asiens bilden werden, welche eine unausbleibliche Umgestaltung in den politischen und socialen Verhältnissen der seltsamsten, ältesten und zahlreichsten Nation der alten Welt herbeiführen müssen. Kurz, es sei der Augenblick erschienen, wo das himmlische Reich — ein Europa für sich an Ausdehnung — dem allgemeinen Verkehr und der europäischen Cultur endlich geöffnet seyn werde. Was die innere Bewegung längst gründlich vorbereitete, das scheint durch das gewaffnete Vorschreiten der fremden Großmächte beschleunigt werden zu sollen. Während Rußland vom Norden her mit geräuschloser Beharrlichkeit sich in das Fleisch des chinesischen Reichs-Körpers einkeilt, hat England vom Süden her einen Schritt vorwärts gethan und mit der Gewalt der Kanonen das Hauptthor zum Mittelreiche geöffnet; Frankreich hat sich ihm angeschlossen und verfolgt noch seine besondern Absichten mit Cochinchina.

Mehr als je hat denn auch die Literatur seit einigen Jahren angefangen, sich mit der Natur von Land und Leuten jenes Reiches zu beschäftigen, um in den vorhandenen Elementen den Schlüssel zu finden für die Situation der Zukunft. Während soeben das Bombardement von Canton verhallt, mag es auch für uns nicht am unrechten Orte seyn, die eigenthümlichsten Erscheinungen und Charakterzüge des alten China nach den Berichten von Augenzeugen zu einem Bilde zusammenzufassen, welches für den Verfall der überlieferten Institutionen die Erklärung finden und für das Werden eines neuen China vielleicht die Keime entdecken läßt.

Es ist viel über China und die Chinesen geschrieben worden, aber die meisten Reisenden nahmen ihren Stoff nur von den Küsten und Häfen, und wenn Küstenbewohner überhaupt bei ihrer geschmeidigen Beweglichkeit und Vermischung mit fremden Nationen das Gepräge eines Volkes nicht ursprünglich erhalten und repräsentiren können, so ist dieß in

doppeltem Grade der Fall bei einem so riesig angewachsenen Reiche mit so bunter Manigfaltigkeit von Provinzen. Ueber das Innere Chinas erschloßen uns vornehmlich zwei Männer zuverlässige Kunde, und wo es sich darum handelt, Land und Leute in einem möglichst getreuen Conterfei kennen zu lernen, müssen wir uns zumeist an sie halten. Es sind dieß der französische Missionär Huc und der englische Reisende Robert Fortune. P. Huc's Werke besitzen darin einen eigenthümlichen Vorzug, daß der Autor, als Mandarin vom höchsten Range reisend, lange in den höhern Kreisen, in der chinesischen haute volée sich bewegte und so die Sitten der tonangebenden Klasse in verschiedenen Provinzen beobachtete. Seine Wahrnehmungen sind auch die umfassendsten.

Huc durchwanderte in Begleitung des Missionärs P. Gabet das himmlische Reich in nördlicher Richtung bis Peking. Von der Hauptstadt setzten sie ihren Wanderstab weiter durch die große Mauer in die Mongolei, wo sie etliche Jahre als Missionäre wirkten. In den zahlreichen Lamaklöstern fanden sie Gelegenheit, sich in das Studium der buddhistischen Religion zu vertiefen, was in ihnen zuletzt das Verlangen erweckte, den Hauptsitz dieser Lehre, Tibet und dessen Hauptstadt Lhassa, aufzusuchen. Aber ungeachtet des Schutzes, den ihnen der Stellvertreter des jungen Dalai-Lama angedeihen ließ, duldete sie das chinesische Direktorium nicht, und auf kaiserlichen Befehl wurden sie von Lhassa in langsamer Marschroute durch China zurückgeführt und nach Macao begleitet. Der Umstand, daß sie als hohe Madarine in chinesischer Kleidung reisten, und um den Leib den breiten rothen Gürtel, auf dem geschornen Haupte die reichgestickte gelbe Mütze trugen — die beiden Abzeichen für die Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche dem Volke verboten sind, und bei welchen sie sich nicht ohne hartnäckigen Widerspruch behaupteten — verschaffte ihnen überall Zutritt, und sie erfuhren die magische Wirkung ihres Putzes bei vielen Gele-

genheiten. Huc's Werk wurde von der Academie française gekrönt *).

Auch Fortune, der im Auftrag einer englischen Gartenbaugesellschaft das Land der Blumen als botanischer Sammler bereiste und im Interesse der ostindischen Compagnie die Theedistrikte aufsuchte, lernte Land und Leute wirklich kennen, indem er mit den Chinesen auf gleichem Fuße lebte und verkehrte, aß und trank. Die erste seiner großen Reisen, welche er in mehreren Schriften veröffentlichte **), machte er großentheils im Charakter und mit den Gewohnheiten eines Chinesen.

Ueber die neuesten Vorgänge in China endlich liefert das belangreichste Material eine Schrift des Engländers Meadows ***), der auch manches Gute über die politischen Einrichtungen des Mittelreichs sagt, zu denen wir nun zunächst übergehen.

---

*) L'empire Chinois. Paris 1854. Als Fortsetzung seines Werkes: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie etc. — Neuerdings erschien von demselben Verfasser: Le Christianisme en Chine. Paris 1857. I. und II. Band. Es ist eine Geschichte der katholischen Missionen in China.

**) R. Fortune's Wanderungen in China während der Jahre 1843 bis 1845. — Reisen in die Theegegenden Chinas 1848 bis 1851. Uebersetzt von Dr. Zenker. — A Residence among the Chinese: Inland, on the Coast and at Sea. By R. Fortune. London 1857.

***) The Chinese and their Rebellions, by Th. Taylor Meadows. London 1856.

I. Staatsleben.

Das Staatsprincip und der Himmelssohn. — Thronfolge und Adel. — Die Regierungsmaschine und die „Augen und Ohren des Kaisers." — Die Gelehrten und die Jakobsleiter der Staatsprüfungen. — Amtsknöpfe und Literatenproletariat. — Die Mandarine und ihre Wirthschaft. — Nimbus und Bambus der Bureaukratie. — Kuang-ti, der Kriegspatron der Mandschu.

Das Land der Blume der Mitte nennt sich nicht ohne bedeutsamen Grund auch das himmlische Reich. Der Kaiser heißt seit den ältesten Zeiten der Sohn des Himmels (Tien-tsi), und das gesammte Staatsleben ist aufgebaut auf jener Religion des Confucius, welche die Glückseligkeit in das Diesseits setzt, und nach der die chinesische Menschheit schon von Natur das Reich Gottes ist, der Bürger des himmlischen Centrums somit ein Bürger des himmlischen Reichs nicht erst zu werden braucht. Das allgemeine Symbol des chinesischen Reiches ist der starke und kluge Lung, der Drache, unter dem man sich die ganze Kraft der materiellen Welt, den starken Geist aller Elemente vorstellt. Wie es nur Einen Himmel gibt, so gibt es nur Einen Staat, den chinesischen. China ist der Mittelpunkt der Welt, und was etwa außerhalb noch von barbarischen Staaten vorhanden ist, gilt nur als ein Anhängsel und gehört von Rechtswegen unter die Botmäßigkeit des himmlischen Reiches.

Der Kaiser ist der Weltherrscher, in dem die Macht des Himmels ruht, sowie der Ausfluß aller himmlischen Bewegungen, aller elementaren Vorgänge. Wie der Kaiser dem Himmelsgesetz, so schuldet das Volk dem Kaiser unbedingten

Gehorsam. Jenes mächtige Princip, dessen Größe, wie Windischmann bemerkt (Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte), selbst durch das jetzt herabgesunkene, kleinliche, pedantische und zum geistlosen Formalismus gewordene Leben der Nation noch hindurchschimmert, ist das älteste patriarchalische Princip, das Princip der väterlichen Macht und Autorität. Die Idee der Familie ist die Basis der chinesischen Gesellschaft, die kindliche Pietät die Fundamentaltugend des himmlischen Staatsbürgers. Sie durchdringt alle Lebensformen, so daß jede Verletzung des Gesetzes vor Allem ein Vergehen gegen diese Pietät ist, jede Tugendhandlung hinwieder auf dieselbe Kindespflicht zurückbezogen wird: ein guter oder schlechter Staatsbürger seyn heißt auf altchinesisch ein guter oder schlechter Sohn seyn. „Vater und Mutter" sind die Bezeichnungen für die Repräsentanten der Autorität, die Behörden. Dieß Princip ist so sehr aus- und eingewachsen, daß nun in Wirklichkeit der Staat Alles ist. Er bevormundet Alles, und Alles geht in ihn auf. Confucius ist auch hierin der persönliche Ausdruck seiner Nation und darum das Ideal des ächten und gerechten Chinesen. Seine Religion ist praktische Lebens- und Staatsweisheit; das Volk des himmlischen Reiches kennt weder eine Wissenschaft, noch eine Sittenlehre, noch eine Religion außer dem Staate.

Das Staatssystem ist eine zäh gewordene Centralisation, und der Kaiser der Punkt, in dem die Radien zusammenlaufen. Das Land und was darin ist, gehört ihm, und alles öffentliche Leben fließt von ihm aus, dem Sohn des Himmels. Seine Befehle haben göttliche Autorität, und alles Verdienst fließt auf ihn zurück. Diesem unbegrenzten Rechte entsprechen aber unbegrenzte Pflichten. Als Vertreter des Himmels ist er auch starr an das Himmelsgesetz gebunden, das im chinesischen Reiche sich verkörpert, und seine Verantwortlichkeit geht über alle abendländischen Begriffe. Er vermag der Staatsmaschine keinen andern Gang, als den von

der Sitte geheiligten, vorzuschreiben, und die öffentliche Meinung ist ihm eine furchtbare Macht. Abel Remusat sagt in seinen Mélanges asiatiques:

„Der Kaiser von China ist der Sohn des Himmels, und wenn man seinem Thron sich naht, berührt man die Erde neunmal mit der Stirne: aber er kann keinen Unterpräfekten anders als aus der Liste der von den Gelehrten abgerichteten Candidaten wählen, und wenn er am Tage einer Sonnenfinsterniß es versäumte, zu fasten und öffentlich seine Regierungsfehler zu bekennen, so würden hunderttausend Pamphlete, vom Gesetz gutgeheißen, erstehen, um ihm seine Pflichten vorzuzeichnen und die Beobachtung der alten Gebräuche in's Gedächtniß zu rufen."

Ja, der Kaiser ist geradezu verantwortlich für die elementaren Vorgänge. Wenn eine große Calamität über das Reich hereinbricht, heiße sie Erdbeben oder Orkan, Dürre oder Ueberschwemmung, sei es eine Landplage oder eine Himmels-Erscheinung, so ist dieß ein Zeichen, daß das Himmelsgesetz, das Tien-tao, (das physische und das sittliche Gesetz fallen in eins) verletzt ist, und die Schuld daran trägt der Kaiser. Denn wenn der Repräsentant des Himmels gut ist und gut regiert, so kann keine Unordnung vorkommen; im entgegengesetzten Fall aber ist er die Ursache der unordentlichen Bewegungen der Natur. Und er sieht sich genöthigt, im Bußgewande sich öffentlich zu demüthigen. Das ist die allgemeine chinesische Anschauung, sie ist uralt und noch heute lebendig. Schon von Tsching-tang, dem Gründer der Dynastie Schang (1766 v. Chr.), wird berichtet, daß er bei einer siebenjährigen Hungersnoth sich vor allem Volke als Ursache des Uebels anklagte, und in einem Maulbeerhaine zum Himmel um Vergebung flehte. Ein solches Gebet des Kaisers ist noch erhalten. „Herr — heißt es darin — alle Opfer, die ich bisher dargebracht, sind unnütz gewesen; ich bin es ohne Zweifel selbst, der dem Volke so viel Unglück zugezogen. Dürfte ich dich fragen, was dir an meiner Person mißfallen

hat? Ist es die Pracht meines Palastes, ist es meine reichliche Tafel, ist es die Zahl der Frauen, die mir die Gesetze gleichwohl erlauben? Ich will alle diese Fehler durch Eingezogenheit, durch Sparsamkeit, durch Enthaltsamkeit wieder gut machen. Und wenn dieß nicht genügt, so übergebe ich mich selbst deiner Gerechtigkeit." Dieß Gebet, sagt die Geschichte, sei sogleich erhört worden, ein sättigender Regen sei gefallen, und die nächstfolgende Ernte eine der gesegnetsten gewesen. Ein ganz ähnlicher Fall, als Folge eines furchtbaren Sturms und Regens, ist vom Jahre 1818 verzeichnet, und noch im J. 1832 legte der letzte Kaiser, Tao-kuang, als das Land von verderblicher Dürre heimgesucht war, ein öffentliches Sündenbekenntniß ab, sich als die Ursache der Landesnoth anklagend*). Derselbe Himmelssohn Tao-kuang, der am 25. Februar 1850 „die große Reise unternommen und auf einem Drachen sitzend hinüberstieg, um ein Gast zu seyn in der Höhe", fand es noch für nöthig, in seinem Testament, das der Nation gleichsam Rechenschaft ablegt, seiner Pflichtmäßigkeit hinsichtlich dieses Punktes in folgender Stelle zu erwähnen: „Wenn kein Regen erfolgte, bei Ueberschwemmungen und Hungersnöthen haben Wir die Schuld selbst übernommen; Wir waren früh und spät in Jammer versunken, daß Unsere Mängel solche Nöthen über das Volk gebracht haben. Wären Wir rein und vollkommen tugendhaft gewesen, die Abirrungen der Natur hätten nicht stattgefunden." Daher die große Bedeutung der Astronomie, des Kalenders für die chinesische Regierung. Die unberechenbare Tragweite dieser durch altes Herkommen sanktionirten Anschauungsweise für Zeiten politischer Aufregung und Revolution springt von selbst in die Augen.

Der Kaiser ist an kein Thronfolgegesetz gebunden und

*) Seine Bußrede findet sich bei Williams „Das Reich der Mitte", übersetzt von Collmann, I. 2. S. 365 ff.

kann seinen Nachfolger aus der Reihe seiner Kinder oder seiner Verwandten (mit Umgehung der ersteren) wählen. Die Erstgeburt bringt kein Anrecht mit sich. So ist also die Nation bei Lebzeiten des regierenden Kaisers über den Thronfolger nie ganz im Sichern. Erst die letztwillige Ernennung, welche der Regent auf dem Sterbebette oder durch Testament verfügt, entscheidet den Anspruch auf die Succession. Von den sieben Kaisern der gegenwärtigen Mandschu-Dynastie, welche seit zwei Jahrhunderten herrscht, waren sechs nicht die ältesten Söhne ihrer Väter, und als eine der schönsten Traditionen lebt im chinesischen Gedächtniß die Handlungsweise der beiden berühmtesten Kaiser aus dem goldenen Zeitalter, Yao und Schun, fort, welche ihre eigenen Söhne, als des Thrones unwürdig, übergingen und einen Fremden zu ihrem Nachfolger erhoben. Ein eigentliches Recht auf den Thron erwirbt sich aber der Erwählte erst durch gute Regierung: der Frieden und Ueberfluß des Volkes ist die endgiltige Bestätigung seiner himmlischen Berufung als Tien-tsi. Confucius selbst lehrt im Schuking: das erste und beste Zeichen, daß der Zweck des Staates erreicht werde, d. i. ob die Vernunft herrsche, liege darin, daß stets Fülle von Lebensmitteln vorhanden sei. Abermals die Influenz jener Vorstellung von der Beziehung des Himmelssohnes zu den elementaren Vorgängen.

Die Glieder der kaiserlichen Familie sind neben den allerdings sehr zahlreichen Abkömmlingen des Confucius die einzigen, welche erbliche Titel und Vorrechte besitzen. Die kaiserlichen Verwandten genießen eine mäßige Pension, das Recht einen rothen oder gelben Gürtel zu tragen, eine Pfauenfeder auf ihre Mütze zu stecken, und 6, auch 8 bis 12 Palankinträger zu haben. Zu Staatsämtern können sie auf keinem andern Wege gelangen, als der gemeine Bürger, nämlich nach Erstehung der erforderlichen Grade zu Peking oder zu Mukden, der Hauptstadt der Mandschurei. Ein eigenes

Gericht soll ihre Sitten und Handlungen überwachen. Auch die beträchtliche Zahl der Nachkommen des Confucius — es sollen über 11,000 Menschen sich dieses Geschlechtes rühmen*) — erfreut sich eigenthümlicher Privilegien. Das jeweilige Haupt der großen Familie führt den Titel der hl. Markgraf, und wird von Zeit zu Zeit zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser berufen, wobei die vornehmsten Lehren des „Fürsten der Weisen“ in Erinnerung gezogen werden. Die letzte dieser Zusammenkünfte hat im Jahre 1844 stattgehabt.

Ein Erbadel, überhaupt ein Unterschied der Stände von Geburt existirt sonst in China nicht. China ist das blühende Land der Egalität, und seine vierthalbhundert Millionen Menschen werden nur nach den von der Knabenschule bis zum Sterbebette fortdauernden Staatsprüfungen rubricirt. Daher fallen auch die Titel wieder heim, welche die ersten Civil- und Militärmandarine in Folge ausgezeichneter Verwaltung und sonstiger Verdienste erhalten haben, wie: kung, heu, phy, tse, nan, ungefähr gleichbedeutend mit: Herzog, Marquis, Graf, Baron, Ritter. Nur der Besitz erbt auf die Söhne. Dagegen hängt es mit dem altchinesischen Princip der Pietät zusammen, daß die Ehren eines zu hohem Rang gestiegenen Mannes rückwärts auf die Ahnen übertragen werden können, ein Recht, das seinen Sinn in den zahlreichen Ceremonien des Ahnencults, bei Begräbnissen, Jahresfeiern, Todtenopfern u. s. w. hat; wie denn überhaupt die Ahnenverehrung in den verschiedensten Lebensbezügen praktisch zu Tage tritt. Es ist ein ächtchinesisches Motiv, wenn Kien-long, der vierte Kaiser der jetzt herrschenden Dynastie, der 61 Jahre lang mit Weisheit und Energie regiert hatte, schließlich deßwegen resignirte, weil er seinen berühmten Groß-

*) Williams, Reich der Mitte, I. 2. S. 517.

vater Kang-hi, welcher ebenfalls 61 Jahre mit großer Kraft den Thron innegehabt, nicht übertreffen wollte*).

Der ungeheure Verwaltungsmechanismus liegt in den Händen der „Gelehrten" oder Doktoren, einer uralten Institution, deren Gründung bis in's eilfte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurückgeführt wird. Der Kaiser kann seine Civilbeamten nur unter den Gelehrten und zwar genau nach den durch die Concurse bestimmten Classifikationen aussuchen. Die Grundzüge des administrativen Maschinenwerks lassen sich in Kürze folgendermaßen darstellen, wobei wir in der Hauptsache Meadows folgen, der als vieljähriger Dolmetscher in brittischen Diensten Gelegenheit hatte, sich an Ort und Stelle mit den Dingen vertraut zu machen**).

Die kleinste Unterabtheilung einer Provinz ist ein Distrikt. Jeder Distrikt, deren durchschnittlich 80 auf jede Provinz des chinesischen Reichs gehen, hat seine befestigte Hauptstadt, in der ein Civilmandarin mit einem Heer von Unterbeamten fungirt. Der Civilmandarin ist Polizeidirektor, Steuereinnehmer und Richter seines Distrikts in Einer Person. Auch gehört die Leitung der niedern Prüfungen der Staatsdienst-Adspiranten in sein umfangreiches Ressort, wobei ihm zwei Unterrichtsmandarine zur Seite stehen. Mehrere Distrikte, durchschnittlich 6, bilden ein Departement, an dessen Spitze ein Präfekt steht, die nächste Appellinstanz vom Distriktsbeamten. Die Distriktsstadt, die ihm als Residenz oder Yamun angewiesen ist, führt als solche das auszeichnende Prädikat

---

*) Von Kien-long existirt ein hochberufenes Theelied, welches J. F. H. Schlosser mittheilt in seinen „Wanderfrüchten", herausgegeben von Sophie Schlosser. (Mainz 1857.)

**) Die Revolution in China, in ihrer Entstehung, ihrer religiösen und politischen Bedeutung und ihrem bisherigen Verlauf. Deutsch bearbeitet von J. Neumark. Berlin 1858. S. 5—11.

fu*). Die nächsthöhere administrative Territorialabtheilung, aus mehreren Departements gebildet, hat an ihrer Spitze den Tao-tai, der mit der Oberinspektion aller Geschäfte betraut ist. Der Tao-tai ist der unterste Civilbeamte, dem eine unmittelbare Autorität über das Militär zusteht, um über dasselbe bei etwaigen Lokalaufständen zu verfügen. Alle diese Beamten und Abtheilungen sind der Machtvollkommenheit des Gouverneurs unterstellt, der über die Verwaltung einer ganzen Provinz gesetzt ist. Das chinesische Reich hat 18 Provinzen, und also ebensoviele Gouverneure, oder, wie sie in einigen derselben heißen, Generalgouverneure. In ihren Händen liegt eine außerordentliche Gewalt. Der Gouverneur ist nicht nur erster Civilbeamter der Provinz, sondern auch Commandeur en chef, und hat allein das Recht, mit dem Kabinet in Peking und mit dem Kaiser über die Provinz-Angelegenheiten zu correspondiren. Es leuchtet von selbst ein, welche Macht er dadurch über alle Mandarine der Provinz übt. Er kann nicht bloß dieselben suspendiren und ihre sofortige Degradirung oder gänzliche Entlassung beim Kaiser beantragen, sondern in besonders flagranten Fällen, wie Seeräuberei, Straßenraub u. s. f. sogar Todesurtheile verhängen. Auch die Beförderung zu allen militärischen Posten hängt von ihm ab.

Unmittelbar unter seiner Befugniß stehen drei Provinzialbeamte: der Oberintendant der Finanzen, welcher die Steuern von den Distriktsbeamten empfängt; der oberste Criminalrichter, der die von den Distriktsbeamten zu Verbannung oder Tod verurtheilten Verbrecher auf's neue verhört und sofort an den Gouverneur und die höchste Criminalbehörde in Peking Bericht erstattet; endlich der oberste Examinator

*) Im Allgemeinen bezeichnet das Anhängewort fu eine Stadt ersten Ranges, tscheu eine Stadt zweiten, hien eine Stadt dritten Ranges.

der Provinz, der die Hauptconcurse in der Prüfungshalle leitet.

Die Civiladministration ist großentheils im Besitz der eigentlichen Chinesen, das Militär- und Kriegsdepartement zu Land und Meer aber haben sich die Mandschu's nicht aus den Händen nehmen lassen. Jede Provinz hat ihre Armee, die kleinste zu 8000 Mann, die größte und durch ihre geographische Lage gefährlichste zu 68,000 Mann mit 640 Offizieren. Wenn man erwägt, daß manche Provinz beinahe der Ausdehnung und Bevölkerung von Großbritannien gleichkommt, so ist das immerhin eine kleine Waffenmacht. Dem Gouverneur der Provinz ist ein commandirender General beigegeben. Außer dem Obercommando über sämmtliche Garnisonen der Provinz steht jedoch dem Gouverneur noch ein specielles Truppencorps von 2 bis 3000 Mann unter seinem Adjutanten in der Provinzial-Hauptstadt zur Verfügung. Die früheren Militärcolonien, die unter den Dynastien der Tan, Juan und Min im weitesten Maßstab organisirt waren, haben seit der Herrschaft der Mandschu, welche einen besondern Kriegerstand errichteten, ihre ursprüngliche Bedeutung allmälig verloren. Nur diejenigen Militär-Ansiedler sind noch in ihrer früheren Lage verblieben, welche sich in Oertlichkeiten befinden, wo sie bei der Verschiffung des Krongetreides regelmäßige Dienste zu leisten haben. Doch hat man für nöthig erachtet, in einigen Grenzprovinzen neue Colonien anzulegen*).

In der Hauptstadt des Reichs finden sich natürlich die entsprechenden Centralbehörden, über welche schließlich die beiden höchsten Collegien die Controle führen: der innere Rath (Nuy-kö) und das strategische Amt oder der „Ort der militärischen Bewegungen" (Kiun-ke-tschu). Die letztere Behörde

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking über China, übersetzt von Dr. Abel und Mecklenburg. Berlin 1858. I. S. 35 ff.

leitet die höchsten legislativen und exekutiven Funktionen des Reichs.

Ganz außerhalb dieses administrativen Räderwerks gestellt, findet sich endlich noch eine dem himmlischen Reiche ganz eigenthümliche behördliche Erscheinung, nämlich das Tu-tscha-yuen, der Hof der allgemeinen Aufsicht oder das Censorat. Gebildet aus einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern hat dieser Sittenhof die Aufgabe, alle andern Behörden der Provinz und der Residenz zu überwachen. Er führt die Aufsicht über die Sitten des Volkes, gleichwie über die Amtsführung der Mandarine. Die Minister und die Prinzen des kaiserlichen Hauses sind den Vorstellungen des Censors nicht minder unterworfen, der über alle seine Wahrnehmungen an den Kaiser Bericht erstattet und erforderlichen Falls die Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Es soll aber auch vorkommen, daß diese hohen Beamten, zur Warnung gegen Mißbrauch ihrer Gewalt, an die Stelle der von ihnen denuncirten Mandarine dann und wann gesetzt werden, um ihr besseres Beispiel leuchten zu lassen. Wenn die Mitglieder ihrer Aufgabe gewissenhaft nachkommen, so kann dieser Sittenhof, der bis auf den weisen Schun (Alleinherrscher um das Jahr 2255 v. Chr.) zurückgeführt wird, in der That das erfüllen und seyn, was er genannt wird: „die Augen und Ohren des Kaisers."

Die Beamtenschaft für dieses künstliche Regimentsfächerwerk besteht aus „Gelehrten". Ein nicht weniger kunstreich gefächertes Prüfungswesen bildet die Stationen, aus denen sich der dickleibige Beamtenstaat rekrutirt. Man unterscheidet nach Broullion, der von seinem Missionsposten in Kiang-nan aus hierüber ziemlich ausführliche Mittheilungen gibt*), sechs Arten oder Stufen von Prüfungen. Die erste

*) Mémoire sur l'état actuel de la Mission du Kiang-nan 1842 — 1855, par le R. P. Broullion de la Compagnie de Jésus.

besteht bloß aus Vorprüfungen, welche, nach dreimaligem Erfolg, weiter nichts entscheiden, als das Recht des Zutritts zu dem eigentlichen Examen vor dem Hio-tai (Kreisscholarch). Durch die zweite Gattung erwirbt sich der Candidat sofort den niedersten Grad, den eines Baccalaureus, der aber noch kein Anstellungsrecht gewährt. Man heißt diese beiden Arten von Concursen auch die kleinen Examina. In dritter Reihe folgen dann die Prüfungen für den Grad eines Licentiaten, welcher seinem Inhaber mit kürzerer oder längerer Frist die Anwartschaft auf eine Anstellung sichert; in vierter Stufe die für das Doktorat, was das Recht auf sofortige Anstellung als Distriktsbeamter erwirbt. Die fünfte Sprosse erhebt endlich den Vielgeprüften in die Rangstufe der Akademiker, welche der Kaiser für die vornehmsten Posten erkürt. Diese Akademie, zu der nur die Auserwählten gelangen, d. h. diejenigen Gelehrten, deren Gedächtniß, nach dem Ausspruche Schellings (Philosophie der Mythologie), „ihre Fächer und die zu diesen Fächern gehörigen Zeichen am besten inne hat", bildet das oberste, den Kaiser unmittelbar umgebende, literarische Reichscollegium der Han-lin, und hat ihren Sitz in Peking. Die Staatsprüfungen der Licentiaten, der Doktoren und der Akademiker heißen die großen Examina. Eine sechste Gattung von Staatsprüfungen umfaßt dann noch diejenigen, welchen sich die einfachen Baccalaureen alle drei Jahre während ihres ganzen Lebens zu unterziehen haben. Wenn sie dreimal sich denselben entziehen, werden sie degradirt.

Die Prüfungen finden in besonders hiefür bestimmten öffentlichen Prüfungshallen, Kao-pan, statt (in Schanghai z. B. ist es das ehemalige, von Paul Siu, dem berühmten Schüler des Pater Ricci, erbaute Haus der Jesuiten); und

---

Paris 1855. S. 248—254; hiezu S. 120 ff. Noch mehr Detail gibt Williams, I. 2. S. 428—444.

zwar die sogenannten kleinen, die in Städten zweiten und dritten Rangs vor sich gehen, alle drei Jahre zweimal, die großen Examina in demselben Zeitraum einmal, für die Licentiaten in der Provinz-Hauptstadt, für die Doktoren und Akademiker zu Peking. Da der Zudrang der Candidaten die sehr beschränkte Anzahl derjenigen, welche zu den höheren Graden zugelassen werden, erstaunlich übersteigt, so ist eine solche Zeit überaus bewegt und eine Ernte für Intriganten. In Nanking sollen sich durchschnittlich 15,000 Bewerber für den Grad eines Licentiaten oder Magisters melden und nur 114 in der Regel denselben erhalten. Meadows beschränkt sogar die Durchschnittszahl derjenigen, welche graduirt werden können, für jede Provinz auf 70 Köpfe*). Bei festlichen Anlässen gestattet der Kaiser bisweilen als besondere Gunst, daß die Examina öfter abgehalten werden; eine außerordentliche Prüfung ward z. B. 1835 bewilligt, als die Kaiserin Wittwe ihr 60. Jahr erreicht hatte**). Die Examinatoren für die niedern Vorprüfungen sind die jeweiligen Lokal-Mandarine, für die Graduirten erscheint eine Commission von Doktoren aus Peking, die natürlich von Provinzialbeamten unterstützt werden; die Letzteren müssen jedoch wenigstens um eine Rangstufe über den Candidaten stehen. Die Bewerber um den Doktorhut werden von den Staatsministern examinirt, und ihrer etwa zwei bis dreihundert allemal in den Grad aufgenommen; die Prüfung der auserwählten Akademiker endlich behält sich der Kaiser selbst vor.

Die merkwürdige Erscheinung, daß dem gesammten chinesischen Volke, einer Nation von so enormer Ausdehnung und so buntfarbiger Verschiedenheit im Einzelnen, das Gepräge einer in ihrer Art einzigen Uniformität des Wesens und der Grundanschauungen, jener schwer definirbare stock-

---

*) Die Revolution in China S. 19.

**) Williams I. 2. S. 436.

chinesische Typus, ausgedrückt ist, findet ihre nächste Erklärung in dem Staatsprüfungswesen, das diese hundert Millionen Menschen nöthigt, den Inhalt einer genau vorgeschriebenen Zahl Bücher sich eigen zu machen, die seit tausend Jahren stets dieselben geblieben sind und niemals mit andern vertauscht werden dürfen. Es sind dieselben Bücher, auf welchen das Gebäude der chinesischen Staatsreligion aufgebaut ist. Die Zahl der für diesen Zweck vorgezeichneten befaßt dreizehn. Die vier ersten sind Werke von Schülern des Confucius und behandeln Sittenlehre und Naturphilosophie: sie werden mit Vorzug die „Vier Bücher" genannt. Dann kommen vorschriftsmäßig die King oder die heiligen Bücher, welche von sehr hohem Alter und nur von Confucius einigermaßen bearbeitet worden sind. Geschichte des himmlischen Reiches, Gesetzeskunde, Regierungsprincipien, Poesie, Styl-Proben sind die Gegenstände, welche in diesen Prüfungswerken in Frage kommen. Von dem Li-king oder dem Buch der Ceremonien, das über die häuslichen und gesellschaftlichen Pflichten handelt, sagt der Amerikaner Williams*): „es habe vielleicht die größte praktische Einwirkung auf chinesische Sitten und chinesisches Leben gehabt und sei das größte unter den fünf Klassikern." Alle Gegenstände des Examens werden schriftlich behandelt. Die Baccalaureen haben zweierlei Arbeiten zu fertigen, eine in Prosa und eine in Versen, deren beiderlei Themata aus den „Vier Büchern" genommen sind. Es wird ihnen hiefür ein halber oder ein ganzer Tag gewährt, und sie dürfen während der Ausarbeitung, welche sie unter den Augen der Inspektoren vollenden, die Prüfungs-Halle nicht verlassen. Der chinesische Neophyt aus Schanghai, dem P. Gotteland und Broullion die meisten Details hier-

---

*) Das Reich der Mitte. Aus dem Englischen von Collmann. I. Abth. 2. S. 497.

über verdanken, ein junger Baccalaureus, hatte das Thema zu entwickeln: „Um ein rechtschaffener Mensch zu werden, muß man vor allem einen guten Willen haben.“ Die gekrönten Arbeiten werden mit großem Prunk gedruckt und an alle Personen von Auszeichnung als Huldigungszeichen vertheilt. Die Bewerber um den Grad eines Licentiaten, sowie um den Doktorgrad haben 13 Compositionen in Prosa und drei in Versen zu machen und erhalten hiefür eine Frist von neun Tagen, während welcher sie in kleinen Zellen leben, wo sie auch essen und schlafen. Drei Gegenstände, welche poetisch und prosaisch abgehandelt werden müssen, sind aus den „Vier Büchern“ zu nehmen, von den übrigen zehn bloß in Prosa zu behandelnden Aufsätzen werden fünf aus den King gezogen und fünf andere von dem Examinator beliebig gewählt. Das Augenmerk der Examinatoren bei ihren Endurtheilen ist weniger auf den Charakter gerichtet, der sich in den Leistungen ausspricht, als auf Gelehrsamkeit und guten Styl. Ein wohlgeschulter Chinese hat denn auch in der Regel sein Gedächtniß so gut gefächert und gestopft, daß er im mündlichen und schriftlichen Vortrag von Citaten aus den heiligen Büchern ordentlich überfließt. Brouillon nennt daher die chinesischen Doktoren „mnemotechnische Maschinen.“ Das Eingelernte macht sich am Platze der Genialität breit, und ein pedantischer Doktrinarismus ist die allgemeine Physiognomie des chinesischen Beamtenstaats.

Was endlich die Akademiker betrifft, so hängt die Wahl der Fraggegenstände ganz von dem Belieben des Kaisers ab. Die kaiserliche Akademie hat die Aufgabe, die geeigneten Examinatoren für die Provincialprüfungen auszuwählen, sowie sie auch die Redner für die öffentlichen Festlichkeiten zu stellen hat. Außerdem befinden sich im Schoße dieses Collegiums zwei Commissionen, wovon die eine mit der Redaktion der officiellen Dokumente, die andere mit der Revision der auf Staatskosten veröffentlichten Werke tartarischer und chinesischer

Zunge betraut ist. Die beiden Präsidenten der Akademie, welche die Studien und Arbeiten der Akademiker zu überwachen haben, befinden sich in der nächsten Umgebung des Kaisers. Das gesammte Bücherwesen ruht so in den Händen der Staatsakademie, und die Wissenschaft genießt darum nur soweit Geltung, als sie dem Staate augenfälligen Nutzen verspricht. Das Collegium der Historiographen, welche mit der Darstellung einer bestimmten Geschichtsepoche beschäftigt sind, und die Sektion der Annalisten, welche Tag für Tag die Annalen des regierenden Hauses niederschreiben, hängen beide von der Akademie der Han-lin ab. Die Annalisten begleiten den Kaiser auf allen seinen Reisen und notiren seine Worte und Handlungen; doch dürfen diese Tagebücher erst nach dem Erlöschen oder Abtreten einer Dynastie veröffentlicht werden *).

In dieser Weise bildet und rekrutirt sich die imposante Klasse der „Gelehrten", welche die ungeheure Maschine, himmlisches Reich genannt, in Bewegung setzt, und sozusagen den Adel des chinesischen Staats repräsentirt. Jeder Chinese kann sich zum Examen für den niedern literarischen Grad melden, und nur mit diesem kann man für den zweiten concurriren. Um den Eintritt in die höhere Administrativ-Carriere zu erlangen, muß man im ersten Concurs den ersten Rang erwerben. Jede Rangstufe hat ihre besondern Auszeichnungen. Alle Civil- und Militärbeamten sind in neun Klassen eingetheilt — wie ja auch Confucius im Schuking vorschreibt: „die Beamten müssen gewählt werden nach den neun Haupt-Tugenden" — welche sich durch besondere Dekorationen in Form von Knöpfen oder Kügelchen unterscheiden. Diese Amts- und Ehrenknöpfe, auf dem spitzigen Amts-Strohhut angeheftet, sind von der Größe eines Taubenei's. Sie kenn-

*) Huc, L'empire Chinois. I. S. 105.

zeichnen sich für die verschiedenen Rangstufen durch bestimmte Nüancen von rothen, blauen, weißen Farben in Steinen und Vergoldungen. Der Knopf für den ersten Rang ist von einfacher rother Koralle; der für die drei letzten ist von vergoldetem und gearbeitetem Kupfer. Der Gattungsname für alle Herren vom Knopfe ist Kuang-fu; Mandarin ist nicht chinesisch und stammt vermuthlich aus dem Portugiesischen mandar. Die Stadt Schao-hing-fu in der Provinz Tschekiang soll wegen ihrer Gelehrten, die sie hervorgebracht, seit Alters berühmt seyn. Ueberall, bemerkt Fortune*), wo man deren antrifft, rühmen sie sich, ihre Erziehung in Schao-hing erhalten zu haben.

Wenn dem grau gewordenen Staatsprüfungs-System China's in früheren Zeiten eine günstige Wirkung zugeschrieben ward, so ist das heutzutage kaum mehr zulässig. Wie die meisten andern Einrichtungen des Mittelreichs ist es degenerirt und dem Verfall nahe. Den skrupulös strengen Charakter hat es längst verloren, und die Corruption fand *auch* hier ihr Schlupfloch. Der goldene Esel jenes Afrikaners ist auch im ostasiatischen Lande der Blumen eine nicht unbekannte Species. Keine Vorsichtsmaßregel vermag diesem Zaubermittel zu widerstehen. Ein reicher Mann weiß Mittel und Wege, um die Fragobjekte des Examens zum voraus kennen zu lernen, und was für den geistig Unmündigen noch bequemer und sicherer ist, die Stimmen der Richter sind an den Meistbietenden verkauft. Zu Somkiang las Broullion sogar einen Erlaß des Präfekten, der zum Besten des augenblicklich magern Fiskus die Grade auf bestimmte Taxen setzte. Das Winkelwuchergeschäft, das die Agenten des Hio-tai unter der Hand mit den literarischen Graden betreiben, ist ohne Zweifel nicht wenig einträglich. Kurz, auch der Amtsknopf wurde

*) Reise in die Theegegenden von Indien und China. S. 268.

zur Waare, wenn auch zur schwer erschwinglichen. Noch mehr, die Industrie weiß, wenigstens für die niedern Prüfungen, die verrotteten Zustände noch erfinderischer und kecker auszubeuten. Huc erzählt:

„Die Studierenden, welche keine Prüfungen wagen und auch nicht in der Lage sind, das Programm der Examensfragen sich zu verschaffen, wenden sich kurzweg, das Salair in der Hand, an irgend einen im Elend darbenden Gelehrten. Dieser nimmt den Namen des Candidaten an, unterzieht sich an dessen Stelle der Prüfung, und überbringt ihm dann das richtig erworbene Diplom (eines Baccalaureus). Diese Industrie wird fast öffentlich betrieben, und die Chinesen haben in ihrer pittoresken Sprache für die betreffende Race von Gelehrten einen eigenen Namen erfunden: sie nennen sie Baccalauren von der Croupe"*).

Das Prüfungswesen ist nun aber einmal dem Chinesen in's Fleisch gewachsen, und der periodische Besuch in den Prüfungshallen ist ihm zu einer Art Bedürfniß geworden. Broullion machte in dieser Beziehung sprechende Erfahrungen:

„Ich hatte einen mehr als siebzigjährigen Katecheten, der mich alle zwei oder drei Jahre verließ, um das Loos der Concurse zu Nanking und noch öfter in der Präfektur zu versuchen. Ein anderer, mit 61 Jahren, errang endlich den Grad eines Baccalaureus, nachdem er während 41 Jahren die Beharrlichkeit gehabt hatte, alle drei Jahre sich einzustellen . . . Ein chinesischer Lehrer (Brouillon wählte die Lehrgehilfen für seine Schulen aus den Chinesen) wird alle Bedingungen annehmen, wenn er Hunger hat; aber ihm zumuthen, auf die Prüfungen zu verzichten, hieße, ihm an den Augapfel rühren: er wird niemals darauf eingehen"**).

Da jedem Chinesen wenigstens die niederen Grade offen stehen, die Aufnahme in die höhern dagegen, welche allein zu amtlichen Anstellungen berechtigen, auf eine sehr geringe

*) L'empire Chinois I. 337 ff.

**) Mémoire, S. 121.

Zahl beschränkt ist, so begreift sich, daß die Klasse der Amts- und Beschäftigungslosen, der Adspiranten ohne Aussicht, eine zahllose und die Weise ihrer Existenz eine unbeschreibliche seyn muß. China erzieht sich in seiner Prüfungsinstitution ein immenses Staatsdienstadspiranten- und Literaten-Proletariat. Man kann sich von dieser Legion eine ungefähre Vorstellung machen, wenn man sich erinnert, daß bei den dreijährigen großen Prüfungen in jeder Provinz von den 6 bis 8000 concurrirenden Candidaten, die den niedersten Grad schon haben müssen, nur 70 Kiu-dschin (Licentiaten) werden.

„Unter den Zurückgewiesenen — bemerkt Meadows — von diesen 8000 sind gewiß 700 ebenso fähig, als die ausgewählten 70, und es ist ein reiner Zufall, daß gerade diese 70 ausgewählt werden. Alle die Zurückgewiesenen bleiben Mitglieder des nicht officiellen Volkes und besitzen mit Hunderttausenden von Candidaten, die nie auch nur den ersten Grad erreichen, ebensoviel Intelligenz für praktische Zwecke, als die Masse der Beamten. Die thatkräftigeren Charaktere unter ihnen spielen daher die Rolle demagogischer Agitatoren, denen gegenüber sich die Beamten keine Blöße geben dürfen, wenn sie ihnen nicht eine Handhabe für ihre Umtriebe geben wollen“ *).

Der Proceß, die Proklamation, das Pamphlet, das Plakat — das sind die eigentlichen Hebel, mit denen diese hungrige Legion arbeitet und ihre Tage fristet. Der Urheber und Führer des gegenwärtigen religiös-politischen Aufstandes, Hung-siu-tsiuen, war ein Candidat, der in mehreren Prüfungen durchfiel und den gewünschten Grad nicht erhielt. Namentlich in den großen Städten spielen sie die Rolle ruinirter Gentlemen, und um einigermaßen auf gewichstem Fuße fortzuleben, haben sie gemeiniglich die Reichen und die Mandarine ausersehen, von denen sie durch allerlei Plackereien Geld

*) Die Revolution in China S. 19.

erpressen. Da es mit dem Gewissen der Letzteren bezüglich ihrer Amtsführung in der Regel schlecht beschaffen ist, so haben sie guten Grund, die von Hunger und Ehrgeiz gequälten Baccalauren nicht zu ihren Feinden und deren Intriguen durch goldene Händedrücke unschädlich zu machen.

Die Corruption unter der Beamtensippe ist nach Meadows eine allgemeine. Eine specielle Ursache des Verfalls der Sitten überhaupt und der administrativen Zustände insbesondere leitet Huc von der Invasion der Mandschu-Dynastie her. Klein an Zahl war der erobernde Mandschuh-Stamm darauf angewiesen, die corporative Macht der chinesischen Institutionen zu brechen. Die eingebornen Mandarine mußten daher vor Allem dem Einflusse ihrer Verwandten und Freunde entzogen, und die Administration dadurch lenksamer gemacht werden. Es wurde zu dem Behuf angeordnet, daß kein Mandarin an demselben Orte länger als drei Jahre sein Amt verwalten, und daß kein Beamter in seiner eigenen Provinz angestellt werden sollte. Das System erreichte den Zweck, aber auch die allmälige innere Auflösung. Die Mandarine lebten in den Provinzen wie Fremde, ohne sich um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu kümmern, mit der sie durch kein engeres Band verknüpft waren. Eine solche theilnahmlose Gesinnung der Mandarine entwickelte sich, bei dem chinesischen Grundzuge der schrankenlosen Habsucht, folgerichtig zum extremsten Egoismus des Plünderungssystems. Die Bevorzugung der Beamten tartarischer Race war nicht geeignet, diesem Uebel zu steuern. So wurde der Fundamentalsatz der chinesischen Monarchie, das Familienverhältniß von Herrscher und Beherrschten, gründlich unterwühlt, und fast nur Bezeichnungen und Titel davon sind geblieben. Die eigentliche Executive der Geschäfte ist in den Händen von stabilen Agenten, welche, dem fremden Mandarin durch ihre Detail- und Geschäftskenntniß unentbehrlich, ihrerseits nicht minder die Blutsauger des Volkes werden und das Feld der

Intrigue vollkommen beherrschen. Diese Mittelbeamten sind darum in den Lokalverhältnissen meist die wirklichen Herren, und eine bureaukratische Staatsomnipotenz ist erwachsen, wie sie kaum blühender in irgend einem Winkel von Europa zu finden ist.

Ein rechtlicher Schutz ist kaum mehr vorhanden. Früher hatte Jedermann das Recht, seine Klagen gerichtlich vorzubringen; er brauchte nur nach dem Mandarinenhause sich zu begeben, dort auf eine große, im innern Hof aufgestellte Cymbal zu schlagen; der Mandarin war verpflichtet, auf dieses Zeichen unverweilt zu erscheinen und den Klagenden anzuhören zu jeder Stunde des Tages und der Nacht. Außerdem gaben die Mandarine am 1. und 15. jedes Monats dem Volke, welches mit Eifer herbeiströmte, öffentliche Belehrungen. Jetzt wandelt auch von dieser Einrichtung nur noch ihr Schatten.

„Noch findet sich zwar — sagt Huc — an allen Orten der Platz der Instruktionen für das Volk, er heißt Schan-yu-*ting*, Saal der heil. Instruktionen; aber am bestimmten Tage durchschreitet der Mandarin einfach den Saal, um den Schein der Vorschrift zu retten; Niemand ist da, ihn zu hören; auch spricht er niemals ein Wort; er raucht eine Pfeife, trinkt eine Tasse Thee und zieht sich zurück. In den Gerichtshöfen sieht man wohl noch die Cymbal der Unterdrückten; aber man hütet sich wohl, daran zu schlagen, weil man augenblicklich gepeitscht und mit einer Geldbuße belegt werden würde“ *).

Alle Appellation hört da auf, wo dem Nothrufenden nur die Aussicht blüht, gebußt und gebambust zu werden! Die Rechtshilfe des Chinesen besteht daher zumeist nur im passiven Widerstande. Auch das Himmelskind hat seine Strikes; wenn ein tyrannischer Beamter seine Bedrückungen

---

*) L'empire Chinois I. S. 391.

zu weit treibt, so rafft das Volk seinen alten Gemeingeist zusammen, und setzt einen Collektiv-Widerstand entgegen: die Kaufleute schließen ihre Läden, die Arbeiter feiern, die Fluß-Kähne hören auf zu fahren — und der dem allgemeinen Abscheu preisgegebene Mandarin sieht sich zur Nachgiebigkeit gezwungen. Ein einziges aktives Mittel, dem chinesischen Wesen ganz eigenthümlich, gibt es noch, um den Bedrückungen der Beamten Einhalt zu thun, es ist das der persönlichen Selbstopferung zum Besten des Gemeinwesens. Wie nämlich der Selbstmord in China nicht selten im Privatleben angewendet wird, um eine verhaßte Familie zu ruiniren, so übt derselbe Fall direkt oder indirekt eine ähnliche Wirkung im politischen Leben, weßhalb oft schon die bloße Drohung, sich zu opfern, hinreicht. Meadows berichtet eine verbürgte Begebenheit, die ihm von einem chinesischen Katholiken erzählt worden sei, und die als Beispiel solcher Art ländlich-sittlicher Selbsthilfe dienen kann:

„In einer Gegend China's bekannte sich ein kleiner Theil der Bewohner seit mehreren Generationen zum römisch-katholischen Glauben; doch waren Einzelne darunter, die eine sehr flaue Religiosität, ja vollkommenen Unglauben und dabei Widerspänstigkeit gegen den Priester bekundeten. Einer von diesen — wir wollen ihn Tschang nennen — stand vorzugsweise in so bösem Rufe. Da fuhr es einmal dem Ti-pao oder Constabler des kleinen Distrikts durch den Kopf, die leichte Anklagbarkeit der Christen, als solcher, in der Art auszubeuten, daß er Geld von ihnen erpreßte; doch verschonte er die Familie Tschang. Das Verfahren des Polizisten wurde auf die Länge so empörend, daß der Priester jener kleinen Gemeinde mit Widerstreben sich entschließen mußte, dem widerhaarigen Tschang die Sache mittheilen zu lassen. Dieser, obgleich ein Verächter der Religion, gerieth in Harnisch, sobald er hörte, was der Constabler seinen Mitchristen anthat. Er ließ ihn bei erster Gelegenheit durch seine Söhne ergreifen, eröffnete dem Gefangenen die Ursache seiner Ergreifung, und forderte dann seine Söhne auf, ihn todtzuschlagen. Als der Ti-pao sah, daß diese Leute sich selbst opfern woll-

ten, um ihn aus der Welt zu schaffen, warf er sich Tschang zu Füßen und schwur, daß er nie wieder einen Christen bedrücken wolle, wenn man nur seines Lebens schonte. Da entgegnete ihm Tschang etwa so: „„Gut, für dieses Mal sollt Ihr mit dem Schrecken davonkommen. Wenn es Euch aber wieder einmal jucken sollte, von Christen etwas zu erpressen, so laßt Euch gesagt seyn, daß auch ich ein Christ bin und einem meiner Söhne befehlen werde, Euch zu tödten. Meinen Sohn wird man natürlich dafür hinrichten, allein ich habe viele Söhne und Eurem Treiben muß ein Ziel gesetzt werden."" Seit jenem Tage erlaubte sich der Ti-pao gegen keinen Christen mehr eine Bedrückung"*).

Ein drastisches Bild von dem gesetzlosen Zustand und der Corruption der Beamten gibt eine kurze Unterredung, welche der frühere französische Gesandte, Herr von Lagrené, mit dem Mandarin eines kleinen Orts hatte. Der Gesandte stattete diesem, in Gesellschaft seiner Sekretäre, einen Besuch ab. Man sprach vom Opium, und der Mandarin, voll Höflichkeit, ließ die Pfeife nebst Apparat bringen, und erklärte alle Details und Pflichten eines braven Rauchers, während draußen eine neugierige Menge zusah. „Aber eure Gesetze verbieten das Opiumrauchen"!" — „Gewiß". — „Was würdet ihr thun, wenn einer eurer Untergebenen rauchte"? — „Ich würde das Gesetz vollstrecken". — „Und ihr fürchtet, indem ihr selbst rauchet, nichts für euch"? — „Man sieht mich nicht". — „Aber wenn man es sähe"? — „Wenn es einer meiner Untergebenen wäre, so würde es mir nicht den geringsten Kummer machen; wäre es einer meiner Vorgesetzten, so würde ich ihn einladen, in mein Haus zu treten, ich würde ihm eine Pfeife anbieten, und er würde mit mir rauchen"**).

---

*) Die Revolution in China S. 27.

**) Ferrière le Vayer, Une ambassade française en Chine. Paris 1854. S. 232.

So ist es mit den meisten Gesetzen bestellt, und die innere Zerbröckelung schreitet unhemmbar fort. Biernatzki macht in seinem fleißigen Buche über die chinesische Revolution einmal die Bemerkung: „Die Regierung besitzt nichts als den Nimbus und den Bambus zur Aufrechthaltung ihrer Autorität; ist der erstere verschwunden, so ist auch der Nachdruck des letzteren gebrochen“ *). Eben aber mit dem Nimbus will es nicht mehr weit langen, er hat einen starken Riß bekommen. Die Verschlechterung der Zustände wurde unter der Regierung der beiden letzten Kaiser immer empfindlicher, bis der englische Krieg im J. 1842 auch das militärische Prästigium des Chinesenthums auf's erschütterndste beschädigte. Der Friedenstraktat von Nanking war zugleich ein Faustschlag in das Gesicht altchinesischer Gesinnungstüchtigkeit: daß der Sohn des Himmels, dem die Welt gehört, vor den rothköpfigen Barbaren sich demüthigt, und einen unehrenhaften Frieden schließt. „Mandschu, Schwert der Mandschu“! war sonst der Siegesruf, vor dem auch der Südchinese sich duckte. Das ist nun vorüber. Selbst der Kriegsgott hat seinen guten Ruf eingebüßt. Als die tartarische Raçe den Thron bestieg, proklamirte sie die Apotheose des Kuang-ti, eines alten Kriegshelden aus dem dritten Jahrhundert, und erhob ihn feierlich zum militärischen Schutzpatron der Mandschu-Dynastie. Es wurden dem chinesischen Mars Tempel und Statuen im ganzen Reiche errichtet, und sein Cult bildet einen Theil der officiellen Religion. Der Kriegspatron muß den soldatischen Geist in Kraft und Zuversicht erhalten, und die Sage wurde systematisch dem Volksbewußtseyn eingepflanzt, daß Kuang-ti in den Kriegen, welche das Reich seit der Thronbesteigung der Dynastie geführt, jedesmal persönlich erschienen

*) Die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China. Dargestellt von Dr. K. L. Biernatzki. Berlin 1854. S. 5.

sei. Aber Kuang-ti hat seine schönsten Tage hinter sich: die öffentliche Meinung zuckt die Achseln über ihn. Als Huc durch die Provinz Sze-tschuen, die Heimath des chinesischen Mars, wanderte, bot ein Militärmandarin seine Beredsamkeit auf, die Heldenthaten des großen Kuang-ti anzupreisen. Der Reisende fragte ihn, ob der famose Kriegsgott auch in dem Kriege gegen die Engländer erschienen sei? Das setzte den Chinesen etwas außer Fassung. Nach einiger Zögerung sagte er: „Man behauptet, er habe sich nicht gezeigt, man hat ihn nicht gesehen". Aber, wurde ihm erwidert, der Fall war doch ein sehr ernster, und seine Gegenwart wäre vielleicht nicht ganz überflüssig gewesen. „Sprechen wir nicht von diesem Krieg", versetzte der chinesische Offizier; „es ist wahr, Kuang-ti ist nicht erschienen. . . Es ist ein schlimmes Zeichen"! fügte er mit gedämpfter Stimme hinzu *).

Dieß war im Jahre 1846, und das vage Vorgefühl, daß es mit der Herrlichkeit der Mandschu zu Ende gehe, hat seitdem an Consistenz und Ausbreitung zugenommen, bis es zuletzt in der riesenmäßig aufschießenden Revolution zum drohenden Ausdrucke gelangte.

Mit dem Kriegsgott Kuang-ti sind wir bei den religiösen Zuständen des himmlischen Reiches angekommen.

---

*) Huc, L'empire Chinois I. 318—321.

XXVII.

Zeitläufe.

I.

Graf Morny's Bericht und Jules Favre's Vertheidigungsrede im Pariser Attentats-Proceß.

In dem denkwürdigen Vortrag, mit welchem Graf Morny, als Präsident des gesetzgebenden Körpers von Frankreich, diesem das neue „Verdächtigen-Gesetz" vorlegte und empfahl, wendete er sich, wie gegen alle Parteien der „Abwartenden", so insbesondere auch gegen die Legitimisten, und zwar gegen die Letztern mit dem napoleonischen Cardinalsatz: „heute, wo die modernen Gesellschaften nicht mehr den Aberglauben des göttlichen Rechtes hegen, ist die erste Bedingung der Thron-Erblichkeit — der Besitz".

Sehr wohl! aber was ist denn nun die erste Bedingung dieses Besitzes selbst? also auch der öffentlichen Ruhe, welche Graf Morny zum Zwecke desselben macht? Napoleon III. hat allerdings, als er die Republik aus dem Besitze warf, nach einem besondern Besitztitel für sich und seine Dynastie gesucht. Und er glaubte ihn gefunden zu haben, indem er seine und des wiedererstandenen Napoleonismus Titel und Mission mit großer Emphase als social charakterisirte; er hat sich den Kaiser der Leidenden genannt, und als Ziel und

Aufgabe seiner Regierung die Kunst bezeichnet, „allgemeinen Wohlstand“ zu verbreiten.

Der neue Besitztitel lag nicht nur auf dem geraden Wege in der consequenten Entwicklung des modernen (bureaukratisch-centralisirten) Staates, was zugleich der eigentliche Grund ist, weßhalb dieser modernste Napoleonismus dem allgemeinen Staatsproceß sich so bequem und natürlich einfügte, und alsbald continentale Mode wurde. Sondern er war auch durchaus logisch gedacht. Nachdem Frankreich sich mit der „modernen Gesellschaft“ einverstanden erklärt hatte, daß das alte göttliche Recht Aberglaube sei, waren neue Wunder zur Begründung eines neuen Besitztitels allerdings nöthig. Sie versprach Napoleon III.; er versprach sociale Wunder, die mit der natürlichen Magie und Taschenspielerei des Socialismus nicht zusammenfallen, sie vielmehr paralysiren sollten.

Sociale Wunder versprach Napoleon III.; er konnte wohl nicht anders, schon deßhalb, weil sein Vorfahr politische Wunder verheißen und als seinen Besitztitel hingestellt hatte. Ein vollgerütteltes Maß dessen, was man in Frankreich „freie Institutionen“ nennt, und dennoch, zumal und zugleich öffentliche Ruhe und Rettung vor dem Abgrund der Revolution: das versprach Louis Philipp den Franzosen. Im Wesentlichen offenbar ganz dieselbe Wunder-Theorie wie bei Napoleon III. Graf Morny hat auch den Orleanisten solche Identität verständlich genug vorgeworfen. „Uebrigens“, sagt er, „ist diese Theorie nicht neu, es war jene der orleanistischen Partei; diese beruhte auf durchaus keinem Princip; sie war weder auf das Recht, noch auf die Volkswahl gegründet, sie zeigte nur von ferne die Gefahren einer Revolution“.

So gestaltet sich denn der große Streit der Parteien: Die Legitimisten beharren bei dem „Aberglauben“ an das göttliche Recht. Die Orleanisten wollen durchaus ihren politischen Wunderglauben für den socialen Wunderglauben des

neuen Napoleonismus nicht dahingeben. Sie sind hauptsächlich die sogenannten Männer der Intelligenz; kein thatsächlicher Banquerott kann sie überzeugen, daß ihren spitzigen Zungen und stumpfen Federn irgend etwas unmöglich seyn könnte; im Grunde sind sie gerade nicht principielle Gegner der socialen Wunder des neuen Systems; aber sie behaupten, ihre politische Wunderkraft müsse jedenfalls mit dabei seyn. Napoleon III. dagegen beruft sich auf die Erfahrung, daß dieß das sicherste Mittel wäre, nicht nur ihn selbst, sondern auch das Heil der Societät vollständig zu ruiniren. „Sie hegen", sagte Graf Morny vor der Legislative über die orleanistischen Staatsmänner, „nicht die Illusion zu glauben, daß ein neuer Umsturz zu Gunsten ihrer Meinung statthaben könne, es ist ihnen wohl bekannt, daß die Streiche eher gegen die Gesellschaft, als gegen den Thron gerichtet sind, und doch ziehen sie es vor, in der Ferne zu bleiben, ihre früheren Principien zu vergessen, und es zu versuchen, die Macht zu stürzen, welche sie beschützt."

Das göttliche Socialgesetz des Christenthums zielt nur dahin ab, allgemeine Zufriedenheit zu verbreiten, **seine** Norm ist die Armuth. Der moderne Staat in der napoleonischen Culmination machte es sich zur Aufgabe und Pflicht, von sich aus „allgemeinen Wohlstand" zu verbreiten. Er verkündete dieses Princip mit solchem Erfolge, daß auch altbegründete Monarchien demselben Systeme, dessen sie doch nicht wie die neue französische zu ihrer Legitimirung bedurften, wenigstens in der Praxis rückhaltlos beifielen. Man erinnert sich wohl der blühenden Zeit vom Frühjahre 1856, wo die milden Lüfte des Pariser-Friedens die volle Entfaltung des Systems hervorlockten, auch weit über die Grenzen Frankreichs hinaus; wo die ganze Weltgeschichte in Credit-Mobiliers, Banken und Aktiengesellschaften, demokratisirte Anlehen und Börsen-Spekulation auslaufen zu wollen schien. Alles schien damals vortrefflich zu gehen. Es war in jenen Tagen, wo selbst ein Organ des freien England, die Peeli-

ten-Zeitung Morning Chronicle, den Ausspruch wagte: Louis Napoleon beweise, daß man auch ohne parlamentarisches Gladiatorenspiel gut regieren könne, und daß die geschulte Intelligenz des französischen Beamtenstandes die englische Verwaltung in Schatten stelle. Und nun, zur Begründung des Verdächtigen-Gesetzes vom 28. Jan., malt Graf Morny plötzlich das „rothe Gespenst" schrecklicher als je:

„Das Attentat vom 14. Jan., beschränkt in seiner Ausheckung und ausgeführt von einigen Fremden, war von den geheimen Gesellschaften erwartet. Die sichersten Indicien lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Die von allen Punkten Frankreichs eingelaufenen Berichte zeigen deutlich, daß die durch ihre anarchischen Ansichten bekannten Männer eine andere Haltung, ein anderes Benehmen angenommen hatten, und gegen Mitte Januars auf eine Bewegung in Paris rechneten. Sie selbst, meine Herren, die Sie mit allen Kantonen Frankreichs in Beziehung stehen, haben nicht die meisten von Ihnen selbst ähnliche Anzeichen wahrgenommen? In Paris, wo die Indicien dieser Art schwerer wahrzunehmen sind, und sich in der Menge verlieren, erlangte man Aufschlüsse, die nicht die Mitschuld, aber das Abwarten (expectative) feststellen. Verschwörungen entdecken, Mörder ausspähen, ist die Aufgabe der Polizei; aber diese Armee der Ruhestörer, welche sich die Folgen des Verbrechens zu Nutzen machen will, zu zerstückeln, die geheimen Sektionen ihrer Chefs durch Entfernung zu berauben, das ist die Aufgabe der Gerichte und der Staatsverwaltung."

Solche Geständnisse, sechs Jahre nach dem Sturze der Republik und der Inthronisation Napoleons III., nach völliger Erschöpfung aller Maßregeln der Polizei gegen die Clubs, die verdächtigen Lokale, die unruhigen Köpfe, der straffsten Centralisation und Erstickung jeder autonomen Regung, des strengsten Preßzwangs, des Interdikts gegen Tribune und Wahlfreiheit, des unerhörtesten militärisch-bureaukratischen Druckes! Kein Aufwand der brutalen Staatsmacht erschien zu rücksichtslos, Alles unter dem Titel und zum Behufe des unbeschränktesten, energischesten und, wie man gestehen muß, genialsten Cults der materiellen Interessen des Landes: und jetzt die Geständnisse Morny's und des Moniteur's, neue Credite für Special-Polizei-Corps, neuerdings massenhafte

Verhaftungen im ganzen Reiche! Konnte die Regierung deutlicher erklären, daß sie ihren Zweck gänzlich verfehlt, mit den socialen Wundern völlig fallirt habe? „Wenn Ihnen", sprach der Abg. Olivier in der Sitzung der Legislative vom 18. Februar, „die Gewalt, die Sie schon so lange besitzen, nicht genügt, so wird auch das jetzige Gesetz nicht ausreichen."

Bis an den Rand des 14. Jan. hatten die officiösen und officiellen Stimmen hoch und theuer geschworen: daß Alles im besten Gange sei. Und jetzt muß sich Frankreich plötzlich noch gefährlicher bedroht sehen, als in den mörderischen Tagen vom Juni 1848. Alles politische Leben ward zum Opfer geschlachtet auf dem Altare des „allgemeinen Wohlstands"; Frankreich ist verstummt, Paris verstummt, die Academie française verstummt. Aber mit dem Blute der Freiheit ward nur der Socialismus gemästet. „Sie, immer dieselben, die Socialisten sind's": sagt Graf Morny. Es stahlen sich noch tiefere officiellen Seufzer durch: die Leute seien verhätschelt. Allerdings, und zwar durch die Experimente der Regierung selber. Man hat sich offenbar in der Stimmung der arbeitenden Klassen, der jungen Generation getäuscht; gerade erst jetzt scheint die socialistische Saat auf dem Punkt der Reife angekommen, und aus den engen Clubs in die Weite gegangen zu seyn. Hat nicht Napoleon III. „allgemeinen Wohlstand" versprochen, ohne damit an's Ziel zu gelangen; was Wunder, wenn die Getäuschten die Sache wieder selber zur Hand nehmen, und in die rechte Bahn zu bringen suchen!

Die Bedenklichkeit der Sachlage dürfte sich durch den Umstand steigern, daß das sociale Wunderwerk Napoleons III. noch nicht einmal völlig abgewickelt ist. Die jüngste Finanz-Krisis hat dem national-öconomischen Schwindel in aller Welt offene und klaffende Wunden geschlagen, nur in Frankreich blieb die Wirkung verdeckt, und existiren darüber bloße Vermuthungen. Durch die polizeiliche Gedankensperre und

das Geheimniß der bureaukratischen Centralisation gelangen nur dann und wann einzelne Symptome außerordentlicher Noth der untern Klassen zur Wahrnehmung. Der Schleier wird aber endlich fallen müssen sowohl vor den staatlichen, als vor den privaten Finanzausweisen. Man hat der Republik vom Februar ihr Bischen Schuldenvermehrung dereinst zum härtesten Vorwurf gemacht; die napoleonische Regierung hat in sechs Jahren an 2000 Millionen Franken außergewöhnliche Einnahmen verbraucht, und zahlt oder büßt dafür allein 400 Millionen jährlicher Zinsen. Welche Zustände mag das System erst in den commerciellen und industriellen Kreisen nach sich gezogen haben? Während aber diese Früchte der napoleonischen Theorie vom „allgemeinen Wohlstand“ erst in der Zukunft an's volle Licht treten werden, ist der sociale Gährstoff unmittelbar in die Masse gefallen, hat dieselbe aufgerührt mehr als je, und nun droht das eigene Werk den Meister zu verschlingen.

„Gegen Mitte Januars“, sagte Hr. Morny, „rechneten die geheimen Gesellschaften auf eine Bewegung in Paris“. Auf Grund so bestimmter Angaben durfte man natürlich erwarten, daß der Proceß gegen die vier Meuchler die wichtigsten Aufschlüsse auch über die inneren Zustände Frankreichs liefern werde. Zum Erstaunen Aller war aber davon bei den Proceßverhandlungen mit keiner Sylbe die Rede. Dagegen zogen sie ein anderes, höchst bedeutsames, wir möchten sagen, specifisch napoleonisches Moment an das Tageslicht.

Die sociale Wundertheorie des „allgemeinen Wohlstandes“ kann von der billigen Beurtheilung als eine solche Eigenthümlichkeit kaum betrachtet werden. Die öffentlichen Verhältnisse und die staatliche Organisation, deren natürliche Krone sie bildet, hat Napoleon III. nicht geschaffen, sondern

nur erblich von frühern Dynastien übernommen und fortgesetzt. Bis zu einem gewissen Grade hat der ganze Continent dieselben mit Frankreich gemein, darum ist er auch so leicht mehr oder minder gründlich auf den nämlichen Staats-Cult der materiellen Interessen eingegangen. Der Unterschied ist nur der, daß die jungen Trinker dießseits des Rheins dem Katzenjammer des finanz-politischen Taumelkelchs früher erlegen sind, als der ausgepichte Magen jenseits. Die tiefste Ursache jener Demoralisation und Verkehrung des Staats-Zwecks aber ist hier wie dort die gleiche: die bureaukratische Centralisation mit ihrer polizeilich-militärischen Ueberlast. Diesem fortzeugenden Uebel vermag weder Kirche noch Schule die naturgemäße Wirkung zu verwehren und abzuschneiden. Wird es in dem furchtbaren Aufschwung, den es insbesondere noch seit 1848 auch bei uns genommen, nicht bei Zeiten unterbrochen, so werden auch wir unfehlbar, durch etliche rasch sich folgenden Phasen, endlich an eben dem Punkte ankommen, wo Frankreich jetzt zittert: vor dem aufgesperrten Rachen des Socialismus.

Als Napoleon III. den französischen Thron für seine Person und Dynastie wieder aufrichtete, mußte er nothwendig eine Diversion, etwas Neues machen. Er hatte die Wahl: zu diesem Zwecke entweder zu thun wie Napoleon I., oder sich auf die innere Politik zu werfen. Er sprach: „das Kaiserreich sei der Friede", und wählte letzteres; d. i. er führte die seit 1789 eingewurzelte innere Organisation bis zur socialen Culmination der Theorie vom „allgemeinen Wohlstand" aus. Bekanntlich war im Anfange des Jahres 1852 die Meinung weit verbreitet: Napoleon III. werde vielmehr nach dem Beispiele Napoleons I. eine Diversion nach Außen suchen. Trotz Helena-Medaille, Rheinbrücken und russischer Freundschaft hatte man sich indeß neuestens dieses Gedankens so ziemlich entwöhnt; insbesondere seit dem 14. Jan. glaubte man den französischen Staatschef definitiv nur mehr den innern Schwierigkeiten zugewendet und im Begriffe, sich in die

größte Passivität nach Außen zu versenken. Da fällt plötzlich ein Stück des Attentats-Processes in diese Illusion, und fährt wie ein leuchtender Blitz in das schweigsame Dunkel der Tuilerien-Politik und ihrer Möglichkeiten. Bei seinem feurigen Glanz schien sich einen Augenblick lang der Napoleonismus zu zeigen, wie er war und ist: der bestehenden Ordnung Europas im Innersten ungewogen, untrennbar von gewissen Combinationen nach Außen, welche wohl zurückgestellt werden können, dem Wesen nach aber immer vorhanden sind, und in dem Maße der innern Schwierigkeiten nach dem Vordergrunde drängen.

Außer diesen Symptomen bot der Proceß wenig Bemerkenswerthes. Die vier Angeklagten selbst erschienen als scharf gegeneinander abstechende Charaktere. Orsini ein ächter Don Juan der Revolution; Gomez der Leporello des Mordstreichs; von Rudio eine klägliche Erscheinung, der, um Weib und Kind nicht Hungers sterben zu sehen, für zweimal 14 Schillinge nach Paris reist, und mit 300 Franken sich seine Theilnahme an der gräulichen That bezahlen läßt; Pieri endlich ein vollendeter Schuft von ekelerregender Gemeinheit. Ueber die innere Lage Frankreichs verlautete nichts als die Aeußerung des General-Prokurators: „Von allen Seiten vernahm man dumpfes Geräusch, Vorläufer öffentlicher Calamitäten; ich habe hier tausend Berichte, aus welchen dieß hervorgeht". Von den Verhältnissen der Flüchtlinge in England nichts als einige Ausfälle gegen Mazzini und sein feiges Treiben aus sicheren Verstecken. Nur Eine interessante Angabe Orsini's schlüpfte hier durch: „Ich wollte auf legalem Wege gehen; ich wendete mich an Peers von England, ich schlug eine Adresse an die Regierung für das Princip der Nicht-Intervention vor; ich hatte bereits ihre Sympathien erlangt, als die indische Empörung losbrach, und wie Sie begreifen werden, verdrängte diese Frage die italienische". Allerdings bemerkenswerth, wenn man bedenkt, daß bald darauf eine Art italienischer Allianz zwischen England und Oesterreich folgte!

Weiter verbreitete sich der Proceß nicht über diese beiden wichtigen Punkte. Freilich kennt die Welt auch nur die officielle Redaktion des Verhörs: den Stenographen war nicht erlaubt, den Debatten zu folgen, der Presse war die äußerste Vorsicht empfohlen, sie durfte nur die vom Ministerium vorgeschriebenen Berichte bringen. Aber nur um so schwerer fällt das, was folgt, in die Wagschale politischen Ermessens.

Die Vertheidiger ergreifen das Wort. Schon das gibt dem Vorgang eine unheimliche Färbung, daß sofort die Väter Orsini's und Rudio's aus dem Grabe aufsteigen und als unerschütterliche Anhänger Napoleons I. und seiner Ideen ihre Söhne gegen Napoleon III. reclamiren. Jener diente auf allen Schlachtfeldern des Kaisers unter den „ruhmvollen Fahnen der großen Armee", und betheiligte sich dann bei allen italienischen Verschwörungen; dieser that das Aehnliche, nachdem er von der „österreichischen Partei, weil er auf napoleonischer Seite gefochten", in's Elend gestürzt war. Und wie die Alten, so die Jungen; denn sie alle beseelte der Gedanke, welcher der eigenste Gedanke Napoleons I. gewesen, „der die Einheit Italiens wollte, der viel dafür that, der wußte, daß das Erste seyn müsse, die weltliche Macht des Papstes zu zerstören; diesem Gedanken hat Orsini Alles geopfert". So sprach der berühmte Advokat dieses Mörders, der bekannte Republikaner Jules Favre. Er machte es Napoleon III. offen zum Verbrechen an Napoleon I. und seinen Getreuen, daß Frankreichs Kanonen die römische constituirende Versammlung zerstreut, in der auch Orsini gesessen; „war", fragt er, „in dieser That nicht ein politischer Widerspruch, gegen welchen die Vernunft und der Patriotismus der Italiener sich erheben mußten"? Ein Napoleon unterstützt die „Unterdrückung Oesterreichs" und des Papstes! In glänzender, niederschmetternder Rede, wie aus dem Munde der unerbittlichen Nemesis, fährt Hr. Favre fort, auf napoleonischem Standpunkte fußend dem zweiten Napoleoniden den ersten Napoleonismus zu predigen. Unter sprachlosem

Erstaunen der überraschten Richter zieht er endlich ein Schreiben Orsini's an Napoleon III., „sein Testament", hervor, und verliest es mit Erlaubniß des Kaisers selber. — Drohend, daß sonst des französischen Herrschers eigene Ruhe immer nur ein Wahn seyn werde, seine Verachtung dem bezeugend, der die keimende Freiheit des unglücklichen Italiens getödtet, „verlangt" da der Patriot Orsini am Fuße des Schaffots im Namen Italiens wenigstens soviel von Napoleon III., „daß Frankreich nicht gegen es intervenire und nicht zugebe, daß Deutschland Oesterreich in dem Kampf unterstütze, der bald beginnen wird gegen die Sklaverei Oesterreichs." „Dieß aber kann Euer Majestät thun, wenn Sie wollen": so schließt der Meuchler sein Vermächtniß an das projektirte Opfer, und nachdem Hr. Favre alles dieß vorgelesen, resumirt er den Inhalt des Testaments, wie folgt:

„Fürst, Sie rühmen sich, aus dem Volke, aus der allgemeinen Wahl hervorgegangen zu seyn; wohlan, nehmen Sie die Ideen Ihres glorreichen Vorfahren wieder auf! Prinz, hören Sie nicht auf die Schmeichler, seien Sie groß und großmüthig, und Sie werden unverletzlich seyn! Dieß sind seine Worte, und ich werde sie nicht commentiren; ich kann und darf hier nicht Alles sagen, was ich auf dem Herzen habe."

Diese verschwiegenen Punkte, betrafen sie etwa die Thatsache, daß ja Prinz Louis Napoleon selber Mitglied der italienischen Carbonaria gewesen, daß geschworene Eide zu rächen wären, daß die große Marianne schon deßhalb ungleich mehr im Rechte gewesen, ihn zum Tode zu verurtheilen als den Cardinal-Staatssekretär Antonelli? Genug, daß Hr. Favre „mit Erlaubniß des Kaisers" so gesprochen hat, wie er sprach. Er durfte öffentlich vor dem hohen Gerichtshofe die Bedingungen der „Patrioten" für die Begnadigung Napoleons III. ausrufen: um den Preis des Papstes und Oesterreichs! In solcher Weise kam insbesondere Oesterreich als mitbetheiligt in den Meuchler-Proceß vom 14. Januar, in demselben Momente, wo der französische Gesandte in Wien die Einschränkung der österreichischen Presse zu Gun-

sten des napoleonischen Regiments beantragt, und gutmüthige Politiker von einem Einverständniß zwischen den beiden Kabineten träumen, „intimer als je“.

Sollte für die Tuilerien ein Moment gekommen seyn, wo man den Kopf verliert, und Unbesonnenheiten zugänglich ist, etwa wie das in sein Gegentheil umgeschlagene Beruhigungsmittel der den Generalen Changarnier und Bedeau gewährten Begnadigung? Oder sollte die Veröffentlichung des Orsini'schen „Testaments“ vor dem Tribunal und im Moniteur bloß ein Akt gutherziger Genugthuung für einen sterbenden Mörder aus „Patriotismus“ seyn? Schwerlich; das hieße doch allzu wohlfeil die europäischen Mächten schuldige Rücksicht mit Füßen treten. Wenn aber nun jener Vorgang wirklich ein politisches Ereigniß ist, was dann?

II.

Oesterreich und unsere Presse.

Die auswärtige Politik des Napoleoniden, wie immer sie schließlich ausfallen mag, ist seine freie Schöpfung, nicht so die innere Politik Frankreichs. Er hat sie, wie gesagt, nicht gemacht, sondern in ihren Grundlagen von Generationen her stereotypirt überkommen; er hat bloß dem natürlichen Gang ihrer Entwicklung nachgegeben, und vielleicht hieß es 1852 mehr als Menschenmögliches von ihm verlangen, daß er mit dieser Entwicklung brechen und das Räthselwort der Lösung sprechen solle: nicht Constitutionalismus, Parlamentarismus, sondern Decentralisation, autonome Verwaltung.

Gerade umgekehrt war das Verhältniß bei einem andern großen Reiche, das um dieselbe Zeit seinem Neubau entgegensah: bei Oesterreich. Seine auswärtige Politik ist dem Kaiserstaat gleichsam in den Sternen vorgeschrieben; er kann

wohl in bedauerlicher Weise hinter dem Winken und Blinken der freundlichen Boten zurückbleiben, kann halbe Schritte und ganze Fehler machen, aber nicht völlig aus der Bahn abweichen. Dagegen stand die Gestaltung der innern Politik ihm frei. Die natürlichen Grundlagen waren hier nicht so gänzlich verwüstet, daß nichts Anderes als ein babylonischer Thurm wie in Frankreich aufzubauen gewesen wäre, Alles unbeschadet des kaiserlichen Gedankens: viribus unitis!

Wer seit acht Jahren im dunklen Kerker säße, abgeschlossen von allem Verkehr mit der Welt und den Menschen, außer durch etliche neuesten Nummern der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und des Journals „Deutschland" aus Frankfurt, vom Mitleid des stummen Kerkermeisters dann und wann durch den Schieber geworfen: der müßte wirklich glauben, die innere Organisation des neuen Oesterreich sei fix und fertig, und habe eine der französischen im Keime schon gerade entgegengesetzte Wendung genommen. So hat z. B. das letztgenannte Journal erst vor Kurzem in die Welt hinausgeschrieben wie folgt:

„Gegen manches romanische Land hat der Kaiserstaat die sich täglich mehr entfaltende germanische Selbstverwaltung aller Lebenskreise voraus; auf alten ständischen Grundlagen wird der Interessenvertretung der Neuzeit volle Rechnung getragen; mit England wird Oesterreich derjenige Staat Europa's, wo die wahre Freiheit sich ihre festesten Bollwerke aufführt."

Allerdings: England ist der principielle Gegensatz Frankreichs in Sachen innerer Organisation, das Widerspiel bureaukratischer Centralisation mit erdrückenden Militär- und Polizei-Massen, das Gegentheil jener heimath- und grundsatzlosen Geldherrschaft, mit der schon der schottische Finanzkünstler Law das System in Frankreich zu krönen versuchte, damals als Montesquieu von ihm prophezeite: „Der Schotte hat die Monarchie verkauft" *).

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" trug sich von

---

*) Vgl. den trefflichen Artikel: „der Staat und die Handelskrisis" in der Allg. Zeitung vom 21. Jan. 1858.

Anbeginn mit tiefster Entrüstung über die absolutistische Restauration in Frankreich, seit Jahr und Tag verfolgt sie dieselbe mit einer Kritik von wachsender Bitterkeit. Aber nicht den Maßstab englischer, mit andern Worten ächt germanischer, Verfassungs-Unterlagen legt sie an die französischen Zustände, sondern den Maßstab der Tribune, des louis-philippistischen Constitutionalismus. Man mag sagen: dieses große Blatt sei eben von jeher Standartenträger der liberalistischen und parlamentarischen Ideen gewesen. Aber wenn sich daraus der unversöhnliche Groll gegen die französische Restauration erklären sollte, ist dann nicht seine Haltung gegenüber Oesterreich, dieses begeisterte Lob bis hart an die Grenzen der Schmeichelei, nur um so unerklärlicher?

Mitunter schlüpfen freilich andere Stimmen durch. Z. B. äußerte dieselbe „Allgemeine Zeitung“ erst vor Kurzem: eben jetzt müsse sich Napoleon III. angetrieben fühlen, den Regierungen sich zu nähern, welche sich zu denselben Principien bekennen und ihrem Wesen nach demselben Conservatismus huldigen, vor Allem — Oesterreich*). Sooft aber die Mitglieder der Redaktion selber zur Feder greifen (was insbesondere in neuester Zeit mit erfreulicher Emsigkeit geschieht), erscheint die innere Gebahrung Oesterreichs als das diametrale Widerspiel der französischen, als das unerreichbare Muster und Beispiel für Frankreich.

„Eines hat Oesterreich vor allen Staaten voraus: die frische Jugendlichkeit, die sich in allen seinen Theilen regt; . . . . während es mit dem ältesten Kinde der lateinischen Race sichtbarlich auf die Neige geht, muß (Oesterreich, resp.) der große mitteleuropäische Bund der germanischen Stämme mit seinem gesunden, gesetzmäßigen, langsamen aber unaufhaltlichen Fortschritt, mit seiner kernigen Sittlichkeit und seiner Frische, ein höchst unangenehmes Gefühl bei einem Nachbar erwecken, dem vermuthlich dann und wann ein Zweifel darüber kommt, ob er noch immer an der Spitze der Civilisation marschirt; . . . man vergleiche nur das Regime Oesterreichs mit dem der December-Regierung: Freiheit der Schulen, der Lehre, wie sie Oesterreich nie besessen, Freiheit der Presse, die Oesterreich nur dem Namen nach bekannt war, eine fast un-

*) „Vom Rhein“. Allg. Zeitung vom 6. März. Beil.

beschränkte Freiheit des Verkehrs, eine allgemeine Amnestie, auf jede Spur von Reaktion ist eine neue Freiheit gefolgt", u. s. w.*)

Niemand kann bereitwilliger seyn als wir, mit Dank und Freude das viele Treffliche und großmüthig Gedachte anzuerkennen, was der Kaiser seit den jüngsten Jahren gethan, um sein großes Reich der veränderten Zeit und den neuen Verhältnissen anzupassen und gewachsen zu machen. Aber wir können doch auch nicht umhin uns zu sagen, daß die von der Allgemeinen Zeitung mit Recht belobten Maßregeln theils in die Kategorie der Versuche gehören, welche leicht auch mißlingen können, theils Concessionen sind, welche über Nacht ohne weiteres wieder verschwinden oder in widerstrebender Praxis aufgehen können. Kurz: es fehlt das Fundament des Neubaus; in die Tiefe politischer Grundlegung ist kaum ein Spatenstich geschehen seit dem 31. Dec. 1851.

Ist es möglich, daß die Redaktion der Allg. Zeitung diesen Umstand übersieht? Wenn aber nicht, wie kann sie immer wieder das Loblied auf die österreichische Reorganisation anstimmen ohne die mindeste Restriktion? Glaubt sie auf diesem Wege den ernsten Pflichten der Presse nachzukommen, insbesondere bei einem so einflußreichen Organ, wie das ihr unterstellte? Es ist auch merkwürdig zu sehen, in welche Widersprüche sie sich selbst dabei verwickelt.

In neuester Zeit hat die Allg. Zeitung ihre alte Solidarität mit dem Journal des Débats in soferne feierlich widerrufen, als sie diesem orleanistischen Hauptorgan fortan den „Grundfehler" seiner politischen Anschauung allein überlassen will, daß es für alle Völker nur Einen Weg der Entwicklung kennt, den constitutionellen. Mit einer Entschiedenheit, welche den Verfasser ehrt, erklärte das Blatt unter Anderm den Débats: „sie haben bekanntlich für alle Völker nur Einen Schulplan, nur Ein Recept für alle kranken Organisationen, und sie möchten die Rumänen mit denselben Maximen groß ziehen, von denen sie nach so bitteren Erfahrungen noch immer nicht begreifen zu wollen scheinen, daß sie auch

*) Allg. Zeitung vom 3. Febr., 27. Febr., 4. März 1858.

der Natur der Franzosen nicht entsprechen" *). Frankreich ist also der sogenannten freien Institutionen von Natur aus unfähig; und dennoch straft die Allg. Zeitung mit solcher Erbitterung den Absolutismus an Napoleon III. Die germanischen Völker dagegen sind, nach ihr, von Natur aus geschaffen für freie Institutionen; Oesterreich hat seit acht Jahren nichts davon eigentlich gegründet; dennoch ist die Allg. Zeitung unerschöpflich in dem Preis seiner frischen Jugendlichkeit und seines gesunden Fortschritts!

In Folge bekannter Vorgänge und Veränderungen in Berlin läuten dort die Morgenglocken von Neuem und immer vernehmlicher. Sie verkünden, daß von der Spreestadt aus abermals ein frisches Leben und ein neuer Geist auszugehen anfange über Deutschland; vielmehr der alte wohlbekannte Geist, der vor acht Jahren in dem Parteinamen des Gothaismus unterging. Wie will sich die Allg. Zeitung wider diesen Anlauf bei ihren Aufstellungen über die innere Politik Oesterreichs und dessen achtjährigen Neubau behaupten? Und Rußland, das Rußland Alexander's II., wie lange wird es dauern, bis von St. Petersburg aus in alle Slavenwelt die Parole ergeht: „Sehet an, was hat denn nun Oesterreich an eigentlich freien Institutionen vor uns noch voraus?" Auf katholischer Seite vermöchte man doch immerhin noch zu antworten: das Concordat. Aber die Allgemeine Zeitung?

Natürlich sind wir sehr weit entfernt, ihr, unter dem Titel der Consequenz, die Empfehlung des Constitutionalismus für Oesterreich zuzumuthen. Wenn je ein Volksthum von Natur aus desselben fähig oder unfähig seyn kann, so ist er sicher für den polyglotten Kaiserstaat mit seiner Jakobsleiter von Bildungsstufen absolut unthunlich. Ebensowenig wird irgend ein ehrlicher und unbefangener Politiker gegen den Grundsatz viribus unitis an und für sich aufstehen und mißbrauchte Rechte reclamiren, zur unaufhaltsamen Auflösung der Monarchie. Aber es gibt einen goldenen Mittelweg, und

*) Allg. Zeitung vom 5. Jan. 1858.

feierlich verhieß die kaiserliche Regierung im Sommer 1854, diesen Weg der politischen Reorganisation zu betreten. Wie kommt es, daß diese Thatsache total ignorirt wird? Von der Allg. Zeitung nämlich; denn das andere der genannten Journale macht die Sache noch besser und stellt sich geradezu an, als ob jenes Projekt politischer Neugestaltung längst in das Leben getreten, und bereits die Mutter aller der erfreulichen Consequenzen und Fortbildungen geworden sei, deren Mutter die Institution allerdings, einmal zur Existenz gelangt, werden könnte.

Wir unsererseits werden fast täglich an ihre Nichtexistenz erinnert. So geschah es z. B., als jüngst die preußischen Kammern in so wohl bemessener und wohlthuend würdiger Weise, wie wahrhafte patres conscripti, die Frage von der Aufhebung der Wuchergesetze behandelten und entschieden. Die Welt sah da ein Stück vollendeter „Interessenvertretung". Auch der österreichische Reorganisations-Gedanke vom Sommer 1854 vermöchte solche Vortheile zu bieten, noch dazu ohne die Gefahren des Constitutionalismus. Ja, während vom letzteren erfahrungsmäßig das gerade Gegentheil gilt, wäre das österreichische Projekt eben der rechte erste Schritt zu glücklicher Vollbringung dessen, was wir nicht anstehen, die Lebensfrage Oesterreichs zu nennen.

Wir meinen: die Abdämmung der bureaukratischen Centralisation, und die Abwehr jener heimath- und grundsatzlosen Geldherrschaft, welche in Frankreich einst die Monarchie verkauft hat, und die im Kaiserstaate namentlich an der „Oesterreichischen Zeitung" schon ein so naturwüchsiges Organ besitzt. Sollte vielleicht eben aus der Möglichkeit solcher Wirkungen die unverkennbare Neigung verschiedener Zeitungen und anderer Potenzen stammen, das Verfassungs-Projekt von 1854 schlafen zu lassen bis Anno 1 der neuen Aera?

Die Justiz und das Heer, die Finanz und der Verkehr bedarf der einheitlichen Leitung des Ganzen; insoweit war die Centralisation in Oesterreich nach den erschütternden Ereignissen vor zehn Jahren um so mehr Gebot der Selbster-

haltung. Aber was darüber geht, ist vom allgemeinen Uebel des Continents. Daß ferner Oesterreich zum Behuf seiner Reorganisation bestrebt seyn mußte, seine Einkünfte sehr bedeutend zu vermehren, ist selbstverständlich; es braucht aber deßhalb nicht durchaus zum Handels- und Industriestaat hinaufgeschwindelt zu werden, der doch unter allen Umständen seinen natürlichen Bedingungen zuwider ist.

Jedenfalls ist immer und überall da ein höchst gefährliches Uebermaß von Cult der materiellen Interessen angezeigt, wo die eigentlich politische Gebahrung und Entwicklung so vollständig von demselben absorbirt und verschüttet wird, wie aus gewissen österreichischen Zeitungen von Gewicht tagtäglich zu ersehen ist. Das neueste Loterie-Anlehen des Creditmobiliers, ein reines Spielpapier im buchstäblichen Sinne, ohne Zinsen, aber auf die Leidenschaft der Roulette berechnet, ist für solche Organe eine rettende That, ein Problem von heilwärtigster Wichtigkeit. Ein Wort von „Landesvertretung“, in die tonangebende Börsenwelt hineingesprochen, würde als Verbrechen der Tempelschändung erscheinen. Obwohl diese Götter erst jüngst von einer namhaften Discreditirung vorläufig heimgesucht wurden, und wenigstens die dicksten Weihrauchwolken sich vorderhand verlegen zurückgezogen haben, behauptet sich die Börse doch unerschütterlich bei ihrem favete linguis.

Ohne diese vorherrschende Richtung des öffentlichen Geistes oder seine Ermangelung wäre es wohl kaum möglich gewesen, den kaiserlichen Entwurf für das Institut der Landesvertretung über drei Jahre bis zur Stunde in fast lautloser Verschollenheit liegen zu lassen. Als eine sehr verehrte Stimme in diesen Blättern im Sept. 1854 Freude und Dank über das „wahrhaft große Geschenk“ aussprach, schienen Entschuldigungen erfordert wegen des langen Verzugs seit dem 31. Dec. 1851. Damals war überhaupt eine hoffnungsreiche Zeit, und Niemand hatte ein Recht, an der frischen Jugendlichkeit des neuen Oesterreich zu zweifeln. Aber aus dem Gebiet der Verfassungs-Organisation verlautet erst

seit den jüngsten Tagen, daß das neue Gemeindegesetz nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte, vom Institut der Landesvertretung — nichts.

Wenn verschiedene Preßorgane dennoch quasi re bene gesta das neue Oesterreich beglückwünschen, so müssen die Motive andere seyn, als die reale Wirklichkeit. Diese scheint nur das zu bezeugen, daß Gefahr auf dem Verzuge sei. Obwohl die „Oesterreichische Zeitung" alle vierzehn Tage der Welt verkündet: „die letzte drohende Wolke am politischen Horizont ist nun verschwunden", so rechtfertigen doch die wirklichen Weltverhältnisse den dringenden Wunsch, daß innere Organisationen überall bereits in geübter Thätigkeit seien. Eine Presse, welche hierin nur ignorirt, sekretirt, sich taubstumm stellt, gibt jener Anschauung gutmüthiger Russen ein trauriges Dementi, welche meinen: der österreichische Absolutismus habe wenigstens den unschätzbaren Vorzug, daß da eine freie Presse warnend und mahnend und controllirend, gegenüber den Ministern den Bedürfnissen des Gemeinwesens das Wort leihe.

Im Privatleben hält der weise Mann die Schmeichler und servilen Speichellecker nicht für wahre Freunde, die das Seine, sondern für Spekulanten, die das Ihre suchen. Was Oesterreich vor Allem noththut, ist eine ehrliche Opposition, welche Leben und Bewegung in die niederdrückende Stille und Heimlichkeit des bureaukratischen Alleinseyns brächte. Sie nur bildet auch nicht bloß Staatsmänner, sondern staatsmännischen Charakter. Selbstverständlich ist nicht eine principielle oder systematische, sondern eine thatsächliche und detaillirte Opposition gemeint. Das Institut der Landesvertretung verspricht die erstere auszuschließen, die letztere in reichem Maße zu gewähren. Um so mehr muß es Jedem, dem die Sache, nicht die Personen am Herzen liegen, als das dringendste Ziel der Verwirklichung gelten. Der wahre Freund Oesterreichs seyn, heißt den Lenker der Völkergeschicke auf den Knien bitten: „Herr, gib ihnen das tägliche Brod einer **ehrlichen Opposition**"!

XXVIII.

Hussitica.

I.

Ueber den Geleitsbrief, welchen K. Sigismund dem Mag. Johannes Hus ertheilte.

Am 18. Oktober 1414 stellte auf Befehl Sigismunds des Königs der Ungarn und der Römer, die königliche Kanzlei in Speier einen Geleitsbrief aus für den ehrenwerthen Magister Johannes Hus, der heiligen Theologie Baccalaureus und der Künste Magister *), auf daß hiedurch derselbe auf seiner Reise von Böhmen zum Constanzer-Concil von allen Zöllen, Weggeld ꝛc. befreit, ohne irgend ein Hinderniß reisen, stehen, verweilen könne, und zurückgelassen werde als ein in des Königs und des Reiches Schutz und Schirm Aufgenommener. Der Brief selbst war nicht an Hus, sondern an des Reichs Getreue gerichtet; diese wurden aufgefordert, ihm, der nächstens durchkommen werde**), jeden Schutz, im Nothfalle auch freies Geleit zu verleihen, und ihn somit, wann

*) Ad mandatum domini regis Michael Prziest, canonicus Vratislaviensis.

**) in proximo transeuntem — dum ad vos pervenerit.

er komme, auf seiner Reise nach Constanz ruhig ziehen, verweilen und frei zurückkehren zu lassen *).

Ueber den Sinn des Geleitsbriefes kann somit kein Zweifel obwalten.

Niemand hatte ein Recht, den Durchreisenden zu gefährden, zu belästigen, ihn aufzuhalten, sich an ihm zu vergreifen, Selbstrache und Selbsthülfe zu nehmen. Der Träger des Geleitsbriefes war gegen eine außerordentliche Justiz gefeiet, und sollte nur von seinem ordentlichen Richter, zu welchem er mit dem Geleitsbriefe zog, gerichtet werden.

Der Anlaß zu demselben lag aber zunächst in dem Banne, welcher 1412 über Johannes Hus ausgesprochen war, und der, wenn man streng verfuhr, nicht nur das Interdikt über den Ort brachte, wo sich der Gebannte aufhielt, sondern auch diesen selbst seiner Freiheit beraubte**). Man darf auch nicht vergessen, daß nach deutschem Kaiser-Recht, wenn nach Jahresfrist der Bann nicht gelöst war, die Acht des Reiches erfolgte und der Aechter rechtslos, d. i. *vogelfrei* war. Diese Frist war lange vorüber, und abgesehen von allen früheren Händeln mit den Deutschen und den Besorgnissen, die Hus auch wirklich in Betreff der Deutschen hegte, konnte schon aus diesem Grunde Hus ohne königlichen Geleitsbrief den Reichsboden nicht ohne Sorge betreten. In Böhmen schützte ihn die Macht seiner adelichen Anhänger und die Schwäche des Königs vor Ausführung des Bann-Dekrets; solange dieser Schutz dauerte, konnte auch Hus selbst durchaus nicht gewillt seyn, vor dem Concil zu erscheinen. Hatte er sich doch schon Vorwürfe gemacht, daß er König Wenzel auch nur in soferne nachgegeben***), und das Predigen in Bethlehem unterließ, es mit dem außerhalb Prags

*) Höfler, Geschichtschreiber der husit. Bewegung I. S. 115.

**) Chron. univers. mandatur, quod *ipsum capiant vel capi* procurent. S. 25.

***) Schreiben an Christian Prachatic. Ms.

an Zäunen und Kreuzwegen vertauschte. Die ihm in der letzten Zeit eigenthümliche schwärmerische Gesinnung hatte sich seiner ganz bemächtiget, und die Briefe, welche er in dieser Zeit schrieb, sind mehr die eines Visionärs, als die eines ruhig und besonnen denkenden Mannes; mehr die eines Schwärmers, der selbst einer Führung bedarf, als die eines berufenen Leiters und Führers Anderer. Wer nicht so dachte, wie er, war nur Schreiber und Pharisäer, und die Welt getheilt in Berufene und Nichtberufene, Freunde von ihm oder Gegner des göttlichen Gesetzes. Obwohl ihm der Aufenthalt in Prag verboten, er selbst gebannt war, kam er doch dahin und höhnte dann die Geistlichen, welche um seinen Aufenthalt in Prag gewußt, keine Anzeige gemacht hätten und dadurch profan geworden wären, ihre priesterliche Würde verloren hätten. Niemand wagte Hand an ihn zu legen und die kirchlichen Gesetze in Erfüllung zu bringen. Die Schlösser des Adels standen ihm offen. Er hatte eine Ausnahmsstellung erlangt, welche jedoch begreiflich in dem Augenblicke enden mußte, als er seinen Anhängern den Beweis von der Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Sache zu liefern sich genöthigt fühlte.

Zögernd und widerwillig entschloß er sich endlich dem Andringen König Sigismunds, welcher als nächster Erbe seines Bruders Königs Wenzel am Wohl und Wehe Böhmens zunächst betheiligt war, nachzugeben, „seinen Hals zu beugen", und sich und seine Sache (von dem Papst weg) an das Concil zu bringen. Er selbst schrieb später von Constanz aus: Sigismund habe ihm durch den Herrn Heinr. Leffl von Lazan eröffnen lassen, er, der König, wolle ihm hinreichendes Gehör verschaffen, und wenn er sich nicht dem Concil unterwerfen wolle, ihn ungefährdet nach Hause bringen lassen. In dem Briefe, in welchem der Magister selbst dem König seine Sinnesänderung ankündigte*), verweist er auf

*) 1. Sept. 1414. Ms.

eine K. Sigismund durch Stefan Haresmeister zugesandte Antwort, verlangt jedoch nur: „daß er auf dem Concil seinen Glauben öffentlich bekennen, in öffentlichem Gehör vernommen, examinirt werde, predigen und allen, die gegen ihn aufträten, antworten könne. Wenn es noth thue, wolle er für Christi Gesetz den Tod erdulden. Er selbst sei durch die frommen und gnädigen Gesinnungen des Königs, die ihm dessen Gesandter Mikeß Dywoky hinterbracht, getröstet, und hoffe alles von dem öffentlichen Gehör." Die Erklärung, den Tod dulden zu wollen, schließt doch wohl den Gedanken an eine Nichtunterwerfung aus, andererseits war sein Entschluß, zum Concil zu gehen, ein freiwilliger. Er ward durch keine äußere Gewalt dazu genöthigt, und in soferne konnte er sich des Ausdruckes: freiwillig sei er gegangen, mit Recht bedienen. Sigismund hat jedoch kein Hehl gemacht, daß ihm von dem ersten Augenblicke an das Benehmen des Hus mißfiel, und daß er sich nicht vorstellen konnte, wie er die Sache zu einem guten Ende bringen, und *nicht* sein Leben darüber verlieren würde. Was er also in dieser Angelegenheit that, that er wohl nicht um des Hus willen, sondern um zu verhindern, daß die Flamme der Zwietracht und des Unfriedens in Böhmen nicht weiter greife. Seine Sache mit der des Hus zu identificiren, oder auch nur Einen Schritt weiter zu gehen, als ihm in der Sorge für das Königreich gerathen schien, dachte er sicherlich nicht.

Hus hatte ferner in dem Briefe vom 1. September 1414 bestimmt erklärt, daß er unter einem Geleitsbriefe *)

*) Intendo -- sub protectionis vestre (sic) et salvo conductu in proximo Constanciensi concilio comparere. Damit vergleiche man weiter unten die Angabe des Königs über einen nach Prag gesandten Geleitsbrief: ego dedi tibi salvum conductum *eciam prius quam de praga exivisti.* Geschichtschr. S. 218. Eben daraus läßt sich auch erklären, daß die böhmischen und polnischen

und unter dem Schutze des römischen Königs nach dessen Wünschen zum Concil reisen werde. Zugleich machte er aber auch dem K. Sigismund bekannt, er habe, um dieses gehörig zu betreiben, in lateinischer und deutscher Sprache in den Kirchen Prags und anderer Städte theils durch Anschlag, theils von der Kanzel herab eine Erklärung (Intimation) verkündigen lassen. Es ist der Sache angemessen, sie zu erörtern. Die deutsche Erklärung lautete:

Meister Johannes Hus von Hussinetz, der heiligen geschrift ein georndter Baccalaureus, wil steen vor dem Allerwirdigsten vater herrn Cunrat Pragischen Erzbischoff des bepstlichen Stuls legate in der nächsten Sammunge aller Prälaten und der priesterschafft des kunigreiches zu Beheim, vnd bereit zu allen ziten genug zu tun vnd geben ein rechnung von sinen gelawben vnd siner hoffnunge eim jeglichen, der es an jm begert vnd do wil er ersechen vnd horen aller menckleich, die jm eine irsol vnd ein ketzerei wolden anlegen oder jn ansprechen, das sye sich daselbst anschriben und zu einer glichen pein*), ist daz sie daz vff jn nicht bewißten,

Adelichen in Constanz in ihrem Schreiben an die Väter des Concils den ganzen Vorgang ausführten, wie K. Sigismund die beiden böhmischen Herrn zu Hus sandte, um ihn sub salvo conductu nach Constanz zu führen. Cum autem Hus Constantiam sub dicto salvo conductu libere pervenisset, captus est. Geschichtschr. I. S. 146. Da unter den Ausfertigern des Schreibens sich Wenceslaus von Duba und Johann von Chlum befinden, die Hus nach Constanz brachten, von wo aus dieser schrieb: venimus sine salvo conductu! Geschichtschr. S. 129, so daß also zwischen Hus und seinen nächsten Freunden in dieser Beziehung ein nicht zu vermittelnder Widerspruch vorhanden war: ist's kein Wunder, wenn die Sache auch noch in späteren Zeiten als schwer zu lösender Knoten sich darstellt.

*) poena.

> sich verbinden, vnd den allen wil er mit gotes hilffe vor dem ehgenannten herrn Erzbischoff vnd vor den prelaten, auch vor der nehsten gemeynen samung zu Costnitz und och vor dem babst, ist daz er dar gueme, antworten dem rehten steen vnd bei der heylgen geschrift ordenung sein vnschult in gotes namen do erzeygen vnd bewisen.

Hier ist von einem Geleitsbriefe keine Rede. Während aber in der lateinischen Erklärung es heißt: er wolle dem Recht stehen (juri stare *) und nach den Decreten heiliger Väter und den Canonen seine Unschuld im Namen Christi beweisen (ac juxta sanctorum patrum decreta et canones suam innocentiam in Christi nomine demonstrare), enthält das Deutsche nichts von den Decreten der heiligen Väter, nichts von den Canones und dem Kirchenrechte, sondern nur „bei der heylgen Schrift ordenung" — ein so bedeutender Unterschied, daß das Eine das Andere geradezu aufhob. Die Canonen schrieben ein bestimmtes Verfahren vor, gestatteten und verlangten Rede und Antwort, Zeugenaussagung und Gegenrede, Proceß, Urtheil und Execution. Die Berufung auf die heilige Schrift hingegen dispensirt von aller Unterordnung, da Jeder in ihr etwas Anderes, einen andern Sinn finden, und keiner des Anderen Richter seyn kann. Welches Tribunal entschied denn den rechten Sinn, wenn es etwa Hus wieder einfiel, wie er es bisher in seinem Processe gethan, von der letzten Instanz an Christus zu appelliren, um dadurch sich von der Unterwerfung zu entheben, welche stets auf die Sentenz des selbstgewählten Richters folgen muß? Gedachte Hus auch dießmal, als er vor das Concil zog, sich dem Ausspruche desselben so wenig zu unterwerfen, wie als er, vor das päpstliche Gericht gefordert, an Christus appellirt hatte, so hatte er sich jetzt

*) das heißt doch wohl dem Richter sich unterwerfen.

auch diese Pforte zur Hälfte offen gehalten. Verurtheilte ihn dann das Concil doch, so hatte es die öffentliche Meinung gegen sich, denn es verurtheilte Jemanden, der vom irdischen Richter an den himmlischen appellirte. Verurtheilte es ihn nicht, so blieb nicht bloß Hus Sieger über Concil, Papst und Kirche, sondern Bann und Interdikt waren grundlos verhängt; grundlos hatte ihn der böhmische Klerus verklagt, grundlos ihn Wenzel als Unruhestifter mit dem Tode bedroht *), grundlos zürnten ihm die Deutschen wegen seines Antheiles an ihrer Verjagung von Prag; und er hatte Recht, als er K. Karls große Schöpfung, die Universität, zerstörte, und sie nur als czechische Landschule beließ, und diejenigen, welche ihn deßhalb bei dem Concil anklagten, wie seine übrigen Gegner — hatten Unrecht.

Wie aber soll man sich den Widerspruch zwischen der lateinischen und der deutschen Intimation des Hus erklären, wenn nicht aus ihm selbst, aus seinem Charakter? Daß das ungleich Lautende nicht zufällig war, geht nicht bloß aus dem Umstande hervor, daß er beide Texte kannte, und dem Könige nach einseitig erfolgter Bekanntmachung zuschickte, sondern er kömmt noch später in seinen Briefen darauf zurück, und freut sich des Eindruckes, den die deutsche Erklärung auf die Deutschen machte **), auf welche sie offenbar berechnet war. Eigenthümlich ist nur, daß auch der neueste Biograph des Magisters, Friedrich Böhringer, ebenso wie seine Vorgänger, von dieser Duplicität Umgang nahm, welche doch ihrem Urheber gestattete, je nach Gefallen die Saite des canonischen Rechtes oder der heiligen Schrift anzuschlagen.

---

*) Tu semper facis mihi disturbia cum socio tuo Jeronimo. Et si illi, quorum interest non providebunt, ego faciam vobis ignem fieri. Petr. Mladen. Geschichtschr. I. 217.

**) laudant omnes intimationem Theutonicalem. Brief aus Nürnberg. Geschichtschr. I. S. 127.

Die Darstellung des Züricher Gelehrten, er sei nicht sowohl im Vertrauen auf den königlichen Geleitsbrief, als auf den Schutz Gottes nach Constanz mitten unter seine Feinde gegangen, reicht deßhalb im Angesichte derartiger Thatsachen nicht aus. Er selbst ist aber in sofern entschuldigt, als Peter von Mladenovic nicht für gut fand, den deutschen Text seinem Werke einzuverleiben, und dieser sammt andern Aktenstücken für die weiteren Bände der „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung" bestimmt war, von welchen Hr. Böhringer nur den ersten Band benützen konnte. Leider beschränkt sich die Duplicität nicht hierauf allein, sondern Hus bedient sich dieses wie anderer Vortheile so lange, bis daraus ein Knoten entsteht, welcher sich unentwirrbar über ihm zusammenschlingt.

Hus selbst lud, ehe er Böhmen verließ, alle diejenigen, welche ihn einer Ketzerei für schuldig erachteten, nach Constanz, wenn der Papst dort anwesend wäre; würde er aber einer Ketzerei für schuldig befunden, so weigere er sich nicht, als Ketzer die Strafe zu dulden*). Dieß hatte denn doch nur in sofern einen Sinn, daß er sich dem gewöhnlichen Ketzer-Processe unterwarf, wider ihn kein außerordentliches Verfahren eingeleitet wurde, ebensowenig aber auch er selbst ein außerordentliches Verfahren forderte. Nothwendig hätte aber dieses darin bestanden, wenn er zuerst alle „zu einer gleichen pein" eingeladen und dann, wenn sie ihn getroffen haben würde, ruhig seinen Geleitsbrief hervorgezogen und von dannen geritten wäre. Wie wenig dieses aber damals in seiner Absicht lag, zeigt wohl der böhmische Brief an seine Anhänger vom 10. Okt. 1414, in welchem er nicht weniger als dreimal von dem Tode spricht, den er nöthigenfalls zu erdulden bereit sei.

In Böhmen konnte er nicht mehr processirt werden,

*) Geschichtschr. S. 117, 118.

theils weil der Papst ihn gebannt hatte, theils weil es der Erzbischof von sich abgewiesen hatte, einen derartigen Proceß in Prag aufzunehmen; der König (Wenzel) konnte ihn in die Länge nicht mehr schützen, seit päpstliche Briefe eingetroffen waren, und den König aufforderten, dafür Sorge zu tragen, daß die im Lande eingerissene Ketzerei ausgerottet werde. Ob Wenzel überhaupt, wenn er frei handeln konnte, und seiner husitisch gesinnten Rathgeber mächtig wurde, Hus noch ferner Schutz verliehen hätte, ist sehr die Frage *). Jedenfalls mußte aber Hus jetzt beweisen, daß der ihm gemachte Vorwurf der Ketzerei irrig sei; der Beweis mußte schon deßhalb vor einem nichtböhmischen Gerichtshof geführt werden, weil die Häresie eine Sache der allgemeinen Kirche war, der Inquisitor in Böhmen aber gleichfalls die Sache von sich wies, Hus seine Gegner selbst nach Constanz gewiesen hatte, und diese (Böhmen) dort die Sache anhängig machten. Wenn aber dieser oberste Gerichtshof in Kirchensachen, dem selbst der Papst sich fügen mußte, gegen ihn erkannte, so machte sich Hus am wenigsten ein Hehl, was dann nach dem Rechtsgebrauche jener Zeit sein Schicksal war **). Der Geleitsbrief war zur Verantwortung gegen die Anklage der Ketzerei ausgestellt. Daß ein römischer König einen kirchlich überwiesenen Ketzer nicht schützen könne, hatten die Hohenstaufer an Arnold von Brescia, und durch die von ihnen (Friedrich II.) erlassenen schrecklichen Ketzerconstitutionen sattsam erwiesen; K. Karl hatte über sie in der majestas carolina die Todesstrafe ***), und zwar

---

*) Auf dem Concil wurde es auf das Bestimmteste abgeläugnet, daß Wenzel dem Hus geneigt sei.

**) Und werde ich einer Ketzerei für schuldig befunden, weigere ich mich nicht als Ketzer zu dulden. Böhm. Schreiben. Geschichtschr. I. S. 118, usque mortem p. 126, ignis incendio emendare. S. 166. Vor Allem S. 122. 123.

***) §. 3.

die des Flammentodes für überwiesene Ketzer ausgesprochen, über diejenigen aber, welche sie hegten und aufnähmen, die Verbannung aus dem Königreiche verhängt *).

Ward Hus von dem Concil unschuldig befunden, so durfte auch nicht erst in Böhmen ein neues Ketzergericht gehalten, und er nach dem Ausspruche desselben zum Tode verurtheilt werden; fand ihn das Concil schuldig, so konnte ihn weder der römische, noch der böhmische König rechtlich seinem Richter entziehen. Aber dafür mußten diese Sorge tragen, daß alle gesetzlichen Formen beobachtet wurden, und keiner Hus mehr zusage, als was man zu halten im Stande war. Unter solchen Umständen, wo jeder einseitig unternommene Schritt die Sache unheilbar verwickeln mußte, wo alles darauf ankam, daß das Rechtsverhältniß auf das genaueste bewahrt würde, erklärte Johann Hus schriftlich (böhmisch und lateinisch): er habe seine Reise unter so zahlreiche und mächtige Feinde ohne Geleitsbrief angetreten **).

Die Sache war insoferne richtig, als er den in Speier am 18. Okt. von der k. Kanzlei ausgestellten Geleitsbrief am 11. Okt., als er abreiste, noch nicht in Händen hatte. Allein statt dieses Geleitsbriefes — vorausgesetzt, daß er nicht einen Cabinetsbrief besaß, wie aus der Erklärung der böhmischen Herren hervorgeht — waren die Commissäre gekommen, welche Sigismund zu seinem Schutze aus der Lombardei nach Böhmen geschickt hatte, um ihn, wenn er gehen wolle, sicher durch Deutschland zu geleiten. Wenceslaus von

*) §. 5.

**) Böhm. Brief. Geschichtschr. I. S. 123, und auch nur hier, da die übrigen Uebersetzungen Auslassungen enthalten, die ich nicht weiter bezeichnen will. Die lat. Briefe mit derselben Betheurung folgen.

Leſtna (Duba) ging dann von Nürnberg*) aus in das Reich zum Könige; Johann von Chlum aber geleitete den Schützling des Königs nach Conſtanz, wo er und Heinrich Laczemhof öffentlich erklärten, ſie hätten Hus unter freiem Geleite des Königs **) zum Concil gebracht. Als Herr Wenzel dem Könige Sigismund ſagte, Hus ſei ohne Geleitsbrief abgereiſt, war derſelbe nach des Hus ***) Meldung ſehr erfreut; in demſelben Briefe, in welchem Hus dieſes ſchreibt, bemerkt er im Anfange, er komme nach Conſtanz ohne ſicheres Geleit des Papſtes, ein Ausdruck der uns nicht wieder begegnet, und deſſen Aechtheit verdächtig iſt. Wenzel von Duba war am 6. November 1414, als Hus dieſes ſchrieb †), (mit dem Speirer Geleitsbriefe) bereits in Conſtanz eingetroffen.

Wenn deßhalb mit dem Geleitsbriefe ein Spiel getrieben wurde, ſo hat dieſes nicht Sigismund, noch ſeine Getreuen, ſondern derjenige getrieben, der die Folgen dieſes Spieles zuerſt und am meiſten büßen mußte.

Hus war einer jener ſtarren Charaktere, die mit dem Scheine der Nachgiebigkeit und Weichheit ſich gegebenen Verhältniſſen niemals unterwerfen. Stets gewohnt nur ſeiner Meinung zu folgen und die fremde mit den Waffen der Scholaſtik zu bekämpfen, glaubte er auch jetzt am beſten zu handeln, wenn er, von dem Satze ausgehend, daß er ſich nicht zwingen laſſe, ſtatt des Rechtsſtandpunktes den individuellen wähle und ſo den freien Entſchluß nach Conſtanz zu ziehen (libere veni) in den Vordergrund ſtelle. War dieſes Mittel

*) Geſchichtſchr. I. S. 127.

**) sub salvo conductu. Geſchichtſchr. I. S. 128. sub salvo conductu R. Regis adduxi. S. 139.

***) Geſchichtſchr. I. S. 132 quod equito directe ad Constantiam sine salvo conductu.

†) Geſchichtſchr. I. S. 121.

vielleicht geeignet, seine Anhänger von seiner Furchtlosigkeit und damit auch von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen; war es kühn, seine Gegner in der Intimation zu gleicher Strafe herauszufordern, der er sich selbst, wenn er unrecht habe, unterwerfen wolle: so war doch das Ganze ein Wagniß. Hatte er aber einmal ausgesprochen, dem Rechte zu stehen, so mußte ihn Vernunft und Klugheit auffordern, sich des Rechtsschutzes nicht zu begeben, da er ja gar nicht wissen konnte, ob er dessen nicht über kurz oder lange in hohem Grade bedürfen würde. So lebte er in einer Welt von Illusionen. Excommunicirt und als widerspenstig gegen eine von dem höchsten irdischen Tribunal ausgehende Sentenz verrufen, der Häresie angeklagt und ihrer verdächtig, ohne Geleitsbrief dahin gehen zu wollen, wohin er alle seine Gegner beschieden hatte; den König um einen Geleitsbrief zu bitten und angeblich ohne denselben abzureisen, sich fortwährend zu rühmen, er sei ohne Geleitsbrief gekommen*), dann zu sagen, ohne Geleitsbrief des Papstes, und daß er frei nach Constanz gekommen sei; zu glauben, daß man daselbst sein öffentliches Auftreten und sein Predigen fürchte**), und alle seine Gegner als selbstsüchtig zu verdächtigen: war mindestens ein sehr seltsames Benehmen.

Rechnet man aber dazu, daß die positiven Betheurungen seiner Begleiter, sie seien dem Magister beigegeben worden, um ihn mit sicherem Geleite zu versehen, er sei mit sicherem Geleite nach Constanz geführt worden — im grellen Widerspruche mit seinen Aussagen stehen, diese jenen und umgekehrt ein Dementi gaben; endlich das Seltsamste von Allem, daß Hus im Augenblicke seiner Verhaftung, auf die positive Betheuerung des k. Commissärs vom Geleitsbriefe, nicht nur

*) Geschichtschr. I. S. 131.

**) Brief vom 6. Nov. 1414. l. c. S. 132.

nichts von diesem erwähnt, sondern die widersprechend lautende seinerseits abgab: er sei frei gekommen und sei bereit, sobald man ihn belehre, sich zu bessern *): so sind das Widersprüche, die bei den ohnehin ihm nicht Günstigen einen für ihn höchst nachtheiligen Eindruck erregen, aber auch bei Unbefangenen in Betreff der beiden Haupteigenschaften eines evangelischen Predigers, Demuth und Wahrhaftigkeit, ein nichts weniger als günstiges Urtheil hervorrufen mußten.

Er selbst kam dadurch in den positiven Nachtheil, daß, wenn jetzt seine Verhaftung erfolgte, wie sie wirklich geschah, damit kein Bruch des Geleits verbunden schien, was in der That eingetreten wäre, wenn Hus sich im entscheidenden Momente darauf berufen hätte. Er that es nicht nur nicht, ja er stellte selbst die Behauptung des k. Commissärs durch seine Rede in Frage, konnte sich eben deßhalb nicht über einen Bruch des Geleitsbriefes beschweren und drängte dadurch den Commissär, um seine und des Königs Ehre zu retten, zu dem Schritte, öffentlich gegen jede Verletzung des Geleitsbriefes zu protestiren. Hiebei heißt es dann im direkten Gegensatze zu den Behauptungen des Hus: er sei unter k. Geleitsbrief gekommen**) und unter diesem kommend in einer Reichsstadt gefangen gesetzt worden.

Aber was konnte dieses helfen? Abgesehen von dem positiven Rechte, welches einem Gebannten, im Banne hartnäckig Verweilenden und der Häresie Angeklagten die Processirung auf freiem Fuße nicht gestattete, hatte ja Hus selbst die Aechtheit des Geleitsbriefes in Frage gestellt; man hielt mindestens das Datum für ein verfälschtes und sprach ihm somit schon deßhalb seine Giltigkeit ab.

Je mehr aber der k. Commissär und dann der König selbst auf der Aechtheit des Geleitsbriefes bestanden, desto mehr

*) l. c. S. 137.

**) sub salvo conductu venit. l. c. S. 141.

sank das Ansehen von der Wahrhaftigkeit des Magisters, was auf den Proceß nichts weniger als günstig einwirken konnte. Er hatte in der Intimation sich eine Zweideutigkeit zu Schulden kommen lassen, stand im Widerspruche mit König Sigismund und den Commissären; er hatte es für unnütz erachtet, von Nürnberg aus den König im Reiche aufzusuchen*) und sich unmittelbar unter dessen persönlichen Schutz zu stellen, und doch mußte ihm eine auch nur oberflächliche Kenntniß des Kirchenrechtes sagen, daß als gebannt und widerstrebend (contumax) ihn kaum der unmittelbare Schutz des Königs vor der Strenge der Kirchengesetze schützen könne, wie denn auch Sigismund seine Befreiung niemals erwirken konnte. Er hatte endlich die Warnung Heinrichs von Lazembok angenommen, vor der Ankunft des Königs nichts anzufangen, jetzt aber die Sache so heillos verwirrt und den König, dessen Ansehen dadurch nicht wenig litt, selber in eine Lage gebracht, daß er, selbst wenn der beste Wille vorauszusetzen gewesen wäre, ihm nicht mehr zu helfen vermochte. Mit vollem Fuge konnte daher Sigismund sagen: wäre Hus zu uns an den Rhein gekommen, es würde sich die Sache mit ihm wohl anders gestaltet haben**), der Proceß hätte wohl eine minder harte Wendung genommen.

Die Frage, ob ein eines Capitalverbrechens Angeklagter auf freiem Fuße processirt werden solle oder in Haft, in welcher Weise Bürgschaft für ihn zu leisten und diese anzunehmen oder zurückzuweisen sei, ist von den modernen Gesetzgebungen in nichts weniger als gleichmäßiger Weise beantwortet worden. Als ein Capitalverbrechen, schwerer als das bedeutendste Majestätsverbrechen erschien aber der früheren Zeit der Abfall vom Glauben, welchen man mit dem Namen der Häresie belegt. Was wir als einen Gegenstand freier Selbst-

*) l. c. S. 127.

**) Ms.

bestimmung zu betrachten gewöhnt sind, faßten die früheren Jahrhunderte durchaus nicht als Sache des individuellen Ermessens, sondern unwandelbarer Bestimmung, erhaben über den Wechsel der Zeit und die ephemere Meinung der Schule und ihrer Vertreter auf. In dieser Verschiedenheit der Anschauung liegt auch für uns die Schwierigkeit einer richtigen und unparteiischen Würdigung der Verhältnisse von Constanz.

Eine weitere Erwägung betrifft die Competenz des Königs, des Papstes und des Concils in Betreff des böhmischen Magisters, welcher in Constanz erklärt hatte, bereit zu seyn, wenn eines besseren belehrt, eine andere Meinung anzunehmen *). Er gehörte dem Concil mindestens so an, wie ein Angeklagter dem Tribunale, vor welchem der Proceß geführt und von dem das Urtheil ausgesprochen wird, nicht damit dasselbe unvollstreckt bleibe, sondern damit es zur Ausführung komme. Hus zwar hegte später in seinen Briefen die Meinung, Sigismund hätte dem Concil sagen sollen: sehet, ich gab ihm freies Geleit; wenn er also die Entscheidung des Concils nicht annehmen will, so werde ich ihn dem Könige von Böhmen zurücksenden mit eurer Sentenz und dem Zeugenverhöre, damit dieser (König Wenzel) mit seinem Klerus entscheide **). Die Entscheidung des allgemeinen Concils sollte somit einem Klerus unterstellt werden, der entweder Hus ganz zugethan war und dessen andern Theil Hus selbst nicht genug als lasterhaft hinstellen konnte, dessen anerkannt tüchtigste Glieder, die früheren Gefährten des Hus im Streite wider die Deutschen 1409, vertrieben waren, auf dem Concil gegen Hus klagten, und an dessen Spitze sich damals ein so erbärmlicher Mann wie Erzbischof Conrad befand. Die An-

*) corrigi et emendare. Petr. de Mladenovic. S. 137.

**) ut ipse (K. Wenzel!) *cum suo clero dijudicet.* In Böhmen war aber bereits die Spaltung so, daß die nicht husitischen Geistlichen von den husitischen als „Mahomedaner" bezeichnet wurden.

forderung: es sollte die Entscheidung eines obersten weltlichen Gerichtshofes erst noch einem untergeordneten zur Prüfung und letzten Bestimmung übergeben werden, würde zu allen Zeiten in der juristischen Welt mit Hohn zurückgewiesen werden. Sie ist aber charakteristisch für die Rechtsanschauung des Hus, der einerseits den Geleitsbrief in seiner richtigen Tragweite, so lange es thunlich war, verschmähte, um sich unnöthiger Weise brüsten zu können: sehet, freiwillig kam ich, und dann das Unmögliche verlangte, als die Consequenzen seines falschen Schrittes über ihn hereinbrachen.

Obwohl Sigismund den Magister Johannes bewogen hatte, nach Constanz zu gehen und seinen Hals zu beugen, so hatte er sich doch die Grenzen seiner eigenen Einmischung ziemlich scharf abgesteckt. „Laßt die Priester unter einander streiten, sie haben ihre Oberen, ihre geistlichen Richter und genug Kenntnisse“*). Diese Worte, welche er von Paris aus an die böhmischen Herren schrieb, bezeichnen seinen Standpunkt. Er war nicht Papst, noch Bischof, noch Concil, und seine Sorge war eben deßhalb darauf gerichtet, möglichst zu verhindern, daß Böhmen nicht, wie es denn doch geschah, der Schauplatz innerer Kämpfe und eines religiös-politischen Bürgerkrieges werde**). Da nun Hus eine sehr starke Adelspartei in Böhmen hatte, so daß er sich derselben im Concile rühmte, sie sei mächtig genug ihn gegen den König zu beschützen, so mußte dem römischen König und Thronfolger in Böhmen schon die Klugheit gebieten, Hus alles dasjenige zu verschaffen, was der Geleitsbrief enthielt oder ihm zugesichert worden war, in wie ferne nur immer die Erfüllung von Sigismund abhing. Ob nun in den ersten und mündlichen Unterhandlungen, welche Heinrich Leffl

---

*) Ms.

**) Diese Absicht des Königs ist klar ausgesprochen in dem Schreiben der böhmischen und polnischen Ankläger. Siehe oben.

mit Hus geführt hatte, mehr versprochen wurde als überhaupt gehalten werden konnte; ob das Versprechen, wenn Hus sich nicht unterwerfen wollte, ihn von Constanz nach Hause zu senden, woran zu zweifeln ist, wirklich erfolgte; ob es gegeben war mit der Absicht, Hus dadurch von seiner Partei zu trennen, ob es gegeben war in der wirklichen Ueberzeugung, daß die Ausführung möglich seyn werde, ob es nicht gegeben wurde? — wir können nur sagen, daß Hus behauptete, jene Zusicherung der freien Rückkehr sei ihm durch Leſſl und Andere gemacht worden; daß der Geleitsbrief auf Hin- und Herreise ausgestellt worden war; endlich, daß Sigismund selbst von dem wiederholten Streite berichtete, in welchen er um des Hus willen mit den Cardinälen, d. h. mit den Leitern des Concils, gerathen war. Was an Hus sei, in wie ferne die gegen ihn erhobenen Anklagen gegründet oder nicht gegründet waren, welche Tragweite sie hatten, konnte Sigismund vor dem Processe nicht wissen. Hus war es, welcher gleich von Anfang an von Feuer und Feuerstode sprach, und mit diesen Dingen wie zuerst mit dem liber veni um sich warf. Peter von Mladenovic verargt es dem Könige sehr, daß er nicht, als P. Johann XXIII. vom Concil weggeflohen, sogleich Hus in Freiheit gesetzt habe *), dessen (päpstliche) Wächter auch allmählig durchgegangen waren. Peter betrachtete die Lage der Dinge von seinem Standpunkte, welcher jedoch nicht immer der des unbefangenen Beobachters war. Der des Königs hatte höhere Interessen zu beachten, da bei der Gefahr der Auflösung des Concils, bei der Unterstützung, die P. Johann von Seiten des Herzogs Friedrich von Oesterreich fand, jetzt vielleicht am wenigsten der Augenblick vorhanden war, neue Verlegenheiten hervorzurufen oder Johann XXIII. einen mehr als scheinbaren Vorwand zu verleihen, Sigmund als Ketzerbeschützer darzustellen, wozu der flüchtige Papst ohnehin schon Anstalt traf. König Ferdinand von Aragonien

*) S. 143.

erklärte dem römischen Könige unumwunden, daß der Hus verliehene Geleitsbrief (pedagium) diesen nicht schützen (befreien) könne, und Sigmund befand sich so in der keineswegs erfreulichen Lage, was er auch that, es weder den Einen noch den Andern, weder der husitischen noch der klerikalischen Seite zu Danke thun zu können. Die böhmischen Barone verlangten zuerst nur, Sigmund solle nicht dulden, daß mit Verletzung des Geleitsbriefes Hus durch den Papst gefangen gehalten werde. Der Geleitsbrief müsse seine Giltigkeit haben. „Sollte aber Hus mit Recht und durch gesetzliche Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm, wie sich geziemt"*). Hus hatte bereits in Prag sich zum Feuertode angeboten, wenn er auf überwiesenem Irrthum verharren würde, und die Sache selbst zum Extreme gebracht**). Was aber den Papst betraf, so hatte der Erzbischof von Prag die ganze Untersuchung in Betreff des gebannten Magisters Johannes, um sich selbst aus der Schlinge zu ziehen, von sich weg und auf ihn, den Papst, gewälzt; vor diesem möge sich Hus rechtfertigen***). Von dem Papste hatte Hus keinen Geleitsbrief, von dem Concil ebensowenig; er selbst hatte fortwährend erklärt, er sei ohne Geleitsbrief gekommen, daher die Verwicklung, und diese sollte nun Sigismund als deus ex machina lösen! Ich frage einfach, wie hätte dieses geschehen sollen? Auf einmal lautet aber die Sprache der Anhänger des Magisters anders, und in dem nächsten Briefe, welchen die Barone sandten, finden wir die Sache auf ein neues Gebiet hinüber gespielt, dessen Bedeutung die deutschen Geschichtschreiber dieser Wirren gewöhnlich gar nicht beachten.

Jetzt waren die gegen Hus erhobenen Anschuldigungen

*) Geschichtschr. I. S. 172.

**) l. c. vellem etiam ignis incendio emendare. S. 166.

***) l. c. S. 170.

auf einmal Angriffe gegen die gesammte slavische Zunge (Nation), und der Streit der Nationalitäten, in welchem Hus 1409 nebst Stefan Palec eine hervorragende Rolle gespielt hatte, wurde auf's Neue in den Vordergrund gestellt. Die neue Anschauung stand jedoch im entschiedenen Widerspruche mit den früheren Worten des Hus selbst, der von Constanz nach Hause geschrieben hatte, seine größten Gegner seien die Böhmen (Cechen) selbst. Als der Bischof von Leitomischl, ein Deutscher, das Concil benachrichtigte, was ihm aus Böhmen über dortige Vorgänge geschrieben worden war, hatte auf einmal der alte Haß gegen die Deutschen seine Richtung gefunden; in Hus wurde jetzt das Cechenthum verfolgt und was ihm geschah, geschah der ganzen slavischen Nation, als deren Repräsentanten wenigstens dem Deutschen gegenüber sich der Ceche so gerne ansieht. Freilich sind im falschen Peter von Mladenowic, dessen man sich für die Geschichte des Hus auf dem Concil zu bedienen pflegte, alle Stellen ausgelassen, die diese nationale Spitze zeigen, wie auch ein neuester Uebersetzer der Briefe des Hus es nicht über sich bringen konnte, die Stelle, wo der Magister sagt, die einheimischen Feinde seien für ihn die ärgsten, in die Uebersetzung aufzunehmen*). Wenn daher Hr. Böhringer sich bewogen fühlte, zwei oder drei Male sich gegen Höfler's historische Bemerkungen über den falschen (von Luther! herausgegebenen) Petrus von Mladenowic zu erklären, wo doch eine einfache Vergleichung der einschlägigen Briefe gezeigt hätte, welche neue Anschauung hervortritt, wenn man die absichtlich weggelassenen Stellen nach ihrer nationalen Seite ergänzt: so hat er, als unter Deutschen lebend, den Schwerpunkt des Ganzen nicht aufzufassen vermocht.

So hatte denn die Verwicklung mit dem Geleitsbriefe

*) l. c. S. 123.

eine neue hervorgebracht, welche in dem Briefe der Barone an den König, vom Sonntag nach der Himmelfahrt Christi 1415, noch stärker hervortritt. Hier ist nicht weniger als drei Mal von der Schmach die Rede, welche die Verhaftung des Magisters „der böhmischen Sprache" zufüge, und während früher noch Hus die eigene Verantwortung überlassen wird*), stellen sie jetzt in sehr derber Weise an Sigismund das Verlangen, er solle Hus nicht bloß aus der Haft befreien, sondern ihn frei nach Böhmen entlassen**). Das hieß doch wohl, der (weltliche) König solle den ganzen (geistlichen) Proceß mit allen Zeugenaussagen cassiren, und demjenigen zuweisen, der ihn bereits von sich abgewiesen hatte, dem Erzbischofe von Prag. Lag dieses in König Sigmunds Competenz? und sollte dieß etwa in Kraft des Geleitsbriefes geschehen, den Hus selbst seiner Wirkung nach in Frage stellte. Unter diesen Umständen, sollte man vermuthen, wäre das Benehmen des Magisters, der sich fortwährend auf sein freies Kommen und nicht auf den Geleitsbrief berief, Sigismund willkommen gewesen, um den Baronen gegenüber daran einen geeigneten Vorwand zu finden, sich von jeder Verpflichtung gegen den Geleitsbrief loszusagen. Es geschah jedoch gerade das Gegentheil.

Als am 7. Juni 1415 in dem zweiten, Hus bewilligten öffentlichen Gehöre der Cardinal von Cambray den Magister wegen seines angeblichen freien Kommens befragte***), bestand Hus auf seiner Aeußerung, indem er ihr die Deutung gab, er besitze unter dem Adel einen so großen Anhang, daß ihn Niemand hätte zwingen können, wenn er sich auf einem Schlosse hätte verbergen wollen. Johann von Chlum bestätigte dieses auch mit dem Zusatze, daß er gegen beide Könige, Wenzel und Sigismund, nur natürlich im Wege des Aufruhrs, hätte geschützt werden können. Auf dieses ergriff König

*) S. 172. **) S. 179. ***) S. 218.

Sigismund selbst das Wort und erklärte es zuerst für falsch, daß, wie Einige annähmen, der Geleitsbrief erst vierzehn Tage nach des Hus Gefangennehmung ausgestellt (somit zurückdatirt) worden sei. Dann aber strafte er Hus selbst der Lüge, indem er erklärte, er wolle es durch Fürsten und zahlreiche Zeugen beweisen, daß er Hus einen Geleitsbrief ertheilt, ehe derselbe Prag verließ. Er habe ferner die Herren Wenceslaus und Johann beauftragt, ihn nach Constanz zu führen und zu verhindern, daß er, indem er frei dahin gehe, nicht unterdrückt werde*), sondern öffentliches Gehör erhalte, um in Betreff seines Glaubens sich zu verantworten. Dieses hätten sie auch gethan; Hus habe hier öffentliches, ruhiges und ehrbares Gehör erhalten**), und er danke nun auch den Herren dafür, obwohl es Personen gäbe, die da meinten, er (der König) könne für einen Häretiker oder der Häresie Verdächtigen gar keinen Geleitsbrief ausstellen ***).

Hieraus ersieht man denn doch wohl, daß der König kein Bedenken trug, den Eiferern gegenüber sich unumwunden zu dem Geleitsbriefe zu bekennen und somit auch dessen Verpflichtungen, so weit sie reichten, auf sich zu nehmen. Noch mehr. Er war der Ueberzeugung, dieser Pflicht vollständig Genüge geleistet zu haben, da Hus nicht bloß sicher nach Constanz gekommen war, wo der König für seine freie Processirung sich, wenn gleich fruchtlos, doch auf das Nachdrücklichste verwendet, und als er diese nicht durchsetzen konnte, wenigstens ihm freies, ruhiges und anständiges Gehör verschafft hatte. Da aber Hus, wie seine mächtigen

*) non opprimerent,

**) hic tibi publicam audientiam et pacificam et honestam dederunt. S. 218.

***) Geschichtschr. I. S. 219.

Freunde, die Barone, dem Königе geschrieben hatten*), nichts von dem, was ihm zugeschrieben wurde, hartnäckig verthei- digen oder behalten wollte, ja selbst seine Bereitwilligkeit sich zu bessern erklärt hatte: so forderte dann Sigismund im Concil, nachdem er die obige Erklärung in Gegenwart des Magisters abgegeben, diesen sogleich auf, sich dem Concil zu unterwerfen, da er nicht daran denke, einen Ketzer zu ver- theidigen, und wenn Jemand in seiner Ketzerei verharren würde, so würde er, der König, selbst Hand anlegen ihn zu verbrennen. — Der Augenblick war gekommen, in wel- chem Hus über die Angelegenheit des Geleitsbriefes und seine eigene Doppelzüngigkeit sich erklären und einfach beken- nen mußte, ob er mit einem ihm in Prag zugestellten, bisher aber geläugneten Geleitsbrief nach Con- stanz gekommen sei oder nicht.

Die Antwort war nach Peter von Mladenowic: „Ich danke Ew. Hoheit erstens für Euern Geleitsbrief, weil mir ihn Ew. Hoheit gnädigst verlieh.“ Dann ging er auf etwas Anderes über, und als ihn Johann von Chlum darauf zu- rückbrachte, zu dem Ersten ein Zweites hinzuzufügen, erwiderte Hus nur: „Ew. Hoheit möge wissen, daß ich frei hieher kam, nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, sondern um de- müthig, wenn ich belehrt würde, es zu bessern.“

Peter von Mladenowic, welcher wohl alles aufbewahrte, was seinen Helden in ein günstiges und dessen Gegner in ein minder günstiges Licht stellen konnte, fühlt sich gleichfalls nicht verpflichtet, dem Zugeständnisse des Hus weiteres hin- zuzufügen. Sein Schweigen beweist, daß er fühlte, auf welcher Seite das Unrecht liege. Noch viel weniger aber konnte er irgend etwas anführen, was die offene Aeußerung des Königes zu verdächtigen vermocht hätte, und so blieb

*) Schreiben der böhmischen und polnischen Herren. Geschichtschr. I. S. 208.

denn Sigismund das letzte Wort, als er sagte, Hus sei nicht ohne, sondern mit seinem Geleitsbriefe nach Constanz gekommen. Der König und die k. Commissäre bleiben sich in ihren Aussagen gleich, und es ist kein Grund vorhanden, ihren offenen Betheuerungen den Glauben zu verweigern.

Als die Sache soweit gediehen war, erfolgte die weitere Erklärung des Hus wie dann des Königs in Betreff des husitischen Grundsatzes: daß ein in einer Todsünde befindlicher Fürst vor Gott unwürdig sei, mit Anspielung auf Saul, der Amalec hätte tödten sollen. Dem lag die Ansicht zu Grunde, daß ein derartiger Fürst keine Jurisdiktion oder Macht über das christliche Volk haben könne. Der gelehrte Cardinal von Cambray hatte sich deßhalb schon früher an den Erzbischof Conrad gewendet und auf das Staatsgefährliche dieser Ansicht aufmerksam gemacht*). Jetzt wurde Hus nicht bloß als kirchlicher, sondern auch als politischer Revolutionär bezeichnet**), und trat der Proceß dadurch in ein neues Stadium. Hus hatte durch diese Lehre die Rückkehr nach Böhmen auch für den Fall verwirkt, daß er von dem Verdachte der Häresie freigesprochen wurde, und die Controverse mag sich nun darüber bewegen, ob Sigismund auch für diesen Fall schuldig war, ihn nach Böhmen zurückzusenden. Daß er es nicht thun werde, erklärte der König, als der Proceß die Wendung nahm und Sigismund selbst die Ueberzeugung gewonnen hatte, Hus sei die Seele neuer Unruhen in Böhmen, auf das Entschiedenste, und man kann als sicher annehmen, daß Sigismund im Sommer 1415, in Folge der durch den Proceß gewonnenen Anschauungen in Betreff des Hus, ebenso sehr gegen ihn aufgebracht war, als er im Winter 14$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$ sich für ihn verwendet hatte.

---

*) Ms.

**) conabaris dejicere per tua scripta et dogmata eciam jam *statum regium* et *reges* a statu suo. S. 257.

Von jenem Augenblicke an, wo der König sich so kategorisch aussprach, ist von dem Geleitsbrief wenig mehr die Rede. Er tritt vor dem Gewichte der Anklagspunkte in den Hintergrund. Der Proceß nimmt seinen Gang, und die Vertheidigung des Hus, welche Palec wiederholt als Dummheit (fatuitas) bezeichnet, wendet sich vorzüglich darauf, er wolle die Irrthümer des Wicleff nicht vertheidigen. Als man ihn aber aufmerksam machte, er vertheidige ja Wicleff's Lehren, die als Irrthümer verworfen worden waren, so erfolgte die Antwort, das seien eben für ihn keine Irrthümer. Der König aber wies, in vollkommener Uebereinstimmung mit der öffentlichen Erklärung des Hus, zu Rechte zu stehen — juri stare — den Magister an den Rechtsgang des Concils, und forderte ihn auf, wohl zu bedenken, daß er diesem Rechte verfallen sei. Auch hier findet sich nichts, daß Hus an den Geleitsbrief appellirt oder verlangt hätte, nach Böhmen zurückgebracht zu werden. Nicht in den Briefen an seine Anhänger, die davon nichts Näheres wußten und Alles glaubten, was er ihnen sagte, mußte hievon gesprochen werden, sondern im Concil und dem Könige gegenüber, wenn dieser wirklich Versprechungen im bezeichneten Sinne gemacht hätte. Erst nachdem ihm die vier Punkte, welche das Concil von ihm verlangte, mitgetheilt worden waren, die Schluß-Sitzung eröffnet, die Zeugenaussagen vorgelesen wurden und die Publikation des Urtheils, sowie dessen Vollstreckung erfolgen sollte: da erwähnt er wieder, er sei frei zum Concil gekommen, jetzt aber mit dem Zusatze, „indem ich einen Geleitsbrief des hier anwesenden Königes hatte"*). Er nimmt somit im Angesichte des Todes die Behauptung seiner Briefe zurück; aber auch da noch erwähnt er nichts von weiteren Stipulationen, nichts von einer ihm für alle Fälle gelobten Rückkehr nach Böhmen,

*) Geschichtschr. I. S. 284.

nichts von einem Bruche des Geleitsbriefes. Es geschah dieses, nachdem ihn Johann von Chlum vor der letzten Sitzung aufgefordert hatte: wenn er sich in Etwas schuldig fühle, die Revocation nicht zu scheuen; wenn er aber sich nicht schuldig fühle, auch nicht gegen sein Gewissen zu sprechen. — Daß Sigismund zuletzt zum Erröthen gebracht wurde, ist selbstverständlich ein müssiger Zusatz, ähnlich dem, das Concil habe ihn für 200,000 Gulden bestochen, ähnlich der Prophezeiung von dem Schwane, der da kommen werde ꝛc. Diese Dinge wurden aus Motiven erfunden, welche nicht weiter zu erörtern nöthig ist.

In der Schutzschrift, welche das Concil unter dem Titel einer Klagschrift der vier Nationen an die katholischen Barone Böhmens erließ, ist von dem Geleitsbriefe keine Rede, sondern nur, daß Hus, den Gesetzen gemäß, in gefänglicher Haft während des Processes habe verweilen müssen, Allen aber der Einblick in die Acten gegönnt sei, und daraus Jeder die Ueberzeugung schöpfen könne, wie reiflich die Sache behandelt wurde, und daß das Urtheil auf seinem Geständnisse und seinen eigenhändig geschriebenen Büchern beruhe.

Auch in dem Schreiben an die husitisch gesinnten Barone ist vom Geleitsbriefe keine Rede, sondern nur, daß ihm wiederholt öffentliches Gehör gegeben, er häufig auch sonst zur Verantwortung und Vertheidigung zugelassen wurde. Hingegen hob die Beschwerdeschrift der husitisch gesinnten Barone hervor, Hus sei nicht gesetzlich überwiesen, kein Irrthum oder Häresie nachgewiesen, sondern das Urtheil auf falscher Zeugen Aussage erfolgt. Von Sigismund sagen sie, daß sie ihn in allem Erwähnten für unschuldig erachten, und hoffen, daß er es sei. Den Geleitsbrief erwähnen sie nicht.

Somit ist denn doch wohl keine Frage, daß bereits die Untersuchung über den Geleitsbrief allein, wie sie sich vorzugsweise auf Petrus Mladenowic stützt, zu anderen und

neuen Resultaten führt im Vergleich zu denen, die die früheren Quellen ergaben. Doch darf man bei Peter nie vergessen, daß seine Erzählung lückenhaft ist, und nichts weniger als ein vollkommenes Bild der Verhandlungen gewährt. In Betreff des Geleitsbriefes hat er wohl alles mitgetheilt, was er wußte, wir aber wissen nun auch, wer mit demselben sein Spiel getrieben habe, und in wieferne künftig vor verständigen Leuten noch von einem Bruche des Geleits-Briefes die Rede seyn könne.

II.

Ueber den Urheber des Utraquismus in Böhmen.

Die Frage, warum der Utraquismus im 15ten Jahrhundert, und warum derselbe in Böhmen entstand, läßt sich nur dann richtig beantworten, wenn man die große Bewegung zu Rathe zieht, welche im 14ten Jahrhundert in Böhmen sowohl an der Prager Universität, als unter den Geistlichen und Laien in Betreff des heiligen Sakramentes des Altares, des wöchentlichen und täglichen Empfanges der heiligen Communion 2c. bestand.

Daß Hus nicht der Urheber des Utraquismus ist, obwohl letzterer das eigentliche Feldgeschrei und Parteizeichen der Husiten ward, ist hinlänglich bekannt. Er stimmte in seinen Constanzer Briefen, sowie in dem Tractate über die Communion unter beiden Gestalten dem in Prag während seiner Abwesenheit üblich gewordenen Gebrauche bei *), hatte aber bereits bemerken müssen, daß durch denselben eine Spal-

*) Laur. de Brezowa. S. 321.

tung unter seinen Anhängern eintrat. Nicht alle, welche bisher durch dick und dünn mit ihm gegangen waren, wollten ihm auch jetzt folgen, als Jocobellus von Miez, welchem man gewöhnlich die Urheberschaft des Utraquismus zuerkennt, nach dem bestimmten Zeugnisse des Husiten Laurentius, zum Aerger eines großen Theiles husitisch gesinnter Geistlichen, zur Communion der Kinder schritt. Das scheint schon 14$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$ geschehen zu seyn, wie denn auch sonst gleich anfangs große Mißbräuche in Betreff des heiligen Altarssakramentes und seines Empfanges in Prag stattfanden. Der tüchtige und ernste Bischof, Johann von Leitomischl, brachte sie nach dem, was man ihm geschrieben hatte, an das Concil; die böhmischen Barone replicirten, und es scheint auch nicht Alles, was man dem Bischofe geschrieben hatte, vollkommen richtig gewesen zu seyn. Allein die Profanationen, welche bald nachher gewiß stattfanden und, als sie von taboritischer Seite stattfanden, von den Husiten nun selbst denuncirt wurden, sind so arg und so häufig gewesen, daß man sich nicht wundern kann, wenn ein Theil der Husiten sich gleich anfangs gegen den Utraquismus aussprach, der, ehe er in irgend ein Geleise kam, nothwendig manigfaltige und wohl nicht immer geschickte Versuche in seinem Gefolge haben mochte. Uebrigens schrieb Hus seinem Freunde, Herrn Hawliko, in dem Briefe, in welchem er sich über den Neugebrauch des Laien-Kelches ausspricht, nicht, dem Magister Jacobellus als Urheber des Utraquismus nicht hinderlich zu seyn, sondern: er möge Jacobell in seinem Thun nicht bekämpfen, damit unter den Gläubigen nicht Trennung entstehe, wie nach Laurentius schon ein Schisma unter den Husiten wegen der Kinder-Communion entstanden war. Den Jacobellus aber ließ Hus auf das Herzlichste (dilectissime) durch Magister Christian grüßen, welcher in Constanz Kerkerhaft gelitten hatte, und welchen Hus als Vater der Gläubigen bezeichnet.

Wenn aber nun Jacobellus als Urheber des Utraquis-

mus bezeichnet wird, so muß zuerst hervorgehoben werden, daß die in husitischen Angelegenheiten wohl unterrichtete Prager Chronik, deren späterer Theil offenbar von einem Husiten verfaßt ist, den Peter von Dresden (einen Deutschen) mit Jacobellus als die ersten erwähnt, welche sub ultraque communicirten, und selbst den Kindern so die heilige Communion reichten *) (1416).

Laurentius von Brezowa aber setzt die Entstehung des Utraquismus bereits in das Jahr 1414, und zwar erwähnt der Breslauer Codex, welchen ich nur in Abschrift benützen konnte, der aber wohl in jeder Beziehung dieselbe Rücksicht verdient, als der Prager, in seinem Exordium des Petrus von Dresden allein als Anfänger dieses Brauches, der ihm wunderbarer Weise geoffenbart worden seyn soll. Böhringer aber hat Unrecht, wenn er sagt, es befände sich diese Angabe nur in einer Copie eines Breslauer Codex von 1467, sondern sie ist in dem Breslauer Codex selbst, und es dürfte die Frage seyn, ob nicht derselbe eine, wenn auch vielleicht spätere, doch authentische Recension der laurentischen Chronik sei. Wenigstens ist durchaus kein innerer Grund anzuführen, warum das Breslauer Exordium nicht ebenso authentisch seyn sollte als das Prager.

Allein nicht bloß diese zwei Quellen sprechen sich für Peter aus, sondern auch die Chronik eines sehr erfahrenen Mannes, des Prager Stadtschreibers Procopius **),

*) Magister Jacobellus cum magistro Petro Theutonico de Drazdian incepit communicare populum laicalem etc. Geschichtschr. I. S. 34. Das Datum ist irrig, allein nicht bloß hiebei, sondern mehrmals, was von dem Copisten herrühren mag, der das einzige bisher aufgefundene Exemplar von dem verloren gegangenen Originale copirte.

**) Tunc *Theutonici* de Drazdan habentes scolam in nova civitate penes nigram rosam, specialiter Petrus, qui suasit Jacobello etc. Geschichtschr. I. S. 72.

der den Laurentius vor sich hatte, berichtet umständlich, daß Peter dem Jacobellus rieth, die Communion unter beiden Gestalten zu reichen.

Dieses hat Hr. Böhringer übersehen, und „daß von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an es den Gegnern der hussitischen Partei darum zu thun war, diese Neuerung des Laien-Kelches als ein fremdländisches, und von vornherein ketzerisches Gewächs hinzustellen" — ist eine Behauptung, welche im Angesichte dieser Quellen nichts sagt. Wenn auch Gegner der Husiten, wie Aeneas Sylvius, Peter als den Urheber bezeichnen, so geschah dieses aus eben so triftigen Gründen, wie wenn der Husit Johannes Pribram auch einen Deutschen, Johann von Saatz, als den eigentlichen Begründer der taboritischen Lehre von dem Sakramente des Altares bezeichnet. Dieses Zeugniß der Gegner ist nur eine Bestätigung der Wahrheit, nicht aber eine Schwächung derselben *).

Endlich nennen auch die böhmischen Antiquitäten **) den Jacobellus als Urheber der Communion sub utraque nur in Verbindung mit den Magistern der Deutschen von Dresden. Die Antiquitäten scheinen jedoch selbst nur eine andere Redaction der Chronik des Prager Stadtschreibers Procopius zu seyn, weßhalb ich sie hier nur erwähne, um sie nicht umgangen zu haben.

Es liegt eine gewisse Ironie des Schicksales darin, daß, als in Böhmen die Bewegung begann, welche die Erhebung des cechischen Elementes in seiner vollsten Ausschließlichkeit in Wissenschaft, Religion und Politik zum Ziele hatte, der Gründer des Husitismus die Lehren eines Engländers (Wycliffe) adoptirte, der Gründer des Utra-

---

*) Vergl. auch Dudik iter Roman. I. 279.

**) Geschichtschr. S. 77.

quismus ein Deutscher war, und die Gründer des Taboritismus Peter Peyne und Johann von Saaz gleichfalls Ausländer, der Eine ein Engländer, der Andere ein Deutscher war. Es lag darin eine tiefe Lehre in Betreff des fehlerhaften Princips, daß Eine Nation sich von allen isoliren wollte, und zugleich eine Nemesis für das Unrecht der Zerstörung der eigentlichen carolinischen Universität 1409.

XXIX.

Dr. Lierheimer's „Rogacci" und die theologischen Translationen überhaupt.

Wir haben jüngst einen apostasirten Priester namhaft gemacht, welcher sich seinen neuen Glaubensgenossen durch eigenthümliche Berichte über die theologischen Gegensätze in der katholischen Kirche empfiehlt. Der Jesuitismus führt nach ihm einen furchtbaren Vernichtungskrieg, überall, insbesondere aber in Deutschland, gegen den „evangelischen Katholicismus", in welchem Alles begriffen sei, was unter den Katholiken ein frisches und freies, geistiges und wissenschaftliches Leben erweise. Beweis, wie auch specifisches Mittel dieser jesuitischen Unterdrückungspläne seien namentlich die vielen deutschen Uebersetzungen aus fremdländischer Theologie, mit welchen der Büchermarkt zu überschwemmen und die deutsche Wissenschaft zu erdrücken versucht werde.

In dem Moment, wo uns eine neue Uebertragung aus der älteren italienischen Theologie vorliegt, dürfte es nicht

unpassend seyn, zu erwägen, wie weit die Anklage gegen die Uebersetzungen überhaupt, und gegen ihr Uebermaß Grund hat oder nicht. Unsere Leser werden uns dabei die Eigenschaft der Unparteilichkeit gerne zugestehen. Wir sind nicht dafür bekannt, Alles in Schutz zu nehmen, was Buchhändler-Spekulation in Uebersetzungen dem Publikum vorführt; wir sind für Niemand blind eingenommen, und möchten keineswegs Alles, was uns von Außen her geboten wird, als Seltenheit, die über's Meer kommt, ansehen.

Was aber die Sache selbst betrifft, so ließe sich vor Allem das Argument retorquiren. Sind es vielleicht bloß die strengeren und consequenteren Katholiken, welche es für gut fanden, Werke des geistesverwandten Auslandes den Deutschen zugänglich zu machen? Ist es den Freidenkenden niemals eingefallen, ein Buch aus fremder Sprache zu übersetzen, und dem deutschen Volke zu seiner Aufklärung vorzulegen? Durch Uebersetzungen aus dem Englischen geschah es hauptsächlich, daß die in England zuerst aufgetauchten naturalistischen und rationalistischen Ideen nach Deutschland kamen. Der Vater des deutschen Rationalismus, Semler, war selbst in dieser Richtung thätig. Tindals Christenthum, so alt wie die Welt, eröffnete 1741 den Reigen, Locke's Schriften genossen großer Verehrung von Seite der Rationalisten und lauen Supernaturalisten Deutschlands in der Mitte des letzten Jahrhunderts; dann folgten Farmers Abhandlung über die Wunder, und desselben Versuch über die Dämonischen des N. T., welch letztere Uebersetzung Semler mit einer Vorrede patrocinirte, Paine's Untersuchung über wahre und fabelhafte Theologie und ein Schwarm von aufklärenden Büchern, welche Deutschland gierig zu verschlingen nicht verschmähte. Noch in neuester Zeit hielt es Strauß nicht für seiner unwürdig, Hennels Untersuchung über den Ursprung des Christenthums aus dem Englischen zu übersetzen. Und als Frankreich den Primat des Unglaubens führte, wer war

es, der eifriger die flachen und leichtfertigen Ausartungen des französischen esprit nach Deutschland überzutragen bemüht war, und sogar nichts Höheres wußte, als alles deutsche Wesen in französisches umzuwandeln, als die Männer der Aufklärung?

Warum wird es gerade bloß an der Theologie getadelt, sowie an Geistesprodukten des kirchlichen Strebens, wenn sie durch Uebersetzungen größere Verbreitung und Wirksamkeit erhalten sollen, während doch dasselbe bei anderen profanen Gegenständen als unverfänglich und als nützlich angesehen wird, wie man namentlich an den Naturwissenschaften, und der Roman- und Theaterliteratur ersehen kann? Warum erregt es gerade bei Produkten solcher Länder, wo der Katholicismus in voller praktischer Ausführung und in consequenter Durchbildung besteht, Anstoß und Unwillen, wenn sie die deutschen Grenzen in der uns verwandten Gestalt überschreiten? Die Antwort ist nicht schwer. Doch mit solchen argumentis ad hominem ist im Ganzen nur so viel bewiesen, daß der Gegner zum Tadel keine Berechtigung hat. Wir müssen daher zum direkten Beweis uns wenden.

Soll die Menschheit in allen Sphären des menschlichen Lebens eine Familie, einen Organismus bilden, so muß nicht nur die Vielheit und Manichfaltigkeit der einzelnen Glieder dieses großen Körpers, sondern auch die Einheit, das Wechselverhältniß, die gegenseitige Sympathie gewahrt bleiben. Die Selbstständigkeit der Individualität der einzelnen Persönlichkeiten und Nationen zu erhalten, genügt daher nicht, wenn die Aufgabe der Gesammtmenschheit vollzogen werden soll. Jede Individualität hat ihre besonderen Vorzüge, welche sie wahren und ausbilden soll, aber auch ihre Beschränktheiten, für welche sie eine Ergänzung an Anderen suchen muß. Daher die gegenseitige Pflicht, zu helfen und sich helfen zu lassen, ohne deren Anerkennung das Princip des Hochmuths und der Eigensucht alle Bande der menschlichen Gesellschaft

zerreißen muß. Vaterlandsliebe und nationales Ehrgefühl, das sind große und schöne Gesinnungen: aber sie dürfen nicht in jene Beschränktheit ausarten, welche alles Fremde mißachtet, weil sie über den engen Kreis der vaterländischen Hügel niemals gekommen ist, weil sie nicht soviel Biegsamkeit des Geistes besitzt, um sich in fremde Denkart hineinzuleben, weil sie zu sehr unter der Macht der Gewohnheit liegt, um den ersten Eindruck des Fremdartigen überwinden zu können, weil sie von kleinen Gebrechen nicht zu abstrahiren vermag, und darüber wahre Vorzüge übersieht. Eine solche Ansicht consequent durchgeführt, müßte zu jenem stationären Wesen bringen, in welchem wir die Chinesen gebannt sehen, die, weil sie sich als die Mitte der Welt und die bevorzugten Söhne des Himmels ansehen, trotz aller früheren Fortschritte ihrer Cultur zu einer Art Petrefact geworden sind, das nur die härtesten Hammerschläge und die zerstörendsten Umwälzungen eröffnen und erweichen können. Daher sagt die Schrift (Eccl. 39, 5) vom Weisen: „In das Land fremder Völker wird er hinüberwandern: Gutes und Böses wird er nämlich unter den Menschen versuchen." So sehr es also eine Ausartung war, wenn im vergangenen Jahrhundert deutsches Wesen für französisches hingegeben wurde, ebenso sehr ist es als Extrem anzusehen, wenn eine pedantische Deutschthümelei jeden Vorzug fremder Nationen mißachten, jede geistige Gemeinschaft mit denselben aufheben will, und damit es zuletzt gerade dahin bringen kann, daß dem Deutschen keine Krone zu Theil wird als diejenige, welche er sich selber gibt.

Die Pflicht allgemeiner Vergesellschaftung und eines allgemeinen Völkerverkehrs erstreckt sich nicht minder auf das Gebiet der Wissenschaft als auf andere, ja man kann sagen, daß sie hier ganz besonders ihre Verbindlichkeit ausübt. Denn es ist ein großes geistiges Gebäude, welches hier aufgerichtet werden soll, an welchem die verschiedenen Theile

der Menschheit Jahrtausende arbeiten. Ein Volk folgte hier dem anderen, nachdem das ältere untergegangen, oder in Barbarei und in geistige Starrheit verfallen war. Als Erbe oder als Import des geistigen Verkehrs ging eine Errungenschaft oder die andere von Volk zu Volk, und diente zu einer Grundlage, auf der weiter gebaut wurde. Noch tragen solche Bausteine in ihrer griechischen, lateinischen, arabischen, scholastischen Terminologie das Denkzeichen ihres Ursprungs an sich. Es ist dieß ein Sieg, den der menschliche Geist über Raum und Zeit davongetragen hat. Daß der Deutsche sich gegenwärtig den Primat in der Wissenschaft errungen hat, ist eine Thatsache, welche fremde Völker wenigstens durch die That, durch die Uebertragung und Benutzung der deutschen Literatur, durch die offenbaren Wirkungen ihres Einflusses selbst anerkennen. Allein die deutsche Nation würde ungerecht an anderen werden, wenn sie verkennen wollte, was sie von ihnen erhalten hat und noch erhalten kann. Sie würde einen ihrer schönsten Vorzüge, die Vielseitigkeit, dahin geben, wenn sie keine Rücksicht mehr nehmen wollte auf das, was die reiche Fülle des menschlichen Geistes in den verschiedensten Orten und Zeiten hervorbringt. Mag es seyn, daß die deutsche Nation ein vorzugsweise spekulatives und wissenschaftliches Volk ist, daß dem Deutschen Wissenschaft und Gelehrsamkeit das Erste ist. Es wird aber nicht geläugnet werden können, daß sie eben deßhalb in Folge der Schwäche alles Irdischen in Extreme sich mitunter verliert, und in ihren Spekulationen sich versteigt. Die Klarheit, die Bestimmtheit, der gesunde Menschenverstand des Franzosen und Italieners mögen sich wohl häufig in Flachheit und Seichtigkeit verlieren; sie werden dennoch mitunter wohl als eine nützliche Ergänzung des deutschen Geistes dienen können. Und sind Männer wie Thomas von Aquin, Suarez, Descartes so arm, daß der Deutsche sie nur zu übersehen hätte?

Noch höhere Güter würden aber gefährdet, wenn man

Digitized by Google

den National-Egoismus in der katholischen Kirche und in der katholischen Wissenschaft zur Geltung bringen könnte. Nichts widerspricht mehr dem Wesen der katholischen Kirche, als der falsche Nationalgeist, nichts hat ihr im Verlaufe der Zeiten größere Wunden geschlagen. Der Gallicanismus, der die Bande der Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl und der Einheit der Gesammtkirche so sehr lockerte, und in Folge des Strebens nach kirchlicher Selbstständigkeit Sklaverei unter dem Joche der weltlichen Gewalt nothwendig mit sich brachte, ist einer der eklatantesten Beweise für diese Behauptung. Es verdient nicht minder bemerkt zu werden, daß schon die Reformatoren den deutschen Nationalsinn zu Gunsten ihrer kirchlichen Umwälzung aufzustacheln sich bemühten. Man glaubt, die Sprache jener Leute zu hören, welche die Selbstsucht statt des Gemeinsinnes, den Hochmuth statt der christlichen Bescheidenheit in literarischer Beziehung predigen, wenn man Luthers Worte in seiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen pantheistischen Deutschen Theologei sieht: „Lese dieß Büchlein wer da wolle, und sage dann, ob die Theologie bei uns alt oder neu sei. . . . Gott gebe, daß dieser Büchlein mehr an Tag kommen, so werden wir finden, daß die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen sind". Er dankt auch Gott, daß er in deutscher Zunge seinen Gott also höre, als er und die Hochgelehrten mit ihm bisher nicht gefunden haben weder in lateinischer, griechischer, noch hebräischer Sprache. Dieses ist nicht die Sprache des Geistes, der in der katholischen Kirche wohnt, und durch sie alle Völker zur Einheit des Glaubens und der Liebe zu vereinigen sucht, nicht das Wehen des Geistes Gottes, bei dem es nicht Juden gibt, noch Griechen, noch Scythen, und der da weht, wohin er will, und seine Gaben austheilt, wie er will. Die Devise des wahren Katholiken ist, analog dem bekannten Spruche jenes Römers: nihil catholicum a me alienum puto.

Die einigende Wirksamkeit der Kirche äußert sich ganz

besonders in Betreff der Sprache, dieses ersten Vehikels alles geistigen Verkehrs unter den Menschen, das die Gegner gerade zum rechten Mittel der Spaltung und des egoistischen Auseinandergehens zu verkehren sich bemühen. Als einst die Menschheit dem titanischen Hochmuth gänzlich anheimgefallen war, und allem geistigen und sittlichen Verderben, da zertheilte sie sich in der Sprache: die Verwirrung und die Unruhe Babels, die Selbstsucht, welche den Krieg Aller gegen Alle proclamirt, äußerten sich allzuerst am unmittelbarsten Ausdruck des menschlichen Geistes und Gemüthes. Und siehe da, als der Geist Gottes kam, mit mildem Wehen alle Völker wieder in eine große Familie zu vereinigen, war sein Erstes, die Einheit der Sprache durch die Wundergabe der Glossolalie wieder herzustellen. Ist diese nun auch nicht mehr in jener Allgemeinheit, wie in den ersten Zeiten vorhanden, so war es dennoch stets das Streben der Kirche, in welcher derselbe Geist fortwirkt, die Scheidewände aufzuheben, welche die Verschiedenheit der Sprache zwischen den Völkern gebildet hat, und zwar nicht nur indem sie die selbstsüchtige Geltendmachung der eigenen Nationalität und Individualität dem Geiste nach bekämpft, nicht nur indem sie durch ihre großartigen und stets fruchtbaren Anstalten für Verbreitung des Glaubens den Verkehr zwischen den verschiedensten und entferntesten Nationen herstellt, und damit indirekt die Rücksicht auf fremde Denkweise, Sitte und Sprache veranlaßt, sondern auch unmittelbar durch Einwirken auf die Sprache selbst und ihre Kenntniß.

Um aber nicht über dem Allgemeinen den speciellen Inhalt der Anklage aus den Augen zu verlieren, prüfen wir doch einmal, welches die vorzüglichsten Produkte der neuesten theologischen Uebersetzungsliteratur sind, und sehen wir, ob daraus in der That ein so großer Schaden für die deutsche Wissenschaft zu befürchten sei. Wir werden daraus ersehen,

daß es sich meistens um Schriften handelt, welche wenigstens für einen bestimmten Leserkreis höchst nützlich, jedenfalls beachtenswerth und im äußersten Fall in wissenschaftlicher Beziehung durchaus harmlos sind.

Von Werken, welche auf wissenschaftlichen Charakter und auf Einfluß in wissenschaftlich theologischer Richtung Anspruch machen, begegnen uns hier: Perrone's Werk über den Protestantismus und die Glaubensregel, in welchem der Verfasser mehr als in seinen dogmatischen Vorlesungen den Ansichten entspricht, die man in Deutschland von der wissenschaftlichen Form hat, und ein in polemischer Beziehung keineswegs unbedeutendes Werk liefert. Muß auch zugestanden werden, daß der Verfasser mit dem deutschen Protestantismus des 19ten Jahrhunderts, trotz aller seiner Bemühungen in dieser Richtung, noch zu wenig bekannt ist, so wird dieß durch so manche neuen Nachrichten über italienische und englische Sekten, welche dem Verfasser zugänglich gewesen, soweit möglich ersetzt. Von P. Pianciani, Professor der Physik am römischen Colleg, sind zwei Werke über die Kosmogonie und über den Magnetismus übersetzt worden, welche zu den besten apologetischen Arbeiten gehören und durchaus von wissenschaftlichem Gehalt sind. Das Naturrecht des hochgebildeten P. Taparelli hat die Aufmerksamkeit der Juristen nicht ohne Grund auf sich gezogen. Die exegetischen und apologetischen Abhandlungen und Werke des Cardinals Wiseman herabsetzen, hieße einer auch von Akatholiken anerkannten Wahrheit entgegentreten, sein Werk: „Zusammenhang der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mit der geoffenbarten Religion" bekundet ausgebreitete und vielseitige Kenntnisse. Seine Abhandlung über I. Joh. 5, 7 ist eine kritische Arbeit erster Ordnung. Die Dogmatik des Cardinals Gousset muß als Aeußerung eines so bedeutenden Gliedes der kirchlichen Hierarchie über die obschwebenden dogmatischen Fragen

der Gegenwart hohes Interesse erwecken und einer Uebersetzung werth erscheinen. Die philosophischen und theologischen Werke des spanischen Priesters Balmes, welche der auch durch Uebersetzung des Calderon höchst verdiente Dr. Lorinser in's Deutsche übertragen hat, sind nicht bloß wegen des großen Einflusses, den dieser Mann in Spanien in religiöser und socialer Beziehung ausübte, der eingehendsten Beachtung werth. Bautains „Moral des Evangeliums in Vergleich mit den philosophischen Moralsystemen" ist das Werk eines der bedeutendsten Schüler Viktor Cousins, dem auch die Gegner seiner früheren Grundsätze über Glauben und Wissen niemals Geist und hohe wissenschaftliche Begabung abgesprochen haben. Die neuerdings übersetzten apologetischen Werke von Chateaubriand, Nicolas, Segür, Barthe, Dechamps sind zwar nicht eigentlich theologische Werke, aber doch höchst brauchbare Beiträge zu einem wichtigen, noch nicht im Uebermaß vorhandenen Zweig der kirchlichen Literatur, dem zum religiösen Unterricht der Gebildeten bestimmten. Insbesondere ließen sich den Werken Nicolas' treffliche Früchte aus der seelsorglichen Praxis nachrühmen. Kirchlich-sociale Fragen wurden von Donoso Cortes, Montalembert, Nicolas, P. Felix und Gaume mit vielem Geist besprochen. Hat letzterer sich auch in Betreff der heidnischen Classiker Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen, so ist dieses doch kein Grund, seine Arbeiten in sonstiger Beziehung der Uebersetzung unwerth zu erachten. Die kirchen-historischen und literär-historischen Arbeiten von Receveur (Abhandlungen über Kirchengeschichte), Villemain (Geist der altchristlichen Literatur im vierten Jahrhundert), Charpentier (Studien über die Kirchenväter), Cavedoni (kirchliche Numismatik), Ravignan (Pontificat von Clemens XIII. und Clemens XIV.), Christophe (Geschichte der Päpste, übersetzt von Ritter), Cantu (allgemeine Weltgeschichte im katholischen Sinn), Artaud de Montor (Geschichte der Päpste), Oza-

nam (Italiens Franciscaner-Dichter im dreizehnten Jahrhundert) sind Erscheinungen, welche der Uebersetzungsliteratur keine Unehre machen.

Von der Kanzelberedtsamkeit werden die Gegner wohl nicht behaupten, daß sie der Wissenschaftlichkeit schade, sondern nur etwa, daß eine dem deutschen Geiste nicht angemessene Predigtweise damit verbreitet werden könnte. Die Predigten von Bordoni und Ventura, die man neuerdings übersetzt hat, verdienen diesen Vorwurf nicht; die von Segneri und von Vieira, dem Apostel Brasiliens, gehören zu dem Klassischen, das über dem nationalen Unterschiede steht. Und wenn die Deutschen noch in irgend einem Fache zu lernen haben, so ist es wohl in diesem. Die ascetische Literatur endlich wird vertreten durch eine verbesserte Uebersetzung der Werke der heil. Theresia, und durch ascetische Werke des heil. Alphons Liguori, des seligen Leonardus a Portu Mauritio, von Rodriguez, Bouhours, Cresset, Scupuli, Quadrupani, Pinamonti, Ptolemei, Scaramelli, Scotti, lauter in ihrem Fache als das Vorzüglichste anerkannte, oder im schlimmsten Fall durchaus harmlose Erscheinungen, welche mit der Wissenschaft nur in sehr indirektem Bezug stehen. In das Theologische geht nun über ein ascetisches, eben jetzt von Hrn. Dr. Lierheimer übersetztes Werk, dessen erster Band vor Kurzem erschienen ist: Rogacci „Von dem Einen Nothwendigen"*). Es enthält wirk-

*) Ben. Rogacci, geb. zu Ragusa 1646. In seinem 13. Lebensjahre kam er nach Ancona, trat 1661 zu Rom in die Gesellschaft Jesu, wurde später Lehrer der Rhetorik, wirkte besonders als Prediger, und starb zu Rom 1719. Außer dem „Einen Nothwendigen" schrieb er noch einige andere ascetischen Bücher, verfaßte mehrere Hymnen und Reden in lateinischer Sprache und gab auch eine italienische Grammatik heraus. Sein heiliger Wandel war überall bekannt, so daß man ihm den Beinamen gab: Amoris in Deum scriptor et exemplar.

lich wissenschaftliche Meditationen, deren sorgfältiges Eingehen in den Gegenstand schon die Anordnung des Stoffes beweist, und es ist gerade der Vorzug dieses Werkes, seinen Belehrungen und Betrachtungen dadurch eine größere Tiefe, eine unendliche Fülle und eine durchaus systematische Ordnung verliehen zu haben. Man findet in demselben die wunderbare Verbindung der manichfachen Eigenschaften des Verfassers als Gelehrter, Redner und frommer Ordensmann ausgeprägt. Solche, deren Geist mehr verlangt, als in den vulgären Andachtsbüchern für ihn gegeben wird, welche eine auf Denken und volle Ueberzeugung gegründete Tugend von sich verlangen, werden hier Sättigung finden.

Wir läugnen nicht, daß manches Mittelmäßige übersetzt wird. Aber gibt es bei uns nichts dergleichen, was, wenn es zu Ansehen und großer Verbreitung gelangen würde, der Wissenschaftlichkeit schaden könnte? Gerade der hohe Schwung, den die wissenschaftliche Thätigkeit und der Buchhandel bei uns erlangt haben, bringt neben dem Vortrefflichen auch eine Fülle des Entbehrlichen und Kleinen hervor. Andererseits wären wohl noch manche theologische Erzeugnisse fremder Länder, namentlich Italiens, welche wegen der ungünstigen Zeitläufte bei ihrer Geburt wenig bekannt wurden, größerer Beachtung würdig, wozu wir die italienischen Werke von Zaccaria, Mamachi, Bianchi, Gerdil, Muzzarelli unbedenklich zählen.

Ein mit den Uebersetzungen analoger Gegenstand, den wir hier nicht übergehen dürfen, wie er denn auch Gegenstand gleicher Reclamationen geworden ist, ist der Gebrauch auswärtiger Compendien zum Unterricht der Theologie. Diese Klage kann nur wenige Bücher treffen; für Dogmatik Perrone, für Moral Liguori und Gury, für Kirchenrecht Bouix und früher Devoti, von denen jedoch nur Perrone und Liguori einer solchen Verbreitung und Anwendung gegenwärtig sich erfreuen, daß Befürchtungen in Betreff ihrer entstehen könnten.

Den Gebrauch der Moral eines Heiligen, welche eine ausdrückliche, wenn auch negative Approbation bei dessen Canonisation erhalten hat, zu rechtfertigen, würde nur Anstoß erregen. Was Perrone betrifft, so ist eben seine starke Verbreitung in zahlreichen Ausgaben doch ein Beweis, daß er nicht so ganz werthlos ist. Mag es seyn, daß wir Deutsche in Betreff systematischer Anordnung und manches Weitere Anderes fordern, so sind doch in diesem Werke die Solidität der Lehre, die Vollständigkeit des positiven Stoffes, die Gewähr, die ein unter den Augen des Kirchenoberhauptes geschriebenes und vorgetragenes Werk immerhin für sich hat, Eigenschaften, welche demselben eine Bedeutung verleihen, die eben in jener starken Verbreitung ihre Anerkennung gefunden hat und wohl noch eine Zeit finden wird. Den in Deutschland gedruckten Werken des P. Passaglia wird Niemand ihre Ehren streitig machen wollen. Seine zu große Breite bringt andererseits eine solche Fülle von Erudition mit sich, daß man dieses von den italienischen Theologen des letzten Jahrhunderts und von Petavius überkommene Gebrechen nicht ungerne übersieht. Des P. Patrizi Einleitung zu den Evangelien, welche zu Freiburg gedruckt wurde, ist ein Werk von wahrhaft deutscher Gründlichkeit.

Wollen wir billig seyn, so müssen wir den Fremden zugestehen, was sie uns einräumen. Wollen wir nicht Repressalien hervorrufen, so dürfen wir für ausländische Geisteserzeugnisse keine Grenzsperre einführen. Der Grundsatz des Freihandels muß auf dem Gebiete des Geistes geltend bleiben; nur für das Böse soll keine Freiheit bestehen. Es haben aber deutsche Geisteserzeugnisse auch auf dem theologischen Gebiete sich außer Deutschland geltend gemacht und ehrenvolle Aufnahme gefunden. Z. B. Möhlers Symbolik wurde in's Französische übersetzt, Walters Kirchenrecht in verschiedene Sprachen, und sogar in Mexico in's Spanische. Ein

älteres, aber bei allen Altersgebrechen doch durch Klarheit, Bestimmtheit der Begriffe und Sätze, praktische Brauchbarkeit, vortreffliche Auswahl der Meinungen ausgezeichnetes deutsches Erzeugniß, die Moral von Voit, ist Lehrbuch fast in ganz Italien, und wurde nicht nur im letzten Jahrhundert zu Bassano neu gedruckt, sondern es erschien auch im gegenwärtigen in neuen Editionen zu Rom, Turin, Ancona, Paris, Mecheln.

Eines ist, was auch wir nicht billigen können. Dieses sind Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche, z. B. des heil. Thomas von Aquin, der Controversen von Bellarmin, des Concils von Trient. Man kann nicht von Jedem fordern, daß er alle neueren Sprachen gleich gut verstehe, lateinisch aber muß man bei Jedem voraussetzen. Findet es sich, daß lateinische Werke nicht verstanden werden, so kann bei Gebildeten nur der Inhalt es seyn, der Schwierigkeit verursacht. Man kann daher mit Recht sagen, daß wer solche Schriften nicht lateinisch versteht, sie auch nicht deutsch verstehen wird. Es gehört dieses zu den Eselsbrücken.

Der Schluß sei, daß wir unsere Nationalität und Individualität wahren und ausbilden wollen, ohne darüber die Allgemeinheit zu verlieren.

XXX.

Der Verfasser der „Zuchthausgeschichten" über Gefängniß-Systeme und Zuchthaus-Reform.

Traurig aber wahr: das Zuchthaus ist eine Zeitfrage und ein wichtiges sociales Problem geworden. Die ungemeine Zunahme der Verbrechen einerseits, die Tendenz der Strafmilderung in den modernen Gesetzgebungen andererseits schaffen ein förmliches Zuchthäusler-Volk im Volke. Aus Preußen vernahm man vor ein paar Jahren, daß da die Gefängnißräume seit einem Decennium sich fast verdoppelt hätten. In Oesterreich betrug im J. 1856 die Zahl der wegen Verbrechen Angeklagten 42,232, wovon 122 zum Tode verurtheilt, 83 wirklich hingerichtet wurden, und über 30,000 die Gefängnisse bevölkerten. Wenn in Oesterreich das Verhältniß der Verbrechen zur Population (1 : 1250) noch dazu ein relativ günstiges genannt werden muß: so mag man daraus leicht die formidable Stärke der stehenden Verbrecher-Heere ermessen, welche von der alten Welt der Civilisation Jahr aus Jahr ein auf den Beinen erhalten werden müssen.

Protestantischerseits ist denn auch das Gefängnißwesen längst an die Tagesordnung der religiös-socialen Debatten

geschrieben, es existirt bereits eine ansehnliche Kleinliteratur über das evangelische Zuchthaus, und dieses zählt seine Gelehrten vom Fache, als deren anerkannter Matador Dr. Wichern eine preußische Ministerial-Anstellung gefunden hat. Kurz, das Zuchthaus gehört unter die Hauptgesichtspunkte der „Innern Mission". Auf katholischer Seite dagegen ward die Frage, insoferne es ihre Behandlung im religiösen Sinne galt, bisher fast ignorirt. Der Gründe mögen verschiedene seyn. Der hauptsächlichste derselben liegt wohl in der Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche, daß sie gegen sociale Schäden immer mehr mit der That, als mit Worten zu Werke geht. Der Realität ihres instinktiven Lebens entspricht es, daß sie eher Bruderschaften und Orden, als Special-Fakultäten für freiwillige Armenpflege, Krankendienst, Zuchthaus ꝛc. hervorbringt. So ward z. B. in Oesterreich ein guter Theil der Strafanstalten, ohne allen Lärm aber mit dem besten Erfolge, geistlichen Orden übergeben, insbesondere die für weibliche Gefangene den barmherzigen Schwestern.

Diese österreichische Maßnahme sprach an und für sich die Idee aus, daß das Zuchthaus nicht nackte Vergeltung, nicht bloße Abschreckung, noch weniger eine Fabrikanstalt, sondern vor Allem Besserungsort, eine Art Nacherziehungs-Institut im lebendigen Christenthum seyn solle. Von diesem Gesichtspunkte geht auch der Verfasser einer uns vorliegenden Schrift aus *), die schon darum unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Die Societät hat nicht mehr, wie ehedem, an sich die erhaltende, heilende Kraft, so daß der Verbrecher an derselben bloß gestraft, und ihrem bessern Einfluß wieder überlassen werden dürfte; sondern er soll am

*) Erfahrungen in einsamer und gemeinsamer Haft sammt unmaßgeblichen Gedanken über das Gefängnißwesen von J. M. Hägele, Verfasser der „Zuchthausgeschichten". Leipzig. Verlag von Gustav Mayer. 1857.

Straforte selbst gewappnet werden eben gegen die Gefahren der Societät, welche ihn wieder aufnehmen wird, und solche Wappnung ist anders nicht möglich, als durch Sittlichkeits-Motive, welche allein dem lebendigen Christusglauben entspringen. Durch diese leitende Idee ist das Hägele'sche Buch ein eminent christlich gedachtes.

Die consequente Durchführung der Theorie wahrer Besserung ist ein nicht geringes Verdienst des Hrn. Verfassers. Allerdings faßten auch die andern Systeme immer die „Besserung" in's Auge, aber in welchem Sinne! Selbstsucht, Ehrgeiz, Habsucht, Geschmack am Wohlleben sollten Arbeits-Lust und Arbeitskunst, Gehorsam und Unterthänigkeit wecken, und diese Entfaltung des Nützlichkeits-Princips die Unterlage der „Besserung" werden. Ein verträglicher und friedsamer Philister, ein legales und loyales Individuum der nutzbringenden menschlichen Gesellschaft: dieß war das Ideal eines „gebesserten" Verbrechers. Als schlagendes Beispiel führt Hr. Hägele den Franzosen Ritter Appert an, seine 45 Schriften über Gefängnißwesen, und seine unglaubliche Theorie der Weltbeglückung durch's Zuchthaus. Kaum kann man den Unsinn in materialistischer und socialistischer Verhöhnung des christlichen Moralprincips weiter treiben; und doch aß Ritter Appert niemals Salz mit Proudhon und Cabet, sondern er fand Anklang und Auszeichnung in maßgebenden Kreisen, in den höhern Sphären der Gesellschaft, war namentlich noch bei seiner Reise vor ein paar Jahren auch an deutschen Höfen wohlgelitten. Es gehört mit zu dem unläugbaren religiösen Aufschwung, daß der gesunde Sinn solche Faseleien des Rationalismus und Naturalismus allmählig verachten lernt.

„Ein entlassener Sträfling", sagt Hr. Hägele, „bedarf einer zehnmal größern Kraft, um den Bitterkeiten und Versuchungen des Lebens nicht zu erliegen, als ein anderer Mensch. Seine Strafe endet keineswegs mit seiner Entlassung, sondern fängt mit ihr in

veränderter Weise eigentlich erst recht an. Theilnahme, Trost, eine gewisse Achtung, Gelegenheit zur Arbeit, Nahrung, Wohnung und Kleidung, dieß alles findet er im Gefängniß; außerhalb desselben Verachtung, wegwerfende Reden, lieblose Urtheile, Schwierigkeiten genug, um Arbeit zu erhalten, Sorgen aller Art in Hülle und Fülle; die Maßregel, jeden Entlassenen in seinen Heimathsort zu verweisen, seine Lage daselbst vom Bürgermeister, vom Gensdarmen und Nachtwächter und überhaupt von jedem, der auch nur den Schein einer amtlichen Würde an sich herumschleppt, abhängig zu machen, dient selten dazu, um sein Loos zu versüßen. Je mehr Ehr- und Rechtsgefühl aber ein Unglücklicher dieser Art rettete, desto mehr muß ihn gerade dieß alles verletzen, gegen die Gesellschaft empören, ihn an der Menschheit und an sich selbst verzweifeln machen. Ich kenne Veteranen der Gefängnisse, die sich keineswegs nach Begnadigung sehnten und dem Tage ihrer Entlassung freudlos entgegensahen, und kenne solche, die auf dem Heimwege geflissentlich und auf plumpe Weise eine Kleinigkeit, z. B. ein Gebetbuch, entwendeten, nur um wieder hinter Schloß und Riegel zu kommen; und erfährt man die Details aus dem Leben derartiger Sträflinge, so ist man geneigt, ihre verpönten Rückfälle nicht nur sehr begreiflich, sondern auch sehr verzeihlich zu finden."

Die vorliegende Schrift sieht keine Hoffnung auf Erfolge wahrer Besserung in den Zuchthäusern, so lange man noch in den „wichtigsten Fragen" im Dunkeln schwebe: ob die Verbrecher auf Grundlage der positiven Christusreligion, oder der des Rationalismus zu bessern seien, ob man denkgläubige oder orthodoxe Hausgeistliche bestellen müsse, ob man religiöse Erweckung und Belehrung als Haupt- oder Nebensache zu behandeln habe rc.? „Lernt euere Besserungsanstalten als Nacherziehungs-Institute einrichten und behandeln, zeigt dem Sträfling praktisches Christenthum in euerm eigenen Wandel und Streben, sucht ihn zum gebildeten Christen zu machen durch Wort und Lehre, Rath und That, dann werden eure Scrupel ob der Besserungsfähigkeit der Gefängniß-Bevölkerung verschwinden."

Diese Erkenntniß aber einmal vorausgesetzt, muß es sich, wie Hr. Hägele sehr wohl einsieht, vor Allem um Eines handeln: um die rechten Leute nämlich zur Führung solcher Anstalten. Davon hängt Alles ab. Für eine der Abschreckung gewidmete, oder möglichst einträgliche Zuchthausfabrik „findet man freilich passende Leute an jeder Ecke, aber für eine Besserungsanstalt!“ Selbst gläubige und gutwillige Seelsorger können Vieles durch Taktlosigkeit und Uebereifer verderben, um wie viel mehr, wo bei geistlichen und weltlichen Beamten schon die ersteren Qualitäten abgehen? Natürlich möchte daher der Hr. Verfasser, wenn es thunlich wäre, die Strafanstalten überall in der Obsorge geistlicher Orden wissen. Seine Aeußerungen über diesen Punkt athmen überzeugende Kraft:

„Wieviel des Guten können geistliche und weltliche Beamte durch ein kurzes Gespräch anregen, wie wohlthätig wirkt ein ernstes und gemessenes, aber dabei doch freundliches Benehmen von Seite der Werkmeister und Aufseher, eine menschliche Behandlung auf den Gefangenen! Wieviel des Schlimmen aber auch kann ein einziger überspannter oder doch übereifriger und taktloser Hausgeistlicher, ein einziger religionsloser Hauslehrer, ein einziger herzloser Bureaukrat, ein brutaler oder auch frivoler und pflichtvergessener Werkmeister oder Aufseher anrichten! Die Einzelhaft ist ein Experiment, das seine besondern Schwierigkeiten und Gefahren hat; eine der größten Schwierigkeiten liegt darin, tüchtige Beamte und Angestellte für die Anstalt zu gewinnen, und eine der größten Gefahren in der Gedankenlosigkeit und Sorglosigkeit, womit man bei der Wahl derselben oft verfuhr. In dieser Hinsicht erscheint mir der Gedanke, die Leitung der Gefängnisse geistlichen Orden anzuvertrauen, so praktisch, daß ich die Verwirklichung desselben mindestens für Zellengefängnisse für den größten Fortschritt der Gefängnißreform hielte, wenn ihr nicht große Hindernisse entgegenstünden — vor allem der Mangel an Ordenspersonen bei den Protestanten und die Scheu vor positiver Religion, welche noch in gar mancher Kanzlei unseres deutschen Vaterlandes spukt.“

„Was die Uebergabe der Gefängnisse an geistliche Orden betrifft, so hätte dieselbe unläugbar große Vortheile, namentlich: a) den der wohlfeilsten Administration, denn katholische Ordenspersonen bedürfen weniger für ihren Lebensunterhalt, als die bescheidenste Privatperson, sie machen gar keinen Anspruch auf klingenden Lohn und auf Gehaltsaufbesserung, sie brauchen weder Pensionen- noch Wittwenkassen; b) den des guten Beispieles vor den Augen der Gefangenen. In der gemeinsamen Haft herrscht im Ganzen überall die kalte, herzlose Bureaukratie, welche positive Religion als nicht in ihr Fach einschlägig oder höchstens als Disciplinarartikel behandelt, an rohen und hochmuthgeschwollenen Schreibergesellen ist nicht überall Mangel; die mit den Sträflingen im engsten Tagesverkehr lebenden Werkmeister und Aufseher sind in Sachen der Religion und Kirche in der Regel gleich ihren Vorgesetzten — kurz, der Geistliche steht allein, er wirkt allein, er erscheint den Sträflingen als geistliche Hauspolizei, als gut bezahlter Handlanger im Weinberge der Residenzherren, auch als Lügner, Heuchler, Heuler und Augenverdreher ex officio, im besten Falle als ein guter, braver Mann, der im tiefsten Herzensgrund selber Spitzbuben-Anschauungen birgt. Um wieviel anders und besser muß es aussehen, wo Ordenspersonen aus freiem Entschlusse und ohne Erdenlohn dem Verbrecher sich nähern, mit ihm freundlich reden, ihn liebreich ermahnen, warnen, offenbar ungern strafen, für ihn sorgen? Der Verbrecher sieht verkörpertes Christenthum, er sieht es bei allen Nichtsträflingen des Hauses, sein Leben vom Morgen bis Abends ist gleichsam ein permanenter Religionsunterricht, eine nie verstummende Predigt."

Die vorangestellten Principien bilden die allgemeine Richtung in dem Buche des Hrn. Hägele; er setzt sich vor Allem auf positiv-christlichem Boden fest. Erst von da aus entwickelt das Buch seine specielle Tendenz in dem vielbewegten Streite der Gefängnißsysteme. Dieser hat also für den Verfasser nur die untergeordnete Bedeutung des Mittels zum Zweck; insoferne stellt er sich aber auch mit ganzer Entschiedenheit auf die Seite der „einsamen Haft" gegen die „gemeinsame Haft".

Hrn. Hägele's Wort in dieser Controverse ist von besonderm Gewicht. Denn er ist nicht nur ein Gelehrter oder spontaner Praktiker der Zuchthaus-Sachen, sondern er hat seine Erfahrungen als „Züchtling" in eigener Person gesammelt. Seine Schrift ist auch keineswegs eine Fachschrift, sondern vielmehr eine Art Autobiographie aus dreijähriger, nach den beiden verschiedenen Systemen überstandener, Kerkerhaft. Man wird sich erinnern, daß vor etwa vier Jahren ein unter dem Namen „Zuchthausgeschichten" zu Münster erschienenes und von Alban Stolz bevorwortetes Buch nicht unbedeutendes Aufsehen machte; Hr. Hägele hatte darin Leben und Meinungen seiner unglücklichen Collegen aus ihren eigenen Mittheilungen geschildert. Er selbst war als sogenannter „politischer Verbrecher", d. h. als Theilnehmer an der badischen Mairevolution, in diese Gesellschaft gekommen.

Nicht als ob er damals eine hervorragende Rolle gespielt hätte; nachdem aber die großen Fische durch das Netz gebrochen waren, griff man bekanntlich nach den kleinen. Hr. Hägele war kaum fünfundzwanzig Jahre alt, hatte weder einen verrathenen Huldigungseid, noch einen gebrochenen Dienst-Eid auf der Seele, als er für die deutsche Reichsverfassung zu den Waffen griff. Entchristlichte Schulen, Geschichtsmacherei, Zeitphilosophie, politische Wühlerei und Poeterei hielten, wie er selbst sagt, sein Seelenauge noch umhüllt, als er sich dem Heckerzuge anschloß. „Den Kopf voll von Vorstellungen à la Eugen Sue" trat er endlich an einem trüben Sonntagmorgen des Winters 18$\frac{49}{50}$ zum erstenmale in einen Sträflings-Saal, „und zwar mit der unliebsamen Aufgabe, allhier seine patriotischen Phantasien abzubüßen".

Man kann von den sogenannten politischen Verbrechern auf's Conservativste denken, und doch bei der Durchlesung des Hägele'schen Buches einer bittern Empfindung verfallen über ihre Behandlung nach gleichem Maßstabe mit Dieben, Räubern und Mördern. Für Hrn. Hägele indeß war das

Zuchthaus einer der unerforschlichen Wege Gottes: er wurde ein gläubiger Christ, und erhielt als solcher seine specielle Mission für das sociale Problem des Züchtlingswesens. Er überfließt wiederholt von dankbarer Erinnerung an seinen geistlichen Beistand zu Bruchsal, den katholischen Zuchthaus-Pfarrer daselbst. „Welte hat für die Zellenbewohner sein Leben geopfert; wie Mancher geht an seinem Grabhügel auf dem prächtigen Freiburger Gottesacker vorüber und weiß nicht, wie viel Seelengröße, Nächstenliebe und ächte Frömmigkeit in dem Herzen wohnte, das da unten modert; was ist ein tüchtiger General, ein gewandter Diplomat, ein renommirter Schriftsteller im Vergleich zu einem wahren Priester!"

Schon in den „Zuchthausgeschichten" ließ Hr. Hägele seine katholische Taufe deutlich erkennen. Darüber spaltete sich die protestantische Beurtheilung: einerseits ward er mit Silvio Pelliko in Parallele gesetzt, andererseits als Gesinnungs-Genosse der „Historisch-politischen Blätter", ergo als ein Erzultramontaner, ein Römling ohne Herz für unser deutsches Vaterland, ein fanatischer Gegner der Protestanten rc. verrufen. Es wäre zu bedauern, wenn in dieser Weise confessionelle Gehässigkeit die Wirkung des vorliegenden Hägele'schen Buches lähmen würde. Verschuldet hätte der Verfasser dieß nicht. Er nimmt gewissenhafteste Rücksicht auch auf die protestantischen Contingente der Strafanstalten. Wenn er freilich die Gefängniß-Lektüre der „Stunden der Andacht" ebenso sehr mißbilligt, als die der uncommentirten Bibeln, apokalyptischer Traktätlein und ähnlichen pietistisch-methodistischen Zeugs, und zwar wegen flagranter Gefahr religiöser Schwärmerei, des Wahnsinns und des Selbstmords: so ist dieß eine Sache für sich.

Hr. Hägele tritt als entschiedener Apologet der sogenannten einsamen Haft auf; doch ist wohl zu bemerken, daß er damit keineswegs die ächt methodistische Verzerrung des

bekannten pennsylvanischen Systems in Schutz nimmt. „In Amerika", sagt er, „suchte man weiland den Unsinn der absoluten Isolirung der Gefangenen möglichst zu verwirklichen, man entzog ihnen z. B. die Arbeit und, außer der Bibel und langweiligen Bußpredigten, alle geistige Nahrung — warum sich wundern, daß solche quäkerisch-methodistische Verkehrtheit zum Unheile ausschlug, und anstatt der Erwekung und Besserung der Verbrecher Wahnsinn, Verzweiflung, Selbstmordversuche, Selbstmord und Tod als Früchte trug?"

„Läge das Wesen des Isoliersystems darin, nicht sowohl den Verkehr der Gefangenen unter sich unmöglich oder doch so schwierig und unschädlich als möglich zu machen, sondern den Menschen absolut zu vereinsamen, so würde ich die Vertheidigung und Anempfehlung solcher Folterkammern jenen Vollblut-Absolutisten überlassen, welche die oubliettes aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. zweckmäßig und die Qualen der berühmten eisernen Maske empfehlenswerth finden; auch dann, wenn das Hauptgeschäft eines Zellen-Bewohners im Nachbrüten oder Beten bestände, weil das Isolier-System Arbeit unmöglich macht, möchte ich ihm das Wort nicht reden. Aber in B. ist thatsächlich bewiesen, daß lediglich das Abbrechen alles Verkehrs der Sträflinge unter sich den Kern des Systems ausmacht, und daß ein Gewerbsbetrieb bei Zellenbewohnern nicht nur möglich, sondern wirklich nothwendig und sehr einträglich dazu ist, und letzteres in Folge einer vortrefflichen Verwaltung von Jahr zu Jahr mehr wird."

Mit der Isolirung der Gefangenen unter sich aber nimmt es Hr. Hägele so streng, daß er insbesondere auch für das vielfach angegriffene „Grabhemd" energisch in die Schranken tritt. Es ist dieß eine Kappe oder Gesichtsmaske aus blauem Tuch, welche die isolirten Gefangenen über den Kopf ziehen, so oft sie die Zelle verlassen. Aus dem Leben gerissen wie seine ganze Darstellung sind namentlich auch die Motive, welche Hr. Hägele für das „Grabhemd" beibringt:

„Voriges Jahr traf ich auf einem Spaziergang mit mehreren Herren einen Menschen, der freudig auf mich zulief, sich sorgfältig nach meinen Erlebnissen seit der Zuchthausaffaire erkundigte, mir von seinem Schatze und seinen unehelichen Kindern erzählte, und mich am Ende mir nichts dir nichts einlud, mit ihm einen Schoppen zu trinken, er habe Geld genug und wolle es schon bezahlen. Der arme Tropf hatte noch Anhänglichkeit an mich; ich war während seines langjährigen Kerkerlebens wenn nicht seine Sonne, so doch sein Vollmond für einige Zeit gewesen, von Schicklichkeit und Delikatesse besaß er in seinem Leben keine Ahnung; er dauerte mich, aber er versetzte mich in eine peinliche Verlegenheit. — Der Gute war ein Mörder aus dem Zuchthause in F., wo man keine Zellen und auch keine Kappen hatte. Ohne die Bruchsaler Kappe würde ich im Badischen viel unliebsame Bekannte haben."

Im Allgemeinen stellt sich die Frage wie folgt. Es gibt wesentlich drei Gefängniß-Systeme: 1) das Socialsystem, wo die Gefangenen Tag und Nacht beisammen leben, essen, arbeiten, schlafen; 2) das Auburn'sche oder Schweigsystem, wo die Gefangenen den Tag über miteinander arbeiten und schweigen sollen, des Nachts aber getrennt in Zellen schlafen; 3) das Isolirsystem oder die Einzelhaft, wo die Hauptaufgabe nicht etwa in absoluter Absperrung von der Außenwelt, sondern in der Trennung der Gefangenen bei Tag und Nacht liegt. Hr. Hägele nun hält das Socialsystem keineswegs für durchaus verwerflich, noch das Isolirsystem für unbedingt empfehlenswerth. Aber er behauptet, daß die gemeinsame Haft in der Regel nicht nur nicht bessert, sondern entschieden verschlimmert; daß dagegen das Isolirsystem bei richtiger Durchführung gegründete Hoffnungen auf wirkliche Besserung gewährt.

„Was eine tüchtige Oberleitung aus einer Anstalt mit gemeinsamer Haft zu machen versteht, ist durch Obermaier in München längst offenbar geworden; daß mangelhafte Oberleitung und verkehrte Einrichtungen ein Zellengefängniß in ein Narrenspital zu verwandeln im Stande seien, haben andererseits Thatsachen der

traurigsten Art mehr als genügend gelehrt. Aber wären, was niemals zu erwarten steht, die Vorstände der Anstalten mit gemeinsamer Haft auch lauter Obermaiers, sie würden nimmermehr im Stande seyn, Hochschulen der Sünde und des Lasters in wahrhafte Buß- und Besserungsanstalten zu verwandeln; die Krebsschäden des Socialsystems sind Früchte des Systems selbst, näher: des Beisammenlebens von Verbrechern jeder Art, jedes Alters, jeder Bildungs- und Verbildungsstufe."

Bis vor wenigen Jahren hatte das System der Zellen-Gefängnisse vielfachen Eingang gefunden; seit 1853 aber wurde es, namentlich in Frankreich, großentheils wieder aufgegeben, hauptsächlich wegen der außerordentlichen Kostspieligkeit, dann aber auch wegen nicht zufriedenstellender Ergebnisse überhaupt. Hr. Hägele dagegen weist in der obengedachten Manier den Mangel der richtigen Durchführung nach, woraus sich das Fehlschlagen allein erkläre. Das Zellengefängniß in Bruchsal stellt er als Muster auf. Er selbst hat einen Theil seiner Haft (1851) hier, einen andern Theil (1850) in gemeinsamer Haft zu Freiburg zugebracht. Von beiden Situationen entwirft er die anschaulichsten Schilderungen, z. B. von einem Tage in gemeinsamer Haft:

„Hurtig aus dem Stroh, im Zuchthaus ist die Toilettenzeit knapp zugemessen! Uf, wie mich meine Glieder schmerzen, wie müde ich bin, wie dumpf und wüst es in meinem Kopfe aussieht — der Katzenjammer der deutschen Wirklichkeit für einen jugendlichen Freiheitsrausch:

Im Zuchthaus in Celle da sah ich nur
Hanneveraner — o Deutsche!
Uns fehlt ein Nationalzuchthaus
Und eine gemeinsame Peitsche!

Wahrhaftig, der Halbmond steht noch hoch am Horizont und die Sterne wollen noch wenig vom nahenden Morgen wissen, es ist russisch kalt.

Bürger Nachbar, wie hast Du geschlafen? frage ich, indem ich meinen Strohsack zurecht schüttle. „„Der *,* soll mich vom

Platze wegholen, wenn ich dem verdammten Schnarcher den baufälligen Hirnkasten nicht einschlage, sobald ich draußen eine gute Gelegenheit finde,"" brummt er und streicht den Bettteppich ordonnanzmäßig glatt. Während ich fröstelnd die letzten Knöpfe des Zwilchkittels zumache und mein grobes Handtuch mit den letzten Tropfen des Wasserfasses benetze, läutet es und jeder stellt sich an sein Bett. Schritte im Hofe verkündigen den Abmarsch aus den Schlafsälen in die Arbeitssäle, jetzt rasselt auch unsere Thüre auf, ein kleines schwarzes Männchen näselt eilig ein Paternoster sammt Ave, Mann für Mann marschirt in strenger Ordnung zur Thüre hinaus. Vor der Thüre steht ein Aufseher mit der Schiefertafel:

Er zählt die Häupter seiner Lieben,
Und sieh, ihm fehlt kein theures Haupt!

An der Treppe schaaren sich zur Aufzeichnung um unsern wackern Obermeister diejenigen, die entweder unpaß geworden sind oder es gerne wären, und sich deßhalb zum Doktor melden. Ich liebe Thee von isländischem Moos, Zugpflaster und dergleichen nicht, trabe dem Vordermann nach in den Hof, wo schläferige Schildwachen noch schläferigere Gesichter schneiden, nehme am Brunnen einen tüchtigen Schluck erfrischenden Wassers mit und stehe bald in einem weiten bogenreichen Gewölbe, wo Faßbinder, Schreiner, Dreher, Sesselmacher und andere Holzkünstler ihr Wesen und Unwesen treiben. Hobelspäne werden zum Ofen geschleppt, ich bemächtige mich des Feuerhakens und damit des Amtes eines großherzoglich badischen Feueranschürers; bald flackert es lustig und manche halberfrorene Nase holt sich bei mir in der Geschwindigkeit einige Lebenswärme. Um den Ofen herum schleicht mein frommes Männchen und späht nach dem Werkmeister — jetzt verschwindet dieser hinter einem ungeheuren Faß, im nächsten Augenblick leckt die Gluth gierig an einem Nußbaumklotz und einigen halbgebornen Stuhlfüßen.

Die Hämmer donnern, die Hobel zischen, lustig schnurrt das Rad der Drehbank, der Werkmeister schaut mich an wie ein zürnender Halbgott, auch ich greife zum Hobel, jedoch mit dem löblichen Vorsatze, Dauben lediglich im Angesichte des Werkmeisters zu „„fügen.""

„„Rother, gebt mir heute wieder Dauben, Abends kriegt ihr ein Päcklein Schick dafür!““ Freundlich grinst mein Rother, leicht arbeitet er für zwei und drei, also schadet mein dolce far niente wenig; mich dem Werkmeister zu verrathen, daran denkt Keiner, Denuncianten und Verräther trifft im Zuchthause dasselbe Loos wie außerhalb desselben. Ich kauere zum Ofen und schließe die Augen, aber halber Schlummer taugt nichts, ganzer geht nicht an, fort in's Freie.

Oben im Gange hinter einem Haufen Fässer Geflüster; ich kenne die Stimmen, es sind einige politisch Verurtheilte. Wie ein angebundener Maikäfer um den Finger des Knaben, schwirren alle ihre Gedanken und Reden um das Wort Amnestie herum, der elendeste Strohhalm von Hoffnung ist für sie ein Anker im Meere rosenrother Träume. Arme Republik!

Wir schwatzen und lachen und treiben zur Abwechslung geschäftiges Nichtsthun, nämlich wir, die Aristokratie des Zuchthauses, die Kraftbrühe Germaniens, die Märtyrer des Hecker- und Brentanothums!

„„Sieben Uhr!““ brüllen Einige. Die Hämmer verstummen, kein Hobel zischt mehr, erwartungsvoll die Zwilchmütze in der Hand steht jeder und lauscht — das Glöcklein ruft, der Abmarsch beginnt, bald sitzt jeder in seinem Speisesaale vor einer Schüssel Mehlsuppe, die während des Gebetes vorläufig mit den Augen verzehrt wird. Mein einäugiger Nachbar zur Rechten hat keinen Appetit, desto mehr mein Nachbar zur Linken, ein gemüthsruhiger Soldat, dessen Magen unergründlich zu seyn scheint und von diesem und jenem Mitgefangenen mit Brod- und Speisezuschuß bedacht wird. Ueber den leeren Zinnschüsselchen wird abermals ein Vaterunser abgehaspelt und dießmal ein bezahltes; 1850 lungerten Leute genug in den Strafanstalten herum, die sich des Vorbetens schämten und einen Ersatzmann stellten, wenn die Reihe an sie kam.

Rückmarsch in den Arbeitssaal, woraus vor zwölf Uhr Mittags keine Erlösung mehr ist, falls nicht etwa die Kirche ruft. Wie der Tag begonnen wurde, so wird er auch fortgesetzt — Fleißige arbeiten fleißig, Saumselige so wenig als möglich, Ungeschick-

ten meiner Art wird manches mit Fug und Recht schon deßhalb übersehen, weil es besser ist, wenig oder nichts zu arbeiten, als Handwerksgeschirr und Rohstoffe zu verderben.

Unsern von mir hobelt ein trotziger wilder Bursche; nach Art vieler gemeinen Verbrecher will er durchaus ein politischer Märtyrer seyn und einem reaktionären Amtmann den Arm abgeschlagen haben, laut den Akten wandelte er in den Fußstapfen Rinaldo Rinaldini's." U. s. w.

Wie man aus vorstehender Schriftprobe wohl sieht, erweckt unser Autor auch literarisches Interesse. Er ist ein Schriftsteller eigenthümlicher Art, ein lebhafter, fast sprudelnder Geist mit gewandtem Styl, plastischem Ausdruck, gesundem Humor, hellem Blick in die Verhältnisse und in die Seelen-Stimmungen der eigenen Person und Anderer. Ein gewisser sprunghafter Zug seiner Bewegung dürfte sich unter strengerer Zucht der Conception mit der Zeit mäßigen, während er sich jetzt noch in stellenweiser Ueberladung, manchfachen Wiederholungen, und mitunter durch weniger strenge Logik des Gedankengangs erkennbar macht. Insbesondere verräth Hr. Hägele jene immer seltener werdenden Anlagen, welche den wirklich volksthümlichen Schriftsteller ausmachen. In dieser Eigenschaft war ihm auch drei Jahre lang die Redaktion des berühmten „Kalenders für Zeit und Ewigkeit" übertragen, welchen Alban Stolz gegründet, und jetzt wieder selber übernommen hat.

Eben diese Mission war es aber, was Hrn. Hägele zuletzt in abermalige Collision mit der Staatsanwaltschaft verwickelte. Der betreffende Proceß hat seit Jahr und Tag auch außerhalb Badens Aufsehen gemacht, und die bisherige Geschichte desselben hat am Schlusse des vorliegenden Buches um so mehr eine passende Stelle gefunden, als sie unter Anderm allerdings ein schlagendes Beispiel liefert für „die verkehrte Behandlung entlassener politischen Verbrecher". Die Sachlage ist in Kürze folgende.

Hr. Hägele theilt mit vielen ernsten Männern den tiefsten Kummer über die Thatsache, daß das sechste Gebot Gottes aus unsern modernen Pönalcodexen so gut wie verschwunden ist. Der kleinste Nothdiebstahl wird strenge bestraft, die Vergiftung der Mütter des Volkes im weitesten Kreise bleibt ungeahndet. Auch hierin hat Hr. Hägele seine Erfahrungen im Zuchthause selbst gesammelt. Er sah diese Orte namentlich von „Kindern der Liebe" bevölkert, deren Zahl in Baden bereits auf 50 Procent, in einem Bezirk auf 63 Procent gestiegen ist. Er sah da den Eindruck des strafgesetzlichen Mißverhältnisses auf die Verbrecher. Wie sollte er läugnen, daß die Gesellschaft von einem Gewohnheitsunzüchter ungleich mehr und tiefer greifenden Schaden erfährt, als etwa von einem Gewohnheitsdieb; daß die Straflosigkeit der Verführer und Jungfrauenschänder mit der Behandlung der Mordbrenner in gar keinem Verhältniß stehe; daß grobe Nothzucht bestraft wird, dagegen die feine, die raffinirte, die Verführungskunst in allen Ehren klagfrei stolzirt; daß so manches „Herrenleben" den gemeinen Sodomiten und Blutschänder zu entschuldigen scheint? „Ist", sagt Hr. Hägele, „die Ehe wirklich das Fundament der staatlichen Gesellschaft, so wird der Ehebruch wohl ein schwererer Angriff gegen den Staat seyn, als etwa eine aus dem Effekt oder aus halber Trunkenheit herausgeschwatzte politische, oder vielmehr unpolitische Ketzerei."

Die Unzucht nun als Krebsschaden der heutigen Societät machte Hr. Hägele zum Thema seines Kalenders für 1857; er schrieb ihn über den „Liebesnarren". Ein mehr als kitzlicher Gegenstand für populäre Behandlung; wenn der Verfasser sich zu tief einließ in den Geschmack der Klassiker des Theatrum Diabolorum und Abrahams a Sankta Clara, so mußte er nothwendig nach der andern Seite hin anstoßen. In der That, wäre Hr. Hägele für seinen Kalender von 1857

vor einem ästhetischen Criminalgericht verurtheilt worden, so würde er nicht viele Advokaten zur Appellation gefunden haben. Aber ein — förmlicher, ein politischer Criminalproceß wegen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung", und entsprechende Verurtheilung in allen Instanzen: das ist doch fast unglaublich. Unter den „Liebesnarren" figurirte unter Anderm ein fingirter „Korporal Fritz"; der Verfasser hatte erweislich keine Ahnung von der wirklichen Existenz eines Korporal Fritz in der Freiburger Jäger-Kaserne. Deßhalb fiel auch die Klage des Garnisonscommando's Freiburg „wegen grober Verunglimpfungen des Korporals Fritz vom großherzoglichen Jägerbataillon" zu Boden; sofort aber machte der Staatsanwalt daraus einen Strafproceß wegen Verunglimpfung des Militärstandes überhaupt, nebenbei auch wegen angeblicher Predigt eines „allgemeinen Cölibats".

Im Interesse der badischen Justiz selber wäre zu wünschen gewesen, daß diese Anklage nie aufgenommen oder wenigstens sobald als möglich fallen gelassen worden wäre. Es war sonst kaum zu vermeiden, daß die Sache nicht als Tendenzproceß erscheine, der sich noch weiter erstreckt, als nur auf die Person des „ultramontan" gewordenen Herrn Hägele, welcher nun sehr unschuldig dazu gekommen ist, abermals Erfahrungsstudien über Gefängnißfragen zu machen.

XXXI.

Bilder und Skizzen über China.

II. Religiöse Zustände.

Con-fu-tse, Lao-tse, Fo. — Der Friedenskuß der drei Religionen und der fette Materialismus. — Bonzen und Pagoden: die Betinsel, Ahnen-Tempel, Porzellanthurm. — Religiöse Kunst. — Privatgottesdienstliche Bräuche.

Wenn man die chinesische Nation nach der Zahl der Tempel und Klöster, der Bethäuser und Pagoden, welche sich überall im Reiche der Mitte erheben und der Landschaft einen so eigenthümlichen Charakter verleihen, allein beurtheilen wollte, so würde man zu dem Glauben verführt, die Chinesen seien ein sehr religiöses Volk. Nichts aber wäre irriger, als diese Meinung. Alle unbefangenen Reisenden und Kenner des himmlischen Reiches sind darüber einig, daß diese monumentalen Zeugnisse nur die vielhundertjährige Frucht eines veralteten Gebrauchs, einer überlieferten Gewohnheit, keineswegs der allgemeine Ausdruck einer thatlebendigen religiösen Ueberzeugung sind. Der heutige Chinese repräsentirt uns das Musterbild von religiösem Indifferentismus.

Seit mehr als einem Jahrtausend sind in China drei Religionssysteme herrschend, welche vom Staate Schutz und

Duldung genießen. Das älteste dieser Trias, die eigentliche Reichsreligion, ist diejenige, als deren Reformator und Patriarch Confucius betrachtet wird. Sie wird Schu-kiao, d. h. die Lehre der Gelehrten genannt. Man nimmt an, daß diese Reichsreligion in ihrer frühesten Form die Existenz eines allmächtigen und vergeltenden persönlichen Gottes nicht ausschloß. Aber Confucius, der im sechsten Jahrhundert vor unserer Aera eine Reformation derselben vornahm, gab seinen Aussprüchen über diesen Cardinalpunkt eine vage pantheistische Fassung, und wendete sein Hauptaugenmerk auf die Moral. Nirgends in seinen Schriften ist er eigentlich religiös, sondern er beschränkt sich auf die Einschärfung von Sittengesetzen. Die chinesische Staatsreligion ist der nackte Naturalismus, und Schelling deutet darauf hin, daß die chinesische Sprache eigentlich kein Wort für Gott habe*). Die Natur in ihren beiden Formen, als Himmel und Erde, ist Gott. Ist jener die Urkraft, so ist diese der Urstoff, und aus beiden Elementen, aus Yin und Yang, ist jedes Ding zusammengesetzt. Auch der Mensch ist aus diesem Dualismus entstanden. Von einer andern Erkenntniß, als der natürlichen, von einer Offenbarung kann daher nicht die Rede seyn. Aehnlich ist es mit dem menschlichen Willen beschaffen: von einem Sündenfall, von einem Forterben des Bösen weiß die Lehre der Gelehrten nichts. Es ist also auch keine Erlösung nöthig. Ueber die Frage der Unsterblichkeit schweigt Confucius, und die gebildeten Anhänger seiner Moraltheologie legen dieses Schweigen folgerichtig dahin aus, daß sie an ein zukünftiges Leben nicht glauben. Alle Schuld rächt und büßt sich auf Erden. Die

---

*) Bekanntlich hat Papst Benedikt XIV. den Missionären und chinesischen Christen den Gebrauch der Worte Tam-ti (Schang-ti) zur Bezeichnung des Namens Gottes verboten, weil diese Worte nur vom großen und erhabenen Kaiser reden, den Begriff des allmächtigen Gottes somit ungenügend und unwürdig ausdrücken.

Religionsschriften beschäftigen sich darum nur mit dem unmittelbar Nützlichen und Zweckmäßigen.

Es weht einen fast wie jungdeutsch an, wenn man solche Sätze liest. In der That haben uns die Chinesen um viele Jahrhunderte in dieser Art von weltbeglückender Civilisation überholt. Im Lande des himmlischen Centrums müssen wir das Urbild für gewisse Strebnisse und Offenbarungen der Neuzeit suchen.

Was bei einer solchergestalt gefaßten Religion der religiöse Cultus für eine Bedeutung habe, leuchtet von selber ein. Wo Schuld und Bußgefühl fehlen, da braucht es auch des Opfers nicht; für eine große, Alles umfassende Anstalt, wie die Kirche, geht dem Chinesen der Begriff ab. Zwar bringt der Sohn des Himmels alljährlich dem Himmel ein Opfer von jungen Stieren, aber nicht als Sühne einer Schuld, sondern mehr als eine Gabe, um seine Vertraulichkeit mit dem Himmel zu erneuern. Zwar hat der Staat, als eine alte bürgerliche Institution, den Cult erhalten, welcher den untergeordneten Genien erwiesen wurde; allein das sind symbolische Spenden, für die das eigentliche Verständniß verloren ist. Die Religion der Gelehrten ist ohne Altar, ohne Bilder, ohne Priester. Die Mandarine sind ihre einzigen Opferdiener, wenn es sich darum handelt, dem Himmel an feierlichen Tagen Huldigung darzubringen. Die vierte Abtheilung in der großen Gesetzessammlung, welche die Cultus- oder Ritualgesetze enthält, zeichnet die Ordnung der Staatsopfer und Ceremonien vor. Die Darbringung der großen Opfer ist das ausschließliche Vorrecht des Kaisers; Niemand darf sich anmaßen, die dem Monarchen vorbehaltenen Ceremonien auszuüben. Die von den Mandarinen zu verehrenden Gottheiten sind die lokalen Götter, die Schutzgeister der Berge und Flüsse, der Winde und des Regens, der alten Könige und heiligen Kaiser, getreuer Minister und berühmter Weisen, die alle unter den hergebrachten Gebräu-

chen von den Distriktsbeamten verehrt werden. Die Mandarine tragen die Verantwortlichkeit für die richtige Beobachtung dieser Ceremonien und sollen sich durch Fasten und Enthaltung von jedem Genusse, bei Strafe des Verlusts einer Monatsbesoldung, auf den Akt vorbereiten. Uebrigens, bemerkt Williams hiezu, werden wenige dieser Gesetze in Ausübung gebracht, mit Ausnahme derjenigen, die gegen ungesetzliche Sekten gerichtet sind*). Es gibt in China keine heiligen Zeiten, fast die einzige große Festfeier ist das Neujahr. Das ganze Leben der Chinesen ist, um den bezeichnenden Ausdruck des Professor Wuttke zu gebrauchen, werkeltägig und profan: „statt der Kirche der Staat, statt der Priester lauter Laien, statt der Festtage lauter Arbeitstage, statt der Tempel nur Erinnerungshallen"**).

Die Denktafel des Confucius befindet sich in allen Schulen; die Lehrer und Schüler haben sich am Anfang und Schluß der Klasse vor dem verehrten Namen niederzuwerfen. Sein Bild ist in den Akademien, in den Versammlungsorten der Gelehrten, in den literarischen Prüfungslokalen angebracht. Alle Städte haben Tempelhallen zu seiner Ehre. Unstreitig war es nie einem Sterblichen gegönnt, in einem so langen Zeitenlauf, an dritthalbtausend Jahre, eine so gewaltige, alle Lebensverhältnisse durchdringende Macht auszuüben und Huldigungen zu empfangen, wie man sie einer Gottheit erweist. Und doch kennt jedes chinesische Schulkind die Geburt, Heimath und Geschichte des Weisen von Lu. In dem Opferritual für Confucius wird eine gedrängte Erzählung seines Lebens vorgetragen, welche sodann mit dem Triumph-Liede schließt:

---

*) Williams, Reich der Mitte, übers. von Collmann. I. 2. S. 301.

**) Chinas religiöse, sittliche und gesellschaftliche Zustände. Von Dr. A. Wuttke. Berlin 1855. S. 11 und 12.

Confucius! Confucius! wie groß ist Confucius!
Vor Confucius gab es nie einen Confucius!
Seit Confucius ist nie ein Confucius gewesen!
Confucius! Confucius! wie groß ist Confucius!

Neben diesem Cult der materiellen Civilisation, welcher zur Reichsreligion erhoben wurde, wuchs gleichzeitig ein zweites System auf, als eine Art Stiefschwester, wiewohl sie von ihren Anhängern für die ursprüngliche Religion der ältesten Bewohner gehalten wird. Sie heißt die Doktrin der Taosse, der „Lehrer der Vernunft“, weil ihr Grunddogma, von Lao-tse, dem berühmten Zeitgenossen des Confutse, aufgestellt, die Existenz der weltschöpferischen Urvernunft lehrt. Lao-tse ist 603 vor Christus geboren und lebte, mit dem Range eines kleinen Mandarins, als kaiserlicher Bibliothekar. Die Wundersagen, welche sich um den Philosophen im Lauf der Zeit ansetzten, lassen ihn mit weißen Haaren zur Welt kommen, woher er seinen Namen erhielt, Lao-tse, d. h. das greise Kind. Das Werk, in dem er seine Lehren niederlegte und das seiner Sekte den Namen gab, heißt „Buch der Vernunft und der Tugend“, ist übrigens nichts anderes, als eine Sammlung von 5000 weisen Sittensprüchen. Er hält die Seelen für Emanationen der ätherischen Substanz, der Allseele, mit der sie sich, wenigstens die guten, nach dem Tode wieder vereinigen. Auch glauben seine Anhänger an eine Seelenwanderung. Die Sittenlehre Lao-tse's sieht die Vollkommenheit in dem Freiseyn von Leidenschaften; eine sorgenfreie Gemüthsruhe ist das Streben des Weisen. Als Mittel zur Erlangung derselben schreibt er vor, nicht an die Vergangenheit zu denken und nicht mit eitlen Sorgen um die Zukunft sich zu befassen, überhaupt Mäßigung nicht nur in Begierden, sondern auch in Handlungen. Auf dieser Höhe der Vollkommenheit steht der Mensch mit der Geisterwelt in Verbindung.

Lao-tse's Vernunftlehre breitete sich ihrer Natur nach

nur langsam aus, und was sie eigentlich erst zu Ansehen brachte, war das vorgebliche Geheimniß von einem Elixir der Unsterblichkeit, eine spätere Erfindung der Schüler Lao-tse's. Mehrere Kaiser wandten sich in der Folge ihrer Lehre zu, und der Hof war lange Zeit angefüllt mit einer Menge von Zauberlehrern. Unter den Dynastien der Han, Tan und Sun steigerte sich das Ansehen der Taosse, und der Unsterblichkeitstrank wurde wie der Stein der Weisen gesucht*).

Die heutigen Taosse, welche im Cölibat leben, opfern einem Geiste, dem sie ihre Huldigungen durch drei verschiedene Opferthiere darbringen, nämlich durch Schweine, durch Vögel und durch Fische. Sie treiben Magie, Astrologie, Nekromantie und alle Künste der Wahrsagerei. Die Ceremo-

*) Von U-di, dem fünften Kaiser der Han-Dynastie, der sich der Vernunftlehre völlig hingab und eifrig die Schriften der Taosse über Magie studirte, wird eine Anekdote erzählt, die an die abendländische Blüthezeit der Alchymie erinnert. Einer von den Großen des Reichs war bekümmert über die außerordentliche Verblendung seines Herrn, und da er sich eines Tages gerade in dem Augenblicke im Palast befand, als man dem Kaiser jenes geheimnißvolle Getränk brachte, so ergriff er die Schale und trank Alles aus. Ueber solche Kühnheit erzürnt, befahl der Monarch, ihn sogleich zu ergreifen und zum Tode zu führen. Der Höfling versetzte jedoch mit Ruhe: „Dieses Gebot ist unnütz, denn es steht nicht in deiner Macht, mich zu tödten, weil ich mich unsterblich gemacht habe. Besitzt aber der Tod noch Gewalt über mich, so schuldest du mir eine Belohnung für die Entdeckung, daß dieser Trank nicht jene Eigenschaften hat, welche du ihm beimissest, und daß Schmeichler dich betrügen." Diese Antwort rettete ihm das Leben, allein sie änderte nicht den Sinn des Kaisers, welcher noch viele Male den Unsterblichkeitstrank genoß, bis die vollständige Zerrüttung seiner Gesundheit ihn endlich begreifen ließ, daß auch er sterblich wäre. Sterbend beweinte er seine Leichtgläubigkeit. — Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking über China. Uebersetzt von Dr. Abel und Mecklenburg. Berlin 1858. I. S. 287 ff.

nien, deren sie sich hiebei bedienen, sind mannigfaltig. Manche beschwören die Gestalt des Stifters ihrer Religion, welche sie so tief corrumpirt haben, und lassen ihn oder andere Genien in der Luft erscheinen. Andere schlagen einen Pfahl in die Erde und malen groteske Schriftzüge auf Papier, wobei sie jeden Pinselstrich mit Geschrei und Grimassen begleiten; einige derselben können wohl auch dem Pinsel befehlen, allein und selbst zu schreiben und die gestellten Fragen zu beantworten. Wiederum Andere gaukeln Leuten, welche sie für ihre Sekte gewinnen wollen, auf der Oberfläche eines mit Wasser gefüllten Bassins, wie in einem magischen Spiegel, Bilder einer glänzenden Zukunft vor*). Das Oberhaupt der Taosse, mit dem Rang eines Großwürdenträgers bekleidet, hat seine Residenz in der Statthalterschaft Kiang-si, wo er einen reichen Hofstaat führt, und wohin alljährlich viel Volk aus allen Provinzen wandert, um entweder Arzneien zu holen, oder das chinesische Orakel um die Zukunft zu befragen.

Die kahle Nüchternheit der Staatsreligion, welche diese in groben Aberglauben entartete Lehre der Taosse als natürliche Reaktion gegen sich erweckte, bahnte auch einer dritten Religion den Weg, dem Buddhismus, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in China Eingang fand. Das ungewöhnlich rasche Wachsthum desselben im gesammten Reich der Mitte liefert den Beweis, daß jene werkeltägige Religion des Diesseits für einen großen Theil der Menschen nicht Genüge that und die Ahnung von etwas Höherem, das Bedürfniß einer schnurgerad entgegengesetzten Weltanschauung fort lebte. Ist die alte Reichsreligion die Hingabe an das Wirkliche, das Aufgehen im Irdischen, jener Optimismus, der den Himmel schon und nur auf Erden sucht, so lehrt dagegen Buddha, von den Chinesen Fo genannt, die absolute Nichtigkeit aller irdischen Dinge. Dort

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft rc. S. 290.

der platte Positivismus, das behagliche Genießen des Lebens, hier die Entsagung, die Zurückgezogenheit, die Beschäftigung mit sich selbst, die Gleichgiltigkeit für den Gang der weltlichen Dinge: der ächte Buddhist, der in Ruhe, Tod und Vernichtung das Ziel seiner höchsten Wünsche sieht, will die ganze Welt zu einem Mönchskloster machen. Während die Lehre des Confucius die Religion der Graduirten und der Männer vom Knopfe bildet, zählt der Buddhismus seine Anhänger hauptsächlich in den untern Schichten des Volks, und die Bonzenklöster sind über alle Provinzen verbreitet. Am blühendsten ist der Buddhismus in den Theedistriften; wenigstens finden sich dort die zahlreichsten Bonzerien. In der Thee-Hügelkette des durch seine landschaftliche Schönheit und Fruchtbarkeit weitberufenen Wui-schan soll sich die Zahl der Tempel (nach der Aussage der Bonzen) auf nicht weniger als 999 belaufen *). Uebrigens hat der völkererschlaffende Quietismus des Buddha sein Werk in China schon weit genug geführt, und die religiöse Apathie ist unter der Masse nicht minder groß, als unter den Gelehrten. Der Missionär Huc, der den Spuren dieser immerhin noch ausgebreitetsten, über dreihundert Millionen Menschen umschlingenden, Religion in Asien nachgegangen ist, sagt: „Diejenigen Völker, welche uns ihrem (buddhistischen) Glauben noch am aufrichtigsten und lebhaftesten anzuhängen schienen, sind die Mongolen, dann kommen die Tibetaner, in dritter Reihe die Cingalesen auf Ceylon, und endlich die Chinesen, welche in den Skepticismus verfallen sind.“

In der That sind die drei vorgeführten Religionen, freilich nach einem dreihundertjährigen Kampfe, heute vereinigt und versöhnt in einem allgemeinen Indifferentismus, und die Ehre dieses Versöhnungswerkes gebührt vorzugsweise der bureaukratischen Kaste der „Gelehrten“. Die Dynastie

*) Fortune, Wanderungen rc. S. 320.

der Mandschu, von Hause aus dem Lamadienst ergeben, auf dem Drachensitze aber der Staatsreligion verpflichtet, hat das Ihrige gethan, durch bureaukratische Sanktion dem Werke die Krone aufzusetzen. Wenn übrigens schon unter der Dynastie der aufgeklärten Tang, deren Gründer Tai-tsung 627 bis 649 nach Christus regierte, die Duldung und Mischung so allgemein war, daß die drei Religionen, als gleich berechtigt, sogar einen gemeinsamen Tempel erhielten, so ist der Fortschritt bis zu dem Stadium der Gegenwart fast ein naturgemäßer. Damals wurde im Geiste einer eklektischen Philosophie eine große Zahl Tempel zu Ehren der Einheit der drei Religionen errichtet: die Statuen des Fo, Confucius und Laotse waren um einen gemeinsamen Altar aufgestellt, die drei Religionsstifter hielten sich in harmloser Eintracht bei den Händen, und drei Kerzen brannten zu ihren Füßen. Auf der Pforte der Tempel las man die Inschrift: San-kiao-tang, d. i. Tempel der drei Religionen. Im Innern sah man über dem Altare vier große goldene Charaktere, welche bedeuteten: „San-kiao, y-kiao, die drei Religionen sind nur Eine" *). Die Vermischung mußte endlich bei der Verwischung anlangen. Man kann heute sagen, die Chinesen sind zu gleicher Zeit Anhänger des Confucius, Laotse und Fo, oder genauer, sie sind keines von allen dreien; sie sind verschmolzen im Friedenskusse des Indifferentismus. Der belebende Nerv des religiösen Gefühls ist bei der großen Mehrheit abgestorben; die „Gelehrten" sind skeptisch, die Masse ist gleichgiltig geworden. Die große chinesische Nation hat die famose Inschrift der eben beschriebenen Unionstempel zu ihrer Devise gemacht, und beruhigt sich in dem weitherzigen Ausrufe: San-kiao, y-kiao! Die Unterscheidungsnamen figuriren gleichsam nur als Epitaphe eines erloschenen Daseyns.

„Nichts, sagt Huc, charakterisirt diesen trostlosen Skepticis-

---

*) Huc, Le Christianisme en Chine. Paris 1857. I. S. 96.

mus der Chinesen besser, als die Höflichkeitsformel, welche Fremde gegenseitig austauschen, wenn sie mit einander in Verkehr treten. Es ist gebräuchlich, daß man sich frägt, welcher erhabenen Religion man angehöre. Der Eine nennt sich Confucianer, der Andere einen Buddhisten, ein Dritter Schüler des Laotse, ein Vierter Anhänger des Mahomet; denn es existirt in China eine beträchtliche Zahl Muhamedaner. Jeder weiß der Religion, welcher er nicht angehört, ein Compliment zu machen, so will es die chinesische Höflichkeit; schließlich aber vereinigen sich alle vier in dem Chorus: Put-tun-kiao, tun-ly, d. h. die Religionen sind verschieden, die Vernunft ist eine, wir sind alle Brüder! Diese Formel, die auf den Lippen aller Chinesen schwebt, und welche sie mit verschwenderischer Urbanität gegenseitig austauschen, ist der bündige, präcise Ausdruck der Schätzung, welche sie für religiöse Ueberzeugung hegen. In ihren Augen sind die Culte ganz einfach eine Sache des Geschmacks und der Mode, man braucht ihnen nicht mehr Gewicht beizulegen, als der Farbe der Kleider. Die Regierung, die Gelehrten, das Volk, alle Welt betrachtet die Religionen als unnütze und werthlose Dinge, und so begreift man, daß in China eine unvergleichliche Toleranz für jedwede (vom Staate nicht aus politischen Gründen untersagte) Art von Cult herrschen muß" *).

Ganz ähnliche Ansichten und Beobachtungen spricht P. Broullion aus, der, auf seiner Missionsstation für die Provinz Kiang-nan, sowohl in den niedern Schichten, als in der höhern Beamtenwelt derselben religiösen Indolenz und materialistischen Auffassung der höchsten geistigen Dinge begegnet ist. Einmal hörte er in einem Dorfe einer plaudernden Gruppe zu, welche über das Wesen des Christenthums ihre wunderlichsten Meinungen zum Besten gab, als der Dorfschulmeister herzutrat und, über die Unwissenheit seiner Dorfgenossen mitleidig lächelnd, die Definition des Christenthums in bündige Worte faßte. „Das versteht ihr nicht",

---

*) L'empire Chinois. II. S. 208.

sagte er, „ich, der ich die Tien-tschu-kiao (Christen) täglich sehe und täglich die Almosen der Familie Tscham rühmen höre, muß das wissen. Die Religion des himmlischen Meisters (so nennen die Chinesen die christliche Lehre) besteht darin, daß man, sobald man ihr beigetreten ist, täglich Reis zu essen hat"*). Es ist ganz charakteristisch für diese chinesische Anschauungsweise, daß der Begriff der Glückseligkeit in ihrer Schriftsprache durch einen Zug ausgedrückt wird, in dem ein offener Mund und eine mit Reis gefüllte Hand vereinigt sind. — Eine weit mehr bewußte und nicht weniger unheilbare Indolenz fand Broullion in der höhern Gesellschaft, wo die Geringschätzigkeit gegen die religiöse Ueberzeugung zum guten Tone gehört. Er sagt unter Anderm:

„Die Aristokratie von Kiang-nan ist eine Oberfläche fast ohne Rauheit: sie ist kalt und glatt wie das Eis. Will man mit den Gelehrten eine Unterredung einleiten, und der Sache ein wenig auf den Grund gehen, so bieten ihnen die Fragmente des Confucius, welche Jeder auswendig kann, augenblicklich eine Menge von Trugschlüssen, und sie entwischen euch mit Hilfe dieser Gemeinplätze, womit die mundfertigen Apologeten des Unglaubens das Gedächtniß allzeit versehen haben. Und wenn sie alle Formen des Widerspruchs erschöpft haben, daß ihr sie endlich mit ihren Argumenten gefangen und bereit glaubt, sich für überwunden zu erklären, so genügen zwei oder drei Citate des Philosophen, um sie aus der Verlegenheit zu ziehen" **).

Man kann, sagt derselbe Missionär später, China das Land nennen, „in dem alle Wahrheiten entwerthet sind". Das eine große Idol des Lebens ist ein fetter Materialismus. Die Gelehrten sind nur noch gierig nach Stellen und Knöpfen, die Massen nur hungrig nach Reis und Sapeken

*) Mémoire sur l'état actuel de la Mission du Kiang-nan. S. 156.

**) Mémoire. S. 157.

(Scheidemünze), selbst die Bonzen ungläubig und verkommen.

Daß auch die Letzteren den Halt und die Energie für ihre eigene Sache eingebüßt haben, zeigt, wie gründlich die religiöse Versunkenheit ist. Bonzen und Taosse sind von dem materialistischen Miasma zu einem großen Theile inficirt, und was noch nicht dem Skepticismus verfallen ist, hat sich wenigstens einer schlaffen Gleichgiltigkeit ergeben. Es ist darum mit ihre eigene Schuld, wenn die Mehrheit derselben eine so prekäre und mißachtete Existenz führt. Zwar denkt Niemand daran, dieselben zu verfolgen oder zu mißhandeln. Im Gegentheil besteht die Eigenthümlichkeit ihrer Lage darin, daß sie sozusagen gar keine Behandlung erfahren. Man kümmert sich wenig oder gar nicht um sie, und das Hauptmotiv für jene Schaaren, welche ihnen von Zeit zu Zeit zulaufen, ist der Aberglauben. Die Einkünfte ihrer Pagoden sind in Folge dessen fast überall auf ein Geringes herabgesunken. Es gibt wohl noch einzelne reiche Bonzerien: in Teintung z. B., in der Gegend von Ning-po, gewinnen die Bonzen jährlich große Summen durch den Verkauf von Bambus, das dort vortrefflich gedeiht; auch einige Thee- und Reisfarmen gehören den Priestern, welche sie selbst bebauen. Allein derartige Fälle gehören zu den Ausnahmen, und das Gegentheil bildet die Regel. Einer ärmlichen Lage preisgegeben, sucht ein Theil der Bonzen seinen Unterhalt durch Schulhalten und Unterricht in den für die Prüfungen vorgeschriebenen Büchern, der andere aber, dem die erforderlichen Kenntnisse fehlen, ist darauf angewiesen, sein Leben durch Betteln zu fristen. Da wandern sie denn von Dorf zu Dorf, und betteln sich ihre Sapeken und ihren Reis geduldig zusammen. In der Provinz Kiang-nan genießen die Bonzen eines so üblen Rufes, daß man sie, wie Broullion meldet, gemeiniglich die „schwarzen Herzen" nennt.

„Die dortige Volksmeinung läßt sie von einer Räuberraçe

abstammen und fügt hinzu, daß sie den Namen geändert hätten, um dem Schimpf einer solchen Abstammung zu entgehen. Diese Priester des Fo glauben an nichts, aber sie beuten den Glauben des Volkes aus. Wenn man sie nur bezahlt, so lehnen sie es niemals ab, Gebete für Andere zu verrichten, die bösen Geister (die eine bedeutende Rolle im chinesischen Volksglauben spielen) durch ihre infernale Musik in die Flucht zu jagen, bei Sterbenden baarhaupt und schreiend die übliche „„Seelenjagd" " mitzumachen. Trotz der Niedrigkeit ihrer Gesinnungen und der Verachtung, in welcher sie dahinleben, genießen ihre Obern doch gewisse Privilegien, welche sie bisweilen selbst den Mandarinen furchtbar machen" *).

Alle sind sie nicht unwissend, es finden sich bisweilen recht spitzfindige Köpfe unter ihnen, die in Zungenfertigkeit das Mögliche leisten und um Haarspaltereien nie verlegen sind. Ihr Skepticismus bedient sich aber oft einer sehr kurz angebundenen Sophistik. Broullion sah einmal zur Zeit der Neujahrsfeierlichkeiten einem Taosse zu, welcher mit vollem Behagen den Qualm seiner Pfeife vor dem Altar des Xam-ti einsog, und die Rauchwolken durch die Nasenlöcher und den Mund wieder ausblies, inmitten der Weihrauchdünste und der rothen Kerzen, welche Andächtige angezündet hatten. Der Missionär stellte an ihn die Frage: „Glaubst du deinen Gott zu ehren, indem du mit so wenig Ehrerbietung mit ihm verkehrst"? Darauf versetzte der Taosse: „Ich habe ebensoviel Recht, Rauch auszuathmen, als Xam-ti ihn einzuathmen: seiner Zeit rauchte er auch"! — Ein Bonze, dem Broullion zuredete, Idole aufzugeben, an die er nicht glaube, gab kalt zur Antwort: „Verschafft mir ein sicheres Kostgeld, und ich gebe mich d'rein". — Jene ihnen eigenthümliche Mischung von abergläubischem Quietismus und leichtfertiger Hohlheit prägt sich auch in der Aeußerung eines Bonzen zu Teintung aus, der dem Engländer Fortune in der Nähe des Klosters

*) Mémoire. S. 161.

einen durch den Typhon verursachten Erdsturz mit den Worten zeigte: dieß sei ein schlimmes Omen für ihren Tempel; jedoch alsbald mit ächt chinesischer Höflichkeit hinzufügte: ohne Zweifel sei jeder böse Einfluß jetzt gehoben, seit der Tempel durch den Besuch des Reisenden beehrt worden sei.

Bezeichnend für diesen lendenlahmen Cult ist auch die Art, wie die Priester des Fo für ihre Nachfolge im Dienste sorgen. Der Bonze sucht sich irgend eine dürftige Familie im Umkreis seiner Pagode aus, und kauft ihr um etwelche Sapeken einen Sohn ab. Den nimmt er zu sich, rasirt ihm den Kopf kahl, und der so Gekaufte folgt dem Meister nun als Diener und als Jünger. Die Praxis macht dem Jungen diese Lebensweise zu einer selbstverständlichen Gewohnheit, und mit der Zeit wird er denn Nachfolger und Erbe seines Meisters, worauf er sich auf gleichem Wege einen Jünger einthut. So rekrutirt sich die Raçe der Bonzen.

Bonzen**klöster** im strengen Sinne gibt es eigentlich nicht mehr. „Die buddhistischen Religiosen, welche durch die Provinzen des Reichs zerstreut leben — erzählt Huc — sind unabhängig von einander, ohne durch irgend ein Band von Disciplin oder Hierarchie unter sich verbunden zu seyn. In jedem Haus befindet sich wohl ein Oberer; aber er ist mehr ein Verwalter der weltlichen Güter, als ein geistlicher Vorsteher.“ Eine strenge Regel ist nicht vorhanden, noch weniger eine Klausur. Manche vagabundiren oft lange auf dem Lande umher, und gefällt es ihnen wo besser, so kehren sie auch gar nicht zurück. Die Vorbedingungen, um ein Bonze zu werden, sind erstaunlich einfach. Man läßt sich den Kopf kahl scheeren, und steckt sich in ein Kleid mit langen und breiten Aermeln — und man ist Bonze. Hat man die Herrlichkeit wieder satt, so braucht man nur das Gewand zu wechseln, sich mit einem hinlänglichen Zopf zu versehen, und man hat aufgehört, Bonze zu seyn. Daher kommt es auch, daß die buddhistischen Religiosen, wie Huc bemerkt, in China

einen unendlich geringeren Einfluß ausüben, als die Lamas in der Tartarei und in Tibet. Nach den alten Satzungen ist den Bonzen Enthaltung von allen Fleischspeisen vorgeschrieben, und wenigstens Fremden gegenüber wird die Vorschrift in der Regel noch beachtet. Fortune, der viel in Bonzerien sich aufhielt, schildert öfters seine Bewirthung.

„Unsere Mahlzeit bestand ganz aus Vegetabilien, die nach der gewöhnlichen chinesischen Weise aufgetragen wurden, in einer Menge kleiner runder Schüsseln, deren Inhalt, die Suppe ausgenommen, in kleine viereckige Stücke zerschnitten war, um mit Speisestäbchen verzehrt werden zu können. Die buddhistischen Priester haben eine Menge vegetabilischer Gerichte verschiedener Art ersonnen, die mittelst einer eigenthümlichen Art der Bereitung sehr schmackhaft gemacht werden. Manche haben in der That sowohl hinsichtlich des Geschmacks als des Ansehens solche Aehnlichkeit mit Fleischspeisen, daß wir anfangs getäuscht wurden und uns einbildeten, die kleinen Bissen, welche wir mit unsern Speisestöckchen zu halten im Stande waren, wären wirklich Stückchen von Geflügel oder Rindfleisch. Dieß war jedoch nicht der Fall, da unser guter Wirth, wenigstens an diesem Tage, streng der Regel folgte, und lauter vegetabilische Erzeugnisse auf seiner Tafel hatte. Mehrere Bonzen saßen mit uns bei Tische, und mehrere andere von niedrigerem Range mit den Dienern draußen um die Thüren und Fenster gedrängt" *).

Es gibt auch Frauenklöster unter den Buddhisten, die namentlich in den Südprovinzen ziemlich zahlreich sind. Die Tracht der Bonzinen unterscheidet sich von der der Bonzen nicht; sie haben gleichmäßig das Haupt geschoren und leben ohne Klausur, weßhalb man sie häufig in den Straßen trifft. Sie stehen nicht in dem besten Rufe.

Eine der Hauptvesten des Buddhismus ist Putu, oder die Betinsel, eine der östlichen Inseln im Archipelagus

*) Wanderungen in China. S. 81.

von Tschu-san, an den Ufern der Provinz Tsche-kiang. Die Tempel dort bilden noch das Ziel von Wallfahrten, und die Bonzerie ist eine der renommirtesten des himmlischen Reiches; auch die Landschaft zeichnet sich durch malerische Schönheit aus, so daß selbst der trockene Engländer Fortune darüber in Bewunderung ausbricht. „Der mit Lotos-Blumen bedeckte See, die bewaldeten Gebirge, die alten Tempel und das herrliche Licht, welches ein reiner Himmel über die Scene ergoß, ließen mich fast glauben, daß ich mich an einem bezauberten Orte befand": ruft er beim ersten Anblicke aus. Die Gruppe der zahlreichen Tempel bietet sich dem Ankommenden wie eine kleine Stadt dar; man zählt mehr als 60 Klostergebäude. Im Haupttempel sind die Statuen der „drei kostbaren Buddhas" aufgestellt, welche die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft repräsentiren. Dieses Symbol findet sich in allen buddhistischen Tempeln. Die drei ganz vergoldeten Statuen sind von einer kolossalen Größe; der Buddha in der Mitte hält seine Hände, würdevoll lächelnd, über dem majestätischen Bauch gefaltet, während die beiden andern den rechten Arm erhoben haben, zum Zeichen ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Wirksamkeit. Vor jedem Götzen steht ein Altar, auf dem kleine Gefäße für die Opfer und bronzene Rauchpfannen für das stets brennende Rauchholz, Hiang, aufgestellt sind. Eine Menge anderer sekundärer Gottheiten gruppiren sich um die drei Idole. Ein zweiter Saal ist der Göttin des Porzellans, der Kuang-yn, geweiht. Ein dritter Saal bildet ein Pantheon oder Pandämonium voll häßlicher Idole; man sieht da fabelhafte Ungeheuer, die Götter des Himmels und der Erde, die Patrone des Kriegs, der Artillerie, der Seidenmanufakturen, des Ackerbaues, der Arzneikunde, ferner Philosophen, Staatsmänner, Schriftsteller, Krieger von Auszeichnung, Alle in einem grottesken Durcheinander. Huc fand die Tempel in einem kläglichen Zustand des Verfalls, und macht bei dem ruinösen Anblick des Dach-

werks die Bemerkung, daß diese armen Götzen viel mehr eines Regenschirms, als des Weihrauchs bedürftig wären. Auch der englische Reisende wird bei seinem Besuche auf Putu zu ähnlichen Betrachtungen geführt. „Es ist eine auffallende Thatsache", sagt Fortune, „daß fast alle diese (religiösen) Orte jetzt schnell dem Untergange entgegengehen, mit nur wenigen Ausnahmen, wenn sie, wegen vermeintlicher besonderer Güte der Götter, bei dem Volke in bevorzugtem Ansehen stehen; aber die große Mehrzahl ist in einem Zustande des Verfalls."

Die buddhistischen Tempel gleichen sich fast alle, wie ein chinesischer Zopf dem andern. Fortune beschreibt die berühmtesten, die er besucht hat, namentlich den Tempel zu Teintung, mitten im Grünthee-Distrikt, sowie den von Kuschan, den alten Wallfahrtsort für die Provinz Fokien, in dem fruchtbaren Thale des Min. Auch hier die künstlichen Seen mit den beliebten Lotospflanzen und Alleen, in den Gebäuden selbst wiederum die drei kostbaren Buddhas und die andern Götzen, auch dieselbe enorme Größe der Statuen (bis zu vierzig Fuß) u. s. w.

Ein Ausdruck chinesischer Eigenart sind die Ahnentempel, die zur öffentlichen Verehrung der um das Reich verdienten Vorfahren da und dort errichtet, übrigens nicht so allgemein zugänglich sind, wie die übrigen Pagoden. Capitän Montfort theilt in seinem Reisebericht die Beschreibung eines solchen Tempels mit, den er in der Umgegend von Hangtschen gesehen hat. Er nennt die Architektur desselben zierlich und coquett, die Dekoration nicht ohne Geschmack; der Garten, der ihn umgab, war nur mit heiligen Blumen und Pflanzen besetzt.

„Der Bonze, der die Aufsicht führte, ließ uns nacheinander die drei Vorbereitungssäle mustern, welche dem Opferdiener als Reinigungsorte dienen, ehe er vor den Altar tritt, das heilige Messer in der einen, das Schlachtopfer in der andern Hand; sodann den

Saal der Ahnentäfelchen, hernach den der Opferthiere; endlich einen letzten Saal, den merkwürdigsten von allen: es ist dieß eine höchst einfache Nekropole, wo diejenigen bestattet sind, welche durch die Heiligkeit und Weisheit ihres Lebens verdient haben, in den Rang der Ahnen der Provinz erhoben zu werden. Ihre sterbliche Hülle ruht in einem abgesonderten Winkel, während ihr Name auf den Täfelchen des Opfersaals eingeschrieben ist. Dieser Tempel ist, wie alle chinesischen Pagoden, auf einer Anhöhe erbaut, von wo das Auge einen weiten Umkreis beherrscht" *).

Eine der bekanntesten Pagoden, von den Chinesen als Weltwunder gepriesen, war Pao-guen-tze, oder Tempel der Erkenntlichkeit, zu Nanking, in der ganzen Welt berufen durch den daran gebauten Porzellanthurm. Da derselbe bei der jüngsten Eroberung von Nanking durch die Insurgenten zerstört wurde, so mag ihm hier noch eine kurze Beschreibung gewidmet seyn **). Die Pagode wird als die erste dieser Form, und darum als Mustergebäude des chinesischen Styls angesehen. Drei, nach verschiedenen Himmelsgegenden gerichtete, Pforten führten in das Innere; sie waren mit reichen Skulpturen versehen, eine Menge symbolischer Thiere darstellend, welche als die erkenntlichsten unter der unvernünftigen Creatur gelten. Innen thronten die bereits bekannten „drei kostbaren Buddhas", sowie die Statue der Göttin des Porzellans, Kuang-yn. Die Altäre von hölzernem Schnitzwerk, mit einem Hundert von kleinen Statuen belastet, sechs große Bronze-Vasen, eine Glocke von demselben Metall, und ein enormes Gong bildeten die weitere Dekoration dieses Saales. Das Gebälk war mit glänzenden Farben bemalt, und Tapeten stellten die am meisten verehrten Genien der buddhistischen Mythologie dar. Der Porzellanthurm war mit der Pagode durch eine hölzerne Gallerie

*) Montfort, voyage en Chine. Paris 1854. S. 214.
**) Hauptsächlich nach Montfort a. a. O. S. 254 ff.

verbunden. Dieser achteckige Thurm erhob sich auf neun Stockwerken zu einer Höhe von 261 Fuß. Seinen Namen hatte er von dem glasirten Porzellangetäfel, womit die Mauern äußerlich vollkommen überkleidet waren, in grünen, rothen, gelben, weißen Farben. Die Dächer der einzelnen Stockwerke waren mit grün lakirten Ziegeln bedeckt, und jedes Dach mit einer Glocke behangen. Das oberste Dach trug einen Cylinder, auf dessen Spitze sich ein vergoldetes Ornament in der Form einer sehr regelmäßigen Birne befand. Auch eine große Aeolsharfe soll auf dem Thurme angebracht gewesen seyn. Auf den neun Stiegen las man ebenso viele Inschriften, in dieser Reihenfolge: „Dem Hervorragendsten in der Weisheit (Fo); Himmel und Erde sind Offenbarungen; der erlesenste Ort im All; vier Meere ohne Wellen; die fünf reinen und scharf bestimmten Stufen zur Vollkommenheit; das lebendige Geschöpf des großen Fo; die Wasserlilie der sieben Kostbarkeiten; aller Orten dieselben Sitten; weit sichtbar aus der weiten Ferne." Das „kostbare gläserne Gotteshaus", wie die Porzellan-Pagode bei den Chinesen heißt, soll schon im dritten Jahrhundert n. Chr. errichtet, übrigens mehrmals restaurirt, und in ihrer letzten Erweiterung um 1430 vollendet worden seyn. Nun ist auch dieses Wunderwerk in Staub gefallen.

Die religiöse Architektur trägt, wie schon aus dem Vorangehenden erhellt, einen profanen bürgerlichen Charakter, dem der majestätische Ernst der Begeisterung, wie die tiefe Innerlichkeit weihevoller Andacht gänzlich abgeht. Die chinesische Imagination ist spielend, wo sie erheben soll, in's Breite schießend, wo sie in's Unendliche streben soll: sie erstickt im Fett ihrer bizarren Einfälle. Die Mehrzahl der überaus vielen Pagoden — man sagt gemeiniglich, im Weichbilde der Hauptstadt Peking allein steige die Zahl derselben auf 10,000 — unterscheidet sich äußerlich nur wenig von andern Gebäuden. Die Ornamente sind deßgleichen nach

dem wunderlichen Geschmack des Himmelsbürgers, voll kindischem Flitterwerk, wie es denn auch ganz damit übereinstimmt, daß die Chinesen für verkrüppelte und widernatürlich gewachsene Pflanzen eine besondere Liebhaberei zeigen, und daher die Cultur der Zwergbäume vor allen andern bevorzugen*). Je grottesker, gewundener, schnörkelhafter, desto besser. Die Phantasie des Chinesen hat den Weichselzopf. Auch Gemälde und Skulpturen sind in der Regel nicht von erheblichem Werth. Gleichwohl findet man bisweilen chinesische Miniaturen und Deckfarbengemälde von seltener Vollendung. Zeichnung und Composition ist meist sehr unvollkommen, dagegen haben die Chinesen ein wunderbares Geschick in Präparation und Anwendung der Farben.

Die von den Mandschu gestürzte Dynastie der Ming hat sich durch ihre Tempel-Bauten besonders im Andenken erhalten. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Die Song bauten Straßen und Brücken, die Tang Thürme, die Ming Pagoden.“ Und die Tsing (Mandschu-Dynastie), fügt Huc hinzu, thun gar nichts, suchen nicht einmal das Vorhandene zu erhalten. Andere Reisende bestätigen das. Städte, die früher in Blüthe standen, sinken und zerfallen; Pagoden, welche die Vorsprünge der Hügelketten bekrönen, gehen unbeklagt in Trümmer; Heiligthümer und Wallfahrtsorte stehen vereinsamt und verödet.

Dieses an sich unbestreitbare Totalurtheil über das reli-

---

*) Fortune, Wanderungen in China, S. 72 ff. — Den nächsten Rang nach den Zwergbäumen behauptet das Chrysanthemum, welche Pflanze in phantastische Gestalten gezogen wird, bald Elephanten, Hirsche oder Pferde, bald eine siebenstockige Pagode darstellend. Fortune nennt sie die eigentliche „Jedermannspflanze“, die ebenso gut im Garten neben der kleinen chinesischen Hütte, als in dem Palast eines rothbeknöpften Mandarins vorkommt, und namentlich zur Ausschmückung der Hallen und Tempel verwendet wird.

giöse Leben des himmlischen Reiches wäre ohne Zweifel unvollständig, wollte man nicht auch größere oder geringere Ausnahmszustände im Einzelnen annehmen; man muß ohnedem immer wohl im Auge behalten, den Charakter der Chinesen nach ihren disparaten Provinzen zu unterscheiden. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der Grad der Gläubigkeit an einem Orte ein tiefer stehender als an einem andern ist, und namentlich wird man den ernsteren Norden von dem durch die gewinnsüchtige Volubilität seiner Bewohner ausgezeichneten Süden unterscheiden müssen. So lassen sich wenigstens im Privatleben noch manche Züge und Spuren eines lebendigeren Glaubensbedürfnisses auffinden. Fortune versichert, oft gesehen zu haben, wie die Leute, namentlich die Frauen, buchstäblich „mit Gott im Gebete zu ringen" schienen, und verschiedene Mittel anwandten, um sich zu versichern, ob der Zorn der Gottheit gegen sie sich gelegt und ihre Gebete Erhörung gefunden hätten. Allein auch hier wiegt häufig mechanische Gewohnheit oder ein abergläubisches Element vor; man will für gewisse Unternehmungen ein günstiges Augurium erzwingen.

„Gewöhnlich bedient man sich zu diesem Zwecke zweier kleiner Stücke Holz, die an der einen Seite flach, an der andern rund geschnitzt sind; diese werden in die Höhe geworfen, und wenn sie auf die Seite fallen, welche man wünscht, so läßt man die Sache gut seyn, im entgegengesetzten Falle aber wird noch mehr Weihrauch angezündet, und die Gebete und Niederwerfungen fangen wieder von vorne an" *).

Und in seinem neuesten Reisewerke beschreibt derselbe englische Reisende ähnliche Gebräuche, die seine Sympathie erregen:

„Andere Andächtige schüttelten eifrig ein hohles Bambusrohr,

*) Wanderungen in China. S. 44.

das mit vielen kleinen Stäbchen angefüllt war, jedes mit chinesischer Schrift versehen. Ein geübter Schüttler kann leicht eines der Stäbchen losmachen und auf den Boden fallen lassen. Von da wird es aufgegriffen und zu einem Priester gebracht, der die darauf geschnittenen geheimnißvollen Zeichen deuten soll. Er schlägt sein großes Buch auf, und schreibt die darin wie in einem Lexikon gegebene Bedeutung auf ein Stückchen Papier, welches der Fromme gläubig in seinem Hause oder auf dem Felde anbringt, und getrost die Früchte davon erwartet. Ich bemerkte oft, daß es schwer war, Personen wegen des von dem Priester gegebenen Papiers zufrieden zu stellen, so daß sie sich häufig an andere Personen umherwandten, um deren deutlichere Erklärung zu erfahren. Diese Cultusscenen waren ungemein aufregend, und machten einen tiefen Eindruck auf mich. Hunderte von Lichtern brannten auf den Altären, Wolken von Weihrauch stiegen empor und füllten die Luft an, von Zeit zu Zeit ließ sich eine große Trommel dumpf und weit außen vernehmbar hören. Glockentöne klingelten dazwischen. Die Glöckchen klangen lieblicher, als irgend etwas der Art in England. Viele derselben sind sehr alt, und stammen aus einer Zeit, in der die Chinesen eine höhere Stufe in der Kunst einnahmen, als gegenwärtig."

Fortune, der gerne die Miene annimmt, die Chinesen, namentlich die buddhistischen, gegen die Vorwürfe religiöser Indifferenz in Schutz zu nehmen, muß schließlich doch auch zugestehen, daß „ein Theil des Volkes, und zwar ein sehr großer, gänzlich gleichgiltig gegen jede Religion" sei; und Broullion trifft wohl das Richtige, wenn er mit Bezug auf die ebenbeschriebenen Gebräuche China das Land der Gewohnheit nennt, wo man Weihrauch vor Gottheiten verbrennt, an die man nicht glaubt. Das wird durch die Wahrnehmungen, welche ein anderer Franzose in den chinesischen Pagoden machte, vollkommen bestätigt. „Die Chinesen, die in den Tempel kommen — sagt er — geberden sich, als ob sie zu Hause wären. Sie plaudern, sie lachen, sie verbrennen ihre kleinen Papiere, zünden ihre Weihrauchstöckchen an, und

Alles ist gesagt; das ist eine so gewohnheitsmäßige Verrichtung, wie das Theetrinken" *).

Die thatsächliche Allgemeinheit dieser Beobachtung tritt in den wenigen Resten privatgottesdienstlicher Handlungen unzweideutig zu Tage. Was von den Tempeln gilt, gilt auch von diesen religiösen Gebräuchen: man hat es wesentlich mit Ruinen zu thun. Ein schwacher, fast abgestorbener Rest religiösen Cults läßt sich noch bei der Hochzeitfeier erkennen. Die Trauungsceremonie ist natürlich ohne jede priesterliche Betheiligung, so umschweifig und pompös im Uebrigen die Verlobungs- und Vermählungsriten sind. Der einzige religiöse Akt, der vorkömmt, scheint eben als unumstößliches Herkommen betrachtet zu seyn, in dem vielleicht früher die Hauptceremonie und das Symbol der ehelichen Verbindung bestanden haben mag. Nachdem sich nämlich die beiden Brautleute endlich zum erstenmale begegnet, und nachdem sie sich gegenseitig sehr feierlich, sehr ernst, sehr tief verbeugt haben, werfen sie sich auf die Knie, um gemeinsam den Himmel und die Erde anzubeten. Von diesem Akte stammt auch noch der altgebräuchliche Ausdruck: „er hat den Himmel und die Erde angebetet", was so viel heißt als: er hat sich verheirathet.

Der glaubenslose Charakter des heutigen Chinesenthums zeigt sich wiederum am Sterbebette und bei Begräbnissen. Um einen Sterbenden zu retten, werden die seltsamsten Mittel versucht, und die Verzweiflung treibt oft zu unglaublichen Scenen, aber — die Zuflucht zur Gottheit zu nehmen, kommt den Wenigsten in den Sinn. Huc erhielt einmal seine Wohnung in einem Mandarinengebäude angewiesen, wo eben ein junger Gelehrter, der Sohn einer angesehenen Familie, im Verscheiden war. In dem Palaste befand sich eine schöne

*) Ferrière le Vayer, Une ambassade française en Chine. S. 212.

dem Buddha geweihte Pagode, die Tag und Nacht offen stand. Die Eltern, Freunde und Diener des jungen Gelehrten, die in trostloser Verzweiflung hin und wieder rannten, mußten beständig an dem Bilde des Buddha vorüber, aber nie fiel es auch nur einem Einzigen ein, in diesem Tempel stille zu stehen, um ein Gebet zu verrichten, ein wenig Weihrauch zu verbrennen, und um die Rettung zu flehen, die allen so sehr am Herzen lag.

Da die Chinesen gemeinhin während ihres Lebens die Vermittlung der Religion nicht bedürfen, so haben sie dieselbe sehr folgerichtig nach dem Tode noch viel weniger nöthig. Zumal die Anhänger des Confucius, die eine Fortdauer nach dem Tode nicht kennen, müssen jedes Gebet und Opfer ablehnen. Bonzen und Taosse werden bisweilen zur Bestattungsfeier eingeladen, aber eben nur um diese Feier, welche mit eifersüchtiger Ostentation begangen zu werden pflegt, durch ihre auffällige Anwesenheit zu erhöhen. Huc sah in der Nähe von Peking die Leichenfeier eines Großwürdenträgers des Reichs, wobei alle Lamas, Bonzen und Taosse, welche man im Umkreis hatte auftreiben können, sich betheiligten. Jeder beobachtete eigene Ceremonien und sang die Gebete nach seinem Cult. Es war eine Verwirklichung der famosen Formel: San-kiao, y-kiao, die drei Religionen sind nur Eine!

Der noch am meisten lebendige Cult hat sich in der Ahnenverehrung erhalten. Von Alters her hat jedes Haus für die Genien und Vorfahren der Familie eine Art Sanktuarium, wo die vorgeschriebenen Ceremonien, Räucherungen, Opferungen, Fußfälle verrichtet werden. Arme, denen der Raum für ein abgesondertes Gemach mangelt, haben für ihre Ahnen wenigstens eine Nische im Zimmer. Selbst in den Dschonken, den schwimmenden Häusern der Flußstädte, fehlt die Ahnenkapelle nicht. Gleichwohl hat sich die reli-

giöse Verwitterung auch an diesem Hort des Chinesenthums angesetzt. Die chinesischen Schriften selbst führen Klage über die Abnahme der hieher bezüglichen Sitten, wie aus dem Buche Wen-gun-zia-li erhellt. Dort heißt es nach der Beschreibung der vorschriftsmäßigen Gebräuche des Ahnencults:

„Reden wir nunmehr von dem Umstande, daß man in Zeiten, welche uns nicht fern liegen, angefangen hat, die Pflichten gegen die Vorfahren zu verachten. In den Privathäusern hat die Zahl der Ahnen-Tempel sich vermindert; Jeder hat sich allein auf die Opfer vor seinem Großvater und seinem Vater beschränkt; die Zahl der vorgeschriebenen Opfer erschien den Leuten nach ihrer Meinung zu umfangreich, und deren Ausführung selbst schwierig und unbequem"*).

Wenn je etwas China aus seiner religiösen Lethargie aufzurütteln vermag, so ist es vielleicht das socialpolitische Erdbeben, das jetzt seine Zuckungen über immer mehr Provinzen ausdehnt, und das himmlische Reich in einer permanenten Aufregung erhält. Das Land der Blumen hat schon viele Revolutionen über sich ergehen lassen, und eine Reihe Dynastien (etliche dreißig) wechseln sehen: von allen früheren Erschütterungen unterscheidet sich aber die gegenwärtige dadurch, daß der politische Aufstand zugleich ein religiöser ist. Der Fanatismus führt das Schwert, und die alte Religion, auf welcher der chinesische Staat fußt und gipfelt, ist mit der Vernichtung bedroht. Der Ruf der Taiping lautet: Sturz der Mandschu und Sturz der alten Götzenbilder!

---

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking rc. I. S. 235.

XXXII.

Zeitläufe.

Altes und Neues in Preußen nach Innen und Außen.

Europa von einem Ende bis zum andern sitzt vor der französischen Bühne, in gespannter Erwartung auf das endliche Fallen des Vorhangs. Dieß ist im Grunde seine ganze Politik. Rathen und Muthmaßen ist unter allen Umständen erlaubt, in's Blaue hinein Allianzen combiniren deßgleichen; im Uebrigen sieht jeder vernünftige Mensch, daß die Entscheidung des allgemeinen Provisoriums ganz und gar von dem Gange der Dinge an der Seine abhängt. Hier wird das Quid faciamus nos seine Lösung finden, welche jetzt noch kein Mensch, vielleicht auch Napoleon III. nicht ausgenommen, vorauszusehen vermöchte.

Inzwischen hat die Lage Preußens das Eigenthümliche, daß es an einer ähnlichen gespannten Situation im eigenen Innern laborirt. Man empfindet dort die allgemeine Ungewißheit, das durchgängige Provisorium doppelt. Die königliche Vollgewalt, kaum irgendwo spontaner und maßgebender als in Preußen, ist seit einer Reihe von Monaten so viel wie suspendirt. Das preußische Staats-Uhrwerk ist zwar im Gange erhalten, aber es zeigt und schlägt die Stunden

nicht mehr. Nur der Sekunden-Zeiger der deutschen Politik Preußens scheint keine Störung erlitten zu haben; er geht denselben verhängnißvollen Weg nach wie vor, als wenn es ein unabänderliches Fatum wäre: unter allen Bedingungen gegen die erste deutsche Großmacht.

Diese Blätter haben das Thema „Preußen" kaum mehr anders als obenhin berührt, seitdem die Evangelical Alliance zu Potsdam im September v. Js. die große Revue passirte. Ihre herzlichste Begrüßung und der feierliche Besuch ihrer Versammlung durch die Person des Königs, die Einkehr des Ritter Bunsen als geladener Gast im Berliner Schloß: dieß waren für lange Zeit die letzten Willens-Akte Friedrich Wilhelms IV. Sie waren zugleich den bis dahin maßgebend gewesenen Tendenzen und der annoch herrschenden Partei diametral zuwider. Noch hatten sich aber die Parteien von ihrer allseitigen Ueberraschung nicht erholt, so fiel jener schwere Schlag gegen die leibliche und geistige Lebenskraft des Königs, über dessen endliche Folgen man heute noch nicht im Reinen zu seyn scheint.

Schon die Nachrichten über das körperliche Befinden, geschweige denn über die geistigen Zustände Seiner Majestät, lauteten so verschieden und widersprechend, daß man sich kaum des Gedankens erwehren kann, die Beurtheilung müsse zur Parteifrage geworden seyn. So nämlich, daß Eine Partei mit der zähesten Hartnäckigkeit die Hoffnung baldiger Rehabilitirung der königlichen Geisteskräfte gegen die andere festhielt. Für die Zwischenzeit hat denn auch eine bloße Stellvertretung durch den nächsten Thronerben, den Prinzen von Preußen, stattgefunden, und zwar in so striktem Sinne, daß der Stellvertreter bei jeder Gelegenheit sich zu der Erklärung verpflichtet fühlt: er habe rein nur in der Intention seines königlichen Bruders fortzuregieren. Er ließ es auch wirklich bei den überkommenen oder vorausgesetzten Richtungen, Mitteln und Männern der vorangegangenen Regierung.

Daß aber eine solche Regierungsweise nur durch absolute Selbstverläugnung des Stellvertreters möglich sei: ließ sich auch nicht verhehlen. Ja, gerade diese eigenthümliche Vikarie lieferte den Beweis, daß man nicht ohne Grund stets einen durchschneidenden Gegensatz zwischen den Ansichten der königlichen Brüder und einen gründlichen Systemwechsel als unausweichlich für den Fall angenommen hat, daß der Prinz mehr als bloßer Stellvertreter wäre.

Die ganze Angelegenheit ist bis jetzt mit achtungswerthester Zartheit von allen Seiten behandelt, und nirgends ausgesprochen worden, daß der eminente Geist des königlichen Herrn hoffnungslos untergegangen sei, in welchem Falle die verfassungsmäßig festgesetzte Regentschaft eintreten müßte. Sollte aber die laufende Vikariats-Periode bis zum 23sten April abermals ohne Entscheidung verfließen, so dürfte sich doch die Frage wegen des „dauernden Hindernisses" königlicher Dispositions-Fähigkeit sehr ernstlich erheben. Zumal gegenüber einer solchen Art von Stellvertretung, wo die königlichen Funktionen eigentlich als in Ruhe erklärt sind. Auf diesen Punkt stützt sich auch die behutsame, aber unverkennbare Agitation der Regentschafts-Partei; sie betont, daß in der schleswig-holsteinischen und in anderen innern und äußern Fragen dringendster Natur eben deßhalb das Nöthige nicht geschehen könne, weil der Prinz nicht mit königlicher Vollgewalt regiere.

Aus der ganzen Haltung der Parteien versteht sich demnach von selbst, daß die unmittelbare Folge der Regentschaft ein totaler Personenwechsel in den obersten Regierungskreisen wäre. Man muß sich in die Zeit der orientalischen Verwicklung zurückversetzen, um die erbitterte Verfeindung zu ermessen, welche zwischen der neupreußischen Partei und der sogenannten altpreußischen herrscht. Erstere, mit der „Kreuzzeitung" als ihrem Organ, steht bisher am Ruder, und führte es mit einer rücksichtslosen Härte, unter welcher die Altpreußen nicht

am wenigsten zu leiden hatten. An der Spitze der letzteren stand, nach der allgemeinen Annahme, der Prinz von Preußen; er erfuhr nicht nur die gewöhnlichen Unannehmlichkeiten, auf welche jeder Führer einer unterliegenden Partei gefaßt seyn muß, die leitenden Persönlichkeiten schienen vielmehr gänzlich vergessen zu haben, daß der hohe Herr selbst noch einmal zur höchsten Gewalt gelangen könnte. Die Umstände des berüchtigten Depeschen-Diebstahls brachten nur einen kleinen Theil dieser abnormen Stellungen an's Licht; man darf fast sagen, der Prinz sei inmitten eines enggeschlossenen Cordons von Polizei-Spionen unter permanenter Polizei-Aufsicht gestanden, welche von den hervorragendsten Beamteten der Kreuzzeitungs-Partei geleitet war. Natürlich wird dieß ihnen allen unvergessen bleiben.

Sie werden demnach nicht nur als eine aus der Gewalt gedrängte, sondern auch als eine mit allen Schrecken der Ungnade beladene Partei von dem Momente an forterïstiren müssen, wo die Kronrechte wirklich in andere Hände gelangen. Die Zeit der Prüfung wäre dann für die Partei gekommen. Sie war in der glücklichen Lage, alle Licenzen der allgemeinen Reaktion für sich in Beschlag nehmen zu können: die Kammer besteht wesentlich aus abhängigen Beamten, und die mehr als zweideutigen Maßnahmen, wodurch dieses Resultat der Wahlfreiheit herbeigeführt, sowie die Presse mundtodt gemacht werden mußte, würden unvergeßlich bleiben, wenn sie auch nicht von der Tribune herab immer wieder zur ärgerlichsten Verhandlung kämen. Das Maß der Erbitterung mußte so nothwendig bis zum Ueberlaufen ansteigen, und die Partei wird es unter den veränderten Umständen leeren müssen bis auf die Hefe.

Sie hat das Möglichste gewagt und Alles zum Büßen übernommen, dennoch aber bleibende Eroberungen von Bedeutung schwerlich gemacht. Was insbesondere bemerkenswerth erscheint: nicht einmal zu einer compakten Einheit im Mini-

sterium Manteuffel selber ist es jemals gediehen; die Differenzen zwischen dem Kabinets-Präsidenten und der Minorität der eigentlichen Partei-Minister sind nicht selten mit Eklat sogar aus dem Bureau-Geheimniß hervorgebrochen.

Bekanntlich hat man der Partei von Anfang an die leitende Intention zugeschrieben, die constitutionelle Verfassung Preußens, als Schöpfung der 1848ger-Revolution, wieder abzuschaffen, oder wenigstens langsam zu Tode zu martern. Daß auf dem letztern Wege namhafte Fortschritte gemacht worden sind, ist eine offenkundige Thatsache; kurz vor der Zeit der unglücklichen Erkrankung des Königs verlautete aber auch noch von Schritten für den kürzesten Proceß gegen die Verfassung, welche nur durch Manteuffel und seine Genossen abgewendet worden seien. Allerdings trat darauf auch die Kreuzzeitung selbst mit aller Entschiedenheit für ein Minimum von preußischem Constitutionalismus in die Schranken, in der unzweifelhaften Voraussicht, daß ein sicherer Untergang ihrer eigenen Richtung nicht zu erdenken wäre, als die Wiederkehr des aufgeklärten Absolutismus. Indeß scheint es in der That weder das Verdienst, noch der ursprüngliche Wille der Partei in ihrem Kerne zu seyn, wenn die constitutionelle Basis, und damit die Möglichkeit für sie, auch in Zukunft sich bei einer gewissen Geltung und Rücksichtnahme zu behaupten, ihr **nicht** unter den Füßen weggezogen wurde. Ebenso war es im Jahre 1854 Hr. von Manteuffel, der sie gegen ihren Willen und ihren Zornesausbrüchen trotzend vor dem sichern Verderben einer aktiven russischen Allianz gerettet hat. Kurz, die Partei hat im Glücke nichts weniger als ausgesuchte politische Weisheit entwickelt; es fragt sich, ob sie im Unglück den Schaden gutzumachen wüßte?

Mit dem eventuellen Eintritt der Regentschaft würde nach allen Beziehungen des preußischen Staatslebens die entgegengesetzte Strömung von der höchsten Region ausgehen: dieß ist es, was jene Stimmen in der Presse andeuten

wollen, welche jetzt so häufig von dem Aufleben eines „frischen Geistes“ und dem Nahen einer „neuen Zeit“ in Preußen mit Zuversicht reden. Das Gesicht der auswärtigen Politik Preußens würde sich nach Westen richten, statt nach Osten, über den Kanal, nicht über den finnischen Meerbusen. Was die religiöse Wendung betrifft, so waren es freilich noch die Schritte des erkrankten Königs selber, was Hrn. Dr. Stahl zum Ausscheiden aus dem Oberkirchenrath bewog; aber es erübrigte ein consequentes Vorgehen, auf daß die Schule das verlorene Scepter wieder zu Handen bekomme, und die Invasion des Kirchengeistes aus dem Lande geschlagen werde. Die Altpreußen sind ferner eine andächtig constitutionelle Partei; die Verfassung würde der systematischen Behandlung mit Nadelstichen überhoben, und ihr verwundeter Leichnam wenigstens in soweit ausgeheilt werden, daß man sich nach Außen etwas ehrlicher als bisher der „freien Institutionen“ berühmen könnte. Nur hinsichtlich der deutschen oder Bundes-Politik würde eine wesentliche Veränderung nicht eintreten, abgesehen von der größern Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, welche wohl auch in dieser bis dahin mehr oder minder verhüllten Tendenz zur Geltung käme.

Was die Neupreußen nach Außen bis jetzt zu ihrem Vortheile von den Altpreußen zu unterscheiden schien, beruhte viel mehr in der Maske, auf Schein und Phrase, als in Wahrheit und Wirklichkeit. Sie redeten sehr schön und thaten das gerade Gegentheil; ihr „Dennoch“, der personificirte innere Widerspruch ist sprüchwörtlich geworden. Insbesondere zeigte sich dieser Charakter der Partei bei Gelegenheit jeder deutschen und jeder katholischen Frage. Man sprach auf's Liebseligste von der „Schwesterkirche“, man desavouirte auf's Eifrigste die offene Kriegsbereitschaft der Evangelical Alliance gegen Rom: indessen seufzten die Katholiken unter einem gehässigen Drucke, der um so schwerer, je heimlicher und raffinirter er war. Es ist Thatsache, daß bereits mehr als Eine

zähe Verweigerung des guten katholischen Rechtes durch den Prinzen von Preußen ein schnelles Ende fand, das von dem geneigten Willen der Herren Westphalen und Raumer niemals zu erwarten gewesen wäre.

In den eigenen kirchlichen Angelegenheiten mag es allerdings seyn, daß die eventuelle Klärung der preußischen Stellvertretungs-Verhältnisse noch über die Linie des Evangelischen Bundes hinausführen, daß dadurch das Urtheil der Loge selber gegen die kirchliche Reaktion den gewaffneten Arm der Exekutive gewinnen würde. Jedenfalls aber wird man ihm gegenüber immer wissen, woran man ist — eine Rechtswohlthat, deren man bei den Neupreußen kaum je froh werden konnte. Das Nämliche gilt mutatis mutandis in den deutschen Angelegenheiten.

Abgesehen von den kirchlichen Fragen, dürfte der eventuelle Systemwechsel überhaupt in den auswärtigen Beziehungen Preußens am schärfsten sich ausprägen. Eben an diesem Punkte hat sich die politische Reputation der Neupreußen die schwersten Wunden geholt, so sehr, daß die Partei vielleicht selbst für den Fall nicht mehr möglich wäre, wenn der nächste 23. April ohne tiefer gehende Veränderungen verfließen sollte.

Alle Verhältnisse haben sich ihr unter der Hand verkehrt. Sie hatte ihre ganze diplomatische Existenz auf Rußland gebaut, für Rußland hatte sie bis 1854 die aktive Allianz, dann die Neutralität gepredigt; sie meinte Wunder wie klug gehandelt zu haben, wenn sie aber jetzt die Resultate überschaut, dürfte sie wohl mit dem Verfasser des Quid faciamus nos im Herzen seufzen: „Wahrlich es ist, wie wenn es der Teufel angezettelt hätte.“ Schon mußte sie Rußland den Scheidebrief geben, noch dazu erst nachdem ihr in St. Petersburg auf die gröbste Manier der Strohsack vor die Thüre geworfen worden war. Schon mußte sie in den längsten Artikeln ihren ganzen Vorrath an Ausdrücken des Entsetzens

erschöpfen zur Warnung vor einer Allianz Preußens als Dritter im Bunde mit Frankreich und Rußland. Schon mußte sie auf Bedingungen dem österreichischen Kabinet die Hand anbieten. Schon mußte sie selbst, die weiland Anbeterin der Neutralitäts-Politik, die „fortgesetzte Neutralität" für eine höchst gefährliche und mit jedem Tag an Bedenklichkeit wachsende Sache erklären; und doch weiß sie sich heute weniger als je in der Allianz-Frage Rath. Denn die einzig noch erübrigende Möglichkeit — Allianz mit England — ist ihr von der Gegenpartei und in dem speciellen Sinne derselben vorweg genommen.

Diese, die altpreußische, Partei mit liberaler und gothaischer Beimischung hat seit dem Januar ein neues Organ an den „Preußischen Jahrbüchern", von welchen auch gleich das zweite Heft wegen Beleidigung des Manteuffel'schen Ministeriums der Confiskation und Processirung unterlag. Schon im ersten Hefte gibt das Journal zu verstehen, in welchem Sinne seine Partei die preußisch-englische Allianz anstrebe. Eine englisch-österreichische Allianz, heißt es da, sei keineswegs so ganz naturgemäß, wohl aber die englisch-preußische. „England hat eine bestimmte Richtung gegen Oesterreichs italienische Herrschaft; zwischen Preußen und England besteht kein Zwiespalt dieser Art. Vielmehr hat letzteres ein wesentliches Interesse, die norddeutsche protestantische Macht ebenso stark zu machen als die süddeutsche katholische; es hat ein wesentliches Interesse, Preußens Stellung in Deutschland nicht bloß zu erhalten, sondern so weit zu verstärken, daß für den Fall eines Bündnisses Oesterreichs mit Frankreich oder Rußland Preußen ein ausreichendes Gegengewicht zu bilden im Stande wäre" (S. 29).

„Ebenso stark zu machen": wie, wo, auf wessen Kosten? Die unter den Flügeln des russischen Adlers gedruckte „St.

Petersburger Zeitung" hat jüngst, im Verlauf einer scharfen Strafpredigt an die Gebietenden in Berlin wegen vieljähriger Vernachlässigung der deutschen Politik Friedrichs II., ihnen den uneigennützigen Rath gegeben: Posen, die überrheinischen Besitzungen und die transalbingischen Aussichten fahren zu lassen, und dafür an die Spitze eines constitutionellen Deutschlands sich zu erschwingen! Man darf annehmen, daß dieß die natürliche Sprache der französisch-russischen Allianz wäre, keineswegs aber die der englisch-preußischen. Ihr Programm wäre vielmehr: das Eine nicht lassen und das Andere gewinnen. „Denn es ist englische Sitte, reelle Dienste auch reell zu bezahlen": sagt der Verfasser des Quid faciamus nos.

So verstehen insbesondere die „Preußischen Jahrbücher" jene jetzt mehr als je besprochene Combination. In dem nämlichen ersten Hefte haben sie ihrer bezüglichen Anschauung auch einen polemischen Ausdruck gegeben, und zwar in Form einer Kritik gegen die deutsche Rechtsgeschichte des berühmten Rechtslehrers Ferdinand Walter in Bonn. Sie beschuldigen diesen „ultramontanen Historiker" des Preußenhasses und revolutionärer Gelüste, weil er bei seiner rechtsgeschichtlichen Conception ein Gewesenes, nicht das Werdende, das weiland heilige Reich deutscher Nation und nicht den modernen deutschen Staat, resp. Preußen, in welchem „sich seit dem sechszehnten Jahrhundert alle Mächte der Verjüngung concentriren", zum Ausgangs- und Zielpunkt genommen. Die „Jahrbücher" sind weit entfernt, einen Stabilismus der bestehenden Ordnung in Deutschland zu predigen und zu bekennen; ganz im Gegentheile, sie sagen selbst: „der deutsche Bund sei nur ein erster Versuch, unvollkommen, kläglich, seit Jahrzehnten von aller Welt verurtheilt, nur im Hinblick auf das Deutschland vor 1806, wie tief beschämend es klinge, eine annehmbare Form für unser Staatsleben"; sie sagen ferner: wie es der Beruf des monarchischen Absolutismus gewesen, das mittelalterliche Ständewesen zu zertrümmern, so habe jetzt das Für-

stenthum in Deutschland eine ähnliche Mission (nämlich sich selber aufzuzehren); auch dieser Particularismus sei nicht selbst Zweck, sondern sein Ziel sei, „ergänzend und einschränkend einen Organismus deutscher Volkseinheit hinzuzufügen“ *). Aber wehe den revolutionären Ultramontanen, welche dabei an das „heilig römische Wesen von Kaiser und Reich, woran absolut nichts Deutsch-Nationales war“, anstatt an das Aufgehen Deutschlands in Preußen denken!

Dazu nun bedarf es der Allianz mit einer Macht, welche gewillt wäre, „Preußen ebenso stark wie Oesterreich zu machen.“ Das russisch-französische Bündniß könnte dieß schwerlich ohne weiters leisten, es würde und müßte Bedingungen stellen: Abtretung der überrheinischen Landestheile einerseits, Verzicht auf Posen und auf alle weiteren Gedanken an den Kieler-Hafen andererseits. England dagegen hätte nicht den geringsten Grund zu solchen Bedingungen und Abmarktungen; daher ist die englisch-preußische Allianz die natürliche. Alles dieß haben die „Preußischen Jahrbücher“ schon in ihrem ersten Hefte zum untadelhaften wissenschaftlichen Ausdruck gebracht, und die „Jahrbücher“ sind, nach allgemeiner Annahme, das Organ jener Partei, deren Führer die Neupreußischen für den mehrberührten Fall am Ruder ersetzen würden.

Das „großdeutsche“ Ohr dürfte sich demnach auf eine harte Zeit voll der ärgsten Beleidigungen gefaßt machen müssen. Wer aber vor Allem klare Stellungen liebt, der wird sich dazu nur gratuliren, wenn die Politik von Olmütz endlich auch förmlich widerrufen wird, wie sie es mit der That längst schon ward. Die ganze Kette der orientalischen Verwicklung war hier nur ein einziger großer Widerruf dieser Art, dem bloß die gehörige Ehrlichkeit und Offenheit man-

*) Preußische Jahrbücher, herausgegeben von R. Haym, Jan. 1858. S. 41 ff.

gelte. Gewinnt die deutsche Politik in Berlin diese Eigenschaften wieder, so wird der Kampf zwar ein erbitterter, aber doch nicht ein so erbitternder seyn als bisher.

Von der Allianz Preußens mit England überhaupt widerhallte Preußen seit Monaten schon deßhalb um so mehr, weil die Vermählung des Thronerben mit der englischen Princeß royal die natürliche Veranlassung bot. Freilich aber richteten sich dabei die Augen bei weitem nicht immer in dem Sinne auf England, welchen wir soeben dargestellt haben; häufig bewegen sich die englischen Allianz-Gedanken vielmehr in sehr unklaren und widersprechenden Ideen. Beweis dessen sind die drei Auflagen der mehrerwähnten Schrift Quid faciamus nos, als deren Verfasser Dr. Constantin Frantz bekannt geworden ist.

Hr. Frantz hat in den ersten 50ger Jahren sich mit der innern Politik beschäftigt und durch ein paar Schriften (die „Staatskrankheit" ꝛc.) das napoleonische System der materiellen Interessen als Arkanum gegen den Krebs des vulgären Liberalismus und Constitutionalismus anempfohlen. Jetzt dagegen fiel ihm die totale Auflösung und Zerrüttung aller europäischen Machtstellungen in die Augen, und er dringt in Preußen, sich baldigst sicher zu stellen, und zwar gleichfalls durch eine Allianz mit England, aber zugleich in innigster Verbindung beider mit — Oesterreich.

Es bedarf nicht mehr als dieses Satzes, um die unpraktische Natur der Frantz'schen Vorschläge über sofortige Ersetzung der heimgegangenen „heiligen Allianz" in die Augen springen zu lassen. Nichtsdestoweniger sind seine Prämissen ganz richtig und wahr. Er hält vor Allem jener preußischen Politik den Spiegel vor, welche die eigentliche Stütze der Throne, der Legitimität und des historischen Rechtes mit zäher Hartnäckigkeit in Rußland suchen und finden wollte, „in einem Reiche, welches mehr gewaltsame Thronveränderungen aufzuweisen hat, als irgend ein anderes Reich der Christenheit, in

welchem die Idee der Legitimität und des historischen Rechts kaum existirt, weil alles Recht dort in die höchste Gewalt aufgeht." Er schärft insbesondere auch die vielverkannte Wahrheit ein, daß der Panslavismus, die innerste Triebfeder der russischen Politik, Preußen nicht weniger gefährde als Oesterreich: „Die Hauptstadt Rußlands nach Petersburg verlegen, heißt ein Weltreich gründen wollen, das seine natürliche Grenze erst in der Linie von Hamburg nach Triest findet, welche die slavistischen Schriftsteller als die Grenze des Slaventhums bezeichnen, und das war der Hintergedanke, womit man im Frühjahr 1703 in den Sümpfen der Newa die ersten Pfähle einrammte; . . man hat bei den Slaven allmählig die Meinung auf die Bahn gebracht, daß das Deutschthum auch in den ehemals wendischen Ländern keine Zukunft habe, sondern die slavische Herrschaft dereinst wieder bis an die Elbe reichen werde, und das Lausitzer Wendenthum als ein Vorposten des allgemeinen Slaventhums behauptet werden müsse; . . von solchen Hoffnungen haben die Slaven schon offen gesprochen, und es fehlt nicht an Thatsachen, welche beweisen, daß dieses Gerede allerdings einen sehr ernsthaften Hintergrund hat." Eben die heilige Allianz, bemerkt Hr. Frantz, habe diese der tausendjährigen deutschen Entwicklung entgegengesetzte Strömung begründet; und die französisch-russische Allianz, meint er, wäre nur ihre consequente Fortsetzung. Dennoch habe Preußen mit hitzigem Eifer, noch bis zuletzt in der Neuenburger Frage, in Constantinopel und an der Donau, selbstmörderisch an demselben Systeme festgehalten, von dessen zauberischen Schlingen es ohne sein Verdienst errettet worden sei. „Im orientalischen Krieg verlor die heilige Allianz ein Bein durch den Abfall Oesterreichs; nun ist sogar Rußland selbst abgefallen, durch seine entschiedene Hinneigung zu Frankreich, und was bleibt noch, wenn ein Dreifuß zwei Beine verliert; die heilige Allianz ist todt, sie ist mausetodt und dieser Todfall hat wichtige Folgen. Denn es ist selbstverständlich, daß die Allianz der Westmächte die

Auflösung der heiligen Allianz nicht überleben kann; . . . das Bedürfniß nach neuen Allianzen wird allgemein."

Sehr wohl! aber eben darin besteht die gespannte Situation Europa's, daß sich zur Befriedigung dieses unläugbaren Bedürfnisses weder Kraft noch Anlaß bieten will. Vorkommenden Falls werden sich die Mächte freilich je nach ihren momentanen Interessen zu einer vorübergehenden Verbindung zusammenthun für den besondern Zweck. Aber eine eigentliche und principielle Allianz, wie sie Hr. Frantz selber beschreibt, als eine auf unbestimmte Dauer für die nicht im Voraus zu übersehenden Chancen der Politik geschlossene Verbindung, welche den verbundenen Theilen die Pflicht auferlegt sich gegenseitig zu accomodiren, und wobei man sein Benehmen niemals nach dem einzelnen Fall abmessen darf, vielmehr im Einzelnen oft Opfer bringen muß — wie soll eine solche Allianz überhaupt, und nun gar zwischen Preußen und dem parlamentarischen England, möglich seyn?

In dem nämlichen Athem gesteht Hr. Frantz auch gleich selbst: daß Preußen an sich keineswegs im Stande wäre, ein Aequivalent für die Gegenseitigkeit Englands zu bieten; denn seine Militärmacht zwischen Frankreich und Rußland wäre zu schwach, wenn nicht eine österreichische Allianz als Completorium dazu käme. „Alliiren wir uns mit England, so werden wir uns gleichzeitig in ein gutes Verhältniß zu Oesterreich stellen und stellen müssen, weil wir nicht der Feind von unseres Freundes Freund seyn können." Mit andern Worten: Oesterreichs Beihülfe hätte Preußen erst ebenbürtig zu machen für die Allianz mit England. Warum soll denn aber bei so bewandten Umständen die Allianz mit Oesterreich nicht lieber das Principale als das bloße Accessorium seyn? Hr. Frantz antwortet: „wir stehen England an und für sich viel näher als Oesterreich, und diese Rivalitäten sind zu mächtig, als daß wir eine Allianz mit Oesterreich zur Basis unserer Politik machen könnten." Nur wenn England den starken Kno-

ten der Coalition bilde, könnten, meint Hr. Frantz, die deutschen Rivalitäten überwunden werden.

Was wollen wir mehr? Nach den „Jahrbüchern", dem Organ der preußischen Zukunfts-Partei, soll die englische Allianz Preußen ebenso stark machen, wie Oesterreich. Nach der fadenklaren Auseinandersetzung des Quid faciamus nos ist Preußen an sich und ohne Oesterreich einer englischen Allianz von vornherein gar nicht gewachsen. Welche Chancen sich daraus für die Möglichkeit einer englisch-preußischen Allianz überhaupt ergeben, liegt auf platter Hand.

Hr. Frantz vermag ihre Thunlichkeit auch selber nur durch die weitere Forderung aufrecht zu halten, daß Preußen seine sogenannte deutsche Politik, die Politik Friedrichs II., Erfurt und Gotha aufgebe. „Was sollen wir uns denn noch ferner mit Oesterreich verfeinden? sagen wir es doch offen heraus: es wäre ridikül; von Wien aus kann man den deutschen Norden nicht beherrschen, und von Berlin aus nicht den Süden; dieser Dualismus einer preußischen und österreichischen Hegemonie ist das Resultat des tausendjährigen Reichs" — und dabei solle man es in Berlin belassen. Wohl gesprochen! nur Eines hat Dr. Frantz übersehen: wenn diese Bedingung der englischen Allianz möglich und wirklich ist, wozu dann überhaupt noch eine englisch-preußische Allianz?

Wie man sieht, läuft die Grundanschauung des Quid faciamus nos abermals auf die frommen Wünsche der sogenannten Großdeutschen hinaus: inniges Zusammengehen von Preußen und Oesterreich auf Grund des nun einmal vorhandenen Dualismus. Es ist wahr, man hat von Berlin und von Wien aus die Wirklichkeit dieses innigen Einvernehmens oft genug und bei jeder Gelegenheit officiell und officiös versichert; jedesmal aber hat irgend eine preußische Thatsache alsbald das Gegentheil bewiesen. Wir wollen nicht abermals an den zwei Jahre langen Beweis in der orientalischen Krisis erinnern. Auch nicht an den Neuenburgischen Handel. Auch

nicht an die Rastatter Besatzungs-Frage. Auch nicht an die moldau-walachische Divans-Frage, wo es Preußen in Constantinopel bis zum diplomatischen Bruche gegen Oesterreich trieb. Dr. Frantz selber weist klärlich nach, daß die in dieser Sache gethanen Schritte sogar dem wohlverstandenen preußischen Interesse zuwider, und als ein Opfer anzusehen seien, das sich nur dann rechtfertigen ließe, „wenn man sich auf dem Wege zu einer Allianz mit Frankreich und Rußland befände".

Auch seitdem ist keine einzige gemeinsam europäische oder speciell deutsche Frage zwischen Oesterreich und Preußen aufgetaucht, wo auf letzterer Seite nicht alsbald ein Ausbruch mühsam verhehlter höchst unbundesbrüderlicher Stimmung erfolgt wäre. So in der Donau-Schifffahrts-Ordnung, wo das Berliner Kabinet mit Rußland und Frankreich unter den heftigsten Gegnern der souverainen Dispositionsfähigkeit Oesterreichs und der zwei Donau-Mittelstaaten steht. So in der Wiener Zollconferenz, wo sich das Spiel von 1852 wiederholen zu wollen scheint. So erst noch in den Bundestags-Debatten über den Hannover'schen Antrag gegen Dänemark und über die Pensionsrückstände der schleswig-holsteinischen Officiere. Und wie oft wird in der dänischen Streitsache selbst, von welcher noch nicht einmal das Ende vom Anfange erreicht ist, das unterirdische Glutmeer erbittertster Eifersucht hervorbrechen, bis endlich der Bundestag in die Lage eines Wagens kommt, vor dem das Eine Pferd sich auf den Bauch legt, das andere schäumend und schlagend ausreißt?

Damit aber solche von Moment zu Moment auftauchenden Schlaglichter über das „innige Zusammengehen" nicht etwa bloß als böse Zufälle erscheinen, ist der bedeutendste Theil der preußischen Presse unausgesetzt beflissen, die Tradition lebendig zu erhalten. Am meisten zeichnet sich darin bekanntlich gerade das ministerielle Berliner Blatt „Zeit" aus. Als wäre es sein förmlicher Beruf, den Schimpf gegen Preußen, daß es das „deutsche Sardinien" sei, zu recht-

fertigen, ist es unerschöpflich an Gehässigkeiten und Hetzereien wider Oesterreich. Den unvermeidlichen Eindruck dieses Treibens hat ein wohlmeinender Mann, der bekannte Frankfurter Parlaments-Historiograph, mit dem gerechten Schmerze eines hoffenden Großdeutschen sehr treffend geschildert:

„Ein Haupttheil der ungünstigen, der verkennenden Meinung über Preußen, die zu seinem Nachtheile gereicht, beruht darauf, daß man da und dort die Möglichkeit in Betracht zieht, es werde früher oder später von Velleitäten auf unglückliche Versuche, wie die von 1848 und 1849 zurückkommen. Man erblickt in den Gelüsten, welche in ihm — durch die Stimmen jener unvorsichtigen Wortführer — immer und immer sich wieder kund thun, ein Symptom, daß es sich schwach fühle, Zeichen eines mit dem Schwächegefühl zusammenhängenden unruhigen Ehrgeizes, der den Besitzstand der Bundesgenossen, das Recht, den Frieden im Bunde, dessen Existenz bedrohe, Preußen zu einem unzuverläßigen Bundes-Genossen mache, zu dem Mitgliede des Bundes, der diesen nicht ernstlich meine, auf eine Gelegenheit laure, aus seinen Trümmern sich zu vergrößern, und deßhalb ihn nicht zu Action und Reform, zu Ansehen und Kräften gelangen lasse, und mit Auswärtigen buhle, um nach den Umständen von ihnen für seine besonderen Zwecke sich helfen zu lassen, und daher auch in den großen Fragen oder Krisen schwankende Politik treibe, und Deutschland nicht zur Seite stehe, sondern dessen Interessen, wie seine eigenen, zu wahren *verabsäume*" *).

Wie lange wird es unter solchen Eindrücken dauern, bis endlich keine Seele mehr eine Besserung der deutschen Dinge auf dem Wege der Reform zu hoffen wagt? In der That ist nie eine Partei schwächlicher oder aussichtsloser in's Leben getreten und systematischer zu Tode gemartert worden, als die so gefaßte großdeutsche; unverkennbar verbreiten jetzt schon alle Schriften dieser Richtung ein unwillkürliches Ge-

---

*) Zur Bundesreform-Frage von K. *Jürgens*. Frankfurt 1857. S. 52.

fühl der Unglaublichkeit. Sobald aber dieser Instinkt auf dem Punkte der Reife angekommen ist, wird unfehlbar die Tendenz der völligen Umgestaltung durch plötzlichen Sturz wieder, und zwar mit einer Macht sich erheben, gegen welche jeder Widerstand vergeblich seyn dürfte.

Es liegt in der Hand Preußens, den Proceß aus dem Dualismus heraus zu beschleunigen, indem es den Schein offen und ehrlich wegwirft, und dem künstlich unterhaltenen Fieber der Unruhe endlich wieder ein bestimmtes Ziel steckt. Wie immer dasselbe ausfallen mag, wird es baarer Gewinn seyn, wie jede Behebung einer Ungewißheit oder Illusion. Abgesehen von den persönlichen Neigungen einer eventuellen neuen Regierung in Preußen, hat ohnehin z. B. auch die Kreuzzeitung selber schon Bangigkeit geäußert: es möchte der Führung, welche sie Deutschland vermeint, am Ende doch noch das altbekannte französische Projekt zuvorkommen: Herstellung eines dritten Deutschlands aus den vergrößerten Mittelstaaten und somit, durch Beseitigung der kleineren Staaten zu Gunsten der letztern, Herabdrückung Preußens auf das Niveau eines größern Mittelstaats *). Also besteht vielleicht sogar periculum in mora!

*) Kreuzzeitung vom 8. Jan. 1858.

XXXIII.

Beiträge zur Charakteristik der Tages-Philosophie.

Die Rohmer'schen Phantasien.

Jeder Blick in die geistigen Zustände der Gegenwart gibt Zeugniß von der allgemeinen Verwirrung aller Begriffe, von der auf's höchste gesteigerten geistigen Anarchie. Der Geist der Zeit liegt offenbar an einer schweren und, wie es scheint, unheilbaren Krankheit darnieder. Je bedenklicher die Zustände, desto eifriger sieht sich der Mensch nach einem helfenden Arzte um, und wendet sich, wenn er bei den Aerzten keine Hilfe findet, selbst an Pfuscher und Marktschreier. In solchen Zeiten ist der rechte Markt für Geisterklopfer und Charlatane aller Art. In solchen Zeiten erstehen aber auch wieder große Männer und Heroen, die von Gott den Beruf haben, den tief gesunkenen Zuständen wieder aufzuhelfen. Wo die Noth am größten, da ist die Hilfe am nächsten. Beinahe jedes Jahrhundert hat seine großen Männer, die in die verwesende Gegenwart das Samenkorn eines neuen Lebens niederlegen.

Je schwerer es aber in einer Zeit, die an allen Criterien der Wahrheit irre geworden ist, seyn mag, den Char-

latan von dem starken Geiste zu unterscheiden, um so dringender ist die Anforderung, vorsichtig und mit ernstem Willen die Untersuchung aufzunehmen. Des Glänzenden ist viel in solchen Zeiten, aber des ächten, probehaltigen Goldes nur wenig, und wie es gefährlich ist, sich von leeren Versprechungen täuschen zu lassen, so ist es ebenso bedenklich, gerade dann, wenn probehaltige Gaben so selten sind, das Gute mit dem Gleißenden fortzuwerfen.

Schon im vorigen Jahre hat eine Schrift, welche unter dem Titel: „Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten", die höchsten Fragen des sittlichen und religiösen Bewußtseyns in allgemein verständlicher Weise, und wie die vielfältigen Anzeigen derselben besagten, in wahrhaft klassischer Sprache auseinanderzusetzen versprach, bei *Vielen* ungemeines Aufsehen gemacht. Ihr ist nun als Vermächtniß des seither verstorbenen Autors der zweite Theil: „Gott und seine Schöpfung", „in welchem der positive Gottesbegriff, die Folge der Schöpfungen, das Wesen des Menschen und das künftige Leben der Individuen logisch begründet wird" (Allg. Ztg. 15. Okt. 1857), nachgefolgt. Wenn das in dieser Anzeige Versprochene auch nur annähernd sich bestätigt, wenn es Grund hat, was der Herausgeber am Schlusse der Vorrede von dieser Schrift versichert: „daß die Welt dann den ersehnten Frieden des Geistes mit dem Gemüthe gefunden haben werde, wenn die (hier mitgetheilten) neuen Ideen und großen Wahrheiten zum Gemeingut der Menschheit geworden seyn werden" — dann hat sich ja der große Meister gefunden, nach dem die Zeit als nach ihrem Erretter sich gesehnt.

Männer, die sich für Vertreter und Vorfechter der freien Wissenschaft, für die Wiederbringer lichtvoller Erkenntniß in einem bisher, wie die Sage geht, in Bildung und Wissenschaft hinter dem erleuchteten Norden weit zurückgebliebenen süddeutschen Lande ausgeben, haben sich für den Autor erklärt; ein großer Theil des Publikums hat seine erste Schrift

mit solchem Beifall aufgenommen, daß schon im ersten Jahre drei Auflagen derselben nothwendig waren. Ist es auf Täuschung des Publikums berechnete Marktschreierei, was hier vorliegt, so wäre es unverantwortlich, wenn nicht jeder Gutgesinnte das Seinige zur Aufklärung beitragen wollte. Ist aber ein tieferes Wissen hier zu Tage getreten, ist von dem Verfasser der Kritik des Gottesbegriffs wirklich eine befriedigende Lösung der die Geister aufregenden Fragen und Gegensätze der Zeit gefunden, ist hier, wie die Vorrede verspricht, „eine neue Gotteslehre der Welt mitgetheilt, die alle Wahrheiten des Pantheismus und Theismus in sich hat, ohne deren Mängel und Widersprüche": nun so lasset uns Palmzweige abbrechen, und die Kleider über den Weg breiten, um des neuen Lehrers Einzug in Jerusalem so feierlich als möglich zu machen.

Beide Werke aber, die vorausgehende Kritik des Gottesbegriffs und die nachfolgende Schrift über Gott und seine Geschöpfe, machen so unzertrennlich ein Ganzes aus, daß man, um die letztere recht zu verstehen, die vorausgeschickte kritische Vorarbeit nothwendig damit zusammenhalten muß.

Will man rechten Genuß von dem Buche haben, so muß man den philosophischen Inhalt desselben von der poetischen Einkleidung wohl unterscheiden, und sich durch den Mangel der Logik die dramatische Wirkung des Ganzen, das überall nicht auf wissenschaftliche Geltung, sondern auf praktischen Erfolg berechnet ist, nicht verkümmern lassen. Wir glauben daher dem Verständnisse des Buches und dem Vergnügen des Lesers an demselben am besten dadurch zu dienen, daß wir beide Gesichtspunkte von einander trennen, und jeden für sich besprechen.

Der Verfasser besitzt eine ungemein lebhafte, dramatisch, fast drastisch wirkende Darstellungsgabe. Schon die Eintheilung des ganzen Buches gibt Zeugniß von der Kunst des Verfassers in der wirksamen und effektvollen Beleuchtung des

Gegenstandes. Indem er zuerst die moralischen Mängel des Pantheismus, dann die geistigen Fehler des Theismus bespricht, um im zweiten Theile zuerst die geistigen Fehler des Pantheismus hervorzuheben, und endlich zuletzt die moralischen Mängel des Theismus zu rügen, und zu allerletzt, um die Fünfzahl der zu einem vollständigen Drama nöthigen Akte einzuhalten, noch die Wirkungen dieses spekulativen Zwiespalts in Staat und Kirche in Erwägung zieht: sieht jeder denkende Mensch auf den ersten Blick, daß in dieser Eintheilung nicht die Logik, sondern die Kunst des Autors, auf das Publikum zu wirken, zur Richtschnur gedient hat. Der Logiker würde einfach die moralischen Mängel des Pantheismus und Theismus zuerst, und dann die geistigen Mängel beider nebeneinandergestellt, oder zuerst den Pantheismus und dann den Theismus, und endlich ihr gemeinschaftliches Verhältniß zu Staat und Kirche untersucht haben.

Dem Zwecke des Verfassers war aber offenbar die einfach logische Eintheilung nicht gelegen. Indem er zuerst den Pantheismus mit dem Verstande, den Theismus mit dem Herzen zusammenstellt, wird durch diese Gegenüberstellung der objektive Gegensatz der beiden Weltansichten in den Widerstreit der subjektiven Gefühle hineingezogen, das Gemüth des Einzelnen selbst zum Kampfplatz der großen Weltgegensätze erhoben. Der Leser nimmt unwillkürlich Theil an dem Schicksale der Theorien, um die es sich handelt. Auch scheint es eben so natürlich und leichtverständlich, wie durch die tägliche Erfahrung bestätigt, daß, wie im Menschen Herz und Verstand mit einander in Widerstreit kommen, hinwieder auch in der Welt die beiden Grundanschauungen, von denen die eine mehr dem Herzen, die andere mehr dem Verstande zuzusagen scheint, Theismus und Pantheismus nämlich, sich feindlich gegenüberstehen. Der erstern folgend, nimmt das Herz für den Glauben an einen außerweltlichen persönlichen

Gott Partei, während, der letztern huldigend, die Vernunft diesen Glauben bekämpft.

Durch die Gegenüberstellung von so oft gebrauchten Bezeichnungen, wie Herz und Verstand, die Allen, wie es scheint, ganz genau bekannt sind, die wenigstens Jeder oft genug im Munde führt, wird gleich von vornherein bei den meisten Lesern die Meinung erzeugt, jeder Einzelne, der diese Bezeichnungen kennt, sei nun mit der ganzen Bedeutung der angeregten Fragen hinreichend vertraut, und durch die Berufung auf sein Herz und seinen Verstand auch sogleich befähigt und berufen, sein eigenes Urtheil endgiltig in die Wagschale zu legen. Hr. Rohmer kennt seine Leute, und weiß, daß man bei den meisten Lesern damit am weitesten kommt, wenn man an ihr gutes Herz und an ihren scharfen Verstand appellirt.

Diese scheinbar so klare und allgemein verständliche Lösung der obschwebenden Frage ist aber, näher betrachtet, gar keine Lösung. Auch wird sie von dem Autor nur für den Augenblick als captatio benevolentiae benützt, im zweiten Theile der Kritik aber faktisch wieder in Abrede gestellt. So wenig logisch also seine Eintheilung, so klug ist sie doch auf dramatischen Effekt berechnet.

Dasselbe Lob müssen wir auch seinen Begriffsbestimmungen zugestehen. Nicht die logische Richtigkeit, die wissenschaftliche Schärfe und Tiefe hat der Kritiker in's Auge gefaßt, sondern die Gemein-Verständlichkeit, der es ganz und gar nicht um die eigentliche Wissenschaft, und auch nicht um die Wahrheit und wirkliches Verständniß, sondern nur um den Schein der Erkenntniß, um eine gewisse oberflächliche, Allen ohne weiteres Denken faßbare Deutlichkeit zu thun ist.

Darum vermeidet er alle schärfern Begriffsbestimmungen, und bezeichnet z. B. den Pantheismus nur so allgemeinhin als die „Lehre von der Einheit der Welt, als der

Summe aller Existenzen in der Welt" (Krit. S. 3), als ob es eine andere, als eine bloß summarische Einheit, gar nicht gebe. Daß kein Pantheist mit dieser Erklärung zufrieden seyn wird, ist gewiß. Der Pantheismus muß die Welt wenigstens als eine organische Einheit, als Produkt denken, wenn er in der Welt — im Pan — überhaupt noch etwas Göttliches — einen Theismus — oder überhaupt auch nur einen vernünftigen und lebendigen Zusammenhang erkennen will. Eine bloße Summe von Existenzen ist allerdings auch eine beziehungsweise Einheit, aber eine Einheit, die gar keine weitere Verbindung der Existenzen unter einander, nicht einmal eine organische Stufenfolge derselben, sondern bloß ein äußerliches Beieinanderseyn, also eine völlig gedanken- und begriffslos gefaßte Gesammtheit verlangt. Mit der Bezeichnung „Summe" ist die Welt als ein reines Additions-Exempel, ohne alle Beziehung zu einer höhern oder göttlichen Einheit gedacht. So hat bisher noch kein Pantheist die Welt gedacht, und wird auch keiner sie denken. Nur der einfache Atheist kann die Welt als reine Summe von Existenzen auffassen, aber auch nur dann, wenn er die Theile der Welt gar nicht in einer wesentlichen Verbindung sich denkt, wenn er überhaupt auf alle Erkenntniß eines Zusammenhanges der Dinge untereinander verzichtet. Der Verfasser der Kritik hatte somit offenbar nichts weiter im Sinne, als seinen Lesern denjenigen Begriff vorzuführen, der am leichtesten begreifbar schien, nicht aber denjenigen, welcher der Sache, die er begreiflich machen wollte, entsprach; er wollte das möglich Dümmste sagen, um ja recht gemeinverständlich zu seyn.

Ein anderer Kunstgriff des Autors ist die Kühnheit, mit der er Behauptungen ausspricht, die er gar nicht beweisen, mit denen er vielmehr den Leser bloß überraschen und in Erstaunen setzen will.

In dieser Taktik wird, um den Schein der Gründlichkeit

und Allseitigkeit zu wahren, der Pantheismus in einen orientalischen und occidentalischen geschieden, und von dem letztern behauptet, daß er „einer höhern Religiosität fähig sei", aber zugleich „moralisch weit hinter dem orientalischen Pantheismus zurückstehe", da er nicht bloß „den Quell aller Moral, die freie Persönlichkeit aufhebe", vielmehr dem Menschen nicht einmal die Aussicht in eine zukünftige ideale Welt eröffne, sondern „nur eine Welt voll Unglück, Ungerechtigkeit, Zwiespalt und Lüge" zeige, und von dieser versichere: „diese Welt ist Gott", „ein Gott", wie der Kritiker versichert, „der mich wie ein ununterbrochen wirbelndes Rad aus einem mir unbekannten Grund zu einem mir unbekannten Fortschritt mit sich reißt, an dessen zeitloser Monotonie mein Gemüth sich nicht erquicken, sondern nur entsetzen kann" (l. c. S. 17). In der That ein abschreckendes Bild, wenn es richtig ist. Wer hätte geglaubt, daß eine Weltansicht, die einer hohen Religiosität fähig ist, zugleich in so hohem Grade unsittlich seyn könne! Zwar wird der Pantheismus entgegnen, seine Lehre bestehe ja gerade darin, die Ordnung, Harmonie und Gerechtigkeit der Weltentwicklung, und in dieser allesumfassenden Harmonie die Göttlichkeit der Welt zu zeigen, den Menschen das Gesetz und Ziel alles historischen Fortschrittes, und zugleich die unendliche Mannigfaltigkeit dieser Entwicklung des allgemeinen nothwendigen Gesetzes in unendlichen Stufen der Wirklichkeit nachzuweisen. Von zielloser Monotonie könne also ebenso wenig, wie von einer Welt voll Zwiespalt und Lüge die Rede seyn. Um solche Gegenreden kümmert sich aber der Kritiker gar nicht, seine Kraft liegt nicht in dem logischen Beweise, sondern in der poetischen Schilderung. Er will die Phantasie des Lesers für sich gewinnen, und diese muß allerdings sagen, wenn der Pantheismus so aussieht, wie ihn der Kritiker hier schildert, so muß sich natürlich das Gemüth mit Entsetzen davon abwenden, so viel auch der Verstand Gutes von demselben versichern mag.

Die Folgen des Pantheismus sind darum (und hier wendet sich der Verfasser, um seinen Worten desto mehr Nachdruck zu geben und den Pantheismus der Welt für immer zu verleiden, an die praktische Seite des Lebens) für die Societät und das gemüthliche Zusammenleben im höchsten Grade unheilbringend.

Weiter schließend, kommt nämlich dann der Mensch, wie aus den Vorgängen von Strauß, Feuerbach und Stirner historisch gezeigt wird, zu dem End-Resultat, „daß es kein Wahres und Gutes gibt, dem der Mensch als außer und über ihm stehender Norm sich zu unterwerfen hätte". Die Folge ist also „die nackte politische und moralische Anarchie", „der primitive Krieg Aller gegen Alle", und der Socialismus „erhält seinen furchtbaren Charakter nur durch seine Verbindung mit dem Pantheismus", welcher, „populär verwirklicht, alle religiösen Bande vernichten, alle schlechten Leidenschaften entfesseln, und die Gesellschaft einer vollständigen innern und äußern Auflösung überliefern muß" (loc. cit. S. 20).

Nun wird freilich der eine Theil der Hegel'schen Schule, der nicht mit Feuerbach und Stirner denselben Weg gehen will, sagen: gerade der Pantheismus hebe jeden Zufall und jede Willkür auf, und unterwerfe Alles einem gleichen absoluten nothwendigen Gesetze, welches in der Vernunft gesetzt, durch die staatliche Entwicklung und gesetzliche Ordnung nur immer mehr und mehr sich entfalte und zum Bewußtseyn komme, also die organische Verbindung Aller zu einem Gesammtstaate immer klarer ausbilden müsse. Daß diese Wendung innerhalb des Pantheismus der Hegel'schen Schule nicht bloß möglich ist, sondern bei Hegel und seinen bedeutenderen Schülern sogar herrschende Ansicht war, kümmert unsern Kritiker nicht. Auch wer durchaus kein Freund und Vertheidiger des Pantheismus ist, wird doch gestehen müssen, daß auf diese Weise der Pantheismus nicht widerlegt werde,

und daß durch solche Widerlegungen weder der Religion, noch der Wissenschaft gedient sei. Das hat freilich unser Kritiker auch sicher nicht gewollt. Aber er hat dagegen dem Publikum eben so sehr, wie sich selbst, einen großen Dienst geleistet, indem er beiden Parteien, dem Kläger wie dem Richter, das lange, anstrengende und verdrießliche Nachdenken ersparte, und dafür, daß man ihm eine Sache bequem macht, ist das Publikum von jeher dankbar gewesen. Wo die Beweise fehlen, tritt die Behauptung nur um so kühner auf, und imponirt, wenn nicht durch die Stärke ihrer Gründe, doch durch die Zuversicht ihres Auftretens. Die Kühnheit macht den Meister, denkt unser Kritiker, und weil er weiß, wie sehr eine kühn ausgesprochene Behauptung imponirt, so tritt er muthig auf die Bühne und sagt: auf meine Ehre, so und nicht anders ist es. Jeder, auch der noch so sehr Erstaunte, denkt natürlich, er wird wohl Gründe haben, sonst würde er nicht so kühn auftreten, und liest in der Hoffnung weiter, diese Gründe würden wohl noch kommen. Sie kommen zwar nicht, allein der dramatische Effekt ist errungen, die Aufmerksamkeit des Lesers wird unterdeß auf andere Dinge gelenkt, und zuletzt glaubt er wohl, im raschen Gange der Entwicklung diese Gründe übersehen zu haben. Man sieht, der Verfasser ist Jurist und Politiker, weit mehr als Philosoph. Welch einen Aufwand von Beweisen würde ein wissenschaftlicher Mann dem Pantheismus gegenüber für nothwendig gehalten haben! Darüber hätte das Publikum das Interesse verloren, und der Zweck, den Gegner zu verdächtigen, wäre verfehlt gewesen. Rasch muß man zugreifen, Schlag auf Schlag müssen die Angriffe sich folgen, wenn man das ausersehene Opfer sicher vernichten will. Es kommt gar nicht darauf an, daß jeder Schlag trifft, oder gar an die rechte Stelle trifft, es kommt nur darauf an, daß das Publikum klatschen höre, und den Glauben gewinne, daß hiebei auch wirkliche Schläge gefallen sind. Das Publikum hat eben den guten Willen, sich

zu amüsiren, und darum Interesse am Skandal. Wer diese Taktik nicht begreift, dessen Bücher werden schwerlich drei Auflagen in einem Jahre erleben.

Ein noch auffallenderes Zeugniß dieser berechnenden Kühnheit des Autors liefert der zweite Hauptabschnitt der Kritik, der sich darin gefällt, die erste sinnreiche Unterscheidung von einer dem Verstande und einer andern dem Herzen nicht genügenden Weltanschauung wieder umzustoßen, und weit über die Erwartungen, zu denen der erste Theil berechtigte, hinauszugehen.

Wenn der Kritiker es unternimmt, mehr zu beweisen, als man billigerweise nach seiner ersten Eintheilung und spätern Anerkennung sowohl des Theismus als des Pantheismus erwarten durfte, so geschieht dieß nur, um dem Leser die Ueberzeugung beizubringen, daß, wer mehr beweist, als er verheißen hat, offenbar auch das hätte beweisen können, was er zu beweisen versprochen hat, wenn er nur gewollt hätte. Das Drama ist somit in ein neues Stadium getreten. An die Stelle der Exposition tritt nun erst die rechte Verwicklung. Wir wissen nicht mehr, was Ernst und was Scherz ist, sondern fühlen bloß noch die Macht des Künstlers, der uns im leichten Spiel Alles zweifelhaft macht, selbst seine eigenen Bestimmungen und Unterscheidungen, der uns jetzt Alles wie gefälligen Scherz erscheinen läßt, um gleich darauf wieder auf den großen Ernst seines Gegenstandes hinzuweisen. Dieser zweifelhafte Zustand bildet eben das Pikante der ganzen Verhandlung. Was soll z. B. der Leser sich denken, wenn er den Kritiker sagen hört: Gott kann nicht außer dem Raum seyn, sonst müßten zwei unendliche Größen nebeneinander existiren? Muß er nicht fragen: ist das ernstlich gemeint, oder nur ein Scherz, den der geistreiche Verfasser sich erlaubt, um die Gleichmäßigkeit des ernsthaften Ganges der Entwicklung zu unterbrechen, und die sinnende Stirne des Zuschauers mit seinem Scherz zu erheitern? Denn er selbst

läßt ja die Zeit, die er gleichfalls als unbegrenzt bezeichnet, neben dem Raum, also zwei unendliche Existenzen nebeneinander, bestehen.

Wenn er dann weiter versichert: Lessing sei der erste gewesen, der den Rückschluß von den Kräften der menschlichen Seele auf die Erläuterung der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit eröffnet (S. 40), so muß man wieder fragen: ist das Ernst oder nicht? Ist der Kritiker in Unwissenheit über Alles, was von Origenes bis Leibnitz geschehen ist, oder traut er seinen Lesern diese Unwissenheit zu?

Was sollen wir uns aber denken, wenn wir ihn in Hinsicht auf die christliche Dreieinigkeitslehre mit charakteristischer Naivetät behaupten hören: „Was die Wissenschaft die Gottheit nennt, ist im christlichen Dogma Gott der Vater, die erste Person", „von welchem alles Vorhandene mit Einschluß des Sohnes und Geistes nur Produkt ist." „Der Sohn ist (nach diesem christlichen Dogma) nur der Erstgeborne der übrigen Geschöpfe", und der heilige Geist ist „der dem Menschen bei seiner Schöpfung eingehauchte Geist"! (S. 39). Ernst kann doch dem Kritiker diese Behauptung unmöglich seyn, wir müßten denn annehmen, er habe in allem Ernste in einer so wichtigen und heiligen Sache eine offenbare Unwahrheit sagen wollen, habe mit Bewußtseyn und Absicht gelogen; und in solchen Dingen Scherz zu treiben, dazu hat doch wohl selbst ein Fr. Rohmer dem Staate und der Kirche und der ganzen Weltgeschichte gegenüber nicht Unverschämtheit genug; oder wir müssen annehmen, hier sei abermals eine Probe der alten Taktik gegeben, durch die Ueberschreitung alles Maßes von Unverschämtheit das Ansehen glaubwürdigen Ernstes zu gewinnen. So steht der Kritiker vor uns wie eine Sphinx, die nicht bloß zweideutige Räthsel vorträgt, sondern selbst zum zweideutigsten aller Räthsel wird. Wofür sollen wir ihn halten? für einen Lügner und Verläumder und für einen gewissenlosen Charlatan, der der ganzen Welt

Dinge vorredet, die ihm selber nicht Ernst sind, oder für einen großen Mann, der in der Stärke seines Geistes bloß übersieht, daß er hier — weit mehr sagt, als ein ehrlicher Mensch verantworten kann?

Sehen wir aber einstweilen von der Einkleidung ab, um bloß den geistigen Kern, die logische Schärfe, die Tiefe und Gründlichkeit wie die wissenschaftliche Consequenz der darunter verborgenen Gedanken Hrn. Rohmers in's Auge zu fassen.

Seine Absicht ist, sowohl den Theismus als den Pantheismus zu widerlegen, und als unhaltbare Anschauungen für immer bei Seite zu schaffen, um auf dem so geebneten Boden eine neue Lehre aufzubauen. Es frägt sich also: welche Beweise bringt er gegen dieselben vor?

Was er gegen die Unhaltbarkeit des Pantheismus von sittlicher Seite anführt, ist beispielsweise schon angegeben. Hr. Rohmer hat allerdings schwere Klagen gegen denselben erhoben, aber nirgends einen wirklichen Beweis aus dem Wesen des Pantheismus selbst geliefert, vielmehr diesen geradezu mißkannt. Man darf also mit Recht erwarten, daß er bei Nachweisung der geistigen Mängel des Pantheismus mit um so größerer wissenschaftlichen Schärfe und Gründlichkeit verfahren werde.

Darüber uns umsehend, finden wir gleich im ersten Akte des zweiten Theiles die weitern Proben der wissenschaftlichen und speciell der logischen Gediegenheit des Verfassers. Hier argumentirt derselbe, dessen „schneidende logische Schärfe" die Allg. Zeit. zu rühmen weiß*), gegen den orientalischen Pantheismus sehr scharfsinnig: Das Nichts ist unendlich; was aus dem Nichts hervorgeht, ist auch unendlich; also ist die Welt nothwendig unendlich. Der indische Pantheismus lehrt aber ein Aufhören der Welt: also ist „die buddhistische Lehre

*) Jahrg. 1856. Nr. 106. Beil.

von der Auflösung des Endlichen in's Unendliche eine logische Unmöglichkeit."

Dieser Musterschluß einer eigenthümlichen Logik, deren wundersamer Gedankengang vielleicht dem Eingeweihten der Allg. Zeit. klar geworden ist, leitet aus dem unendlichen Nichts ruhig ein unendliches Etwas ab, und läugnet dann doch wieder, daß dieses aus dem Nichts hervorgegangene Etwas auch wieder auf die gleiche Weise in's Nichts zurückkehren könne, wie es aus dem Nichts hervorgegangen ist.

Damit ist indeß die schneidende Schärfe unsers Logikers noch nicht stumpf geworden. Nachdem er den orientalischen Pantheismus gründlich beseitigt, berührt er sofort den occidentalen mit der Spitze seiner logischen Lanze, und auch dieser sinkt in Staub.

Der europäische Pantheismus muß nämlich nach seiner Versicherung entweder den Geist von der Materie, oder die Materie vom Geiste ableiten. Das Erste aber wird für ungenügend erklärt, weil damit kein letzter Grund des Seyns gefunden sei, da man sich die Materie immer noch wegdenken könne. Dieß Letztere, den letzten Grund alles Seyns ohne alle Materie zu denken, hat der Kritiker dem Theismus zwar sehr übel genommen, und es als einen Grundirrthum desselben bezeichnet; da er aber natürlich nicht verpflichtet ist, Pantheismus und Theismus mit dem gleichen logischen Maßstabe zu messen, so macht er dem einen den Mangel einer Voraussetzung zum Vorwurfe, die er bei dem andern als nothwendige bezeichnet, und glaubt damit die Erklärung des Hervorgehens der Welt aus der Materie beseitigt zu haben.

Die andere Seite des Pantheismus, welche alle materielle Existenz als eine stufenweise Entfaltung des Geistes erklärt, wird einfach durch die, wie der Kritiker versichert, ihr innewohnende Lächerlichkeit unmöglich gemacht. Der Kritiker schließt nämlich so: Der Pantheismus muß in diesem

Falle „alle materielle Existenz für eine stufenweise Gestaltung des Geistes ansehen." Nun könne sich aber der Mensch zwar vorstellen, daß er mit einer Pflanze, z. B. einem Baume (oder einer Trüffel) desselben Wesens sei, daß er aber mit einem Steine, oder gar mit dem Erdballe gleichfalls desselben Wesens sei, das könne der Mensch sich „ohne Lachen nicht vorstellen." Also könne der Pantheismus die unorganische Natur nicht erklären.

Diese logische Schlußfolgerung muß man sich in melancholischen Stunden zu Gemüthe führen, da sie eine unerschöpfliche Quelle komischer Nutzanwendungen in sich beschließt. Könnte nicht am Ende auch Jemand schließen: Ich kann mir Hrn. Fr. Rohmer nicht vorstellen, ohne zu lachen, *also ist* Hr. Fr. Rohmer unmöglich?

Bei den zahlreichen Einwürfen, die der Kritiker gegen den Theismus aufführt, unter welchem Namen er zunächst die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Lehre versteht, da er an mehreren Stellen den Koran und das alte Testament von seiner Anklage ausnimmt, muß man wieder die Art, wie derselbe diese Einwendungen vorbringt und motivirt, von ihrem Inhalte selbst unterscheiden. Das Eigenthümliche der Rohmer'schen Beweisführung ist außer dem herkömmlichen Mangel an logischer Ordnung und Consequenz die durchgehende Vorstellung, der Begriff eines immateriellen, persönlichen und absolut vollkommenen Wesens sei durchaus unhaltbar. Warum er gerade auf diese Punkte das Hauptgewicht legt, zeigt sich in der Folge besonders in seiner sogenannten positiven Auseinandersetzung nur allzu deutlich.

Die ihm eigenen Gründe, womit er die christliche Anschauung bekämpft, sind alle von der Vorstellung abgeleitet, daß der Raum das einzige unendliche Wesen, und folglich die Annahme eines außerweltlichen, immateriellen und persönlichen, und in dieser Persönlichkeit moralisch vollkommenen Wesens unstatthaft sei. Ein unendliches Wesen außer dem

Raum sei nicht denkbar, weil unter dieser Voraussetzung zwei unendliche Wesen neben einander gedacht werden müßten, der Raum und Gott; nun seien aber zwei unendliche Wesen neben einander nicht denkbar, weil sie natürlich neben einander nicht Platz haben: also sei es unmöglich, einen unendlichen Geist außer dem unendlichen Raume, und also überhaupt einen außerweltlichen Gott zu denken. Derselbe Einwurf wird ziemlich mit denselben Worten auch gegen die Dreieinigkeitslehre vorgebracht. Auch hier steht dem Kritiker die Vorstellung im Wege, wie drei unendliche persönliche Wesen neben einander Platz haben sollten. Ueberhaupt geht er über die roh-sinnliche Vorstellung des Nebeneinanders und Platzhabens nicht hinaus, entweder weil er selbst es nicht bis zu einem Denken gebracht hat, das über die Vorstellung sich zu erheben vermag, oder weil er seinen Lesern nicht so viel Geisteskraft zutraut.

In allen übrigen Punkten schließt sich der Kritiker an die gewöhnlichen Einwürfe des Rationalismus und Pantheismus gegen das Christenthum an.

Wer nicht in gedankenloser Hingebung an verjährte Anschauungen und Argumentationen, die auf den Kern der Sache gar nicht eingehen, und nur leeres Stroh immer auf's neue zu dreschen gewohnt sind, befangen ist, wird sich gestehen müssen, daß unter den Einwürfen, welche der spekulative Pantheismus gegen den christlichen Lehrbegriff erhoben, manche von großer Wichtigkeit für die letzten Principien alles Seyns und Erkennens sind.

Ganz anders dagegen ist es mit den Einwürfen unseres Kritikers beschaffen, dessen Anschauungen lediglich auf einem spekulativen Unvermögen beruhen, über die rein sinnlichen und materiellen Vorstellungen hinauszugehen, und bis zum wirklichen Denken und spekulativen Erkennen sich zu erheben.

Was er gegen die sittliche Würde und Bedeutung der christlichen Lehre vorbringt, kann auch nur einen Augenblick

lang die Täuschung hervorrufen, als erhebe sich der Kritiker wirklich, über die roh-sinnliche Vorstellung, bis zum Begriff eines vollkommenen Wesens und göttlichen Gesetzgebers. Daß er den Begriff eines absoluten vollkommenen persönlichen Wesens gar nicht mit seiner Einbildungskraft vereinbaren kann, geht selbst aus der Einkleidung seines Einwurfes gegen die christliche Moral hervor. Ein an sich vollkommenes Wesen, sagt er, könne den nach Vollkommenheit ringenden Menschen nicht zum Vorbilde dienen, und ohne ungerecht zu seyn, von ihnen nicht einmal fordern, daß sie, die schwachen Geschöpfe, das Böse, das Gott selbst, der nicht sündigen kann, nicht bekämpft, nicht nur bekämpfen, sondern überwinden sollten. Nur ein Gott, der selbst das Böse in sich bekämpfe, der selbst Leidenschaften empfinde, könne von seinen Geschöpfen *verlangen*, daß sie ihm nachahmen, daß auch sie, gleich ihm, das Böse und die Leidenschaft bekämpfen sollen.

Diese erhabene Anschauung spricht er gegen Ende seines Buches sehr unumwunden und deutlich aus, wo er versichert: „So viel ist gewiß: wenn das Problem des moralischen Beweises erklärt werden soll, so kann dieß nur durch die Vorstellung eines Gottes geschehen, der, wie der biblische Gott, geist- und leibhafte Person zugleich, vollkommen und entwicklungsfähig, (d. h. Wandlungen und Affekten ausgesetzt), zugleich ist. Ein solcher Gott könnte die Welt als Schauplatz von fruchtbaren Gegensätzen geschaffen haben, und in ihre Entwicklung wie ein Vater bald hemmend oder fördernd eingreifen, bald sie sich selbst überlassen, um sie seiner eigenen Entwicklung nachzuziehen. Er könnte nicht nur seinen Zorn gegen den Ungerechten besiegen, um durch Duldung des Unrechtes neue und höhere Gestaltungen hervorzurufen, und seine Neigung gegen den Gerechten zurückdrängen, um ihn zu prüfen, sondern auch, wie Jehova im alten Testamente thut, sich nicht scheuen, das Böse selbst zu beschließen und dazu anzureizen.

Der Theismus ist jedoch unfähig, diesen räthselhaften biblischen Gott dem Gefühl, geschweige denn der Vernunft klar zu machen. Noch weniger ist es der Pantheismus fähig, dessen Gott bei aller materiellen Wirklichkeit geistig jeder selbstständigen Existenz entbehrt." (Krit. S. 81 und 82).

Solchen räthselhaften Gott nun will der Kritiker den Menschen, die ihn bisher nicht erkannt, offenbaren, und auf dieser seiner in dem zweiten Buche, das von Gott und den Geschöpfen handeln soll, weiter ausgeführten Theorie beruhen seine Einwürfe gegen Pantheismus und Theismus. Der ganzen Argumentation fehlt es nicht an Handgreiflichkeit, aber an Logik, eine Eigenschaft, die sich in Rohmers Kritik wohl kaum wird antreffen lassen.

Daß Gott ungerecht ist, wenn er von dem Menschen Bekämpfung und Ueberwindung des Bösen fordert, während er selbst diesen Kampf nicht kämpft, weil er absolut und „mit Nothwendigkeit gut ist", während der Mensch „das lebendige Spiel schneidender Gegensätze" (S. 52) ist, beruht auf einer doppelt falschen Voraussetzung.

Die erste falsche Voraussetzung besteht in der Rohmer'schen Auffassung des Begriffes der göttlichen Vollkommenheit. Gott ist allerdings absolut vollkommen dem Begriffe nach, und in soferne auch nothwendig gut. Aber er ist nicht bloß nothwendig gut, sondern er ist es auch mit Freiheit. Weil wir, wenn wir richtig denken wollen, Gott mit Nothwendigkeit absolut unabhängig von Allem, also absolut frei denken müssen, ist diese absolute Freiheit nicht an sich absolute Nothwendigkeit, sondern das Gegentheil von aller Nothwendigkeit. Wir müssen nothwendig denken, daß Gott absolut gut ist. Er kann nicht anders als gut seyn, aber daraus folgt nicht, daß darum die Güte nicht eine Wirkung seiner Freiheit ist. Von Gott ist allerdings jede Möglichkeit des Bösen ausgeschlossen, aber nicht darum, weil wir diese Möglichkeit von ihm ausgeschlossen denken, sondern darum, weil er sie durch

seine eigene freie Liebe stets und ewig von sich ausschließt, und wir müssen ihn uns so denken, weil er mit absoluter Freiheit so handelt. Nicht die absolute Unfähigkeit ist der Grund, warum es ihm unmöglich ist, das Böse zu thun, sondern die absolute Fähigkeit und absolute Entschiedenheit, das Gute zu thun. Weil Gott in sich alles Böse mit freier Liebe des Guten von sich ausschließt, und dadurch jede Möglichkeit des Bösen gleichfalls ausschließt und überwindet, wird er auch das außer ihm wirklich gewordene Böse durch seine freie Liebe überwinden, wird zum Schöpfer von freien Wesen und zugleich zum Erlöser derselben, sobald sie die Möglichkeit des Bösen in geschöpflicher Freiheit verwirklicht haben. In ewiger Ausschließung der Möglichkeit alles Bösen in ihm ist er dreipersönlich, zeugend, erkennend und liebend. In diesem ewigen Lebensprocesse Gottes wird ewig und in jedem Momente auf's Neue alle Machtlosigkeit, alle Bewußtlosigkeit, alle Lieblosigkeit, alle Finsterniß des Lebens, Wissens und Handelns von Gott ausgeschlossen. Die Möglichkeit des Bösen tritt in der geschöpflichen, außergöttlichen Freiheit hervor. Allein auch hier wird die Ueberwindung der Möglichkeit des Bösen in Gott durch die wirkliche Ueberwindung des wirklich gewordenen Bösen von Gottes Liebe und Erbarmung in der Menschwerdung und Erlösung nur um so klarer offenbar.

Der Kritiker hat hier den Begriff der göttlichen Freiheit nicht verstanden, und die Unmöglichkeit des Bösen in Gott in der Unmacht und Unfreiheit statt in der Macht und Freiheit Gottes gesucht. Er kennt überhaupt nur den negativen Begriff des Unendlichen, nicht den positiven, der in dem wahrhaft und in sich Unendlichen jenes Leben erkennt, welches alles, was es ist, durch, aus und in sich selbst ist; welches nicht nur von andern Wesen außer ihm nicht begrenzt, und nicht bloß Grenze der Wesen außer oder in ihm ist, wie Raum und Zeit, die an sich nur negative Begriffe sind, son-

dern in eigener Lebensfülle, von allen Wesen unfaßbar, selig ist. Es wäre von einem Kritiker, der alles, was er nicht mit Händen greift, und was er nicht mit dem Zollstab messen kann, von dem Bereiche seines Denkens ausschließt, zu viel verlangt, den Unterschied zwischen dem, was an sich unerschöpflich ist, und dem, was bloß von einem solchen Maßstab nicht gemessen werden kann, fordern zu wollen.

Dieser Mißgriff führt indeß zum Mißverständniß der ganzen christlichen Lehre, ebenso wie der andere, den sich der Kritiker in derselben Behauptung zu Schulden kommen läßt, wenn er stets wieder auf die Annahme zurückkommt, daß der Mensch von Gott zum Kampfe gegen das Böse geschaffen worden sei, eine Annahme, die auf einer einfachen Mißkennung des ursprünglichen Verhältnisses beruht. Statt den Ursprung des Bösen zu erklären, setzt sie offenbar voraus, daß bei der Schöpfung der Mensch von Gott die Aufgabe erhalten habe, das ihm schon mitgegebene, in seinen Organismus eingepflanzte Böse zu bekämpfen. Zu dieser Voraussetzung berechtigt aber die christliche Religionslehre den Kritiker durchaus nicht. Vielmehr hat nach den Begriffen der christlichen Lehre Gott den Menschen gut, und mit der Bestimmung, selig zu werden, geschaffen. Da aber diese Bestimmung, selig zu werden, nur durch die Freiheit des Selbstbewußtseyns erreichbar ist, so mußte Gott den Menschen mit Freiheit begaben, und zugleich in den Stand setzen, seine Freiheit gebrauchen, d. h. wählen zu können. Gott forderte also von dem Menschen ursprünglich keinen Kampf gegen das Böse, sondern nur die Entscheidung seines Willens. Diese Entscheidung mußte Gott vom Menschen fordern, wenn er ihn selig machen wollte. Ein Kampf gegen das Böse konnte in dieser Entscheidung darum noch nicht einbegriffen seyn, weil das Böse erst eine Folge dieser Entscheidung seyn konnte, wenn die freie Entscheidung dem Gebote Gottes entgegentretend sich zeigte. Vorerst war nicht das Wirklich-Böse,

sondern nur die Möglichkeit des Bösen für den Menschen vorhanden.

Wenn der Kritiker „die Freiheit des Menschen als Nachahmung des göttlichen Geistes" bezeichnet (S. 51), so hat er damit doch wohl selbst zugestanden, daß die menschliche Freiheit der göttlichen nicht gleich, sondern ähnlich ist. Die Aehnlichkeit setzt aber natürlich mit der Gleichheit zugleich die Ungleichheit voraus. Was einem Andern ähnlich ist, ist nicht das Selbe und Gleiche, sondern etwas Verschiedenes, aber nicht etwas ganz und gar Verschiedenes oder Entgegengesetztes, sondern etwas, das auch in einer gewissen Beziehung demjenigen gleich ist, dem es ähnlich ist. Nun ist die menschliche Freiheit zunächst, wie die göttliche, Selbstbestimmung, und darin sind beide gleich. Der *menschlichen* Freiheit geht aber eine andere Wesenheit voraus, der göttlichen Freiheit geht nichts voraus; der Mensch bestimmt sich selbst auf den Grund einer von Gott ihm verliehenen Natur, ist also in seiner Selbstbestimmung nach einer Seite hin abhängig; die göttliche Freiheit ist aber von Nichts, als von sich selbst abhängig, ist vollkommen und absolut. Aus diesem Unterschied der menschlichen Freiheit von der göttlichen ergibt sich die Möglichkeit des Zwiespaltes des menschlichen Willens mit der eigenen Natur und dem vorausgehenden göttlichen Willen, die Möglichkeit des Bösen.

Daß aber Gott den Menschen nicht mit unbedingter Freiheit ausgerüstet, und also von vornherein jedes Gesetzes außer dem eigenen Willen entbunden hat, davon liegt der Grund einfach in der geschöpflichen Natur des Menschen. Daß das Geschöpf nicht absolut seyn kann, wie der Schöpfer, ist doch wohl nicht schwer zu begreifen. Wollte also Gott schaffen, so konnte er nur beschränkte, nicht absolute Wesen schaffen. Beschränkte Wesen können aber nur einen bedingt freien Willen haben, und nur dann ihre Bestimmung, nämlich die Seligkeit, erreichen, wenn sie den Willen des Schö-

pfers, der allein beseligen kann, zu dem ihrigen machen. Sie können aber auch den Versuch machen, den eigenen Willen an die Stelle des göttlichen Willens zu setzen, und dadurch die Ungerechtigkeit und schließlich den Haß gegen alle andern Geschöpfe und gegen den Schöpfer an die Stelle der beseligenden Liebe, und damit die Möglichkeit des Bösen zur That und Wirklichkeit außer Gott erheben. Könnten sie dieß nicht, so hätten sie gar keinen eigenen Willen, und wären somit in keiner Hinsicht frei. Die Entscheidung dieses Willens ist aber unbedingt zur Seligkeit nothwendig, und Gott setzte den Menschen nicht in den Zustand des Kampfes, sondern nur in den Zustand der Selbstentscheidung. Daß in Folge einer vorausgehenden Entscheidung und der daraus hervorgehenden Aenderung der menschlichen Natur der Zustand der Nachgebornen, nicht des von Gott ursprünglich geschaffenen Menschen, ein Zustand des Kampfes geworden, dafür muß ein anderer Erklärungsgrund gesucht werden, eben weil dieser Zustand nicht ein ursprünglicher, von Gott geschaffener, sondern ein von dem Menschen freiwillig herbeigeführter ist.

Mit diesem einfachen Gedankengang wäre eine ganz natürliche Lösung des Räthsels der Schöpfung wie des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit gegeben gewesen. Aber damit konnte sich ein so scharfsinniger Geist, wie der Verfasser der Kritik, nicht wohl begnügen. Um diesen Scharfsinn in's rechte Licht zu stellen, war es zweckdienlich, zuerst das natürliche Verhältniß zu verwirren, um dann an dem also verwickelten Gespinnste die Kunst der feinen Finger zu versuchen. Es ist wirklich zu bedauern, daß eine so hochstrebende Gesinnung nicht einen bessern Erfolg gehabt, als den sichtbaren Widerspruch mit der eigenen Voraussetzung, die zuerst eine Aehnlichkeit und somit auch eine Verschiedenheit zwischen göttlicher und menschlicher Freiheit annimmt, und dann ihre weitern Beweise auf die Voraussetzung der Gleichheit beider gründen möchte. Aus diesem Grunde traut der

Kritiker der Ueberzeugungskraft seiner logischen Argumente selbst nicht ganz. Darum fügt er, gleichsam um das schwach befestigte Gefüge seiner Einwendungen mehr zu stützen, dem vieraktigen Schauspiel, das logischer Weise sich hier hätte schließen sollen, im Gefühle der Mattigkeit seiner letzten Exposition einen fünften Akt hinzu, in welchem er die praktische Seite der von ihm bekämpften Anschauungen, der theistischen sowohl wie der pantheistischen, den Lesern an's Herz legt.

Hier ist er nun wieder recht auf seinem Gebiete. Auf diesem Felde läßt sich mit unbestimmten, halb zutreffenden Andeutungen alles von einander ableiten. Einige Aehnlichkeit findet sich leicht für einen Mann von so lebhafter Einbildungskraft und übersichtigem Verstande. Wir erfahren darum auch viel Interessantes über die innere Verwandtschaft des Theismus mit der katholischen Kirche und der Monarchie, und von der gleichen Verwandtschaft des Pantheismus mit dem Protestantismus und der Demokratie, und ähnliche Beobachtungen von zweideutiger Zuverlässigkeit, die nichts beweisen, aber desto mehr vermuthen lassen. Auch sollen sie nicht so fast irgend eine bestimmte Wahrheit beweisen, als vielmehr nur die Leser auf „die Anhäufung der politischen und moralischen Probleme" hinweisen, und die Bedeutung der endlichen Lösung derselben, die uns der zweite positive Theil verheißt, recht hervorheben. Wir sollen recht tief empfinden, wie schlimm es überall in der Welt aussieht, und wie viel schlimmer es erst nach Jahrhunderten aussehen würde, wenn nicht ein Retter, wie Rohmer, in diesem Wirrsal sich des unglücklichen Geschlechtes erbarmt hätte. „Siegt der pantheistische Radikalismus", ruft er emphatisch aus, „so ist die Menschheit einer moralischen Zerrüttung und socialen Anarchie überliefert, aus der sie sich im günstigsten Falle nur durch einen unmenschlichen Despotismus retten könnte. Siegt der theistische Absolutismus, so sind alle jene Bestrebungen nach Freiheit und Mündigkeit, nach socialer und politischer Eman-

cipation, in denen die Menschheit seit der Reformation begriffen ist, vernichtet, und ihre ganze Geschichte zurückgeworfen. Dauert aber der Kampf, wie wir ihn seit 65 Jahren erlebt, fort, so muß uns die Schwankung als solche aufreiben." (l. c. S. 91).

Die Hilfe nun soll Rohmer's Lehre von Gott und seinen Geschöpfen bieten, die alles, was man in Philosophie und Religion bisher gedacht und geglaubt, weit hinter sich zu lassen, und eine völlig neue, allen Mängeln der bisherigen Systeme und Religionen begegnende Weltanschauung zu geben verheißt. Die Kritik sollte bloß die Bahn dazu brechen, sollte uns erstens überzeugen, daß alles Bisherige unhaltbar ist, und zweitens, daß der Begründer der neuern Welt ein großer, ein außerordentlicher Mann ist, und das Außerordentliche leisten kann und wird.

Und in der That haben wir hier nicht die gewöhnliche Logik, nicht den ordentlichen Menschenverstand, nicht die alltägliche Gründlichkeit der Wissenschaft vor uns, vielmehr ist alles völlig neu, Wissenschaft, Logik und Menschenverstand. Alle Regeln und Gesetze der Erkenntniß und des Denkens werden kühn übersprungen. Der große Geist liebt es nicht, das Alltägliche zu versuchen, er verspricht das Unglaubliche, und leistet das Unmögliche. Seine Thaten geben Zeugniß von seinem Beruf. Das Wunder des Geistes, das Unvernünftige begreiflich, das Abgeschmackte glaubwürdig, das rein Unmögliche wahrscheinlich zu machen: dieß ist das Siegel des außerordentlichen Meisters. Wer so viel kann, kann auch noch mehr. Er wird in seinem zweiten Buche Dinge offenbaren, von denen uns das erste nur kaum eine entfernte Ahnung gibt.

Es dürfte von diesem Standpunkte aus überflüssig, wenn nicht gar gefährlich erscheinen, die Leser mit der sogenannten positiven Lehre des Kritikers, die in seinem Buche von Gott und seinen Geschöpfen niedergelegt seyn soll, bekannt zu ma-

chen. Aber einerseits ist zu erwarten, daß die bisherigen Proben der logischen Inconsequenz und philosophischen Unklarheit des Kritikers in einer versuchten positiven Durchführung ihre eigene Extravaganz nothwendig erst recht an's Licht bringen müssen, und gewiß, daß sie um so weniger gefährlich werden können, je näher man sie betrachtet; andererseits ist die Verbindung so disharmonischer Vorstellungen, wie sie bei unserm Autor nebeneinander sich finden, ein an sich zu interessantes Problem, als daß es nicht schon um dieses psychologischen Interesse willen nähere Betrachtung verdiente. Noch interessanter aber wird dieses Problem dadurch, daß wir durch Beleuchtung desselben zugleich einen Einblick in die geistige Zerrüttung einer Zeit erlangen, in welcher solche Erzeugnisse nicht bloß bei dem großen Haufen der Un- und Halbgebildeten, sondern selbst bei den Trägern der Wissenschaft ihres Erfolges sicher seyn können. Daß ein solches, von Ungereimtheiten und Entstellungen der bekanntesten Wahrheiten wimmelndes Machwerk ein so großes Publikum finden konnte, daß in einem Jahre drei Auflagen nöthig wurden, darf uns nicht wundern; aber daß die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit desselben von allgemein gelesenen Zeitschriften als klassische Vortrefflichkeit und Gründlichkeit gepriesen wird, dürfte eher zum Verwundern seyn, wenn man nicht diese gänzliche geistige Zerrissenheit und Abwesenheit jeglichen sichern Maßstabes des Urtheils als charakteristisches Kennzeichen der Zeit betrachten müßte.

Wer je das Unglück hatte, auf Reisen in Gasthäusern und an Wirthstafeln in die Gesellschaft von jenen reisenden Genies zu gerathen, die ihrem wirklichen Berufe nach in langen und kurzen Waaren Geschäfte machen, nebenbei aber allerorten in ihrer Weise Bildung und Aufklärung verbreiten, der hat die in der Kritik zu Markte gebrachten Ideen oder resp. Gemeinplätze unter andern Formen ohnehin zum Ueber-

drusse gehört, und wird begreifen, daß die ganze Schichte von Leuten, die mit solchen Anschauungen angefüllt sind, sich geschmeichelt fühlt, wenn ihre Proletarier-Weisheit nun auf einmal im aristokratischen Ton und mit Katheder pomp auftritt, und als Philosophie verkauft wird, und zwar als die höchste und letzte Philosophie, die alle bisherige Wissenschaft und Religion zu Schanden macht, und sich allein den Ruhm beilegt, alle Räthsel der Welt mit Einem Schlag, ohne Zauberei durch bloße Geschwindigkeit gelöst zu haben. „Wenn das Gehirn diejenige Schwachheit befällt", sagt der alte, fein und scharf beobachtende Spanier Huartes, „die wir Malacia genannt haben, alsdann entstehen erst recht ausschweifende und närrische Gedanken und Urtheile. Die schwachen und nichtigen Gründe bekommen bei solchen Geistern mehr Gewalt, als die stärksten und sichersten; aus Vordersätzen, aus denen ein wahrer Schluß zu ziehen ist, ziehen sie einen falschen, und mit den allersonderbarsten und wunderlichsten Beweisen unterstützen sie ihre närrischen Einfälle. Gelehrte Männer pflegen hierauf sehr wohl zu achten, und ihre Meinung gewöhnlich so vorzutragen, daß sie die Gründe, auf welche sie sich stützen, verschweigen; zwingt man sie aber dazu, die Gründe ihrer Meinung anzugeben, so lassen sie auch keinen einzigen weg, er mag noch so gering scheinen, weil sie wissen, daß oft derjenige, dem sie am wenigsten zutrauen, mehr wirkt, als derjenige, den sie für den stärksten halten."

Es mag dem guten Huartes seiner Zeit an Beispielen und Erfahrungen dieser Art nicht gemangelt haben; schwerlich aber lag ihm ein so überaus treffliches Muster zur Bestätigung seiner Behauptung vor, als uns in der Kritik des Gottesbegriffes, und deren positiver Ausführung in dem Buche von Gott und seinen Geschöpfen, mit dessen Herausgabe nach dem Tode des Autors ein schwärmerischer Verehrer und Freund die Welt beschenkt hat.

Auch in diesem Buche haben wir ein dreiaktiges Drama vor uns, welchem eine sogenannte logische Begründung gleichfalls in drei Abtheilungen vorausgeschickt wird. Die lebhafte Einbildungskraft des Autors entfaltet sich besonders im zweiten Theile in ihrem ganzen Glanze. Wir erfahren hier, und vernehmen es natürlich „mit Verwunderung und mit Grauen“, daß Gott ein ewiger Makrokosmus ist, begabt mit einem unendlichen Geiste, in einem unendlichen Leibe, „der von Ewigkeit an sich selber schafft“ (S. 80), „dessen Körper der Weltkörper ist, und dessen Selbstbewegung in der Bewegung der Weltkugeln offenbar wird“ (S. 81), dessen „Leben die Ueberwindung der relativ bösen Triebe ist, die sich in seinem Körper, in der Materie regen, und der trüben Gedanken, die von Zeit zu Zeit als unwirkliche Dämonen an seinem Geiste vorüberziehen“, während „die nicht zur Selbstständigkeit erhobenen Ideen, die das Leben seines Geistes begleiten, seine Engel in ihm sind“ (S. 85). Diesem Gott, dem Makrokosmus, stehen die sonderheitlichen, für sich bestehenden Wesen, die Mikrokosmen, gegenüber. Diese Mikrokosmen sind „nicht aus dem Nichts, sondern aus dem erfüllten Naturkörper“, welcher eben der Körper des Makrokosmus oder Gottes ist, also aus Gottes Körper, „den Gott in sich und aus dem Nichts geschaffen hat, hervorgebracht worden“ (S. 87). Diese „Geschöpfe sind nicht Theile Gottes (wie z. B. die Steine Theile des göttlichen Leibes sind), aber aus Theilen Gottes zu besondern Wesen erhoben“ (S. 87). Solcher Mikrokosmen gibt es dreierlei, nämlich Pflanzen, Thiere und Menschen; der Unterschied zwischen ihnen ist, „daß der Pflanzenleib an den Körper Gottes festgebunden ist, während die Thiere körperlich von Gott getrennt, aber nicht geistig von ihm freigelassen sind; der Mensch aber ist körperlich von Gott getrennt und geistig freigelassen“ (S. 102). „Die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott beruht zunächst auf dem Körper“ (S. 115). „Die

Persönlichkeit des Menschen, und damit die Würde des Menschen ruht auf dem Grunde des sprachfähigen Körpers" (S. 117). Ob Gottes Körper auch sprachfähig ist, wird nicht gesagt, dagegen aber, daß „Gewissen und Logik in dem Körper ihren Grund haben, und demselben eingepflanzt sind" (S. 118).

Damit haben wir den Schlüssel zu den Schlüssen unsers Theoretikers, die unter allen andern Voraussetzungen unbegreiflich seyn müßten. Seine Logik sitzt in seinem Körper, und ebenso sein Gewissen. Da nun die Geheimnisse der Zustände des Rohmer'schen Körpers natürlich nicht Jedermann, sondern vielleicht nur den intimsten Freunden, wie etwa dem Herausgeber der geistigen Hinterlassenschaft Rohmers, zugänglich waren, so sind natürlich auch die Ursachen der merkwürdigen Bewegungen seiner Logik allen andern Menschen verborgen. Daraus ist auch die Sicherheit, mit welcher der neue Geisteslehrer auftritt, erklärlich. Wer buchstäblich auf seinem Gewissen und auf seinen logischen Entwicklungen sitzt, der ist sich der Basis seiner Anschauungen unmittelbar gewiß. Könnte er zweifeln, so dürfte er ja nur den Sitz seiner moralischen und intellecktuellen Weisheit mit den Händen berühren, um sich von dessen Solidität zu überzeugen. Auch die mancherlei Abweichungen der Rohmer'schen Logik erklären sich auf diese Weise einfach und natürlich genug.

Wenn wir sehen, wie Hr. Rohmer den Sitz des Gewissens und der Logik entdeckt, werden wir es sehr erklärlich finden, wie sein berühmter Schüler, mit diesen Entdeckungen noch weiter gehend (in den psychologischen Studien über Staat und Kirche, Zürich 1844), auch den Sitz der Religion, wenigstens der seinigen, entdeckt zu haben glauben konnte, wenn er meint, „in dem Geschlechtssinne offenbare sich die erhabenste gemüthliche Kraft des Menschen; auf ihm insbesondere beruhe in der Religion die Hoheit und Belebungskraft der sich selbst hinopfernden göttlichen Liebe" (S. 199).

Damit wir aber über die Bedeutung seiner Worte nicht im Zweifel seien, und um ja jeder andern Auslegung zu begegnen, will Rohmer das Geistleben überhaupt, gegenüber dem körperlichen, als das Niedrigere im Menschen betrachtet wissen, und versichert demgemäß: „der lückenhafte und schlechte Individualgeist erfahre von seinem relativ vollkommenen und wohlgeordneten Körper, daß er an das lebendige Gesetz des Ganzen gebunden sei" (S. 128).

Der Dualismus von Unterlage und Eigenschaft, Geist und Leib, den Rohmer zuerst in Gott entdeckte, wird sofort auch auf die Mikrokosmen übergetragen. Dieser Dualismus hat seinen Grund darin, „daß Gott in den Individuen seine mannigfaltigen einzelnen und theilweisen Zeitideen sich selber aussprechen lassen will" (S. 131). Eine etwas complicirte Vorstellung ist es bei aller gerühmten Klarheit des Verfassers denn doch, wenn man Gott „theilweise Zeitideen" zuschreibt, und von den Individuen verlangt, daß sie diese Theilideen sich selber in sich aussprechen lassen sollen. Die Meinung wird wohl die seyn, daß die „freigelassenen Individuen", nämlich die Menschen, ihre eigenen Gedanken bilden und aussprechen, und eben dadurch „eigene Errungenschaften" besitzen, und mit der eigenen Entwicklung in Gott zurückkehren. Damit ist aber der Doppelsinn gesetzt, daß die Individuen Theilideen Gottes seyn, und doch zugleich ihr eigenes Leben selbstständig und unabhängig besitzen, also Wesen für sich, und zugleich wieder Theile eines andern Wesens seyn sollen.

Auf diese doppelte Anschauung wird der Beweis von der „Wahrscheinlichkeit der Unsterblichkeit des Menschen" gegründet. Gott, der diese Ideentrümmer gedacht, wird nämlich, „weil er ein unendliches Gedächtniß hat", die einmal von ihm „gesprochenen Ideen nicht vergessen", und wenn, so würde er durch das Individualleben, welches durch seine eigene Entwicklung „ein anderes geworden ist, als es ursprüng-

lich aus Gott gekommen war, an das Leben des Indivi- duums erinnert" (S. 137). Durch welche Hand diese Erinnerung geschieht, wird zwar nicht gesagt, allein es geht aus der Stellung des Ganzen hervor, daß das des eigenen Lebens bewußte Individuum Gott gleichsam am Ohre zupst, daß Er seiner nicht vergesse. Wenn aber das Individuum diese Kraft hat, und somit eine unausbleibliche Rückwirkung auf Gott zu äußern vermag, so kann allerdings Gott das Individuum nicht vergessen, und es ist nothwendig, daß es ewig lebe und unsterblich sei. Warum wagt es nun der sonst so kühne Verfasser nicht, von einer Nothwendigkeit der Unsterblichkeit zu reden? Eine Antwort darauf zu finden, wird bei dem absonderlichen Ursprunge der Gedanken des neuen Religionsstifters nicht leicht möglich, wenigstens wird es nicht rathsam seyn, diesem Ursprunge allzunahe auf den Grund kommen zu wollen. Wenn Moral und Metaphysik im Leibe ihren Grund haben, müssen sie von ganz zufälligen und unberechenbaren Aus- und Einflüssen abhängen. Auf diesem Wege ist natürlich der Körper der Hauptgrund alles Wissens und Gewissens. Mit naiver Treuherzigkeit erzählt der Autor seine Einbildungen, und legt ihnen in rührender Bescheidenheit den Vorzug höherer Eingebungen bei.

So erfahren wir im weiteren Verlaufe dieser unschuldigen Selbstbekenntnisse nicht einer schönen Seele, wie man sonst zu sagen pflegte, sondern eines vollkommenen, dem Individualgeiste die allgemeinen Gesetze des Lebens erklärenden Leibes, daß die Engel und Dämonen unpersönliche Theilgedanken der Natur und Gottes sind. So denkt sie unser kühner Denker auf dem Grund einer durchgängigen Aehnlichkeit des göttlichen Lebens mit dem des Menschen. „Nicht alle Gedanken", heißt es, „die in dem menschlichen Geiste aufsteigen, spricht der Mensch aus, und lange zuvor, ehe der Mensch eine That vollzieht, trägt er die Idee einer That in

sich. Wie sollte daher der denkende Gott nicht unzählige Ideen in seinem Geiste aufglänzen sehen, die er nicht sofort, vielleicht überall nicht zu wirklichen Personen erschafft"? Aus diesem Grunde nun, meint der Verfasser, „können wir schicklich die unausgesprochenen Ideen Gottes seine Engel nennen", während die „dämonischen Gewalten" „Theilregungen sind in dem Naturkörper, der als Ganzes Gottes Körper, und voll innerer Harmonie ist", da „Gott die Dämonen seiner Natur immer wieder zu Dienern und Förderern seiner Selbstvervollkommnung" macht, während „der Mensch häufig den Dämonen seines Innern unterliegt" (S. 147). Dieser Anthropomorphismus ist für einen Reformator der Philosophie und Religion allerdings ziemlich roh, allein der große Menschenkenner weiß, daß man, um der Welt zu *imponiren*, nicht auf halbem Wege stehen bleiben darf, daß nicht das Mögliche und Wahrscheinliche, sondern das Abenteuerliche, Unsinnige und völlig Abgeschmackte am liebsten geglaubt wird.

Darum geht er auch in seinen Erfindungen noch weiter, und verkündet uns mit kecker Stirne, „auch das göttliche Leben wechsle, wie das menschliche, zwischen Ruhe und Bewegung" (S. 148). Wenn daher „der Weltkörper dem unendlichen Fortschritte Gottes nicht mehr genügt", oder wie er an einem andern Orte von Gott sagt, „wenn ihm sein Körper unerträglich geworden ist", dann sinkt Gott in Schlaf, tritt in das Nichts zurück, um seine Kräfte wieder zu ergänzen. „Beim Erwachen lebt dann im göttlichen Geiste die unendliche Erinnerung wieder auf, er bildet sich von Neuem seinen Weltkörper aus, und weil nun gestärkt, in erhöhter Vollkommenheit" (S. 151). Auch wird er sich „der früheren Ideen und der früheren Geschöpfe wieder erinnern, und wenn ihr erneutes Leben zu seinem Leben paßt, wird er sie in verklärter Weise wieder erschaffen" (S. 152).

Sehr handgreiflich in der That, nur für die Vernunft

völlig undenkbar! Ein ehemals gewesenes Wesen neu erschaffen, heißt doch wohl nichts anderes, als ein neues Wesen erschaffen, welches einem früher gewesenen ähnlich ist. Aber dasselbe Wesen, das früher war, kann unmöglich neu erschaffen werden. Dasselbe Wesen kann bloß in seinem Daseyn erhalten, zu einer höhern Empfindung seines Daseyns befähigt, aber nicht zum zweitenmale geschaffen werden. Das neue Wesen ist ein Wesen für sich, fängt von Vorne sein Leben an, sonst ist es kein eigenes und kein neues Wesen. Solche Einwendungen der Vernunft und Logik kümmern den Verfasser aber offenbar nicht. Er hat seine neue Lehre mit der Einbildungskraft geschaffen, vielleicht im Schlafe erfunden, und beim Erwachen sich gedrungen gefühlt, seine Träume gleich mit allen ihren Ungereimtheiten aufzuzeichnen, damit er seine merkwürdigen Einfälle nicht etwa beim Tage vergessen möge. Dem Publikum, das gar zu gerne in allen Gebieten des Lebens, und am allerliebsten auf dem Gebiete des Geistes, eine Lotterie sehen möchte, in der es mit geringem Einsatze und leichter Mühe großen Gewinn sich versprechen könnte, ist natürlich mit jedem Traumbuche gedient.

Ganz sonderbar würde es sich daher ausnehmen, wenn nach solchen Einfällen, wie sie eine tollgewordene Einbildungskraft kaum im Traume verkehrter erfinden könnte, noch eine wissenschaftliche Beweisführung folgen würde. Der Herausgeber hat daher auch mit glücklichem Instinkte das, was logische Begründung genannt wird, vorausgeschickt. Der Gedankengang derselben, wenn man anders unter solchen Voraussetzungen von Gedanken und einem Entwicklungsgang reden darf, ist ebenso merkwürdig, wie die Theorie selbst.

Nachdem der Verfasser zuerst in Mitleidenschaft mit der neueren Philosophie den subjektiven Grund mit dem objektiven verwechselt, und von einem Grunde des Seyns gesprochen hat, ohne zu begreifen, daß das Seyn an sich keines Grundes bedarf, sondern nur der Verstand einen Grund

für sein Denken sucht, wenn er sich irgend ein bestimmtes Seyn erklären will, fängt er seine philosophischen Operationen damit an, daß er versucht, sich Alles, was ist, hinwegzudenken. Natürlich bleibt ihm dabei Nichts übrig. Dieses übriggelassene Nichts theilt er nun mit großer Kunst in zwei ungleiche Hälften. Die erste Hälfte ist der nichtseiende Grund, die zweite, aus der ersten umfassenderen Hälfte hervorgehende, kleinere ist die nichtseiende Folge. Beide gehören nothwendig zusammen. Beide machen miteinander das unendliche Seyn aus. Begreiflich ist, daß wenn kein Grund da ist, auch keine Folge daraus hervorgeht, und daß eine Folge, die nicht ist, aus einem Grunde sich ableiten läßt, der auch nicht ist. Aber wie nun aus einer Grund- und Folge-losen Voraussetzung ein wirkliches Seyn *entstehen* soll, ist ein Räthsel, das dem gewöhnlichen Menschenverstande unlösbar erscheint, zu dem aber unser Autor den Schlüssel gefunden hat, welchen er freundlich der Welt auch mittheilt. Wem es unbegreiflich scheine, meint er, daß aus zweimal Nichts Etwas werde, der möge nur bedenken, „daß ja auch die Vergangenheit nicht sei, und ebenso die Zukunft, und daß doch aus beiden die Gegenwart entstehe" (S. 29). In der That eine Erklärung, auf die nicht so leicht Jemand gekommen wäre, da es bisher wohl auch Niemand so recht gewußt hat, daß die Gegenwart aus der Zukunft entsteht, wenn diese mit der Vergangenheit sich verbindet, und daß eben diese Gegenwart nun das wirklich Seiende ist. Der Erfinder dieser schönen Zusammenstellung hätte sich offenbar als Wetterprophet am leichtesten gearbeitet. Er durfte nur schließen: morgen regnet es nicht, gestern hat es auch nicht geregnet, also regnet es heute wirklich; oder er könnte als Bankspekulant sagen: ich hatte Nichts und werde Nichts haben, also habe ich gerade jetzt wirklich Etwas. Möglich, daß der gute Mann gestern Nichts hatte, und morgen wieder Nichts haben wird, wohl aber heute wirklich bei Kassa ist;

aber wenn er heute wirklich Etwas besitzt, so hat dieß sicher einen ganz andern Grund als den, daß er gestern Nichts hatte, und morgen wieder Nichts haben wird. Um diesen Grund hätte sich unser Theoretiker auch hinsichtlich der Wirklichkeit der Gegenwart umsehen sollen. Ohne aber auch nur im Entferntesten daran zu denken, glaubt er mit seiner Analogie, die für sich selbst nicht einmal richtig, am allerwenigsten aber auf den gegebenen Fall anwendbar ist, allen Zweifel an der Richtigkeit seiner Ableitung des Seyns aus einem doppelten Nichts niedergeschlagen zu haben, und fährt ganz ruhig fort, zu demonstriren, daß bei der Operation des Hinwegdenkens aller Bewegung, aller Materie, alles Seyns außer dem Nichts auch noch der Raum übrig bleibe, denn was man auch immer versuche, den Raum könne man sich eben doch nicht wegdenken.

Dieser sei zwar auch nicht-seiend und unendlich, und eben darum der Grund alles Seyns, welcher sich selbst aus dem Nichtseyn zum Seyn erhebt. Hierin geht der neue Reformator offenbar weit über die Voraussetzung des Theismus hinaus, der im alleräußersten Falle bloß die Welt von Gott aus dem Nichts erschaffen läßt, von diesem Gott aber behauptet, er sei immer gewesen. Wie weit steht diese Voraussetzung hinter der Hypothese zurück, daß das Nichts sich selbst erschaffe! Solch ein grandioser Gedanke ist noch nie mit dieser handgreiflichen Deutlichkeit dem Publikum vorgezeigt worden. Wie macht es aber das Nichts, um sich zur Wirklichkeit zu erheben? Es macht sich aus einem einfachen Nichts zu einem doppelten Nichts, und damit ist der große Schritt gethan und die Erfindung gemacht, aus dem, was zweimal Nichts ist, Alles zu machen, was ist. Das Nichts macht sich nämlich zuerst zum Grunde, aber allerdings zu einem noch nicht seienden Grunde, und aus diesem nichtseienden Grunde bringt es nun die nichtseiende Folge, seine

Eigenschaft hervor; der Grund ist der Raum, die Folge ist die Zeit, die von selbst aus dem Raume entsteht, eben weil nichts aus dem Grunde hervorgeht, und die Zeit auch nicht ist. Dieser nichtseienden Zeit aber scheint die Zeit lang zu werden, und darum macht sie sich über den nichtseienden Raum her, in welchem natürlich, wie sich das später von selbst versteht, Alles, was ist, zwar nicht der Wirklichkeit, aber der Anlage nach enthalten ist, und zieht nun Alles, was wirklich entsteht, allmählig aus dieser Unterlage hervor. Aber sie kann ihre Unterlage nicht ganz erschöpfen, solange und soviel sie auch daraus hervorzupft und abspinnt; denn der Raum ist größer als die Zeit. Die Eigenschaft des unendlichen Seyns ist darum unendlicher Fortschritt und unendliche Vervollkommnung. Die Zeit ist der bewegende Geist, der Raum ist die unendliche Unterlage für diese Bewegung, ist, inwiefern er durch die Zeit erfüllt wird, Körper des unendlichen Seyns. Damit ist nun unser Theoretiker allerdings über alle bisherige pantheistische und theistische Anschauung hinausgekommen.

Gefühl und Verstand sträuben sich zwar gegen die Vorstellung, Gott mit einem Körper umhüllt zu denken, wie ihn die materielle Erdrinde darstellt. Es gehört ein eigenthümliches dickhäutiges Begriffsvermögen dazu, einen so felsengepanzerten, Stein- und Erde-bedeckten Gotteskörper in den Gottesbegriff aufzunehmen. Eine Logik aber, die auf dem Körper beruht, wie die des Autors, vermag solche körperliche Begriffe vielleicht leichter zu fassen. Dagegen wird es dieser Logik um so schwerer, von diesem Gotteskörper endlich wegzukommen, um nun auch dem Pantheismus, der alle Naturerscheinungen als Stufen und Grund des sich steigernden Naturlebens faßt, mit der Behauptung entgegenzutreten, die Steine und alle unorganischen Bestandtheile der Erde könne man sich wohl als zum Makrokosmus oder zum Körper Got-

tes gehörig denken. Bei Pflanzen, Thieren und Menschen aber sei dieß nicht mehr möglich, weil ja sonst die einzelnen Existenzen Theile der unendlichen Existenz seyn müßten, was nicht möglich sei, weil sonst das unendliche Seyn aus Theilen bestehen müßte.

So sieht die Gestalt der neuen Lehre aus, welche alle Mängel des Pantheismus und Theismus vermieden zu haben sich rühmt. So steht es um ihre logische Begründung. Schaleres und Abgeschmackteres hat bisher die Geschichte unter der Firma von Untersuchungen über den Gottesbegriff noch nicht an den Tag gebracht. Es sind Träume eines Gehirns, das seine Eingebungen nur von einem Körper, dessen Funktionen im höchsten Grade gestört seyn mußten, empfangen haben kann. Ein Grund, der nicht ist, eine Folge, die nicht ist, und ein absolutes Seyn als Produkt beider; eine absolute Ruhe, welche die Bewegung durch Ruhe hervorbringt, und ähnliche Ableitungen reichen wohl für jeden vernünftigen Menschen hin, den Geisteszustand des Erfinders derselben zu bezeichnen. Geht man in's Einzelne, so wird das Gedränge ähnlicher Sätze so dicht, daß man zuletzt glauben muß, der Verfasser habe sich darin gefallen, das allerunvernünftigste Zeug zusammenzuschreiben, bloß um die Geduld des Publikums zu prüfen, oder es sei ihm mit all den Behauptungen durchaus nicht Ernst gewesen, sondern es habe ihm Spaß gemacht, das Publikum mit logischen Widersprüchen zu mystificiren, um auf Kosten derjenigen, die sich von seinen Großsprechereien täuschen ließen, zu lachen. Daß es ihm mit solchen Behauptungen Ernst gewesen, wird nur dadurch einigermaßen glaublich, daß sich wirklich Leute gefunden haben müssen, die seine Reden nicht nur für baaren Ernst genommen, sondern auch die Blüthe der neuesten Welt-Weisheit darin zu erblicken glaubten. Nun ist es aber eine bekannte psychologische Erfahrung, die tief in der Sündhaf-

tigkeit der menschlichen Natur begründet ist, daß der Mensch an seinen eigenen Einfällen, auch wenn sie noch so einfältig, läppisch und abgeschmackt sind, immer mehr Gefallen findet, daß Gewohnheit und Eigenliebe ihn nach und nach überreden, seinen Erfindungen objektive Wahrheit zuzuschreiben, und daß derselbe Mensch, der gegen seine eigenen Vorurtheile und Verkehrtheiten so nachsichtig und blind ist, sehr scharfsichtig und unerbittlich strenge wird, wenn es sich um die Verkehrtheiten seiner Mitmenschen handelt. Daß der Verfasser zuletzt seine eigenen sonderbaren Meinungen für unumstößlich gewisse Wahrheiten gehalten, ist daher allerdings begreiflich, daß aber die Berichterstatter der Allgem. Ztg. und des Korrespondenten v. u. f. D. vom 22. Okt. 1857 (Morgenblatt Num. 543) auf diese Mißhandlungen aller menschlichen Vernunft, wie auf ein Meisterwerk an Inhalt und Form hinweisen und wohl gar, wie der Herausgeber, eine vollkommene Umkehr und Neugestaltung aller religiösen und politischen Anschauungen davon erwarten können, das geht über die Kraft des menschlichen Fassungs-Vermögens, wenn man nicht annehmen will, daß bei der dermaligen Zerrissenheit des Glaubens und Wissens, bei der dermaligen Verlassenheit der Religion und Wissenschaft, bei der maßlosen Eitelkeit und Selbstsucht so vieler politischen und moralischen, wie wissenschaftlichen Proletarier eine gänzliche Verwirrung aller Begriffe und Gefühle an die Stelle des normalen Zustandes des menschlichen Geistes getreten sei.

Es ist in der That nicht sehr erbaulich, in einen solchen Abgrund geistiger Verwirrung, die mit maßloser Ueberhebung gepaart ist, hinabzublicken, aber geradezu schauerlich, wenn man zugleich bedenkt, daß die Bildung unserer Jugend solchen Männern anvertraut ist.

Nur wer jeder Religion und Sittlichkeit, ebenso wie jeder Wissenschaft den Abschied gegeben hat, kann an solchen

Erzeugnissen der geistigen Blasirtheit und völligen Verläugnung nicht bloß aller Religion und sittlichen Scham, sondern ebenso der Logik und alles gesunden Menschenverstandes Gefallen finden. Mit solchen Darstellungen stellt die Zeit sich ein geistiges Armuthszeugniß der bedauerungswürdigsten Art aus. Es ist damit offen ausgesprochen, daß man nur das noch begreiflich findet, was der völlig gedankenlose, der roh sinnliche Mensch wähnt, mit Händen greifen zu können. Wir haben jene Abderiten-Weisheit vor uns, die sich um so mehr angesprochen findet, je tiefer der Erklärende in den Schlamm der bornirten Plattheit sinnlicher Vorstellung hinabsteigt. Man lobt den Verfasser wegen seiner Klarheit, und worin besteht diese Klarheit? in Worten und Bildern, die Jedermann bekannt sind, und von denen darum Jeder glaubt, sie zu verstehen, weil er ihren Hausgebrauch kennt. So ungefähr wie die Abderiten jenem Philosophen ihren Beifall gaben, der die Welt mit einer Zwiebel verglich. Weil sie recht gut wußten, was eine Zwiebel sei, so folgerten sie, müßten sie auch die Entstehung der Welt verstehen.

XXXIV.

Briefliche Mittheilungen über den Protestantismus in Südfrankreich.

Geschichtliches. — Albigenser. — Calvinisten. — Revolution. — Kaiser- und Königthum. — Organisation des südlichen Calvinismus. — Theologische Fakultät zu Montauban. — Consistorium. — Calvinische Propaganda.

I.

Die Südfranzosen sind ein lebhaftes, leicht erregbares Volk; manche sagen ein eigensinniges Volk. Sie sind, wie die Südländer überhaupt, für die Wahrheit, wo aber ein böser Luftstrom ziehet, auch für den Irrthum zu gewinnen, und Wahrheit und Irrthum stehen da nicht lange einander gegenüber, ohne gegenseitig ihre Kräfte — nicht immer bloße Geisteskräfte — zu versuchen. Der französische Süden gibt der Kirche die eifrigsten Kinder und der Verbreitung des Glaubens die freudigsten Missionäre. Allein er gebar und gebiert auch die unternehmendsten Irrlehrer, und der Fanatismus versteigt sich da zu einer sonst unbekannten Höhe. Frühe schon fand der Manichäismus in diesen Provinzen Eingang; derselbe, ungeachtet manches kirchlichen Anathema, wucherte in der Stille fort und bot im dreizehnten Jahrhundert den Albigensern die Hand; oder richtiger: die Irrlehre der Albigenser war der fortgesetzte, bloß in einigen Punkten modificirte Manichäismus. Die

blutigen Vorfälle damaliger Zeit sind bekannt. Kreuzzüge wurden gegen die gefährliche Sekte geprediget; der neu entstandene Orden des heiligen Dominik versuchte nicht ohne bedeutenden Erfolg seine Kräfte an der Bekehrung der Albigenser, die wohl überwunden wurden, aber theilweise in Städten und Gebirgen fortbestanden.

Der Protestantismus fand hierdurch ein wohlbereitetes Feld vor. Zu Toulouse waren es die Studirenden der Universität, die verlangten, daß man ihnen predige wie zu Genf; zu Nismes, Montpellier und Montauban wurden die Prediger der neuen Lehre gehört (1554), die das Volk zu den Waffen riefen, als König Heinrich II. scharfe Befehle gegen sie erließ. Es kam zu blutigen Reibungen, denen königliche Edicte, Friedenstractate und sonstige Maßnahmen nur auf Augenblicke Einhalt thaten, die Gemüther aber bei dem fortwährenden Gährungsstoffe, den die Prediger der Reform mit großer Geschäftigkeit herbeischafften und in Bewegung setzten, selten einander näher kommen ließen. Die Katholiken sahen sich durch eine unbedeutende Minderheit von Neuerern unterdrückt, auf deren Seite gewöhnlich große Keckheit und blinder Glaubenshaß vorherrschten. Jene wollten und konnten begreiflich ihr geistliches Besitzthum sich nicht nehmen lassen; diese waren der stäte Nimmersatt, und gaben sich nur dann zur Ruhe, wenn sie aller Güter, aller Kirchen und alles socialen Einflusses sich bemeistert hatten. Es galt darum keineswegs die Frage der Gewissensfreiheit oder einer bescheidenen Ausübung des calvinischen Bekenntnisses. Solches war den Protestanten zugestanden. Es handelte sich vielmehr um die unbedingte Oberherrschaft der Reformatoren, die zu keinem billigen Einverständnisse sich hergeben wollten. Am 30. September 1567 brach zu Nismes die protestantische Bartholomäusnacht, Michelade genannt, aus, wo das Blut der Katholiken, Geistlicher und Laien, in Strömen floß. Protestantische Geschichtschreiber nehmen gern Umgang von der Michelade, und beobachten tiefes Schweigen über die namenlose Gräuelthat, die nach einer förmlichen Verschwörung der Protestanten zur Ausführung kam. Ueberhaupt weisen die Religionskriege dieser Zeit in Südfrankreich, durch fanatische Prediger hervorgerufen und unterhalten, solche Scenen der Grausamkeit gegen die Katholiken auf, daß denselben nur die gleich-

zeitigen Wüthereien Heinrichs VIII. und der „keuschen" Elisabeth an die Seite gestellt werden können.

Als später durch Ludwig XIV. das Edict von Nantes zurückgenommen ward, begann der Bürgerkrieg auf's Neue. Man wirft den königlichen Truppen unter Marschall Montrevel (1701, 1702, 1703) Grausamkeiten vor. Ohne daß wir dieselben entschuldigen wollten, so ist doch erwiesen, daß sie bloß Acte der Wiedervergeltung waren, und an die Grausamkeiten, die in den Cevennen und anderswo, namentlich durch den berüchtigten Parteigänger und Propheten Cavalier, an vielen Tausenden unschuldiger Katholiken verübt wurden, nicht hinanreichten. Marschall Villars, Montrevel's Nachfolger (1704), versuchte Güte und gewann das Haupt der Empörer durch Belohnung, aber bald sah auch er sich genöthiget, den unbeugsamen Sinn der Fanatiker durch Strenge zu brechen.

Jede günstige Gelegenheit wußten seither die rührigen Leute zu nützen, um wieder zur verlorenen Oberherrschaft zu gelangen. Begreiflich waren die Protestanten die Seele jeder liberalen und politischen Schilderhebung, und sind es noch. Es liegt in ihrem Wesen ein angestammter Zug zur Auflehnung gegen jede geregelte, besonders katholische Autorität. Diese Erscheinung ist bei weitem nicht erklärbar durch eine natürliche Reaktion; sie kann nur in der engen Verwandtschaft zwischen diesem Protestantismus und den demokratischen Grundsätzen ihre Erklärung finden, was der selige Sailer eines Tages ebenso energisch als wahr mit den Worten gab: alle Sekten haben das Revolutionspulver im Leibe. Die Revolution von 1789 fand darum in den Reihen der südfranzösischen Protestanten den tiefsten Anklang. Nach dem Dekrete der Nationalversammlung über Zuläßigkeit aller Bürger zu Aemtern und Würden wußten sie bald sich des Einflusses zu bemeistern, die Katholiken aus den Stellen zu verdrängen, die Nationalgarde ausschließlich aus eigenen Leuten zu bilden und namentlich die Gemeindeverwaltung an sich zu bringen. Als das Zeichen der blutigen Hinrichtungen von der Hauptstadt aus gegeben ward, organisirten sie regelmäßige Katholikenhetzen. Auf den Ruf der Führer setzten sich die protestantischen Gaue Vaunage, Garbonnenque und die Cevennen in Bewegung, stürmten gegen Nismes und füllten die unglückliche

Stadt mit Gräuel und Blut (2. bis 5. Mai 1790; 13., 14., 15., 16. Juni 1790). Priester und Ordensmänner wurden wie wilde Thiere verfolgt und an den Stufen der Altäre gemordet. Am 15. und 16. Juni lagen die Leichen von mehr denn 600 Katholiken in den Straßen umher und dem Blutbad ward erst ein Ende gemacht, als die Nachricht einlief, es sei das katholische Volk von Außen im Anzuge, um den Brüdern zu helfen. So vergingen die Schreckensjahre. Das erste Kaiserreich konnte den Protestanten nicht zusagen, doch war dasselbe kaum durch die Rückkehr der Königsfamilie zu Ende, als sie es mit heißer Sehnsucht zurückwünschten, die hundert Tage mit Jubel begrüßten und die Katholiken deren allzulaute Freude ob der Wiederherstellung der alten Dinge schwer fühlen ließen. Letzteres Ereigniß war nicht ohne Unruhe vor sich gegangen, die Katholiken hatten an einigen Protestanten das unchristliche Recht der Wiedervergeltung geübt. Kaum aber hatte in Folge der Capitulation von la Palud die königliche Armee des Herzogs von Angoulême sich aufgelöset, als die königlichen Freiwilligen, wo die Protestanten ihrer habhaft werden konnten, grausam niedergemetzelt wurden.

Die Restauration von 1815 bis 1830 zeigte sich den Protestanten in hohem Grade günstig. Die jüngst erschienenen Denkwürdigkeiten des Präfekten von Nismes, Baron d'Haussez, geben der Politik Ludwigs XVIII. das Zeugniß, daß ihre Forderungen stets Gehör fanden, jene der Katholiken dagegen meistens abschlägig beschieden wurden. Das Ministerium vermeinte sich die ersteren so durch Anhänglichkeit zu verpflichten, was seither eben so erfolglos auch durch andere Regierungen in Frankreich versucht ward. Die protestantische Partei schloß sich alsogleich der Opposition in den Ständekammern an, sie war die stete Widersacherin der Bourbonen, und nährte in ihrem Schooße alle Gehässigkeiten der Feinde des Thrones. Sie half treu die Revolution von 1830 vorbereiten und überströmte von Freude, als Karl X. in's Exil wandern mußte. Gegen Nismes, welche Stadt seit lange das Augenmerk und der Mittelpunkt der protestantischen Faction war, zogen wie 1790 neuerdings blutschnaubende Schaaren, in deren Reihen sogar Frauen standen; schon theilte sich die unglückliche Stadt wieder in die zwei

Parteien und schien das Blutbad unvermeidlich. Da ward, wie hundert Jahre vorher der berühmte Bischof Flechier, der heiligmäßige Oberhirte, Hr. von Chaffoy, der Retter der Heerde. Er trat, seines hohen Alters, seiner Körperschwächen und der augenscheinlichen Gefahr ungeachtet, zwischen die kämpfenden Schaaren, die Katholiken hörten seine Stimme, senkten die Waffen; die Protestanten thaten ein Gleiches, und das Blutbad unterblieb.

Diese aufopfernde Liebe hätte den religiösen Haß der Protestanten entwaffnen sollen. Bald jedoch ertönte der Ruf: „Nieder mit den Kreuzen"! Und ungeachtet der muthvollen Einsprache des Bischofs, gab die Louis-Philipp'sche Regierung das Zugeständniß, und die Kreuze wurden allenthalben niedergerissen. Bald auch wurden den Katholiken die Uebungen der Religion außerhalb der Kirchen in jenen Städten untersagt, wo der Sitz eines protestantischen Consistoriums war. Die Regierung schützte dafür einen Artikel des organischen Gesetzes von 1802 vor. Besagter Artikel existirt, nicht so sehr zu Recht, als vielmehr zu polizeilicher Ordnung, wo nämlich die Prozessionen zu Reibungen zwischen den Confessionen Anlaß geben konnten. Die Auffrischung einer polizeilichen Maßnahme, die an ganz andere Zeiten erinnerte und unter der Restauration außer Uebung gekommen war, ist ein großer Irrthum der Orleanischen Regierung gewesen, welche dadurch die unersättlichen Gelüste des protestantischen Häufleins nur auf wenige Zeit befriedigte, und dagegen das glaubenstreue Volk der südlichen Provinzen auf das Tiefste verletzte. Wer die katholischen Südländer kennt, begreift, wie wehe ihnen die Untersagung der Prozessionen thun mußte; ihr reges Gemüth, das gerne nach Außen tritt, empörte sich darob und vergaß es den Widersachern nicht. Ingleichen wußten die Gegner die Nationalgarde durch allerlei Kunstgriffe aus eigenen Leuten zusammenzusetzen, die Municipalverwaltung in Städten und Gemeinden an sich zu bringen, in Aemter und Stellen sich einzudrängen. Wir haben früher schon einmal dargethan, wie von 1830 bis 1848 ihre behendige Geschäftigkeit in allen Zweigen der Beamtenwelt, vom Staatsminister, Pair und Deputirten bis zum letzten Unterpräfekten des Bezirks, die gleichgesinnten Leute genehm zu machen und festzusetzen wußte, wie insonders die Präfekturen und

Departementalverwaltungen in verhältnißmäßig übergroßer Anzahl ihnen zu Handen kamen. Solches hatte nicht bloß im Osten, sondern auch im katholischen Süden statt, und die Louis-Philipp'sche Periode kann als der Glanzpunkt der weitgehendsten protestantischen Hoffnungen gelten. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein paar Stunden dauernd, brachte den bekannten Calviner de Maleville auf die Ministerbank, ein Beweis dessen, was für die Katholiken zu erwarten gewesen wäre.

Kaum hatte sich die Partei im J. 1848 von der ersten Betäubung erholt, und ihre Lage überdacht, als sie schon wieder als Gegner der öffentlichen Gewalt auftrat. Es ist erwiesen, daß der Socialismus seine meisten und eifrigsten Vertreter bei ihr fand*);

*) Einzelne Andeutungen dieses Verhältnisses transspirirten auch in deutsch-protestantischen Organen. So ward der Darmstädter Kirchenzeitung vom 15. Dec. 1853 aus Frankreich von einer „Anzahl gebildeter Männer" berichtet, welche Häupter der republikanischen Partei, selbst rothe Republikaner und Socialisten gewesen, nach dem Streich vom 2. Dec. aber „im Gefühle eines leeren Herzens zum christlichen Glauben gebracht worden seien". — Daß der französische Protestantismus in der That mitunter die von unserm Herrn Correspondenten bezeichnete Physiognomie getragen haben muß, scheint auch ein merkwürdiger Bericht in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern (1854. Jan. S. 67 ff.) zu bezeugen. „Indem das Volk", heißt es da, „von Rom sich abwendet, kehrt es sich, man möchte sagen instinktmäßig, dem Protestantismus zu, zuerst nach seiner negativen, dann auch wohl nach seiner positiven evangelischen Seite; . . häufig kommen Leute aus dem eigentlich sogenannten Volke, besonders Arbeiter, ohne die geringste äußere Anregung, ja oft ohne vom Protestantismus etwas Anderes als seinen Namen zu kennen, bei dem Prediger sich anzumelden und um Aufnahme nachzusuchen." Da entspinnt sich dann folgender Dialog. Prediger: „Aber kennt Ihr denn die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi?" — „O gewiß, ich habe sie gelesen; sie steht, glaube ich, im sechsten Bande der mystères du peuple." — „Aber, lieber Freund! da müßt Ihr sie nicht suchen, Ihr müßt das Evangelium lesen!" — „Ich habe es auch gelesen; ein hübsches kleines

die Pastoren schürten das Feuer, und traten in den calvinischen Gemeinden als Leiter der Clubs auf. Als der Napoleonische Staatsstreich 1852 ausgeführt ward, griffen dieselben zu den Waffen; die bekannten Gaue la Vaunage und la Gardonnenque zogen gegen Nimes; doch fordert die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß dießmal auch die höhere Classe der Protestanten selber den unzeitigen Eifer ihrer Religionsverwandten vom Lande mißbilligte und auf die Seite der Männer der Ordnung trat. Seither ist der Süden ruhig; es scheint, daß die Partei unter der festen Hand Napoleons III. mehr auf den Erfolg der Practiken zählt, wie selbe ihr nach 1830 so gut gelangen, und ihre Hoffnung ist wohl nicht auf Sand gebaut.

II.

Wie ist nun der Protestantismus im südlichen Frankreich organisirt? Gleich Anfangs der Reform mußte das Lutherthum dem Calvinismus weichen; ersteres hatte sich nicht ausprägen können, als schon von Genf aus das calvinische Symbol gebracht ward und entschieden die Oberhand erhielt. Lutheraner gibt es hier und da einige; ihre Anzahl, den Calvinisten — gewöhnlich Hugenoten geheißen — gegenüber, kann kaum in Anschlag kommen.

Buch, meiner Treu! von d'Esquiros von der Linken." Als gewöhnliche Fragen solcher Katechumenen führt der Bericht noch folgende auf: „Nicht wahr, Jean Jacques Rousseau war Protestant? und Robespierre? ich glaubte er sei Protestant gewesen!" — Unter solchen Umständen erklärt sich die sonderbare Aeußerung eines Protestanten aus dem südlichen Frankreich in der Berliner Protestantischen Kirchenzeitung vom 21. April 1855. Er beklagt den Mangel propagandistischen Eifers bei den Pastoren, jedoch mit der Bemerkung: „Dabei mag ihnen freilich als Entschuldigung dienen, daß die Consistorien, zu denen die begütertsten Gemeindeglieder gezogen werden, in der Regel eine wenig erbauliche Furcht vor den Uebertritten aus dem Katholicismus hegen."

Anmerkung der Redaktion.

Mittelpunkt der theologischen Studien ist Montauban, Hauptort des Departements Tarn et Garonne, von Anfang her ein Bollwerk der Reformirten. Die theologische Fakultät ist da angelegt, und verschiedene Provinzen Frankreichs senden ihre jungen Theologen dahin, sich auf das Pastorat vorzubereiten. Mitunter, aber selten, läßt sich auch ein Elsäßer sehen, welcher dem reformirten Bekenntnisse zugehört. Straßburg mit seiner lutherisch seyn sollenden Fakultät genügt, wie es scheint, den dogmatischen Anforderungen der calvinischen Alumnen des Elsasses, und sogar auch denen mancher Südländer, die bei den Professoren rationalistischer Färbung sich erbauen, und an der lutherischen Fakultät promoviren.

Die Fakultät zu Montauban besteht zur Zeit aus folgenden Professoren: die Hrn. Montet, Dekan und Professor der Kirchengeschichte; Jalaguier, Professor der Dogmatik; de Felice, der Moral; Sardinoux, der kritischen Wissenschaften; Bonifas, für griechische Sprache und Kritik des alten Bundes; Nicolas, Philosophie, und Pedezert für griechische und lateinische Literatur. An und für sich scheint diese Einrichtung der theologischen Disciplinen nicht erschöpfend, eher mager; doch können sieben Professoren, wenn es tüchtige Gelehrte und übereinstimmende Geister sind, Vieles thun, und eine ziemlich beschränkte Anzahl junger Theologen hinreichend ausbilden. Allein daran, an Einstimmigkeit nämlich, scheint es sehr zu gebrechen, es sind beinahe so viel verschiedene Tendenzen als Köpfe.

Der protestantische Indifferentismus findet sich in dem Hrn. Dekan Montet vertreten. Der calvinische Methodismus, oder die Orthodoxie, hat als Vorkämpfer die Hrn. Jalaguier und Pedezert; der Rationalismus, der Gott die Ehre und sich den Segen gibt, zählt zu Stürmern und Mauerbrechern die Hrn. Nicolas und de Felice; und damit das theologische Farbenspiel um so manigfaltiger sei, so hat auch der calvinische Pietismus in Hrn. Bonifas einen gemüthlich eifernden Sachwalter gefunden. Dieß sind aber bloß die Hauptfarben; die verschiedenen Licht- und Dunkel-Schattirungen der Herren ergeben sich erst aus tieferm Studium. Unter Methodismus ist die calvinische Orthodoxie zu verstehen. Dieselbe repräsentirt der Professor der Dogmatik Jalaguier, der sich rein an das calvinische Symbol hält und Calvins Prädestinationslehre seinen Schülern bei-

zubringen sucht. Er und sein gleichdenkender College Bedezert sind die Säulen der sonst beinahe geschwundenen positiven Theologie. Beide, besonders der erstere, scheinen human, dergestalt, daß das Prädikat „Jesuit" ihm durch die Eiferer beigelegt und er wohl auch schon bedrohet ward, in den Fluß geworfen zu werden, den er überschreiten muß, um sein Landhaus zu erreichen. Eine theologische Zeitschrift, durch ihn redigirt, mußte eingehen, weil die schroffen Gegensätze seiner Collegen an der Fakultät deren Fortsetzung nicht gestatteten. Durch das stete Gezänke und die Parteiungen erschüttert, zog sich Jalaguier von Allem, seinen Cours ausgenommen, zurück, und lebt in der Einsamkeit. Den Einen glaubte er zu viel, Andern zu wenig.

Die Ersteren sind die Rationalisten. Anerkanntes Haupt der negativen Tendenz ist der Professor der Philosophie Nicolas, dessen Vorlesungen ohne Anziehungskraft wären, würden sie nicht ihrer Kritik das auf schwachen Füßen stehende Symbol des Calvinismus unterbreiten. Ihm zur Seite steht der Professor der kritischen Wissenschaften, Sardinoux; was man eigentlich unter dem Titel sciences critiques verstehe, ist nicht näher bestimmt; nur scheint er nicht auf Aufbau und Erhaltung, sondern mehr auf Niederreißen und Wegräumen zu deuten. Der Dekan der Fakultät und Schwiegervater des Hrn. Nicolas, Hr. Montet, läßt den Schwiegersohn gewähren, und sein Indifferentismus leistet dem Rationalismus mehr Vorschub als der Orthodoxie.

Jener war auch auf gutem Wege, das calvinische Symbol aus der Welt der bestehenden Dinge in Montauban wegzukritisiren, als die Gefahr eine andere Partei in's Daseyn rief, den Pietismus, oder richtiger eine neueste Gestaltung desselben. Der Pietismus ist bis dato wohl erst durch eine Person der Sieben vertreten, Hrn. Bonifas, der jüngst seinem Vater, einem bekannten Millenarier, auf der Lehrkanzel folgte. Die Ungeheuerlichkeiten der Rationalisten hatten arges Mißtrauen erregt, namentlich als der Professor der Moral, de Felice, feierlich dem Methodismus den Scheidebrief gab und sich dem Rationalismus anschloß. Die Lokalconsistorien kamen in Bewegung, drohten die Fakultät ferner nicht mit Schülern zu beschicken und leisteten der Reaktion, welche eben die fromme Fahne entwickelte,

Vorschub. Professor Bonifas, obschon allein bis jetzt, findet außer der Fakultät hinlängliche Haltpunkte, und bei etwaiger Vakatur dürfte, da die Consistorien bei der Professorenwahl durch die Regierung um ihre Meinung befragt werden, wohl ein zweiter pietistischer Candidat durchgesetzt werden, wenn indessen die Aspekten nicht sich ändern! Das Schaukelsystem ist nämlich zu Montauban, wie an sonstigen protestantischen Fakultäten, das einzig mögliche. Gewinnt eine der drei Parteien ein Uebergewicht, so vereinigen sich die beiden anderen gegen sie. Letztere verstehen sich aber nur so lange, als der Gegner gewaltig ist, und befehden sich vom Augenblicke an, wo jener ihre Besorgnisse nicht mehr erregt. Nur sind die Gelehrten zu Montauban stets um ein Decennium gegen andere Fakultäten zurück, und der Trumpf, der in Deutschland oder in Straßburg gespielt wird, wird es später in Genf und endlich in der ehemaligen Veste Montalban, früher gar berühmt durch Ritter Reinhold und die drei andern Haymonskinder.

Die theologische Literatur an der Fakultät ist nicht ergiebig. Professor de Felice schrieb eine Geschichte der Reformirten in Frankreich, beiläufig wie ein Camisard der Cevennen sie vor anderthalb hundert Jahren geschrieben hätte; dennoch entschuldigte er sich gegen einen katholischen Beamten dadurch, daß seine Religionsverwandten ihm allzu große Duldsamkeit zum Vorwurfe machten. Hr. Professor Nicolas gab die Biographie des Jean-Bon-St. André, zuerst protestantischer Pastor zu Montauban, und im Jahre 1793 Admiral, heraus (wohl ein Bruder des ehemaligen Präfekten zu Mainz), die keine zweite Auflage erleben wird. Beide Werke sind keine Muster der Literatur. Hr. Nicolas ist auch Verfasser einer „Einleitung in die Geschichte der Philosophie.“

III.

Das Consistorium zu Montauban, die legitime Vertretung der protestantischen Interessen des Landestheiles, besteht aus den zehn Pastoren des Bezirks, aus den Aeltesten des Presbyterialrathes des Hauptortes Montauban, aus je einem Abgeordneten der andern Presbyterialräthe nebst sieben Delegirten der verschiedenen Pfarreien.

(Dekret vom 26. März 1852). Das Präsidium führt dermalen Hr. Molines, der in doktrineller Hinsicht dem Indifferentismus huldigt. Diese Richtung scheint auch im Schooße des Consistoriums vorherrschend zu seyn, in der Weise jedoch, daß sie zwischen den Rationalisten der äußersten Linken an der Fakultät und dem wieder auftauchenden Pietismus balancirt. Der Letztere scheint sich indessen mehrfacher Sympathien im Consistorium zu erfreuen, was die Vorgänge bei der Wahl zweier neuen Mitglieder im vorigen Jahre beweisen. Die Pietisten hatten den genannten Hrn. de Maleville und Hrn. Rigail in Vorschlag gebracht; die Majorität dagegen die Hrn. Garrissau und Capelle, welche durchgesetzt wurden. Der Tempel, wo die Wahl statt hatte, wurde zum eigentlichen Tummelplatze beider erbitterten Parteien, und der Kampf setzte sich zwischen zwei Mitgliedern nach vollendeter Wahl noch in den Straßen fort, wobei es fast zu Thätlichkeiten kam.

Der Urheber der Spaltung, und das wirklich anerkannte Haupt der frommen Partei, Prediger Recolin, jung und thatkräftig, sucht durch alle Mittel dem Pietismus Geltung zu verschaffen, und es ist ihm in kurzer Zeit Manches gelungen. Sein ascetisches Aeußere erregt Ehrfurcht bei den Confessionsverwandten, die gutentheils der rationalistischen Prediger müde sind; er schaaret um sich die Eifrigen, bewegt sich nach allen Seiten, um dem todten Körper seiner Confession das pietistische Leben einzuhauchen. Mit richtigem Takt weiß er nicht allein um seine Kanzel eine bedeutende Menge zu sammeln und durch eindringliches Wort zu begeistern, er ist auch die Seele aller protestantischen Wohlthätigkeitsanstalten, wußte die Seelsorge am Collegium an sich zu bringen und seinen protestantischen Collegen zu verdrängen, sucht auch in möglichster Weise auf die Theologen an der Fakultät zu wirken. Pastor Coquerel wurde vor zwei Jahren aus Paris berufen, um durch rationalistisches Gotteswort der Fakultät unter die Arme zu greifen und den Gläubigen den drohenden Pietismus zu verleiden. In Privatconventikeln wurden andererseits die Treuen ermahnt, den Vorträgen Coquerel's nicht beizuwohnen. Die Differenzen, wie man sieht, bestehen, sie sind tief, und dehnen sich allgemach über die Seelen aus, die für oder wider Partei nehmen. Man hütet sich weislich einen

Prediger zu hören, mit dem man nicht einverstanden ist; man kennt genau die Tage, wo gesinnungstüchtige Redner auftreten, und in der Zwischenzeit begnügt man sich mit Privatgottesdienst, den Hr. Recolin, oder einer seiner Diaconen leitet.

So zerret der Calvinismus an sich selber herum, und macht nur einheitliche Fronte gegen die Katholiken. Die Hrn. Prediger, obschon sie in der Regel keiner eigentlichen Controverse auf der Kanzel gegen die katholische Kirche sich ergeben, haben indessen keine der stehenden Anschuldigungen vergessen. Die Kirche ist und bleibt die Prostituirte von Babylon, die Feindin des Menschengeschlechtes. Nur einige rationalisirenden Lehrer, die jedem Glaubenszwang in ihrer Confession gründlich abhold sind, denken billiger von der Kirche, und sagen wohl, daß, wenn eine göttliche Autorität in der christlichen Gemeinde bestehen sollte, solche in der katholischen Kirche zu suchen sei. Die Controverse, so belehret uns ein Mann, der die Sachlage dortlands ganz genau durchschaut, mit den Calvinisten, die Theologen nicht ausgenommen, führe zu keinem Resultat. Es fehle an Einsicht, an Aufrichtigkeit, an gründlich theologischer Kenntniß, und der ehemalige Charakterzug des Hugenotismus, der unbeugsame Fanatismus, bestehe noch in den meisten Gemüthern. Zugänglicher seien die Lutheraner.

IV.

Der in sich vielfach zersplitterte südliche Calvinismus findet indessen noch Zeit auf Propaganda zu sinnen. Eines der Hauptmittel, und wohl das erfolgreichste, dessen sie sich in den Pyrenäischen Provinzen Frankreichs bedienen, ist der Hebel der Welt, das Geld. Man hat aus den jüngsten erbaulichen Berliner Allianz-Verhandlungen erfahren, wie der protestantische Norden, obschon überwiegend lutherisch, dem französischen Süden, obwohl hervorragend calvinisch, die Bruderhand reicht, die sich nicht auf bloße Worte beschränkt. Die finanziellen Mittel gehen nach Frankreich, denn man hat sich von da aus vorsagen lassen, daß die katholischen Gemüther der Reform sehr heiß entgegenschlagen, und ganze Gemeinden, ja halbe Provinzen nur auf die Anregung von

Außen warten, um sich für den Protestantismus zu erklären *). Als Exempel galt der vor fünfzehn Jahren geschehene Uebertritt zum Genfer Protestantismus von Seite des vielgenannten katholischen Pfarrers Bruitte zu Lachapelle, Diöcese Montauban. Derselbe habe seine ganze Pfarrei der Reform in die Arme geführt, und manche seiner Collegen warteten bloß den günstigen Augenblick ab, ein Gleiches zu thun. Daß der günstige Augenblick so lange auf sich warten läßt! Was kann, wäre die Lüge wahr, andere Geistlichen abhalten von solchem Schritte, wenn es ihnen damit Ernst ist? In Frankreich ist darin völlige Freiheit.

---

*) Am ärgsten war der Lärm im J. 1852. Ob jetzt vielleicht wieder die politischen Verhältnisse mitwirken, mag dahingestellt bleiben. Damals kamen bald auch abkühlende Berichte bezüglich „der dauernden Massenbekehrungen". Im Anfange sei allerdings der stürmische Andrang oft ungeheuer, so daß das Comité wegen der zu errichtenden Gebäude nicht wenig verlegen sei. „Aber dieser Bedrängniß sollte es noch für längere Zeit überhoben bleiben; denn sobald es sich nach einiger Zeit herausstellte, daß die neuen Prediger weniger gegen Rom, die Priesterschaft und das katholische Dogma zu Felde zogen, als gegen die Sünde der Herzen ꝛc., daß sie, statt auf Befreiung von der Hierarchie, vor Allem auf Buße ꝛc. drangen, begann die ungestüme Bewegung, die mehr gegen die römischen Ordnungen, als gegen die römische Verkümmerung der evangelischen Wahrheit gerichtet gewesen war, nach und nach abzunehmen. Man mußte im Allgemeinen froh seyn, wenn nach einem halbjährigen Herzudrängen, Arbeiten und Hoffen der siebente oder achte Theil der anfänglichen Theilnehmer zurückblieb. Auch das kam wohl vor, daß katholische Gemeinden, die sich mit dem Ortspfarrer oder mit dem Bischof des Sprengels um dieser oder jener Angelegenheit willen gerade in Streit befanden, die Berufung eines evangelischen Geistlichen als Schreck-Mittel gebrauchten, um ihre Forderung durchzusetzen, wobei man denn wohl ein Mal in die Falle gegangen ist" ꝛc. Kurz, es habe sich endlich fast bloß um einzelne, vor dreihundert Jahren schon protestantisch gewordene, dann aber äußerlich katholisirte Gemeinden gehandelt. Gelzers Protestantische Monatsblätter. 1854. Januar. S. 127.

Anmerkung der Redaktion.

Auf dokumentirte Angaben gestützt, können wir übrigens die Geschichte von Lachapelle auf den einfachen Sachverhalt zurückführen. Dem Uebertritt des Pfarrers folgte der einiger durch ihn bethörten Seelen, und die protestantische Gemeinde, die sich da zum Gottesdienste versammelt und durch auswärtige Prediger geleitet wird, zählt zwanzig Personen. Auch diese hätten sich längst verlaufen, ohne die Einkünfte eines Legats, das durch einen Dritten der Gemeinde Lachapelle zum Unterhalte des calvinischen Gottesdienstes vermacht und durch die Regierung gutgeheißen worden. Das sicherste Ergebniß der Sache ist das Matrimonialgeschäft des Ex-Pfarrers Bruitte, der solches zu Genf sehr glücklich durchführte. Uebrigens fand sich selbst die Königin Viktoria von England bewogen, den Kaiser der Franzosen bei Gelegenheit der Pariser Reise um Protektion für die interessante protestantische Gemeinde Lachapelle anzugehen!

Die Propaganda zeigt sich nicht geldkarg. Die protestantischen Armen werden sehr reichlich unterstützt, da der industriöse Calvinismus durchgehends zeitlich gesegnet ist. Dadurch werden mitunter die katholischen Armen ungehalten, und drohen wohl auch, an der andern Krippe nach Nahrung zu suchen. Solche Bekehrungen sind möglich, aber darum noch nicht leicht; der Süd-Franzose ist ein fertiger Redner, er droht, aber ohne die Drohung in Erfüllung zu setzen.

Die gemischten Ehen werden gewöhnlich durch die Protestanten zu proselytischen Zwecken benützt, und sind ein zweites Mittel, mit einigen Schäflein die kleine, von Jahr zu Jahr abnehmende Heerde zu verstärken. Der katholische Theil einer Mischehe ist auch im Süden der indifferente Theil, der protestantische dagegen der eifrige. Eine andere Ordnung der Dinge ist hierin nicht zu hoffen. Da hat nun der besonnene und wachsame Bischof Doney von Montauban zu einer Maßregel sich entschlossen, die, wenn sie auch einige faulen Glieder der Sekte in die Arme wirft, doch der religiösen Gleichgiltigkeit mancher andern die Thüre abschließt. Er verbietet, die Mischehen einzusegnen; der heterodoxe Theil muß das katholische Glaubensbekenntniß ablegen. Es wird die Folge zeigen, ob diese Praxis zu weniger bedauerlichen Resultaten führe, als die

Zulassung zur Einsegnung unter dem förmlichen Versprechen der katholischen Kindererziehung, welches Versprechen der lahme katholische Ehetheil so oft unerfüllt läßt.

Die Propaganda der protestantische Schriften colportirenden Reisenden hat in jener Gegend, wie wir erfahren, die große Ausdehnung bis jetzt nicht gefunden wie anderswo. Ueberhaupt, versichert man, hat weder die Colportage noch ihre theologische Literatur auf das Volk merkbaren Einfluß. Es kümmert sich in Montauban unter den Katholiken keine Seele um die Vorlesungen der protestantischen Fakultät; dieselben werden nicht, wie man etwa glaubt, in Universitätsgebäuden und unter öffentlichem Zutritt, sondern im protestantischen Seminar gehalten, wo es Niemand einfällt, beizuwohnen. Oder richtiger: den Seminarvorlesungen legt man das Prädikat theologischer Universitätsvorlesungen bei, da sie Letzteres bloß durch das schöne Honorar sind, welches den Lehrern durch den Staat verabreicht wird. Dasselbe ist auch in Straßburg gang und gäbe; die theologischen Vorlesungen werden aus den reichen protestantischen Stiftungen honorirt, und melken zugleich für den nämlichen Gegenstand die Staatskuh.

Ein Mittel der Ausdehnung bietet dem protestantischen Proselytismus die Gründung sogenannter Armenanstalten, wobei auch die Steuern aus Norden concurriren. Im verwichenen Jahre schon mußte ein Bischof gegen die sogenannten protestantischen Badeanstalten an den Ufern des mittelländischen Meeres, in welche man möglichst viel dürftige katholische Kranke aufzunehmen trachtete, in einem Rundschreiben Einsprache thun. Hyeres, Castres, Nice und derartige durch viele Fremde besuchten Orte sind beliebte Stationen der Propaganda geworden, wo den Katholiken neben reiner Luft und wohlthätiger Wärme auch durch die Panacee des Universalbibelglaubens das geistige Gesunden geboten wird. Derartige Liebe will besagter Bischof nicht gelten lassen und findet sich bemüßiget, für seine und fremde Diöcesanen eine Curanstalt zu gründen, wo ihr Glaube ihnen unbenommen bleibt.

In der Gemeinde La Force (Dordogne Departement) besteht ein Institut für hilflose protestantische Mädchen, dessen eigentlicher Zweck aber mehr den katholischen gilt, und durch Pastor Recolin

von Montauban bestens unterstützt wird. Es ist der Versuch einer protestantischen Barmherzigen-Schwestern-Anstalt; sie trägt den biblischen Titel Bethesda. Unweit davon besteht eine ähnliche unter dem Namen la Famille. Auf der Grenze der Obern-Garonne und Arriège, zu Saverdun, ist durch die nämliche Propaganda eine Ackerbau-Colonie zu Stande gekommen, die man mit katholischen Knaben, soviel man deren habhaft wird, bevölkert. Den gleichen Zweck hat auch das weibliche Waiseninstitut zu Montauban. Diese Versuche, deren Zweck den Bischöfen nicht entgehet, und die eine Nachahmung dessen sind, was in Paris geschieht, werden reichlich durch die großen Bibel- und andere Gesellschaften unterstützt, führten aber bis jetzt nicht zu bedeutendem Erfolg.

Die festeste Stütze findet die Propaganda bei der Administration selber. Leute, die fort und fort begehren, die nie zufrieden sind, die ministeriellen Kabinete fortwährend umlagern und ihre Tendenzen durch einflußreiche Männer bevorworten zu lassen wissen, müssen endlich die Erfüllung ihrer Absichten erreichen. Es ist darum im mittäglichen wie im östlichen Frankreich: die Regierung führt den Grundsatz der Cultfreiheit auf breiter Unterlage aus, und was Napoleon jüngst in seiner Standrede aussprach, geschieht und geschah wirklich. Es geschieht noch mehr. Allermänniglich ist bekannt, daß die rührige Minderheit (nicht ganz 1 Million auf 36 Millionen Katholiken) sich seltener Gunst zu erfreuen hat; und nicht nur unter Louis-Philipp, sondern, wie schon bemerkt, auch unter der Restauration war es Grundsatz der Regierung, gegen protestantische Wünsche auf das Zuvorkommendste sich zu benehmen. Alle Präfekten, schreibt man uns, langen mit Instruktionen an, die Protestanten in jeder Hinsicht zu schonen und ihnen zu keiner Klage Anlaß zu geben. Sehr löblich: nur sind solche Vorschriften sehr einseitig, da denselben die gerechte Consequenz mangelt, gegen die Katholiken gleiches Maaß zu halten, und deren Interessen nicht systematisch denen ihrer Gegner zu opfern.

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Bilder und Skizzen über China.

III. Sociales Leben.

Der Nationalcharakter des Blumenvolks. — Die Familie: häusliche Bräuche; die Ehe und die „kleinen Frauen"; die Triumphbögen der Jungfrauen und Wittwen. — Die Gesellschaft: der Ritus der Etiquette; die drei Nationaltalente; der Sarg als Prunkmöbel. — Die Rechtspflege. — Die Associationen und der Bettlerkönig. — Der Pauperismus. — Das Räuberwesen. — Die geheimen Gesellschaften.

China ist das Land der Contraste. Das gilt vom Reiche so gut, wie vom Volke. Im Besitz einer frühreifen, schon vor einem Jahrtausend abgeschlossenen Cultur befindet es sich in einem unveränderlichen Stillstand, als ob der Genius mit der gesenkten Fackel darüber hingeschwebt wäre: seine Cultur ist eine Mumie. Neben dem hochgetriebenen Humanismus grassirt die empörendste Mißachtung des Menschenlebens, neben dem Stolz auf eine reiche Vergangenheit ein Mangel alles Sinns für die Zukunft; neben einer praktischen Welt-Klugheit macht sich ein kindischer Aberwitz breit, neben einer strotzenden Selbstgerechtigkeit und einer unglaublichen Fertigkeit in klassischen Tugendphrasen eine gründliche Depravation

und eine chronisch gewordene Gleißnerei, neben dem Erstarrtseyn im Hergebrachten die munterste Volubilität im Kleinbetrieb, neben dem peinlichen Formalismus ein unvergleichliches Nachahmungsgeschick, neben der industriösesten Gewinn- und Lebesucht eine kaltblütige Apathie gegenüber dem Tod; im Norden die chinesische Mauer, das Symbol seiner künstlichen Isolirung, im Süden eine unbezähmbare, in's Große gehende Auswanderungslust. Die Contraste ließen sich noch lange weiter führen.

Die typische Absonderlichkeit des Chinesenthums macht sich dem Fremden physisch und geistig beim Eintreten in das Land alsbald auffällig. Das erste empfindbare Kennzeichen des Blumenlandes ist der specifische Nationalgeruch. Der Missionär Huc machte über dieses Specificum der Raçe folgende Beobachtungen:

„Wer durch fremde Länder gewandert ist, hat leicht die Wahrnehmung machen müssen, daß alle Völker einen ihnen eigenthümlichen Geruch haben. So unterscheidet man ohne Mühe die Neger, die Malayen, die Chinesen, die Tartaren, die Tibetaner, die Indier und die Araber. Das Land selbst, der Boden, den diese verschiedenen Völkerschaften bewohnen, verbreitet ebenso analoge Ausdünstungen, was man besonders des Morgens wahrnehmen kann, wenn man die Städte oder das Land durchwandert. Je neuer noch der Aufenthalt in den fremden Ländern ist, desto leichter wird man auf solche Verschiedenheiten aufmerksam; bei längerem Verweilen gewöhnt sich der Geruch, bis er zuletzt gar nicht mehr bemerkt wird. Die Chinesen finden gleicherweise an den Europäern einen besondern Geruch, aber weniger stark, sagen sie, und weniger unterscheidbar, als bei den andern Völkern, mit denen sie in Berührung kommen. Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß wir auf unseren Wanderzügen durch die mannigfaltigen Provinzen Chinas niemals von Jemanden erkannt worden sind, ausgenommen von den Hunden, die uns unausgesetzt nachbellten und es zu wittern schienen, daß wir Fremde waren. Wir hatten ganz das Aussehen eines ächten Chinesen, und nur ihr ausnehmend feines Geruchsor-

gan war im Stande auszuspüren, daß wir nicht der großen Nation der Mitte angehörten" *).

Auch Fortune macht wiederholt die Bemerkung, daß der chinesische Haushund eine große Abneigung gegen den (wenn auch verkleideten) Fremden äußere **). Hedde nennt auch den Büffelochs, das chinesische Zugthier, einen wuthschnaubenden Feind der abendländischen Eindringlinge ***). Jener die Himmelskinder auszeichnende Nationalgeruch nun ist der Moschusduft. Das ganze Land, die Luft, die Menschen, die Gegenstände sind damit behaftet, selbst die von Europa eingeführten Waaren sind nach einiger Zeit vollständig davon durchdrungen. Das berühmteste Recept chinesischer Arzneikunde, die Panacee für alle Krankheiten, das Recept der rothen Pillen, zeichnet sich durch seinen starken Moschusgeruch aus.

Das geistige Specificum des Chinesen ist seine unerschütterliche Selbstgenügsamkeit. Die vornehme Meinung von der Superiorität seiner Nation über alle andern macht sich nicht bloß in politischen Dingen geltend, sondern auch, und wo möglich mit noch mehr Prätension, auf dem Gebiete der Cultur. Ein gebildeter Chinese sieht mit einigem Mitleid auf die abendländischen Barbaren herab, und pustet sich in einer bis an's Fratzenhafte grenzenden Einbildung. Indessen, wer will ihm das am Ende verargen? Besitzt er nicht die Priorität in so vielen Erfindungen, zu denen die Abendländer erst nach Jahrhunderten gelangten, und doch so entzückt darüber sind, daß sie vor Selbstbewunderung kaum zu Athem kommen und nicht aufhören, sich über die späte Weisheit noch täglich in die Brust zu werfen? Um von der Erfindung der Magnetnadel, der Buchdruckerkunst, der Ino-

*) L'empire Chinois. I. S. 24.

**) Wanderungen. S. 19.

***) Hedde, der Ackerbau in China. S. 37.

culation zu geschweigen, haben nicht die Chinesen das Pulver erfunden? In der Ausbildung einer Religion der Aufklärung, eines verdünnten Deismus und Moralismus, haben sie uns um zwanzig Jahrhunderte überholt, in der Erfindung des bureaukratischen Schematismus, der Literatur-Herrschaft und des Branntweins sogar um fast dreitausend Jahre. Bei all seinem Stolze auf hohe Bildung verspürt der Chinese merkwürdigerweise nicht die mindeste Lust, sie auch andern Völkerschaften beizubringen, und gefällt sich vollkommen in dem einfachen Monopol seiner Intelligenz und Cultur. Da das chinesische Volk sich die himmlische Nation nennt, so ist es ganz in der Ordnung, daß es die Europäer die „fremden Teufel“ (Fan-kwei), „Teufelskinder“ (Kwei-tse) nennt.

Dem Chinesen fehlt, bei allem Ueberfluß an Sittensprüchen, ein großartiges sittliches Ideal. Sein Ziel ist behäbige Ruhe um jeden Preis, und der Leitstern seines Lebens das Utilitätsprincip. Die kühlste Nüchternheit, von einem genau abgemessenen Höflichkeitsceremoniell umschrieben, charakterisirt seine Weltanschauung, wie seine Handlungen. Was ist Tugend? Eine Stelle im Li-ki, dem Buche der Riten, antwortet: „das Ceremoniell und die Musik inne haben, heißt Tugend besitzen“. Die Förmlichkeit ist die Mutter der Gleißnerei, und gleißnerisches Wesen ist dem Chinesen so sehr zur zweiten Natur geworden, daß er auf diesem Gebiete Alles übertrifft, was je hierin geleistet worden. Die französische Sprache hat für diesen unvertilgbaren Charakterzug der chinesischen Nation ein eigenes Wort erfunden: all jenes geschmeidige, geriebene, versatile, kleinkrämerische, lügenhafte Wesen faßt sie zusammen in dem Ausdruck: chinoiserie.

Noch am meisten Gehalt zeigt das sociale Leben Chinas in der **Familie**, welche an den Resten der ursprünglichen patriarchalischen Grundlage des himmlischen Reichs fortzehrt. Bei keinem heidnischen Volke findet sich die Kindespietät so

energisch ausgeprägt, wie im chinesischen. Die kindliche Pietät ist hier ein religiöser Cult geworden, und ein Verstoß gegen dieselbe hat nicht bloß die öffentliche Meinung, sondern auch die Gesetze gegen sich. So niedrig die Stellung der Frau ist, als Mutter genießt sie die gebührende Behandlung, und der Kaiser Taokuang hat genau im Sinne dieses Princips gehandelt, als er in dem mehrfach erwähnten Testamente, diesem Spiegel chinesischer Denkweise, sein pflichtgemäßes Benehmen mit den Worten zu constatiren für nothwendig fand: „Während der dreißig Jahre Unserer Regierung standen Wir bei der Kaiserin-Wittwe in ununterbrochener Gunst; Wir ließen niemals nach in Unserer Ehrfurcht und Zuvorkommenheit, und erfüllten bis zu ihrem Tode alle Pflichten der kindlichen Liebe. In dieser Beziehung fühlen Wir Uns frei von jedem Tadel." Der Kitt des zähen Familienlebens ist der Ahnencult, der so ausgedehnt ist, daß er eine umständliche Liturgie erheischt. In allen Phasen des Familienlebens kommt er zum Vorschein: die Ahnen müssen von jedem Unternehmen und Vorkommniß, vom Glück und Unglück des Hauses unterrichtet werden. Die Ceremonie der Mützenverleihung (Guan-li), welche den Eintritt des Knaben in das Jünglingsalter bezeichnet, sowie die Schmückung der Jungfrau mit dem Kopfputz der Frauen (Zsi-li) — zwei Ceremonien, die mit einem umfassenden Ritus von Prostrationen, großen und kleinen Verbeugungen, Handwaschungen, Weinausgießung, Räucherungen, Einkleidungen und Vorlesung von Sittenregeln im Beiseyn mehrerer Verwandten vor sich gehen — sollen mit der Vorstellung der jungen Personen in der Ahnen-Kapelle beginnen und schließen. Die Formel, welche bei der erstern Ceremonie der Hausherr liest, besteht in den Worten: „Der N. N., Sohn des N. N., hat heute die Feier der Einkleidung begangen, und ich erkühne mich daher, ihn bei dieser Veranlassung persönlich vorzustellen." Nach der Ceremonie stellt sich der Eingekleidete seinen Eltern, sowie den

angesehenen Mitgliedern seines Geschlechts vor. Am Tage nach der Feierlichkeit schickt sich der junge Mann an, die geziemenden Visiten zu machen. Die Schmückung der Jungfrau fällt in der Regel mit der Verlobung zusammen, und der Tag der Feierlichkeit wird der Auswahl des Bräutigams überlassen. Es muß nämlich ein glücklicher Tag gewählt werden, wozu man sich im Kalender Raths erholt *).

Weitläufiger noch sind die Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien, die ebenfalls mit der Vorstellung in der Ahnen-Kapelle ihren Beginn nehmen und mit einem Festmahle schließen, wobei die Ahnen mit Libationen und Opferspeisen bedacht werden. Einen förmlichen Codex aber füllen die Vorschriften für den eigentlichen Todtencult, von der Sterbestunde und der Bestattung an bis zu den Jahres- und Säkularfeiern. Vorgeschrieben ist die Todtenklage, vorgeschrieben der Ritus der Todtenmahle. Die Bestattungsceremonien werden mit verschwenderischem Prunk ausgeführt. Die Trauerkleidung ist weiß von Kopf bis zu Fuß, buchstäblich, denn auch die Schuhe müssen so gut weiß seyn, als das weiße Zopfband. „Die chinesischen Gebräuche“, bemerkt Huc hiezu, „stehen beinahe immer im geraden Gegensatz zu den europäischen, man mußte also billig erwarten, daß weiß dort die Farbe der Trauer sei.“ Die Zeit der Trauer für Vater oder Mutter soll drei Jahre dauern; zu Gunsten der Beamten ist sie jedoch auf siebenundzwanzig Monate reducirt worden. Während dieser Zeit kann man nämlich keinen öffentlichen Dienst ausüben, und die officiellen Beziehungen eines Mandarins mit der Welt sind unterbrochen; er ist verpflichtet, sein Amt zu verlassen, selbst ein Staatsminister soll die Verwaltung mit stiller Zurückgezogenheit vertauschen. Ueber die verschiedenen Opfertage des Ahnencults lassen wir den Russen Zwehtkoff sprechen:

*) Arbeiten der russischen Gesandtschaft. I. S. 131—140.

„Nach dem Buche Zjiali wird den Vorfahren eines Hauses: Urältervater, Urgroßvater und Großvater, in allen vier Jahreszeiten geopfert. Nach den Vorschriften Tschen-fu-zsui muß man dem ersten Ahnen seinen Hauses am Tage der Wintersonnenwende ein besonderes Opfer, Zschu-zsu, darbringen, mit dessen Namen man den Begriff „Stammvater" verbindet. Am Tage Li-tschun, d. i. am ersten Frühlingstage, muß den entfernten Vorfahren, d. h. denen, welche unter dem Urahn und über dem Ururältervater stehen, ein Opfer gebracht werden. Im neunten Monate wird ein Herbst-Opfer nur denjenigen Vorfahren gefeiert, welche im Laufe der Zeit aus der Versammlung der Hausgeister ausgeschlossen worden sind, und damit verbindet sich zugleich an demselben Tage ein Opfer vor den wirklich im Haustempel befindlichen Ahnen, noch außer den gewöhnlichen Opfern, welche diesen Letzteren zu Anfange der vier Jahreszeiten gebracht werden. Es gibt auch Opfer, welche man an den Sterbetagen der Vorfahren verrichtet, deßgleichen Opfer auf der Grabstätte, am Tage Zin-min (Klarheit), und Opfer an den Geburtstagen der Ahnen, sowie endlich besondere Opferfeierlichkeiten zur Zeit der jährlichen Volksfeste (Zse-zi). Personen, welche besondere Ahnentempel bei ihren Häusern haben, führen mit Sorgfalt ihre genealogischen Register, und beobachten ohne Zweifel sämmtliche Opferceremonien nach den Vorschriften des Buches Zsia-li" *).

Daß übrigens auch diese am tiefsten wurzelnde Sitte des chinesischen Volks, trotz verschiedener Erleichterungen, im Abnehmen begriffen sei und die Ahnenkapellen seltener werden, wurde bereits im früheren Artikel hervorgehoben. Immerhin bleibt es ein merkwürdiger Widerspruch, daß, während die Reichsreligion von der Unsterblichkeit der Seele nichts weiß, in dem Todtenopferdienst Sittenreste vorliegen, welche unzweifelhaft auf dem ursprünglichen Glauben an ein zukünftiges Leben basirt sind. Gfrörer findet die Lösung des

*) Arbeiten der russischen Gesandtschaft zu Peking über China. I. S. 234.

Räthsels in der Annahme, daß das Volk der Chinesen in der Urzeit einer anfänglichen Geisterreligion, dem Schamanencult (der alten Turanier), angehangen habe *). Jedenfalls sind sie ein Zeugniß mehr, daß der Glaube an die Unsterblichkeit zu den Urtraditionen des Menschengeschlechts gehört.

Die Ehe ist für den Chinesen eine Pflicht, die wiederum dem Princip der Ahnenverehrung entfließt; denn ohne Nachkommenschaft sterben, wäre ein Mangel an Pietät gegen die Vorfahren. Ehelose Männer sind deßhalb im himmlischen Reiche eine Seltenheit. Nach der herrschenden Sitte bilden frühe Heirathen die Regel; auch kommt es keineswegs selten vor, daß Ehecontrakte schon vor der Geburt der künftigen Gatten von den Häuptern zweier Familien abgeschlossen werden. Die Heirath ist eine Sache der Convention. Die Braut wird gekauft. Statt nämlich eine Mitgift mitzubringen, muß sie ihren Eltern vielmehr durch eine größere oder geringere Summe abgehandelt werden. Ist dieses Pfandgeld hinterlegt und angenommen, so gilt der Contrakt als abgeschlossen. Diese Sitte macht das junge Mädchen zu einem Handelsartikel, der an den Meistbietenden verkauft wird, und die Stellung der Frauen ist demnach eine sehr untergeordnete und bemitleidenswerthe. Die ganze Erziehung des Mädchens ist eine dürre Vorbereitung auf ihr dereinstiges Dienstverhältniß. Abgeschlossen, als Magd behandelt, fast ohne Unterricht, wächst es in mühseligem Dienst heran, bis es eines Tages einem fremden Manne verlobt wird. Dann wird es zur Hochzeit festlich hergeputzt, um nach der Vermählung auf's neue in die alte demüthige Stellung zurückzutreten. Der Mann kann seine Frau ungestraft schlagen, verhungern lassen, verkaufen oder, was nach Huc's Versicherung in der Provinz Tschekiang vorkommt, für eine längere oder kürzere

*) Urgeschichte des menschlichen Geschlechts. I. 279.

Zeit vermiethen. Die vom Gesetz geduldete Polygamie ist nicht geeignet, das traurige Verhältniß dieser Geschöpfe zu verbessern; sie macht vielmehr den häuslichen Unfrieden unter den an sich muntern und gutmüthigen Wesen seßhaft, und den Krieg der Hauptgemahlin mit den „kleinen Frauen“ permanent. Es ist vielleicht nicht ohne Bezug, daß das Schriftbild, welches eine Person weiblichen Geschlechts bedeutet, zweimal neben einander gestellt Zank und Streit, dreimal wiederholt völlige Unordnung bedeutet; die drei Bilder von Weib, Hand und Besen zusammen geben dann den Begriff einer verheiratheten Frau. Diese dinggemäße Behandlung des Weibes stellt denn auch ihre sittliche Werthschätzung auf einen sehr niedrigen Grad. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Man muß seine Frau hören, und ihr nicht glauben.“ Meister Ting, der Geleitführer Huc's durch die Provinz Sze-tschuen, ein Prachtexemplar von einem vollkommenen Chinesen, behauptete, daß die Frauen keine Seele haben, und konnte recht herzlich lachen über die gegentheilige Ansicht des Missionärs. Am Schlusse ihrer Unterredung über diesen Gegenstand bemerkte er: „Wenn ich nach Hause komme, werde ich meiner Frau sagen, daß sie eine Seele habe; sie wird nicht wenig erstaunt seyn!“

Die erste Gemahlin genießt darin einen Vorzug vor den „kleinen Frauen“, daß nicht bloß ihre eigenen Kinder, sondern auch die der letztern sie allein als die rechtmäßige Mutter zu verehren und anzureden haben; die Kinder der Kebsweiber tragen auch nur für die officielle Mutter Trauer. Bei Ueberschuldung eines Hauses werden die „kleinen Frauen“ mit den Möbeln verkauft; die officielle Gemahlin allein bleibt (nach den King) frei mit ihren Kindern und mit denen der versteigerten Frauen. Wenn daher die Hauptgattin hübsch und gewandt ist, so mag sie über die andern ein sehr despotisches Regiment führen. Yvan, der Verfasser des Buches: „Canton, un coin du céleste empire“, war im Hause eines

Mandarins vom rothen Knopfe Augenzeuge, wie Madame Li, die erste Gemahlin des Obermandarins, einer langsamen Kebsfrau, welche einen ihrer Befehle nicht pünktlich genug vollzog, ein paar so derbe Backenstreiche gab, daß weißer und rother Puder aus dem Gesicht aufstob. „Die arme Kebs-Frau, gleichfalls ein reizendes Wesen, zog sich schluchzend in einen Winkel zurück, und keine ihrer Colleginen wagte es, gegen diese Behandlung zu protestiren. Wir hatten auch andere Proben von dem häuslichen Despotismus der jungen Dame: in ihrer Gegenwart waren die Nebenfrauen voll scheuer Ehrerbietung, sie erlaubten sich keine Freiheiten, ohne förmlich dazu autorisirt zu seyn, und sie mußte erst das Signal zur Heiterkeit geben, bevor man sich Scherz und Gelächter erlaubte" *). Eine etwas humanere Stellung der Frauen fand Fortune in den Theefarmen.

„Die weiblichen Mitglieder haben hier viel mehr Freiheit, als unter den höhern Klassen. Sie haben kleine (Klump-)Füße, wie gewöhnlich, sind aber nicht gezwungen, darum zu Hause sitzen zu bleiben, oder verhindert, sich Fremde anzusehen und mit ihnen zu sprechen. Kommt man freilich als Fremder plötzlich und unerwartet in ein solches Gehöft und sieht eine Menge Frauen unter der Veranda des Hauses eifrig spinnen, weben, sticken oder für die Küche schälen und reinigen, so fliegen sie bei der ersten Ueberraschung kreischend auseinander, wie eine Heerde Rebhühner, und werfen in der Hast wohl auch Stühle und Tische um. Diesen Schrecken verbreitete und erlebte ich häufig in der ersten Zeit, doch allmählig legte er sich, als man wahrnahm, daß ich ein civilisirtes Wesen wie sie selbst sei. Dieselben Damen, die ich zuvor erschreckt und verscheucht hatte, luden mich später oft ein, mich zu ihnen zu setzen, und präsentirten mir mit eigenen schönen Händen eine Tasse Thee. Während ich trank, arbeiteten, plauderten und lachten sie ganz unbefangen weiter, als wäre ich meilenweit von ihnen" **).

---

*) Magazin für die Lit. d. Ausl. 1857. Num. 145.

**) A Residence among the Chinese. S. 98.

Die Frauen von Su-tschau-fu, einer Provinzhauptstadt, welche sich überhaupt großer Berühmtheit erfreut und als das irdische Paradies des Chinesen gilt, stehen in dem Rufe, die schönsten im ganzen Lande der Blumen zu seyn, und nach der Versicherung Fortune's verdienen sie diesen Ruf. „Sie sind ebenso reizend als elegant, und der einzige Fehler, den ich finden konnte, waren die kleinen verunstalteten Füße, und die Mode, ihr Gesicht mit Puder weiß zu färben“ *). Das aber ist eben eine chinesische Schönheit.

Der Zustand der Erniedrigung treibt die Frauen bisweilen zu verzweifelten Schritten, und mit Eifer sieht man in neuerer Zeit viele einer Sekte zuströmen, welche ihnen die Hoffnung einer bessern Zukunft eröffnet. Es ist dieß die Sekte der Abstinenten oder Pflanzenesser, welche namentlich in den südlichen Provinzen großen Zuwachs gewinnt. Die Frauen, welche sich in diese Genossenschaft aufnehmen lassen, verpflichten sich durch ein Gelübde, weder Fleisch noch Fisch zu essen, sondern bloß Pflanzenkost. Die Sekte trägt sich mit dem Glauben der Seelenwanderung, und die Frauen hoffen, wenn sie die Gelübde beobachten, nach dem Tode aus der Pein ihres Geschlechts erlöst, und als männliche Wesen wiedergeboren zu werden. Diese einzige Hoffnung spornt sie zur Beharrlichkeit in den Abtödtungen. Zu bestimmten Zeiten des Jahres halten die Genossenschaften Processionen nach oft weit entlegenen Pagoden. Die Sekte der Pflanzenesser, vielleicht die am wenigsten depravirte von allen im himmlischen Reiche, ist streng organisirt und in Compagnien getheilt, die überall eine lebhafte Thätigkeit für Proselytismus entfalten. Der Direktor besucht von Zeit zu Zeit seine Abtheilung, wobei er alle diejenigen der Correktion mittelst des Stockes unterwirft, deren Wandel nicht musterhaft gewesen, und nach drei vergeblichen Correktionen sie ausstößt. Sodann ertheilt

---

*) Wanderungen in China. S. 133.

er seinen Genossen eine dreifache Ermahnung: erstens, ein gerades Herz zu haben, wie Fo; zweitens, den Wandel durch Vernunft und Gerechtigkeit zu regeln; drittens, äußern Anstand zu beobachten, d. h. nicht ohne Noth den Kopf zu wenden. Die Sekte sieht im Osten das Land des Unheils, im Westen das Land des Heils *).

Bei der angedeuteten Stellung, welche dem weiblichen Geschlechte im Allgemeinen zufällt, ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß das Beharren im jungfräulichen Stande bei den Chinesen eine große Auszeichnung erfährt. Während es dem Manne zur Schande angerechnet wird, wenn er ehelos bleibt, wird dagegen ein Mädchen, welches nicht heirathen will, um beständig bei ihren Eltern zu bleiben, nach ihrem Tode mit großem Pomp gefeiert. Dasselbe geschieht auch einer Wittwe, welche aus Ehrfurcht für das Andenken ihres Mannes auf eine zweite Ehe verzichtet. Es werden ihnen Monumente errichtet, wozu alle Eltern beisteuern, meist Triumphbögen aus Stein oder Holz, die mit Sculpturen von fabelhaften Thieren und Pflanzen aller Gattung verziert werden; auf dem Frontispiz verkündet eine Inschrift die Widmung an die Jungfrau- oder Wittwenschaft, während die beiden Seiten mit dem Lob ihrer Tugenden versehen sind. „Diese Triumphbögen", bemerkt Huc, „sind sehr häufig an den Wegen, bisweilen auch in den Städten zu treffen. Zu Ningpo, einer bevölkerten Hafenstadt in der Provinz Tsche-kiang, ist eine lange Straße vollständig von ähnlichen Denkmalen gebildet. Sie sind alle aus Stein und von einer reichen, großartigen Architektur; die Schönheit der Sculpturen hat die Bewunderung aller Europäer erregt, die sie sehen konnten." Auch Fortune sah zu Schao-hing-fu viele zierlichen Ehrenpforten, zum Andenken an tugendhafte Frauen

*) Broullion, Mémoire. S. 170. — Huc, L'empire Chinois. II. S. 237.

errichtet, „die, nach der Anzahl der Bauwerke zu urtheilen, in dieser Stadt ungewöhnlich zahlreich seyn müssen.“ Die Achtung vor dem jungfräulichen Stande erweist sich als eines der wirksamsten Förderungsmittel für die Verbreitung des Christenthums. Das Lob der christlichen Jungfrauen findet sich oft im Munde der ungläubigen Chinesen. Sie vor allen helfen jenem gräuelhaften Uebel steuern, das seine Wurzel ebensowohl in der Uebervölkerung, als im Aberglauben hat, dem Kindermord, indem sie die unglücklichen Kinder dem ihnen bestimmten Schicksale entreißen, in Pflege nehmen und erziehen. Broullion führt hiefür aus Kiang-nan rührende Beispiele an, namentlich von der 65jährigen Lao-momo (d. i. alte Tante), welche alle Werke der Charitas gegen Kranke, Arme und Kinder übte, Jungfrauen wiederum zu Lehrerinen heranzog, andere in der Krankenpflege und Behandlung der kleinen Kinder unterrichtete, und so bei Heiden und Christen sich großes Ansehen erwarb *).

Das gesellschaftliche Leben Chinas bewegt sich innerhalb den fein ausgesponnenen Fäden der sprichwörtlich gewordenen chinesischen Etiquette, wofür der Li-ki, der Kanon der Sitten, das ausgiebige Gesetzbuch bildet. Für alle Vorkommnisse des täglichen Lebens, selbst über das Sitzen, Gehen, Stehen, Essen, Schlafen, Sprechen, Weinen u. s. f., ist den Menschen das entsprechende Betragen vorgezeichnet, und ein wohlerzogener Chinese hat auch die subtilsten Nüancen davon inne. Die Unterweisung der Kinder in diesen für einen Himmelsbürger wichtigen Dingen beginnt schon sehr frühzeitig **).

Eine Visite ***) bei einem Manne der guten Gesellschaft

*) Mémoire. S. 206—217.

**) Williams, Reich der Mitte. I. 2. S. 497.

***) Huc nennt die Chinesen les hommes les plus visiteurs de la terre. — Le Christianisme en Chine. II. S. 149.

erfordert Gründlichkeit im savoir-vivre. Der Besuchende läßt sich mehrere Stunden zuvor in dem betreffenden Hause mittelst eines Billets anmelden; das Billet ist, je nach Rang und Respekt, ein größeres oder kleineres Blatt von rothem Papier, welches mehrmals eingebogen, und auf der zweiten Seite die gemalten Schriftzüge enthält, deren Größe nicht minder von den Umständen bestimmt wird. Auf eine schöne Schrift halten die Chinesen große Stücke: ein eleganter Kalligraph oder (nach ihrer Bezeichnung) Pinsel ist immer bewundert. Wenn man dem Tao-tai, dem Distriktspräsidenten, einen Besuch abstattet, ist es erforderlich, daß die Palankine, in denen man erscheint, von vier, anstatt wie gewöhnlich von zwei, Kulis getragen werden; zwei Diener gehen daneben, und ein dritter ist schon eine Viertelstunde vorangeschickt, um die Ankunft zu melden. Der Hausherr empfängt seinen Gast in bester Kleidung an der Hausthüre. Beim Eintritt in den Empfangsalon beginnen die Complimente: mit einem Schritt rückwärts neigt man sich gegen seinen Gast, bis die Hände den Boden berühren. Oft will der Gast die Ehrenseite verlassen, was aber der Hausherr mit den Worten verwehrt: Pu-kan, ich darf es nicht wagen! Darauf erneuerte Reverenzen. Sind es mehrere Gäste, so werden die Complimente so oft wiederholt, als es Personen sind. Das dauert nach Umständen ziemlich lange, und während dieser Zeit sagt man sich nichts anderes als: Pu-kan, Pu-kan. Für eine besondere Höflichkeit gilt es, wenn man die Stühle mit kleinen Teppichen bedeckt; in diesem Falle macht man sich gegenseitig neue Complimente. Noch ist aber das Complimentirbuch nicht erschöpft. Die Gäste sind nun bei ihren Sitzen angelangt, aber Jeder weigert sich, den höheren Platz einzunehmen: also weitere Höflichkeiten. Endlich macht man einen Bückling gegen den Stuhl und nimmt, nach Erschöpfung aller Artigkeiten einer guten Erziehung, den längst vorbezeichneten Platz ein. Alsbald wird nun Thee servirt.

Der Hausherr berührt das Theebrett und spricht: Tsing-tscha, belieben Sie Thee zu nehmen, worauf Alles heranrückt. Der Herr nimmt eine Tasse mit beiden Händen und präsentirt sie dem Vornehmsten, der sie ebenfalls mit beiden Händen empfängt; die übrigen Gäste greifen erst nach einigem Zögern zu. Sofort macht die ganze Gesellschaft mitsammt den Tassen sitzend eine tiefe Verbeugung bis zum Boden, wobei es natürlich unfein wäre, einen Tropfen zu verschütten. Die Eingeladenen trinken in mehreren Malen langsam und zusammen, um die Tassen nachher auch zu gleicher Zeit auf den Boden zu stellen. Bei großer Hitze nimmt alsdann der Gastherr seinen Fächer und macht eine Verbeugung mit den Worten: Tsing-schen, belieben Sie Fächer zu nehmen. Jeder greift nach seinem Fächer, und es wäre unartig, es nicht zu thun, weil in diesem Falle Keiner einen nähme. Ein noch gröberer Verstoß wäre, die Conversation mit etwas Anderem als gleichgiltigen Dingen auszufüllen. Die eigentliche geschäftliche Veranlassung des Besuchs wird erst gegen das Ende der Visite mit ein paar Worten erledigt. Fortune bemerkt einmal, daß bei chinesischer Unterhaltung die Sitte herrsche, die Worte desjenigen zu wiederholen, dem man antwortet; eine andere Artigkeit bestehe darin, nach dem Alter des Gastes sich zu erkundigen, und bilde in der Regel eine der ersten Fragen. Der Gast erhebt sich zuerst, ungefähr mit der Redensart: Ich habe Sie gelangweilt! Von allen Complimenten, welche die Chinesen sich machen, meint Abel Remusat, nähere dieses sich der Wahrheit am häufigsten. Es folgen sich alsdann dieselbe Reihe von Bücklingen, wie bei der Ankunft, und vom Hausherrn auf der linken Seite bis zum Palankin begleitet, zieht sich der Gast unter unaufhörlichen Tsing, Tsing zurück. Diese Ceremonien erleiden im Einzelnen noch zahlreiche Modifikationen je nach Rang, Amt, Alter, Berühmtheit des Gastes.

Abbé Huc hat an den Chinesen drei besondere Talente

kennen gelernt: ein eminentes Küchengenie, denn sie leisten in gastrosophischen Dingen Wunderbares; ein außerordentliches Talent für theatralische Darstellungen: es sei ein Stück Affe in ihrer Natur; endlich ein medicinisches Talent: sie seien Alle ein wenig Aerzte. Die Wunderlichkeiten ihrer Tafelfreuden sind bekannt, und die Berichte der neueren Reisenden über die seltsamen Gerichte, über die Zahl der Gänge, das Intermezzo einer scenischen Aufführung u. dgl. lauten noch völlig übereinstimmend mit den Aufzeichnungen der Reisenden aus einem früheren Jahrhundert. Der Gegensatz chinesischer Sitten zu den abendländischen tritt auch in ihren Gewohnheiten beim Essen hervor, als: das Diner mit dem Dessert zu beginnen und mit der Suppe zu beendigen; den Wein heiß und noch dampfend aus Porzellanbechern zu trinken; statt der Gabel und des Messers sich zweier kleinen Stäbchen zu bedienen; zwischen den verschiedenen Gängen seinen Platz zu verlassen und zu rauchen; die Speisestäbchen in die Höhe der Stirne zu erheben, und sie horizontal über seine Tasse zu legen, um der Gesellschaft anzuzeigen, daß man satt ist. Eine Gasthöflichkeit besteht auch darin, ein Stück mit den eigenen Speisestäbchen auf seinen Teller zu nehmen, und seinem Nachbar elegant in den Mund zu befördern, wozu ohne Zweifel ein chinesischer Appetit gehört. Fortune beschreibt seine ersten Versuche in der Handhabung der Speisestäbchen mit ergreifender Anschaulichkeit:

„Die ganze Versammlung muß höchst erstaunt gewesen seyn über die linkische Art, wie einige von uns ihre Speisestäbchen handhabten, und bei aller ihrer Höflichkeit bemerkte ich, daß sie sich des Lachens nicht enthalten konnten, wenn nach wiederholten Versuchen ein kleiner wohlschmeckender Bissen wieder auf den Teller zurückfiel. Ich kenne Weniges, was so unangenehm und zugleich lächerlich wäre, wie der erste Versuch, mit chinesischen Speisestäbchen zu essen, namentlich wenn der, welcher es versucht, den ganzen Vormittag auf den Hügeln herumgewandert und schrecklich hungrig ist. Man faßt die Stäbchen erst so, daß sie zwischen dem

Daumen und Zeigefinger der rechten Hand balanciren, dann bringt man sie zunächst mit den Spitzen vorsichtig einander so nahe, daß noch gerade genug Raum bleibt, um den Bissen dazwischen zu schieben, dieser wird dann zierlich gefaßt; aber ach, indem man die Hand aufhebt, entschlüpft eine Spitze der andern, der Leckerbissen und unsere Hoffnung fällt wieder auf den Teller zurück, oder wohl gar in einen andern Teller, der auf dem Tische steht. Wieder und wieder wird dieselbe Operation versucht, bis der arme Neuling alle Geduld verliert, die Stäbchen in voller Verzweiflung wegwirft und einen Porzellanlöffel ergreift, mit dem er leichter zu Stande kommt. In solchen Fällen sind die Chinesen selbst sehr zuvorkommend, obwohl in einer Weise, die dem Geschmacke eines Europäers nicht immer zusagen möchte. Wenn der chinesische Freund die Verlegenheit bemerkt, in der sein Gast oder Tischgenosse sich befindet, so langt er voller Freundlichkeit und Höflichkeit über die Tafel herüber, ergreift mit seinen eigenen Stäbchen, die er eben erst aus dem Munde gezogen, den gewünschten Bissen, und legt ihn auf den vor jenem stehenden Teller, und die Höflichkeit erfordert, daß man sich bedankt, und die Gabe annimmt und aufißt" *).

Für ein ganz ausnehmendes Zeichen von Werthschätzung wird es angesehen, wenn ein Chinese mit seinem Tischgenossen die Plätze wechselt, wie es der Chinese Huang, ein Graduirter und Groß-Knopf, dem französischen Gesandtschaftssekretär Ferrière le Vayer bei einem diplomatischen Diner machte. Der Letztere erzählt: „Huang erhob sich vom Tische und ließ mir bedeuten, daß er für den Rest des Diners Namen und Sitz mit mir vertauschen wollte. Es ist das allem Anscheine nach der höchste Beweis von Freundschaft. Ich stand also auf und nahm an der kleinen Tafel des kaiserlichen Commissärs Platz, indem ich zugleich Freund Huang mit meinem chinesisch gemodelten Namen Fe-li-le anredete, während er mich Huang nannte, und schmeichelnd behauptete, ich hätte ganz und gar die Züge und Manieren eines vollendeten Chinesen" **).

Von dem theatralischen Geschick der Chinesen mag

*) Wanderungen in China. S. 82.

**) Une ambassade française en Chine. S. 258.

hier soviel bemerkt werden, daß es seine Wurzel in der unübertrefflichen Nachahmungsgabe dieser Nation, und seine Nahrung in der allgemeinen Passion für Komödie und Gaukler-Stücke hat. In allen achtzehn Provinzen, in Dörfern und Städten jeden Rangs, bei Hoch und Nieder, überall begegnet man derselben leidenschaftlichen Vorliebe für Schaustücke. Es gibt kaum ein Städtchen, das nicht sein Theater hat; dieses ist gewöhnlich der Pagode gegenüber errichtet, bisweilen bildet es sogar einen Theil derselben. Kein Ereigniß geht ohne die begleitende Aufführung eines Schauspiels vorüber. Die Beförderung eines Mandarins, eine gewinnreiche Handelsunternehmung, das Aufhören des Regens oder der Dürre, jedes glückliche oder unglückliche Vorkommniß muß nothwendig von einer theatralischen Vorstellung begleitet seyn, die in der Regel von einem Mandarinen, von reichen Privatmännern, von Gesellschaften veranlaßt und bezahlt wird. Der Vorzug, der dem chinesischen Schauspiel nachgerühmt wird, ist die naturalistische Treue und Wahrheit, die sich bis in's Minutiöse erstreckt. Dagegen soll die Scenerie erbärmlich seyn, und die Moral nicht immer die beste. Den Frauen ist es nicht gestattet, zu spielen; ihre Rollen werden von Knaben und jungen Männern ausgeführt. Dafür erlaubt ihnen die Sitte, auf dem Seile zu tanzen und im Circus sich zu produciren. In beiden Künsten entfalten sie so ungewöhnliche Geschicklichkeit, daß man kaum begreift, wie sie sich mit ihren kleinen verkrümmten Füßen auf dem Seil und zu Pferde in den schwierigsten Evolutionen halten können. Mit diesem Hang der Chinesen für Schaustücke hängt auch ihre pyrotechnische Manie zusammen. Feuerwerke sind in China so häufig, so beliebt, so allgemein, daß ein Reisender ausruft: „man könnte glauben, das chinesische Reich sei eine einzige große Feuerwerk-Fabrik".

Was die Medicin anbetrifft, so kann sie in China Jedermann ohne Weiteres mit vollkommener Freiheit ausüben,

und ein wenig pfuschen Alle. Wer etliche Receptbücher gelesen und einigermaßen mit der Nomenclatur von Arzneimitteln prunken kann, hat das Recht, sich unerschrocken seinen Mitmenschen anzubieten, „um sie zu heilen oder zu tödten“. Die medicinische Praxis ist daher besonders die Domäne für Baccalauren und Staatsdienst-Adspiranten ohne Aussicht; aber bei der allgemeinen Concurrenz ist die Stellung eines Arztes keine sehr geachtete und, was für einen Chinesen noch schlimmer ist, sie nährt ihren Mann nicht, obgleich der Arzt immer zugleich Apotheker ist. Bei einer Ordination wird vor Allem zuerst über den Preis der Arzneimittel Berathung gepflogen und so lange gehandelt, bis der Arzt-Apotheker sich zu einem ansehnlichen Rabatt herbeiläßt. Mitunter kommen auch recht seltsame, aber das chinesische Wesen bengalisch beleuchtende Dinge vor.

„Wenn der Doktor-Apotheker sein letztes Wort gesprochen und entschieden erklärt hat, daß zur Rettung des Kranken der Gebrauch eines bestimmten Heilmittels während einer bestimmten Frist unumgänglich sei, dann tritt der Familienrath zusammen. In Gegenwart des Kranken selbst legt man kalt die Frage über Leben und über Tod vor; man zieht in Erwägung, ob es, in Anbetracht eines allzu vorgerückten Alters oder einer Krankheit, die wenig Hoffnung bietet, nicht besser wäre, sich die Ausgaben zu ersparen, und die Dinge ganz gemächlich ihren Lauf gehen zu lassen. Nachdem man einen genauen Ueberschlag der Kosten gemacht hat, die zum Ankauf vielleicht unnützer Heilmittel darauf gehen müßten, ergreift der Kranke oft selbst die Initiative mit der Erklärung, daß es besser sei, das Geld zurückzubehalten, um dafür einen — Sarg von bester Qualität zu bestreiten. Da es doch früher oder später gestorben seyn muß, so erscheint es den Leuten als eine ganz natürliche Sache, auf ein paar Lebenstage mehr zu verzichten, um mit den hiedurch erzielten Ersparnissen ein schönes Begräbniß zu erlangen. In dieser süßen und so tröstlichen Aussicht schickt man den Arzt fort, und läßt noch in währender Sitzung den Sargfabrikanten rufen“ *).

Es sind uns schon bisher im chinesischen Leben manche Erscheinungen begegnet, welche im schneidenden Gegensatz

---

*) Huc, L'empire Chinois. II. S. 12.

zum europäischen Geschmacke stehen; nichts aber weicht so sehr von unsern Begriffen ab, als die chinesische Anschauungsweise in Sachen, welche auf den Tod Bezug haben. Der Sarg ist im himmlischen Reich ein Gegenstand des Luxus, der Coquetterie, und mit einem schönen Sarge Jemanden ein Geschenk zu machen, gehört zum guten Tone. Reiche Leute versehen sich mit einem geschmackvollen Sarge bei Zeiten, und bewahren ihn im Hause als Prunkmöbel. Die Wahl und die Qualität des Sarges ist darum eine Sache von erheblicher Wichtigkeit. Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Um auf Erden glücklich zu seyn, müsse man in Su-tschau geboren seyn, in Canton leben und in Liau-tschau sterben"; denn in der ersten Stadt finden sich die schönsten Leute, im zweiten die reichsten Luxusartikel, in der dritten die schönsten — Särge *)! In minderbemittelten Häusern sucht man wenigstens dem Sterbenden die Genugthuung zu verschaffen, vor dem Scheiden noch einen Blick auf seine künftige Wohnung werfen zu können, indem man sich beeilt, ihm einen Sarg zu kaufen und denselben zur Seite seines Bettes aufzustellen. Auf dem Lande pflegt man den Schreiner zu rufen, um dem Sterbenden das Maß zu nehmen, und sobald der Kostenpunkt in's Reine gebracht ist, läßt man Holz holen, welches sofort im Hofe, ganz in der Nähe des Krankenzimmers, gesägt wird. Alles das geht ohne Emotion und mit unzerstörlicher Ruhe vor sich. Auffallend erschien dem französischen Missionär die Ruhe des Chinesen, wenn es dem Verscheiden zugeht. Er stirbt gemeiniglich mit unvergleichbarer Sorglosigkeit. „Das sicherste Kennzeichen, daß es zum Ende geht, ist, wenn sie nicht mehr nach der Pfeife verlangen. Wenn die Christen uns zu dem letzten Dienst eines Kranken riefen, verfehlten sie nicht uns zu sagen: der Kranke raucht nicht mehr! Es war das eine For-

---

*) Williams, Reich der Mitte. I. S. 77.

mel, um uns anzudeuten, daß die Gefahr dringend und keine Zeit zu verlieren sei" *). Um so geräuschvoller ist in solchen Augenblicken das Benehmen der Verwandtschaft.

Wenn der Kranke in die letzten Züge kommt, und er entweder jung oder überhaupt geliebt ist, so beginnt in diesem Momente eine der seltsamsten Scenen, die Seelenjagd. Indem man nämlich die Trennung der Seele vom Körper als einen ganz mechanischen Proceß betrachtet, als die Flucht der Seele, der es im Körper verleidet ist, so trifft man Anstalten, dieselbe zur Vernunft zu bringen, d. h. zur Rückkehr in den Körper. Zuerst im Guten. Man bittet, man beschwört, läuft ihr nach, macht ihr Vorstellungen, setzt ihr in eindringlichen Anreden das Glück und das Unglück auseinander, das von ihrem Vorhaben abhänge. Man drängt, man schmeichelt, man ruft: komm zurück, kehre um! was hat man dir gethan? Da es ungewiß ist, nach welcher Seite sich die Seele aus dem Staube macht, so verfolgt man sie nach allen Richtungen. Ist die Seele obstinat, so wird zum zweiten Mittel gegriffen, zur Einschüchterung. Man schreit aus Leibeskraft, läßt Petarden los, breitet die Arme aus, ihr den Weg zu versperren, schlägt nach der Flüchtigen in den Wind, wie mit der Klappe nach einer Fliege. Ein besonders sachverständiger Seelenjäger wittert sie endlich aus und ruft zu Hilfe: Sie ist dahinaus! und Alles rennt herzu. Neue Anstrengungen. Man weint, seufzt, lamentirt; die Schreie verstärken sich in allen Tonarten, die Petarden platzen noch rascher; man bereitet der armen Seele eine entsetzliche Katzen-Musik, und versetzt ihr in allmöglichen Gestikulationen sozusagen Rippenstöße. Um ihr, für den Fall der Bekehrung, den rechten Weg nach dem verlornen Körper zu weisen, verfehlen die Leute nicht, sich mit Laternen zu bewaffnen, da die Seele besonders die Dunkelheit benützt, um zu entwischen.

*) Huc, L'empire Chinois. II. S. 44.

Das ist die Seelenjagd. Es gibt für den seltsamen Brauch eine eigene Person, die den Proceß leitet. Ta-pao ist der Titel dieses Wohlbestallten, der auch bei sonstigen Anlässen, bei Hochzeiten, Begräbnissen 2c. als Spektakelmacher figurirt, und die hiebei üblichen Kraftstücke ausführt *).

Den bedenklichsten Stand bei einem unglücklichen Ausgang der Krankheit hat der Arzt, namentlich wenn er die Heilung des Patienten vorher zuversichtlich verheißen. Nicht nur daß ihm die Bezahlung der Medizinen, die den versprochenen Erfolg nicht hatten, gewöhnlich vorenthalten wird: Anklage, Gefängniß, Geldbuße, Bambushiebe stehen ihm in Aussicht, wenn er es nicht vorzieht, sich bei Zeiten unsichtbar zu machen.

Der naturgemäßeste Sterbefall kann jedoch auch für den Unbetheiligten gefährliche Folgen haben, nämlich vermöge der strengen Verantwortlichkeit, welche das chinesische Gesetz hinsichtlich der Leichen statuirt. Wenn es sich ereignet, daß ein Mensch, bekannt oder unbekannt, außerhalb seines Hauses auf fremdem Eigenthume vom Tode überrascht wird, so macht das Gesetz den Eigenthümer des Orts, wo die Leiche sich befindet, dafür verantwortlich. Mag es wo immer seyn, im Walde, im Felde, an der Hausthüre — der Besitzer ist verpflichtet, Anzeige zu machen, und durch genügende Erklärungen sich vom Verdachte der Schuld zu reinigen. Vermag er dieß nicht hinlänglich, was von dem Ermessen der Verwandten des Todten abhängt, so droht ihm Proceß, Vermögensverlust, selbst das Todesurtheil. Man begreift allerdings, daß ein Volk, bei dem das Menschenleben so wenig geachtet ist und durch kein religiöses Princip Schutz genießt, durch eine drakonische Justiz gebändigt werden muß; aber es ist nicht minder begreiflich, wie leicht die Bosheit, die Hab-

*) Huc, L'empire Chinois. II. S. 248 ff. — Broullion, Mémoire. S. 170.

sucht, die Rache dieses Gesetz ausbeuten kann, wie sehr dasselbe auf der andern Seite dazu angethan ist, das Mitleid gegen das Unglück zu ersticken. Reisende, die erkranken, sind der Gefahr ausgesetzt, aus Mangel an Hilfe und Pflege elend zu Grunde zu gehen. Huc sah es mit eigenen Augen, wie ein Kaufmann einen Kranken, der auf der Schwelle seines Ladens in Ohnmacht gefallen war, unter Thränen beschwor, daß er sich doch die Mühe geben möchte, ein wenig entfernt von seinem Hause zu sterben. Wirklich raffte sich der Arme auf, ließ sich von einem Vorübergehenden ein Stück weit helfen, und hatte die Gefälligkeit, seinen letzten Seufzer erst mitten auf der Straße auszustoßen. Wenn der Chinese die höchste Rache gegen eine verhaßte Familie ausüben will, so handelt er fast unter dem Schutze des genannten Gesetzes: er braucht nur verstohlenerweise der betreffenden Familie einen Leichnam in das Haus oder den Hof zu legen. Wir lassen über einen solchen Fall Huc selbst reden:

„Ein Vagabund trat in das Magazin eines großen Handlungshauses, und wendete sich unmittelbar an den Chef des Hauses mit den Worten: Kassenverwalter, ich brauche Geld und habe keins; ich bitte dich, leihe mir ein wenig vom deinigen; ich weiß, eure Gesellschaft ist reich. . . . Das verdächtige Gesicht und der freche Ton dieses Menschen schüchterten den Kaufmann ein, so daß er es nicht wagte, ihn hinauszujagen. Er reichte ihm zwei Unzen Silber hin *), indem er ihm höflich sagte, da könne er eine Tasse Thee trinken. Der Bettler, hierüber ungehalten, fragt mit kecker Unverschämtheit, ob man glaube, ein Mann wie er könne sich mit zwei Unzen begnügen! Das ist wohl wenig, erwiderte der Kaufmann, aber wir können nicht mehr thun; der Handel geht nicht, die Zeiten sind schlecht, heutzutage ist alle Welt arm. — Wie? rief der Bettler aus, ihr andern also auch, ihr seid arm? In diesem Falle behaltet eure zwei Unzen, ich bin ein billiger Mann und will nicht haben, daß ihr Hungers sterbet. . . . Mit diesen Worten entfernte er sich, indem er einen wilden Blick auf den Kaufmann warf. Andern Tags stellte er sich wieder in der Straße

*) In China wird das Geld gewogen. „Jedes Ding in diesem civilisirten Land, sei es Silber oder Gold, Gänse oder Frösche, muß gewogen seyn“, sagt Fortune.

und vor dem Magazin ein, wobei er ein kleines Kind in seinen Armen hielt. Kassenverwalter, rief er, Kassenverwalter! Dieser, der sogleich seinen Bettler wieder erkannte, sagte ihm lächelnd: Ah, da bist du ja wieder, es hat dich gereut, nicht wahr? und du kommst, um deine zwei Unzen zu holen. — Nein, ich komme nicht, um etwas zu holen, versetzte der Bettler; im Gegentheil, ich will dir ein Geschenk machen. Da, nimm, das ist, um dein Geschäft vorwärts zu bringen! . . Mit diesen Worten faßte er das Kind, stieß ihm ein Messer in die Brust, warf es ganz blutend in den Laden, und flüchtete sich in raschen Sätzen durch Kreuz- und Quergassen davon. Das Kind gehörte einer Familie, welche mit dem Handlungshause verfeindet war. Dieses war damit vollständig ruinirt, und die vornehmsten Theilhaber des Geschäftes hatten lange Zeit in den Gefängnissen zu schmachten" *).

Eine so schauerliche Weise chinesischer Rache bietet nebenbei einen mächtigen Hebel für die Willkür einer habsüchtigen Bureaukratie. Auch gewinnen die dunklen Schlagschatten solcher Gesetzeszustände dadurch keine lichtere Färbung, daß, wie man sich erinnert, Civil- und Criminalproceß in den Händen eines und desselben Mandarins liegen, der zugleich der Polizei, der Verwaltung und den Finanzen vorsteht. Ein einziger Richter und kein Vertheidiger — damit ist Alles gesagt. Nicht bloß die Strafarten sind grausamer Natur bei dieser civilisirten Nation, sondern noch mehr die Inquisition, welche die Tortur in haarsträubenden Methoden zur Anwendung bringt, und es ist schwerlich eine Uebertreibung, wenn Williams behauptet: „die Anzahl der Personen, welche unter den Instrumenten des Scharfrichters sterben, sei wohl nicht die Hälfte derjenigen, welche an den Folgen der Tortur und der Entbehrungen im Kerker umkommen" *). Das Volk pflegt denn auch von einem Manne, der in die „Klauen" der Polizei gefallen ist, zu sagen: „das Fleisch ist unter dem Hackmesser". Der Bambus aber ist das A und O der chinesischen Rechtspflege.

Die Blume der Mitte thut sich dagegen auf manche socialen Freiheiten etwas zu gut, die mit den übrigen

---

*) L'empire Chinois. II. S. 34 ff.

Zuständen wenigstens contrastiren. Die Chinesen haben Gewerbefreiheit im ausgedehntesten Sinne. Man kann ohne weitere Behinderung jedes beliebige Handwerk ausüben, jedwedes Handelsgeschäft unternehmen, man kann den Beruf eines Schullehrers, wie den eines Arztes antreten: zu keinem dieser Geschäfte ist eine Concession, ein Patent, eine amtliche Ermächtigung nöthig. China besitzt ferner das Recht der Freizügigkeit innerhalb des himmlischen Reiches. Von einem Ende des Landes bis zum andern, durch alle achtzehn Provinzen kann ein richtig bezopfter Chinese ohne jeglichen Anstand wandern und nach Belieben sich niederlassen; weder ein Polizeidiener, noch ein Mandarin werden ihn anhalten oder zur Rede stellen, um ihm den Paß abzuverlangen: denn obgleich uns China in mancherlei Erfindungen zuvorgekommen ist, den Paß hat es noch nicht erfunden. Dagegen ist die Auswanderung in fremde Länder verboten, oder wenigstens durch empfindliche Restriktionen erschwert; man weiß aber gleichwohl, daß die chinesische Raçe den indischen Archipel überströmt und bevölkert, und ihren industriösen Unternehmungsgeist bis nach Californien verpflanzt hat. Gleicherweise haben die Chinesen das Recht der Association, das sie namentlich für industrielle Zwecke eifrig in Anwendung bringen. Schachern ist ein Naturtrieb des Chinesen, und wenn er nur einige hundert Sapeken beisammen hat, so muß er auch sogleich an einer kleinen Spekulation sich betheiligen. Dieser Trieb der Association ist im Reiche der Mitte so stark, daß sogar die Bettler ihre Gesellschaften haben.

Wenn in andern Ländern Vereine sich bilden, um der Armuth und dem Bettel zu steuern, so zeigt uns China, um sich in seinen Contrasten consequent zu bleiben, das Widerspiel davon in seinen organisirten Bettlergenossenschaften. Die Armen selbst nämlich treten hier zusammen, und

---

*) Williams, Reich der Mitte. I. 2. S. 409.

ordnen sich in Rotten und Compagnien, an deren Spitze ein „König" steht, vom Staate selbst als **Bettlerkönig** anerkannt. Diese Bettlerbruderschaften verzweigen sich über das ganze Reich, haben ihre besonderen Satzungen, und sind mit gewissen Privilegien ausgestattet, wohingegen der Bettler-König die Verantwortung für die „legale" Aufführung seiner Banden, dieser Armee in Lumpen, trägt.

„Der Bettlerkönig zu Peking ist eine wahre Macht", sagt Huc. „Es gibt bestimmte Tage, wo er berechtigt ist, seine zahlreichen Rotten in's Feld zu stellen, und sie zum Almosensammeln oder vielmehr zum Marodiren in die Umgegenden der Hauptstadt auszusenden. Es brauchte den Pinsel eines Callot, um den burlesken, cynischen und ordnungslosen Aufzug dieser Armee von Armen zu schildern, welche stolz zur Eroberung eines Dorfes auszieht. Während sie sich allerwärts wie ein wilder Heuschrecken-Schwarm verbreiten und durch Zudringlichkeit Alles einzuschüchtern sich befleißen, beruft der König die Vorsteher der Dörfer und schlägt ihnen vor, sich mittelst einer Abfindungssumme von den gräulichen Pressern zu befreien. Nach langwierigen Beredungen stellt sich endlich ein Vergleich heraus. Das Dorf zahlt sein Brandschatzungsgeld, und die Bettler ziehen ab, um sich lawinengleich auf einen andern Ort zu stürzen. Diese Bettlerhorden bringen bisweilen ziemlich reiche Ernten von ihren Streifzügen nach Hause. Alles geht zuerst durch die Hände des Königs; er vollzieht sofort die Vertheilung unter seine Unterthanen, die übrigens in den Grundsätzen des Communismus, ja sogar des Fourierismus sehr bewandert zu seyn scheinen. Man macht in Europa Ansprüche auf das Monopol der großen und neuen Ideen; manche Leute werden sich gedemüthigt fühlen, wenn sie sehen, daß Asiaten, Chinesen, seit geraumer Zeit gewisse Meinungen in Praxis umzugestalten wissen, welche erst seit gestern in dem mächtigen (phosphorescirenden) Gehirn abendländischer Philosophen ausgeheckt worden" *).

Ohne Zweifel, wenn ein begeisterter Fourierist sich die dankbare Mühe geben wollte, nach Peking zu reisen und dort das Ki-mao-fan sich anzusehen, er würde mit großer Genugthuung die Ideen verwandter Seelen in Scene gesetzt finden. Das Ki-mao-fan oder das „Haus zu den Hühnerfedern" ist ein chinesisches Phalanstere, bestehend aus einem einzigen ungeheuren Saale, dessen Raum seiner ganzen Ausdehnung

*) L'empire Chinois. II. S. 376.

nach ein einziges Flaumbett einnimmt. Hieher wenden sich die Bettler und Vagabunden, wenn sie um eine Herberge verlegen sind, um allda die Nacht zuzubringen, wofür sie etwa einen Pfenning zu entrichten haben. Jung und Alt, Männer und Frauen mit Kind und Kegel können sich einfinden und, wo es Jedwedem beliebt, in dem Collektivbett sich warm nisten. Die riesenhafte Gesammtdecke, die über Tag am Plafond aufgehängt ist, wird Nachts, wenn Alles sich gelegt hat, an Rollen über die Schläferheerde herabgelassen; sie ist mit einer Menge Löcher versehen, damit die Schläfer ihre Köpfe durchstecken und ohne Zwang schnarchen können. Bei Tagesanbruch wird dieses Unicum von einer Decke wieder gehißt, jedoch erst, nachdem Vorsichts halber mit dem Tam-tam ein Signal gegeben worden; denn ohne dieses Merkzeichen, welches den einzelnen Inwohner einlädt, seines Kopfes wahrzunehmen, könnte es leicht einem Langschläfer begegnen, mitsammt der Decke galgenartig in die Höhe gehißt zu werden. Nach dem wird die gesammte Brut flügge, Jeder erlegt seine tarifmäßige Sapeke, und der Bettlerhorst entleert sich bis zum Abend*).

China ist, wie es oben hieß, das Land der unbeschränkten Gewerbefreiheit: und nirgends tritt der Pauperismus in einer so kläglichen und grauenhaften Gestalt auf, als eben im himmlischen Reich. Die Zahl derer, die jährlich im Elend verhungern und erfrieren, ist übermäßig groß. Die Charität kennt der Chinese nicht, gleichwie ihm auch die Dankbarkeit unbekannt ist; er gibt nur, um sich einer Plage zu entledigen. Als die Hauptursachen des Pauperismus nennt Huc die Fahrlässigkeit der Regierung und die Uebervölkerung; als mitwirkende führt er außerdem an: das Spiel, besonders in den untern Klassen, wo es bis zur Manie ausartet, und mehr im Süden; die Trunksucht, vornehmlich im Norden, wo viele Spirituosen leidenschaftlich genossen werden; und

*) Huc, L'empire Chinois. II. S. 378.

endlich die Lüderlichkeit, welche von dem Lack der Etiquette nur schwach bedeckt werde.

Die officielle Ehrung der Agricultur in China ist weltbekannt. Am dreiundzwanzigsten Tag des dritten Mondes, d. h. gegen Ende März, begeht der Kaiser feierlich auf dem geheiligten Acker das Pflugfest, während später die Kaiserin das Fest der Seidenraupe vollzieht. Reis- und Seidenproduktion sind damit als die vorzüglichsten Culturzweige des Blumenlandes erklärt, und soweit die Steuern in Naturprodukten geliefert werden, sind sie in Reis und Seide zu entrichten. Gleichwohl finden sich in manchen Provinzen (z. B. Kiang-si), besonders da, wo große Seen und Flüsse die Bevölkerung zu Handel und Industrie ablenken, noch ansehnliche Strecken Landes, welche unbebaut liegen, und die Regierung hat entweder den Willen oder die nöthige Intelligenz nicht, solche Gegenden nutzbar zu machen. Nach Hedde's *) Berechnungen, welche wenigstens theilweise auf Untersuchung an Ort und Stelle beruhen, ist ein Achtel der Bodenfläche mit der Hauptnahrung Chinas, mit Reis, bepflanzt, ein zweites Achtel unfruchtbar oder mit Holz, Haide und Gestein bedeckt; die übrigen sechs Achtel sollen für Vieh-Weiden, Gärten und sonstige Culturen (Thee, Seide rc.) verwendet seyn. Die Zerstückelung des angebauten Bodens ist übermäßig groß, so daß jener mehrfach gebrauchte Ausspruch in einem sehr prägnanten Sinne Wahrheit gewinnt: „der Ackerbau sei in China Gartenbau". Das Land der Blumen hat wenig Wald, also theures Holz, und die Vieh-Zucht ist sehr gering.

Häufige Ueberschwemmungen, und in deren Gefolge Mißernten, helfen die Noth vollends ausweiten und bei einer dichten Bevölkerung bis zur Verzweiflung steigern. Wenn auch in solchen Fällen der Staatsschatz einigermaßen in's Mittel tritt, so wird doch nicht einmal die momentane Ab-

*) Der Ackerbau in China, von Hedde. Leipzig 1853.

hilfe in Wirklichkeit erzielt; denn anstatt in die Hände der Armuth und der schreienden Noth, wandert das ärarische Geld in die klaffenden Taschen der ebenso habgierigen als betrügerischen Mandarine, und nur ein Minimum gelangt an sein eigentliches Ziel. Mit unerbittlicher Härte werden dagegen von denselben Mandarinen die Steuern eingetrieben. Noth und Bedrückung hetzen Viele zur Widersetzlichkeit; die Entschlossensten greifen zur Gewalt, es bilden sich Banden, welche die Lokalkassen plündern und die Reichen brandschatzen. Dieses Räuberwesen ist in China förmlich und im großen Maßstabe organisirt. Vom Räuber zum politischen Rebellen aber ist nur ein Schritt, und die chinesische Geschichte kennt mehr als einen Fall, wo von solchen Räubern eine Dynastie gestürzt wurde. Zu Wasser nicht minder als zu Land ist das Bandenwesen ausgebildet. Seitdem vom vorigen Kaiser die Aenderung getroffen wurde, daß die Steuern, welche früher ganz in Naturprodukten einzuliefern waren, wegen des kostspieligen Transports zu einem Theile in Geld erhoben werden, haben sich Tausende von Dschonken, die seit unvordenklicher Zeit zu diesem Transport verwendet worden, in Seeräuberschiffe umgewandelt, und eine organisirte Piraterie ist erstanden, welche die Küsten plündert, Ernten und Frachten räuberisch überfällt.

Mit dem Räuberwesen in engster Verbindung stehen die geheimen Gesellschaften, die alle Elemente der Gährung ohne Unterschied an sich ziehen. Sie kommen schon früh in der chinesischen Geschichte vor, und unter mancherlei Namen, wie: die Theesekte, die Vereinigung der Himmels-Königin. Die mächtigste, im großen Gesetzbuche namentlich verbotene, hieß „Wasserlilien-Sekte"; sie veränderte in der Folge ihren Namen in Tienti-hoei, d. i. „die Bruderschaft des Himmels und der Erde", und in Sanho-hoei, d. i. „die Gesellschaft der drei Vereinigten"*). Diese selber verzweigen

*) Williams, Reich der Mitte. I. 2. S. 391. — Ausland. 1857. Num. 34. S. 809. — Unsere Zeit. I. S. 680.

sich dann wieder unter verschiedenen Bezeichnungen in Nebenvereine und Logen. Der Zweck aller kann ungefähr dahin zusammengefaßt werden: Vernichtung der herrschenden Dynastie, und Vereinigung aller Himmelsbürger unter einer gemeinsamen gereinigten Religion und unter einem einheimischen Herrschergeschlecht von altchinesischem Blut. Im Einzelnen verfolgen sie ihre Ziele mit mannigfaltiger Regsamkeit.

Die Bruderschaft des Himmels und der Erde hat eine communistische Tendenz. Die Armuth, der Druck, das Elend sollen aus dem Lande der Blumen verschwinden, die Söhne des Mittelreichs sollen ein Volk von Brüdern werden, und eine allgemeine Glückseligkeit entstehen. „Die Sonne mit ihrem strahlenden Antlitz, die Erde mit ihren reichen Schätzen, die Welt mit ihren Freuden ist gemeinschaftliches Gut, welches zur Bestreitung der Bedürfnisse von Millionen nackter Brüder aus den Händen der Tausende zurückgenommen werden muß." Sie finden selbst, daß das Problem ein schwieriges und gefahrvolles sei, darum empfehlen sie stilles Arbeiten, vorläufige Fügsamkeit gegen die Mandarine, Besänftigung der Polizei mittelst Geschenken. Sind einmal die Zweigvereine in allen Städten und Städtlein großgewachsen, und die Brüder zu einer großen Heeresschaar vereinigt, dann ist der Plan reif, und dann durch Blut und Brand zum Sieg!

Der Dreifaltigkeitsbund ist in fünf Hauptlogen getheilt: die Mutterloge in der Provinz Fokien mit der schwarzen Fahne; die andern in Kuangtung, in Junnan, in Hukuang und in Tschekiang, mit der rothen, fleischfarbenen, weißen und grünen Farbe. Diesen Provinzlogen ordnen sich die Nebenlogen in Städten und Dörfern unbedingt unter. Der Eid, den ein neu eintretendes Mitglied zu schwören hat, wird unter allerlei symbolischem Beiwerke mit Blut besiegelt, und die aus sechsunddreißig Artikeln bestehende Eidesformel enthält unter Anderm die Worte: „Ich schwöre, daß ich we-

der Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, weder Weib noch Kind, sondern die Brüderschaft allein anerkenne; wohin diese führt, dahin will ich folgen, und was sie anstrebt, will ich anstreben, und ihr Feind soll der meinige seyn." Die Mitglieder unterstützen einander, wie Williams sagt, „sowohl bei guten als bösen Handlungen, doch beschirmen sie, wie sich schon aus ihrem Charakter schließen läßt, öfter Uebelthäter vor gerechter Bestrafung, als sie unglückliche Mitglieder unterstützen".

Die chinesischen Geheimbünde oder Hoeis haben wie die Freimaurer geheime Erkennungszeichen, hauptsächlich am Vereinssiegel, welches mit symbolischen Charakteren versehen ist. In den meisten Zeichen ist die Dreizahl die wiederkehrende Figur: seinen Sonnenschirm, seine Tasse Thee hebt der chinesische Freimaurer mit drei Fingern auf; mit drei Fingern geschieht der Händedruck, und in der Unterredung sucht er die Zahl drei bildlich und sprichwörtlich, wo es angeht, unterzubringen. Sagt bei der Begegnung Einer „Ing", d. i. Huld, so antwortet der Andere „Hiung", d. i. Trupp, und sie erkennen sich als Brüder. Auch der Zopf ist ein Wahrzeichen des chinesischen Freimaurerthums: beim Eintritt in ein Haus faßt der Bruder seinen Zopf mit der rechten Hand, und zwirbelt ihn von der Linken zur Rechten.

Diese Geheimbünde schüren unausgesetzt die glimmende Unzufriedenheit, und bei allen Lokalunruhen haben sie die Hand im Spiel. So spielen sie denn auch in der gegenwärtigen Revolution, welche genau dieselben Schlagworte führt, eine bedeutende Rolle, und nur aus dieser lange vorbereiteten, weit verzweigten Conspiration kann die ungewöhnlich rasche Ausbreitung des Aufstandes vollständig erklärt werden.

XXXVI.

Der seligen Emmerich Leben Jesu Christi *).

Als Clemens Brentano im Herbste des Jahres 1833 die am Todeslager zweier der edelsten Bischöfe Deutschlands, Sailers und Wittmanns, unternommene und im Hause eines auch schon Dahingegangenen, des Cardinals Diepenbrock, vollendete Arbeit: „Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich" — mit Sorge und Zagen dem katholischen Volke dargeboten hatte, da siedelte er von Regensburg nach München über mit dem Willen, hier auch die übrigen Gesichte der Gottseligen für den Druck vorzubereiten, und so die ihm durch höhere Fügung gewordene Lebensaufgabe zu lösen. Er hatte neun Jahre gebraucht, um sich von der Wunde, die ihm der Tod Anna Katharina's geschlagen, zu erholen, um

---

*) „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi." Nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich, aufgeschrieben von Clemens Brentano. Mit einer Einleitung vom Herausgeber. Erster Band: vom Tode des heiligen Joseph bis zum Schluß des ersten Jahres nach der Taufe Jesu im Jordan. Regensburg, Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1858.

sich an die ihm in der heiligen Einsamkeit zu Dülmen fremd gewordene Welt wieder zu gewöhnen, um das gesammelte Material seiner Aufschreibungen zu sichten und um, durch den Rath und Zuspruch vieler der vortrefflichsten Zeitgenossen ermuthigt, endlich jenes herrliche Passionsbild mit den Worten der Verklärten zu malen. So sehr ihn nun auch der nicht lärmende, aber desto wunderbarer wirksame Erfolg des Buches tröstete, und so unverdrossen er alle Tage über jenen Manuscripten saß, in welche er nur den Vertrautesten Einblick gewährte, und die er wie einen kostbaren Schatz hütete, während er seine eigenen Gedichte oft mit großer Sorglosigkeit zu Grunde gehen ließ, so verflossen doch weitere neun Jahre, ohne daß es ihm vergönnt war, einen andern Abschnitt des Lebens Jesu zum Schluß zu bringen. Der Tod rief ihn ab am 28. Juli 1842, und er hinterließ nur einen Theil des später erschienenen Lebens Mariä und den Entwurf zu einer Redaktion des Lebens Jesu, die Manuscripte aber in sorgfältiger Ordnung. War auch in diesen letzten neun Jahren seines Lebens die Kraft des Geistes fast bis zum Ende eine wunderbare, so erschien sie doch im Vergleich mit der früheren Ueberwucht des Genies gesänftigt und durch Kreuz und Leiden gereift; die Körperkraft aber war gebrochen: die Augen wollten den Dienst nicht mehr thun, und Niemand fühlte besser, als Clemens selbst, daß er das begonnene Werk nicht vollenden könne. Das war ihm ein nagender Wurm am Herzen, und er begann daher schon frühzeitig zu suchen, ob er nicht Hülfe dazu finde. Sein Augenmerk war auf mehrere seiner jüngeren Freunde gerichtet; aber theils gelangte er selbst zu keinem Entschluß, theils wurden jene auf andere Lebenswege geführt, welche ihnen die Theilnahme an dem so ernsten und heiligen Werk unmöglich machten. Um so mehr erfreute es daher Clemens, als er am Abende seines Lebens einen Priester fand, in welchem er alle jene Eigenschaften des Geistes, der Gelehrsamkeit und des Her-

zens vereinigt sah, die ihm zur Herausgabe der Manuscripte erforderlich schienen. Es war dieß Haneberg, der gerade damals seine Laufbahn im Lehramt begonnen hatte und sich des leidenden und wahrhaft lebensmüden Pilgers liebevoll annahm. Aber das von Gott gesetzte Ziel des Lebens war gekommen: es übrigte Clemens nichts mehr, als in seinem letzten Willen auf rührende Weise über den Ertrag seiner Schriften zu Gunsten verschiedener Institute der Kirche und der Barmherzigkeit zu verfügen, die Herausgabe der Papiere der seligen Emmerich aber eben jenem Freunde anheimzustellen.

Daß seither sechszehn Jahre verflossen sind, ohne daß mit Ausnahme des Lebens der allerseligsten Jungfrau etwas Weiteres erschienen ist, davon ist eine Reihe von Umständen Ursache, die ganz außer dem Willen des nunmehrigen hochwürdigsten Abtes Haneberg lagen und die Jenen genugsam bekannt sind, welche die Größe der Ansprüche würdigen, die Lehramt, wissenschaftliche Arbeiten, Seelsorge, klösterlicher Beruf, Predigtamt und andere Aufgaben an die Kräfte des trefflichen Mannes oft so ungestüm machen, daß seine Freunde darum besorgt sind. Im Gefühle der bestehenden Unmöglichkeit der Selbstbeschäftigung mit dem Werke einerseits, und andererseits bekümmert, diesen Schatz der Erbauung den Gläubigen vorenthalten zu sehen und den Wunsch eines theuern Verstorbenen nicht erfüllen zu können, ergriff es Haneberg mit Freuden, als ein theologisch vortrefflich gebildeter Ordensmann ihm von einem der nächsten Freunde Brentano's zugeführt und zur Vollendung des Werkes dringend empfohlen wurde. Schon als Säcularpriester hatte er tiefe Verehrung für Clemens Brentano und für die verklärte Anna Katharina Emmerich' gehegt, und als ihn eine gnadenvolle Fügung Gottes in die Congregation des allerheiligsten Erlösers führte, wo ihn das theologische Lehramt verbunden mit der geistigen Leitung des Ordenslebens mehr und mehr zu dieser Aufgabe befähigte, da ergriff ihn das innigste

Verlangen, seine Kräfte derselben zu widmen. Abt Haneberg vertraute ihm alle Manuscripte und Sammlungen Brentano's, welche sich auf die selige Anna Katharina beziehen, mit edler Rückhaltlosigkeit an, und er machte sich sofort an die Arbeit. Die gewissenhafteste und mühevollste Durchlesung aller Manuscripte war ihre erste Bedingung; sie gab dem Bearbeiter die Möglichkeit, sofort das Leben Jesu mit größter Treue nach den ersten Aufschreibungen Brentano's neu zu redigiren. Diese Redaktion geschah überdieß unter dem Beirath von Priestern, welche vermöge ihrer theologischen Bildung wohl im Stande sind, Alles zu unterscheiden, was gegen die Lehre der Kirche wäre. Mit Gottes besonderer Hülfe ist nun diese Sammlung der Gesichte der seligen Anna Katharina über das Leben Jesu soweit vollendet, daß uns bereits der erste Band unter dem oben angeführten Titel vorliegt, und der Weiterdruck des Manuscriptes keine Unterbrechung mehr erleiden wird. So ist denn das rastlose Streben Brentano's ein Vierteljahrhundert, nachdem das bittere Leiden erschienen, seinem Ziele nah; es sind seine und der seligen Emmerich Gebete erhört!

Soviel über die Geschichte der Entstehung dieses Buches.

Und nun einige Worte über die Seherin und ihre Gesichte.

Anna Katharina ist am 8. September 1774 geboren, am 9. Februar 1824 gestorben. Ihr Leben umfaßte eine Periode der Erniedrigung und Verfolgung der Kirche Gottes, wie die Kirchengeschichte kaum eine zweite kennt. Nachdem zuerst antichristliche Philosophie und Pseudopolitik im Bunde mit der tiefsten Entsittlichung, und getragen von den in der Verborgenheit wirkenden Geheimbünden, die gesammte christliche Welt und namentlich auch die katholischen Länder auf's gründlichste unterwühlt hatten; nachdem eine falsche und aufklärerische Wissenschaft die Talentvolleren unter dem Klerus in Deutschland für die Neuerung gewonnen, und den wahren Anschauungen des Glaubens entfremdet hatte, der Rest aber

mit wenigen Ausnahmen einem im besten Fall nichtssagenden Leben des Genusses der kirchlichen Reichthümer verfallen war: da brach auf einmal durch die Revolution das ganze Gebäude der socialen Ordnung zusammen, und es hatte den Anschein, als sei in diesem Sturz die katholische Kirche vernichtet. Nicht der Raub ihrer Reichthümer, nicht die vollste politische Ohnmacht, zu der man sie knechtete, nicht die augenblickliche Zerstörung der Hierarchie und des Ordenslebens — nein alles Dieß allein, so furchtbar es war, konnte in den Augen des wahrhaft Gläubigen jenen Anschein nicht rechtfertigen: was aber geeignet war, die tiefste Besorgniß zu erregen, das war die Vergiftung des katholischen Lebens bis in seine Wurzeln hinein, der Abfall eines Theils des Priesterthums von dem inneren Glauben an den Herrn, und die bestehende Unmöglichkeit, einen Nachwuchs für den Dienst des Altars im Sinne und Geist der Kirche zu erziehen. O wahrlich das war eine Zeit, die mehr als alle andern das Seufzen der Taube (gemitus columbae) verdiente!

In diesem Augenblicke (1802) trat Anna Katharina in's Kloster, nachdem eben der heftigste Sturm der Revolution ausgetobt hatte und kurz vor der Zeit, wo seine Nachwehen die klösterlichen Institute vollends vom Boden Europa's zu vertilgen strebten.

Es wiederholt sich in solchen Perioden der furchtbare Moment des Kreuztodes des Herrn. Einige treuen Seelen zu den Füßen des Kreuzes — gegenüber einer Welt voll Lästerung, die Schafe sammt ihren Hirten zerstreut, selbst die Jünger zagend, verleugnend — ja verrathend! Während das Oberhaupt der Kirche und die ihm Getreuen bei derartigen Verfolgungen, in Angst und Gefängniß, oder in gänzlicher Bindung ihrer Kraft, zu schmachten pflegen, während alle Lebensadern der kirchlichen Erziehung, ja momentan selbst des öffentlichen Cultus unterbunden werden, flüchtet sich die innere Vitalkraft der Kirche in jenen geheimnißvollen Verband

des sacramentalisch in ihr lebenden Christus mit den gottbegnadigten Seelen, welche auserwählt sind, in solchen Zeiten durch unaussprechliche Opfer des Gebetes, der Bußwerke, der Leiden, der Verfolgung sich dem Gekreuzigten ähnlich zu machen, und geistlicher Weise für die Kirche ihrer Zeit und ihres Landes sich zu verbluten. Zum Lohn für diese Opferschmerzen pflegt dann aber auch die göttliche Güte solchen Seelen alle jene übernatürlichen Gnaden, alle jene höhern Erleuchtungen über die ewigen Wahrheiten mitzutheilen, welche von vielen Gliedern der Kirche durch ihre Genossenschaft mit Belial in den Genüssen des Fleisches und durch ihre Theilnahme an der falschen und dämonischen Wissenschaft verscherzt und vergeudet werden. Von ihrer Ordensprofeß an bis zu ihrem Tode hing Anna Katharina an dem Kreuz der schwersten körperlichen und geistigen Peinen, der Armuth, der Verspottung, der Heimsuchungen aller Art; sie litt und opferte das Alles für die gleichzeitig so schwer bedrängte Kirche und für das Heil unzähliger Seelen; und zum Zeichen: mit wem und für wen sie litt, trug sie die Wundmale des Herrn an ihren Händen und Füßen wie einst der heil. Franziskus. Und weil in jener Trauerzeit der Kirche der Sinn für das Heilige bei der Mehrzahl verschwunden war; weil selbst viele Priester die Kraft der Segnungen und Sacramentalien verachteten, und die noch übrigen Reliquien und Heiligthümer jämmerlich verkommen ließen, während die kostbarsten Schätze dieser Art in den Händen der Juden und Ungläubigen verunehrt waren, darum gab Gott der seligen Anna Katharina jenen einzigen und übernatürlichen Sinn, vermöge dessen sie das Geweihte und Heilige überall erkannte. Weil damals der Sinn der Schrift bei den Gelehrten abhanden gekommen war, und selbst die Katholiken in eitler Nachahmung der sich weisedünkenden akatholischen Gelahrtheit rationalistischer Verflachung der Schrift und des Dogma's verfielen, darum zeigte der Herr, der das von dieser Welt verachtete und was nich-

tig scheint, auswählt, um die Stolzen zu beschämen, seiner armen Magd den Inhalt der Schrift und der heiligen Lehre in wunderbaren Bildern, um damit dem katholischen Volk eine Quelle ächtchristlicher Anschauung zu eröffnen, welche es bei modernen Predigern und in modernen Gebetbüchern nicht finden konnte. Weil man die Wunder Gottes in das Reich der Ammenmärchen verwiesen hatte und der Gekreuzigte mehr denn je den Heiden eine Thorheit war, und weil die Welt von Bußwerken und Gebet und all den mönchischen Vorurtheilen nichts mehr wissen wollte, darum gefiel es dem Herrn, eine nach Seinem Vorbilde Gekreuzigte gerade in jenem Theil der Kirche aufzurichten, wo damals die Gefahr für den Glauben am größten war.

Kurz vor und nach dem Tode der seligen Anna Katharina war die Morgenröthe einer Besserung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands angebrochen. Die Hierarchie und mit ihr der regelmäßige Gang der kirchlichen Dinge wurde wieder hergestellt; es begann allgemach eine bessere Richtung in der Wissenschaft; man schämte sich nicht mehr katholisch zu seyn. Aber es waren noch schwere Kämpfe übrig. Im kirchlichen Leben mußte durch den Streit über die gemischten Ehen das ungebührliche Uebergewicht des Staates in Sachen des Gewissens gebrochen werden, und der strenge, aber doch wohlwollende Obere Anna Katharina's, der selige Clemens August, Erzbischof von Köln, war von Gott berufen ihn durchzukämpfen und durch seinen Leidenssieg die Freiheit der Kirche Deutschlands zu begründen. In der Wissenschaft erreichte die falsche Philosophie im Hegelianismus, die blasphеme Exegese im Leben Jesu von Strauß ihren Gipfelpunkt, während ein Theil katholisch seyn wollender Lehrer in der hermesianischen Richtung sich in die Sandwüste alten Rationalismus' verirrte. Gerade vordem diese neuen Stürme losbrachen und vordem sie durch die mehr in das helle Licht des irdischen Tages tretenden Anstrengungen und Leiden der

Oberhirten der Kirche und einzelner großer wissenschaftlicher Vertheidiger beschworen wurden, hatte das bescheidene Büchlein vom Leiden Christi seinen Weg in's Volk begonnen. Es hat seine Mission: dem Volke ein ächtes Bild Jesu des Gekreuzigten vorzuhalten, in allen Ländern Europa's erfüllt, und der Tag des Gerichtes wird die Aehren zeigen, welche dieses Saamenkorn getragen: er wird zeigen, was Anna Katharina durch ihre Leiden, ihre Gebete, ihre Gesichte für die Siege der Kirche Gottes gewirkt hat.

Nach fünfundzwanzig Jahren hat sich die äußerliche Scene der Dinge geändert. Neue furchtbare Erschütterungen haben der Kirche neue Leiden, aber auch neue Triumphe gebracht; sie steht so groß und erhaben da, wie man sie in der Wittwengestalt, die sie trug, als Anna Katharina litt, nicht ahnen konnte. Der Rationalismus und mit ihm der Liberalismus der Vergangenheit ist verschwunden; die Feinde affectiren entweder absoluten Unglauben und Materialismus, oder wenden sich, um den Rest geistiger Bedürfnisse zu befriedigen, den Geheimnissen der Finsterniß zu, in der Politik aber werden sie bei gegebener Gelegenheit die Maske der Mäßigung abwerfen und den Kampf auf Leben und Tod mit jeder von Gott gesetzten Autorität wagen. Wer aber noch Glauben und Sehnsucht nach Glauben hat, der will Positives, Göttliches, der will die Person Jesu selber, der will mehr oder minder deutlich die volle Offenbarung. Geheimniß der Hölle und Geheimniß Gottes stehen sich gegenüber: es ist ein Kampf, der dem der letzten Zeiten vorausgeht. Daher kommt es denn auch, daß neben dem wahren Bedürfniß nach Offenbarung jene falschen Befriedigungen des neugierigen Dranges nach Wissen des Uebernatürlichen und Zukünftigen überall auftauchen, welche in den letzten Tagen die Ursache des Falles Vieler sind. Daher die Sucht nach Geistergesichten, Prophezeiungen, Wunderthaten, die vor einem Menschenalter Niemand für möglich gehalten hätte; daher die mannichfaltigen

Sekten, welche dem vor dem Weltende sich gewaltig erhebenden Geiste Gottes entstammt zu seyn wähnen.

Und siehe! in dieser gänzlich veränderten Weltlage fügt es die göttliche Vorsehung, daß die Gesichte der seligen Anna Katharina in möglichster Vollständigkeit an den Tag treten. Habent sua fata libelli: kann man hier in einem tieferen Sinne des Wortes sagen. Möge diese gesunde Nahrung den Sinn für's Geheimnißvolle und Uebernatürliche, der im katholischen Volke liegt, befriedigen, und dazu dienen, das Gift des Truges von ihm fern zu halten!

Aber, so wird man den Schreiber dieser Zeilen unterbrechen: Du nimmst es als vorab gewiß an, daß Anna Katharina Emmerich heilig sei, und ihre Gesichte von Gott stammen.

Es ist wahr: die katholische Kirche hat Anna Katharina als eine Heilige den Gläubigen zum Muster und zur Verehrung nicht vorgestellt, und wird es möglicher Weise nie thun, weil sie bis jetzt keine Veranlassung dazu hat. Wenn sie sich aber veranlaßt sieht, einen Heiligungsproceß einzuleiten, so bildet dessen Grundlage zunächst das unverdächtige Zeugniß solcher Personen, welche die heroischen Tugenden des Verstorbenen zu beobachten Gelegenheit hatten, und die allgemeine Meinung, welche die Gläubigen über die Heiligkeit des Wandels desselben hegten. Diese Grundbedingungen sind bei Anna Katharina vorhanden: viele der frömmsten und ausgezeichnetsten Männer, die sie persönlich kannten, waren von Verehrung für ihre Heiligkeit tief durchdrungen, und die Stimme des Volkes hielt sie so sehr für heilig, daß man, als sich das Gerücht verbreitete, ihr Leib sei geraubt, in Aufregung gerieth und durch Ausgrabung die Anwesenheit constatirte, wobei sich seine Unverwestheit sechs Wochen nach dem Tode herausstellte, ein Umstand, der nicht wenig beitrug, jene Meinung von Anna Katharina's Heiligkeit zu bestärken. Anna Katharina hat aber neben dieser Verehrung der Zeit-

genossen noch ein anderes Zeugniß für sich. Alles Heilige in der Kirche trägt die Signatur des Kreuzes, und es wird kein Heiliger erfunden, der nicht mit dem Kreuz in jedem Sinn des Wortes bezeichnet gewesen wäre. Nun findet sich aber bei der seligen Emmerich, ganz abgesehen von den äußern Wundmalen, die nur als Abdruck einer gekreuzigten Seele Werth haben können, eine solche Menge des bittersten mit Jesu getragenen Kreuzes und Leidens, daß Niemand dieß Zeichen der Aechtheit wird wegläugnen können.

Steht also fest, daß wir ohne Wagniß die selige Anna Katharina für eine von Gott auserwählte und heilige Seele halten dürfen, wobei Niemand, wie es sich von selbst versteht, dem Spruch der Kirche vorgreifen will, so ist dieß ein sehr günstiges Vorurtheil für ihre Gesichte; denn eine reine und kreuztragende Dienerin wird Gott weder dem Spiel eigener Phantasie, noch den Täuschungen des bösen Feindes überlassen. Der Leser des vorliegenden Buches wird in der Einleitung vortreffliche Belehrung über die Kennzeichen wahrer Gesichte nach den Grundsätzen der vorzüglichsten Theologen finden, und daraus entnehmen, wie die Anschauungen der seligen Emmerich diesen Merkmalen entsprechen. Wir wollen hier nur einige Punkte hervorheben.

Eine nothwendige Folge der soeben besprochenen Gottseligkeit Anna Katharina's ist die, daß Lüge oder Wahn von ihr entfernt seyn mußten, daß sie nicht trügen wollte. Aber sie konnte es auch nicht. Der sehr bescheidene Grad von Unterricht, den sie empfangen hatte, machte es ihr geradezu unmöglich, alle jene historischen, geographischen, dogmatischen und mystischen Anschauungen zu erfinden, welche wir in ihren Visionen bewundern. Solche, die Clemens Brentano etwa nur aus Literaturgeschichten kennen, oder von seinen Märchen und Gedichten flüchtig Notiz genommen haben, oder im Leben vielleicht einmal ihm begegnet und von der Ungenirtheit seines Genies unsanft berührt worden sind, oder Pharisäer, denen

es nicht gefallen will, daß Gott einen Mann, der in seiner Jugend weit von ihm abirrte, durch Anna Katharina auf den Weg des Heils lenken ließ, und ihn trotz seiner früheren Sünden zum Werkzeug einer großen Gnade auserwählte — solche waren schnell mit der Einwendung da: Clemens habe durch seinen Dichtergeist die Visionen erfunden und der seligen Emmerich eingeredet oder, um die Sache etwas glaubhafter zu machen, sie ihr durch magnetischen Rapport so zu sagen eingeimpft. Wer aber Clemens und die Natur seines dichterischen Talents wirklich und nahe gekannt hat, wer beobachtete, mit welcher ängstlichen Gewissenhaftigkeit er diese Aufschreibungen machte, ordnete und bewahrte, wer weiß, daß seinem wundersamen Geiste nichts ferner war als Verstellung und Lüge (seine Offenheit bereitete ihm ja so viele Feinde und Verkennung), wer weiß, wie für ihn die Sache der seligen Emmerich ein heiliger Brennpunkt seines religiösen Lebens war, der kann solche Erklärungen nur auf das Entschiedenste zurückweisen. Dazu kommt der Umstand, daß die selige Anna Katharina diese Visionen und Zustände lange hatte, vordem Clemens zu ihr kam, und daß letzterer, als er ihre Bekanntschaft machte, auf dem ganzen Gebiete der heiligen Geschichte, der Schrift, der Mystik, der Dogmatik u. s. w. ein Fremdling war, daß er nichts mit sich brachte, als jene seltene Receptivität des Genies, die ihn zum Werkzeug für diese Sache befähigte. Alle jene trefflichen Männer, die Brentano sowohl, als die Emmerich näher kannten, wie Fr. Leopold Stolberg, Sailer, Overberg, Windischmann der Aeltere und andere hegten nie einen Zweifel an der Aechtheit ihrer Visionen und an Brentano's Treue in deren Auffassung.

So haben wir denn erkannt, daß die Seherin sowohl als der Schreiber ihrer Visionen eine große Bürgschaft der Glaubwürdigkeit für sich haben. Es entsteht nun die Frage: wie hat sich die Kirche zu ihr verhalten? Die Kirche hat durch die der Anna Katharina zunächst vorgesetzte geistliche

Behörde ihre Stigmatisation und ihre Seelenzustände untersucht und untadelhaft befunden. Drei ihrer würdigsten Bischöfe in Deutschland: Sailer, Wittmann und Diepenbrock: Namen, die mehr wiegen, als Tausende, haben nicht bloß Anna Katharina hochverehrt, sondern auch die Aufschreibungen der Visionen gekannt und ihre Veröffentlichung dringendst gewünscht. Die ausgezeichnetsten Vertreter katholischer Wissenschaft in Deutschland: Stolberg, Görres, Windischmann der Aeltere, Jarcke, Phillips u. A. haben vor der armen Nonne und ihren Gesichten tiefe Ehrfurcht bezeugt. Das katholische Volk, auf dessen unverfälschte Stimme die Kirche einen besondern Werth legt (man erinnere sich z. B., wie hoch bei der Entscheidung der unbefleckten Empfängniß auch das Zeugniß des gläubigen Volkes angeschlagen wurde), hat das Buch vom bittern Leiden mit Rührung und Eifer sich zu eigen gemacht; es ist trotz seines nicht geringen Preises in einer höchst bedeutenden Anzahl von Exemplaren überall verbreitet: Frankreich, England und Italien haben Uebersetzungen mit demselben heiligen Interesse aufgenommen — mit einem Worte: das katholische Volk hat laut für Anna Katharina gezeugt, und zwar in einer Zeit, deren Strömung geradezu gegen diesen Glauben ist. Die oberste kirchliche Behörde aber, der heil. Stuhl, hat nicht bloß die Verbreitung des Buches in allen Ländern während fünfundzwanzig Jahren geduldet, sondern er hat auch, als unverständiger Eifer dasselbe in Rom verdächtigen wollte, es in seiner Weisheit nicht für nöthig gehalten, solchen Anschuldigungen nachzugeben. Sollte aber der heil. Stuhl je das Buch besonders prüfen, so wird er dabei den Grundsätzen des gelehrten Papstes Benedict XIV. folgen, welche der Herausgeber in der Einleitung angeführt hat.

Auch das vorliegende neue Werk wird eine Prüfung nicht zu scheuen haben. Sie setzt aber Theologen voraus, welche nicht bloß eine oberflächliche Kenntniß neuerer Com-

pendien-Dogmatik, oder eine nach protestantischen Schablonen gemodelte Exegese besitzen, sondern solche, welchen die Tiefen der Dogmatik und der Mystik nicht fremd sind, und welche für den geheimnißvollen Zusammenhang des alten und neuen Bundes offenen Sinn haben, und zwar jenen Sinn, den der Heiland selbst den Aposteln eröffnet hat. Die historischen und geographischen Dinge, welche in den Aufzeichnungen so reichhaltig vorkommen, sind zunächst nicht Gegenstand der theologischen Censur. Wer sie prüfen will, möge nur nicht vergessen, daß wir noch keineswegs einen untrüglichen Codex der Topographie und Geographie des heil. Landes besitzen, und daß es nicht leicht einen Gegenstand gibt, dessen Entscheidung und Entwirrung bei der Masse widersprechender Ansichten schwieriger wäre. Die Behauptung dieses oder jenes Gelehrten also, der die heiligen Orte nicht gesehen, sondern nur verschiedene Angaben zusammengesetzt hat, wird noch nicht als vollgültiger Beweis gegen die Anschauungen der seligen Emmerich gebraucht werden können.

Doch wir kehren zur kirchlichen Prüfung zurück. Gesetzt die oberste kirchliche Behörde würde zu einer solchen veranlaßt und ihr Resultat wäre, wie nicht anders zu erwarten steht, ein günstiges. Die Folge davon wäre eine mit höchster Ehrfurcht und Freude aufzunehmende Bestätigung jenes Urtheils, welches bisher die Gläubigen über die Visionen der seligen Emmerich gehabt haben, eine Beruhigung der noch Zweifelnden, eine Widerlegung der Feinde. Würde daraus aber auch folgen, daß diese Visionen nunmehr einen Gegenstand des übernatürlichen und zur Seligkeit nothwendigen katholischen Glaubens bildeten? Nimmermehr! es würde nur entschieden seyn, daß hier kein menschlicher und teuflischer Betrug, sondern ein Werk göttlicher Gnade vorliegt, was aber menschliche Unvollkommenheiten nicht ausschließt, und daß die Nahrung, welche hier dem katholischen Volk geboten wird, mit den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und

Sittenlehre übereinstimmt, und deßwegen eine gesunde und heilsame ist.

Noch ein Wort zum Schluß für Gutgesinnte, denen es Angst bereitet, daß im bittern Leiden und noch mehr in dem hier begonnenen Leben Jesu Vieles vorkömmt, wovon in der heiligen Schrift nichts steht. Sie werden sich bei einiger Aufmerksamkeit überzeugen können, daß das ihnen Neue der wohlverstandenen heil. Schrift durchaus nicht widerspricht; daß die Worte und Thaten Jesu, welche die selige Anna Katharina sah, durch eine eigenthümliche Weihe dem göttlichen Bild entsprechen, das uns die Evangelien bieten. Sie mögen übrigens nicht vergessen, daß wir das ausdrückliche Zeugniß des Lieblingsjüngers besitzen: der Heiland habe gar Vieles gethan, was im Evangelium nicht geschrieben sei, und die Welt würde die Bücher nicht fassen, wenn man Alles schreiben wollte.

Dein Herz aber, gläubiger Leser, wird groß genug seyn, die erhabenen Anschauungen dieses Buches zu fassen, wenn du es nur vorurtheilsfrei öffnest, und ebenso wird der Segen, der daraus strömt, ein gar großer seyn. Gehen die Gelehrten an ihm stolz vorüber, wird es von den Ungläubigen verspottet und verachtet, wird es von Pharisäern verfolgt, so denke: es kann nicht anders seyn, weil es ein lebendiges Bild ist des Gekreuzigten, von einer mit Ihm Gekreuzigten geschildert!

XXXVII.

Zur Redaktion der Historisch-politischen Blätter.

Als der Unterzeichnete vor nahezu sechs Jahren durch den unerwarteten Tod des seligen Dr. Guido Görres in die Lage kam, zum Redakteur der Historisch-politischen Blätter erkoren zu werden, blieb jener schwere Schlag nicht vereinzelt. Während einerseits die Zeitumstände, insbesondere in der nächsten Umgebung, täglich drangvoller sich gestalteten, lichtete sich andererseits die Reihe der Stammhalter und früheren Mitarbeiter von Jahr zu Jahr bis auf die jüngsten Tage.

Die Einen rief der Herr vom Schauplatze des Kampfes zum ewigen Frieden ab. Die Anderen kamen in äußere Stellungen, welche ihnen eine thätige Fortsetzung des alten Verhältnisses bei den Historisch-politischen Blättern zur Unmöglichkeit machten. Leider gilt das Letztere namentlich von Herrn Hofrath Dr. Phillips selbst. Mit Einem Worte: es war eine Krisis zu bestehen, durch welche das Journal aus der ersten in die zweite Generation überzugehen hatte.

Habe ich selbst meine Stellung bei der Redaktion von Anfang an bloß als ein Durchgangsmoment für dieselbe betrachtet, und meiner Laufbahn gemäß nicht anders betrachten können: so mußte die Last unter diesen Umständen doppelt schwer auf meine Schultern drücken, und für die Länge über meine schwachen Kräfte gehen.

Wenigstens der Wunsch einer Verstärkung der Redaktion in der Weise, wie sie früher bestand, mußte sich dringend geltend machen. Zudem ließ die Eigenthümlichkeit meiner sonstigen äußern Lage nicht verkennen, daß kaum frühe genug mein Testament ge-

macht, und durch Substitution vorgesorgt werden könne, damit die Redaktion nicht abermals plötzlich verwaise.

Die Historisch-politischen Blätter sind bekanntlich im Besitze des ehrwürdigen Hauses geblieben, von welchem aus sie vor zwanzig Jahren ihren Ursprung genommen. Im Einklang und Auftrag desselben habe ich seit Jahr und Tag die aufmerksamste Sorge aufgewendet, um für einen Mitredakteur die passende Persönlichkeit zu finden und zu gewinnen.

Seit dem vorigen Sommer freuen wir uns des glücklichen Gelingens, und nach Beseitigung der letzten äußern Schwierigkeiten erscheint der neue Name nun zum erstenmale auf dem Umschlage der Historisch-politischen Blätter.

Herr Franz Binder ist eine jüngere, aber in dem engern Kreise derer, welche ihn kennen, bereits wohlbewährte Kraft. Die katholische Schule zu Tübingen, der keine andere alma mater den Preis edler Fruchtbarkeit streitig macht, hat ihn ursprünglich gebildet. Er hatte seine Neigung den Fächern der Geschichte und Theologie zugewendet, indeß zeitig beschlossen, sich ganz der publicistischen Laufbahn zu widmen.

In dieser ebenso zeitgemäßen als einen gewissen Heroismus voraussetzenden Intention bethätigte sich Hr. Binder seit einigen Jahren. Zunächst erwuchsen aus dem entsprechenden Versuche, das wissenschaftlich gewonnene Resultat gemeinfaßlich wiederzugeben, ein paar Geschichtsbilder aus dem dreißigjährigen Kriege, welche eigens erschienen sind, dann eine Reihe schönwissenschaftlicher Kritiken und andere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, durch die er anonym wohl allen unsern Lesern schon bekannt ist, wenn auch sein Name einen breitern Platz in der Literatur noch nicht eingenommen hat.

Besonders ist noch Eine glänzende Eigenschaft an Herrn Binder hervorzuheben: er hat keinen Staatsdienst und will keinen Staatsdienst. Seine Stellung, seine Feder, seine Zukunft sind einzig und allein abhängig von Gottes Gnaden. Dazu wird er das Seinige getreulich beitragen.

Mir aber gereicht es schließlich zur beruhigenden Genugthuung, daß es mir vergönnt war, unserm Publikum in dieser betrübten Aerndtezeit der Creaturen einen angehenden Mann vorzuführen.

München am Ostertag 1858.

Jos. Edmund Jörg.

XXXVIII.

Der heilige Thomas, Erzbischof von Canterbury,

hat vor zwei Jahren eine neueste Bearbeitung durch Herrn Professor Buß gefunden. Das Werk war dem Herrn Erzbischof Hermann von Freiburg gewidmet, und die wohlbekannten Streitigkeiten, welche seit einer Reihe von Jahren um die Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz geführt werden, haben sichtlich auf die Abfassung desselben eingewirkt. Man scheint darum das Buch vielfach für eine bloße Gelegenheitsschrift gehalten zu haben. Aber sehr irrthümlich. Es ist vielmehr nach dem Urtheile des Referenten das Beste und Gründlichste, was seit 300 Jahren über den großen Märtyrer von Canterbury geschrieben worden, und nimmt zugleich unter den zahlreichen, vielleicht zu zahlreichen, Schriften, welche der Verfasser sonst herausgab, den ersten Rang ein.

Dieses Lob wird begründet erstlich durch das milde, umsichtige und doch stets consequente Urtheil, das der Verfasser, obgleich als entschlossener Anhänger einer bestimmten Ansicht bekannt, nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt, zweitens durch gewissenhafte und sorgfältige Benützung der vorhandenen Quellen. Die Zahl der Letzteren ist Legion, aber Buß

hat die Mühe nicht gescheut, sich durch alle unverdrossen hindurchzuarbeiten; man darf mit gutem Bedacht sagen, daß er dem Publikum ein spiegeltreues, aktenmäßiges Bild der Zeiten des heiligen Thomas vorhält, ein Bild, an dem nichts Wesentliches mehr geändert werden kann. Auf genauer Kenntniß der ächten Quellen ruhend, und darum wahr, verdient die fragliche Arbeit sich auf dem wogenden Meere der deutschen Bücherwelt oben zu halten, und deßhalb kommen wir hier darauf zurück.

Nil ab omni parte beatum. Wenn Referent etwas auszusetzen weiß, so ist es dieß, daß der Verfasser eine, wie es die Natur von Digressionen mit sich bringt, allgemeine Zustände besprechende Einleitung von 148 Seiten voranschickt, und nicht vielmehr, mit der Jugendgeschichte des Thomas Becket beginnend, den Leser in medias res hineinversetzt. Buß hat jedoch diesen Fehler, wenn man ihn so nennen will, dadurch gut gemacht, daß er von der angezeigten Seite an, durchaus solche Thatsachen vorbringt, welche zum nothwendigen Bereiche der Geschichte des heiligen Thomas gehören, und unentbehrlich sind für die, welche den großen Kirchenfürsten urkundlich kennen lernen wollen.

Man weiß, daß König Wilhelm I. von Rouen, Begründer des englischen Königthums der Normannen, im Auftrage des heiligen Stuhles und, als Wahrzeichen dieses Auftrags, mit einem Banner des heiligen Petrus versehen, Britannien seit 1066 eroberte. Weniger bekannt ist aber, daß Wilhelm die Verpflichtungen gegenüber der römischen Kirche, die er aus diesem Anlasse übernahm, mit geringen Ausnahmen pünktlich erfüllt hat. Die Urkunden der Geschichte des heiligen Thomas liefern hierüber merkwürdige Belege. Johann von Salisbury, einer der Vertrautesten des Erzbischofs Thomas und vielleicht der talentvollste Vertheidiger seiner Sache, bestimmt die Summe der Forderungen, welche Thomas an sei-

nen Unterdrücker, den König Heinrich II. stellte, dahin: alle die Rechte und Freiheiten sollen zurückgegeben werden, welche der Erzstuhl von Canterbury unter dem seligen Erzbischof Lanfrank genossen habe. Das Erzbisthum Lanfranks fällt bekanntlich mit der Regierung Wilhelms I. zusammen. Folglich ist unzweifelhaft, daß die brittische Kirche unter dem Eroberer kein wesentliches der Rechte entbehrte, die ihr nachher seit den Zeiten Wilhelms II. oder des Rothen entzogen worden sind. Auch andere Zeugnisse stimmen bei. Nicht umsonst hat Papst Gregor VII. (Buß, S. 127), Zeitgenosse, ja Freund des Eroberers, ihn für den Edelstein unter den Fürsten des 11ten Jahrhunderts erklärt. Nur über eine einzige Maßregel Wilhelms I. hätte sich etwa der heilige Stuhl beklagen können, nämlich über die Verordnung, daß kein päpstliches Schreiben in Britannien veröffentlicht werden dürfe, dasselbe sei denn zuvor dem Könige vorgelegt worden.

Anders gestalteten sich die Dinge unter dem nächsten Könige, Wilhelm dem Rothen, und noch mehr unter dessen Nachfolger Heinrich I. (1100 bis 1135). Zwar scheinbar und dem Buchstaben nach wurde das in den Tagen Wilhelms I. unter thätigster Mitwirkung des Papstes Gregor VII. eingeführte Kirchenrecht nicht abgeändert, aber unter der Hand und lange unbeschrieen, brachten die Könige Wilhelm II. und Heinrich I. Normen zur Anwendung, welche schnurstracks den älteren Grundsätzen zuwiderliefen. Wohin diese Normen zielten, darüber sprach sich König Heinrich II., der Feind und Mörder des heiligen Thomas, selbst bündig aus. Laut vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen (Buß, S. 494) pflegte dieser König zu sagen: „mein Großvater Heinrich I. ist in seinem Lande König, apostolischer Legat, Patriarch, Kaiser und Alles gewesen, was ihm beliebte. Ich aber, König Heinrich II., begehre dieselbe Gewalt zu üben.“ Das ist unzweideutig.

Man kann überzeugend nachweisen, daß im Laufe des Mittelalters abendländische Könige gewisse fremden Muster nachahmten. Während mehrere französischen Capetinger, und von deutschen Kaisern insbesondere die Hohenstaufen Heinrich VI. und Friedrich II., sich die Chalifen des Ostens zum Vorbild erkoren, eine unbeschränkte Gewalt erstrebend wie die, welche die Nachfolger des sogenannten Propheten von Mekka ausübten, richteten Andere ihre Augen auf den Thron von Constantinopel. Zu den letztern gehörten mehrere normannischen Könige von England. Obiger Ausspruch läßt keinen Zweifel über das Ziel zu, das die beiden Heinriche verfolgten. Nur im oströmischen Reiche war ein und derselbe Herrscher König, apostolischer Legat, Patriarch, Kaiser in einer Person. Von selbst aber versteht es sich, daß überall, wo eine solche Gewalt sich entwickelte, neben dem Thron keine Freiheit, kein Kirchen- oder Volksrecht, keine Corporation, kein selbstständiges Leben, kein unabhängiger Wille aufkommen konnte.

Als König Heinrich II. im Herbste 1154 auf den Thron gelangte, besaß er bereits thatsächlich, und als Erbe der beiden Könige vor ihm die Machtvollkommenheit, welche ihm als der Güter höchstes erschien. Man ersieht dieß daraus, daß die Praxis, welche seit Wilhelm dem Rothen in der Stille und allmählig zur Geltung gekommen war, den Charakter eines durch mehr als 50jährige Uebung befestigten Gewohnheitsrechts, oder damit ich den amtlichen Ausdruck wähle, den Charakter von consuetudines avitae angenommen hatte. Allein der thatsächliche Besitz genügte dem jungen Könige nicht mehr; herrschsüchtig, kühn, unternehmend, dabei systematisch, wie er war, wollte er, was kraft Herkommens bestand, in förmliches, schriftlich abgefaßtes, oder wie man sagt, in verbrieftes Recht umwandeln. Dieses Bestreben des Königs hat den großen Kirchenstreit herbeigeführt und zwar zum Glück Englands, denn ohne denselben würde das Uebel, das

im Herzen des Staates saß, vielleicht noch mehrere Menschenalter fortgewuchert haben, und wäre am Ende unheilbar geworden.

Wie in andern lateinisch germanischen Reichen, nahm auch im normannischen England der Kanzler die nächste Stelle unter dem Könige ein. „Der Kanzler", heißt es in einer der ältesten Biographien (Buß, S. 161), „regierte das Reich und an dem Gebote seines Mundes hing die Gesammtheit der Unterthanen; er führte des Königs Siegel, stand der Kapelle oder der Staatskanzlei vor, hatte die erledigten Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Baronien in seiner Verwahrung, und keine Rathssitzung wurde gehalten, welcher der Kanzler nicht anwohnte." Bis nach der Thronbesteigung Heinrichs II. bekleidete diese oberste Würde der Erzbischof Theobald von Canterbury; aber alt geworden, und durch traurige Lebenserfahrungen mißstimmt, schlug Theobald dem jungen Könige einen seiner damaligen Kleriker zum Nachfolger vor. Heinrich II. ging auf den Vorschlag ein, und Thomas Becket, geboren den 21. Dec. 1117, folglich 1155 achtunddreißig Jahre alt, wurde Kanzler von England.

Die Jugendgeschichte Thomas Beckets ist dunkel, weil frühe Fabeln erdacht wurden, um die Anfänge des außerordentlichen Mannes zu verherrlichen. Nur soviel steht fest: Thomas stammte aus einer wohlhabenden Londoner Familie normannischer Abkunft, sein Vater hieß Gilbert, seine Mutter Mathilde; der Knabe bekam eine gelehrte Erziehung, gerieth aber in den Jahren des Jünglings auf Abwege, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß er nie den Sinn für Wahrheit verlor. Später faßte er sich und vollendete seine Studien zu Paris. Von dort zurückgekommen, erlangte er eine kleine Stelle an der Municipalverwaltung von London. „Hier in diesem Amte", sagen die Biographen, „lernte Thomas zuerst die Klugheit dieser Welt und die Gewandtheit in Befor-

gung wichtiger Geschäfte." Das Rathhaus von London war schon damals, was es heute noch ist, eine Schule bürgerlicher Freiheit. Bald darauf machte Thomas durch einen Freund seines älterlichen Hauses, der in Diensten des Erzstuhles von Canterbury stand, die Bekanntschaft des Erzbischofs Theobald. Der Erzbischof, welcher ein Prälat von seltenen Fähigkeiten gewesen seyn muß, durchschaute den Werth des jungen Mannes, zog ihn an sich, weihte ihn zum Kleriker, stattete ihn mit Pfründen aus, vertraute ihm Gesandtschaften, empfahl ihn endlich dem Könige zum Kanzler.

Buß führt an mehreren Orten aus den Quellen Thatsachen an, welche darauf hinweisen, daß es in den Absichten des Erzbischofs Theobald lag, seinem Günstling nicht bloß die Kanzlerwürde von England zu verschaffen, sondern eben demselben auch den Weg zu künftiger Erlangung des Erzbisthums anzubahnen. Theobald hatte durch jene dem Kirchenrechte Gregors VII. zu Trotz eingeführte Praxis, oder durch das, was der normannische Hof seit zwei bis drei Königsfolgen die Rechtsgewohnheiten des Reichs nannte, schwer gelitten, ohne daß er jedoch Stärke genug in sich fühlte, selbst einen verzweifelten Kampf für die Freiheit der Kirche zu wagen; aber sein scharfer Blick erkannte, daß wenn je einer, Thomas Becket der Mann sei, der das große Werk ausführen könne. Ein Theil des Verdienstes, das sich seitdem Thomas Becket erwarb, gebührt daher seinem Vorgänger auf dem Stuhle von Canterbury, dem Erzbischof Theobald.

Fassen wir zunächst die Weise in's Auge, in welcher Thomas Becket, von Theobald empfohlen, die Kanzlerwürde bekleidete. König Heinrich II. liebte den Glanz über Alles: eine Leidenschaft, zu deren Befriedigung die unermeßlichen Einkünfte der Krone Mittel in Hülle und Fülle schafften. Demgemäß wollte Heinrich II., daß auch sein Kanzler, als der höchste Beamte des Staats, sich mit Pomp umgebe. In

der That versäumte Becket nichts, um in dieser Stellung den Wünschen seines Gebieters zu entsprechen. Nie ist das Kanzellariat glänzender dagestanden, als zu der Zeit, da Thomas Becket die Geschäfte leitete; dabei sorgte er auf's Beste für Förderung der Absichten seines Herrn, für die Größe des Reiches. König Heinrich war ausnehmend zufrieden mit der Wirksamkeit des Kanzlers; freilich aber kostete die Amtsführung Beckets viel Geld, und so hoch auch die Einkünfte des Amtes sich beliefen, reichten sie nicht aus. Mit Zustimmung des Königs wurde der Ausfall aus der Staatskasse gedeckt, Heinrich II. sah es nicht ungern, daß der Kanzler in seinem Schuldbuche stand; denn er glaubte, daß Becket mit um so unbedingterer Ergebenheit dienen müsse, da er durch jene Vorschüsse in wachsende Abhängigkeit von der Gunst des Herrn gerieth.

Den 18. April 1161 starb Erzbischof Theobald von Canterbury. Die Höflinge Heinrichs II., die ihn genauer kannten, hegten keine andere Meinung, als daß der König seinen bisherigen Kanzler auf den erledigten Stuhl erheben werde. Becket, eben von einer Krankheit genesen, weilte damals zu Rouen in der Normandie und spielte eines Abends Schach. Ein vornehmer Besuch kam frischweg vom Hofe des Königs Heinrich II. aus der Gaskogne, der Prior von Leicester, längst mit dem Kanzler befreundet. Becket trug ein Kleid mit aufgestülpten Aermeln nach Laienart. Der Prior hub an: dieses Gewand paßt nicht für Euch, Ihr seid ein Kirchenmann und dazu ein vielfacher, Archidiakon von Canterbury, Dekan von Hastings, Probst von Beverlei, Stiftsherr da und dort, Verwalter des erledigten Erzbisthums Canterbury, und wie die Sage am Hofe geht, werdet Ihr bald Erzbischof seyn. Becket entgegnete: ich wüßte drei arme Priester in England, die ich eher auf dieses Amt befördert zu sehen wünschte, als mich; denn so gut kenne ich meinen Herrn den König inwendig und in der Haut, daß ich

voraussehe, im bezeichneten Falle müßte eines von zwei Dingen geschehen; entweder verlöre ich des Königs Gunst, oder würde ich den Dienst Gottes hintansetzen, was ferne sei (Buß, S. 176).

Unmöglich kann man bezweifeln, daß diese und ähnliche Aeußerungen des Kanzlers dem Könige hinterbracht wurden. Gleichwohl setzte Heinrich II. seinen Willen durch, obschon erst nach einem vollen Jahre. Den 30. Mai 1162 wurde Thomas in der königl. Kapelle zu Westminster als Erzbischof geweiht, bestätigt, verkündet. Während sonst die normannischen Beherrscher erledigte Stühle ohne Weiteres durch Ernennung besetzten, hatte Becket zu Wege gebracht, daß eine förmliche Wahl voranging, die zwar nicht frei war, denn das Capitel wählte der Empfehlung oder, wenn man so will, dem Gebote des Königs gemäß — aber doch die Form wahrte. Heinrich II. setzte als sich von selbst verstehend voraus, daß Thomas auch als Erzbischof von Canterbury das *Staatskanzellariat* beibehalten werde. Zur Rechtfertigung berief er sich auf gewisse Vorgänge im deutschen Reiche. Der Erzbischof von Mainz sei zugleich deutscher Kanzler unter dem Könige, der Erzbischof von Köln sei zugleich Kanzler durch Italien unter dem Kaiser, ohne daß durch solche Vereinigung verschiedenartiger Geschäfte in einer Person Kirche oder Staat Nachtheil erleide. Ebenso gut könne Thomas neben dem Erzbisthum die Kanzlei verwalten.

Allerdings hatte der Normanne von seinem Standpunkt aus Recht, so zu reden und zu handeln. Das Evangelium sagt: nemo potest servire duobus dominis. Die Obliegenheiten eines Kanzlers, und wiederum die eines Bischofes laufen so weit auseinander, daß entweder der Kanzler den Bischof, oder umgekehrt der Bischof den Kanzler nach sich schleppen muß. In der Regel wird ersteres der Fall seyn, weil der mit dem Kanzellariat verwachsene Glanz und die

Befriedigung der Herrschsucht dem natürlichen Menschen besser zusagt, als geräuschlose und mühevolle Pflichterfüllung. Heinrich II. wußte, warum er erstlich den bisherigen Kanzler zum Bischof erhoben hatte, und zweitens warum er darauf bestand, daß Becket Kanzler bleibe und daneben Bischof sei. Becket, so gewandt in geistlichen und weltlichen Geschäften, sollte dazu die Hand bieten, daß jene Gewohnheiten, die seit den Zeiten des rothen Wilhelm aufgekeimt waren und im Laufe von zwei Menschenaltern immer festere Gestalt gewonnen hatten, in geschriebenes, verbrieftes, unabänderliches Recht sich verwandelten.

Und wahrlich der Zeitpunkt, solches in's Werk zu setzen, schien ausnehmend gut gewählt. Von den kirchlich-gesinnten Cardinälen war im Herbste 1159, nach dem Tode des Papstes Hadrian IV., Alexander III. auf Petri Stuhl erhoben worden, aber die überwiegend mächtige Partei des Hohenstaufen Friedrich I., des Rothbarts, hatte sogleich einen Gegenpapst eingesetzt, und Alexander III. erst aus Rom, dann aus Italien vertrieben. Seit dem Jahre 1162, demselben da Thomas erhoben wurde, lebte Alexander III. als Flüchtling in Frankreich, und vor menschlichen Augen beruhte die einzige Möglichkeit eines künftigen Sieges auf dem Schutze der Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England; denn man muß wissen, daß der Normanne Heinrich II. dem deutschen Kaiser Friedrich dem Rothbart gegenüber den eifrigen Guelfen spielte. Aber er spielte diese Rolle nur unter der geheimen Voraussetzung: hanc veniam petimusque damusque vicissim — daß der Papst Alexander III. beide Augen zudrücke, wenn Heinrich II., Guelfe nach Außen, in seinem Reiche noch gibellinischer walte, als Friedrich der Rothbart in Italien. Wo nicht, war der Normanne entschlossen, gemeine Sache mit dem Hohenstaufen zu machen, und mehr als einmal hat er dieß nicht etwa nur sub rosa, sondern fast

öffentlich dem Papste Alexander III. angedroht. Man wird bei solchem Sachverhalt eingestehen, daß nicht wenig Muth und Pflichtgefühl dazu gehörte, so wie beide, Erzbischof Thomas von Canterbury und Papst Alexander III., wirklich gethan haben, dem Wolfe als treue Hirten entgegenzutreten.

Ehe Thomas die auf ihn gefallene Wahl annahm, stellte er die Bedingung, daß er vom Könige aller Schulden, die von der Führung des Kanzellariats auf ihm etwa lasteten, entbunden, und als Freier der Kirche von Canterbury übergeben werde. Der König machte keine Schwierigkeit: eine Urkunde wurde in allen Formen Rechtens ausgestellt. In Kurzem begehrte der neue Erzbischof Entledigung von den Geschäften des Kanzellariats, erklärend: schon die Last des Erzbisthums sei fast zu schwer für seine Schultern, zwei Aemter könne er unmöglich führen. Zeugnisse liegen vor, aus welchen erhellt, daß Thomas noch eine zeitlang Kanzler geblieben ist (Buß S. 177). Der König mußte auch dieses Begehren erfüllen; vielleicht war dieß der erste Keim beginnender Ungnade. Endlich entsagte Thomas mit dem Augenblicke, da er Besitz von seinem Stuhle nahm, allen weltlichen Zerstreuungen, richtete sich als Mönch ein.

Der flüchtige Papst Alexander III. hatte auf den Mai 1063 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Tours ausgeschrieben. Prälaten aus allen, nicht unmittelbar vom deutschen Kaiser abhängigen Ländern, 17 Cardinäle, 124 Erzbischöfe und Bischöfe, erschienen. England war stark vertreten durch die beiden Erzbischöfe Thomas von Canterbury, Roger von York und viele Suffragane. Die Eröffnungsrede hielt der überaus gewandte Bischof Arnulf von Lisieux, gleichfalls ein Normanne. Wie beredt hat der Letztere die Grundsätze der Kirchenfreiheit vorgetragen und vertheidigt, wie einstimmig und scheinbar mit felsenfester Ueberzeugung stimmte ihm die ganze Versammlung bei! Und doch nahm nur ein einziger

der anwesenden Unterthanen Heinrichs II. von England das, was so schön gesagt worden, in vollem Ernst, nämlich Thomas, während die andern, insbesondere der Metropolit Roger von York und der Bischof Arnulf von Lisieux, im Bunde mit dem Könige, kurz darauf das Entgegengesetzte thaten.

Mit den Andern kehrte Thomas aus Tours nach der Heimath zurück. Bald darauf begann der offene Krieg zwischen ihm und der Krone, und zwar zuerst wegen der Gerichtsbarkeit über Verbrechen von Klerikern, welche der König ansprach. Die Sache war gut eingeleitet, denn Heinrich II. gab sich den Schein, als müsse er des öffentlichen Besten wegen auf strenger Bestrafung geistlicher Uebelthäter bestehen, während dem Erzbischofe keine andere Wahl blieb, als die Jurisdiktion der Kirche auf's entschlossenste zu vertheidigen. Schon damals zogen sich die meisten Bischöfe aus Servilismus oder Furcht vor dem Zorne des Königs von ihrem Oberhaupte zurück. Es würde zu weit führen, sollte hier über alle die Stufen berichtet werden, durch welche der König consequent und klug den Streit hindurchführte, ehe er die Maske gänzlich abwarf.

Letzteres geschah auf der Reichsversammlung zu Clarendon, welche Heinrich II. Ende Januars 1164 berief. Hier wurde die Forderung an den Erzbischof gestellt, daß er ohne allen Vorbehalt die Rechtsgewohnheiten des Königreichs gutheiße, und sich ihnen unterwerfe. Schon in früheren Verhandlungen hatte Thomas sich erboten, dieselben anzuerkennen, aber nur unter der Klausel: „sofern sie den Pflichten und Rechten seines geistlichen Amtes nicht widersprechen (salvo ordine)". Alle Anwesenden, Geistliche und Laien, stürmten auf Thomas ein, endlich gab er nach: sich verpflichtend, die hergebrachten königlichen Gewohnheiten in guter Treue (bona fide) zu befolgen. Thomas hat nachher dieses Zugeständniß als eine That der Schwäche selber verdammt;

im Grunde jedoch genügte auch der Beisatz bona fide; denn ein Erzbischof kann in guter Treue keine Dinge zusagen, die dem Eide, durch den er sich der Kirche gegenüber gebunden hat, schnurstraks widersprechen. Wer unter dem Vorbehalt bona fide schwört, kann keinen früheren Eid brechen.

Das Widerstreben des Erzbischofs erhielt volle Rechtfertigung durch den Inhalt der sogenannten Gewohnheiten, welche der König auf dem Tage zu Clarendon, schriftlich abgefaßt, vorlegen ließ. Buß theilt sie S. 262 flg. ausführlich mit. Wenn diese Vorschriften anerkanntes Recht wurden, dann war es um die Freiheit der Kirche Englands geschehen; der König konnte mit ihnen machen, was ihm gutdünkte: finis libertatis ecclesiae atque civilis. Da der Erzbischof fortfuhr zu betheuern, daß er solche Lasten nimmermehr anzuerkennen vermöge, schritt der König weiter: er forderte vom Erzbischof Ersatz für die Summen, welche er während seines Kanzellariats über die gewöhnlichen Einkünfte seines Amtes ausgegeben, im Ganzen mehr als 30,000 Mark Silbers.

Vergeblich wies Thomas auf die königliche Urkunde hin, die ihn entlastet hatte. Der Hof bestand auf der Geldforderung, und überdieß fielen Drohungen, welche auf den Plan hindeuteten, daß wachsender Zorn sich nicht mit Gold begnügen, sondern auf Blut sinnen würde. Unter diesen Umständen entfloh der Erzbischof Ende Oktobers 1164 aus Canterbury nach Frankreich hinüber, wo er, doch nicht ohne Gefahr, glücklich anlangte.

Seitdem blieb er sechs lange Jahre als Verbannter drüben, jedoch unter dem Schutze König Ludwigs VII.; es war die peinlichste Zeit seines Lebens, weil ewige Verzögerungen dessen, was sein klares Recht war, zu verlangen, ihn selbst und viele untergeordnete Kleriker, die dem Erzbischofe, ihrem Haupte, in's Elend folgten, gleichsam auf der Folter hielten.

An dem Hofe des Papstes Alexander III., der selbst als Verbannter in Frankreich lebte, drängte sich der Streit zwischen dem Stuhle von Canterbury und der Krone zusammen. Nun gab es in der nächsten Umgebung des Papstes Viele, seien es Cardinäle, seien es andere mächtige Kleriker, die von Heinrich II. bestochen, oder sonst geködert, dem Könige das Wort gegen den Erzbischof redeten.

Energisch hat sich Thomas in den Briefen, die er an den Papst selber schrieb, über Verkäuflichkeit der päpstlichen Umgebung beklagt. Rein, wie er war, hatte der Verbannte sicherlich ein Recht, über Gewissenlosigkeit seiner Verfolger sich zu beschweren. Und doch kann man mit gutem Fuge sagen, daß die Gesinnung, von welcher der Verfolgte verlangte, daß sie am päpstlichen Hofe herrschen sollte, auf Erden nicht getroffen wird, folglich ein utopischer Idealismus ist. Um jeden Papst, mag er zu Rom oder im Auslande als Verbannter leben, bildet sich, sofern er nur irgendwo als Papst anerkannt ist, nothwendig ein Centrum von Macht, in der Nähe solcher Mittelpunkte aber strömen nothwendig Ehrgeizige zusammen. Die allgemeine Kirche, deren Haupt der Papst ist, begriff vor der Reformation die Reiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Deutschland, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Polen, Ungarn, dazu viele kleinere Fürstenthümer und Republiken. Jeder der Könige oder Mächtigen, die in diesen verschiedenen Ländern weltliche Gewalt besaßen, wollte im obersten Rathe der Kirche vertreten seyn, wollte diesen oder jenen Cardinal zum Fürsprecher haben. Konnte der Papst dieß verhindern? nimmermehr, im Gegentheile nöthigte ihn das Machtinteresse der Kirche zu gestatten, daß unter allen Umständen für jeden Mächtigen in seinem Rathe eine Stimme der Vertheidigung gehört werde. Ob die Fürsprecher aus reinen Absichten handelten, oder ob sie Geld dafür als Söldlinge empfingen, diese Frage entzog sich menschlicher Untersuchung.

Damit wird die Käuflichkeit der sogenannten Curie nicht gerechtfertigt, sondern sie wird nur auf das zurückgeführt, was sie an sich war: auf ein bei der allgemeinen Verderbniß menschlicher Natur unabänderliches Uebel. Ein volles Recht hätten jene Klagen nur dann gehabt, wenn der Papst selber, dem es als Statthalter Petri zukam, zu entscheiden, sich von den Intriganten fortreißen ließ. Aber dieß ist nicht geschehen, sondern Alexander III. hielt, sobald Zeit war zu handeln, die strengste Linie der Pflicht ein. Er ließ die Fürsprecher Heinrichs II. reden, so viel sie wollten, that aber nachher, was seiner würdig und klug war. Und wahrlich diese Geduld hat der Sache der Kirche wesentlich genützt; denn hätte nicht Heinrich II. bauend auf das, was seine Vertheidiger am Hofe des Papstes vorbrachten, zuletzt gewähnt, mit Geld Alles ausrichten zu können, so würde er in der ersten Wuth gemeine Sache mit dem Hohenstaufen Friedrich gemacht, würde folglich den gefährlichsten Zeitpunkt benützt haben.

Nicht einmal das kann man mit Recht sagen, daß der Papst mit der Hilfe, die er dem Erzbischof leistete, allzulange gezögert habe. Bis zu dem Augenblicke, da Alexander III. entscheidende Maßregeln zu Gunsten des heiligen Thomas traf, nöthigte ihn die drohende Stellung des Rothbarts an sich zu halten. Doch dieß war noch das Geringste. Ein klerikaler Wald von geistlichen Stiften, Bisthümern, Abteien, Canonikaten bedeckte das normannische England. Aber unter allen diesen Bäumen gab es nur eine einzige Eiche — den heiligen Thomas selber. Kein englischer Bischof, kein Abt erhob sich offen für den Prälaten von Canterbury, die meisten verriethen ihn, und wenn da und dort eines der Kirchenhäupter in der Stille für ihn fühlte, so wagte doch Niemand unter Allen dem Könige entgegenzutreten. Hätte daher der Papst extreme Maßregeln, wie das Interdikt, von dem wiederholt die Rede war, angewendet, so würde Nie-

mand dagewesen seyn, der die Strafen der Kirche vollzog, und aus Uebel wäre ärger geworden.

Man kann nur da sturmfeste Häuser bauen, wo es an Granit und an Eichenholz nicht mangelt. Fehlen solche Materialien, so muß man zuwarten, bis die Umstände günstig werden.

Unter diesen Verhältnissen war es weise gehandelt, daß Papst Alexander nur langsam und in dem Maße vorschritt, als er überzeugt seyn konnte, nicht wieder zurückgehen zu müssen. Im Herbste 1170 hatte er den König so weit gebracht, daß demselben nichts mehr übrig blieb als nachzugeben. In mehreren Unterredungen, die er mit dem Erzbischofe auf der Gränze der Normandie hatte, erklärte Heinrich II., daß er bereit sei, den Rechtsgewohnheiten des Königreichs, die von der Kirche verdammt seien, zu entsagen, und daß er der Rückkehr des Verbannten kein Hinderniß mehr in den Weg lege. Allerdings täuschte sich Thomas über den Werth dieser Versprechungen nicht. Obgleich eingeschüchtert durch den unbeugsamen Widerstand des Papsts, durch Furcht vor Interdikt, und durch die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung im katholischen Abendland, war Heinrich II. der alte, ebenso zweizüngig, wie ehedem.

Der entscheidende Augenblick nahte; wenn Erzbischof Thomas, den Worten des Königs Glauben schenkend, in sein Erzstift zurückkehrte, so drohte ihm augenscheinliche Lebensgefahr; ging er aber nicht, so war vorauszusehen, daß Heinrich II. die Schuld alles dessen, was seit Jahren geschehen, auf den Erzbischof wälzen werde. Thomas entschloß sich zu gehen, wohl wissend, daß er dem Tode entgegeneilte. Den 1. Dec. 1170 landete er an Englands Küste. Vier Wochen später wurde er im Dome von Canterbury durch etliche Ritter erschlagen, welche Heinrich II. durch Stachel-

Reden zum Verbrechen gereizt, man könnte sagen, genöthigt hatte.

Keine unmittelbare oder schnelle Strafe traf den Urheber des Mords. Jetzt wie früher waren diensteifrige Leute, Kleriker und Laien, genug vorhanden, welche seine Schuld läugneten, oder sonst für ihn das Wort führten, und mit Bußen, die ihn wenig oder nichts kosteten, kam er weg. Gleichwohl triumphirte der heilige Thomas im Tode, einerseits weil hohe Tugend Nacheiferung entzündet, andererseits weil der Mißbrauch, den Heinrich mit der Gewalt trieb, sich allmählig selbst zerstörte. Heinrichs II. Kinder verfuhren gegen ihn, wie er selbst wider Andere verfahren war, und auch diesen Kindern hinwiederum ging es ebenso. Hiezu kam aber Etwas, was den Ausschlag gab. Während der Streitigkeiten im königlichen Hause wuchs Eichenholz auf englischem Boden. Hr. Buß weist sehr gut nach (S. 717 flg.), daß die Magna charta, welche Englands Barone 1215, und dann wieder 1218 dem Könige Johann abnöthigten, mit den Bestrebungen des Erzbischofs Thomas in nicht fernem Zusammenhange steht. Die Magna charta bestätigte dem Klerus im Wesentlichen die Rechte, welche Thomas gefordert hatte, mit ihr lebte die freie Verfassung, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England gewandert, aber durch seine Söhne und Enkel niedergedrückt worden war, wieder auf.

XXXIX.

Briefliche Mittheilungen über den Protestantismus in Südfrankreich.

Nismes. — Industrielle und materielle Lage des Protestantismus. — Politisches seit 1848. — Protestantische Institute. — Schulen. — Bücherpropaganda. — Journalistik. — Separatismus.

V.

Obschon Montauban der Sitz der theologischen Fakultät ist, so steht dieser Ort und überhaupt das dortige Gebiet dem Gebiete von Nismes, und insbesondere dieser Stadt an Wichtigkeit beträchtlich nach. In letzterer Stadt und deren näherer Umgebung setzte sich der Protestantismus fester an als sonstwo im Süden; diese Stellung vertheidigte er mit größter Ausdauer und wachsender Erbitterung; es schien, als hänge das Loos der Partei mit dem Schicksale der Stadt und dieses Theiles der Provence zusammen. Die Verhältnisse des Protestantismus, wie sie sich bis heute da gestalteten, sind besonderer Notiznahme werth; das Geschichtliche ist dem Leser schon bekannt; es erübrigt noch die jetzige Sachlage aufzufassen*).

*) Interessante Notizen über die religiösen Ereignisse in den Südprovinzen Frankreichs, wie auch über den jetzigen Zustand der Dinge, sind zu suchen in: A. de Pontecoulant: histoire des révolutions

In den Augen der Partei gilt Nismes als ein zweites Genf. Die Protestanten haben beinahe alles Besitzthum in den Händen, und bis 1848 geboten sie auch über jeden politischen Einfluß. Die Katholiken waren ihnen lehenspflichtig und jene sahen sich gemüthlich als die Herren und Gebieter des Departements an. Mit diesem Loose, man muß es gestehen, waren sie zufrieden, und es ihnen nur darum zu thun, in jeglichem Verwaltungszweige Meister zu bleiben. Das Ereigniß im Februar 1848 stürzte das klug und emsig errichtete Gebäude um, und die politische Macht kam in die Hände der katholischen Majorität, die, wie schon bemerkt, nicht ausschließlich und nicht ungerecht gegen die Minderheit sich benahm, und ihr einen verhältnißmäßigen Antheil an Aemtern und Würden zugestand. Solches genügt aber der Partei nicht, und da die politische Seite der Dinge nicht auf einmal zu ändern ist, so wendet sie, bis ein günstiges Ereigniß etwa einen Orleanischen Thron zu Stande bringe, ihren ganzen Einfluß nach der religiösen Seite hin, und organisirt ihre Propaganda auf breitem Fuße.

Das Unternehmen hat nichts, was die 14,000 Protestanten zu Nismes (auf 54,000 Einwohner) abschrecken könnte; sie haben mit schon geringeren Zahlen gegen noch größere ihr Ziel erreicht. Die 14,000 Protestanten sind die Reicheren; die Industrie der Stadt, Seiden- und Teppichmanufakturen, sind in ihren Händen; katholische Arbeiter sind daraus nicht ausgeschlossen, weil man ihres Fleißes bedarf, aber die Protestanten vorgezogen. Die protestantische Ueberlegenheit hierin liegt schon im Wesen der Partei, die in solchen Dingen eine eigene Tüchtigkeit bewährt und auch ein Mittel zu anderer Ueberlegenheit darin findet. Da sie bis zur Revolution von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, konnten sie ihre Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin richten, und da zudem die Nationalgüter, deren sie sich 1793 ohne Scrupel bemächtigten, sie zu reichen Grundbesitzern und Geldwechslern machten, ist ihr materielles Uebergewicht wohl begreiflich, und auch die Hoffnung, der

de Nismes et d'Uzès. Nismes 1820. — Fléchier: histoire générale du Languedoc. — Du Mège: histoire des institutions de Toulouse. 3 vol. Toulon.

sie sich hingeben, daß die Mittel der Propaganda, über welche sie gebieten, nicht ohne bedeutenden Erfolg bleiben werden, eben keine sanguinische*).

Darauf zielen das reiche Almosen und überhaupt die materiellen Unterstützungen hin, zu denen sie sich sehr leicht verstehen. Dabei entwickeln sie eine gewisse Prachtliebe, die mit der christlichen Bescheidenheit sich eben nicht auf's Beste verträgt. Auch hat diese Wohlthätigkeit, wenn sie sich den Katholiken zuwendet, gewöhnlich eine eigennützige Seite; es ist bekannt, daß die Liebesanstalten, durch die reichen protestantischen Industriemänner gegründet und unterhalten, den Katholiken Aufnahme gestatten, wo sie, mit protestantischer Literatur gefüttert, dieser Confession bald gewonnen werden sollen. Man faßt darum die Armen und Kranken in's Auge, und spürt namentlich den fremden, katholischen Arbeitern nach, denen es an Unterhalt gebricht. Diese Liebe ist scheinbar sehr uneigennützig, und anfangs mit confessionellen Fragen sehr zurückhaltend. Geld und Arbeit werden zuerst geboten durch ganz unbefangene Leute; hat der Fisch an den Köder gebissen, so folgen Bücher mit gar rührenden Geschichten, später eine Bibel unter katholischer Firma, und endlich der förmliche Antrag zum Abfall um Judasgeld. Warum sollte dieser Handel mitunter nicht gelingen? Man weiß von mehreren Arbeitern fremden Ursprungs, die sich durch solche Mittel hinüberreißen ließen. Ist aber die Noth

---

*) Das gleiche Verhältniß bezüglich des materiellen Uebergewichts der Protestanten besteht, wie in Frankreich überhaupt, so insbesondere auch in Paris. Daraus ergeben sich für die Prediger unter Anderm eigenthümliche Anstände gegen die gemischten Ehen der höheren Stände. „Das reiche protestantische Bürgerskind opfert nur gar zu oft sein Anrecht auf die religiöse Erziehung seiner Kinder der Ehre auf, sich mit dem Sprößling eines altadelichen Hauses zu verbinden, wodurch denn auch, wie ich es in protestantischen Kirchen von Paris mit mehr Aufrichtigkeit als Zartheit zuweilen habe beklagen hören, die protestantischen Vermögen in katholische Hände kommen.“ Gelzer's Protestant. Monatsblätter 1854. Jan. S. 67.
Anm. d. Red.

vorüber, dann erwacht nicht selten das Gewissen und die Unglücklichen verlangen unter Thränen des Schmerzes Wiederaufnahme in die Kirche. Die aber im Irrthume verharren, werden darum keine eifrigen Symbolgläubigen, sondern vergrößern die Anzahl der Indifferenten, die für die katholische Kirche kein Verlust und für den Calvinismus kein ehrender Gewinn sind. Die Propaganda arbeitet ganz eigentlich im Interesse des Unglaubens. Wenn man den Uebertritt solcher Katholiken zum Protestantismus und die Bekehrungen von diesem zur katholischen Kirche vergleicht, die sittliche Geltung der letztern mit dem moralischen Unwerthe der andern*), so fühlt man, daß es da ist wie anderswo: ein werthvoller Mensch wird nicht Calvinist, aber sehr werthvolle Calvinisten erfreuen mitunter die Kirche durch eine gründliche Bekehrung. Der vor zwei Jahren gestorbene und tief betrauerte Bischof Cart wußte durch seine liebenswürdige Persönlichkeit die hohe Achtung der Protestanten und die Liebe vieler zu gewinnen, was der Kirche mehr denn Eine tröstliche Eroberung brachte, und sogar auf manche Prediger des Irrthums nicht ohne nachhaltigen Eindruck blieb. Kurz vor dessen Ankunft in seinem Sprengel war ein Priester von der Sekte gewonnen und protestantischer Pfarrer geworden; derselbe war ein früherer Mitschüler des Bischofs im Seminar zu Besançon. Der Unglückliche schrieb an ihn und bat um Audienz. Sie ward ihm gestattet; und das Wort des Bischofs erschütterte den Abtrünnigen dergestalt, daß er bald darauf aus Schmerz und Reue starb. Vor

*) Am bekanntesten wurde der Abfall des Capitäns Gödschy vor ein paar Jahren, durch den Proceß in Orleans mit den Verwandten seiner verstorbenen Frau, deren hinterlassene Kinder ihm die katholische Familie nicht überlassen wollte. Sie producirte bei den Akten einen Brief an einen Freund des Abgefallenen, in welchem der lutherische Pfarrer H. in Paris selber den Gödschy als einen verrückten und überspannten Kopf bezeichnete. Der Apostat heirathete alsbald in zweiter Ehe ein reformirtes Mädchen, und eine englische Familie schenkte ihm „zum Besten seiner Kinder“ ein Capital von 160,000 Franken. „Die Schenkung jenes Capitals ist eine Thatsache“: sagt die Kreuzzeitung vom 11. Nov. 1856.

Anmerkung der Redaktion.

seinem Ende bat er inständig, man möge ihm einen Priester rufen. Man ließ es nicht zu. Gewiß wäre er, hätte Gott ihm längere Tage verliehen, reuevoll zurückgekehrt. Möge sein letzter Wunsch vor dem ewigen Richter nicht vergebens gewesen seyn!

Die Propaganda hat sich vorzüglich die Kinder ausersehen. Zu Nismes besteht ein protestantisches Waiseninstitut, in dem einige katholischen Mädchen erzogen werden. Ein zweites zu Castres (Tarn) und ein ferneres, das schon genannt ward, zu Saverdun (Arriège). Arme Eltern, die Kinderlast haben, geht man an und bietet unentgeldliche Erziehung derselben unter der Bedingniß, sie der Partei völlig zu überlassen. Werden die Dinge manchmal zu arg, dann legt sich wohl auch die Regierung in's Mittel. Ein feuriger Pietist deutschen Ursprungs, Krüger mit Namen, hatte auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln ein sogenanntes Asyl für Mädchen eröffnet, und eine katholische Jungfer bewogen, die Eltern zu verlassen und sich unter seinen Fittigen zu bergen. Klage seitens der Eltern bei Gericht. Nach untersuchter Sache, fand sich der kaiserliche General-Prokurator bewogen, bei der Behörde die Schließung des Asyls zu beantragen, die auch vor einigen Wochen durch den Präfekten vollführt ward.

Zu derartigen Zwecken müssen auch die gemischten Confessions-Schulen und die Freischulen helfen. Die erstern schreiben sich von 1830 her. Da die Louis-Philipp'sche Regierung recht gern eine Vermischung der Culte überhaupt gesehen hätte, so war sie den gemischten Schulen geneigt, und fand es ganz in der Ordnung, daß die Lehrer derselben fast immer Protestanten waren. Lange und vergebens that der Klerus dagegen Einsprache, und erst in den letzten Jahren wurden den Katholiken ihre Rechte zuerkannt und ihren Kindern katholische Lehrer gegeben. Die Freischulen sind eine protestantische Pflanze, die in Nismes aufsproßte und denen zu Paris sich anreihen möchte. Wie hier so da sucht man katholische Kinder anzuziehen, und mit einigen armen und unwissenden Eltern gelingt wohl auch diese Praxis.

Nicht zu vergessen ist die protestantische, auf unbefangene Katholiken berechnete Volksliteratur, welche geschäftige Hausirer überall zu verbreiten suchen und es namentlich im Gard-Departement im

Großen thun. Einige dieser Traktätlein, durch die Buchhändler Cadaux in Toulouse und Delay, Straße Trouchet zu Paris, meistens aufgelegt, haben äußerlich keine antikatholische Farbe; es sind die ersten, welche man bietet*), darunter z. B. „le Curé de Dorval" — „les deux fermiers" — „le chemin de fer." Andere, im gehässigsten, engherzigsten Sektengeiste geschrieben, sind wahre Gassenhauer gegen die katholische Kirche, wie „la religion d'argent" — „les bulles, ou la religion des Papes" — „Variations de la foi romaine" — „Appel à la conscience de tout catholique romain" — „Erreurs funestes" — „le catholicisme primitif" — „la vraie croix" ꝛc. Als hauptsächlicher Verfasser solcher Produkte zeichnet sich der Pastor Puaux aus, der in den südlichen Gegenden als fahrender Ritter gegen alles Katholische sich einen Namen machte. Vor nicht langer Zeit berief ihn das Consistorium zu Mülhausen im Oberelsaß als französischen Prediger, was als Charakteristik der Elsäßer Propaganda bemerkt zu werden verdient. Die Hausirer sind auf dem Lande vorzüglich thätig, und obschon ein den Regierungsstempel nicht tragendes Buch nicht ausgegeben werden soll, so weiß die Propaganda solches sehr klug zu umgehen, indem sie entweder das Siegel der Behörde durch unverfängliche Büchertitel zu erschleichen, oder verbotene mit anderer Waare zu untermischen weiß. Gewiß ist, daß die durch Napoleon III. ergriffenen Maßregeln, der schädlichen Bücherverbreitung entgegenzuwirken, bis jetzt nicht zu großem Erfolg führten, obschon, wie man hört, neuere Erscheinungen ge-

*) Dieses Verfahren ist förmliches System. „Die Bibeln, die verbreitet werden, sind katholische, von der höchsten Kirchengewalt approbirte Uebersetzungen, von den Erbauungsbüchern und Traktaten der Colporteure ist die direkte Controverse ausgeschlossen, wie denn der Maire des Orts jedes derselben zuerst durchgegangen und mit seinem Stempel versehen hat; die Colporteure selbst sind angewiesen, keine religiöse Controverse hervorzurufen; sie sollen nicht einmal unbefragt sich als Protestanten zu erkennen geben." Gelzer's Protestant. Monatsblätter. 1854. Jan. S. 125.

Anmerkung der Redaktion.

schärfste Befehle veranlaßt haben. Der Socialismus macht hierin mit dem Protestantismus gemeinsame Sache. Daß beide um die Wahl der Mittel nicht verlegen sind, beweist eine oberflächliche Uebersicht der Bücher, die sie drucken, und die an roher Haltung kaum zu überbieten sind.

VI.

Da die Kranken aller Confessionen in dem städtischen Hospital zu Nismes unter der Leitung der barmherzigen Schwestern gepflegt wurden, so wollten dieß die Protestanten ferner nicht gelten lassen, errichteten ein eigenes Krankenhaus für ihre Confessionsangehörigen, das sie den Diaconissinen anvertrauten. Dagegen war natürlich nichts einzuwenden. Das Institut florirte indessen nicht; da demselben eher ein argwöhnischer Beweggrund zu unterliegen schien, so zerfiel es und mußte geschlossen werden, nicht aus Mangel an Geldmitteln, sondern aus Mangel ausdauernder Opferwilligkeit der Wärterinen, die ein sehr unvollkommenes Conterfei der barmherzigen Schwestern boten.

Besser gelang es mit dem Schullehrerinen-Seminar, das 1841 eröffnet wurde, damals nur zehn Schülerinen zählte, deren Zahl heuer 35 ist. Die südlichen Departemente, in denen Protestanten ansässig sind, Ardèche, Lozère, Hérault, Vaucluse, Drôme, Haute-Loire, senden die Candidatinen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts einerseits und die Generalräthe andererseits tragen die Kosten der Freiplätze. Bis jetzt sind 103 Lehrerinen in dem Institut gebildet worden, worunter 58 auf das Gard-Departement zu stehen kommen. Da die geschlechtliche Trennung der Kinder in den Schulen ein in's Gesetz aufgenommener Grundsatz ist, und die Departementalverwaltungen dessen Anwendung begünstigen, dann weil der Lehrstand den Candidatinen die Thüre des Ehestandes nicht schließt, so ist der relative Flor dieser weiblichen Normalschule zu Nimes sehr erklärlich.

Um den Hauptsitz des Calvinismus in Frankreich nicht jeden Einflusses auf theologische Studien zu berauben, traten die Consistorien des Gard-Departements 1847 zusammen und organisirten

eine Vorschule für Candidaten des evangelischen Pastoralamtes (Ecole préparatoire pour le ministère évangélique.) Dadurch sollen den betreffenden Zöglingen die Studien erleichtert und eine größere Anzahl dazu herangezogen werden. Für Predigersöhne bestehen Freiplätze, wie billig; das Consistorium zu Nismes führt die obere Leitung und die Zöglinge besuchen die Curse des kaiserlichen Lyceums. Es sind ihrer dreißig aus verschiedenen Departementen beisammen, die nach den Lycealstudien nach Montauban und nach Genf gehen. Es scheint dem Consistorium an dieser Anstalt sehr viel zu liegen; man scheut weder Mühe noch Kosten sie zu nähren und zu mehren*).

Das Waisenmädchen-Institut zu Nismes ist schon genannt worden. Es besteht seit einigen Jahren und wird durch eine Gesellschaft protestantischer Damen aus der hohen Aristokratie patronisirt. Es sind in selbem fünfunddreißig Kinder durchschnittlich vereinigt, worunter einige katholische, durch die übliche Praxis gewonnen. Der Gemeinderath schenkt dem Hause eine jährliche Zulage von tausend Franken. — Mitten in einem arbeiterreichen Stadtviertel hat Prediger Fermaud voriges Jahr eine Speiseanstalt organisirt unter dem Namen „Werk des täglichen Brodes." Es sollte in Kleinem ein sogenannter ökonomischer Speiseheerd seyn, wo der arbeitenden Klasse zu herabgesetztem Preise Frühstück und Mittagsmahl gereicht werden. Die Sache ist nicht neu; in den grö-

---

*) Es spricht sich darin wohl auch die Sorge wegen drückenden Prediger-Mangels aus. Pastor Meyer aus Paris erklärte am Lübecker Kirchentag: „In der reformirten Kirche Frankreichs herrsche große Noth an geistlichen Lehrkräften. Dreiundzwanzig Pfarrstellen seien im Augenblicke vakant aus Mangel an Pastoren. Zur Zeit des Krim-Feldzugs habe man evangelische Feldgeistliche nöthig gehabt; reiche Gaben seien zu diesem Zwecke sofort geflossen, so 20,000 Fr. von Einem Manne. Aber die Leute fehlten; man mußte endlich Pfarrer von den Gemeinden auf sechs Monate entlehnen." Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 15. ff. Okt. 1856.

Anm. d. Red.

ßern Städten Frankreichs bestehen derartige Anstalten, die zumal in den harten Wintermonaten Taglöhnern und Gesellen willkommen sind. Nur mußte sich auch hierin wieder der speculirende Sektengeist geltend machen, dem alle Praktiken genehm sind, wenn sie zum Ziele führen. Pastor Fermand, heißt es, wird seinen Speise-Ofen nicht lange heizen; das Unternehmen lohnt der Mühe nicht.

Wie die Badeorte an den Ufern des mittelländischen Meeres überhaupt für die Propaganda ein beliebtes Revier geworden, so haben protestantische Notabilitäten zu Aigues-Montes eine eigene Badeanstalt gegründet, wo katholische Arme besser gelitten sind, als protestantische. Keinem Katholiken wird die unentgeldliche Aufnahme versagt, wenn er die Bedingniß eingeht, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen. Diese Proselytenmacherei in neuester Form wird, wie zu hoffen steht, nicht gelingen, so wenig wie die andere. Der fromme Bischof Cart ließ einen Aufruf an seine Diöcesanen ergehen und gründete, mittelst schöner Beiträge, zu Grau-le-Roi ein Hospital für katholische Kranke, die die See-Bäder besuchen sollen, und denen es an Mitteln dazu gebricht*).

Ihre zahlreichen Anstalten unterstützen die Protestanten durch reiche Beiträge, die durch verschiedene Gesellschaften in Empfang genommen werden. Im Departement Gard besteht vorerst die Gesellschaft der Hausirer (Société du colportage), deren Ziel bekannt ist. Die Gesellschaft zur Evangelisirung der unter den Katholiken zerstreut lebenden Protestanten (Société d'évangélisation des protestants disséminés) gibt sich bedeutende Mühe, um die Schafe Israels zu sammeln, und wo es möglich, Bethäuser zu errichten und neue Pfarreien anzubahnen. Dabei leisten die wandernden Prediger und Diakone gute Dienste, und hat die Berliner Allianz-Conferenz einen eigenen Reiseapostel nach dem mittäglichen Frankreich zu senden versprochen, der bei dem nächsten Allianztage schon von den Früchten seines Apostelamtes zu sprechen haben wird**). Die Bibelgesellschaften, Missionsvereine rc., deren Mit-

*) l'abbé Azaïs: Vue de Monsgr. Cart, Evêque de Nimes. Nimes 1857.

**) Verhandlungen der Berliner Allianz-Versammlung. 1857.

telpunkt Paris ist, haben ihre Verzweigungen im Gard-Departement, und finden da für ihre bedeutenden Geldsammlungen einen ergiebigen Boden.

Die Journalistik anlangend, hat das Departement zur Zeit kein theologisch-protestantisches Organ. Die Pariser „Lien" und „Espérance" sind genehm. Dafür vertritt ein politisches Blatt „le Courrier du Gard" die protestantischen Interessen. Dasselbe möchte jetzt die Fahne der Unparteilichkeit entfalten, nimmt neben protestantischen Artikeln auch farblose katholische auf, dient aber durch seine Toleranz mehr dem Irrthum als der Wahrheit, und redet der Fusion das Wort. Ihm entgegen steht die „Opinion du Midi, die bis 1848 der Wahrheit gute Dienste leistete, und die katholische Kirche mit Entschiedenheit vertrat, jetzt aber unter den Augen der Administration, die vor allen Dingen Frieden will, etwas farblos geworden ist.

So eifrig indessen der Protestantismus im Gard nach Außen sich beschäftigt, um darüber die innere Zersplitterung zu vergessen, so drängen deßungeachtet die Elemente der Auflösung sich an das Tageslicht. Er liegt auch da, wo er die Beweise langer und feuriger Regsamkeit gegeben, sehr bedenklich krank, und mag sich der anarchischen Grundsätze in seinem Schooße nicht erwehren. Die Consistorien arbeiten mit fieberhaftem Eifer gegen den Separatismus, der ihnen über dem Haupt zusammenschlägt. Umsonst; im eigenen Schooße ist keine Einigkeit, die Hüter der Mauern sind oft mit dem Feinde einverstanden, und bis jetzt konnte die protestantische Behörde keinen rechtsgiltigen Grund finden, die separatistischen Brüder aus der Confession zu entfernen. Der Pietismus, der sich wohl auch den Schein eines dogmatischen Methodismus geben möchte, besucht die Tempel nicht, und hält in den Häusern Privatgottesdienst. Die Gebrüder Krüger sind zu Nismes die unermüdlichen Beförderer der neuen Sekte, und sie finden im frommen Frauengeschlechte sehr thätige und glückliche Mitarbeiter. So besteht dermalen in der Stadt ein Erziehungshaus, wo nur Fräulein aufgenommen werden, die dieser Tendenz huldigen. Die bekannten Gaue la Vaunage und die Cevennen geben sich mit Eifer diesem Separatismus hin, dessen Symbol bis jetzt bloß darin be-

steht, die officielle Confession aus dem Sattel zu heben. Mehrere Wesleyanischen Prediger sind auch aus England gekommen, um bei der Auflösung ihr Theil am Reiche Gottes in Anspruch zu nehmen. Sie sitzen jetzt in einigen Dörfern fest, haben da die Einwohner gewonnen, und die Prediger des Consistoriums zu Hirten ohne Heerde gemacht. Die Quäker zählen eine gewisse Anzahl Anhänger da und dort zerstreut. Nur ein Dorf in der Vaunage ist ganz der Sekte zugehörig. Inspirirte sind auch zu finden, wie denn der in seinen Praktiken regellose Pietismus zu den unglaublichsten Abirrungen in den Cevennen Anlaß gibt. Man spricht von einer Fraktion der Sekte, die sich Convertirte heißen. Sie zählen sich ohne weiters den Prädestinirten bei, und sagen bestimmt, ein jeder unter ihnen sehe jetzt schon die Stelle, die er im Himmel einnehmen werde. Mit derselben Sicherheit setzen sie alle Confessionsbrüder, die ihren Anschauungen nicht huldigen, unter die Verdammten. Es wird berichtet, daß es überhaupt schwer sei, die zahlreichen Schattirungen des Methodismus zu formuliren. In der Gemeinde Congenies, nahe bei Nismes, stehen sechs verschiedene Sekten einander offen feindlich entgegen. Es ergeben sich von Zeit zu Zeit Reibungen, die der öffentlichen Ordnung zu nahe zu treten scheinen, weil die Behörde mitunter sich in die Händel mischen, und die Orte der feindlichen Zusammenkünfte schließen lassen muß. Sie thut dieß gewöhnlich auf Verlangen der Protestanten selber.

So zerfällt der südliche Protestantismus in sich selbst, wenn er Ruhe hat. So lange er das Schwert unter dem Vorwande führte, man wolle ihm keine Gewissens- und Cultfreiheit zuerkennen, so lange zeigte er Eifer, Leben und ganz eigentlich Fanatismus. Sobald ihm dieses Motiv entgeht, zerbröckelt er in unzählige Parteien, und bildet in seinem Schooße einen leibhaftigen polnischen Reichstag — ein richtiger Instinkt, der namentlich den propagandistischen Eifer, als eine wahre Flucht nach Außen, immer von Neuem entflammt.

(Fortsetzung folgt.)

XL.

Die Freimaurerei und die Gegenwart.

I. Zur Beurtheilung des Ordens im Allgemeinen.

Den Historisch-politischen Blättern ist nur vierundzwanzigmal im Jahre vergönnt, den Mund zu öffnen und zum Publikum zu sprechen. Strenge Oeconomie ist daher ihr erstes Gebot. Wenn an irgend einer Ecke der Mitwelt von Zeit zu Zeit großer Spektakel losbricht, so dürfen sie nicht gleich in den großen Haufen hinein mitschreien, auf die Gefahr hin in den Wind zu sprechen und überhört zu werden. Sie haben dann vielmehr auszuharren bei Pappenheim in der Reserve. Wenn das Fußvolk hüben und drüben und die leichtberittenen Kriegskameraden Mann gegen Mann die Köpfe sich blutig schlagen: so müssen sie Selbstbeherrschung zu üben und den rechten Augenblick abzuwarten wissen.

Dieß war insbesondere ihre Haltung und Lage gegenüber dem neuesten Freimaurer-Lärm, der, seit 1854 ungefähr, lauter und lauter widerhallte. Die Thatsache und Wichtigkeit der Frage selber zu ignoriren konnte ihnen um so weniger einfallen, als der heftige Kampf für und wider die Freimaurerei an und für sich keineswegs bloß aus dem Muthwillen etlicher habersüchtigen Köpfe entsprang, sondern

als unausweichliche Nothwendigkeit auf dem Wege lag, welchen der religiöse und politische Widerstreit der deutschen Geister neuerlich in so bedeutsamer Weise eingeschlagen hatte. Im protestantischen Norden erkannte die Richtung des religiösen Aufschwungs zu christlicher Objektivität und Kirchlichkeit ihren geschworenen Todfeind in der Freimaurerei, vollkommen organisirt und gerüstet in den Logen. Eine ähnliche Spannung trat im katholischen Süden täglich klaffender hervor. Hier kamen noch eigenthümliche socialen und politischen Mißverhältnisse hinzu, und weckten insbesondere in Einem Lande das dringende Bedürfniß, auf den Sack zu schlagen, den Esel aber zu meinen.

Es wird sich im Verlaufe überflüssige Gelegenheit ergeben, diese begleitenden Umstände näher anzudeuten. Daher hindert hier auch nichts, unmittelbar auf den Kern der Sache einzugehen: auf die Beschuldigungen und Anklagen nämlich, welche gegen die Freimaurerei erhoben werden, und sodann auf die Art und den Gehalt ihrer Rechtfertigungs-Versuche. Sie selber hat in dem jüngsten Streite, namentlich durch die preußischen Großlogen, die passende Eintheilung hiezu an die Hand gegeben, indem sie ihre Feinde in drei verschiedene Klassen ordnete:

1) in solche, welche sie für staatsgefährlich hielten und ausgäben;
2) in solche, welche sie anklagten, daß Christenthum und Kirche durch sie untergraben werde;
3) in solche, welche sie als eine leere Spielerei verachteten und verdammten.

Diese Vorwürfe sind sämmtlich nicht neu; seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entbrannte in bestimmten Intervallen, insbesondere vor oder nach jeder Revolution, der Kampf gegen den geheimen Orden, und immer waren die Einwendungen dieselben. Nur mit der Ausnahme, daß der dritte Punkt: die Masonerie als leere Spielerei, niemals mit

mehr Betonung und Zuversicht hervorgehoben ward als eben jetzt. Und zwar findet die Wahrheit dieses Urtheils — was das Sonderbarste ist — die entschiedensten Verfechter gerade unter den begeistertsten Freimaurern selber. Der Orden, sagen sie, in seiner gegenwärtigen Geheim-Verfassung sei überflügelt von der Zeit, der Spiritus verflogen und nur ein hohles Formengerippe übrig geblieben.

Mein eigener Standpunkt der Beurtheilung nun ist ein sehr einfacher und sicherer. Die Loge, sage ich, bildet nicht ihre Leute, sondern ihre Leute bilden die Loge. Es gibt daher auch im Grunde gar keine allgemein und objektiv ausgebildete Physiognomie der Freimaurerei. Sie ist an sich ein bloßer Formenkram von dehnbarster Zweideutigkeit; je nachdem was die Adepten daraus machen, kann die einzelne Loge oder Logen-Verbindung höchst revolutionär oder höchst conservativ im landläufigen Sinne, von einem gewissen juste milieu der Christlichkeit oder absolut antichristisch, eine socialistische Banditenhöhle oder die Stammkneipe gutmüthiger wohlleberischer Philister seyn. Insofern bemerkt ein alter Logenbeamter aus Sachsen ganz richtig: „Nach dem Charakter der Mehrzahl, welche jährlich dem Maurerbunde beitritt, gestaltet sich auch der Charakter der Loge und ihres Geistes."

Zur Zeit als Napoleon I., welcher aus Politik die Freimaurerei überall und insbesondere in der Armee möglichst förderte, Preußen überschwemmte und seine maurerischen Officiere von den „Brüdern" in Deutschland mit offenen Armen aufgenommen wurden, sah sich ein kluger und wackerer Mann zu tieferen Studien über die Qualitäten der Bundesbrüder hüben und drüben veranlaßt. Es war der preußische Generallieutenant von der Marwitz. „Im Ganzen", sagt er in seinen Memoiren, „steht es so mit der Sache: obenan stehen die Schlimmen, welche Reichthum, Herrschaft und Genuß für sich selbst wollen und welchen alles Uebrige nur Mittel zum Zweck ist. Dann kommen die Enthusiasten, welche die

Herrschaft der Vernunft verbreiten wollen, es koste, was es wolle. Endlich die Bornirten, welche mit etwas Geld Gutes thun und sich dabei auch vergnügen wollen Jede dieser Hauptstufen glaubt, mit ihr sei der Orden abgeschlossen, und ein Meister vom Stuhl der Bornirten würde Maul und Nase aufsperren, wenn er erführe, daß es über ihm noch Enthusiasten gibt; ebenso würden die Sentimentalen es als Lüge bestreiten, wenn sie behaupten hörten, daß die Intrigants ihre Hauptleiter wären."

Diese drei Klassen von Leuten nun werden zu allen Zeiten den Geheimbund füllen und in ihm zu unterscheiden seyn. Je nachdem in der einzelnen Loge die Eine oder die andere Klasse überwiegt, wird sich ihr Charakter gestalten. Ueber die Bestimmung einer allgemein gültigen und in jedem einzelnen Theile ausgeprägten Signatur der Freimaurerei wüßten wir uns nicht zu vereinigen. Dagegen ist es unbestreitbar und geschichtlich erhärtet, daß sie aller der drei obengenannten Anklagen je nach der Verschiedenheit der Zeiten und der Orte schuldig und überwiesen war und ist. Ja, sie ist staatsgefährlich, sie ist antichristlich, sie ist eine leere Spielerei — Alles je nach den Umständen, wie denn auch diese drei Qualitäten auf's Genaueste jenen drei Klassen der Logenpopulation entsprechen: den Bornirten, den Enthusiasten und den schlechten Intriganten oder Wühlern.

Der Orden ist nichts Anderes, als was seine Theile sind; ich möchte ihn daher weder als bloße leere Spielerei, noch als eine einheitliche Verschwörungs-Gesellschaft betrachten. Er entwickelte je nach den Zeiten und entwickelt je nach den Orten und der Gestalt, in welcher er auf Widerstand stößt, sehr verschiedene Eigenschaften und Tendenzen. Einer der verbreitetsten Züge aber, welcher die gegenwärtige Physiognomie der Freimaurerei von frühern Phasen unterscheidet, dürfte darin bestehen, daß die Eine der drei Bevölkerungs-Klassen, die der Enthusiasten nämlich, bis auf ein Minimum

geschwunden ist. Der süße Rausch des Rationalismus, der Sinnentaumel des Liberalismus ist verflogen; gänzliche Bewußtlosigkeit oder dämonische Spekulation sind an die Stelle getreten; der Orden ist fast ganz darauf beschränkt, unter diesen oder jenen zu rekrutiren: unter den Bornirten oder aber unter den Intriganten und Wühlern.

Eine weitere Veränderung hat der Orden dadurch erlitten, daß er, mit den veränderten Zeitumständen, selbst um den Schein des „Geheimnisses" gekommen ist. Der bureaukratisch-repräsentative Wohlfahrtsstaat und der rationalistische Humanismus flüsterten einst unter den zweideutigen Symbolen und Phrasen des heimlichen Bundes hervor; jetzt pfeifen davon die Spatzen auf dem Dach. Zudem ist allerdings auch die Loge durch Polizei und fürstliche Protektorien so genau überwacht, daß man, wie alte Maurer bemerken, kaum noch von einer „Freimaurerei" reden kann, und der Orden dem Staate gegenüber mehr eine geschlossene, als eine geheime Gesellschaft ist. Wer durchaus noch ein „Geheimniß" der Logen festhalten will, wie Hr. Eckert, sieht sich denn auch wirklich genöthigt, dasselbe in Socialismus und Weiber-Gemeinschaft zu setzen. In Wahrheit lebt und webt im Orden nur da noch eine Art Geheimniß, wo er der katholischen Kirche unmittelbar gegenüber steht. Hier besitzt er auch unzweifelhaft immer noch große Anziehungskraft für die Intriganten und Wühler, während er in protestantischer Umgebung mehr und mehr auf die „Bornirten", d. h. die Philister, die Staatsdienst-Adspiranten ꝛc. sich beschränkt zu sehen scheint.

Von dem ganz specifischen „Geheimniß" und daher rührenden besondern Verhältniß der preußischen Maurerei wird später die Rede seyn. Inzwischen enthält die letztere Bemerkung eine Thatsache, welche keineswegs bloß auf einer logischen Conjektur beruht. Sie ist vielmehr bestens verbürgt durch mehr als Einen, in tiefen Schmerz darüber aufgelösten, Logenbeamten selber. Ich habe mich die Mühe und den Ekel

nicht reuen lassen, um die seit dem Hengstenberg'schen Streite in Deutschland erschienenen Logen-Apologien durchzulesen. Es findet sich wenig darunter, was über das Niveau der stereotypen Phrase hinausginge; aus diesem Wenigen aber ragt die Schrift eines sächsischen Staatsmannes und ehemaligen Logenbeamten durch besondere Wichtigkeit hervor. Sie zeiht von dem ächten Standpunkt eines begeisterten Freimaurers den Orden in seinem jetzigen Bestand der tiefsten Versunkenheit und kündigt ihm geradezu den unvermeidlichen Untergang an*). Im Tone der ehrlichsten Ueberzeugung gewährt uns der alte Mann einen Einblick in die Loge von der Seite, welche sonst sorgfältig verdeckt und durch keckes Geprahle maskirt zu werden pflegt.

„Die Freimaurerei hat eine große Vergangenheit, eine kleine Gegenwart und eine ungewisse Zukunft": so resumiren sich die maurerischen Erfahrungen unseres Gewährsmannes. Die Loge bleibe hinter den Anforderungen der Gegenwart durchaus zurück. Um dieser Ansprüche selbst zu vergessen, liebe man es um so mehr, sich der Vergangenheit als Folie zu bedienen und sich mit einer Art koketten Wohlgefallens in der alten Geschichte der Freimaurerei zu spiegeln. „In vielen Logen ist man förmlich auf die Geschichte versessen, sieht Arbeit und Zweck allein in der Mittheilung der Maurergeschichte." Nun besteht aber die maurerische Historie in einem Gewebe abgeschmackter Fabeln, frecher Verdrehungen und alberner Fiktionen; wenn sie den Hintergrund und geistigen Anhalt des symbolischen, formellen, ritualen Logendienstes bilden soll, so ist allerdings der Eindruck leicht zu errathen. Wirklich wäre es, nach den Erfahrungen unseres Stuhlmeisters, um die Rührigkeit und Belebtheit der Loge eitel glei-

*) Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung von einem Staatsmanne und ehemaligen Logenbeamten. Leipzig 1854.

fender Schein. In Wahrheit bestehe vielmehr die größte Gefahr, „daß die Form der Freimaurerei in Deutschland bald nur noch eine mit den Farben des Lebens ausgeschmückte Leiche seyn werde, eine ehrwürdige Mumie, der man einen ritualen Tempeldienst der Isis widmet, der aber das Leben fehlt."

„Man spielt mit einer Leiche, das ist ein entsetzlicher Gedanke, vor dem das bessere Gefühl zurückschreckt; aber dahin muß es kommen, wenn man mit der Schlaffheit und dem Schlendrian, wie ich ihn heutigen Tags erblicke, fortfährt, einen lebensschwachen Körper, der alle Zeichen der Ohnmacht und geistigen Verlassenheit an sich trägt, als einen kräftigen, lebensfrischen, geistvollen zu betrachten und sich einzureden, daß er unvergänglich sei." (S. 14. 93.)

Als die erste Ursache von dem thatsächlichen Verfall des Ordens führt unser Autor den Umstand auf, daß die Freimaurerei kein Geheimniß mehr besitze, also alle auf Geist und Gemüth wirkenden Eigenschaften eines Geheimnisses gänzlich verloren habe. „Die mystische Geheimthuerei mit einem öffentlichen Geheimniß schadet der Logenwelt ganz ungemein und sie verscheucht damit alle geistigen Menschen." Es gehe ihr wie einem Manne, der von seinen Voreltern ein geheimes Recept geerbt hat und dasselbe ängstlich bewacht, ohne zu wissen, daß die Welt schon längst, auf andern Wegen der Erkenntniß, das Geheimniß enthüllte und vielseitig praktisch gemacht hat. Damals freilich sei es noch ganz anders gewesen, als „Menschen mit klarem Geiste die Wahrheit des reinen evangelischen Gedankens erkannten, den sie aber nicht öffentlich lehren durften." (S. 74.)

In Ermangelung des specifisch belebenden Gedankens scheint sonach eine Plattheit des Logentreibens eingerissen zu haben, von welcher nicht nur der sächsische Stuhlmeister die jämmerlichste Schilderung entwirft *). Schmausereien, Ver-

*) Ganz dieselben Zustände enthüllt Dr. Polak zu Amsterdam in

gnügen und Unterhaltung, Kitzel der Eitelkeit, Carriere, Stellenjägerei und Protektionswesen: darauf sei die „Arbeit" meistentheils reducirt. Die politische Windfahne draußen in der Welt, je nachdem sie günstig oder ungünstig weht, fülle oder leere auch die Loge. Referent selbst besuchte vor zehn Jahren eine von den glänzendsten Persönlichkeiten der Residenz angefüllte Loge, erfuhr aber auch gleich den zureichenden Grund dieser Blüthe: „unser allergnädigster Herr sieht es gern"; acht Jahre darauf fand er dieselbe Loge nur mehr mit ärmlichem Supplikanten-Volk besetzt und einen Buchbinder als Festredner; warum? „der allergnädigste Herr sei seitdem in den höhern Orient eingegangen und sein Nachfolger kein Freimaurer." Bei solchen Rücksichten ist es freilich kein Wunder, wenn die Ordens-Arbeit an sich in den Geruch zeit- und kostspieliger Tändelei für erwachsene Kinder gekommen:

„Diese Ansicht vom heutigen Freimaurerthume ist denn auch der Grund, daß alle denkenden, höher gebildeten Männer sich gar nicht um dasselbe bekümmern oder, wenn sie durch irgend einen Umstand Mitglieder einer Loge wurden, sich bald enttäuscht und voll Verdruß wieder zurückzogen." „Ich kann tausend und mehr Zeugen aufrufen, welche aus Ueberdruß ganz und gar die Logenwelt unbeachtet lassen, weil sie nicht mehr lebenskräftig ist, sondern nur noch vegetirt." „Die Intelligenz hat sich vom Freimaurer-

---

seiner Schrift: „Die Loge post nubila lux und die Großloge der Niederlande" (Leipzig 1854). Hr. Polak, auch Verfasser einer Encyclopädie für Freimaurer, ist darin voll Klagen und Jammer über den bodenlosen Verfall der niederländischen Maurerei: man lehre nichts und man lerne nichts, spiele und tafle nur, verkaufe die Grade, es herrsche durchgehende Corruption, daher auch völlige Versunkenheit in äußerste Verachtung und Bedeutungslosigkeit. Der Verfasser fand sich dadurch bewogen, als Reformator der niederländischen Maurerei aufzutreten, und in diesem Sinne zu den fünf Logen in Amsterdam eine sechste zu gründen. Seine Skandale mit der widerstrebenden Großloge beschreibt er in der erwähnten Schrift.

thum zurückgezogen, das ist eine Thatsache, welche der verstockteste Maurer nicht wegleugnen kann, und wenn er auch in den Logen-Registern viele Namen vornehmer oder gelehrter Personen aufweist, so sind dieselben entweder noch aus guter alter Zeit stammend, oder es sind solche, die aus Rücksicht gegen eine maurerische Laune hoher Personen, oder auf Befehl Logenmitglieder geworden sind." (S. 37. 72. 78).

Solche traurigen Wahrnehmungen peinigen unsern Stuhlmeister um so mehr, wenn er vergleicht, wie ganz anders es vor nicht sehr langer Zeit noch gewesen. Den Verfall datirt er genau von der Periode, wo die afterliberale und rationalistische Berauschung des Zeitgeistes der allmähligen Ernüchterung entgegenging. Zur Zeit der napoleonischen Invasion habe der Orden am meisten Männer von Genie, Macht und Einfluß umfaßt, und damals sei auch die Freimaurerei in Deutschland in höchster Blüthe gestanden. Es war „die Periode der maurerischen Intelligenz", welche bis vor ungefähr fünfzehn Jahren gedauert habe. Jetzt dagegen sei es Thatsache, daß höhergestellte oder intelligente Personen sich ungemein selten „zur Aufnahme ohne Nebenrücksichten" meldeten. Da die Loge aber doch bestehen will und es dazu der materiellen Beiträge bedarf, „so ist man oft genöthigt, ohne strenge Auswahl neue Mitglieder zu recipiren." Daraus erklären sich die folgenden Klagen unseres Autors: in die Stellung der Logenbeamten kommen Leute, welche das ganze Ritual umwerfen, zuweilen völligen Unsinn reden, oder in einem Deutsch sprechen, welches mit Dativ und Accusativ im Streite liegt und dem Manne von Bildung ein furchtbarer Ohrenzwang ist; das Philisterium mit allen seinen spießbürgerlichen Unausstehlichkeiten macht sich in der Loge breit:

„Es strebt nach der Logenherrschaft, um irgend einen Vortheil zu erringen, entweder um die Eitelkeit zu nähren, oder um durch die Logenstellung auch für die profane Welt etwas zu gewinnen. Der Arzt des Kleinbürgers strebt nach der Stuhlmeisterschaft, da sie Praxis vermitteln kann, der Weinhändler und Seifensieder nach

dem Schaffneramte, um seine Artikel an die Loge liefern zu können, der Schauspieler und Musikant meldet sich zur Aufnahme oder Beförderung, um Publikum für Theater und Concert und gute Freunde auf Reisen zu gewinnen, der Handlungsreisende fehlt fast nie mehr, denn er wendet sich mit seinen Proben zunächst an die Brüder."

„Mit einem wahren Gefühle der Trauer im Herzen verließ ich zuletzt auf einer eigens zur Recognoscirung meiner Ansicht und Begründung eines objektiven Urtheils unternommenen Reise alle jene Logen, in denen ich einst als Jüngling und Mann Begeisterung, Erhebung, Erbauung und Intelligenz gefunden hatte. Die alten Plätze, auf denen früher Männer von Geist und Einfluß wirkten, mit sich fortrissen und für den Bund Geist und Gemüth erhoben, waren verödet; da standen jetzt gutwillige, moralisch ehrenhafte, aber unfähige, der Intelligenz oder des Talents entbehrende Kaufleute, Revisoren, Kanzlisten, Aerzte, Partikuliers oder Prediger, während die große Brüderzahl aus Ladendienern, Schauspielern, Schreibern, Schullehrern, Gastwirthen und Fabrikanten bestand." (S. 79. 82).

So rundet sich denn das interessante Bild, welches der sächsische Meister von der Mehrzahl der heutigen Logen entwirft, ganz vortrefflich ab. „Bedeutsame Persönlichkeiten", fährt er fort, „zählt man mit jeder Logengeneration weniger, und in allen Ländern, wo eine Höchste Person nicht ihre Zwecke in der Logenwelt verfolgt oder Vergnügen daran findet, da vertritt allein noch der Mittelstand die maurerische Form der Vereinigung." Das ist: die behäbige Bourgeoisie mit dem Anhängsel stellenhungriger Staatsdiener- und Adspirantenschaft. Auf die Bourgeoisie als Hauptmacht der Freimaurerei werden wir später zurückkommen; die nächste Folge dieses Verhältnisses tritt in einem Conservatismus von allerdings sehr bedenklicher Art hervor. „Um einen tüchtigen Logenmeister versammeln sich jederzeit intelligente Kräfte und die Form wird lebendig; leider aber ist das in der größten Zahl der Logen nicht mehr der Fall; das Freimaurerthum

der Gegenwart ist im Allgemeinen ein todter Formalismus, nichts weiter als ein gedankenloses, sehr oft holperiges und unverständliches Hersagen des Rituals — ein geistloser Ceremoniendienst bei einer Leiche" *). Daraus ergibt sich dann mit Nothwendigkeit jene Physiognomie der Loge, welche dem ruhigen Beobachter am öftesten und fast überall zuerst entgegentritt:

„Die Logenwelt hat auch ihre Chronique scandaleuse. Die Stuhlmeister klagen fast überall, wo nicht andere Einflüsse von Außen auf den fleißigen Logenbesuch graviriren, über das Erkalten des maurerischen Eifers, indem nach den ersten Jahren der Neuheit und ungetäuschten Hoffnung der Logenbesuch immer mehr abnimmt, mancher höher Gebildete auch schon nach den ersten paar Malen nicht wieder kommt, und die große Menge der ausdauernden Logenbesucher sogenannte passive Mitglieder sind. . . Um den Logenbesuch anzuregen, hat man zu allerlei künstlichen Reiz- und Lockmitteln gegriffen; man will mittelbar das Interesse dafür wecken, namentlich die Neugier und den Antrieb der Weiber zu Bundesgenossen machen. Man läßt auf die sogenannte Arbeit eine maurerische Tafelfreude folgen, kündigt Musik an, stiftet Logenklubs, wo Karte gespielt wird; vor allen Dingen aber veranstaltet man Schwesterlogen rc. . . Zum Unglück gibt es aber viele Brüder, welche nur zum Club, zur Tafel- oder Schwesterloge kommen, und in der moralischen Bauhütte nie gesehen werden" (S. 91).

Gewiß haben wir nun der Auseinandersetzung keinen Raum abgespart, daß, wann und wie die Logen-Arbeit allerdings auch von dem Vorwurfe der leeren Spielerei getroffen werden kann. Niemals aber ist sie dieß, wie bereits bemerkt, da, wo sie entweder ein specifisches Geheimniß hat, wie in Preußen, oder wo sie unmittelbar der katholischen Kirche gegenüber steht, wie in Belgien. Mag sie nun durch fürstliche Verblendung oder durch radikale Parteiwuth die Bestimmung erhalten, als ein Keil in die Fugen des Welt-

*) Der sächsische Logenbeamte S. 81. 87.

Doms eingetrieben zu werden: immer wird sie da die alte Schneide beweisen, und niemals an dem Gebrechen leiden, weßhalb der Stuhlmeister aus Sachsen sie zur Verwandlung in einen öffentlich tagenden, organisirten Humanitäts-Verein mit Beibehaltung ihrer Handwerks-Sprache und Symbole auffordert.

Die Freimaurerei, sagt er, „stützt sich auf eine Vorzeit, in welcher das Evangelium entweder fehlte oder verschlossen war — sie trat im letzten Grunde im Mittelalter nur als Opposition gegen den Katholicismus auf; damit berühren wir aber eine sehr baufällige Stelle der Logenwelt: die Nothwendigkeit ihrer Existenz hat aufgehört, da wir in evangelischen Völkern das offene herrliche Evangelium haben." Unser Gewährsmann ist denn auch ehrlich genug, es ganz natürlich zu finden, daß der Orden in katholischen Ländern überall verboten worden; denn die Freimaurerei und die katholische Kirche seien „natürliche Feinde": „die Freimaurerei ist eine ewige Feindin von der Hierarchie".

Indeß haben wir den Orden immer erst noch von der Seite zu betrachten, wornach er eine „leere Spielerei" ist. In dieser Richtung fahren wir fort und behaupten: auch wenn der Orden nicht mehr wäre, als was die obstehende Schilderung besagt, so wäre er doch immerhin eine unbegreifliche Abnormität im geordneten Staat, und seine Zulassung nur erklärlich durch jene furchtbare Unruhe, welche seit anderthalb hundert Jahren in die Societät gefahren ist, und die Staaten heute noch nicht in sich selber beruhen läßt.

Auch soweit sie bloß als leere Spielerei erscheint, trägt sich die Loge immer noch mit dem „Geheimniß", das hinter dem Ceremonial verborgen seyn soll, und welchem man unbedingte Unterwerfung schwört. Es war um die Freimaurerei dereinst eine sehr ernsthafte und reale Sache, solange ein solches Geheimniß wirklich in ihr lebte: bekanntlich bestand es bald in Alchymie, Theosophie und Magie, bald in Ratio-

nalismus und Radikalismus gegen Kirche und Staat. Allerdings hat jetzt beides aufgehört, irgendwie noch Geheimniß zu seyn. Da sich aber der Orden dennoch fortwährend mit einem „Geheimniß" als seinem obersten Gesetze trägt, und dasselbe hinter die furchtbarsten Eide verschanzt, so sind nur zwei Dinge möglich. Entweder besteht wirklich ein solches Geheimniß oder nicht. Im letzteren Falle ist der Orden ein Werk abscheulicher Lüge und trügerischen Frevels an der Menschenwürde, ein Unwesen, das der wohlgeordnete Staat unmöglich ertragen könnte. Im erstern Falle aber verböte jeder gesunden Regierungspolitik schon die Pflicht der Selbsterhaltung, eine geheime Verbindung zu unbekanntem und den Vereinigten selbst verborgenem Endzwecke im Staate zu dulden.

An diesem maurerischen „Geheimniß" scheiterten schon in der Blüthezeit der Logenenthusiasten die Ehrlichen unter ihnen sehr häufig, und überließen die Masse der Bornirten der ausschließlichen Leitung der schlechten Intriganten und Wühler. Ja, dasselbe Geheimniß machte die ehrlichen, mit offenen Augen begabten Logenmitglieder immer schon von Vornherein verdächtig. Bereits Heinr. Voß fühlte sich gedrungen, zu fragen: „wem verspricht man blinden Gehorsam? warum werden dem Bessern offenbar ganz unbedeutende oder schlechte Leute vorgezogen"? Auch der sächsische Stuhlmeister bezeichnet es als eine auffallende Lehre der Ordensgeschichte, daß immer gerade die intelligentesten und wissenschaftlichsten Brüder meist zuerst für den Orden erkalteten, mit ihm zerfielen, ausgeschlossen worden oder selber ausgetreten seien. So Feßler, Fichte, Krause, Herder, Lessing, Göthe rc. Diese Erscheinungen sind Thatsache, und ihre Gründe ergeben sich am besten aus zwei erst neulich veröffentlichten Briefen von Heinrich Voß an seinen maurerischen Pathen Tobias Mumsen zu Altona aus dem Jahre 1786:

„Ehe Ihr mich", schreibt Voß, „über den dritten Grad hinaufführtet, war ich voll von Erwartungen, welche allein mir da-

mals eine geheime Verbindung zu rechtfertigen schienen, von solchen, meine ich, welche die Freiheit des Menschen, die politische und moralische, betreffen. . . Man hat mich getäuscht. Die Hieroglyphe wird für den, der allgemeines Menschenglück ahnt, immer unerklärbarer und widersprechender. . . In eilf Jahren müßte ich doch wohl einige nähere Kenntniß von dem Innern, wo das Geheimniß seyn soll, und von den unbekannten Wächtern desselben erfahren haben; aber noch jetzt weiß ich nur soviel, daß jene Akte, die ich bekannt machen mußte, um den Laien ein Vorurtheil für die Aechtheit unserer Sekte zu geben, nichts weiter als Possenspiel war, worüber selbst die sichtbaren Vorsteher in Berlin gelacht haben: ein Possenspiel wie andere für Beweis ausgegebene, wahre oder vorsätzlich erdichtete Nachrichten von Abstammung des Ordens aus Schweden, Schottland, dem Orden der Tempelherren, den eleusinischen Geheimnissen, der ägyptischen Hierarchie rc. Wie kann ein Orden auf Wahrheit und Tugend ausgehen, der sich öffentliche Unredlichkeiten erlaubt, und dazu den Eifer eines redlich gesinnten, arglosen Jünglings mißbraucht? Wie kann ein gutes Geheimniß in den Händen der Wächter seyn, die sich und ihre Herkunft noch mehr als ihre Lehre verheimlichen; die nicht nach Geist und Rechtschaffenheit fragen, wenn sie Jemand näher zu sich berufen, sondern nach den Umständen, worin er lebt, und nach der Hoffnung, die er gibt, diese Umstände zum Vortheil, d. h. zur Ausbreitung des Ordens zu nutzen; die von diesen Beförderten schamlos verlangen, daß man zu wissen vorgebe, was man nicht weiß; die es nicht als edle Gesinnung, als ächte Ordensarbeit belohnen, wenn Jemand dieß Anmuthen ablehnt, sondern ihn mit Kälte und Drohungen strafen, und gleichwohl diesen so gut als ausgeschlossenen Redlichen, der nicht aus blindem Gehorsam lügen wollte, noch immer als Anhänger des Ordens mitnennen, wenn Jemand angelockt werden soll! . . Ich weiß auch nicht, was man zur Entschuldigung des Ordens anführen kann, daß er so manchen schlecht und recht lebenden fleißigen Bürger, den die windige Prahlerei von Glückseligkeit für dieses und jenes Leben oder der eitle Stolz, unter seines Gleichen etwas Außerordentliches vorzustellen, angelockt hat, zu Müßiggang, albernen Ceremonien und, weil ihre wahre Deutung nur wenigen Brauchbaren geoffenbart wird, zur stupi-

deſſen Schwärmerei verführt, und ſich dieſen edlen Unterricht ſo theuer bezahlen läßt, daß oft Frau und Kinder deßhalb darben müſſen“. . .

„Frage Dich mit dem ernſten Gedanken an Gottes Gericht, wer die Obern ſind, die, ſelbſt Dir noch unbekannt, an der Spitze des Ordens ſtehen, und was für Zwecke die Menſchen, die ſich ſolche Mittel erlauben, mit uns haben können? Schon vor Jahren ſetzte Dich mein Einwurf in Verlegenheit, wie ein Orden, der ſich frei nennt, die entſetzlichſte Unterjochung des Geiſtes zum Grundgeſetz annehmen konnte. Man muß ſehr verblendet ſeyn, um nicht bald zu entdecken, daß ſolche Grundſätze auf Hierarchie, die ſchrecklichſte aller Tyranneien abzwecken. Und worauf gründet man dieſe Anſprüche auf ſklaviſche Unterwerfung? Wer ſind die Leute, denen wir blindlings nachtappen in Finſterniſſe, wo auch nicht das ſchwächſte Schimmerchen leuchtet? . . Wozu eine geheime, mit ſo ſcheußlichen Schwüren befeſtigte Verbindung, und wozu die vielen Symbole, die immer vermehrt werden, je weiter man kommt, und die nur durch willkürliche Deutungen einen moraliſchen Sinn erhalten, als wenn ich das Chaos auf meinem Schreibpulte moraliſch erklären wollte? Hat das ſklaviſche Entblößen, und daß man blindlings *) nicht bloß ankommt, ſondern die ſymboliſche Reiſe thut, gar keine Bedeutung? Wem verſpricht man blinden Gehorſam?“

Man ſieht wohl, daß dieſen vertraulichen Aeußerungen des alten Herrn Voß durchaus die oben angeführte Anſicht von der Alternative des maureriſchen Geheimniſſes zu Grunde liegt. Mit ihm ſelbſt kam es endlich ſo weit, daß er des feſten Glaubens ward, die unbekannten Obern des Ordens ſeien nichts anders als — katholiſche Prieſter: „der Schalk, den die Entdeckung nicht zurückſchrecken wird, kommt endlich in die engſte Societas Jesu“. Es gibt ſehr ernſthafte Leute, bei welchen die Jeſuiten heute noch nicht ganz über dieſen

*) mit verbundenen Augen bei der Aufnahme in die Loge.

Verdacht erhaben sind *). Ueberhaupt ist der Einfluß des maurerischen Geheimnisses heute noch der gleiche, wie zu Vossens Zeiten. Was dasselbe sei, bemerkt unser oft angerufener Stuhl-Meister, darüber seien sogar alte Logenmitglieder begrifflich unklar, und es herrsche hierin, namentlich bei den nichtintelligenten Freimaurern, eine oft komische Verwirrung der Vorstellungen.

Nun aber stelle man sich die organisirte Masse der gewöhnlichen Logenwelt vor, verpflichtet und bereit einer heimlichen Regierung und einem unbekannten Gesetz zu gehorchen, beeidigt auf den Glauben an eine verborgene Wahrheit, in steter Spannung erhalten durch die zweideutige, jeder Auslegung fähige Ordensphraseologie, mit ihrem chamäleontischen Princip der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit": kann man sich da wundern, wenn jede neue Phase des unruhigen Zeit- und periodischen Revolutionsgeistes eben an der Loge ihre bestens vorbereitete Operationsbasis findet? Als ein Stück des maurerischen Geheimnisses stellt der Intrigant und Wühler seine An- und Absichten hin, als eine Offenbarung des maurerischen Geheimnisses hat die Logenwelt jede revolutionäre Thatsache seit 1789 angenommen und sich angeeignet. Kurz: auch dann und solange der Geheimbund über das Niveau der „leeren Spielerei" an sich nicht hinausgeht, ist er doch immer höchst gefährlich durch seine Eigenschaft einer organisirten, uniformirten, mobilisirten Armee, von der man keinen Augenblick sicher ist, durch wen und wohin sie fortgerissen werde.

Die Freimaurerei ist mit Einem Worte ein Gefäß, in welches man alles Mögliche hineinschütten kann, nur nicht

---

*) Selbst das Halle'sche Volksblatt, welches obige zwei Voß'schen Briefe (Num. vom 17. Febr. 1858) veröffentlicht, wagt die Jesuiten von der maurerischen Complicität nicht zu absolviren.

die Autorität Christi und seiner Kirche. Zur Zeit des alten Voß machte sich darin noch aller übernächtige Aberglaube des Jahrhunderts breit: Goldmacherei, Geisterbannerei, Verlängerung dieses armseligen Lebens, Erklärung der Religion durch Ueberlieferung von unbekannten Menschen oder gar durch chemische Versuche, und andere dergleichen Albernheiten oder vermessenen Frevel, wie Hr. Voß selber sagt. Bald darauf trat die natürliche Reaktion ein und der Orden fiel dem frechsten Illuminatismus zu. Ungehindert durch die einheitlichen Grundzüge in Symbolik, Phraseologie und Ritualdienst hat er je nach den Zeitumständen die entschiedensten Gegensätze gehegt und getragen. Heute noch pflegt er je nach der Verschiedenheit der einzelnen Länder diametral entgegengesetzte Tendenzen: in Schweden gilt er für aufgeklärt-absolutistisch, in Preußen für constitutionell-hegemonistisch; in Frankreich ist er zur Zeit gut napoleonisch, in der Schweiz entschieden radikal; in Spanien war er abwechselnd progressistisch und moderantistisch, in Belgien fortschreitend durch die ganze Scala liberal, radikal, republikanisch. Alle Geister vertragen sich mit ihm, nur Einer nicht — der der katholischen Kirche.

Aber auch abgesehen von diesem Charakter eventueller Staatsgefährlichkeit, entwickelt die Logenwelt unter allen Umständen und mit Naturnothwendigkeit eine besondere Wirkung, durch welche sie allzeit indirekt staatsgefährlich im weitern Sinne ist. Ich meine das ihr überall anhängende Protektionswesen. Schon der General von der Marwitz hat sie von dieser Seite als fressendes Krebsübel am Staatskörper erkannt. „Wie gefährlich ein solcher Geheimbund ist, springt in die Augen; denn selbst die Unschuldigsten unter ihnen, die Bornirten und die Sentimentalen, stiften doch immer den Schaden, daß sie sich gegenseitig durch die Welt helfen, sich einander zu Anstellungen empfehlen und andere ehrliche Leute verdrängen. Es ist wirklich erstaunlich, welche Menge schlech-

ter und unbrauchbarer Kerle auf diese Weise zu Anstellungen und zu Einkünften gelangen, und wie nachsichtig sonst rechtschaffene Vorgesetzte gegen Untergebene sind, mit denen sie in den Logen verkehren."

So wesentlich liegt aber der Protektionsunfug im bloßen Daseyn der maurerischen Vereinigung selber, daß es schon in den sogenannten Alten Pflichten förmlich statutarisch war: „Ihr müßt den Bruder anstellen, wenn ihr es vermögt, oder ihn empfehlen, daß er angestellt werde." Bis zu welcher Ausdehnung der Illuminatismus und die „Deutsche Union" diese Alte Pflicht organisirten, ist bekannt. Die beiden geheimen Verschwörungen waren vor Allem ein ausgebildetes Protektions- und Beförderungssystem; sie rechneten ganz richtig: in dem Maße als die Beamtungen in Staat und Kirche durch uns vergeben werden, haben wir alle Macht in Händen. Je weniger die Verfassung eines Landes solchem Protektionswesen Spielraum gewährt, desto geringer ist auch da die Bedeutung des Ordens: z. B. vor Allem in England, wo die antibureaukratische Selbstregierung und die Oeffentlichkeit der Verwaltung dem schleichenden Gewürm die Schlupflöcher verstopfen; ähnlich zur Zeit in Sardinien, weil da die parlamentarischen Parteien die Logenarbeit paralysiren. Als Eldorado's des maurerischen Protektionsunfugs sind dagegen Sachsen, Portugal, wo der Personenwechsel auf dem Großmeisterstuhl mit Ministerwechsel in der Staatsregierung förmlich identisch ist, und Schweden bekannt.

Am leichtesten erfüllt sich jene Alte Pflicht natürlich immer da, wo Serenissimus selber der erste Maurer im Lande ist, wie in Schweden, und die jedesmaligen Portefeuille-Träger die Loge frequentiren. Im besondern Grade aber ist immer die protestantische Landeskirche durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse der Logen-Protektion ausgesetzt. Diese verfügt z. B. in Sachsen über die besten Pfründen; ähnlich in Preußen. Wenigstens bemerkt Hr. Hengstenberg: was so

viele Geistlichen verleite, dem Orden beizutreten, sei nichts anderes als die Berechnung, daß die mit Patronaten betrauten städtischen Magistrate besonders stark bei den Logen betheiligt seien, und die Thatsache beweise, daß sie nicht falsch rechneten; ja, man möge nur einmal untersuchen, wem manche Prediger die in keinem Verhältniß zu ihren Leistungen stehende Anzahl von Confirmanden aus den höhern Ständen verdankten*).

Auch in dem Falle aber, wo die Loge weder mittelbar noch unmittelbar mit der Staats- oder Kirchenregierung zusammenhängt, übt sie doch Protektionsunfug ganz naturgemäß und schon durch ihre bloße Existenz. Noch im Jahre 1846 hat ein scharfer Beobachter auf die merkwürdige Uniformität des politischen Urtheils hingewiesen, welche die sokratische Schule der Loge bei ihren Angehörigen hervorbringe: „Dieselben Urtheile kann der Laie, wenn er aufmerksam ist, von jedem Maurer in wenig veränderter Gestalt immer wieder hören; in der Regel kommen die Freimaurer auch in ihrem Urtheile über irgend im Leben oder Amt oder in der Wissenschaft bedeutende Männer zusammen; sie stellen sich meist (je nach dem eingelernten Vorurtheil der Loge) in ein zurückhaltendes oder ignorirendes oder anlockend persönliches Verhältniß zu denselben; so behaupten sie theils eine Art von geselliger Macht, theils gewähren sie einander selbst in ihren amtlichen oder andern Lebensverhältnissen Unterstützung, z. B. werden die Freimaurer in einem abstimmenden Collegium bei wichtigen Angelegenheiten selten auseinandergehen." Diese sorglich überwachte, künstliche Uniformität ist die eigentliche Wurzel ihrer „geselligen Macht", einer Macht, „welche mit ziemlich starken Waffen, denen die Unsichtbarkeit zu Hülfe kommt, gegen alles der Freimaurerei Feindselige zu Felde zieht, und wenn nicht über Gedanken, doch über Personen, was deren gesellige Stellung angeht, den Sieg bekommt"**).

*) Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt III, 34.

**) Huber's Janus. Berlin 1846. II. 395 ff.

Man wird demnach leicht begreifen, mit welchem Rechte der alte Voß die Logenarbeit als schmähliche Sklaverei charakterisiren konnte, und mit welchem Rechte wir die Logen-Früchte als allseitige Charakterlosigkeit bezeichnen. Wäre nichts weiter an der Freimaurerei als dieser naturnothwendige Protektionsunfug, so müßte es doch geradezu undenkbar seyn, wie ein gesunder Staat, eine Monarchie, die nicht zur Partei-Häuptlingschaft herabgesunken ist, den Orden dulden oder gar privilegiren, und sich von ihm ihre freie Aktion in der Wurzel vergiften lassen könnte. Welcher Conflikt zwischen der beschworenen Pflicht des höhern Staatsbeamten und seiner Alten Pflicht als Logenbruder! So ist die Loge das wahre Brutnest der Corruption einerseits, des kriechenden Servilismus und gesinnungslosen Cynismus im eigentlichen Sinne des Wortes andererseits. Darin besteht zum größten Theile die gerühmte „Wohlthätigkeit" des Ordens, viel mehr als in seinen, je unbedeutenderen, desto mehr mit pharisäischer Ostentation gegebenen, Almosen. „Liebe" und „Toleranz" wird als Logenzweck angegeben; in Wahrheit grinst verzehrende Selbstsucht unter der heuchlerischen Maske. Um auch die Ehrgeizigsten zu befriedigen, muß die Loge der Herrschaft zustreben, und wird von ewiger Unruhe gestachelt seyn, solange sie nicht, je in ihrem Gebiete, alle Macht in Händen hat. Also intoleranteste Herrschsucht um jeden Preis!

Fakultativ gilt alles Das von der Freimaurerei auch schon in dem Falle, wo sie nur als bloße Spielerei erscheint. Sie ist somit in jeder Gestalt indirekt staatsgefährlich. Fakultativ ist sie aber auch direkt unter allen Umständen staatsgefährlich, insofern als sie einem Schwamme gleicht, der jedes Element der Gährung aufzusaugen und weiter zu tragen vermag, in dieser Eigenschaft bis jetzt auch wirklich noch jeder revolutionären Bewegung (1789, 1830, 1848) die besten Dienste geleistet hat. Am allerunzweifelhaftesten endlich ist der Charakter der Freimaurerei in ihrem Verhältniß zum Chri-

stenthum, wo anders darunter nicht bloß zweideutige Phrasen, nach Art der Logenformeln selber, sondern die Autorität Christi und seiner Kirche verstanden werden soll.

Indem ich sofort daran gehe, diese zwei letzten Fragen, nämlich die wahre religiöse Haltung und den eigentlich politischen Charakter des Freimaurer-Ordens, näher zu untersuchen, betrete ich unmittelbar das Gebiet der neuesten Agitationen gegen denselben, und indem ich diese selbst einer kritischen Prüfung unterwerfe, werde ich meiner Aufgabe am bequemsten mich entledigen. Denn auch die jüngsten Feldzüge gegen den Orden gingen von zwei verschiedenen Lagern aus.

Das Eine hatte sich auf protestantischem Gebiete, mit dem Hauptquartier Berlin, angesammelt, und griff unter der Anführung des berühmten „Rückschläglers" Professor Dr. Hengstenberg ausschließlich die religiöse Seite des Ordens an. Das andere Lager enthielt mehr irreguläre Truppen, welche zum größeren Theil aus katholischem Gebiete zusammen kamen, und sich ebenfalls unter das Commando eines Protestanten, unter die Fahne des ehemaligen sächsischen Advokaten Dr. Eckert zu Prag stellten, an dessen Seite indeß auch manche selbstständigen Parteigänger auf eigene Faust streiten. Der vorherrschende Angriffspunkt war hier die politische Seite des Ordens: die Freimaurerei als eine einzige, systematisch in Stufen gegliederte und einheitlich geleitete Verschwörungs-Gesellschaft, mit dem seit drei Generationen und länger vom Mittelpunkte aus consequent und bewußt verfolgten Zweck: Kirche, Staat und Gesellschaft zu stürzen, und aus den Trümmern eine platonische Welt-Ordens-Republik zu erbauen.

Ich will von Vornherein keinen Zweifel übriglassen über meine Stellung zu diesen beiden Anti-Freimaurer-Schulen. Mit der erstern, der Hengstenberg'schen, finde ich mich in vollkommener Uebereinstimmung, nur etwa mit der Modi-

fikation, daß ich es überhaupt für eine mißliche Sache halte, von protestantischem Boden aus gegen das religiöse Princip der Freimaurerei in einen Zweikampf einzutreten. Mit der letztern Schule dagegen, der Eckert'schen, hat meine Anschauung nichts gemein, als die einzelnen historischen Thatsachen. Die Freimaurerei ist an sich nichts weniger als ein „Popanz", nach dem Ausdrucke der Augsburger Allgemeinen Zeitung; allerdings aber ist es nicht zu läugnen, daß die Eckert'sche Schule sie zu einem Popanz gemacht hat, mit höchst bedeutendem Aufwand von monomanischer Gespensterseherei, totaler Unkritik und Mangel an historischem Takte. Ich erachte es als das Gegentheil gesunder Politik, den Feind dergestalt in's Dämonische zu vergrößern; die Gegner lachen dazu, den eigenen Leuten aber wird eben dadurch der frische Muth zum wackern Widerstreite niedergeschlagen.

Eben deßhalb halte ich es für geboten, daß man sich offen gegen diese Uebertreibungen erkläre, so ungerne es auch in Anbetracht des unzweifelhaft redlichen Eifers der Urheber geschieht. Wäre das von Hrn. Eckert entworfene Bild von der Freimaurerei wahr, so könnte kein anderer Präsident in jenem leitenden Mittelpunkte sitzen, wo seit siebenzig Jahren und mehr die Weltgeschichte ausgeheckt worden seyn müßte, als der Fürst der Hölle in eigener Person. Und zwar nicht etwa geistiger Weise, sondern leibhaft und mit Händen greifbar. Ich glaube nicht, daß es bereits so weit ist. Ich glaube aber, daß die Sache ohne alle Uebertreibung schon arg genug ist, und mehr als zureichend für ein eindringliches Videant consules, wie es der päpstliche Stuhl seit länger als hundert Jahren von Zeit zu Zeit, großen Theils vergeblich, gesprochen.

II. Dr. Hengstenberg über Freimaurerei und Christenthum; die specifisch preußischen Logen.

Unter den gegen Dr. Hengstenberg erschienenen Apologien der Freimaurerei thut sich besonders die der Berliner „Großen Landesloge von Deutschland" hervor*). Sie beginnt gleich mit der merkwürdigen Entgegenstellung: nur zwei von den größern Mächten hätten den Orden von Anfang bis jetzt ganz constant und „ohne irgend einen Wandel in ihrem Verfahren" behandelt: Rom und Preußen. Viermal in den Jahren 1738 bis 1821 belegte der heilige Stuhl die Freimaurer mit dem Banne. Zweimal oder dreimal, seitdem Friedrich II. am 20. Juni 1740 die erste Loge zu Charlottenburg in eigener Person eröffnet hatte, rettete dagegen Preußen der schwer bedrohten Logenwelt das zärtlich gepflegte Leben **).

---

*) „Freimaurerei und Christenthum. Letztes Wort über die Angriffe des Professor Dr. Hengstenberg 2c. Herausgegeben mit Genehmigung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, mit einem Vorworte vom General von Selasinsky." Berlin 1854. — Dieser General steht an der Spitze der Berliner „Großen Landesloge von Deutschland"; er hat unter Anderm vom schwedischen Könige den „nur für Freimaurer bestimmten Orden Carls XIII." erhalten.

**) Preußen ist das einzige Land, welches seit Friedrich II. eine förmliche Gesetzgebung für den Orden erlassen hat. Als dann Oesterreich 1796 auf dem Regensburger Reichstage die Unterdrückung der Freimaurerei beantragte wurde der preußische König Friedrich Wilhelm II. „der Retter der deutschen Freimaurerei". Ebenso Friedrich Wilhelm III. auf den Congressen zu Troppau und Laibach

Dem Papste Pius VII. wird es von der Großen Landesloge besonders übel genommen, daß er in seiner Bulle die Freimaurer auch mit den „strafbaren Verbindungen" der Carbonari's und Calderari's vermischt habe. In Berlin hat man freilich selber manche Erfahrungen von 1848 voraus, und wenigstens das negative Zeugniß von der Hauptstadt, daß die preußischen Maurer damals ihren „hochwürdigsten" Großmeister schmählich verläugnet hatten*). Dennoch wagt Hr. Hengstenberg, der Papst der religiösen Reaktion, nicht den leisesten Vorwurf politischer Bedenklichkeit gegen den Orden zu erheben; er getraut sich überhaupt nicht, sein Begehren weiter zu treiben als auf Ausschließung der Prediger von der Loge. Die Ursache dieser Halbheit liegt freilich auf der der Hand: die Freimaurerei ist in Preußen eine Art geheiligtes Institut, wenigstens gleichwürdig der Landeskirche. Ja noch mehr; gegen diese Kirche mag man ungescheut Polemik treiben, der Orden dagegen nimmt nahezu Majestätsrechte in Anspruch, und verstünde die ihm in Preußen ertheilte Concession nicht ungerne als „einen Freibrief auch gegen eine scharfe Kritik". „Vergebens", meint Hr. Hengstenberg, „neh-

---

gegen die dringenden Anträge Oesterreichs und Rußlands. Aehnlich jetzt wieder Friedrich Wilhelm IV. gegen das Andringen der religiösen Reaktion. „So haben Preußens Könige die Freimaurer mit Gnadenbeweisen überschüttet wie kein anderes Fürstengeschlecht." Selasinsky Vorr. VI ff.

*) Diese Andeutung ist zugleich die einzige politisch empfindliche Stichelrede, welche sich Hr. Hengstenberg gegen den Orden zu Schulden kommen läßt: „Wo waren, fragen wir, 1848 die Freimaurer? Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele unter den maurerischen Geistlichen Berlins nach den Märztagen auch nur der gesetzlich ihnen obliegenden Pflicht der Fürbitte für Se. K. Hoheit den Prinzen von Preußen genügt haben, auf deren Beseitigung sich damals die aufrührerische Partei besonders gesetzt hatte. Daß Einer es auf energische Mahnung gethan hat, wissen wir." Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt I, 4.

men die zeitigen Vorsteher der preußischen Großlogen in dieser Beziehung eine Gleichstellung der Loge mit der Kirche in Anspruch, ja sie gehen noch weiter, und wollen die Loge zu einem unbedingten noli me tangere auch für die Kirche erheben, und der letztern den Mund verbieten" *).

Auf diese außerordentliche Stellung der Logenwelt in Preußen, und auf ihre besondern Gründe werden wir später zurückkommen. Jetzt handelt es sich zunächst um die Freimaurerei und „die evangelische Kirche": wie haben sich diese zwei Mächte seit mehr als hundert Jahren zueinander verhalten? Von Seite jener Kirche wäre eine genaue Antwort verzweifelt schwer; sie hat sich eben, ganz ungleich der Consequenz des römischen Stuhles, sehr verschieden gehalten je nach dem Belieben der Landesfürsten, dem Wechsel der theologischen Schulen, dem jedesmaligen Wehen des Zeitgeistes überhaupt. In Holland z. B. erschien am 30. Nov. 1735 ein Verbot der Freimaurerei, und wurde in den folgenden Jahren strenge vollzogen; aber bereits 1740 nahm die Regierung die Freimaurer gegen die Geistlichen in Schutz, die ihnen die Absolution verweigerten, und verbot alle Fragen an die Beichtkinder über Freimaurerei **).

Solange die alte Orthodoxie sich noch einigermaßen aufrecht erhielt, fehlte es nicht an consistorialen Verdonnerungen des Ordens, soweit nicht etwa Serenissimus ihm selber zugethan war. Je mehr aber der Rationalismus einriß, desto besser vertrug sich der herrschende Protestantismus nicht nur mit der gewöhnlichen Maurerei, sondern gerade am besten mit seiner grassesten Reform, dem Illuminatismus. Es verdient unvergessen zu bleiben, was Weishaupt damals an Knigge schrieb: „Sie können nicht glauben, wie unser Priestergrad bei den Leuten Auf- und Ansehen erweckt; das Wun-

*) Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt II, 35.

**) Selasinsky S. 35.

verbarste ist, daß große protestantische und reformirte Theologen, die vom Orden sind, noch dazu glauben, der darin ertheilte Religions-Unterricht enthalte den wahren und ächten Geist und Sinn der christlichen Religion. O Menschen, zu was kann man euch bereden! hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden sollte." Etwas später erklärte derselbe Weishaupt über seine eigene Deutung der freimaurerischen Hieroglyphen im „christlichen Sinne": im Grunde müsse er selbst über diese Explikation lachen *).

Was die Haltung der Freimaurerei ihrerseits in der Illuminatenzeit betrifft, so gibt auch der Wortführer der Berliner „Großen Landesloge von Deutschland" ihr ein betrübtes Zeugniß: „Da brach die Nacht des trostlosesten Unglaubens herein, der sich auch in der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes in scheußlichster Nacktheit geltend machte, und bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts seine unheimliche Herrschaft über dieselbe ausübte; das waren die Zeiten der Verirrung auch für die deutsche Freimaurerei" **).

Aber nicht nur dieß: während die Logen mit mehr gutem Willen als Kraft und Verstand aus der dunkeln Wirrniß des schottischen Ritter- und Templerthums zu dem neuen Licht emporstrebten, mußten sie von beiden Seiten den Vorwurf schwächlicher Unzulänglichkeit erfahren. So eiferte Superintendent Schuderoff, ein Fürst unter den Rationalisten: „die Maurerei sei ein Kindlein, das den Tod mit auf die Welt gebracht, sie existire nicht mehr, sie passe nicht mehr zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste." Andererseits erklärte der aus der Loge zum Glauben übergegangene Professor Lindner: er könne von diesen Erfahrungen nicht anders sprechen als von „kindischen Spielereien der Willkür" ***).

---

*) Eckert's Magazin II, 54; Janus 1846. II, 376.

**) Selasinsky S. 34.

***) Hengstenberg I, 27.

Indeß ging im großen Leben der Völker abermals eine Wandlung vor: die allmählige Reaktion und Wiederkehr zu positivem Christenthum; somit veränderte sich auch die Lage der Freimaurerei. Zuvor überholt und überflügelt, fast erdrückt und erstickt durch die Uebermacht des rationalistischen Fortschritts, athmete jetzt die durchgehende Mittelmäßigkeit der Loge wieder freier auf, sie sah sich wieder in den glücklichen Stand gesetzt, zu opponiren. Die Ausstrahlungen des Deutschkatholicismus und Ulichianismus waren die endlichen Früchte dieses maurerischen Spätsommers.

In dem Maße als die religiöse Reaktion im Leben neue Kraft gewann, wuchs sichtlich auch der Kamm der Loge. Aber — und dieß ist der Kern der jetzigen Situation — *sie ist unter sich hierin nicht mehr ganz einig.* Denn während der größere Theil der Freimaurerei die Errungenschaften der illuminatischen Reform von 1782 festhielt, ließ sich der andere Theil, und insbesondere die preußische Freimaurerei, von der allgemeinen Reaktion selbst bis auf einen gewissen Grad berühren, und behauptete immer entschiedener einen specifisch christlichen Charakter einzelner Systeme des Ordens, ja der Freimaurerei überhaupt.

Dieß ist denn auch der Punkt, wo der Kampf zwischen Hengstenberg und den Berliner Großlogen sich entsponnen hat. Die Reaktion zur objektiven Christlichkeit, der Kirchen-Geist will und kann dem Orden das Prädikat „christlich" nicht zugestehen, erklärt vielmehr seine Lehre entweder (wie im englischen System) für baaren Deismus und rationalistischen Humanismus, oder (wie im schottischen System) für schlecht verhüllten Indifferentismus und weitherzigsten Unionismus, wobei das Wesen christlicher Offenbarung nicht bestehen könne. Die Berliner Großlogen dagegen unternehmen es, nicht nur ihnen selbst, sondern auch dem englischen Ritus die Christlichkeit zu vindiciren. Ihre Gegenschriften lauten sehr fromm, sind über und über mit Bibelstellen durch-

spickt; sie desavouiren auch schon den bloßen Vorwurf der „Lauheit im Christenthum“; wenn irgendwo Freimaurerei mit „Freidenkerei“ und Christusfeindlichkeit identisch sei, so komme dieß eben nur auf Rechnung der subjektiven Auffassung Einzelner oder auch gewisser Sekten; im Uebrigen liege die Bibel bei jeder Logenfeier aufgeschlagen da, und wenn auch die Christlichkeit mehr im Leben als in der Phrase angestrebt werde, so würde man doch, dürfte nur die geheime Symbolik des Ordens veröffentlicht werden, leicht sehen, „daß unter allen Symbolen der Freimaurerei auch nicht ein einziges ist, das nicht eine tief christliche Deutung mit Nothwendigkeit in sich trägt.“

So vertheidigt sich der christliche Charakter der Freimaurerei im Allgemeinen. Für den schottischen Orden insbesondere wird als unumstößlicher Beweis die Thatsache hingestellt: daß nicht nur in jeder preußischen Loge, möge sie sonst was immer für einem Systeme angehören, sondern auch in der schottischen Maurerei überhaupt die Juden ausgeschlossen seien, resp. alle Nichtchristen.

Zwischen Hrn. Hengstenberg und der letztern handelt es sich also eigentlich um die Frage: was ist „christlich“? Er zieht die Grenzen enger, sie zieht dieselben weiter. Während aber die Parteien sich noch zanken, fährt ein Dritter dazwischen, nämlich die große Johannisbrüderschaft selbst, oder das englische System mit seinem Humanitäts-Princip, und wirft der preußisch-schottischen Maurerei ihrerseits Abfall von der wahren königlichen Kunst, von der ächten Maurer-Lehre vor. Daher wäre auch sogar für den Fall, daß Hr. Hengstenberg die Christlichkeit der Berliner Großlogen endlich zugeben müßte, damit noch keineswegs erwiesen, daß die Freimaurerei an sich christlich sei. Sofort sucht dann der Schottenorden diesem Schlusse dadurch vorzubeugen, daß er sich selber als die alte, ursprüngliche und ächte Maurerei hinstellt, und hinwieder den Bund der drei Johannisgrade des Abfalls

und Verraths bezüchtigt. Daraus resultirt natürlich derselbe Sektenhader innerhalb der Loge, wie außerhalb der Loge. Wir müssen ihm etwas nähere Aufmerksamkeit widmen, ehe wir wieder auf die Hengstenberg'sche Inquisition zurückkommen.

Man stellt sich gemeinhin die Sache so vor, als wenn in der Logenwelt Alles Ein Herz und Eine Seele sei. Nichts ist irriger. Die innere Geschichte der Freimaurerei stellt sich vielmehr als eine endlose Kette der fadesten Spaltungen und Kämpfe zwischen den verschiedenen Systemen und ihren Logen dar. Der Altenburgische Medicinalrath Dr. Georg Kloß hat z. B. zwei dicke Bände über die „Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus ächten Urkunden" (Darmstadt 1852) herausgegeben; sie handeln fast ausschließlich nur von unausgesetzten und erbitterten inneren Kriegen der französischen Logen. Aehnlich überall. „Wie es in den Kirchengebieten Fanatiker gibt, so findet man auch in der Logenwelt solche nur für ihr System eifernden Maurer": bemerkt unser oft angerufener Stuhlmeister aus Sachsen über den maurerischen Sektenhaß, der nicht selten zum heftigsten Ausbruch komme. Als eine der bedauerlichsten Freimaurer-Sekten betrachtet er eben das preußische System:

„Ueberall Partei, Meinungsverschiedenheit, Uneinigkeit in den letzten Gründen der Maurerwelt. So wollte man in Preußen eine eklektische Loge zu Breslau nicht anerkennen, und sogar das Straf- und Verbotedikt dagegen aufrufen und weßhalb? Weil jene eklektische Loge den Confessionszwang nicht gelten lassen und auch Nichtchristen aufnehmen wollte. Die Verfolgung dieser Loge und ihres universellen Menschheitszweckes bietet keine erfreuliche Episode in der maurerischen Geschichte der Jahre 50 und 51 dar" (S. 99 ff.)

Die preußische Maurerei ist, wie schon mehrfach angedeutet, ein Zweig der schottischen Observanz, welche auch nach Schweden oder als „strikte Observanz" benannt wird. Am kürzesten bezeichnet man die zwei Hauptabtheilungen, oder

getrennten Kirchen der Freimaurerei einerseits als „Orden", andererseits als „Bund"; jener umfaßt die schottischen, dieser die englischen Riten, dort die Ritter und Templer, hier die Johannisbrüder. Die Spaltung entspricht ohngefähr dem protestantischen Gegensatz von Pietismus und Rationalismus; sie repräsentirte früher den politischen Gegensatz von Aristokratie und Demokratie. Ueber beide ist die Illuminatenreform von 1782 hergefahren, aber ohne die Kluft auszufüllen. Der Orden hat noch immer die größere Zahl von Graden, welche in Frankreich einst bis zu neunzig angewachsen waren, und dort heute noch dreiunddreißig betragen; der Bund zählt bloß drei Grade. Der Orden hat ein reiches Ritual; im Bund ist dasselbe mitunter (namentlich in dem System des Hamburger Schauspieldirektors Schröder) bis zum nüchternsten Prosaismus radikal reformirt, so daß selbst unser Stuhlmeister aus Sachsen meint: „was der Orden und sein unächtes Ritterthum zu viel, das habe der Bund und sein historisches Handwerk zu wenig"; denn wie sehr die Symbolik in feierlicher Ritualform die menschliche Natur zu erheben und zu begeistern vermöge, das beweise die katholische Kirche, „gegen deren Schwung, Andacht und Gemüthseinfluß die protestantische Kirche so nüchtern und verstandeskalt lasse." Den Hauptunterschied endlich zwischen dem Orden und dem Bunde bildet das Verhalten gegen die Nichtchristen, mit andern Worten: das Maß des religiösen Indifferentismus:

„Die Ordensmaurerei unterscheidet sich wesentlich von der Bundesmaurerei, wenn sich auch ihre Mitglieder gegenseitig als Besuchende zulassen, und aus einer Loge in die andere affiliiren. Die Ordensmaurerei, wie sie z. B. in Preußen vorherrscht, stellt sich als eine rein christliche hin; die Bundesmaurerei, wie sie in Sachsen, Hamburg ꝛc. vertreten ist, stellt sich dagegen als eine kosmopolitische, dem rationalen Humanitätsdogma huldigende dar, indem sie Juden, Türken, Indier ꝛc. als Mitglieder anerkennt, und keinen Confessionszwang übt" *).

*) Der sächsische Logenbeamte S. 98.

Nun gibt der Schotten-Orden die Systeme des rationalen Humanitätsdogmas für eine spätere, und namentlich seit 1717 eingetretene Abirrung aus. Er, der Orden, selbst, also die eigentliche Freimaurerei, habe längst zuvor bestanden, insbesondere im Orden der Tempelherrn und dessen heimlicher Fortsetzung durch sieben geflüchtete Ritter in Schottland, am „heiligen Berg Heredom“ etc. Daher stammt auch der Name der Observanz: „schottisch“. Diese ihre alte Maurerei nun, sagen die Schotten, sei himmelweit verschieden von der neuen Maurerei. „In England ist nämlich im vorigen Jahrhundert (1717) eine neue Maurerei aufgebracht worden, welche mit der alten nichts als einige Formen gemein hat, ihrem Wesen nach aber dem schaalsten Deismus huldigte“: so erklärte noch 1843 ein preußischer Prediger und Stuhlmeister in der „Evangelischen Kirchenzeitung“. In Wahrheit aber ist gerade das umgekehrte Verhältniß historisch und erwiesen: vor 1717 gab es überhaupt keine Freimaurerei im heutigen Sinne; die Maurerei von 1717 ist der englische Bund; nicht er, sondern die schottischen Ordenslogen sind eine Entartung und Eindringlinge, wie denn auch von ihnen vor 1740 oder 1750 keine Spur verlautete.

Es verhält sich also mit der Frage wie folgt. Die deistische und humanistische Freimaurerei ist die ursprüngliche, der schottische Orden hat seine christliche Färbung von dem Boden einiger Länder erhalten, wohin sich der Strom von England aus ergoß, namentlich in Schottland, in Schweden, und von da aus in Preußen. Geschichtliche Taschenspielerei war von je die beste maurerische Kunst. Auch die neue Ausgestaltung der Freimaurerei in Schottland verlegte sich darauf: was lag da näher, als die Templer zu Ahnherren zu machen, und von ihnen den ritterlichen Anstrich zu entlehnen. Später brachte die Beiziehung des stuartischen Prätendenten ein weiteres Ferment der Romantik in den Orden; auch sonst überbot sich die Ehrsucht in barocken Erfindungen. Ferner

hatte das ursprünglich innewohnende mystische Element sich frühzeitig auf die Fabel von den Rosenkreuzern geworfen; daher denn die Theosophie, Alchymie, Kabbala, Magie der Ordenslogen. Noch kurz vor dem Sturz der Wasa's beschäftigte sich der Orden in Schweden unter dem Herzog von Südermanland so eifrig mit Nekromantie und Zauberei, daß man in Skandinavien schon auf den Einfall gekommen ist, die neuesten Erscheinungen der Psychographie und Geister-Klopferei davon abzuleiten. Kurz, es war ein tragikomischer Wust von schottischer Geheimnißkrämerei herangewachsen, als Feßler und Andere sich an die Reform des Ordens machten. Und nun heute? „Nach einer langen Reihe von Graden, nach furchtbaren Eiden und Bedrohungen für den Verräther der Geheimnisse mit Degenspitzen und Dolchen kommt bei der schottischen Maurerei zuletzt ein Stück des kleinen — lutherischen Katechismus zum Vorschein, was in jeder Dorfschule gelehrt wird" *).

Ohne Zweifel wäre es um den Bestand dieses fratzenhaften Spiels in dem Augenblicke geschehen, wo die kräftige Negation des englischen Bundes aufhörte, die ganze Logenwelt belebend zu influiren. Auch der Bund hat sich von jeher mit historischen Fiktionen genährt, aber nicht in Anknüpfung an die ritterlichen Templer, sondern an die prosaischen Steinmetzen-Bruderschaften des Mittelalters. Schon Anderson's Constitutionen-Buch gibt im ersten Theile, statt der Geschichte des Deisten-Bundes von 1717, eine Geschichte der Baukunst seit Erschaffung der Welt, und noch die neueste Geschichte des Bundes **) ist vielmehr eine Geschichte der alten Bauhütten als der Freimaurerei. Indeß wird doch auch

*) Hengstenberg I, 39.

**) G. Kloß: die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer (Berlin 1855).

mehr und mehr anerkannt, daß dieser Zusammenhang nur ein sehr äußerlicher und, von Entlehnung des Namens und der Handwerkszeichen abgesehen, gar keiner war. Die alten Baucorporationen waren, unter dem Patronat der heiligen „vier Gekrönten", treue Söhne der „heiligen Kirche"; ihre Ordnungen geboten Meistern und Gesellen, „jährlich zu beichten und zum Sakramente zu gehen", und verboten ihnen, durch ihre Kenntnisse „Ketzereien" zu veranlassen. Als sie in dem reformirten England allmählig abgestorben waren, und der Deisten-Bund von 1717 mit ihren Eruvien sich schmückte, da war sein Grundgesetz von 1723 doch ehrlich genug, zu erklären, daß die Freimaurerei mit dem Christenthum nichts zu schaffen habe, und nur auf Humanität und Sittenlehre gegründet sei. Als dann die vereinigten Großlogen von England im J. 1841 ihr neues Constitutionsbuch sanktionirten, wiederholten sie nur das alte Princip, zu dem sich auch — den gedachten, immer mehr zusammengeschwundenen Bruchtheil der Schotten ausgenommen — von jeher alle Logen der Welt bekannten *).

Also nicht der schottische Orden, sondern der englische Bund ist die ächte Maurerei sowohl durch die Mehrheit der Stimmen, als durch das Recht des Ursprungs. Selbst wenn die Berliner Großlogen ihren realchristlichen Charakter zu erhärten vermöchten, so wäre damit doch noch keineswegs die Christlichkeit der rechten und allgemeinen Freimaurerei dargethan. Sie selbst urtheilt vielmehr, wenn sie aufrichtig spricht, über die Hereinziehung des „positiven Christenthums" in die Loge wie folgt: „Die Ausschließung des Nichtchristen vom Bunde ist in den Logen, welche dem sogenannten strikten Systeme huldigen, eine auf falschen Einschiebungen beruhende Entstellung des maurerischen Gedankens. . . Diejenige Maurerei, welche die Loge zu einer Werkstatt der christlichen Kirche ma-

*) Hengstenberg I, 36.

chen will und von ihr fordert, daß sie nur für das Christenthum erziehen solle, ist keine ächte Maurerei mehr, wenigstens nicht der alten Stiftungsurkunde des Bundesgeistes gemäß" *).

Trotz der klaren Grundgesetze wollen nun aber die Berliner Großlogen nicht nur sich selber, sondern auch der ganzen Freimaurerei an sich den Charakter der Christlichkeit vindiciren. Es liegt auf der Hand, mit welchem Grund der Wahrheit. Damit indeß das Wirrsal vollständig werde, ertönt auch noch innerhalb des englischen Bundes über diesen Punkt eine dem äußern Ansehen nach sehr verschiedene Sprache. Schon die älteste Constitution gebot, die bestehenden Kirchen des Landes zu achten, und es ist Grundsatz, Religionssachen in die Loge nicht einzumischen. Daraus schließt ein Theil des Bundes auf ein besonders freundliches Verhältniß zum Christenthum, wie es z. B. von Bruder Hottinger Namens der schweizerischen Alpina geschah. Die Loge verhielte sich darnach zum Christenthum wie Johannes Baptista zu Christus, und zu den Confessionen wie das Gemeinsame zum Besondern. Auf Grund dieser Anschauung bestehen sogar wirklich confessionelle Logen, ja selbst ein paar „katholische Logen". Der Stuhlmeister aus Sachsen dagegen bezeichnet alle diese Ansichten als merkwürdige Begriffsverwirrung in der Logenwelt selber:

„Man hört tagtäglich in der Maurerei die Phrase: daß die Loge jede Form der religiösen Anschauung ehre, in keine Religions-Partei eingreife ꝛc.; diesem Grundsatze gemäß hat man katholische, jüdische, muhamedanische Logen. Nun frage ich aber, wie es möglich ist, daß ein Katholik ein ächter Freimaurer seyn kann, wenn er seiner Religion treu bleiben will, und doch maurerischen Lehren huldigt, welche im offenbarsten Widerspruche mit seiner Kirche stehen? . . Meint es der katholische oder jüdische Freimaurer ehrlich

*) Der sächsische Logenbeamte S. 27 ff.

mit der Freimaurerei, so kann er es unmöglich ebenso ehrlich mit Papst und Moses meinen; er mag seiner Kirche treu seyn, und ihre Gebote und Gebräuche erfüllen, aber innerlich ist er ein Anhänger des freimaurerischen Rationalismus."

„Man hört auch wohl in der Loge die Phrase: daß der Freimaurerbund ein neutraler Boden sei, der nur Sittlichkeit und Menschenliebe praktisch machen wolle. . . Wenn der Zweck der Loge nichts weiter als Wohlthätigkeit wäre, dann allerdings; . . die Freimaurerei hat aber auch ihre Glaubenslehre. Wer der Loge und ihrem Dogma mit Aufrichtigkeit huldigt, der kann dabei dem Urchristenthum, dem Vernunftglauben ein treuer Anhänger seyn, nicht aber dem Judenthum, dem Katholicismus, dem muhamedanischen Glauben."

Wir sind hier an dem punctum saliens der Auseinandersetzung angekommen: die Freimaurerei ist Selbstreligion und Selbstkirche. Dieß ist ihr wahres Verhältniß zum überlieferten Christenthum und zu den bestehenden Kirchen; nur der unehrliche Freimaurer mag anders sagen, oder ein über die eigene Sache Unklarer sich hierin täuschen. Unser Stuhlmeister spricht die Wahrheit gerade heraus: die Maurerei sei selbst Religion, und wahrhaft könne derselben nur angehören, wer von andern specifischen Religions-Anschauungen sich losgesagt habe; sonst sei er entweder kein rechter Maurer oder kein rechtes Glied seiner Kirche. Der sächsische Logenbeamte ist daher auch — im geraden Gegensatze zu den preußischen Großlogen — durchaus einverstanden mit Hrn. Hengstenbergs Satz, daß kein Geistlicher einer Loge angehören könne und dürfe.

„Die Unächtheit auf Seite der Freimaurerei oder der Religion verleidete mir auch stets den Anblick von evangelischen Predigern in der Loge. Wie überhaupt ein Geistlicher, welcher auf eine Confessions-Bekenntniß-Akte vom Staate verpflichtet ist, die Rolle eines Freimaurers spielen kann, verstehe ich nicht ganz. . . . Irgendwo müssen sie heucheln, um egoistischen Zwecken zu genügen. Indem ich diesen Ausspruch thue, erinnere ich mich des widerwär-

rigen Eindrucks, den ich einst in einer Loge empfing, als ich hier einen Geistlichen, in seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen und mit den Emblemen der Freimaurerei geschmückt, eine streng rationalistische, der Humanitätslehre abstammende Rede mit Eifer halten hörte, und in ihm denselben Mann wieder erkannte, welcher zwei Tage vorher von der Kanzel herab eine streng orthodoxe Predigt gehalten hatte" *).

Selbst Religion und selbst Kirche: dieß ist in Wahrheit auch der einzige allgemeine Charakter der ehrlich und klar gedachten Freimaurerei; die Unterschiede ergeben sich dann aus dem kleinern oder größern Maß des subjektivistischen Indifferentismus gegenüber dem überlieferten Christenthum von selbst. Schon in dem Grundgedanken ihres Ursprungs war die Freimaurerei der Affe der Kirche. Als aus der Reformation nichts weiter hervorgegangen war als zahllose sich beißenden und fressenden Sekten, daneben schwächliche Partikular- und Suprematskirchlein: da drängte sich denkenden Männern das Bedürfniß kirchlicher Universalität wieder auf. Die Idee dieser Universalität ist es, was die englischen Deisten in ihrem Geheimbunde mit dem Minimum von Lehrinhalt zu begründen vorhatten. In allen Aeußerungen der Loge von 1717 bis heute wird man immer wieder diese Idee hervorstechen sehen. Selbst in den frivolen Zeiten Josephs II. verlautete aus der Wiener Loge: „wenn es möglich ist, daß je ein Schafstall und Eine Heerde werden könne, so kann nichts zuverlässiger die Quelle dieser Vereinbarung werden als die erhabene Gesellschaft der Freimaurerei" **). Die Verbündeten waren sich über der Ausstattung der projektirten Universal-Kirche mit Lügengeschichte, Ritual, Lehrinhalt rc. bald in die Haare gerathen, aber sie waren einig in der Kirchen-Nachäffung selber. Der Illuminatismus umschloß

---

*) Der ehemalige Logenbeamte S. 117 ff.

**) Eckert IV, 19.

bekanntlich in seinen Graden ein förmlich geweihtes Priesterthum; ebenso die schottische Rosenkreuzerei, und heute noch die Berliner Große Landesloge von Deutschland. Wir wollen auf die üblichen Logenbenennungen „hochwürdig“, „hochwürdigster“, „Tempel“, „Allerheiligstes“ weiter kein Gewicht legen, und nur an die Weihe zum höchsten Grade gedachter Berliner Großloge erinnern. Der Candidat wird mit dem Kreuz decorirt und zum hohen Priester gemacht, indem der Hochwürdigste ihm erklärt: „ich gebe dir auch hiemit Macht, alle diejenigen heiligen Funktionen zu verwalten, welche die Apostel Christi in der ersten Kirche verwaltet haben“ *). Ueberhaupt ist die strikte Observanz nicht am wenigsten Affe der Kirche, sondern eher am meisten.

Dieser allgemeine Charakter der Freimaurerei wird nur von Außen durch den jedesmal angelegten Maßstab des Indifferentismus modificirt, das heißt: je nachdem der Umfang der Afterkirche bemessen wird. Der ächt maurerische Gedanke des Menschheits-Bundes duldet gar keine eigentlich religiöse Schranke. Der schottische Orden dagegen will die Grenze des Christenthums nicht überschritten wissen, wobei er dem christlichen Charakter ungefähr die Ausdehnung des Protestantismus vagus gibt, wie derselbe jetzt z. B. in der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung“ vertreten ist. Insoferne bemerkt die Berliner Große Landesloge richtig und bezeichnend: „dieselben Einwürfe wie gegen die Freimaurerei würden auch gegen den Protestantismus überhaupt erhoben“. Für den ächt englischen Bund aber ist auch dieser freimaurerische Protestantismus vagus noch viel zu eng. Was dann beide Richtungen doch auf's Innigste verbindet, das ist der naturgemäße gemeinschaftliche Haß beider gegen jeden Begriff von realer und ursprünglicher, göttlich gegebener und in sichtbaren Grenzen constituirter Kirche mit Macht und Recht über

*) Eckert VI, 30.

den Menschen, und gegen Alles, was irgendwie diesem Begriff sich annähert. So ist insbesondere ihr beliebtestes Schlagwort „Toleranz“ zu verstehen, und so ist am Ende freilich auch Schweden „tolerant“.

„Der Umstand, daß die Freimaurerei in allen protestantischen Ländern geduldet, in allen katholischen aber verboten ist*), läßt sogleich den natürlichen Urfeind erkennen. . . Je reiner und unverfälschter die ideale Grundlage der Freimaurerei sich von allen unächten Beimischungen abklärte und sichtete, um so schroffer wurde ihr Verhältniß zur katholischen Kirche, mag dieselbe römisch oder griechisch heißen. . . Freimaurerei und Katholicismus schließen sich in ihren Grundanschauungen völlig einander aus, sie sind himmelweit verschieden wie Nord- und Südpol. Wenn schon Protestantismus und Katholicismus sich nie in ihren Grundprincipien vereinigen und versöhnen lassen, so muß das um so mehr mit der Freimaurerei der Fall seyn, welche, als reine Humanitätslehre, auch zugleich die rationalste Anschauung von Gott und Mensch ist. Der freimaurerische Grundgedanke ist ein Vernunftbegriff, er erkennt keine Vermittlungstheorie zwischen Gott und Mensch an, sieht im Menschen die göttliche Abkunft und Anlage, die Kraft zu eigener Vervollkommnung und unsterblicher Wirksamkeit, erblickt im Menschen und in der Natur die Schöpfung des heiligen Urhebers, worin ursprünglich Alles gut ist, läugnet Alles, was gegen die Vernunft und Naturgesetze streitet — wie kann solche Anschauung jemals anders als eine ärgste und verhaßteste Feindin des Katholicismus seyn?“

So äußert sich der oft citirte Stuhlmeister aus Sachsen. Logisch richtig fügt er bei: „die Freimaurerei ist aber damit auch eine Feindin der protestantischen Orthodoxie und

*) Vielmehr war! So verbot König August III. von Polen, Kurfürst von Sachsen, die Maurerei in den katholischen Theilen seiner Staaten, während er sie seinen protestantischen Unterthanen ungehindert gewährte.

des Pietismus wie Mysticismus, deßhalb wird sie auch in evangelischen Staaten von der Orthodoxie principiell verfolgt." Der Stuhlmeister ist ausgesprochen antichristlich und humanistischer Rationalist. Bis hieher aber stimmt noch immer auch die fromme und mit ihrem Christenglauben prunkende Berliner Landesloge vollständig überein. Ein wie wichtiges Element, sagt sie, die Freimaurerei für die Entwicklung des „Reichs Gottes auf Erden" sei, das werde am deutlichsten, wenn man darauf achte, welches ihre hauptsächlichsten Gegner seien:

Vor Allem die hierarchischen Bestrebungen, welche in der Kirche die Zwecke weltlicher Herrschaft verfolgen, „das Himmlische in das Irdische herabziehen" — „entgegen der evangelischen Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Christen, wie sie durch die Reformation wieder zum Bewußtseyn der Völker gelangt ist."

Sodann die, welche über dem Glauben die Liebe vergessen, denen der Begriff religiöser Duldung ein so fremder ist, daß ihnen dieselbe als eine Ausgeburt der Hölle erscheint; kurz: „die Scharfrichterei auf dem Gebiete des Glaubens".

Endlich diejenigen, welche immer nur davon reden, daß man das in Christo erschienene Heil annehmen müsse, und die lebendige Bethätigung dabei außer Acht lassen — die Solafideisten und Armsünder-Theologen *).

Der Zwiespalt zwischen den beiden Richtungen bricht erst da aus, wo es sich um den positiven Theil der Aufgabe, um die Frage handelt, wie das freimaurerische „Reich Gottes auf Erden" beschaffen seyn, wie weit und breit der „Tempel des höchsten Baumeisters" angelegt werden müsse. Die ächten Maurer nehmen den größtmöglichen Maßstab an, etwa in der Weise, wie dereinst die Wiener Loge bei der Aufnahme eines lutherischen Predigers sang:

---

*) Selasinsky S. 99 ff.

„Gleichviel, ob ein goldenes Kreuz auf des Redlichen Busen,
Oder ein Brustschild glänzt mit dem Namen von Israels Stämmen,
Ob ein grüner Turban mit der Spitze verseh'n,
Oder die Insul mit Zwoen verseh'n die Scheitel ihm decket,
Gleichviel, ob er zum Papste von Rom, zum Papste von Hamburg
Oder von Stambul gehört" ꝛc. *)

Die Berliner Großlogen vom schottischen Orden dagegen halten die christliche Taufe als Maßstab fest, und machen sie zu dem einzigen Thore, durch welches Juden, Türken, Hindu, Chinesen ꝛc. in das Allerheiligste der Freimaurerei gelangen mögen. In den Logen des englischen Bundes liegt die Bibel aufgeschlagen, aber, abgesehen von der Licenz beliebiger Auslegung, man beeidigt ohne Anstand auch Juden auf dieselbe. Bei den Schotten dagegen fängt der Indifferentismus und seine positive Seite, der Unionismus, erst im Rayon der Getauften an. Innerhalb desselben läugnen sie freilich auch wieder den Vorwurf gegen den englischen Bund, daß er deistischer und naturalistischer Tendenz, sein Charakter Antipathie gegen alles specifisch Christliche sei. Schon die Hartnäckigkeit, mit der sie gegen Dr. Hengstenberg die Christlichkeit der ganzen Freimaurerei vertheidigen, zeigt genugsam, wie schwer es ihnen wird, ihre Sonderstellung gegen das Princip zu behaupten. Wirklich gleiten sie auch bei jedem Schritte selber wieder dahin ab. Die Freimaurerei, sagte zur blühenden Rationalistenzeit ein berühmter sächsischer Bruder, „vereinigt zu einer großen Union, die hauptsächlich auf dem Consensus beruht: wir glauben all an einen Gott". Und die Berliner Große Landesloge von Deutschland singt heute noch aus ihrem Liederbuche: „Was der Wahn im Leben scheidet, reicht sich bieder hier die Hand" **).

Aber auch für die nur scheinbare Ausschließlichkeit nach

*) Eckert IV, 18.

**) Hengstenberg I, 31. III, 29.

Außen rächen sich die schottischen Maurer durch verdoppelten Eifer, die getrennten Confessionen innerhalb des Kreises der Getauften zu nivelliren und zu uniren. Die preußische Union zwischen den Lutheranern und den Reformirten zählen sie zu ihren schönsten Triumphen; sie meinen, dem alten Johann Sigismund, dem großen Kurfürsten, Friedrich I. sei das Unions-Werk nur darum noch nicht gelungen, weil die „Liebe" der Loge noch nicht in Uebung gewesen. Die „Duldung" mußte aber noch umfassender werden, und über ein „engherziges Christenthum" hinausgehen. Es ist in den Hauptorganen des Rongeanismus und der freien Gemeinden eingestanden und erwiesen, daß diese Erscheinungen gerade in Preußen ihre Entwicklung hauptsächlich der Freimaurerei verdankten, selber „eine Art popularisirten Freimaurerbundes gewesen seien" *).

Schwerlich hätte man in den offenherzig schwellenden Tagen der Jahre 1846 und 1847 von den Berliner Großlogen Schriften zu lesen vermocht, wie die, welche sie jetzt zur Vertheidigung gegen die Hengstenberg'schen Angriffe von sich gaben. So fromm und gläubig, so eifrig um freimaurerische Rede-Bruchstücke bemüht, wo von Christus, von Christi Blut, vom Christenthum Erwähnung geschieht! Freilich ist die Phraseologie theils zweideutig, theils unterliegt sie dem Vorwurfe der Consequentern, daß sie entweder schwächliche Accomodation sei, oder bedauerliche Abweichung vom ächten Princip der Freimaurerei. Aber soviel ist doch richtig, daß die allgemeine religiöse Reaktion sogar auf die Logen nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Auch der Gustav-Adolf-Verein, welcher officiell als das liebste Kind des freimaurerischen Geistes anerkannt ist, hat diesen rückläufigen Proceß mitgemacht. Welcher Jubel ferner in den Logen über den

*) Eckert VI, 196.

jüngsten Einzug des englischen Dissenterbundes, der Evangelical Alliance, in Berlin; wie hätten sie dagegen vor zehn Jahren wohl noch über diese „finstern Fanatiker" geeifert, damals als Ronge und Uhlich auf der Siegeslaufbahn einherzuschreiten schienen? Freilich können sich die Zeiten abermals schnell ändern. Für jetzt aber verläugnet die preußische Maurerei sogar die wichtigsten Logenschriften, z. B. den „Sarsena", als unächt, sobald daraus gegen die freimaurerische Christlichkeit Beweise zu holen sind.

Ich erwähne dieser Zeitumstände hier deßhalb, weil sie Hrn. Hengstenberg seine Aufgabe offenbar erschwerten. Es ist mißlich oder unmöglich, den Protestantismus vagus, wenn er nicht selber will, vom protestantischen Standpunkte aus der Un- und Antichristlichkeit zu überführen. Allerdings macht Hr. Hengstenberg einigemal den Versuch, den sichern Standpunkt einzunehmen: den der Autorität, der Kirche. Er wiederholt: auch die schottische Maurerei weise gar nicht auf die Kirche hin, sie lege sogar noch mehr als die gewöhnliche Maurerei die Entbehrlichkeit der Kirche nahe, sie gebe sich überhaupt die Miene, als sei ihr Wesen die Hauptsache und das Heil, die Kirchenanstalten nur Nebensache für den dummen Pöbel. Aber was erwidert die Loge? Sie antwortet in Beziehung auf den Vorwurf, daß die schottische Maurerei so wenig wie die englische auf die Kirche hinweise, ihr Daseyn vielmehr völlig ignorire: „wer auf Christum hinweise, weise eben damit auch auf die Kirche hin, freilich nicht auf eine besondere Kirche, sondern auf die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen." Und wer das Wesen der Kirche anders versteht, der ist nicht mehr — evangelisch*)!

Hr. Hengstenberg hat seiner Agitation von Vorneherein

---

*) Selasinsky Vorr. IX, S. 19 ff.; — Hengstenberg I, 29. 46; II, 14. 53.

eine arge Blöße gegeben dadurch, daß er nur für die Geistlichen ein Verbot begehrte, in den Orden einzutreten. War er sich der Unchristlichkeit des Logenwesens gewiß, so mußte er nothwendig doch eine allgemeine oberkirchenräthliche Bannbulle beantragen, ganz nach dem römischen Vorgang. Daß er jenes behauptete und doch dieses unterließ, wird ihm von den Logen-Apologien selbst als arge Inconsequenz vorgehalten. Die Gründe dieser Halbheit aber mögen zweierlei gewesen seyn: einmal das Gefühl der Schwäche seiner eigenen Stellung gegenüber dem Protestantismus vagus der drei Großlogen; dann aber noch mehr ein Umstand, welchen wir oben schon berührt haben. Ich meine den Umstand, daß die preußische Maurerei geradezu als eine Art Staats- oder vielmehr Kron-Anstalt erscheint, wie es sonst nur noch in Schweden annähernd der Fall ist.

Daraus erklärt sich auch die Fortexistenz des maurerischen Schottenthums überhaupt, und des preußischen insbesondere. Wir haben gesehen, daß es Mühe kostet, diese folgewidrige Sonderstellung dem Princip der allgemeinen Maurerei zum Trotz festzuhalten. Dieselbe wäre auch gewiß schon längst untergegangen, wenn nicht der Staat selber die Hand im Spiele hätte, und seine Logen bei ihrer Sonderstellung festhielte, wie es namentlich in Preußen geschah. Es mag geschienen haben, daß man so am füglichsten gewisse Vortheile aus dem Freimaurer-Wesen ziehen, die augenscheinlichen Gefahren und drohenden Nachtheile aber hintanhalten könne. Daher wurden die, noch dazu verschiedenen Systemen und Reformen angehörigen, Berliner Groß- oder Mutterlogen wenigstens äußerlich unter dem Zwang des christlichen Namens zusammengefaßt. Die gehofften Vortheile von der maurerischen Wirksamkeit aber bestanden in Entwicklung und Förderung sowohl der kirchlichen als der politischen Union.

Wie die schwedische Maurerei sich in neuester Zeit als erwünschte Trägerin des scandinavistischen Gedankens erwies, so war die preußische längst ein treffliches Werkzeug der deutsch-hegemonistischen Propaganda. Eben zur Zeit, als Friedrich II. die Gründung des deutschen Fürstenbundes unter preußischer Hegemonie projektirte, ward die „Große Landesloge von Deutschland" in Berlin gegründet und zum Großorient erhoben. Seitdem ist immer ein königlicher Prinz Großmeister der preußischen Logen. Ihre strikte Observanz hat sie nicht gehindert, den bedeutendsten Einfluß auf die andern Logensysteme in ganz Deutschland zu üben. Es war seiner Zeit kein Geheimniß, mit welcher Befriedigung die deutsche Freimaurerei die Frankfurter Parlaments-Kaiserwahl begrüßte; es ist eine bekannte Sache, daß das preußische Kleindeutschland in den sächsischen Ländern an den Logen seine thätigsten und entschiedensten Gönner besitzt, und man darf annehmen, daß gerade in neuester Zeit jener Einfluß auch in Hannover und anderwärts namhaft gestiegen ist. Gewiß war der Grund nicht schwärmerischer Aberglaube an ein maurerisches Geheimniß, wenn Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen von dem anfänglichen Widerwillen gegen die Mummereien der Loge allmählig zur begeisterten Hingabe an den Orden überging.

Als die preußischen Maurer im Jahre 1806 die französischen Logen-Brüder in der Armee Napoleons I. mit offenen Armen empfingen und mehrfach den Verdacht militärischen Verraths auf sich luden: ob sie da wohl nicht in den Ordensgenossen die Bringer des norddeutschen Kaiserthums verehrten? Und ob wohl das sonderbare Verfahren mancher preußischen Gerichte in den spätern Processen gegen die geheimen Gesellschaften nicht der nämlichen Erklärung fähig wäre? Was soll man endlich dazu sagen, daß die „Kreuzzeitung" nicht mit Einem Worte in den Streit Hengstenbergs gegen die Loge sich einmischte? Mit so kühner Gewalt kämpft

die „christlich-germanische Partei“ gegen alle Abschwächung der positiven Offenbarung in Kirche und Staat; aber ihr politisches Organ fand nicht ein Sterbenswörtchen zur Unterstützung der geistlichen Reaktionsgenossen gegen die sentina malorum in der Freimaurerei!

Es gehört zu den wenigen Resultaten des Herrn Dr. Eckert, welchen ich beistimmen zu müssen glaube, wenn er sagt: „Daher kommt es, daß wir in allen den revolutionären Gesellschaften der That der Neuzeit in Deutschland auch den Zweck im Vordergrunde vorgespiegelt finden, ganz Deutschland, mit Ausschluß des Kaiserhauses, unter einem Kaiser-Thron des Hauses Hohenzollern auf breitester demokratischer (?) Grundlage zu vereinen. Daher die Namen der deutschen Union, des deutschen Bundes, des jungen Deutschlands, daher die Frankfurter Kaiserkrone, daher das Erfurter Unionsparlament“ ꝛc. *). Kurz: die preußische Maurerei hat ein specifisches Geheimniß, und zwar an dem Gedanken der politischen Union Deutschlands, parallel der bereits erreichten kirchlichen Union.

Der Logentempel scheint an manchen Orten alt, baufällig, wurmstichig zu werden und der Mißachtung anheimzufallen, wie ein abgeschmacktes Möbel aus der Zeit des Roccoco-Zopfes. So vor Allem in England und Frankreich. Wenn in Preußen entschieden das Gegentheil der Fall ist, so erklärt sich diese Rührigkeit und Belebtheit leicht aus jenem specifischen Geheimniß. Ich aber habe diese Erklärung vorangeschickt, um zu constatiren, daß auch heute noch und auch in Freimaurer-Sachen der alte Spruch seine Berechtigung hat: qui bene distinguit bene docet.

---

*) Eckert IV, 64.

XLI.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Lage der Gegenwart und Blicke in die Zukunft.

I.

Der Graf Morny hat das System des französischen Kaiserthums mit größerer Offenheit dargelegt, als man es sonst von der Vorsicht des Staatsmannes und von der Aengstlichkeit des Diplomaten erwartet. Er hat in seiner Rede an den Kaiser gegen die brittische Gesetzgebung Beschwerde geführt, und von der englischen Regierung Maßnahmen gegen die Fremden gefordert, und später hat er im gesetzgebenden Körper sich gegen die Idee des göttlichen Rechtes als eines veralteten Begriffes erhoben, welchen die neue Zeit ausgeworfen habe. Der edle Graf steht auf dem besondern Standpunkt des Napoleoniden und er kann keinen andern einnehmen.

Wir betrachten den Staat nicht als eine bloße Rechts- und Sicherheits-Anstalt, nicht als eine Handelsgesellschaft und nicht als die Verbindung vieler Menschen, die sich vereiniget haben, um eine gewisse Gewalt auszuüben; uns ist der Staat eine sittliche Anstalt, nothwendig zur Erfüllung

der Zwecke, welche Gottes Wille dem Leben der Menschheit gegeben hat. In dieser Anstalt ist die höchste Gewalt dem Regenten nicht durch Gewalt, nicht durch Vertrag und nicht durch eine Willensäußerung der Einzelnen zugeschieden, sondern sie ist ihm durch denselben Willen gegeben, welcher die Idee des Staates überhaupt zur Wirklichkeit gemacht hat. Diese Uebertragung der Gewalt ist nach unserer Auffassung nicht eine bloße Thatsache, sondern eine besondere Fügung und darum ist sie Uebertragung eines Rechtes. Freilich ist jede Thatsache am Ende eine göttliche Fügung, aber nicht Alles, was die Vorsehung zuläßt, begründet ein Recht und das christliche Sittengesetz verwirft die schauderhafte Lehre der vollendeten Thatsache. Dieses christliche Sittengesetz steht ewig über allen menschlichen Einrichtungen, steht über jeder irdischen Gewalt, und wer diese erhalten, der hat sie nur unter der Bedingung übernommen, daß er sich diesem höchsten Gesetz in allen seinen Handlungen unterwerfe. Die europäischen Staaten sind christliche Staaten; das Christenthum aber anerkennt vor Allem die Freiheit des Menschen, es anerkennt die Persönlichkeit des Volkes der Regierungsgewalt gegenüber, und diese freie Persönlichkeit darf urtheilen, ob der Gewalthaber das Sittengesetz nicht übertrete. Die höchste Gewalt im christlichen Staat darf die Freiheit, welche Gott dem Menschen als ein Urrecht verliehen, nur in soferne beschränken, als es für die Erfüllung des Staats-, d. h. des Menschheits-Zweckes nothwendig ist — sich selbst aber muß die Gewalt feste Marken errichten, damit sie dem Volk eine Bürgschaft gebe für die Beobachtung des höchsten Gesetzes. Das ist unsere Auffassung vom göttlichen Recht — und sie ist immer dieselbe, wie auch die Form seiner Ausübung seyn möge.

Die Idee des göttlichen Rechtes der Regierungsgewalt unterliegt freilich auch einer andern Auffassung. Dieser ist der Regent nicht nur der Mandatar sondern der Stellver-

treter des allmächtigen Gottes, sein Wille ist Gotteswille, seine Entscheidung ist der Ausdruck göttlicher Weisheit; er unterliegt keinem menschlichen Urtheil, seine Macht ist Gottesmacht, diese hat keine Beschränkung; Recht ist, was er mit seinem Willen zum Recht macht, und außer seinem Willen gibt es im Gemeinwesen keinen.

Dem Minister Napoleons III. liegt das Recht seines Herrn und Gebieters in dem Begriff der Volkssouveränetät. Das souveräne Volk als solches hat kein Gesetz, es hat nur seinen Willen, und durch einen Akt seiner Souveränetät hat es die Ausübung desselben an den Erwählten ohne jegliche Bedingung übertragen. Als unbeschränkter Mandatar hat dieser die freie Ausübung der höchsten Gewalt, und sein Wille ist demnach der Wille des Volkes; einen andern darf er nicht anerkennen und er darf ihm keine Beschränkung auferlegen. Das souveräne Volk hat keine Verantwortlichkeit, und er ist deßhalb nur sich selbst Rechenschaft schuldig, so lange als jenes ihm das Mandat nicht entzieht. Dieses Mandat kann es ihm nur durch einen besondern Beschluß entziehen; aber jede Beschlußfassung ist wieder ein Akt der Souveränetät, das Volk hat sich der Ausübung derselben gänzlich begeben, kein Sterblicher kann wissen, ob außerhalb seines Stellvertreters das Volk noch einen besonderen Willen habe, und darum kann wieder nur er eine unmittelbare Kundgebung des Volkswillens veranlassen.

Das souveräne Volk kann mit seinen Gliedern und der liebe Gott kann mit seinen Geschöpfen machen, was ihm beliebt; was aber dem Einen und dem Andern beliebt, das wird nur kund durch den Willen oder die Handlungen ihrer Mandatare und, wenn eine, so ist diesen die Pflicht auferlegt, den höchsten Willen in allen und jeden Verhältnissen geltend zu machen, und die einzelnen Menschen vor jeder Versündigung gegen das souveräne Volk oder gegen Gottes Rathschlüsse durch alle Mittel zu wahren. Die Lehre der

Volkssouveränetät ist von jener des absoluten göttlichen Rechtes, die Staatslehre der Napoleonisten von jener der Cäsaro-Papisten nur allein durch den Namen verschieden, mit welchem sie den Ursprung der höchsten Gewalt bezeichnet; in ihren Wirkungen fallen beide zusammen, und zwischen Staaten, welche nach der einen und andern Lehre regiert sind, muß demnach, wie verschieden auch ihre äußern Formen seien, ein gegenseitiges Streben zur Annäherung bestehen.

Haben wir eine Uebereinstimmung angedeutet, so müssen wir jetzt auch natürliche Gegensätze bezeichnen.

Die Beschwerden des französischen Ministers gegen die brittische Regierung haben schon lange her bestanden, aber der Eindruck der gräuelhaften Mordscene hat die Gemüther erregt. Die besten Männer in Frankreich waren unter der Wirkung der furchtbaren Eindrücke — die lange verhaltene Mißstimmung mußte sich Luft machen, und die Rede des Grafen Morny war sicherlich der Ausdruck einer *nationalen* Empfindung. Diese Empfindung muß man wohl ehren, aber sie darf uns nicht gegen die ungeheuern Gegensätze verblenden, welche, jetzt schroffer als je, unzweifelhaft mächtige Elemente der Trennung sind.

England zeigt uns eine naturgemäße Entwicklung des germanischen Wesens; in Frankreich herrscht das romanische vor und es ähnelt wohl manchmal gar sehr den byzantinischen Zuständen. Dort ist Regierung und Verwaltung auf die Idee politischer und bürgerlicher Freiheit gegründet, hier ist die unumschränkte Regierungsgewalt die Grundlage des öffentlichen Lebens und der staatlichen Verhältnisse. Großbrittanien hat Körperschaften mit eigenen Rechten, diese verwalten selbst ihre Angelegenheiten, und die Staatsregierung will sich nicht mit Dingen befassen, welche unter der unmittelbaren Behandlung der Betheiligten viel besser gedeihen; in Frankreich gibt es keine politischen Körperschaften, die einige Selbstständigkeit hätten. Die Concentrirung aller

Angelegenheiten wird tagtäglich enger zusammengeschraubt, und der Staatsallmacht sind keine Dinge zu klein. In England gibt es reiche, freie und unabhängige Männer, welche, durch Geburt und Besitz zur Leitung der Geschäfte berufen, ihre Traditionen und ihre Ueberzeugung in die amtlichen Stellungen tragen; in Frankreich gibt es nur Diener der Gewalt, ausersehen und eingesetzt durch die Gewalt nach ihrem Belieben; dort besteht eine wirkliche und wahre Aristokratie, welche die Freiheiten von England gegründet und in allen Stürmen gewahrt hat; hier gibt es begüterte, betitelte und besternte Leute in Unzahl, hier ist ein alter und ein neuer Adel, aber keine Aristokratie und darum keine erhaltende Kraft. In England besteht eine öffentliche Meinung, die, als positives Staatselement anerkannt, sich der großen Fragen bemächtiget und am Ende langer Verhandlungen ein Endurtheil fällt, welches, gern oder ungern, die Staatsgewalt vollziehen muß; in Frankreich hat man die Organe der öffentlichen Meinung zu Dienern der Gewalt gemacht, darum gibt es jetzt keine *öffentliche* Meinung, und wenn eine solche wiederersteht, so wird sie ihre Erkenntnisse nicht aus gewissenhaften Verhandlungen schöpfen. Dem Britten ist gesetzlich erlaubt, was dem Franzosen Verbrechen wäre; jener kann eine Volks-Versammlung zur Berathung politischer Fragen berufen, dieser kann ohne polizeiliche Beaufsichtigung nicht zwölf Personen in seinem eigenen Hause versammeln. Ein Vorgang, der jenseits des Kanales im gewöhnlichen Lauf der Dinge liegt, ist diesseits schon eine Handlung des Umsturzes. Der Engländer hat die Habeas-Corpus-Akte — der Franzose steht unter dem Sicherheitsgesetz. Man könnte diese Gegensätze noch viel weiter ausführen, wenn man mehr zeigen wollte, als daß die beiden Systeme sich unvermeidlich abstoßen.

Die Bündnisse der Staaten werden freilich mehr von Interessen als von Principien bestimmt, und verschiedene Principien schließen nicht immer übereinstimmende Interessen aus.

Wenn diese aber bei gleichen Regierungsgrundsätzen bestehen, so wird das Bündniß naturgemäß seyn und darum eine gewisse Stetigkeit haben; im andern Fall ist die Verbindung locker und lose und wird mit Mühe so lange gehalten, als beide einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgen; das kann aber nie lange währen, und darum ist ein solches Verhältniß immer nur ein vorübergehendes Uebereinkommen für ein vorübergehendes Geschäft.

Der Kaiser von Frankreich nähert sich dem Czaren, das ist naturgemäß; die Wiederherstellung der englisch-französischen Allianz ist nur ein Schein, beide Regierungen wissen es wohl, aber beide brauchen jetzt noch diesen Schein.

II.

Die Täuschungen des orientalischen Krieges *sind* verschwunden, und darum erkennt man jetzt die wahren Ursachen desselben. England hatte ein sehr nahe liegendes Interesse, den Bestand des osmanischen Reiches aufrecht zu erhalten, Rußland in Europa zu schwächen und die Ausdehnung dieser Macht in Asien zu hindern. Frankreich hatte in Asien keine unmittelbaren Interessen zu wahren, seine Besitzungen in Afrika waren auf keine Weise von den Russen bedroht, und die Zertrümmerung der Türkei stund mindestens noch ferne; aber es mußte die verlorene Weltstellung wieder erobern und seine innere Lage legte Napoleon die Nothwendigkeit auf, daß er die Aufmerksamkeit der Nation auf ein großes Interesse im Auslande und auf ferne Ereignisse lenke, daß er sie beschäftige, daß er das Heer gewinne und seine neue Herrschaft mit dem Glanz von Siegen umgebe. — Wie mächtig diese Beweggründe auch waren, so hat der Kaiser der Franzosen doch immer das rechte Verhältniß der Dinge gewürdiget, er hat die Macht von ganz Europa gegen Ruß-

land aufstellen wollen; aber während man sich in der Krim mit Erbitterung schlug, während französisches Blut in Strömen floß, hat er in dem Czaren gewiß schon seinen Verbündeten für die Zukunft gesehen. Wie durch gegenseitiges Uebereinkommen hat sich die russische Flotte den Angriffen entzogen und die Westmächte haben diesen Angriff gar nicht versucht. Napoleon, der Lenker der Dinge, weiß zu gut, daß seine Kriegsschiffe wohl glänzende Gefechte gegen die englischen bestehen können, daß die französische Seemacht aber gegen die brittische keine nachhaltigen Erfolge zu gewinnen vermag. Wäre in einem Krieg mit England der Kaiser aller Reußen auch ihm nicht verbündet, so würde dessen Flotte mit jener der Vereinigten Staaten und den kleineren europäischen Seemächten immer die Schifffahrt der Neutralen beschützen. Hat doch im Anfang des orientalischen Krieges England sein altes, fast barbarisches, Seerecht wieder geltend gemacht, während Rußland zu gleicher Zeit die Grundsätze der bewaffneten Neutralität angenommen und durch eine Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten feierlich erklärt hat. Beim Pariser Frieden hat Napoleon Frankreichs Beitritt zu diesen Grundsätzen unzweideutig und förmlich erklärt, und die Zukunft wird lehren, wie klug er daran gethan hat.

Der Franzose hat ein lebhaftes Gefühl für die Ehre der Nation; er mag in dem Frieden mit dem Ausland sein Heil sehen und den Krieg ernstlich verwünschen, hat dieser aber einmal begonnen, so ist sein Tadel nur gegen die Führung desselben gerichtet; er ist der größten Opfer fähig, aber er will auch sichtbare Erfolge. Der orientalische Krieg war in Frankreich niemals populär. Mit gerechtem Stolz auf sein Heer hat der Franzose die Tapferkeit und die Hingebung desselben bewundert, aber mit dem richtigen Instinkt der Nation hat er ein ausgezeichnetes militärisches Talent unter dessen obersten Führern vergebens gesucht. Das Heer selbst aber hatte den Kaiser nicht auf dem Schlachtfeld und nicht

in den Laufgräben gesehen. Die Belagerung von Sebastopol hat viel zu lange gewährt, als daß die endliche Eroberung die Nation hätte begeistern können; der Eindruck dieses Ereignisses war kein großer, in den officiellen Feierlichkeiten war kein Volksjubel zu sehen und die bedeutenderen Leute freuten sich nur der Beendigung des Krieges*). Der orientalische Krieg hatte keine Erfolge, wie die Franzosen sie wollen, denn das europäische Gleichgewicht ist ihnen ein unverständlicher Begriff, die Wiederherstellung desselben war ihnen ein leeres Wort; und auf die Frage, wie viele Quadratmeilen erobert seien, erhielten sie keine Antwort.

War in der Krim auch ein gerechter Kriegsruhm erworben, so war er nur der Ruhm der Soldaten, und wenn die nationale Eitelkeit auch durch die Stellung des Kaisers geschmeichelt war, wenn sie auch sehr gerne sah, daß er fünfzehn Monate später ein europäisches Schiedsrichteramt ausübte, so war eben doch damit kein Ergebniß gewonnen, was durch Zahlen und Maaße hätte ausgedrückt werden können, und alle Tiraden über die neue Stellung von Frankreich bewirkten keine dauernden Eindrücke. Die tief innern Mißstimmungen wurden nicht gehoben, nach wie vor stunden alle Verhältnisse auf dem Boden der Gewalt, und das Attentat vom 14. Januar hat die Schwächen der Gewalt aufgedeckt und die Unsicherheit ihrer Grundlage gezeigt. „Die Franzosen", sagt ein bekannter französischer Schriftsteller, „können mit großer Geduld eine absolute Gewalt ertragen, so lange diese nicht geradezu unterdrückt; aber sie lieben es niemals diese Gewalt zu sehen, und darum ist es klug, daß man vor derselben scheinbare Schranken errichte, welche sie verdecken aber nicht hindern" **).

*) Der Verfasser hat Gelegenheit gehabt, nach dem Fall der russischen Festung Feierlichkeiten und Feste in Frankreich zu sehen, und er hat sie sehr matt, das Volk ohne Theilnahme gefunden.

**) Alexis de Tocqueville — L'ancien regime et la révolution. Paris

Die Vertheilung der Helenamedaille, die Ceremonie des ersten Haarschnitts am kaiserlichen Prinzen, die Eröffnung des Boulevard Sebastopol und andere Schauspiele decken die absolute Gewalt so wenig, als die Hunderte von Millionen, die man für Bauten, d. h. für den Unterhalt der Arbeiter verwendet, und wenn der Seine-Präfekt diesen Bauten eine strategische Bedeutung zulegen will, so hat er gerade damit die innere Schwäche dieser Gewalt an's Tageslicht gestellt, und eine mehr als menschliche Weisheit müßte der französischen Regierung die Mittel zeigen, um sie zu verhüllen. Zu allen Zeiten war es das Unglück der absoluten Regierung, daß sie niemals zurückgehen konnte; lag auch der Abgrund vor ihren Füßen, sie mußte vorangehen. Sie mag oft nothwendig seyn, um durchzuführen, was im Plane der Vorsehung liegt, aber nach Gottes Rathschluß muß eine jede absolute Gewalt sich selber zerstören.

Das rothe Gespenst ist wieder erschienen, aber es hat wohl nur geringe Macht. Geheime Gesellschaften mögen Verbrechen begehen, sie mögen Mörder aussenden, sie mögen Unordnungen hervorrufen, aber sie haben nicht die Kraft zum Umsturz einer Regierung. Für Frankreich und für Europa liegt die Gefahr in der furchtbaren Spannung aller Verhältnisse; es ist keine Kraft denkbar, welche stark genug wäre, um den Gegendruck immer niederzuhalten und darum muß die Spannung eine Grenze erreichen. Wohl wird das Heer jede anarchische Bewegung niederschlagen, ob aber Bajonette und Kanonen das gegenwärtige System aufrecht zu erhalten vermögen, das steht freilich gar sehr in Frage. Gehen die Ereignisse ihren schweren eisernen Gang, oder fahren sie mit der Macht des Sturmes daher, die fünf Marschälle werden diesen Gang nicht zu hemmen und werden den Sturm nicht

1857. Chap. X. pag. 86. Der Verfasser wird dieses höchst interessante Buch später besprechen.

zu bannen vermögen, sie müssen den Ereignissen weichen, auch wenn sie nicht zu rechter Zeit mit denselben sich abfinden.

Wenn die Spannung des Dampfes zu stark wird, so öffnet der Maschinenmann die Ventile; der Kaiser der Franzosen wird auf einem Punkt anlangen, wo er die unnatürliche Spannung entladen muß, und er wird sie nach Außen entladen, denn im Innern sind bald schon alle Mittel verbraucht. Diese Entladung ist der Krieg oder ein Stoß, welcher den Krieg herbeiführt. Wirft Napoleon die Nation in einen Krieg, so unterliegt Alles, was er geschaffen, den Wechselfällen desselben. Die Nation hält ihn, wenn er im Sieg ist. An Siegen zweifeln die Franzosen niemals, Niederlagen machen sie kleinmüthig, bis das Nationalgefühl wieder neue Hoffnungen schafft, dann aber sind sie wieder jedes Opfers fähig, in dem Glauben, daß glänzende Erfolge das Unglück wieder gut machen werden. Napoleon wird als Hauptmittel zur Erhaltung seines Systemes einen Zusammenstoß in Europa suchen; er wird daher die Mächte, die großen und die kleinen, in neuen Gruppen vereinigen wollen, und wenn nicht Alles trügt, so mischt er jetzt schon die Karten zu diesem großen aber gefährlichen Spiel.

III.

Wo sind die Ursachen zum Krieg? Heutzutage kann man Kriegsfälle doch nicht nach Laune und Willkür hervorrufen? Aber die Kriegsfälle sind überall, denn, wir wiederholen es, keine der großen politischen Fragen ist gelöst und bei aller scheinbaren Stumpfheit der Völker kann man eine gewisse unruhige, fast ängstliche Bewegung in Europa wahrnehmen.

Mit aller Sorgfalt für den Bestand des osmanischen Reiches haben die Franzosen doch Algerien abgerissen und sie sind, wenn nicht andere Ereignisse eintreten, im nördlichen

Afrika mit ihren Erwerbungen noch lange nicht am Ende. Die Engländer haben die kleine Insel Perim besetzt, die Franzosen wollen dicht daran auch ein solches Inselein haben und man sieht daraus, was von der Zärtlichkeit der Westmächte für die erhabene Pforte zu halten ist.

Man will den Bestand der Türkei in Europa aufrecht erhalten, weil man über die Theilung nicht einig werden kann; man will sie in das europäische Staatensystem einreihen, aber immer mehr zeigt sich die Fremdartigkeit eines solchen Bestandtheils; das Reich der Osmanen geht sichtbarlich seiner Auflösung entgegen und wenn es sich auch in Asien noch durch Jahrhunderte erhält, in Europa kann es nicht lang mehr bestehen. Eilf Millionen Christen wollen sich von vier und einer halben Million Türken nimmermehr drücken, plündern, mißhandeln und scheiden lassen. Die Erhebungen in Bosnien und in der Herzegowina werden jetzt vielleicht niedergeschlagen, aber später oder früher werden sie immer mächtiger wieder eintreten. Einmal wird die europäische Diplomatie in diesen Erhebungen den nothwendigen Kampf des christlichen Princips und der christlichen Sitte gegen den rohen Muhamedanismus erkennen müssen, und wie fern diese thatsächliche Erkenntniß auch seyn mag, so liegt sie doch jedem Kabinet in beliebigem Augenblick zur Hand.

Was sind denn die Civilisationsversuche in der Türkei? Künstlich erzwungene Einrichtungen, geschraubte Nachäffungen grundverschiedener Verhältnisse, sind sie der Geschichte und dem innersten Wesen der Türken zuwider, sie werden immerdar von der Natur der herrschenden Klasse ausgestoßen und darum müssen sie auflösen, wo sie befestigen sollten. Was soll der Hatti-Scherif, was soll der Hatti-Humayum, was soll aller guter Wille zum Schutze des Raja bewirken, wenn der Moslim in diesem nicht mehr sieht als einen Hund oder ein Schwein? Würden diese Gesetze durchgeführt, so wäre der

Türke nicht mehr Türke und seine letzte Kraft wäre gebrochen; die Christen aber würden bald übermächtig werden, das Bindemittel wäre verzehrt, der alte Bau fiele auseinander und dann kämen die Prozesse über die Erbschaft. Es besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß die Humanitätsbestrebungen in der Türkei einen großen Erfolg haben, aber sie werden in jedem Fall den rohen Fanatismus der Moslims nur steigern und dieser muß später oder früher eine allgemeine Erhebung der Christen erzwingen. Wie die Sachen liegen, kann jetzt schon jeder große Staat eine solche Erhebung hervorrufen.

Der Streit mit den Dänen wird sichtbarlich in die Länge gezogen; er mag noch einmal ausgeglichen werden, aber er ist darum doch nicht beendet, und er ist in all seinen Einzelnheiten vorzüglich geeignet, um die Schwächen unserer nationalen Anstalten zu zeigen und den langmüthigen Deutschen so recht aufzustacheln. Ist die Streitsache schon diplomatisch abgethan, so stehen sich zwei grundverschiedene Nationalitäten doch immer entgegen, und keine papierne Verfassung kann die schroffe Verschiedenheit heben. Die nordalbingische Zähigkeit wird in allen Verhältnissen gegen den scandinavischen Uebermuth fechten und eine andere Macht kann in jedem Augenblicke den Streit, wenn er nicht von selbst ausbricht, wieder anfachen, kann eine Erhebung der Herzogthümer bewirken, und alle andern Mächte können ihre Hände darein legen.

In Italien stehen sich jetzt dessen zwei größte Staaten fast feindlich, und zwar in all ihren Principien schroff gegenüber. Der eine will mit absoluter Gewalt regieren, will unhaltbare Zustände erhalten; der andere hat sich zum Vertreter des äußersten Liberalismus gemacht, im Geiste seiner Lehre will er ihn thatsächlich über die ganze Halbinsel verbreiten, und da steht Oesterreich zwischen Neapels fauler und zwischen Sardiniens perfider Politik. Das lombardisch-venetianische Königreich ist die Achillesferse der österreichischen

Monarchie, aber es ist auch der Schutz des südlichen Deutschlands und Piemont ist das Eingangsthor der Franzosen.

Die nationalen Bestrebungen der Italiener haben auch ihre ehrenhafte Seite, aber sie sind nicht zur nationalen Einheit geschaffen. Würde man aus Italien heute ein einheitliches Reich machen, so würde es morgen wieder in einzelne Städte und Städtchen zerfallen, in welchen die Nobili's sich auf offenen Straßen todtschlügen, oder welche kleine Tyrannen mit eiserner Ruthe regierten. Ein solches Volk kann wohl den Umsturz bestehender Verhältnisse bewirken, aber es kann kein neues Staatswesen aufbauen; es kann nicht eine innere Umwälzung aus eigener Kraft vollenden, aber es kann von fremder Macht zu einer politischen Revolution gebraucht werden, und dazu ist Sardinien das rechte Organ. Was dieses gegen Oesterreich, was Italiener gegen die Deutschen vermögen, das hat sich schon in früheren Zeiten und hat sich wieder im Anfang dieses Jahrzehents gezeigt; aber von jeher sind die Italiener als Mittel gebraucht worden, wenn die feindliche Macht gegen Deutschland stund. — Die Politik des Königs von Sardinien ist nicht wesentlich von jener verschieden, welche die Herzoge von Savoyen und Piemont mit wechselnden Erfolgen ausführten. Victor Amadeus II. und III. und Karl Emanuel III. vergrößerten sich durch die Stellungen, welche sie auf der einen oder auf der andern Seite in den Kriegen gegen Frankreichs Uebermacht einnahmen. Karl Emanuel IV. verlor sein Land in den Stürmen der französischen Revolution; die Wiederherstellung des europäischen Staatensystems machte das jetzige Königreich Sardinien und schenkte es an Victor Emanuel I. Dessen unmittelbarer Nachfolger Karl Albert wollte durch die Revolution ganz Italien erwerben, und Victor Emanuel II. hat die Absichten seines Vaters als Erbschaft übernommen. — Was würde aus dem Kirchenstaat, was würde aus den kleinen italienischen Staaten, was würde aus dem Königreiche Sardinien selbst

werden, wenn die Oesterreicher nicht mehr in Oberitalien stünden? Gewöhnlich müssen die Menschen an ihrem Verderben selbst arbeiten, und darum wird der König von Sardinien vorgeschoben, um Oesterreichs Stellung auf der Halbinsel zu untergraben.

Der König von Preußen ist krank, vielleicht ohne Hoffnung. Die Männer einer bekannten Partei erwarten mit Sehnsucht den Hingang oder wenigstens eine Regentschaft. Der geistreiche König war freilich ein Hinderniß ihrer Pläne; daß dessen Nachfolger sie ausführen werde, das ist allerdings sehr wenig wahrscheinlich, aber sie glauben es, und in diesem Glauben werden sie wühlen und hetzen und am Ende doch etwas bewirken. Wenn sie auch nicht Oesterreich von Deutschland ausschließen, wenn sie nicht das alte Unionswesen wieder in Gang bringen und die süddeutschen Staaten zu Preußens „zugewandten Orten" machen können: so bleibt, wir haben es oben bemerkt, ihnen noch immer die dänische Frage. Sie werden dann die Schwäche der Bundesverfassung hervorheben, sie werden dann gegen den Bundestag wühlen, aber sie werden beide nicht stärken, sie werden vielmehr, wenn sie Erfolg haben, unter dem falschen Banner nationaler Interessen unsere einzige nationale Einrichtung zerstören; denn schaffen können sie nichts!

Es bedarf keiner weitern Ausführung der politischen Zustände, um klar einzusehen, daß sie nicht gerade die nächsten Tage bedrohen, daß sie aber jeden Tag zu einer Verwicklung benützt werden können, welche nur die Gewalt der Waffen zu lösen vermag. Daß das französische Kaiserthum noch lange Zeit der Friede seyn könne oder wolle, das scheint man nicht überall zu glauben. Freilich, die großen Mächte entwaffnen, aber die Verminderung ihrer Heere besteht allein darin, daß sie eine gewisse Anzahl dienstpflichtiger Leute in ihre Heimath schicken, oder in ihrer Heimath lassen, und daß sie eine gewisse Anzahl von Pferden verkaufen. Die Men-

schen sind aber, wenn man sie braucht, in wenig Tagen wieder bei ihren Regimentern, der Stand der Pferde ist noch bei allen groß genug, um einen Feldzug zu beginnen, was man abgeschafft hat, kann man ohne große Mühe wieder beibringen und das übrige Kriegsmaterial wird tagtäglich vermehrt. Wenn nun die viel besprochenen Reduktionen die Heereskraft in keinem Staat eigentlich schwächen, so sind sie in Frankreich so gestellt, daß sie dieselbe vergrößern. Den Zeitungslesern gibt man die Wiederherstellung der englisch-französischen Allianz gar rührend zum Besten, und allerdings gehen die Engländer und die Franzosen miteinander, und zwar bis an die Küsten des himmlischen Reiches; wenn aber der eine den anderen bewacht und der eine dem anderen keinen Nutzen gönnt, an welchem er nicht ein Antheilchen bezieht, so ist das eine sehr zweifelhafte Freundschaft, und sie hindert denn auch nicht, daß man in Frankreich die Befestigungen der Seehäfen ausführe, Kriegsschiffe baue und Matrosen aushebe. Auch England vermehrt seine überlegene Flotte, und es setzt seine Küsten in Vertheidigungsstand und organisirt seine Milizen. Die ostindischen Aufrührer sind es doch nicht, welche auf Großbrittanien oder Irland eine Landung versuchen könnten, und auch nicht die Chinesen!

IV.

Seit einigen Jahren haben die Glieder aller regierenden Häuser eine gar große Lust zum Reisen gezeigt. Die Berichte über die gegenseitigen Besuche der gekrönten Häupter haben in den Sommermonaten immer die Spalten der Tagesblätter gefüllt, und auch jetzt hat diese Reiselust der hohen Herrschaften sich nicht vermindert. Vor Allem werden der Selbstherrscher aller Reußen und der Selbstherrscher der Franzosen zum zweitenmale in Stuttgart zusammenkommen,

beide hohen Herren werden dießmal ihre Damen mitbringen, und Napoleon III. wird ohne Zweifel noch andere süddeutschen Höfe besuchen. Wir gehören wahrlich nicht zu denjenigen, welche diesen Reisen immer politische Bedeutungen beilegen, und in den Höflichkeitsbesuchen gekrönter Häupter die Anfänge großer Weltbegebenheiten suchen; daß diese aber jetzt nicht ohne Folgen seyn dürften, das scheint uns gewiß, und wenn der Spießbürger über das herzliche Einverständniß der allerhöchsten Herrschaften jubelt — so können wir uns manch düsterer Ahnungen gar nicht erwehren.

Die Verbindungen zwischen den regierenden Häusern und die persönlichen Beziehungen ihrer Häupter sind noch selten sichere Bürgschaften des Friedens gewesen, und sie sind es heute weniger als jemals. Die gegenseitige Stellung der Mächte wird von ihren großen Interessen nach Lage der Ereignisse bestimmt, und gerade jetzt scheinen diese großen Beziehungen einer Aenderung entgegenzugehen, und wir mögen bald andere Gruppirungen der europäischen Mächte erblicken. Wohl mögen Alle in dem besten Glauben sich nähern, daß der Bestand der Dinge durch diese neuen Beziehungen bestätigt werde; aber leider haben wir nur zu oft erfahren, daß die Wahrscheinlichkeit trügt, daß der gute Glaube nicht ausreicht, und daß manche Akte gerade dasjenige herbeiführten, was sie zu hindern bestimmt waren.

Eigentlich wünscht Jedermann den Frieden, und Jedermann möchte gerne den Krieg vermeiden. Die Dinge haben sich also gestaltet, daß in unserer Zeit alle Interessen die einzelnen Staatsgebiete übergreifen, es ist eine gewisse Solidarität der Verhältnisse entstanden, und jeder Krieg in Europa hätte eine allgemeine Störung derselben zur Folge. Rußland ist vorerst noch nicht zur Führung eines solchen bereit, es muß noch manche Schäden heilen, ehe der jetzige Kaiser die Plane seiner Vorfahren wieder aufnehmen kann,

und im Innern des Reiches sind Veränderungen angebahnt, welche die ganze Kraft der unbeschränkten Gewalt in Anspruch nehmen. Auch Oesterreich bedarf des Friedens, um seine innere Entwicklung nicht zu unterbrechen. England hat vorerst noch längere Zeit in Ostindien zu thun; Preußen könnte im europäischen Kriege nichts erwerben, und muß sich am Ende doch nach den Größern richten; und Frankreich kann nur im Frieden die Hunderte von Millionen aufbringen, die es jetzt ausgibt, um die Arbeiter in Nahrung und in guter Laune zu erhalten. Auch Napoleon III. ist der Friede genehm, solange seiner eigenen Erhaltung der Krieg nicht nothwendig ist; aber weil er nothwendig werden kann, so sucht er mit großer Voraussicht alle Verhältnisse zurecht zu legen und seine Beziehungen zu bilden. Man hat bisher alle möglichen Künste gebraucht, um jeden Schein eines Zerwürfnisses zu heben; aber weil man die Verwicklungen nur bei Seite geschoben und nicht wirklich gelöst hat, so hat man nur den Schein und nicht die Ursachen gehoben.

Die sogenannten materiellen Interessen sind allerdings mächtig, aber ihre Macht reicht nur bis zu einer gewissen Grenze. Sie haben Vieles gehindert, und sie können fortan noch Vieles verhindern; sie können Staatshandlungen ihre Richtungen geben, sie sind ein großes Element unsers Staatslebens, sie fordern stetige Verhältnisse, aber sie selbst können deren keine erschaffen. Es ist der Mangel dauernder Zustände, welcher unsere Zukunft bedroht. Wenn man unhaltbare Dinge mit unhaltbaren Einrichtungen stützt, wenn unsere Zeit überall zu großen Umgestaltungen vorgeht, und in ihrem Gang keine erhaltende Gewalt findet, so kann der feste Wille der Machthaber politische Umwälzungen wohl auf eine Zeitlang vertagen, aber sie können sie nicht für immer zurückhalten, denn einmal kommen Ereignisse, die sie nicht zu beherrschen vermögen. Unsere Zeit ist aber so geartet, daß kleine

Begebenheiten gar große Folgen hervorbringen können, und daß scheinbar unbedeutende Dinge Knoten zu schürzen vermögen, welche das Schwert zerhauen muß, wenn die feinen Finger der Diplomaten sie nicht zu lösen vermögen. Den festen Bestand des europäischen Staatensystems können nur naturgemäße Zustände sichern, in welchen die unabweisbaren Forderungen der Zeit ihre Geltung erlangt haben, und in welchen die geschichtlichen Ergebnisse eines Jahrhunderts ihre Stellung einnehmen. Solche Zustände sind nicht vorhanden; solange sie aber nicht bestehen, hat Europa keine Bürgschaft der innern Ruhe, und leider können nur mächtige Katastrophen diese Zustände schaffen.

In allen Schwankungen unserer Zeit besteht eine überlieferte Politik, welche, von natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen ihnen aufgedrungen, die großen Mächte aufrecht halten müssen, auch wenn sie nicht wollten. Oesterreich ist vor allen die erhaltende Macht, es kann keiner andern eine Uebermacht gönnen; diese Uebermacht auf dem Festland will aber Frankreich, und darum will es den österreichischen Kaiserstaat schwach sehen. England will die Herrschaft der Meere; es kann eine französische Uebermacht nicht dulden, aber es will auch Frankreich nicht so schwach sehen, daß es der österreichischen Monarchie nicht das Gleichgewicht halten könnte. Ein übermächtiges Frankreich wäre Rußland wenigstens nicht unmittelbar gefährlich, wohl aber eine überwiegende Stellung von Oesterreich, denn dieses allein kann Rußland hindern, seine traditionellen Plane im Osten von Europa zu verfolgen; es allein kann hindern, daß die moskowitische Politik im Westen vorrücke und eine Stellung im europäischen Systeme einnehme, welche dem großen Slavenreich nimmer gebührt. Preußen hat bis jetzt für eine Großmacht gegolten, es will in Wahrheit eine werden: das ist der Inbegriff seiner ganzen Politik. Durch Waf-

fengewalt kann es ein größeres Machtverhältniß nicht mehr erringen, seine politischen Eroberungszüge werden immer an der stabilen Macht der Oesterreicher scheitern, und zwischen beiden wird der deutsche Bund unbarmherzig hin- und hergezerrt. Könnten beide zu einem nationalen System sich vereinigen, so würde dieser in Europa der Schiedsrichter seyn. Eine kräftigere Verfassung des Bundes ist Oesterreichs Interesse, aber eben deßwegen wird Preußen sie hindern. Mit Preußen stehen Rußland und Frankreich, und beide haben ein formelles Recht, darein zu reden, weil die Bundesakte einen wesentlichen Bestandtheil der Wiener Congreßakte bildet. Die mittleren und die kleinen Bundesstaaten meinen, daß dieses Zerr- und Schaukelsystem den Bestand ihrer Souverainetäten verbürge, und sie glauben wohl nicht, daß die Zeit nicht ferne seyn dürfte, in welcher sie die Schwäche der nationalen Einrichtung bitter beklagen werden. Der brittischen Politik würde die Stärkung des deutschen Föderativsystems bis auf einen gewissen Grad taugen; aber Frankreich muß die deutsche Zerrissenheit wünschen und fördern.

Wenn die Diplomaten sagen, das seien „Velleitäten", so ficht uns das gar wenig an; wir haben diese geschichtliche Politik freilich wohl auch scheintodt oder ohnmächtig gesehen, allein wir haben doch immer deren unverkennbare Lebenszeichen bemerkt. Jetzt aber scheint sie erwachen zu wollen, und kurze Zeit kann genügen, um sie wieder zu vollem, thatkräftigem Leben zu bringen.

Nicht Jeder mag sich in die Betrachtungen der höhern Politik verlieren, aber Jeder stellt die einfache Frage: wenn aus den Zuständen in Frankreich ein europäischer Krieg entstünde, wo kann dieser Krieg beginnen? Er kann überall beginnen, wo irgend eine Verwicklung nicht gelöst werden konnte. Aber nach menschlicher Wahrscheinlichkeit wird in Oberitalien der Angriffspunkt liegen. Wäre dort Oesterreich

vermeiden. So wäre es vom Meere getrennt, so wäre es nicht mehr ein unmittelbarer Teilnehmer am Welthandel. Auch ohne die [illegible] [illegible] wäre Österreich [illegible] [illegible] eine große Continentalmacht, aber es wäre in seinem Herzen bedroht; die Schweiz und das südliche Deutschland wären so gut als in den Händen der Franzosen, und Preußen müßte am Ende [illegible] um ein [illegible] [illegible] für seine Rheinprovinzen unterhandeln. Die Erwerbung der Rheingrenze ist der unveränderliche Gedanke der Franzosen. [illegible] auch dieser Gedanke, so kann ihn der Kaiser in jedem Augenblick wecken, und er wird dann eine Basis für die Durchführung seines Systemes gewonnen; zu seinem Systeme aber gehört der Rheinbund. Die Franzosen wissen aus ihrer Erfahrung, daß sie die Rheinprovinzen am Po und [illegible] an der Donau gewinnen. Wollen sie die einen [illegible] das andere haben, so müssen sie über den Oberrhein gehen.

Was wird aus Deutschland werden — wird es einen Rheinbund vor oder nach dem Rheinübergang sehen!

[illegible] [illegible].

XLII.

Die Freimaurerei und die Gegenwart.

III. Zur Kritik der Eckert'schen Beweisführung gegen die Freimaurerei.

Die Bewegung des Jahres 1848 habe ich ziemlich genau und persönlich studirt, erinnere mich aber nicht, in währendem Sturm einmal auf die Angabe gestoßen zu seyn: als wäre er von der Loge angeblasen. Erst als die Wasser der Bewegung sich verlaufen hatten, machte sich die Meinung geltend: auch diese Revolution sei wieder von der Freimaurerei ein- und ausgekocht worden. Es war auch wirklich nicht schwer, Beweise aufzufinden, daß die Loge selber ihre Autorschaft an dem Werke reklamirt und auf Patentirung spekulirt habe, solange das Geschäft gut zu gehen schien.

Hat nicht Consistorialrath Dr. Gieseler zu Johanni 1848 in der Göttinger Loge des Weitern auseinandergesetzt: „drei große Worte schallten jetzt durch die Welt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; ihre Verwirklichung sei stets das Ziel der maurerischen Arbeiten gewesen"? Und hat nicht bald darauf der Prediger Dr. Fischer im Apollo zu Leipzig mit mehreren Worten ausgerufen: „Die Demokratie, können Sie dieselbe anders bezeichnen, denn als ein Ergebniß, zu welchem

unsere Kunst unter allen Umständen führen mußte, und noch ferner führen wird? ja, sie ist unser edles, hoffnungsreiches Kind! dein Kind lebt, du edle glückliche Mutter, du Freimaurerei! die Welt will zur Loge, das deutsche Volk zur Brüderschaft werden"!

So haben namentlich die Herren Fischer und Gieseler zwei der wichtigsten Motto's für die Eckert'sche Beweisführung geliefert. Auch das ist nicht zu läugnen, daß in Paris, am Tage nach der Februar-Revolution, eine Deputation des Großen Orients in vollem Ordensstaat vor dem gleichfalls im Ordenscostüm gekleideten Präsidenten der provisorischen Regierung, Lamartine, erschien, um zu erklären, daß das maurerische Geheimniß jetzt offenbar, und ganz Frankreich eine geöffnete Loge geworden sei.

Aber haben nicht auch von ganz anderer Seite her gleiche Reklamationen stattgefunden, und zwar von Seite der gewiß keiner Freimaurerei verdächtigen Veuillot'schen Richtung in Frankreich? Hr. Veuillot hat damals mit den nämlichen Worten den nämlichen Ruhm für die — katholische Kirche eifersüchtig angesprochen, und durch das Pariser Univers noch lange nach den Februar-Tagen kundgethan: die Demokratie sei das edle hoffnungsreiche Kind der katholischen Kirche, ein Ergebniß, zu dem die katholische Kirche unter allen Umständen führen müsse, die Verwirklichung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sei stets das Ziel der katholischen Arbeiten gewesen! — Benachbarte Vorkämpfer gegen die Freimaurerei haben uns „Henkersdienste" am Univers vorgeworfen, als die Historisch-politischen Blätter vor ein paar Jahren aus der lehrreichen Schrift l'Univers jugé par lui même auf diese katholischen Hallucinationen aufmerksam machten. Hier erinnere ich nur daran, um zu fragen: wenn eine solche Ausdeutung katholischer Principien möglich ist, muß sie dann bei dem von Vornherein unendlich dehnbaren und zweideutigen

Wesen der Freimaurerei unter begünstigenden Umständen nicht geradezu nothwendig seyn?

Das Univers hat sich bei veränderter Sachlage alsbald erdemokratisirt, ist gut kaiserlich, enragirt bonapartistisch und sicherheitsgesetzlich geworden. Die Freimaurerei hat es mutatis mutandis ungefähr ebenso gemacht. Nicht ohne Betrübniß bemerkt auch der alte Stuhlmeister aus Sachsen: wenn in den Jahren 1848 und 49 in manchen Logen demokratische Reden gehalten worden, so sei dafür sicher nicht die altersschwache unschuldige Freimaurerei verantwortlich; ihrem gegenwärtigen Zustand habe es vielmehr ganz entsprochen, wenn die Berliner Logen im Johannisschreiben von 1851 „vor der unheilstiftenden politischen Begriffsverwirrung warnten, und die Freiheit und Gleichheit mit ängstlicher Sorge unterschieden von der politischen Freiheit der Außenwelt." Kurz: in der Loge geht nichts Anderes vor, als was außer der Loge sich bereits erzeugt hat, nicht umgekehrt. Sie kann nachhelfen und hilft nach, aber sie schafft nicht die politischen Entwicklungen.

Allerdings gab es Zeiten, wo sie in dieser Rolle Großmacht spielte. Solange das politische Leben in der Oeffentlichkeit noch wenig entwickelt war, und dunkle Ziele politischer Glückseligkeit den Enthusiasten in unbestimmter Ferne vorschwebten: war die Freimaurerei auch direkt höchst staatsgefährlich. Damals mag sie jener Staat im Staate, in welchem jeder einzelne Theil von dem hierarchisch gegliederten Ganzen geleitet wird, annähernd gewesen seyn: jenes Ideal, dessen Verschwinden alte Maurer heute beweinen, wo die „profane" Gewalt den Logen die Politik strenge verboten habe, und ihnen nur mehr eine den landesherrlichen Interessen convenirende Parteistellung zugelassen sei. So auch der Stuhlmeister aus Sachsen. Er erblickt insoferne mit Recht in den Militärlogen des ersten Napoleon den Gipfelpunkt politischer Macht der Freimaurerei, während es andererseits

schwer begreiflich sei, wie man sie auch heute noch als politische Macht behandeln möge. „Ich glaube nicht, daß die alte Geschichte der Maurerei in Deutschland noch irgend Reminiscenzen unterhält. Früher war die Sache anders, damals war der Verdacht begründet, die Thatsachen erwiesen... Diese Zeiten sind längst abgethan; heutigen Tages glaubt kein vernünftiger Mensch mehr an eine politische Rolle der Logen; aber die Welt weiß auch, daß die Gegenwart der Freimaurerei eine ziemlich unbedeutende ist“ *).

Zu der vorstehend geschilderten Anschauung nun, welche den Forderungen kritischer Vernunft so ziemlich entsprechen, und der Freimaurerei weder zu viel, noch zu wenig Gewicht beilegen dürfte, bildet die Eckert'sche Anschauung den diametralen Gegensatz im Ganzen, wie in den Details. Indem wir dieselbe einer nähern Untersuchung unterwerfen, haben wir es auch keineswegs mit einem einzelnen *Manne zu thun*, sondern mit einer ganzen weitverzweigten *Schule, bei welcher* das Urtheil: „der oder jener glaubt nicht an die Freimaurerei“, fast schon so schwer wiegt, wie das Urtheil: er glaubt nicht an Gott! In diesem Sinne machten sich in München namentlich auch — die nekromantischen Spiritualisten oder Geisterklopfer viel und eifersüchtig mit der Freimaurerei zu schaffen: die psychographischen Geister versprachen sogar, die Maurer (achtzig, wenn ich nicht irre) mit Namen nennen zu wollen, welche hierorts den Thron umgarnt hätten.

Es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, wann und wie diese entgegengesetzte Anschauung ihren Ursprung, oder vielmehr ihre neueste Auferstehung gewann. Sie ist nicht von Einer, sondern von verschiedenen Seiten ausgegangen, aber von der gleichen Ansicht, daß die revolutionären Bewegungen von 1848 in den Logen erzeugt worden seien.

---

*) Der sächsische Logenbeamte S. 108 ff. 110 ff.

Die ersten Verfechter dieser Theorie lieferten Sachsen und die Schweiz. Nach der Annahme Unterrichteter scheint sich die Loge kaum in einem deutschen Lande bei so großem Einfluß behauptet zu haben, wie in Sachsen. Als nun Hr. Emil Eduard Eckert, Rechtsanwalt in Dresden, als Gründer und Redakteur des ersten Organs der streng Conservativen Sachsens, der „Freimüthigen Sachsenzeitung", in das Handgemenge der politischen Parteien eintrat, verkörperten sich ihm bald alle feindlichen Elemente in dem Einen persönlichen Bild der Loge. Er fing gegen sie einen förmlichen Anklage-Proceß vor der Oeffentlichkeit an. Ermüdet durch mancherlei Quälereien, verlegte Hr. Eckert endlich den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Prag; sie war indeß doch auch für Sachsen nicht ganz verloren gewesen: die Regierung verbot den Militärpersonen die Mitgliedschaft der Loge.

Was die Schweiz angeht, so ist es eine ausgemachte Sache, daß der Radikalismus als lachender Erbe des zwieschlächtigen Liberalconservatismus zunächst in den Logen die Freischaarenzüge und die Gewaltthaten des Sonderbundskriegs ausbrütete. Es ist daher begreiflich, wenn sich in diesem oder jenem Vertheidiger des mißhandelten Rechtes der Alt-Schweiz gleichfalls die Neigung festsetzte, beschränkte persönliche Erfahrungen zu verallgemeinern, auf ganz Deutschland und Europa, ja auf die ganze Weltgeschichte seit drei oder mehr Generationen auszudehnen. Die Eckert'sche Agitation war, um so zu sagen, Wasser auf die Mühle; und als auch noch die protestantische Reaktion von Berlin aus die Schleußen verhaltenen Unwillens gegen die Logenwelt öffnete, da bildete sich ein stattlicher Strom, welcher vor Allem gewisse Organe in Oesterreich und Bayern überschwemmte.

Wo es so manches Räthselhafte an Personen und Verhältnissen gibt, so manche Zustände, welche schwer zu definiren und nur durch tiefere Kenntniß einer innerlich mehr als äußerlich verwickelten Vergangenheit zu erklären sind: da muß

sich freilich das bequeme Auskunftsmittel empfehlen, alle widerstrebenden Elemente in einem allgemeinen Ausdruck zusammenzufassen, welcher zugleich etwas geheimnißvoll Undurchdringliches, und eine dämonische Gewalt unsichtbarer Leitung bezeichnet. Wo nun aber vollends ein Gemeinwesen in zwei getrennte und sich verfeindete Welten auseinander gerissen wird, deren Eine sich rein äußerlich über der andern lagert: da liegt die mechanische Vorstellung am nächsten, jene fremde Welt, von der man nur den Druck verspürt, sei eben die kosmopolitische Logenwelt. Kurz: es sei die hundertjährige Welt-Verschwörungs-Gesellschaft der Freimaurerei, welche auch dieses Land schließlich zu endgültiger Behandlung überkommen.

Eine solche Definition der Freimaurerei als einer hundertjährigen Welt-Verschwörungs-Gesellschaft predigt die Eckert'sche Schule. Sie ist in allen Punkten der in vorstehenden Blättern vertretenen Anschauung präjudicirlich. Hat es mit ihr seine Richtigkeit, so sind unsere Unterscheidungen sämmtlich von keiner Bedeutung mehr. Dann allerdings gestaltet sich der Charakter der Logen-Verbindung nicht mehr nach der Mehrzahl der Glieder, sondern umgekehrt; dann allerdings bildet die Loge ihre Leute, und macht die Betrogenen so gefährlich und verderblich wie die Betrüger; dann haben wir die allgemein gültige Signatur der Freimaurerei: leibhafte Teufelei, das fleischgewordene mysterium iniquitatis. Dann kann auch von einem Steigen und Fallen der innern und äußern Macht des Ordens, von einer Sonnen-Höhe derselben zur Zeit Napoleons I., von einer Ueberflügelung durch die Evolutionen des Zeitgeistes keine Rede mehr seyn; vielmehr ist dann die Freimaurerei selbst Urheber des Zeitgeistes, Schöpfer aller Wendungen der Weltgeschichte, und steht der Orden eben jetzt seinem verruchten Ziele am nächsten, in der höchsten, wenn auch schlau verhüllten, Blüthe seiner Erfolge. Dann ist es überhaupt nicht wahr, daß

die Loge den Weltbewegungen gegenüber sich nur receptiv verhält, sondern sie schafft dieselben; nichts geht dann außer der Loge vor, was nicht erst in der Loge projektirt und ausgeheckt worden wäre.

Wirklich gibt Hr. Eckert allen diesen Consequenzen nach, und noch vielen andern. Die Freimaurerei war allzeit stark in der grandiosesten Prahlhanserei; kaum hat sie aber je eine lächerliche Fiktion an's Licht gebracht, die Hr. Eckert nicht für baare Münze hinnähme. Diese seine Leichtgläubigkeit und Unkritik ist auch nicht zufällig, sondern sie geht mit Nothwendigkeit aus der verfehlten Grundanschauung hervor. Als er 1852 seine ersten Anklageschriften gegen die Loge herausgab, fehlte es nicht an Leuten, welche die ärgsten Absurditäten rügten; dennoch bringt er sie in seinem neuesten Werke wieder vor. Die Erklärung dazu liegt freilich schon in dem Titel des Buches*). Wer immer einmal einer solchen Grundanschauung beipflichtet, der nimmt nothwendig auch alle Eckert'schen Consequenzen mit in den Kauf; er kann und darf sich ihrer nicht mehr erwehren. Man muß diesen Gesichtspunkt zur Charakteristik des neuesten Freimaurer-Lärms wohl im Auge behalten; die mechanische Anschauung in seinem Kern hat ihre große Bequemlichkeit, aber nur um den Preis einer Geschichtsbehandlung, die ebenso unvernünftig wie unchristlich ist.

Hören wir zuerst die Eckert'schen Definitionen! In seinem Memorial an die logenbeschützenden deutschen Fürsten**) sagt er: „Den Weltorden und sein Weltreich regiert als Angelpunkt ein einheitlicher Wille, der des sogenannten

*) Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit gegen jedes Kirchenthum, Staatenthum, Familienthum und Eigenthum mittelst List, Verrath und Gewalt. Schaffhausen 1855 ff. Sechs Hefte.

**) Sulzbach 1857; vgl. Magazin V, 58.

Gottmenschen; allein er kann seinen Willen nicht unmittelbar der Gesammtheit verkünden, sondern er bedarf als constitutioneller Monarch zweier Organe dazu: des Welt-Patriarchen, seines Mundes, seines Regenten der theoretischen und friedlichen Systeme, und des Weltkaisers, seiner Hand, seines Regenten der praktischen und kriegerischen Systeme; diese drei bilden so die allerhöchste Einheit des Ordenswillens; sie führen als solcher Einheitskörper den Titel der allerheiligsten Trinität; von dem Weltpatriarchen oder dem Weltkaiser empfängt den allerhöchsten Willen das sogenannte heiligste Apostelcollegium der Zwölf" ꝛc. Der Sitz dieses maurerischen Präsidial-Ungeheuers scheint, nach der Annahme des Verfassers, London zu seyn. Der Zweck der Organisation, welche Hr. Eckert sofort bis in's kleinste *Detail* beschreibt, ist: „Umsturz aller Staaten der Welt, aller Gottesdienste, der Raub alles Eigenthums, zum Zweck der Schaffung eines Ordens-Weltreiches auf den Basen des Cultus der zeugenden Geschlechtskräfte, der Lebens- und der Arbeits-Gemeinschaft". Und seit wann ist nun der gräßliche Mechanismus dieser Welt-Kreuzspinne in Thätigkeit? Hr. Eckert selber sagt: „seit dem 15ten Jahrhundert". Von da an hätten alle revolutionären Erscheinungen nicht mehr das Gepräge lokaler religiösen, politischen oder öconomischen Verzweiflung unter tyrannischem Druck, sondern das Gepräge eines einheitlichen Charakters und Wesens getragen.

Die christlichen Historiker haben bis jetzt aus einer moralischen Weltordnung, die in natürlicher Entwicklung von Ursache und Folge den religiös-sittlichen Abfall von Oben und von Unten straft, die neuere Geschichte erklärt. Wie unnütze Mühe haben sie sich gegeben! „Die innere Geschichte des Freimaurer-Ordens", sagt Hr. Eckert, „gestaltet immer gleichartig auch die Weltgeschichte" *). Nie war es den Völ-

*) Magazin VI, 1.

fern wohler, „unter milderen und allgemein gerechteren Regierungen“ als im — 18ten Jahrhundert; aber der General-Schinderhannes im Centrum der Freimaurerei beschloß Revolution um Revolution. Daß er insbesondere die französische Revolution machte, Napoleon dem Ersten den Kaiserposten verlieh, und ihn wegen Insubordination auch wieder absetzte: das war nur die Arbeit von ein paar besonders unmüßigen Tagen des freimaurerischen „Gottmenschen“. Schon die alte ständische Landesvertretung mit Steuerbewilligungs-Recht ꝛc. war sein Werk, der preußische Minister Freiherr von Stein z. B. eines seiner gefährlichsten Werkzeuge, um wie viel mehr erst die englische Verfassung! Der aristokratische Charakter derselben darf nicht irre machen. Denn der im Templerorden erwachsene Verschwörungsbund war ja bis zur englischen Revolution selber aristokratisch; 1717 brach dann bekanntlich der Krieg zwischen beiden Principien im Ordensschooß aus und siegte die Ordensdemokratie; und seit 1813 hat sich Lord Palmerston, „der in den Logen des Freimaurer-Ordens, auch zu Berlin, proklamirte Ordens-General-Großmeister der blauen Fahne für den Ordenstheil, dem Europa angehört“, eifrig bemüht, das Versäumte nachzuholen (Alles Worte des Herrn Eckert). Ueberhaupt darf auch das nicht geniren, wenn man sieht, daß immer Eine Ordens-Schöpfung von der andern aufgefressen, Ein Logenpotentat von dem andern guillotinirt, Eine Ordensfahne von der andern zerrissen und in den Koth getreten wird, wie z. B. in der französischen Revolution. Das thut der einheitlichen Leitung nicht den geringsten Eintrag. Gerade diese Allgemeinheit gegenseitiger Vernichtung beweist „das Daseyn einer allgemeinen planmäßigen Verrätherei.“ Dieselbe ist zwischen den verschiedenen Ordensstufen förmlich organisirt, und Hr. Eckert war so glücklich, auch diese Organisation zu entschleiern: in dem System der „friedlichen und kriegerischen Abtheilungen“, sowie in den sogenannten „Fahnensystemen“. So

hat denn der Orden alle dem guten Christen und ruhigen Bürger anstößigen Gegensätze und wechselseitigen Vernichtungs-Processe der neuern Geschichte zumal in's Werk gesetzt: von der alten Landtafel bis zum St. Simonismus, Fourrierismus, Mormonismus, Knownothingismus ꝛc. „Die leitenden Hände der feindlichen Parteien gehörten (immer) nur einem gemeinschaftlichen Körper an" *) — dem gegen sich selbst noch mehr als gegen Andere wüthenden Ungeheuer der Ordens-Vorstandschaft.

Ebensowohl Ursache als Folge dieser Anschauung von der Welt und dem Orden ist ein politischer Standpunkt, den man als eine Art Roth-Conservatismus bezeichnen kann. Der Fürst hat alle Macht und alles Recht allein; daß er damit auch Mißbrauch treiben könnte, ist nicht anzunehmen, er sei denn von den Freimaurern verführt und geblendet. Es war ein Meisterstreich der Freimaurer, daß sie in den letzten Jahren noch eine europäische Coalition gegen das unübertroffene Ideal eines solchen Fürsten zu Stande brachten: gegen den Czar Nikolaus I. Nur mit Henker und Schaffot, mit Bomben und Kanonen das Ordensweltreich ausgerottet, dann sind auch alle Verfassungs-Probleme ipso facto gelöst: der Fürst befiehlt und Jeder gehorcht! Wer damit nicht zufrieden ist, wer auch nur Ständevertretung mit Steuerbewilligungsrecht ꝛc. verlangt, oder gar gegen die Censur, „den für die Staatsgesellschaft unerläßlichen Zaum der Presse", anstrebt: der steht schon auf dem Boden der Freimaurerei. Und zwar auf dem von der gelb-weißen Fahne. Neben dieser entfaltet der Orden alsbald die weiß-blaue Fahne (Constitutionalismus mit Bureaukratie), und sofort, indem immer die nächstfolgende Fahne die vorhergehende umwirft und niedertritt, die blau-rothe (Repräsentativsystem mit Volkssouverainetät), die roth-schwarze (demokratische Republik), endlich die schwarz-gelbe oder die

*) Magazin I, 25 et passim. V, 113.

socialistische Republik. „Das schwarze System führt den Lastträger in den Weinkeller des Herzogs, an die Tafel des Fürsten, an die Geldkästen des Millionärs, in den Harem der Großherrn und sagt ihm: da siehe und genieße.“ In diesem Stadium ist dann die „männliche Lebensgemeinschaft“ der Güter und der Weiber fertig, und der Weltorden fügt seine „goldene Fahne“ hinzu: die des theokratischen Naturweltreichs *).

Freilich hassen die blauen Maurer die rothen und die schwarzen; sie tödten einander auch. Nichtsdestoweniger stehen sie alle unter derselben leitenden Hand der maurerischen Centralgewalt. Diese läßt wohl auch mitunter die rothe oder die schwarze Fahne etwas übereilt erscheinen, wie z. B. zu Paris 1792 und 1848, worauf dann ihre minder vorgeschrittenen Mancipien das voreilige Banner wieder unterdrücken. In Zeiten gewaltsamen Umsturzes, wie in Frankreich 1794, 1814, 1830, wurden die Logen geschlossen; man hat in der Unsicherheit der Lage die natürliche Ursache dafür gesucht; Hr. Eckert aber ist auch darin einer dämonischen Schlauheit der freimaurerischen Organisation auf die Spur gekommen. Die Verschwörungs-Gesellschaft ist nämlich unter jeder Fahne wieder in zwei Abtheilungen geschieden: in die friedliche und die kriegerische; wenn diese, außer dem Orden für vorübergehende Specialzwecke gebildet, loszubrechen anfängt, so hört jene zu arbeiten auf. Mißlingt die Sache, so haben die Friedlichen ihre kriegerischen Brüder mit ihrem Einfluß zu beschützen; sollten die Kriegerischen etwa einmal nicht Ordre pariren wollen, so werden sie von den friedlichen Brüdern wohl auch den Regierungen denuncirt, wie z. B. der Tugendbund in Preußen durch den berüchtigten Rath Schmalz. Alle diese höchst verwickelten Aufgaben und inneren Widersprüche leitet die „allerheiligste Trinität“ im Centrum des Ordens seit hundert Jahren ohne namhaften Anstand, Verrath, innern

*) Vgl. besonders Magazin I, 28. 81 ff. IV, 57.

Krieg. Man mag darüber erstaunen; Hr. Eckert aber versichert einfach: „nur Ein moralisches Subjekt gibt es, das einestheils die allgemeine Welt umspannt, und anderntheils alle politischen, religiösen und socialen Gegensätze in sich schließt (ohne Riß und Zerwürfniß nämlich)": die Freimaurerei *).

Man wird vor Allem fragen, wie denn Hr. Eckert hinter das fürchterliche, diabolisch schlau verwahrte Geheimniß der ganzen maurerischen Organisation gekommen sei, und welche Beweise er für die Wahrheit seiner Aussagen vorbringe? Ich habe davon, außer seinem historischen Interpretations-Verfahren, nichts gefunden. Im „Magazin" beruft er sich auf die Enthüllungen seines „Tempel Salomonis", wo sich aber ebenfalls weder Zeugen- noch eigentliche Quellen-Angaben finden **). Statt dessen enthält die Schrift eine mystische Ausdeutung von Zahlen- und Figuren-Symbolik, aus welcher sich ein höchst verwickeltes Linien-Schema ergibt, mit dem freimaurerischen „Gottmenschen", „Weltpatriarchen", „Weltkaiser" im Centrum. Als Autorität für dieses Schema ist nichts weiter als eine angebliche „Geheimschrift" angeführt, welche sich bei näherer Prüfung als eine ganz bedeutungslose Compilation und gewöhnliche Buchhändler-Spekulation auf die Neugier des großen Haufens erweist: der „Mystagog", erschienen zu Osnabrück und Hamm im J. 1795 ***). Aus derlei Char-

*) Magazin I, 24 ff.

**) Der Tempel Salomonis, das heißt: General-Karte des Arbeits-Planes des Revolutionsbundes ꝛc. Prag 1855.

***) „Der Mystagog oder vom Ursprung und Entstehung aller Mysterien und Hieroglyphen der Alten, welche auf die Freimaurerei Bezug haben, aus den ältesten Quellen hergeleitet und aufgesucht von einem ächten Freimaurer." Osnabrück und Hamm bei Perrenon 1789. — Hr. Eckert scheint eine zweite Auflage dieser Schrift benützt zu haben. Wenigstens findet sich in der mir vorliegenden das große Geheimniß vom „königlichen Baubalken" nicht, woraus

teken trug Hr. Eckert überhaupt seine Notizen über die maurerischen Geheimnisse zusammen, mit einer Leichtgläubigkeit ohne Gleichen, einer Geschichtsunkenntniß, welche jede Schnurre bona fide nachschreibt, und einer Interpretationskunst, die in den Logen selber kaum drolliger vorkommt. Nur ein paar Beispiele!

Vielleicht war es irgend ein Schalk, welcher Hrn. Eckert Philippi Theophrasti Bombasts von Hohenheim Opera in folio (Straßburg 1616) in die Hände spielte. Darin ersieht er ein Kupfer, darstellend einen Baum ohne Laub, drei Lilien zwischen den verdorrten Aesten, mit einer Umschrift von der Macht der Magika. Sogleich erkennt Hr. Eckert, daß demnach schon zu Theophrasti Paracelsi Bombasti († zu Salzburg 1541) Zeit im innern Orden der Freimaurer das Schicksal projektirt gewesen, welches zweihundert Jahre später von demselben über Frankreich verhängt ward. Er verfehlt nicht, an der Spitze der Vorrede zum VI. Heft des „Magazins" der Welt Kund zu geben von dieser verrätherischen Prophezeiung des „berühmtesten Oberhauptes des Freimaurersystemes der Gold- und Rosenkreuzer, des weltbekannten Paracelsus, eines Mannes, den die Encyclopädie der Freimaurerei von Lenning selbst den hochverehrten Apostel der Gold- und Rosenkreuzer nennt." — Ebenso bearbeitet Hr. Eckert nicht den „Mystagog", sondern umgekehrt der „Mystagog" Hrn. Eckert, welcher daraus insbesondere die Entdeckung schöpft, daß eines der furchtbarsten Werkzeuge der alten englischen Maurerei oder der „politischen Rosenkreuzer-Gesellschaft" Franz Baco von Verulam (geb. 1560), Kanzler von England, gewesen sei. Er habe der Rosenkreuzerei die Gestalt einer „bürgerlichen Literatenverschwörung" gegeben, sogar auch ihren „Revolutionsplan" in der — „Neuen Atlantis" zu Papier gebracht. „Der

er so viel Wesens macht, und der ihm insbesondere auch die maurerische „Geheimschrift" entziffern half.

kühne Gedanke hatte in Baco seinen Geist und seinen Mund gefunden, er bemächtigte sich Olivier Cromwells als seiner Seele und seines Arms*)!

Der „Mystagog" ist es, welcher Hrn. Eckert das Geheimniß der maurerischen Stellung Baco's verrathen. Bekanntlich ging der gelehrte Kanzler mit dem Gedanken um, die Philosophie auf Grund der Naturwissenschaften neu aufzubauen; er stiftete in London eine Academie; seine weiteren Vorschläge für Hebung der Naturkunde, die im ersten Eifer etwas barock ausfielen, legte er dem König Jakob I. in Romanform unter dem Titel „Neue Atlantis" vor. Der Mystagog dagegen setzt den Vorgang auseinander wie folgt: die Geheimnisse der Freimaurer stammten in gerader Linie von den ägyptischen, den griechischen, den pythagoräischen, den hebräisch-essenischen Mysterien, dann von den Alexandrinern, vom Druidendienst, von dessen Fortsetzung in Frankreich namentlich durch Raymund Lullus; durch Baco von Verulam endlich wurden sie nach England verpflanzt. Da habe nun Baco für König Jakob einen Plan zum „Salomonischen Haus" entworfen, wovon die Maurerei nachher den Namen „königliche Kunst" erhalten, und worin die Gesellschaft ihre Absichten bildlich darstellte, nämlich in den alten Säulen des Hermes, den sieben Stufen zum viereckigen Sacrarium ꝛc. Siehe da die Fundgrube des Hrn. Eckert**)! — Baco habe dann

---

*) Magazin VI, 50 ff.

**) Nur ein paar Muster dieser Geheimnisse! Das geheimnißvolle Zahlensystem (3, 5, 7, die weiblichen und männlichen Eigenschaften der Zahlen) haben die „Freimaurer" von der pythagoräischen Schule. „Die Zahl 7 entsteht aus keiner der vorhergehenden Zahlen, ohne die Einheit hinzuzusetzen; sie entsteht folglich aus dem Vater aller Zahlen selbst; folglich hat sie keine Mutter, und weil sie keine Zahl innerhalb der 10 durch Multiplikation erzeugt, so ist sie auch eine Jungfrau; diese Zahl ist der Maurer ihr großer Abra-

die freimaurerischen Ideen in der Neuen Atlantis weiter aus-einander gesetzt. Der „Mystagog" beschreibt die Atlantis näher*), er beklagt, daß König Jakob vom Tode übereilt wurde, ehe er die ruhmreiche Insel Bensalem in's Werk richten konnte. — Die Eckert'sche Schule ihrerseits ist mit dem Nachweis freimaurerischer Geheimnisse noch lange nicht am Ende. Sie wird zweifelsohne endlich noch dahinter kommen, daß die Freimaurer König Salomona's Werk auf der Insel Bensalem 1625 nicht aufgehoben, sondern nur für zweihun-

---

ras" (S. 237). — Besonders merkwürdig sind ferner jene zwei, auch im Eckert'schen Beweis mehrfach gebrauchten Säulen, welche die Buchstaben J. und B. trugen. „In Aegypten", sagt der Mystagog, „und auf den salomonischen Tempelsäulen hatte man eben diese Buchstaben, und alle diese Buchstaben bezeichnen einerlei Namen: aus Isis wird Jachin, Jachin heißt Jakob, Busiris heißt soviel wie Boas, und Boas soviel wie Baco nach der Wortableitung" (S. 314).

*) Baco erzählt: „es sei ein Schiff an eine unbekannte Insel Bensalem gelandet, auf welcher ehemals ein König Salomona regiert habe, welcher eine Gesellschaft gestiftet habe, so den Namen führe Salomons Haus, oder das Collegium der Werke der sechs Tage (d. h. der Schöpfung). Er beschreibt die unermeßlichen Anstalten der Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntniß der Ursachen und Eigenschaften der natürlichen Dinge. Man hatte da tiefe Höhlen und hohe Thürme, um vermittelst derselben verschiedene Naturbegebenheiten zu beobachten, künstliche mineralische Brunnen und Bäder, große Häuser, wo Luftbegebenheiten, als Wind, Regen, Donner nachgemacht wurden, große botanische Gärten, viele Wälder und Land, in welchen alle Thiere eingeschlossen waren, um sie zu beobachten, alle Arten von Häusern, worin alle natürliche und künstliche Dinge bereitet wurden, eine sehr große Menge von Gelehrten, welche alle diese Sachen, jeder in seinem Fache, besorgten, theils Reisen thaten, theils Versuche machten, theils sie aufschrieben und sammelten, Resultate daraus zogen, und einen Eid der Verschwiegenheit schworen, Alles zu verhehlen, was, nach gemeinschaftlicher Ueberlegung, nicht sollte bekannt gemacht werden" (S. 312).

dert und etliche Jahre verschoben, um es endlich in München zur Ausführung zu bringen.

Man rechnet gegen 6000 Bände Freimaurer-Schriften; kaum aber dürfte eine derselben wirksamer gewesen seyn für den Aberglauben an die historischen Alfanzereien des Ordens, als die Eckert'schen. Kein Wunder, daß die Loge sie ruhig gewähren läßt! Es ist aber, wie oben schon bemerkt, nicht zufällige Unkritik der Person, sondern es ist Zwang und Drang der Grundanschauung von der Freimaurerei als einer seit Generationen einheitlich geleiteten Verschwörungs-Gesellschaft, was Hrn. Eckert geradezu verbietet, an das alltägliche Geprahle der Logen und an die historischen Ammenmärchen des Ordens das kritische Messer anzusetzen. Ich lege Gewicht auf diese Consequenz; denn in demselben Falle ist natürlich auch der Theil der katholischen Presse, welcher die Eckert'sche Grundanschauung acceptirt hat; man ist dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, auch alles maurerische Geprahle und die historischen Fabeln der Loge mit in den Kauf zu nehmen, zur Schande für den gesunden Menschenverstand und die katholische Wissenschaft.

Die Berliner Templer und Rosenkreuzer manifestirten z. B. im Jahre 1794: „Eine einzige Kette umschlingt das ganze, nun so ungeheuer ausgedehnte Gewebe aller geheimen Grade und Systeme des Erdbodens; in einem einzigen Mittelpunkt der Allwissenheit fließen alle zusammen; es ist nur Ein Orden; seine Bestimmung ist sein erstes Geheimniß und seine Entstehung nebst den Mitteln seiner Wirksamkeit sein zweites." Wer der Eckert'schen Grundanschauung beipflichtet, muß solches Geprahle für alle Zeiten als baare Münze hinnehmen, denn es ist mit jener identisch. Aber noch mehr!

Die kritischen Historiker der Freimaurerei geben bereits selber zu, daß dieselbe in ihrem heutigen Verstande erst 1717 in's Leben getreten sei. Hr. Eckert dagegen setzt in das Jahr 1717 die sogenannte neuenglische oder demokratische Ordensreform,

während der alte templerische oder aristokratische Orden schon Jahrhunderte vorher bestanden habe. Das ist: Hr. Eckert kämpft aus aller Macht für die Fiktionen des Ritter- und Schottenthums. Er kann auch nicht anders seiner Grundanschauung gemäß; denn wenn die einheitlich geleitete Verschwörungs-Gesellschaft alle Revolutionen der Neuzeit eingeleitet und ausgeführt hat, dann konnte sie doch unmöglich erst im 18ten Jahrhundert, sie mußte nothwendig schon im 15ten Jahrhundert angefangen, und vor Allem auch die — Reformation gemacht haben.

Weil nun aber doch irgend ein fester Anknüpfungspunkt erforderlich ist, so thut Hr. Eckert dem Schottenthum sogar den Gefallen, die Fiktionen von Entstehung der Freimaurerei aus dem aufgehobenen Orden der alten Tempelherren als baare historische Wahrheit hinzustellen. Die nach Schottland geflüchteten Ritter hätten in „verbrecherischem Geheimbund", der nachträglich auch noch die Johanniterritter ansteckte, was unter Anderm „den Schlüssel bietet zum spätern Verrath von Malta an Napoleon I." — die Zwecke ihres Ordens fortgesetzt. Und diese waren? „Der ritterliche Orden der Templer wollte eine ständische Weltordnung, ohne Monarchen und ohne Christenthum, der Hirtenstab eines Naturdeismus sollte im Orden in einer Elite des Adels ruhen; daher die weiße Fahne des ritterlichen Templerordens als erste im Freimaurerorden" *). — Zu ihr gesellte sich dann der Bund der Magier mit der schwarzen Fahne, socialistischer Natur mit Emancipation des Eigenthums und des Fleisches. Für diese Fahne machte besonders Cromwell, der „Freimaurerbruder mit der frommen Puritanermaske", über Europa hin Propaganda; er schon suchte die demokratische Ordensreform durchzusetzen. — Ferner traten in den Kreis die Rosenkreuzer mit der rothen Fahne und mit der Tendenz auf eine Gelehrten-Re-

*) Magazin VI, 13 ff.

publik ohne Socialismus. Hieher gehört Theophrastus Paracelsus, der „große Lehrapostel des Ordens der Rosenkreuzer." — Die Johannisbruderschaft mit der dreifarbigen Fahne und der Tendenz auf constitutionelles Bürgerkönigthum schloß endlich den Kreis der Weltverschwörung ab.

So fand demnach die eigentliche Ausbildung der Freimaurerei ganz und gar vor 1717, d. i. vor der historischen Entstehung des Bundes statt. 1717 ist bei Hrn. Eckert nicht die Geburtszeit, sondern nur ein Wendepunkt in der Geschichte des Ordens, indem damals der Plan gelungen sei, mit welchem Cromwell und seine Magier noch gescheitert waren: „das demokratische Element schwoll wieder, eine *neue* Ordensrebellion wurde reif, die formale Rebellion gegen den Adel im Orden von Seite des demokratisch-literarischen Bürgerstandes", der sich sofort an seine Stelle setzte. Bis hieher stimmen, mutatis mutandis, die Fabeleien des Schottenthums über ihr von „der übrigen Maurerei himmelweit *verschiedenes*", altes System und die Fabeleien des Hrn. Eckert ziemlich genau zusammen. Im Verlaufe aber tritt bei dem Letztern eine sehr verwunderliche Wandlung ein: die neue englische Maurerei nämlich, die humanistische und demokratische, ist nun doch die niedrigere Stufe, mehr unwissender Plebs; gerade die alte schottische Maurerei hingegen, die sich aristokratisch und christlich gerirt, die Templerei, die Rosenkreuzerei ꝛc. — erscheint als der Sitz der eigentlichen Teufelei, des Gottmenschen, des Weltpatriarchen, des Weltkaisers. Also dort der äußere sichtbare Körper, hier der innere Orden, oder die belebende Seele der Weltverschwörung.

Die Mißhandlung der historischen Vernunft, auf deren Kosten Hr. Eckert seinen freimaurerischen Stammbaum herstellt, ist geradezu unbeschreiblich. Nur ein paar Beispiele! Ueber die „Rosenkreuzer" existirt längst eine ansehnliche Literatur; aber was kümmert das Hrn. Eckert! Die vermeintlichen Rosenkreuzer-Schriften: Fama fraternitatis, Confessio,

„Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz", in Wahrheit Satyren und Romane zur Verspottung der wundersüchtigen Narren des aberglaubenvollen 17ten Jahrhunderts, der Paracelsisten, Goldmacher rc. — sind in der Hand des Hrn. Eckert verbriefte Urkundszeugnisse, woraus er seine wichtigsten Thatsachen zur geheimen Geschichte der Freimaurerei schöpft. Ohne den Mund zu verziehen, geht er über die Einleitung der Fama: „Die allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt" hinüber, wo die sieben Weisen Griechenlands über die Heilung der kranken Zeit berathen, das allerdümmste Zeug sprechen, und endlich, in Anerkennung ihres Unvermögens, um wenigstens etwas gethan zu haben, eine neue Taxe auf Kraut, Rüben und Petersilie beschließen. Da die Statuten der 1614 erschienenen Fama bestimmen, daß die Brüderschaft hundert Jahre geheim bleiben solle: so ist eine andere Schrift, welche gerade im J. 1714, noch dazu „fast im gleichen Jahre mit der Constituirung der sogenannten neuenglischen demokratischen Ordensreform", zu Breslau erschien, betitelt: „Die wahrhafte und vollkommene Bereitung des philosophischen Steins der Brüderschaft aus dem Orden des güldenen und Rosenkreuzes" rc. — von größter Wichtigkeit für Hrn. Eckert. Ueberzeugt, daß darin die direkte Offenbarung der in ihrem (unsichtbaren und unfindbaren) „Kloster Sancti Spiritus" versammelten Brüder vorliege, schöpft er daraus die merkwürdigsten Aufschlüsse über diesen Zweig der Freimaurerei und sein Verhältniß zu den Templern *). Hätte Hr. Eckert doch nur wenigstens Dr. Hefele's Artikel „Rosenkreuzer" im Freiburger Kirchenlexikon gelesen! Aber freilich, wenn auch — so wäre wohl nur Hr. Hefele selbst in den Geruch eines heimlichen Illuminaten gekommen.

Hr. Eckert will und braucht überhaupt keine Kritik: das hat er insbesondere in seinem Verfahren mit der berüchtigten

*) Magazin VI, 13 ff. 33 ff. 58 ff. 62 ff.

Kölner-Urkunde von 1535 erwiesen. Diese vor mehreren Jahren von der holländischen Großloge aufgebrachte Urkunde ist der Receß eines angeblich am 24. Juni 1535 zu Köln versammelten Freimaurer-Convents von neunzehn Deputirten aller civilisirten Nationen Europas, unter welchen sich auch einer Philipp Melanchthon (oder Melacton) unterschreibt. Es existirt bereits eine kleine Literatur über das Dokument, welches erwiesenermaßen falsch und ein Fabrikat der Loge aus neuester Zeit ist. Dieß ward Hrn. Eckert mehrseitig bemerklich gemacht, als er 1852 zum erstenmale seine Beweise auf diese Urkunde baute. Er aber läßt sich dadurch nicht im Geringsten irre machen; er gebraucht die Urkunde nach wie vor als ein *unbezweifelt ächtes* Beweisstück. Natürlich! besagt ja dieselbe: „der Orden sei 1535 bereits über die ganze Welt verbreitet, und werde von einem einzigen Oberhaupte, einem Weltpatriarchen, als ein aus Gliedern zusammengesetzter Körper regiert mittelst Correspondenzen mit den Collegien einzelner Länder". Ebenso erhärtet Hr. Eckert aus demselben Dokument, daß „die Orden der Templer und Johanniter, der Magier und der Rosenkreuzer, unter ihnen der Freimaurer- oder der Johannis-Orden, in einer dreistufig gegliederten organischen Einheit 1535 bereits über Europa verbreitet gewesen" *).

Hr. Eckert hat mit großem Fleiße eine Masse Material zur Verurtheilung des Geheimbundes zusammengetragen, wovon gar Manches sehr beachtenswerth ist. Wie unglücklich er aber das wirklich Zweckdienliche in einen Wust helllichten historischen Wahnsinns versenkt, dürfte nun hinlänglich nachgewiesen seyn. Einen sehr üblen Eindruck macht sodann sein Interpretations-Verfahren mit wirklichen oder vermeintlichen Aeußerungen der Logen oder Logenbrüder. Eine solche Inquisition ist nicht mehr bloß advokatisch, sondern ei-

*) Magazin VI, 22 ff.

nes Polizeispions oder Denuncianten des Wohlfahrtsausschusses würdig. Der zweifelloseste Ultramontane vermöchte kaum irgend eine academische Rede zu halten, worin Hr. Eckert nicht, durch diese von ihm erfundene Kunst der „Uebersetzung in die Ordenssprache", unverkennbare Beweise der Logenzugehörigkeit zu finden verstünde. Um Einen Fall für alle*) zu erwähnen: wenn Hofrath Fries zu Jena in seinem Verhöre äußerte, zur Förderung des Unterrichts in der Philosophie „habe er zwei verschiedene Conversatorien, eins für praktische und eins für theoretische Philosophie, bei sich unterhalten", so übersetzt dieß Hr. Eckert wie folgt: „Also der Hr. Professor theilte als Ordensmann auch seine Schüler in ungeweihte und in geweihte"!

Wie wird Hr. Eckert nun erst die Logen-Symbole selber übersetzen! Auch hiefür nur ein Beispiel. Unter Anderm besteht ein Hauptbeweis der Angabe, daß der letzte Zweck des Ordens die platonische Republik sei, in den zwei Paar Handschuhen, welche der Neuaufgenommene von der Loge zum Geschenk erhält, ein Paar Manns- und ein Paar Damen-Handschuhe, letztere zum Angebinde für die Verehrte des Herzens. Was kann klarer seyn, als daß dieß — die Emancipation des Fleisches bedeutet? Wenn Hr. Eckert erst einmal eine Blei-Bulle der alten Tempel-Ritter zu Gesicht bekäme, mit den zwei Gewaffneten auf Einem Pferde reitend, wie unumstößlich wäre dann der Beweis hergestellt, daß die Freimaurerei schon im 13ten Jahrhundert auf Weiber- und Güter-Gemeinschaft spekulirte!

Vermöge dieses Interpretations-Verfahrens ist Hr. Eckert natürlich im Stande, Jedermann zum Logenmitglied, und umgekehrt jede Thatsache zum Freimaurerwerk zu machen. Besonders empörend übt er dieses Kunststück an dem edlen Freiherrn von Stein. Selbst die seelenjägerische Ordens-

---

*) Vrgl. Magazin V, 39. IV, 109. 110. 124.

Encyclopädie Lennings nennt den Freiherrn nicht als Mitglied. Aber das Brockhaus'sche Conversationslexikon sagt von ihm: „der Ausbau der ständischen Verfassung Preußens, überhaupt von ganz Deutschland, die Herstellung gesunder Gemeinverhältnisse, der Wiederaufbau der alten Grundlagen deutscher Freiheit, das waren die Sorgen, die ihn am lebhaftesten beschäftigten" &c. Mehr als genug für Hrn. Eckert, um sofort den striktesten Beweis herzustellen, daß Hr. von Stein nicht nur Maurer gewesen, sondern auch heimlich bei der Londoner Großloge aufgenommen wurde, und als unmittelbarer Beamteter der Ordensregierung deren Weisungen vollzog *).

Wenn vollends von irgend einer Persönlichkeit nachgewiesen ist, daß sie dem Orden einverleibt war, so geschieht natürlich Alles, was sie thut und läßt, auf Befehl des Ordens; der Mann ist sodann eine bloße Marionette, mit dem Ende des Fadens in der Hand des „Gottmenschen". Nun gab es aber Länder und Zeiten, wo bei herrschendem Abfall von der Kirche fast jeder Gebildete formeller Freimaurer war. Nichts natürlicher daher, als daß da die ganze Zeitgeschichte ein Machwerk der Ordensregierung seyn muß. Freilich gab es doch immer noch politische Parteien, deren Mitglieder zwar in der Loge „Brüder" waren, außer der Loge aber sich bis auf's Blut bekämpften, auch guillotinirten. Aber sogar diese Thatsache kann gegen die Gewißheit nichts beweisen, daß alle solche politischen Bewegungen von dem Einen Orden geschaffen wurden und werden. Im Gegentheile liegt gerade der scheinbare Widerstreit im Plane des Ordens: dieß zeigt eben Hrn. Eckert's merkwürdige Erfindung von den Systemen der Fahnen und Farben, der friedlichen und kriegerischen Abtheilungen. Zur Erprobung wendet er die Erfindung auch gleich auf die Revolutionsgeschichte Frankreichs

*) Magazin IV, 68 ff.

seit hundert Jahren an. Niemand hat dieselbe zuvor so eigentlich verstanden, als das was sie ist: nämlich Geschichte der freimaurerischen Fahnensysteme.

Jedes französische Ministerium seit hundert Jahren bis auf Napoleon III. ist nicht etwa der Ausdruck einer momentanen Richtung des Monarchen, oder einer dominirenden Parteistellung, sondern Repräsentant eines freimaurerischen Fahnensystems. So ist insbesondere die „unsichtbare Hand" zu verstehen, welche Ludwig XVI. dem Verderben entgegenführte. Nachdem Necker seine „Ordens-Mission" am König erfüllt hatte, trat er ihn an die Brüder der folgenden Fahne, und zwar ihrer kriegerischen Abtheilung ab, an Lafayette und Mirabeau. Die folgenden „wilden Kämpfe" zwischen den Orleanisten, Girondisten und der Bergpartei waren „richtiger" Kämpfe zwischen den Ordenssystemen der blauen, der rothen und der schwarzen Fahne. Als die deutschen Mächte endlich zu den Waffen griffen und in Frankreich einrückten, war ihr Oberfeldherr der Herzog von Braunschweig, „ein Fürst, in dessen Haus die höchsten äußeren Großwürden aller Systeme des Freimaurer-Ordens erblich geworden schienen"; es ist klar, wessen Werk sein Rückzug war. Die profane Geschichte erzählt: als der Großmeister Philipp Egalité am 24. Febr. 1793 seine Ordenswürde niederlegte, that er es mit den Worten: „ich habe das Fantom der Freiheit und Gleichheit (in der Loge) gegen die Wirklichkeit aufgegeben"; während des ganzen Jahres 1794 verhüllte sodann der Genius der Maurerei in Frankreich sein Angesicht; gerade die Freimaurer schienen für das Fallbeil auserlesen gewesen zu seyn; alle Logenthätigkeit hörte auf, erst 1799 erhob sich der Große Orient wieder. Hr. Eckert dagegen erklärt: nachdem die Ordensregierung mit dem Jahre 1794 den Höhepunkt ihres Triumphes erreicht, installirte sie ihre Creatur Napoleon I. zur Befestigung und Ausbreitung des Werkes, welches sie mit der Gründung der encyclopädistischen Philosophie

so glücklich begonnen hatte*). Denn es versteht sich, daß auch Voltaire direkt von der Ordensregierung in London mit Gründung der „Philosophenverschwörung" beauftragt worden war, um Communismus und Venusdienst in Frankreich einzuführen **).

Welch ungeheuerliche Organisation müßte es demnach um diese Freimaurerei in dem Frankreich des 18ten Jahrhunderts gewesen seyn! Was hingegen die verbürgte Geschichte darüber sagt, ist etwa Folgendes. 1756 trat die erste, von Engländern im J. 1725 gegründete, Pariser Loge als Großloge von Frankreich auf. Die Franzosen waren entzückt von dem neuen Orden, der ihnen Alles bot, was ihr Geschmack liebte: vor Allem bunte Schurzfelle, Rittertitel, Bänderprunk, feierliche Mahlzeiten, Glanz, Wunder, Mysterium. Trotz der hohen Aufnahme-Gebühren strömten sie massenhaft in die Logen, und erkauften theuer die höheren Grade. „Die Meister vom Stuhle ließen sich auf Lebenszeit wählen, um ihre Würde nicht zu verlieren, und da sie sogar das Recht erhielten, ihre Nachfolger selbst zu ernennen, so wurde diese Würde erblich. Sie hatten gewissermaßen ein Recht darauf, denn die Erkaufung ihrer Würde von dem alt- oder neuenglischen, oder schottischen Großmeisterthume hatte ihnen schweres Geld gekostet. Die Beiträge der Brüder sollten ihnen dafür wieder Geld oder Genuß einbringen. Die Restaurateure speculirten besonders darauf, die Logenversammlungen in ihre Häuser zu bringen, und für die Tafel sorgen zu können. Deßhalb kauften sie die Würde eines Meisters vom Stuhl, ließen sich förmlich patentiren, stifteten eigenmächtig neue Logen und recipirten Alle, welche bezahlten." Unabhängig vom Großen Orient, hatte sich nämlich das schottische System festgesetzt, erzeugte

*) Vgl. Magazin III, 1—38 ff.; Kloß: Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I, 330.

**) Magazin I, 91 ff.

Loge um Loge, immer zahlreichere und höhere Grade bis auf neunzig, mit immer prunkendern Titeln, Bändern und Mysterien. Die heftigsten Zerwürfnisse, Schmähschriften, der grimmigste Krieg dauerte zwischen beiden Systemen, nur zeitweilig von sogenannten Concordaten unterbrochen, bis 1849. Der Grand Orient warf den Schotten Geheimnißkrämerei und Geldprellerei vor, ihr ganzes Wesen sei auf Betrug gebaut; er klagte sie bald der Betheiligung an der Revolution, bald als eine Stiftung der Jesuiten an; es kam mehrfach zu gegenseitigen Bannflüchen und Autodafé's in effigie. In Folge des Scandals ward 1762 die Pariser Großloge von der Regierung aufgehoben, später aber als „Großer Orient von Frankreich" unter dem Großmeisterthum des nachmaligen Herzogs von Orleans wieder aufgerichtet; Paris zählte damals, um 1778, bereits 129 Logen. Dem „Orient" gegenüber hatten die Schotten ihr Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident souverains princes maçons aufgeworfen. Unabhängig von beiden, bestanden allenthalben noch andere Logen: in Paris selbst eine Mutterloge Du contrat social, Schottische Direktorien zu Lyon, Straßburg, Bordeaux, Marseille, ein St. Theodor-Kapitel zu Metz nach templerischem Ritus des Claude St. Martin, in Arras eine schottisch-jakobitische Loge, in Montpellier ein Rosenkreuzer-Kapitel und eine Academie des vrais maçons, zu Rennes eklektische Maurerei &c. Um den Schotten die Spitze zu bieten, nahm der Orient endlich selbst vier neue Hochgrade an (Elu, Chevalier d'Orient, Ecossais Chevalier, Rose-Croix), ja, als die Schotten später ihre 90 Grade auf 33 herabsetzten, legte sich auch der Orient 33 Grade bei *).

Ueberblickt man dieses Bild der äußersten Wirrniß, so wird man wohl begreifen, wie in dem wüsten Gewühle jede

*) Vgl. die Darstellung des sächsischen „ehemaligen Logenbeamten". S. 63 ff.; und Kloß a. a. O. I. Band.

Google

politisch-revolutionäre und antireligiöse Tendenz ihren zubereiteten Boden finden mußte und fand, das allgemeine Schlagwort der Logenwelt gegen „Despotismus" und „Aberglauben" auch zu dem vielbesprochenen Eid des „Ritters von Asien" als eines geschwornen Fürstenmörders sich ausbilden konnte und mußte. Aber man wird nicht wohl begreifen, wie einem solchen Wust eine geschlossene Organisation, eine einheitliche Leitung aus verborgenem Mittelpunkt zu Grund gelegen haben sollte, und wie die Scala der Hochgrade nichts Anderes gewesen sei, als die in das bewußte Innere und Innerste einer Weltverschwörung führende Leiter, deren letzte Sprosse, den 90sten Grad der Schotten vom Ritus *Misraim*, unter Andern Ludwig's XVIII. Polizeiminister Decazes selbst im J. 1817 erstieg; kurz: wie dieser tolle Hexensabbath sich nicht bloß receptiv gegenüber der Zeitbewegung verhalten, sondern diese selber planmäßig geschaffen haben sollte!

Blutend von den Schlägen der Revolution, wachte die französische Maurerei 1799 aus tödtlicher Ohnmacht wieder auf. Sie warf ihre Augen nach einem Retter aus den unerträglichen Zuständen umher, wie die ganze Nation. „Nach der Schlacht von Marengo", erzählt ihr Geschichtschreiber, „wird in den Logen der erste Consul in immer mehr steigendem Verhältnisse gepriesen, neben ihm jedoch nicht weniger sein Nebenbuhler in der Popularität, Bruder Moreau; als Napoleon den Kaiserthron bestiegen hatte, gab er oft ganz allein den Stoff zum Vortrag ab, was allmählig bis zur wahren Idololatrie sich steigerte." Andererseits erkannte auch Napoleon I., daß ihm der Orden, unter gehöriger Ueberwachung, ein treffliches Mittel zu seinen Zwecken seyn würde. Sich selbst machte er daher zum Protektor, seinen Bruder Joseph, und nachher den Erzkanzler Cambaceres, zum Großmeister des Orients. So fand er Anhang und — Geld von den Logen. „Alle Logen mußten jährlich eine Finanzrechnung an den Großen Orient ablegen, demselben unter verschiedenen

Vorwänden Abgaben und Steuern bezahlen, und sich die freie Verfügung über ihr Eigenthum mit großen Summen loskaufen, was dem Großmeister allein zwei Millionen und dem Cambaceres 100,000 Franken eintrug." Noch in der Johannisrede von 1812 rühmte sich Cambaceres: „Wenn der Staat in Gefahr seyn sollte, hat der durchlauchtigste Großmeister (König Joseph von Spanien) gesagt, würde ich alle Kinder der Wittwe um meine Person versammeln, und mit diesem heiligen Bataillon, den Rebellen entgegengehend, aller Welt beweisen, daß der Kaiser keine treueren Unterthanen hat, als die Maurer in Frankreich." Damals fing indeß der napoleonische Enthusiasmus der Nation bereits merklich zu erkalten an; auch die Loge blieb davon nicht ganz unbeeinflußt. Der Polizeiminister Savary schöpfte Verdacht; der Kaiser aber nahm sich der Logen an. Wirklich fanden sich 1814 die kaiserlichen Commissäre nur in den Departements veranlaßt, einige Logen wegen bourbonischer Sympathien zu schließen. Mit Napoleon's Sturz hörte die Logenarbeit in ganz Frankreich abermals zeitweilig auf. Im Anfange der Restauration war ihr Schicksal eine Zeitlang um so zweifelhafter, da man in ihr besonders das politisch-napoleonische Werkzeug fürchtete *).

Was macht nun Hr. Eckert aus diesen einfachen Verhältnissen? Die höchste Ordensregierung, hebt er an (I, 73), hatte erkannt, daß der Sieg der Systeme der schwarzen Fahne zur Zeit noch verfrüht, ja für den Orden selbst gefährlich wäre; sie suchte daher einen großen Militär, der die bisherigen Früchte festhalten, und sie der übrigen Welt aufzwingen könnte; er sollte vorderhand ein Weltreich herstellen, dessen Ausbildung allmählig der Orden selbst übernommen hätte. In der Zusatzakte zur Verfassung ging Napoleon I. diese Bedingungen, dem Orden gegenüber, feierlich ein. Aber — der Kai-

*) Kloß I, 406. 558 ff.

ser wurde bald zu selbstherrisch; er erfüllte seine Bestimmung nur halb, er wurde abtrünnig, indem er in sich und seinen hohen Reichswürdenträgern einen neuen Erbadel schuf, und alle Glieder seiner Familie zu Gründung neuer absoluten Dynastien verwendete. Das Jahr 1809 und die Schöpfung des Königreichs Westphalen brachte die Sache zum Bruch; der Orden wendete sich jetzt gegen Napoleon I. Dieser hatte das Glück seiner Eroberungen bisher der Beihülfe der Freimaurerei verdankt, ihren Verbindungen in allen Lagern und Kabineten; es steht für Hrn. Eckert felsenfest, daß die auffallend feigen Capitulationen der preußischen Festungen 1806, Macks Mißgeschick bei Ulm rc. auf Befehl der Ordensregierung geschahen. Jetzt ging es umgekehrt. Der Orden brachte dem verfehmten Kaiser keine Nachrichten mehr, oder falsche aus den Lagern und Kabineten, er schuf ihm seine Generale zu Verräthern um, so kam alles Unglück bis Waterloo und bis zur Einnahme von Paris. Die verbündeten Heere selbst waren nur Werkzeuge des Ordenskrieges gegen Napoleon, darum erschien Moreau, der Ordensgeneral, an der Seite des russischen Czaren. Zur Consulatszeit war nämlich zu Narbonne die Loge der Philadelphen, mit der besondern Richtung auf den Sturz des anstrebenden Bonaparte, unter General Oudet wieder aufgetaucht, und General Moreau kurz vor seiner Verhaftung unter dem Namen Fabius in sie aufgenommen. Diesen Umstand benützt Hr. Eckert, um Moreau ohne weiters zum „Feldherrn der geheimen Armeen des Welt-Verschwörungs-Ordens in den beiderseitigen feindlichen Lagern“ für alle Folgezeit zu machen *).

In Wahrheit war Napoleon durch den Orden selbst von dem Complot der Philadelphen unterrichtet worden, und eben dieß gab ihm Anlaß, bei der Armee eigene Militärlogen zu errichten. 1809 waren sie schon bei 69 Regimentern einge-

*) Magazin III, 42—48. 57—66; IV, 144. 154; V, 147 ff. VI, 66.

führt; sie mußten ihre Arbeit mit dem Rufe Vive l'Empereur eröffnen. Durch die treibende Kraft der napoleonischen Ideen, welchen sich der Logenjargon wundersam anpaßte, erschwang sich der Orden bald auf den Höhepunkt seiner Blüthe. 1812 zählte Frankreich 89 Militärlogen, 130 Logen in Paris, 1980 Logen im ganzen Lande. 1848, unmittelbar vor der Revolution, zählte Paris noch 90, und ganz Frankreich — 280 thätige Logen*). Damit allein dürfte die Frage entschieden seyn: ob der Orden überhaupt seit damals in Aufnahme oder in Verfall gekommen?

Das erste Lebenszeichen der Freimaurerei nach dem Sturze Napoleon's war ein Beweis jener Charakterlosigkeit, mit der sich die Loge zu fügen weiß — die einzige Eigenschaft, durch die sie sich in Frankreich seitdem ausgezeichnet hat. Eilends wurden vom Großorient alle Namen und Embleme verboten, welche an die napoleonische Periode erinnern konnten, und Ludwig XVIII. um einen Protektor aus königlichem Geblüte gebeten. Kaum hatte der König dem Marschall Beurnonville erlaubt, als oberster Dirigent „die werkthätige Wohlthätigkeit der Maurer" zu leiten: so fingen die Logen an, die Büsten der zwei Bourbonen nicht weniger speichelleckerisch zu feiern als einst die Napoleon's I. Als sich 1815 legitimistische Logen bildeten, wurden dieselben polizeilich unterdrückt und ein Verbot gegen alle geheimen Gesellschaften erlassen, die Maurerei aber ausdrücklich ausgenommen. Diese beschloß dafür 1822 neuerdings: „jede geheime Gesellschaft, die sich mit politischen oder religiösen Spekulationen beschäftige, sei hiedurch der Gesellschaft der Maurer thatsächlich fremd und befinde sich im Widerspruche mit den Grundsätzen derselben." Wie königstreu! Kaum war aber Karl X. mit seinem Sohne, die beiden „Landesverräther", ausgejagt, so erhielten Lafayette und der „König-Bürger, qui se glorifie

*) S. den Art. „Freimaurerei" bei Ersch und Gruber.

d'être l'un de nous", die ausschweifendsten Logen-Ovationen. Der Orden, sprachen die Festredner von 1831, habe „durch die neue Revolution Sicherheit und Gedeihen gewonnen." „Die Duldung, die man uns (zuvor) wohl gewährte, war eine stille aber zu schlecht verhüllte Verfolgung, als daß die, welche von der öffentlichen Administration abhingen, wagen durften, sich als Maurer kundzugeben" *). — Als später Louis Philippe seinen Lohn erhielt und die Republik eintrat, brachte der Orient wieder, wie Eingangs erwähnt, öffentlich seine Ovationen dar.

Hätte Hr. Eckert auf diese Charakterlosigkeit des Ordens hingewiesen, auf die eben damit erwiesene Dehnbarkeit der Symbole und Phrasen, mit welchen sich jede politische Tendenz abzufinden vermag, auf die Thatsache, daß die Loge aller politischen Wühlerei den heimlichen Werbeplatz bot, um sofort in speciellen geheimen Gesellschaften außer der Loge sich in Verfassung zu setzen: so wäre das wahr und *mehr als* genug staatsgefährlich gewesen. Allein was thut Hr. Eckert?

Namentlich seit 1827 lagen der Orient und die Schotten wieder im „bedauerlichsten Kriege" gegeneinander, mehr als zehn Jahre lang konnten sie es nicht einmal zu einem Waffenstillstande bringen: und dennoch unterstellt Hr. Eckert auch noch die sämmtlichen Revolutions-Gesellschaften dieser *Zeit* in und um Frankreich und ihren gegenseitigen Vernichtungskampf, sowohl die constitutionellen Reformclubs, als die Communisten-Vereine in der Schweiz — der einheitlichen Leitung eben jener Freimaurerei, welche sie auch alle gegründet habe. Und in demselben Augenblicke, wo er auch die Communisten-Vereine von den Logen ausgehen läßt, erklärt er wieder, nach dem Vorgange Louis Blanc's: die „hohe Bourgeoisie" sei nur ein anderer Ausdruck für „Freimaurerei" **)! Sofort

---

*) Kloß II, 31. 160. 364 ff.

**) Magazin IV, 154.

theilt er denn die Parteien und die Minister unter die maurerischen Fahnensysteme aus; und nachdem König Ludwig den einzigen Rettungsweg, die „Restauration der absoluten Monarchie“, versäumt hatte, wird es der Ordensregierung leicht, die beiden Bourbonen durch ihre kriegerischen und friedlichen Abtheilungen, Fahne um Fahne und Verrath um Verrath, dem Sturz entgegenzuführen. Die blaue Fahne siegt: das „Bürgerkönigthum Philipps, des Großmeisters des Freimaurerordens in Frankreich“!

Augenblicklich geht aber das Fahnenspiel von Neuem an. „Auch Louis Philipp hatte gelobt, das Reich für den Orden zu verwalten, wie Napoleon versprochen, dem Orden die Welt zu erobern; auch er wagte es den Orden zu täuschen, und auch er fiel durch den Orden.“ Mit ihm hatte die Freimaurerei um so leichteres Spiel; denn von Anfang an konnte er keine anderen Minister annehmen, als die Ordensregierung ihm oktroyirte, und vergebens suchte er dieser harten Herrschaft sich zu entziehen. Ein paar Wechsel im Fahnensystem und es war um ihn geschehen! „Nach dem Sturz Karl's X. pflanzte die Revolution die blaue und die rothe Fahne wieder auf, nach dem Sturz Philipps wurde die rothe Fahne entfaltet und die schwarze ihr zur Seite noch unentfaltet aufgepflanzt.“ So nahe war die Ordensregierung bereits ihrem Ziele, und zwar durch die Corruption des Bürgerkönigthums, welche keineswegs aus dem Charakter und der Lage Louis Philipps hervorging, sondern vielmehr auf förmlicher Veranstaltung der Freimaurerei beruhte. Denn „diese Monarchie hatte vorzüglich die Aufgabe, die Nation öconomisch zur Verzweiflung zu führen ꝛc.“*).

Doch ich glaube, lange genug den Ekel überwunden zu haben, um dem Leser einen Begriff von dieser unerhörten Geschichts-Construktion zu geben. Am liebsten hätte ich Hrn.

*) Magazin III, 69—85; 91—99; VI, 83. 85.

Eckert und das Papier der Histor.-polit. Blätter mit der Auseinandersetzung solchen Unsinns verschont. Aber es handelt sich nicht um eine Person, sondern um eine vorgefaßte Meinung Vieler, deren mehr oder minder nothwendige Consequenzen nachgewiesen werden mußten. Solche liegen aber in der gedachten Geschichts-Behandlung wirklich vor. Denn ist die Grundanschauung von dem einheitlichen Organismus der Freimaurerei richtig, dann muß es allerdings auch die von dem Alter und der allmächtigen Wirksamkeit derselben seyn. Die Ordensregierung ist dann das eigentliche Agens und Movens der Weltgeschichte. Insbesondere gibt es absolut keine heimliche oder öffentliche Unternehmung gegen die christliche Offenbarung oder den Staat, welche nicht Freimaurerei wäre. Jede geheime oder Revolutions-Gesellschaft muß dann allerdings, nicht etwa bloß in einem gewissen Zusammenhang mit dem Orden gestanden haben oder nachträglich in einen solchen gekommen seyn, durch Communikation der Personen oder der Principien: sondern sie muß direkte Schöpfung der Freimaurerei seyn. Ersteres ist meine Meinung; den letztern Weg gehen Hr. Eckert und die Genossen seiner Grundanschauung, in der Geschichte Deutschlands nicht weniger als in der französischen.

Unter dieser Voraussetzung ist es nicht mehr als selbstverständlich, daß Semmler, der Vater der rationalistischen Theologie im Protestantismus, und Damm, der Bunsen seiner Zeit, seit 1764 ihre literarische Thätigkeit als Freimaurer eröffneten. Wie Voltaire und die Encyclopädisten arbeiteten auch sie im Auftrag und nach den Instruktionen der geheimen Ordensregierung. Hr. Eckert erinnert sehr passend, daß Semmler auch den nämlichen Titel erhalten habe wie Voltaire: „Patriarch der Aufklärung.“ Aehnlich stand es mit Kant. An der „Spitze der literarisch-revolutionären Kräfte“ arbeitete Fichte; bei ihm kam noch die politische und die deutsch-nationale Tendenz hinzu. In einer Rede solcher Art

sprach er einmal von künftigen „freien Staaten", deren Anfang dadurch gemacht werde, „daß aus Verzweiflung ein Volk sich dem Druck entzieht." Also: er wollte das Volk zur Verzweiflung bringen, und der Beweis ist geliefert, daß Fichte Professor „der furchtbaren Lehre des schwarzen Ordenssystems" war *).

Schlägt man Lennings „Encyclopädie der Freimaurer" auf, so findet man auch den bekannten Buchhändler Nikolai in Berlin als Bruder verzeichnet. Freilich wüßte man auch ohne dieß, daß seine „Allgemeine deutsche Bibliothek", der Pendant zur Voltaire'schen Encyclopädie, Ordensarbeit war. Ebenso die spätere „Jenaische allgemeine Literaturzeitung"; die „Gesellschaft", welche sie gründete, „war eben keine andere als der Freimaurer-Orden". Der Grundgedanke aller dergleichen Ordens-Unternehmungen wurde nachher aus den Münchener Illuminaten-Akten klar: „wenn ein Schriftsteller Sätze lehrt, die nicht in unsern Welterziehungsplan passen, so soll man denselben zu gewinnen suchen oder ihn verschreien; es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schriften unserer Leute ausposaunt werden" **). Demnach besteht kein Zweifel mehr über den Ursprung der großen Lob-Assekuranz-Gesellschaft unserer Tage. Nur daß die Ordensregierung mit der eigentlichen Organisation vor 70 Jahren bereits weiter voran war als heute. Beweis „die Gesellschaft der deutschen Union", gegründet von dem Gießen'schen Theologie-Professor und Leiningen'schen Generalsuperintendenten Dr. Bahrdt! — Diese Anführung ist indeß eines tiefern Einblickes werth.

Bahrdt nennt sich selbst einen alten Maurer und gibt vor, in der „deutschen Union" die Wiederherstellung der ur-

*) Magazin IV, 34. 49. 52.

**) Magazin IV, 23. 27. 33. 39. 57.

sprünglichen Maurerei beabsichtigt zu haben. Hr. Eckert legt auf 50 Seiten seines Werkes ungemeines Gewicht auf die Union und ihre milde Beurtheilung durch die preußischen Gerichte. Die Idee des Bundes selbst findet sich so ziemlich auch in den Illuminaten-Statuten wieder; sie bezweckte eine literarisch-buchhändlerische Association, welche allmählig das absolute Monopol über die gesammte Lesewelt an sich reißen sollte, mit einem großen Gelehrten-Centrum im „Unionshaus", welches einst der Sitz der ersten Menschen der Nation würde, mit blühenden Geschäften, wobei sich die vereinigten Erzieher der Menschheit ihre Pfeifen schneiden könnten — Alles endlich zur Entthronung des „Fanatismus" und „moralischen Despotismus", und um der „Aufklärung" eine freie Gasse zu machen. Der Plan war gar nicht schlecht ersonnen, nur war er sicher kein Verdienst der Freimaurerei. Wenn Hr. Eckert des Dr. Bahrdt Lebensverhältnisse näher hätte betrachten wollen, so wäre ihm sicher selbst der Glaube unmöglich geworden, daß die „Ordensregierung" eines ihrer kühnsten Projekte einem solchen Subjekt anvertrauen konnte. An mehr als Einem Orte mit Schimpf und Schande abgesetzt und verjagt, vom Reichshofrath als atheistischer Wühler geächtet, literarischer Spekulant in allen Gestalten, nebenher Wirth und Koch, wegen grund- und bodenloser Lüderlichkeit allgemein verachtet, nahe daran, bei lebendigem Leibe zu verfaulen, gefürchteter Schuldenmacher und total ruinirter Mensch — konnte Dr. Bahrdt doch unmöglich mehr für einen hohen Ordenszweck auserkoren werden. Er gab „22 verbündete Männer" als die ihm selbst unbekannten eigentlichen Gründer der Union an; ohne Zweifel war das Ganze seine eigene Erfindung zu dem Zweck, im äußersten Elend und vier Jahre vor seinem Tode (1792), noch ein außerordentliches Geldgeschäft zu machen. Darauf hatte er Lebenslang vergebens sein Absehen gehabt. Die Circulare der „deutschen Union" betonten auch jetzt sehr sorgfältig: „wer mit der Gesellschaft in Correspon-

denz treten wolle, habe mindestens einen Thaler Kostenbeitrag einzusenden" *).

Aber auch abgesehen von diesem speciellen Falle: wollte man Hrn. Eckert die natürliche Frage entgegenhalten: ob denn nicht alle diese Fürsten des Rationalismus, Liberalismus und Radikalismus, auch ohne alle Freimaurerei, geradeso gesprochen, geschrieben und gethan haben würden? ob sie nicht eben Kinder ihrer Zeit und Mancipien des Zeitgeistes gewesen? — so würde Hr. Eckert nur mitleidig lächeln, denn der Zeitgeist ist ihm ja nichts Anderes als eben die Freimaurerei. Ganz consequent ist er denn auch sehr weit entfernt, auf irgend welche politischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, auf Zustände natürlicher Erregung im Volke, woraus geheime Gesellschaften entstehen konnten und mußten, auch ohne alle Freimaurerei. Alle diese Umstände kümmern Hrn. Eckert gar nicht; natürlich, die „Ordensregierung" hat ja auch sie geschaffen!

Es war nur Logenwerk, wenn in den dreißig Jahren nach dem Befreiungskriege zahlreiche Verbindungen und Persönlichkeiten die Klage verlauten ließen: „man hat unsere Hoffnung getäuscht nach dem Kriege, nach dem Frieden"; „man hat uns nichts von Allem gehalten, was man uns versprochen: Verfassung, Freiheit"; „wir müssen auf eigene Faust die endliche Einheit unseres zersplitterten, getheilten und zertretenen Volkes anstreben!" Die Regierungen waren im göttlichen Rechte, indem sie alles Corporationsleben, alle Autonomie, jede organische Verbindung, jeden Reichsverband zerschlugen, und auf den Trümmern den bureaukratisch-centralisirten Partikularstaat aufbauten. Jene Erinnerungen und Sympathien dagegen hat die maurerische Teufelei gestiftet. Ihr Werk sind daher der Tugendbund, der deutsche Bund,

*) Magazin IV, 91—144.

das junge Deutschland, die Burschenschaft ꝛc. Nicht die kokette Politik Preußens bewirkte den Umstand, daß sie alle „preußische Uniform" trugen; sondern das Ordensdirektorium in Berlin, resp. die „heilige Trinität des Ordens." Die geheimen Bünde wurden durch „Schmalz und andere Maurer" denuncirt; aber nicht aus bureaukratischem Servilismus, sondern auf Befehl der Ordensregierung, deren diabolische Politik immer zu Denunciationen gegen ihre eigenen Schöpfungen greift, wo diese ihr über den Kopf zu wachsen drohen, oder es nöthig wird, durch solchen Verrath den Orden rein zu waschen. Hr. Eckert weist viele Milde und Schonung namentlich der preußischen Gerichte gegen die eingezogenen Verschwörer nach; das erklärt sich aber nicht aus der allgemeinen Stimmung und aus dem preußischen Schuldbewußtseyn insbesondere, sondern nur aus der alten Logen-Regel und der speciellen Ordensverfügung, daß die zuvor Denuncirten nachher von denselben Leuten, trotz geschworner Pflicht und Eide, der verdienten Strafe wieder *entzogen* werden müßten*).

Allerdings sind die stärksten Beweise vorhanden, daß auch die gefährlichsten Revolutions-Gesellschaften, (z. B. diejenige, deren Emissär Witt genannt von Döring war**), sich stets bemühten, mit der Freimaurerei sich zu identificiren, um *jeden* Preis in Verbindung mit der Loge zu bleiben, mehr und mehr Einfluß in derselben zu gewinnen. Wie nützlich sich besonders für Emissäre der Charakter als Freimaurer erweist, zeigt das Leben Witts freilich ganz klar; die Brüder halfen überall durch. Ferner sind in ihnen immer Anknüpfungspunkte gegeben. Wenn auch nicht gerade bei specifischen Anlässen eigene Grade im innern Orden sich ausbilden, in Identität

*) Magazin III, 105—120. 135 ff. 150 ff.; IV, 64. 72. 76. 89. 113. 118. 122—138. 155. 160; V, 8—13. 45. 117 ꝛc.

**) Vgl. dessen Angaben Magazin III, 102 ff.

mit den verwegensten Revolutionsvereinen, wie z. B. Witt behauptet, daß die Carbonarie im Zweck durchaus mit dem Illuminatenbund zusammenfalle, und ihr höchster Grad des Princeps Summus Patriarcha identisch sei mit dem Homo Rex der Illuminaten: so sehen doch alle geheimen Gesellschaften einander gleich wie ein Ei dem andern. Der Uebergang ist leicht, und im Freimaurerbund insbesondere eine starke Hand zu haben, empfiehlt sich jeder.

So waren denn auch z. B. den Mitgliedern des „jungen Deutschland" alle anderen Verbindungen verboten, nur die Freimaurer-Loge ausgenommen, obwohl sie auch den Freimaurern gegenüber ihr specifisches Geheimniß wahren mußten. Von der furchtbaren Carbonari-Verschwörung in Italien, die übrigens ihren gefährlichen Charakter auch erst von der französischen Invasion und der maurerischen Blüthezeit Napoleon's I. herschreibt, ist das Statut bekannt: daß Freimaurer ohne die gewöhnlichen Prüfungen aufgenommen und, wenn sie einen Grad über die symbolischen Stufen hinaus hatten, gleich zum „Meister Carbonari" erklärt und in das goldene Buch eingetragen werden sollten; „auch soll man in Diplomen und Certifikaten seiner maurerischen Grade erwähnen" *).

Es mangelt demnach keineswegs an Beweisen für die dringendste Staatsgefährlichkeit des geheimen Ordens, auch dann, wenn man die ganze Anschauung der Eckert'schen Schule verwirft. Auch abgesehen von der abgeschmackten Hypothese einer permanenten Central-Ordens-Regierung, hatte doch Fürst Metternich die besten Gründe, wenn er 1824 in Berlin ein Memoire über die revolutionären Umtriebe der Fremden in der Schweiz einreichte, welches, wie Witt sagt, „noch vorzüglich darauf berechnet war, alle Maurerei, selbst die der symbolischen Grade (d. h der großen Masse der Johannisbrüder), zu verdächtigen." Der Fürst wußte wohl, was er

*) Magazin VI. 171; III, 106; V, 61.

sagte, aber er hatte keine Ursache, sich für seine Behauptung auf drollige Subtilitäten zu berufen, wie Hr. Eckert, wenn er z. B. bemerkt: „Die geheimen Burschenschaften trugen die schwarze sogenannte altdeutsche Kleidung, angeblich als Beförderungsmittel des Deutschthums; die Wahrheit liegt tiefer; das unterste System des innern Ordens heißt das „„Schottensystem““, es hat bekanntlich die schwarze Farbe, seine Glieder heißen auch die schwarzen Brüder“ *).

Ein Hauptbeweis für die Staatsgefährlichkeit des Ordens in dem vorstehend bezeichneten Sinne ist das historische Verhältniß der Freimaurerei zum Illuminatenthum. Dagegen hat dasselbe für die Eckert'sche Anschauung nicht nur kaum eine Bedeutung, sondern verwickelt sie auch noch in den ärgsten Widerspruch.

Hr. Eckert behauptet freilich, wie er muß: das Illuminatenthum sei keineswegs die zufällige Erfindung einiger spekulativen Köpfe, eines Weishaupt und Knigge, sondern ihr Auftreten unwiderlegbar eine höhere Ordensmission gewesen: das Illuminatenthum nur eine Offenbarung der geheimen Hochgrade des neuenglischen Systems, eine Revolutionirung der Johannisbruderschaft gegen die älteren Systeme. So und nicht anders muß auch Hr. Eckert die Geschichte des neuen Bundes gegen „Pfaffentyrannei und Fürstendespotismus“ darstellen; er darf um keinen Preis das Illuminatenthum als von Außen in den Orden eingedrungen erscheinen lassen. Und doch ist Letzteres das historisch Richtige, Ersteres bloß unerwiesene Behauptung.

Der Illuminatismus war nicht aus der Freimaurerei hervorgegangen; aber diese diente ihm als Basis, in welcher und mittelst welcher er nach Außen wirkte und sich ausbreitete. Seine klare Consequenz riß mehr und mehr hohe Würdenträger und die hervorragendsten Personen des Ordens mit

*) Magazin V, 16; III, 120.

sich fort. Bald nach dem Wilhelmsbader-Convent konnten die illuminatischen Programme sich rühmen: „aus allen in Deutschland rechtmäßig errichteten Logen ist keine einzige, die nicht mit unsern Obern vereinigt ist.“ Einem der armen Berliner Rosenkreuzer kam es nachher wie ein vorgefaßter Plan vor: daß jene Leute „nicht nur allein mit den Illuminaten und Asiaten sich vereinigten, sondern auch selbst Illuminaten würden, und demnach das neue Degenerationssystem des Menschengeschlechts vollführten, während sie ihre zahlreichen R. C. (Brüder Rosenkreuzer) wie arme Verirrte an Herkules' Scheideweg ohne Führer und Aussicht stehen ließen.“ Kurz: die Mehrzahl der Glieder bildet den Charakter des Ordens, und diese Mehrzahl ließ sich wie immer von dem adäquatesten Ausdruck des Zeitgeistes hinreißen, was damals der Illuminatismus war. Dieß ist der eigentliche Inhalt der 30 Sitzungen des vom Herzog von Braunschweig 1782 versammelten Freimaurer-Convents zu Wilhelmsbad. Nach Außen verlautete als sein Resultat: Reinigung des Ordens von allerlei Gauckelei und Betrug, Anathematisirung gegen die Grade der Templer und Rosenkreuzer, welche sofort als eine List der Jesuiten dargestellt, ja als staatsgefährlich denuncirt wurden. In Wahrheit aber trat der Illuminatismus an deren Stelle.

Die Erfolge von Wilhelmsbad befähigten für den allgemeinen Logenconvent zu Paris 1787. Die „politische Kakomagie“, um mit jenem Schottenbruder zu sprechen, riß den Orden mit sich fort. Die furchtbaren Lehren, welche die französische Revolution und der Illuminatismus gemein hatten, meinte das Berliner Direktorium der vereinigten Templer und Rosenkreuzer in dem berühmten Manifest, womit es im J. 1794 von der Regierung abtrat:

„Kaum noch als wir das Vorhandenseyn dieser verheerenden Bundeslehre wahrnehmen konnten, war sie der Abgott einer zahlreichen Menge Bundesglieder geworden... Hier ist die Grundquelle entdeckt, aus welcher die heutige, nun schon bis zur unsinnigsten

Praxis übergegangene Theorie der Freiheit und Gleichheit entsprungen ist. . . Noch engere Cirkel von Sektenbündnissen bildeten sich, welche das neue Geheimniß weiter verfeinerten, und es zum Erbtheil der Ihrigen aufbewahrten. Eine große Sekte erwuchs; diese Sekte kennt Jedermann. Ihre Bemühungen sind so bekannt, wie ihr Name. Sie ist es, welche die Grundfesten des Bundes bis zum Einsturz unterwühlt hat. . . Wir sagen den Fürsten und Völkern frei: der Mißbrauch unseres Bundes hat alle die politischen und moralischen Verwirrungen hervorgebracht, von denen jetzt die Erde überschwemmt ist; Niemand als abtrünnige Sektirer unseres Bundes sind die Urheber aller gegenwärtigen und noch bevorstehenden Revolutionen gewesen und werden es seyn" *).

Offenbar ist gerade diese Darstellung ein starker Beweis für den von mir entwickelten Begriff des Ordens und das entsprechende Wesen seiner Staatsgefährlichkeit. Wie kann aber Hr. Eckert seinerseits auf die Erklärung der Berliner Logen-Regenten von 1794 Gewicht legen? Seiner Anschauung zufolge müssen sie entweder Lügner und Betrüger, oder Dummköpfe und Betrogene gewesen seyn. Nach seiner ganzen Schematisirung erscheinen sonst eben die Hochgrade der alten Maurer als die gefährlichsten und wissenden, jetzt sind plötzlich sie die unschuldigen! — Nicht weniger spricht sodann ein anderes, allerdings wichtiges, Dokument viel mehr für meinen Begriff als für den Eckert'schen, nämlich das auf dem Congreß von Verona durch den preußischen Minister von Haugwitz abgelegte Bekenntniß über die Freimaurerei, deren Mitglied er von frühen Jahren an bis in die höchsten Grade gewesen, seit 1777 als Provinzial-Großmeister zu Berlin. Graf Haugwitz erklärte:

„Hätte ich es nicht selbst erfahren, es würde mir heute noch unglaublich scheinen, mit welcher Sorglosigkeit die Regierungen

---

*) Magazin II, 150 ff.; vgl. S. 41—159 desselben Bandes.

ein Unwesen dieser Art, einen status in statu gänzlich unbeobachtet lassen konnten. Die Häupter standen nicht allein in stetem Schriftwechsel, bedienten sich ihrer Chiffer, sondern sie beschickten sich selbst gegenseitig durch ihre Gesandten. Einen herrschenden Einfluß auf Thron und Monarchen üben, das war das Ziel, sowie es einst das der Tempelritter war. Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß das, was im Jahre 1788 begann und bald darauf ausbrach, nicht allein damals schon beschlossen, sondern durch Verbindungen, Schwüre ꝛc. eingeleitet war, und Gott weiß seit wie lange schon bestand. . . Mein Drang war, Friedrich Wilhelm alle meine Entdeckungen mitzutheilen. Wir gewannen die Ueberzeugung, daß alle Verbindungen der Maurerei, von den niedern bis zu den mir bekannten höchsten Graden, einem jeden Eindruck offen stehen, daß religiöse Gefühle, sowie verbrecherische Pläne aller Art gleichen Schritt zusammengehen, und die erstern selbst zum Deckmantel der letztern dienen. Diese Ueberzeugung, die Friedrich Wilhelm ganz mit mir theilte, führte mich nun zu dem festen Entschlusse, einer jeden Theilnahme für immer zu entsagen. Dem Prinzen aber schien es rathsam, daß ich nicht ganz aus der Verbindung der Maurerei scheide, indem er die Gegenwart rechtlicher Männer in den Logen als ein Mittel ansah, dem Einfluß des Verraths vorzubeugen, und aus den einmal bestehenden Versammlungen harmlose Verbindungen zu machen. Auch hat der Prinz denselben Gang nachher als König befolgt" *).

Ob diese Politik „Stich halte", bezweifelte schon Graf Haugwitz selbst. In der That hält sie nicht Stich: dieß beweist sich überall, wo die Umstände darnach angethan sind, und bewies sich in neuester Zeit besonders in Belgien. Einst erwünschtes Werkzeug der national-liberalen Sache, zählte die belgische Maurerei nicht wenige Mitglieder, welche heute als die schwärzesten Ultramontanen verschrieen sind. König Leopold, wie alle Koburger Maurer in eigener Person, förderte sie nach Kräften. Als die Bischöfe 1840 die

*) Magazin V, 80 ff.

Logen mit dem päpstlichen Verbot bedrohten, befahl der König allen seinen Adjutanten den Eintritt in den Bund. Jetzt freilich spricht wohl auch er selber von den Logen: sie gefallen mir nicht. Denn sie sind Stufe um Stufe bis in den wildesten Radikalismus und Republikanismus versunken. Seit drei Jahren ist der belgische Orient von dem Schottenorden in Schweden förmlich excommunicirt; die besseren Elemente waren schon zuvor allmählig ausgeschieden. In dem durch die Freimaurer-Emeute vom vorigen Jahre gestürzten „klerikalen Ministerium" befanden sich nicht weniger als drei solche zurückgetretenen Freimaurer. Von dem bedeutendsten derselben, Hrn. Nothomb, berichtet die Logen-Zeitschrift „Latomia" wie folgt:

„Am 15. März 1845 hat er im Nationalpalast in Gegenwart der sechs Deputirten Gracia, von Man, von Merode, Osy und Vandenevyde gegen den Deputirten Verhaegen gesagt: daß die Freimaurerei jetzt in Belgien in den Händen gewisser Männer zur mächtigen und gefährlichen Waffe geworden sei; daß der Aufruhr in der Schweiz den Machinationen der belgischen Loge sein Leben verdanke; daß Bruder Defayez, Großmeister der belgischen Logen, im Sommer 1844 bloß aus dem Grunde eine Reise in die Schweiz gemacht habe, um jene Bewegung vorzubereiten ɩc." *).

Auch diese Anklage Nothombs vermag als feste historische Thatsache zu bestehen, ohne daß es nöthig wäre, die Freimaurerei zu einem monströsen Popanz zu machen, zu einem unfaßbaren Individuum, welches als die eigentliche Welt-Kreuzspinne über der Menschheit lagerte, zu einer moralischen Persönlichkeit, welche von irgend einem unsichtbaren Revolutions-Centrum aus mit einheitlichem Willen die Weltgeschichte leitete. Die Annahme eines solchen Organismus, der an sich unmöglich ist, verwickelt in endlose Schwierigkeiten und unlösbare Widersprüche. Wenn wir aber auch an-

*) Magazin V, 112.

nehmen, daß in der Logenwelt nichts vorgehe, als was auch ohne sie vorginge; daß die Elemente der Bewegung zum Abgrund auch ohne alle Freimaurerei gar nicht anders gedacht, geredet und gehandelt haben würden, als sie ohnedieß thaten: so können wir darum doch der Ueberzeugung seyn, daß die bequeme Allerwelts-Operations-Basis in der Loge jedem heillosen Verlauf einen Fuß- und Schleichweg bietet, der den gewöhnlichen Gang mindestens um die Hälfte abkürzt.

IV. Ein Schlußwort.

Eine politische Differenz von ungemeiner und principieller Bedeutung besteht zwischen meiner Anschauung und der Eckert'schen Schule. Ich sehe mich nicht genöthigt, die Rettung der Welt vor Allem von der hohen Polizei zu erwarten, dann von einer noch straffern Anspannung der bureaukratischen Zwangsjacke, und endlich von der Restauration absoluter Monarchie. Hr. Eckert hingegen bekennt sich mit dürren Worten zu dieser Politik; die andern Herren sträuben sich zwar wider diese Consequenzen, aber, wie eben ihr unsicheres Schwanken beweist, vergebens. Wenn die Freimaurerei das Ungethüm wirklich ist, wie sie sagen, dann hilft absolut nichts, als daß die Polizei seine Höhle aufspüre, die Bureaukratie ihm die tausend Füße ausreiße, die absolute Monarchie den giftgeschwollenen Leib zerdrücke.

Und wenn nun mit der Loge Alles dieß auch wirklich in ganz Europa geschähe, glaubten die Herren dann der Freimaurerei in Wahrheit los und ledig zu seyn? Allerdings: eine Freimaurerei als leere Spielerei gäbe es dann nicht mehr; dafür würde die allergefährlichste Maçonerie die Welt erfüllen und beklemmen. Die Omnipotenz der Polizei, der

Vampyrismus der Bureaukratie, die absolute Willkür der Monarchie: das ist die gefährlichste Freimaurerei. Daher suchen wir auch andere Waffen zum Kriege wider die Loge, als die bewußten und unbewußten Adepten des Rothconservatismus. Mit brutaler Gewalt schlägt man wohl todt, schafft aber nicht ein freies politisches Leben, dessen die romano-germanische Welt sich erfreute, ehe die Freimaurerei, zuerst die der Monarchie, und dann die der Loge entstand.

Der Freimaurer-Bund ist der Zwillingsbruder des modernen bureaukratisch-centralisirten Staates. Es gilt von beiden, was Steffens so schön ausspricht: „Dieses gränzenlose Gespenst stört die natürlichen organischen Vereine, und lenkt den bildenden und vereinigenden Theil des Staates von seiner wahren organischen Stelle ab."

Beide haben die Flegeljahre des Liberalismus, Rationalismus, Radikalismus cordialisch mitsammen verlebt. Man schafft sich jetzt den Einen nicht vom Halse ohne den andern. Ob dieß auf dem organischen Wege des erhaltenden Princips gelingen wird oder nicht? davon hängt die Rettung der Societät selber ab. Bis jetzt ist das Uebel fortwährend im Wachsen; die Gegenströmung in der politischen Erkenntniß ist zwar wohl eingetreten, aber immer noch sehr schwach und kaum verstanden, von Oben ignorirt, oder gehaßt und für unmöglich erklärt. Bleibt es dabei — nun dann wird der Andere auf dem Fuße folgen, und an den Zwillingsbrüdern Urtheil und Recht vollziehen als ein furchtbarer Rächer.

Es ist seit 1848 schon wieder eine gute Zeit her, daß man von der großen socialen Frage nirgends mehr hören mag. Lebt es sich ja so süß in den Tag hinein; was soll man sich von dem Gespenst dieses ewigen Juden den Genuß des Augenblicks stören lassen! Auch ich will hier das fatale Wort nur zu der kurzen Andeutung benützen, daß keine Menschenklasse zur socialen Frage unmittelbarer und gefährdeter steht, als die Freimaurerei. In socialer Hinsicht näm-

lich ist es allerdings richtig, daß Logenwelt und „hohe Bourgeoisie" identisch sind.

Wie oben bemerkt, führt es der Stuhlmeister aus Sachsen ausdrücklich als eine für die maurerische Zukunft verhängnißvolle Thatsache an, daß fast nur mehr der „Mittelstand" in der Loge vertreten sei, d. i. die reiche und vornehme Bürgerklasse. Hr. Hengstenberg erklärt diesen Umstand ganz einfach: der Orden ruhe wesentlich auf dem reichen Mittelstande, welcher da gleich eifrig die Höherstehenden zu sich herabziehe, und gegen das Eindringen der niedriger Stehenden Wache halte. So fühlt sich der Bourgeois in der Loge hocharistokratisch, und nennt mit Behagen die übrige Welt „profan" *). Der Orden ist seine Ahnenprobe; die Gemeinde-Verwaltung ist vor Allem Domäne und Monopol der neuen Logen-Aristokratie.

Die Kehrseite des Verhältnisses zeigt Hr. Eckert zunächst aus den Erfahrungen der sächsischen Emeute von 1830, welche eine eigentliche Revolution der hohen Bourgeoisie gegen das alte Bürgerthum war. „Die Zerstörung der Innungen", sagt er, „macht die Masse der kleineren Gewerbe-Bürger zu Sklavenarbeitern der reichen Fabrikanten des vornehmen Bürgerthums, dieser steten Zubehör des Ordens. Mittelst ihrer schließt der Orden den Arbeitern die Brod-Schränke, und er hat eine Armee, die der Hunger für ihn in die Hölle gegen den Teufel, leichter noch gegen Gott und den Himmel treibt. Der Fabrikant bleibt der Gott dieser unglücklichen Massen, bis sie vom Rebelliren ihres Herrn gegen seinen Herrn endlich auch das Rebelliren gegen ihren Herrn und seine Beraubung lernen" **).

Es wird daraus klar, in wieferne gerade die Maurerei am unmittelbarsten und am gefährdetsten vor der socialen

*) Hengstenberg II, 11 ff.
**) Magazin V, 106.

Frage steht. Die von Brüssel ausgegangenen „Wohlthätigkeits-Congresse" mit ihrem ächtmaurerischen Typus scheinen der Ausdruck einer unbestimmten Beängstigung in den Logen zu seyn. Diese haben zu behagliche Triumphe gefeiert im Rationalismus, im Liberalismus, im Radikalismus; sie verstehen noch nicht die Zeit. Das Feldgeschrei ihrer letzten Erhebung in Belgien lautete wieder deutlich und klar: „die Schule an die Stelle der Kirche, die Wissenschaft an die Stelle der Religion"! Sie bemerken den Anachronismus nicht, daß man damit heutzutage keinen Hund mehr vom Ofen lockt, nachdem inzwischen im national-öconomischen Materialismus die Resultate ihrer eigenen Erfolge gegen sie aufgestanden sind. Allgemeine Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Humanität ist der ostensible Zweck der Freimaurerei; wohlan! ihr Hic *Rhodus* liegt vor ihren Füßen; nur wird mit prunkenden Almosen und Congreß-Redereien die Kluft nicht übersprungen.

Wir haben im Verlaufe gesehen, daß *unbefangene* Beobachter von einem hippokratischen Gesicht des Ordens reden. Gälte es wieder irgend eine politische Bewegung gegen die Kirche, gegen den Adel, gegen organisch gegliedertes Volksthum, so würde sein Angesicht vor Siegesgewißheit strahlen. Aber er fühlt sich vor ein Problem gestellt, dem er nicht gewachsen ist, und dessen Lösung doch gerade für ihn die Lebensfrage ist. Je mehr die sociale Aufgabe hervortritt, desto mehr wird die Freimaurerei überflügelt erscheinen von der Zeit. Es fragt sich nur, ob ihr noch förmlich das Ende mit Schrecken bereitet werden wird von den Geistern ihrer Erschlagenen. Schaue man auf Frankreich hin, was Alles sie, als hohe Bourgeoisie die Herrscherin von Gestern, heute sich gutwillig gefallen läßt, in zitternder Angst vor dem rothen Gespenst und der Marianne! Jedenfalls wird sie in der nächsten Bewegung nicht wieder commandiren, sondern commandirt werden.

XLIII.

Nochmals die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhl vom April 1857*).

I. Ihre Gegner.

Es war zu erwarten, daß die jetzt gewöhnlich das württembergische Concordat genannte Convention mit dem heiligen Stuhle die Veranlassung der verschiedensten Manifestationen der Presse nicht bloß im Königreiche, sondern auch im übrigen Deutschland würde. Es blieb daher nicht bei den Aeußerungen im württembergischen „Beobachter“, im Stuttgarter „Volksblatt“ u. s. w. vom Juli, und den in den Histor.-polit. Blättern vom 16. Sept., vom 1. und 16. Okt. 1857. Sondern es erschienen fast zu gleicher Zeit die Abhandlung von Warnkönig über die neuesten deutschen Concordate in Reyschers „Zeitschrift für deutsches Recht“, Bd. XVII. S. 321, und eine andere in der Bran'schen Minerva Heft II. von

*) Die hohe Wichtigkeit der Sache und ihres nahen Schicksals in den württembergischen Kammern rechtfertigt es wohl, daß die Historisch-politischen Blätter darauf zurückkommen, durch eine Stimme aus dem Lande selber und von einem Standpunkte, welcher in der Abhandlung bezeichnet und ausgeprägt ist.

Anmerkung der Redaktion.

1857 veröffentlichte, daraus besonders abgedruckte; dann eine Anzahl Artikel im „Deutschen Volksblatt" (vom 6. bis 21. Okt. 1857) von dem früheren Redakteur Hrn. Dr. Florian Rieß, der ihnen im Anfange des gegenwärtigen Jahres eine bei Herder in Freiburg herausgekommene „Studie über die Convention" folgen ließ. Ferner eine Flugschrift von Reyscher: „Das österreichische und das württembergische Concordat nebst den Separatzugeständnissen verglichen und beleuchtet (Tübingen 1858)"; bald darauf wieder mehrere theils günstige*), theils ungünstige Artikel im „Beobachter" **), deren erstere das „Volksblatt" wieder abdrucken ließ, während es die letzteren abwehrend erwiderte; ferner geharnischte Artikel in dem Berliner Tagblatt „Die Zeit", gegen welche sogar der „Württembergische Staatsanzeiger" mit Energie aufzutreten sich bewogen fand.

Zuletzt äußerten die „Preußischen Jahrbücher" (Heft III. S. 275 bis 290) ihre Ansicht über beide Concordate. Gelegentlich wurden auch Stimmen im „Schwäbischen Merkur" laut, und es ist vorauszusagen, daß die Presse noch nicht so bald aufhören wird, sich mit der Convention zu befassen, zumal es in den jetzt versammelten Stände-Kammern des Landes zu Verhandlungen über dieselbe kommen wird.

Es konnte nicht ausbleiben, daß über den wichtigen Staatsakt, wodurch die Stellung der katholischen Kirche im württembergischen Staate radikal umgestaltet wurde, die entgegengesetztesten Ansichten hervortraten.

Die vom Standpunkte der katholischen Kirche aus Urtheilenden konnten nur ihre Freude über dessen Abschluß äußern und ihn nach allen Richtungen hin vertheidigen, was außer in den angeführten Artikeln der Histor.-polit. Blätter am gelungensten geschah in den Artikeln und der besondern

*) Num. 34, 35, 36 — 38 v. J. 1858.

**) Num. 55, 56, 63 v. J. 1858.

Schrift von Rieß. Allein die Convention fand auch entschiedene Vertheidiger vom staatlichen Standpunkt aus, unter welchen Warnkönig oben ansteht, indem er vom rein rechtlichen Standpunkte den Abschluß und den Inhalt der Convention als einen Akt der Gerechtigkeit des Staates gegen die Kirche darzustellen sich bemühte; gleich ihm that dieß der Verfasser der Artikel in dem „Beobachter", für welchen man den Herrn Rechtsconsulenten Probst, Oppositionsmitglied der zweiten Kammer, hält, indem er dieselbe zugleich juristisch als eine den Forderungen der liberalen Partei gemäße Staats-Concession in Schutz nahm.

Dem ungeachtet nähren nicht bloß diese Partei, sondern der größere Theil der protestantischen Bevölkerung, ja selbst manche Katholiken, nicht bloß Württembergs, nichts weniger als der Convention günstige Gesinnungen, welche sich denn auch in den von uns angeführten Zeitungen und Flugschriften Luft gemacht haben. Was nun alle diese Angriffe auf die Convention betrifft, so ist hier die merkwürdige Thatsache hervorzuheben, daß von keinem ihrer Verfasser mehr das alte Princip der strengen staatlich-bureaukratischen Bevormundung der katholischen Kirche in Schutz genommen, sondern von allen das der Rechtmäßigkeit der religiösen Freiheit anerkannt wird, so daß sie oft in Widerspruch mit sich selbst gerathen, wenn sie es tadeln, daß die württembergische Regierung, dem von ihnen doch als rechtlich geboten anerkannten Princip gemäß, der katholischen Kirche eine freie Stellung durch die Convention gewährleistet.

Die gegen diese gemachten Vorwürfe sind verschiedener Art: 1) findet man es verwerflich, ja rechtswidrig, daß die Regierung die Angelegenheiten der katholischen Kirche im Lande nicht durch Gesetz oder Verordnung, sondern durch einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht geordnet hat; 2) sagt man, die Regierung habe in der Convention unveräußerliche Rechte des Staates aufgegeben und Lasten ohne

Gegenverpflichtungen übernommen; 3) der katholischen Kirche mehr Concessionen gemacht, als nöthig gewesen wäre, und überhaupt derselben eine privilegirte Stellung im Staate gegeben; 4) hält man die Convention für Unheil bringend dem Staate, dem confessionellen Frieden, und Gefahr drohend dem Fortschritt der Bildung und der Wissenschaft, sowie für die Stellung der protestantischen Kirche und Confession. Diese, sowie andere minder bedeutende Einwendungen zu prüfen und zu widerlegen ist der Hauptgegenstand der nachfolgenden Erörterungen, in welchen sich deren Verfasser nicht auf den specifisch katholischen Standpunkt, welchen ja die Gegner des Concordats von vornherein perhorresciren, sondern auf einen rein objectiven, durch die gegenwärtige Staats- und Rechtsordnung gebotenen stellen wird.

Es ist überflüssig, die Geschichte des sogenannten Kirchenstreits in der oberrheinischen Kirchenprovinz, sei es auch in kürzester Weise, hier wiederzugeben. Schon im Verlaufe des Jahres 1854 zeigte es sich, daß das nach dem 1. März 1853 festgehaltene System der Behandlung der katholischen Angelegenheiten von den Regierungen aufgegeben werden mußte. Der oberrheinische Episcopat sprach dann in seiner Denkschrift vom 18. August 1854 sein Begehren klar und bestimmt dahin aus, daß er keine Privilegien, sondern lediglich die nach der vom Staate anerkannten Verfassung der katholischen Kirche ihr zukommenden Rechte verlange. Es konnte sich nur darum handeln, die verschiedenen Anforderungen desselben zu prüfen, und ihm die rechtlich gebotenen Zugeständnisse zu machen. Inzwischen war zur Sistirung des Streites ein vorläufiger Friedenszustand herzustellen.

Dieß geschah in Württemberg schon im Januar 1854 durch den Abschluß einer provisorischen Convention mit dem Bischofe von Rottenburg, und in Hessen im August 1854 vermittelst einer vorläufigen Uebereinkunft mit dem Landes-

Bischof *); eine ähnliche von diesem der badischen Regierung vorgeschlagene mißlang. Doch kam ein badisches Abkommen mit Rom im Juni 1854 zu Stande.

Zur definitiven Erledigung des Rechtsstreites konnte nun in thesi ein doppelter Weg eingeschlagen werden, entweder der des sogenannten Octroyirens durch Gesetz oder Verordnung, d. h. durch eine bloß aus der Machtvollkommenheit des Staates ausgehende und von ihm gewährleistete Gestattung aller der kirchlichen Rechte, die man anzuerkennen sich für verpflichtet hielt; oder der Weg des Concordirens, d. h. einer Vereinbarung der Regierung mit dem heiligen Stuhle.

Den ersten Weg schlugen bekanntlich die Belgier im J. 1831 ein, als sie die Kirche emancipirten, deßgleichen die preußische Regierung im J. 1850, zuletzt auch die holländische in einem Gesetze vom 10. Sept. 1853.

Diesen Weg halten die für die Unabhängigkeit der Staatsgewalten besorgten Rechtsgelehrten und Staatsmänner des Aus- und des Inlandes, namentlich alle Gegner des „österreichischen und württembergischen Concordats", für den einzig richtigen**). Sie erklären es für unvereinbar mit dem Begriffe der Souveränetät, ja für eine Veräußerung derselben, wenn ein Staat einer auswärtigen Macht (wie der des Papstes) einen rechtlich maßgebenden Einfluß auf die Regulirung seiner innern Angelegenheiten, wozu die kirchlichen gehörten, vertragsmäßig einräume.

Es müsse, sagen sie, der Kirche genügen, daß sie

---

*) Wie behauptet wird, befinden sich in diesen Uebereinkünften der Hauptsache nach die Bestimmungen der württembergischen Convention vom 5. Juni 1857.

**) Neuestens spricht unbedingt sich hiefür aus der Verfasser des Artikels der preußischen Jahrbücher S. 274. (Ebenso lautet übrigens auch das ständige Schlagwort der „Kreuzzeitung" bezüglich der Katholiken in Preußen selber. Anm. d. Red.)

frei werde und daß die Träger der Kirchengewalt die ihrer Verfassung gemäß ihnen zustehenden Rechte ungehindert auszuüben befugt seien. Mache der Staat der Kirche Concessionen aus eigener Machtvollkommenheit, so habe er es in seiner Hand, unter veränderten Verhältnissen, wenn ihm Gefahr drohe, sie wieder zurückzunehmen, was, wie die neueste Geschichte Piemonts und Spaniens beweise, nicht so leicht geschehen könne, wenn dieselben vertragsmäßig der Kirche zugesichert seien. Sie halten ferner das Abschließen von Concordaten mit Rom noch aus dem Grunde für verwerflich, weil diese Verträge nach den Ansichten ultramontaner Canonisten den Papst nicht hindern könnten, wenn ihm das Wohl der Kirche es zu verlangen scheine, sich über dieselben hinwegzusetzen *), insbesondere über Vereinbarungen mit einem protestantischen Landesherrn, die von ihm nicht einmal für bindend betrachtet würden. Jedenfalls, sagt man, seien Concordate überflüssig, indem eine Regierung aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche ja alle von ihr gewünschten Vorrechte ertheilen, ja sie noch freier stellen könne, als es gewöhnlich in Folge von Concordaten geschehe, da diese für sie selbst nachtheilige Beschränkungen enthalten könnten. Es genüge der Staatsgewalt, durch ihre Gesetzgebung sich vor klerikalen Uebergriffen zu wahren. Bei drohender größerer Gefahr könne sie dann um so energischer gegen diese einschreiten, und jeden von ihr für nöthig erachteten Staatsorganismus ohne Hemmung von Seiten der Träger der Kirchengewalt ausführen.

Mit diesem letzten Einwande hat es allerdings in soweit seine Richtigkeit, als ein r e c h t l i c h begründeter Widerstand gegen staatliche Reformen in solchen Fällen nicht leicht mög-

---

*) Vergl. Bouix Tractatus de principiis juris Canonici, in der Münsterischen Ausgabe von 1853 p. 73.

lich ist; allein so oft der Staat die Kirche in ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit beschränkt, wird diese immer in einen Kriegszustand mit ihm gerathen, wie dieß da geschah, wo man die Civil-Ehe einführte, oder wo man die seit Jahrhunderten bestehende Immunität des Klerus von Staatswegen aufhob, und vor Allem, wo man ohne Zustimmung des heiligen Stuhles das Kirchengut säcularisirte. Dagegen sind weitgreifende Reformen auch da nicht unmöglich, wo die kirchlich-staatlichen Verhältnisse durch Concordate festgestellt sind. Eine vernünftige Regierung wird sie nämlich nur aus unabweisbaren Gründen vornehmen, und die durch solche Vereinbarungen festgestellten Verhältnisse nur ändern wollen, wenn diese sich als unheilbringend erwiesen haben, oder wenn, was erst nach längerer Zeit oder in Folge politischer Katastrophen eintritt, die Lage des Staates sich so verändert hat, daß die ältere Ordnung der Dinge mit den neuen Zuständen als unverträglich erscheint. Dann wird sie, da bei Staatsverträgen die clausula rebus sic stantibus sich von selbst versteht, auch Conventionen mit Rom zu kündigen befugt seyn. Sollte dann aber der heilige Stuhl gegründeten Anforderungen derselben nicht Rechnung tragen, so kann sie die von ihr nöthig gehaltenen Reformen als Nothrecht ausführen und es der Curie überlassen, diejenige Stellung zu nehmen, die sie für angemessen hält. Es ist bekannt, daß die drei soeben angeführten Reformen der Civil-Ehe, der Aufhebung der Immunität der Geistlichen, ja selbst der Säcularisation in Frankreich, und die beiden letztern in vielen andern Ländern durchgeführt wurden, und daß zuletzt Rom sie zuließ, wie ja jetzt in Oesterreich und Württemberg die Competenz der weltlichen Gerichte in bürgerlichen Sachen, sowie rücksichtlich der Aburtheilung gemeiner Verbrechen und Vergehen der Kleriker. Ebenso ratificirte Rom in Frankreich 1801, in Neapel 1818, und 1856 in Spanien die vollzogenen Veräußerungen des Kirchenguts, und in Oesterreich

1855 auch die vollendete Zehentablösung u. s. w. Wenn also nicht in Abrede gestellt werden will, daß die Staats-Actionen durch Concordate erschwert werden, ja zu Zerwürfnissen mit dem heiligen Stuhle führen können, wie z. B. solche immer noch in Piemont bestehen, so sind den Regierungen von Seite desselben entgegenstehende Hindernisse doch nicht unbesiegbar, vorausgesetzt, daß die Staatsanordnungen die katholische Kirchenverfassung nicht verletzen, welche zu ändern der Staat weder die Macht, noch ein Interesse hat, da ja die Kirchenverfassung mit jeder Staatsordnung verträglich ist.

Was den Einwand des Mangels einer verbindenden Kraft der Concordate für Rom, namentlich der mit protestantischen Landesherren eingegangenen, betrifft, so hat der heilige Stuhl, obgleich er die in denselben den Regierungen gemachten Zugeständnisse überhaupt für von ihm ertheilte Indulte ansieht, zu einer den allgemeinen Rechtsgrundsätzen so sehr widerstrebenden Lehre sich nie bekannt, und wollte er eine Convention willkürlich brechen, so stünden dem Staate die kräftigsten Retorsions-Mittel zu Gebot. Ein Kündigungsrecht steht aber allerdings dem Oberhaupte der Kirche ebenso, wie dem des Staates zu, und es käme dann zu Unterhandlungen über Feststellung einer neuen Ordnung der Dinge, bei welchen die Regierungen in der Regel in günstiger Lage sich befinden würden.

Uebrigens ist in dieser Beziehung von Seiten Roms nichts zu fürchten, da seine Bestrebungen nur auf den Erwerb der der Kirche nöthigen Freiheit in eigentlich geistlichen Sachen gerichtet waren und zu diesem Ziele gelangt sind. In vermögensrechtlicher Beziehung hat die Kirche in der Oberaufsicht der Regierung und der Controle ihrer Verwalter Garantien, für welche sie dem Staate nur dankbar seyn kann. Eine Veräußerung der Souverainetät liegt an und für sich ebenso wenig in Conventionen mit Rom, wie in an-

dern Staatsverträgen, es sei denn, der Souverain stimme einer so weit greifenden Beschränkung seiner Macht selber wirklich zu.

Sind nun aber einerseits die von Concordaten gefürchteten Nachtheile nicht so bedeutend, daß ein Staat des Abschlusses solcher Verträge sich durchaus enthalten soll, so gewähren sie andererseits Vortheile, welche durch octroyirte Concessionen nicht erreicht werden können.

Der Staat kann nämlich aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche die größtmögliche Freiheit einräumen; er kann auch negativ die Action der Kirchengewalt vermittelst Präventivgesetz beschränken, z. B. Wallfahrten, die Errichtung von Klöstern, die Zulassung von Mönchs-Orden im Lande verbieten, er kann manche Acte des Cultus von seiner Zustimmung abhängig machen. Aber es wird ihm nicht möglich seyn, die Bischöfe, ja selbst die Priester zur Uebernahme positiver Verpflichtungen, oder zur Vornahme religiöser Handlungen zu nöthigen, wenn diese Nöthigung eine Verletzung der Kirchengesetze, oder eine Beschränkung der ihnen nothwendig zustehenden Befugnisse seyn würde — und dieselben, wie es ihr Amt verlangt, seinen Befehlen einen passiven Widerstand entgegensetzen. Der Beispiele könnten viele hier aufgeführt werden. Es genügt, an die Weigerung der Pfarrer zu erinnern, gemischte Ehen zu trauen, ohne das geleistete Versprechen der katholischen Kindererziehung, oder die Verkündigung der Ehe eines Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin vorzunehmen; es wird erinnert an die häufigen Fälle der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses in impoenitentia finali verstorbener Katholiken. War es doch der badischen Regierung vor Kurzem nicht möglich, die Abhaltung von Todtenämtern für den verstorbenen Großherzog Leopold vom Erzbischofe zu erlangen. Vergebens erwartete 1828 und 1829 die königlich niederländische Regierung die Aufnahme der Zöglinge des Collegium philosophicum zu Löwen in die

bischöflichen Seminarien, und die Ertheilung der Weihen an dieselben. Sie fand kein Mittel, den Episcopat zu nöthigen, ihren Verordnungen in dieser Beziehung Folge zu leisten.

Den schlagendsten Beweis für das oben Behauptete liefert die Geschichte des oberrheinischen Kirchenstreites selbst. Blieben z. B. nicht in Württemberg, Baden und Nassau seit 1853 die Pfarrstellen unbesetzt, weil die Bischöfe entschlossen waren, den in Folge eines sogenannten landesherrlichen Patronats-Rechtes zu ernennenden Geistlichen die canonische Institution zu versagen? u. s. w.

Der Gedanke eines einseitig durch den Staat herzustellenden Friedenszustandes ist eine Täuschung, wenn der Staat nicht, wie in Belgien und Preußen geschah, auf alle Betheiligung bei der Regulirung kirchlicher Angelegenheiten verzichten will. Denn sieht die Kirche in den ihre Freiheit beschränkenden Staatsgesetzen ein Unrecht, so fügt sie sich wohl, oft protestirend, in dasselbe, bleibt aber berechtigt, durch jedes ihr zu Gebot stehende rechtliche Mittel dessen Aufhebung herbeizuführen, während sie die von ihr consentirten Beschränkungen jener Freiheit als rechtlich bindend für sich betrachtet.

Hat der Staat ein Interesse, sich das Recht der Betheiligung in kirchlichen Angelegenheiten zu sichern, so muß er sich mit den Trägern der Kirchengewalt verständigen und einen förmlichen Frieden zur Herstellung der Concordia sacerdotii et imperii schließen.

Dieß wird aber dringend nothwendig, wenn, wie in den meisten deutschen Staaten, die kirchlichen Verhältnisse mit dem Staatsorganismus verflochten sind, und ohne eine gewaltsame Störung der seit Jahrhunderten bestehenden, durch die Sitte geheiligten Zustände nicht geändert werden können. Nur in einem Falle könnte der Staat in die Lage kommen, bloß durch Gesetze und Verordnungen der Kirchengewalt positive Verpflichtungen aufzulegen, nämlich in dem, wo die von

ihm der Kirche gemachten äußersten Zugeständnisse von Seiten der Kirchengewalt nicht für genügend gehalten, ihm aber eine weitergehende Freiheit zu gewähren durchaus unmöglich scheinen würde.

Hier könnte er es versuchen, die von ihm für nöthig erkannte Ordnung der Dinge als Nothrecht zu sanctioniren, müßte aber Macht genug besitzen, um, alles Widerstandes ungeachtet, dieselbe durchzuführen. In einem solchen Kriegszustande befindet sich seit 1852 Piemont. In dem gleichen befand sich vor Kurzem noch Spanien, wo indessen das Ministerium Narvaez beeilt war, mit Rom sich wieder zu verständigen.

Wenn nun der durch den Episcopat der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen die Regierung erhobene Widerstand schon bis jetzt so unfreundliche Wirren herbeiführte, um wie viel unbehaglicher wären die Zustände geworden, wenn, wie wahrscheinlich, eine endliche einseitige staatliche Regulirung der Verhältnisse nicht zum Ziele geführt hätte!

Würden übrigens diese Regierungen sich dazu entschlossen haben, ihren Kammern Gesetzesentwürfe hierüber vorzulegen? Gehören nicht die Mehrzahl der Deputirten der zweiten Kammer Württembergs der protestantischen Confession an? In welcher Verlegenheit würden sich dieselben befunden haben, über Verhältnisse, die nur die katholische Bevölkerung angehen, ihre Stimmen abzugeben? Würde ihnen und den Regierungen nicht der Vorwurf protestantischer Unterdrückung der katholischen Kirche gemacht worden seyn? Auch jetzt noch wird es in Württemberg an Verlegenheiten nicht fehlen, wenn den Ständen die Gesetzesentwürfe zu den in Gemäßheit der Convention zu machenden Aenderungen verschiedener Artikel der Verfassungsurkunde von 1819, oder der noch in den ehemals vorderösterreichischen Landestheilen bestehenden Ehegesetzgebung vorgelegt werden müssen.

Wenn die Gegner der Concordate auf Belgien hinweisen, so genügt ein Blick auf das dort bestehende Verhältniß zwischen Staat und Kirche, um zu zeigen, daß die dort bestehenden Einrichtungen für die süddeutschen Staaten nicht geeignet sind. Es besteht nämlich in jenen Landen das Princip der vollständigen Trennung von Staat und Kirche. Man hält allda den Abschluß eines Concordates mit Rom nicht für nöthig, ja nicht einmal für möglich. Die Verfassungs-Urkunde vom Februar 1831 hat die schon im Oktober 1830 sanctionirte Aufhebung aller die kirchliche Freiheit im Lande beschränkenden Gesetze und Verordnungen zum unverletzlichen Staatsgrundgesetz gemacht. Der Staat bezahlt die Besoldungen der Bischöfe, der Canonici und der Pfarrer, welche letztere der Episcopat frei ernennt; er unterhält, nach Anordnung des Concilium Tridentinum, organisirte Seminarien, und trägt einen Theil der Cultuskosten. Das Placet ist unbedingt aufgehoben; Recurse von kirchlich verurtheilten Geistlichen an die Staatsgewalt werden ebensowenig angenommen, wie Anrufungen derselben durch die Bischöfe zum Vollzug ihrer Strafurtheile oder sonstigen Verfügungen. Die Erziehung der Kleriker ist dem Bischofe ausschließlich überlassen; der Religionsunterricht wird regelmäßig in der Kirche ertheilt, und an den Volks- oder Gelehrtenschulen nur in Folge von Vereinbarungen mit der Geistlichkeit. Ueber die Verwaltung des Kirchenvermögens gelten noch die von Napoleon herrührenden Verordnungen. Die geistlichen Vereine, namentlich die Ordens-Congregationen, sind bloße Privatgesellschaften, die verschiedene Mittel und Wege fanden, ihren Vermögens-Besitz gleich dem juristischer Genossenschaften zu perpetuiren. Die organischen Artikel zum Concordat von 1801 sind zwar nicht ganz, aber doch überall beseitigt, wo sie mit der belgischen Constitution von 1831 im Widerspruche stehen. Jede Präventivmaßregel gegen kirchliche und religiöse Freiheit ist durch diese für absolut unzuläßig erklärt; aber

wo immer bei der Ausübung von Acten des Cultus, oder durch Handlungen der geistlichen Gewalt ein Strafgesetz übertreten wird, sind die Staatsgerichte verpflichtet, einzuschreiten. In Ehesachen kann zwischen Staats- und Kirchen-Behörden kein Streit vorkommen, da nur die Civilehe als die juristisch gültige anerkannt ist. Die Gehalte werden an den jedesmaligen Inhaber des Kirchenamts ausgezahlt, und die Regierung weist es von sich, wenn ein Geistlicher vom Bischofe seines Amtes enthoben wird, zu untersuchen, ob es mit Recht oder mit Unrecht geschah.

Ob eine solche Ordnung der Dinge, nach welcher die Kirche zwar frei, aber als solche fast eben so schutzlos wie in Nordamerika ist, dießseits des Rheines möglich sei, ja ob der Episcopat eine solche wünschen könne, lassen wir dahingestellt. Keinesfalls paßt sie zum Staatsorganismus des südlichen Deutschlands.

Werfen wir nun auch einen Blick auf Preußen*). Die äußern Verhältnisse der katholischen Kirche sind dort theils durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821, theils durch Gesetz, theils durch königliche Verordnungen oder ministerielle Erlasse regulirt, manche haben sich stillschweigend umgestaltet. Die wichtigste gesetzliche Anordnung ist die den deutschen Grundrechten entnommene der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung vom 31. Januar 1850 **).

Artikel 15 setzt fest: die evangelische und die römisch-katho-

---

*) Zu vergleichen sind: Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in Preußen. Berlin 1847; das große Werk von P. J. Vogt: Das Kirchen- und Eherecht der Katholiken und Protestanten in den Preußischen Staaten. Breslau 1857, und der Württembergische Staatsanzeiger vom 7. November 1857, S. 2240.

**) Die Art. 15 und 16 waren schon im Verfassungsentwurf vom 15. Dec. 1848. §. 12 und 13 enthalten.

lische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 16: Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Artikel 18: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Die Ernennung zu den Bischofssitzen hat, der Bulle von 1821 gemäß, durch die Domkapitel statt, die sich jedoch einer geheimen Interpretation des römischen Stuhles gemäß vorher zu versichern haben, daß der von ihnen zu Erwählende nicht eine persona regi minus grata im absoluten Sinne des Wortes sei, was durch die Vereinbarung mit Rom vom 5. Juni 1857 auf gleiche Weise für Württemberg feststeht. Man pflegt daher eine Vorwahl vorzunehmen, deren Ergebniß dem Könige vorzulegen, und dann erst zu wählen, wenn der König nichts dagegen einwendet. Außerdem übt der König in einigen Provinzen das aus früheren Zeiten stammende jus nominandi zu Kapitelspfründen in den päpstlichen Monaten, so daß dem Bischof nur die institutio canonica zusteht. Die in andern Monaten vacant werdenden Dompfründen besetzen die Kapitel, und es hat dem angeführten Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde von 1850 gemäß kein Bestätigungsrecht von Seiten des Königs statt; auch haben die Kapitel sich nicht, wie jetzt in Württemberg, vorher zu vergewissern, ob ihr Candidat nicht eine persona regi minus grata sei.

Die Curatpfründen werden dem ausgeführten Artikel 18 der Verfassungs-Urkunde gemäß vergeben. Das frühere

pseudo=staats=patronatische Besetzungsrecht hat aufgehört. Nur wenn dem Könige nach dem canonischen Rechte ein Patronatrecht zusteht, hat er, gleich jedem andern Patron, ein Präsentationsrecht; daher nicht mehr, wenn das einer geistlichen Corporation bisher zustehende als erloschen anzusehen ist. Die dem Bischofe zustehenden Ernennungen zu solchen Pfründen bedürfen keiner königlichen Bestätigung, ebensowenig die von Patronen ausgehenden. Auch hat sich der Bischof nicht, wie jetzt in Württemberg festgestellt ist, vorher zu versichern, ob der König nicht aus bürgerlichen oder politischen Gründen gegen diese Ernennungen etwas einzuwenden habe. Die Regierung betheiligt sich weder an den Aufnahms-Prüfungen in die Seminarien, noch an den der Pfarrconcurse. Auch ist von einem landesherrlichen Tischtitel nicht die Rede. Der Bischof weiht auf jeden canonischen Titel hin. Dienstunfähigen Geistlichen ist ihr Unterhalt in Emeritenhäusern gesichert. Die Disciplinar-Gewalt der Bischöfe unterlag früher verschiedenen, im allgemeinen Landrecht enthaltenen Beschränkungen, allein die Regierung läßt geschehen, daß dieselben, namentlich auch das Recursrecht der Verurtheilten, nicht mehr geübt werden. In wie weit sie zum Vollzug der bischöflichen Strafurtheile den weltlichen Arm leiht, ist durch keine neuere Verordnung näher bestimmt. Ein Ministerial-Rescript vom 16. April 1849 erklärt den Recurs an die weltliche Behörde für nicht mehr zuläßig *).

Die Verhängung des Kirchenbanns gegen Laien ist bloß Sache der kirchlichen Obern, doch hat dieselbe durchaus keine bürgerlichen Folgen. Die sonstige Gerichtsbarkeit der Bischöfe ist auf rein geistliche Sachen beschränkt; alle entgegenstehenden Verordnungen wurden den 2. Januar 1849 aufgehoben.

---

*) Vergl. Vogt, Kirchen= und Eherecht der Katholiken und Evangelischen der preußischen Staaten. S. 186.

Außerhalb der Rheinprovinz gehören Ehesachen vor die geistlichen Gerichte. Die Besetzung dieser Gerichte durch den Bischof unterliegt keiner Staatscontrole; wie er denn auch seinen Generalvicar und andere nicht zum Domcapitel gehörenden Mitglieder seines Ordinariats selbstständig ernennt. Wegen gemeiner Verbrechen unterliegen die Geistlichen den allgemeinen Strafgesetzen, doch zieht in Folge des Strafgesetzbuches von 1851 eine Verurtheilung dieser Art die Amtsentsetzung nicht von selbst nach sich, sondern ist erst vom Bischof auszusprechen. Statt der dem Tridentinum gemäß anzuordnenden Knabenseminarien hat man (wie in Württemberg und Baden) Convicte, die aber nicht vom Staate, sondern unter bischöflichem Einfluß durch Liberalität von Privaten gegründet sind. Nur wenn für dieselben das Corporationsrecht gewünscht wird, bestätigt die dasselbe ertheilende Regierung die Statuten der Anstalt, wie solches zum Beispiel 1847 in Paderborn geschah. Die Zöglinge besuchen das allgemeine Gymnasium des Ortes und stehen, so wie ihre Studien, unter der Aufsicht vom Bischof ernannter Regenten. Die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Elementarschulen ist Sache des Bischofs. Der fernere Unterricht steht unter der Leitung der Regierung, doch ist der Ortsgeistliche gebornes Mitglied des Schulvorstands; auch die Stellen von Schulinspektoren werden von der Regierung vergeben, aber nach stattgehabter Rücksprache mit dem Bischof an Geistliche übertragen. Bei den Prüfungen der Schulamts-Candidaten ist ein bischöflicher Commissär anwesend. Zur Anstellung eines Professors der Theologie an den Staatsuniversitäten, sowie zur Zulassung eines Privatdocenten der Theologie bedarf es der vorhergehenden Zustimmung des Bischofs, dem ein Aufsichtsrecht über die Lehrer zusteht (weßhalb auch die Lectionscataloge vor ihrer Fertigung einzusenden sind, und ihm ein Visitationsrecht zusteht). In der Diöcese Breslau ertheilt der Fürstbischof außerdem noch (gleichwie es jetzt durch die Vereinbarung mit

Rom in Württemberg festgesetzt ist) eine förmliche Ermächtigung (missio canonica) zum Lehren. Das Placet ist zwar durch den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde von 1851 als absolut weggefallen anzusehen. Doch scheint diese Verfügung einem Ministerialcirculare vom 1. Januar 1841*) gemäß verstanden zu werden, indem nach einer Nachricht in der Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1853, Num. 184, Seite 2933 die Veröffentlichung kirchlicher Anordnungen, welche bürgerliche Verhältnisse berühren, von der Zustimmung der Staats-Gewalt abhängig erklärt wird. Für die Abhaltung kirchlicher Versammlungen, sowie die Bildung religiöser Vereine sind die §§. 9. 10 des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 maßgebend, deßgleichen für Abhaltung von Volksmissionen, sowie für die Errichtung von Ordenscongregationen, welche, jenem Gesetze gemäß, nur wenn sie das Corporationsrecht zu erhalten wünschen, der Staatsgenehmigung bedürfen.

Die Dotation der Bischofssitze und der Einkünfte der Domcapitel vermittelst liegender Gründe ist zwar in der Bulle de salute festgestellt, jedoch bis jetzt deren Vollzug nicht erfolgt, obwohl er von den Mitgliedern der katholischen Fraktion der zweiten Kammer 1854 verlangt worden. Die Verwaltung des Kirchenguts fand in der Rheinprovinz dem napoleonischen Decrete vom 30. December 1809, in den übrigen Provinzen dem Allgemeinen Landrechte gemäß statt, war also einer strengen Staatscontrole unterworfen. Dem seit 1848 hervorgetretenen Bestreben der Kirche nach freier Verfügung wurde indessen in einzelnen Landestheilen, zum Beispiel in Köln und Ermeland, schon Rechnung getragen, und 1851 eine neue Ordnung der Dinge durch ministerielle Regulative eingeführt.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung der staatlichen

*) Siehe Walter Kirchenrecht, 12te Auflage, S. 99.

Stellung der katholischen Kirche in Preußen, daß sie der in Belgien sehr nahe kommt, aber der Kirchengewalt günstiger ist, wie diese, indem ihr der Schutz des weltlichen Armes nicht so mangelt, wie in dem letztern Lande. Vergleicht man die preußische Gesetzgebung über die katholischen Kirchenangelegenheiten mit den Bestimmungen der württembergischen Convention, so zeigt sich, daß hier der Landesregierung Rechte gewahrt sind, welche der König von Preußen nicht mehr hat. Man begreift daher nicht, wie (im Okt. 1857) das halboffizielle Tagblatt, die „Zeit" in Berlin, gegen die württembergische Regierung rücksichtlich der Convention auftreten konnte, während sie die Waffen gegen ihre eigene Regierung hätte kehren sollen, wenn sie eine allzuweit gehende kirchliche Freiheit zu bekämpfen sich ermüßigt sah *).

Doch kehren wir zur oberrheinischen Kirchenprovinz zurück, in welcher man den 1853 eingetretenen Conflict unmöglich auf sich selbst beruhen lassen, aber im Jahre 1854 einseitig durch Regierungsmaßregeln nicht mehr schlichten konnte. Man hätte vielleicht einen Ausweg zur Umgehung einer Convention versuchen können: aber schwerlich mit Erfolg. Man hätte nach einer Verständigung mit Rom über die Stellung der Kirchengewalt zum Staate, die Bestimmungen, welche in der Vereinbarung aufgenommen werden sollten, durch eine Verordnung des Landesherrn als bindendes Recht sanktioniren, also die neue Ordnung der Dinge gerade so, wie man kirchlicher Seits sie wünschte, octroyiren können. Im Grunde wäre sie dann nicht förmlich, doch stillschweigend vertragsweise zu Stande gekommen. Allein den die geistlichen Behörden im Lande zu einem positiven Handeln verpflichtenden Verfügungen der Regierung hätte

*) Dieß ist im württembergischen Staatsanzeiger vom 7. Nov. 1857 l. c. weiter ausgeführt.

die kirchliche Sanction gefehlt, und wäre dann von Seiten des heiligen Stuhls verweigert, vielleicht dem Episcopat von dort her die Weisung ertheilt worden, sich denselben als von der Kirche nicht consentirten Verpflichtungen nicht zu unterziehen. So wäre die Lage der Regierung sehr mißlich gewesen, und der Landesherr compromittirt worden. Weder der heilige Stuhl, noch die Bischöfe hätten dem Staate das Recht zuerkannt, aus eigener Machtvollkommenheit über Angelegenheiten Verfügungen zu erlassen, die ohne eine kirchliche Sanction für die Träger der Kirchengewalt rechtlich nicht bindend seyn konnten. Das Staatsprincip vom Jahre 1830, gegen welches der Kampf gerichtet war, wäre ja nicht aufgegeben gewesen. Sogleich nach dem Erlasse der gemeinschaftlichen Beschlüsse vom 1. März 1853 hatte der Episcopat schon erklärt, er habe verlangt, vermittelst gegenseitiger Verständigung die von ihm geforderten Aenderungen bewerkstelligt zu sehen, und nahm deßhalb auch die in jenem Beschlusse gemachten Concessionen, weil bloße Concessionen, nicht an. Ein Versuch, wie der angeführte, war im Jahre 1825 von der niederländischen Regierung erfolglos gemacht worden. Die Bischöfe hatten sich dort auf die Anfrage der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung des Collegium philosophicum günstig ausgesprochen, traten aber als Gegner der Regierung auf, weil diese Alles aus eigener Machtvollkommenheit angeordnet hatte. Vermittelst Uebereinkunft hätte die niederländische Regierung ihren Zweck gewiß erreicht, die Union der sogenannten katholischen Partei mit der liberalen Opposition wäre nicht zu Stande gekommen, und die belgische Revolution nach aller Wahrscheinlichkeit erfolglos geblieben.

Aus diesen Betrachtungen geht auf's klarste hervor, daß die seit 1853 entstandenen Wirren auf eine befriedigende Weise nur auf dem Wege der Vereinbarung der Regierun-

gen mit der Kirchengewalt gehoben werden konnten. Da aber, nachdem der Streit so heftig geworden war, daß der Episcopat von ganz Europa Adressen an den Erzbischof von Freiburg einsandte, auch von Seiten der Regierungen Berechtigungen, z. B. ihre Betheiligung bei der Ernennung zu Kirchenämtern, verlangt wurden, so konnte eine Vereinbarung ohne die Zustimmung des Papstes nicht zu Stande kommen. Es war denn der Würde der Landesherren gemäß, mit Rom selbst zu unterhandeln, und dieses zum Schiedsrichter zwischen ihnen und dem Episcopate zu machen; dieser aber konnte um so ruhiger dem Ausgange entgegensehen, als er bei der herzustellenden Ordnung der Dinge der Verantwortlichkeit überhoben ward.

Es könnte jetzt nur die Frage erhoben werden, ob die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, wie noch bis zum 1. März 1853, vereint handeln, und durch eine einzige ihren Staaten gemeinsame Uebereinkunft mit Rom den Streit erledigen, oder ob jede für sich unterhandeln wollte? Man hat, neuestens in der Berliner Zeit, der württembergischen Regierung den Vorwurf gemacht, ihre Alliirten im Stiche gelassen, und dadurch den Sieg Roms über alle erleichtert zu haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein gemeinsames Handeln imposanter gewesen; ob aber dann mehr als durch die württembergische Convention für die Regierungen erreicht worden wäre? ist eine andere Frage. Es ist dieß deßhalb nicht wahrscheinlich, weil durch dieselbe Alles zugestanden ist, was kirchlicher Seits zugestanden werden konnte, und nicht mehr von der Regierung aufgegeben worden ist, als nach dem einzuhaltenden leitenden Princip aufgegeben werden mußte. Allein der Kirchenstreit hatte nicht in allen den fünf Staaten die gleiche Entwicklung. Im Großherzogthum Hessen und in Württemberg hatten die Bischöfe die Hand zur

Herstellung eines provisorischen Zustandes geboten; auch sind die äußeren kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten nicht ganz gleich; hatte doch schon 1853 jede Regierung dem allgemeinen Beschlusse vom 1. März noch Separat-Verfügungen folgen lassen *).

Eine gemeinsame Convention, welche nur die allgemeinsten Streitpunkte erledigt haben würde, hätte die eigentlich praktischen Fragen nicht entschieden, es wären immer noch Separat-Verträge nöthig gewesen. Auf diese Weise war der geeignetere Weg der, daß jeder Staat einzeln sein Abkommen mit Rom traf; die für alle gleichmäßig zu regulirenden Verhältnisse werden in allen die gleiche Bestimmung enthalten: und daß nun Württemberg voranging, ist um so natürlicher, weil es der größere Staat ist, und die kirchlichen Verhältnisse in demselben einfacher sind, als in Baden und in Hessen.

War doch schon in den ständischen Verhandlungen von 1815 bis 1819 sowohl von Seiten der Regierung, als des Landes die Ansicht ausgesprochen worden, die Angelegenheiten der katholischen Kirche seien (wie man damals sagte) durch ein Concordat mit dem Papste festzustellen **).

---

*) Die des württembergischen Ministeriums vom 5. März 1853 enthält XVIII Paragraphen. Die badische Regierung legte sogar neun zum Theil sehr umfassende Entwürfe einer Verordnung vor.

**) Vgl. die Mittheilungen im württembergischen Staatsanzeiger vom 25. und 26. August 1857, S. 1709 und 1717.

XLIV.

Zeitläufe.

England und sein neues Ministerium; Frankreich und die englische Allianz.

I.

Wer mit prüfendem Auge die jetzige Lage Europa's, ja der Welt erwägt, dem mag sie am Ende vorkommen, wie Wien in der letzten Faschingszeit. Nicht so fast in dem Leichtsinne und in der sorglosen Gemüthlichkeit des Genusses liegt die Aehnlichkeit, als vielmehr in den alten Mauern, Wällen und Gräben, welche damals noch die Kaiserstadt zierten, heute aber bald gewesen sind. Wie Mancher mag sinnend noch einmal die Stadt umkreist haben zum Abschied von dem altgewohnten Anblick, um die erinnerungsreichen Wahrzeichen einer mannhaftern Zeit zum letztenmale dem Gedächtniß einzuprägen. So ungefähr beschaut sich die bestehende Staaten-Ordnung Europa's in allen ihren Beziehungen.

Selbst Rußland, das vor wenigen Jahren noch in einer starren Unveränderlichkeit gleich den ewigen Eisbergen des Nordens über Europa hereinzuhängen schien, wird bald kaum wieder zu erkennen seyn. Bloß England, mit dem Ehrennamen das „freie", ist immer noch das alte. Ob es mitten unter den

größten Umgestaltungen des Continents nicht allein wesentlich unverändert bleiben werde? ist heute noch das große Räthsel der publicistischen Conjectur. Dreimal, seitdem seine auswärtige Politik im Jahre 1848 die Rolle des wühlenden Ueberall und Nirgends gespielt, ist der Aufruf schadenfroher Rachsucht über England ergangen. Man sah es im raschesten Niedergange begriffen während des Krieges in der Krim; man bewies die Unmöglichkeit seines Wiederaufkommens während der ersten Zeit des indischen Aufstandes; seit der Finanz-Krisis mit ihrer Arbeiternoth bis zu den Rückschlägen der Katastrophe vom 14. Januar hörten die sinistren Prophezeiungen, besonders in französischen Blättern, gar nicht mehr auf, und zwar in Betracht der inneren Verhältnisse Englands, mit welchen wir uns hier zuerst beschäftigen wollen.

Schwarzgallichte Stimmungen und verdrüßliche Stunden kommen mitunter auch über englische Organe; da erheben dann die Times selber den Unkenruf über England. Man griffe aber sehr fehl, wollte man das für Ernst nehmen. Die Continentalen freilich, auch wenn sie England auf's Genaueste kennen, sogar mitunter 25 bis 30 Jahre lang in der Londoner City eingebürgert sind, empfinden in der Regel einen Hang zur Schwarzseherei über die englischen Dinge. Bei dem ächten und unbefangenen Engländer aber ist gerade das Gegentheil der Fall, welcher politischen Partei, und welcher Confession er angehören mag. Man kann ihm die mißlichen Symptome auf's Eindringlichste an den Fingern herzählen, es ist und bleibt unmöglich, ihm einen Seufzer politischer Besorgniß für sein Vaterland zu entlocken. Diese Thatsache hat mich wiederholt in Erstaunen versetzt. In ganz Europa gibt es nur mehr Eine Nationalität, welche unerschütterliches Vertrauen in den Bestand ihrer politischen Organisation hat: der Engländer.

Dieß ist allerdings eine große Thatsache. Indeß sagt ein altes Sprichwort: man redet von der Kirchweih solange,

bis sie kömmt. Daß die endliche Prüfungszeit für Englands innere Ordnung sehr nahe seyn dürfte, scheint gewiß. Graf Montalembert, in seiner berühmten Schrift „über die politische Zukunft Englands", hat gesagt: eine demokratische Gestaltung derselben sei unvermeidlich; es frage sich nur, ob sie möglich sei ohne Umsturz und Anarchie. Wir möchten das Problem genauer dahin formuliren: es frage sich nur, ob England es vermeiden werde, in den modernen Central-Staat des Continents zu versinken und, allmählig oder plötzlich, von dem wesentlichen Princip desselben, der Bureaukratie eingezwängt zu werden.

Bureaukratie und Centralisation liegen heutzutage in der Luft, entsprechend der geisttödtenden Versunkenheit im Materialismus, welcher die Menschheit mehr und mehr *anheimfällt*. Sie steigen in den continentalen Staaten rasch den äußersten Grenzen der Möglichkeit entgegen. Sie suchen sich in England mit unverkennbarer Aufdringlichkeit einzunisten. Jede Parlamentssaison gibt davon Zeugniß. Eben dieser Kampf des letzten Propheten germanischer Freiheit mit dem Geschmeiß des politischen Rationalismus, der den continentalen Staat längst in einen mit Wunden und Eiterbeulen bedeckten wandelnden Leichnam umgebildet hat, ist es, was uns an der Gegenwart Englands so sehr interessirt, und woran im letzten Grunde die Zukunft Englands hängt.

Nicht darum handelt es sich, ob heute oder morgen vielleicht die regierende Aristokratie zeitweilig durch ein „Mittelklassen"-Ministerium ersetzt werde. Auch nicht um eine mehr oder minder demokratisirende Parlaments-Reform. Sondern es handelt sich unter allen Umständen um das W i e der Regierung. Allerdings ist die bureaukratische Centralisation der ächte Ausdruck der Bourgeoisie-Herrschaft, wie ihr seit der französischen Revolution der Continent unterworfen ist. Sollte endlich auch England ihr in d i e s e m Sinne erliegen, dann wäre es bald schlimmer daran, als irgend ein anderer Staat.

Denn nirgends hat die sociale Zeitkrankheit der Plutokratie und des Pauperismus schrecklichere Verheerungen angerichtet, als in der englischen Societät. Heute noch bildet das Princip durchgehender Selbstregierung die starke Schranke zwischen den feindlichen Mächten; fällt sie, dann ist der Zusammenstoß unvermeidlich. Noch schwebt der Chartismus in blauer Luft; nur auf fremden Theorien fußend, findet er keinen Boden auf ächt englischer Erde. Aber er wird seine breiten Füße fest aufsetzen und den Anhaltspunkt gefunden haben, nach dem er sucht, sobald in London eine Regierung aufträte, die sich principiell vermißt, von der individuellen Freiheit abzuschneiden, um von Staatswegen das individuelle Wohlseyn zu besorgen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bietet nun das neue Ministerium Derby sehr merkwürdige Symptome; es ist vor Allem selbst ein solches Symptom. Wir stoßen unter ihm auf Momente im englischen Parlamentsleben, wo dasselbe die täuschend ähnliche Physiognomie einer continentalen Kammer annimmt.

Nicht zwar das Fundament der englischen Verfassung, wohl aber ihre parlamentarische Handhabung, die Regierung ist auf das Princip zweier, in concreten Fragen sich widerstrebender Parteien gebaut, von welchen je Eine am Ruder steht, die andere als Ihrer Majestät getreueste Opposition das Amt der Kritik und der Controle versieht, bis die wechselnde Majorität im Parlamente das Verhältniß wieder umkehrt. Dieser Spannung verdankt das englische Staatsleben die Stätigkeit und Zähigkeit seiner Bewegung, jenes ehrwürdige Ansehen, welches die Besorgniß der Uebereilung und die Gefahr der Gesetzmacherei ausschließt. Nun aber vermag die Aristokratie die zwei grundsätzlichen Parteien nicht mehr aus sich zu leisten. „Whig" und „Tory" bedeutet nicht mehr Grundsätze der Regierung, sondern nur mehr Rivalitäten um die Regierung: zwei Haufen von Leuten, welche einan-

der die Portefeuille's abjagen. Daher die allgemeine Auflösung der zwei Seiten im Parlament; sie zersplittern sich in ungeordnete Fraktionen persönlicher Interessen (wie z. B. die Fraktion Russel). Es gibt keine ständige Majorität und keine ständige Minorität mehr; jede Regierung ist dem Zufall preisgegeben, weil jede nur eine compakte Minorität für sich hat, und also von einem Tag zum andern auf die zufällige Majorität spekuliren muß, um sich zu halten.

Unstreitig charakterisirten diese Zustände bereits das letzte Ministerium Palmerston; sie haben in dem neuen Ministerium Derby ihren vollen Ausdruck erhalten; sie waren schon der Ursprung desselben. Whig und Tory hegten über die Nothwendigkeit einer Verschwörungsbill keineswegs verschiedene Meinung; im Gegentheil hatte sich Lord Derby im Oberhaus auf's schärfste für diese Ergänzung des englischen Strafgesetzes ausgesprochen, und im Unterhaus stimmten 80 Tories für die Regierung. Palmerston fiel, weil eine übereilte Abstimmung im Unterhaus ihn getadelt hatte, als habe er durch Nichtbeantwortung der französischen Tadelsnote die nationale Ehre compromittirt. Was that nun die neue Regierung Derby's? Sie erholte sich in Paris unter der Hand die Erlaubniß, eine solche Antwort an Walewski erlassen zu dürfen, und zugleich die Genehmigung der Tuilerien, auf einem andern Wege als dem offenen und aufrichtigen der Parlaments-Verhandlung die Erreichung des Zieles gegen die fremden Verschwörer versuchen zu dürfen. Kurz: sie spielte der öffentlichen Meinung eine diplomatische Komödie vor.

Es ist nicht zweifelhaft, von wem die nationale Ehre besser gewahrt wurde, von Palmerston oder von den Tories, die sich in Paris die Beihülfe zu einem Scheinmanöver erbitten mußten, um mit dem guten Willen Napoleon's III. ihres Worts entbunden zu werden, und ihrer Regierung wenigstens die Flitterwochen zu fristen. Eine solche Demüthigung des stolzen England war es allerdings werth, daß die

Tuilerien ihr den offenen und geraden Gesandten Persigny zum Opfer brachten. Paris zürnt der widerhaarigen öffentlichen Meinung Englands, bedroht sie, imponirt ihr durch die Sendung des Siegers von Sebastopol, aber man drückt dem Kabinet Derby verstohlen die Hand: dieß ist seitdem die diplomatische Haltung zwischen Napoleon III. und der Regierung der Engländer.

Wie die Tory-Regierung nach Außen paktirte, so paktirt sie mit der populären Strömung nach Innen. Vom Standpunkte der Autorität aus, dem blinden Zuge derselben zu trotzen: darin bestand einst das Wesen des Torysmus und es fand in der Protektionsfrage seinen concreten Ausdruck. Torysmus war damals der reine Gegensatz der liberalen Bourgeoisie-Politik, welcher auch die Whigs nur in einzelnen Punkten zufielen. Den überraschenden Beweis von der totalen Aenderung dieses Verhältnisses zu liefern, scheint die specielle Mission des neuen Kabinets Derby zu seyn. Auch unter dem Mikroscop ist es nicht möglich, noch einen wesentlichen und grundsätzlich festgehaltenen Unterschied zu finden zwischen diesen Tories und den Whigs, es müßte denn ihre Beflissenheit seyn, die Whigs an Wohldienerei gegen den großen Haufen noch zu überbieten. Die ganz natürliche nächste Folge dieser eingerissenen Grundsatzlosigkeit ist die Thatsache, über welche z. B. die Berliner „Kreuzzeitung" so tiefen Schrecken gefaßt hat, die Auflösung nämlich innerhalb der conservativen Partei selber. Der Torysmus ist in sich wieder in eine Rechte und äußerste Rechte schroff gespalten, und obgleich das neue Kabinet ein reines Tory-Kabinet seyn soll, so stimmten seine Mitglieder doch nicht einmal in der sonst so tief principiell gehaltenen Juden-Frage zusammen.

Als Graf Derby am 1. März im Oberhause seine Antrittsrede hielt, überraschte uns vor Allem ihr penetrant continentaler Geschmack. Indem er im Grunde erklärte, daß seine Regierung in keiner der vorliegenden Fragen von dem

vorigen Kabinet sich trennen und insbesondere aus keiner eine Kabinets-Frage machen werde, floß die merkwürdige Aeußerung ein: die Zeit sei vorbei, wo das politische England und insbesondere das Parlament in zwei streng geschiedene Parteien getrennt war, seitdem seien vielmehr allerlei Schattirungen und Parteinamen aufgekommen: neben den Tories die Conservativen, zwischen diesen und den Whigs die Liberal-Conservativen*), und hinter den Whigs die Radikalen; ja selbst im Hause der Lords sitze wohl mancher edle Peer, der nicht wisse, welcher dieser Rubriken er eigentlich angehöre. — Von diesem Stand der Dinge gibt in der That nichts besser Zeugniß als die Lage des Derby-Kabinets im Unterhaus. Man kann wirklich sagen, es werde in- und außerhalb des Hauses en canaille behandelt, letzteres spiele Fangball mit den Ministern und der giftige Disraeli müsse jetzt, von Mann zu Mann Stimmen bettelnd, alle Bosheits-Sünden langjährigen Uebermuths in der Opposition abbüßen. Diese continentalmäßige Parteiung im Hause macht nicht nur eine wirkliche Majoritäts-Regierung unmöglich, sondern es würde — da dieselbe Partei-Exuberanz auch außer dem Hause existirt und eben hier ihre Wurzeln hat — auch eine Parlaments-Auflösung nichts Wesentliches ändern. Was muß aber die endliche Folge davon seyn? Antwort: den Mangel compakter Parteien und Majoritäten wird endlich ein starker Arm der Krone ersetzen und die englische Regierung herabsinken müssen auf das Niveau continentaler Ministerien. Siehe das Feld für die Bourgeoisie-Herrschaft!

In englischen Correspondenzen ist's seit Kurzem zum Schlagwort geworden: 1) die Existenz einer machtlosen Regierung so lange als möglich zu genießen, sei das Parteiziel der Manchester-Männer; 2) die mehr und mehr sich erweisende Unfähigkeit der bisherigen Regierungs-Monopolisten recht klar zu demonstriren, sei die emsigst betriebene Aufgabe der

*) Damit ist die bureaukratisirende Fraktion der Peeliten gemeint.

Radikalen; 3) ein reines Mittelklassen-Ministerium sei keineswegs mehr eine Unmöglichkeit, auch in den bürgerlichen Kreisen schon scharf in Aussicht genommen. Das Räthsel dieser Stellungen löst sich sehr einfach. Die genannten drei Parteien sind insoferne nur Eine, als ihnen der Grundgedanke gemein ist, die Aristokratie aus dem monopolischen Besitz der Regierung zu werfen; weiter erstreckt sich der „Radikalismus“ im englischen Sinne eigentlich nicht. Sobald nun die Aristokratie nicht mehr fähig wäre, die verfassungsmäßigen Gegensätze aus sich darzustellen, so müßte sie nothwendig selbst zur Partei herabsinken, und ihr gegenüber der Mittelstand als die andere Partei sich erheben. Dieß wäre in England schon „Demokratie“ und Uebermacht des populären Elements. Statt der parlamentarischen Parteien wirkten dann unversöhnliche Gegensätze im Leben. Insoferne drohen die französischen Blätter nicht nur mit Recht: das Gelangen des Radikalismus zur Macht wäre der Anfang zur Revolution; sie wäre vielmehr schon die Revolution selbst.

Allerdings zeigt die gegenwärtige Ordnung in England heute wie sonst die zähe Lebenskraft, daß alle größeren Veränderungen immer noch mit bewundernswerther Langsamkeit sich entwickeln. Ferner ist die englische Aristokratie kein exclusiver Hof-, Dienst- und Stadt-Adel, sondern in den tiefsten Wurzeln durch alles Volksleben veräftet, und stets beflissen, die assimilirbaren Elemente in sich aufzusaugen. Vielleicht wäre die Herrlichkeit des ersten „Mittelklassen-Ministeriums“ nur von kürzester Dauer. Aber die kürzeste wäre doch lange genug, um die verhängnißvolle Verschiebung des parlamentarischen Schwerpunktes zu befestigen, folglich die Krone aus ihrer Passivität hervorzulocken, und sie selber zur Partei, zur ersten Partei im Lande zu machen. Daß damit auch die zweite Frage gelöst, und der bureaukratischen Centralisation mit Einem Schlage freie Bahn gebrochen wäre: liegt auf platter Hand.

Die Sache in ihrer ganzen Tiefe gefaßt, gibt es viel-

leicht kein vielsagenderes Zeichen der Zeit, als die Mühe und Noth, mit der in neuester Zeit sich das Selfgovernment als Grundlage des englischen Staatswesens unausgesetzter Angriffe auf seinen Bestand, das eigentliche Heil, die wahre Existenz Englands, zu erwehren hat. Was hat seit dem Krimkrieg dasselbe nicht alles für Vorwürfe sich gefallen lassen müssen! Versuchten nicht selbst englische Organe die Idee der Conscription plausibel zu machen? Wie brünstig liebäugelten die Palmerston'schen Liberalen nach einer staatlichen und concentrirten Stadtpolizei — mit dem Ideal eines Polizei-Ministeriums im Hintergrund? Wie geneigte Ohren sogar unter den Tories fand der Sirenengesang von einem Unterrichts-Ministerium, zwar noch ohne Schulzwang und geistige Diktatur nach continentalem Muster; aber das Uebrige *hätte* sich naturnothwendig ergeben! Wer zweifelt daran, daß ein Unterrichts-Ministerium und die germanische Freiheit Altenglands absolut unvereinbare Dinge wären? In der wenig zahlreichen, aber durch ihren Führer Gladstone gewichtigen Partei der Peeliten existirt ausgesprochenermaßen sogar die principielle Tendenz, die bureaukratische Centralisation des Continents auf England zu übertragen. Nur ein Beispiel von den „Freiheiten", welche so an die Stelle der Freiheit Englands treten würden! Der Peelit Cardwell durfte offen und unumwunden die „Erleichterung in der Uebertragung des Grundbesitzes" als eine von seiner Partei beabsichtigte Maßregel hinstellen: das Landeigenthum müsse von den feudalen Fesseln (d. h. von den Schranken der Sitte und der Testirfreiheit) befreit und dem Verkehr in solcher Weise übergeben werden, daß es sich so leicht wie Werthpapiere veräußere. Die Tragweite solcher Anschauung zu ermessen, genügt ein Blick auf die Zustände des heutigen Frankreich!

In der nämlichen Richtung gewaltiger Verfassungs-Probleme, wie sie nur noch der Boden Englands erträgt und hervorbringt, liegt auch die große indische Frage. Die Aufgabe der Reorganisation Indiens ist nicht nur eine äußere

Macht-, sondern auch, und vielleicht noch mehr, eine innere Verfassungsfrage für England. Ihre Verhandlung scheint bereits ein undurchdringliches Gewühle zu bilden; der rothe Faden aber, welcher hindurchführt, ist wieder die Gegenstellung zwischen dem Princip der Selbstregierung und dem der bureaukratischen Centralisation. Wie charakteristisch wirft nicht Disraeli der Palmerston'schen India-Bill vor: sie sei einfach und despotisch, ein guter Regierungsplan müsse nothwendig complicirt seyn, wie ja auch die englische Verfassung selber ein überaus complicirtes Ding sei!

Ohne Indien hätte diese Verfassung vielleicht selbst die neuere Zeit nicht überdauert. Es gehörte das größte Wunder der Civilisations-Geschichte dazu, um sie zu retten: die Eroberung, Erwerbung, Regierung eines Weltreiches von 150 Millionen durch eine Anzahl von Privatleuten, durch eine privilegirte Handelsgesellschaft. Dieses Wunder von Selbstregierung bildete insbesondere den Abzugscanal für die eigentliche materia peccans des modernen Staats: für den Staatsdienst-Adspirantismus. So läßt sich die ungeheure Perspektive ahnen, welche 1782 England zum erstenmale erschreckte und die in den paar Worten liegt: „Aufhebung der ostindischen Compagnie." Die Bedeutung der Maßregel ruht noch tiefer, als in dem gewaltigen Patronat, welches dadurch in Ministershände kommen müßte, und insoferne sagt man mit Recht: die Gefährlichkeit der indischen Revolution werde erst nach ihrer Bewältigung recht anheben.

Die Aufhebung der Compagnie-Regierung und unmittelbare Vereinigung Indiens mit der Krone an und für sich stößt nur bei einer kleinen aber einsichtigen Minorität auf Opposition; man darf sie als unabwendbare Thatsache ansehen. Indien hat längst aufgehört, ein bloßes Handelsinteresse ersten Ranges zu seyn; es ist wie ganz Asien ein Faktor europäischer Politik geworden. In dem Maaße als diese Veränderung eintrat, ward die Compagnie-Herrschaft schon durch Einführung und Ausdehnung des königlichen

Control-Amtes seit 1784 und 1813 mehr und mehr eingeschränkt. Daß der schwerfällige Mechanismus einer solchen Doppelregierung nach einer großen Erschütterung Indiens unhaltbar werden müsse, war vorauszusehen. Doch trennt sich auch die Majorität nur mit schwerem Herzen von dieser Doppelregierung, und wie ihre Ersetzung durch ein einfaches Regierungsbureau für die indischen Angelegenheiten am dauerndsten zu vermeiden wäre, ist die Hauptfrage für die conservativen Gegner der Compagnie. Wie ganz anders und gerade umgekehrt würde sich eine continentale Kammer zu einer solchen Aufgabe stellen!

Man vernahm aus der Antrittsrede Graf Derby's nicht ohne Verwunderung, daß er auch die India-Bill des *liberalen* Kabinets Palmerston im Princip übernehme. Man hatte von den Tories entschiedenes Auftreten für die Beibehaltung der Compagnie-Controlamts-Regierung erwartet; statt dessen berief Derby sich jetzt auf die imposante Majorität, mit welcher die Palmerston'sche Bill in erster Lesung im Princip gebilligt worden sei. Erst durch das Wie der Ausführung wollten die Tories ihren conservativen Standpunkt geltend machen, und nicht darin spricht sich die Schwäche des Kabinets aus, sondern in seiner Erklärung, auch aus dieser hochwichtigen Frage eine Kabinetsfrage nicht machen zu wollen.

Das unermeßliche Gewicht der Verhandlung an sich leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß sie bereits so große Bewegung angeregt hat, während sie sich doch noch gar nicht um die nöthigen Reformen in Indien selbst, sondern einzig und allein um die Zusammensetzung der neuen Regierung in London dreht. Gewiß wird der continental-politische Verstand immerhin schwer begreifen, wie es nur möglich sei, daß man mit so etwas nicht ganz leicht und im Handumwenden fertig werde. In der That hat Lord Palmerston ungefähr ebenso gedacht: seine Bill unterwirft Indien der absoluten Gewalt eines neuen Ministers mit acht ausschließlich von der Krone ernannten und direkt von der Regierung abhän-

gigen Räthen, einem Staatssekretär, wie Disraeli sagte, mit einem Stab von Untersekretären und Schreibern, durch welchen das jeweilige Kabinet die Corruption eines Patronats von 10,000 Beamten in Indien allein und die Militärregentschaft über ein Gebiet von 150 Millionen Menschen ganz und gar in die Hand bekäme. Um vor Allem die unheilschwangere Patronats-Lawine zu sprengen, will die India-Bill der Tories eine auf 18 Mitglieder vermehrte und combinirte, theils aus Wahlen theils aus Ernennungen des Parlaments hervorgegangene Rathskammer. Insbesondere hat sie den Stocks-Inhabern und fünf großen Industriestädten Britaniens Wahlrecht für dieses Conseil zugedacht.

Man liebt darin eine schwächliche Concession an das „demokratische Princip" zu sehen. Im geraden Gegentheil ist's ächt conservative Politik des Selfgovernments. Die alte Doppelregierung ist nicht mehr zu halten; die neue einheitliche Regierung Indiens aber soll möglichst selbstständig gestellt werden, um wenigstens annähernd die Vortheile zu bieten, welche der Direktoren-Hof bot, indem er von den Kabinetswechseln in London unabhängig blieb, das Patronat doch nicht gerade direkt zu politischen Parteizwecken übte, und Indien eines unmittelbaren Einflusses des englischen Unterhauses überhob.

Aber eben diese Wirkungen sind den Liberalen, den Manchesterleuten und den Radikalen zuwider. Die letztern unterscheiden sich von den erstern noch dadurch, daß sie der Aristokratie überhaupt den Machtzuwachs nicht gönnen, wäre es auch um den Preis des Fortbestehens der Compagnie. Die Centralisation der indischen Macht im Parlament wollen alle außer den Tories. So ist denn der Widerstreit continentaler Principien gegen die Idee altenglischer Selbstregierung auch in dieser Frage ersichtlich, und gerade sie wird ihn noch klarer zu Tage bringen. Hr. Disraeli hat ganz Recht: wer von dem indischen Regierungsplan „Einfachheit" fordert und die Vertretung der „Classeninteressen" verwirft, der verstößt ge-

gen das Fundament der englischen Verfassung selber. Es wäre der erste Nagel zu ihrem Sarge, wenn bei Gelegenheit der indischen Reorganisation eine solche Anschauung sich eingewöhnte.

Wir haben unter der Voraussetzung gesprochen, daß England mit seinem ganzen Territorialbestand und insbesondere mit Indien die gegenwärtige Krisis überdauert; die Lage Englands hat aber noch eine andere Seite, auf deren Möglichkeiten wir sofort überzugehen haben.

II.

Als die Tories vor dem Pariser Frieden der englischen Politik eine Wendung von Frankreich ab und zur Aussöhnung mit Rußland zu geben trachteten, da erklärte ihr Herold Disraeli: als das politische Princip nach Innen und Außen müsse die Devise „Protestantismus" auf der Fahne Altenglands prangen. Das wäre in der That ein concretes Princip gewesen, namentlich gegenüber dem „papistischen Süden" oder Frankreich und Oesterreich; zwischen Whig und Tory hätte sich wenigstens annähernd der Grundmangel gehoben, daß ihre Namen nicht mehr Grundsätze, sondern bloß Rivalitäten bedeuten.

Aber die Gewalt der Umstände war stärker als die Pläne der Menschen. Nur Preußen verfolgte den erwünschten Gang; noch in dem letzten Moment vor dem Ausbruch seines Gehirnleidens übernahm der König über die Evangelical Alliance, die den heiligen Krieg predigt und rüstet wider Rom, das förmliche Protektorat, und zwar, wie es scheint, als ein unveräußerliches Attribut der preußischen Krone. Hingegen lag Rußland längst, zärtlich umfangen, in den Armen Frankreichs. Und zu allem Unglück hin wußte Napoleon III. in aller Stille

den unentbehrlichen Gegenstand der in Aussicht genommenen Tory-Devise, Italien nämlich, vorweg in Beschlag zu nehmen. Schon auf der Pariser Conferenz war die heimliche Liebe zwischen ihm und Cavour erklärt. England wird die protestantische Fahne (mit andern Worten: die Revolution) in Italien nicht nur nicht aufpflanzen, sondern es wird sie vielmehr eilig abreißen, wo sie von alten Zeiten her etwa noch verstohlen durch die Dachlucken blinkt. Und was Oesterreich betrifft, so ist die Frage fast nicht mehr die, ob England eventuell der Verbündete des Kaiserstaats seyn werde, als vielmehr umgekehrt, ob unter möglichen Umständen Oesterreich wird England zu Hülfe eilen können?

So radikal hat sich seit 1848 die Lage Europa's geändert. Daß jene Tage vorüber sind, ist nicht das Verdienst irgendeiner englischen Partei, von welchen vielmehr die Regel gilt, je conservativer nach Innen, desto gewaltthätiger nach Außen. Die ganze Lösung des Räthsels liegt immer in der Einen Thatsache: Napoleon III. ist wider alles Vermuthen fürchterlich geworden, und je schwächer, verschuldeter und rathloser seine Stellung im Innern sich gestaltet, desto fürchterlicher wird er den nächsten Nachbarn. Daß Napoleon III. noch immer nicht definitiv beschlossen hat, über die Grenze zu brechen und sie anzufallen: dieses Verhältniß nennt man heutzutage „Fortdauer der englisch-französischen Allianz.“

Wie viel hohle Spekulation und Deklamation ward und wird an die sogenannte westliche Allianz verschwendet! Man sagt: sie sei eine Nothwendigkeit für beide Theile, und das neue englische Ministerium hat sie besonders gegenüber der nordamerikanischen Union, welche sonst ganz Europa überflügeln würde (!), für eine Existenzfrage der alten Welt erklärt. Zweifelsohne besteht jene Nothwendigkeit wirklich, wenn man „Allianz“ als gleichbedeutend mit „Friede“ gebrauchen will, aber auch nicht nagelsgroß weiter. Mit dem letzten Kanonenschuß in der Krim hat die Allianz aufgehört, irgend einen positiven Inhalt zu haben. Ihre Fortsetzung war, trotz

aller Phrasen von Gemeinsamkeit und freundlichem Zusammengehen in den Weltangelegenheiten, nicht mehr als das stillschweigende Einverständniß, über alle Fragen sich con amore zanken, aber nicht sofort thätlich in die Haare gerathen zu wollen. Es ist kein Zweifel, daß die entente cordiale zu Louis Philipps Zeit ungleich mehr Inhalt hatte, als diese Allianz, von der man die oberste Leitung der Weltgeschichte erwartet hat.

Daher bewegen sich auch die Herren in der „Allianz" mit einer Ungenirtheit, welche bei einer bloßen entente cordiale platterdings unmöglich wäre. Frankreich verfolgt das verdächtigste Spiel mit Rußland und in Italien, aber unbeschadet des Allianzverhältnisses zu England: wie man in den Tuilerien bei jeder Gelegenheit versichert. Ebenso hat sich England fast bei jedem Schritte zur Rettung der türkischen Integrität und zur Ausführung des Pariser Friedens vom 30. März 1856 gegen Frankreich aufgestellt. Es hat nicht nur alle Mittel aufgewendet, um die in den Tuilerien dringend gewünschte Canalisirung von Suez zu vereiteln, und zu diesem Zwecke die Pforte auf seine Seite gebracht; sondern es hat sich auch, zur Vorsicht auf alle Fälle, der Insel Perim ohne weiteres bemächtigt, welche den Ausgang aus dem rothen Meere in der Enge von Bab el Mandeb ebenso hermetisch schließt wie die Landenge von Suez den Eingang. Unstreitig verletzt dieser Akt im Kleinen die Principien des Pariser Vertrags nicht weniger schreiend, als je ein russischer Menschikoff-Streich; aber man hat in London weder den feierlichen Traktat noch die französische „Allianz" berücksichtigt.

Hingegen hat Oesterreich bei demselben Anlaß dargethan, was eine wirkliche und geachtete Allianz an Opfern und Rücksichten fordert. Es ist Jedermann bekannt, mit welcher Entschiedenheit die österreichische Regierung in diplomatischen Schritten, Ministerreden und publicistischer Agitation für das Suez-Projekt auftrat, so daß man hätte meinen sollen, die ganze Zukunft des österreichischen Nationalwohlstandes hänge

von dieser Canalisirung ab. Inzwischen erwies sich immer dringender die Nothwendigkeit einer englischen Allianz, und kaum stand die Thatsache fest, daß die englische Politik den Suez-Plan absolut nicht genehm halten werde, so ließ man denselben in Wien ebenmäßig fallen, und gebot selbst den gefeiertsten „materiellen Interessen" Schweigen. Ja, der österreichischen Presse wurde es nun zum Theil sogar zweifelhaft, ob nicht doch wirklich der Suez-Canal weder so praktisch ausführbar noch so profitabel wäre, wie man den französischen Agitatoren bis dahin auf's Wort geglaubt hatte. (Vgl. Allg. Zeitung vom 15. April).

Nun ist es allerdings richtig, daß mit dem 14. Januar und seinen Folgen auf Seite Englands oder vielmehr seines Ministeriums namhaft weniger Ungenirtheit in dem Gebahren innerhalb der Allianz eintrat. Die Ursache ist klar: ihr offener Bruch wäre unmittelbar der Bruch des Friedens gewesen. Daher die übereifrige Deferenz der Palmerston'schen Verschwörungs-Bill, und als ihr Urheber darüber stürzte, die demüthigenden Schritte des neuen Ministeriums um Frist und Nachsicht in Paris. Die hohe Bedeutung der begleitenden Vorgänge besteht aber darin, daß eben die Bemühungen der englischen Regierung für die Allianz die Thatsache ins zweifelloseste Licht stellten: diese Allianz, soweit sie mehr seyn solle, als sich nicht unmittelbar in die Haare gerathen, sei unmöglich, und zwar unmöglich kraft und wegen der Institutionen Englands. Insoferne hat man die Allianz mit Recht von Anfang an eine „unnatürliche" genannt.

Was hat Frankreich nach dem Attentat vom 14. Januar von England verlangt, theils unter beleidigenden Drohungen, theils unter begütigenden Vorstellungen, wie treu und überaus nützlich sich Napoleon III. dem westlichen Alliirten erwiesen, wie England ihm gedankt, wie viel Nachsicht er in den oft wiederholten Fällen bewährt, wo von Englands Boden der Mord gegen ihn gerüstet und ausgegangen war? England sollte Maßregeln treffen, zur Erhaltung der bestehenden Ord-

nung in Frankreich, mit andern Worten: die englischen Institutionen sollten herbeieilen zum Schutze der — französischen Institutionen, wenn man den Imperialismus so nennen will.

Wie leicht und beflissen hätte ein continentales Ministerium solche und höhere Forderungen erfüllt durch einfache Aktion der Polizeigewalt! Dem englischen blieb nichts übrig, als sich entweder an das Parlament oder an die Jury zu wenden. Palmerston versuchte Ersteres; er fiel mit seiner Verschwörungsbill durch. Derby versuchte es mit einem Felonie-Proceß gegen Bernard, den Helfershelfer Orsini's; die Jury sprach ihn frei, und die englischen Massen begrüßten das Nichtschuldig mit enthusiastischem und demonstrativstem Beifall. Das Kabinet Derby hatte in Paris zugesichert, erst seine Ansicht, daß schon die bestehenden Strafgesetze zur Befriedigung billiger Forderungen Frankreichs ausreichten, durch den Proceß Bernard erproben, und dann erst besondere Maßregeln vorkehren zu wollen. Es befand sich jetzt in höchster Verlegenheit mit der versprochenen Satisfaktion für den im Proceß Bernard von Neuem auf's tiefste beleidigten Kaiser der Franzosen. Napoleon III. aber verbat sich ruhig und gelassen alle weiteren Maßregeln; mit anderen Worten, er constatirte stillschweigend die definitiv gewonnene Einsicht in die wahre Physiognomie der Allianz: mag die freundliche Gesinnung der Regierenden ernstlich oder bloß erzwungen seyn, die Feindschaft der Institutionen Englands und ihrer Träger ist fortan über allen Zweifel erhaben.

Ein paar deutsche Blätter haben unter leidenschaftlichen Schmähungen auf die zwölf „Narren oder Schurken", welche im Proceß Bernard als Geschworne fungirten, aus ihrem Verdikt die schwärzesten Consequenzen gezogen, wie demokratisirt das englische Volk bereits sei, wie demoralisirt von politischer Leidenschaft die englische Justiz, in den Händen der störrigen Mittelklasse, welche die Jury bildet. Andere Blätter rechtfertigten sie, da die Anklage falsch (nämlich wegen Mord statt wegen Verschwörung) gestellt gewesen und die Beweise

oder Indicien wirklich zu schwach und unsicher, um eine so schwere Strafe, ein Todesurthel zu tragen. Darauf stützte nämlich die Jury ihr Urtheil, auf Beweis-, nicht auf Gesetzmangel. Ohne Zweifel waren die etwaigen Schwächen den Geschwornen sehr willkommen, um dem Zuge der öffentlichen Meinung folgen zu können, welche sich die englischen Institutionen nicht anders als principiell feindlich gegen den französischen Imperialismus zu denken vermag.

Immerhin mag man dieß Einmischung politischer Motive in die Criminaljustiz nennen. Aber man betrachte den Verlauf des Processes Orsini in Paris, ob nicht vielleicht das Auftreten des französischen Advokaten Jules Favre dem des englischen Advokaten James zum Vorbild gedient haben könnte? Mit specieller Bewilligung Napoleons III. las Jules Favre den Brief des Meuchlers an sein Opfer vor; so gelangte die italienische Frage und die österreichische Politik in Italien vor das peinliche Tribunal, und von den Stufen des Blutgerichts nahm das jetzige französisch-sardinische Deckenspiel seinen Ausgang. Man verhielt sich in den Tuilerien gegen den Mörder wie gegen einen politischen Märtyrer; man empfand die Unmöglichkeit seiner Begnadigung sichtlich sehr übel; man erlaubte ihm einen zweiten Brief, sein eigentliches Testament, an Napoleon III. zu richten, und das officielle Organ der Turiner Regierung ward in den Stand gesetzt, dieses Testament zu veröffentlichen. „Es ist für mich, obgleich zu sterben bereit, sicher von nicht geringem Troste zu sehen, daß Ew. kaiserliche Majestät von wahrhaft italienischen Gesinnungen beseelt ist“: schreibt der abbittende Verbrecher. Ob auch dieser Brief mit direkter Erlaubniß Napoleons III. vor das Publikum kam oder nicht, soviel ist gewiß, sowohl Graf Cavour als die sicherheitsgesetzlich gehaltene Presse Frankreichs fuhren in dem angeschlagenen Tone fort. Jener predigt Piemont die Pflicht, Napoleon III. als dem einzigen aber zuverlässigen Freund der italienischen Befreiung, dem alleinigen Beistand Sardiniens, nachdem England schon

lange sich zurückgezogen — in Allem gefällig zu seyn. In Paris ergreift man mit Eifer die Gelegenheit zum Nachweis, daß das Kaiserthum für die italienische Revolution viel günstiger gestimmt sei, als dereinst die Februar-Republik. Man hat bekanntlich sogar die Urkundszeugen von 1848 aus dem Grabe beschworen, bis jetzt mit dem festen Resultat, daß Karl Albert sehr wohl wußte, warum er lieber wieder die Oesterreicher in der Lombardei wissen, als die Franzosen sich dort festsetzen lassen wollte.

So stammt denn aus dem Proceß Orsini die Enthüllung der italienischen Politik Napoleon's III., aus dem Proceß Bernard das Fallen des letzten Schleiers vor der westlichen Allianz. Allerdings sehr merkwürdig! Zunächst wird man England auf diplomatischem Felde bemüht sehen, den Zustand des Nicht-Krieges durch die möglichste Nachgiebigkeit zu verlängern. Denn wenn man sagt: die Allianz mit England gehöre zu den „Grundsätzen" der Politik des jetzigen Kaisers der Franzosen, so ist dieß nur insofern wahr, *als ihre Nothwendigkeit* ungleich mehr auf Seite Englands liegt. England hat nichts zu gewinnen, aber viel zu verlieren bei einem Kriege über den Kanal, Frankreich hingegen hat dabei Alles zu gewinnen, und wenig oder nichts mehr zu verlieren, sobald seine innere und die europäische Zerrüttung einmal so weit gediehen ist.

Seit dem 14. Januar haben sich die ahnungsvollen Andeutungen der Eventualität gehäuft, daß der auf die Armee gegründete Imperialismus durch seine innere Lage zum Ausbruch über die Grenzen geradezu genöthigt werden könnte. Man denkt dabei regelmäßig an continentale Grenzen. Wie aber, wenn Napoleon III. sich im Stande wüßte, eine verbesserte Auflage der Kriegs-Politik Napoleon's I. zu liefern, d. i. das Feuer in Italien bloß zur einstweiligen Diversion anzufachen, oder vielleicht vorerst nur damit zu drohen, den Hauptschlag aber gegen England selber zu richten? Wie, wenn er sich die Subsidien lieber selber holen wollte, welche

sonst Anderer warten würden? Freilich schließen sich uns unwillkürlich die Augen vor dem Schrecken dieser Möglichkeit; nichts destoweniger bleibt sie bestehen. Insbesondere ist bei der heutigen Auflösung der internationalen Verhältnisse Europa's Alles möglich, und der Anlaß jeden Augenblick gefunden.

Jedenfalls muß doch die instinktive Furcht der Engländer und ihr ewiger Refrain von der „Invasion" nicht weniger auffallen, als die Leichtigkeit, mit der jetzt das französische Nationalgefühl bei der leisesten Berührung über den Kanal zu fallen droht. Man gedenke des Lärms wegen der französischen Flotten-Revue zu Cherbourg, und wie die See-Rüstungen Napoleon's III. wirklich fast die Landarmee in den Schatten stellen. Es ist eine sonderbare Betonung, mit der die Engländer jetzt passionirt sind, die Schiffe ihrer Kanalflotte an den Fingern herzuzählen. Freilich mag Alles dieß schon dagewesen seyn. Was aber noch nie da war, und vielleicht nie mehr kommen wird, das ist die überaus und verlockend günstige Zeit und Gelegenheit, Frankreich noch über die Gloire Napoleon's I. hinauszuheben, und sie an ihrem alten Hauptfeinde zu rächen.

Ein Blick auf Indien genügt, um die bloßgestellte Lage Englands ahnen zu lassen. Wenn nicht bis jetzt, wo die heiße Jahreszeit die europäischen Truppen mit Tod und Verderben bedroht, die Pacifikation des unermeßlichen Reiches der Hauptsache nach geschehen seyn sollte, dann sieht sich das an militärischen Kräften bereits erschöpfte Mutter-Land neuerdings zu den äußersten Anstrengungen gezwungen für das ferne Asien. Was bleibt für die Heimath, selbst angenommen, daß nicht auch noch Persien und Rußland die asiatische Stellung Englands erschweren? — Und besteht jenes Großbrittanien nicht unter Anderm auch aus Irland? Wie, wenn daselbst die hundertjährigen Frevel eines verruchten Systems eben im gefährlichsten Moment gegen ihre herz- und gewissenlosen Urheber aufstünden? jene Rachegei-

ster eines zertretenen Volkes, die sich schon Angesichts der indischen Revolution anmeldeten, und jetzt wieder in der Aussicht auf eine französische Invasion — was man beklagen, worüber man sich aber kaum verwundern kann?

Fragen wir andererseits nach den europäischen Mächten: würde etwa Rußland eintreten für den unversöhnlichen Rivalen am Bosporus und in Asien? Oder gar Nordamerika? Würde Preußen Anderes als seine „deutsche Politik“ treiben nach wie vor, nicht vielleicht gerade dann seine Zeit erst recht für gekommen erachten? Und Oesterreich; es würde zwar seine Lage so wenig zu verkennen vermögen wie Odysseus in der Höhle des Polyphemos, aber auch die Hindernisse sind nicht zu verkennen, welche vor unsern Augen zugerichtet werden, um im rechten Augenblicke dem Kaiserstaat in den Weg geworfen zu werden. Auch ist wenig Zweifel, daß die blindlings vorgehende Reaktion, mit oder ohne neuen „Rheinbund“, den napoleonischen Angriff auf England mit innerer Genugthuung und dem süßen Gefühl befriedigter Rache ansehen würde, da denn doch das kecke Inselvolk für seine Attentate gegen die „conservativen Principien“ schon längst nichts Anderes, als eine solche exemplarische Strafe verdient habe!

Allerdings; aber der politische Verstand fügt eine Clausel bei. Sie lautet: wenn die göttliche Gerechtigkeit sich diese Strafruthe für die frevelvolle Politik Englands auserwählte, dann wäre sie uns allen mit vermeint. Wenn der verschlossene Mann an der Seine plötzlich nach den Küsten Englands aufbräche, dann thäte er es nicht anders als in dem festen Glauben, daß der sicherste Weg nach Italien und Deutschland durch die Straßen Londons führe!

XLV.

Nochmals die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhl vom April 1857.

II. Ihr Inhalt.

War nach dem, was bisher von uns ausgeführt worden *), der Weg der Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl der seit 1853 einzig mögliche, und das baldige Einschlagen desselben von Seiten der Regierungen ein dringendes Bedürfniß, so fragt es sich weiter: ob die württembergische Convention den für die Kirche sowohl, als für den Staat maßgebenden Rechtsgrundsätzen gemäß abgeschlossen worden ist, oder nicht? insbesondere: ob die Staatsgewalt dem kirchlichen Frieden nicht allzugroße Opfer gebracht hat?

Das letztere werden die Freunde der früheren Bevormundung der Kirche durch den Staat unbedingt behaupten, freilich aus einem nicht mehr stichhaltigen Grunde, nämlich dem, daß der Staat der Kirche die vom Episcopat verlangte Freiheit, und die vom letztern geforderten Berechtigungen nie und nimmermehr zugestehen durfte, weil sonst ein Staat im

*) Ueber den Standpunkt des Verfassers gegenüber den Oppositions-Parteien vergl. S. 870 des vorigen Heftes.

Staate geduldet, und der confessionelle Frieden, ja selbst die Festigkeit des protestantischen Thrones in den katholischen Landestheilen gefährdet seien?

Allein diese ganze Ansicht ist eine längst überwundene, und wenn auch die freiere Bewegung des Katholicismus minder starre Zustände, als die früheren waren, erzeugt, so werden der Staatsgewalt doch nicht die Mittel fehlen, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Daß aber die durch die Convention anerkannte verfassungsmäßige Selbstständigkeit nicht einen Staat im Staate schuf, geht aus einer Beleuchtung ihrer Bestimmungen auf's überzeugendste hervor.

Der Theorie nach kann das Verhältniß der Kirche zum Staate auf die verschiedenste Weise festgestellt werden. War doch früher der katholische Cultus in manchen protestantischen Staaten Deutschlands ebenso wenig geduldet, wie er jetzt in Schweden es ist, und umgekehrt. Allein die ganze Frage ist jetzt nicht mehr eine theoretische, sondern eine praktische des geltenden Rechts, und geht dahin, zu wissen: welche Macht die katholische Kirche in den Ländern haben soll, wo ihr ihre Verfassung und ihre Rechts-Autonomie gesetzlich gewährleistet sind?

Der Standpunkt, von welchem die württembergische Regierung bei der Regulirung auszugehen hatte, ist durch zwei wichtige Paragraphen der Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819 bestimmt. Nach §. 71 bleiben die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen, und nach §. 78 steht die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel die Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des Kirchenrechtes mit jener Würde gesetzlich verbunden sind.

Diesen der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche nur günstigen Bestimmungen steht indessen der §. 72 derselben Verfassung gegenüber, wornach dem König der oberhoheitliche Schutz und das Aufsichtsrecht über die Kirche gebührt, vermöge dessen die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden können.

Je nachdem man bei der Auslegung und Anwendung dieser Bestimmungen das Gewicht auf den letztern Paragraphen, oder auf §. 71 und 78 legt, kömmt für die Feststellung des Verhältnisses der geistlichen zur Staatsgewalt ein anderes Resultat heraus und zwar, wenn einer den §. 72 für den prädominirenden nimmt, das Verhältniß einer so absoluten Unterordnung der ersten unter die letztere, daß die andern fast nur noch eine nominelle Bedeutung hätten, ja aufhörten, eine Wahrheit zu seyn. Gerade diese Auffassung war die bisherige, und hatte einen durch eine Masse von Verordnungen geschaffenen und in die größten Einzelnheiten eingehenden, die Kirche bevormundenden Staatsorganismus zur Folge, an dessen Spitze der mehr als ein Mitregiment mit dem Bischof führende, dem §. 79 der Verfassungs-Urkunde gemäß eingesetzte katholische Oberkirchenrath stand.

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß nach dem wiedererwachten religiös kirchlichen Bewußtseyn die Kirchengewalt die Einengung in Schranken, welche die in der Verfassungs-Urkunde der katholischen Kirche gewährleisteten Rechte sozusagen aufhob, unerträglich fand, ihre Selbstständigkeit mit Nachdruck forderte, und vom Umschwung der Zeitrichtung und der staatlichen Verhältnisse begünstigt, mit den ihr zu Gebot stehenden sehr nachhaltigen Mitteln ihre Ansprüche durchzusetzen unternahm.

Wenn nun 1854 die Regierung, das System von 1830 aufrichtig verlassend, sich selbst auf den durch den §. 71

und 78 bestimmten Standpunkt stellte, so mußte sie die der Kirchengewalt verfassungsmäßig zukommenden Rechte anerkennen, und deren freie Ausübung zugestehen. Die Hauptbestimmungen der Convention vom 8. April sind nur Consequenzen des dadurch zur Geltung gekommenen Princips *).

Wir rechnen hieher die im sogenannten Jus diocesanum enthaltenen Berechtigungen des Bischofs, welche der Art. IV der Convention aufführt, als: das Recht der Pfründen-Verleihung mit Ausnahme derjenigen, welche rechtsmäßig Andern zustehenden Patronatsrechten unterliegen, das Recht seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats **), sowie die Landdecane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise (das heißt, wenn deren *Wahl dem* Landkapitel überlassen ist) zu bestätigen, ferner das Recht, die Prüfungen für die Aufnahme in die Seminarien und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten, den Klerikern die heiligen Weihen auf jeden canonischen Titel hin zu ertheilen, nach den canonischen Vorschriften Alles anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zwecke haben, Diöcesansynoden einzuberufen und abzuhalten, sowie Provincial-Synoden zu besuchen, in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhle genehmigte Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechts einzuführen, dieß jedoch nur vermittelst Zustimmung der Regierung in jedem einzelnen Falle.

---

*) Dieß ist juristisch nachgewiesen und beleuchtet in einer Abhandlung von Warnkönig in der Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. XVII. Heft III. S. 328 flg.

**) Unter diesem darf man nicht, wie häufig geschieht, das Domkapitel verstehen, sondern die dem Bischofe selbst als Ordinarius seiner Diöcese zustehende Gerichtsbarkeit.

Ferner ergeben sich aus der Anerkennung der vollen bischöflichen Gewalt die Bestimmungen des Artikels V, wornach ihm die Gerichtsbarkeit in Sachen des Glaubens, der geistlichen Verrichtungen, wie der Sacramente, folglich auch in Ehesachen zukommt, sowie die Disciplinar-Strafgewalt über Geistliche und Laien (unter Vorbehalt des canonischen Recurses); ferner die des Artikels VI, welcher den wechselseitigen Verkehr des Bischofs und des Klerus mit dem heiligen Stuhle und den des Bischofs mit dem Klerus und dem Volke frei gibt, dem gemäß auch die Aufhebung des Placet verspricht*); die des Artikels VII, welcher die bischöfliche Leitung des Religionsunterrichts in allen katholischen Schulen anerkennt; dann des Artikels VIII, welcher dem Bischof gestattet, Seminarien nach den Vorschriften des tridentinischen Concils zu errichten, und solange statt derselben die bisher mit Zustimmung des Episcopats von der Regierung errichteten und dotirten Convicte bestehen, rücksichtlich derselben diejenigen Berechtigungen auszuüben, die ihm als obersten Leiter der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche zustehen müssen, insbesondere das Recht, die Convicts-Directoren und Regenten zu ernennen.

Deßgleichen ist es eine Folge des geltend gewordenen Princips, daß der Bischof den Mitgliedern der theologischen Fakultät, die nur mit seiner Zustimmung als das einzige theologische Lehrinstitut des Landes besteht, die canonische missio docendi ertheilt, ihre Lehrthätigkeit überwacht, ihre Orthodoxie prüft u. s. w.

Endlich ist es gleichfalls nur eine Folge desselben Princips, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens der Aufsicht des Bischofs strenger als bisher unterworfen, und (wenn auch nicht die ganze) Selbstverwaltung des allgemeinen

*) Wir sagen „verspricht": weil der König allein die Bestimmungen des Art 72 der Verfassungs-Urkunde nicht aufheben kann.

katholischen Kirchenfonds ihm zugestanden wird, jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Ueberwachung von Seite des Staats.

Da nun aber durch die Ausübung aller dieser Rechte die Interessen des Staates vielfach berührt werden, und dann die absolute Passivität der Regierung bedenkliche Folgen haben könnte: so mußte diese auf einer Mitbetheiligung bei der Anordnung und Verwaltung der in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden kirchlichen Akte bestehen, und der heilige Stuhl trägt kein Bedenken, diese Mitbetheiligung seinerseits formell zu sanctioniren. Dieß geschah zwar nicht immer (jedoch zuweilen) in den Artikeln der Convention selbst, sondern in einer den Anhang derselben bildenden päpstlichen *Instruktion* an den Bischof von Rottenburg.

In Folge dieser „Concession des heiligen Stuhls" (wie der Papst sie der Verfassung der Kirche gemäß zu bezeichnen genöthigt ist), wird der Bischof kirchliche Pfründen niemals an Geistliche verleihen, welche aus erheblichen, auf Thatsachen gestützten Gründen der königlichen Regierung in *rein* bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig sind, deßgleichen Niemanden zum Generalvicar, zu außerordentlichen Räthen, zum Vorstande der für die Verwaltung des Intercalar-Fonds bestimmten Commission, oder zu Convicts-Directoren keine Geistliche berufen, gegen welche solche Gründe der Mißfälligkeit von Seiten der Regierung vorgebracht werden. Ueber die Wahl oder Bestätigung der Landdecane, so lange dieselben auch staatliche Geschäfte zu besorgen haben, wird der Bischof sich mit der Regierung in's Einvernehmen setzen*).

Daß ohne Zustimmung der Regierung keine Ordensvereine und Institute errichtet werden können, ist schon angeführt worden. Wenn es sich bei Strafen von Geistlichen um Pri-

*) Vergleiche die Instruktion zu Artikel 4 und 6.

vation oder Suspension vom Amte, um länger dauernde Detention in einem Correctionshause oder um größere Geldbuße handelt, so wird der Bischof von seinen Strafverfügungen der königlichen Regierung Mittheilung machen; und wird zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen, so hat der Bischof der königlichen Regierung auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen zu ertheilen.

Auch rücksichtlich des Placet sind der Regierung Rechte eingeräumt, welche sie gegen Ueberschreitungen der Amtssphäre der geistlichen Gewalt sicher stellen, indem nach der Instruktion zu Artikel IV bei allen Erlassen über Gegenstände, die zugleich auch in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, eine vorgängige Genehmigung der Regierung erforderlich ist. Dem Bischofe wird befohlen, keine veralteten Canones zu erneuern, und von allen allgemeinen und wichtigeren Special-Erlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung zu machen.

Diese Bestimmungen sind der Sache nach identisch mit dem §. 2 des Beschlusses der Vereins-Regierungen vom 1. März 1853, wodurch also damals schon die zu allgemeine, auch in dieser Allgemeinheit längst nicht mehr befolgte Bestimmung des Artikels 72 der württembergischen Verfassungs-Urkunde modificirt worden war.

Endlich werden die Mitglieder der Verwaltungs-Commission des sogenannten Intercalarfonds statt vom Bischofe allein, zur Hälfte von ihm, zur andern von der Regierung ernannt werden.

Den Freunden der früher bestehenden Ordnung der Dinge, wie auch manchen, welche dieselben nicht mehr für haltbar anerkennen *), erscheinen diese Garantien „gegen Uebergriffe

*) Hier ist der Verfasser eines auch besonders abgedruckten Artikels der Bran'schen Minerva (neuester Band Heft II) zu nennen.

der Hierarchie" nicht ausreichend. Man geht sogar soweit, zu behaupten, der Staat habe durch die Convention wesentliche Rechte aufgegeben und der katholischen Kirche statt der bloßen Freiheit Privilegien eingeräumt, die ihre Stellung in manchfacher Beziehung gefährlich machten*); ja, er habe nicht die Kirche, sondern nur den Bischof emancipirt, und jene seiner Herrschaft überliefert. Um dem letztern Vorwurf sogleich zu begegnen, ist zu bemerken, daß der ganze, durch die Convention nun erledigte Kirchenstreit kein anderer war, als der um die Rechte des Episcopats, und daß mit deren Anerkennung von Seiten des Staates die ganze katholische Kirchenverfassung ihre Geltung erhielt. Durch diese sind die Rechte der übrigen Glieder der Kirche seit mehr *als einem* Jahrtausend festgestellt, und es stand der *Staatsgewalt nicht* zu, und würde ein vergeblicher Versuch gewesen seyn, dieselben anders zu gestalten. Wenn dieser Verfassung gemäß der niedere Klerus dem Bischofe unbedingten Gehorsam schuldig ist, und nur der canonische Recurs ihm offen steht, wenn die Laien keinen Antheil am Kirchenregimente haben, und der Pfarrer der Gemeinde nur der Hirte der seiner Seelsorge anvertrauten Heerde ist: so kann von einem andern Standpunkte aus eine solche Ordnung der Dinge vielleicht bedauert werden, aber sie ist wesentlich katholisch.

Daß aber der Staat nur die Rechte aufgab, die er aufzugeben hatte, wenn die katholische Kirchenverfassung im Lande zur Wahrheit werden sollte: ist nicht schwer zu zeigen.

Die Gegner der Convention mißbilligen, daß der König sein bisher ausgeübtes landesherrliches Patronats-Recht dahingab, und halten, auch weil die Pfarrer mit bürgerlichen

*) Z. B. der Verfasser des angeführten Artikels der „Minerva" und der des Artikels in den preußischen Jahrbüchern III. S. 274, ferner Reyscher in verschiedenen Stellen seiner Schrift.

Functionen betraut sind, die nun zugestandene Exclusion der vom Bischofe zu ernennenden Pfründner aus bürgerlichen oder politischen Gründen für keinen Ersatz jenes Rechtes *). Allein kein Rechtslehrer ist im Stande, die Rechtmäßigkeit jenes 1803/7 usurpirten Pseudo-Patronatsrechtes zu vertheidigen. Der Staat hat kein anderes Interesse bei Besetzung der Pfründen und sonstigen Kirchenämter, als das, sie nicht mit bürgerlich oder politisch ungeeigneten Personen besetzt zu sehen. Da indessen die zahlreichen, der Krone canonisch zustehenden Patronatsrechte aufrecht erhalten werden, so hat der König immer noch viele, ja fast noch zwei Drittheile der Pfarreien zu vergeben.

Man beklagt die Beschränkung des landesherrlichen Placet **). Allein es war dieß Recht nothwendig auf die nun gezogenen Grenzen zurückzuführen, indem es in seiner Absolutheit die doch gesetzlich anerkannte Autonomie und die Freiheit der Kirche aufhebt, während der Staat nur dann ein rechtliches Interesse hat, es zu üben, wenn Erlasse der Kirchengewalt Angelegenheiten betreffen, die auch im Gebiete der Staatsgewalt liegen. Ueber die Nothwendigkeit dieser Beschränkung des Placet sind alle Kirchenrechtslehrer unserer Tage einverstanden ***).

---

*) Siehe den ebengenannten Verfasser.

**) Dieß thut auch der Verfasser der angeführten Schrift S. 49, obgleich er sich für das Princip der Freiheit der Kirche S. 53 ausspricht. Reyscher ist S. 22 sogar der Ansicht, es sei im Placet ein wesentliches Recht des Staates aufgegeben. Allein es soll ja nur in reingeistlichen Angelegenheiten, die in die Sphäre der Staatsaction gar nicht fallen, nicht mehr statthaben.

***) Diese Ansicht ist ausgeführt von Warnkönig 1) in seiner Schrift: die katholische Frage im Jahre 1848, Tübingen 1848, und 2) in dessen zweiter Schrift: über den Conflict des Episcopats rc. Erlangen 1853.

Die Gegner der Convention erheben ferner dagegen ihre Stimme, daß in derselben der Recurs eines vom geistlichen Gerichte verurtheilten Geistlichen an die Staatsbehörde, namentlich wenn es sich um den Verlust seiner Pfründe, eine länger dauernde Confinirung desselben in einem Corrections-Hause oder eine empfindliche Geldstrafe handelt, nicht nur nicht gestattet, sondern stillschweigend für unzulässig erklärt wird: indem ihm nur der canonische Recurs an das höhere geistliche Gericht gewährt, den kirchlichen Strafurtheilen der Vollzug durch den weltlichen Arm zugesagt, und dabei nur auf Verlangen der Regierung die nöthige Aufklärung, d. h. eine Rechtfertigung des Strafurtheils durch den Bischof, vorausgesetzt wird. Bisher konnten solche Strafurtheile (geringere Fälle abgerechnet) ohne Bestätigung durch die *Staatsbehörde nicht* vollzogen werden, und es stand in allen Fällen dem durch das geistliche Gericht Verurtheilten der Recurs an die letztere zu. Auch im Jahre 1853 war im Wesentlichen dieses System von der Regierung festgehalten worden.

Der Verurtheilte, sagt man, fand in dieser Unterordnung der geistlichen Justiz unter die des Staates einen mächtigen Schutz, der geistliche Richter war in der Voraussicht eines möglichen Recurses oder der Nichtbestätigung seines Spruches durch die Staatsbehörde genöthigt, ein streng unparteiisches und regelmäßiges Verfahren einzuhalten, und dem Angeschuldigten war in allen Beziehungen die Rechtsgleichheit mit allen andern Staatsangehörigen gewährleistet. Diese von Kirchenrechtslehrern wie van Espen vertheidigte Ansicht ist zu einer vollständigen Doctrin des Appel comme d'Abus in Frankreich ausgebildet worden, und hat auch im §. 6 bis 8 der organischen Artikel zum französischen Concordat von 1801 eine gesetzliche Sanction erhalten. Da nun durch das Wegfallen des Recursrechtes dem Ordinariat eine wahre Gerichtsbarkeit eingeräumt zu werden scheint, und solche nur dem Staate zusteht, so sieht man in dieser Bestimmung der

Convention einen Verzicht auf ein wesentlich dem Staate zukommendes Recht *).

Die katholische Kirche aber und insbesondere der Papst haben die Doktrin des Appel comme d'abus niemals anerkannt, früher nicht einmal in den streng katholischen Ländern, wo der Landesherr (wie der König von Frankreich) selbst Schützer des canonischen Rechts (Gardien des Canons) und demgemäß seine Gerichte, wenn angerufen, befugt waren, zu untersuchen und auszusprechen, ob dieses Recht richtig angewandt sei. Das Concil von Trient straft mit unmittelbar eintretender Excommunikation den vom geistlichen an das weltliche Gericht appellirenden Kleriker.

Die berühmtesten katholischen Canonisten unserer Tage, wie Walter in der zwölften Ausgabe seines Lehrbuchs des Kirchenrechts §. 46 e, verlangen, der weltliche Arm müsse, wenn angerufen wegen einer innerhalb der kirchlichen Sphäre gebliebenen Amtshandlung, einfach darauf verweisen, daß „über die Sache zu erkennen, die kirchlichen Oberbehörden nach dem verordneten Instanzengang da seien." Man begreift daher, daß Rom in der Convention die Zulässigkeit des Recurses an die weltliche Behörde unmöglich aussprechen konnte. Andererseits sah es ein, diese sei jetzt der geistlichen nicht so untergeordnet, daß sie den Spruch der letztern ohne Cognition, folglich als blindes Werkzeug zu vollziehen habe. Daraus erklärt sich der oben angeführte Zusatz der Instruktion zu Art. V., wornach der Bischof über die Verurtheilung die nöthigen Aufklärungen der Regierung zu geben hat, eine Bestimmung, aus der sich ergibt, daß diese, wenn durch die bischöfliche Aufklärung nicht befriedigt, befugt ist, zum Vollzug des Strafurtheils die staatliche Mitwirkung zu verweigern. Dieß Recht steht ihr schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen

*) So der Verfasser des Artikels in der Bran'schen Minerva.

zu: indem jeder nicht vom Staate mit Zwangsgewalt ausgerüstete Richter als ein bloßer Compromißrichter anzusehen ist, dessen Urtheile nicht die Rechtskraft wirklicher gerichtlicher Urtheile haben, sondern nur dann von der competenten Staatsbehörde vollzogen werden dürfen, wenn diese nach genauer Kenntniß der Sache den Spruch des Compromißrichters für einen dem Rechte gemäßen erkannt hat.

Die in der Convention ausgesprochene Zuständigkeit der bischöflichen Disciplinar-Gewalt enthält also keinen Verzicht des Staates auf ein wesentlich ihm zuständiges Recht.

In Oesterreich, wo nicht nur das Concordat von 1855 die Hülfe des weltlichen Armes verspricht, sondern schon eine kaiserliche Verordnung vom 18. April 1850, *kann nach der* letztern (und dieß wurde 1855 zur Zeit des Abschlusses des Concordats bestätigt) zur Durchführung des Erkenntnisses der geistlichen Gewalt die Mitwirkung des Staates in Anspruch genommen werden, „wenn von derselben der ordnungsmäßige Hergang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsakten nachgewiesen wird."

Die württembergische Regierung könnte diese auf guten juridischen Gründen ruhende Bestimmung gleichfalls sanktioniren und dadurch, ohne der der Kirche zustehenden Strafgewalt über Geistliche zu nahe zu treten, den letztern den ihnen als Staatsangehörigen zustehenden Rechtsschutz sichern.

Sie würde aber vielleicht genöthigt seyn, hierüber eine Vorlage an die Stände zu machen, indem man bisher die die Entlassung und Versetzung auf eine geringere Stelle betreffenden §§. 47 und 48 der Verfassungs-Urkunde auch auf die Kirchendiener als Beamten von Körperschaften für anwendbar hielt.

In den Erläuterungen des württembergischen Staatsanzeigers zum Art. V. der Convention wird überdieß noch die

Versicherung gegeben, die königliche Regierung habe, weil es Pflicht des Staates sei, jedem seiner Angehörigen das Recht der Beschwerde und den Schutz unverzichtbarer Rechte zu gewähren, und weil sie somit den angerufenen Rechtsschutz auch den Geistlichen offen halten müsse, in diesem Sinne bei den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle eine ausdrückliche Verwahrung eingelegt.

Es ergibt sich also, daß die oben entwickelten Einwendungen gegen den Art. V. der Convention von geringerer Tragweite sind.

Der Art. V. der Convention hat aber noch Veranlassung zu anderem Tadel gegeben*). Der Papst erklärt in dessen Endbestimmungen: er gebe mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seine Zustimmung, daß rein bürgerliche Rechtssachen der Geistlichen durch die bürgerlichen Gerichte untersucht und entschieden und daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, gegen welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden.

Diese Bestimmung ist wörtlich dem Art. 12 des österreichischen Concordats entnommen (findet sich auch in dem 1851 mit Toscana abgeschlossenen), und hat schon dort Anstoß erregt. Wie? sagt man, es bedürfte erst einer päpstlichen Autorisation für die Staatsgerichte, um in Sachen zu erkennen, die längst und nothwendiger Weise vor ihr Forum gehören? Es ist aber unmöglich, der Aufnahme dieser Bestimmung in die Convention diesen Sinn zu unterstellen. Sie erklärt sich aus einem geschichtlichen Grunde. Nach dem katholischen Kirchenrecht steht seit mehr als tausend Jahren den Klerikern die persönliche Immunität zu, und Rom hält den Grundsatz, kein Laie sei befugt einen Geistlichen in den angeführten

*) Z. B. auch in dem Artikel der preußischen Jahrbücher.

Sachen vor sein Gericht zu ziehen, für eine Folgerung des göttlichen Rechts. Um nun die Gewissen strenggläubiger Katholiken zu beruhigen, auch den Geistlichen seinerseits die Verpflichtung aufzuerlegen, sich in den angegebenen Fällen der Staatsgesetzgebung unbedingt zu unterwerfen, hat der heilige Stuhl für nöthig erachtet, in der Form der Dispens, und ohne das Princip der Kirche aufzugeben, die Staatsgerichtsbarkeit über Geistliche in denselben anzuerkennen.

Es ist noch in frischem Andenken (und Anfang Novembers 1857 wieder in's Gedächtniß der Zeitgenossen gerufen worden), wie in Piemont, wo erst 1851/52 durch die sogenannten Siccardischen Gesetze ohne Zustimmung des heiligen Stuhls die Immunität des Klerus aufgehoben wurde, ein auch jetzt noch nicht beendigter Conflikt der dortigen Regierung mit Rom entstand. In Deutschland ist jetzt freilich nicht zu befürchten, es werde irgend Jemand die Competenz der Staatsgerichte in bürgerlichen Sachen der Kleriker, oder wenn ein solcher eines gemeinen Verbrechens wegen angeklagt wird, in Frage stellen. Deßhalb hätte dieser Absatz des Art. V., zumal ihm eine der Souverainetät des Landesherrn zu nahe tretende Deutung gegeben werden kann, aus der Convention auch wegbleiben können. Indessen ist er ohne praktische Tragweite.

Ein Hauptvorwurf, welcher der Convention gemacht wird, ist der gegen die Art. VIII. IX., durch welche die noch immer auf Staatskosten unterhaltenen katholischen Convikte, sowie die katholisch-theologische Fakultät der Landes-Universität dem Bischof preisgegeben würden, ja sogar die Errichtung tridentinisch organisirter Seminarien gestattet werde.

Man sagt: der Staat übernehme hier Lasten ohne denselben entsprechende Berechtigungen*), man setze sich der Ge-

*) Der Verfasser des Artikels der „Minerva“.

fahr aus, daß der künftige katholische Klerus Württembergs in einer den Anforderungen der allgemeinen Humanitätsbildung nicht mehr gemäßen Weise erzogen, ja daß Fanatiker herangebildet würden u. s. w. Da die Lehrer der katholischen Theologie einer Ermächtigung des Bischofs zur Ausübung des Lehrrechts künftig bedürfen und diese ihnen jeden Augenblick von ihm wieder entzogen werden könne, so sei, sagt man weiter, es eigentlich der Bischof, welcher diese Mitglieder der Universität ernenne, der Staat nur noch der Brodherr*); ihre ganze Stellung sei mit dem Charakter der Universität, die zugleich Staatsanstalt und ein Tempel der freien Wissenschaft sei, durchaus unvereinbar.

Zur richtigen Würdigung dieses Einwandes gegen die Convention bedarf es vorerst der Feststellung des hier maßgebenden Standpunkts. Es muß als ausgemacht gelten, daß die Erziehung und der Unterricht der künftigen Kleriker Sache der Kirche und namentlich des Bischofs ist. Die Erziehungsweise ist sogar durch ein allgemeines Kirchengesetz, das Tridentinum (XXIII. 18 de Ref.) vorgeschrieben, dessen Bestimmungen durch keine ihnen entgegenstehende andere Observanz je verändert werden sollen.

Dem Staate ist durch den die Säkularisirung des Kirchenvermögens in Deutschland autorisirenden Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, für die pecuniären Bedürfnisse der katholischen Kirche, zu welchen die Kosten für klericale Erziehungs- und Bildungsanstalten gehören, stets Sorge zu tragen. Der Staat ist in dieser Beziehung Schuldner der Kirche und dem Princip nach ist es Sache des Bischofs zu bestimmen, in welchen Anstalten er seinen Klerus erzogen haben will, die Feststellung der zu deren Errichtung und Unterhalt nöthigen Summen Gegenstand eines Abkommens mit der Regierung,

*) S. die Schrift von Reyscher.

die jedoch immer das Recht haben muß, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der von ihr bewilligten Gelder zu versichern.

Der Bischof konnte daher schon jetzt die Dotirung der nach der Vorschrift des Tridentinums zu organisirenden Seminarien, in welchen, wie in Frankreich, in Belgien u. s. w. die künftigen Kleriker ihre Humanitäts- wie theologischen Studien zu machen haben, verlangen. Der nöthige Staatsaufwand würde dann wahrscheinlich, jedoch nicht bedeutend, geringer seyn, als der gegenwärtige.

Statt dieser Anstalten gibt sich der Papst (die Kirche vertretend) mit der Beibehaltung der jetzt bestehenden Studien-Einrichtungen zufrieden, verlangt jedoch *für den Bischof* den diesem nöthigen Einfluß auf dieselben, damit sie noch als kirchliche oder kirchlich mögliche Institute bestehen können. Es ist nämlich nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon längst erkannt worden, daß dem Bischof eine zu geringe Einwirkung auf die Leitung der Convikte und die theologischen Studien an der Landes-Universität zukomme. Diese wird nun zwar durch die Convention in vollem Maße ihm gestattet, doch so, daß die genannten Anstalten nicht aufhören Staats-Anstalten zu seyn, aber solche, die (wie ja auch die protestantischen Convikte und die protestantisch-theologische Fakultät) einen gemischten Charakter haben. Die Lehrer der Alumnen aller drei Convikte werden durch die Regierung *) ernannt, und nur jetzt die jedenfalls ungefährliche Concession gemacht, daß auch die der Gymnasien in Ehingen und Rottweil dem geistlichen Stande angehören sollen (an der nöthi-

---

*) Reyscher tadelt S. 32, daß nach Art. 7 an den obern Gymnasien zu Ehingen und Rottweil nach und nach nur geistliche Professoren ernannt werden sollen. Sind aber diese Schulen nicht für die Erziehung künftiger Kleriker da? Sind denn nicht geistliche Lehrer die geeignetsten?

gen philologischen Bildung darf es ihnen nicht fehlen). Daß dagegen der Bischof die Direktoren und Repetenten der Convikte zu ernennen habe, war eine unabweisliche Forderung des Episcopats, denn die eigentliche Erziehung der künftigen Kleriker aus der Hand zu geben, ist der Bischof nicht berechtigt. Er ernennt jedoch nur solche, gegen welche die Regierung aus bürgerlichen oder politischen Gründen keine Einwendung macht.

Als eine anstößige Neuerung erscheint die vom Bischof den Lehrern der Theologie zu ertheilende missio docendi. Allein geht man auf eine nähere Beleuchtung derselben ein, so zeigt sich, daß sie im Grunde nur eine formale Bedeutung hat. Schon nach der alten Ordnung der Dinge wurde kein Lehrer der Theologie von der Regierung ernannt, gegen dessen Orthodoxie der Bischof gegründete Einwendungen zu machen hatte. Falls dieß doch geschah oder ein Lehrer im Laufe seines Lehramts von der rechten Bahn abglitt, konnte der Bischof den Studirenden der Theologie das Besuchen seiner Vorlesungen dadurch verbieten, daß er im Voraus erklärte, er werde die ihm Entgegenhandelnden zu den kirchlichen Weihen nicht zulassen. Solches geschah öfter, u. A. an der Universität Bonn, als deren katholisch-theologische Fakultät mit mehreren Anhängern des sogenannten Hermesianismus besetzt war. Die Bestimmung im Art. VIII. der Convention regulirt daher nur genauer die Ausübung eines bischöflichen Rechtes und schneidet dadurch mögliche Conflikte zwischen dem Bischof und der Regierung im Voraus ab. Es ist eine Uebertreibung, wenn man sagt: die Convention habe die Professoren der katholischen Theologie an der Landesuniversität aus Staatsdienern in Diener des Ordinariats verwandelt. Da die Stellung derselben keine neue geworden ist, und schon früher der Bischof (wie in Gießen geschah) bewirken konnte, daß ein solcher Lehrer keine inländischen Stu-

direnden der Theologie zu Zuhörern hatte*), so ist der Staat von jetzt an nicht mehr bloßer Brodherr dieser Professoren, als er es früher war. Der Staat bleibt berechtigt, von den Leistungen der Lehrer Kenntniß zu nehmen und überhaupt darauf zu bestehen, daß die Blüthe und der gute Geist der Fakultät erhalten werde. Allein der Bischof selbst, so wie die katholische Kirche haben ein Interesse, den in ganz Deutschland berühmt gewordenen Lehranstalten ihren Ruf zu erhalten, um in denselben Männer heranzubilden, welche der Wissenschaft Ehre machen. Und so dürften Rückschritte für diese auch in andern Ländern zum Muster genommenen Institute nicht zu fürchten seyn.

Die Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Zeitbildung und den anderen Confessionen *verlangt, daß der* Klerus, um einen Einfluß auf die Gemüther der Menschen zu haben, die Fortschritte der Wissenschaften sich aneigne, ein Bedürfniß, das selbst von den hervorragenden geistlichen Orden erkannt wird.

Ein weiterer noch zu beleuchtender Vorwurf gegen die Convention ist sodann der: daß die Regierung die Verwaltung des Kirchenvermögens im Namen der Kirche zuläßt, und die des allgemeinen Kirchen- (des Intercalar-) Fonds aus ihren Händen gab, dessen Verwendung der Curie überließ, auch den früher sogenannten landesherrlichen in einen bischöflichen Tischtitel (für die zu weihenden Theologen) habe umwandeln lassen.

Der Episcopat hatte indessen mit Recht verlangt, daß das aus kirchlichen Einkünften oder für kirchliche Zwecke gestiftete Vermögen als Eigenthum der Landeskirche, beziehungsweise der kirchlichen Institute anerkannt und im Namen der Kirche verwaltet werde. Die Verweigerung dieses Begehrens

*) Gewöhnlich versetzte man solche sogenannte interdicirte Lehrer in eine andere Facultät, z. B. H. Schreiber in Freiburg im J. 1837.

wäre eine Mißachtung unbestrittener, von allen Kirchenrechts-Lehrern vertheidigter Grundsätze hierüber. Indem nun die württembergische Regierung diese Grundsätze als wirklich geltendes Recht anerkennt, hat sie dennoch ihr Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung des Kirchenvermögens gewahrt, und sogar die Mitverwaltung des seine bisherige Zweckbestimmung fortbehaltenden Intercalarfonds sich erhalten, so daß ein Mißbrauch dieser Güter nicht zu fürchten seyn wird.

Beim Schlusse unserer Beurtheilung dieser gegen den Inhalt der Convention gemachten Einwendungen ist noch zu erwähnen, daß man die Abänderung der Formel des bei seiner Amtsübernahme vom Bischof zu leistenden Eides im Art. 2 derselben auffallend und bedenklich gefunden hat. Der Bischof schwört hinfür nicht mehr, daß er den Staatsgesetzen Gehorsam leisten wolle. Man könnte daher glauben, daß er von nun an über den Staat gestellt sei, was, da er doch Unterthan ist, nicht für rechtlich möglich gehalten, aber daher auch nicht so aufgefaßt werden kann. Die Auslassung der Stelle erklärt sich ganz natürlich. Es gibt Staatsgesetze, welche mit dem Princip der katholischen Kirche unvereinbar sind. Denselben zu gehorchen, kann zwar der Bischof, sowie jeder andere Kleriker, durch die Staatsgewalt gezwungen werden, allein sie durch einen Eid als moralisch bindend anzuerkennen, kann man von ihnen doch nicht verlangen. Diese Ansicht hatten schon 1848 die österreichischen und 1850 auch die preußischen Bischöfe ausgesprochen, und es ist derselben von der Regierung Rechnung getragen worden.

Der Gegensatz zwischen dem jetzigen Staatsprincip und dem der katholischen Kirche konnte nur durch die Weglassung jener Stelle aus der Eidesformel neutralisirt werden. Der gegen ein Staatsgesetz handelnde Bischof kann daher keinen Meineid mehr begehen, hat aber, wie jeder andere Unterthan,

die bürgerlichen Folgen seiner Handlungen sich gefallen zu lassen. Auch hat der oberrheinische Episcopat schon 1853 erklärt, daß er den allgemeinen, d. h. alle Unterthanen verpflichtenden, Gesetzen sich für unterworfen erkenne. Uebrigens ist die jetzige Eidesformel die gleiche im Art. XV. des bayerischen Concordats, und hat in diesem Lande zu keinerlei Schwierigkeiten Veranlassung gegeben.

Wie schon gesagt kann die Convention als die Schlichtung eines Rechtsstreits zwischen der württembergischen Regierung und dem Episcopat betrachtet werden. Der letztere ist zwar in seinen wichtigsten Forderungen Sieger geblieben, das von ihm verfochtene Princip kam zur Geltung. Allein der Staat hat auch seine mit dem neuen *Princip vereinbaren* Gegenansprüche durchgesetzt, und es hat sich auf diese Weise das gegenseitige Verhältniß zwischen den beiden Gewalten als das eines Friedens gestaltet, dessen Dauer um so weniger wird bezweifelt werden können, als in dem letzten Artikel der Convention gesagt ist: daß, sollte sich in Zukunft in Betreff der Vereinbarung irgend eine Schwierigkeit erheben, Seine Heiligkeit und Seine königliche Majestät sich zur freundschaftlichen Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen werden.

Aus unserer bisherigen Beleuchtung der Bestimmungen der Convention und der gegen dieselbe gemachten Einwendungen dürfte sich ergeben, daß die Behauptung, die württembergische Regierung habe auf wesentliche Rechte verzichtet und Lasten ohne Gegenleistungen übernommen, alles Grundes entbehrt. Ebenso wenig läßt sich die Behauptung rechtfertigen, der katholischen Kirche sei im Staate eine privilegirte Stellung gegeben worden. Wie der Episcopat keine Privilegien verlangt hatte, so ertheilte die Regierung ihm keine, sondern brachte, wie sie wiederholt versichert, nur das schon in der württembergischen Verfassungsurkunde feierlich sanctionirte Princip der kirchlichen Autonomie zur Geltung. Wenn

bis jetzt in dieser Beziehung die protestantische Landeskirche hinter der katholischen noch zurücksteht, so ist ihr die gleiche rechtliche Stellung zugesagt, und zur Verwirklichung dieses Versprechens schon die Einleitung getroffen worden.

Die durch die Convention erreichten Resultate der Unterhandlungen mit Rom sollten also die Gegner derselben beruhigen Allein der Gesammteindruck, welchen die neu eintretende Ordnung der Dinge auf sie macht, erzeugt in ihnen die größten Besorgnisse. Sie fürchten, der Staat, die allgemeine Bildung und die protestantische Kirche würden bald von der Macht der „mehr und mehr rückwärts schreitenden und auf die Wiedererlangung der alten Herrschaft gerichteten Bewegung der katholischen Kirche" überflügelt und der confessionelle Friede gestört werden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die katholische Kirche in Württemberg jetzt eine festere Stellung hat als früher. Weil man sich aber unter der Herrschaft der früheren Ordnung der Dinge wohl befunden habe, so sei es, sagt man, ein allzu gewagtes Experiment, für die Zukunft ein anderes System zu befolgen.

Diese gegen die kirchliche Freiheit gerichteten Einwürfe sind keine andern als die, welche man einst z. B. gegen die Entfesselung der Presse machte, und die jetzt selten mehr gehört werden, weil die Preßfreiheit Jedem zu gut kommt. Die Emancipation der Kirche steht aber der der Presse wirklich ganz gleich, und wurde seiner Zeit in Belgien als eine nothwendige Folge der letztern angesehen. Die ganze Frage ist daher keine andere als die: ob die Freiheit zu fürchten sei, oder nicht? Die Freunde derselben, namentlich die sämmtlichen Anhänger des sogenannten Liberalismus sind aber offenbar im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Freiheit in religiösen und kirchlichen Dingen, die sie doch der katholischen Kirche gegenüber fordern, nicht als allgemeines Princip gelten lassen wollen.

Es wäre freilich eine andere Sache, wenn der Kirche im Lande mehr als die Freiheit, nämlich eine durch äußeren Zwang gestützte Herrschaft eingeräumt wäre. Allein daß dieß nicht der Fall ist, dürfte sich aus unserer Beleuchtung der Convention vollständig ergeben, und dabei müssen unsere Gegner sich ihrer Doctrin gemäß um so mehr beruhigen, als nach ihren eigenen Ansichten „die Zeit der mittelalterlichen Theokratie unwiederbringlich vorbei ist*), und es der katholischen Kirche nie gelingen wird, durch ihre, zuletzt doch nur geistig-moralische Einwirkung auf die Völker ihre Macht wieder herzustellen."

Aber, werden sie sagen, warum hat man denn nach dem Siege der französischen Revolution die Kirche durch die organischen Artikel vom Jahre 1802 so strenge gefesselt, und warum läßt man in Frankreich diese Fesseln fortbestehen? Die Antwort hierauf ist leicht zu geben. Damals war die Macht der mit den Legitimisten noch verbundenen katholischen Kirche in Frankreich noch eine politische und so große, daß sie einen Kampf mit der neuen Staatsordnung nicht ohne Erfolg aufnehmen und, wenn nicht deren Umsturz, doch den Bürgerkrieg hätte herbeiführen können; daher, wie aus den Vorträgen des Herrn Portalis**), des Redacteurs der organischen Artikel, zu ersehen ist, diese große Beschränkung ihrer Freiheit, oder vielmehr ihrer Herrschaft. Die älteren Bourbons behielten diese Gesetzgebung bei, glaubten sie aber zu Gunsten der Kirche anwenden zu können. Unter Louis Philipp wurden schon viele Bestimmungen jener Artikel antiquirt, und wenn Louis Napoleon dem Drange, dieselben, wenn nicht ganz

*) Der Verfasser des Artikels der „Minerva" Seite 10.

**) Man vergleiche dessen Discours, rapports et travaux inédits sur le Concordat de 1801. publiés par le Vic. Fred. Portalis. Paris 1845.

aufzuheben, so doch wenigstens zu modificiren widersteht, so sind es politische Gründe, die ihn bestimmen.

Wenn ferner die neueste Geschichte Belgiens zeigen soll, wie die Zustände unter der Herrschaft des Princips der Kirchen-Freiheit sich gestalten können, so ist doch jedenfalls in Würt-temberg die Entstehung solcher Zustände durchaus nicht zu fürchten. Bis jetzt bestand die katholische Oppositionspartei der Kammer nur aus wenigen Mitgliedern, welche in Folge der Convention aufhören werden, Gegner der Regierung oder der Kammermajorität zu seyn, vorausgesetzt, daß diese den Be-stimmungen der Convention, die einer gesetzlichen Bestätigung bedürfen, ihre Zustimmung gibt. Die Regierung hat von ei-ner Ueberflügelung durch den sogenannten Ultramontanismus nichts zu fürchten, und besitzt Mittel genug, jeder Störung des confessionellen Friedens mit vollständigem Erfolg entge-genzutreten. Die Regierung wird wie bisher die Erhaltung und Förderung der Bildung aller Volksklassen immer als eine erste Angelegenheit behandeln können und behandeln, und da dem Klerus kein größerer Einfluß auf die Schulen eingeräumt werden soll, als sie selbst für gut findet, den von Manchen gefürchteten sogenannten Verdummungs-Bestrebungen, wenn solche je auftauchen sollten, mit einer unbesiegbaren Energie entgegentreten.

Auch die Fortschritte der Wissenschaft und der allgemei-nen Humanitätsbildung sind durch die stärker gewordene Macht der katholischen Kirche nicht gefährdet; ja, diese ist fortwährend in einer ihr nichts weniger als günstigen Lage. Der freie Kampf der Wissenschaft auch auf dem religiösen Gebiete ist der Charakter der Gegenwart und die einzige Bedingung des kräftigen Triumphes der religiösen Wahrheit; die Freunde der Geistesfreiheit sollten sich nur freuen über diese „Zeichen der Zeit", und nicht einem Princip untreu werden, auf welchem ihre eigene Hoffnung ruht. Sie sollten

namentlich nicht den Hintergedanken nähren, im Kampfe gegen die katholische Kirche oder deren gegenwärtige Richtung künftig die Staatshülfe wieder herbeizuziehen *).

Es sind noch einige gegen die Bulle erhobenen Einwendungen in Erwägung zu ziehen. Man findet es sehr bedenklich, daß im Artikel IV dem Bischofe gestattet werde, alles das zu thun, wozu er juxta praesentem et a sancta sede adprobatam Ecclesiae disciplinam berechtigt ist, weil die gegenwärtige vom heiligen Stuhle gutgeheißene Disciplin keine bestimmte Gesetzgebung sei, von der die Regierung sich jeder Zeit Kunde verschaffen könne **). Allein, hat der Papst nicht in seiner Instruction zum Artikel IV dem Bischofe untersagt, veraltete Canones wieder anzuwenden? *Und hätte* dieser nicht, wenn seine Anordnungen bürgerliche Verhältnisse berühren, zur Wiedereinführung solcher Canones die Zustimmung der Regierung nöthig? Seine religiösen Anordnungen können aber für die Staatsgewalt kein Interesse haben.

Man findet ***) die lateinische Fassung der Artikel, welche vorschreiben, in welchen Fällen der Bischof sich mit der Regierung in's Einvernehmen zu setzen habe (collatis cum regio Gubernio consiliis), nicht präcis genug: allein der Sinn der Worte ist doch offenbar kein anderer, als der, daß der Bischof zu jenen von ihm beabsichtigten Anordnungen der Zustimmung der Regierung bedürfe.

Auch die Gestattung des freien Verkehrs der Katholiken mit Rom wird für gefährlich erklärt: namentlich weil dadurch die Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit der Nuntiaturen er-

---

*) Dieß ist der Wunsch der Berliner „Zeit" vom 28. Okt. 1857.

**) Reyscher S. 12. Der Verfasser fürchtet sogar, Rom könnte sein Recht, Landesherren abzusetzen, wieder ausüben wollen. Wie dieß für Württemberg zu fürchten sei, ist nicht einzusehen.

***) Reyscher S. 14 flg.

möglicht werde. Dieß ist aber jetzt noch mehr wie früher Sache der Bischöfe, und eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche.

Man erklärt es für eine Sorglosigkeit der württembergischen Regierung, daß in der Stelle des Art. 10 der Convention: Bona ecclesiastica nomine ecclesiae sub Episcopi inspectione ab iis administrabuntur, quibus haec administratio aut canonum dispositione aut ex consuetudine aut ex privilegio *et constitutione aliqua loci legitime* competit — die letzten Worte so übersetzt werden: „durch ein Privilegium oder eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind.“ Es könnte scheinen, meint man, daß milde Stiftungen ohne Unterschied zum Kirchenvermögen gerechnet und der Aufsicht der Kirche unterstellt würden*).

Wenn man auch zugeben kann, daß die Worte: „für irgend eine milde Stiftung“ eine nicht genaue Uebertragung der lateinischen Worte: ex aliqua constitutione loci sind, so kann doch offenbar obiger Sinn denselben nicht unterlegt werden. Der ganze Passus bezieht sich ja nur auf Kirchenvermögen und folglich nur auf milde Stiftungen, die ihrer Natur nach kirchlich sind, daher jene Worte keine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung haben können. Auch wird jeder Zweifel über deren richtige Auslegung durch einen Blick auf den lateinischen Text gehoben.

Man hat behauptet, durch die Convention werde die Eintracht zwischen Staat und Kirche doch nicht hergestellt. Es sei so viel klar, daß die Ruhe um jeden Preis durch die neue Vereinbarung nicht erreicht sei, daß vielmehr eine Reihe von weiteren Verhandlungen theils mit dem Episcopat, theils mit dem Papste und wiederum manche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

*) Reyscher S. 39.

nöthig seyn werden, um die neuen Grundlagen des Kirchen-staatsrechts gegenüber den bestehenden Einrichtungen in's Leben zu rufen.

Dieser Vorwurf wäre von Gewicht, wenn die Convention Bestimmungen enthielte, welche es der Kirchengewalt ermöglichten, neue in das bürgerliche Leben oder in die Staatsordnung eingreifende Ansprüche zu machen. Allein im Ganzen sind doch die Thätigkeitssphären der beiden Gewalten durch das der Convention zu Grunde liegende und in so genau formulirten Bestimmungen derselben auseinandergesetzte Princip so gut abgegrenzt, daß der Ausbruch eines neuen Kriegszustandes nicht zu fürchten ist. Wenn die Freunde der Regierung Vertrauen auf die Rechtlichkeit der letztern verlangen, so dürfen die der Kirche um so mehr das Gleiche fordern, als die Convention nichts als die Erlangung der Freiheit der Kirche, keine Unterordnung des Staats unter sie, ja nicht einmal die Trennung von Staat und Kirche bezweckt. Auch darf man bei dem heiligen Stuhle sowohl, wie bei der bischöflichen Curie doch so viel Klugheit und bon sens voraussetzen, daß sie die erlangte freie Stellung der Kirche nicht durch maßlose, mit der bestehenden Staatsordnung unvereinbare und deßhalb schon unerfüllbare Forderungen auf das Spiel setzen werden. Es ist im Gegentheil zu erwarten, daß man sich bestreben werde, die zum Vollzug des Concordats nöthigen weiteren Vereinbarungen mit dem Bischof zu seiner und der Regierung Zufriedenheit auszuführen, wie wirklich bis jetzt dieß überall, wo man sich zu verständigen hatte, geschehen ist.

XLVI.

Briefliche Mittheilungen über den Protestantismus in Südfrankreich.

Die Cevennen. — Erweckte. — Englische Propaganda und Ergebnisse. — Officieller Calvinismus. — Consistorien. — Synoden und Pastoralconferenzen. — Ordinationsformel und andere Fragen. — Physiognomie des protestantischen Volkes. — Stand der Bevölkerung. — Noch einmal die Ergebnisse der Propaganda.

VII.

Die Cevennen, dieses Gebirgsland mitten zwischen den Departementen Lozère, Tarn, Herault und Gard, war von früherer Zeit her ein Heerd unruhiger Neuerung. Die Geschichte der Irrlehren des südlichen Frankreichs ist mit dieser Gebirgsgegend innig verflochten; wenn es der öffentlichen Macht glückte, auf flachem Lande und in den Städten die Ruhestörer zu bemeistern, so gelang es ihr nie völlig, das rauhe, unwirsche Bergvolk zu völliger Unterwerfung zu bringen. Catharer, Albigenser, später Calvinisten, jedesmal der feurige, aftermystische Theil der Neuerungen, fanden hier einen günstigen Boden. Die Geheimnisse des alten Manichäismus sollen da bis zur jetzigen Stunde nicht völlig verloren gegangen seyn. Noch im 17ten Jahrhundert waren die Erweckten sehr zahlreich; Propheten und Prophetinnen übten unwiderstehliche Macht auf das Volk, schürten das Feuer der Widersetzlichkeit gegen jegliche Autorität.

Die Erweckten pflanzen sich fort; an den officiellen Calvinismus halten sie sich nicht, und sind stets bereit, demselben ebenso feindlich, als der katholischen Kirche zu begegnen, will man sie zur Theilnahme am gesetzlichen protestantischen Gottesdienste nöthigen. In neuerer Zeit zogen Schaaren englischer Sektirer in jene Gegenden; sie fanden, je ungeheuerlicher ihr Sektenwesen war, um so günstigere Aufnahme, und mehrten die schon bestehende Zerklüftung. Mittelpunkt ihrer Thätigkeit sind die Städtchen Ganges und le Vigan. Im Jahre 1827 siedelte sich der englische Evangelist und Handelscommis Morethon da an, und sammelte durch sein begeistertes Wort die Erweckten der letzten Zeiten, namentlich eine Anzahl Weiber. Seine Sittenlehre war strenge, sie untersagte Prachtliebe und Vergnügen, schrieb stetes Bibellesen und Eifer beim Winkelgottesdienste vor. Der wachsende Anhang trug den Unfrieden in die Familien und Gemeinden, und sammelte über des Apostels Haupt endlich ein drohendes Unwetter. Er ward vieler Vergehen bezüchtigt, und als ein gefährlicher Heuchler bezeichnet. Eines Tages, als er mit seinen Getreuen, meistens Weibern, Bet-Stunde hielt, sammelte sich das Volk und stürmte das Haus. Morethon entkam durch ein Fenster; er wäre, hätte ihn das Volk erwischt, getödtet worden. Ob die Beschuldigung der Dieberei an Frauen und Jungfrauen, denen er das Geschmeide abzulocken gewußt, und sonst der tiefsten Immoralität durchaus gegründet sei, entscheiden wir nicht. Seine Anhänger bestehen unter dem Namen Morethonisten fort, und haben als jetziges Haupt einen gewissen Raymond, der gleichfalls sein zeitliches Interesse nicht vergißt, und sich ein ansehnliches Vermögen durch seine Winkelvorträge zu sammeln wußte.

Vor einigen Jahren kam eine Erweckte aus England, Fräulein Hinsch, in die Cevennen, und gründete die Sekte der rafinirten Papisten (Papistes rafinés). Woher dieser Name, ist nicht deutlich. Der Apostel im Unterrock wählte die Umgegend von Vigan, und wußte durch schwärmerische Reden sich beliebt zu machen. Das Volk der umliegenden Dörfer zieht zahlreich zu ihren Versammlungen, und besucht die Tempel nicht mehr. Ein männlicher Prophet hat sich seither in näheres Verhältniß zu Fräu-

lein Hinsch gestellt, ein gewisser Armingaud, dem das beneidete Loos zu Theil ward, die Prophetin sich antrauen zu lassen. Die Wesleyaner haben ihr religiöses Geschäft in größerem Maßstabe angelegt. Die kleine Stadt Ganges, auf der Grenze der Departemente Herault und Gard gelegen, ist das Centrum ihrer Thätigkeit, und befindet sich da die apostolische, besonders von England aus sehr gut genährte Kasse zum Unterhalt der Prediger. England sandte auch die im Süden unter dem Namen Kooks oder Kookres bekannten Illuminirten. In ihren Versammlungen, Chambres, beginnt die Heerde mit Gesang, dann warten die Eingeweihten auf die Ankunft des Geistes, der sich bald auf Einen oder den Andern herunterläßt. Dieser nimmt das Wort, gibt seine Ergießungen der erhitzten Phantasie als Seherblicke, Weissagungen und Offenbarungen des Geistes aus, und die Gegenwärtigen nehmen sie als solche hin. Die Weiber sind für diese Eingebungen empfänglich wie die Männer, nehmen das Wort wie sie, und es läßt sich denken, mit welcher Bescheidenheit sie sich nachher den gemeinen Geschäften ihres Haushaltes unterziehen, dem Manne gehorchen, nach der hohen Begnadigung, der sie theilhaft geworden! Die Kooksvereine sind darum für viele Ehemänner ein rechtes Haus-Kreuz geworden, deren Wirkungen sich bis auf die Speisen ausdehnen; denn die Kooksfrauen finden in der Bibel, die Sabbatsbeschäftigung sei dergestalt untersagt, daß auch die nöthige Nahrung nicht dürfe bereitet, ferner daß kein Blut und kein Ersticktes dürfe genossen werden. Noch einige Schritte, und sie fallen in das Judenthum zurück.

Die Kooks-Versammlungen sind sehr zahlreich; in jeder protestantischen Gemeinde und Stadt findet man deren eine oder mehrere, und die Sekte ist wohl die zahlreichste unter allen. Um mit der Polizei nicht in üble Berührung zu gerathen, beschränkt sie die Vereine auf je zwanzig bis dreißig Köpfe, vervielfältigt sie aber um so mehr, so daß man deren in jedem Quartier antrifft. Gutunterrichtete erzählen noch Folgendes: hier und da zeigt sich der Geist stumm, und läßt sich auf Niemand herunter; dann trennt sich die Versammlung nach langem Harren in tiefer Stille — sie ward keiner Gnadenstunde gewürdigt. Oft aber trifft der Geist mehrere

Individuen zumal, deren jedes sich seiner Offenbarung auf's schnellste entladen möchte. Sie nehmen das Wort zugleich, der beste Schreier übertönt die Andern und behält die Wahlstatt, sei es auch bloß ein Schuhflicker oder ein armer Taglöhner.

Keinem protestantischen Landstriche der Welt an Sektenreichthum nachstehend, haben die Cevennen auch ihre Plymouthisten oder Darbysten, dann Evangelisten, Decimisten und eine Legion ähnlicher, nur dem Namen nach bekannter Gestaltungen, meistens Chiliasten mit oder ohne Convulsionen und teuflische Besitzungen, die sich nicht selten in der öffentlichen Conferenz produciren. Natürlich durfte auch der Fortschritt zu socialistischer Ausbildung nicht fehlen. Einige Vereine meinen die wahre christliche Nachkommenschaft nur unter sich zu erzielen. Junge Mädchen, Frauen und Jünglinge geben sich den apostolischen Bruderkuß in ganz materieller Form. Es ist ein Küssen und Umarmen ohne Ende, zu dem die Jugend ohne alle Nöthigung sich versteht. Der Weg schien somit dem Communismus ganz geebnet, und derselbe suchte im Dorfe Molières, nahe Vigan, seine ersten Proben zu liefern. Mehrere protestantischen Familien bildeten ein sogenanntes Phalansterium, Geld, Vermögen, Arbeit und Mahlzeiten gemeinsam verwaltend und haltend, und — so wird versichert — auch den weiteren Schritt nicht scheuend. Diesen Gelüsten machte indeß der politische Regierungswechsel ein Ende.

Der pietistische Aufschwung zeigt sich wohl auch in milderer Form, und zwar mit scheinbar katholischer Tendenz. An einigen Orten ist die Beichte eingeführt: der Prediger ist Beichtvater, seine Frau Beichtmutter; der erste hört die Männer, die zweite die Weiber, wohlverstanden nur jene wenigen, die sich zu solcher Disciplin bequemen wollen. Es ist auch noch Raum zur umgekehrten Praxis, und es würde Niemand wundern, wenn sich der Eheherr die Frauen, die Ehefrau dagegen die Männer als Pönitenten erkiesete. Im Gegensatze zu den katholischen Frauen mit ihren Kreuzchen haben die protestantischen Weiber ihre Zuflucht zum heiligen Geist genommen; sie tragen am Halse eine Taube, als Sinnbild der dritten göttlichen Person. Dieselbe Partei hält, nach katholischer Sitte, in der Fasten zahlreichere Versammlungen, ist den Bildern

nicht feind, und klagt über den formlosen, kalten protestantischen Gottesdienst. Hieher scheinen auch die Gregorianer zu gehören, vom Haupte der Sekte Grégoire so geheißen. Sie sind besonders zahlreich zu St. Hippolyte (Gard). Sie gehen nie in den officiellen Tempel, halten Privatgottesdienst, Processionen, Beichten, heiligen aber den Sonntag nicht; jeder Tag, meinen sie, müsse dem Herrn gewidmet seyn.

Vorstehende Angaben, obschon unvollständig, mögen einen Begriff von der religiösen Zerrissenheit der Cevennen geben, die als classischer Boden des Calvinismus in den Augen der Protestanten gelten.

VIII.

Was thut indessen der officielle Calvinismus wider die Sektirer? Läßt er sich so geradehin Land und Leute nehmen? noch dazu durch die Engländer? Rührt sich, bei Abgang hinlänglicher religiösen Kräfte, nicht das Nationalgefühl wider die fremden Eindringlinge?

Die officielle Confession leidet selber an innern Mängeln zu sehr, um eine geschlossene Reihe Vertheidiger dem Sektenwesen entgegen stellen zu können. Sie thut was sie kann; allein der Wille reicht nicht aus. Das wissen die Sekten am Besten, und unter ihren steten Streichen fällt ein Stein um den andern vom lockern Gebäude des Symbol-Calvinismus. Bis zuletzt lebten die Herren Prediger der gesetzlichen Confession in glücklicher Muße; ihre eigentliche Obsorge war ihre Familie; die Schafe gaben ihnen wenig zu thun, wie denn das Leben eines Predigers bei herrschendem Indifferentismus und bei überwiegender Pflege des Zeitlichen überhaupt kein sehr beschäftigtes ist. Ein Theil derselben gab sich mit Ackerbau, ein anderer mit Seidenzucht ab, wieder einige hatten in der Industrie das Mittel schöner Abrundung ihres Vermögens gefunden. Da nun aber die Sekten überhand nahmen und den Zwiespalt unter die Gemeindeglieder brachten, sahen sie sich genöthigt sich zur Wehre zu setzen. Von den Consistorien ergingen scharfe Aufgebote, und seither begann die Agitation im Interesse der con-

fessionellen Kirche. Die stärkste und wirksamste Losung lautet: „So ihr euch zertheilt, wird der Papismus Meister."

Noch andere Mittel kamen durch die Consistorien in Anregung. Sie signalisiren dem weltlichen Arm die Sektenhäupter, welche die Mahnung der gesetzlichen Pastoren mißkennen, deren Conventikel der Confession den größten Abbruch thun, und lassen die Versammlungsorte schließen, was indessen die nomadisirenden Apostel nicht abhält, Tags nachher ihr Schild an einem andern Hause auszuhängen. Die Consistorien schreiben ferner Synodalconferenzen aus, und berathen über Maßnahmen gegen den Unfug. Viel wird dann gesprochen, mitunter einer der untreu gewordenen Pastoren abgesetzt; was selben aber nicht hindert, bei seiner Gemeinde zu bleiben, und jetzt, da er sich dem Consistorium nicht mehr verpflichtet glaubt, offen dem Separatismus sich zu widmen. In der Gemeinde Congenies, unweit Nismes, fungirte als Pastor *ein apostasirter* katholischer Diakon. Sein Separatismus und förmlicher Socialismus hatte ihn dem Consistorium ungenehm gemacht, und 1852 ward er entsetzt. Als der Nachfolger im Tempel erschien und die Kanzel besteigen wollte, traf er da den Vorgänger, der ihm den Durchgang verwehrte. Es kam zu Drohungen und Kampf. Der Eine wollte hinauf, der Andere ließ es nicht zu. Das Publikum war getheilt; die Anhänger des Apostaten forderten ihn auf, den neuen Eindringling die Treppe hinunterzuschleudern. Die Andern standen dem Candidaten des Consistoriums bei, und munterten ihn auf nicht zu weichen. Die Polizei ward beschickt, der störrige Sektirer vor Gericht belangt, zu Geldbuße und mehrmonatlicher Haft verurtheilt.

Die Synodalversammlungen im Gard-Departement haben alle sechs Monate seit einigen Jahren statt. Nismes oder sonst eine bedeutende Stadt ist der Ort der Vereinigung. Fünfzig bis sechszig Pastoren, denen sich einige der benachbarten Departemente zugesellen, sind gewöhnlich gegenwärtig. Das Publikum wird nicht zugelassen, und die bei gut verschlossenen Thüren abgehandelten Streitfragen werden nur theilweise durch die Journalistik bekannt, begreiflich nur das, was zu verheimlichen man kein Interesse hat. Es wäre unterdessen erwünscht, die Protokolle der Synoden zu

kennen, und eine Confession, die sonst ziemlich mit Publicität pocht, sollte mit ihren conciliarischen Verhandlungen nicht hinter dem Berge halten. Einiges wird, freilich ohne die pikante Zugabe, in dem „Lien“ und in der „Espérance“ veröffentlicht. So liest man im Ersteren unter dem 24. Juni 1854, daß die Pastoral-Conferenz zu Nismes am 7. und 8. Juni abgehalten ward, und daß ein löblicher Geist brüderlichen Einvernehmens in derselben herrschte. Diese Brüderlichkeit hinderte aber nicht, daß man schon über der ersten abzuhandelnden Frage sich entzweite. Selbe hieß: „Was haben in der gegenwärtigen Lage unserer Kirche die consekrirenden*) Pastoren von den zur Seelsorge sich meldenden Candidaten bei Gelegenheit deren Consekration**) vom Standpunkte des Glaubens aus zu fordern?“ Ein häkeliger Punkt! Die Einen verlangten ein explicites Formular, das die symbolischen Punkte namentlich bezeichnete. Andere dagegen eine allgemein gehaltene Formel, die der Freiheit des Gewissens der Einzelnen nicht nahe komme. Ob Rationalismus, ob Orthodoxie? das ist die ewig wiederkehrende Frage. Zu was, meinten die Mittelmänner, ein symbolisches Formular? Es müßte die Entzweiungen nur mehren. Selbst dann, wenn man bloß Schrifttexte in dasselbe aufnähme, wäre das Uebel nicht gehoben, da die biblischen Ausdrücke verschiedener Auslegung fähig sind. Das Geständniß ist kostbar!

Nach langem Hin- und Widerreden wurde die durch Pastor Fontanès projektirte Formel mit Zusatz der Worte „Sohn Gottes“ und „heiliger Geist“ angenommen. Der feine Rationalismus verträgt sich ganz gut mit diesen Ausdrücken, die ihn an kein Dogma binden. Die Weiheformel ist aber folgende: „Schwören Sie vor Gott und Angesichts dieser heiligen (?) Versammlung, als Grund unseres Glaubens das Wort Gottes anzunehmen, wie dasselbe in unsern heiligen Büchern enthalten ist, und es treu nach Ihrem

*) Soll heißen: ordinirenden.

**) Soll heißen: Ordination. Der theologische Sprachgebrauch läßt das Wort Consekration nur für das Meßopfer zu. Oder es müßte bei den Reformirten Frankreichs anders seyn.

Gewissen vorzutragen? dem sündigen Menschen die Botschaft des Heils, die Vergebung, die Jesus Christus zusichert, und das neue Leben, das er durch seinen heiligen Geist denen mittheilt, die sich mit Glauben ihm vereinigen, zu verkünden? Ihr Leben dem Dienste des Gottessohnes zu weihen, sich der Ordnung und der in der reformirten Kirche Frankreichs eingeführten Disciplin zu fügen? . . . Endlich geheim zu halten die zur Gewissensruhe abgehörten Beichten, jene ausgenommen, die ein Staatsverbrechen in sich fassen?" — Die Formel ward durch alle bis auf drei Stimmen gutgeheißen, und allen Consistorien und Pastoren mitgetheilt. Mit Ausnahme der unbestimmten Lehre von der Erlösung durch Christus, wird kein Fundamentaldogma ausgesprochen und diese doctrinelle Schaukelmaschine konnte unschwer allen Parteien genehm seyn. Auch die Beichte ist zulässig und sogar das Beichtsiegel empfohlen, nur mit der unerwarteten und unbegreiflichen Clausel, daß *Staatsverbrechen* den Beichtvater nicht zum Siegel verbinden, und er in solchem Falle den Beichtenden den Gerichten überliefern dürfe! Indessen ist diese Beicht ein dem Pietismus gemachtes Zugeständniß, und um so billiger, da der Pietismus so dogmatisch nachgiebig gegen den Rationalismus gewesen. Die „Espérance" (6. Juli 1854) ist damit ziemlich zufrieden, sieht in dem Formular einen Fortschritt, der vor mehreren Jahren im Gard-Departement unmöglich gewesen wäre. Das „Lien" zeigt sich unbedingt damit einverstanden.

Daß die pietistische Tendenz im Wachsen sei, ergibt sich aus der im gleichen Jahre zu St. Hippolyte abgehaltenen Pastoral-Conferenz. Pastor Vignié hatte einen Vortrag über die innere Mission (aus Deutschland nach Frankreich getragen) ausgearbeitet. „Das Banner, um welches sich die Theilnehmer an der innern Mission schaaren sollen, ist das christliche Leben, der Glaube thätig in Liebe" — sagt der Berichterstatter. Die Versammlung sprach sich nach langer Erörterung eben dahin aus. Des andern Tages kam eine brennend heiße Frage an die Ordnung: „Welche Verhältnisse dürfen die Pastoren der (reformirten) Nationalkirche*) mit den Führern der Dissidenten un-

*) Die Pastoral-Conferenz gibt sich zu gern den unverdienten Titel:

terhalten?" Es gab da viel zu reden und zu zerren; die Conferenz glaubte endlich dem drohenden Ungethüm der Sektirerei hinlängliche Abwehr durch folgende geschmeidige Erklärung zu leisten: „Die Conferenz spricht ihre Ehrfurcht gegen die Christen aller Benennungen, und ihren Herzenszug für den Gedanken der Einheit aus, die in der Zukunft wahrscheinlich sich verwirklichen wird; sie meint, daß es die Pflicht der Pastoren der Nationalkirche sei, sich aller officiellen Verbindung mit den Agenten der Dissidenten zu enthalten, um deren Grundsätze bei den Gläubigen nicht in Credit zu bringen." Offenbar ist diese gleichsam bittende Erklärung der Ausdruck großer Ohnmacht, gleich als müßte die officielle Kirche über kurz oder lang bei den Dissidenten betteln gehen, und zum voraus ihrer Erbarmung in Rücksicht des sanften Einheitswunsches sich versichern.

Der Conferenzen ungeachtet, ist der Einfluß des officiellen Pastoralcorps auf die Masse der Protestanten sehr im Sinken. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht weit zu suchen. Mehrere Pastoren sind anerkannte Rationalisten, die, dem calvinischen Symbol abhold, zur Ehrlichenmannesreligion sich bekennen. Die größere Anzahl der Hrn. Prediger sind standesgemäß noch orthodox, aber überhaupt ruhige Leute, lassen sich höchstens von Zeit zu Zeit zu einem Ausfall gegen die Prostituirte Babels herbei, und sind

---

Nationalkirche. Sie ist nur die anerkannte reformirte Confession. (Indeß hat jene Bezeichnung ihre eigentliche Bedeutung in dem Gegensatze zu der congregationalistischen „Union" oder Freikirche, welche kraft des Freiwilligkeitsprincips und der Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsunterstützung aus der Nationalkirche sich ausgeschieden hat. Man nennt ihre Mitglieder „Demissionärs". Glänzende Namen sind dem neuen Dissenterthum beigetreten, z. B. Prediger Monod und Graf Gasparin. In diesem Verhältniß liegt eine neue Quelle endloser Zerrissenheit des französischen Protestantismus. Ueberhaupt wäre es nicht schwer, von derselben aus protestantischen Organen ein viel grelleres Bild zusammenzusetzen, als es unser Correspondent aufstellt. Man vergleiche z. B. die Berichte der Gelzer'schen Monatsblätter. Jahrgang 1853. Anmerkung der Redaktion.)

eines Eifers bloß gegen die katholische Kirche fähig. Auf das Volk wirken sie nicht. Ihr einziges Apostolat besteht im Ankauf einiger feilen Seelen. Ihre Predigt im Tempel ist trocken, hohl, farblos, und sie verstehen es trefflich, die nicht zahlreichen Zuhörer in Schlaf zu wiegen. Geschickter greifen es die neuen Methodisten oder Pietisten an. Der Predigtstuhl im Tempel steht bis jetzt ihnen nicht offen; sie hoffen aber in Bälde im Triumph die Lehrkanzel zu besteigen. Speicher, Keller und Gasse sind ihr Lehrstuhl, und sie befinden sich nicht übel dabei. Der officiellen Kanzel sind sie dergestalt abhold, daß eines ihrer Lieblingsworte „Verflucht der Tempel" oft gehört wird. Die meisten Methodistenprediger sind Leute geringen Herkommens, ohne Wissenschaft und gesellige Manier, Schwärmer vom reinsten Schlage, von Eifer glühend; sie durchziehen das Land, predigen im Postwagen und an der Straßenecke, im Gasthof und in der Kneipe und entwickeln *einer edlern Sache* würdige Thätigkeit. Ihr Erfolg ist groß bei den Protestanten, die nach und nach den Tempel verlassen und dem Pastor der National-Kirche den Scheidebrief senden. Die starre calvinische Orthodoxie bricht zusammen, und ohne Ueberschätzung kann angenommen werden, daß die Hälfte der Protestanten des Departements schon der Gegnerin angehört. In zehn Jahren, wenn es so fortgeht, stehen die Tempel leer, oder besser, die Herrn Pastoren und Lehrer an der Fakultät werden sich zum Pietismus bequemen müssen, und diesem ihre Tempel öffnen. Sie werden sich die Metamorphose gefallen lassen, und kein Einziger wird als Martyrer des Genfer Symbols sein Blut geben.

IX.

Das Volk ist theilweise der Widerschein der Pastoren. Die höhern Stände oder die protestantische Aristokratie scheint ziemlich gläubig und sittlich, eine Gerechtigkeit, die man ihnen zuerkennen muß. Industrie und Bourgeoisie sind indifferent; der Protestantismus ist hier nur ein Feldzeichen der katholischen Kirche gegenüber, kein bindendes Symbol. Die Frauen gehen in den Tempel; ihr ausnehmend reicher Putz läßt kaum auf Erfüllung eines Ge-

wissensaktes schließen. Welt- und Prachtliebe, Tanz und sonstige Belustigungen herrschen in hohem Grade unter dem protestantischen Weibergeschlecht, und hat hierin der Pietismus noch nicht viel Einfluß entwickelt. Aehnliches findet man bei den protestantischen Mädchen vom Lande. Nicht allein haben sie die entschiedenste Vorliebe zu Putz, Flitter und Tand, es prägt sich etwas Hartes, Dreistes, und wohl auch Freches in ihren Zügen aus. Schwere Seidenstoffe, granatsammtne Röcke, reiches Geschmeide sind ihre Tracht und ihr Stolz. Tänze und Bälle sind äußerst zahlreich besucht, und in den Landgemeinden, wo Eltern und Pastoren dagegen nicht handeln und nicht reden, ist der Tag des Herrn vorzüglich ein Tanztag. Aber auch ein Arbeitstag, und wird die tiefe Plage der Sonntagsschändung durch die Protestanten in großem Maßstabe unterhalten. Das Gleiche hat man auch im Elsasse bemerkt. Da wie dort sind es die Protestanten, die von der Sonntagsheiligung keinen Begriff zu haben scheinen. Wenn man in den Cevennen oder sonst am Sonntage Bauern am Pfluge oder Rebleute in den Weinbergen arbeiten sieht, so darf man sicher auf Protestanten schließen. Von den Pietisten gilt dieß freilich nicht.

Was von dem dreisten Wesen der Mädchen gesagt ist, gilt überhaupt von den Reformirten in Südfrankreich. Es liegt etwas Schroffes und Falsches ihnen im Angesicht; in den Cevennen ist ein wildscheues Wesen der hervorstechende Zug; man möchte mit den Leuten an einsamem Orte nicht zusammentreffen. Die Frauen dieser Striche entbehren der ihrem Geschlechte eigenen Zurückhaltung. Die neuen Methodisten oder Pietisten sind dagegen an ihrem stieren Blick und begeisterten Wesen kenntlich. Oft auch scheinen sie verschlossen, in sich gekehrt, gehen mit hyperascetischem Ausdruck einher.

Der Statistiker fragt auch nach dem Stande der Bevölkerung; denn die Ab- oder Zunahme derselben soll, wie man sagt, aus der Sittlichkeit eines Volkes zu erklären seyn. Nun scheint es, daß der praktische Malthusianismus unter den Protestanten außerordentlichen Eingang fand, und daß das Mißverhältniß zwischen Geburten und Sterbefällen unter ihnen von Jahr zu Jahr augenfälliger wird. Von der höhern Klasse ging das Uebel auf die Bourgeoisie, und von dieser raschen Ganges auf das Landvolk über. Bei den einen

und andern ist das Zweikindersystem herrschend geworden. Man will auch bei der höhern Klasse der Katholiken Aehnliches bemerken. Es mag seyn: wo der religiöse Indifferentismus Platz gegriffen, ist auch die Schranke entfernt, welche die christliche Familie beschützt. Allein es ist die Heimath dieser schmählichen Praxis nicht zu verkennen. Das katholische Landvolk im französischen Süden ist bis jetzt dadurch unberührt geblieben, obgleich die Pest in der Umgebung wüthet. In einem Dorfe des Gard-Departements, wo die Bevölkerung in zwei gleiche Theile geschieden ist, war das Verhältniß der Geburten zwischen Katholiken und Protestanten wie sechs zu Eins. Das gab Aufsehen, und siehe da, im Jahre darauf nahmen die protestantischen Geburten zu.

Alle fünf Jahre wird vorschriftsmäßig die Zählung der Bevölkerung vorgenommen, und da ergab sich 1850 und 1856 folgendes Resultat im Gard-Departement: 1850 — Katholiken: 260,466; Protestanten aller Schattirungen und Culte: 124,253. 1856 — Katholiken: 282,599; Protestanten: 124,459. Die erstern nahmen um 22,139 Seelen zu, die letztern um 206! Wenn auch anzunehmen ist, daß eine gewisse Anzahl Einwanderer auf jene 22,139 zu rechnen sind, so ist auf Seite der Protestanten die Einwanderung auch in Anschlag zu bringen, und zwar um weit mehr als obige 206 Seelen, was zum Schlusse berechtiget, daß die protestantische Bevölkerung im Abnehmen begriffen ist. Aehnliches ergibt sich im Departement Garonne. Die Stadt Nismes zählte 1850 an Katholiken 34,783; an Protestanten 14,234. Fünf Jahre später erreichen die Katholiken 38,638 Seelen, die Protestanten bleiben auf 14,385*). Den Zuzug der fremden Ansiedler abgerechnet, ergibt sich wieder ein Sinken der protestantischen Bevölkerung.

Es folgt aber daraus noch ein weiterer Schluß: die überschwänglichen Angaben von den Eroberungen der protestantischen Propaganda, wie man sie in der Missionsliteratur stereotyp vorfindet, sind mit wenig Ausnahmen reine Erfindung, und die maßlosen

*) Statistik des Gard-Departements von 1850 und 1856.

Summen, die auf derartige Versuche verwendet worden und stets verwendet werden, lohnen erbärmlich. Nur das Eine ist im Süden unverkennbar: der Pietismus überhaupt, und dessen vielfache Ab- und Unarten der Erweckten sind im Aufschwung, und läßt man sie gewähren, was jedenfalls der officielle Calvinismus nicht hindern kann, so überflügeln sie den letztern und bilden sich allmählig in reinen Manichäismus aus. Diese Erscheinung haben bis heute die protestantischen Missionsberichte mitzutheilen vergessen.

X.

Was ist nun wohl das endliche Ergebniß aller Umtriebe und Bemühungen der protestantischen Propaganda in Südfrankreich?

Die Oberhirten wachen, und dieß soll den Katholiken beruhigen, der protestantische Berichte liest, nach welchen man schließen sollte, der Protestantismus sei in schnellem Wachsen, und es gebe sich unter dem katholischen Volke eine große Annäherung zum Protestantismus kund. Daß derselbe gegentheils numerisch im Sinken sei, haben wir statistisch dargethan. Im Uebrigen berichtet ein wohlunterrichteter Prälat aus jenen Provinzen: „Die einzige Propaganda, der sie sich hingeben, besteht in der Verbreitung antikatholischer Broschüren und Traktate, die gewöhnlich nicht gelesen werden, und in dem Wegkapern armer katholischer Kinder, die sie in ihren Waisenanstalten unterbringen. Seit mehreren Jahren kenne ich keinen Versuch, der ihnen gelungen wäre. Was die Bekehrungen zur Sekte betrifft, mit denen sie großthun, so habe ich mich oft an die betreffenden Bischöfe zur Erkundigung gewendet, um die rechte Wahrheit zu erfahren, und habe jedesmal mich versichern können, daß es entweder schmachvolle Lügen, oder übergroße Uebertreibungen seien. Was überhaupt die Prediger betrifft, so gibt es kaum etwas Verachtungswertheres als sie."

Wenn man ferner die entschiedene Persönlichkeit der dortigen Oberhirten in Betracht nimmt, den Erzbischof zu Toulouse, d'Astros, den schon genannten Bischof Cart von Nismes und dessen Nachfolger Bischof Plantier, den gelehrten Bischof Doney von

Montauban, den Bischof von Fréjus, Wicart: so weiß man zum Voraus und zum Ueberfluß, daß die katholischen Interessen in Hände gelegt waren und sind, welche die Gläubigen von Nahe und Ferne über das Schicksal der Kirche beruhigen dürfen. Erzbischof d'Astros (seither gestorben und durch Erzbischof Mioland sehr würdig ersetzt) hatte namentlich während seines mühereichen Episcopates eine kräftige Verordnung an seinen Klerus erlassen, um die Propaganda der Bibelgesellschaft zu kennzeichnen, und seinen Sprengel, den sie sich namentlich ersehen, zu bewahren. So deckten Bischof Cart und Bischof Wicart ähnliche Umtriebe in bischöflichen Schreiben auf, und sammelten die milden Gaben der Gläubigen, um die protestantischen Waisen- und Badeinstitute unschädlich zu machen, und ähnliche katholischen Anstalten zu errichten. Der unlängst erschienene Hirtenbrief des Bischofs Plantier über die Ablässe ist eine direkte und kräftige Widerlegung Luthers; und ist, obschon derselbe in den Händen der protestantischen Honoratioren sich befindet, bis jetzt der Handschuh nicht aufgenommen worden.

Im Jahre 1852 begann der eifrige und gelehrte Generalvikar d'Alzon von Nismes in der Hauptkirche seine bekannten religiösen Vorträge über dogmatische Differenzpunkte. Dieselben machten großes Aufsehen, und waren sehr zahlreich auch durch Protestanten besucht. Die Herren Pastoren suchten begreiflich den Eindruck durch Gegenreden zu mindern; allein der Antrieb war gegeben, und fortan wuchs auch die Bewegung im katholischen Sinne. Die Conferenzen hörten zwar auf; es war gelungen, dieselbe auf administrativem Wege einstellen zu lassen, und der dasige Präfekt soll der Maßregel nicht fremd gewesen seyn, wie denn überall solche widerwärtigen Hände das Gute zu hindern suchen, und das Böse gewähren lassen. Allein der Same der Vorträge wuchs reichlich, und wird auch ferner sich mehren und erstarken. Es ward ein katholisches Waisenhaus eingerichtet, um armen aus gemischten Ehen gezogenen Kindern ein Unterkommen zu sichern. Katholiken aus allen Ständen vereinigten sich, hielten sonntägliche Versammlungen in Glaubensangelegenheiten, und bildeten den ersten Keim des Vereins des heiligen Franz von Sales, lediglich in der Absicht, um der protestantischen Proselytensucht entgegen zu treten. Der Ver-

ein beschränkt sich schon nicht mehr auf das Gard-Departement; er ist im guten Gange, bald alle Provinzen Frankreichs zu umfassen, und hat auch wirklich die Zustimmung des weitaus größten Theils der französischen Bischöfe erhalten. An der Spitze desselben zu Paris steht der ausgezeichnete päpstliche Hausprälat Hr. von Ségur. So hat das Land den Protestanten eine neue Verbrüderung der Gläubigen zu verdanken, die hoffentlich fruchtreich wird.

Auch scheint die göttliche Gnade sichtbar die Mühen und Gebete der frommen Gläubigen zu segnen. Die Rücktritte vom Protestantismus zur alten Mutterkirche sind ziemlich zahlreich; im Gard-Departement zählte man deren vierzig im Jahre 1857, während die reichen Geldspenden der Bibel- und anderer Gesellschaften es kaum zuwege bringen, drei oder vier feile Seelen zum Irrthume zu verleiten. Es wird von da gemeldet, daß die Bekehrungen unter den Protestanten weit zahlreicher wären, wenn die Proselyten nicht so sehr unter dem Fanatismus ihrer Angehörigen zu leiden hätten. Einem solchen wird es unmöglich, in seinem Wohnorte zu bleiben; er muß auswandern. Andere möchten zum Glauben ihrer Voreltern zurückkehren, und sind auf Luther und Calvin sehr hart zu sprechen; allein die Menschenfurcht, allerlei Familienrücksichten, und wohl auch das zeitliche Interesse sind für sie noch schwer zu zerreißende Bande. Den Herren Pastoren muß man es nachsagen, sie lassen es an keinerlei Bemühung fehlen, die Wankenden vom entscheidenden Schritte abzuhalten, und geben ihnen zu verstehen, eher Alles zu werden, nur nicht katholisch. Man spielt die Leute eher dem Indifferentismus oder den Muckersekten in die Arme. „Nur nicht katholisch."

XLVII.

Bilder und Skizzen über China.

IV. Der Aufstand der Taiping und ihre *Stellung zum* Christenthume *).

Geschichte des chinesischen Propheten. — Die Gesellschaft der Gottes-Verehrer. — Der Eroberungszug der Taiping. — Nanking die himmlische Residenz. — Der Kriegszug gegen Peking. — Die Elemente der Taiping-Religion. — Das Christenthum und die Missionen.

„Dem Glücke folgt allezeit der Verfall: nach den glorreichen Tagen des Kanghi und Kienlong naht nun der Verfall für unser Reich." So soll Kaiser Taokuang einige Zeit vor seinem Tode sich geäußert haben. Die Ereignisse bestätigten, daß er kein falscher Prophet war. In seinen letzten Lebenstagen hatten die Wirrnisse, die Mißbräuche, die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht, und als er starb, wurden die Klagen der Unterthanen in drohender Weise laut. Kurze Zeit nach seinem Hingange (1850) ward zu Canton eine

---

*) Als Quellen dienten hauptsächlich: Meadows, die Revolution in China, deutsch bearbeitet von Neumark. — Biernatzky, die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China. — Broullion, Missions de Chine etc. — Unsere Zeit 1857. I. 11. Heft.

Denkschrift veröffentlicht, welche die Reichszustände einer grellen Beleuchtung unterzieht, die Regierung und ihre Diener in den schroffsten Ausdrücken angreift.

„Der Himmelssohn — heißt es darin — hätte bedenken sollen, daß die Beamten selbst es sind, welche die Verdorbenheit des Volkes hervorrufen; da sie unterdrücken, betrügen und rauben, so bleibt der armen Bevölkerung nichts übrig, als sich ebenfalls durch Trug und Raub zu helfen. Die öffentliche Sicherheit wird theils durch die Polizei selbst gefährdet, theils läßt diese Dinge geschehen, welche in Wahrheit furchtbar sind. Die Leute werden aus ihren Häusern entführt, und nur durch große Summen wieder losgelassen. Räuber, als Mandarine verkleidet, ziehen in Booten flußauf flußab, und erheben unbefugte Steuern. Andere treiben sich im Lande herum, wo ihnen die Bauern Abgaben entrichten, damit sie ihrer Ernte, ihres Besitzthums und Lebens sicher sind. In den Städten legen Banditen Feuer, schleichen dann herbei und tragen Alles davon, unter dem Vorwande zu retten und zu helfen. Dieß ist der vorzüglichste Grund der vielen Feuersbrünste. Die höheren Beamten, die aus der Ferne kommen (in seinem Geburtslande wird bekanntlich Niemand angestellt), haben keine Kenntniß der vielen Mundarten im Reiche; sie sind auf die Inhaber der niedersten Stellen, auf ihre Diener und Dolmetscher angewiesen. Diese nehmen Bestechungen, übersetzen falsch und ersinnen tausenderlei andere Mittel und Wege, um Geld zu erpressen. Die Einnehmer setzen einerseits die Abgaben höher an, andererseits verschweigen sie gewisse steuerbare Erzeugnisse, streichen hiervon selbst die Erträgnisse ein, und betrügen den Staat. Im Weichbilde Wujuen, der Provinz Tschekiang, wächst vortrefflich grüner Thee, welcher in großer Menge ausgeführt wird. In der amtlichen Ortsbeschreibung ist aber hiervon nichts zu lesen. Die Kaufleute, welche den Thee nach Schanghai bringen, zahlen an ihre Mandarine jährlich wenigstens 20,000 Tael

(über 80,000 Gulden). Solche Beamten spotten des erhabenen Himmelssohnes, welcher glaubt, über seine nachlässigen Diener ein hartes Gericht zu verhängen, wenn sie um die Hälfte oder auch die ganze jährliche Besoldung bestraft werden. Beträgt doch diese manchmal kaum den tausendsten Theil des Einkommens! Sie gestatten den Privaten für gewisse Summen die Salzfabrikation; daher in den neuesten Zeiten das geringe Erträgniß dieses Monopols. Am ärgsten aber steht es mit der Land- und Seemacht; sie gereicht dem Staate in voller Wahrheit nur zur Schande. Offiziere sehen bloß auf Gewinn; eine große Anzahl der in den Listen aufgeführten Soldaten ist gar nicht vorhanden; den Sold vertheilen die Herren untereinander. Die kaiserliche Marine steht mit den Schmugglern in Verbindung, und so wird der Staats-Schatz um Millionen betrogen. Am meisten Nachtheil bringt aber dem Lande die Opiumeinfuhr in physischer, moralischer, wie staatswirthschaftlicher Beziehung. Die Bevölkerung verkrüppelt, und es gehen jährlich wenigstens 34 bis 35 Millionen Dollars aus dem Lande."

Die Unzufriedenheit war besonders in den Südprovinzen groß, wo ohnedieß das Herrscherhaus der dem Norden angehörenden Mandschu nie recht populär geworden war; und unter diesen war es wieder vornehmlich die Provinz Kuangsi, ein Bergland, wo vulkanischer Stoff gährte. Hier wohnt das Urvolk China's, die Miaotse, trotzige, rauhe, abgeschlossene Gebirgsmänner, die ihren Widerstand gegen die tartarische Unterjochung nie vollständig aufgegeben haben, und durch die Plackereien der Mandarine, durch das System der Isolirung, der geheimen Ueberwachung und Angeberei fortwährend gereizt, in ihrer feindlichen Gesinnung gründlich bestärkt wurden. Hier hausen die kühnsten Banden, und Unruhestifter finden da eine Heimath. Vereinzelte örtliche Aufstände in diesen Küstenprovinzen nährten das glimmende Feuer, und die Piraten sorgten dafür, daß der Zündstoff

nicht ausgehe. Zum Ueberfluß kamen auch noch Ueberschwemmungen, Mißwachs, und der Hunger jagte als leibhaftiges Gespenst durch das Land. Die geheimen Gesellschaften arbeiteten munterer als je.

So stand es im Jahre 1850 — da faßte ein kühner Schwarmgeist alle die vereinzelten Gährungselemente zusammen, gab den Unzufriedenen einen gemeinsamen Titel, dem Aufruhr ein Stichwort — und die Flamme schlug zum Dache hinaus.

Hung Siu-tsiuen ist der dritte und jüngste Sohn eines armen Bauern, und ward im Jahre 1813 geboren. Sein Geburtsort ist ein kleines Dorf des Distrikts Hwa in der Provinz Kuangtung, etliche Meilen nordöstlich von Canton gelegen. Mit sieben Jahren in die Schule geschickt, setzte er seine Studien bis in sein 16tes Jahr fort, worauf er eine Schulmeisterstelle in einem Dorfe antrat, ein Dienst, der ihm Zeit genug übrig ließ, um seine literarischen Studien zu vollenden, und für eine öffentliche Prüfung auszureifen. Die niederste Prüfung in der Distriktshauptstadt bestand er mit Erfolg, bei den höheren dagegen, die vor dem Provincialexaminator in Canton stattfanden, verließ den Candidaten das Glück: er gerieth jedesmal, so oft er es versuchte, in die Reihe der Durchgefallenen. Das letzte Examen, das er in Canton mitmachte, war im Jahre 1837, und der unglückliche Ausgang desselben griff den jungen Mann so heftig an, daß er krank wurde und in einer Sänfte nach Hause getragen werden mußte. Er verfiel in eine langwierige Fieberkrankheit, während der er mehrere Visionen hatte, welche den ersten Anstoß zu seinem spätern politisch-religiösen Prophetenthum gegeben haben sollen. In einer dieser Phantasien sah er einen ehrwürdigen Greis mit goldenem Bart und schwarzem Gewand, der ihm, auf einem Throne sitzend, die Verdorbenheit des Volkes zeigte und drei Dinge übergab: ein Schwert mit der Mahnung, die Dämonen auszurotten, ein

Siegel, um damit die bösen Geister zu überwinden, und eine gelbe Frucht, süß an Geschmack — die Zeichen des Königthums, wie man es auslegte.

Nach seiner Genesung erschien er mit einemmale ganz verändert. Er ward, wie die Berichte sagen, „freundlich und offen in seinem Benehmen, nahm zu an Größe und Leibes-Stärke, sein Schritt ward fest und ehrfurchtgebietend, seine Ansichten erweiterten sich". Im Uebrigen widmete er sich wieder ruhig seiner Beschäftigung als Schulmeister. Mittlerweile wurde er mit christlichen Schriften bekannt, die ein bekehrter Chinese verfaßt hatte, und war sehr erstaunt, in diesen Schriften, welche theilweise Auszüge aus dem alten und neuen Testamente enthielten, den Schlüssel zu seinen Visionen zu finden. Er fing jetzt an, diese Lehren eifriger zu studiren, das ihm Zusagende in Glaubenssätze zusammenzufassen, und sie sofort seinen Freunden mitzutheilen. Einer seiner ersten Proselyten war Fung Yun-san (Wanschan), wie er ein Schul-Meister. Beide tauften sich selbst, und bekehrten dann auch ihre Verwandten. Das Hauptzeichen der neuen Erkenntniß bestand (nach Meadows) zunächst noch darin, daß man den Götzendienst im Allgemeinen aufgab und auch der Tafel des Confucius die Huldigung versagte. Hung selber scheint sich in der Ansicht von seiner göttlichen Mission, „die Welt zur Verehrung des wahren Gottes zurückzuführen", noch ziemlich unklar gewesen zu seyn. Als er im Jahre 1846 während eines Aufenthalts in Canton den amerikanischen Baptisten-Prediger Roberts kennen lernte, so ließ er sich von diesem zwei Monate lang genauer in der heiligen Schrift unterweisen, trennte sich aber plötzlich von ihm, noch ehe dieser ihn zur Taufe hinlänglich reif hielt. Er begab sich nach der Provinz Kuangsi, wo unterdessen sein Freund Fung Yun-san mit großem Eifer gepredigt, und schon eine kleine Gemeinde gegründet hatte unter dem Namen: „die Gesellschaft der Gottesverehrer".

Hung errang sich alsbald auch hier durch sein schwärmerisches Wesen und seine imponirende Persönlichkeit die erste Stellung als Haupt und Organisator, und das Ansehen eines Propheten. Er führte eine strenge Disciplin ein, und seine Predigten waren feurig. Wenn man aber mit ihm disputiren wollte, gerieth er in Zorn und schmähte die Widersprechenden. Indem er einmal ein allgemein verehrtes Götzenbild zerstörte, rief er: „zu viel Geduld und Demuth passen nicht für unser gegenwärtiges Zeitalter, denn damit würde man dieses verdorbene Geschlecht nicht bessern können". Diese gewaltsamen Neuerungen zogen ihnen Verfolgungen zu; Hung und sein Freund mußten ihren Aufenthalt öfters wechseln, aber ihre Sekte gewann dadurch an Ausdehnung und an schwärmerischer Hartnäckigkeit. Mehrere Mitglieder verfielen in ekstatische Zustände, und setzten durch ihre Reden die Zuhörer in Erstaunen. Zwei dieser ekstatischen Personen treten später als Mitkönige Hungs hervor, nämlich Yang Siu-tsing, der sich den „Mund Gottes des Vaters", und Siao Tschao-hoei, der sich den „Mund Jesu" nannte.

Der bisherige religiöse Charakter der Sekte gewann im Jahre 1850 auch eine politische Färbung, und der offene Ausbruch der Feindseligkeiten ließ nicht länger auf sich warten. In der Provinz Kuangsi hatten sich seit Jahren die sogenannten Hakka (oder Kikia) angesiedelt, ein räthselhaftes Gemisch von freiwilligen Einwanderern und von vertriebenen Piraten, entlassenen Milizen, hungrigen Vaganten. Diese Hakka geriethen mit den Mandarinen in Conflikt, und wurden von den Soldaten der Regierung verfolgt. In ihrer Noth suchten sie eine Zuflucht bei der „Gemeinde der Gottesverehrer"; Hung nahm sie mit offenen Armen auf und ergriff thätig ihre Partei. Es sammelte sich in Bälde eine Schaar von bewaffneten Gottesverehrern, welche die kaiserlichen Truppen angriff und in die Flucht schlug. Hung rief

sofort alle Streitbaren unter sein Banner, und bereitete sich zum entschiedenen Widerstand gegen die Regierung des Himmelssohns vor. Dieß geschah im Oktober des Jahres 1850. Hiensong, der Nachfolger Taokuangs, hatte eben den Drachensitz bestiegen, und mit ihm war die Partei der Stockchinesen an's Ruder gekommen, welche allem Nichtchinesischen unversöhnlichen Haß geschworen, und als eingefleischte Götzen-Diener die seit einigen Jahren vertragsmäßig gewährte Duldung des Christenthums mit Abscheu ansahen. Alsbald erschien ein Edikt gegen alle Anhänger fremder Religionen, und die Verfolgung, welche sofort unter den Katholiken anhub, traf auch die Sekte des Schwärmers Hung.

Der neue Prophet entfaltete jetzt offen das Panier des Aufstands und theilte die Parole aus: Sturz der *Mandschu!* Die Mitglieder der organisirten Banden und der geheimen Gesellschaften strömten herbei und in wenigen Monaten hatte sich ein Rebellenheer von 50,000 Mann gebildet, bei dem es selbst nicht an Amazonen fehlte. Hung begründete unverweilt eine politische und militärische Organisation unter seinen Anhängern, er selbst nahm den Titel „Himmlischer Fürst" (Tiente) an, und die andern Führer wurden unter ihm stehende „Fürsten". Die Insurgenten warfen den chinesischen Zopf ab und trugen zum Erkennungszeichen insgesammt langgewachsenes Haar: denn der Zopf war eine tartarische Mode und erst von den Mandschu den Chinesen aufgenöthigt worden. In der Kleidung selbst dagegen ist, unter den Gemeinen wenigstens, fast gar keine Uniformität vorhanden; nur die Führer zeichnen sich durch bestimmte Farben aus: die Tracht der Fürsten besteht aus gelben Kappen, gelben Jacken, gelben Röcken. Als eine der ersten Proklamationen wird von Biernatzki (nach Callery und Yvan's „Geschichte des Aufstands in China") ein Document angeführt, welches einen stark modernen Beigeschmack hat und folgende Worte enthält:

„Die Mandschu, welche zwei Jahrhunderte lang die erblichen

Inhaber des Thrones von China gewesen sind, waren ursprünglich die Glieder eines kleinen fremden Volksstammes. Unterstützt von einem mächtigen Heere, nahmen sie Besitz von unsern Schätzen, unsern Provinzen und der Herrschaft unseres Vaterlandes, ein Beweis, daß überlegene Macht das einzige Erforderniß zur Eroberung eines Reiches sei. Daher gibt es keinen Unterschied zwischen uns, die wir von den Ortschaften, welche wir erobert haben, Steuern erheben, und den von Peking zur Erhebung der Abgaben gesandten Beamten. Nehmen und Behalten ist bei beiden dasselbe. Warum denn sind ohne Grund Truppen gegen uns marschirt? Dieß kommt uns sehr ungerecht vor. Wie, haben die Mandschu, welche Fremde sind, ein Recht, die Erträgnisse von achtzehn Provinzen zu sammeln und Beamte anzustellen, welche das Volk bedrücken, während wir, die wir doch eingeborne Chinesen sind, nicht einmal nur ein wenig Geld aus den öffentlichen Kassen sollten nehmen dürfen? Absolute Herrschaft gebührt nicht einem Einzigen allein mit Ausschluß aller Uebrigen; Niemand weiß von einer Dynastie, welche hundert Kaisergeschlechter gezählt hätte. Der Besitz, und der Besitz allein verleiht ein Recht zu herrschen" *).

In einem spätern Manifest faßt das Rebellenhaupt seine persönliche Bedeutung in die Worte: „Ich, in welchem nach Menschenaltern Taiping-Wang (der große Friedensfürst) wieder aufgelebt ist, Ich, anerkannt vom Himmel als König einer neuen Dynastie, der restaurirte Ming, ein starker Chinese." Das letzte Attribut deutet auf das Reichssymbol, den Drachen, während der erste Titel euphemistisch im Frieden den Ueberfluß verheißt.

Wie gewöhnlich schenkte die Regierung den Vorgängen eine geringe Aufmerksamkeit und behandelte die Rebellion im herkömmlichen Schlendrian als eine der häufig vorkommenden Lokalunruhen. Als endlich der Reichsminister Sai-Schangah, zum Generalissimus ernannt, in Kuangsi einrückte, hatten die „langhaarigen Rebellen" bereits erhebliche Fortschritte ge-

*) Man glaubt, einen französischen Minister zu hören!

macht, und konnten dem kaiserlichen Heere einen Widerstand entgegensetzen, der Erstaunen erregte. Mit wechselndem Glück wurde nun über zwei Jahre lang gestritten, wobei die Insurgenten immer weiter vorrückten. Zuerst hatten sie sich nur an Dörfer und Landstädte gewagt, bald aber besetzten sie, vom Erfolg ermuthigt, eine Reihe von Distrikts- und Departements-Städten und setzten den Fuß über die heimische Provinz hinaus. Von Kuangsi stiegen sie über das rauhe Waldgebirge und rückten in die Provinz Hunan ein, bemächtigten sich der Hauptstadt Tschangscha, marschirten stets in nördlicher Richtung über den Yangtsekiang hinüber in die Provinz Hupe, nahmen die Hauptstadt Wutschang, einen Großstapelplatz des Binnenhandels, mit Sturm, schritten, nunmehr China's größten Strom beherrschend, unaufhaltsam weiter in die Provinz Ganhoey, eroberten auch deren Hauptstadt Ganking und standen im März 1853 vor Nanking, der alten Nationalhauptstadt.

Diese raschen Erfolge erklären sich zu gleichen Theilen durch die Energie und Disciplin der Insurgenten einerseits, und durch die schlaffe und schlecht geregelte Haltung der kaiserlichen Truppen andererseits. Meadows theilt Aktenstücke mit, welche darüber anschaulichen Aufschluß geben. Sie sind von Chinesen selbst geschrieben und um so unverdächtiger, als sie aus dem kaiserlichen Lager stammen. Das eine ist ein längerer Brief des Gouverneurs von Kuangsi, worin sich folgende Schilderung von dem Heere der Taiping findet:

„Was die Rebellen betrifft, so haben sie fünf große Führer. Der erste ist Hung Tsiuen. Derselbe ist eine Art Barbar. Der zweite ist Fung Yun San, ein Graduirter des untersten Grades. Beide sind geschickt in der Leitung der Truppen. Hung Tsiuen ist mit der alten Kriegskunst vertraut. Erst verbirgt er seine Streitmacht, dann zieht er sie ein wenig hervor, dann in höherem Grade und endlich kommt er mit großer Macht heran. Er hat beständig für eine Niederlage zwei Siege, denn er übt die Taktik Sun Pin's

(ein berühmter alter General, dessen größter Feldzug 341 vor Chr. stattfand). Neulich bekam ich ein Rebellenbuch in die Hand, das die Organisation einer Armee beschreibt. Es ist das Zi-Ma-System der Tschau-Dynastie (die bis 256 v. Chr. regierte). Ihre Streitkräfte sind nach dem System der neun Grade in neun Armeen getheilt, und jede Armee zählt, ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem alten System, 13,125 Mann. In jenem Buche ist die erste Armee, die des Generalissimus Hung, ausführlich beschrieben, und zuletzt angegeben, daß die anderen neun Armeen ebenso organisirt sind. Dieses Buch ist dem Kabinet nach Peking geschickt worden. Die Rebellen nehmen mehr und mehr zu, und unsere Truppen, je mehr sie kämpfen, desto mehr fürchten sie sich. Die Rebellen sind im Allgemeinen stark und muthig; sie können auf keine Weise mit einem zuchtlosen Haufen verglichen werden; ihre Anordnungen und Gesetze sind klar und streng. Unsere Truppen dagegen haben nicht eine Spur von Disciplin; zurückziehen ist ihnen leicht, vorrücken schwer, und obwohl immer wieder ermahnt, bleiben sie doch so schwach und furchtsam wie vorher."

Ein drastischeres Bild von dem Zustand der kaiserlichen Armee gibt uns der Auszug aus einem officiellen, in den Pekinger Zeitungen veröffentlichten, Bericht des Mandschu-Generals vom Cantoner Banner, Wu Lan Tai. Er klagt, daß er sich leider mit eigenen Augen davon habe überzeugen müssen, woran er nie habe glauben wollen, daß die Armee sich von dem Verfall, der seit ihrer Niederlage in dem Kriege mit den Barbaren (den Engländern) eingerissen sei, noch nicht erholt habe.

„Die Truppen kehrten sich zuweilen gar nicht an die Befehle ihrer Obern. So z. B. als General Hiang Yung, Generallieutenant Tai Ting San und er selbst in Njulantang Halt machten, um eine Recognoscirung vorzunehmen, und die Position der Rebellen zu besichtigen, ging plötzlich ein großer Theil der Truppen weiter nach der Stadt Siangtschau, wohin sämmtliche Irreguläre ebenfalls eilten, so daß die Generale das Lager auf dem beabsichtigten Punkte nicht errichten konnten. General Hiang Yung er-

klärte bei dieser Gelegenheit: wenn die Truppen in dieser Weise Befehle mißachteten, so würde es sein Tod seyn. Obwohl höchlich empört, sei er doch außer Stande gewesen, die Sache zu ändern, und habe dann sein Lager in Schihmo aufschlagen müssen. Diese Umstände habe er (Wu Lan Tai) persönlich mitangesehen, habe überdieß gehört, daß in früheren Schlachten die Reihen der Regulären und Irregulären im ungeordnetsten Zustande waren, daß dem Commandowort keine Aufmerksamkeit geschenkt werde, daß beim ersten Schall der feindlichen Kanonen die Truppen von Furcht ergriffen würden, und sobald einer oder zwei verwundet worden, wolle schon die ganze Abtheilung Kehrt machen. Andererseits ist die Zahl der Räuber und der verbrecherischen Verbindungen in Kuangtung und Kuangsi sehr groß, und sie rotten sich ohne die geringste Scheu zusammen, was alles daher komme, daß die Menschen zur Zeit des Krieges mit den Barbaren die Schwäche der Armee wahrgenommen hätten. Früher hätten sie die Truppen wie Tieger gefürchtet, jetzt betrachten sie dieselben wie Schafe. Ferner wären von den etlichen Zehntausenden bewaffneter Irregulären, die nach Beilegung des Streites mit den Barbaren entlassen worden, nur sehr wenige zu ihrer ursprünglichen Beschäftigung zurückgekehrt; die meisten wurden Räuber. Daher die vielen Banditen in Kuangtung und Kuangsi, und er (Wu Lan Tai) fürchte daher, Ruhe und Ordnung werde nie wieder hergestellt werden, wenn die Beschaffenheit der Armee sich nicht ändere."

Unter solchen Kläglichkeiten war es nicht zu verwundern, daß die Rebellion so reißende Fortschritte machte und wie ein fressender Steppenbrand sich über die Provinzen ausdehnte. Nanking, die alte Residenz der Ming, die Stadt der berühmten „Königsgräber", die Kaiserstadt, wie sie im Munde des Volkes noch fortlebte, Mojang, wie sie in der Geheimsprache des Triasbundes hieß — Nanking lag jetzt vor den Augen der siegestrunkenen Taiping. Was hätte ihrem fanatisirten Muthe im Angesichte eines solchen Preises Widerstand entgegensetzen können? Die Kaiserlichen fühlten auch das Gewicht dieser Katastrophe: man hatte sich in der Angst selbst zum Aeußersten verstanden, man hatte fremde Hilfe nachgesucht und, mit

gänzlicher Verläugnung chinesischen Allmachtsdünkels, die Schiffe der verschiedenen Consuln zum Beistand aufgefordert, um „die verworfenen Banditen zu vertilgen“ — ein Verlangen, dem jedoch keine Folge gegeben wurde. Die Besatzung in der Stadt ihrerseits war vom Schreck wie gelähmt, sie dachte kaum an Widerstand, obgleich die Zahl der Streiter erklecklich und die Stadt befestigt war. Die Garnison bestand aus 7 bis 8000 Mann, und die tartarischen Familien, welche hier ansäßig waren, die für die Ehre ihres Stammes wie für ihr Leben zu streiten hatten, waren höchst zahlreich: man hätte also die hartnäckigste Vertheidigung erwarten sollen. Aber sie leisteten gar keine Gegenwehr. Die alte Kaiserstadt wurde im ersten Sturm genommen, und ein schauerliches Blutbad angerichtet. Mehr als 20,000 Menschen fielen den Eroberern in die Hände und ließen sich wehrlos hinschlachten. Die Leichen wurden in den Yangtsekiang geworfen*). Unmittelbar darauf fiel auch Tschinkiang, der Häfen von Nanking, ebenso Yangtscheu und andere wichtige Plätze längs der großen Pulsader des chinesischen Reiches.

Nanking wurde jetzt zur „himmlischen Hauptstadt“ der Insurgenten erhoben, und blieb fortan der Mittelpunkt der Operationen. Die Befestigung der Stadt wurde emsig betrieben, alles Mangelhafte gründlich ausgebessert, und eine erstaunliche Fülle von Reis und andern Vorräthen dahin ge-

---

*) Auch viele unschuldige Katholiken kamen bei der Eroberung um. Die Familie Tseu, die reichste und angesehenste unter den dortigen Christen, wurde aus ihrem Hause verjagt, welches die Rebellen für ihre Führer wollten, und einunddreißig Glieder dieser Familie wurden in ein benachbartes Haus eingeschlossen, wo sie alle lebendig verbrannten. Eine große Anzahl Christen wurde in einer Kapelle überfallen, unter Todesdrohungen zum Uebertritt aufgefordert, drei Tage lang eingeschlossen, theilweise gebunden und mit dem Bambus gepeinigt. Die Christen, die gerade Ostern feierten, bewiesen aber eine freudige Beharrlichkeit.

schleppt. Chinesen, die aus Nanking entflohen waren und keineswegs mit den Taiping sympathisirten, erzählten Herrn Meadows von Vorräthen für vier, sechs und acht Jahre und belächelten die Idee, daß man sie jemals aushungern könne. Kurz, Nanking wurde zu einem großen Bollwerk der Insurgenten umgeschaffen, und es begann eine neue Phase in ihrem kriegerischen Auftreten.

An alles Volk erging nun die Verkündigung von der Herrschaft des Tiente, des neuen Kaisers, und die Mahnung, sich freiwillig zu unterwerfen. Die theokratische Regierungsform des neuen himmlischen Reiches wurde sofort förmlich organisirt. Der himmlische König, Hung, der sich selbst den „jüngern Bruder Jesu" nennt, ertheilt seine *Befehle im Namen* des einzig wahren Gottes und wirkt durch die fünf mitregierenden Fürsten: den östlichen, den westlichen, den nördlichen, den südlichen König und den sogenannten Hilfskönig. Diese Bundeskönige betrachten sich in ächtchinesischer Weise als die rechtmäßigen Weltherren, denen alle Völker unter dem Himmel tributpflichtig sind. „Glauben müssen sie — so lauten die Manifeste — an ihn, den himmlischen König: so hat's befohlen der große Gott, der Herr des Himmels. Widerstrebende sind dem Tode geweiht; ihr Besitzthum wird eingezogen; nur seinen unbedingt Gehorchenden hat Gott der Herr seine Erde gegeben." Dem geheimen Triasbunde gegenüber, dessen Hauptziel die Wiederherstellung der Mingdynastie ist, hatte der Taipingfürst anfänglich eine mißtrauische und ablehnende Stellung eingenommen, da er von einer historischen Anknüpfung an jenes Herrscherhaus nichts wissen wollte. Er scheint aber bald seinen Vortheil abgesehen zu haben und änderte darum seine Taktik dahin, daß er sich selbst für einen Abkömmling der Ming ausgab. In einem kleinen Buche, worin die Biographie des Taipingwang dem Volke mitgetheilt wurde, wird gesagt, daß sein Ahne, der tugendhafte Tschangti, welcher im Jahre 1644 von dem

Mandschugeneral entthront und verfolgt worden, sich mit seiner Familie in die Berge von Kuangsi flüchtete, wo er arm und unbekannt lebte; seine Nachkommen hätten sein Beispiel befolgt, bis er, Hung Siu-tsiuen, seine Abstammung erfahrend, den Wünschen seines Volkes nachgeben zu sollen glaubte und die Fahne der Gerechtigkeit erhob. Durch diese Anlehnung an die nationalen Erinnerungen sollte nicht nur die Arbeit der geheimen Gesellschaften gewonnen, sondern auch der Anschluß derjenigen erzielt werden, welche zwar von Haß gegen die Mandschu beseelt waren, aber mit der neuen Religion sich nicht befreunden konnten.

Ein besonderer Erlaß stellte die am Hofe des neuen Kaisers zu beobachtende Etiquette fest, die ohnehin zur nothwendigen Lebensluft des Chinesen gehört. Die sociale Ordnung ist vorerst noch eine straffe, kriegerische, und mit communistischen Elementen durchmischt, welche sich bereits in der geheimen „Bruderschaft des Himmels und der Erde" vorfinden. Die Taiping sollen als Brüder leben: „Niemand soll Gold oder Silber für sich zum Privatgebrauch verheimlichen, sondern es alles in den Schatz des himmlischen Hofes niederlegen" — heißt es im „Buch der himmlischen Verordnungen" (Sammlung neu-kaiserlicher Erlasse). Die Streiter des Friedensfürsten müssen aus den öffentlichen Vorrathskammern gut verpflegt und gekleidet werden. Mannszucht und Enthaltsamkeit sind die ersten Vorschriften der Gottgläubigen; Spiele, geistige Getränke, vor allem das Opium, sind streng verboten: „die Thörichtesten und Verworfensten sind die, welche sich dem Opiumrauchen ergeben" — sagt der kaiserliche Commentar zu den zehn Geboten. Der amerikanische Missionär Dr. Taylor wohnte bei seinem Besuch in Nanking auch einem Gottesdienst der Taiping bei.

„Es wurden zuerst geistliche Lieder in feierlicher Weise gesungen, wobei alle sitzen blieben. Dann aber warfen sie sich auf die Knie, schlossen ihre Augen, und Einer von ihnen sprach laut ein

Gebet, dem die Andern mit vieler Andacht zuhörten. Der Gesang ward, wie es bei chinesischen Festen üblich ist, von dem Schalle der gewöhnlichen unharmonischen Instrumente begleitet. Ein solcher Gottesdienst ward zwei- oder dreimale täglich wiederholt, und umfaßte das Tischgebet mit. Unmittelbar darauf begab man sich ohne weitere Ceremonien zu Tische."

Dr. Taylor bemerkte besondere Tische, auf welchen verschiedene Arten von Speisen als Opfer für das höchste Wesen hingestellt waren. Ein besonderes Priesteramt kennen die Taiping nicht. In der himmlischen Hauptstadt predigte ein Verwandter des Taipingwang täglich vor den Beamten, damit sie dem Volke darnach ihre Maßregeln vorzeichnen könnten. In den eroberten Orten wird dem Volke gestattet, sich seine Beamten selbst zu wählen. Reisende bemerkten, daß je 25 Familien in eine Genossenschaft zusammentraten, über welche ein Vorsteher eine Art bürgerlicher und geistlicher Aufsicht führt. Die Familien der waffenfähigen Mannschaft wurden in der ersten Zeit allesammt nach Nanking, gleichsam als Geiseln, geschickt, daher dort die erstaunliche Masse von Frauen, welche auch den Missionären bei einem Besuche in Nanking auffiel. Am gründlichsten möchte wohl auf eine Veränderung der chinesischen Regierungsprincipien die Verordnung der Bundeskönige einwirken, daß die alten klassischen Schriften vernichtet und ein neues Unterrichts- und Prüfungssystem angewendet werden solle: an die Stelle der altchinesischen Literatur soll als Textbuch für die Staatsexamina die Bibel, oder wenigstens ein Quidproquo derselben treten. Nur solche Schriften, welche den Stempel des Tiente tragen, dürfen verbreitet werden: keine Bildung ohne Stempel. Auch eine Kalenderreform hat Hung begonnen, wornach das Jahr in 12 Monate mit 366 Tagen eingetheilt wird; zugleich ist aus demselben wenigstens ein Theil des abergläubischen Inhalts, welchen der Mandschukalender officiell verbreitete (namentlich mit den glücklichen und unglücklichen Tagen), ver-

bannt. Die Steuern aus den eroberten Statthalterschaften, welche gerade die ergiebigen mittleren Provinzen des Reiches sind, fließen begreiflich dermalen nach Nanking, was im Staatsfiscus zu Peking jährlich einen empfindlichen Ausfall zur Folge hat. Es gehört zur Politik der Insurgenten, die Bevölkerung der eroberten Provinzen mit Ausnahme der Beamten und der eingewanderten tartarischen Familien möglichst zu schonen, und die unvermeidlichen Bedrückungen des Krieges oder das Conscriptionssystem so wenig als möglich auf die producirenden Klassen auszudehnen. Ueberhaupt lautet die Mahnung des Taipingwang an das Volk beschwichtigend: es solle der stätige Gang des Handels und Wandels nicht unterbrochen werden. „Wisset — sagt ein Erlaß — das Herrscherhaus des allgemeinen Friedens ist jetzt zu Nanking begründet und geordnet, weßhalb wir euch, dem ganzen lebensfrischen Volke, gebieten und heißen, Gott den Himmelsvater in Ehrfurcht zu verehren, allen Götzendienst zu lassen, um den Segen des Himmels zu erlangen. Fürchtet nichts! Verharret ruhig in euren Wohnungen, in euren Gemarken. Besorgt fürder wie heute die täglichen Geschäfte, ihr Gelehrten, ihr Ackerbauer, Gewerbs- und Handelsleute! Unsere tugendreichen Krieger nehmen nicht das Geringste eures Besitzthums; sie zahlen die zum Markte gebrachten Vorräthe, auf daß alle Länder und Gewerbe wieder aufblühen mögen, für immer und ewiglich.“

Mit der Besitzergreifung Nankings war die erste Periode des Aufstandes beschlossen, und die Kriegführung trat in ihr zweites Stadium ein. Von dem Centralpunkt aus wurden von dem Himmelsfürsten Heere nach verschiedenen Richtungen in's Feld geschickt, um die Grenzen des neuen Kaiserreiches zu erweitern und den jungen Thron zu befestigen. Die Siegeserfolge hatten unter den Taiping eine fanatische Begeisterung und Kriegslust erweckt, sie verlangten nach neuen Schlachten, um die alten Götzen auszurotten. „Gott ist mit

uns, sprachen sie, was vermögen die Dämonen wider uns! Diese Mandarine sind fettes Schlachtvieh, geeignet zu Opfermahlen für den höchsten Herrn!" Hung selbst blieb in der himmlischen Residenz Nanking.

Die kühnste Expedition war die gegen Norden, welche der Ostkönig mit dem Hauptcorps ausführte. (Meadows nimmt einen Unterbefehlshaber als Führer an.) Mitte Mai 1853 trat er mit seiner Armee den Marsch an, warf mehrere tartarische Truppencorps, die ihm den Weg vertraten, zurück und besetzte Kaisung, die von zwei Millionen Menschen bewohnte Hauptstadt der Provinz Honan. Hier jedoch, in der Nähe des Hoangho leisteten die Mandschu-Truppen den Insurgenten den ersten erfolgreichen Widerstand. Der Ostkönig konnte die Stadt nicht bezwingen. Plötzlich aber wandte er sich, das kaiserliche Heer umgehend, über den gelben Fluß hinüber nordwestlich nach der Provinz Schansi, und drang in dieser Richtung erobernd bis zur Departementsstadt Pingjang vor, welche er am 12. September einnahm. Von hier machte er eine rasche Schwenkung und richtete seinen Marsch wieder ganz östlich bis Lotsching; ungehemmt brach er jetzt, den Generalgouverneur Narkingah mit seinen flüchtigen Schaaren immer vor sich herjagend, in nordwestlicher Richtung nach Petscheli, der Hofprovinz, sich Bahn und stand Ende Oktober vor Tientsing, der großen volkreichen Handelsstadt am Kaiserkanal, die gleichsam den Hafen von Peking zum gelben Meere bildet. In einem Zeitraum von fünf Monaten hatten die Taiping eine Länderstrecke von etwa 1400 englischen Meilen durchmessen, und ohne jemals eine Rückbewegung zu machen, von feindlichen Truppen umschwirrt und isolirt, mit unerhörter Verwegenheit die Waffen bis fast vor die Thore von Peking getragen. Wenn dieser merkwürdige Marsch nicht von unmittelbaren dauernden Resultaten begleitet ward, so zeugt er wenigstens von der tüchtigen Mannszucht der Taiping und von der Kühnheit des strategischen Planes ihrer

Führer. Der Kaiserkanal, die große Wasserader, welche den Norden mit dem Süden verbindet und dem Hofe zu Peking den Reichthum der Hauptprovinzen zuführt, sollte in seinen Knotenpunkten besetzt und beherrscht werden, und wäre es gelungen, noch Tientsing zu bezwingen, so wäre den Mandschu der Bezug von Lebensmitteln und Steuern, von Kriegsmaterial und Truppen aus den Mittel- und Südländern abgeschnitten gewesen. Aber vor Tientsing hatte der Siegeslauf der langhaarigen Rebellen seine Marke gefunden. Nord und Süd des dickleibigen himmlischen Reiches stehen durch Sprache, Sitte und Denkart zu schroff auseinander, um so bald in einem neuen Problem sich sympathisch zu verständigen. Diese Kluft zumeist und der Winter setzten dem Vordringen der Gottgläubigen eine Grenze.

Gleichwohl war das rathlose Entsetzen in der Residenz Peking unbeschreiblich, und die Verwirrung der großen Knöpfe und Zöpfe culminirte. Man fürchtete das Aeußerste. 30,000 der reicheren Familien waren bereits geflohen, der Hof selbst dachte schon an eine Flucht über die große Mauer hinüber, und die Stadt des Himmelssohns wimmelte von Confusionsräthen. Die „Augen und Ohren des Kaisers", die Reichscensoren, führten bittere Klage über die gräuliche Unordnung, die plötzlich in Handel und Wandel gefahren, und über die unerhörte Zuchtlosigkeit des Militärs. Aus dieser schweren Noth rettete sie endlich eine Hilfsarmee der mongolischen Lehensfürsten, welche in Eile aufgeboten und vom Norden herabgeschickt worden war. Der frischen Macht gegenüber vermochten die Insurgenten auf die Dauer nicht Stand zu halten, und der nordische Winter zwang diese südländischen Schaaren, eine Rückbewegung zu machen und bei Tuliu ein festes Lager zu beziehen. Hier warteten sie eine bessere Jahreszeit und Verstärkungen aus Nanking ab, um dann auf's Neue vorzurücken und gegen die „ruchlose Höhle der Mandschuteufel", d. h. Peking selbst loszugehen. Wirklich

hatte auch der Taipingfürst zu Nanking zur Unterstützung der kühnen Nordarmee ein beträchtliches Hilfscorps abgesandt, welches Mitte März 1854 bereits den gelben Fluß überschritten hatte und, in Eilmärschen durch die Provinz Schantung vordringend, am 1. April die wichtige Stadt Lintsing, an der Einmündung des Kaiserkanals in den Weiho, erreichte. Aber ehe die Truppe eine Vereinigung mit der Nordarmee erzielen konnte, wurde sie von den Kaiserlichen angegriffen und zurückgeworfen. So mußte denn auch die noch immer in Petscheli sich haltende Nordarmee den Rückmarsch antreten, und sie verschwindet von da an allmälig vom Kriegsschauplatz. Hatte somit der verwegene Zug keinen andern unmittelbaren Erfolg, als den eines vorübergehenden, aber betäubenden Einfalls, so ist doch der Vortheil, den die Insurgenten mittelbar daraus zogen, keineswegs verächtlich. Indem die Kaiserlichen durch die unerwartete Heerfahrt beschäftigt und außer Athem gesetzt wurden, gewann der Tiente zu Nanking Zeit, das Territorium des Taipingreichs ungestörter zu erweitern und sein Ansehen unter dem Blumenvolke zu vermehren.

Die nächstfolgenden Jahre sind von keinen größeren Ereignissen bezeichnet: viele Hin- und Herzüge, Eroberungen und Verluste, Siege und Niederlagen auf beiden Seiten, mit oft wechselndem und nie entscheidendem Erfolg. Namentlich entbrannte ein hartnäckiger Kampf um die drei Städte Wutschang, Hanjang und Hankau am Yangtsekiang in der Provinz Hupe — drei Plätze, die zusammen mit einer Bevölkerung von 3 bis 4 Millionen Menschen den bedeutendsten innern Markt Chinas bilden. Der Kaiser zu Peking selbst empfand den Werth dieser Plätze so lebhaft, daß er den Gouverneur der Provinz unmittelbar nach dem Verlust derselben enthaupten ließ. Eine Zeitlang erlitt die Sache der langhaarigen Rebellen einen sichtlichen Rückgang; auch in ihrem Sinn unternommene Lokalerhebungen erlagen dem nachdrück-

lichen Einschreiten der Regierung. In der Provinz Kuangtung, der Heimath des Rebellenfürsten, herrschte bis zum Frühling 1855 ein anarchischer Zustand, der von den Brüdern des Trias- oder Dreifaltigkeitsbundes, mit Beihilfe der Land- und Seeräuber, auf's höchste gesteigert wurde, bis endlich die kaiserlichen Mandarine mit blutiger Gewalt wenigstens einen großen Theil der Provinz zur Unterwerfung brachten. Ein Beispiel von der barbarischen Wuth, mit der verfahren wurde, liefert die Verwüstung der Stadt Futschau, wobei nicht weniger als 200,000 Menschen um's Leben gekommen seyn sollen. In Schanghai, einem der fünf offenen Häfen, wurde der Aufstand gleichfalls gebändigt, und die Stadt nach einer harten Belagerung, hauptsächlich durch die Unterstützung des französischen Admirals Laguerre, von den Kaiserlichen wieder erobert. Uebrigens waren die Rebellen dieses Ortes, die der geheimen Gesellschaft der „Kurzmesser" angehörten, vom Taipingwang nicht anerkannt worden, weil sie Opium rauchten und ihre Götzen nicht zerstörten.

In den beiden letzten Jahrgängen wandte sich das Glück, namentlich unter der Kriegführung des Ostkönigs Yang, entschieden auf die Seite der Insurgenten. Die Rebellion gewann wieder stetig an Boden, und in vielen Provinzen fing das Volk an, die Tracht der Langhaarigen zu tragen. Ein empfindlicher Verlust für die Regierung war die Wegnahme der berühmten und einträglichen Theehügel an den Grenzen von Fokien und Tschekiang (Mai 1857). Neben der großen Rebellion gehen vereinzelte Aufstände selbstständig einher; so die unablässigen Unruhen der chinesischen Autochthonen, der Miaotse in den Alpengauen der großen westlichen Provinz Szetschuen und der daran stoßenden Kueitschau; so überhaupt die Streifzüge der organisirten Räuberbanden, deren Waizen unter den bewandten Umständen besonders üppig blüht. Sogar im Hofkreise Petscheli treiben die Letzteren ihr freches Wesen. Dazu kommen noch Ueberschwemmungen und Heu-

schreckenschwärme, Seuchen und Erdbeben, welche an ihrem Theil die mandschufeindliche Stimmung des Volkes steigern, und die Verlegenheiten der Regierung vermehren. Die kaiserliche Armee selbst scheint noch immer wenig zuverlässig zu seyn; wenigstens wird häufig von Unordnungen, die im eigenen Lager ausgebrochen seien, berichtet. Zwar suchte man neuerdings den Kriegsgott Kuangti wieder zu Ehren zu bringen, indem man aussprengte, er hätte sich irgendwo persönlich gezeigt; allein wenn es wahr ist, was ein Mandarin selbst bekennt: „daß die kaiserlichen Offiziere während des Treffens in ihren Zelten sitzen, Opium rauchen und spielen" — so wird der chinesische Mars seinen beschädigten Ruf so schnell nicht bessern. Die Regierung sah sich wiederholt außer Stande, die Besoldung der Armee zu *beschaffen, und* mußte zu den bedenklichsten Finanzmaßregeln greifen. Erst in jüngster Zeit scheint auf dem Kriegsschauplatze wieder eine Wendung eingetreten zu seyn, und in Folge des Uebertritts einiger Insurgentenführer zur Sache der Mandschu das Glück den kaiserlichen Waffen zu lächeln. Ob dieser Umschlag von Dauer seyn wird oder, wie schon häufig in diesen Kämpfen, nur ein gewöhnlicher vorübergehender Kriegswechsel — das liegt noch in den Falten der Zukunft.

Inzwischen waren in den innern Angelegenheiten der Insurgenten merkwürdige Dinge vorgegangen, Katastrophen, welche die Sache des Friedensfürsten zu Nanking mehrmals hart an den Rand des Abgrundes rückten, aus denen er aber schließlich siegreich hervorging, so zwar, daß seine Macht darnach befestigter war, als je. Es ist die dialektische Geschichte alles Triumvirats. Von den fünf Mitkönigen waren bereits zwei vom Tode überrascht worden, nämlich Fung Yun-san, jener erste Freund und Mitprophet Hungs, der die Gesellschaft der Gottesverehrer ursprünglich gegründet, und im glücklichen Fortgange der Rebellion den Namen des südlichen Königs angenommen hatte; und Siao Tschao-hoei, der

sich anfänglich den „Mund Jesu" genannt, und später zum westlichen König aufgeschwungen hatte *). So nahmen also nur noch der östliche und nördliche König nebst dem Hilfskönig ihre Thronsitze um den Taipingfürsten ein. Die begabteste und einflußreichste Persönlichkeit war ohne Frage der Ostkönig Yang Siutsing. Yang war es seiner Zeit gewesen, der zuerst mit Visionen auftrat, und durch seine schwarmgeistigen Offenbarungen die Sektenjünger in Flammen setzte; er war es, der später unter dem Scheine göttlicher Inspirationen den Versammelten ihre Sünden und bösen Thaten mit strenger Rüge vorhielt; er war es, der sogar dem Himmelsfürsten Hung selbst sein sündhaftes Wesen aufdeckte, und ihm kraft göttlicher Eingebung eine Tracht von vierzig Bambushieben als Buße diktirte, die dieser auch geduldig und wohlgezählt in Empfang nahm; er war überall die Seele der militärischen Bewegungen, und übte als Oberhaupt der Armee eine Art Schreckensherrschaft aus. Yang gefiel sich in seiner Rolle so sehr, daß er zuletzt mit dem Plane umging, sich an die Stelle Hungs zu drängen, und den Thron der Taiping in eigener Person einzunehmen. Eine Verschwörung ward verabredet, und die Ermordung Hung Siutsiuen's sammt seinem Anhange beschlossen. Aber dießmal ließen den sonst allwissenden Ostkönig seine Eingebungen schnöderweise im Stich, und der Verrath entlud sich wie eine tückische Mine gegen den Urheber selbst. Der Taipingwang erhielt heimliche Kunde von der ihm dräuenden Gefahr, und

*) Vermuthlich gab der Tod des Ersteren oder die Gefangennahme eines Unterbefehlshabers die Veranlassung zu dem Gerücht, das lange in den Zeitungen eine Verwirrung hervorbrachte: daß der Tiente umgekommen sei. Ob dieser allgemeine Titel geflissentlich gewählt worden, um damit den Rebellen-Kaiser unter dem Blumenvolke todtzusagen, ist nicht zu ermitteln, gewiß aber ist, daß Hung, der eigentliche Taipingwang und Gegenkaiser, (bis zum Datum der letzten Nachrichten) noch lebt.

er verlor keinen Augenblick; seine Maßregeln waren rasch und umsichtig. Schleunig wurde der König des Nordens, Wei Tsching, aus der Provinz Ganhoey mit all seinen Schaaren nach Nanking berufen, um die himmlische Residenz „von den abtrünnigen Teufelsgeistern zu säubern“. In einer finstern Novembernacht rückte der nördliche König in die Hauptstadt ein, und ließ den Palast, worin der verrätherische Ostkönig mit seinem großen Hofhalt in luxuriösem Prunk residirte, mit Truppen umstellen; auf ein gegebenes Signal wurden die sorglosen Inwohner überfallen, und Alles, was da lebte, im Palast niedergemetzelt. Als der Morgen graute, war Yang mit seinen Freunden und Verwandten, Weibern und Kindern todt. Das Morden aber dauerte, da die übrigen zahlreichen Anhänger Yangs zerstreut in der Stadt wohnten, mehrere Tage hindurch, und eine große Menge Köpfe soll dabei mittelst List und Gewalt gefallen seyn. Dieses Verfahren erregte lebhaftes Mißvergnügen, und Schi Takai, der sich durch das Opfer seines unermeßlichen Reichthums zum Hilfskönig emporgeschwungen hatte, ergriff die Gelegenheit, um sich an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen. Da die Berichte hierüber von einander abweichen, so ist es schwer, das Richtige zu ermitteln; der North China Herald erzählt den Vorgang in dieser Fassung:

„Als die Blutthat in der Stadt bekannt wurde, ließ der Gegenkaiser das Gerücht verbreiten, Wei habe seine Befehle überschritten, und ihn nebst seinen Offizieren zur Bastonade verurtheilen. Das Urtheil wurde auf's grausamste vollzogen. Darauf forderte der sogenannte helfende König, welcher sich damals in der Provinz Ganhoey befand, den Kopf des unglücklichen Wei, und erhielt ihn in einer Kiste nebst einigen Köpfen der Offiziere des Wei zugeschickt. Auch die Soldaten Wei's mußten danach ihre Anhänglichkeit an ihren Führer mit dem Leben büßen. Ihre Zahl belief sich auf mehr als 30,000, die sämmtlich geschlachtet wurden. Drei Monate

währte dieß Morden; Leichen wurden auf Leichen gehäuft und, nachdem das Blutbad geendet, zog Hung alle Habe der Gemordeten ein, und ließ auch Yang's Palast verwüsten."

Der Bericht scheint etwas übertrieben, soviel aber geht daraus hervor, daß die Stellung des Hilfskönigs zum Taipingwang seitdem eine schiefe geworden, und schon im vorigen Jahre tauchte mehrmals das Gerücht auf, Schi Takai sei mit seinen Anhängern zu den Kaiserlichen übergetreten, mit denen er nun gemeinsam gegen Hung Siutsiuen operire. Wie dem auch sei, der Taipingwang ging aus diesen innern Kämpfen und Wirrnissen als absoluter Sieger hervor, und sein Ansehen hat, nach der Versicherung der Berichterstatter, an Intensität gewonnen, seine Macht in den Augen seiner Gläubigen die Bewährung des Erfolgs erfahren. Er hat auch darnach die Kaiserlichen in mehreren Treffen auf's Haupt geschlagen.

Es erübrigt nun noch, die Stellung der Taiping zum Christenthume in's Auge zu fassen. Die zufällige Art, wie Hung Siutsiuen mit den amerikanischen Baptisten-Missionären in Berührung gekommen, ist zu Anfang erwähnt worden. Meadows und seine Nachredner thun sich viel zu gut darauf, daß ein methodistischer Prediger persönlichen Einfluß auf die Entwicklung einer religiösen Bewegung von so unberechenbaren Folgen geübt habe, und sind geneigt, die ganze Evolution aus dem protestantischen Missionswesen herzuleiten. Eine Verwandtschaft mit den Schwärmersekten läßt sich nicht verkennen. Ihre Missionäre sorgen fleißig für die Verbreitung von Bibeln, und ihr Eifer für den Schmuggel der Traktätlein, der sich freilich von den Küstenbezirken der fünf Häfen kaum zu entfernen wagt, ist dort ebenso unbegrenzt als anderswo; begegnete es doch dem katholischen Missionär Broullion selbst, daß er zuweilen mit methodistischen Traktätlein in der Tasche nach Hause kam, ohne die edelmüthige Hand zu kennen, der er sie verdankte.

Die Frage, ob auch andere christliche Fermente im Binnenlande an dem Wachsthum der religiösen Gährung mitgewirkt, glaubt Broullion bejahen zu müssen, sofern man nämlich jene verdunkelte Kenntniß des katholischen Glaubens, welche die Vernichtung der älteren Missionen überlebt hat, überhaupt Christenthum nennen könne. In einem Briefe vom 5. Aug. 1853 erhält er von einem Freunde die Mittheilung: „daß unter den Insurgenten sich welche befinden, die den wahren Gott anbeten, und die Götzenbilder aus Abscheu gegen die Abgötterei zerstören, daß sie dem Stamm der Miaotse angehören, und daß ihre Vorfahren unter der Dynastie der Ming durch drei Jesuiten zum Christenthum bekehrt worden wären". Die durch das ganze Reich zerstreuten katholischen Gemeinden haben wenigstens ein rascheres *Verständniß* der in der neuen Religion enthaltenen christlichen Lehrsätze ermöglicht und befördert. Wenn die Protestanten auf das alleinige Verdienst der Bibelverbreitung pochen, so ist dagegen zu bemerken, daß, wie Huc in dem Vorwort zur zweiten Auflage seines Werkes versichert, die Chinesen seit lange eine Sammlung von Büchern besitzen, welche den christlichen Lehrinhalt umfassen, und von den älteren katholischen Missionären in chinesischer Sprache geschrieben sind; dieselben sind auch vom rein literarischen Gesichtspunkte im himmlischen Reiche sehr geachtet, und in allen Provinzen verbreitet. Außerdem ist der Einfluß der Frauen vielleicht in Anschlag zu bringen, da ohnehin die Zahl derjenigen (heidnischen) Chinesen, welche christliche Frauen haben, keineswegs eine kleine ist.

Zu alle dem kommen aber noch unläugbare muhamedanische und judäische Einflüsse, um das Gemisch dieser politisch-religiösen Reformation vollständig und erklärbar zu machen. Die Schriften, welche Broullion von den Rebellen zu Gesicht bekam, brachten ihn zur Ueberzeugung, daß ihre Lehre, wenn überhaupt eine Glaubenseinheit unter ihnen bestehe, ein

Amalgam von Protestantismus, Nestorianismus, Mahomedanismus und Judaismus sei (Brief an den französischen Consul in Schanghai, Hrn. v. Montigny).

Gleichwohl ist Meadows in seiner christlichen Weitherzigkeit so erbaut von der Sekte der Taiping, daß er ihr den Christennamen schon jetzt nicht mehr vorenthalten wissen will, und mit einer gewissen Begeisterung seine lebhaften Sympathien für eine Bewegung zur Schau trägt, „vermöge deren auf den alten Stamm der confucischen Religion etliche der wichtigsten und entscheidendsten Grundwahrheiten des Christenthums eingepfropft wurden". Worin bestehen nun diese wichtigsten und entscheidendsten Grundwahrheiten? Man nennt vor Allem die zehn Gebote (oder eigentlich Verbote): „wer sie übertritt, den strafen sie (die Taiping) mit dem Tode, und züchtigen den auf's schärfste, der sie nicht auswendig herzusagen vermag". Diese zehn Gebote sind aber durchaus nicht gleichlautend mit den christlichen, sondern chinesisch reformirt, d. h. mit eigenen Zuthaten der Langhaarigen vermengt und willkürlich zugestutzt. Allerdings nehmen die Taiping die Bibel als Offenbarungsquelle an, allein die Auslegung muß sich dem jeweiligen Bedürfniß fügen. Zwar gebieten sie mit Berufung auf die Geschichte, wornach die alten Herrscher Verehrer des „großen Gottes" gewesen, die Anbetung Eines Gottes an Stelle des Götzendienstes. Aber das Erlösungsbedürfniß ist nirgends ausgesprochen, und daher auch die Ansicht von der Menschwerdung des Sohnes ganz anders und dunkel gefaßt. Der Tiente nennt Jesus seinen „älteren Bruder". Auch Meadows findet in den Aussprüchen der Taiping, daß ihnen Christus „nicht als dem Vater coordinirt oder gleichartig" gelte. Was die Moral ihres Christenthums betrifft, so genügt es zu erwähnen, daß die Polygamie fortbesteht in der Form, wie sie bisher in China üblich war. Der Taipingwang ging hierin mit gutem

Beispiele voran: man spricht von dreißig Frauen, die er sich nach und nach zugelegt. Das sind denn doch Merkmale eines ganz absonderlichen Christenthums, und wir möchten jenen protestantischen Missionären die Genugthuung nicht verkümmern, womit sie Hung Siutsiuen als „christlichen Bruder" und Verbreiter des Evangeliums begrüßten. Selbst Meadows, der Dolmetscher dieser Gesinnung, muß zugeben, daß die Bibel allein nicht genüge, und fordert daher seine Landsleute auf, Kisten mit Bibel-Commentaren in's Lager der Insurgenten zu senden. Besonnenere Protestanten, wie die Wortführer des Halle'schen „Volksblattes", meinen freilich, daß es auch mit den gedruckten Commentaren noch nicht gethan sei. Wie weit sich überhaupt die Rebellen, die mit der *eigenmächtigen* Erläuterung nicht bis zur Ankunft der Kisten *gewartet haben*, in diese Commentare finden würden, ist eine andere Frage. Zumal die Häuptlinge, die sich als Propheten geberden, die ihre Eingebungen unmittelbar aus göttlicher Offenbarung, aus Träumen und Gesichten schöpfen, und dem gläubigen Volke nach Umständen selbst mit dem Bambus aufdringen, wie steht von diesen zu erwarten, daß sie sich von ihrer himmelsfürstlichen Diktatur etwas vergeben sollten? Es liegt gar zu viel Verlockendes in der Rolle eines solchen Propheten, und es wäre keineswegs so undenkbar, daß aus dem Ei dieses neuchinesischen Monotheismus der Muhamed eines ostasiatischen Islam auskröche. Das ist auch die Ansicht Huc's, der hierüber sagt: „Für den Augenblick scheint es schwer, etwas anderes darin zu erblicken, als eine Art chinesischen Mahomet, der seine Macht mit Feuer und Schwert zu gründen sucht, und seinen fanatischen Anhängern zuruft: Es ist nur ein Gott, und Tiente ist der jüngere Bruder Jesu Christi!"

Dagegen sieht derselbe gelehrte Reisende in dieser merkwürdigen Bewegung eine Vorbereitung für eine lebendigere

Aufnahme des Christenthums, und in diesem Sinne nennt er die neuen, von der Insurgentenregierung proclamirten Glaubenslehren, trotz ihrer vagen und schiefen Fassung, einen wirklichen Fortschritt, ein ungeheures Ereigniß auf dem Wege, der zur Wahrheit führt. Ebenso urtheilt Broullion, der seine Beobachtungen aus der Nähe schöpfte (Kiangnan). Obgleich er in dem Auftreten des Tiente zu viel Aehnlichkeit mit der Rolle des Propheten von Mekka findet, um auf sein Christenthum sanguinische Hoffnungen zu gründen, so entnimmt er doch dieser Krisis die Aussicht auf eine glorreiche Epoche der Missionen.

Jetzt herrscht freilich noch die Zeit der Bedrängniß und Prüfung vor, und die neutrale Stellung der katholischen Christen ist ihnen schwierig genug geworden. Die Leiden und Martyrien, welche sie bei der Eroberung von Nanking von Seite der Insurgenten zu bestehen hatten, wurden bereits erwähnt; es hieß bei den Rebellen einfach: bete wie wir, oder ich tödte dich! Erst in neuerer Zeit verlautet, daß sie ihr Verhalten gegen die zerstreuten Katholikengemeinden geändert haben. Auf der andern Seite stehen die letzteren bei der kaiserlichen Regierung im Verdachte der Theilnahme an der Revolution, indem man ihre Religion mit der der Insurgenten zusammenwarf; insbesondere hatten die Christen der um Kuangsi (die Wiege des Aufstandes) gelegenen Grenzprovinzen unter jenem Verdachte zu leiden. Der apostolische Vicar von Honan, Msg. Baldus, der nach Zikawei in der Diöcese Kiangnan gereist war, erzählte dem dortigen Missionär P. Clavelin, daß er höchlich auf seiner Hut seyn müsse, weil man ihn als einen Führer der Rebellen betrachte, und überall sein Signalement ausgetheilt habe. Selbst von Protestanten wird die Haltung der Katholiken angefeindet, besonders wird der Beistand, den der französische Admiral der Unterdrückung des blutigen Aufruhrs in Schanghai angedeihen ließ — ein

übrigens gerechtfertigter, von der Natur der Dinge herausgeforderter Ausnahmsfall — den Katholiken übel in Rechnung gesetzt. Die anglochinesische Presse, welche fast vollständig sich auf die Seite der Insurgenten stellt, gibt dieser bittern Stimmung unverholen Raum. Der in Schanghai erscheinende North China Herald hat vielen Leuten das Herz erleichtert, wenn er einmal äußerte:

„Unsere Pflicht, die Pflicht aller evangelischen Christen erheischt es, das Getreibe der Päpstlichen scharf zu überwachen. Wir mißtrauen unserer Diplomatie, namentlich dem Sir John Bowring, dessen Jesuitenfreundlichkeit bekannt genug ist; wir selbst müssen und wollen darauf sehen, daß das Papstthum aus dem Zusammensturz im östlichen Asien keine Vortheile ziehe. Sollen sie doch jetzt schon in Rom das ganze Mittelreich, Japan, Korea und sogar die russischen Besitzungen der Mongolei und Mandschurei nach Kirchsprengeln eintheilen, und mit einer Masse Sendboten versehen wollen! Wir dürfen die von Hung Siutsiuen und Genossen begonnene Bewegung nicht fallen lassen; wir müssen bloß darauf ausgehen, ihr eine rein evangelische Richtung zu geben. Die Taiping können, so unerleuchtet jene Menschen jetzt noch sind, unserer Kirche, unserer politischen Machtstellung im östlichen Asien zum größten Vortheile gereichen. Sind doch die evangelischen Christen, seien es Chinesen oder Hindu, Syrer oder Armenier, unsere naturgemäßen Verbündeten allenthalben auf Erden!"

Unterdessen erfreuen sich die katholischen Missionen eines zwar langsam aber stätig fortschreitenden Gedeihens und die Berichte der Missionäre sind voll freudiger Hoffnungen. Zur Zeit ist China mit seinen Tributländern, wie man weiß, in achtzehn apostolische Vikariate (nebst einer apostolischen Präfektur) eingetheilt, und Broullion schlägt die Gesammtzahl der chinesischen Katholiken auf 500,000 Seelen an — scheinbar ein geringes Ergebniß für ein so unermeßliches Reich, beträchtlich aber im Hinblick auf die ungewöhnlichen Hindernisse, auf eine so glaubensbaare, materialistische Bevölkerung.

Die einzelnen Vikariate, die verschiedenen Orden anvertraut sind, werden in folgender Ordnung aufgeführt: Fokien, Mission der spanischen Dominikaner von der Provinz Manilla, Msgr. Calderon, apostolischer Vikar, mit vierzehn Priestern. Kiangnan, Mission der italienischen Franziskaner und der Jesuiten; das Vikariat ist durch den Tod Msgr. Maresca's, apostolischen Administrators der Diöcese Nanking, erledigt. Schantung, Mission der Franziskaner, Msgr. Castelazzo, apostolischer Vikar. Schansi, Mission der Franziskaner, Msgr. Moretta, apostolischer Vikar. Schensi, Mission der Franziskaner, Msgr. Chiais, apostolischer Vikar. Hunan, Mission der Franziskaner, Msgr. Navarro, apost. Vikar. Hupe, Mission der Franziskaner, Msgr. Spelta, apost. Vikar. Nord-Petscheli, Mission der Lazaristen, Msgr. Mouly, apostol. Vikar und Administrator von West-Petscheli. Ost-Petscheli, Mission der Jesuiten. Mongolische Tartarei, Mission der Lazaristen, Msgr. Daguin, apost. Vikar. Honan, Mission der Lazaristen, Msgr. Baldus, apost. Vikar. Tschekiang, Mission der Lazaristen, Msgr. Delaplace, apost. Vikar. Kiangsi, Mission der Lazaristen, Msgr. Danicourt, apost. Vikar. Szetschuen, auswärtige Missionen, Msgr. Perocheau, apost. Vikar. Kueitschau, auswärtige Missionen, Msgr. Desfleches, apost. Vikar. Kuangtung, Kuangsi mit Hainan, auswärtige Missionen, Msgr. Guillemin, apost. Präfekt. Mandschurei, Msgr. Verolles, apost. Vikar. Korea, auswärtige Missionen, Msgr. Berneux, apost. Vikar.

Die Zahl der Christen in den einzelnen Provinzen ist sehr verschieden. Während die große Provinz Szetschuen nur 5000 Katholiken zählt, hat dagegen Schensi und die weit kleinere Fokien je 30,000. Die bedeutendste Diöcese ist die an den beiden Ufern des Yangtsekiang sich ausbreitende Provinz Kiangnan. Die Zahl der katholischen Christen beläuft sich hier auf 73,000. Broullion theilt mit, daß die

dortige Mission jährlich wenigstens ein volles Tausend von Katechumenen und Neophyten einregistrire. Die Communionen mehren sich, die Zahl der in Waisenhäusern und christlichen Familien untergebrachten Kinder wächst mit jedem Jahre; deßgleichen die der Zöglinge in den christlichen Schulen. Die Gesammtsumme der katholischen Schulen in der Diöcese beläuft sich auf 174, wovon 30 von frommen Jungfrauen für die kleinen Mädchen besorgt werden; in den höhern Studienklassen wird dabei auf die chinesischen Humaniora gebührend Bedacht genommen, so daß die Kenntnisse der Alumnen den Anforderungen für die literarischen Grade gewachsen sind. In 369 Pfarreien der Diöcese Nanking zählt man nicht weniger als 1450 seeleneifrige *Jungfrauen*, welche durch ihre Werke der leiblichen und *geistlichen* Barmherzigkeit sich auszeichnen, und der Verbreitung des Christenthums so verdienstlichen Vorschub leisten. Eine für den Erfolg der Missionen nicht minder vortheilhafte Erscheinung ist die Zunahme der Neophyten unter den chinesischen „Gelehrten", die durch ihre Bildung und sociale Stellung einen namhaften Einfluß ausüben können. Man darf das als ein erfreuliches Zeichen des wiedererwachenden Glaubensbedürfnisses annehmen, und das ist wohl der kostbarste positive Gewinn der erschütternden Krisis, und ein froher Ausblick in die Zukunft des großen Mittelreichs.

XLVIII.

Zeitläufe.

Randglossen zu den „Parlamentarischen Reden" der Brüder Reichensperger — über den wahren Conservatismus.

Ein dickes Buch von mehr als tausend Seiten führt uns die Reden der beiden Herren Reichensperger aus Koblenz in einer chronologisch geordneten, und mit kurzen Ein- oder Ueberleitungen versehenen Zusammenstellung vor, welche von Freunden der berühmten Brüder aus den stenographischen Berichten des Frankfurter Parlaments, des Erfurter Volkshauses, der preußischen Landesvertretungen veranstaltet worden ist*). Bei allen diesen Versammlungen seit zehn Jahren, ohne eine einzige Ausnahme, tagten die beiden Brüder, oder wenigstens Einer derselben, insbesondere Hr. August Reichensperger, mit, und nicht Eine bedeutsame Debatte dieser Parlamente ist ohne Reichensperger'sche Reden vorübergegangen. Da die Vorträge der zwei Herren zudem nirgends präparirte und memorirte Abhandlungen sind, sondern immer

*) Parlamentarische Reden der Gebrüder August und Peter Franz Reichensperger. Als Material zu einer Charakteristik der großdeutschen und katholischen Fraktion 1848 bis 1857. Mit Genehmigung der Autoren herausgegeben. Regensburg bei Manz. 1858.

apropos gesprochen und den entscheidenden Momenten der Debatte allseitig eingegliedert: so bietet eine Sammlung derselben allerdings ein spiegeltreues Bild ihrer Zeit und der Bewegungen in ihr. Daß der Anblick des Bildes ein höchst peinlicher ist, liegt nicht in der Schuld der Künstler.

Wir können uns die Mühe ersparen, ihren parlamentarischen Ruhm hier zu erhärten. Noch im besten Mannes-Alter stehend, nehmen die beiden Brüder würdige, wenn auch nicht ihren Verdiensten entsprechende Stellungen im preußischen Justizdienste ein; im Uebrigen ist der Name Reichensperger jedem Deutschen geläufig, der nicht die Geschichte der letzten Jahre verschlafen hat. Die vorliegende Sammlung zeugt von einer erstaunlichen Kraft unermüdlicher Redegabe; und die Quantität hat der Qualität nicht geschadet. Auch in den erregtesten Zeiten haben die Reichensperger ihre besonnene Haltung nicht verloren; sie sprechen heute wesentlich nicht anders, als sie in den rausch- und traumseligen Tagen von 1848 gesprochen haben. Wie viele Mitglieder des weiland Frankfurter Parlaments sind wohl in demselben Falle, und wie viele würden, bei einer ununterbrochenen parlamentarischen Thätigkeit gleich der Reichensperger'schen, es genehm halten dürfen, daß ihre Reden von zehn Jahren her im Druck aneinander gereiht, und dem Publikum zur Vergleichung vorgelegt würden?

Unser Interesse an der vorliegenden Sammlung ist indeß nur in untergeordneter Weise ein persönliches oder zeitgeschichtliches; dasselbe bezieht sich vielmehr vorherrschend auf die Politik der Zukunft. Eben hierin ergibt sie ein sehr erfreuliches Resultat. Was wir vorher mehr nur ahnten, ist uns jetzt durch das zehnjährige Ensemble der Reichensperger'schen Reden zur Gewißheit geworden. Es gibt nicht nur, sondern es lebt bereits in sich abgeschlossen und gestaltet ein wesentlicher Einheitspunkt, nicht so fast „katholischer Politik", als der politischen Anschauung deutscher Katholiken,

welchem früher oder später alle wahrhaft Conservativen beifallen müssen, und welcher geeignet ist, das ganze Gebiet der Politik zu beherrschen, die nationale Frage nicht ausgenommen.

In der Voraussicht peinlicher Erinnerungen aus der jüngsten Geschichte Deutschlands haben wir die Lesung des Cod. Reichensperg. nicht ohne ein gewisses Mißbehagen unternommen; dasselbe verwandelte sich aber in innige Freude, je mehr wir den durchlaufenden rothen Faden wahrnahmen, und als den zuverlässigen Ariadnefaden wieder erkannten, welcher auch nach unserer unwandelbaren Vorstellung einzig und allein aus dem traurigen Labyrinth deutscher Verhältnisse hindurchhelfen kann und wird. Doch erklären wir uns näher!

Die Sammlung der Reichensperger'schen Reden hat den ausgesprochenen Hauptzweck, das Material zu einer Charakteristik der „katholischen Fraktion" im preußischen Abgeordnetenhause zu liefern, an deren Spitze von Anfang an Herr August Reichensperger stand, so daß sie von der Kreuzzeitung regelmäßig nach seinem Namen benannt wird. Ihren Stamm-Baum leitet diese Fraktion vom Frankfurter Parlament her, wo die sogenannten Ultramontanen in einem eigenen Verein zur Beschlußfassung in kirchlichen Fragen unter Radowitz zusammentraten, natürlich aber ohne irgend eine Einheit des politischen Programms. Nach demselben Grundgedanken bildete sich in der Saison von 1852, und gegenüber den Prätensionen des neuerdings erhobenen „evangelischen Staates" die katholische Fraktion der zweiten preußischen Kammer: in allen nicht katholischen Sachen sollte es Jedem überlassen seyn, frei sein Ja oder Nein in die Wagschaale zu werfen. Wie sich übrigens dort zu Frankfurt nachträglich auch das politische Programm, das großdeutsche nämlich, eingefunden hatte, so, unter gleichmäßiger Ausscheidung der politisch widerstrebenden Elemente, namentlich von der Adelspartei, jetzt

auch in Berlin. In der hohen Politik hat die Fraktion einfach die Frankfurter Tradition festgehalten, und ist „großdeutsch" geblieben; in der innern Politik dagegen ist ihre Richtung schwieriger zu bestimmen. Die vermeintlich conservativen Gegner freilich bezeichnen sie einfach als „liberal"; in Wahrheit aber ist sie complicirt wie die englische Verfassung, und unter einem allgemeinen Schlagwort so wenig unterzubringen, wie unter einer fertigen Kategorie.

In den maßgebenden Kreisen Berlins ist man gewohnt, die Sache der katholischen Fraktion nicht als eine Repräsentation politischer Katholiken, sondern des „rheinländischen Liberalismus" hinzustellen. Soviel ist auch richtig, daß nicht wenige katholischen Kammermitglieder der Fraktion *nicht* angehören, man darf sagen, alle bei welchen persönliche Rücksichten eintreten entweder auf ihre staatsdienstliche Stellung, oder auf ein besonderes Corporations-Interesse. Hingegen vermögen wir an der Fraktion den Charakter des sogenannten rheinländischen Liberalismus nicht zu entdecken; vielmehr erscheint sie uns als eine entschiedene Emancipation von dieser Tendenz, von dem bekannten „französischen Wesen", welches unter allen Umständen auf bureaukratische Centralisation und parlamentarischen Mechanismus hinausläuft. Im Gegentheile kann man sogar sagen, die Fraktion habe im tiefsten und innersten Grunde dasselbe Princip mit der äußersten Rechten, der sogenannten Kreuzzeitungs-Partei gemein, nur daß dort das politische Gebahren in wirklicher Consequenz des Princips stattfindet, während man hier nicht nur anders lehrt und anders handelt, sondern wohl auch anders spricht und anders stimmt. Das „Dennoch aber" des Herrn von Gerlach ist sprüchwörtlich geworden, und die Reichensperger ertappten die Partei oft genug in flagranti. Die Herausgeber des vorliegenden Buches werfen daher ihr und ihren isolirten Anläufen zur Reaktion nicht mit Unrecht vor: „Wo sie wirklich handelnd auftrat, sei es in der Gesetzgebung, sei es in

der Verwaltung, geschah dieß nur im Sinne des nackten Polizeistaats nach modernstem französischen Zuschnitt, wie sich dieß in schärfster Weise bei Berathung der rheinischen Gemeinde-Ordnung, sowie bei den Verhandlungen über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit im Jahre 1855 zeigte".

Die katholische Fraktion sitzt zu Berlin auf den Bänken der Linken, stimmt auch nicht selten mit der Linken. Darüber wird man sich bei den eben gedachten Umständen nicht verwundern. Dieselben Männer, welche dereinst in Frankfurt und in der Berliner Nationalversammlung die Rechte und die äußerste Rechte mitbildeten, finden jetzt keinen Platz mehr außer auf der linken Seite. Diese Männer haben sich nicht geändert, aber die Zeiten und die Anderen. So ist das Brüderpaar der Reichensperger auf den Platz des Herrn von Unruh, wie auf protestantischer Seite ein Freiherr von Vincke, in Frankfurt einst das enfant terrible der schwärzesten Reaktion, an die Stelle Waldecks hinausgeschoben worden. Die Zeiten werden sich wieder ändern, die exaltirten Elemente werden wieder am andern Extrem die Kammern füllen und ihre Physiognomie umgestalten; wo immer dann die katholische Fraktion sitzen wird, stets wird sie der Fahne des unabhängigen politischen Verstandes folgen wie heute.

Der unabhängige politische Verstand ist aber nicht politischer Rationalismus, vielmehr sein Gegentheil. Und zweitens ist der politische Rationalismus nicht etwa ein Vorrecht und Monopol der linken Seite, sondern die Rechte in verschiedenen Schattirungen ist ihm nicht minder unterworfen, alle Bureaukraten-Cliquen sind unter allen Umständen sein Mancipium. Vor 1848 beherrschte der politische Rationalismus in der erstern Gestalt, seit 1848 beherrscht er in der letztern Gestalt das öffentliche Leben in Deutschland. Ein einfacher Rollentausch ist die ganze Geschichte unserer vielgepriesenen Reaktion; im Grunde gefaßt sieht die neueste Charte Borries in Hannover der weiland Charte Waldeck so gleich, wie ein

ei dem andern. Außerhalb jenes Liberalismus und dieses Conservatismus hat nun die Berliner katholische Fraktion ihren Standort gesucht und gefunden, wie recht und billig.

Wäre sie wirklich „liberal" nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, und wie sie sich in Ermangelung eines bessern Namens wohl auch selber nennt: so müßte sie nach Innen eine uniforme Einheit der Ueberzeugungen auch im Detail in sich beschließen, und nach Außen eine ständige Schablone zur Behandlung der einzelnen Fragen und Dinge besitzen. Dieß ist der allgemeinste Charakterzug des politischen Rationalismus; aber keines von beiden ist bei der katholischen Fraktion der Fall. Die Herausgeber der Reichensperger'schen Reden erklären selbst, deren *Ansichten in manchen* concreten Punkten nicht zu theilen. Andererseits *nimmt* gerade in der Reichensperger'schen Anschauung das große Princip der Autonomie und Selbstregierung die centralste Stellung ein. Hierin liegt denn auch jener wesentliche Einheitspunkt, von dem wir oben gesagt haben, daß ihm früher oder später alle wahrhaft Conservativen beifallen müssen, und daß er geeignet sei, das ganze Gebiet der Politik zu beherrschen, die nationale Frage nicht ausgenommen.

Diesem Princip haben die Brüder Reichensperger vor der preußischen Kammer den manigfaltigsten und kräftigsten Ausdruck bei jeder Gelegenheit gegeben. Daß sie damit eben in den Reihen der Männer, welche in Preußen jetzt die sogenannte Linke bilden, vielfachen Beifall fanden: ist ein sehr erfreuliches Symptom. Man darf daraus schließen, daß der falsche Liberalismus, soweit er nicht solidarisch ist mit der herrschenden Bureaukratie, allmählig anfängt, mit sich reden zu lassen. So sprach Hr. August Reichensperger, bei der letzten Debatte über die Willkür-Maßregeln der preußischen Staatspolizei in Preßsachen, unter dem Beifall der Linken wie folgt:

„Wo hat in Frankreich die erste Revolution zuerst Wurzel

geschlagen, und wo ist sie endlich zu der riesenhaften Höhe hinaufgewachsen, welche sie erstiegen hat? Gerade in den am besten administrirten — im Sinne der Regierung gesprochen — in den am regelrechtesten bewirthschafteten Provinzen, deren Centrum die Bastille bildete. Und von wo aus ist die gesundeste und kräftigste Reaktion eingetreten? Sie ist eingetreten von der Bretagne her und aus den Marschländern von Poitou, von da her, wo eben noch ein gesundes Volksleben, wo überhaupt noch ein Selbstgefühl bei den Leuten war, wo der angestammte moralische Sinn noch vorhanden, noch nicht veradministrirt war. Die administrative Maschine fungirt ganz vortrefflich in ruhigen Zeiten, und es kostet Einem fast Mühe, sich einer Bewunderung dieses trefflichen Spiels zu enthalten; aber unter der künstlich geschaffenen Eisdecke läuft der lebendige Strom fort, und jene Decke wird, sobald derselbe nur etwas anschwillt, in einem Nu zersprengt. Dann aber haben wir Alle keinen Boden mehr unter den Füßen, wenn wir eben den naturgemäßen, gesunden Boden nicht in Zeiten der Ruhe herstellen und consolidiren. In Frankreich hat das Königthum Jahrhunderte lang daran gearbeitet, alle Macht in sich zu concentriren, Alles zu centralisiren, die persönliche Freiheit sowohl, als die individuelle Thätigkeit der Bürgerschaft. Nun, Sie wissen alle, wie mit dem Königthum die ganze Nation gesunken ist, weil man eben Alles dasjenige, was in den feudalen Zeiten selbst auf eigenen Füßen stand, gesund und kräftig war — weil man das Alles im Centrum absorbirt, oder doch gelähmt hatte." (S. 1041).

Wer so zu sprechen vermag, kann das nicht seyn, was man gemeinhin „liberal" nennt. Die politische Richtung in den einzelnen Fragen aber gestaltet sich nach dieser Grundanschauung, nicht umgekehrt. Freie Agrar-Verfassung, Juden-Emancipation, Religions-Freiheit überhaupt, Trennung von Staat und Kirche: sind daher im Munde der Reichensperger etwas Anderes, als im Munde des vulgären Liberalismus. Das heißt: sie sind nicht der Kamm, über den alle Verhältnisse geschoren werden sollen, sondern specifische Consequenzen aus den realen Eigenthümlichkeiten des preußischen Staates.

Unter denselben Verhältnissen vertreten die irischen Mitglieder des englischen Parlaments dieselben Grundsätze.

Und in der That, wo man den Mormonen den christlichen Charakter nicht abzusprechen vermöchte, was soll da die Ausschließung der Juden? Wo der Staat wesentlich „evangelisch" seyn will, und dieses „Evangelium" heute mit Ronge sympathisirt, morgen mit dem Proselytismus der Evangelical Alliance, wie kann da die Schule mit gutem Gewissen diesem Staate überlassen werden, und die Kirche mit ihm innere Gemeinschaft haben? Wenn aber Hr. Peter Reichensperger wiederholt mit aller Gewalt seiner Rede für die Freiheit des Unterrichts eintrat, so war es nicht nur aus diesen confessionellen Rücksichten, sondern auch überhaupt und aus Gründen der Autonomie.

Er berief sich auf Thiers' Wort: das Heil Frankreichs hänge davon ab, daß man das allgemeine Stimmrecht und die Staatsvolksschule abschaffe, und zu dem ehemaligen, auf Religion und Kirche beruhenden Schulsysteme zurückkehre. Er hat gefragt: ob das Princip des Communismus im modernen Systeme zu verkennen sei, denn wer dem Unbemittelten ein Zwangsrecht auf Papier, Feder und Tinte zuerkenne, könne ihm doch sicherlich Brod und Schuhe nicht versagen, da das Essen für die Gesammtheit und den Einzelnen wichtiger sei, als das Lesen? Kann der vulgäre Liberalismus, wie e r, die bereits erreichten Resultate der Staatsschulmeisterei vor den Richterstuhl der Geschichte citiren: den hohlen Dünkel mit abwechselnder Charakterlosigkeit, die traurige Signatur unserer Tage?

„Das bisherige System des Unterrichts ist meiner Ueberzeugung nach schlecht und ungerecht, es ist eingegeben von dem bureaukratischen Geiste, von jenem Knochenmanne, der für das Jahr 1848 verantwortlich ist. Wir haben die Früchte des bureaukratischen Systems in den Kreisen gesehen, welche zunächst zur Leitung des Volksunterrichts berufen waren. Wir haben gesehen, wie durch

dieses System in Deutschland vielfach der Geist der Auflehnung und der Hoffarth hervorgerufen, und Zwiespalt zwischen Kirche und Schule gesäet worden ist. Dieser gefährliche Geist hat sich nicht auf das Elementarschulwesen und seine Bereiche beschränkt, sondern vielfach unsere höheren Stände, namentlich auch den Beamtenstand inficirt." (S. 631).

Es ist vor Allem wieder aus Gründen der Autonomie, wenn derselbe Hr. Reichensperger für das freie Agrarsystem, als die höchste Bürgschaft der persönlichen Freiheit, in die Schranken tritt. Von dem Standpunkte der paradiesisch fruchtbaren und reichen, von Industrie und Handel überfließenden Rhein-Provinz aus hat er wohl ein Recht, Latifundien der Plutokratie ebenso sehr zu fürchten, wie eine übermäßige Boden-Zersplitterung. Er glaubt, daß jedem Uebermaß der letztern immer wieder eine naturgemäße Reaktion entgegentreten werde; und wenn er nicht die Bureaukratie herbeirufen will, um die verschwundene Sitte und Pietät in der Vererbung des Grundbesitzes zu ersetzen, so wird er dieß auch für das Gegentheil nicht wollen, wie der Code Napoleon, dessen erbrechtlichen Grundsätzen Graf Montalembert einen guten Theil der Schuld an dem öffentlichen Unglück Frankreichs zuschreibt. Daß die Reichensperger wirklich auch in diesen Fragen nicht mit der Schablone des liberalen Doktrinarismus arbeiten, beweist schon ihre Haltung in gewerblichen Sachen. Im diametralen Gegensatze zu dem letztern verwerfen sie die Gewerbefreiheit, welche nur den selbstständigen Handwerker zum Sklaven der Kapitalisten und Spekulanten mache, mit derselben Entschiedenheit, mit der sie das freie Agrarsystem bevorworten.

„Der große Unterschied zwischen dem Agrar- und dem Gewerbewesen ist der, daß der Landkultur ihr Gebiet in bestimmtem Maße von der Natur zugewiesen, das Gebiet des Gewerbewesens hingegen ein unbegrenztes ist. Innerhalb der Landkultur ist der Concurrenz ihre unübersteigliche Schranke gesetzt, und die freie Con-

currenz führt nicht zur Entwerthung, sondern zur Preiserhöhung des Grund und Bodens. Innerhalb des Systems der Gewerbefreiheit wird und muß es dagegen dahin kommen, daß durch die hiemit hervorgerufene übergroße Vermehrung der Menschen die Arbeit selber ihren Werth und ihren Lohn verliert, und der überzählige Arbeiter sich selbst und der Gesammtheit zur Last wird. . . Das Gewerbe ist auch heute noch in den freien Städten, wo man die alte Zunftverfassung bewahrt hat, blühend und reich, und Niemand wird behaupten wollen, daß in Frankfurt und Hamburg ein Gewerbeproletariat besteht, wie es in Köln in unzweifelhafter Weise vorhanden ist, und wie die Armensteuern, die von Jahr zu Jahr wachsen, und der englischen Armentaxe bereits würdig an die Seite treten, in flagrantester Weise darthun. . . Die Krankheit, an welcher unsere Gegenwart dahinsiecht, hat ihren *Hauptsitz* gerade in der Klasse des kleinen Gewerbes, und ihre *Hauptquelle in der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit*" rc. *).

Mit andern Worten: sie hat ihren Hauptsitz in jenem Urbrei des allgemeinen Staatsbürgerthums, worin der politische Nationalismus der Bureaukratie die Societät glücklich aufgelöst hat. Es ist denn auch ein erhebender Anblick, mit welcher Kraft und Einsicht die von der Bureaukraten-, der Regierungs- und der Kreuzzeitungs-Partei „liberal" gescholtenen Reichensperger sofort die positive Seite ihrer politischen Anschauung entwickeln. Autonomie heißt das Zauberwort, womit sie das große Räthsel lösen: Autonomie der Gemeinde, Autonomie der corporativen Gliederung und genossenschaftliche Vertretung. Sie protestiren feierlich gegen alle mechanische Zurückführung mittelalterlicher Zustände, feudalistischer Einrichtungen nach den junkerlichen Gelüsten der „christlich Germanischen"; aber sie erklären ebenso feierlich: multa renascentur quae jam cecidere!

Sie meinen damit die autonome Gemeinde und die Cor-

---

*) S. 485. 483. 459.

poration in allem Volksleben. Die Gemeinde-Verfassung sei immer zunächst maßgebend für den Bestand und das Gedeihen des Ganzen; die amerikanische Union sei nur möglich durch die gesunde und freie Ordnung ihrer Gemeinde, der russische Absolutismus nur durch die selbst unter den Leibeigenen bestehende freie Gemeinde-Verfassung mit wahrer Autonomie. Die Gemeinde ist aber nur die erste und oberste Corporation im gesunden Volksleben, die selbst wieder aus einer Manigfaltigkeit von Corporationen besteht, wo immer das Volk nicht in isolirte Individuen zerfallen ist. Allerdings war es ein sehr beherzigenswerthes Wort Napoleons I.: in Folge der Zerstörung der Corporationen bestehe das Volk nicht mehr als Rechtssubjekt, sondern nur mehr als matière contribuable und als matière conscriptible, aus Steuerzahlern und Kanonenfutter. Bis zur Stunde sieht auch das Ideal des Bureaukratismus überhaupt gar nicht anders aus als das des Imperialismus, und wer es ihm verwehren will, ist sein gehaßtester Feind:

„In ruhigen Zeiten mag man damit allenfalls eine Zeitlang leben können, es mag auch vielleicht für den grünen Tisch ein ziemlich bequemer Zustand seyn, indem es die Massen zum Indifferentismus und zum Marasmus führt. Allein in unruhigen Zeiten heißt jene Atomisirung Revolution, Nationalversammlung, politisches und sociales Chaos."

„Ich bin entschieden dafür, daß nicht Alles aufgelöst, nivellirt oder uniformirt werden soll, ja daß man solcher Tendenz Dämme entgegenzusetzen hat. Ich glaube aber, daß, um zu diesem Ziele zu gelangen, es anders angefangen werden muß, daß man vor Allem Corporationen, in deren Begriff schon die Gewähr der Dauer liegt, gründen und die bestehenden stärken sollte. Das ist aber bis jetzt noch Niemanden eingefallen. Nur die Corporationen bilden eine Unterlage, auf welcher ein gesundes, dauerndes politisches Gebäude aufgeführt werden kann. Allein weit entfernt, das corporative, das Gemeindeleben, die Selbstständigkeit in den unter-

geordnetern Kreisen des Staatsorganismus zu fördern und zu kräftigen, sehe ich, daß der Zug vielmehr ein entgegengesetzter ist. Das Gemeindeleben sollte man vor Allem fördern; es scheint mir aber daß, wenn man ein wirklich gesundes allmähliges Anwachsen, gleichsam ein Ansetzen von Jahreeringen erzielen will, ungefähr der entgegengesetzte Weg einzuschlagen gewesen wäre." (S. 486. 365.)

In der That ist dieß die ganze Geschichte der jüngsten Reaktions-Periode. Sie ist darum ganz und gar verfehlt. Die Revolution hat ihren stärksten Gegner sehr wohl erkannt und sie hat ihn unter die Füße getreten; die Reaktion hat ihren einzig verlässigen Freund in ihm nicht erkannt und hat ihn gleichfalls unter die Füße getreten. So ist *diese Reaktion* nichts gewesen als eine manierlichere Fortsetzung der Revolution, nichts als der alte politische Rationalismus, aber jetzt unter Oberaufsicht der Gensdarmerie. Hr. August Reichensperger will dasselbe sagen, wenn er fortfährt wie folgt:

„Es ist für mich eine frappante Thatsache, daß beim Beginn der französischen Revolution der erste Sturm gegen die Corporationen ging, daß man die Corporationen als das mächtigste Hinderniß der Revolution über den Haufen zu werfen suchte; an ein Reformiren derselben dachte Niemand. Gerade aus dem Grunde aber, weil die Corporationen das mächtigste Bollwerk gegenüber den Revolutionen sind, gerade aus diesem Grunde wollen wir die Corporationen wiederhergestellt sehen."

„Wahrlich, wenn Sie eine moderne, in den Armen des Polizeistaats eingeschlummerte Provincialstadt mit jenen alten stolzen, auf Zunftordnung (welche freilich mit dem in der letzten Zeit ihr angehefteten Zopf, mit dem Rechte eines Monopols nicht zu verwechseln ist) basirten Städten Deutschlands, Belgiens, Italiens vergleichen, dann sollte ich doch meinen, daß sich der Vortheil handgreiflich genug zu Gunsten der letztern herausstellt, man mag nun auf ihre Gewerbskunst oder ihren Reichthum, auf ihre Tüchtigkeit im Rathe oder ihren Muth im Kampfe hinblicken. Die corpora-

tive Einrichtung ist aber nicht allein ein ächter Träger der Volks-Vertretung, sondern auch der Volkskraft, und darum ist sie stets ein Gegenstand des Angriffs einer jeden nach Unumschränktheit strebenden Gewalt, namentlich auch der Revolutionen gewesen."

„Es widerspricht dieß Alles freilich ganz außerordentlich den Ansichten und Glaubenssätzen unseres vulgären Liberalismus. Ich finde davon gar nichts in Rottecks Staatslexikon, aber um so klarer und leuchtender steht es in der Geschichte eingeschrieben, und die Geschichte der Zukunft wird über alle diejenigen hinweggehen, welche die Geschichte der Vergangenheit nicht anerkennen, und meinen, die Welt sei erst von gestern oder heut, und gewinne erst Licht und Bedeutung, seitdem der moderne Liberalismus erfunden worden." (S. 488. 458.)

Wie man sieht, machen die Herren Reichensperger kein Hehl aus ihrem diametralen Gegensatz zu dem politischen Rationalismus der Liberalen. Leider stehen sie aber mit ihrer Absicht, „durch Neubildung von Corporationen und Innungen soviel als möglich die allgemeinen Interessen wieder auf den Boden der Religion und der traditionellen Sitte zu legen", auch zu der conservativen Reaktion um kein Haar besser. Unläugbar hat diese Reaktion ihre Aufgabe verhältnißmäßig nirgends so tief gefaßt wie in Preußen, namentlich durch den strengen Ernst der sogenannten Kreuzzeitungs-Partei. Und doch, zu welchen Mitteln hat auch sie gegriffen und was hat auch sie zu Stande gebracht, als eitel Bureaukraten-Arbeit? Die gedachte Partei führt unabläßig die Schlagworte „organische Bildung", „ständische Gliederung", „corporative Gestaltung", „provincielle Eigenthümlichkeiten" ꝛc. im Munde; sobald sie aber wirklich an die Schwelle des Tempels der Autonomie kommt, so ist es, als wehe sie katholische Kirchenluft an: sie zieht eilig den Fuß zurück und versteckt sich hinter die Bureaukratie. Dieses Betragen in allen wichtigen Fragen haben ihr die Reichensperger oft und schlagend genug vorgeworfen.

Ein Haupttriumph dieser Reaktion war das neue Dreiklassen-Wahlsystem anstatt des Kopfzahlsystems von 1848, d. h. die Aufrichtung des Grundsatzes, daß im Staate nur das Geld zu vertreten sei und politisch mundtodt seyn muß, wer etwa mit einem Groschen unter dem Censussteuersatze zurückbleibt. Bei Berathung der westfälischen Städteordnung erinnerte P. Reichensperger: dieser Census zur Organisirung der Landesvertretung sei lediglich ein Nothbehelf gewesen, weil es an allen Voraussetzungen zu organischen Bildungen gefehlt habe; man solle jetzt die Gelegenheit zu corporativer Pflanzung benützen. Vergebens!

Nicht einmal fixirte Wahlkreise vertrugen sich mit dieser Reaktion hier wie anderwärts! Um bei den *Neuwahlen* von 1855 die Opposition zu lähmen, wurden die Wahlbezirke auf's willkürlichste zusammengewürfelt und historisch zusammengehörige Landestheile auf's unglaublichste zersplittert. So ward die Stadt Cleve auf eine Entfernung von 14 Stunden *zu* Wesel geschlagen; das altberühmte Trier aber zu dem vier Stunden weit auf der andern Moselseite entlegenen Dorfe Hetzerath, wo die zweite Roma von ehemals in der Dorfscheune ihre Repräsentanten wählen konnte. Als von der Opposition jüngst gegen solche Gräuel ein Gesetz zur Fixirung der Wahlkreise vorgeschlagen ward, stimmte die Partei der staatlichen Naturwüchsigkeit und des historischen Rechtsbestands dagegen. „So kommt es denn, daß man, statt die letzten Reste von historischen Erinnerungen gleichsam als Krystallisationspunkte zu neuen Verbindungen zu benutzen, sie in einen großen Brei zusammenstampft, so daß nichts mehr besteht, was in sich seine Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit bewahren kann; das soll dann zu organischen Zuständen hinführen, zur Realisirung der christlich-germanischen Idee“ *)!

*) Hr. August Reichensperger.

In der That ist nichts bezeichnender für den Charakter dieser Reaktion.

Als eine überaus restaurative That ward die Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizei im J. 1855 gefeiert. Sie galt als eine Reaktivirung des Adels zu politischer Bedeutung, wie denn allerdings die englische Aristokratie ihre Rechte nur um ihrer Pflichten willen besitzt und niemals Privilegien für sich verlangt hat. Was ist es aber um jene preußische Maßregel und ihre ländlichen Ortsobrigkeiten? Ein Seitenstück zu den Census-Wahlen. Denn die Rittergutsbesitzer sind bei weitem nicht immer wirklicher Adel; wer etliche tausend Thaler übrig hat, um ein solches Rittergut zu kaufen, kauft mit dem Grundstück auch die obrigkeitliche Gewalt über eine Anzahl königlicher Unterthanen An verkäuflichen Gütern dieser Art fehlt es aber nie; als es sich um die Constituirung des preußischen Herrenhauses handelte, ergaben sich z. B. unter den 2106 Rittergütern der Provinz Preußen ganze — 57, welche seit hundert Jahren im Besitz derselben Familie geblieben waren. Welche „organische Bildung“!

Der Reihe schnöder Verläugnungen ward aber die Krone aufgesetzt, als die officielle Reaktion die neue rheinische Gemeindeordnung, um nach ihrer Art diese Provinz zu „beruhigen“, vor die Kammer brachte und eben die Partei durch Dick und Dünn mitging, welche in der Theorie nicht aufhört, gegen das Schematisiren, Mechanisiren, Nivellisiren der provinciellen Eigenthümlichkeiten zu reden, insbesondere dann wenn es sich um Vertheidigung der Grundsteuer-Befreiung für die Ritterguts-Besitzer in den östlichen Provinzen handelt. Die Debatte war eine äußerst bewegte; die Reichensperger beschworen alle die oft wiederholten Zusagen der Regierung aus dem Grabe: es dürfe nicht mehr nach allgemeinen abstrakten Schablonen und Theorien regiert werden, nach den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen sei deren Ge-

meindewesen zu ordnen, überhaupt das frühere Beamtenregiment durch das der Selbstregierung zu ersetzen. Die Rhein-Provinz war bis 1845 unter einer französischen Gemeinde-Ordnung gestanden, welcher Hr. P. Reichensperger nachrühmt: sie sei der häßlichste Ausbund aller bureaukratischen Willkür gewesen, die jemals in Deutschland die Gemeinden ungerecht bedrückte, das ächte Kind jenes revolutionären, freiheitsmörderischen Geistes, welcher in der französischen Revolution zur Herrschaft gelangte, indem man gerade hierin das System der bureaukratischen Staatsomnipotenz und Bevormundung zur Geltung brachte. Im J. 1845 und insbesondere durch die allgemeine Gemeindeordnung von 1850 waren erfreuliche Reformen eingetreten; jetzt aber hob man dieselben wieder auf, führte auch für die Rheinprovinz, wo die Trennung von Stadt und Land noch nie gegolten, auch in Wirklichkeit am wenigsten vorhanden ist, diese Trennung ein, und unterwarf alle Gemeinden mit weniger als 10,000 Einwohnern einem Dorfrecht mit „Präfekten im Duodezformat" gleich den ehemaligen französischen Maire's!

Damit war allerdings der Beweis zu Ende geliefert, daß dieser Reaktion das Wollen auch da mißlingt, wo es ihr am wenigsten am Erkennen fehlt, wie in Preußen. Ueberall blieb ihr nichts übrig, als durch die bekannten Oktroyirungen und Verfassungs-Aenderungen die Dinge auf den alten Stand zurückzuführen, den im J. 1848 alle officiellen Federn so hoch und theuer verredet hatten. Ist aber auch dieses Ziel erreicht, so findet die verfehlte Reaktion doch noch ihre Ruhe nicht. Sie schlägt sich sofort wieder mit dem kümmerlichen Rest von „Freiheit" oder Constitutionalismus herum, wie es denn nicht anders seyn kann, wo man dem Namen der Freiheit keinen rechten Inhalt gibt, sondern sich nur mit hohlen Phrasen trägt, statt die praktische und concrete Freiheit zu verwirklichen. Hr. A. Reichensperger spricht sich sehr präcis über die

Sackgasse der zwei unmöglichen Dinge aus, in welche dieser falsche Weg nothwendig endlich auslaufen muß:

„Ich gehe von der politischen Ueberzeugung aus, daß nur aus der corporativen Gliederung eine wahre Vertretung hervorgehen kann, und daß das Dreiklassen-Wahlsystem nur ein bloßer Uebergang zu jenem Bessern seyn muß. Sollte es nicht gelingen, vermittelst desselben jene bessere Formation des Volkes hervorzurufen, so habe ich die Gewißheit, ja, der Beweis ist bereits in Frankreich objektiv geführt, daß von einem repräsentativen Leben überhaupt fernerhin nicht die Rede seyn wird; es wird in nicht allzu langer Zeit entweder keine Vertretung mehr Platz greifen, also das absolute Regiment eintreten, oder es wird zur ständischen Vertretung zurückgekehrt werden.“ (S. 458.)

Zwei Unmöglichkeiten! denn für Letzteres fehlen vor Allem die — Stände. Der Constitutionalismus bedarf einer lebenskräftigen autonomen Unterlage; aber es ist, aus der Auflösung in den allgemeinen Stand des Staatsbürgerthums heraus, keine andere organische Gestaltung der Nation möglich als die auf corporativem Wege. „In dem Augenblicke, wo Genossenschaften überhaupt zur Vertretung in dem Gemeindewesen gelangen, ist der wesentlichste Schritt geschehen, um einen unläugbaren Mangel des modernen Repräsentativ-Systems zu beseitigen, d. h. an die Stelle des Kopfzahlsystems, dessen Mängel kein Besonnener in Abrede stellen kann, eine wirkliche und naturgemäße Interessenvertretung treten zu lassen.“ So löst sich also auch die höchste Frage des staatlichen Lebens, an der die falsche Reaktion längst verzweifelte, einzig und allein aus dem Princip der Autonomie.

„Wenn, was Gott geben wolle, in Frankreich das Recht und die Freiheit wieder einmal von unten nach oben wird vertreten werden können, dann bin ich überzeugt, daß auch dort die Genossenschaften in den Vordergrund treten und jene Güter wirksamer vertheidigen werden, als die nach Franken oder Köpfen gezählten Bürger es bis jetzt vermocht haben.“

„Eine solche Art der Vertretung ist nicht allein die natürlichste und praktischste, sondern ich sollte meinen, es wäre überhaupt rationell nicht möglich, auf einem andern Wege eine wahre ächte Repräsentation der Städte und des Landes überhaupt zu erzielen, als dadurch daß man die zu vertretenden Individuen erst corporativ vereinigt und organisirt." (S. 488. 457.)

Demnach ist, wie man sieht, auch der Constitutionalismus der Herren Reichensperger sehr weit entfernt von dem, welchen der politische Rationalismus der liberalen Partei als das eigentliche Universalmittel stets lehrte und lehrt. Wenn jetzt in der preußischen Kammer solche Ansichten sogar nicht selten unter dem Beifall der Linken vorgetragen werden konnten, und nur zum unverholenen Verdruß der hohen Bureaukratie: so ist dieß gewiß ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Bei näherer Betrachtung des eben entwickelten Systems dürfte sich denn auch unsere vorangeschickte Behauptung rechtfertigen: daß in dieser Lehre von der Autonomie ein wesentlicher Einheitspunkt für die politischen Katholiken gegeben sei, zu dem sich früher oder später alle wahrhaft Conservativen bekehren müßten, und welcher geeignet sei, das ganze Gebiet der Politik zu beherrschen.

Auch die nationale Frage nicht ausgenommen: sagten wir. Hätten die Herren Professoren der Frankfurter-Versammlung, anstatt durch den politischen Rationalismus der berüchtigten „Grundrechte" das Roß am Schweife aufzuzäumen, die Lehre von der Autonomie auf die deutsche Neubildung angewendet, wer weiß, was geworden wäre; jedenfalls hätte dann Oesterreich für Deutschland nicht überflüssig oder unmöglich geschienen. Aber die politische Reife fehlte damals noch auf allen Seiten; die Masse taumelte knabenhaft in dem liberalen Rausche einer absoluten Einheit, welche dem Verfassungs-Ausschusse eigentlich die Pflicht auferlegt hätte, tabula rasa zu machen à la française und ganz Deutsch-

land in Eine Hauptstadt zu concentriren, von der aus Alles dirigirt würde, wie von Paris aus ganz Frankreich. Aug. Reichensperger hat den Herren diese Absurdität mehr als einmal vorgehalten. Sein Verständniß autonomer Gestaltung hat ihn vor aller Ueberschwänglichkeit auch in der deutschen Frage bewahrt; er hat sich darüber 1848 nicht anders als 1855 ausgesprochen: „ich halte den Dualismus für eine Lebensbedingung Deutschlands, es ist meine innige Ueberzeugung, daß nicht Einheit, sondern Solidarität und Reciprocität die Losung seyn muß, daß man sich gegenseitig helfen und stützen muß."

Ohne Zweifel hätte ein solcher Dualismus der Einheitsfrage viel von ihrer Gefährlichkeit benommen. Wie total aber auch die bescheidenste Hoffnung des Großdeutschthums getäuscht worden ist, wie furchtbar sie durch die täglichen Thatsachen fortwährend verhöhnt wird: dieß weiß und fühlt Jedermann. Je gewisser der unwiderstehliche Rückschlag früher oder später erfolgen wird, desto nöthiger ist die eifrigste Propaganda für die Lehre von der Autonomie in den kleinen wie in den großen Verhältnissen. Nur unter ihrer Voraussetzung werden die Wohlmeinenden nicht abermals von den Ereignissen sich überrascht und rathlos gestellt finden. Nur in ihrem Sinne kann die Prophezeiung der Herausgeber der vorliegenden Sammlung Glück und Heil bedeuten: „Der Gedanke der Einheit ist nur tiefer eingedrungen in alle Schichten der Bevölkerung, das Streben unseres deutschen Volkes ist nur mächtiger und allgemeiner geworden, und mögen auch noch Jahre vergehen — die Geschichte wird noch von einem einigen Deutschland zu erzählen haben".

Freilich unterliegt die antibureaukratische Lehre von der Autonomie heute noch dem vollen Maße hoher und niedriger Ungunst. Aber sie wird getragen werden von der Zeit und ihren Verhältnissen. Diese haben ihr auch schon einen

Triumph von unermeßlicher Tragweite errungen in der freiheitlichen Lösung der katholischen Kirchenfragen. Die neuesten Concordate sind nichts Anderes als die Erstlinge politischer Autonomie. Staatskirchenrechtslehrer vom reinsten Wasser antworten jetzt den fanatisirten Gegnern der Aenderung achselzuckend: es sei eben nicht mehr möglich, das alte bureaukratische System der Kirche gegenüber zu halten. Es wird auch auf andern Gebieten unmöglich werden.

Die Kirchenfreiheit besteht jetzt noch als vielverhaßte Ausnahme. Sie müßte selbst wieder untergehen, würde sie nicht allmählig aufhören, Ausnahme zu seyn, und die politische Autonomie überhaupt zur Regel werden. Die Lehre von der Autonomie hat ihren katholischen Taufschein vorgewiesen, indem sie die Kirchenfreiheit als erste Frucht zur Welt brachte; sie will und muß aber nun erst recht in's ganze Leben eintreten, und zu diesem Zwecke hat sie sich ein Anrecht auf unsere Treue erworben. Wir befreien uns von dem Verdachte der Selbstsucht, indem wir die Losung für den speciellen Zweck von früher jetzt für's Allgemeine beibehalten: Deus vos impleat odio Bureaucratiae!

XLIX.

Die Wallfahrt Tryberg, ein Rückblick auf die badische Kirchengeschichte.

Wir verlassen Freiburg und werfen aus der Ferne noch einmal den schmerzlich scheidenden Blick auf den herrlichen Halbkreis der Berge und Hügel, welcher diese „Perle" des Breisgau's bekränzt; sodann auf das Denkmal der Frömmigkeit unserer Väter, auf dieses vollendete Wunder erhabener Kunst, dessen von Licht durchflossene Pyramide mächtig himmelwärts ragt!

Wir durchschreiten das liebliche Waldkircher Thal, lassen das reizend gelegene Städtchen gleichen Namens mit seinen reichen Wasserkräften und Gewerben hinter uns, biegen sodann, uns abwendend von der sprudelnden Elz, in die schattigen Gründe von Simonswald ein, das die schäumende Wildgutach der Elz entgegenführt. Immer enger wird das Thal, und aufwärts immer weiter führt ein steiler Waldweg zu den Höhen der Wasserscheide, von wo aus die klaren Bäche oft in wilder Hast ost- und westwärts hinabstürzen in die Ebene, und ihre Gewässer endlich mit den großen heimathlichen Strömen, dem Rhein und der Donau, vereinigen.

Hohe Tannen umgeben uns, über eine Brücke führt der Weg, wir vernehmen ein donnerähnliches Getöse und sehen weder Wellenschlag, noch einen Sturzbach, bald jedoch liegt unter uns der herrliche Wasserfall von Tryberg, der in mächtigen Absätzen und majestätischer Schönheit sich nieder stürzt gegen das in grünender Wiesenpracht erglänzende Thal, dem von drei Seiten her belebendes Wasser von den Höhen zuströmt.

Wir haben hier das nächste Ziel unserer Wanderung erreicht: Tryberg mit seiner Wallfahrtskirche.

Es ist schwer, ja unmöglich, den Weg zu erkennen, welchen die Vorsehung Gottes erwählt, um ihre Pläne ewiger Weltordnung zu fördern. Aber erlaubt dürfte es seyn und lohnend gewiß, einzelnen Streiflichtern zu *folgen*, *die* es etwa Gott gefällt, dem schwachen menschlichen Auge zu enthüllen. Eine Lehre, welche der menschliche Stolz zurückweist, weil sie ihn verletzt, liegt offenbar darin, daß das Kleinste, das anscheinend Verächtlichste zu einem Werkzeuge dienen kann der Verherrlichung Gottes und seiner heiligen Kirche.

Aus der Geschichte der ersten Tage des irdischen Lebens unseres Erlösers ergibt sich die unbestreitbare Wahrheit dieses Satzes. Und wer mit der Leuchte des Glaubens die Tiefen der Weltgeschichte durchforscht, wird in einer Reihe von Beispielen bestätigt finden, daß selten anders als aus einem kleinen Keim Edles und Gutes in weitern und engern Kreisen sich entwickelt hat.

Diese Erscheinungen treten besonders dann ein, wenn nach großen Stürmen und Erschütterungen das welterlösende Erbarmen die Menschheit neu erwecken und beleben will. Es ist dieß der Augenblick der Gnade im Völkerleben, wie im Leben der Einzelnen *).

---

*) Man vergleiche des lieblichen Sängers: Gedeon von der Heide „Gnaden". Schaffhausen. Hurter'sche Buchhandlung. 1856.

Die Mittel hiezu wählt die Vorsehung selbst und wird einst der Spötter spotten, welche nur an ihre eigene Größe glauben, während vor Gottes Auge es nichts Großes und nichts Kleines nach menschlichen Begriffen gibt.

Der 30jährige Krieg, dessen Wunden heute nach zweihundert Jahren noch klaffend in Deutschland vor uns liegen, neigte seinem Ende zu. Entvölkert waren die reichsten Länder, Elend und Noth beherrschten die Reste des überlebenden Geschlechts. Die Folge langer Kriege ist nicht allein die Zerstörung des materiellen Wohlstandes, die Herzen verwildern mit ihr, und die gesteigerte Sorge des noch gläubigen Volkes bestürmt den Himmel mit seinem Hülferuf.

Die kleine Landschaft Tryberg mit ihren zehn Vogteien hatte nicht allein die allgemeine Last der Zeiten mitzutragen, eigenthümliche Unfälle trafen sie noch insbesondere*). Das von jeher sehr betriebsame Städtchen, von welchem die Landschaft den Namen führt, wurde wiederholt ein Raub der Flammen; die Bevölkerung der Landschaft, welche meist auf einzelnen, zerstreuten Hofgütern wohnte, litt viel von der damaligen Sitte, Städte und ganze Landschaften mit Land Leuten in Zeiten immer wiederkehrender Geldnoth zu verpfänden. Als ächtes Bergvolk stolz und eifersüchtig auf seine

---

*) Wir entnehmen unsere Notizen aus nachstehenden Quellen:

J. B. Kolb's historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthume Baden. Karlsruhe. 1816.

Kurze Geschichte der Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwald. Von einem Benediktiner des ehemaligen Stiftes St. Georgen in Villingen. Einsiedeln, bei Gebr. Benzinger. 1834.

Diese Schrift folgt wortgetreu dem im Jahre 1722 herausgegebenen „Wallfahrtsbüchel“ von Joh. Bapt. Degen, Pfarrer in Tryberg und Direktor der Wallfahrt, welcher auf bischöflichen Befehl alle Thatsachen und Urkunden sammelte, prüfte und herausgab.

Endlich kamen uns zuverlässige Privatmittheilungen zu.

Freiheiten und Rechte, lehnte dasselbe sich oft gegen deren willkürliche Verletzung auf, und zerstörte 1525 die Burg Tryberg. Unter so schwierigen Verhältnissen wechselte die Landschaft nur allzuhäufig in rascher Folge ihre Herrschaft unter großen und kleinen Gebietern. Zu diesen zählte sie um 1568 den berühmten kaiserlichen Feldhauptmann Lazarus von Schwendi; er verewigte sein glorreiches irdisches Daseyn durch zahlreiche milde Stiftungen; in Tryberg z. B. wurde der noch bestehende Spital durch ihn begründet. Am heiligen Stephanstag 1642 stürmten die Unterthanen, des steten Wechsels der Pfandherren müde, abermals die über dem Städtchen gelegene Burg und legten sie in Asche. Einige Jahre später schlugen sie zu ihrer Befreiung einen friedlichern Weg ein, kauften sich von dem neuen Pfandherrn, *Nikolaus* Reichsfreiherrn von der Leyen, um den Pfandschilling mit 25,000 Gulden los, und übergaben sich durch Vertrag am 15. November 1654 an den Erzherzog Ferdinand Carl von Oesterreich, unter der Bedingung, „die Herrschaft ewig nie wieder zu verpfänden, noch zu verkaufen, und in ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten die Unterthanen nicht zu kränken."

Dieser Zustand dauerte bis zum Preßburger Frieden (1806). Tryberg blieb bis dahin eine Kameralherrschaft des Erzhauses Oesterreich.

Um die oben genannte Zeit äußerer Noth und innerer Wirren ragte unter den vielen prächtigen Tannenbäumen, welche die Höhen über dem Städtchen krönen, besonders einer hervor, auf hohem Felsen mit weiten Aesten. Unweit davon sprudelt eine reiche Quelle mit krystallhellem Wasser, und auf der andern Seite führt ein felsiger Fußweg nach Schonach. Eine unbekannte Hand hatte in diese Tanne einen Einschnitt gemacht, und darin ein auf Pergament gemaltes Bild der „unbefleckten Gottesmutter" angebracht, das

nach ächtkatholischem Gebrauche der Gegenstand der Verehrung aller Vorüberziehenden war.

Eines Tages, im J. 1644, befand sich unter diesen Anna Kienzler aus Tryberg, Ehefrau des Christoph Franz, mit ihrem siebenjährigen Kinde Barbara. Die Kleine fand das Bild auf der Erde liegen, bittet die widerstrebende Mutter, es nach Hause tragen zu dürfen, wo es an erhabener Stelle unter dem Kreuzbilde des Erlösers die Familie zu gemeinschaftlicher Andacht stets versammeln sollte. Aber siehe da! die kleine Barbara erkrankte an einem äußerst schmerzlichen Augenübel, kein Arzt kann den immer wachsenden Schmerzen Einhalt thun. Da belehrt ein Traum das arme Kind, das geheiligte Bild seiner alten Stätte zurückzugeben; dieß geschieht in glühender, vertrauensvoller Andacht, der Augenschmerz verschwindet, und kehrte während der ganzen langen Lebensdauer der Barbara, bis 1717, niemals wieder.

Ein Bürger von Tryberg, Friedrich Schwab, wird im Greisenalter von dem Aussatze befallen, in Folge dessen in dem Siechenhause von jedem Verkehre mit seiner Familie und andern Menschen abgesondert. In dieser traurigen Lage begibt er sich zur Tanne, wo kurz vorher die kleine Barbara Heilung gefunden hatte, empfiehlt sich voll innigen Glaubens der Fürbitte der heiligen Jungfrau, und wäscht seine kranken Glieder in dem klaren Wasser der nahen Quelle. Wie Schuppen fällt der Aussatz ab, und plötzlich geheilt, kehrt der Beglückte in das Städtchen zurück, wo Jubel und Staunen ein wunderbares Ereigniß zum zweitenmale begrüßen.

Der Genesene will seinen Dank werkthätig äußern: ein geschnitztes Muttergottesbild in schöner Fassung mit dem Jesuskinde wird feierlich zur Tanne getragen; das alte Bild war zu seinem Schrecken von dort verschwunden, und wurde nie mehr sichtbar. Schwab stellte sein Votivbild in die erweiterte Oeffnung, umgab sie mit einem schirmenden Dach, und

die andächtige Verehrung der geweihten Stätte zog von nahe und ferne große Schaaren von Gläubigen an.

Neue Kriegsstürme brachen von 1672 bis 1697 ein; die Tanne und das Bild geriethen allmählig darüber in Vergessenheit.

Zur heiligen Christzeit des Jahres 1692 bestiegen in der Abenddämmerung drei Soldaten des kaiserlichen Regiments von Kageneck die Höhen, um bei der Vogtei Rohrhartsberg Wachtposten zu beziehen. Da vernahmen sie plötzlich einen ungemein lieblichen Gesang, der sie entzückte und in Erstaunen setzte. Die Erzählung dieses Ereignisses wurde sogleich weiter verbreitet, und es ward den Soldaten mitgetheilt, der gleiche Gesang sei in der Nähe des Maria-Bildes auch früher schon vernommen worden, der ihn Hörende habe aber keinen Glauben gefunden.

Die drei wackern Soldaten, Tiroler, durchzogen an dem kommenden Tage den Wald, um die ihnen angedeutete Bild-Tanne, wovon nach der Vermuthung der Erzählenden der Gesang ausgegangen war, aufzusuchen; denn die Stelle der Tanne war sogar unbekannt geworden, die Oeffnung war verwachsen und das Bild unsichtbar. An dem Einschnitte erkannte einer der suchenden Soldaten endlich den Baum, findet das Bild, ruft jubelnd die Gefährten herbei, und alle drei gaben eidlich später zu Protokoll: „Es sei ihnen, einem wie dem andern, beim Anblicke der Bildniß Mariä vorgekommen, als wenn ein leuchtender Glanz ihnen aus der Baum-Höhle entgegenstrahlte, weßwegen sie vor Ehrfurcht alsogleich auf die Knie gefallen, und in herzlicher Andacht gebetet haben."

Noch eine weitere Begebenheit steigerte die Verehrung für das Bild. Ein Soldat desselben Regiments, Gabriel Maurer, lag zweiundzwanzig Wochen lang an den heftigsten Gliederschmerzen darnieder. Mühsam schleppte er sich zu

der Tanne, verfällt nach gläubigem Gebete daselbst in einen tiefen Schlaf, aus welchem er gesund erwacht, ohne Krücke heimkehrt, sich dem Marsche seiner Kameraden nach wenigen Tagen anschließt und, nachdem er ausgedient, als Laien-Bruder in den Orden des heiligen Franziskus zu Tryberg eintritt.

Das Wunderbild ward nunmehr von den Sammlungen der Soldaten neu bekleidet, und eine Inschrift mit den Worten eingegraben: „Sancta Maria Patrona militum, ora pro nobis."

Von der Stunde an erweitert sich die Stätte zu einem berühmten Wallfahrtsorte. Es strömen dahin überall her vornehme und niedere Pilger, die Gebetserhörungen mehren sich, reiche Geschenke in Geld und kostbare Votivgegenstände*) treffen von allen Seiten ein, und der Wunsch wird

---

*) Degen bringt eine lange Reihe von geprüften, eidlich bestätigten Wundern und Gebetserhörungen, welche sich von 1644 bis 1722 an die Wallfahrtsstätte knüpften.

Ein schriftliches Zeugniß der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden, gebornen Herzogin von Sachsen-Engern und Westphalen, der Wittwe des berühmten Türkenbekämpfers Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, ist besonders rührend. Diese erhabene Fürstin, deren Grabstein die einfachen Worte der Demuth trägt: „Betet für die Sünderin Sibylla"! — schenkte der Wallfahrt, unter andern kostbaren Gaben, ein silbernes Antipendium, welches die Munificenz des regierenden Großherzog Friedrich im J. 1855 durch den wackern Künstler Stadler in Freiburg restauriren ließ. Es ist dieß, nebst zwei silbernen Leuchtern, Alles, was die Unbild der Zeiten von den Schätzen der Wallfahrtskirche verschonte. Unter den Stiftern und Wohlthätern werden ferner, nebst vielen andern ausgezeichneten Personen, genannt: Kaiser Joseph I., Mitglieder des markgräflichen Hauses Baden, des fürstlichen Hauses von Fürstenberg, der Familie von Sickingen, Reischach, Bissingen, Schönau, Schleiß

mit Ungestüm vernommen, eine große Wallfahrtskirche zu erbauen, damit das steigende Bedürfniß der Pilger aller Stände bessere Befriedigung finde.

Man umgibt in der That auch das Bild mit einer kapellenartigen steinernen Einwandung und beginnt den Bau einer Kapelle, wozu Hauptmann von Kageneck 1694 den Grundstein legte.

Dagegen erhebt, von vielen Seiten aufgefordert, dem „Unfuge" zu steuern, das bischöfliche Ordinariat von Constanz unter Androhung des Bannes Einsprache, und beschließt eine genaue Untersuchung.

Diese wird dem Protonotarius Joh. Bapt. Frank, Stadtpfarrer von Bräunlingen, sofort aufgetragen, *welcher mit* entschiedenen Vorurtheilen gegen die Wallfahrt *eintrifft*, und „wenn immer thunlich, der Sache ein Ende machen, das Bild in die Pfarrkirche versetzen, und damit allen Anlaß zu einer neuen Wallfahrt beseitigen soll". Er steigt, in Begleitung des Stadtpfarrers Irslinger von Tryberg und der Ortsobrigkeiten den Berg hinauf zu der Tanne, betrachtet das Bild — erblaßt und wirft sich zitternd auf die Kniee, bricht in Thränen aus, und läßt endlich das Salve Regina, Mater misericordiae ertönen, in welches voll Erstaunen und Begeisterung alle Anwesenden einstimmen.

Der Untersuchungsrichter erklärt: „Es wäre ihm beim ersten Anblick des Mariäbildes vorgekommen, als stehe ein Bewaffneter vor ihm, und drohe ihm den Tod, falls er wider diesen Ort etwas vornehmen würde; dieses sei wahrhaft ein heiliger Ort, welchen Gott erwählt habe, um sich auf eine ganz besondere Art hier gnädig zu erzeigen allen Jenen,

---

u. s. w., viele Bischöfe, Prälaten, Städte, unzählige Städte-Bürger und Landbewohner. Es wurden weitaus über 100,000 fl. auf den Bau der Kirche und des Priesterhauses aus milden Beiträgen verwendet.

welche sich der Fürbitte der gnadenvollen Mutter Jesu dahier anempfehlen" *).

---

*) Man hat auch Stimmen vernommen, welche jenem „Gesange", woran sich die Entstehung der Tryberger Wallfahrt knüpft, eine natürliche Erklärung geben wollen. Kolb sagt darüber S. 300: „Die dortige Bergkluft, die durch ein schnell abbrechendes Felseneck der auf- und abströmenden Luft einen eigenen widerstrebenden Impuls gab, bildete in den Wipfeln der Tannen und des Gesträuches eine natürliche Aeolsharfe, deren Töne durch den gegenüber liegenden Waldbach begleitet wurden. Noch jetzt kann man bei windiger Nacht diesen natürlichen Aeolsgesang im Concerte mit dem Waldstrom spielen hören. Der religiöse Sinn, der damals" (gegen das Ende des 30jährigen Krieges!!!) „im gemeinen Manne, der im General und Fürsten der hervorstechende Zug im allgemeinen Charakter war, ließ die Soldaten übernatürliche Wirkungen ahnen."

Wir haben uns bemüht, an Ort und Stelle Näheres über diesen „Aeolsgesang" einzuholen. Männer, welche seit Jahren ununterbrochen in Tryberg wohnen, aufmerksame, aufrichtige Beobachter und eines selbstständigen Urtheils durchaus fähig sind, versichern, die Töne einer solchen „natürlichen Aeolsharfe" nie gehört zu haben, auch erfuhren sie nicht, daß Andere sie je vernommen hätten, noch sei eine solche Meinung im Volke überhaupt verbreitet. Einzelne aufgeklärte Bürger hingegen, welche in den Landesbeschreibungen von Kolb, Heunisch u. s. w. von der Aeols-Harfe lasen, oder denen manche Lokalbeamte oder auch Geistliche davon erzählten, fanden diese Auffassung weit natürlicher, als „an den mittelalterlichen Blödsinn von Wundern" zu glauben, eine Weisheit, wie sie auf den Bänken mancher Bierstube, meistens jedoch nur außerhalb Tryberg's, vielen Anklang finden mußte.

Denn ungeachtet mancher Anstrengungen fanden sich, wie es scheint, bis auf die neuere Zeit nur zwei Zeugnisse vor, welche theilweise zu Gunsten nicht — der Aeolsharfe, sondern eigenthümlicher musikalischer Töne sprechen.

Man kann daher die Sache nehmen, wie man will. Ein auf der Wallfahrt wohnender Geistlicher sagte aus: „es habe ihm schon oft geschienen, er höre in der Nacht, wenn der Wind stark gehe, dergleichen Töne, und ein Bauer von Schonach versi-

Dem Bau einer Wallfahrtskirche stand nun nichts mehr im Wege, der Tannenbaum wurde auf Befehl der bischöflichen Regierung umgehauen, und der Stamm mit dem eingeschlossenen Mariäbilde auf den Stock des Hochaltars gestellt. Im Jahre 1716 wurde am 28. April die Kirche durch den Weihbischof von Fricala, aus dem Geschlechte der Grafen von Wildeck, feierlich eingeweiht. Ein Priesterhaus für fünfzehn Geistliche, die man Petriner nannte — das Standbild des heiligen Petrus ist in einer Nische an dem Hause angebracht — erhob sich neben der Wallfahrtskirche. Diese Priester besorgten, später in verminderter Zahl, den Dienst bis zum Jahre 1805. Der Eifer der Gläubigen stieg bald

---

chert, einmal des Nachts in der Nähe der Wallfahrtskirche eine Art Musik und Glockentöne gehört zu haben.

Wer zweifelt an der Möglichkeit der verschiedensten Luftströmungen und an der Erzeugung der mannigfaltigsten Töne bei dem Zusammenstoß der Winde in hoher Lage? Sie lassen sich aber von Gesang und Aeolsharfe wohl unterscheiden, und es müßte doch wohl häufiger und bestimmter ein derartiger Gesang oder Harfen-Spiel von Vielen, während zwei Jahrhunderten, vernommen worden seyn, wenn dergleichen Erscheinungen so alltäglich wären. Die unmittelbare Folge solcher Klänge wäre sodann auch wohl nicht eine Reihe wunderbarer Begebenheiten, unter welchen die Entstehungsgeschichte der Wallfahrt nicht die geringste ist.

Wir sind weit davon entfernt, die äußerste Vorsicht zu tadeln, welche alles Ungewöhnliche, alles Wunderbare hervorrufen muß. Niemand geht hierin mit mehr Umsicht zu Werke, als die katholische Kirche selbst. Aber authentischen Beweisen darf man sich wohl ebensowenig verschließen. Aus der Untersuchung der Tryberger Ereignisse geht augenscheinlich hervor, daß ganz entscheidende Thatsachen, durchaus zwingende Umstände eintreten mußten, um die Wallfahrt nur überhaupt in's Leben zu rufen. Kein günstiges Vorurtheil rief sie in das Leben, sie selbst vielmehr mußte das entschiedenste Vorurtheil, das gegen eine neue Wallfahrtsstätte bestand, erst besiegen, damit sie lebe, und sie lebt noch.

im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, und fiel dann wieder, wahrscheinlich in dem Verhältnisse, in welchem die Wallfahrt bessern oder lauern Händen anvertraut war. Ungemein groß war der Zudrang Anfangs, und dann wieder gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von da an scheint mehr und mehr die Wallfahrt in Verfall gerathen zu seyn.

Einen neuen, ganz ungewöhnlichen Aufschwung nahm die Anstalt, als 1805 eine Mission von Redemptoristen eintraf, welcher die Erzherzoglich Modenesische Regierung aus Cameraleinkünften eine kleine Unterstützung reichen ließ. Gegen diese Priester erhoben sich jedoch nicht allein die anwesenden Petriner, sondern auch die meisten Pfarrer der Umgegend. Das bischöfliche Ordinariat unter dem Generalvikar von Wessenberg trat mit aller Entschiedenheit ebenfalls ihrer Wirksamkeit entgegen. Wir lassen unten zwei Aktenstücke folgen, welche die Geschichte der Wallfahrt bis zu dem nahen Untergang des Priesterhauses ergänzen.

Viel günstiger beurtheilte das Volk die Mission der Redemptoristen, woran noch heute die Erinnerung nicht erstorben ist. Die Stadt Tryberg sandte, nachdem das Breisgau an Baden gekommen war, Abgeordnete nach Karlsruhe, um die Wallfahrt der Mission zu erhalten; sie mußte jedoch abziehen. Der Stadtpfarrer von Tryberg und zwei Vikarien sollten die Wallfahrt ausschließlich besorgen und bezogen das Priesterhaus; selten war aber mehr als ein Vikar vorhanden und die Wallfahrt mußte allmählig fast ganz verkümmern.

Dessenungeachtet stieg periodisch immer wieder die Anzahl der Besuchenden und seit einer vor mehreren Jahren daselbst abgehaltenen Mission, wieder von Redemptoristen, ist die Wallfahrt in sichtbarer Zunahme begriffen. Begreiflich wäre dieser Gnadenort gründlich nur durch die Wiedereröffnung eines Priesterhauses zu heben, wozu die Verhältnisse nicht ungünstig scheinen. Das immer wiederkehrende Aufleben

des Wallfahrtsbesuches nach noch so langer Verkümmerung deutet offenbar auf ein tiefliegendes Bedürfniß dafür im Volke, das wir hier in aller Kürze nur aus einem rein menschlichen Gesichtspunkte beleuchten wollen.

Soll die ungeheure Mehrheit des katholischen Volkes, die Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein unter dem Drucke eines schweren Berufes, unter Entbehrungen und Sorgen aller Art ihr Leben dahin bringt, sich gar keiner andern Erholung und Freude überlassen dürfen, als wie sie in rohsinnlichen Genüssen und in der Wirthsstube zu finden sind? Soll der dem Menschen innewohnende Drang, auch einmal außerhalb der Grenzen seines Dorfes, seiner Felder sich zu bewegen, bei der ungeheuer großen Mehrheit des katholischen Volkes keine Befriedigung finden dürfen? Wenn die Mächtigen und Reichen der Erde einen großen Theil ihrer Zeit, sei es aus Beruf oder Lust, auf Reisen oder in glänzenden Bädern, unter sich stets steigernden Genüssen verleben, soll es dem armen Landmanne verwehrt seyn, oft nach Jahren mühevoller und ununterbrochener Arbeit, auf ein Paar Tage eine Wallfahrt anzutreten? Der Reisesack schließt nicht selten den ganzen Bedarf an Lebensmitteln ein. Unter Gebeten, in gehobener Stimmung erreicht, der Ermüdung ungeachtet, voll heiliger Freude der Wanderer den Gnadenort, Herz und Sinn erwärmen sich an der Pracht des Gottesdienstes, wie sie die bescheidene Heimathskirche wohl nicht entwickeln kann, aufmerksamer lauscht der Pilger der Verkündigung des Wortes Gottes an heiliger Stätte, die besondere Kundgebungen der göttlichen Gnade in sich schließt, die oft so schwere Last des Herzens erleichtert sich der Büßende im heil. Sakramente, alte Feindschaften werden nicht selten gründlich ausgerottet, neuer Muth wird geschöpft zu neuer Anstrengung und neuen Sorgen.

Aber der häufige Mißbrauch, wendet man ein, die vor-

fallenden Unordnungen bei den Wallfahrten! Wurde der Satz doch so oft wiederholt: jeder Gebrauch, auch der besten Sache, schließt den möglichen Mißbrauch nicht aus, liegt beides doch in der freien Selbstbestimmung des Menschen, so daß diese einfache Wahrheit fast zum Gemeinplatze wurde.

Bekämpft man gleißnerisch die Wallfahrten wegen des möglichen Mißbrauches, warum übt man hingegen so große Nachsicht da aus, wo man mit weit mehr Recht gegen den Gebrauch öffentlicher Laster sich erheben sollte? Wenn z. B. von den Götzenopfern der Spielbanken weg Unglückliche in das Verderben und zum Selbstmord getrieben werden, so wird die furchtbare That in jeder Weise beschönigt und vertuscht, wenn sie durchaus nicht geläugnet werden kann; das Uebel selbst aber läßt man bestehen und umgibt es vollends mit jedem denkbaren irdischen Glanze! Aber man wird nicht müde, den Mißbrauch der Wallfahrten bei den geringsten Anlässen hervorzuheben und mit allen Mitteln ihren bestgeregelten Gebrauch zu untergraben. Wir bestreiten Solchen, deren ganzes Leben häufig nur einen einzigen Mißbrauch jeder guten Gabe bildet, das Recht und die Befähigung überhaupt über Mißbrauch zu erkennen. Seit Jahren leben wir unter dem Landvolke in einer Gegend, wo sich in wahrhaft unverwüstlicher Weise die Sitte des Wallfahrens erhalten hat. Und wenn wir gestehen müssen, daß nachhaltige Früchte dieses Gebrauches vielleicht weniger häufig sind, als es wünschenswerth wäre, so traten uns hingegen auch diese angeblichen Mißbräuche in sehr geringem Grade entgegen.

Erwägt man, daß in Tryberg z. B. in der Wallfahrts-Kirche mitunter selbst, trotz aller und in Gegenwart so merkwürdiger historischen Zeugnisse, nicht sowohl gegen den Mißbrauch, als gegen den von der Kirche geheiligten Gebrauch des Wallfahrens im Allgemeinen auf eine empörende Weise gepredigt wurde; daß sodann der Beichtstuhl, abgesehen von

der Mangelhaftigkeit, welche die Verhältnisse mit sich brachten, auf eine Weise gehandhabt wurde, daß dieser Mißbrauch wohl mehr als eine Lästerung des Heiligsten in sich schloß; erwägt man ferner, was von Seiten geistlicher und weltlicher Obrigkeiten, durch die flache Aufklärungssucht, durch die Presse, in jeder möglichen Weise gegen die katholische Sitte der Wallfahrten geschah: so sind wir vollberechtigt, an ein unverwüstliches Bedürfniß dafür im Volke aus allen Gründen der Vernunft und der Erfahrung zu glauben.

Hat die Religiosität des Volkes, hat die Sittlichkeit im Volke Fortschritte gemacht, seitdem die „bessere Ordnung in religiösen Dingen“, von welcher wir sogleich hören werden, dem Volke „mühsam“ aufgezwungen wurde? In der That galt es dabei, einen unschuldigen und *erbaulichen* Gebrauch, eine Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche um die andere, im Namen der Aufklärung, dem Volke zu entziehen, die Kirche allmählig durch den kalten Geist der Schule zu verdrängen, den Sinn des Volkes für das Schöne und Erhabene zu verkehren, und dasselbe dafür zum Ersatze den Täuschungen der Sinnenlust preiszugeben.

Hören wir als Belege dessen ein Stück Geschichte, wie es in den nachstehenden Aktenstücken liegt:

Num. 6585. Hochwürdiges Ordinariat!

Se. Königliche Hoheit unser gnädigster Landesfürst haben mittelst höchstem Hofdecret vom 12. empfangen den 23. v. Mts. allergnädigst zu entschließen geruht, den auf der Wallfahrt zu Tryberg befindlichen Geistlichen de S. Redemtore nicht nur allein den ihnen bis Ende Oktobers d. Js. bewilligten Aufenthalt zu gedachtem Tryberg auf weitere zwei Jahre mit eben den Modalitäten, die bereits in der höchsten Entschließung vom 19. April d. Js., welche wir Einem Hochwürdigen Ordinariate unterm 30. April Num. 2618 mitzutheilen die Ehre hatten, bestimmt worden sind, zu erstrecken, sondern ihnen auch, nebst den ihnen laut

obgedachter höchster Entschließung bereits halbjährig verwilligten 150 fl., zu Bezeigung der höchsten Zufriedenheit über ihr bisheriges Betragen und in der Zuversicht, daß sie solches ferner fortsetzen werden, aus dem aerario noch übereinmal eine weitere Aversal-Summe p. dreihundert Gulden zu ihrer Hauseinrichtung oder sonstigem Bedürfnisse zahlbar anzuweisen.

Uebrigens erwarten Se. Königliche Hoheit sodann über die Nützlichkeit und Verwendung der erörterten Geistlichen abermals von halb zu halb Jahr die weitern Berichte.

Einem Hochwürdigen Ordinariate kann bei dieser höchsten Entschließung die Bemerkung nicht entgehen, daß Sr. Königlichen Hoheit die Beibehaltung und Verwendung dieser Institutsgeistlichen sehr angelegen, derselben Abschaffung somit höchst mißfällig seyn müßte. — Wir erwarten daher, daß Ein Hochwürdiges Ordinariat ferner keinen Anstand nehmen werde, der zur Besorgung der Wallfahrt erforderlichen Anzahl Geistlichen aus diesem Institut nach dem Wunsche Sr. Königlichen Hoheit die für die gnädigst bestimmte Zeit ihrer ferneren Beibelassung auf der Wallfahrt nöthige admissionem ad curam zu ertheilen.

Nach den von allen Seiten anher eingehenden Nachrichten ist der Wandel und Seelsorgereifer dieser Priester über allen Tadel erhaben, in soweit ihr kurzer Aufenthalt eine Beurtheilung zuläßt.

Ob daher die in dem verehrlichen Schreiben vom 26. vorigen, empfangen 14. d. Mts. so laut geäußerte Abneigung Eines Hochwürdigen Ordinariats gegen diese Priester bloß in den widrigen Berichten einiger Pfarrer gegründet sei — denen der unbescholtene Wandel dieser Priester zum Theil ein Vorwurf ihres eigenen Wandels, zum Theil ihre Strenge bei Ausübung der Seelsorge ihren Grundsätzen nicht anpassen soll — oder ob diese Abneigung in genauerer Kenntniß dieser Priester ihren Grund habe, können wir zwar nicht beurtheilen; indessen kann es dem eigenen Ermessen Eines Hochwürdigen Ordinariats nicht entgehen, daß wir bei der so ungezweifelten höchsten Protection, deren das Institut sich erfreut, ohne nähere von der Landschaft Tryberg bereits angesuchte gemeinschaftliche Untersuchung über die Wahrheit des — den Priestern dieses Instituts allenfalls zur Last — gelegten anstößigen Beneh-

mens, nicht auf Rücknahme dieser höchsten Gnade einrathen können. Uebrigens werden wir keineswegs zulassen, daß durch ihr Benehmen und Einführung von Neuerungen den kirchlichen Satzungen und der gesetzlich eingeführten Gottesdienstordnung zuwider gehandelt werde. Wir werden es uns daher besonders angelegen seyn lassen, Ein Hochwürdiges Ordinariat in Betreff der an diese Priester zu erlassen nöthig findenden Zurechtweisungen kräftigst zu unterstützen.

Was hingegen den — bei der jüngsthin mit diesen Patribus vorgenommenen Prüfung — nach dem geehrten Schreiben erwahrten Mangel an theoretischen Kenntnissen betrifft, so finden wir das Gesuch dieser Priester ganz billig, daß ihnen zu Einstudirung dieser, zu einem Examen etwa abgängigen, Kenntnisse ein Zeitraum von einigen Monaten gestattet werde, und erwarten, daß Ein Hochwürdiges Ordinariat gegen diese Gestattung und *Zulassung einer* fernern Prüfung über die Seelsorgskenntnisse derselben keinen Anstand finden werde.

Sollte bei einem dieser Priester eine solche Untauglichkeit entdeckt werden, daß derselbe von allen seelsorglichen Verrichtungen suspendirt werden müßte, welches Urtheil nach dem obervogteiamtlichen Bericht wirklich einen dieser Priester betroffen haben soll; so glauben wir dem Vorstand dieses Instituts gestatten zu müssen, ein anderes Mitglied an dessen Stelle nach Tryberg abzusenden.

Uebrigens können wir uns keineswegs überzeugen, daß dem durch die Wallfahrt zu Tryberg leider seit so langer Zeit und durch die traurigsten Folgen erwiesenen Mangel an brauchbaren Welt-Priestern, welche die Verrichtungen an dieser Wallfahrt mit allgemeiner Zufriedenheit versehen würden, nunmehr ganz abgeholfen sei, da doch die neuerliche Ernennung der nach Tryberg bestimmten Pönitentiarien Thaddä Feyrer und Sales Pfürdstein, oder wie das verehrliche Schreiben vom 26. v. Mts. ihn nennt: Stelzer, das Gegentheil zu beweisen scheinen, indem Ersterer nach eingegangenen Nachrichten ein weißgrauer alter Mann ist, der ehemals ein verheiratheter Buchdrucker war, drei erwachsene arme Töchter hat, bisher als sacerdos simplex gelebt und schon in Rücksicht seines ehemaligen Standes auf der Wallfahrt anstößig ist, Letzterer aber

ein kaum aus dem bischöflichen Seminario ausgetretener junger Weltpriester ist, von dem wegen Mangel an Erfahrung — in Rücksicht des Beichtstuhles, welcher bei einer Wallfahrt die Hauptrücksicht verdient — sich gar wenig versprechen läßt, und somit durch diese neuerliche Bestimmung dieser beiden Pönitentiarien der Satz immer mehr erwiesen wird, daß die Wallfahrt in Tryberg durch die Weltpriester mit zu hoffendem Nutzen nicht könne besetzt werden, wie wir die jüngsten Beweise in denen Pönitentiarien finden, welche durch lasterhaftes Betragen alles Zutrauen zu Weltpriestern bei dem Volke benommen haben.

Ein Hochwürdiges Ordinariat wird sich daher überzeugen, daß nur Ordensgeistliche, die zur Subordination erzogen sind, auf der Wallfahrt fructificiren werden. Wir erwarten daher auch, daß der bereits auf der Wallfahrt aufgezogene Priester Feyrer wieder abberufen werde, und den gedachten Priestern die zur Besorgung der Wallfahrt für die folgenden zwei Jahre nöthige admissio ad curam werde ertheilt werden, indem wir nicht bergen können, daß wir in Hinkunft neben den von Sr. Königlichen Hoheit auf die Wallfahrt admittirten Institutspriestern nur würdige, verdienstvolle und verträgliche Weltpriester zulassen werden, von denen sich in jeder Hinsicht der bei der Wallfahrt bezweckte geistliche Nutzen hoffen läßt, und Se. Königliche Hoheit bei fernerer Verweigerung der bischöflichen admissio ad curam dieser Priester veranlaßt werden dürften Maßregeln zu ergreifen, welche Einem Hochwürdigen Ordinariate mißfällig seyn könnten.

Auch für das gesammte Volk der Landschaft Tryberg, bei welchem diese Geistlichen in sehr hoher Achtung stehen, würde ihre Abschaffung sehr mißtröstlich seyn, und, wir können es nicht bergen, ein schädliches Mißtrauen selbst auf das Hochwürdige Ordinariat werfen, indem diese frommen Geistlichen durch ihren auferbaulichen Lebenswandel, ihre Genügsamkeit und Nüchternheit, auch ihren Seeleneifer für das Volk ebenso sehr erbauen und ihm unsere heilige Religion wieder so ehrwürdig machen, als selbe schon bei hundert Jahre durch die Mißhelligkeiten der weltpriesterlichen Pönitentiarien, durch deren Untauglichkeit, unsittliches, ja sogar lasterhaftes Betragen, in der Meinung des Volkes heruntergesetzt und selbes, da-

durch äußerst geärgert, alles auf einer Wallfahrt so nöthige Zutrauen zu ihnen verloren hat. Wo das gute Beispiel bei der Geistlichkeit fehlt, da fruchtet alles Uebrige wenig, und ihre Unsittlichkeit schadet bei dem gemeinen Volke allgemein. Es ist möglich — und diese einzige Ausstellung machen diesen Ordensgeistlichen rechtschaffene, vernünftige und unbefangene Pfarrherrn aus der Nachbarschaft — daß sich diese Geistlichen durch zu ascetische Grundsätze auf Andächteleien verleiten lassen. Durch ihren besten Willen aber, der Religion und dem Staate nützlich zu seyn, wird sich dieses leichter beheben lassen, wenn ihnen gute christlich moralische Bücher zu lesen und durchzustudiren vorgeschrieben werden, und sie nach einem dazu erforderlichen Zeitraum darüber geprüft werden. Dieß dürfte, wie bei den ersten Christen ersprießlicheren Nutzen verschaffen, als große theologische Gelehrsamkeit, von der auch alle bisherige weltpriesterliche Pönitentiarien ganz rein waren.

In Betreff der von Einem Hochwürdigen Ordinariate eingebotenen 10 Uhr Messe an der Wallfahrt, hat uns das Erzherzogl. Obervogteiamt Beweise vorgelegt, daß diese 10 Uhr Messe an Sonn- und gebotenen Feiertagen, wie auch an allen bei der Wallfahrt stärkern Konkurstagen immer statthatte, also nicht eine dem Pfarrgottesdienst schädliche Neuerung dieser Institutspriester ist, wie Ein Hochwürdiges Ordinariat sich unterm 26. v. Mts. anher geäußert hat. Wie wir uns auch schon unterm 11. v. Mts. geäußert haben, scheint uns die Vertheilung der Messen an einem Orte, wo ein steter Zusammenfluß von Wallfahrtern ist, sehr nothwendig; weßhalb wir auch Ein Hochwürdiges Ordinariat ersuchen müssen, es bei der längst bestandenen Gewohnheit der 10 Uhr Messe an der Wallfahrt ferner zu belassen. Ueberhaupt würden die Verfügungen in Rücksicht solcher geistlichen Anordnungen, welche nicht bloß Disciplinar-, sondern zugleich politische Gegenstände betreffen, viel weniger Anstand finden, wenn selbe mit vorläufiger Rücksprache an diese Landesstelle, wie es von jeher gebräuchlich war, wollten getroffen werden.

Freiburg am 15. Oktober 1805.

Sr. des Erzherzogs Ferdinand königliche Hoheit wirklicher geheimer Rath, Regierungs- und Revisions-Präsident, auch Räthe

der erzherzoglichen Regierung und Kammer über Breisgau und Ortenau.

(Gez.) Greifenegg.

Ris.

Dieser wohlwollende Erlaß, obschon nicht frei von manchen Irrthümern der Zeit, wurde von dem Generalvikar von Wessenberg, dem Vertreter der bischöflichen Autorität zu Constanz, einem seiner vertrauten Mitbrüder (nicht unwahrscheinlich waren beide Genossen des Illuminaten-Ordens) mit nachstehendem vertraulichen Schreiben mitgetheilt:

Hochwürdiger, werthester Herr erzherzoglicher Oberschulaufseher und bischöflicher Deputat!

Im Vertrauen theile ich Ihnen in der Nebenlage die Abschrift eines Schreibens der erzherzoglichen Regierung mit, welches mir einen gerechten Kummer verursacht, an welchem ohne Zweifel der ganze Weltpriesterstand im Breisgau vollen Antheil nehmen müßte, sobald solche Grundsätze wirklich zur Ausführung gelangen sollten. Ich muß Sie dringend ersuchen, dem Herrn Vicepräsidenten Fh. A. vorzustellen, daß das bischöfliche Ordinariat niemals zur Durchsetzung solcher Maßregeln einwilligen werde, welche mit dem Geist bestehender Gesetze und Verfassung und mit der erst mühsam eingeführten Ordnung im pfarrlichen Gottesdienste so auffallend contrastiren. Ich bin fest entschlossen, die eingeführte bessere Ordnung standhaft zu behaupten, und nöthigenfalls mich direkte und indirekte an den Erzherzog selbst, Höchstwelcher der Wahrheit sehr empfänglich ist, zu wenden, und überhaupt alle Mittel zu ergreifen, um dem Unwesen, welches einzubrechen droht, wirksam zu begegnen. Unmöglich kann der Hr. Vicepräs. von A. den Inhalt des Regierungsschreibens billigen. Denn er ist zu aufgeklärt, um nicht einzusehen, daß Aberglauben und Schwärmerei keine Grundlagen zur heilbringenden Gottesverehrung abgeben können, und daß solche berüchtigte Idioten, Schwärmer und Bigoten, wie die Patres de Sma. Redemtione, schlechterdings nicht dazu geeignet sind, das Volk für die bessere Ordnung in religiösen Dingen zu gewinnen. Mein Wunsch geht wesentlich auf stetes Einverständniß mit der Regierung. Aber dazu werde ich mich niemal einverstehen,

daß in meinem guten Vaterland, in welchem mir die obere Leitung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut ist, eine Pflanzschule moralischen Unkrauts und eine Giftbude des Aberglaubens Platz greife. Ich verbleibe mit Hochschätzung und von ganzem Herzen

Constanz am 22. Octobris 1805.

Ihr ergebenster
von Wessenberg.

Wir enthalten uns hier, in eine Beleuchtung dieses merkwürdigen Aktenstückes näher einzugehen, in welchem gegen einen ehrwürdigen, von der heiligen Kirche nicht etwa geduldeten, sondern mit allen Segnungen derselben ausgerüsteten Orden in einer Weise losgefahren wird, wie es nicht sowohl eines Vertreters der bischöflichen Gewalt, sondern selbst eines ganz unwissenden Laien unwürdig seyn dürfte.

Warum wendete sich der strafende Arm *geistlicher Autorität* nicht gegen „das moralische Unkraut" der weltpriesterlichen Pönitentiarien von Tryberg, welche eine Züchtigung eher verdient zu haben schienen, als die harmlosen Ordensmänner S. Redemptoris? Wir können aber nicht umhin eine Stelle aus dem Lexicon des J. B. Kolb hier anzuführen, woraus, als dem testimonium ab hoste, sich eine klare Anschauung der Verhältnisse ergibt. Nachdem eine Reihe von Stiftungen zu Gunsten der Wallfahrt aufgezählt ist, fährt der Verfasser S. 301 also fort:

„Diese für weltpriesterliche Arbeiten der Seelsorge in Tryberg gemachten Stiftungen wurden im J. 1805 bedroht, von sogenannten manus mortuas ergriffen zu werden. Es erschien eine Mission des Ordens de Smo. Redemptore. Sie fanden, da sie versprachen, für ihre Existenz in Tryberg selbst zu sorgen, und die Wallfahrt auf den höchsten Flor zu bringen, offene Arme genug, sie aufzunehmen. Bald föderten sie das Volk mit ihren *exotischen* Andächteleien. Zum Unglück war gerade das Priesterhaus mit Pönitentiaren besetzt, die wegen sittlichen und wissenschaftlichen Unwerths, eine grelle Schattirung gegen die neuen Lichter machten. Schlau genug wußten sie die Achtung nicht nur gegen die anwesenden Welt-

priester, sondern auch gegen die umliegenden Seelsorger zu untergraben. Die Ephesinischen Goldschmiede frohlockten, als mit einmal die kraftvolle Standhaftigkeit des bischöflichen Ordinariats diese Ordensmänner suspendirte und gegen die mächtigen Patronen derselben siegte. Wegen entdeckter Tartüfs-Streiche (!!!) wurden sie zugleich durch den Fürsten v. Schwarzenberg vom Berg Tabor bei Instetten, wo sie schon eine Colonie angesiedelt hatten, vertrieben. Die Landesveränderung von 1806 gab ihnen den letzten Stoß. Pater Rektor, seine Gehilfen und die zwölf von der Trivialschule weggenommenen Knaben, die sie als Zöglinge zur Unterstützung ihres Fanatismus nachbildeten, waren mit dem Jahre 1808 verschwunden."

Ein halbes Jahrhundert ist seitdem auch entschwunden und die Folgen der Zerstörung katholischer Institutionen liegen vor den Augen der ganzen Welt. Die geschmähten, den Hohn demüthig tragenden Redemptoristen fügten sich geduldig dem göttlichen Willen und zogen ab; eine Schaar anderer Ordensmänner war vor ihnen verdrängt worden; in rascher Folge verfiel dem Fanatismus der Zeit, was diese den Fanatismus der katholischen Kirche, später der Ultramontanen nannte. Aber diese Redemptoristen, diese Jesuiten, diese Benediktiner ꝛc. kehrten und kehren wieder, verkündigend wie damals die unveränderliche Lehre Christi; sie predigen das Evangelium den Armen, wenn diese enttäuscht von den Trugbildern der sogenannten Aufklärung geistigem und körperlichem Elende hülflos preisgegeben sind; sie weisen, wie die Thürme christlicher Tempel, aufwärts, von der Erde weg, wo Sünde und Trug den Menschen in tausend Banden umstricken; sie führen durch den Mahnruf der Buße zur Sühne und Versöhnung, sie fachen den schwachen Funken des Glaubens wieder an, sie rufen die Hoffnung in die trostlosen Gemüther zurück, sie begeistern das Volk, damit reine Liebe zu Gott und werkthätige Liebe zu den Menschen die Herzen neuerdings entzünden möge.

Es gibt in Deutschland dermalen keine Bischöfe mehr,

welche im Bunde mit der Freimaurerei und dem Illuminatismus ihre heilige Mutter, die Kirche, in ihren Instituten selbst verfolgen und lästern; welche Fortschritt und Blüthe für ihre Sprengel darin erkennen, daß sie den Ast des mächtigen Baumes, auf welchem ihr katholisches Volk mit seinem Glauben und Hoffen, mit seinen Wünschen und Sorgen, mit seinen Freuden und Leiden vertrauensvoll ruht, ablösen von dem Stamme, der allen Aesten und Zweigen des Baumes den belebenden Saft zuzuführen bestimmt ist. Es gibt in Deutschland dermalen keine Bischöfe mehr, welche, wenn sie den ihrer Sorge anvertrauten Theil der erhabenen Gottesanstalt auf Erden seiner Blätter, seiner Zweige, all seines Schmuckes entkleidet haben, selbstbefriedigt ausrufen: „seht wie dieser Ast nun blüht", während er getrennt von der Mutterwurzel allmählig naturgemäß verdorren muß.

Es gibt in Deutschland keinen Klerus mehr — die Epigonen der verirrten Zeit bringen wir nicht in Anschlag — welcher, statt von den Institutionen der Kirche, von dem Schulplan eines Oberkirchenraths das ausschließliche Heil für sich, die Kirche und das Volk erwartet, welcher nicht erkennen sollte, daß Gott eine siegende Kraft geheimnißvoll dem Felsenmanne verlieh, damit dieser fort und fort „seine Brüder stärke"; es gibt in Deutschland keinen Klerus mehr, der das stete Ausströmen dieser siegenden Kraft in alle Theile durch das Organ des Episcopates nicht neu empfände, und bis in den untersten Reihen mitzuwirken entschlossen wäre zu der göttlichen That des Christenthums; es gibt in Deutschland keinen Klerus mehr, der in der bischöflichen Autorität allein einen sichern Hort gegen Irrthum, Schisma und Abfall erblickte, wenn diese Autorität nicht innig festhält an der Säule aller Wahrheit; es gibt wohl auch bald in Deutschland keinen Klerus mehr, welchen eine kleinliche Eifersucht gegen geistliche Orden erfüllte. Sind Welt- und Ordenspriester doch bestimmt sich gegenseitig zu ergänzen. Ist die Lücke,

welche die Unterdrückung der geistlichen Corporationen schuf, nicht am empfindlichsten auf den Priesterstand im Allgemeinen zurückgefallen?

Man untergrabe nur im Volke allmählig die Achtung und den Glauben an die heiligen Mysterien der Religion, um nichts zurückzulassen als die bürgerliche Schule, so bedarf es sodann auch überhaupt keiner Ordens- noch Welt-Priester mehr. Nur eine Schulanstalt zur Abrichtung der heranwachsenden Geschlechter ist dann mehr nöthig für die Spanne des irdischen Lebens, mit möglichst sorgfältiger Fernehaltung alles dessen, was an ein ewiges Leben, geschweige an Himmel und Hölle, an Vergeltung, Lohn und Strafe, erinnern könnte!

Wir wünschten unsere Betrachtungen damit abschließen zu können, daß es auch keine Regierungen mehr gebe, welche sich die Erfahrungen der mehr als halbhundertjährigen Anarchie in kirchlichen und weltlichen Dingen im eigenen Interesse nicht angeeignet hätten. Wir fürchten jedoch, es sei diese Erkenntniß auf ein kleines Maaß zurückzuführen und in entscheidenden Kreisen die Neigung stets vorhanden, in die alten Geleise wieder einzulenken. Welche mächtigen Gründe der Entschuldigung liegen aber für so manche Regierungen in Verhältnissen, worauf durch die vorliegenden Blätter neuerdings ein grelles Schlaglicht fällt! Würden manche Regierungen so weit gegangen seyn, als sie gingen, wenn der Verfall im Innern des Heiligthums, in dem Hohenpriester- und Levitenthum, in dem Volke aller Abstufungen nicht ein so großes Strafgericht gleichsam hervorgerufen hätte, dessen nächstberufene Vollzieher weltliche Arme waren?

Hat aber die katholische Kirche inmitten tiefer, so häufig durch ihre Organe selbst verschuldeten Erniedrigung, mit Gottes Gnade, in ihren Institutionen hinreichende Kraft zu ihrem Wiederaufbau gefunden, so dürfen wir auch vertrauensvoll einer bessern Zukunft nach den Tagen der Läuterung entgegensehen.

L.

Nochmals die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhl vom April 1857.

III. Rückwirkung derselben auf die Stellung der protestantischen Kirche in Württemberg.

Nach den in den beiden vorhergehenden Artikeln angestellten Betrachtungen bleibt noch die schon berührte Frage zu untersuchen übrig: ob durch die Convention mit Rom die Zukunft des Protestantismus gefährdet, die Stellung seiner Kirche, der katholischen gegenüber, herabgedrückt, ja das Recht derselben verletzt sei?

Reyscher spricht sich ohne Bedenken für die Verneinung dieser Frage aus. Was den ersten Punkt derselben betrifft, so ist er durch unsere früheren allgemeinen Betrachtungen schon mit „Nein" beantwortet.

Von einer Rechtsverletzung der protestantischen Kirche durch die Convention kann durchaus nicht die Rede seyn, weil in deren Bestimmungen sich nichts auf sie bezieht, auch nicht das Verhältniß der katholischen Landeskirche zu der protestantischen, sondern nur das zum Staate in derselben geregelt wird.

Es bleibt daher nur zu untersuchen übrig: ob durch die Convention die Stellung der protestantischen Kirche eine minder feste, und ihr gegenüber die der katholischen Kirche eine bevorzugte geworden ist?

Die Stellung der protestantischen Kirche in Württemberg erscheint nun aber in jeder Beziehung als eine so starke, daß sie durch die nun günstiger gewordene der katholischen Kirche nicht gefährdet, auch die der letztern, ihr gegenüber, keine privilegirte geworden ist. Der Wunsch nach Garantien größerer Selbstständigkeit kann ihr leicht gewährt werden.

Wenn das katholische Kirchenregiment in der Hand des Bischofes ein selbstständiges geworden ist, und durch den engen Verband mit dem heiligen Stuhle eine bedeutende Kräftigung erhalten hat, so ist das der protestantischen Kirche, in der Hand des protestantischen Landesherrn und geübt durch das Consistorium, nicht minder stark, und gerade durch seinen engen Verband mit der es kräftig unterstützenden Staatsgewalt noch mehr befestigt als jenes.

Man wird sich wohl noch erinnern, daß während der Jahre 1848 und 1849 die Frage: ob das dreihundertjährige, durch das ehemalige Reichsstaatsrecht formell sanctionirte protestantische Kirchenregiment des Landesherrn in den Staaten mit Repräsentativ-Verfassung und theilweise katholischer Bevölkerung rechtlich noch fortbestehen könne, und wenn dieß der Fall, im Interesse derselben beizubehalten sei? — vielfach besprochen, und in verschiedener Weise beantwortet wurde.

Die Ansicht: der constitutionelle Landesherr könne jenes Recht nicht mehr haben (selbst von Stahl getheilt) wurde bald wieder aufgegeben; für die Uebertragung desselben an eine vom Landesherrn kirchlich unabhängige Behörde erklärten sich nur wenige. Wo, wie in Oldenburg, der Versuch dazu gemacht worden war, kehrte man schnell wieder zu der früheren Ordnung der Dinge zurück; und in der That läßt

sich nicht einsehen, welcher Gewinn der protestantischen Kirche aus der Zurücknahme der höchsten kirchlichen Regierungsgewalt aus der Hand des Souverains erwachsen könnte.

Im Gegentheile sprang es in die Augen, daß die Stellung dieser Kirche dadurch nur geschwächt würde. Das höchste Kirchenregiment im Lande hat hier ja nicht einen äußeren Stützpunkt, wie die auf dem ganzen Erdboden organisch geeinigte katholische Kirche im heiligen Stuhle einen besitzt.

Die einzelnen, von einander rechtlich getrennten, protestantischen Landeskirchen würden überall nur Separat-Genossenschaften werden, mit einer sehr geringen äußeren Macht. Es wird aber gewiß in Württemberg so wenig, wie in einem andern deutschen protestantischen Lande sich eine Stimme für eine so bedenkliche Umgestaltung der *„evangelischen Kirchenverfassung"* erheben, unter welcher der Protestantismus zu seiner Blüthe, und der einen Theil der christlichen Welt beherrschenden Macht gelangt ist, in der er noch jetzt sich befindet. Ja, der protestantische Landesherr ist sich auch vollkommen bewußt, daß die moralische Stärke seiner Gewalt auf der Anhänglichkeit seiner Unterthanen beruht, und daß diese bedingt ist durch eine gewissenhafte Führung des Kirchenregiments selbst.

Dadurch ist auch der Einfluß, ja das Mitregiment, welches die Gottesgelehrten (der Lehrstand) dem Wesen der protestantischen Kirchenverfassung gemäß haben müssen, gewährleistet, die Erhaltung des Dogmas und des Cultus möglichst gesichert, weßhalb die Versuche einseitiger Reformen durch den Souverain dort nicht zum Ziele gelangt sind, wo sie den Lehrstand gegen sich hatten.

Aber nicht bloß dem Lehrstande ist seine rechtliche Stellung in dieser Kirche gewahrt, sondern auch dem aus den protestantischen Orts-, Bezirks-, Provinzial-Gemeinden und der Gesammtgenossenschaft der protestantischen Bevölkerung bestehenden Nährstand, indem der über beiden stehende Lan-

desherr, als Wehrstand, ihn vor einer zu weit greifenden Beherrschung durch den Lehrstand vollständig schützen kann.

Nach protestantischer Anschauung kann diese Gestaltung des Kirchenregiments sogar als ein Vorzug aufgefaßt werden, den die protestantische Kirche vor der katholischen hat, nach welcher der Landesherr eine solche Schutzgewalt wenigstens jetzt nicht mehr besitzt.

Man könnte freilich (namentlich in Württemberg) die Stellung des Consistoriums für eine unfreie halten, weil es bloß vom König besetzt, dem Cultusministerium untergeordnet ist, und vermittelst Dieses mit ihm als Landesbischof zu communiciren hat, während die Domkapitel unmittelbar dem Bischof gegenüber stehen, und von seinen Entscheidungen an die erzbischöfliche Curie, ja selbst an den Papst appelliren können.

Allein das Cultministerium wird denn doch immer nur eine berathende Stimme haben, wenn der Landesherr als Landesbischof zu entscheiden hat, und nichts steht im Wege, daß nicht diese Abhängigkeit des Consistoriums jeden Augenblick gehoben werden könne. Der Landesherr ist ja berechtigt, den unmittelbaren Verkehr mit sich festzustellen, und wird wohl kein Bedenken tragen, es zu thun, wenn ihm der Wunsch einer dadurch zu bewerkstelligenden größeren Selbstständigkeit des Consistoriums an's Herz gelegt wird.

Wollte man das Consistorium, weil der König seine Mitglieder allein ernennt, nicht für ein die ganze Landes-Kirche vertretendes Raths- und Regierungs-Collegium halten, so könnte auch dieß ohne Beeinträchtigung der protestantischen Kirchenverfassung geändert werden, entweder durch das Recht theilweiser Selbstergänzung (wie in den Domkapiteln) oder, wenn eine Generalsynode eingeführt würde, durch deren Betheiligung bei der Besetzung jener Behörde.

Eine weitere Frage wäre die: ob die Verwaltungsbefugnisse des Consistoriums (im Vergleich mit denen der bischöf-

lichen Curie) nicht allzu beschränkt sind, namentlich dessen Disciplinargewalt über die Geistlichen, und wegen der ihm mangelnden Jurisdiction in Ehesachen?

Allein einerseits werden diese Geistlichen sich schwerlich darüber beklagen, daß strengere Maßregeln, wie die der Dienstentlassung und dergleichen, nicht ohne die Zustimmung des Landesherrn über sie verfügt werden können; andererseits hat das Consistorium bei dem Fürsten immer so viel Autorität, daß er ein gehörig motivirtes Strafurtheil in der Regel bestätigen wird, und wo er ausnahmsweise Gnade für Recht ergehen läßt, dessen Ansehen nicht zu nahe tritt.

Die Ehesachen sind zwar gemischten Gerichten übertragen, allein die Instruction der Prozesse geht doch immer vom Geistlichen aus; in jenen Gerichten ist der Einfluß der *geistlichen* Beisitzer so nachhaltig, daß die übrigen Mitglieder stets denselben die größte Rechnung tragen.

Uebrigens hat in Württemberg das Consistorium in einer andern Beziehung eine Macht von der größten Tragweite, welche der bischöflichen Curie nicht zusteht, nämlich die Leitung auch des profanen niedern Volksunterrichts*), die es als Staatsbehörde ausübt.

Die Schullehrer werden von ihm geprüft und ernannt, ihre Amtsführung und ihr sittliches Betragen von ihm überwacht, Disciplinarstrafen und andere dienstlichen Maßregeln von ihm über sie verhängt u. s. w.

Die öffentliche Erziehung der protestantischen Bevölkerung hat daher stets die religiöse und kirchliche Richtung, welche das Consistorium derselben geben will; denn nicht bloß die Ernennung der Schullehrer hängt von ihm ab, sondern es stehen auch die Schullehrer-Seminarien unter seiner Leitung, während in beiden Beziehungen der bischöflichen Curie in den katholischen Schulen keine solche rechtliche Betheiligung, son-

*) Nach §. 78 des Volks-Schul-Gesetzes vom Jahre 1836.

dern nur der Einfluß zusteht, welchen die Regierung ihr geben oder lassen will.

Da aber das Consistorium auch aus nichtgeistlichen Mitgliedern besteht, so ist — nach protestantischen Verhältnissen — abermals den Eltern eine Garantie gegeben, daß der profane Unterricht ihrer Kinder nicht im confessionellen aufgehe, und dadurch die allgemeine Schulbildung gefährdet werde.

Was die protestantischen Seminarien betrifft, so stehen sie bis jetzt zwar nicht unter dem Consistorium, sondern unter der Staatsbehörde des Studienraths; die evangelisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen hat keine amtliche Beziehung zu demselben; allein es hatte doch immer Einfluß genug, um möglichen unkirchlichen Richtungen dieser Anstalten mit Erfolg entgegenzutreten.

Soll künftig diese hohe Kirchenbehörde, als Sionswächterin des protestantischen Glaubens, der bischöflichen Curie gleichgestellt werden, so sind ihr ähnliche Berechtigungen einzuräumen, wie die dem Bischof zustehenden.

Die Besetzung der nicht patronatischen Pfarreien, und die Ernennung der Dekane durch den König wird das Consistorium nicht minder wie jeder Protestant in der Ordnung finden; denn das Recht hiezu ist ein nothwendiger Bestandtheil des landesherrlichen Kirchenregiments.

Allein bekanntlich hat das Consistorium ein Vorschlags-Recht von je drei Candidaten, und es sollen die seltensten Ausnahmsfälle seyn, in welchen aus überwiegenden Gründen ein anderer — von ihm nicht vorgeschlagener, jedoch gleichfalls für würdig erkannter — Candidat den Vorzug erhält.

Nach der Convention kann der Bischof Diöcesan-Synoden abhalten und Provincial-Synoden beiwohnen. Was entspricht in der protestantischen Landeskirche dieser Einrichtung?

Bis jetzt finden bloß decanatische Diöcesan-Synoden statt, in welchen die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse, freilich in kürzester Zeit, berathen werden.

Mit der Betheiligung des Bischofs an der Provincial-Synode läßt sich dagegen die der kirchlichen Abgeordneten des Landes bei den Conferenzen in Eisenach und Dresden vergleichen.

Die allgemeine Landes-Synode ist die des althergebrachten Synodus, das heißt: die Jahresversammlung des durch die Theilnahme der sechs Prälaten erweiterten Consistoriums.

Vorschläge zu Aenderungen dieser Ordnung der Dinge waren schon 1848 und 1849 in den damals ausgefertigten Entwürfen einer neuen Kirchenverfassung für Württemberg enthalten.

Ob dieselben, gleich dem im Entwurfe von 1849 vorgeschlagenen, nun eingeführten Institute der Pfarrgemeinderäthe und der Diöcesan-Synoden, in's Leben treten werden, ob, weil zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt der Kirche so selten Veranlassungen vorkommen, ein Bedürfniß zur Abhaltung solcher — allzuleicht nicht nöthige Neuerungen beantragenden — Versammlungen vorhanden seyn dürfte? — ist jetzt eine in nächster Zeit zu lösende Frage.

Jedenfalls hat die protestantische Kirche die katholische in dieser Beziehung um nichts zu beneiden. Denn der katholische Klerus hat in der Diöcesan-Synode lediglich nur eine berathende Stimme; die Provincial-Synoden sind nur Zusammenkünfte der Bischöfe selbst, und haben fast nichts mehr von den bedeutenden Berechtigungen, welche früher ihnen zustanden.

Beide Arten von Kirchen-Versammlungen wurden früher für so wenig belangreich gehalten, daß sie trotz den Vorschriften des Tridentinum seit Jahrhunderten weder in Deutschland noch in Frankreich abgehalten wurden, und daß im letztern Lande die seit 1851 vorgenommenen Provincial-Synoden bis jetzt vereinzelt geblieben sind.

Die Versammlungen des Synodus und (wenn sie eingeführt würden) der allgemeinen Landes-Synode sind daher von einer unmittelbarern Bedeutung, als die eben aufgeführten

katholischen, indem ihre, durch den Landesherrn sanctionirten Beschlüsse als Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt der Landeskirche anzusehen sind, und zwar einer von der gesetzgebenden Gewalt des Staates verschiedenen und getrennten, so daß in dieser Beziehung der protestantischen Landeskirche dieselbe Unabhängigkeit zustünde, wie der katholischen.

Die Geltung dieser Kirchengesetze bedarf keines von den drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt des Staats ausgehenden Placets; der Landesherr publicirt sie als Landes-Bischof, wie dieß neuestens bei Einführung der Pfarrgemeinderäthe und der Diöcesan-Synoden geschah.

Nur wenn die Kirchengesetze auch solche Verhältnisse berührten, die durch die Staatsgesetzgebung regulirt werden, oder wenn im Interesse der protestantischen Kirche die Aenderung von Staatsgesetzen nothwendig wäre, müßte jenes der Fall seyn.

Dagegen sind in kirchliche Angelegenheiten eingreifende Staatsgesetze nicht zugleich Kirchengesetze, und bedürfen, wenn durch sie im bestehenden, auf der Autonomie beruhenden, Rechte etwas geändert werden will, der Zustimmung jener höchsten kirchlichen Gewalt.

Einen neuesten Beweis hiezu liefert ein Synodal-Ausschreiben vom 17. Nov. 1856, wodurch die durch ein Staatsgesetz vom 11. Mai 1855 für dispensabel erklärten Verwandtschafts-Ehehindernisse theils unbedingt, theils unter gewissen Verhältnissen, auch für kirchlich dispensabel erklärt werden.

Die protestantische Kirche Württembergs ist in sofern eben so gut, wie die katholische, in rein geistlicher, legislativer Beziehung vom Staate unabhängig.

Wenn man übrigens die gegenwärtige Ausübungsweise jener Gewalt für in sich nicht ausreichend betrachten wollte, weil der Gesammtheit der Geistlichkeit und der Landesgemeinde kein Antheil an derselben gegeben ist, so ist nur zu erinnern, daß bei großen durchgreifenden kirchlichen Reformen die Mitglie-

der der Synode vermehrt, und außerdem das Neue erst definitiv sanctionirt und ausgeführt wurde, nachdem es die Zustimmung der Decanatsbezirke, ja der einzelnen Pfarrgemeinden erhalten, welchen es vorgelegt, und von welchen es versuchsweise angewandt worden war. Z. B. das neue Gesangbuch (seit 1841) und die neue Liturgie (von 1842), die erst, nachdem sie versuchsweise angewendet und sorgfältigen wiederholten Revisionen unterzogen worden waren, ihre endliche Geltung erhalten haben.

Was die vermögensrechtlichen Verhältnisse der protestantischen Kirche Württembergs betrifft, so ist zwar die nach dem §. 82 der Verfassungs Urkunde vorzunehmende Ausscheidung des allgemeinen Kirchenguts vom Staatsgute bis jetzt ebenso wenig vorgenommen worden, wie die Dotation des Bisthums in liegenden Gründen; allein die jedesmaligen Ziffern des Budgets*) beweisen, daß durch den zum Schuldner der Kirche gewordenen Staat die pekuniären Bedürfnisse derselben vollständig befriedigt werden. Klagen über Verkürzungen derselben werden nicht gehört.

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und der einstimmigen Ansicht der protestantischen Kirchenrechtslehrer sind die Gemeinden Subjekte der Lokalkirchenfonds, falls diese nicht besonderen kirchlichen Anstalten als juristischen Personen gehören. Eine rechtliche Folge davon ist es, daß die Verwaltungsbehörde derselben (die Stiftungsräthe) durch den Gemeinderath gebildet wird, während der aus ihm gewählte Kirchen-Convent die Vollzugsbehörde des Stiftungsrathes ist.

Ihr Vorstand ist aber der jedesmalige Ortspfarrer, der also nicht nur darüber wacht, daß die Fonds zu kirchlichen

---

*) Der Durchschnittsaufwand für die protestantische Kirche während der Budgets-Periode von 1855/58 beträgt 627,781 fl., also die Zinsen eines Capitals von etwa 16 Millionen (nach dem Zinsfuß zu vier Prozent).

Zwecken verwendet werden, sondern auch durch seine Theilnahme an den Berathungen sich von dem Stande aller Gemeindeangelegenheiten in genauer Kenntniß erhalten kann, und dadurch in den Stand gesetzt wird, in jeder Beziehung die Interessen der Kirche zu wahren und zu fördern.

Daß die kirchliche Lokalzuchtpolizei durch die schon genannten, als altkirchliches Institut bestehenden und 1824 zeitgemäß organisirten, vom Ortsgeistlichen präsidirten Kirchen-Convente ausgeübt wird, ist dem Geiste der protestantischen Kirchenverfassung gemäß.

Ob nun die unter drei Collegien, die beiden soeben genannten, und die neu errichteten Pfarrgemeinderäthe, vertheilten Funktionen in der Folge nicht einem einzigen, das heißt: einem eigentlichen Presbyterium, oder nur zweien, übertragen werden sollten, und im letztern Fall der Kirchenconvent im Pfarrgemeinderath aufgehen könnte, ist eine Frage zugleich der staatlichen und der kirchlichen Gesetzgebungspolitik, und gemeinschaftlich durch die gesetzgebende Gewalt des Staates und die der Kirche zu lösen.

Die Ueberwachung und Controlirung der Vermögens-Verwaltungen des protestantischen Lokalkirchenguts steht nach dem Verwaltungs-Edikt (von 1822) denselben Behörden zu, welchen auch die Administratoren des katholischen Stiftungs-Vermögens untergeben sind, und wird den Bestimmungen jenes Gesetzes gemäß geübt. Ob diese nicht vielleicht vereinfacht werden, und demgemäß das Verwaltungsgesetz nicht einer Revision unterzogen werden sollte, ist abermals eine Frage, welche von competenten Fachmännern untersucht und beantwortet werden kann.

Aus unserer ganzen Beleuchtung der Stellung der protestantischen Kirche zum Staate dürfte sich ergeben, daß, wie im Staatsanzeiger am Ende seiner Mittheilungen über die Convention mit Rom gesagt ist, „in der protestantischen Kirchenverfassung Württembergs weit mehr Verstand und Weis-

heit ist, als gewöhnlich in den Aburtheilungen der Tadler derselben zu Tage tritt", und daß gerade die besondere Form, in der selbe ihre gesellschaftliche Organisation an die des Staates anlehnt, ohne beide zu vermengen, nicht etwa eine Knechtschaft, sondern vielmehr eine der stärksten Garantien für die, dieser Kirche eigenthümliche, Freiheit der Laien, ja für das Wohl dieser ganzen Kirche ist.

Fehlt dem protestantischen Kirchenregiment noch eine in jeder Beziehung befriedigende Organisation der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, so kann dieß ohne tief eingreifende Aenderung bestehender Verhältnisse leicht vervollständigt werden; und aus den neuesten, vom württembergischen Cultministerium im Staatsanzeiger veröffentlichten, auch besonders abgedruckten, Aktenstücken für die Berathung *einiger* Fragen der protestantischen Kirchenverfassung ist zu ersehen, daß die Vorarbeiten zu den beabsichtigten Reformen, mit Einschluß der vom Synodus entworfenen Gesetzesvorschläge so sehr vorgerückt sind, daß sie nur einer Genehmigung von Seiten des Königs bedürfen, um als Kirchengesetze sanctionirt werden zu können.

Im Auftrage Seiner Majestät wurde nämlich die „evangelische Synode", bestehend aus den sämmtlichen Mitgliedern des Consistoriums und den, den Titel „Prälaten" führenden, sechs General-Superintendenten, durch Erlaß des königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 7. Nov. 1857 aufgefordert: über die Consequenzen, welche die in der Convention mit der römischen Curie zur Geltung gekommenen Principien über den Umfang des Kirchenregiments und den Begriff der inneren Angelegenheiten auch für die Verhältnisse der protestantischen Landeskirche haben dürften, in nähere Berathung einzutreten, und das Resultat derselben der königl. Regierung vorzulegen.

Es heißt in dem, auch für die Beurtheilung der Tragweite der Convention selbst wichtigen, Erlaß: „es haben

in dieser Vereinbarung die zuvor nur in unbestimmter Allgemeinheit gehaltenen, und nie zu eingehender Erörterung gelangten Begriffe des Kirchenregiments und der inneren kirchlichen Angelegenheiten, hinsichtlich welcher der §. 71 der Verfassungs-Urkunde einer jeden Kirche ihre verfassungsmäßige Autonomie zuerkennt, zum erstenmal eine genaue Prüfung und Begrenzung ihres Inhalts und Umfangs gefunden. Ebenso seien für die Handhabung des oberstlhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die Kirche, welches die Verfassung dem Könige beilegt, genauer umgrenzte Normen aufgestellt worden."

Bei Genehmigung der Convention, woraus nichts abgeleitet werden dürfe, was den Rechten und Ordnungen der protestantischen Landeskirche Abbruch thun würde, habe Seine Majestät die Absicht kund gegeben, daß unter sorgfältiger Beachtung der Verschiedenheit der protestantischen Kirchen-Verfassung von der katholischen eine genaue Prüfung darüber eintreten solle: ob und wie weit in Folge der bei jener Convention zur Geltung gekommenen Grundsätze nunmehr auch in dem einen oder dem anderen Punkt des protestantischen Kirchenregiments eine Aenderung wünschenswerth oder geboten sei?

Die protestantische Synode berieth in einer Reihe theils während ihres ordentlichen Zusammenseyns, theils später abgehaltener Sitzungen den Gegenstand dieser höchsten Eröffnung, „welche nicht bloß laut gewordene Besorgniß beruhige, sondern auch die nahe Verwirklichung des schon seit vierzig Jahren angestrebten Ausbaues der protestantischen Kirche in Aussicht gestellt habe".

Die bis jetzt (Mitte Mai) veröffentlichten Resultate ihrer Berathung bestehen in einem Anbringen an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 2. März 1858, worin, nach vorhergegangener Dankesbezeugung, die Synode den Standpunkt ausführlich beleuchtet, welchen sie in dieser

Angelegenheit festgehalten habe. Es ist der der geschichtlichen Basis in der bisherigen Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung, mit besonderer Beziehung auf den Zusatzartikel 7 zur Augsburgischen Confession, nach welchem das Kirchenregiment dem Landesherrn zusteht. Auch während des Sturms der Jahre 1848 bis 1849 habe man in den damals gemachten Reformplänen an dieser Basis, und daher an der Consistorial-Verfassung festgehalten. Es könnte ohne tiefe Erschütterung der kirchlichen Zustände die Aufgebung dieses Princips nicht erfolgen. Es dürfte jetzt nur der dermalige Wirkungskreis des Consistoriums zu erweitern seyn, und demselben die, sowohl nach dem Begriff innerer oder reinkirchlicher Angelegenheiten, als nach der Analogie der dem katholischen Episcopate eingeräumten, ihm (dem Consistorium) bis jetzt noch mangelnden Befugnisse hinzutreten, wie:

1) die Wiedereinsetzung des Kirchenregiments in seine frühere oder in eine der früheren verwandte Stellung zu den protestantischen Seminarien;
2) eine angemessene Mitwirkung bei Besetzung der protestantisch-theologischen Lehrstühle auf der Landesuniversität;
3) eine angemessene Mitwirkung der Gemeinden zur Besetzung der Kirchenstellen;
4) eine dem kirchlichen Bedürfniß entsprechende Einrichtung der Jurisdiction in Strafsachen gegen unwürdige Geistliche;
5) habe die Synode auch die kirchlichen Vermögensverhältnisse, sowohl in Betreff der angemessenen Restitution des allgemeinen Kirchenguts als der zweckmäßigen Verwaltung der örtlichen Stiftungen, in getrennten Vorlagen erörtert.

Zum Behufe der Wiedereinsetzung des Kirchenregiments in die Leitung und Verwaltung aller rein kirchlichen Angelegenheiten bedürfe es aber sowohl einer deutlichen Abgrenzung

der Kirchenregierung, gegenüber der Staatsregierung, als auch einer Normirung der Beziehungen der berathenden und vollziehenden Kirchenbehörde einerseits zum Inhaber des Kirchenregiments, andererseits zur Kirchengemeinschaft.

Dem ersten Hauptpunkte dieser Angelegenheit ist die mit Num. I bezeichnete Ausführung des Anbringens gewidmet, nebst der unter Num. III, 1 mitgetheilten Beilage, enthaltend: den „Entwurf einer königlichen Verordnung, betreffend das Verhältniß der Staatsregierung zu dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche."

Es wird in der Ausführung Num. I zuerst hervorgehoben, wie von der ursprünglichen protestantischen Doctrin der symbolisch-dogmatischen Scheidung des geistlichen und weltlichen Arms abweichend, nach und nach, besonders in Folge der Geltendwerdung des sogenannten Territorial-Systems, auch in Württemberg das Consistorium seinen Charakter einer bloß kirchlichen Behörde verändert habe, und zugleich als Staatsbehörde behandelt worden sei, wie aber in neuerer Zeit doch allmählich andere Anschauungen sich Bahn gebrochen hätten, und zwar zuletzt so vollständig, daß im Juli 1853 in einem Erlasse das Cultusministerium sich dahin ausspreche: „die obere Kirchenbehörde der evangelischen Kirche bildet das evangelische Consistorium und die Synode in der Unterordnung unter den Landesherrn als obersten Bischof; die Staatshoheit in Kirchensachen wird vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ausgeübt, welches in den, von höchster Entschließung abhängigen, Fällen die Verfügungen des Staatsoberhaupts und zumaligen obersten Bischofs der evangelischen Kirche vermittelt."

Es wird nun ausgeführt, daß dieser Erklärung die richtige Theorie vom Gegensatz des jus in sacra und des jus circa sacra, und daher des Unterschiedes zwischen politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu Grunde liege, eine Lehre,

mit deren Entwicklung auch die Praxis, namentlich im letzten Jahrzehent, Hand in Hand gegangen sei.

Es sei daher jetzt in Württemberg dem Consistorium der Charakter einer bloßen Kirchenbehörde — analog der durch den Art. IV. der Convention dem katholischen Episcopat gewährten Stellung — formell und vollständig zuzugestehen.

Die für Staat und Kirche gleich heilsamen Consequenzen dieser Gewährung werden überzeugend dargelegt und gezeigt: „wie die Kirchenbehörde dann aus dem Banne ihrer bisherigen unnatürlichen Doppelstellung herauskäme, aus der zweiseitigen Pflicht: den Staat gegen die Kirche, die Kirche gegen den Staat vertreten zu sollen, und aus der Versuchung, welche dieser Conflikt mit sich führt, *entweder* die Kirchensachen vorwiegend vom politischen Gesichtspunkt aus zu behandeln, oder ihre staatlichen Verpflichtungen den kirchlichen nachzusetzen."

„Außerdem sei" — so heißt es weiter — „unter der großen Mehrzahl der denkenden Kirchengenossen eine, der ferneren auch nur theilweisen Einfügung des Kirchenregiments in den Staatsorganismus abgeneigte Stimmung vorhanden. Auch der Staat dürfte seinen bisherigen positiven Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche um so lieber im eigenen Interesse aufgeben, wenn er dadurch die Kirche zu ihrer naturgemäßen Ordnung zurückkehren sieht, und wenn er in der Erhaltung des bisherigen Verfassungs-Princips der landesherrlichen Kirchengewalt die Bedeutung des Staatsoberhaupts auch in Kirchensachen mehr gesichert findet, als in irgend einer andern autonomen Form der Kirchenverfassung" u. s. w.

„Da das evangelische Bekenntniß in keinem seiner Institute das bürgerliche Leben und die staatliche Ordnung bedroht, so (!!) verzichte die evangelische Kirche auf den im

Artikel VI der Convention aufgeführten Anspruch auf Freiheit vom Placet, da sie keinen Grund habe, sich der Beaufsichtigung des Staates zu widersetzen, und ihren Grundsätzen getreu sich zu fügen habe, wenn der Staat so oder anders verfahre, und durch Verweigerung des Placet an einem Thun, das ihrer Ueberzeugung nach zur Darstellung und Entwicklung des kirchlichen Lebens dient, sie eine Zeitlang hindere" *).

Wenn nun aber gleich die Synode für das Consistorium die eigentliche Kirchenregierung in der Unterordnung unter den (König als) Inhaber der Kirchengewalt im vollen Umfange verlangt, so will es, in wie weit und so lange es Staatsbehörde ist, nämlich so lange es die oberste Leitung des protestantischen Schulwesens hat, in der bisherigen Unterordnung unter das königliche Cultministerium verbleiben.

Sie erkennt auch der Regierung das in der Instruktion zu Art. IV, Lit. A der Convention enthaltene Recht der Exclusion über die ihr vom politischen Gesichtspunkte aus mißfälligen Bewerber um erledigte Kirchenstellen zu.

In dem aus fünf Paragraphen bestehenden, schon genannten Gesetzesentwurf (der Beilage I) wird nun die Stellung des Consistoriums und der Synode dahin bestimmt: daß in

§. 1. beide für die ausschließlichen obersten Verwaltungsbehörden der Landeskirche erklärt werden, welche in allen inneren, das heißt rein kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar unter dem König stehen;

§. 2. das Ministerium der Kirchen- und Schulsachen hat

---

*) Ueber den Widerspruch dieser Erklärung der Synode mit deren Verlangen, daß die evangelische Kirche in rein-kirchlichen Dingen dem Cultusministerium nicht mehr untergeordnet sei, soll sogleich die Rede seyn.

die Wahrung der staatlichen Interessen, gegenüber der Kirche, zu besorgen;

§. 3. das Consistorium, beziehungsweise der Synodus, theilt das Concept der, dem König vorzulegenden, kirchlichen Anordnungen und Verfügungen allgemeinen Inhalts, und der Anträge auf specielle, dem König vorbehaltene Entschließungen, namentlich der Vorschläge zur Besetzung von Kirchenstellen, bevor der Antrag an den König abgeht, dem Cultministerium mit, um dessen etwaige, vom staatlichen Standpunkte aus erhobenen Einwendungen rechtzeitig zu erfahren, dieselben in seinem Anbringen mit zu berücksichtigen, und mit dem geänderten oder ungeänderten Antrag vorzulegen;

§. 4. deßgleichen bleiben die Beamten des Oberamts in der bisherigen Weise zur Mitwirkung in Sachen der Disciplinar-Justiz, und die Cameralbeamten in Besorgung der Vermögensangelegenheiten der Kirche und Kirchen-Pfründen dem Kirchenregimente beigegeben und untergeordnet *);

§. 5. wie nach der Convention in den katholischen unter dem Bischof, so steht in allen öffentlichen und Privat-Schulen die religiöse Erziehung und der religiöse Unterricht der protestantischen Jugend unter der Leitung der protestantischen Oberkirchenbehörde, und haben in deren Auftrag die Geistlichen oder deren Stellvertreter den Religionsunterricht zu ertheilen.

Der Gesetzentwurf geht aber noch weiter, indem er ferner festsetzt: „auch verbleibt in der Leitung des gesammten evangelischen Volksschulwesens, namentlich bei der Anstellung der Schulbeamten, das evangelische Consistorium, be-

---

*) Dieß ist der Convention gemäß, indem nach ihr auch in der Folge das Verwaltungsgesetz auf die Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche in Anwendung bleiben soll.

ziehungsweise die Synode, dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet".

Unmittelbar steht daher diese Leitung der protestantischen Kirche zu, welche demnach in dieser Beziehung, der katholischen gegenüber, als bevorzugt erscheint.

Das Synodal-Anbringen enthält nun außer dem eben aufgeführten Verordnungsentwurf (in Beilage 1) noch einen weiteren in Beilage 2, betreffend die Ordnung des Geschäfts-Gangs bei den inneren Angelegenheiten der Landeskirche, worin festgestellt wird, daß zwischen dem König, als oberstem Inhaber des Kirchenregiments, und dem Consistorium ein unmittelbarer (also nicht mehr durch das Cultministerium zu vermittelnder) Geschäftsverkehr stattfinde.

Das Consistorium, oder beziehungsweise die Synode, ist die Vollzugsbehörde der kirchenregimentlichen Verfügungen des Königs. Von ihren Entscheidungen, als den der ersten Instanz, bleibt den Betheiligten eine Berufung an den König offen. Durch welcher Räthe Mitwirkung unterstützt Seine Majestät aber dann entscheidet, ist in dem Entwurfe nicht gesagt.

Vergleicht man diese Bestimmungen mit der Erklärung der Synode, daß sie das staatliche Placet nicht aufgehoben wissen wolle, so erkennt man leicht einen zwischen beiden existirenden Widerspruch.

Sollte nämlich ein Placet wirklich Platz greifen, so müßten alle von der Kirche, daher auch die vom König, als oberstem Bischof, ausgehenden Verfügungen von einem verantwortlichen Minister unterzeichnet werden.

Dadurch würde aber offenbar die Aktion des Kirchenregiments, statt selbstständig zu seyn, von der Zustimmung des Ministers abhängig gemacht werden.

Daß aber ein solches an und für sich schon unnatürliches Verhältniß unmöglich von der Synode gewollt werden kann, geht aus ihrem ganzen Anbringen hervor, aus dem auch

wirklich zu ersehen ist, daß sie nur zu kirchlichen Erlassen über gemischte Angelegenheiten die Mitwirkung der Staats-Gewalt für zulässig hält.

Die wichtigste von der Synode beabsichtigte Neuerung in der Stellung des Consistoriums (beziehungsweise der Synode) ist offenbar die, daß ihre Unterordnung unter den Landesherrn als obersten Bischof und der Verkehr mit ihm künftig ein unmittelbarer seyn solle; die Mitbetheiligung des Cult-Ministeriums soll beseitigt werden, aber freilich dem Könige das Recht (und, soll das Placet bestehen, auch die Pflicht) verbleiben, die von jenen kirchlichen Behörden direkt ihm gemachten Vorlagen vor seiner Beschlußnahme dem Ministerium mitzutheilen.

Diese Ansicht wurde jedoch nicht von allen, an den Berathungen theilnehmenden, Mitgliedern der Synode getheilt. Zwei derselben haben Jeder ein Separat-Votum gegen den vorgeschlagenen Entwurf gegeben, welche in die veröffentlichten Aktenstücke unter Num. VI bis VIII als Beilagen Num. 4 bis 6 mit aufgenommen sind.

In der Beilage Num. 5 zum ersten Separat-Votum (als dem Entwurf einer königlichen Verordnung, betreffend das Verhältniß der Oberkirchenbehörde zu dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens) wird durch Art. 1 auch festgesetzt, daß das Consistorium theils für sich, theils in seiner Erweiterung zum Synodus die oberste Verwaltungsstelle für das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche bilde, aber im Art. 2 vorgeschlagen, daß dem zur Wahrung und Ausübung der Staatshoheitsrechte in Beziehung der Kirche berufenen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens „die Vermittlung" der königlichen Entschließungen auf die Anträge jener Behörden, sowie die disciplinarische Aufsicht des Königs über dieselben übertragen bleibe; und im Art. 3, daß zu unmittelbaren Vorträgen jene Stellen nur ermächtigt seyn sollen, wenn sie bei der vom Ministerialvorstand unter-

lassenen Uebermittlung eines von ihnen gestellten Antrags an den König sich nicht beruhigen zu können glauben, oder wenn ihnen in einer von demselben ausgegangenen oder vermittelten Verfügung eine kirchlich-gesetzliche Vorschrift, oder ein anerkannter Grundsatz der Kirche, oder ein kirchengenossenschaftliches Recht mit Verletzung bedroht scheint. In diesem Separat-Vorschlag ist in der Beziehung allerdings mehr Consequenz, als in dem der Majorität, weil, wenn das Placet fortbestehen soll, das Verhältniß des Cultministeriums zum Consistorium und dem Synodus wirklich so, wie es dort geschieht, festgestellt werden müßte. Daß aber dann von einer selbstständigen Ausübung des Kirchenregiments wenig übrig bleibt, ist auf den ersten Blick klar.

Dieß will indessen der Verfasser des Separatvotums doch nicht; sondern er will nur verhindern, daß dem Könige, der keinen legalen Beirath in seinen Entschließungen über kirchliche Angelegenheiten mehr habe, die erforderliche Selbstständigkeit, jenen kirchlichen Verwaltungsstellen gegenüber, entzogen, und diesen ein gefährliches, besonders auch für ihre Integrität gefährliches, Uebermaß von Macht und Einfluß verliehen werde.

Der König würde, da er die Dinge nicht immer durch die Brille jener Verwaltungsbehörden werde sehen wollen, statt des (verantwortlichen) Ministers eines apokryphischen Organs sich zu bedienen benöthigt seyn, oder jenem dennoch auch die kirchliche Prüfung der Sachen übertragen müssen. Da er dieß letztere in der Regel doch thun werde, so löste sich das herzustellende Immediat-Verhältniß des Consistoriums und der Synode zu Ihm der Hauptsache nach in einen Schein auf. Es sei also offenbar zweckmäßiger, dieß auf die vom Verfasser vorgeschlagene Weise festzustellen.

Der Verfasser des zweiten Separatvotums ist auch der Meinung, daß die ministerielle Vermittlung zwischen dem Landesherrn als Inhaber der Kirchengewalt und den ge-

nannten kirchlichen Verwaltungsbehörden nicht aufgehoben, und das Cultministerium nicht auf eine bloß staatliche Controlirung beschränkt werden solle.

Diese Auffassung ist im Grunde adäquat mit der der Freunde der bisherigen Unterordnung der katholischen Kirche unter den Staat und eines staatlichen Mitregiments in kirchlichen Dingen.

Die Majorität der Synode hat die in beiden Separatvotis ausgesprochenen Ansichten (Seite 7 und 8 des Separatabdrucks) zu widerlegen sich für verpflichtet gehalten.

Sie glaube nicht, daß die (namentlich im ersten Separatvotum ausgesprochenen) Ansichten den, bei der Convention mit Rom zur Anwendung gekommenen, geläuterten Begriffen des Kirchenregiments und innerkirchlicher *Angelegenheiten*, so wie des staatlichen Aufsichtsrechts über die Kirchen, welche nun auch bei der protestantischen Kirche zur Geltung kommen sollen, gehörig entsprechen; u. s. w.

Ein zweiter Hauptgegenstand der Berathungen der Synode war die Frage über die Einführung einer allgemeinen Landes-Synode; deren Resultate sind unter Nro. III. und V. des Anbringens dargelegt; nämlich in Nro. III. die Gründe für die schon 1848 und 1849 erkannte Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung dieses Instituts, und die hiebei einzuhaltenden Gesichtspunkte; und in Nro. V. der Entwurf einer kirchlichen Verordnung, betreffend die Erweiterung der „evangelischen Synode“ zur Landes-Synode.

Der Vorschlag geht dahin: den bisherigen Synodus immer noch fortbestehen zu lassen, und die Landes-Synode nicht den — dem kirchlichen Verfassungsentwurf von 1849 zu Grunde liegenden — Ideen gemäß zu organisiren, sondern den von 1848 im Auge zu behalten.

Da die Besprechung dieser rein protestantischen Angelegenheit zur Beleuchtung der gegen die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhle erhobenen Bedenken und

Einwendungen durchaus nichts beitragen kann, so wird hier von derselben Umgang genommen.

Die weiteren, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Nummern des Anbringens dürften noch Anhaltspunkte bieten, und können, wenn publicirt, und deren Beleuchtung von Belang seyn würde, in der Folge noch in Betracht gezogen werden.

Wenn der erste Haupttheil des Anbringens ausführlich von uns besprochen wurde, so geschah dieses vor Allem aus zwei Gründen:

1) weil derselbe den überzeugendsten Beweis liefert, daß die Convention mit dem heiligen Stuhle der Stellung der protestantischen Kirche Württembergs nicht nur keinen Eintrag thut, sondern nach den so oft in demselben wiederholten Erklärungen der Synode für diese Kirche die wohlthätige Folge gehabt hat, daß die Convention die, auch für sie so unendlich wichtigen, richtigen Begriffe über das Verhältniß von Kirche und Staat und der inneren kirchlichen Angelegenheiten zum erstenmal zum klaren Verständniß und zur Geltung gebracht, und so den Fort-, ja man möchte sagen den Umbau der protestantischen Kirchenverfassung (was das Kirchenregiment betrifft) auf eine, selbst für das ganze protestantische Deutschland belehrende Weise gefördert hat.

   Die Convention ist deßhalb ein, für den Protestantismus glückliches und gewiß nachhaltig wirkendes Ereigniß, für dessen Eintritt er dem oberrheinischen Episcopat sich zum Danke verpflichtet halten dürfte;

2) weil die in dem Anbringen der Synode entwickelten Ansichten und ausgesprochenen Principien zugleich eine der besten Apologien der Convention selbst sind.

Es wird in demselben die der protestantischen Kirche Württembergs durch den §. 71 der Verfassungs-Urkunde des Landes zugesicherte kirchliche Autonomie vindicirt, und

die Nothwendigkeit der Anerkennung und Herstellung der, der Oberkirchenbehörde zur Ausübung des Kirchenregiments zukommenden, Berechtigungen nachgewiesen.

Da diese keine anderen sind, als die, freilich in einer der protestantischen Kirchenverfassung entsprechenden Weise zu regulirenden, Befugnisse des katholischen Kirchenregiments, so enthält diese der bischöflichen Denkschrift von 1853 als Aktenstück derselben Art gegenüberstehende Ausführung der Synode den schlagendsten Beweis, daß nach den Ansichten der höchsten protestantischen Kirchenbehörde Württembergs durch die Convention mit dem heiligen Stuhle der katholischen Kirche im Lande nur ihr Recht geworden ist.

LI.

Literatur.

Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Latein für die obersten Klassen des Gymnasiums. Zugleich Studien zur Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte. Von Fr. Teipel, Dr. der Theologie und Philosophie, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. II. Thl. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Schöningh 1857. X und 282 S.

Wir verfehlen nicht, nach erfolgter zweiter Auflage, auf dieses Buch, welches schon nach seinem ersten Erscheinen in diesen Blättern empfohlen wurde, wiederholt aufmerksam zu machen. Nicht bloß, weil es manche anerkennenswerthe Verbesserung erfahren hat, sondern weil es an sich nach Tendenz, Anlage und Inhalt der Beachtung werth ist. Der Ver-

fasser stellte sich die Aufgabe, ein Buch zu schreiben, welches geeignet sei, das Lateinschreiben zu fördern, und zugleich den Unterricht in der Geschichte zu ergänzen. Demgemäß hat er einen Zeitraum, welcher in den Gymnasien entweder zu spärlich, oder nicht vom rechten Gesichtspunkte behandelt zu werden pflegt, so dargestellt, und diese Darstellung mit stilistischen Bemerkungen in der Weise versehen, daß der Schüler bei seinen Stilübungen zugleich in eine ihm unbekannte Welt eingeführt wird, mit welcher genauer bekannt zu werden nicht nur für seine intellectuelle Bildung von größter Wichtigkeit ist. Es ist dieß nämlich die Zeit, in welcher die christliche Kirche, Gesellschaft und Cultur ihren Anfang nahm, und ihre wunderbare Entwicklung und Verbreitung fand. Hr. T. hat nun jene doppelte Aufgabe sehr glücklich gelöst. In sechszig Paragraphen, deren jeder ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und die in ihrer Gesammtheit ein sehr anschauliches Bild jener Periode darbieten, ist der Stoff so vertheilt, daß Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten — Kaiser, Philosophen, Kirchenväter, Martyrer — mit der Erzählung merkwürdiger Ereignisse abwechseln, und von Zeit zu Zeit Schilderungen heidnischer und christlicher Anschauungen und Lebensrichtungen hinzutreten. Ueberall zeigt sich der Verfasser als einen Mann, der das klassische Alterthum so gut kennt und zu würdigen weiß, als das Christenthum, und welcher Personen, Ereignisse und Zustände mit wahrhaft christlichem Geiste, d. h. ebenso klar als mild auffaßt und beurtheilt. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, daß Alles aus den Quellen geschöpft, und Vieles in wörtlicher Uebertragung aus den alten Schriftstellern — Klassikern wie Kirchenvätern — entlehnt ist. Dadurch erhält die Darstellung eine eigenthümliche Unmittelbarkeit, welche den Leser fesselt, und ihn auf die leichteste und bündigste Weise mit Allem, was jene Zeit bewegte, bekannt macht. Auch für den stilistischen Zweck ist dieß nicht ohne Bedeutung. Dadurch er-

hält nämlich der Satzbau und die ganze Darstellung ein Gepräge, welches dem lateinischen Idiom nicht so fremdartig ist, als dieß sonst bei dergleichen Uebungsbüchern der Fall zu seyn pflegt; und so finden die von einsichtigen Schulmännern gegen die Zweckmäßigkeit solcher Bücher vielfach erhobenen Bedenken auf das vorliegende auch weniger Anwendung. — Was die stilistischen Anmerkungen betrifft, so bekunden sie überall richtigen Takt und feine Kenntniß der lateinischen Sprache; man könnte höchstens den Vorwurf machen, daß bisweilen in Angabe der Construction und einzelner Phrasen etwas zu viel geschicht. Außerdem dürfte das Buch noch gewinnen, wenn einzelne Kapitel den Stoff in etwas besserer Ordnung und etwas weniger abrupt abhandelten, und wenn bei Darlegung antiker Lebensansichten die *Philosophen von* den mehr den volksthümlichen Glauben repräsentirenden Dichtern unterschieden würden. Auch könnte Zusammenhang und Tendenz einzelner Stellen hie und da etwas mehr berücksichtigt werden. Doch diese und ähnliche Mängel rauben dem Buche seinen Werth nicht, und hindern nicht, es für ein ebenso lehrreiches Lese- als nützliches Uebungsbuch zu erklären, welches vor vielen anderen Verbreitung verdient, und nicht bloß zum Uebersetzen, sondern auch zur Ausarbeitung freier lateinischer Aufsätze verwendet werden kann.

LII.

Bilder und Skizzen über China.

V. Der Kampf um Canton und die Stellung der Weltmächte zum Mittelreich.

Seit dem ersten englisch-chinesischen Kriege war eine merkwürdige Wandlung im Reiche der Mitte, wenn auch zuvörderst nur an den äußersten Küstenstrichen, vor sich gegangen. Das Unerhörte hatte sich begeben, daß der Himmels-Sohn, dem die Welt gehört, sich herabließ, von seinem unnahbaren Drachensitz aus mit den Barbaren zu traktiren. Mit dem Vertrage von Nanking (1842) ward die große Mauer, womit sich der wunderliche Mikrokosmus des Blumenvolkes politisch und moralisch von der gesammten civilisirten Welt absperrte, gewaltsam durchbrochen; das verknöcherte System hochmüthiger Ablehnung alles Völkerrechts hatte einen zermalmenden Stoß erlitten, und China ist, gut- oder übelwillig, in die politische Weltströmung hineingezogen. Eine Reihe von Verträgen mit den Barbaren war die Folge jenes ersten Eisbruchs. Der Herrscher des himmlischen Reichs übernahm die Verpflichtung, den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschausu, Ningpo und Schanghai für den Handel wie für die Niederlassung daselbst zu eröffnen; auch

sollte den Bevollmächtigten der brittischen Regierung vollkommene Ebenbürtigkeit mit den Mandarinen und ihrer Würde gemäße Behandlung zugestanden seyn. Den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber bequemte sich der Kaiser zu der Uebereinkunft, daß ohne deren Einwilligung der Zollsatz keine Aenderung erleiden dürfe; ferner müssen Aktenstücke der amerikanischen Regierung von den kaiserlichen Bevollmächtigten, gleichwie von den Provinzstatthaltern angenommen und dem Hofe zu Peking übermittelt werden. Aehnliche Zugeständnisse wurden auch Frankreich gemacht nebst der weiteren Vertragsbestimmung, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religionsübung geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in den fünf Hafenstädten erlaubt, und katholische Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächstliegende französische Consulat ausgeliefert werden sollten.

So verletzend diese Nachgiebigkeit für den eingefleischten Dünkel eines Bürgers des himmlischen Reichs seyn mußte, so lässig und schlecht diese Verträge von Seite der Mandarine in der täglichen Praxis auch eingehalten wurden: die Zugeständnisse waren einmal gemacht und konnten ohne offenbaren Friedensbruch nicht zurückgenommen werden. In diesem Betracht hat Kaiser Taokuang eine weltgeschichtliche Bedeutung: er ist das Thor, das die alte Zeit chinesischer Isolirung abschließt, und den Durchgang zur neuen eröffnet. Was auch die Reaktion der Regierung seines Nachfolgers dagegen versuchen mag, sie wird sich des übermächtigen Dranges auf die Dauer nicht erwehren können. Wie alles Unerhörte, erzeugten die neuen Verhältnisse unter der widerstrebenden Bevölkerung viele Streitigkeiten und Beschwerden, aber wie alles Unabwendbare, hatte es während der Regierungszeit Taokuangs im Allgemeinen dabei sein Verbleiben. „Wie konnten Wir, eingedenk der guten Menschen aller Zeiten, welche Menschlichkeit für die vorzüglichste Tugend hiel-

ten, es ertragen, daß Unsern Kindern mit scharfschneidigen Schwertern blutige Wunden geschlagen werden! Deßhalb haben Wir Unsern Schmerz, Uns selbst besiegt, und einen wichtigen Vertrag eingegangen. Indem Wir Unserem Reiche Ruhe verliehen, behandelten Wir zu gleicher Zeit, nach der Vorschrift der heiligen Weisen, die Leute aus der Ferne mit Milde und Zärtlichkeit. Das verzehrende Feuer ist erloschen, und Wir erfreuen Uns der Ruhe in den letzten Jahren. Unsere Völker und die Barbaren verkehren in Frieden miteinander." So lautet begütigend der bezügliche Passus in dem mehr erwähnten Testament Taokuangs, und die beiden tüchtigsten Staatsmänner des Kaisers, der Ministerpräsident Mutschangah, ein höchst gewandter, einsichtsvoller Beamter, und Kiying, Provinzstatthalter und hoher Bevollmächtigter, ein Jugendgespiele Taokuangs, beide Verwandte des kaiserlichen Hauses — handelten einstimmig für ein nachgiebiges freundliches Verhalten gegen die Ausländer.

Das änderte sich plötzlich mit dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850). Mit ihm, dessen Name Glücksfülle verheißt, betrat die altchinesische Partei die politische Arena, jene Raçe der Vollblutchinesen, denen der Vertrag von Nanking wie ein stechender Lanzensplitter im Fleische stack, und die den Schmerz über diese Wunde nicht verwinden konnten. Ein vollständiger Umschlag in der Haltung gegen die Fremden war eine der ersten Wirkungen des Systemwechsels. Mutschangah wurde seines Rangs schmählich entsetzt mit der Bestimmung, niemals wieder für den aktiven Dienst in Vorschlag gebracht zu werden. Kiying wurde aus Gnade — wie der langathmige kaiserliche Erlaß besagt — in die fünfte Beamtenklasse herabgesetzt als überzähliger Schreiber (Yö-wai-long) in einem Ministerial-Bureau. Aehnlich erging es den übrigen „Freunden der Barbaren".

Die Feindseligkeiten gegen die Fremden traten bald schroff

genug hervor und um so kecker, als die Engländer die übermüthigen Ungebührlichkeiten der Chinesen nicht gleich von vornherein mit dem entschiedensten Nachdruck zurückwiesen. Schonung war in den Augen der Mandarine das Zeichen von Feigheit und Schwäche, und ihre Insolenz geberdete sich nur noch frecher. Als Stein des Anstoßes hatte sich von Anbeginn die mit London und New-York wetteifernde Welt-Handelsstadt Canton aus freien Stücken vorangestellt. Die friedhässige Widerspänstigkeit der Cantonesen gegen das „Barbarengezücht“, das da „gefräßig wie die Seidenraupe“, hatte es immer verhindert, daß der Vertrag an ihrer Stadt zur rechtmäßigen Erfüllung gelangte: die innere Stadt wurde den Fremden nie geöffnet. Wiederholte Beschwerden der Engländer erzielten weiter nichts, als leere Versprechungen von Seite der Behörden, und eine noch mehr gereizte Stimmung der Einwohnerschaft. In Berücksichtigung der Verhältnisse hatten sich die Engländer endlich dazu verstanden, den Cantonesen bis zur unbeschränkten Oeffnung einen Aufschub von etlichen Jahren zu gewähren, und während dieser Zeit sich darauf beschränkt, die Vertragsbestimmungen ihnen dann und wann in's Gedächtniß zu rufen. Auch diese Nachsicht war bei den Chinesen übel angebracht. Man legte sie als eine faktische Verzichtleistung aus, und dachte weniger als je an die Erfüllung jener verbrieften Zugeständnisse. Als endlich die Engländer dem Himmelssohn selbst Vorstellungen machten, wurde ihr Gesuch ohne Weiteres hochmüthig abgewiesen. Eine später von Dr. Bowring erneuerte Eingabe hatte dasselbe Schicksal: sie wurde von Yeh-Mingschin, dem nunmehrigen Ober-Statthalter der beiden Kuang (der Provinzen Kuangsi und Kuangtung), mit volksfreundlichen Phrasen abgefertigt. Auf der andern Seite gab der Opiumschmuggel, den die brittischen Consuln ruhig gewähren ließen, und den besonders gewinnsüchtige Chinesen mittelst englischer Küstenhandels-Concessionen lebhaft betrieben, der Erbitterung der chinesischen Zoll-

Behörden fortwährende Nahrung. Die Gegensätze hatten damit eine bedenkliche Spannung erreicht.

Wie gewöhnlich waren es äußerliche Zufälle, welche den völligen Bruch zur Thatsache machten. Die bekannte Wegführung der Mannschaft des unter englischer Flagge segelnden chinesischen Schiffes „Arrow" gab den hitzig ergriffenen Anstoß zur Eröffnung der Feindseligkeiten (Oktober 1856). Das englische Parlament hat seinerzeit das Ungesetzliche des sträflichen Opiumhandels überhaupt, und das gewaltthätige Vorgehen des brittischen Consuls in der Angelegenheit der chinesischen Lorcha insbesondere, mit gebührender Unumwundenheit an's Licht gestellt. Genug, der Zunder war geworfen, und der lang verhaltene Zwist erwuchs zum ordentlichen Krieg. Beschießung mehrerer Außenwerke, Besetzung einiger Inseln, Einfall in einen Stadttheil war die Antwort, welche der Admiral Seymour auf jenen Vorfall gab. Als angeknüpfte Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde die Beschießung der Stadt und die Plünderung chinesischen Eigenthums fortgesetzt. Yeh erwiderte die Feindseligkeiten mit der Aussetzung eines Preises von 130 Dollars auf jeden Barbarenkopf, ein Verfahren, das später durch einen mehrwärts verzweigten „Barbaren-Vertilgungsausschuß" zu gefährlicher Bedeutung gedieh. Die Erbitterung steigerte sich. Die Engländer nahmen eine Reihe Forts auf den Inseln des Perlenflusses, wodurch sie ihrer Kanonade ein immer wirksameres Feld sicherten. Durch gut geleitete Minen richteten sie weitere Verheerungen an. Aber auch die Faktoreien der Fremden gingen durch geheime Brandstiftung in Flammen auf, und die Cantonesen entfalteten eine emsige Zerstörungslust. Die Schadenfreude machte sie so blind, daß sie sogar den Zorn anderer Mächte erregten. Ein Kutter des amerikanischen Dampfers „Portsmouth" wurde von ihnen am Eingang in den Cantonhafen beschossen, und obgleich die amerikanische Mannschaft das flaggende Sternenbanner schwang,

ward das Feuer doch fortgesetzt. In Folge dessen ließ der amerikanische Commodore Tags darauf die 43 Kanonen seiner Dampfer lebhaft gegen die Kastelle der Stadt spielen, so daß ein Theil derselben zerstört wurde, und den Chinesen eine sehr große Masse schweren Geschützes verloren ging. Uebrigens glaubte der Commodore damit dem verletzten Sternenbanner hinlängliche Genugthuung erholt zu haben; eine Allianz mit den englischen Waffen lehnten die vorsichtigen Yankee's ab.

Dagegen schloß sich nun den brittischen Operationen eine andere Macht thätig an: Frankreich, das die Fortschritte seines Alliirten von ehedem nicht schlafen ließen. Allerdings hatte das katholische Frankreich hinreichende Ursache, von China Genugthuung für Vertragsbruch zu fordern. Die den Christen des Mittelreichs gewährleisteten Freiheiten hatten sich nicht nur keines wirksamen Schutzes zu erfreuen, sondern waren gröblich verletzt worden. Die Auslieferung eingekerkerter Missionäre an das französische Consulat fand entweder gar nicht statt, oder aber unter so boshaften und brutalen Mißhandlungen der standhaften Männer, daß sie denselben, wenn nicht unterwegs, so doch bald nach ihrer Ankunft im Hafen unterlagen. Solches erzählt Abbé Huc z. B. von dem Lazaristen Carayon, während hinwieder der Missionär Vacher im Kerker erdrosselt wurde. Noch in frischer Erinnerung lebt das erschütternde Martyrium des katholischen Missionärs P. Chapdelaine, der unter den empörendsten Mißhandlungen den Tod eines Blutzeugen starb (1856). Grund genug, um eine reellere Sicherstellung zu verlangen. Da außerdem die zwölfjährige Frist, für welche die Verträge mit dem himmlischen Reiche geschlossen worden, bereits abgelaufen ist, so dürfte eine günstige Erneuerung derselben unter den jetzigen Umständen ohne den Nachdruck der Kanonenschiffe kaum zu erzielen seyn. Ein französisches Geschwader wurde denn im

Sommer 1857 nach den chinesischen Gewässern abgeordert, wo es im August desselben Jahres anlangte.

Die nun folgenden Begebenheiten sind noch im unversehrten Andenken. Canton, die trotzige Welthandelsstadt, ward von den cooperirenden Truppen der beiden Westmächte beim ersten Sturm fast ohne Widerstand erobert. Der Muster-Chinese Yeh ist englischer Gefangener und läßt sich zu Calcutta brittische Zeitungen vorlesen. Während in Canton das neu aufgestellte Regierungspersonal überwacht und humanere Zustände vorbereitet werden, sind die beiden Bevollmächtigten, Lord Elgin und Baron Gros, auf dem Wege, den Sieg ihrer Waffen zu vortheilhaften Unterhandlungen zu benützen. Es wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da zudem der chinesische Krieg in England nicht allgemein populär ist, ja Lord Derby, freilich noch als Führer der Opposition im Oberhaus, seine Mißbilligung über den Beginn desselben ausgesprochen hat, kaum in ihrer Absicht liegen, dem Himmelssohn allzugroße Zugeständnisse zu erpressen. Dagegen scheinen sie, Lord Elgins Erklärung zufolge, energisch gewillt zu seyn, auf der unverkümmerten Gewähr des Billigen und Nothwendigen fest zu bestehen, und durch eine Fahrt nach dem Peiho ihren Forderungen beim Kaiser selbst Eingang zu verschaffen, wenn die inveterirte Hartnäckigkeit der Chinesen und ihre insolente Unwissenheit über die Machtstellung der „Barbaren" die alte Trugpolitik fortsetzen wollte.

Die bisherigen Verträge haben sich als papierene erwiesen, man wird also auf bessere Garantien denken müssen. Revision der Verträge, freier Zutritt in das Innere des Mittelreichs, Freiheit des Handelsverkehrs, Gleichheit in den politischen Beziehungen, durch ständige Gesandtschaften zu Peking selbst vertreten, das sind die wesentlichen Concessionen, welche von englischer und französischer Seite verlangt, und

mehrmals öffentlich kundgegeben wurden. Für Englands Handel ist der Markt Chinas eine unentbehrliche Nothwendigkeit: die Summe, welche das Blumenland zum brittischen Budget in England und Indien mittelbar und unmittelbar beisteuert, wird auf 9 Millionen Pf. St. angerechnet. Frankreich wird natürlich nicht zurückbleiben wollen; als katholische Macht aber hat es noch im Besonderen die Aufgabe, wirksamere Maßregeln für den Schutz der Christen und freie Missionsthätigkeit auch im Binnenlande zu fordern. Wirklichen Territorialbesitz zu erlangen, kann zur Zeit kaum im Interesse der Westmächte liegen: Englands natürlicher Beruf vor allem ist es, das Bollwerk des chinesischen Staatskörpers in seiner ungebrochenen Existenz gegen den furchtbaren Andrang von Norden zu schützen und zu stützen.

Mit verwandten Bedingungen werden auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika hervortreten. Sie haben bisher dem Mittelreich und den europäischen Westmächten gegenüber eine selbstständige Stellung eingenommen. Dem politischen Grundsatze Washingtons folgend, wichen sie jeder bindenden Allianz mit den beiden kriegführenden Mächten aus, und begnügten sich mit einer bewaffneten Neutralität, wobei sie sich im Verkehr mit den chinesischen Behörden großer Umsicht und Freundlichkeit befleißigten. Die mächtige Republik, der einst ein chinesisches Produkt, der Thee, den äußern Anlaß zur Losreißung vom brittischen Mutterlande geboten, erstrebt zunächst günstige Handelsbeziehungen, wie solche einer Seemacht angemessen dünken, die durch den Zuwachs in Californien und Oregon, durch die Verträge mit Japan eine imponirende Handelsausdehnung im großen Ocean gewonnen hat. Da der Handel nach China, bisher schon eine Hauptader amerikanischer Bereicherung, in stetigem Zunehmen begriffen ist, da andererseits die Chinesen augenscheinlich den Yankee's, deren entschlossene und nachdrucksame Energie sie nicht ohne einigen Respekt empfunden haben,

wenigstens eine größere Rücksicht beweisen, als den Engländern, so wird die Union aus ihrer bewaffneten Neutralität so leicht nicht heraustreten. Indeß will man doch ein Hinneigen der Amerikaner zu den Russen wahrgenommen haben. Der amerikanische Consul Collins, der mit der Mission betraut wurde, die Amurgegenden zu untersuchen, nahm seinen Weg über Petersburg und Irkutsk, und über seine Aufnahme in den russisch-chinesischen Handelsstationen Kiachta und Maimatschin von Seite der Behörden weiß er nur Rühmliches zu melden. Es war gewiß das erstemal, daß in jenen Nomadenländern Toaste auf den Kaiser von Rußland, den Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Kaiser von China zugleich ausgebracht wurden. Die Interessen der Schiff-Fahrt und des Handels im Amurgebiete mögen die Annäherung erforderlich machen; ob aber hinter diesem Zusammengehen der Anlauf zu weiteren Schritten sich berge, ist vorderhand nicht abzusehen.

Eine Schwächung des Mittelreichs wäre ein Opferdienst für Rußland. Die westlichen Vertragsmächte haben, China gegenüber, nur völkerrechtliche Forderungen, der weiße Czar allein hat Eroberungspläne. Beutegelüste gebiert hier schon die geographische Lage: Rußland hat mit China eine gemeinsame Grenze. Man weiß, wie es diese Nachbarschaft zu schätzen verstand. Im Verlaufe eines Jahrzehents haben seine Emissäre in aller Geräuschlosigkeit eine nur zu wohlgelohnte Wirksamkeit entfaltet, und Schritt für Schritt vorwärts sich deckend, hat der nordische Riese unerschrocken einen Fuß über die Grenze hinüber auf chinesisches Gebiet gesetzt, um ihn nicht mehr von dort zurückzuziehen. Als die Scheide der beiden großen Reiche galt bisher der Amur, der schwarze Drachenfluß der Chinesen. Der Friede von Nertschinsk, der (1689 unter Mitwirkung des Jesuiten Gerbillon geschlossen) diese Verhältnisse geordnet hatte, war seitdem von den Russen viel bereut worden, um so tiefer, je weittragender sich durch

nähere Erforschungen die Wichtigkeit des Amurs herausstellte: die Bedeutung des schwarzen Drachenflusses für den Handel Rußlands wird nicht ohne Grund mit derjenigen verglichen, welche die Donau für Deutschland hat Nichts kam daher gelegener, als die Revolution im Innern Chinas. Was vorher in freundschaftlicher Stille emsig recognoscirt worden, sollte nun von bewaffneten Colonisten dauernd festgehalten werden. Unternehmende Russen benützten im glücklichen Moment die Noth der chinesischen Regierung, um ungehindert Munition und Vorräthe auf dem Amur hinabzuführen, längs des Stromes Stationen zu errichten, Kastelle zu erbauen, und so faktisch von chinesischem Eigenthume Besitz zu ergreifen. Das Kastell Nikolajew an den Mündungen des Amur wurde zu einer ordentlichen Festung umgeschaffen, die von einer entsprechenden Besatzung bewacht ist. So ist das neugewonnene Besitzthum festgepfählt und wehrhaft umgürtet — eine gewaltige Länderstrecke, die auf dem linken Ufer allein zu mindestens 11,000 Quadratmeilen angeschlagen wird, um es anschaulicher zu sagen, eine Fläche, die zweimal Großbritannien deckt; die Nebenländer, welche die Russen am rechten Ufer sich aneigneten, sollen sich bis fünfzig Werste tief in das Mittelreich erstrecken.

Ein Schreiben des apostolischen Vikars der Mandschurei, Msgr. Verolles, vom 15. Dec. 1855 aus Leaotong (Mukden) datirt, beleuchtet die Usurpation noch deutlicher. Es wird von den erwähnten Niederlassungen der Russen an der Amurmündung gesprochen und dann fortgefahren: „Trotz meiner Nachforschungen habe ich nicht inne werden können, daß ihnen China den Amur abgetreten habe, und ich halte diese in Europa verbreitete Nachricht für falsch oder wenigstens für verfrüht. Ein Beweis hievon ist die Thatsache, daß der ganze Norden der Mandschurei seit vorigem Jahre in Blokadezustand sich befindet. Unsere Helden von den Acht-Bannern sind zur Bewachung der Grenze ausgezogen. Als

Leute von Verstand halten sie sich in gehöriger Distanz, und ihre Vorposten stehen 300 Stunden von den Russen entfernt. Der Wachtbefehl lautet streng: Niemand passirt! Deßhalb hat aller Handel mit den Wilden, jeder Tausch von Pelzwaaren gänzlich aufgehört. Die Moskowiter können sich daher nach Belieben auf dem Amur festsetzen, und mehr als 400 Stunden Landes von Osten nach Westen und 200 von Süden nach Norden sind ihnen zur Besitznahme überlassen. Diese Landstrecken sind unbewohnt; es sind ungeheure Wälder, wo man die schönsten Zobel, Ottern und Biber fängt. So werden denn eines Tages Irkutsk, Nertschinsk und die ganze Gegend des Baikal-Sees mit dem östlichen Ocean, dem Meere von Ochotsk oder Kamtschatka in leichte Verbindung gesetzt, im Sommer durch die Schifffahrt auf dem Amur, einem der schönsten Ströme der Welt, im Winter durch Schlitten, die, von vorgespannten Hunden gezogen, rasch über das Eis dahin gleiten."

In der That ist dieses neue Amurreich für die Ausdehnung des russischen Verkehrs und der Seemacht im östlichen stillen Meer von unberechenbarer Bedeutung. Auch die russischen Colonien in Amerika sind durch die Begründung einer gesicherten Flottenstation mit dem westlichen Hauptreich in belebende Beziehung gebracht. Der Zug der nordrussischen Bevölkerung nach dem Süden, nach der Mandschurei, hat sich bereits bemerklich gemacht, und die Wichtigkeit, welche die russische Regierung dem keineswegs rechtlich gewahrten, resp. ihr abgetretenen, Besitzthume jetzt schon beilegt, geht daraus hervor, daß sie -- fast zu gleicher Zeit, als im schwarzen Meere Sebastopol demolirt wurde — die General-Verwaltung Ostsibiriens von Ochotsk herab nach dem neubegründeten Nikolajew an der Amurmündung verlegte. Nach den geographischen Mittheilungen Dr. Petermanns von 1856 war bereits auf dem im Jahre 1848 herausgegebenen russischen Reichsatlas für die Kriegsschulen die ganze Mandschurei

bis zum 44° nördlicher Breite als russisches Gebiet bezeichnet. Bei welchem Grade wird wohl heute, nach zehnjährigen Fortschritten, die russischgrüne Linie gezogen werden?

Dieser gewaltige Schritt geradenwegs gegen die Wiege der Mandschu-Dynastie, für sich schon von drückendem Gewicht, ist nicht vereinzelt geblieben. Nicht nur, daß die Russen ihre „Recognoscirungen" auf die südlichen Zuflüsse des Amur immer weiter ausdehnen, daß Admiral Putiatine die Halbinsel Korea untersuchen ließ — neue Erwerbungen in der Tartarei mußten helfen, das schöne Amurreich zu arrondiren. Rußland nennt es friedliche Eroberungen, wenn vier mongolische Stämme, die zeither die Oberherrlichkeit des Himmelssohns anerkannten, sich bestimmen lassen, der Schutzherrschaft des weißen Czaren sich zu unterstellen, weil der letztere ihnen Abgabenfreiheit auf mehrere Jahre zusichert und den Tribut überhaupt für die Zukunft herabsetzt. Es sind dieß die vier Lehensherrschaften der sogenannten Chalkas-Mongolen, welche von Kiachta und Maimatschin bis an den Nordsaum der Wüste Gobi wohnen, ein Landstrich, der vom Flusse Schischka durchschnitten wird und reich an Goldlagern seyn soll. Da die Wüste Gobi, eine natürliche Schranke gegen russische Uebergriffe, durch die nunmehr gesicherte Schifffahrt auf dem Amur umgangen werden kann, überhaupt die Communikation zwischen den Eroberungen und dem Hauptreiche bereits eine ungewöhnlich beschleunigte ist, so wird die eine Acquisition an die andere zur Stütze gerückt. Rußland verfährt sachte und klug. Es sichert seine Anwerbungen durch zweckmäßige Organisationen; es legt feste Plätze und Militärstraßen an, es führt Wasserleitungen durch die Wüsteneien, und während es aus den waffenlustigen Mongolenstämmen eine entsprechende Grenzmiliz bildet, zieht es durch Verpflanzung russischer Colonisten das annexirte Gebiet in engere Verbindung mit dem Nationalreich. Man hat auch auf die moralische Bedeutung dieser friedlichen Eroberung hingewiesen, indem

das gewonnene Gebiet als die Heimath Dschinggis-Khan's, des in Nationalliedern gefeierten Weltstürmers, geeignet ist, die Sympathien der übrigen Mongolen mit herüberzuziehen.

So umschnürt Rußland mit bedächtiger aber unerschütterlicher Consequenz den unbehilflichen Leib des Mittelreichs enger und straffer, und rückt seiner Lebensader durch gewandt geführte Schnitte näher. Von der großen Insel Sachalien ist es bekannt, daß sie als russisches Gebiet nicht bloß auf dem Reichsatlas figurirt. Die aufrührerischen Gesinnungen mehrerer chinesischen Tributländer an der nordwestlichen Peripherie des himmlischen Reiches kommen den Machinationen der Moskowiter auf halbem Weg entgegen, oder helfen wenigstens an dem verwitterten Staatsgebäude rütteln. Es sind noch nicht allzu viele Jahre verflossen, seit die kleine Bucharei mit ihren muselmanischen Bewohnern einen heiligen Krieg gegen ihren Oberlehensherrn zu Peking geführt hat, und wenn auch (wie das Testament Taokuangs im chinesischen Blumenstyl sich ausdrückt) „die armen Narren an der Nordwestgrenze des Reiches gezüchtigt wurden", so ist das aufrührerische Element doch keineswegs erstickt. Mit Tibet hat es eine ähnliche Bewandtniß. Dieses große Buddhisten-Land stand zwar von Alters her unter der Schirmherrschaft der chinesischen Kaiser, eigentlich unterworfen aber wurde es erst von der Mandschu-Dynastie in der Art, daß nun die chinesischen Beamten (Direktoren) mit dem Dalai-Lama sich in die Regierungsgeschäfte theilen, und eine strenge Ueberwachung über die Bevölkerung handhaben. In Folge häufiger Unruhen sind die Direktoren angewiesen, die Bewohner in keinerlei Berührung mit Ausländern kommen zu lassen. Der Hierodiaconus Hilarion, Mitglied der russischen Mission zu Peking, gibt hierüber einige Aufklärung. „Wenn der chinesische Hof", sagt er, „keine Ausländer in Tibet zuläßt, so zeigt er dadurch, daß er Alles zu vermeiden strebt, was

seinen Einfluß auf Tibet und auf den Dalai-Lama*) gefährden könnte, und was wichtiger für ihn ist, diesen Einfluß zu behaupten. Seine Besorgnisse sind nicht unbegründet: denn nur durch Vermittelung des Dalai-Lama hält China die Eljutischen Stämme und sämmtliche Mongolen in Unterwürfigkeit, indem zwischen diesen und dem Dalai-Lama eine innige religiöse Verbindung besteht.“ Hier steht demnach einer intriganten Politik ein weites und ergiebiges Feld offen.

Es ist endlich zum vollständigeren Ueberblick über den Spielraum der russischen Propaganda noch der Erwähnung werth, daß in Peking selbst sich eine ständige geistliche Gesandtschaft befindet, welche für die dort wohnenden Russen den Gottesdienst versieht, und sich im Uebrigen „mit dem Studium der Sprachen und Einrichtungen des Landes“ *befaßt* **).

---

*) Derselbe zählt, beiläufig bemerkt, gegenwärtig etwa 21 Jahre.

**) Sie haben zwei Kirchen, das Kloster zu Mariä Reinigung und die Pfarrkirche zu Mariä Himmelfahrt, deren Gründung aus früheren Grenzkriegen sich herleitet. „Die Kirche wurde im 17ten Jahrhundert von russischen Gefangenen gegründet, welche die Mandschuren zu wiederholtenmalen von den Ufern des Amur (von Albasin) hinweggeführt, und dem Corps der gelben Fahne zu Peking (wie die Garde bei ihnen heißt) einverleibt hatten. Unter ihnen befand sich der Priester Maxim Leontieff. Er verrichtete von Anfang an den Gottesdienst für seine Landsleute und gelangte dahin, mit Einwilligung des Metropoliten von Tobolsk, ein Gotteshaus zu weihen. Da mittlerweile der russische Handel mit China begonnen, und griechisch-katholische Kaufmanns-Karawanen nach Peking zu ziehen anfingen, so wurden eigene Absteigehäuser errichtet, und auch die Erbauung einer Kirche betrieben. Bogdochan (Kaiser) Kansi gab seine Einwilligung, und sein Nachfolger Juytschep ließ sie auf eigene Kosten aufführen, gerade als in anderen Theilen Chinas die Christenverfolgung begann. . . Die Russen haben in Peking seit langer Zeit völlige Freiheit der Bewegung und des Verkehrs mit den angesehensten Einwohnern genossen. Die Verfolgung, welche die katholischen Missionäre vertrieb, hat sich niemals auf sie ausgedehnt, und vor dem Absteighause ihrer Kaufleute schildert noch heute eine chinesische Ehrenwache. Sie sind niemals als Missionäre

Alle sechs Jahre findet ein Personenwechsel der geistlichen Gesandtschaft statt; gegenwärtig, d. h. seit Frühjahr 1857, besteht sie aus einem Archimandriten, drei Hieromonachen, vier Studierenden, einem Arzt und einem Maler. Der weiße Czar hat somit ein permanentes literarisches Beobachtungs-Corps mitten in der Residenz des Himmelssohns selbst, welches von Allem, was im Blumenlande vorgeht, getreulich Bericht erstattet, und für günstige Momente „friedlicher Eroberungen" den Fingerzeig gibt.

Die Petersburger Zeitung verglich einmal Sibirien einem Riesen in der Erstarrung, der erwärmendes Blut und belebenden Hauch vom Süden bedürfe; die Zeit der Belebung sei aber eben jetzt erschienen. In der That, die Kur scheint anzuschlagen, und dem ohnedieß nicht blöden Riesen wächst der Appetit zusehends im Zulangen. Uebersetzt man jenes nordische Bild in die gewöhnliche Prosa, so wird eine neue Variation des alten Themas zu Tage treten: für Rußland ist nunmehr der Moment gekommen, wo es seine östliche Politik zur Vollendung führt — durch Bemächtigung des gesammten Handels von Centralasien sein weltmächtliches Uebergewicht daselbst zu consolidiren. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnt der Mahnruf eines Britten mehr als englisches Sonderinteresse: „das Mittelreich ist eine Welt-Nothwendigkeit"! Vielleicht ist die Zeit nicht ferne, wo das griechische Feuer der orientalischen Frage, vom schwarzen Meer in's gelbe Meer geschleudert, einen ungleich größeren Brand entzündet, wo der Herrscher des Blumenvolks als der kranke Mann Ostasiens die Rolle des Großherrn von Stambul in verstärkten Dimensionen aufnimmt, und zum folgenschweren Entscheid die Waffen beider Hemisphären zusammentreffen.

---

aufgetreten." — Vorwort zu „Arbeiten der russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse, übersetzt von Dr. Abel und Mecklenburg."

LIII.

Zeitläufe.

Die Bundes-Intercession gegen Dänemark.

Nachdem die mehr als einjährigen Verhandlungen der beiden deutschen Mächte und Dänemarks in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit kaum die bescheidensten Grenzen des leeren Wortgefechts zu überschreiten vermochten: war es einer der ersten Akte der preußischen Viceregierung, und zwar von ihrer Seite nicht ohne merklichen Eklat, daß die schwierige Sache klagbar an den Bund gebracht wurde. Der Handel werde nun, meinte man, rasch und energisch verlaufen. Doch hatte der erste Bundesbeschluß nicht vor dem 11. Febr. l. Js. statt; unter dem 26. März erfolgte die dänische Erwiderung, und unter dem 20. Mai der zweite Bundesbeschluß. Auch diese letztere Note beschränkt sich immer noch darauf, von dem Kopenhagener Kabinet innerhalb sechs Wochen Erklärung zu verlangen: wie und wodurch es denn nun den Anforderungen des Bundes gemäß die Beschwerden der Herzogthümer zu ordnen gedenke?

Die dänische Note vom 26. März ist nämlich abermals ein logistisches Kunststück: mit der Miene der freundschaftlichsten Bereitwilligkeit verharrt sie im Grunde ganz und gar

bei dem hergebrachten System der Verweigerung. Der Antrag des Ausschusses in Frankfurt selber urtheilt über diese Erwiderung geradezu: „es bleibe zu bedauern, daß dabei der Kern der Sache mit Stillschweigen übergangen, und lediglich die Form zur Lösung angedeutet worden; es frage sich also, ob die dänische Regierung die Absicht habe, den vom Bunde gestellten Anforderungen in materieller Beziehung gerecht zu werden". Dänemark hatte sich nämlich allerdings endlich erboten, die berühmten §§. 1 bis 6 der holsteinischen Special-Verfassung, respektive der lauenburgischen, welche eben den Gesammtstaat berühren, den Provinzial-Ständen nachträglich vorzulegen, wobei dann dieselben ihre Wünsche und Ansichten über die Gesammtstaats-Verfassung aussprechen könnten. Aber nicht nur bestimmt die Note, daß diese Aeußerungen selbstverständlich nicht bindend seyn könnten — sogar auch bei den lauenburgischen Ständen, welche doch nicht bloß berathendes, sondern förmliches Zustimmungsrecht haben; die Note will auch noch in den Special-Verfassungen selbst einen neuen Passus anbringen des Inhalts: daß es dem König vorbehalten bleibe, die Stellung der Herzogthümer in der dänischen Monarchie zu ordnen, und zwar, wie bei allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, nur unter Mitwirkung des Reichsraths.

Somit fiele nicht nur, um so zu sagen, die Katze auf die alten Füße, sondern die Stände der Herzogthümer sollten sich förmlich und verfassungsmäßig selbst ihr Recht auf „Mitwirkung" bei der Ordnung ihrer gesammtstaatlichen Beziehungen absprechen, und diese ihre Verhältnisse nicht so fast dem König als der gebornen dänischen Majorität des Kopenhagener Reichsraths auf Discretion überantworten. Darin liegt nun aber gerade der große Stein des Anstoßes; indem die gesammtstaatlichen Beziehungen Holsteins und Lauenburgs der ständigen Mehrheit dänischer Stimmen in einer Gesammtstaats-Kammer unterworfen wurden, ergab sich

eben der flagrante Bruch des den deutschen Mächten 1851 und 1852 gemachten Versprechens: „keinen Landestheil dem andern unterordnen zu wollen“ rc. An diesem Punkte hat sich denn auch der Bundes-Ausschuß zu Frankfurt vollständig ermannt und ausdrücklichen Protest eingelegt: „daß eine rechtliche Wirksamkeit von Beschlüssen des Reichsraths für die Herzogthümer nicht anerkannt werden könne“.

Mit andern Worten: der Bund verlangt die Abschaffung der Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Okt. 1855, wie er auch schon in der Note vom 11. Febr., nur in verschiedenen Ausdrücken, gethan. Aber was dann? dieß ist die große Frage. Wie sollen nach einem solchen Schritte die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des dänischen Gesammt-Staats anders und besser verfaßt werden? Der Bund hat sich darüber niemals geäußert, ohne Zweifel aus guten Gründen. Er will jetzt Dänemark zur Antwort drängen und zwingen; „die Verpflichtungen“, sagt das Hannover'sche Minoritäts-Gutachten, „welche die königl. dänische Regierung übernommen hat, sind meistens negativen Charakters, sagen, was die Gesammtverfassung nicht enthalten soll; der königl. dänischen Regierung liegt jetzt die Initiative zu positiven Vorschlägen ob“. Darauf will aber diese Regierung ihrerseits um keinen Preis eingehen, ohne Zweifel gleichfalls aus guten Gründen. Sie hätte es bequem gefunden, lieber die Stände der Herzogthümer reden zu lassen, und sich selbst die Stellung des verneinenden Kritikers vorzubehalten. Auch die Bundestags-Majorität war diesem Ausweg nicht abgeneigt, obgleich Hannover den gegründeten Einwurf erhob: „der Bund wird inconsequent, und verläßt seinen bisherigen Standpunkt, wenn er die Stände der Herzogthümer vorschiebt, um zu erfahren, was er thun soll“. Aber die Stände werden ebenfalls und wieder aus guten Gründen die Initiative abweisen. „Werden sie sich“, sagt das gedachte Hannover'sche Gutachten, „etwa herbeilassen, selbst Vorschläge über

eine bessere Einrichtung der Gesammtverfassung aufzustellen? Man kann mit mathematischer Sicherheit voraussagen, daß sie sich nicht die völlig vergebliche Mühe machen werden".

Dieß nun ist der eigentliche und unheilschwangere Kern der Situation: auf die Frage „was dann"? weiß von den betheiligten Parteien keine sichern Rath und gehörige Antwort. Anstatt den Bund als competenten Richter in der Holstein-Lauenburgischen Sache anzuerkennen, hat das Kabinet von Kopenhagen den eigenthümlichen Vorschlag gemacht, über die eventuellen Propositionen der Stände nicht durch die ganze Bundesversammlung, sondern durch besondere Commissarien beider Parteien verhandeln zu lassen. Daß der Bundestag auch diesen Vorschlag nicht ohne weiters von der Hand wies, findet seine Erläuterung wohl in der nämlichen Verlegenheit der Situation. Der Bund wäre, von allem Andern abgesehen, schon deßhalb nicht in der Lage, einfach zu diktiren, weil er nicht wüßte: was?

Freilich mag Mancher nicht begreifen, warum es denn um eine anderweitige Verfassung der dänischen Gesammtstaats- oder der allen einzelnen Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten eine so gar schwierige Sache seyn sollte. Wer aber diese Schwierigkeit nicht einsieht oder sie ignorirt, der versteht entweder den eigentlichen Inhalt der dänischen Frage nicht, oder er benützt sie unehrlich bloß zur Agitation. Es ist mir z. B. unbegreiflich, wie die „Kreuzzeitung" so leichthin sagen kann und darf: allerdings könne Niemand bezweifeln, daß die Herbeiführung eines Zustandes, der jeder ferneren Collision vorbeugt, auch die Aufrechthaltung des dänischen constitutionellen Gesammtstaats ausschließe. Allerdings ganz richtig, aber was dann?

Es ist hier wohl jener einzig mögliche Ausweg gemeint, einerseits den Gesammtstaat zu erhalten, andererseits auch den Herzogthümern gerecht zu werden, der Ausweg, den das Ministerium Oersted einschlug, als es die Gesammtstaats-

Verfassung vom 26. Juli 1854 erließ. Diese Verfassung stellte dem König zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht eine constitutionell beschließende Kammer oder „Reichsrath" (gleich der nachherigen Verfassung vom 2. Okt. 1855) an die Seite, sondern einen Senat, theils aus königlich ernannten, theils von den Provinzialständen erwählten Vertretern zusammengesetzt, mit bloß berathender Befugniß. Der greise Oersted sah wohl voraus, welche Folgen jede andere Verfassung des Gesammtstaats unausweichlich nach sich ziehen würde. Die merkwürdigen Worte in der Begründung seines Antrags verdienen unvergessen zu bleiben: „von einer eigentlich constitutionellen gemeinschaftlichen Verfassung wären die größten Gefahren für die Monarchie zu fürchten, und eine Unterordnung zwischen den zwei Nationalitäten, wozu eine solche Verfassung nothwendig führen müßte, würde nicht bestehen können, sowohl mit der Gerechtigkeit, als mit den vom König verschiedentlich gegebenen Zusagen, und mit den Verpflichtungen, welche dem König, namentlich in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, dem Auslande gegenüber obliegen."

Als wir im vorigen Jahre die dänische Frage ausführlich zur Besprechung brachten*), äußerten wir die Ansicht: damals, im Sommer 1854, hätte die Sache etwa noch zu einem friedlichen und befriedigenden Austrag gebracht werden können, wenn die deutschen Mächte ihren ganzen Einfluß für Oersted eingesetzt, und den dänischen Parteien zu imponiren gesucht hätten. Aber es war noch volle zwei Jahre lang keine Spur von deutschen Mahnbriefen; im Gegentheil: von Scheele, der freche Rivale des klugen Oersted, konnte sich sogar der Unterstützung von Seite des Berliner Kabinets rühmen. Oersted fiel, und die verhängnißvolle Charte vom 2. Okt. 1855 trat in's Leben. Seitdem sind die Chancen

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter XL. Bd. S. 693 ff. 789 ff.

einer Reorganisation im Sinne Oersteds nicht günstiger, sondern ungleich hoffnungsloser geworden. Die Parteien traten dem Throne immer schroffer gegenüber; keine Regierung dürfte jetzt mehr den Vorschlag einer „absolutistischen" Verfassung der gemeinsamen Angelegenheiten machen. Die Parteien der „Bauern" und der „Professoren" halten schon den jetzigen Reichsrath für allzu abhängig von Ministern und undänischen Rücksichten; sie haben dem Gesammtstaate selbst als einem unnützen und der dänischen Nation sogar hinderlichen Dinge mehr und mehr ihren Unwillen gewidmet. Kurz: entweder der gegenwärtige constitutionelle Gesammtstaat, mit welchem sich die deutschen Rechte absolut nicht vertragen, oder gar kein Gesammtstaat mehr; ein Drittes ist nicht gegeben!

Nun so mag denn dieser Gesammtstaat zur Befriedigung aller Parteien fallen: so wird eine oberflächliche Betrachtung der Dinge sich kurzweg entscheiden. Aber was würde sofort an die Stelle des gefallenen Gesammtstaats treten? Antwort: der alte Eiderdanismus. Dänemark bis an die Eider mit völliger Unterordnung und allmähliger Einverleibung Schleswigs; also ein verkleinerter Gesammtstaat mit vergrößerten Verlegenheiten für den Kopenhagener Hof nicht weniger, als für den Bund! Denn die Wiederauferstehung des Eiderdanismus wäre gleichbedeutend mit der Propaganda des Scandinavismus einerseits, mit der Reaktivirung des Schleswig-Holsteinismus andererseits, mit der Einmischung der Garanten des Londoner Protokolls im Hintergrunde.

Man darf überhaupt nicht glauben, daß die dänische Regierung ihre kunstreichen Noten in so gar behaglicher Stimmung schreibe. Selbst bei einer bloßen Politik der „Verschleppung und Scheinthuerei" wäre ihrer Verlegenheiten kein Ende abzusehen, und zwar gerade an dem empfindlichsten Punkte: in den Finanzen. Eben jetzt sind zahlreiche Bedürfnisse an der Reihe, welche den Gesammtstaat pecuniär in

Anspruch nehmen, für Befestigungszwecke ꝛc. Nun aber hat der Bundestag natürlich alsbald sein Inhibitorium erlassen, die Hannover'sche Minderheit dringt auf dessen Verschärfung, und die Stände der Herzogthümer werden sicher, wie die sechs Holsteiner im Reichsrath bereits zu verstehen gegeben haben, nicht bewilligen, wo sie nur immer können. Während aber der Bund in solcher Weise der Kopenhagener Regierung zusetzt, muß er doch wieder den möglichen Erfolg seines eigenen Verfahrens fürchten: den Sturz dieser Regierung, und daß die nachfolgende das verhängnißvolle Wort spreche: „bis an die Eider"!

Es hat verschiedentlich von zweifelhafter Haltung und bereits eingetretenen Bedenken einzelner Mitglieder des deutschen Bundes verlautet. In der That fehlt es keineswegs an Grund, „hinterdenklich" zu werden. Wie, wenn die dänische Regierung die Ausflucht wegen vorheriger Anhörung der Stände nun selbst fallen ließe, wenn das schon wiederholt aufgetauchte Gerücht dennoch wahr würde, und ihre nächste Erklärung dahin ginge: die beiden Bundesländer sollten nun ganz und vollständig ausgeschieden werden zu bloßer Personalunion, damit Dänemark mit Schleswig sich selbstständig constituire? Wie dann? Die deutschen Noten so gut, wie die dänischen haben bisher den Namen „Schleswig" sorgfältig vermieden; sogar in der liberalen Presse ist der taktvollere Theil diesem Beispiele gefolgt; nur gleichsam durch ein Versehen scheint sich in der Allgemeinen Zeitung die bedeutsame Prophezeiung eingeschlichen zu haben: „ist einmal die Sache Holstein-Lauenburg geordnet, so wird die Sache Schleswigs wohl schon von selbst herankommen". In der Intention des Bundes liegt eine solche Succession zweifelsohne nicht; aber wie man sieht, kostet es Dänemark nur ein Wort, und die Herren am grünen Tische zu Frankfurt werden wieder unter dem schreckhaften Alp des alten — Schleswig-Holsteinismus seufzen.

Dieselben Parteien und Organe, welche 1849 und 50 am heftigsten gegen die Revolution in den Herzogthümern auftraten, eifern jetzt am lautesten gegen den „unseligen Abschluß von 1852", und fordern mit auffallender Leidenschaftlichkeit der Sprache militärische Execution gegen Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, je eher desto lieber. Man erinnere sich der Motion Stahls im Berliner Herrenhause, der Haltung der Kreuzzeitung, welche Seyn und Nichtseyn des Bundes von der Hebung der transalbingischen Beschwerden abhängig macht. Hannover's Regierung insbesondere, mit den eigenen „Volksrechten" im Vernichtungskampfe begriffen, hat sich dagegen am Bundestage zum rücksichtslosesten Vorkämpfer der Volksrechte in den Herzogthümern gemacht, und ist, wenigstens formell, über alle Majoritäts-Anträge hinausgegangen. Ohne Zweifel fühlt die Reaktion überall da das Bedürfniß, heimliche Gewissensbisse zu stillen; sie will beweisen, daß Recht und Ehre Deutschlands auch ihr nicht gleichgültig seien. Zudem hat sie die holstein-lauenburgische Sache schon deßhalb mit so großem Eifer aufgenommen, um der holstein-schleswigischen desto sicherer überhoben zu seyn. Sie fürchtet insgeheim den schlafenden Löwen; aber es ist in die Hand Dänemarks gegeben, den Meisterstreich zu wagen, und den Löwen von sich aus zu wecken.

Unbestreitbar und ausdrücklich ist unter den Verheißungen der Noten von 1852, daß kein Landestheil dem andern untergeordnet seyn solle rc., auch Schleswig subsummirt. Wenn nun der Bund durch einen Umschwung in Kopenhagen zu Gunsten des Eiderdanismus provocirt würde, auch diese Rechte Schleswigs und die Rechte Holsteins an demselben zu vertreten bis zur ultima ratio, wäre dann wohl Deutschland jetzt besser dazu angethan, als vor neun Jahren? Wäre es auf die Aufgabe gefaßt, jene Rechte zu vertreten unentwegt durch alle eventuellen Entschließungen der fremden Mächte, welche in den Londoner Protokollen die

gleichheitliche Erbfolge und den Gesammtstaat mit einer Clausel nur gegenüber den Bundesländern garantirt haben?

England und Rußland scheinen schon im gegenwärtigen Stadium Mühe gehabt zu haben, Frankreich zu bewegen, daß es die schwebende dänische Frage als eine ausschließlich deutsche, und nicht europäische, die „Integrität Dänemarks" berührende gelten lasse. Rußland und seine Presse lassen es sogar nicht an haranguirenden Ermunterungen fehlen, der Bund möge nur frisch vorwärts schreiten auf der Bahn des „deutsch-nationalen Rechts". Es ist fast zu fürchten, daß sie davon um so lieber reden, je weniger sie daran glauben, und je deutlicher sie die mißliche Lage des Bundes zwischen Thüre und Angel erkennen. Allerdings konnte der Bund nicht anders, er mußte die Einsprache gegen Dänemark *aufnehmen*; aber er that es einerseits um vier Jahre zu spät, andererseits, wie es scheint, viel zu früh in Ansehung der Kräfte und Zustände Deutschlands.

Die obengenannten Organe der Reaktion selber machen das Schicksal des Bundes von seinem Erfolge in den Herzogthümern abhängig; und als wenn der Mißerfolg bereits eine ausgemachte Sache wäre, fängt man auf der andern Seite schon an, die Eventualität einer Auflösung des Bundes zu besprechen. Noch zwar fließen die Worte sehr glatt, aber eben diese Glätte erschreckt uns mehr als ein momentan aufbrausender Sturm. Sie beweist, daß Methode in der Sache ist. Preußen hat gerade die Gelegenheit der letzten Bundesbeschlüsse benützt, um energischen Antrag auf Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle zu stellen; täuscht nicht Alles, so entspringt diese Motion keineswegs besonders zärtlichen Gefühlen für die größere Ehre des Bundes, vielmehr der bestimmten Aussicht, daß es — Preiswürdiges nicht zu veröffentlichen geben werde.

Digitized by Google